

Proletarier aller Länder, vereinigt euch !

Verlag Olga Benario und Herbert Baum  
Postfach 10 20 51  
63020 Offenbach

1. Auflage 2003

ISBN 978-3-932636-66-0

**Dokumente**  
**der Internationalen Roten Hilfe**  
**und der Roten Hilfe Deutschlands**

**Verlag Olga Benario und Herbert Baum**



## Vorwort

Hunderttausende von revolutionären und demokratischen Gefangenen sind heute in den Gefängnissen der Imperialisten und Reaktionäre eingekerkert. Die Zahl der Kämpferinnen und Kämpfer, die weltweit durch die Gefängnisse gegangen sind, geht in die Millionen. Gerade dort, wo sich die Klassenkämpfe verschärfen, sind Terror, Misshandlungen, Demütigungen, Übergriffe, systematische Prügel, Folterungen durch Gefängniswärter und die Folterschergen der Geheimdienste und nicht selten Mord auf der Tagesordnung. Der „weiße Klassenterror“ gegen die revolutionären und demokratischen Gefangenen hat seit der Gründung der Internationalen Roten Hilfe in den 20er Jahren nicht aufgehört, er geht weiter. Beispiele aus verschiedenen Ländern zeigen das. Allein in den Gefängnissen der Türkei gibt es Tausende verurteilte revolutionäre und demokratische Gefangene. In Spanien gibt es aus dem baskischen Teil des spanischen Staatsgebietes Hunderte revolutionäre und demokratische Gefangene. In Deutschland sind derzeit 150 bis 200 Kurdinnen und Kurden inhaftiert. Weiterhin sind Kämpferinnen und Kämpfer der RAF zum Teil seit 24 Jahren in den Gefängnissen, dazu kommen Gefangene aus anderen revolutionären, antifaschistischen und antimilitaristischen Gruppen.

Gerade auch in diesem Bereich zeigt sich heute krass das Fehlen schlagkräftiger Organisationen der proletarisch-internationalistischen Solidarität mit den demokratischen und revolutionären politischen Gefangenen, wie es die Internationale Rote Hilfe und die Roten Hilfen in den einzelnen Ländern waren. Wer weiß zum Beispiel schon Genaueres über die Lage der demokratischen und revolutionären Gefangenen aus Südkorea, Sri Lanka, Togo oder Argentinien? Es ist ein Mangel auch an internationalistischer Soli-

darität, daß die revolutionäre Bewegung hier über fast keine Vorstellung verfügt und sich nicht die Aufgabe stellt, einen systematischen Überblick über die Lage der gefangenen revolutionären und demokratischen Kämpferinnen und Kämpfer zu bekommen, die Erfahrungen ihrer Kämpfe auszuwerten. Oft genug ist es so, daß angesichts einer schwachen Solidaritätsbewegung die Gefangenen selbst durch ihre Kämpfe die revolutionäre Öffentlichkeit auf sich aufmerksam machen müssen.

Die mit diesem Reader vorliegenden Dokumente sollen einen Beitrag dazu leisten, einen Ausschnitt der beeindruckenden Gefangenen- und Solidaritätsarbeit der Internationalen Roten Hilfe (IRH) und der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) unter Anleitung der Kommunistischen Internationale zu Zeiten Lenins und Stalins, zu Zeiten der sozialistischen Sowjetunion darzustellen. Um aus diesen Erfahrungen maximal für unsere heutigen Aufgaben zu lernen, müssen diese solidarisch und kritisch ausgewertet werden.

Nur so wird es möglich sein, die Solidarität mit den Gefangenen revolutionärer und demokratischer Bewegungen international und auch gerade in den Gefängnissen des deutschen Imperialismus längerfristig zu organisieren und zu festigen. Dabei muß bewußt sein, daß sich jede ernste linke politische Bewegung und Organisation gerade auch an ihrer Haltung zu den revolutionären und demokratischen Gefangenen messen lassen muß. Nach wie vor gilt: Die Solidarität mit den kämpfenden demokratischen und revolutionären Gefangenen ist ein Maßstab für die Reife der revolutionären Bewegung eines jeden Landes!

## **Der 18. März 1871 und die Notwendigkeit der proletarischen Solidarität mit den demokratischen und revolutionären Gefangenen**

Am 18. März 1871 wurde die Pariser Kommune proklamiert. Das war die erste proletarische Revolution, die zur Diktatur des Proletariats führte, auch wenn die revolutionäre Macht der Arbeiterinnen und Arbeiter sich nur für kurze Zeit behaupten und ihre Macht nur unvollkommen verwirklichen konnte. Unterstützt von den preußisch-deutschen Truppen beantwortete die französische Bourgeoisie diesen heroischen Versuch, die kapitalistische Ausbeuterordnung zu zerschlagen, mit barbarischem weißem Terror. Rund 30.000 Kommunardinnen und Kommunarden wurden in der grauvollen „Maiwoche“ vom 21. bis 28. Mai 1871 von der Soldateska der Konterrevolution ermordet, weitere 45.000 verhaftet und viele von ihnen in der Folge hingerichtet. Tausende wurden zu Zuchthaus und Verbannung verurteilt. Ein paar Jahre später zwang die sich erneuernde revolutionäre Arbeiterpartei und die von ihr im ganzen Land entfachte Agitation die herrschenden Klassen, die noch in den Händen der Regierung verbliebenen gefangenen Kommunardinnen und Kommunarden auf freien Fuß zu setzen.

Die Notwendigkeit der aktiven Solidarität mit den demokratischen und revolutionären Gefangenen zeigt sich im allgemeinen, seit es den Kampf gegen Ausbeutung und Reaktion gibt, im besonderen seit dem Beginn des Kampfes gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung. Vorbildlich war gerade auch in dieser Hinsicht die Haltung der Begründer des wissenschaftlichen Kommunismus. So gründete Karl Marx nach der Zerschlagung des „Bundes der Kommunisten“ nach der Niederlage der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848 in England ein „Komitee zur Unterstützung der deutschen politischen Emigranten“. 1852 übernahm er die Verteidigung der Angeklagten im sogenannten „Kölner Kommunistenprozeß“. 1871 organisierten Marx und Engels

die Hilfe für diejenigen, die nach der Niederlage der Pariser Kommune flüchten mußten.

### **Rote Hilfe gegen weißen Terror!**

Die Verschärfung aller Widersprüche des Kapitalismus im Zeitalter des Imperialismus bedeutet die ungeheure Verstärkung der politischen Unterdrückung aller demokratischen und revolutionären Kräfte. Vor allem nach dem Sieg der sozialistischen Oktoberrevolution versuchten die Imperialisten und Reaktionäre in Finnland, Ungarn, Bulgarien, Polen, Lettland, Italien usw. die revolutionären Bewegungen und Erhebungen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der unterjochten Völker mit einem Terror zu unterdrücken, der bei weitem die Unterdrückung durch das „Sozialistengesetz“ in Deutschland 1878 bis 1890 übertraf. Tausende wurden eingekerkert, oft grausam gefoltert und ermordet. Der weiße Terror wurde dabei oftmals unter sozialdemokratischen Regierungen oder faschistischen Regimes durchgeführt: Besonders schreckliche Ausmaße nahmen die Greuelthaten in den abhängigen Ländern gegen die revolutionären nationalen Befreiungsbewegungen an, so insbesondere in China und Indien. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1931 wurden in China über 100.000 Menschen durch die Kuomintang hingerichtet.

In Deutschland waren Mitte der 20er Jahre über 7.000 Arbeiterinnen und Arbeiter eingesperrt, weil sie in der Novemberrevolution 1918/19, in der Bayerischen Räterepublik, bei der Abwehr des Kapp-Putsches, bei den bewaffneten März-Kämpfen 1921, beim Hamburger Aufstand 1923 teilgenommen hatten, weil sie Mitglieder in dem von der KPD geführten Rotfront-Kämpfer-Bund waren oder an sonstigen Klassenkampffaktionen und zunehmend auch am Kampf gegen die Nazis teilgenommen hatten. So wurden am

1. Mai 1929 in Berlin von der Polizei, an deren Spitze der sozialdemokratische Polizeipräsident Zörgiebel stand, 27 Arbeiterinnen und Arbeiter ermordet, Hunderte verwundet und über 5000 verhaftet.

Die Nazi-Diktatur in Deutschland und ab 1938 die Versklavung der größten Teile Europas und Teile Afrikas durch Nazideutschland bedeutete schließlich noch eine Steigerung der Folter-, Mord- und Ausrottungspolitik bis hin zum Völkermord an den Jüdinnen und Juden, den Sinti und Roma.

Alle diese Erfahrungen zeigten und zeigen: Die Gefängnisse sind gerade in Zeiten der revolutionären Gärung - über ihre grundlegende Rolle im Ausbeuterstaat hinaus - ein wichtiges Mittel für die Bourgeoisie im Kampf gegen die revolutionäre Bewegung, sie will ihr die besten Kämpferinnen und Kämpfer entreißen und in die Gefängnisse stecken. Gerade in der Nazi-Zeit hat sich in klarster und brutalster Weise gezeigt, wozu der Staatsapparat der Bourgeoisie, ihr Unterdrückungs- und Verfolgungsapparat mit seinen Gefängnissen, Zuchthäusern, KZs und Vernichtungslagern dient: Zur Liquidierung der Arbeiterbewegung, zur Ausschaltung aller Kritiker, zur Vernichtung anderer Völker.

Angesichts dieses weltweiten weißen Terrors in den Ländern der imperialistischen Welt hielt es die erst knapp vier Jahre vorher gegründete Kommunistische Internationale auf ihrem 4. Kongress im Jahr 1922 für dringend notwendig, eine Internationale Rote Hilfe (IRH) zu gründen. Die konkrete Initiative dazu ging nicht zufällig von der „Vereinigung der alten Bolschewiki“ sowie der „Gesellschaft der ehemaligen politischen Zuchthäusler und Verbannten“ in der sozialistischen Sowjetunion aus. Denn die alten Vorkämpferinnen und Vorkämpfer der bolschewistischen Partei wußten aus ihrer eigenen Erfahrung von Kerker und Verbannung zur Zeit des Zarismus, wie wichtig die aktive Unterstützung für die revolutionären und demokratischen Gefangenen ist. Zugleich

rief das höchste Organ der Kommunistischen Internationale alle Kommunistischen Parteien auf, in ihren jeweiligen Ländern eine Organisation zu schaffen, die den eingekerkerten Opfern des Kapitals materielle und moralische Hilfe leistet. Auf Initiative der Kommunistischen Internationale wurde ein Jahr später der 18. März, der Jahrestag der Pariser Kommune, zum Tag der Internationalen Roten Hilfe, d.h. zum Tag der Solidarität mit den demokratischen und revolutionären politischen Gefangenen erklärt, an dem massiv Solidaritätsaktionen für die revolutionären proletarischen Gefangenen und ihre Familien durchgeführt wurden. 1931 wurde von der IRH außerdem beschlossen, den 12. Dezember als Internationaler Tag der Roten Hilfe gegen koloniale Unterdrückung zu proklamieren. Am 12. Dezember jährt sich der Tag der Kantonner Kommune von 1927, der ersten Machtergreifung der Werktätigen in China unter Führung des Proletariats, die mit unbeschreiblichem konterrevolutionärem Terror im Blut erstickt wurde.

Zentrale Ziele der Roten Hilfe waren, diesen proletarischen Klassenkämpferinnen und Klassenkämpfern, die wegen ihrer politischen Handlung oder ihrer politischen Gesinnung inhaftiert wurden, den eingekerkerten Kämpferinnen und Kämpfern der revolutionären nationalen Befreiungskämpfe gegen den Imperialismus bzw. der antikolonialen Bewegungen sowie anderen verfolgten Revolutionären und deren Angehörigen materielle, moralische und juristische Unterstützung zu gewähren, ihre Freiheit zu erkämpfen sowie ihr demokratisches Asylrecht durchzusetzen und zu sichern.

Auch wenn es z.B. die RHD in Deutschland nicht erreichte, die Freilassung aller inhaftierten proletarischen Kämpferinnen und Kämpfer durchzusetzen, gelang ihr durch breite Kampagnen und tagtägliche Kleinarbeit doch, wichtige Erleichterungen für die Genossinnen und Genossen in Haft zu erreichen. Dadurch konnten immerhin 500 Häftlinge freigekämpft werden, unter anderem E- rich Mühsam und Max Hoelz. Jahrelang, von 1921 bis 1927, führ-

te die IRH eine internationale Kampagne, um das Leben der in den USA lebenden und arbeitenden italienischen Arbeiter Sacco und Vanzetti zu retten, die wegen ihrer revolutionären Antikriegshaltung während des 1. Weltkriegs zum Tode verurteilt und schließlich auch von den Henkern der imperialistischen Klassenjustiz der USA ermordet wurden. Gemeinsam mit den Kommunistischen Parteien entfalteten die IRH sowie die Roten Hilfen der einzelnen Länder eine ununterbrochene Propaganda-, Agitations- und konkrete Unterstützungsarbeit, um die Kämpfe der demokratischen und revolutionären politischen Gefangenen in den Gefängnissen selbst bekannt zu machen, so zum Beispiel den allgemeinen Hungerstreik der politischen Gefangenen im faschistischen Bulgarien im Jahr 1929, den Hungerstreik des führenden Kaders der KP Ungarns, Rakosi, und seiner Genossen 1929 oder den Hungerstreik in den polnischen Gefängnissen 1931, um nur einige Beispiele zu nennen.

Georgi Dimitroff machte die ungeheure Bedeutung der Unterstützung der revolutionären und demokratischen Gefangenen in seinem Schlußwort auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1935 gerade auch im Zusammenhang mit der Kaderfrage deutlich:

„Im Zusammenhang mit der Kaderfrage gestattet mir, Genossen, auch auf die ungeheure Rolle einzugehen, zu der die Internationale Rote Hilfe in Bezug auf die Kader der Arbeiterbewegung berufen ist. Die materielle und moralische Hilfe, die die IRH-Organisationen den Gefangenen und ihren Angehörigen, den politischen Emigranten, verfolgten Revolutionären und Antifaschisten gewährt, hat Tausenden und aber Tausenden der wertvollsten Kämpfer der Arbeiterklasse in verschiedenen Ländern das Leben gerettet und ihre Kräfte und Kampffähigkeit erhalten. Wer von uns im Gefängnis gesessen hat, weiß aus unmittelbarer Erfahrung, was für eine gewaltige Bedeutung die Tätig-

keit der IRH hat.“

(Protokoll des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Band II, S.740, Nachdruck Erlangen 1974)

Hervorzuheben ist auch, daß die IRH großes Gewicht darauf legte, die Frauen zu allen ihren Aufgaben heranzuziehen. Kritisch und selbstkritisch wies das Exekutivkomitee der IRH in einer Direktive über die Arbeit unter den Frauen von 1931 die noch weit verbreitete Ansicht zurück, „als ob den weiblichen Mitgliedern und Funktionären nur solche Aufgaben zugewiesen werden könnten, die sich mit unmittelbarer Hilfstätigkeit befassen. Vielmehr, so die Direktive, sollen die Frauen „zu allen Funktionen gleichmäßig und gleichberechtigt“ herangezogen werden (siehe im vorliegenden Reader S. S.51).<sup>1</sup>

Die Rote Hilfe führte einen vielfältigen Kampf gegen das Gefängnis-Regime. Dessen Ziel ist es gerade auch, die verhafteten revolutionären und demokratischen Gefangenen moralisch und physisch zu vernichten. Dabei kämpfte sie in den verschiedenen Ländern für die Verteidigung eines „politischen Regimes“ für die demokratischen und revolutionären Gefangenen, d.h. für deren Status als demokratische und revolutionäre politische Gefangene. So heißt es in einer Direktive der IRH aus dem Jahr 1932:

„Je mehr sich die Bourgeoisie durch das Herannahen der proletarischen Revolution bedroht hält, umso mehr betrachtet sie die revolutionären politischen Gefangenen, darunter auch die Gefangenen der revolutionären Bewegung der Bauern, der nationalen Minderheiten und Kolonialvölker, als Geiseln, um so mehr verstärkt sich die Tendenz der Beschleunigung des Zugrundersichtens bzw. der unmittelbaren physischen Vernichtung

---

<sup>1</sup> Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Seitenangaben auf den vorliegenden Reader.



der proletarisch-politischen Gefangenen.

Dies erfordert, daß die RH ihren Kampf für das politische Regime verstärkt, denn dieser Kampf ist nichts anderes als der Kampf um das Leben, um die Erhaltung der Politgefangenen als revolutionäre Kämpfer.“ (S. 207)

Eine wichtige Rolle spielte dabei die Übernahme sogenannter „Patenschaften“ für demokratische und revolutionäre Gefangene durch Massenorganisationen der Werktätigen. Diese waren gerade auch ein wichtiges ideologisches Erziehungsmittel sowohl für „Dinnen“ als auch für „Draußen“. Dazu heißt es in einer Resolution der von der IRH organisierten II. Internationalen Konferenz über die Patenschaftsarbeit:

„Die Patenschaft über die Politgefangenen und ihre Familienangehörigen in den kapitalistischen Ländern ist einer der wichtigsten Momente auf dem Gebiet der Agitation und Propaganda der Ideen der IRH. Durch die Patenschaften wird die Verbindung zwischen den Arbeitern und Bauern mit ihren gefangenen Klassengenossen verwirklicht und auf diese Weise nimmt die Solidarität der werktätigen Massen konkrete Formen an... Die Pflicht der Patenschaftsorganisationen ist, ihre Paten ideologisch zu beeinflussen und sie moralisch zu stärken. Die Aufgabe der Paten ist, die Patenschaftsorganisation von der großen Bedeutung des von ihnen durchgeführten Solidaritätszweckes zu überzeugen und das Interesse derselben zu ihrer Arbeit wachzuhalten durch Briefe und selbstverfertigte Geschenke an die Patenschaftsorganisationen. Außerdem müssen die Paten durch ihre Schreiben die Patenschaftsorganisationen mit dem Wesen des weißen Terrors und der Klassenjustiz bekanntmachen.“ (S. 128)

Einen überaus wichtigen Beitrag zur Unterstützung der revolutionären und demokratischen politischen Gefangenen leistete die Rote Hilfe der damals sozialistischen Sowjetunion. Diese Unter-

stützung erfolgte z.B. durch Patenschaften, in denen die Belegschaften ganzer Betriebe oder die Bevölkerung eines Ortes daran gingen, die demokratischen und revolutionären Häftlinge eines Gefängnisses in einem kapitalistischen Land materiell und moralisch zu unterstützen. In landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden Parzellen und Viehbestände für die Rote Hilfe ausgewiesen, in Fabriken Extraschichten gefahren, umfangreiche Spendenaktionen durchgeführt.

Die Haltung zu den demokratischen und politischen Gefangenen ist ebenso ein Prüfstein des proletarischen Internationalismus, d.h. zugleich auch ein Bereich der Erziehung im proletarischen Internationalismus. Darüber führte der Delegierte Stafford als ein Vertreter der kommunistischen Fraktion der IRH auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1935 sowohl in Bezug auf die Sowjetunion als auch auf die Länder des imperialistischen Weltsystems aus:

„Die Rote Hilfe der Sowjetunion entfaltet im ganzen Lande eine systematische und breite Erziehungsarbeit für den proletarischen Internationalismus. Auch in den kapitalistischen Ländern haben die Sektionen der Roten Hilfe in ihrer internationalen Erziehungsarbeit und im Kampf gegen den Chauvinismus Erfolge aufzuweisen. Es haben gerade in den letzten Jahren die Aktionen der Werktätigen für die Opfer des weißen Terrors und des Faschismus in anderen Ländern beständig zugenommen. Selbst die politischen Gefangenen verschiedener Länder tauschen öfter Briefe mit revolutionären Grüßen und Solidaritätsbeweisen untereinander aus.“

(Protokoll des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Band II, Nachdruck Erlangen 1974, S.902)

Die IRH und die RHD wurden auf Initiative der Kommunistischen Internationale bzw. der KPD geschaffen, doch war die Mitgliedschaft parteimäßig nicht gebunden. Das bedeutete allerdings

nicht, daß diese Hilfsorganisationen „unparteiisch“ oder „unpolitisch“ waren. So heißt es in einem Bericht des Vorsitzenden der Roten Hilfe Deutschlands, Wilhelm Pieck, auf einer Tagung 1925:

„... die Rote Hilfe ist nicht etwa eine rein philanthropische, karitative Organisation, wie sie auch ihre Unterstützungen nicht als Wohltätigkeit auffaßt, sondern sie ist eine Solidaritätsorganisation der Werktätigen zur Behebung des Elends, das durch die deutsche Klassenjustiz hervorgerufen ist Und deshalb kann sich die ‚Rote Hilfe‘ auch nicht auf die Beschaffung von Geldmitteln beschränken, sondern muß versuchen, die Quellen dieses Elends zu verstopfen. Dazu dient die politische Aufklärung über Wesen und Zweck der Klassenjustiz und des weißen Terrors, sowie über die Notlage, die dadurch unter den werktätigen Massen hervorgerufen ist. Die ‚Rote Hilfe‘ will mit dieser Aufklärung die Massen gewinnen für die Forderung auf Beseitigung der Quellen dieses Elends, zum Kampf für die Amnestie, gegen die Klassenjustiz, gegen den weißen Terror...“ (S. 422)

Mit dieser revolutionären Einstellung gelang es der Roten Hilfe in der Tat, große Massen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie anderer Werktätiger zu mobilisieren und zu organisieren. Die IRH hatte 1932 weltweit 71 Sektionen und Geschwisterorganisationen, in denen 13,8 Millionen Menschen organisiert waren (davon 5,5 Millionen in der UdSSR). Die RHD hatte im Jahr 1932 über eine Million Mitglieder. Dabei gelang es der Roten Hilfe, weit über die von der KPD geführte revolutionäre Arbeiterbewegung hinaus Einfluß zu gewinnen und auch bürgerliche Kräfte für die Erreichung ihrer Ziele und bei der Durchführung ihrer Kampagnen, Aktionen und Projekte einzubinden. So gehörten zu den Mitgliedern des Kuratoriums der Kinderheime der Roten Hilfe u. a. der Physiker Albert Einstein, die Schriftsteller Heinrich Mann und Thomas Mann sowie der Maler Heinrich Zille. Im Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands war 1926 z.B. Kurt Tucholsky.

Entscheidend bei alledem war, daß die Rote Hilfe es verstand, ihre eigentlichen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren, daß sie alle diese Möglichkeiten nutzte, um ihre unverzichtbare Funktion in der Front des proletarischen Klassenkampfes auszuüben, um in den verschiedenen Teilkämpfen, demokratischen Bewegungen und Kämpfen die Erkämpfung der Hegemonie des Proletariats bei der Vorbereitung und Durchführung der proletarischen Revolution zu erleichtern, die nur durch die führende Rolle der Kommunistischen Partei realisiert werden kann. Der Kampf für die Forderung nach Freilassung aller revolutionären und demokratischen Gefangenen kann und muß eine Antriebskraft für die Einbeziehung breiter Massen in den Kampf gegen den Imperialismus werden. Dabei muß bewußt sein, daß über einzelne Erfolge in diesem Kampf hinaus nur wirklich große Siege der revolutionären Bewegung die Gewähr dafür sind, daß alle demokratischen und revolutionären Gefangenen befreit werden. So erreichten die revolutionären und antifaschistischen Kräfte in Spanien 1936 durch ihren Kampf die Freilassung der 30.000 demokratischen und revolutionären Gefangenen, darunter vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter, die wegen ihrer Teilnahme am bewaffneten Aufstand in Asturien 1934 im Kerker saßen.

### **Aufgaben der Solidarität mit den demokratischen und revolutionären Gefangene**

Die Kenntnis über die Situation in den Gefängnissen hier in Deutschland und international, die proletarisch-internationalistische Solidarität mit den demokratischen und revolutionären Gefangenen, die Unterstützung ihrer Kämpfe ist auch heute in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung für die revolutionäre Bewegung. Zum einen kann und muß gerade durch die systemati-

sche Entlarvung der Situation in den Gefängnissen hier, dem mörderischen deutschen Imperialismus seine heuchlerische, schein-demokratische Maske heruntergerissen werden. Andererseits können sich die fortschrittlichen, geschweige denn die revolutionären Teile der Arbeiterklasse nicht vorwärtsentwickeln, ohne mit wärmster Sympathie die gerechten Kämpfe der Gefangenen hier und weltweit zu unterstützen, ohne wirkliche Solidarität mit den kämpfenden Gefangenen.

Diese Solidarität bedeutet für die nicht eingekerkerten revolutionären und kommunistischen Kräfte, möglichst maximal alle gerechten Kämpfe dieser Gefangenen zu unterstützen, sowohl propagandistisch als auch praktisch. Die revolutionären und demokratischen Gefangenen müssen spüren, daß die revolutionären und demokratischen Kräfte „hier draußen“ sie in diesen Löchern nicht vergessen, daß sie für eine Verbesserung ihrer Lage und auch für ihre Befreiung weiterkämpfen. Möglichkeiten und Wege zur Entwicklung dieser ganz praktischen, materiellen Solidarität, zur Durchbrechung der Isolierung der revolutionären und demokratischen Gefangenen und zur Unterstützung ihrer Kämpfe gibt es genug: In Flugblättern, Broschüren und sonstigen Publikationen können ständige Rubriken über das Gefängnisregime eingerichtet, Briefe von Gefangenen und Korrespondenzen veröffentlicht werden. Mit Demonstrationen, Kundgebungen oder Streiks kann auf die Lage und die Kämpfe der Gefangenen aufmerksam gemacht werden, ganz besonders bei Anschlägen auf die Rechte und die Unversehrtheit der Gefangenen.

Durch Spenden insbesondere von Literatur kann den Gefangenen zum Beispiel das Studium des wissenschaftlichen Kommunismus ermöglicht werden. Ein wichtiges Mittel sind Briefkontakte und Besuche bei demokratischen und revolutionären Gefangenen.

Dabei geht es natürlich einmal ganz konkret um eine moralische

Stärkung. Die Grundlage der Standfestigkeit und Stärke ist gerade eine Frage der ideologischen Festigkeit. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, die Gefangenen in die politisch-ideologischen Debatten mit einzubeziehen, eine revolutionäre Debatte über die grundlegenden Fragen der Revolution zwischen „Dinnen“ und „Draußen“ in Gang zu bringen, in dieser Debatte voneinander zu lernen, um die zentralen Fragen der proletarischen Revolution zu lösen. Eine solche Solidarität bedeutet jedoch nicht, vorbehaltlos auch die falschen Vorstellungen der Kämpfenden zu unterstützen, sondern sie schließt gerade auch eine solidarische Kritik ein.

Anhand der vorliegenden Dokumente wird deutlich, welche enorme Bedeutung es für die KPD hatte, die Solidarität mit den proletarischen Gefangenen zu organisieren und die Debatte über grundlegende Fragen der Revolution zwischen „Dinnen“ und „Draußen“ zu ermöglichen. In einem Aufruf auf dem IX. Parteitag der KPD heißt es dazu:

„Der Parteitag der KPD begrüßt in brüderlicher Solidarität alle revolutionären Kämpfer des Proletariats, welche durch den bürgerlichen Staat und die weiße Justiz in Kerker gesperrt sind, welche verfolgt werden, und auch diejenigen, welche ins Ausland haben flüchten müssen, um sich aus den Klauen der weißen Henkerjustiz zu retten. Der Parteitag fordert alle Parteigenossen und alle Klassengenossen auf, alle Kräfte anzuspannen, um die politischen Gefangenen des Proletariats zu befreien, um den politischen Emigranten die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen, um den Verfolgungen der weißen Justiz ein Ende zu setzen.“ (S. 543)

Die revolutionären proletarischen Gefangenen beteiligten sich durch eigene Resolutionen aktiv an den ideologischen Auseinandersetzungen innerhalb der KPD. So heißt es z.B. in einem Brief an den X. Parteitag der KPD:

„In der Anlage übersenden wir eine Resolution von uns politischen Gefangenen des Zentralgefängnisses Kottbus. Die Resolution ist Kollektivarbeit der Gefangenen und fand die Zustimmung aller Genossen und der einen hier befindlichen Genossin. Wir bitten diese Entschließung dem Parteitag vorzulegen...“ (S. 557)

### **Der Kampf für die Unterstützung der demokratischen und revolutionären Gefangenen und der Kampf für den Kommunismus**

Die Frage der politischen Gefangenen ist von jeher ein Brennpunkt des Kampfes zwischen proletarischer und bürgerlicher Ideologie und Politik. Der Terror der Herrschenden wird begleitet von großer Heuchelei über „Humanität“, deren Spitze sich gegen den revolutionären Kampf gegen den Imperialismus richtet. Dagegen geht es um die entscheidende Klarstellung, daß nicht „politische Unterdrückung“ generell etwas Schlechtes ist, sondern es entscheidend darum geht, wer wen politisch unterdrückt!

Damals, zur Zeit der IRH und der RHD versuchte die internationale Sozialdemokratie („II. Internationale“), welche die bürgerlich demokratischen kapitalistischen Staaten als „Demokratie“ gegen die „Diktatur“ des Sozialismus verteidigte, unter der Phrase der „Hilfeleistung für die Arbeiterbewegung in den Ländern ohne „Demokratie“ die Empörung der breiten Massen aufzufangen, sie vom Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz, weißen Terror und Faschismus abzulenken; wobei der konterrevolutionäre Terror und die Faschisierung gerade auch von den Vertretern der II. Internationale, von Leuten wie Ebert und Noske selbst durchgeführt wurde! Zugleich damit forderte die Sozialdemokratie die Freilassung der konterrevolutionären politischen Gefangenen in der damaligen sozialistischen UdSSR, die dort angeblich mißhandelt

würden. Die IRH entlarvte in einer Resolution 1931 diese reaktionären Manöver ganz entschieden:

„Das Exekutivkomitee der IRH entlarvt alle Versuche und Lügen der Bourgeoisie und ihrer Helfershelfer,... die proletarische Klassenjustiz in der Sowjetunion auf die gleiche Stufe mit der bürgerlichen Klassenjustiz und ihrem barbarischen Strafvollzug zu stellen. Sie weist auf die Forderung der Freilassung der politischen Gefangenen in der Sowjetunion als auf ein demagogisches Manöver hin, durch das die werktätigen Massen von dem Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz abgelenkt und diese selbst gerechtfertigt werden soll. Alles Gerede von Folterungen und Barbarei in der Sowjetunion dient nur dazu, dem konterrevolutionären Krieg Vorschub zu leisten und von den Grausamkeiten abzulenken, die von der Bourgeoisie an den proletarischen politischen Gefangenen in ihren eigenen Ländern begangen werden. Die proletarische Klassenjustiz und ihr Strafvollzug dienen der Verteidigung und dem Schutz der Interessen der werktätigen Massen in dem siegreichen Arbeiter und Bauernstaate und richten sich gegen die Feinde, Schädlinge und Saboteure des sozialistischen Aufbauwerkes.“ (S. 30)

Heute gibt es keinen Staat der revolutionären Diktatur des Proletariats, wo die Arbeiterklasse gemäß den Prinzipien der proletarischen Demokratie die Reaktionäre, Faschisten, Kriegstreiber, die Verfechter der imperialistischen Ausbeuterordnung politisch niederhält, das heißt eben auch in der nötigen Weise inhaftiert. Dennoch muß auch heute in der Frage der politischen Gefangenen der Kampf gegen die reaktionäre Demagogie in Bezug auf die politischen Gefangenen bewußt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dies zeigt die Rolle von Amnesty International (AI), heute die einzige weltweit wirkende Organisation mit dem Anspruch, sich für politische Gefangene einzusetzen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Tätigkeit von AI heute teilweise im Kampf für die Freiheit

der demokratischen und revolutionären Gefangenen nützlich ist (wobei sich AI nur unter der Bedingung für die Freilassung von Männern und Frauen einsetzt, „daß sie weder Gewalt angewandt noch zur Gewaltanwendung aufgerufen haben“ [laut eigener Selbstdarstellung]). Punktuell ist es auch möglich und mitunter auch nötig, den Anspruch von AI für die Deckung und Entwicklung der eigenen radikaldemokratischen, antiimperialistischen und revolutionären Arbeit auszunutzen. Insgesamt ist jedoch entscheidend: Auch wenn eine bestimmte Kampagne oder Anprangerung durch AI für die hier herrschende Politik punktuell unbequem ist, ist AI letztlich fest eingebunden in das Organisationsnetz des Imperialismus und steht unter dessen Führung. Die zutiefst antirevolutionäre und antikommunistische Grundideologie von AI wird sich spätestens dann ganz krass und offen zeigen, wenn es irgendwo zum revolutionären Umsturz der bestehenden Ausbeutungsverhältnisse, zur Errichtung einer revolutionären Macht kommen wird und sich diese Organisation dann mit vielfach gesteigerter Energie gegen die Unterdrückung, d.h., auch Inhaftierung der Konterrevolutionäre einsetzen wird.

Ideologisch zeigt sich aber auch unter den Kräften, die heute in der Praxis oftmals nützliche Arbeit zur Unterstützung demokratischer und revolutionäre Gefangener leisten, als großes Problem, daß der Begriff der „politischen Unterdrückung“ völlig verschwommen und falsch bestimmt wird. Als radikal und konsequent wird hingestellt, „gegen jegliche Unterdrückung“ und folglich auch gegen jegliche Gefängnisse zu sein.

Auf den ersten Blick, so scheint es, kann nichts dagegen eingewendet werden: Denn das Ziel von Kommunistinnen und Kommunisten ist selbstverständlich der Kommunismus. Ein Merkmal dieser Gesellschaft ist in der Tat, daß dann kein Staat, also auch keine Gefängnisse mehr existieren. Dabei ist allerdings die Tatsache, daß keine Gefängnisse und folglich auch keine politischen

Gefangenen mehr existieren, nur eins unter verschiedenen, wesentlicheren Merkmalen dieser Gesellschaft. Es lohnt sich, kurz einige grundlegende Merkmale dieser Gesellschaft in Erinnerung zu rufen:

„Eine allgemeine Charakteristik der kommunistischen Gesellschaft haben Marx, Engels und Lenin in ihren Werken gegeben.

Will man in aller Kürze die Anatomie der kommunistischen Gesellschaft skizzieren, so wird das eine Gesellschaft sein: a) in der es kein Privateigentum an Produktionsinstrumenten und -mitteln, sondern nur gesellschaftliches, kollektives Eigentum an ihnen geben wird; b) in der es keine Klassen und keine Staatsmacht, sondern Schaffende der Industrie und Landwirtschaft geben wird, die sich als eine freie Assoziation der Werktätigen wirtschaftlich selbst verwalten werden; c) in der die Volkswirtschaft, nach einem Plan organisiert, auf der höchstentwickelten Technik sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft basieren wird; d) in der es keinen Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft geben wird; e) in der man die Produkte nach dem Prinzip der alten französischen Kommunisten verteilen wird: 'Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen'; f) in der Wissenschaft und Kunst sich unter so günstigen Verhältnissen entwickeln werden, daß sie zur vollen Blüte gelangen werden; g) in der die Persönlichkeit, befreit von der Sorge um das Stück Brot und von der Notwendigkeit, sich an die ‚Mächtigen dieser Welt‘ anzupassen, wirklich frei sein wird.“

(Stalin, „Unterredung mit der ersten amerikanischen Arbeiterdelegation“, 1927, Werke Band 10, S.116f)

Für eine solche Gesellschaft kämpfen Kommunistinnen und Kommunisten in der Tat, das ist ihr eigentliches Ziel. Aber diese Gesellschaft entsteht nicht fix und fertig nach der Zerschlagung des bürgerlichen Staats. Der Kommunismus, das ist eine Gesell-

schaft, in der nach langwierigen Klassenkämpfen mehrerer Generationen schließlich die Existenz jeglicher verschiedener Klassen beseitigt ist. Dazu schrieb Marx:

„Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andre. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann als *die revolutionäre Diktatur des Proletariats*.“

(Karl Marx, „Kritik des Gothaer Programms“, 1875, Marx-Engels Werke 19, S.28, Hervorhebung im Original)

Und Lenin:

„Der Übergang vom Kapitalismus zum Kommunismus umfaßt eine ganze geschichtliche Epoche. Solange sie nicht abgeschlossen ist, behalten die Ausbeuter unvermeidlich die Hoffnung auf eine Restauration, und diese *Hoffnung* verwandelt sich in *Versuche* der Restauration.“

(Lenin, „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“, 1918, Lenin Werke Band 28, S.252/253, Hervorhebungen im Original)

Genau darum geht's: Die Versuche der Bourgeoisie und aller reaktionären Kräfte zu unterdrücken, ihre verdamnte Ausbeuterordnung wieder aufzurichten, wie ihnen das in den ehemaligen sozialistischen Ländern auch gelungen ist. Diese politische Unterdrückung ist unbedingt notwendig,

- weil die gestürzten, aber noch nicht vernichteten Ausbeuter sich niemals mit ihrer Niederlage abfinden, sondern ihren Widerstand bis aufs äußerste verstärken,

- weil die ehemaligen Ausbeuter durch ihre konterrevolutionären Herrschaftserfahrungen, durch ihre tief sitzenden Einflüsse sowie durch ihre internationalen Verbindungen lange Zeit noch wichtige Vorteile haben,

- weil die bürgerlichen Einflüsse auch lange Zeit nach der Enteignung der Ausbeuter, auch nach Errichtung sozialistischer Produktionsverhältnisse in Stadt und Land, auch unter den Massen der Arbeiterinnen und Arbeiter weiter wirken,

- weil die aus der ganzen Tradition aller Ausbeuterordnungen und speziell aus der Tradition des Kapitalismus stammende „Macht der Gewohnheit“ von Millionen und aber Millionen tatsächlich die fürchterlichste Macht ist.

Die Diktatur des Proletariats ist die Fortsetzung des proletarischen Klassenkampfes unter neuen Bedingungen, ist ein hartnäckiger, blutiger und unblutiger, gewaltsamer und friedlicher, militärischer und wirtschaftlicher, erzieherischer und administrativer Kampf gegen die Mächte und Überlieferungen der alten Gesellschaft.

Die unbedingt nötige Verschärfung des Klassenkampfes der Arbeiterklasse auf ihrem Vormarsch zum Kommunismus erfordert die maximale Stärkung der proletarischen Staatsmacht. Dies bedeutet allerdings nicht eine immer größere Zahl von Gefängnissen oder dergleichen. Denn diese Stärkung der Staatsmacht erfolgt nicht durch ein bürokratisches Aufblähen des Staatsapparates, sondern vielmehr durch die Hebung der Bewußtheit und Aktivität der Massen, durch die immer größere direkte Teilnahme der breiten werktätigen Massen an der Staatsmacht auf immer mehr Gebieten. Wenn, wie Lenin forderte, jede Köchin, jeder Werktätige den Staat leiten kann und an seiner Leitung aktiv beteiligt ist, dann ist klar, wie mächtig und stark ein solcher Staat sein muß. Dann ist aber auch klar, daß das Absterben des Staates maximal vorbereitet ist und seine Hauptfunktionen überflüssig werden oder sind, vorausgesetzt, der Klassenfeind auf der ganzen Welt ist zerschlagen.

Es kommt also darauf an, das große Ziel der klassenlosen Gesellschaft mit den zentralen Aufgaben der sozialistischen Revolu-

tion zu verbinden. Diese bestehen in der Durchführung der bewaffneten Revolution unter Führung der Arbeiterklasse und der Errichtung der Diktatur des Proletariats bei gleichzeitiger maximaler Entwicklung der sozialistischen Demokratie. Es muß darum gehen, vor allem Klarheit über die großen grundlegenden Aufgaben der sozialistischen Revolution zu schaffen.

Die Auseinandersetzung und Diskussion über die grundlegenden Aufgaben der sozialistischen Revolution sowie der richtigen und zielklaren Unterstützung der demokratischen und revolutionären Gefangenen ist dringend notwendig, um auf lange Sicht die Solidaritätsarbeit mit diesen Gefangenen wirklich voranzubringen und nicht im antikommunistischen, bürgerlichen Sumpf enden zu lassen.

### **Zum Begriff der „politischen Gefangenen“**

Im Zusammenhang mit der so notwendigen Solidarität mit den vom Imperialismus Verfolgten und Gefangenen gilt es, auch in Deutschland die weit verbreitete Forderung nach „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ kritisch zu hinterfragen.

Der Begriff „politischer Gefangener“ hat für viele emotional erst einmal eine positive Bedeutung, ist sozusagen eine Art „Ehrenname“. Dies ist in Anbetracht der Manöver der Imperialisten, demokratische und revolutionäre Gefangene als „bloße Kriminelle“ abzustempeln, nur allzu verständlich. Doch diese Debatte hat auch eine Kehrseite, die häufig zu wenig beachtet wird und auf die wir im Folgenden aufmerksam machen wollen. Denn die Losung „Freiheit für alle politischen Gefangenen!“ ist unserer Meinung nach ungenau und schwammig, sie kann falsch wirken und unter gewissen Umständen sogar ganz falsch sein.

Die Kommunistische Internationale und die Internationale Rote

Hilfe (IRH) standen in mehrfacher Hinsicht vor der Notwendigkeit, bei den „politischen Gefangenen“ genau zu differenzieren und entsprechend differenzierte Losungen zu verwenden. Die genauere Auseinandersetzung mit der Geschichte der kommunistisch geführten Arbeiterbewegung zeigt nämlich, daß die Forderung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ als tagespolitische Losung für ein kapitalistisches Land allenfalls dort unproblematisch war und ist, wo aufgrund der bestehenden Verhältnisse eindeutig klar ist, daß darunter nur die fortschrittlichen, revolutionären und kommunistischen Kräfte zu verstehen sind, wie das beispielsweise im faschistischen Horthy-Ungarn in den 20er und 30er Jahren der Fall war.

Die erste grundlegend notwendige Unterscheidung bestand darin, keinerlei Gleichsetzung zwischen den konterrevolutionären politischen Gefangenen in der damals sozialistischen UdSSR einerseits und den demokratischen und revolutionären politischen Gefangenen in den kapitalistischen Ländern andererseits zuzulassen. Das Exekutivkomitee des IRH stellte dazu 1932 in der Vorbemerkung zum Nachdruck eines Dokuments aus dem Jahr 1924 im Rahmen der Dokumentation „10 Jahre Internationale Rote Hilfe“ mit Nachdruck selbstkritisch fest:

„Das folgende Dokument zeigt, daß die Exekutive der IRH alles versucht hat, um die werktätigen revolutionären Gefangenen in den kapitalistischen Ländern dem Kerker zu entreißen. Aber es zeigt zugleich einen Mangel an politischer Klarheit. Dieses Dokument erweckt den Anschein der Gleichstellung der revolutionären Politgefangenen in den kapitalistischen Ländern mit den konterrevolutionären Verbrechern in der Sowjetunion. Für eine revolutionäre Klassenorganisation, wie die IRH es ist, ist es unmöglich, auch nur den Anschein zu erwecken, daß sie bereit sei, sich auch für die konterrevolutionären politischen Gefangenen in der UdSSR einzusetzen.“ (S. 139)

Zweitens mußte vielfach unter den politischen Gefangenen in den kapitalistischen Ländern überall dort unbedingt unterschieden werden, wo es eben nicht nur demokratische und revolutionäre politische Gefangene gab, sondern - aus welchen Gründen auch immer - auch reaktionäre und sogar faschistische. In den Richtlinien der IRH über die Unterstützung politischer Gefangener der unterdrückten Nationalitäten aus dem Jahr 1927 heißt es in Anlehnung an die vom 2. Weltkongress der Kommunistischen Internationale angenommenen und dort von Lenin begründeten Richtlinien zur nationalen und kolonialen Frage<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> In den von Lenin entworfenen Leitsätzen zur nationalen und zur kolonialen Frage“ wird für die Kommunistischen Parteien in den kolonialen, halbkolonialen und abhängigen Ländern propagiert,

„... die Notwendigkeit, die Geistlichkeit und sonstige reaktionäre und mittelalterliche Elemente zu bekämpfen, die in den zurückgebliebenen Ländern Einfluß haben;

(...) die Notwendigkeit, den Panislamismus und ähnliche Strömungen zu bekämpfen, die die Befreiungsbewegung gegen den europäischen und amerikanischen Imperialismus mit einer Stärkung der Positionen der Khane, der Gutsbesitzer, der Mullahs usw. verknüpfen wollen;“

(Lenin, „Entwurf der Thesen zur nationalen und zur kolonialen Frage“, 1920, Werke Band 31, S.137)

Lenin bekräftigt in seinem Bericht der Kommission für die nationale und koloniale Frage auf dem 2. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1920,

„daß wir als Kommunisten die bürgerlichen Befreiungsbewegungen in den kolonialen Ländern nur dann unterstützen müssen und werden, wenn diese Bewegungen wirklich revolutionär sind, wenn ihre Vertreter uns nicht hindern, die Bauernschaft und die breiten Massen der Ausgebeuteten in revolutionärem Geist zu erziehen und zu organisieren.“

(Lenin, „Bericht der Kommission für die nationale und die koloniale Frage“, 1920, Werke Band 31, S.230)

„Ausgenommen von dieser Hilfe sind die national-faschistischen Organisationen, die zwar an dem nationalen Befreiungskampf gegen den fremden Imperialismus teilnehmen, doch in dem Klassenkampf mit dem fremden Imperialismus gegen das Proletariat und Bauertum zusammengehen und selbst imperialistische Tendenzen haben.“ (S.57)

Völlig unangebracht war die Losung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ z.B. auch in der Situation in Österreich 1934, als nach der Niederlage der antifaschistischen Februarerhebung der Arbeiterinnen und Arbeiter dann im Juli 1934 die Nazis in Österreich vergeblich versuchten, mit Waffengewalt die Mussolini-orientierte Dollfuß-Regierung zu stürzen, um Österreich sogleich an Nazi-Deutschland „anzuschließen“. Damals waren aus - selbstverständlich völlig verschiedenen politischen Gründen - neben den kommunistischen und sozialistischen politischen Gefangenen auch Nazis als „politische Gefangene“ inhaftiert. Angesichts dessen forderte die Rote Hilfe Österreichs 1935 in einem Aufruf natürlich nicht die „Freiheit für alle politischen Gefangenen“, sondern rief dazu auf:

„Reiht euch ein in die Rote Hilfe und kämpft mit uns für sofortige Freilassung aller Februar-Kämpfer und Antifaschisten aus den Gefängnissen und Konzentrationslagern!“ (S. 373)

Historisch ist es weiterhin eine Tatsache, daß vor diesem Nazi-Hintergrund die Losung „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ von der KPD direkt nach 1945 ganz offensichtlich nicht angewendet wurde. Der Hintergrund für diese Entscheidung der KPD war sicherlich die Situation, daß in den Gefängnissen in Deutschland und in Internierungslagern - bedingt durch den antinazistischen Kampf der Völker - sehr wohl in Folge der Nürnberger Prozesse und der Nachfolgeprozesse aus klaren politischen Gründen Tausende von Nazis einsaßen. Entsprechend den Bedingungen des Potsdamer Abkommens war dies richtig und absolut notwendig.



### **Anmerkungen zu den im Reader vorgestellten Dokumenten**

Der **erste Teil** des vorliegenden Readers enthält Dokumente der **Internationalen Roten Hilfe**. Hauptbestandteil sind die vom Exekutivkomitee der IRH im Zeitraum 1928-1935 herausgegebenen Broschüren, die einen tiefgehenden Einblick in die Entstehungsgeschichte, Arbeitsweise und Aufgabengebiete dieser internationalen proletarischen Solidaritätsorganisation ermöglichen:

- Die Broschüre **„Fünf Jahre Internationale Rote Hilfe“** aus dem Jahr 1928, mit einem Vorwort der Genossin Clara Zetkin „Zum Geleit“, unterstreicht die Notwendigkeit einer proletarischen Solidaritätsorganisation angesichts des „weißen Terrors“, in den kapitalistischen Ländern gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung. Neben einer Beschreibung der Entstehungsgeschichte der IRH wird ein erster Überblick der Tätigkeit der IRH (Kampagnen, Demonstrationen, Hilfsaktionen) gegeben.

- Mit der Dokumentation **„Zehn Jahre Internationale Rote Hilfe“** aus dem Jahr 1932 liegt auf über 250 Seiten eine umfassende und selbstkritische Untersuchung über sämtliche Tätigkeitsgebiete der IRH vor. Beispielhaft wird hier vom Exekutivkomitee der IRH Rechenschaft über die Erfolge, aber auch über die Fehler von zehn Jahren Solidaritätsarbeit der IRH abgelegt. Dokumentiert werden auch die Stellungnahmen verschiedener anderer Organisationen zur IRH, so der Kommunistischen Internationale, der Roten Gewerkschaftsinternationale, der antiimperialistischen Liga und anderer Organisationen. Ziel dieser Dokumentation war es, die Erfahrungen des Kampfes und der Arbeit der IRH, die sich in verschiedenen Resolutionen und Direktiven der IRH ausdrückten, allen Genossinnen und Genossen der IRH zugänglich zu machen und für die eigenen Arbeitsgebiete maximal auszuwerten. Im Vor-

Vorwort heißt es dazu:

„Leider aber ist festzustellen, daß sehr oft gute Kämpfer der Arbeiterbewegung und sogar manchmal Funktionäre der IRH-Organisationen diese Erfahrungen nicht genügend kennen.“  
(S. 25)

- Mit der Dokumentation **„Fünfzehn Jahre weißer Terror“** aus dem Jahr 1935 wurde vom Exekutivkomitee der IRH versucht, einen Überblick über den weißen Massenterror des Imperialismus gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung und gegen den revolutionären Befreiungskampf der unterdrückten Völker für die Jahre 1918-1935 zu geben. Aufgezeigt werden sollte damit, welche Ausbreitung und welchen Umfang, welches Ausmaß und welche Bestialität der weiße Terror in diesen fünfzehn Jahren in den Ländern des kapitalistisch-imperialistischen Systems, insbesondere nach dem Machtantritt des Nazi-Faschismus in Deutschland, angenommen hatte.

Im **Anhang** zu diesem Teil des Readers veröffentlichen wir vier Artikel der Genossin Clara Zetkin zur Solidaritätsarbeit der IRH, Berichte zu Hungerstreiks der revolutionären Gefangenen in verschiedenen Ländern 1922-1935 aus der „Internationalen Pressekorrespondenz, und einen Auszug zur IRH in der Sowjetunion aus der „Großen Sowjet-Enzyklopädie“ aus dem Jahr 1952.

Der **zweite Teil** dieses Readers umfaßt Dokumente zur **Roten Hilfe Deutschlands** (RHD). Dieses Material kann die Tätigkeit der RHD bestenfalls beispielhaft darstellen. Wir veröffentlichen die uns nur eingeschränkt zugänglichen Orginaldokumente der RHD trotzdem, auch als Zeichen unserer solidarischen Gefühle mit dem Kampf der Genossinnen und Genossen der RHD. Eine umfassende Darstellung der Tätigkeit der RHD kann dies nicht ersetzen und steht als eigenständige Aufgabe noch aus.

Mit dem „Bericht über die Verhandlungen der I. Reichstagung

der RHD“, den Broschüren „Weiße Justiz und Rote Hilfe. Die Tätigkeit der RHD im Jahre 1926“ und „Sozialdemokraten, parteilose Arbeiter und die RH. Bericht vom 2. Reichskongreß der RHD“ wird für die Jahre 1925-1927 ein erster Überblick über die Arbeit der RHD ermöglicht. Zusätzlich veröffentlichen wir eine Agitprop-Broschüre mit dem Titel „Was will die Rote Hilfe“ aus dem Jahr 1932.

Im **Anhang** zu diesem zweiten Teil des vorliegenden Readers dokumentieren wir exemplarisch drei Flugblätter der RHD nach 1933, die Beispiele dafür sind, wie selbst unter den schwersten Bedingungen versucht wurde, die Solidarität mit den gefolterten und gefangenen Genossinnen und Genossen zu organisieren.

Im **dritten Teil** des vorliegenden Readers veröffentlichen wir **Dokumente der KPD zur Roten Hilfe**. Diese stammen vom IX. Parteitag 1924, vom X. Parteitag 1925 und vom XI. Parteitag 1927. Vom damaligen Vorsitzenden der KPD Ernst Thälmann ist der Artikel „**Kampf dem Amnestiebetrug. Organisiert die Hilfsaktion für die proletarischen Gefangenen**“ (1930). Die Resolution „**Gruß an alle antifaschistischen Gefangenen in Deutschland**“ wurde auf der Brüsseler Konferenz der KPD 1935 verabschiedet.

★★★

Die in diesem Reader vorgestellten Dokumente sind selbstverständlich auch vom Sprachgebrauch ihrer Zeit geprägt. So wird der Begriff „Neger“, den wir heute gerade in Deutschland auf Grund der Geschichte seiner diskriminierenden Verwendung nicht gebrauchen, in verschiedenen Dokumenten der IRH verwendet.

Mit den in diesem Reader vorgestellten Originaldokumenten der IRH und RHD soll allen interessierten Leserinnen und Leser Gelegenheit gegeben werden, sich durch ein kritisches Studium dieser Dokumente einen ersten Überblick und eine Vorstellung über die beeindruckende Tätigkeit dieser proletarischen Solidaritätsorganisation zu verschaffen.

Der Verlag

**Dokumente  
der Internationalen Roten Hilfe  
(IRH)**



**5**  
**JAHRE**  
**INTERNATIONALE**  
**ROTE HILFE**

Herausgegeben von der Exekutive der  
Internationalen Roten Hilfe

**Preis 25 Fig.**

1928  
MOPR VERLAG, BERLIN NW. 7.

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
„Zum Geleit“ von Clara Zetkin . . . . .	5
Die Maske der kapitalistischen Gesellschaft . . . . .	10
Die Grundlage der IRH., ihre Entstehung u. Entwicklung . . . . .	16
Ein Kind des Roten Oktobers . . . . .	17
Die IRH. schreitet vorwärts — trotz aller Hindernisse und Verfolgungen . . . . .	19
Fünf Jahre Rote-Hilfe-Tätigkeit . . . . .	27
Kampagnen und Demonstrationen . . . . .	28
Mit den Klassengenossen vor dem bürgerlichen Klassen- tribunal . . . . .	30
Gefangenenhilfe . . . . .	32
Familienhilfe . . . . .	36
Rote-Hilfe-Kinderhelme . . . . .	37
Emigrantenhilfe . . . . .	41
Ein Appell . . . . .	43

# ZUM GELEIT.

## Vorwärts!

Am 18 März feiert die IRH. ihr fünfjähriges Jubiläum. In ihm kommt ein bedeutender Teil des zeitgenössischen sozialen Entwicklungsprozesses zum Ausdruck. Es kündigt den Proletariern, den Werktätigen der Welt: Seid guten Mutes! Laßt Euch auf Eurem Wege zur Befreiung nicht durch die Mordzeichen des Faschismus und Justizterrors schrecken. Die Machthaber und Nutznießer des Kapitalismus sind außerstande, „den Sprung der Menschheit aus der Tierheit in das Reich wahrer menschlicher Freiheit“ zu verhindern, wie Friedrich Engels die Ueberwindung der Profitwirtschaft und bürgerlichen Klassenherrschaft, die Aufrichtung der sozialistischen Ordnung charakterisiert hat. Aus den Reihen der Ausgebeuteten und Versklavten selbst erwachsen die Kräfte, die trotz aller teuflischen Gewalt- und Unterdrückungsmaßnahmen der Betreibung, dem Entstehen der neuen höheren Gesellschaftsordnung bewußt entgegenführen. Das Werden und Wirken der IRH. ist ein Beweis dafür. Es geht vorwärts.

Als vor fünf Jahren auf Anregung des Genossen Julian Marchlewski die IRH. gegründet wurde, waren sich die Befürworter der neuen Organisation über den geschichtlichen Tatbestand klar, der die Gründung dringend erheischte. Es konnte sich nicht nur um die brüderliche Unterstützung der bestialisch gequälten Opfer einzelner Aufstandsbewegungen und revolutionärer Kämpfe in verschiedenen Ländern handeln, es galt vielmehr, sich mit einer allgemeinen Entwicklungstendenz in den Staaten mit kapitalistischer Herrschaft bewußt und aktiv auseinanderzusetzen, mit einer Entwicklungstendenz, die international übereinstimmend immer stärker und grausvoller auftritt. Ihre treibende Kraft ist der entschlossene Wille der besitzenden Gesellschaftsklassen, ihre Ausbeutungsherrschaft und Machtstellung um jeden Preis zu behaupten und daraus noch reichere Früchte auf Kosten der Werktätigen einzuheimsen. Dieser Wille ist vom historischen Wesen der besitzenden und herrschenden Klassen so untrennbar, wie das Ausgehen der Löwen und Tiger auf Raub, er ist allzeit rege. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat er jedoch eine außerordentliche Steigerung erfahren.

Das Machtringen der großen imperialistischen Staaten und seine Auswirkungen trugen tiefe Zerrüttungen in die kapitalistische Weltwirtschaft; ungeheure materielle und kulturelle Werte fielen der Zerstörung anheim; auf allen Gebieten des sozialen Lebens zeigten sich Erscheinungen der Zersetzung, des Verfalls. Lächelnd schminkt sich die kapitalistische Profitwirtschaft mittels der Rationalisierung die Farbe der Gesundheit auf die Wangen. Protzenhaft prahlt die Bour-

geoisie mit der Stabilisierung der Wirtschaft, prahlt sie mit der Stabilisierung ihrer Klassenherrschaft. Nichtsdestoweniger spüren die Herrschenden und Ausbeuter, daß die bürgerliche Gesellschaftsordnung den Tod im Leibe hat. Krisen, von mehr oder minder großem Umfange und kürzerer oder längerer Dauer, heute in dieser, morgen in jener Industrie, jetzt in diesen, dann in jenen Ländern, reden, Verwüstung verbreitend, davon, daß die kapitalistische Wirtschaft, die in ihrem ureigenen Wesen begründeten Widersprüche und Gegensätze durchaus nicht überwunden hat, sondern, daß sie weiter als Sprengmittel in ihr tätig sind. Wie unter den Erdstößen eines Erdbebens mehren sich die Risse und Zusammenbrüche im ideologischen Ueberbau der bürgerlichen Ordnung. Und für die Kapitalgewaltigen ist beängstigender als alles andere: die von den reformistischen Führern so liebevoll großgepäppelten Illusionen von den Segnungen der Demokratie und eines gebesserten, vernünftig gewordenen Kapitalismus verlieren ihre Kraft auf die Ausgebeuteten und Unterdrückten. Wie furchtbar, wenn diese sich ihrer Zahl, ihrer Macht bewußt würden und ihre Macht gebrauchten. Dieser Gedanke schreckt die Bourgeoisie in ihrer scheinbar so glänzenden Herrlichkeit.

Die Riesengestalt der russischen Oktoberrevolution hat ihren Schatten drohend auf die gesamte bürgerliche Welt geworfen. In ihrem Gefolge entstanden die Räterepubliken in Ungarn und in München; stürmte die revolutionäre Vorhut des deutschen Proletariats wiederholt gegen die von der Sozialdemokratie geschützte Klassenherrschaft der Bourgeoisie vor; kam es zur Besetzung der Großbetriebe der internationalen Metallindustrie durch die Arbeiter; erhoben sich später kämpfende Arbeiter- und Bauernmassen in Bulgarien; bald in diesem, bald in jenem Lande, meuterten Arbeiter und Arbeiterinnen wider ihre „Wirtschaftskapitäne“ in Ausständen, von denen manche zu tiefurchenden sozialen Ereignissen wurden, wie der vielmonatliche Kampf der englischen Grubenproletarier, der Passaic-Streik in den Vereinigten Staaten. Putsche, Aufstandsversuche von Arbeitern und Bauern gehören zum Zeitbild; nationale Bewegungen und Rebellion in den Kolonial- und Halbkolonialländern und die Revolution in China bleiben trotz zeitweiliger Niederlagen auf der Tagesordnung der Geschichte.

Kein Zweifel! „Das Ende der kapitalistischen Götter dämmert herauf.“ Die mit dem roten Oktober in Rußland ruhmvoll und erfolgreich begonnene Weltrevolution entwickelt sich weiter. Wenn auch nicht in dem erhofften Tempo, so doch unaufhaltsam und unwiderstehlich. Auf dem Boden und in der Atmosphäre der jetzigen revolutionären Geschichtsperiode schießen üppig die tückischen und bluttriefenden Maßnahmen empor, mittels deren die besitzende und ausbeutende Minderheit die ungeheure Mehrheit der mit Hand und Hirn Schaffenden in ihrer Botmäßigkeit zu halten, ihren Befreiungswillen für immer zu zertreten sucht.

Die Maßnahmen beschränken sich keineswegs auf das eine oder andere Land, wo ausplünderungs- und knechtschaftsmüde Werktätige wider ihre Herren aufgestanden sind. Sie treten als internationale Erscheinung auf, überall, wo der Kapitalismus herrscht und knechtet. Sie erschöpfen sich auch nicht in den verschiedenen Formen des grauselreichen weißen Terrors. Zu ihnen gehören die Praktiken der

kapitalistischen Unternehmer, wie der Behörden gegen Streiks und die Verschärfung der Neueinführung gesetzlicher Vorschriften, die die Ausständigen und insbesondere ihre Führer unter strenge Strafe stellen, kämpfende Arbeitergewerkschaften finanziell erdrosseln. In Betracht kommen ferner die Gesetzesbestimmungen gegen die Auswanderungen, wie in Italien und gegen die Einwanderung wie in Frankreich und den Vereinigten Staaten, Gesetzesbestimmungen die ihre Spitze offensichtlich gegen die revolutionären Kämpfer richten, die des „Exiles dornige Flur“ der Abwanderung in der Heimat vorziehen. Vielgestaltige Zwangsmaßregeln und Gewalttaten sind Selbstverständlichkeit. So das Verbot und die Zerstörung von klassenmäßig eingestellten Arbeiter- und Bauernorganisationen, die Auflösung und das Verbot von Parteien, die Beschlagnahme und das Verbot von Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, ja sogar von wissenschaftlichen Werken, die als „aufhetzend“, „gesellschaftsfeindlich“ abgestempelt werden. Die Maßregeln dieser Art greifen, geistiges Leben ertötend, vom politischen auf das kulturelle Gebiet über. Sie finden ihre Vollendung in Gesetzen und Praktiken die ohne politische Verhüllung die Volksbildung, den kulturellen Fortschritt knebeln. Man denke an das drohende Gesetz der Verpfändung der Volksschulen in Deutschland, an die Verfehlung der naturwissenschaftlichen Entwicklungslehre in dem berüchtigten „Affenprozeß“ der Vereinigten Staaten.

Eine Kette versteckter oder offener Gewalttätigkeiten der Besitzenden gegen die Besitzlosen und weniger Begüterten spannt sich über den Erdball. In Parallele damit läuft ein Strom bittersten Elends, entsetzlicher Martern für jene, die sich erkühnten, mit den Ausbeutern und Erdrückten abzurechnen, für jene, die wohl kämpfen konnten aber nicht zu siegen vermochten. „Wehe den Besiegten!“

Und nicht bloß ihnen, auch ihren Angehörigen. Es genügt der gewinn- und machtvollen Bourgeoisie nicht, Rebellen in die alte Hörigkeit zurückzubringen. Sie will Rache nehmen für ihr Erzittern in Furcht vor den sich erhebenden Geknechteten. Sie will schrecken. Trockene Zahlen schreiben das mit Flammenzeichen in die Geschichte. Ein unerhörter Ausblick auf Leiden und Jammer ohne Namen und ohne Zahl in den Zuchthäusern und Festungskasematten, wie außerhalb dieser; denn hinter den Verhafteten, Verwundeten, Ermordeten und Hungernden steht ein Heer von Frauen, Kindern und anderen Angehörigen. In die Millionen geht die Zahl derer, die durch Streikverbote und andere Zwangsmittel skrupelloser Ausbeutung und grenzenlosem Elend ausgeliefert sind.

Auf dem nämlichen Boden und in derselben Atmosphäre der gegenwärtigen revolutionären Geschichtsperiode, wie die flüchtig gekennzeichneten Erscheinungen im Lager der Bourgeoisie, wächst und wirkt am anderen Pol der Gesellschaft die IRH. Die IRH. ist organisierte, planmäßige Abwehr, ist Milderung der Qualen, unter denen die Opfer revolutionärer Kämpfe stöhnen. Auge in Auge mit diesen Erscheinungen muß die Erkenntnis reifen, daß die alten Mittel brüderlicher Fürsorge für die Opfer der Auflehnung gegen die auspressenden und knechtenden Mächte nicht mehr ausreichend sind. Auch für die Lösung der vorliegenden Aufgaben gilt es, den Macht- und Gewaltmitteln der Bourgeoisie die Macht der zusammengeballten und organisierten Werktätigen ertgegenzustellen, aber auch Leid und Not zu

lindern. Die IRH. entstand nicht, und betätigt sich nicht als parteipolitische Kampfformation, sie ist das große internationale Sanitätskorps des Befreiungsringens der ausgebeuteten Klassen und unterdrückten Völker; ihr Wesen und Wirken ist nicht durch parteipolitische Satzungen, Rücksichten und Verpflichtungen gebunden. Sie empfängt ihre Aufgaben unmittelbar und ausschließlich von diesem großen geschichtlichen Ziel. Die parteipolitische Einstellung und Zugehörigkeit der Opfer der revolutionären Bewegungen und Kämpfe spielt dabei so wenig eine Rolle, wie jene der Mitglieder und Mitarbeitenden.

Der IRH. ist durch ihre fünfjährige Tätigkeit ihre Existenzberechtigung als unentbehrlicher Faktor vorwärtstreibenden sozialen Lebens bescheinigt. Das aber nicht nur durch den Umfang, die Größe ihrer Leistung, nein, auch durch deren hohen Wert und weittragende Bedeutung. Immer klarer trat im Laufe dieser fünf Jahre hervor, wie mannigfaltig und verantwortungreich ihre Aufgaben sind. Die IRH. linderte durch brüderlich gebotene materielle und moralische Hilfe das grausame Los der Eingekerkerten, die trostlose Lage ihrer Familien. Oft genug muß sie dabei noch mit den Gwalthabenden um die Möglichkeit kämpfen, beistandbringend die Tore der Zuchthäuser zu durchschreiten. In vielen Fällen führt sie hartnäckige Kampagnen für das Recht, um das Leben der revolutionären Kämpfer, die sich in den Händen ihrer Todfeinde befinden. Sie rief auf zur Bildung von Kommissionen zum Studium der Lage der Gefangenen, des Wütens des weißen Terrors, des Faschismus. Sie sorgt für juristische Beratung und Verteidigung der Eingekerkerten und Gehetzten. Materiell und moralisch läßt sie den politischen Emigranten weitgehende Fürsorge argegehen, damit sie nicht ins Lumpenproletariat versinken, sondern in die Reihen der Kämpfer in der neuen Heimat eintreten können. Tatkräftig nahm sie sich der Familien der Gemordeten und Gemarterten an; die richtete Heime ein für deren Kinder. Sie hat mit allen diesen und anderen Maßnahmen brüderlicher Solidarität unstreitig die Kampffähigkeit und Kampfesenergie vieler Opfer revolutionärer Bewegungen erhalten und gestärkt, und gleichzeitig auch den Kampfeswillen und die Kampfteschlossenheit breiter Massen in der „Freiheit“ der kapitalistischen Zuchthausgesellschaft geweckt.

Was verleiht der IRH. die innere Macht, auf diese Weise der Erlösung der Werktätigen aus der Nacht und der Not des Kapitalismus zu dienen? Es ist nicht die gewährte materielle Hilfe allein, so hoch sie auch zu bewerten ist, es ist die Erhöhung der Empfindung und Gesinnung, mit der die Hilfe gegeben und angenommen wird. Dieser haftet nicht der Beigeschmack christlicher Liebestätigkeit und liberalisierender Philantropie an — jener Beigeschmack hochmütiger Selbstgerechtigkeit der Gebenden und demütiger Ergebenheit der Empfangenden. Es wird gewährt und empfangen in dem Bewußtsein der Solidarität zwischen den Ausgebeuteten und Unterdrückten, der für eine freie Zukunft Kämpfenden der ganzen Welt; wird gewährt und empfangen in dem Bewußtsein der unzerreißbaren Schicksalsgemeinschaft, die sie miteinander verknüpft. Die IRH. weckt und entwickelt dieses Bewußtsein in den breitesten Massen der Werktätigen, die sie zum Beistand für ihre besiegtten und leidenden Brüder und Schwestern in allen Ländern aufruft. Sie ergänzt und vervollständigt ihr auf Förderung des Befreiungsringens gerichtetes Wirken, indem sie Keime



kulturellen Lebens, die Kerne neuen höheren Rechts schützt, die die Bourgeoisie in ihrem Sinnen und Trachten nach der Niederhaltung der Ausgebeuteten brutal unter die Füße stampft. So bedeutet die Tätigkeit der IRH. nicht nur Erhaltung und Stärkung der Kräfte für die Gestaltung der neuen Gesellschaft, sie ist selbst ein Faktor aufbauenden, vollkommeneren Gesellschaftslebens. Aus ihr weht „der Menschheitsodem, der restlos nach Befreiung lechzt“.

Es ist dieser Wesenszug ihres Wirkens, der ihr zahlreiche Mitarbeiter und -arbeiterinnen wirbt und zwar nicht allein ausschließlich in den breiten proletarischen Massen, sondern auch unter den Besten anderer sozialer Schichten, deren glühendes Wollen nach Lebenserhöhung und Lebensbefriedigung gegen die Schranken der Gesellschaftsordnung der kapitalistischen Profitwirtschaft stößt. Die Bourgeoisie läßt in der Ära des verschärften Klassenkampfes alle Höllenhunde nackter, bestialischer Gewalt gegen die zum Licht drängenden Werktätigen los. Sie bestätigt damit selbst, daß ihre geschichtliche Rolle als kulturell führende Klasse zu Ende ist. Diese Rolle ist an das Proletariat übergegangen, als an die Klasse, die zufolge ihrer Lebensbedingungen die revolutionärste soziale Kraft ist, die Schützerin des gesellschaftlichen Fortschrittes, der Ummwälzung der Gesellschaft zu höheren Formen. Die Tätigkeit der IRH. ist ein Beweis mehr dafür, daß das Proletariat beginnt, diese Aufgabe bewußt zu erfüllen. Mit Genugtuung, ja, mit Stolz kann sie auf das erste Jahrfünft ihrer Existenz zurückblicken. Mit organisatorischer Festigkeit ist ihr ideologisches Reifen Hand in Hand gegangen, weittragende bessere Leistungen sind die Früchte. Größere, schwierigere und verwickeltere Aufgaben wird der IRH. der härtere Zusammenstoß der feindlichen Klassen steilen. Aus ihrer fünfjährigen Vergangenheit darf sie das Vertrauen schöpfen, daß sie auch diese Aufgaben erfüllen wird. Die Richtung ihrer Entwicklung ist: Vorwärts!

Nur Faule und Feige kann es einschüchtern, daß in den kapitalistischen Staaten die Bourgeoisie drauf und dran ist, gegen die sich endlich radikalierenden Ausgebeuteten und Geknechteten hemmungslos vorzustößen durch die Rückwärtsrevidierung ihres Rechtes, die skrupellose Auslegung der Gesetze, durch den schmachtvollen Justizterror und den mörderischen Faschismus, durch die Preisgabe und Beschmutzung aller Ideale, die sie einst beschworen. Ihr Vorgehen ist kein Beweis ihrer Stärke, vielmehr der Ausdruck wankenden und zusammenbrechenden Vertrauens an die Kraft ihrer Ordnung, den Aufstieg der neuen ausbeutungslosen Gesellschaft aus dem Chaos der Zeit zu verhindern, ist nur der Ausdruck der schlotternden Angst vor dem unabwendbaren Untergang ihrer Klassenherrschaft. „Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht, unser die Welt trotz alledem,“ donnern ihr ungezählte Millionen hoffnungskühner und hoffnungstarker Werktätiger entgegen. Die IRH. tut in der geschichtlichen Stunde des Ringens Brust an Brust zwischen den Vorkämpfern des Neuen und den Nutznießern des Alten ihre Schuldigkeit. Auch ihr Werk geht ein in den Kampf für Freiheit und Kultur, auch ihr Werk ist Kraft seines Sieges. Im Bruderbund mit den Schöpfern der sozialistischen Gesellschaft ist ihre Losung: „Vorwärts!“

Moskau, im Februar 1928.

Clara Zetkin.

## Die Maske der kapitalistischen Gesellschaft

Wenn Du, Leser, irgend ein Gesetzbuch zur Hand nimmst, dann werden Dir überall die „Grundsätze der kapitalistischen Gerechtigkeit“ entgegenleuchten. Danach sind alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich; danach ist allen Staatsbürgern die Freiheit der Rede und der Schrift gesichert; danach ist allen Staatsbürgern die Koalitionsfreiheit garantiert; danach ist allen Staatsbürgern die Gewissens- und Religionsfreiheit gegeben; danach hat jeder Staatsbürger das Recht, seine nationalen Eigenschaften entsprechend seiner Nationalität zu entfalten usw. usw.

Das alles und noch vieles mehr „garantiert“ die kapitalistische Gesellschaft in allen Ländern ihren Einwohnern. Das alles ist in Gesetzen verbrieft, fein säuberlich geordnet nach Paragraphen. Ja noch mehr: Zum Schutze und zur Durchführung dieser „Gerechtigkeits“-Bestimmungen hat die herrschende Klasse besondere Einrichtungen geschaffen: Die Polizei und die Justiz. Fürchtbare Eide müssen die Diener dieser Institutionen leisten, daß sie das ihnen übertragene Amt ohne Vorurteil und Neigung, ohne Haß und Leidenschaft, ohne Ansehen der Person usw. ausüben wollen. Sie berufen sich dabei auf ihren Gott und erkennen an, daß sie schwere Strafe treffen muß, wenn sie anders handeln.

In Ehrfurcht erstarrt der Laie über die „Freiheiten“ und die „Gerechtigkeit“, die ihm hier zugesichert werden. Und die Lakaien und Marktschreier der kapitalistischen Clique tun noch das ihrige, um der Öffentlichkeit kund zu tun, wie edel und selbstlos die herrschende kapitalistische Klasse ist, und wie undankbar dagegen die Klasse der Werktätigen, die auch nur den geringsten Zweifel an der Wahrheit ihrer Offenbarung hegt.

Es kommen freilich recht häufig Dinge vor, die vertragen sich nicht mit dem geschriebenen und verbrieften Wort, ja, sie sind das Gegenteil davon. Aber die Klopffechter der kapitalistischen Gesellschaft sind nicht in Verlegenheit. Schon erklären sie, daß es sich doch nur um „Ausnahmefälle“, ganz gewiß um reine „Zufälligkeiten“ handeln kann.

Geht da ein Mensch über die Straße und wird von einem vom Dach fallenden Ziegel erschlagen. Gewiß, daß der Ziegel herunter fallen konnte, war eine Nachlässigkeit, aber daß er einen Menschen erschlug, war ein Zufall. Er hätte ebensogut auf dem Pflaster zer schlagen können. Und so gibt es gewiß auch „zufälligerweise“ bei der Polizei und Justiz Menschen, die nicht immer einwandfrei handeln, die sogar gegen die Gesetze verstoßen, aber im „allgemeinen“, im „großen und ganzen“ sind die Polizei und Justiz „gerecht“.

Es haben Faschisten eine Gruppe Arbeiter überfallen, vielleicht liegen schon mehrere Arbeiter in ihrem Blute auf dem Pflaster. Da kommt die Gerechtigkeit, die Polizei, um das Leben der Bedrohten zu schützen und schlägt mit Gummiknüppeln auf die — angegriffenen Arbeiter. Nun, das ist doch gewiß ein „Zufall“, denn woher sollte die Polizei gleich wissen, wer der eigentliche Angreifer gewesen ist und übrigens hat sie der Hauptmann belehrt, daß die Arbeiter immer die Angreifer sind. Oder aber der Faschist, der den Arbeiter erschlagen hat, kommt vor Gericht und wird von dem Richter

trotz des Tatbestandes freigesprochen, weil der Richter überzeugt ist, daß der Faschist die Tat im „nationalen Affekt“ begangen hat. Und übrigens weiß der Richter auch, daß die Arbeiter immer mit der jetzigen Gesellschaftsordnung unzufrieden sind und ihre Beseitigung erstreben. Das ist also schon kein „Zufall“, aber vielleicht eine „Ausnahme“. Oder aber ein Arbeiter steht vor Gericht, weil er Flugblätter verbreitet hat, in denen der Wille zum Ausdruck gebracht wird, daß die jetzige Gesellschaftsordnung im Interesse einer höheren, freiheitlichen und klassenlosen Gesellschaftsform abgeschafft werden muß. Der Richter erkennt seine „Aufgabe“ und verurteilt den Arbeiter zu einer hohen Zuchthausstrafe. Der Richter weiß in diesem Moment, daß er der „Beschützer“ der herrschenden Gesellschaft sein muß. Das ist also kein „Zufall“, das ist auch keine „Ausnahme“ mehr, sondern das ist überlegte und bewußte Handlung.

Und in der Tat lehrt die Geschichte, daß die kapitalistische Gesellschaft nicht nur ihre wirtschaftlichen Machtmittel zur Ausbeutung und Niederhaltung der unterdrückten Klasse ausnützt, sondern daß sie sich zu diesem Zwecke den ganzen Staatsapparat dienstbar macht. Zu demselben Zwecke schafft sie sich eigne Moral- und Rechtsgrundsätze, die sie aber selber jederzeit mit Füßen tritt, wenn es die Erhaltung ihrer Herrschaft erfordert. Und eben darum gibt es keine „Zufälligkeiten“, keine „Ausnahmen“ sondern es ist immer das System, das hier zur Geltung kommt. „Recht“ heißt im kapitalistischen Staate Willkür; „Gerechtigkeit und Freiheit“ heißt in der Sprache der kapitalistischen Gesellschaft Unterdrückung. Alles was die Bourgeoisie an Moral- und Rechtsgrundsätzen herausgibt, hat nur das eine Ziel: Verewigung der eignen Herrschaft und dauernde Niederhaltung der bisher unterdrückten und jetzt im Aufstieg befindlichen proletarischen Klasse. In der gleichen Weise richtet sich die Unterdrückung gegen die erwachenden national-revolutionären Bewegungen der unterdrückten Völker und nationalen Minderheiten.

Und je nach der Situation, je nachdem die Kräfte der aufsteigenden Klasse stark oder schwach entwickelt sind, je nachdem die kapitalistische Gesellschaft ihre Grundfesten mehr oder weniger bedroht fühlt, wird sie ihre „Verteidigungsmaßnahmen“ treffen. Es geht also gar nicht um die Frage der „Gerechtigkeit“, sondern es handelt sich um den Existenzkampf zweier Klassen. Die kapitalistische Klasse will nicht dulden, daß ihre Ausbeutungs- und Unterdrückungsprivilegien zugunsten einer besseren, höheren und wahrhaft freiheitlichen, der sozialistischen Gesellschaftsform geopfert werden. Der Träger dieser höheren Gesellschaftsform aber ist nur die proletarische Klasse. Wandert daher ein revolutionärer Arbeiter ins Zuchthaus, wird er ermordet, wird eine revolutionäre Arbeiterin von den Polizeischergen geschändet, gefoltert und umgebracht, dann bedeutet das keinen Kampf gegen den einzelnen, sondern damit will die kapitalistische Klasse das Proletariat in seiner Gesamtheit als Klasse treffen. Hinter der demokratischen Maske verbirgt sich das wahre Gesicht der kapitalistischen Gesellschaft, das sich je nach der Situation offenbart als

die blutige Fratze des weißen Terrors, des Faschismus oder der bürgerlichen Klassenjustiz.

Jeder Staatsanwalt der kapitalistischen Gesellschaft stützt und „erhärtert“ seine Anklage durch Zeugen. Auch wir wollen die Zeugen rufen. Aus den Gräbern sollen die geschändeten und gemordeten Klassenbrüder und -schwestern auferstehen, um blutiges Zeugnis gegen ihre Schänder und feigen Mörder abzulegen. Aus der dunklen Nacht und Qual der Zuchthäuser soll der Schrei der proletarischen politischen Gefangenen erschallen und die Richter anklagen, die unter Eid versprochen, ohne Haß und Leidenschaft Recht zu sprechen und doch das Gegenteil getan haben.

Du aber, Leser, durchschreite mit uns die kapitalistische Welt, höre die Zeugen und werde selbst zum Richter!

In den Ländern des weißen Terrors modern Tausende von Arbeitern und Bauern, die von wilden Bestien der kapitalistischen Ordnung erschlagen wurden. Aus ihren Gefängnissen erschallt der tausendfache Schrei der Gefolterten und Eingekerkerten.

In Bulgarien regierte Zankoff, der von Ljaptscheff abgelöst wurde. Beide sind besondere Bluthunde. Der Regierungsantritt Zankoffs kostete 18 000 Bauern das Leben. Jede Arbeiterbewegung sollte erstickt werden, darum wurden die Gewerkschaften und die Genossenschaften der Arbeiter und Bauern aufgelöst. Hunderttausende von Menschen wurden einer grausamen und unmenschlichen Verfolgung ausgesetzt, weil sie auf ihr „verbrieftes“ Koalitionsrecht nicht verzichten wollten. Im Jahre 1925 ließ Zankoff erneut 5000 Revolutionäre „umlegen“. Besondere Strafexpeditionen wurden ausgerüstet, die nach den bürgerlichen Zeitungen „Radikal“ und „Kosturkows“ von den Bauern Gelder erpreßten, Frauen schändeten, Verhaftete zu Krüppeln schlugen, ihnen die Ohren abschnitten. Ja, es gab sogar unmenschliche Bestien, die den Opfern die Ohren abissen. Von den Lehrern wurden 3000 wegen „staatsfeindlicher Gesinnung“ entlassen, 400 davon ermordet.

Nach der Zeitung „Sora“ wurden in den Jahren 1922 bis 1924 im Durchschnitt täglich zwei bis drei Personen ermordet, wobei die „zufälligen“ Ermordungen nicht mitgerechnet werden konnten. Unter dem Ljaptscheffregime schrieb die sozialdemokratische Zeitung „Narod“, am 17. 9. 26, daß im Kreise Trojansk von den Polizisten 15 Dörfer umzingelt wurden, deren Einwohner in der Mehrzahl aus Sozialdemokraten bestanden. Das Vieh wurde weggetrieben, die Häuser eingeschert. Ueber hundert Personen wurden ohne gerichtliches Urteil erschossen und auf den Feldern eingescharrt.

Rumänien ist eine Hölle, gegen die selbst die Phantasien eines Dante verblasen. Wahlos wollen wir zwei Beispiele herausgreifen: Neben den allgemeinen Morden — es wurden beispielsweise bis zum Jahre 1925 allein in Bessarabien 15 542 Arbeiter und Bauern von den Terrorbanden ermordet — spielt die „Siguranza“, die Geheimpolizei eine besondere Rolle. Sie „schafft“ die Unterlagen für die Justiz herbei. Ihre Methode wollen wir kennzeichnen im Fall des Ingenieurs Gurow. Er wurde dreißig Tage lang im Beisein seiner Frau und seiner beiden fünf- bzw. sechsjährigen Kinder auf folgende Art gefoltert: 1. Grad Hundepeitsche, Eisenstange, Kautschukknüppel, Skorpionpeitsche (mehrschwänzig und mit Eisenspitzen an jedem Ende). 2. Grad: Daumen-

schraube, glühende Nadeln zwischen Finger- und Zehennägeln, Zusammenpressen der einzelnen Finger zwischen Tür und Türrahmen, Leitung eines elektrischen Stromes durch Nase, Ohren und Gaumen. 3. Grad: Zehnfacher Bruch des Unterarmes mittels einer großen Tischerschraube, Einspannen in eine Art Prokrustesbrett (Füße und Hände werden mit Stricken gefesselt, die über zwei Winden laufend am Bette befestigt sind, vier Mann beginnen gleichzeitig beide Winden zu drehen, wodurch Oberarm und Füße aus den Gelenken gerissen werden), Abschaben des Wadenfleisches mit einem Schlächtermesser und langsames Durchstechen der Kniekehlen, Vollpumpen mit Wasser.

Und diese viehische Folter wurde von dem Chef der „Singuranza“ geleitet, der außerdem Gurow, sobald er ohnmächtig wurde, mit Wasser begießen und ihn auf glühenden Rosten „trocknen“ ließ, um ihn „ins Leben zurückzuführen“, wie sich diese Bestie ausdrückte.

Oder hören wir das Lied von der Gerechtigkeit. Der Armeekommandant von Bukarest, General Al. Popescu, ein bekannter Massenschlächter, hielt einige Tage ehe der Prozeß gegen Boris Stefanow zum zehnten Male aufgenommen wurde, nach der Mitteilung des Regierungsblattes „Universul“ folgende Rede:

„Das Land durchlebt jetzt schwere Augenblicke. Von innen und von außen bedroht uns ein mächtiger Feind. Es ist vermerkt worden, daß unsre Kriegsgerichte in letzter Zeit allzu viele Freisprüche gefällt haben. Gegenwärtig hat sich das ein wenig gebessert und das ist gut so. Der Richter muß vor allem die Interessen des Landes vor Augen haben und erwägen: Hätte ich, der Richter, jemals das Verbrechen des Angeklagten begehen können? Sicherlich nicht. Also muß es verurteilt werden. Im übrigen ist die Aufgabe des Richters dadurch leichter geworden, daß der Angeklagte vorher die Untersuchungsbehörde (Siguranza. D. V.), passiert und ihr Wort fällt schwer ins Gewicht. Dann hütet Euch, zu vergessen, daß auch ich die Akten durchblättere und wenn ich einmal beschlossen habe, die Anklage erheben zu lassen, so bedeutet das: der Angeklagte ist schuldig! Den Richtern obliegt es dann nur noch, das Strafmaß zu bestimmen.“

Sollen wir noch über Jugoslawien und Ungarn sprechen? Die Prozesse Rakosi und Szanto in Ungarn, die Prozesse Markowitsch und Wujowitsch in Jugoslawien haben der Welt einen Blick in die grausamen Marterhöhlen dieser beiden Länder werfen lassen und die Auffassung bekräftigt, daß die Regierungen der Länder auf dem Balkan untereinander wetteifern, wem die Ausrottung der proletarischen Klasse zuerst gelingen wird.

Aber da ist Polen, das Land Pilsudskis. Hören wir, was Fran Sempolowskaja, eine Bürgerliche, die viel für die politischen Gefangenen getan hat, schreibt: „Im Frühling 1925 wurden zu Zeiten des tiefsten Friedens und vollster Ruhe in drei Grenz-Wojwodschaften 3200 weißrussische und ukrainische Bauern verhaftet. Sie erduldeten alle Foltern der Voruntersuchung . . .“

Und nun sehen wir uns die Folter der Voruntersuchung an, die die „Defensive“ (die Geheimpolizei) anwendet, um die Angeklagten zu „bewegen“: „Die unterzeichneten Bauern wurden am 17. August 1925 Foltern unterworfen, wie Aufhängen am Pfosten und Einflößen von Wasser mit Urin durch die Nase. Die verhafteten Frauen zog man nackt aus und unter anderen Foltern schüttete man ihnen Spiritus auf die Haare der Geschlechtsteile und zündete sie darauf an. Die „Verhöre“ leitete nicht nur die Polizei, sondern auch der Bjalostoker Staatsanwalt Klink persönlich.“ (Aus einer Interpellation der weißrussischen Parlamentsfraktion.) Terrorhanden ziehen durch das Land, meucheln und morden, weil in Polen die Arbeiter und Bauern, gestützt auf § 109 des Gesetzes, „Recht“ beanspruchen, was aber nach Meinung der Pilsudski-Behörden den Grundherren und Kapitalisten zusteht. Und deshalb sitzen heute tausende politischer Gefangener in den Zuchthäusern Polens, werden bestialisch gefoltert, geschändet und gemordet.

Und in Litauen, Estland, Finnland, Lettland? Hört ihr die Schreie aus der dunklen Nacht der Zuchthäuser? Dampf nicht noch das Blut der Gemordeten und Erschlagenen zum Himmel? Seht ihr nicht, wie die Bluthunde Woldemaras und anderer sich immer erneut zum Sprunge gegen die Proletarier anschicken?

Verlassen wir den grausigen Norden und wenden wir uns dem „sonnigen Süden“ zu.

Italien, das Land Mussolinis. Schon der Name sagt alles. Hier lebt der Faschismus in Reinkultur; hier können Faschistenbanden nach Herzenslust morden und plündern. Sollen wir alle die Zerstörungen der Arbeiterklubs und -wohnungen aufzählen, sollen wir die Morde nennen, die Folterungen? Der Raum würde nicht ausreichen; begnügen wir uns mit „einigen“ Zahlen: Im Jahre 1925 wurden insgesamt 118 Personen ermordet und 11 308 verhaftet, 380 Arbeiterlokale zerstört und 597 Arbeiterorganisationen verboten. Die Gefängnisse hatten bis Ende 1925 insgesamt 92 957 politische Gefangene aufgenommen.

Vom 1. Januar bis 1. November 1926 wurden 51 Personen ermordet, 468 verwundet, 18 663 verhaftet, 143 Lokale zerstört, 54 Organisationen und 257 Zeitungen verboten.

In den ersten drei Vierteljahren 1927 wurden 181 Personen ermordet, 8654 verhaftet, 76 Organisationen und 42 Zeitungen verboten und gegen 929 Angeklagte 255½ Jahre Kerkerstrafe verhängt.

Und diese Zahlen beziehen sich nur auf die in der Öffentlichkeit bekannten Fälle, in Wirklichkeit sind sie noch viel größer.

Aber das sind die Länder des Faschismus, des weißen Terrors, daß ist die offene Diktatur des Kapitalismus, und das hat doch nichts mit der „Demokratie“ in den „zivilisierten“ Ländern zu tun; werden manche Leser meinen. Nun, im Jahre 1918 war die deutsche Republik das „freieste Land der Welt“, nach der Aussage der Ebert, Scheidemann und Noske. Hier herrschte die wirkliche und wahre Demokratie, sie kostete — 15 000 Proletariern das Leben. Zehntausende revolutionärer Arbeiter bevö-

kerten die Zuchthäuser, weil sie sich erküht hatten, unter „Demokratie“ die endgültige Beseitigung der Willkür, und die Unterdrückung der Kapitalisten zu verstehen. Und wie der Name Noske, so ist der Name Niedner ein „leuchtendes“ Beispiel der „Demokratie“. Der eine organisierte die blutige Niederschlagung der Revolution, der andere „legte“ das Gesetz aus, sprach „Recht“ und schickte Tausende ins Zuchthaus nach seinem Wahlspruch: Revolutionäre Arbeiter sind Hochverräter und Verbrecher und müssen unschädlich gemacht werden.

Oder ist es in Amerika, England, Frankreich, Holland usw. und den von diesen Staaten beherrschten Kolonien und Halbkolonien vielleicht anders? Stöhnen nicht in Indonesien, Syrien, Ägypten, Marokko, Indien und anderen Ländern die Völker unter dem gräßlichsten imperialistischen Terror? Was tut die kapitalistische Gesellschaft mit einem Volksstamm, der sich nicht dauernd unterdrücken lassen will, sondern das Verlangen trägt, nach seinen nationalen Eigenheiten zu leben? Sie rötet ihn aus! Mögen Millionen Menschenleben dieser „unkulti- vierten“ Völker zum Teufel gehen, wenn sie nicht gesonnen sind, sich die „Segnungen“ der „kulturbringenden“ Kapitalisten aufzwingen zu lassen. Und welchen Sinn hätte für die Kapitalisten wiederum die „Kultur“, wenn durch sie nicht die Unterdrückung und Ausbeutung garantiert wird? Das beste Beispiel für die viehische Gemeinheit und Brutalität der kapitalistischen Gesellschaft bietet der Kampf gegen das heroische Ringen des chinesischen Volkes. Bereitwillig liefert die Weltbourgeoisie den einheimischen chinesischen Henkern die Mordwaffen, liefert ihnen Menschenmaterial, um die Metzerei vollständig zu machen. Tausend und aber tausend Köpfe rollen in den Sand der Straßen, tausendfach halt der Schrei der Not aus den Gefängnissen — die Weltbourgeoisie reibt sich schmunzelnd die Hände, denn jeder gefolterte, gefangene und gemordete Chinese gibt einen neuen Ausblick auf gesteigerten Gewinn und die Möglichkeit des Fortbestandes der Ausbeutung und Unterdrückung. Wozu brauchen die chinesischen Arbeiter und Bauern Freiheit und Brot, wozu Interessenorganisationen wie Gewerkschaften usw.? Schufften sollen sie, Gewinne an die Kapitalisten liefern, und dazu sind die Ketten nötig, in die sie von den Kapitalisten gelegt wurden und worin sie festgehalten werden sollen.

Aber vielleicht ist es nur so in den Kolonien, in den „Mutter- ländern“ ist es sicher anders, besser, wird mancher denken. Sacco und Vanzetti, die Verurteilten des englischen Bergarbeiterstreiks, die eingekerkerten französischen Matrosen sind noch nicht vergessen. Wohin das Auge reicht, überall bürgerliche Klassenjustiz, terroristische Methoden. Der amerikanische Richter Thayer prägte im Prozeß gegen Vanzetti den Satz: „Auch wenn er das Verbrechen, das ihm zugeschrieben wird, nicht begangen haben sollte, ist er trotzdem moralisch der Schuldige, denn er ist ein Feind der bestehenden Einrichtungen.“ Und in der Tat, so und nicht anders ist das wirkliche Gesicht der kapitalistischen Gesellschaft: Mit wutverzerrter Fratze wädet die Bourgeoisie durch Ströme von Arbeiter- und Bauernblut; sie metzelt und schlachtet, foltert und richtet, im eignen Lande wie in den Kolonien, wenn es die Unterdrückten wagen, „ein Feind der bestehenden Einrichtungen“, nämlich der schrankenlosen

Ausbeutung und Unterdrückung zu sein. Mit ihren Greuelthaten glaubt die Bourgeoisie die unterdrückte Klasse abhalten zu können von dem Wege, den sie gehen muß, der ihr von der Geschichte vorgezeichnet wurde: Den Weg aus Nacht und Qual, aus Unterdrückung und Tod empor zum Licht der Freiheit, zur klassenlosen, sozialistischen Gesellschaft. Um seiner selbst willen muß das Proletariat diesen Weg trotz aller Schrecknisse gehen, muß es dauernd rebellieren gegen seine Unterdrücker und Ausbeuter, bis es den Sieg errungen hat.

## Statistik

über die Opfer des weißen Terrors  
und der bürgerlichen Klassenjustiz seit 1918.

Land	Tot und hingerichtet	Verwundet und mißhandelt	Verhaftet	Zahl der Verurteilten und Verbannten	Verurteilt zu Jahren Kerker
Finnland . . . . .	100 000	25 000	115 000	75 000	110 000
Estland . . . . .	2 500	3 700	12 000	1 200	1 500
Lettland . . . . .	12 000	14 000	28 000	6 000	7 000
Litauen . . . . .	1 200	4 800	10 000	2 000	6 000
Polen . . . . .	3 000	18 000	65 000	15 000	80 000
Rumänien . . . . .	15 000	27 000	42 000	7 000	20 000
Bulgarien . . . . .	27 000	140 000	210 000	16 000	30 000
Ungarn . . . . .	15 000	35 000	99 000	75 000	130 000
Italien . . . . .	3 000	45 000	170 000	20 000	35 000
Deutschland . . . . .	15 000	35 000	60 000	25 000	18 000
China . . . . .	160 000	270 000	140 000	15 000	7 000
Kolonien . . . . .	55 000	180 000	120 000	40 000	45 000

## Die Grundlagen der IRH., ihre Entstehung und Entwicklung

„Auf dem nämlichen Boden und in der nämlichen Atmosphäre der gegenwärtigen revolutionären Geschichtsperiode, wie die flüchtig gekennzeichneten Erscheinungen im Lager der Bourgeoisie, wächst und wirkt am anderen Pol der Gesellschaft die IRH. Die IRH. ist organisierte, planmäßige Abwehr, ist Milderung der Qualen unter denen die Opfer revolutionärer Kämpfe stöhnen . . . Die IRH. entstand und betätigte sich nicht als parteipolitische Kampfformation, sie ist das große internationale Sanitätskorps des Beileungsringens der ausgebeuteten Klassen und unterdrückten Völker; ihr Wesen und Wirken ist nicht durch parteipolitische Satzungen, Rücksichten und Verpflichtungen gebunden. Sie empfängt ihre Aufgaben unmittelbar und ausschließlich von diesem großen geschichtlichen Ziel. Die parteipolitische Einstellung und Zugehörigkeit der Opfer der revolutionären Bewegungen und Kämpfe spielt dabei so wenig eine Rolle, wie jene der Mitglieder und Mitarbeitenden.“

Mit diesen Worten beschreibt die Genossin Clara Zetkin im Geleitwort nicht nur den Charakter der IRH., sondern sie erbringt damit auch gleichzeitig den Beweis für die geschichtliche Notwendigkeit der IRH. Und in der Tat, was wäre aus dem Leid und der Not der Millionen geworden, deren Väter, Brüder, Söhne, Mütter und Schwestern ihr Leben einsetzten für die Befreiung der Unterdrückten und Ausgebeuteten, wenn nicht die IRH. ihnen zur Hilfe geeilt wäre? Wer hat sich sonst um die Opfer der revolutionären Kämpfe gekümmert, die sich in den teuflischen Maschen der kapitalistischen Gesetze verfangen, wer hat ihnen juristische Hilfe gegeben, wer ihre moralische Kraft während der Zuchthausnacht erhalten und gestärkt, wenn nicht die IRH.? Sie war, ist und wird immer sein der lebendige und aktive Ausdruck des gewaltigen Solidaritätsgedankens, der alle Werktätigen umfaßt. In der Zeit der gesteigerten Zuspitzung der Klassengegensätze, der maßlosen und infamen Angriffe der Bourgeoisie mit weißem Terror und ausgeklügelten Klassenjustizmethoden mußte die IRH. geschaffen werden, damit das Proletariat seine geschichtlichen Aufgaben auf dem Wege zur Befreiung voll und ganz erfüllen kann.

Gewiß, der Gedanke der Klassensolidarität war auch schon in früheren Zeiten und besonders in dem fortgeschrittenen Teil der Arbeiterklasse lebendig, er wurde also nicht erst mit der IRH. geboren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Rotes Kreuz im zaristischen Rußland, Emigrantenfürsorge in der Schweiz) besaß aber die Klassensolidarität im allgemeinen keine feste organisatorische Grundlage. Sie kam nur bei besonderen Anlässen zum Ausdruck, es waren Episoden im Leben der Arbeiterklasse. Erst die revolutionäre Periode nach dem Kriege, die vom Proletariat ungeheure Opfer forderte, stellte die Frage der internationalen Solidarität als ständigen, dauernd aktiven Faktor in den Vordergrund des Zeitgeschehens. In den verschiedenen kapitalistischen Ländern, wie Deutschland, Polen u. a., ging die Arbeiterschaft zum Aufbau örtlicher Hilfskomitees über, die im weiteren Verlauf zu festen zentralen Landesorganisationen zusammengeschweißt wurden. Die Hilfskomitees sind aber auch gleichzeitig die Vorläufer der IRH., die im Jahre 1922 die Fackel der Klassensolidarität in der Gestalt einer internationalen Hilfsorganisation zum leuchtenden Fanal auflodern ließ.

### Das Kind des Roten Oktobers

In Sowjetrußland wurde die IRH. geboren und das ist kein Zufall. Ein Volk, das jahrhundertlang der unmenschlichen Ausplünderung und Unterdrückung durch den Zarismus und den feudalen Adel unterworfen war, das erst nach unzähligen Bauernaufständen im Jahre 1861 das Joch der Leibeigenschaft von sich geworfen hat; ein Volk, das wegen seines Willens zur Freiheit verbannt, gemartert und gemordet wurde, dessen Unterdrückung so grausam, dessen ganzes Leben so elend war, daß sogar Adelige und Offiziere im Dezember 1825 (Dezemberaufstand) gegen den Despotismus revoltierten, daß sich viele Hunderte von Intellektuellen, Angehörige der obersten Schichten in Bauernkleidung warfen und unter das Volk gingen, um die Revolution

zu predigen. Ein Volk, das am 9. Januar 1905 unter der Führung des Provokateur-Friesters Gapon vor das Zarenschloß in Petersburg zog, „Väterchen“ Zar um Lockerung der Ketten zu bitten, aber von der zaristischen Soldateska blindwütend niedergeschossen wurde; ein Volk, dessen beste Vertreter in der Schlüsselburg lebendig begraben wurden oder in ewiger Verbannung lebten, ein Volk, das sich dann im Oktober 1917 seine Freiheit ein für allemal erkämpfte, und trotzdem die Leiden der Ausgebeuteten und Unterdrückten der ganzen übrigen Welt aber auch weiterhin mit erlitt; dieses Volk war zum Schöpfer der IRH. berufen.

Und in seiner Mitte war es wieder eine bestimmte Organisation, die die Rolle des Gründers übernahm: die „Gesellschaft ehemaliger politischer Zuchthäusler und Verbannter“, deren Mitglieder die Vorkämpfer der revolutionären Bewegung im zaristischen Rußland waren, die in der Katorga und Verbannung geschmachet oder sich vor der Wut und Barbarei des Zarismus ins Ausland geflüchtet hatten, als kein anderer Ausweg mehr übrig blieb.

Die Entstehungsgeschichte der IRH. ist kurz folgende: Im August 1922 erschien in der „Tribune“, dem Organ des polnischen Büros beim Zentralkomitee der russischen Kommunistischen Partei ein u. a. von Dzerschinski, Marchlewski, Felix Kon, Unschlicht und Hibner unterzeichneter Aufruf „An die Kommunisten und parteilosen werktätigen Massen Polens“, Sammlungen zugunsten der Opfer des Terrors der polnischen Bourgeoisie vorzunehmen. Daraufhin wurde ein Komitee gebildet mit dem Genossen Marchlewski als Vorsitzenden und dem später von der polnischen Justiz gemordeten Revolutionär Hibner als Sekretär. Die Sammlungen selbst brachten gewaltige Summen ein, vor allen Dingen aus den Reihen der Werktätigen Sowjetrußlands, der Ukraine und Weißrußlands.

Am 3. August 1922 hielt der Genosse Marchlewski in der „Gesellschaft ehemaliger politischer Zuchthäusler und Verbannten“ ein Referat und machte am Schlusse den Vorschlag, „eine besondere Organisation zu schaffen, deren Aufgabe sein sollte, den politischen Gefangenen und ihren Familien in allen kapitalistischen Ländern Hilfe zu bringen“.

Der Vorschlag wurde begeistert aufgenommen. Aus den Genossen Marchlewski, Diwillkowski und Lepschinski wurde ein Komitee gebildet, das die Kampagne zur Schaffung dieser Organisation leiten sollte. Am 30. November 1922 wurde der endgültige Beschluß zur Gründung der MOPR., der IRH., gefaßt.

Der Genosse Marchlewski, der sich durch seine Initiative ein unsterbliches Verdienst um die internationale Arbeiterklasse erworben hat, wurde der erste, Genossin Clara Zetkin, die zweite Vorsitzende der neuen internationalen proletarischen Organisation.

Kaum war die Losung, den Opfern des weißen Terrors zu helfen, an die Werktätigen Sowjetrußlands herausgegeben, da fand sie auch schon einen Widerhall, wie es selten in der Geschichte des internationalen Proletariats der Fall war. Die Rote Hilfe der USSR. wuchs in einem geradezu stürmischen Tempo. Ein beispielloser Opfermut besellte die Arbeiter und Bauern. Den letzten goldenen oder silbernen Schmuckgegenstand, Ringe, Ketten, Etais, Uhren usw., die teuersten

Andenken an liebe Angehörige, gaben sie hin, um den bedrängten Klassengenossen in den kapitalistischen Ländern zu helfen. Bauern der früher grausam unterdrückten nationalen Minderheiten bestellten einzelne Felder speziell für die MOPR.; die Steppenbewohner trennten größere oder kleinere Teile von ihrem Herdenbestand ab, und pflegten die Tiere für die MOPR., zur Unterstützung der proletarischen Märtyrer in der kapitalistischen Welt. In ganz kurzer Zeit zählte die MOPR. in USSR. 3 800 000 Mitglieder, die kopekenweise Millionen von Rubeln sammelten, um die Not der ermordeten, eingekerkerten und ins Exil gehetzten Revolutionäre und ihrer Angehörigen zu lindern.

### Die IRH. schreitet vorwärts — trotz aller Hindernisse und Verfolgungen

Der Ruf der Brüder und Schwestern aus der Sowjetunion fand in der Arbeiterklasse der kapitalistischen Länder einen begeisterten Widerhall. In kurzer Zeit entstanden in fast allen Ländern Rote Hilfe-Komitees und -Organisationen. Der Ruf drang aber nicht nur zu den Arbeitern im Büro, am Schraubstock und im tiefen Schacht, nicht nur zu dem Bauern in seine ländliche Hütte, sondern auch tief in Steppe und Wüste, in die entferntesten Erdenwinkel, wo die unterdrückten und geknechteten Völker in ihren Zelten und in ihren armseligen Hütten leben. Überall begann man an einem festen Band brüderlicher Solidarität zu weben.

Aber während in der Sowjetunion die Rote Hilfe sich ungehindert entwickeln konnte, und ihr von allen Seiten die liebevollste Pflege zuteil wurde, waren die Hemmnisse für die Entwicklung der Roten Hilfe in den kapitalistischen Ländern um so größer. Nicht nur stand ein Teil der Arbeiterschaft dem plötzlichen Auftreten der IRH. als Sonderorganisation im ersten Augenblick fremd gegenüber — er mußte erst durch die eindeutige Sprache der Geschichte über die Notwendigkeit einer internationalen Hilfsorganisation belehrt werden —, sondern die Organe und Institutionen der kapitalistischen Gesellschaft, die Beschützer und Befürworter der bürgerlichen Demokratie vermerkten den Arbeitern und Bauern den Aufbau der IRH. sehr übel. Die Bourgeoisie hat für die Verteidigungsmaßnahmen der unterdrückten Klassen und Völker ein sehr feines Gefühl und eine sehr empfindliche Nase. Sie verspürte sofort, daß der IRH. der „Ludergeruch der Revolution“ anhaftet. So wurden denn Staatsanwalt und Polizeiknäppel sofort gegen die Rote Hilfe-Organisationen in Bewegung gesetzt. In den Ländern des weißen Terrors, wo jede gewerkschaftliche und genossenschaftliche Regung im Blute der Arbeiter und Bauern erstickt wird, war es nur zu begreiflich, daß die Rote Hilfe, die sich gerade der Opfer der unmenschlichen kapitalistischen Gewaltmethode annehmen wollte, verboten und verfolgt wurde. Ihre Funktionäre wurden in das Gefängnis geworfen, sie wurden gefoltert und gemartert, wobei die herrschende Klasse keinen Unterschied machte ob der Rote Helfer ein Kommunist, ein Sozialdemokrat, ein Demokrat oder parteilos war. In den Ländern des weißen Terrors wurde die Rote Hilfe in die

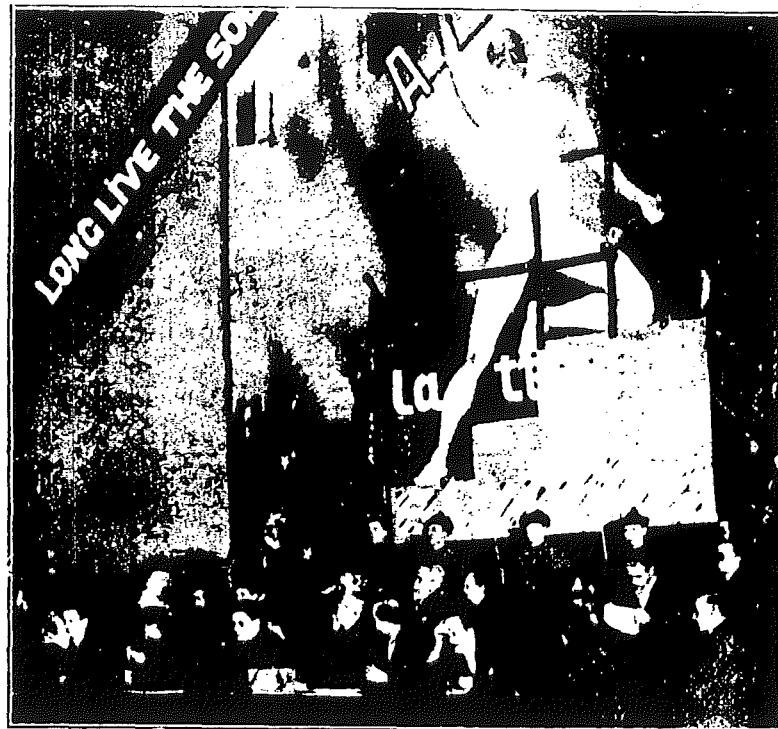
Illegalität gedrängt, was freilich ihr aufopferungsvolles Wirken nicht verhindern konnte. In den Kolonial und Halbkolonialländern genügt häufig der Besitz eines Rote Hilfe Mitgliedsbuches, um dem Tode durch kapitalistische Mörderhand zu verfallen. So wurden in China Hunderte von Arbeitern nur deshalb hingerichtet, weil bei ihnen Rote Hilfe-Mitgliedsbücher gefunden wurden. In den sogenannten demokratischen Ländern ist die Verfolgung nicht weniger gering. Zeitschriften, Flugblätter, Broschüren u. a. werden beschlagnahmt. Rote Hilfe-Mitglieder und -Funktionäre werden verhaftet und oft wegen Geldsammlungen exemplarisch bestraft. In letzter Zeit versucht man sogar in vielen Ländern eine „gesetzliche Auslegung“ zu schaffen, um die Rote Hilfe völlig verbieten zu können. Die von der Roten Hilfe gegebenen Unterstützungen an die Angehörigen der eingekerkerten oder geflüchteten Revolutionäre sollen den „Tatbestand zum Hochverrat“ darstellen, was gleichbedeutend mit einem Verbot der Organisationen sein würde.

Aber nicht nur die Staatsmaschinerie wird gegen die Rote Hilfe in Bewegung gesetzt, auch die Klopfflechter und Schirmer der bürgerlichen Demokratie rufen zum Kampfe gegen die IRH. auf. Und hier sind es wieder die zentralen Vorstände der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen, die an der Spitze der Verleumdung und Bekämpfung der IRH. marschieren. Eines der „schlagendsten“ Argumente dieser Bürokraten ist, daß sie erklären, die IRH. sei eine kommunistische Organisation. Sie stellen diese Behauptung auf und bleiben bei dieser Lüge, obwohl die IRH. im Verlaufe der fünf Jahre ihres Bestehens immer und immer wieder zahlenmäßig nachgewiesen hat, daß ihre Mitgliedschaft tatsächlich überparteilich zusammengesetzt ist, daß die Kommunisten sogar in vielen Fällen nur einen sehr geringen Prozentsatz ausmachen. Zum anderen beweisen die der IRH. gestellten Aufgaben, wie auch deren Lösung, daß die IRH. tatsächlich einen strengen überparteilichen Charakter trägt. Warum also diese fortgesetzten Verdächtigungen und Verleumdungen? Der Zweck der Üebung wird uns sofort klar sein, wenn wir die Dinge etwas näher betrachten.

Indem die Bürokratie der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen selbstherrlich die IRH. zu einer „kommunistischen“ dekrediert, folgert sie weiter, daß die Mitgliedschaft eines sozialdemokratischen Arbeiters in der IRH. mit der in der Sozialdemokratischen Partei nicht vereinbar sei. Wer trotzdem Mitglied in der IRH. werde, müsse daher gewärtig sein, aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen zu werden. Warum aber die Angst und Sorge um das politische Seelenheil der sozialdemokratischen Mitglieder, wenn es doch gilt, den in allen Ländern bedrängten Opfern der revolutionären Bewegungen und Kämpfe zu Hilfe zu eilen, den Verfolgungen und dem Verbot von Interessenorganisationen der Arbeiter und Bauern entgegenzutreten, oder den nationalrevolutionären Opfern der von den machtwahnsinnigen Kapitalisten verfolgter Völkern beizustehen? Die beliebteste Antwort der sozialdemokratischen Führer ist, daß sie sich ihre Handlungen nicht von anderen Organisationen vorschreiben ließen, auch nicht von der IRH. Wie aber steht es dann mit den von der Geschichte diktierten Handlungen?



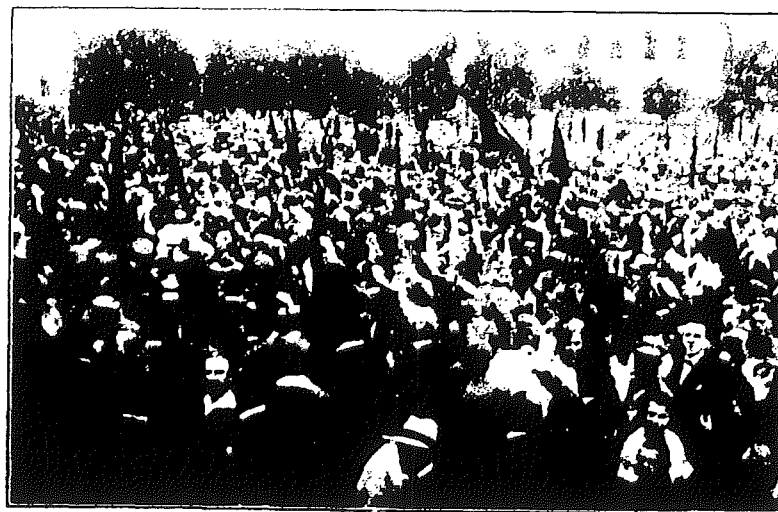
Der erste Allrussische Kongreß der IRH.



Blick auf das Präsidium bei der Eröffnung der II. Internationalen Konferenz der IRH. in Moskau



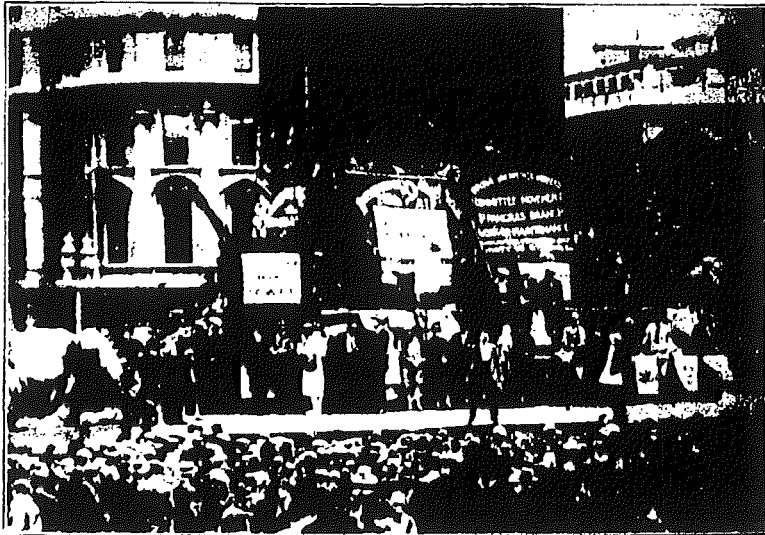
II. Reichskongreß der RHD. 1927



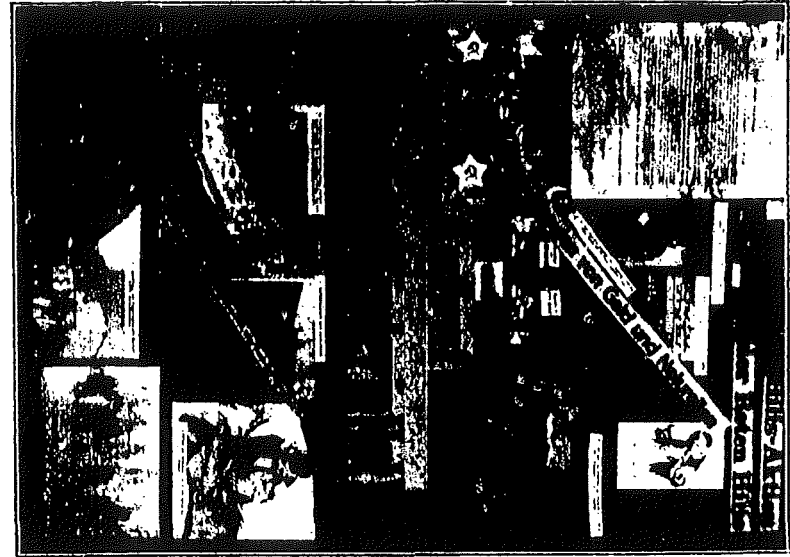
Amnestie-Kundgebung der Roten Hilfe in Leipzig (Deutschland)



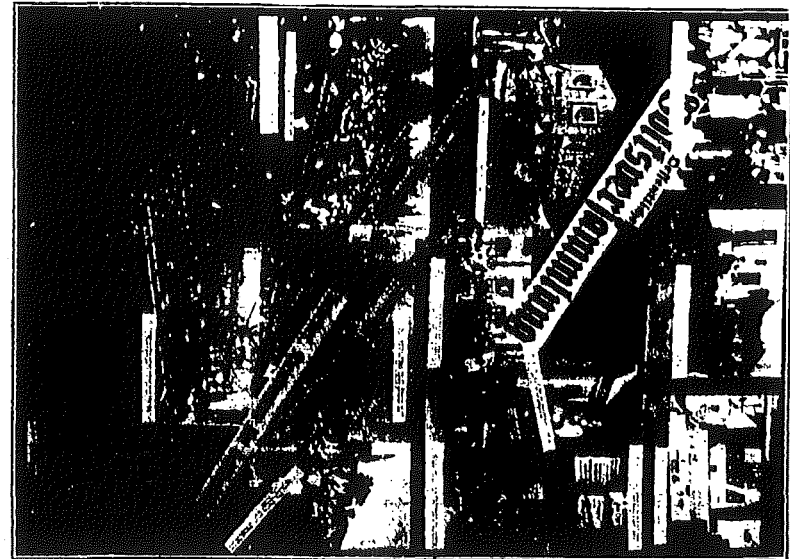
Amnestie-Kundgebung der Roten Hilfe Paris (Frankreich)



Amnestie-Kundgebung der Roten Hilfe Englands



Aus der Hilfsfähigkeit der Roten Hilfe



Verbit für die Rote Hilfe



Was hat die Führung der Sozialdemokratie zum Beispiel gegen das Verbot und die Auflösung der Gewerkschaften und Genossenschaften in den Balkanländern, in China, in Italien usw. getan? Gab sie den Hilfesuchenden Unterstützung? Mobilisierte sie ihre Mitglieder zum Protestkampf und warf sie die Macht ihrer Organisationen gegen die gemeinen Unterdrückungsmethoden der Kapitalisten in die Waagschale des Zeitgeschehens? Mit nichten! Sie schwieg! Und nicht nur das. Sie will auch durch Ausschlußandrohungen ihre Mitglieder daran hindern, daß diese sich mit ihren politisch anders orientierten Klassenbrüdern und -schwestern zu gemeinsamen internationalen Solidaritätsaktionen zusammenfinden. Die Zentralvorstände der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Organisationen scheuen den „Ludergeruch der Revolution“ heute genau so, wie es die Demokraten nach 1848 getan haben und noch tun. Und weil sie mit Recht die IRH. nicht als eine philanthropische Hilfsorganisation, sondern als eine durch ihre Solidaritätsakte bewußt auftretende Klassenorganisation erkennen, daher richtet sich ihre Feindschaft und ihr ganzer Haß gegen die IRH. Es ist eine grausame Ironie der Geschichte, daß sich die zentralen Vorstände von ausgesprochenen Arbeiterorganisationen zu einer Kampfgemeinschaft mit der schwärzesten Reaktion gegen die IRH. zusammengefunden haben.

Wenn aber jemals das Wort „ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht“ auf eine Organisation zugetroffen hat, dann ganz bestimmt auf die IRH. Wenn sich die IRH. trotz aller Verfolgungen im Verlaufe von fünf Jahren so gut entwickeln konnte, so ist die Ursache vor allem darin zu suchen, daß die breitesten Massen nicht nur den überparteilichen Charakter der IRH. begriffen haben, sondern daß sie in der IRH. eine der großen allumfassenden Organisationen erblickten, ohne die die proletarische Klasse, trotz ihrer politischen Differenzierung, nicht imstande sein wird, bestimmte geschichtliche Fragen zu lösen.

In zweierlei Richtung kann daher die IRH. mit Stolz auf das verflossene Jahr zurückschauen. Es ist ihr nicht nur organisatorisch gelungen, breiteste Massen zu umfassen, sondern sie hat sich auch ideologisch eine feste und breite Basis in den Millionenmassen der Werktätigen geschaffen. Ein gewaltiges Netz von Funktionären und Mitarbeitern aus allen Schichten der Bevölkerung und ohne Rücksicht auf ihre politische Zugehörigkeit ist über den gesamten Erdball gespannt. Große, starke Organisationen leben in allen Ländern, die zum größten Teil der IRH. als Sektion angeschlossen sind. Daneben gibt es eine Reihe gewaltig entwickelter Bruderorganisationen, die der IRH. zwar nicht angeschlossen sind, aber auf Grund ihres gleichen Wirkens mit ihr in einem innigen, wahrhaft brüderlichen Verhältnis stehen. Neben den Millionen Einzelmitgliedern stehen die Millionen der Kollektivmitgliedschaften, d. h. jener Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften, Genossenschaften, Kultur- und Sport-Organisationen), die sich der IRH. in ihrer Gesamtheit angeschlossen haben.

Ueber den organisatorischen Stand des IRH.-Gedankens gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

## Statistik

### über die Mitgliederzahl der Rote-Hilfe-Organisationen in den einzelnen Ländern.

Land	Einzel-Mitglieder	Kollektiv-Mitglieder	Insgesamt
Deutschland . . . . .	185 094	368 192	553 286
Tschechoslovakei . . . . .	20 000	400 000	420 000
Holland . . . . .	3 473	—	3 473
Schweiz . . . . .	5 000	20 000	25 000
Norwegen . . . . .	3 500	30 250	33 750
Dänemark . . . . .	500	500	1 000
Belgien . . . . .	6 000	15 000	21 000
Frankreich . . . . .	50 000	800 000	850 000
Italien . . . . .	15 000	—	15 000
Spanien . . . . .	2 000	20 000	22 000
Portugal . . . . .	2 000	25 000	27 000
Argentinien . . . . .	4 500	15 000	19 500
Mexiko . . . . .	500	50 000	50 500
Verein. Staaten von Nordamerika	20 000	100 000	120 000
England . . . . .	7 000	1 600 000	1 607 000
Irland . . . . .	130	10 000	10 130
Kanada . . . . .	3 000	7 000	10 000
China . . . . .	89 000	638 000	727 000
Korea . . . . .	241	3 166	3 407
Griechenland . . . . .	180	—	180
Rumänien . . . . .	350	10 000	10 350
Jugoslawien . . . . .	600	—	600
Bulgarien . . . . .	400	—	400
Oesterreich . . . . .	6 000	6 150	12 150
Ungarn . . . . .	300	—	300
Palästina . . . . .	937	—	937
Litauen . . . . .	100	—	100
Lettland . . . . .	400	—	400
Estland . . . . .	150	—	150
Finnland . . . . .	700	1 000	1 700
Polen . . . . .	13 800	—	13 800
Schweden . . . . .	3 000	250	3 250
Sowjetunion . . . . .	3 525 625	—	3 525 625
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>3 969 480</b>	<b>4 119 508</b>	<b>8 088 988</b>

In der Aufstellung wurden nicht berücksichtigt eine Reihe Länder, wie Japan, Australien, Südafrika usw., in denen nur Rote Hilfs-Komitees bestehen, um die sich naturgemäß größere oder kleinere Massen gruppieren.

Reiches Leben kommt aber auch zum Ausdruck in der ungeheueren Werbe- und Schulungsarbeit, mit der die IRH versucht, ideologisch den Gedanken des großen internationalen Hilfswerkes in den Massen zu vertiefen. Seit Jahren geben die Rote Hilfe-Organisationen 41 periodisch erscheinende Zeitschriften und Bulletins, die im Jahre 1927 eine Gesamtauflage von 14 957 500 erreichten, heraus. In den Jahren 1925 bis 1927 wurden insgesamt 6 188 000 Broschüren über die verschiedensten und wichtigsten Fragen, im Durchschnitt in zwölf Sprachen herausgegeben, Millionen von Flugblättern und Plakaten haben die Rote Hilfe-Organisationen in die Massen geworfen, Kurse und Schulungsabende wurden abgehalten usw. Schwer waren die Mühen und Sorgen der IRH. im ersten Jahrfünft ihres Bestehens. Daß sie überwunden wurden, trotz Verfemung und Verfolgung, zeugt von dem unbeugsamen Willen der IRH.-Mitglieder, den einmal beschrittenen Weg auch zu Ende zu gehen.

Ueber die wirklich gigantische Arbeit der IRH. kann man sich aber erst dann ein richtiges Bild machen, wenn man die einzelnen Gebiete betrachtet, auf denen die IRH. während der vergangenen fünf Jahre Hilfsarbeit geleistet hat.

## Fünf Jahre Rote Hilfe-Tätigkeit

Mannigfaltig sind die Aufgaben, die das Zeitgeschehen der IRH. gestellt hat. Jedoch — ob der Rote Helfer die Massen mobilisiert zur Demonstration, ob er Briefe schreibt an die Gefangenen und deren Angehörigen, ob er die Häuser durchwandert um Gelder zu sammeln, ob er die Unterstützungen verteilt, — immer wird sein ganzes Handeln von dem einen großen Gedanken erfüllt sein: der internationalen Solidarität!

Es gibt ein Sprichwort, daß zum Kriegführen Geld, Geld und nochmals Geld gehört. Aber wenn man Hilfe bringen will, dann gehört dazu noch vielmehr Geld. Und dieses Geld wird in der IRH. nicht durch „Stiftungen“ oder ähnliches aufgebracht, sondern muß von den Roten Helfern mühselig zusammengetragen werden. Neben den Beiträgen, die das Mitglied regelmäßig leisten muß, sind es Sammlungen, die die großen und notwendigen Geldbeträge aufbringen. Diese Sammlungen verkörpern eine unendliche Kleinarbeit, denn die Arbeiter, die doch die Massen der Gebenden sind, können von ihrem kargen Lohn nicht immer gleich größere Geldstücke abgeben, bedeutet doch schon eine geringe Gabe, daß sie sich wiederum etwas vom Munde absparen müssen. Wenn wir also feststellen, daß in den Jahren 1925 bis 1927 insgesamt 5 038 372 Dollar oder 21 141 162,— Goldmark aufgebracht worden sind, dann wird der Leser die Summe der Arbeit, aber auch den Opfermut der Werk tätigen verstehen. Hinzu kommt dabei noch, daß wir die Jahre 1923/24 außer acht lassen müssen, weil über diese Gründungsjahre wegen des Fehlens einer straffen Zentralisation keine genauen Aufstellungen gemacht werden können.

Außerdem herrschte damals in vielen Ländern die Inflation. Es kann aber mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die in den Jahren 1923/24 gesammelten Beträge ebenfalls rund 5 Millionen Dollar ausgemacht haben.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie mühselig die Beträge zusammengestellt werden. Wir wollen das Kapitel aber nicht abschließen, ohne auf den unvergleichlichen Opfermut hinzuweisen, den die Arbeiter an den Tag legen, wenn es gilt, ihren bedrängten Brüdern und Schwestern zur Hilfe zu eilen. Aus der Fülle des Materials wollen wir nur drei Beispiele herausgreifen, die uns das zeigen sollen.

So schreibt ein streikender Bergarbeiter aus News (Ohio):

„Beiliegend 2,70 Dollar für unsere eingekerkerten Brüder und ihre Familien. Ich hätte mehr gegeben, wenn ich nicht schon seit acht Monaten in Streik stände. Beste Wünsche und Solidarität.  
S. H.“

Ein anderer Arbeiter aus Buruett (Washington) schreibt:

„Ich schicke drei Dollar für den Kampf gegen die Justizkomplote (frame-up). Es tut mir leid, nicht mehr schicken zu können, aber ich habe einen invaliden Vater und sechs Kinder zu erhalten.“

Der arbeitslose W. Va. aus demselben Orte schreibt:

„Beiliegend drei Dollar für die Kinder der politischen Gefangenen. Ich wünsche Euch viel Glück in Eurem Kampfe. Gern hätte ich mehr gegeben, aber seit Monaten bin ich arbeitslos.“

## Kampagnen und Demonstrationen

Neben der ununterbrochenen Kleinarbeit der IRH. im Kampfe gegen den weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz, einer Kleinarbeit, die übermenschliche Arbeitsfreude und Leistungen erfordert, deren Gesamtheit sich nicht in Worte kleiden läßt, organisierte die Rote Hilfe nationale und internationale Kampagnen und Hilfsaktionen, in denen sie Millionenmassen der Werk tätigen mobilisierte. Die IRH. zeigte besonders in diesen Kampagnen den Massen, daß, wenn auch die Bourgeoisie zeitweilig nur gegen einzelne oder kleine Gruppen von Revolutionären vorstößt, sie doch das Ziel hat, die gesamte Klasse der Unterdrückten und Ausgebeuteten empfindlich zu treffen (Zankoff-Ljaptscheff-Regime in Bulgarien, Zuchthausgrel in Rumänien, Monstreprozesse in den polnischen Grenzgebieten, faschistische Umstürze, Wüten der bürgerlichen Klassenjustiz in Deutschland nach dem Oktober 1923, Niederknüttelung der chinesischen Revolution, Lanzudzki-, Rakosi-, Stefanow-Prozeß, Auslieferungsfahr für proletarische Emigranten, Hinrichtung Saccos und Vanzettis usw.) Durch diese Massenmobilisierung soll dem Willen des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz unter dem Druck der breitesten Öffentlichkeit Einhalt geboten, sollen die Besten der Arbeiterklasse gerettet und die Kerkertore durch Amnestie geöffnet werden.

Allein in den Jahren 1925/27 wurden 31 internationale und 214 nationale Rote Hilfe-Kampagnen durchgeführt. Der Umfang dieser

Bewegung wird am besten charakterisiert, wenn wir darauf hinweisen, daß zum Beispiel die Bruderorganisation „Rote Hilfe Deutschlands“ im Verlaufe ihrer großen Amnestie-Kampagne 1926 über eine Million Einzelunterschriften gesammelt hat. Dem englischen Unterhause konnten vom Abgeordneten Suklatvala 300 000 Unterschriften präsentiert werden, die die Rote Hilfe Englands zum Zwecke der Freilassung von zwölf verhafteten kommunistischen Führern gesammelt hatte.

In aller Erinnerung ist noch die ungeheure Massenbewegung, die zur Rettung von Sacco und Vanzetti über die gesamte Welt brandete. Nach den Berichten der „Internationalen Arbeiterverteidigung“ (International Labour-Defence), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurden bis Ende Mai 1927 allein in den U. S. A. 110 000 Proteste gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis organisiert, an denen über 50 Millionen Menschen teilnahmen.

Aber nicht nur unter der Arbeiterschaft fallen die Losungen der IRH. auf fruchtbaren Boden; bis tief in kleinbürgerliche und pazifistische Kreise dringt der Kampf der IRH. gegen weißen Terror und bürgerliche Klassenjustiz. So entstanden in den verschiedenen Ländern Komitees, die, wenn auch organisatorisch selbständig, von dem Massenwillen, der in der IRH. zum Ausdruck kommt, beeinflusst werden und sich daher dem ständigen Kampf gegen weißen Terror und bürgerliche Klassenjustiz angeschlossen haben. In allen Ländern gibt es namhafte Intellektuelle, Schriftsteller, Rechtsanwälte, Aerzte, Künstler usw., die nicht nur die Ziele der IRH. anerkennen, sondern sich auch tatkräftig für deren Durchführung einsetzen. Verschiedene pazifistische Organisationen, wie die „Liga für Menschenrechte“ u. a., gehen bei bestimmten Anlässen mit den Rote-Hilfe-Organisationen gemeinsam vor. Selbst bürgerliche Zeitungen müssen die infame Gemeinheit der bürgerlichen Klassenjustiz unter dem Druck der von der IRH. wachgerufenen Öffentlichkeit anerkennen und dagegen Stellung nehmen. So hat z. B. das Pariser bürgerliche Abendblatt „Soir“ anlässlich des Falles Sacco und Vanzetti ein Komitee organisiert, das 400 000 Aufrufe herausgab und 7 Millionen Unterschriften sammelte.

Nicht immer wie im Falle Sacco und Vanzetti erreichen die entfesselten Massenbewegungen nicht das unmittelbar gesteckte Ziel. So konnte die IRH. im Bunde mit anderen Arbeiter-Organisationen Stanislaus Lanzuzki in Polen vor der Todesstrafe retten. Matthias Rakosi, den die ungarischen Henker durch ein Ausnahmegesetz zum Tode verurteilen wollten, mußte auf Grund des Protestes breiter Bevölkerungsschichten vor ein ordentliches Gericht gestellt werden. Die tschechische Regierung, die der Forderung der rumänischen Regierung, den Revolutionär Köblös auszuliefern, gern Rechnung getragen hätte, mußte von ihrem Vorhaben unter dem Druck der internationalen Protestbewegung Abstand nehmen.

Der tiefe Sinn der von der IRH. entfesselten Massenbewegungen liegt darin, daß auf der einen Seite beispielsweise die amerikanische Bourgeoisie abgeschreckt wurde, zum zweitenmal zwei revolutionäre Kämpfer, Greco und Carillo, unschuldig auf den elektrischen Stuhl

zu schicken und auf der anderen Seite die Klassenfratze des bürgerlichen Machtapparates zutage tritt.

Gerade dadurch, daß die IRH. das kapitalistische Regime des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz dauernd vor der internationalen Öffentlichkeit anprangert, verhütet sie, daß die brutalen Verfolgungs- und Unterdrückungsmethoden sich widerstrebend noch ungehemmter und ungezügelter austoben können. Das alles schon ist der gewaltigen Anstrengungen der internationalen Arbeiterklasse wert.

Wenn trotzdem noch so viele Opfer fallen, so mögen sich diejenigen, die von der IRH. noch fern geblieben sind, endlich darauf besinnen, daß sie eine Klassenpflicht versäumt haben, daß die Anstrengungen verzehnfacht werden und daß sie dabei mithelfen müssen. Die IRH. ruft sie schon seit fünf Jahren.

### Mit den Klassengenossen vor dem bürgerlichen Klassentribunal!

Ungeheuer groß ist die Zahl der Werktätigen, die jahraus, jahrein vor die Schranken des bürgerlichen Klassengerichts wegen Hochverrats, Verbreitung revolutionärer Literatur, Streikpostenstehens u. a. geschleppt werden.

Im „demokratischen“ Deutschland waren nach 1923 über 7000 politische Gefangene in den Kerkern. In Polen sind es heute nicht weniger als 6000. Tausende befinden sich in den Zuchthäusern und Marterhöhlen Rumäniens, Bulgariens, Italiens, Chinas, Indonesiens usw. Die Periode der sozialen Revolution ist die Epoche der Monstreprozesse. 500 Bauern von Tatar-Bunar standen in Kischinew vor dem rumänischen Kriegsgericht. In den polnischen Grenzgebieten folgt ein Riesenprozeß dem anderen: 50, 70, 150, ja 400 Arbeiter, Bauern und Intellektuelle werden dort auf einmal den Klassenrichtern des Pilsudskilandes vorgeführt.

Die IRH. geht mit dem verfolgten Revolutionär vor das Klassentribunal, um ihn zu verteidigen. Dabei fragt sie nicht danach, welcher Partei, oder ob er überhaupt einer Partei angehört. Die juristische Hilfe der IRH. genießt der sozialdemokratische und parteilose Arbeiter, der revolutionäre Bauer so gut wie der Kommunist.

Gewaltiges hat die IRH. auf diesem Gebiete geleistet. Wenn schon in den Ländern der bürgerlichen Demokratie die Verteidiger der revolutionären Klassengenossen schikaniert und gehemmt werden, so ist die Ausübung der Verteidigung in den Ländern des weißen Terrors noch viel schwieriger. Hier gehen die Verhaftungen in aller Stille vor sich; hier werden die Verhafteten verschleppt, und wer nach dem Verbleiben des Verhafteten Nachforschungen anstellt oder die Verbindung mit ihm herzustellen sucht, der verfällt selbst den Klauen der Justizmaschine. In Bulgarien wurden von „unverantwortlichen“ Elementen (d. h. Faschistenbanden, die behördlichen Schutz genießen), Bomben in die Wohnung der Verteidiger geworfen, um sie zu verhindern, in der wenige Tage später stattfindenden Gerichtsverhandlung gegen Arbeiter und Bauern, deren Interessen zu vertreten.

Ueber die Rechtsschutzarbeit der Roten Hilfe-Organisationen gibt die nachfolgende Tabelle einen Ueberblick:

## Statistik

über die von den RH.-Organisationen  
gewährte Rechtsschutzhilfe und die dafür ausgegebenen Summen.

Jahr	Anzahl der Fälle	Geldausgaben
1925	26 349	Doll. 260 000.—
1926	17 602	„ 121 844.—
1927	14 300	„ 105 000.—
Insgesamt	58 251	Doll. 486 844.—

Hier trifft im allgemeinen dasselbe zu, was wir bereits bei der Uebersicht über die vereinnahmten Beträge sagten: Ueber die Jahre 1923/24 liegen auf Grund der damals vorhandenen Dezentralisation keine zentralen statistischen Angaben vor. Nach Lage der damaligen Verhältnisse und der ungeheueren Verfolgungen kann aber mit Sicherheit angenommen werden, daß der verausgabte Geldbetrag mindestens ebenso hoch war, wie die oben genannte Zahl. Außerdem muß noch vermerkt werden, daß auch in der Statistik 1925/27 noch nicht alle Fälle abschließend erfaßt werden konnten.

Um die Aufgaben der juristischen Hilfe zu bewältigen, wurden bei allen Zentralkomitees der Rote Hilfe-Organisationen juristische Büros geschaffen, die in enger Verbindung mit vielen Rechtsanwälten stehen. Die Rote Hilfe Deutschlands hat beispielsweise mit 200, die Rote Hilfe Frankreichs mit 100 Anwälten ein vertragliches Abkommen geschaffen.

Noch umfassender ist das Gebiet der Rechtsberatung. Allein im Jahre 1926 erteilte die Rote Hilfe Deutschlands 31 000 Rechtsauskünfte in politischen Angelegenheiten.

Die Rote Hilfe-Organisationen beschränken sich jedoch nicht auf die Verteidigung im nationalen Rahmen, sondern sind seit Jahr und Tag bemüht, den internationalen Rechtsschutz zu organisieren. Die Entsendung von Rechtsanwälten in andere Länder trug aber bisher mehr den Charakter von Delegationen, da meistens landesgesetzliche Bestimmungen gegen die Zulassung ausländischer Rechtsanwälte bestehen. Doch der Erfolg dieser Delegationen ist ungeheuer groß. Wenn es z. B. im Tatar-Bunar-Prozeß, im Vergleich zu den sonstigen Gepflogenheiten der rumänischen Justizbehörden zu verhältnismäßig milden Urteilen gekommen ist, dann ist das nur der Anwesenheit der Rechtsanwälte Torres (Frankreich) und Riboldi (Italien) zu verdanken. Der Raum reicht nicht aus, um alle die einzelnen Delegationen aufzuzählen, die in die Terrorländer reisten als mahndes Gewissen des Auslandes. Wir begnügen uns mit der Angabe einiger Namen, wie Henri Barbusse, Vernoche, Cachim, Bernard Lecache, Duhamel, Boz u. a. (Frankreich), Beckett und Shepherd, Parlamentarier der englischen Labour Party, eine englische Frauendelegation, der Belgier Lamy und viele viele andere.

## Gefangenenhilfe

Das ganze kapitalistische Gefängnisregime ist darauf angelegt, die politischen Gefangenen körperlich und seelisch zu zermürben, Folterungen, Karzer, Einzelhaft, geisttötende Arbeit, Schikanen, wie Fernhaltung der revolutionären Presse und Literatur, schlechte Kost usw. sind die täglichen Erscheinungen. Obwohl in den meisten Ländern eine gesetzliche Bestimmung existiert, die den politischen Gefangenen besondere Rechte gewährt, werden sie nur in wenigen Fällen besser behandelt als die kriminellen; oder sie werden schon durch das Urteil zu Kriminellen gestempelt. In den Jahren 1925/27 führten 12 666 Gefangene 258 Hungerstreiks durch, wobei sie 104 231 Tage hungerten.

Die wichtigste Unterstützung für die Gefangenen ist zweifellos die moralische. Sie müssen die Gewißheit haben, daß ihre Klassenbrüder draußen sie nicht vergessen haben. Dieses Bewußtsein wird nicht nur ihr Schicksal erleichtern, sondern sie auch als ungebrochene revolutionäre Kämpfer in die Reihen der Revolution zurückführen, sobald sich die Zuchthaustore zu ihrer Befreiung öffnen. In allen Ländern haben die Rote Hilfe-Organisationen besondere Obleute für die Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Gefangenen bestimmt, die neben der „geistigen Kost“ auch für das leibliche Wohl der Gefangenen sorgen. In Deutschland ist es z. B. in vielen Fällen gelungen, den politischen Gefangenen Werkzeuge und Materialien zur Verfügung zu stellen und ihnen so die Möglichkeit zur Selbstbeschäftigung zu verschaffen. Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rumänien, Bulgarien, Polen und Griechenland u. a. Ländern fertigen die politischen Gefangenen in den Gefängnissen wertvolle Kunstgegenstände an, die sie der Roten Hilfe dann zum Verkauf übersenden.

Eine andere wichtige Frage ist die sogenannte Patenschaftsarbeit, deren eigentlicher Sinn ebenfalls in der Erhaltung des revolutionären Bewußtseins, der Vertiefung des Solidaritätsgedankens, aber auch der Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse besteht. Tausende und aber Tausende von Briefen aus den verschiedensten Weltteilen wandern in die verschiedensten Gefängnisse, wie umgekehrt aus den Gefängnissen die Briefe in alle Welt gehen. Alle Rote Hilfe-Organisationen haben „Patenkinder“.

Hören wir, was Arbeiter und Gefangene sich zu erzählen haben:

### Die Paten schreiben an ihre Patenkinder

An die  
Politischen Gefangenen des Gefängnisses in Bruchsal.

Teure Genossen! Die Mitglieder der RH.-Gruppe in der Verwaltungsabteilung von Slaworod senden Euch und allen politischen Gefangenen Deutschlands ihren flammenden Gruß aus dem fernen Sibirien. Wir sind 50 Mitglieder in unserer RH.-Gruppe. Ueber unserer Alltagsarbeit vergessen wir Euch nicht, Euch, die Ihr leidet als Opfer des Kampfes für die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joche des Kapitals. Wir wissen, daß Euer und damit unser Sieg von dem engen Zusammenschluß der ganzen Welt abhängt. Wir wissen, daß Ihr schließlich alle die Ketten des Kapitalismus abwerfen und daß wir dann gemeinsam die Idee des Sozialismus verwirklichen werden,

für die Euch jetzt die deutsche Bourgeoisie in feuchte Kerker geworfen hat. . . . Unsere Arbeiter kennen diesen Kampf, den Ihr noch auszufechten habt. Wir halten zur IRH. Denkt in den schweren Verhältnissen Eurer Haft daran, daß wir Euch und Euren Familien beistehen und daß nicht nur unsere RH.-Gruppe, sondern Millionen Arbeiter der Sowjetunion, die in den Reihen der Roten Hilfe stehen, in treuer Solidarität zu Euch halten.

Seid begrüßt, teure Genossen. Wir bewahren Euch in unseren Herzen und werden Euch und Eure Angehörige nicht vergessen.  
Mit Genossengruß!

Die RH.- Gruppe in der Abteilung für öffentliche Verwaltung in Slawgorod."

### Die Patenkinder schreiben an die Paten

"An die

MOPR.-Gruppe Uritzky in Chwalynsk.

Werte Genossen! Wir haben Euren Brief aus dem teuren Lande der Sowjets erhalten. Wir danken für Eure Hilfe und versprechen Euch, daß wir mit allen Mitteln den ersten und einzigen Staat der Arbeiter, das Land des freien Proletariats, verteidigen werden. . . . Das größte Werk der Arbeitersolidarität ist die IRH. Sie erweist Beistand und Hilfe den gefangenen Genossen, die in den Kerkern der weißen Justiz schmachten. Gleichzeitig aber unterstützt die IRH. die Frauen und Kinder der gefangenen Genossen durch tätige Hilfe. Das ist viel, sehr viel. Aber das Schönste, das wahrhaft Große ist doch der Gedanke der internationalen Solidarität. Das Bewußtsein, daß Ihr uns in unserer Zuchthausnacht nicht vergeßt, gibt uns die Kraft, diese Zeit zu überstehen mit der festen Zuversicht, bei unserer Rückkehr in die kapitalistische Welt nicht nur den Kampf fortzusetzen, sondern auch die Fesseln endgültig zu zerbrechen. Es lebe die IRH!

Im Auftrag der politischen Gefangenen in Gollnow, Deutschland. (Unterschrift.)

"An die

Arbeiter und Angestellten der III. Tapetenfabrik Mospolograph.

Liebe Genossen! Euer Brief hat uns eine riesige Freude bereitet. Er hat uns wieder einmal gezeigt, wie gut sich unsere Brüder, die Arbeiter der Sowjetunion an uns erinnern. . . . Die materielle und moralische Hilfe, die Ihr uns erweist, erleichtert uns noch mehr unser Schicksal. Dabei arbeiten wir an unserer Bildung, damit uns die Jahre der Unfreiheit nicht unnütz verloren gehen, damit wir nach Verlassen des Gefängnisses sofort wieder in die Reihen der revolutionären Kämpfer eintreten und den Kampf zum Nutzen der gesamten unterdrückten Klasse fortsetzen können. . . .

(Unterschrift.)"

(Aus einem Brief politischer Gefangener in Polen.)

Brief eines politischen Gefangenen an das Zentralkomitee der Roten Hilfe Frankreichs.

"Paris, Gefängnis La Santé, 9. November 1927.

Es ist mir eine Freude, liebe Genossen, zu erfahren, welche Entwicklung die IRH. gegenwärtig nimmt; aber dies kann nur als ein Anfang gelten. Ich bin überzeugt, daß selbst unsere kühnsten Er-

wartungen bald überholt sein werden. Die Werktätigen begreifen sehr gut, daß die Verfolgung einzelner Klassengenossen gegen sie in ihrer Gesamtheit gerichtet ist. Sie werden danach streben, eine Stätte ihrer verfolgten Brüder zu werden. . . . Ich werde allen unseren Genossen gegenüber nie genug betonen können, daß sie sowohl Abonnenten, als auch Verbreiter der „Defense“ und gleichzeitig eifrige Propagandisten der IRH. werden müssen.

Die guten Nachrichten, die mir aus Toulon zukamen, lassen mich hoffen, daß mein Sohn nach einem Aufenthalt in der Schweiz endlich seine Gesundheit wieder erlangen wird. Oh, hätte die IRH. bei diesem schrecklichen Anlasse nicht eingegriffen, was wäre aus meinem Kinde geworden? Wenn alle Welt verstehen könnte, was die IRH. uns im Gefängnis ist! . . . .

Ménétrier."

An die Internationale Arbeiterverteidigung!

„Walla Walla, Gefängnis im Staate Washington, New York City.

Liebe Freunde und Arbeitsgenossen! Ich habe Euren lieben Brief vom 26. Dezember 1927 und die 5 Dollar Unterstützung erhalten. Die unterschriebene Empfangsbestätigung liegt bei. Vielen Dank.

Ich hoffe, daß die III. Jahreskonferenz der I. L. D. ein großer Erfolg und eine wirkliche Wohltat für die Arbeitersache sein wird; hoffentlich erhalte ich nach der Konferenz über die vollendete gute Arbeit einen Brief von Euch. Die besten Wünsche an alle. Ich verbleibe wie immer, Euer für die Arbeiterfreiheit kämpfender

John Lamb."

Brief eines chinesischen politischen Gefangenen. (Aus dem Chinesischen übersetzt.)

„Mein lieber, hochgeschätzter Bruder Yang-Lul! Mit großer Freude habe ich erfahren, daß Du nicht verhaftet, sondern lediglich aus der Fabri' . . . . sen bist und für unsere Befreiung weiter kämpfen kannst. Wir müssen den Kampf fortsetzen, sonst werden wir und unsre Kinder Sklaven und Staub unter den Füßen unsrer Unterdrücker, der Fabrikanten und deren Freunde, der ausländischen Imperialisten bleiben. Du weißt, daß ich mich schon zwei Monate im Gefängnis befinde. Ich habe von meiner Frau ein Paket mit warmer Kleidung und eine Decke erhalten, worüber ich mich sehr freute, denn es herrscht bereits Dreikleidungswetter. (Der Chinese unterscheidet die Temperatur des Tages nach der Zahl der Kleidungsstücke, die er anzieht. Zum Beispiel im Sommer Einkleidungs-wetter, etwas kälter, Zweikleidungs-wetter, noch kälter Dreikleidungs-wetter. D. Uebers.) Ich wunderte mich sehr, wie sie das schaffen konnte. Aber ich erfuhr durch einen kleinen Zettel, den sie geschickt versteckt hatte, daß sie diese Sachen für mich von der „chinesischen Hilfsgesellschaft für die Opfer der Befreiungsbewegung“ (so heißt die chinesische Rote Hilfe. D. Uebers.) erhalten hat. Und mehr noch, unsre alte, hochgeschätzte Mutter, meine Frau und meine drei Kinder haben von dieser Organisation schon ganze 10 Dollar bekommen. Die Existenz dieser Organisation und die von ihr geleistete Arbeit ist für uns eine wahre Rettung. Alle unsre Freunde müssen diese Arbeit unterstützen. Es lebe die Arbeit der „Chinesischen Hilfsgesellschaft.“

Shanghai, X. Monat 1927.

Yang-Sen."

Brief eines syrischen Gefangenen. (Aus dem Arabischen übersetzt.)

Festung Kadmus, 6. 12. 1926.

Teurer Genosse! Ich habe Deinen Brief vom 24. 11. und den Scheck auf 3 ägyptische Pfund erhalten. Ich danke Dir. Wir brachen schon fast vor Unterernährung zusammen. Ich befinde mich hier bereits 4 Monate zusammen mit Sachran-El-Rataib, der Drucker ist und dem Journalisten Schurpe Askar. Vor zwei Monaten brachte man den verhafteten Drucker Mucheddin herein. Bereits seit sechs Tagen nimmt er keine Nahrung zu sich, denn er verlangt, daß man ihn entweder befreie oder mit dem Prozeß beginne.

Gruß an alle. Dein treuester Genosse Nasim Schimali.

Brief eines Verbannten aus Indonesien. (Aus dem Indonesischen übersetzt.)

„Meine liebe Frau! Ich weiß nicht, ob dieser Brief Dich erreichen wird. Hier auf den Inseln, wo ich mit über Tausend unsrer Freunde seit vielen Monaten verbannt bin, ist das Leben grausam. Wilde Tiere, tropische Krankheiten wüten unter den Verbannten. Wir sind ohne jede Mittel. Unlängst bekamen wir eine Nachricht, daß die „Unterstützungsgesellschaft für revolutionäre Kämpfer“ (Name der Roten Hilfe in Indonesien. D. Uebers.) unsern Familien Hilfe geleistet hat. Hast Du auch von dort Hilfe erhalten? Es wurde mir auch gesagt, daß ich bald eine Geldunterstützung bekommen werde. Viele haben bereits eine solche erhalten. Das ist gut, wir sind nicht verlassen. Das wäre das schlimmste, was uns geschehen könnte. Die Revolution wird siegen. Wir werden frei sein und unser schönes Indonesien wird ein wirkliches Paradies für uns Bauern und Arbeiter werden. Sei begrüßt, meine Liebe.

Papua Onin, September 1927.

Dein Ali Mahomed.“

Von der Gefangenenhilfe der IRH. wird man sich eine Teilübersicht verschaffen können — über die Jahre 1923/24 können wir aus den wiederholt erwähnten Gründen nicht berichten — jedoch ist auch hier auf Grund der in diesen Jahren geübten Verfolgungen mindestens derselbe Unterstützungsbetrag wie für die folgenden Jahre in Rechnung zu setzen — wenn man die nachfolgende Statistik betrachtet.

Statistik

der Gefangenenhilfe in den Jahren 1925/27.

Jahr	Zahl der Unterstützungsfälle	Geldunterstützungen
1925	83 444	Doll. 377 366.—
1926	90 400	„ 408 608.—
1927	65 200	„ 294 026.—
Insgesamt	239 044	Doll. 1 080 000.—

Der Leser wird gefunden haben, daß fast in allen Gefangenenbriefen als Unterton die Sorge um die Familie, um Frau und Kinder, mitklingt. Prüfen wir nun die Leistungen der

Familienhilfe

Die Unterstützung der Familien durch die IRH. hat naturgemäß auch zwei Seiten. Indem die IRH. die ganz große Sorge um das leibliche Wohl der Frau und Kinder von dem politischen Gefangenen fernhält, vertieft sie bei der Frau nicht nur den Solidaritätsgedanken, sondern sie wirkt auch auf sie ein, den von ihrem Manne geführten Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung als bittere Notwendigkeit zu erkennen.

Die Kinder sind es, die heranwachsende Jugend, die am schwersten unter den Entbehrungen leiden. Die Kapitalisten, die den Ernährer ins Gefängnis warfen, sind infam genug, ihre Verfolgung und ihren Haß auch auf die Kinder der politischen Gefangenen auszudehnen. Hier greift die IRH. ein. Sie schützt die junge Generation, der einmal die Aufgabe zufallen wird, das Werk zu vollenden, das ihre Väter und Mütter begonnen haben und für das sie heute so grausam verfolgt werden.

Zur Erhöhung der Unterstützung wurden von den Rote Hilfe-Organisationen besondere Sammelkampagnen durchgeführt. Dadurch wurde es möglich, den Familien der politisch Inhaftierten nicht nur Geld, sondern auch Kohle, Kartoffeln, Kleidung, Schuhe, Wäsche, Stühle, Spielwaren, Bücher usw. usw. zur Verfügung zu stellen. Wie tief die Sympathie und das Verständnis für die Handlungen des proletarischen politischen Gefangenen in die Kreise der Kleinbürger und Intellektuellen bereits vorgedrungen sind, beweist die allorts sehr rege Gefebfreundigkeit und aktive Unterstützung der Roten Helfer bei solchen Sammelaktionen.

Hören wir, wie die Frauen der politischen Gefangenen und der Opfer der nationalrevolutionären Bewegungen die Hilfstätigkeit der IRH. beurteilen:

„Passaic, den 3. Mai 1927.

An die Internationale Arbeiterverteidigung, New York City.

Liebe Genossen! Ich habe Ihren Brief und Check erhalten. Ich kann es mit Worten nicht beschreiben, wie ich Ihnen für die Hilfe danke. Es geht uns jetzt besser als früher. Ich kann für die Kinder und für mich etwas nähren. Ich habe auch einige Kleider für die Kinder bekommen. Ich danke Ihnen sehr, sehr für den Check, den ich zu Ostern erhalten habe. Er hat mir und den Kindern sehr viel geholfen.

Josepa Belleue.“

„An die Rote Hilfe Jena (Deutschland.)

Werter Genosse! Will Dir wieder einmal ein paar Zeilen zukommen lassen. Erstens sage ich meinen besten Dank noch für das Paket. Die Sachen konnte ich alle gut gebrauchen, habe mich sehr darüber gefreut. Ich war am Sonntag bei meinem Mann. Auch er hat sich sehr gefreut, daß seine Genossen uns nicht im Stich lassen. Er wollte Dir zwar auch mal schreiben, hat aber die richtige Gelegenheit noch nicht gehabt. Sonst ging es ihm noch ganz gut, auch bei

uns ist soweit alles noch gesund Nun nochmals meinen besten Dank für Eure Liebenswürdigkeiten, daß Ihr uns nicht vergessen habt.  
Mit Rote-Hilfe-Gruß Frau M. nebst Tochter."

Aus einem Brief einer mazedonischen Bäuerin:  
" . . . . . Wie könnte ich leben mit den Kindern, wenn nicht mir vor kurzem etwas Geld gebracht wurde. Erst vorige Woche waren wieder zwei Gendarmen da. Ich kann doch nicht arbeiten, meine Füße sind noch sehr krank. Wie soll ich die Steuern zahlen, wenn man meinen Mann im Gefängnis behält. Es wird noch dahin kommen, daß mich die Gendarmen aus dem Hause jagen. Ich bitte Euch sehr, schickt mir recht bald wieder etwas, damit ich auch meinem Mann etwas Lebensmittel schicken kann . . ."

Brief einer syrischen Frau. Aus dem Arabischen übersetzt.  
„Biktaya, 23. 12. 1926.

Werter Freund! Ich habe Ihren Brief und das Geld erhalten. Das hat uns gerettet; im Hause hatten wir keine Handvoll Mehl, und keiner wollte uns borgen. Dazu kam noch der strenge Winter, und ich hatte nichts, die Kinder zu bekleiden, und die Frau von Nasim ist immer krank.

Uebermittelt unsern heißesten Dank und Gruß allen unsern Freunden. Ich habe an Fuad und Nasim geschrieben. Es wird sie erfreuen und ihnen Mut geben, wenn sie hören, daß ihre Freunde ihrer gedenken.

Mit Dank Angela."

Die Leistungen der IRH. zeigt die nachfolgende Statistik.

### Statistik

über die von der IRH. unterstützten Familien der politischen Gefangenen und Emigranten.

Jahr	Zahl der Unterstützungsfälle	Geldunterstützungen
1925	94 400	Doll. 473 120.—
1926	85 690	" 431 312.—
1927	72 800	" 405 768.—
Gesamtzahl	252 890	Doll. 1 310 200.—

Die Jahre 1923/24 konnten zentral nicht erfaßt werden, aus den bereits früher dargelegten Gründen. Es kann aber ohne jede Ueber-treibung angenommen werden, daß in den Jahren 1923/24 sicher derselbe Geldbetrag an die Familien gezahlt worden ist.

### Rote Hilfe-Kinderheime

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sich die Rote Hilfe-Organisationen die Pflege der Kinder der politischen Gefangenen ganz besonders angelegen sein lassen. Die bürgerliche Gesellschaft hat zwar einen Moralgrundsatz: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht“ . . . , das heißt, laßt dem Kinde die größte Pflege zuteil werden und nicht zuletzt auch die leibliche. Aber in

Wirklichkeit wachsen die Kinder der Ausgebeulerten und Unterdrückten unterernährt, krank und elend auf. Wenn also die kapitalistische Gesellschaft sich dadurch selbst schon Lügen straft und offen zum Ausdruck bringt, daß ihr das Wohl und Wehe des Kindes gleichgültig ist, so wird ihr Verhalten zur schrecklichen Grausamkeit, wenn es sich um die Kinder der politischen Gefangenen handelt. Hier läßt die Bourgeoisie völlig die Maske fallen, sie kennt nur noch den Haß gegen ihren Klassenfeind und begründet das mit einem andern Moralgrundsatz: „Die Sünde der Väter wird heimgesucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.“ Und gibts wohl eine größere „Sünde“, als Auflehnung gegen die Profitgier und Unterdrückungsmethoden der kapitalistischen Gesellschaft? Dem Kapitalisten genügt es nicht, den Vater oder die Mutter ins Zuchthaus zu werfen, nein, mag auch die „Brut“ verrecken, denn sie ist doch der zukünftige Klassenfeind der Bourgeoisie.

Hier greift die Rote Hilfe ein. In allen Ländern organisiert sie, besonders in den Sommermonaten Ferientransporte. Die Kinder der politischen Gefangenen und Ermordeten aus der Großstadt, aus dem Industriegebiet werden von Arbeiterfamilien, die in gesunden, waldreichen Gegenden wohnen, in „Pension“ genommen. Diese Arbeiter sind bereit, selbst trockenes Brot zu essen, wenn nur ihre Pflegekinder das Beste bekommen, was sie aufreiben können. So kamen zum Beispiel nach dem Reichswehremarsch in Sachsen im Jahre 1923 120 sächsische Arbeiterkinder in die schönsten Orte der Schweiz (Genf, Luzern, Locarno usw.) zu Schweizer Arbeitern in Pflege.

Die Rote Hilfe organisiert aber nicht nur Kindertransporte, sondern sie unterhält auch eine große Anzahl von Ferienkolonien. Der Raum würde nicht ausreichen, um alle aufzuzählen. Wir nennen daher nur einige. An dem schön gelegenen Küstenstriche Italiens, in Viareggio, oder in den italienischen Bergen, in Montane, an der meeresumspülten Küste von Portugal, in den verschiedensten Gegenden von Polen und Deutschland, finden die Kinder der politischen Gefangenen, Ermordeten und Verfolgten während der Sommermonate Aufenthalt und gute Pflege.

Das Schönste und Beste aber, was bisher auf dem Gebiete der Kinderfürsorge geschaffen wurde, sind die beiden Kinderheime in Deutschland. Das eine liegt in Elgersburg in einer der herrlichsten Gegenden des Thüringer Waldes und trägt den Namen „MOPR“. Das andere, in der Bremer Heide in Worpswede, wurde der Roten Hilfe von dem bekannten Künstler Heinrich Vogeler geschenkt.

Diese beiden Kinderheime erfreuen sich des regsten Interesses nicht nur unter der Arbeiterschaft, sondern auch unter breiten bürgerlichen Schichten im internationalen Maßstabe. Unzählig sind die Spenden und Unterstützungen, die hier seit Jahren zusammenfließen. Der Landarbeiter, der sein kleines Stückchen Feld mit Kartoffeln bestellt, schickt einen Sack seiner Ernte in das Heim, oder er schlachtet ein Schwein und versäumt nicht, auch davon den Kindern in den Rote Hilfe-Heimen seinen „Tribut“ zu zahlen. Die Arbeiter der Umgebung, die in den Fabriken beschäftigt sind, fertigen in besonderen Ueberstunden die Haushaltsgegenstände für das Heim an. So wurden für das Kinderheim Elgersburg die gesamten Wirtschaftsgegenstände von den Arbeitern der thüringischen Porzellanfabriken, der

Stahlindustrie in Solingen usw., geliefert. Auch die Handwerker: die Maler, Schlosser, Schreiner, tragen ihren Teil bei, sie kommen an Sonntagen, oder in den Ueberstunden, um auszubessern, was kleine Kinderhände im Uebereifer beschädigten.

Aber nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Kleinbürger, der Schriftsteller, der Künstler, alle finden sich zusammen zur Hilfsarbeit. So schickt der Imker aus der Lüneburger Heide große Töpfe Honig in die Kinderheime. Schriftsteller und Künstler helfen mit am Werke, indem sie durch Veröffentlichungen und Zeichnungen die Kinderheime populär machen.

Auf der anderen Seite aber arbeiten die kapitalistischen Staatsorgane gegen die Kinderheime. Mit den kleinlichsten Schikanen versuchen sie die gedeihliche Entwicklung zu hemmen. Sie müssen zwar anerkennen, daß die Heime in jeder Hinsicht, sei es hygienisch, sei es kulturell, sei es in der Verpflegung oder der Methoden körperlicher Erholung und Erstarkung, nicht nur einwandfrei, sondern absolut vorbildlich geleitet werden. Und doch finden sie bald dieses und jenes zu beanstanden. Da singen die Kinder revolutionäre Lieder — das ist verboten. Da findet die Behörde heraus, daß „in dieser Art der Erziehung eine Gefahr für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung liegt“; da erschreien wieder die im Heim angebrachten Gemälde Voglers der Behörde nicht einwandfrei usw. Unter dem scheinheiligen Vorwand der Fürsorge wird auch hier die rote Hilfsarbeit verfolgt.

Aber allen zum Trotz schreitet die IRH auf dem Wege der Kinderfürsorge, dem Gebiete, das sie erst in den letzten Jahren in Angriff genommen hat, immer weiter vorwärts. Bisher wurden in Deutschland nur in den Kinderheimen 1489 Kinder durchschnittlich acht bis zwölf Wochen gepflegt. Dabei muß noch betont werden, daß nicht nur Kinder der deutschen politischen Gefangenen und Gefallenen, sondern auch Kinder anderer Länder, wie aus Bulgarien und Oesterreich untergebracht wurden. In die Tausende geht die Zahl der Kinder, die in den verschiedenen Rote Hilfe-Kolonien Pflege und Erholung fanden.

Wenn die Kinder dann gepflegt, erholt und neu eingekleidet wieder in ihren Heimatsort zurückfahren, dann bleibt ihnen die dauernde Erinnerung an die Stunden, die sie im Rote Hilfe-Kinderheim verlebten, wo sie neben allem Guten und Schönen als „selbstständige“ Menschen behandelt werden und wo sie sich entsprechend ihren Körperkräften und ihrer geistigen Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten betätigen konnten.

Bevor wir aus der Fülle des Materials einige Briefe der Kinder zum Abdruck bringen, wollen wir noch darauf verweisen, daß die Heimkinder nicht die Verbindung mit der Außenwelt verlieren. Sie stehen in regem Briefwechsel mit den Bezirksorganisationen der Roten Hilfe, auf deren Veranlassung sie in das Heim geschickt wurden. Sie tauschen Briefe mit ihren gleichgesinnten Brüdern und Schwestern nicht nur in den Kinderheimen aus, sondern auch mit den jungen Pionieren in der Sowjetunion und verstärken so das Band aufrichtiger Solidarität.

Hören wir nun, was die Kleinen der Heimleitung nach ihrer Rückkehr in die Heimat zu berichten haben:

#### Ein Brief an das Kinderheim „MOPR“

Enkheim, den 9. Juni 1928.

„Liebe Genossin! Ich bin am Freitag gut nach Hause gekommen. Wir waren um 1/7 Uhr am Hauptbahnhof. Bis jetzt bin ich noch gesund und munter, was ich auch von Euch allen hoffe . . . „Aetschi“, bei uns gibt es schon Kirschen, das gibt es bei Euch noch nicht . . . Die Leute haben alle gestaunt, daß ich so groß geworden bin und dick. Das habe ich Euch zu verdanken hauptsächlich Hilde, denn ich glaube, daß niemand so gut kocht als Du, und Dir, liebe Anni, will ich in diesem Brief richtig auf Wiedersehen sagen, denn Du weißt es ja, wie wir vor dem Tore standen und konnten nichts miteinander sprechen. Also, liebe Anni, auf Wiedersehen! Auch darf ich, wenn ich aus der Schule bin, Euch mit Freuden besuchen. Also jetzt will ich schließen. Verzeiht, denn ich kann nicht schön schreiben. Es grüßt und küßt Euch tausendmal  
Marie Auth.“

Ein Brief an das Kinderheim Barkenhoff (Worpswede):

Hettstedt, den 10. November 1926.

„Liebe Genossin Ella! Ich drücke Dich solange, bis Du „bitte, bitte“ sagst. Es war wirklich eine schöne Zeit, die ich in Barkenhoff verlebt habe. Die erste Zeit mochte es mir in Hettstedt gar nicht gefallen. Ich wollte immer wieder fort zu Euch hin . . . Eigentlich müßte ich doch weinen, daß ich nicht bei Euch sein darf. Wenn ich doch Weihnachten in Barkenhoff sein könnte, das wäre fein . . . Liebe Ella, schicke mir doch das kleine Kälbchen her und ein kleines Kätzchen, daß ich es mir ansehen kann. Liebe Ella, überlege es Dir mit dem Karl, wie es wohl zu machen wäre, daß ich wieder zu Euch kommen kann. Mit der Eisenbahn oder mit dem Postflieger, welches am billigsten ist. Nun, liebe Ella, weinst Du nicht mehr und bist auch nicht mehr krank. Wie Ihr doch alle recht gesund seid. Es grüßt Dich, liebe Ella, Karl, Hilde, Lieschen, Frau Schmidt, Gottlieb, Martha Kirchner und all den neuen Kindern ein „Seid bereit“.

Euer Ernschen H.“

Was aber schreiben die Väter und Mütter? Auch hier ist die Fülle des Materials so groß, daß wir uns mit zwei Beispielen begnügen müssen.

Brief einer Arbeiterfrau, deren Mann zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt ist, an die Heimleitung:

„Werte Genossen! Vor allen Dingen zur Nachricht, daß mein Gretel gesund und munter wie ein Fisch im Wasser hier angekommen ist. Nun, liebe Genossen, die Freude beim Wiedersehen meines Kindes, die brauche ich Euch nicht zu schildern, aber Euch allen da im Heim, die Ihr mit geholfen habt, die Kinder zu pflegen, Euch sage ich von ganzem Herzen meinen Dank. Ich habe es meinem Kinde angesehen, daß es mit viel Liebe gepflegt ist und daß es auch eine gute Erziehung gehabt hat. Auch, der Schwesterliche und brüderliche Ton, der unter den Kindern war, hat mich gefreut. Als die Kinder voneinander Abschied nahmen, haben viele geweint.

Nun, liebe Genossen, ich finde keine Worte des Dankes, aber das eine will ich Euch sagen, ich will es unter den Menschen verbreiten, was Ihr für ein gutes Werk an den Kindern getan habt, ich will für die



Rote Hilfe werben. Mit Grefel fahre ich zu meinem Mann (zehn Jahre Zuchthaus), und er wird es auch den Vätern sagen, die mit ihm das gleiche Schicksal tragen, da sie wissen, daß für ihre Familien in jeder Hinsicht gesorgt wird. Mit proletarischem Gruß!

Frau E. R., Elberfeld."

Ein Brief eines politischen Gefangenen aus dem Zuchthause an die Heimleitung:

„Liebe Genossen und Genossinnen! Ich erhielt ein Briefchen von meinem Jungen, worin er mir mitteilt, daß es ihm bei Euch sehr gut gefällt und er gutes Essen bekommt. Ich bin sehr dankbar für die liebevolle Pflege, die Ihr unseren Kindern zuteil werden laßt. Viel leichter erträgt man sein Kerkerdasein, wenn man weiß, wie unsere Freunde draußen mit allen Mitteln das Los unserer Familien zu erleichtern suchen. Das Schlimmste wäre, wenn man wissen müßte, den Lieben zu Hause geht es nicht gut. Was heißt es für einen Kommunisten im Gefängnis zu sitzen? Es ist nicht der Rede wert; aber eine Familie ohne Führer, für diese ganz sich selbst überlassen, das ist die Hölle! . . . . .

Eure Aufgabe, die Ihr als Pfleger einer so großen Familie übernommen habt, ist natürlich auch keine leichte, um den Kindern, die aus den verschiedensten Richtungen und Verhältnissen zu Euch kommen, den Aufenthalt angenehm zu machen. Wohl ist es eine schwere, aber es ist auch eine schöne Arbeit, die Ihr leistet. Ihr setzt die ersten Marksteine auf den Lebensweg unserer Kinder. Sie werden Euch dankbar sein. Mit kommunistischem Gruß! Euer Max R.“

## Emigrantenhilfe

Oft bleibt den Revolutionären, um dem Galgen oder Kerker zu entgehen, nur noch ein einziger Ausweg: ihr Land zu verlassen, zu emigrieren, in fremden Ländern ein Asyl zu suchen.

Im Gegensatz zu der Vorkriegszeit ist aber hier auch eine ungeheure Verschärfung der Lage eingetreten. Das sogenannte Asylrecht, das im Gefolge der bürgerlichen Revolutionen am Ausgang des 18. Jahrhunderts in fortschrittlichem Sinne geregelt wurde, ist in der jetzigen Periode verschärfter Klassenkämpfe für die kämpfenden Arbeiter und Bauern beinahe vollkommen geschwunden. Die politischen Vergehen werden zu „gemeinen Verbrechen“ gestempelt, damit die Auslieferung der proletarischen Emigranten an den verfolgenden Staat ermöglicht wird. Wir erinnern nur an die Empörung, als der sozialdemokratische deutsche Reichsjustizminister Dr. Radbruch den Syndikalisten Fort und dessen Frau Concepcion wegen angeblicher Beteiligung am Attentat auf den Ministerpräsidenten Dato an Spanien auslieferte. Hunderte ähnlicher Beispiele könnten noch erbracht werden.

Weit beliebter aber als die Auslieferung ist bei der Bourgeoisie und ihren Machtorganen die Ausweisung. Sie hetzt die Proletarier von Land zu Land und ersetzt auf diese Art und Weise die Wirkung des Kerkers, dem der Flüchtling entgangen ist. Nicht selten wird der politische Emigrant indirekt ausgeliefert, indem man ihn an die Grenze des ihn verfolgenden Landes abschiebt.

Außerdem arbeitet die bürgerliche Gesetzesmaschine fieberhaft an der völligen Beseitigung des Asylrechtes für proletarische politische Emigranten. So werden in Oesterreich ein Inländer-Arbeiter-Schutzgesetz, in den Vereinigten Staaten das sogenannte Aswell-Gesetz, in Polen ein Emigrantengesetz, in der Tschechoslowakei die „Lex Derer“, Regierungserlasse in Ungarn, Frankreich usw. vorbereitet, zum Teil sind diese Gesetze sogar schon erlassen.

Die Rote Hilfe-Organisationen in allen Ländern führen einen dauernden Kampf um das Asylrecht und gegen die Auslieferung der Revolutionäre. Dadurch, daß die IRH. die auslieferungswilligen Regierungen unter den starken Druck der Öffentlichkeit setzte, konnte eine Reihe Auslieferungen (Markowitsch, Köblös u. a.) verhindert werden.

Die Hilfe, die die IRH. den Emigranten angedeihen läßt, besteht wie alle die Hilfeleistungen aus materieller und moralischer Unterstützung. In einigen kapitalistischen Ländern, wie beispielsweise in Oesterreich, werden Emigrantenheime unterhalten. Ueberall aber versucht die Rote Hilfe vor allen Dingen die Emigranten in dem Lande, das sie aufgesucht haben, in den Produktionsprozeß einzureihen. Groß sind hierbei die Schwierigkeiten, unsäglich mühevoll ist die Arbeit, weil die kapitalistischen Staatsorgane für ihre Schikanen hier den größten Spielraum haben.

Die Sowjetunion ist das einzige Land, in dem der proletarische politische Emigrant völlig gleichberechtigte Aufnahme findet. Die Rote Hilfe in der Sowjetunion verfügt über eine Reihe Emigrantenheime, in denen der ankommende Emigrant aufgenommen und versorgt wird. Erkrankte Emigranten werden zur Erholung in Kuranstalten geschickt, ehe sie in den Produktionsprozeß eingereiht werden. Um die nationalen Eigenheiten der verschiedenen politischen Emigranten zu respektieren und zu wahren, hat die Rote Hilfe in der Sowjetunion eine Reihe landwirtschaftlicher Kolonien und industrielle Werke zu diesem besonderen Zwecke gegründet.

Ueber die Tätigkeit der IRH. auf dem Gebiete der Emigrantenhilfe gibt die nachfolgende Statistik eine Uebersicht:

### Statistik

der durch die RH.-Organisationen unterstützten politischen Emigranten und der für sie ausgegebenen Summen

Jahr	Anzahl der Fälle	Geldausgaben
1925	13 800	Doll. 411 000
1926	9 222	„ 254 000
1927	7 654	„ 196 000
Insgesamt	30 676	Doll. 861 000

Auch hier konnten die Zahlen für die Jahre 1923/24 nicht angegeben werden, aus den bei den anderen Statistiken mitgeteilten Gründen. In den beiden nicht einbegriffenen Jahren wird aber für die Unterstützung sicherlich die gleiche Summe wie in den folgenden Jahren ausgegeben sein, wenn wir bedenken, daß 1923/24 allein die MOPR. der Sowjetunion 25 000 Dollar für die Unterstützung der zugereisten Emigranten verausgabt hat.

Das ist in großen Zügen die Hilfstätigkeit der IRH. in den verfloßnen fünf Jahren. Großes hat sie geschaffen, noch größere Aufgaben stehen ihr in der Zukunft bevor, noch größere Anstrengungen müssen gemacht werden.

### Ein Appell

„Lächelnd schminkt sich die kapitalistische Profitwirtschaft mittels der Rationalisierung die Farbe der Gesundheit auf die Wangen. Protzenhaft prahlt die Bourgeoisie mit der Stabilisierung der Wirtschaft, prahlt sie mit der Stabilisierung ihrer Klassenherrschaft. Nichtsdestweniger spüren die Herrschenden und Ausbeutenden, daß die bürgerliche Gesellschaftsordnung den Tod im Leibe hat . . ., daß die kapitalistische Wirtschaft die mit ihrem ureigenen Wesen begründeten Widersprüche und Gegensätze durchaus nicht überwunden hat, sondern daß sie weiter als Sprengmittel in ihr tätig sind.“

Mit diesen Worten charakterisiert die Genossin Clara Zetkin in dem Geleitwort die jetzige Lage in der kapitalistischen Gesellschaft, aus der sich die Aufgaben für die Organisation ergeben, die im Interesse des Befreiungsringens der von der Bourgeoisie unterdrückten und ausgebeuteten Klasse tätig ist.

Je näher der Tod der kapitalistischen Gesellschaft heranrückt, um so gräßlicher werden die Verteidigungsmethoden der Bourgeoisie gegen jene Klasse sein, die den Tod der alten durch den Aufbau einer neuen Gesellschaftsform herbeiführen will. Schon heute sehen wir in allen kapitalistischen Ländern, wie die Bourgeoisie jede freiheitliche Bewegung niederknüpelt, wie sich ihr Kampf nicht mehr nur gegen eine Parteirichtung der proletarischen Klasse richtet, sondern wahllos gegen jeden vorgeht, der seine Sympathie mit der Klasse der Geknechteten zum Ausdruck bringt. In allen Ländern organisiert die Bourgeoisie ihre faschistischen Garden. Die Ueberfälle dieser Banden in allen „demokratischen“ Ländern auf die Arbeiterschaft zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Bourgeoisie ein breites Netz „unverantwortlicher Elemente“ geschaffen hat, mit denen sie die Werk-tätigen nicht nur zu provozieren, sondern auch dauernd niederzuhalten hofft. In immer verschärfterer Form nimmt die bürgerliche Klassenjustiz Stellung gegen die Arbeiterschaft, ja selbst gegen Schriftsteller, Dichter u. a., die wagen, die Freiheit der Menschen zu besingen.

Immer einseitiger und brutaler offenbart sich aller Orten die bürgerliche Klassenjustiz in den Freisprüchen faschistischer Mordhelden, ja selbst in der Beschimpfung bürgerlicher Regierungsglieder durch diese Banditen.

Umgekehrt sehen wir, wie dieselbe bürgerliche Klassenjustiz nicht nur den Kommunisten wegen Verbreitung von Flugblättern und Propaganda kommunistischer Ideen unter die Anklage des Hochverrates

stellt und mit schweren Zuchthausstrafen belegt, sondern wie sie jetzt auch dazu übergeht, den sozialdemokratischen, den bürgerlich organisierten oder parteilosen Arbeiter ins Gefängnis oder Zuchthaus zu werfen, wenn er sich gegen die Angriffe faschistischer Horden verteidigt.

Mit Ausnahmegesetzen jeder Art (Antistreikgesetze, Gesetze zum Schutze des Staates usw.), versucht die Bourgeoisie ihre Terrormethoden „gesetzlich“ zu machen. Die Waffe der Koalitionsfreiheit soll den Arbeitern aus der Hand geschlagen werden, indem nicht nur der Streik und das damit verbundene Streikpostenstehen gesetzlich verboten, sondern auch die Gewerkschaften unter Anklage gestellt werden, wenn sie Unterstützungen an Streikende oder sogar an Ausgesperrte zahlen.

Noch schlimmer tobt die Bourgeoisie in den Kolonien und Halbkolonien. Hier braucht sie keine „gesetzliche“ Grundlage für ihr Morden und Würgen, hier ist sie der „Herr“, der über Tod und Leben verfügt, wie es ihm gefällt. In Strömen von Blut soll die aufsteigende Freiheitsbewegung der ausgebeuteten und unterdrückten Völker erstickt werden, wie uns die Ereignisse in China, Indien und Indonesien zeigen.

Hand in Hand damit geht der gegenseitige „Verständigungswille“ der Kapitalisten der Welt bei den Kriegsvorbereitungen gegen den einzigen Arbeiterstaat der Welt, die Sowjetunion. Die Ausnahmegesetze sollen es der Bourgeoisie ermöglichen, „im Augenblick der Gefahr“ die Weltarbeiterklasse, die mit der Sowjetunion sympathisiert und in ihr den Hort der Freiheit erblickt, zu einem willfährigen Werkzeug zu machen.

Das ist die Lage, die auch die IRH. als proletarische Hilfsorganisation bei der Lösung ihrer Aufgaben in Betracht ziehen muß. Sie wird aber den Gequälten, Gefolterten und Verfolgten nur dann die notwendige Hilfe bringen können, wenn sich die Millionenmassen, die bisher noch abseits von dem großen Hilfswerk der internationalen Solidarität geblieben sind, den Reihen der IRH. anschließen.

An diese Millionenmassen wendet sich die IRH. Mögen sie erkennen, daß jene, die im Kampfe für die Arbeiterklasse alles — Freiheit, Familie, ja das Leben aufs Spiel setzten, ein Anrecht auf die Hilfe der ganzen Arbeiterklasse besitzen.

Aber nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch alle, die mit ihr am Kampfe sympathisieren, müssen aus den Ereignissen die Lehren ziehen und sich in die Reihen der IRH. eingliedern.

Keine Zersplitterung, sondern ein einheitlicher Wille und eine einheitliche Organisation, das muß der große Gedanke sein, der alle baseelt.

**Vorwärts im Kampfe gegen den Faschismus, den weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz!**

**Es lebe die Solidarität aller Unterdrückten und Geknechteten!**

**Hinein in die Rote Hilfe!**

Aus:  
5 Jahre Internationale Rote Hilfe  
Berlin 1928

**Zehn Jahre**  
**Internationale**  
**Rote Hilfe**

**Resolutionen und Dokumente**

Herausgegeben vom EK der IRH



Mopr - Verlag G. m. b. H., Berlin 1932

Dieses Buch ist gewidmet dem Andenken des  
GEN. NAIM ISSAKOW (Welew), Sekretär  
des Exekutivkomitees der IRH, der die Redak-  
tion dieses Werkes begann und diesem seine  
letzte Kräfte gab.

Das Sekretariat des E. K. der I. R. H.

## Das Ziel unsers Dokumentenbuches

10 Jahre sind seit der Gründung der IRH verflossen. In diesen 10 Jahren hat die IRH viele Erfahrungen auf den verschiedenen Gebieten ihrer Tätigkeit gesammelt. Diese Erfahrungen haben in den verschiedenen Resolutionen und Direktiven, die von den Instanzen der IRH (Konferenzen, Plenums, Präsidiums usw.) herausgegeben wurden, ihren Ausdruck gefunden.

Leider aber ist festzustellen, daß sehr oft gute Kämpfer der Arbeiterbewegung und sogar manchmal Funktionäre der IRH-Organisation diese Erfahrungen nicht genügend kennen. Deshalb hat das Sekretariat beschlossen, im Zusammenhang mit dem internationalen Kongreß und dem zehnjährigen Jubiläum der IRH ein Dokumentenbuch herauszugeben. Dieses Buch enthält die wichtigsten Dokumente, welche auf den verschiedenen Gebieten der Tätigkeit der IRH angenommen wurden und die verschiedenen Etappen der Entwicklung unserer Organisation widerspiegeln.

Die Dokumente sind so zusammengestellt, daß jeder Funktionär diejenigen sehr rasch finden kann, die sich auf ein konkretes Arbeitsgebiet beziehen. In den Sektionen der IRH geht ständig ein Wechsel der Kader vor sich, sodaß jeder neue Funktionär oder jeder Genosse, der sich für die Rote Hilfe-Fragen interessiert, die Dokumente finden kann, die sich auf die entsprechenden Arbeitsgebiete beziehen und die die richtige Linie unserer Organisation auf allen diesen Gebieten geben.

Selbstverständlich ist dieses Dokumentenbuch nicht komplett; aber wir hoffen, daß diese erste Auflage des Dokumentenbuches nicht die letzte sein wird und daß bei einer nächsten Auflage verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden. Wir bitten auch die Leser des Buches uns bei dieser Verbesserung behilflich zu sein und uns Anregungen für eine zukünftige Auflage zu geben.

Sekretariat der I.R.H.

## I. Allgemeine Resolutionen

### Einleitung

Wir geben in diesem Kapitel den ersten Aufruf der IRH vom 29. Dezember 1922 sowie die politischen Resolutionen der zwei internationalen Konferenzen und der zwei Plenums des EK von 1928 und 1931. Manche dieser Resolutionen behandeln gleichzeitig organisatorische Fragen, Agitationsfragen usw. Sie sind aber keinesfalls eine Wiederholung der speziellen Resolutionen, die für die verschiedenen Aufgabengebiete der IRH angenommen wurden, sondern machen diese Resolutionen verständlicher, indem sie die verschiedenen Etappen in der Entwicklung der IRH festlegen.

Wie aus dem ersten Aufruf der IRH ersichtlich ist, war derselbe an die Werktätigen der Sowjetunion gerichtet, wie überhaupt die Aktivität der IRH sich zuerst in der Sowjetunion entfaltete.

### Aufruf der internationalen Hilfsorganisation für revolutionäre Kämpfer

Unaufhaltsam, einem Naturereignis gleich, wächst sich der erbitterte Klassenkampf zu immer ungeheureren Ausmaßen aus. Je näher die Tage der letzten, entscheidenden Kämpfe heranrücken, desto stärker wird die tierische Wut der Weltbourgeoisie. Im Polen der Schlachzizen wie im Italien der Faschisten, im „demokratischen“ Amerika wie im unter dem Drucke der Reste eines finsternen Mittelalters ächzenden Spanien und Rumänien, in der „friedliebenden“ Tschechoslowakei wie im verblutenden Irland, im triumphierenden Frankreich wie im geknebelten Deutschland — kurz, allüberall, an allen Enden der zivilisierten Welt, die Föderation der Sowjetrepubliken allein angenommen, fließt das Blut des Proletariats. Tausende und Abertausende von Proletariern, mutige Streiter für das hohe Ziel der Weltrevolution, die bisher noch der Kugel entgangen sind, werden in die Kerker der Bourgeoisie geworfen, jeder Art Martern unterworfen und den Qualen eines grausamen Hungerregimes ausgesetzt. So schmachten, das Damoklesschwert des Henkers

über sich, die wehrlosen Opfer bürgerlicher „Rechnung“ Wochen, Monate und Jahre.

Krieg ist Krieg, und absurd wäre es, von den Vertretern einer dem Untergang geweihten, sich zersetzenden, die Schaubühne der Geschichte verlassenden Klasse Gefühle der Humanität gegenüber ihrem Feinde und morgigen Totengräber zu erwarten. Es mag auch sein, daß das, was wir heute an Grausamkeiten der Bourgeoisie beobachten, erst die Anfänge eines noch bevorstehenden schrecklicheren Bacchanals der kapitalistischen Bestie darstellt. So sei es denn. Das revolutionäre Proletariat fürchtet die drohenden Gefahren eines Bürgerkrieges nicht. Es weiß, daß das Ende der Todeskrämpfe um so schneller eintreten wird, das Sonnenlicht des endgültigen Sieges über die finsternen Mächte der Vergangenheit um so eher die Welt überstrahlen wird, je wütender das verendende Ungeheuer schnaubt.

Wie in jedem Kriege, gibt es auch im Klassenkriege Fronten und Etappen, Avantgarden und Reserven, vorgeschobene, im Feuer des Kampfes liegende Reihen und um die im Kampfe Gefallenen besorgte Sanitätsmannschaften, barmherzige Brüder und Schwestern.

Unsere RSFSR hat sich, indem sie keine noch so großen Opfer scheuend, sich vom militaristischen Imperialismus, der ihr seine gepanzerte Faust in den Nacken drückte, befreite, die Bahn für eine freiere Entwicklung erstritten. Der Donner der Geschütze und das Knattern der Maschinengewehre sind verstummt. Das kapitalistische Ungeheuer hat von unserem vielgeprüften Land ablassen müssen. Ob die jetzige Atempause einen ernsteren Charakter hat und von langer Dauer sein wird, wird die Zukunft lehren. Auf jeden Fall aber bedeutet diese Atempause keineswegs ein Ausscheiden der werktätigen Massen Rußlands aus dem blutigen Weltkampfe zwischen Kapital und Arbeit, sondern gerade das Gegenteil. Das russische Proletariat weiß nur zu gut, daß der Erfolg seiner eigenen Sache voll und ganz vom Erfolge des Weltproletariats in seinem Kampfe gegen das Kapital abhängt, und daß es daher die erstrittene augenblickliche Atempause im Interesse dieses Kampfes ausnützen muß, indem es seine gesamten Streitkräfte an die Wirtschaftsfront wirft.

Gleichzeitig dürfen wir nie aus dem Auge verlieren, daß unsere von der Diktatur des Kapitals befreite Republik ein Hinterland, einen Reservefonds revolutionärer Kräfte bildet und jenes Gebiet abgibt, auf dem eine großzügige Hilfsaktion für die aus der Schlachtlinie zeitweilig ausscheidenden revolutionären Kämpfer organisiert werden kann. Jeder Soldat der Revolution, den die Tatzen, sei es der Faschistenbanditen, sei es der Gendarmen eines Pilsudski oder Poincaré aus den Reihen des Proletariats reißen, soll wissen, daß bei seinem Gange zum Kerker, zur Zwangsarbeit oder zum Tode Millionen russischer Brüder ihm ihre Solidarität bekunden, das werktätige Volk Rußlands den Helden des Klassenkampfes des Proletariats

mit seinen Arbeitsgroschen zu Hilfe eilt, ihnen die größtmögliche kameradschaftliche Unterstützung gewährt. Die in den Gefängnissen des europäischen Kapitals schmachtenden Gefangenen sollen überzeugt sein, daß ihre Familien nicht dem blinden Walten des Schicksals überlassen bleiben, sondern für ihre Frauen und Kinder beschleunigte materielle Hilfeleistung organisiert wird. Materielle und moralische Unterstützung der aus der Schlacht Ausgeschiedenen soll die Standhaftigkeit und Kampfbereitschaft der in der Schlachtreihe noch verbleibenden revolutionären Kämpfer heben und festigen. So soll auch auf diesem Felde die Saat internationaler Solidarität und wärmster brüderlicher Sympathie aufgehen.

Eile tut not. Die Organisation eines Unterstützungswerkes für die revolutionären Kämpfer darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. So sah sich denn eine Gruppe alter, erprobter Bolschewiki (Verein alter Bolschewiki) veranlaßt, die Initiative zur Gründung einer derartigen Organisation zu ergreifen. Unter Mithilfe der Kommunistischen Internationale und des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Rußlands ist eine „Internationale Organisation zur Unterstützung revolutionärer Kämpfer“ (IRH) in der RSFSR gegründet worden.

Im Namen dieser Organisation wenden wir uns an alle Kommunisten, wie an alle, die mit dem revolutionären Kampfe für die Befreiung der werktätigen Menschheit vom Joch des verfaulenden Kapitalismus sympathisieren, mit der Aufforderung, sich an einer tatkräftigen Unterstützung der Gefangenen des Kapitals zu beteiligen. Insbesondere wenden wir uns:

1. an die Gouvernementskomitees und die übrigen Parteiorganisationen der KPR mit der Bitte, unsere Initiative zu unterstützen und Sammlungen für die obengenannten Zwecke unter den Kommunisten im Bereiche ihres organisatorischen Einflusses zu veranstalten (die Beiträge sollen den Charakter freiwilliger Spenden haben und können z. B. in der Form einer Selbstbesteuerung der Zellen in der Höhe einer einmaligen einprozentigen Monatslohnabgabe zum Ausdruck kommen),

2. an die Kommunisten, die sowohl durch Spenden, als auch durch Unterstützungen der Sammlungsarbeit allen übrigen ein Beispiel sein sollen,

3. an die Gouvernements-Gewerkschaftsräte mit der Bitte um Veranstaltung von Spendensammlungen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern wie unter Bürgern schlechthin und endlich

4. an die parteilosen Arbeiter und Bauern, wie auch an die der Sache der Weltrevolution Sympathie entgegenbringenden Bürger mit der Aufforderung, für die IRH bei den Gewerkschaftsorganisationen des Ortes freiwillige Spenden abzuliefern.

## Deklaration der I. Internationalen Konferenz 14. – 16. Juli 1924

Die dunklen Schatten der Konterrevolution haben den Nimbus der bürgerlichen Demokratie zerstört. In den Staaten der kapitalistischen Regierungen, in den Kolonien Asiens und Afrikas werden alle ihre Institutionen mit Füßen getreten. Eine Freiheit der Vereinigung, der Versammlungen und der Presse existiert nur für die Kapitalisten. Bei den Parlamentsfraktionen der Arbeiter werden Haussuchungen vorgenommen; die Arbeiter-Abgeordneten, die als Parlamentsmitglieder immun sind, werden ins Gefängnis gesteckt — die Immunität der Person des Kämpfers für die Befreiung der Arbeiterklasse gehört längst der Vergangenheit an. Die Knute des Polizisten und die Kugel des Faschisten lauern auf den Tapferen, der den Mut hat, gegen die Macht des Weltkapitals aufzutreten. Sogar die bürgerlichen Klassengesetze genügen nicht mehr zum Schutz des Kapitalismus. Die Gerichte werden durch Polizeimißhandlungen ersetzt.

Mittelalterliche Folterungen während der Untersuchung sind in den Ländern der bürgerlichen Demokratie zur Sitte geworden. Zehntausende von Menschen werden nur darum ins Gefängnis geworfen, weil sie die alltäglichen Interessen der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauern verteidigen. Das Ziel des Gefängnisregimes des zivilisierten „kulturellen“ Europa ist, die verhafteten Kämpfer moralisch und physisch zu vernichten.

Während dieser Periode der kapitalistischen Einsternis ist unsere internationale Organisation zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer — die Rote Hilfe — entstanden. Sie ist mit Hilfe der Arbeiter und Bauern der Sowjetunion im engen Bündnis mit der revolutionären Arbeiterklasse und den Bauern der kapitalistischen Länder geschaffen worden. Als Ziel stellt sie sich die materielle und moralische Unterstützung der verfolgten und gehetzten revolutionären Kämpfer. Sie unterstützt die Gefangenen in den bürgerlichen Gefängnissen, die Familien der ermordeten Revolutionäre, die Familien derjenigen, die hinter Gittern sitzen. Unsere Organisation sammelt um sich Millionen von Arbeitern und Bauern der Sowjetunion, des einzigen Landes, in dem die befreite Arbeit herrscht, und auch die Millionen Arbeiter und Bauern der Länder, in denen die bürgerliche Konterrevolution herrscht.

Aber die Arbeit unserer Organisation ist noch längst nicht beendet. Wir streben danach, zur Unterstützung der internationalen Arbeiter- und Bauernbewegung eine noch viel mächtigere rote Rückendeckung zu schaffen. Wir müssen die Verbindungen zwischen den einzelnen Abteilungen dieser Organisation festigen, die eines der besten Mittel ist, die proletarische Einheitsfront zu verwirklichen. Um diese Aufgabe zu lösen, hat sich in Moskau die erste internationale Konferenz der IRH versammelt. Die orga-

nisierten Millionen Arbeiter und Bauern aller Länder, deren Vertreter die Konferenz der IRH ist, sind im Augenblick von einem Gedanken beseelt: die Unterstützung der Gefangenen und der verfolgten Kämpfer der Revolution zu verdoppeln und zu verdreifachen.

Wir sagen heute den Gefangenen der kapitalistischen Länder: Verliert nicht den Mut, für euch steht die viele Millionen starke Masse der Werktätigen — der Mitglieder der IRH, und in der ersten Reihe die Arbeiter und Bauern der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Die unsichtbaren Fäden, die von euch, den Gefangenen der kapitalistischen Länder durch die Gitter der kapitalistischen Verließe zu den Herzen der Millionen Arbeiter und Bauern reichen, — werden unzerreißbar sein.

Wir glauben, daß bald die Stunde schlagen wird, in der die Arbeiter und Bauernmassen sich zum entscheidenden Kampf mit dem Weltkapital erheben werden. Dann werden die Gefängnismauern fallen und ihr werdet unter uns sein, um gemeinsam mit uns das neue Leben aufzubauen, um den Sozialismus zu verwirklichen, wo kein Platz mehr sein wird für Ausbeuter, Unterdrücker und Henker. Es lebe die Internationale Rote Hilfe! Es lebe die internationale Solidarität! Es lebe die Weltrevolution!

## Resolution der I. Internationalen Konferenz zum Bericht der Exekutive und des Präsidiums

Nach Anhören des Berichts über die Tätigkeit des ZK der IRH und der Kontrollkommission, anerkannte die I. Internationale Konferenz der IRH die vom ZK der IRH und der Kontrollkommission geleistete Arbeit und erklärte die Linie des ZK für richtig. Die Konferenz sieht wie früher das Ziel der IRH in der Bildung von Massenorganisationen durch Heranziehung breiter parteiloser Arbeiter- und Bauernmassen in die Reihen der IRH. Auf die Erfolge, die in der UdSSR durch die Führung der Mitgliedschaft der IRH erreicht worden sind, hinweisend, spricht die Konferenz sich dafür aus, daß dieses System nach Möglichkeit den lokalen Bedingungen in allen Sektionen der IRH angepaßt wird. Die Konferenz unterstreicht besonders die politische Bedeutung der IRH als einen der wichtigsten Hebel der Einheitsfront auf Grund der Heranziehung breitester Arbeiter- und Bauernmassen, ohne Parteiunterschied zur Solidarität mit den gefangenen Kämpfern der Revolution. Die Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit aller Sektionen der IRH auf die Notwendigkeit, der Heranziehung der Jugend und Frauen zur aktiven IRH-Hilfsarbeit mehr Beachtung zu schenken. Die Arbeit der IRH unter der Bauernschaft, als Mittel zur Heranziehung der

letzteren zur aktiven revolutionären Tätigkeit ist von größter Bedeutung.

Die Konferenz beauftragt das neugewählte Exekutivkomitee, in allen Ländern die Entfaltung und Vertiefung der Arbeit zur Heranziehung der Bauernschaft in die IRH in Angriff zu nehmen.

In den Kolonien und Halbkolonien, sowie in den Staaten mit verschiedenen Rassen muß man der Heranziehung der nationalen Minderheiten zur Arbeit besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, für verstärkte Agitation und Propaganda der Idee der IRH durch möglichste Ausnützung der proletarischen Presse zu sorgen.

Man muß in Betracht ziehen, daß die Last der Geldsammlungen für die Politgefangenen bisher hauptsächlich den Werktätigen der UdSSR oblag.

Die Konferenz beauftragt das neugewählte Exekutivkomitee mit der maximalen Verstärkung der Sammlung von Mitteln in anderen Ländern (England, Amerika usw.).

Um die Aufmerksamkeit der Arbeiter- und Bauernmassen in verstärktem Maße auf die Aufgaben und die Arbeit der IRH zu lenken, erachtet die Konferenz die Organisierung von Massenkampagnen zugunsten der Gefangenen am 18. März — dem Tag der IRH — für unbedingt nötig.

Die Konferenz betrachtet die Methode der Patenschaft über die Gefangenen als eine der besten Formen sowohl durch Verbindung einzelner Organisationen der IRH mit den Gefangenen, sowie auch durch Teilnahme am Leben der letzteren. Die Konferenz sieht auch die Unterstützung der Gefangenen durch Massendemonstrationen als notwendig an. Die Ergebnisse der Arbeit der IRH der UdSSR anführend, drückt die Konferenz den Arbeitern und Bauern der UdSSR für die von ihnen geleistete materielle und moralische Unterstützung ihren tiefsten Dank aus; durch ihre Arbeit haben sie das beste Beispiel der internationalen Solidarität der Werktätigen gegeben.

#### Resolution der II. Internationalen Konferenz zum Bericht des EK der IRH

Nach Anhören des Berichtes der Exekutive stellt die II. Internationale Konferenz der IRH fest, daß die Exekutive richtig und folgerichtig die Beschlüsse der I. Internationalen Konferenz verwirklicht hat. Indem die Konferenz konstatiert, daß in der verstrichenen Periode die IRH zu einem unabtrennbaren Teil des Befreiungskampfes aller unterdrückten Klassen und Völker geworden ist, hebt sie in erster Linie die Erfolge in der Verbreitung der IRH-Bewegung und in der Schaffung von IRH-Organisationen in fast allen Ländern der Welt hervor.

Die in der Frage der Umgestaltung der Sektionen in Massenorganisatio-

nen durchgeführte richtige Linie hat die Möglichkeit, einerseits die Organisationen der IRH in den einzelnen Ländern zu entwickeln und zu erweitern und andererseits innerlich diese Sektionen zu befestigen.

Durch ihre Tätigkeit hat die Exekutive der IRH in erheblichem Maße die Verstärkung des Kampfes gegen den weißen Terror, Faschismus, Klassenjustiz usw. gefördert, was zu großen Resultaten in der Sache der internationalen Erziehung der werktätigen Massen geführt hat. Die Kampagnen für die Unterstützung und Verteidigung der Opfer des weißen Terrors in Polen, Bulgarien, Rumänien, China, Spanien, Indonesien; die Rakosi-, Sacco und Vanzetti-Kampagnen, die Kampagne für die Amnestie, sowie auch in letzter Zeit die Kampagnen gegen den italienischen Faschismus sind große Erfolge der IRH auf diesem Gebiete.

Die Konferenz billigt ebenfalls die Linie der Exekutive in der Sache der Verteilung der gesammelten Mittel und ruft alle Sektionen auf, nach Kraft und Möglichkeit der Exekutive in der ihr bevorstehenden Arbeit der verstärkten Geldmittelsammlung für die Sache der Unterstützung der Klassenkämpfer beizustehen.

Die II. Internationale Konferenz billigt die Tätigkeit der Exekutive und macht der Exekutive in der neuen Zusammensetzung den Vorschlag, bei ununterbrochener und systematischer Arbeit fest die Linie der Entwicklung der IRH als wirklich überparteiliche Massenorganisation durchzuführen, allen Sektionen der IRH aber, die Exekutive in dieser ihrer Arbeit zu unterstützen.

#### Resolution zum Bericht des Präsidiums und des Sekretariats der Exekutive der IRH auf der Plenarsitzung vom 26. — 30. August 1928

Das Plenum der Exekutive der IRH hat den Bericht über die Tätigkeit des Präsidiums und des Sekretariats, wie auch der Länderorganisationen der IRH über die Tätigkeit seit der II. Internationalen Konferenz 1927 entgegengenommen und stellt fest:

Die Verschärfung der Klassengegensätze als Folge der Kriegsvorbereitungen und der Rationalisierung, sowie der heroische Befreiungskampf des chinesischen Volkes haben mit sich eine Steigerung der Unterdrückungsmethoden zur Niederhaltung der Werktätigen in allen kapitalistischen Ländern, Kolonien und Halbkolonien gebracht.

Die Unterdrückungsmethoden, obgleich differenziert, sind ihrem Wesen nach dieselben: Zuchthaus, Folter, barbarisches Gefängnisregime, Mord, Lynchjustiz sind Grundzüge der bürgerlichen Klassenjustiz, des Faschismus und des weißen Terrors.



Trotz dieser steigenden Verfolgungen der Werktätigen durch die herrschenden Klassen, die sich auch auf die Hilfsorganisation der Arbeiter und Bauern, die IRH, erstreckt, ist die ständige Weiterentwicklung der IRH als Massenorganisation festzustellen. Nicht nur in den sogenannten demokratischen Ländern, sondern auch in den Ländern des weißen Terrors und Faschismus, sowie in den Kolonien und Halbkolonien, hat die IRH in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. In dieser Entwicklung traten auch einige Mängel zutage (ungenügende Leitung der Sektionen, schwache Arbeit in den Kolonien).

Im Sinne der Beschlüsse der II. Internationalen Konferenz der IRH, wie auch auf Grund der vom Plenum gekennzeichneten politischen und wirtschaftlichen Lage in den kapitalistischen Ländern, Kolonien und Halbkolonien, stellt das Plenum der Exekutive der IRH folgende Aufgaben fest, die unmittelbar im internationalen und Ländermaßstabe durchzuführen sind:

1. Die Verfolgungsmethoden der Weltbourgeoisie müssen stärker als bisher im Zusammenhang mit der sich immer deutlicher zeigenden Kriegsgefahr, insbesondere dem Angriff gegen den einzigen Arbeiter- und Bauernstaat der Welt, die Sowjetunion, hervorgehoben werden.

2. muß der Kampf gegen den Faschismus und weißen Terror als eine der wichtigsten Aufgaben gestellt und auf noch breiterer Basis intensiv geführt werden.

3. Kampf gegen bürgerliche Klassenjustiz, Strafvollzug, Anwendung der Folter- und Lynchjustiz, wie auch gegen das barbarische mittelalterliche Prügelsystem in den Kolonien.

4. Kampf gegen Auslieferung und Ausweisungen proletarisch-politischer und nationalrevolutionärer Flüchtlinge und für das Asylrecht.

5. Bekämpfung der Gesetzgebung, die das Recht der politischen Flüchtlinge auf Arbeit durch Beschränkungen einengt.

6. Kampf um die Amnestie der politischen Gefangenen, Verbannten und Emigrierten in den kapitalistischen und Kolonialländern.

7. Organisierung des ständigen Kampfes gegen den blutigen Terror in China und gegen die blutigen Unterdrückungsmaßnahmen und die Verfolgungen in den Kolonien und Halbkolonien.

Aus diesem Grunde erachtet es das Plenum für notwendig, die Tätigkeit der IRH auf dem Gebiete der Unterstützung der Opfer des imperialistischen Terrors in diesen Ländern zu verstärken. Es beauftragt die Exekutive und die Sektionen in den Mutterländern, dieser Frage Aufmerksamkeit zu widmen.

Um diese Aufgabe durchzuführen, mobilisiert die IRH die breitesten Massen der Arbeiter und Bauern und die ihnen nahestehenden Intellektuellen. Gestützt auf diese Massen führt die IRH ihre Kampagnen.

Die Kampagnen sind systematischer als bis jetzt zu führen, wobei neue

Methoden und Formen gesucht und angewendet werden sollen (Filmpropaganda, künstlerische Veranstaltungen aller Art).

Die Koordinierung der Kampagnen muß entsprechend ihrer politischen Bedeutung und Zusammenhänge erfolgen, wobei dieselben entsprechend der politischen Lage der einzelnen Länder auf die Ländersektionen und Bruderorganisationen aufgeteilt werden.

Weitere wichtige IRH-Aufgaben sind:

1. Die bisher noch abseits stehenden, insbesondere auch die sozialdemokratischen Arbeiter, sowie die um die Arbeiter- und Bauernorganisationen sich gruppierenden werktätigen Massen zu gewinnen. Zu diesem Zweck muß die Arbeit in den Betrieben unbedingt verstärkt werden.

Ebenso wichtig ist die Gewinnung von Bauern, Frauen und Jugendlichen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß sich gerade die Frauen für die IRH-Arbeit besonders gut eignen.

2. Die Kollektivmitgliedschaften müssen weit mehr als bisher bei Führung der Kampagnen mit einbezogen und als Reservoir für die Werbung von Einzelmitgliedern ausgewertet werden.

3. Die Bildung von Sprachgruppen (Zusammenfassung der Wirtschafts- und Polit-Emigranten) ist eine notwendige und wichtige Aufgabe für die Länderorganisationen der IRH.

4. Der Schulung und Heranbildung von Funktionären muß mit der fortschreitenden Entwicklung der Länderorganisationen vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

5. Die Ausgestaltung und Erweiterung der Patenschaftsarbeit über Kinderheime, Gefängnisse, Verbannungsorte; Erholungsaufenthalt für Kinder, Emigranten und entlassene Gefangene, ärztliche Hilfe für sie und Kinderhilfe sind weitere dringende Arbeiten.

6. Systematische finanzielle und moralische Unterstützung, Arbeitschaffung, juristische Hilfe und Legalisierung der politischen Emigranten.

7. Um die vergrößerten materiellen Aufgaben der IRH erfüllen zu können, muß die Sammeltätigkeit in allen Ländern verstärkt und mit größter Initiative geführt werden, um dem internationalen Hilfsfonds neue Mittel zuzuführen. Auch ist der größte Wert darauf zu legen, daß die im internationalen Statut festgelegten Beiträge an die Exekutive abgeführt werden. Dadurch wird auch das internationale Solidaritätsgefühl unter den Mitgliedern der IRH verstärkt und dieselben mit der Internationalen Roten Hilfe und den von ihr unterstützten Opfern verbunden.

8. Eine engere Verbindung und Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Landesorganisationen muß erreicht werden durch bessere Ausgestaltung der Berichterstattung der Landesorganisationen an die Exekutive und rasche gründliche Information der Landesorganisationen durch die Exekutive.

9. Der Kampf um die Legalität der IRH-Organisationen muß in allen Ländern geführt werden, wobei aber auch andererseits angesichts der drohenden Kriegsgefahr und verschärften Verfolgungen die Sektionen ihre Organisationen so einstellen müssen, daß sie allen reaktionären Anschlägen standhalten, ihre Arbeit fortsetzen und ihre Aufgaben erfüllen können.

Das Plenum unterstreicht die hervorragende Tätigkeit der Arbeiter- und Bauernorganisationen der MOPR in der UdSSR, ohne deren tatkräftige Unterstützung Tausende von politischen Gefangenen und Emigranten und viele Tausende von Familien ohne jegliche Hilfe gelassen werden müßten.

Das Plenum der Exekutive billigt die Tätigkeit des Präsidiums und des Sekretariats und bringt zum Ausdruck, daß auch fernerhin durch kollektive Arbeit aller Organe der IRH und ihrer Bruderorganisationen es gelingen wird, die Aufgaben der IRH noch besser als bisher zum Wohle der Opfer des proletarischen Klassenkampfes, des Befreiungskampfes der Kolonial- und Halbkolonialvölker, sowie der nationalen Minderheiten und unterdrückten Rassen zu erfüllen.

Resolution zum Punkt 1 der Tagesordnung des  
3. Plenums des Exekutivkomitees der IRH  
12. – 15. April 1931

Das 3. Plenum des EK der IRH stellt fest, daß die gegenwärtige politische Lage durch die Weltwirtschaftskrise in den kapitalistischen Ländern charakterisiert wird. Diese Krise herrscht sowohl in der Industrie wie auch in der Landwirtschaft, und hat zur Folge einerseits eine kolossale Verelendung der Werktätigen und andererseits eine ungeheure Arbeitslosigkeit.

Zur gleichen Zeit sehen wir, wie in der Sowjetunion ein großartiger Aufbau der sozialistischen Wirtschaft vor sich geht. Im laufenden Jahre kommen in der Industrie 578 neue Großbetriebe und in der Landwirtschaft 1 040 neue Maschinen- und Traktorenstationen in Gang. Die Arbeitslosigkeit ist nicht nur völlig behoben, sondern die neuen Betriebe brauchen zwei Millionen weitere Arbeitskräfte.

Diese Gegensätze rufen einerseits einen wachsenden und sich immer verschärfenden Klassenkampf in den Mutterländern und den Befreiungskampf in den Kolonial- und Halbkolonialländern hervor, andererseits verstärken sie die Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion.

Die wachsende Revolutionierung der Werktätigen hat als Folge den verschärften weißen Terror in der ganzen kapitalistischen Welt.

Das Plenum stellt nicht nur eine verschärfte Anwendung des Terrors durch die Faschisten fest, wie es in der letzten Zeit z. B. in Deutschland der Fall war, sondern auch eine mehr und mehr offene Faschisierung des

gesamten Staatsapparates selbst, wie dies durch die wachsende Zahl der Opfer des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz, in erster Reihe die unerhörte Steigerung der Zahl der von den Gerichten zum Tode oder zu lebenslänglicher Strafe Verurteilten zum Ausdruck kommt.

Das Exekutivkomitee der IRH entlarvt alle Versuche und Lügen der Bourgeoisie und ihrer Helfershelfer, der Sozialfaschisten, die proletarische Klassenjustiz in der Sowjetunion auf die gleiche Stufe mit der bürgerlichen Klassenjustiz und ihrem barbarischen Strafvollzug zu stellen. Sie weist auf die Forderung der Freilassung der politischen Gefangenen in der Sowjetunion als auf ein demagogisches Manöver hin, durch das die werktätigen Massen von dem Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz abgelenkt und diese selbst gerechtfertigt werden soll. Alles Gerede von Forderungen und Barbarei in der Sowjetunion dient nur dazu, dem konterrevolutionären Krieg Vorschub zu leisten und von den Grausamkeiten abzulenken, die von der Bourgeoisie an den proletarischen politischen Gefangenen in ihren eigenen Ländern begangen werden. Die proletarische Klassenjustiz und ihr Strafvollzug dienen der Verteidigung und dem Schutz der Interessen der Werktätigen Massen in dem siegreichen Arbeiter- und Bauernstaate und richten sich gegen die Feinde, Schädlinge und Saboteure des sozialistischen Aufbauwerkes.

Sowohl in ihrer gesamten politischen Aktivität und in erster Linie in den Fragen der Kriegsvorbereitungen und des weißen Terrors, spielen die sozialdemokratischen Führer der II. Internationale die Rolle eines Agenten der Bourgeoisie. Sie leugnen jede Möglichkeit einer imperialistischen Intervention gegen die Sowjetunion, und sie versuchen innerhalb der Arbeiterklasse Illusionen zu erwecken, als ob der Völkerbund durch Schiedsgerichtsmethoden einen Krieg zwischen den imperialistischen Ländern verhindern könnte. Die sozialdemokratischen Führer sind zur Anwendung der faschistischen Methoden übergegangen (Polizeiterror in Deutschland, die Galgen der MacDonald-Regierung in Indien), und rechtfertigen damit die unter den Arbeitern populär gewordene Bezeichnung „Sozialfaschisten“.

Auf dem Gebiete der IRH haben sie durch die Gründung des Matteottifonds versucht, die Einheitsfront im Kampfe gegen den weißen Terror und für die Verteidigung seiner Opfer zu durchbrechen.

Als Kampforganisation der Werktätigen ist die IRH in der gesamten kapitalistischen Welt den Verfolgungen des bürgerlichen Staatsapparates ausgesetzt, und in einer Reihe von Ländern sind unsere Organisationen seit dem letzten Plenum in einen illegalen oder halblegalen Zustand versetzt worden. Aber die Verschärfung des Terrors konnte nicht die Vorwärtsentwicklung unserer Organisation verhindern, und das Plenum begrüßt die Gründung von 24 Organisationen, welche seit dem Jahre 1928 entstanden sind. Die Erfahrungen unserer Sektionen in den letzten Jahren, die Er-

folge, die erzielt wurden, zeigen, daß sich die IRH unter den jetzigen Bedingungen zu einer großen Massenorganisation entwickeln kann, falls die notwendige Arbeit unsererseits geleistet wird.

Das Plenum der Exekutive stellt fest, daß das Präsidium und das Sekretariat der Sektionen und Bruderorganisationen Direktiven im Sinne dieser Aufgaben erteilt haben und billigt die Tätigkeit derselben seit dem letzten Plenum.

1. Die Erfolge einiger Sektionen und Bruderorganisationen konnten nur erzielt werden, weil die IRH das Gesicht einer überparteilichen Einheitsfrontorganisation aller Werktätigen im Kampfe gegen den bürgerlichen Terror in allen seinen Formen bewahrt und gemeinsam mit allen Werktätigen den Kampf gegen die Klassenjustiz geführt hat, die ein Bestandteil dieses Terrors ist. Die IRH ist nicht eine philanthropische Hilfsorganisation, welche nur nach der Schlacht eingreift, sondern sie nimmt aktiven Anteil an den Kämpfen der Arbeiterklasse und der unterdrückten Nationen, wie auch am Kampfe gegen die Kriegsvorbereitungen.

2. Es ist unseren Organisationen gelungen, breite Massen der Werktätigen zu beeinflussen, für den Kampf gegen den weißen Terror zu mobilisieren, aber die Zahl der Mitglieder der IRH in den kapitalistischen Ländern entspricht nicht ihrem Einfluß. Infolge einer Reihe von Mängeln in unserer organisatorischen Arbeit nützen die Sektionen viel zu wenig die Möglichkeit der Gewinnung neuer Mitglieder aus. Andererseits verstehen es unsere Organisationen nicht, die neugewonnenen Mitglieder in ihren Reihen zu halten, so daß eine starke Fluktuation herrscht.

3. Eine Reihe unserer Organisationen haben noch nicht den vereinsmäßigen Charakter verloren. Sehr oft haben sie nicht einmal eine genügende organisatorische Selbständigkeit.

Das Plenum lenkt die Aufmerksamkeit aller Nationen und Bruderorganisationen auf die Durchführung folgender Aufgaben:

1. Breiter und gründlicher als bisher den Kampf gegen Faschismus und Sozialfaschismus zu führen, gegen weißen Terror und bürgerliche Klassenjustiz. Rücksichtslos den Kampf gegen den barbarischen Strafvollzug und für die Amnestie der politischen Gefangenen zu führen. Massenaktionen für das Asylrecht der verfolgten Kämpfer zu entfalten. Größere Unterstützung der Unterdrückten in den Kolonial- und Halbkolonialländern zu erreichen. Wirkungsvoller den Kampf gegen imperialistische Kriegsgefahr und Intervention in der UdSSR zu gestalten. Bessere und stärkere internationale Solidarität für die Opfer der revolutionären Kämpfe in allen kapitalistischen Ländern zu schaffen. Entwicklung der Rote-Hilfe-Sektionen und Bruderorganisationen zu *Massenorganisationen*.

2. Verbesserung der Organisation, damit sie den gesteigerten Anforderungen entspricht, ist eine der Hauptaufgaben der IRH-Organisationen.

Das ist zu erreichen, wenn insbesondere jedem Mitglied eine bestimmte Pflicht auferlegt wird. Die Organisationen, welche immer noch nicht aus dem Komiteezustand herausgekommen sind, müssen endlich und sehr rasch dazu übergehen, richtige Organisationen aufzubauen. Der vereinsmäßige Charakter muß ebenfalls verschwinden. Die Arbeit in den Betrieben ist noch sehr ungenügend, sogar in den größten Massenorganisationen, wie Deutschland und Frankreich. Die Zahl unserer Betriebsgruppen ist noch sehr klein. Die verschiedenen Ereignisse in den Betrieben und hauptsächlich die Streiks und Wirtschaftskämpfe müssen von unseren Organisationen ausgenützt werden, um die Arbeiter über die Rolle der IRH aufzuklären und RH-Betriebsgruppen zu gründen. Das Plenum verpflichtet alle Organisationen, dieser Aufgabe eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Heranbildung von Funktionärskadern zu widmen, sowie der Bildung von kollektiven Leitungen bei allen Gliedern der Organisationen, um die Arbeit unter den verschiedenen Genossen aufzuteilen.

3. Alle Organisationen müssen die Planmäßigkeit der Arbeit aller Leitungen an Hand von ziel- und terminmäßigen Arbeitsplänen steigern. Besonders auf finanziellem Gebiet müssen energische Maßnahmen ergriffen werden, um die finanziellen Grundlagen der Organisationen zu stärken. Zu diesem Zweck müssen sie nach Direktivbudgets arbeiten. Die praktische Durchführung dieser Direktivbudgets kann nur gesichert werden durch eine Verstärkung der Werbetätigkeit, regelmäßiges Kassieren der Beiträge und Erhöhung der Einnahmen aus Sammlungen und anderen Quellen durch Ausnützung jeder Gelegenheit.

4. Die IRH hat nicht die Aufgabe, streikende Arbeiter und Arbeitslose zu unterstützen. Dies fällt in das Aufgabengebiet der IAH. Die Rote Hilfe hat nur die Verpflichtung, den Opfern des Polizeiterrors zu helfen, aber diese Hilfe allein ist nicht genügend, die IRH muß ihre Vertreter in die Arbeitslosenausschüsse und Streikkomitees entsenden, um den Kampf gegen den weißen Terror zu organisieren.

5. Die Arbeit in den verschiedenen Organisationen, sowohl in denjenigen, die der RH bereits angeschlossen sind, als auch in denjenigen, die noch gewonnen werden können, ist noch sehr ungenügend (Gewerkschaften, Genossenschaften, Freidenker, Sportorganisationen usw.). In diesen Organisationen gibt es Millionen von Arbeitern, darunter auch sozialdemokratische Arbeiter, die für den Kampf gegen den weißen Terror und für die Solidarität mit seinen Opfern gewonnen werden können. Dies kann am besten auf dem Wege der Gründung von Arbeitsgruppen innerhalb dieser Organisation durchgeführt werden.

6. Die Arbeit unter den Jugendlichen ist bisher sehr vernachlässigt worden und dort, wo die Arbeit begonnen wurde, sind unrichtige Auffassun-

gen entstanden. Die Arbeit unter den Kindern ist überhaupt nicht begonnen worden. Deshalb unterstreicht das Plenum die Notwendigkeit einer engeren Verbindung mit den Jugendorganisationen durch gegenseitige Vertretung in den Zentral-, Bezirks- und Ortsleitungen. Gruppen der Jugend der IRH können in bestimmten Ländern nur in Ausnahmefällen gegründet werden, und dies nur nach vorhergehendem Einvernehmen mit der Exekutive. Für die Durchführung spezieller Aufträge oder bei verschiedenen Kampagnen können die in der IRH organisierten Jugendlichen vorübergehend in Gruppen erfaßt werden. Für die Arbeit unter den Jugendlichen ist jedoch notwendig, bei jeder Leitung der RH im zentralen-, Bezirks- und Ortsmaßstabe eine Kommission für die Arbeit unter den Jugendlichen sofort in allen Sektionen und Bruderorganisationen zu bilden.

Die Gründung von Kindergruppen nach dem Muster der „Jungen Freunde der MOPR“ in der Sowjetunion, muß ganz energisch in Angriff genommen werden.

7. Wir sehen, daß infolge der Agrarkrise unter den Landarbeitern und Kleinbauern spontane, revolutionäre Bewegungen hervorgerufen werden (siehe Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Griechenland, Polen usw.). Diese Bewegungen werden ebenso brutal unterdrückt wie alle anderen revolutionären Bewegungen. Das Plenum stellt deshalb fest, daß alle RH-Sektionen sich mit größerem Nachdruck als bisher der Arbeit unter den ausländischen Schichten des Proletariats und des Kleinbauerntums widmen müssen.

8. Die Arbeit unter den verschiedenen Schichten der Bevölkerung (Frauen, ausländische und Kolonialarbeiter) unter den unterdrückten Minderheiten und Nationalitäten ist in fast allen Ländern sehr schwach. Auch in dieser Hinsicht muß eine Wendung eintreten, um die ungeheuren Kräfte, die in diesen Schichten vorhanden sind, für die RH-Arbeit zu mobilisieren.

9. Die Presse spielt für die RH-Arbeit eine außerordentlich große Rolle, sowohl vom Standpunkt der Agitation wie auch vom Standpunkt der internationalen Erziehungsarbeit. Auch auf diesem Gebiete sind noch bedeutende Mängel zu verzeichnen. Viele RH-Zeitungen sind nicht genügend lebendig und konkret. Auch muß die Arbeit der MOPR der Sowjetunion und der anderen Sektionen viel mehr in der RH-Presse popularisiert werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit muß der Bearbeitung der Presse der Werktätigen (Zeitungen der Gewerkschaften, der Freidenker, der Sportorganisationen, Betriebs- und Ortszeitungen), sowie den Methoden zur Bearbeitung dieser Presse gewidmet werden, wobei der Charakter der einzelnen Zeitungen zu berücksichtigen ist.

10. Die Organisationen der IRH, hauptsächlich in den Ländern, wo die Sozialdemokratie noch einen großen Einfluß hat, und wo Organisationen des Matteotti-Fonds existieren, müssen eine Aufklärungsarbeit führen, um zu zeigen, daß der Matteotti-Fonds mehr den Zweck hat, die Einheitsfront-

Organisation, die die IRH ist, zu zerschlagen, gesammelte Gelder für die Unterstützung der konterrevolutionären Tätigkeit in der Sowjetunion zu verwenden (Prozeß der Menschewiki, Erklärung Vanderveldes im Brüsseler „Peuple“, März 1931).

11. In verschiedenen Ländern bestehen Organisationen, wie der „Justizfonds“ in Norwegen, der „Sacco-Vanzetti-Fonds“ in Latein-Amerika, „Entr'aide“ in Frankreich usw., die den Zweck haben, die RH zu bekämpfen. Die RH-Organisationen müssen diese verschiedenen Organisationen entlarven und die Arbeiterschaft aufklären, daß die IRH alle Opfer des weißen Terrors und der Klassenjustiz, ohne Unterschied der Nationalität oder Parteizugehörigkeit, unterstützt.

12. Mit der Steigerung des faschistischen Terrors und der Verschärfung der bürgerlichen Klassenjustiz verschärft sich auch der Strafvollzug in den Kerkern der kapitalistischen Länder bis zur offenen Barbarei. Unerhörte mittelalterliche Folterungen zur Erpressung von Geständnissen, schlechte Ernährung werden gegen die eingekerkerten Revolutionäre angewandt, um ihre Standhaftigkeit zu brechen und abschreckend zu wirken.

Das Plenum verpflichtet alle Sektionen, besondere Maßnahmen zu treffen, um den Strafvollzug besser als bisher zu überwachen; Kämpfe um die Anerkennung als politische Gefangene zu führen, die Bestialität der Henker zu verhindern und rücksichtslos anzuprangern, die engste Verbindung mit den Eingekerkerten herzustellen und aufrecht zu erhalten, und die Massen zum Kampf gegen die Kerkergruel zu mobilisieren.

13. Die Erfahrungen, die mit dem sozialistischen Wettbewerb und der Stoßbrigadenbewegung in der Sowjetunion gemacht wurden, zeigen, welche Erfolge erzielt werden können durch die Anwendung dieser Methoden in der Arbeit der RH-Organisationen. Das Plenum verpflichtet daher alle Organisationen, mehr als bisher die Methoden des revolutionären Wettbewerbs und Selbstkritik in ihrer praktischen Arbeit anzuwenden.

14. Es ist unbedingt notwendig, daß die verschiedenen Leitungen der RH-Organisationen ganz genau wissen, was innerhalb der Organisation geschieht (Änderung in der sozialen, geschlechtlichen und politischen Zusammensetzung, Abnahme oder Zunahme des Mitgliederbestandes usw.) und welche Arbeit durchgeführt wird. Die Organisationen der RH müssen infolgedessen genaue Statistiken führen und regelmäßige Berichte an die entsprechenden Leitungen senden.

Von einer sehr großen Bedeutung ist die rasche Informierung der Exekutive seitens der einzelnen Sektionen und umgekehrt, wie auch die Verbesserung der Information innerhalb der Sektionen und Bruderorganisationen.

15. Die Patenschaftsarbeit wurde nur in der Sowjetunion auf einer breiten Basis entfaltet. Es ist notwendig, auch in den kapitalistischen Ländern

dieser Arbeit eine viel größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Patenschaften sollen sowohl über die Gefängnisse und Kinderheime im eigenen Lande oder in anderen Ländern, wie auch über ganze Organisationen übernommen werden. So z. B. kann die Organisation eines Mutterlandes die Patenschaft über eine Organisation einer Kolonie oder Halbkolonie übernehmen, wie auch eine starke RH-Sektion dies über eine schwache Sektion tun kann.

17. Die Verschärfung des weißen Terrors, die neuen Gesetze gegen revolutionäre Organisationen, Streikbewegungen usw. verpflichten die RH, die Schulung der Werktätigen zur Selbstverteidigung vor Gericht als dringende Aufgabe zu betrachten, da die Verteidigung durch Anwälte nur in den wichtigsten Fällen möglich sein wird. Die Zahlung von Geldstrafen, Gerichtskosten und Kautionen ist von den RH-Organisationen abzulehnen.

Die Prozesse sind nicht nur als eine Angelegenheit der Angeklagten zu betrachten, sondern als die der großen Massen der Werktätigen. Anlässlich der Prozesse sollen die RH-Organisationen eine verstärkte Agitation und Propaganda gegen die Klassenjustiz entfalten, aber gleichzeitig muß der Werbetätigkeit während eines Prozesses eine viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Plenum unterstreicht nochmals die Bedeutung dieser Aufgaben für die Vorwärtsentwicklung der IRH zu einer breiten Massenorganisation, die die Einheitsfront aller Werktätigen und unterdrückten Nationen im Kampfe gegen den weißen Terror und für den Sturz der kapitalistischen Gesellschaft verwirklicht.

18. Das Plenum billigt die Arbeit des Sekretariats und des Präsidiums.

#### Resolution des Präsidiums der Exekutive der IRH vom 2. Februar 1932 über die Einberufung des Weltkongresses

Im Herbst dieses Jahres wird die IRH den 10. Jahrestag ihres Bestehens und Kampfes feiern. Es war die Organisation der alten Bolschewiki und die Gesellschaft der ehemaligen Politischen Zuchthäuser und Verbannten in Rußland, die im September 1922 die Initiative der Schaffung der IRH ergriffen hatten.

Bereits zweimal (Juni 1924 und März-April 1927) wurden internationale Konferenzen abgehalten, die über die wichtigsten Fragen der IRH berieten und Beschlüsse faßten.

In diesen 10 Jahren, und insbesondere in der Zeit von der II. Internationalen Konferenz bis heute, hat sich die IRH zu einer wirklichen internationalen Organisation mit Sektionen in 66 Ländern der Welt entwickelt.

In den entferntesten Teilen der Welt, von Chicago bis Shanghai, von Spitzbergen bis Kapstadt hat sie die internationale Solidarität verbreitet. Durch eine Reihe von nationalen und internationalen Kampagnen hat sie mittels verschiedener Formen des Protestes gegen weißen Terror und bürgerliche Klassenjustiz Millionen von Werktätigen mobilisiert. Auch ist es ihr in dieser Periode gelungen, die philanthropischen Tendenzen fast gänzlich zu überwinden und sich in eine wirkliche und mächtige Kampforganisation gegen den weißen Terror und den Faschismus zu verwandeln. Sie hat die bürgerliche Klassenjustiz und den Sozialfaschismus, gegen den imperialistischen Krieg und für den Schutz der Sowjetunion zu verwandeln. Gleichzeitig hat sie die Organisation der materiellen, moralischen und juristischen Hilfe für die Opfer des Klassenkampfes und ihre Angehörigen verbessert.

Im Kampfe gegen ihre Feinde, — von den faschistischen und „demokratischen“ Regierungen bis zu den sozialdemokratischen Regierungen (Deutschland und England) und den S.D.-Parteien wie auch trotzkistischen Gruppchen, die auch versuchten sie zu vernichten — ist sie Siegerin geblieben und steht heute als die einzige internationale Organisation für die Verteidigung und den Kampf des Weltproletariats gegen den weißen Terror da.

Trotz dieser Erfolge hat die IRH noch große Aufgaben vor sich. In vielen Ländern ist sie noch nicht zur Massenorganisation der Einheitsfront geworden, die imstande wäre, unter ihrem Banner Millionen von organisierten und nichtorganisierten, beschäftigten und erwerbslosen werktätigen Massen, Männern und Frauen in den Metropolen und Kolonien ohne Unterschied der Rasse und der Religion zu mobilisieren.

Noch nicht in allen Ländern ist sie zur Organisation geworden, die ständig imstande wäre, im proletarischen Klassenkampf, in der nationalen Befreiungsbewegung der unterdrückten Völker und Nationen teilzunehmen. Sie hat sich noch nicht tief in den Betrieben, in den Gewerkschaften, in den Organisationen, die Millionen von Werktätigen erfassen, verankert.

Das Präsidium beschließt anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung der IRH einen Internationalen Kongreß einzuberufen, der im Zeichen der revolutionären Selbstkritik die vergangene Aktivität überprüfen und die künftigen Aufgaben der IRH festlegen soll.

Das Präsidium beruft diesen Kongreß vom 10.—25. November in Moskau mit folgender Tagesordnung ein:

- a) Die politische Weltlage und die Stellung der IRH.
- b) 10 Jahre IRH. Bericht der Exekutive — die Aufgaben der IRH. Nebenbericht der folgenden Organisationen: Deutschland, Sowjetunion, Frankreich, Polen, China, Cuba.
- c) Die Massenarbeit — Agitation — Organisation.
- d) Der sozialistische Aufbau in der Sowjetunion.

c) Wahlen: Exekutivkomitee — Revisionskommission und Berichte der Kommissionen.

*Anmerkung:* Es ist in Aussicht genommen, folgende Kommissionen zu bilden: 1. Politische Emigration. 2. Juristische Angelegenheiten. 3. Unterstützung und Patenschaft. 4. Nationale Minderheiten und unterdrückte Völker. 5. Wirtschaftsemigration und Patronati.

Die Vertiefung der Weltwirtschaftskrise raft eine weitere Zuspitzung der Klassengegensätze in den kapitalistischen Ländern hervor. Diese Krise verurteilt Dutzende von Millionen von Werktätigen zur Erwerbslosigkeit und zum Hunger. Die verzweifelten Versuche der Bourgeoisie, einen Ausweg aus der Krise zu finden, stoßen auf den immer stärkeren und entschlosseneren Widerstand des Proletariats und der Bauernmassen. Ermordungen, Folter, Standrecht, Ausnahmegesetze, schwere Gerichtsurteile, Anwendung des Verbrecherregimes für politische Gefangene, das zur Ausrottung der Gefangenen führt, Lynchjustiz, ausländerfeindliche Gesetze und chauvinistische Propaganda, Massenausweisungen — das sind die Methoden und Formen des Terrors, den die Bourgeoisie in allen kapitalistischen und kolonialen Ländern mit der Unterstützung der Sozialfaschisten anwendet, um den Widerstand des Proletariats zu brechen.

Der geringste Widerstand des Proletariats wird sofort mit der kapitalistischen Repression beantwortet. *Daher ist die Hauptaufgabe der IRH, in jedem Kampf der Werktätigen aktiv teilzunehmen, alle Werktätigen zum Kampf gegen den weißen Terror und für die materielle und moralische Hilfe für die Opfer zu mobilisieren.* Sie muß ständig auf den Terror reagieren, sich in den Betrieben tief verankern und in die rückständigen Schichten der Stadt- und Dorfarmut eindringen.

Aber der zügellose Terror der Bourgeoisie stellt sich auch ein anderes Ziel: den sichersten Verbündeten der Sowjetunion — die Werktätigen der Metropole und die unterdrückten Völker der Kolonien zu terrorisieren. Die Sowjetunion ist der einzige sozialistische Staat, der durch den eisernen Willen und die unerhörte Energie des Proletariats unter der Führung der bolschewistischen Partei aufgebaut wird. Die Erwerbslosigkeit ist überwunden; wir sehen einen Riesenaufstieg der Produktion, Aufbau neuer Industriestädte, Kollektivierung der Landwirtschaft, Riesenaufschwung des kulturellen und materiellen Niveaus der Massen. Der erste Fünfjahrplan wird in vier Jahren siegreich vollendet, und die Sowjetunion schreitet bereits zum zweiten Fünfjahrplan, der die Klassen überwinden und die unmittelbaren Vorbedingungen für den Aufbau der vollen sozialistischen Gesellschaft schaffen wird.

Die Krise verschärft die Widersprüche zwischen den Imperialisten, aber im Grunde genommen richtet die gesamte Weltbourgeoisie ihre Waffen gegen die Sowjetunion. Sie will die Festung der Weltrevolution, das lebende

Beispiel des revolutionären Auswegs aus der Krise, vernichten. Gleichzeitig mit den Provokationen, den Verleumdungskampagnen und der immer beschleunigteren ideologischen und praktischen Vorbereitung der bewaffneten Intervention ist in der Mandschurei, Shanghai, Nanking, Swatow usw. bereits der imperialistische Krieg gegen das unterdrückte chinesische Volk begonnen worden, und die Besetzung von Charbin bedeutet, daß die Spitze gegen die Sowjetunion gerichtet ist.

In dieser Situation muß die IRH mehr denn je aktiv gegen den imperialistischen Krieg und für die Verteidigung der Sowjetunion kämpfen, die internationale Solidarität steigern und den wütenden Terror der Bourgeoisie als einen Teil der Kriegsvorbereitung durch die Mobilisierung der Werktätigen entlarven und bekämpfen, um die Pläne des Imperialismus und seiner Bluthunde, der Sozialfaschisten, zu zerstören.

Die Vorbereitung unseres Internationalen Kongresses muß Massencharakter tragen und mit der Popularisierung unseres Programms, mit der Verankerung in den Betrieben, unter den Bauern, unter den Frauen, Jugendlichen und Kindern, mit der Gewinnung von breiten Massen Werktätiger, die in politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen, Sport- und Kulturorganisationen zusammengefaßt oder unorganisiert sind, mit der Steigerung unseres Einflusses in den Kolonien und unter den unterdrückten Nationen in engster Verbindung stehen. Diese Massenkampagne, organisiert auf dem Boden des revolutionären Wettbewerbs, muß auch gleichzeitig als Vorbereitung für die Landeskongresse und Konferenzen aller Sektionen der IRH dienen und darf nicht von unserer täglichen Kampfstätigkeit getrennt sein, sondern muß derselben einverleibt werden und zu ihrer Steigerung dienen.

Alle Sektionen und Bruderorganisationen müssen sofort die Vorbereitungsarbeiten für die kommenden Konferenzen und Landeskongresse in Angriff nehmen, ihre Arbeitspläne aufstellen, ihre gesamte Kraft für die Verwirklichung und für die Vorbereitung unseres Kongresses mobilisieren.

Das Präsidium der IRH fordert die Sektionen und Bruderorganisationen auf, eine breite Kampagne gelegentlich des 15. Jahrestages der Oktoberrevolution zu entfalten, allen Werktätigen die im ersten Fünfjahrplan erzielten Erfolge aufzuzeigen und sie aufzufordern, alle Angriffe der Bourgeoisie und ihrer Lakaien gegen den proletarischen Staat abzuwehren.

Gegen den weißen Terror und Faschismus, gegen bürgerliche Klassenjustiz!

Gegen den drohenden imperialistischen Weltkrieg, für die revolutionäre Lösung der Krise!

Schützt die Sowjetunion — das Vaterland des internationalen Proletariats

Stärkt die proletarische Einheitsfront durch die IRH!

## II. Organisationsfragen

### Einige Bemerkungen zu den Organisationsfragen

Wir bringen nachstehend, in einem Abschnitt zusammengefaßt, die wichtigsten Dokumente über die organisatorischen Aufgaben der Internationalen Roten Hilfe.

Das erweiterte Plenum des ZK der IRH vom 19. und 20. Juni 1924 hat schon über die Organisationsfragen eine Resolution gefaßt.

Vor diesem Datum und seit ihrer Gründung hatte die IRH eine ganze Periode durchgemacht, in der sie ihre ersten Schritte als internationale Organisation machte, die ersten Sektionen in den verschiedenen Ländern gründete, und versuchte, in der Praxis festzustellen, welche Organisationsforderungen sich für die Erreichung ihrer Ziele, nach den Erfahrungen der verschiedenen bestehenden Sektionen am besten eigneten.

Folglich waren im Jahre 1923 die meisten unserer Sektionen noch im Stadium der hauptsächlich aus Vertretern der kollektiv beigetretenen revolutionären Organisationen bestehenden Komitees.

Das Bestreben, die Einzelmitglieder der IRH zusammenzufassen, sie in den untersten Organen zu organisieren und diesen Organen ein reges und dauerhaftes Leben zu verleihen, war noch sehr schwach. Im Uebrigen ist dieses Komitee-Stadium in einer gewissen Anzahl illegaler Länder, und vor allem in den Kolonien und Halbkolonien, bis heute noch nicht überwunden.

Aus den Resolutionen der 1. Konferenz im Juli 1924, der 2. Konferenz im März-April 1927, sowie aus den verschiedenen Resolutionen und Direktiven, welche vom Plenum angenommen oder vom Sekretariat versandt worden sind, ist zu ersehen, wie sich diese Umstellung der Struktur unserer Organisation vollzogen hat und wie wir zum Begriff der Massen-Organisation gekommen sind, der heute eine Richtlinie für alle unsere Sektionen bilden soll.

Auf der ersten Konferenz stellte man bereits als Grundprinzip auf, daß es notwendig ist, die Mitglieder in regelrechten dauernd aktiven Gruppen zusammenzufassen.

Auf der 2. Konferenz wurde dann bereits die Notwendigkeit der Schaffung von Gruppen auf der Basis von Orts-, Großstadtbezirks- und Betriebs-

gruppen betont, wobei jedoch die Vorherrschaft der Ortskomitees und Bezirkskomitees aufrechterhalten blieb, indem diesen Gruppen nur Arbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung konkreter Aufgaben, der Propaganda und der Sammlung von Geldern anvertraut wurden.

Nach der 2. Konferenz hat sich die Struktur unserer Organisation weiterentwickelt; die Bedeutung der Betriebsgruppen und Ortsgruppen wurde nicht nur anerkannt, sondern man wurde sich auch bewußt der Notwendigkeit einer Sonderarbeit in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, unter den Frauen, Jugendlichen, Kindern, Erwerbslosen, nationalen Minderheiten und ebenfalls in bestimmten Organisationen, Vereinen, Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, Sportklubs, unter den Seeleuten usw.

In dieser Reihenfolge und mit richtigem Verständnis für die Entwicklung der Organisation sollen die nachfolgenden Dokumente von allen Genossen durchgelesen, studiert und benutzt werden.

### Resolution der I. Internationalen Konferenz zur Organisationsfrage

1. Die IRH stellt sich die Aufgabe, den Opfern des revolutionären Klassenkampfes in allen Ländern der Welt auf dem Wege der Erweckung und aktiven Entwicklung der internationalen Solidarität der werktätigen Massen, ohne Parteiunterschied, moralische, politische und juristische Unterstützung zu erweisen.

2. Die IRH ist organisatorisch unabhängig. Sie stützt sich in ihrer Arbeit auf eigene Mitglieder-Organisationen, ebenso auf alle revolutionären Klassenorganisationen der Werktätigen.

3. Mitglied der IRH kann jeder werden, der die Ziele der IRH anerkennt, die Satzungen beachtet und den Mitgliedsbeitrag bezahlt.

4. Die allgemeine Leitung der Arbeit der IRH ist beim Exekutivkomitee konzentriert.

5. Das Exekutivkomitee der IRH besteht aus Vertretern verschiedener Länder. Das EK der IRH wird auf dem Internationalen Kongreß der IRH gewählt. Das Plenum des EK der IRH versammelt sich zweimal im Jahr. Der Sitz des EK ist in Moskau. Vom Kongreß wird auch die Revisionskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern gewählt, welche die Tätigkeit des EK regelmäßig kontrolliert.

6. Das EK leitet die ganze Arbeit der IRH in der Zeit zwischen den Kongressen; es bestimmt die Höhe der Geldanweisungen für die Unterstützung einzelner Länder; es gibt das Zentralorgan der IRH heraus; es gibt im Namen der IRH die notwendigen Aufrufe im internationalen Maßstabe heraus; es gibt allgemeine Direktiven für alle Organisationen der IRH

aus; das EK wählt das Präsidium, bestehend aus 9 Mitgliedern und das Sekretariat zur Führung der laufenden Arbeit.

Das EK hat das Recht, seine Bevollmächtigten für die einzelnen Länder oder Ländergruppen zu bestimmen.

7. Die Sitzungen und die organisatorischen Prinzipien einzelner Sektionen der RH unterliegen der Bestätigung durch das EK der IRH.

8. Für die Durchführung der auferlegten Arbeiten werden in allen Ländern RH-Sektionen geschaffen.

9. Die Arbeit der einzelnen Sektionen geht unter der Leitung des Zentralkomitees der RH im betreffenden Lande vor sich, sowie unter allgemeiner Führung und Kontrolle des Exekutivkomitees.

10. Die Sektion schafft Bezirks- und Orts-Komitees sowie örtliche Mitgliederorganisationen, die mit diesen Komitees verbunden sind und unter ihrer Führung und Kontrolle arbeiten.

11. Für vollständige Verwirklichung der Aufgaben der RH im internationalen Maßstabe werden den einzelnen Sektionen folgende Verpflichtungen auferlegt:

a) Wege ausfindig zu machen für möglichst große Geldsammlungen und zur Entwicklung einer ausgedehnten Propaganda.

b) Vorlegung monatlicher Finanzabrechnungen, und Einsendung der übriggebliebenen Beträge an das EK.

c) Monatlicher Bericht über den Stand der Arbeit der betreffenden Sektion und über den weißen Terror (Arbeit der bürgerlichen Justiz, Verfolgungen, Charakter der Urteile usw.).

d) Zustellung von Artikeln, Fotografien und anderem Material sowie von Dokumenten für die internationale Propaganda der RH-Idee.

e) Aufstellung von Listen der Terroropfer (Gefangene, Verfolgte, Ermordete usw.) für das EK der IRH.

12. Die Zentralkomitees einzelner Länder bestehen aus Vertretern der revolutionären proletarischen Parteien, der Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, Organisationen der Jugend und Frauen unter Heranziehung der Vertreter der revolutionären Bauernschaft und der mit den Aufgaben der IRH Sympathisierenden, sowie anderer öffentlicher Kreise. Jede oben aufgezählte oder ihnen verwandte Organisation wählt ihren Vertreter in das ZK des betreffenden Landes.

Das EK der IRH ist berechtigt, Kandidaten einzelner Organisationen abzulehnen und in diesem Falle ist die Organisation verpflichtet, einen anderen Vertreter zu bestimmen.

13. Die Grundlage der Organisation in jedem Lande soll die untere Zelle sein, welche aus Arbeitern von Betrieben, Fabriken, Werken, Kontoren usw. besteht, ebenso wie auch Bauern und den in landwirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigten Arbeitern.

14. Die materiellen Mittel zur Unterstützung der Opfer des revolutionären Klassenkampfes setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, speziellen Sammlungen in verschiedenen Betrieben, Ausgabe von Propaganda-Material, sowie aus regelmäßigen und außerordentlichen Spenden der revolutionären Arbeiter- und Bauern-Organisationen.

15. Die politische Tätigkeit der RH besteht:

a) in der Organisierung von Protest-Meetings gegen den weißen Terror und Gewalttätigkeiten an den Gefangenen, in der Organisierung internationaler Tage, welche den revolutionären Kämpfern gewidmet sind, in der Organisierung einer breiten Amnestie-Kampagne mit Unterstützung aller revolutionären Arbeiterorganisationen;

b) in der Stärkung der internationalen Solidarität der Werktätigen durch Veröffentlichung des Materials über das Leben der Gefangenen und ihrer Familien;

c) in der Ausnutzung der Tätigkeit der konterrevolutionären Justiz, einzelner Fälle weißen Terrors, politischer Verfolgungen und wirtschaftlicher Boykotts gegen Familien und Waisen der gefallenen Kämpfer zu revolutionären Agitationszwecken;

d) in der Organisierung lebendiger ständiger Verbindungen zwischen dem Kampf der Gefangenen und dem breiten proletarischen Kampf (Partenschaft).

16. Die Gefangenen, ihre Familien, sowie die Verfolgten und ihre Familien, und die Familien der gefallenen Revolutionäre erhalten Unterstützungen:

a) moralische, b) materielle und juristische.

17. Die juristische Hilfe besteht in der Stellung der Verteidigung für die Gefangenen, Verfolgten, die Angehörigen und Waisen derjenigen, welche bei irgendeiner Gelegenheit gefallen sind und verbunden mit Verhaftungen und Gefangensetzung revolutionärer Kämpfer.

Die Kosten für die juristische Hilfe tragen die Zentralkomitees der betreffenden Länder. Für die Durchführung dieser Arbeit organisiert das ZK jedes Landes eine Rechts-Abteilung, welche außer ihrer Unterstützungsarbeit auch eine genaue Statistik der Opfer des weißen Terrors führen muß. Das ZK ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich in allen Parlamenten und örtlichen Selbstverwaltungen Gefängniskuratoren oder ähnliche Organisationen bilden, welche außer der Erfüllung ihrer rein humanitären Aufgaben auch den juristischen Abteilungen bei ihrer statistischen Arbeit Hilfe leisten können, und mit ihnen Hand in Hand arbeiten.

Die Zentralkomitees sind verpflichtet, statistische Angaben über die Familien der gefangenen und gefallenen Revolutionäre zu sammeln und allgemeine Berichte an das Exekutivkomitee zu schicken.

18. Die moralische Unterstützung besteht in der moralischen Stärkung



der Gefangenen und ihrer Familien durch regelmäßige Versorgung mit Literatur, durch Unterhalt eines ständigen Briefwechsels.

19. In allen Ländern, in denen sich Politemigranten befinden, muß beim betreffenden Zentralkomitee eine besondere Kommission gebildet werden, die sich speziell mit den Fragen der politischen Emigranten beschäftigt. Es ist dafür zu sorgen, daß den politischen Emigranten Unterkunft und nach Möglichkeit auch Arbeit beschafft wird. In allen Ländern müssen Maßnahmen getroffen werden, um in den Parlamenten — durch die linken politischen Parteien und breiten Massenorganisationen — das Asylrecht für die Emigranten zu erreichen, ferner eine Versorgung der Politemigranten mit Wohnung und Nahrungsmitteln durch die Regierungen.

20. Für die Unterstützung der Kinder der Opfer des weißen Terrors, können mit Einverständnis des EK der IRH spezielle Kinderheime geschaffen werden.

Die Organisations-Prinzipien dieser Resolution bilden auch heute noch die Grundlage der RH-Organisationen, wie es auch aus dem Muster-Statut für die RH-Sektionen ersichtlich ist. Der wichtigste Unterschied ist nur, daß die Zentralkomitees der RH-Sektionen gegenwärtig auf Kongressen und Konferenzen gewählt werden. Außerdem kommen immer noch Vertreter der verschiedenen kollektiv angeschlossenen Organisationen hinzu. Die Zusammensetzung der Zentralkomitees, wie sie auf der I. Internationalen Konferenz festgelegt wurde, erklärt sich durch die Tatsache, daß zu dieser Zeit die RH-Organisationen in den kapitalistischen Ländern noch nicht die individuelle Mitgliedschaft auf einer breiten Basis entfaltet hatten, so daß die Kollektivmitglieder die entscheidende Rolle spielten.

## Resolution der II. Internationalen Konferenz zu den Organisationsfragen der IRH (24. März bis 5. April 1927)

1. Die wichtigste Aufgabe beim organisatorischen Aufbau der Roten Hilfe-Organisationen ist und bleibt, die Organisationsform der RH dem breiten demokratischen Massencharakter der RH in der vollkommensten Art und Weise anzupassen. Die unmittelbare Aufgabe der RH besteht in der Hilfsaktion für die Opfer des Klassenkampfes der Werktätigen ohne Unterschied ihrer Organisations- bzw. Parteizugehörigkeit, damit die Erziehung der werktätigen Massen zur Klassensolidarität auf Grund der Organisation des Widerstandes gegen die Unterdrückung durch die Kapitalherrschaft und der nationalen Unterdrückung, gegen den Faschismus, den weißen Terror usw. ermöglicht wird. Diese Aufgaben haben also zum Ziel, die gesamte Kampfesfront der Werktätigen zu erweitern und nicht nur die klassenbewußte und kampfbereite Arbeiterschaft in diese Front einzureihen, sondern auch die rückständigen Schichten des Proletariats, das Bauerntum, das städtische Kleinbürgertum und die Intellektuellen.

Daher muß auch die oberste organisatorische Richtlinie der RH sein, daß ihre Struktur sich nicht bloß den fortgeschrittensten und völlig klassenbewußten Proletariern anpaßt, sondern auch den weniger aktiven Schichten der Arbeiterschaft und den kleinbürgerlichen Schichten der Bevölkerung entspricht.

2. Daher entsteht die Notwendigkeit einer Reihe besonderer organisatorischer Maßnahmen. So müssen die IRH-Organisationen nicht nur die Einzelmitgliedschaft zulassen. Die Einzelmitgliedschaft ist und muß die Grundlage der RH bilden. Die Erhöhung ihrer Zahl muß eine der wichtigsten Aufgaben werden. Aber zu gleicher Zeit muß auch die Kollektivmitgliedschaft zugelassen und anerkannt werden, die sich aus den an die RH anschließenden werktätigen Organisationen zusammensetzt, wie es die proletarischen und nationalrevolutionären Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften, allerlei Arbeiter- und Bauervereine usw. sind.

Um den Einfluß der RH auf weitere Massen auszudehnen, bildet die RH in allen Organisationen, denen ihre Mitglieder außer der Roten Hilfe angehören, Arbeitsgruppen, durch deren geschlossenes Auftreten die Durchführung der Rote-Hilfe-Aufgaben in jenen *Organisationen erleichtert* wird.

3. Die auf einem bestimmten territorialen Gebiet (Dorf, Stadt, Stadtteil) vorhandenen Mitgliedergruppen, Wohnbezirke, Betriebe, Arbeitervereine und Kollektivmitgliedschaften werden durch die Ortsgruppe zu einem einheitlichen Organisationskörper zusammengefaßt.

Die Arbeit der Gruppen der RH, die sich in den Betrieben, Wohngebieten oder in den Organisationen befinden, muß regelmäßig vor sich gehen; dabei muß aber das möglichste gemacht werden, damit die Stadtteil- bzw. Ortsgruppenorganisationen der RH zu wirklich führenden, wirksamen und einflußreichen werden und die breiten Massen (auch in Form von Kollektivmitgliedschaft) heranziehen.

Was die Betriebsgruppen und ihre Beziehungen zu den anderen Organisationsformen anbetrifft, so muß folgendes beachtet werden:

Indem die RH durch ihre Organisationen in die Betriebe eindringt, wo sich ihre Tätigkeit am stärksten und schlagfertigsten auswirken und sich auf den aktivsten Teil der Arbeiterschaft stützen kann, muß die allgemeine Organisation der RH unter den legalen Verhältnissen so aufgebaut werden, daß sich das Leben der Organisation in breiten Veranstaltungen abspielen und viele Tausende von Werktätigen umfassen kann. Das erfordert die Entwicklung der Tätigkeit im breiten territorialen Rahmen, der durch einen Stadtteil der Großstädte, bzw. durch ganze Ortsgruppen gegeben ist.

Bei der Bildung von Betriebsgruppen ist zu beachten, daß sie nicht blindlings mechanisch und auf Befehl von oben gebildet werden dürfen. Sie entwickeln sich dagegen dort, wo sie durch den allgemeinen Gang der Ent-

wicklung und durch die vorhergehenden Vorbereitungen ins Leben gerufen werden.

Sie müssen bei der Tätigkeit und in der Erfüllung der Aufgaben, die vor der Roten Hilfe im Betriebe auftreten, gegründet und gefestigt werden. Nur in diesem Falle können sie lebensfähig und stabil werden und kein leeres organisatorisches Gebilde sein.

Sie dürfen keinesfalls im Gegensatz bzw. als Ersatz für den bestehenden breiten und damit notwendigerweise loseren Teil der Organisation auftreten, der durch die Stadtteile bzw. die Ortsgruppenorganisationen vertreten ist und den breiten gesellschaftlichen Veranstaltungen und der breiten Aktivität entspricht. Die Betriebsgruppen haben dagegen in der nächsten Periode den Zweck, diese Organisationsform zu ergänzen, zu stärken und sie durch den proletarischen Kampfgeist zu beeinflussen.

4. Die Kollektivmitgliedschaften können für die Rote Hilfe-Organisationen von größter Bedeutung werden, wenn sie mit der RH in dauernder enger Verbindung stehen und sich an allen Aktionen der RH beteiligen. Dazu ist erforderlich:

a) In allen an die RH angeschlossenen Kollektivmitgliedschaften wäre ein Rote Hilfe-Komitee aus ihrer Mitte zu wählen oder bei kleineren Organisationen ein Rote Hilfe-Obmann, der die Aufgabe hat, die Verbindung mit der Roten Hilfe aufrecht zu erhalten und die Rote Hilfe-Arbeiten der Kollektivmitgliedschaft zu leiten. Kollektivmitgliedschaften, die infolge ihrer Schwäche die Wahl eines Rote Hilfe-Komitees nicht sofort vornehmen können, sollen bei der Aufnahme keine Schwierigkeiten gemacht werden.

b) Die Kollektivmitgliedschaften müssen, je nachdem, ob es sich um lokale, Bezirks- oder Reichsorganisationen handelt, im Orts-, Bezirks- oder Zentralvorstand vertreten sein, damit auch ihre Kräfte bei der Festsetzung des Arbeitsprogramms berücksichtigt werden können. Dabei muß beachtet werden, daß die von den Mitgliedschaften zu entsendenden Vertreter Einzelmitglieder der RH sind und daß die Vertreter der RH-Organisationen die Mehrheit bilden. Die Kollektivmitgliedschaften sollen zu allen Aktionen der RH herangezogen werden.

c) Innerhalb der Kollektivmitgliedschaften müssen die der Roten Hilfe angeschlossenen Einzelmitglieder zu Initiativgruppen (Arbeitsgruppen) zusammengefaßt werden. Gleichzeitig ist es notwendig, unter den Anhängern der Kollektivmitgliedschaften eine intensive Werbung für Einzelmitgliedschaft durchzuführen.

d) Der überparteiliche Charakter der IRH erfordert, daß sich die Leitungen der Organisationen zusammensetzen aus den vertrauenswürdigsten Mitgliedern der Roten Hilfe — ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit —, die die Gewähr dafür bieten, daß der Klassenkampfcharakter der Organisation gewahrt wird.

## ORTSGRUPPEN UND ORTSGRUPPENLEITUNGEN

Die leitende Instanz der Ortsgruppe ist der Ortsgruppenvorstand, der in kleineren Orten in der allgemeinen Mitgliederversammlung und in größeren durch die Delegierten-Versammlung, die die höchste Instanz der Ortsgruppe ist, gewählt wird. Diese Körperschaften wählen auch die Revisionskommission.

Die Mitgliederversammlungen finden periodisch statt, sie beraten und beschließen über alle Aufgaben der RH, nehmen die Berichte der Ortsgruppenleitungen entgegen usw., delegieren zu den nächsthöheren Körperschaften, Konferenzen und Tagungen der IRH.

Der Ortsgruppenvorstand muß aus *mindestens drei Personen* bestehen und unter sich eine zweckentsprechende kollektive Arbeitsverteilung vornehmen. Nach Möglichkeit soll der Ortsvorstand die Arbeit nach folgenden Gesichtspunkten verteilen: Allgemeine Leitung, Kasse, Propaganda, Fürsorge, Rechtsschutz usw.

In den Mitgliederversammlungen und Funktionärsitzungen, die jeden Monat mindestens einmal stattfinden, muß zu den aktuellen Aufgaben Stellung genommen und die konkrete Anwendung des Arbeitsplans des übergeordneten Organisationskörpers beraten und beschlossen werden. Die Ortsgruppen dürfen sich nicht nur darauf beschränken, die Anweisungen der übergeordneten Instanzen durchzuführen; wichtige Ereignisse, die in das Aufgabengebiet der IRH fallen, müssen vom Ortsvorstand bzw. von den verschiedenen Gruppen der Ortsorganisation durch die Entwicklung eigener Initiative ausgewertet werden.

## BEZIRKSORGANISATIONEN

Die Ortsgruppen eines bestimmten politisch-wirtschaftlichen und geographischen Gebiets werden zu der Bezirksorganisation zusammengefaßt. Die Leitung der Bezirksorganisation liegt in den Händen des Bezirksvorstandes, der auf der Bezirkskonferenz, die sich aus den Delegierten der Ortsgruppen und Kollektivmitgliedschaften zusammensetzt, gewählt wird. Die Bezirkskonferenzen sollen mindestens jährlich einmal stattfinden. Der Bezirksvorstand ist der Bezirkskonferenz und dem Zentralvorstand gegenüber verantwortlich. Auch in den Bezirksvorständen ist eine möglichst weitgehende Arbeitsverteilung nach verschiedenen Arbeitsgebieten (Vorsitzender, Kassierer, Literaturobmann, Agitpropfleiter, Familien-, Gefangenen-, Emigranten- und Kinderhilfe, Rechtsschutz, RH-Korrespondenten) unter den Mitgliedern des Bezirksvorstandes vorzunehmen. Der Bezirksvorstand ist eine kollektive Körperschaft, die über alle wichtigen Fragen gemeinsam entscheidet. Die Einzelmitglieder des Bezirksvorstandes dürfen Entscheidungen nur innerhalb eines speziellen Aufgabengebietes vornehmen.

## LANDESORGANISATIONEN

Alle Rote Hilfe-Organisationen eines Landes bilden die Landesorganisation der IRH. (Mitglied der IRH.) Die Landesorganisationen sollen möglichst *alle zwei Jahre einen Landeskongreß* abhalten, der als höchste Instanz die geleistete Arbeit überprüft und auf Grund der allgemeinen Lage neue Richtlinien für die weitere Arbeit beschließt. Der Landeskongreß wählt den Zentralvorstand und die Revisionskommission. Der Zentralvorstand leitet die Arbeit der gesamten Organisation kollektiv, führt eine Arbeitsteilung unter seinen Mitgliedern durch und ist dem Landeskongreß verantwortlich. Die Einberufung des Landeskongresses erfolgt durch den Zentralvorstand; außerdem ist derselbe berechtigt, nach Bedarf Rote Hilfe-Arbeiter-Konferenzen einzuberufen.

## DIE INTERNATIONALE ROTE HILFE

Sämtliche Landesorganisationen schließen sich zur Internationalen Roten Hilfe zusammen.

Der internationale Kongreß, der sich aus den gewählten Delegierten aller Sektionen zusammensetzt, ist die höchste Instanz der IRH, wird von der Exekutive einberufen und findet mindestens alle zwei Jahre statt. Der Kongreß bestimmt die Anzahl der Mitglieder der Exekutive und wählt sie.

Die Leitung der IRH liegt in den Händen der Exekutive, die auf dem Kongreß gewählt wird. Der Kongreß nimmt die Berichte entgegen, faßt Beschlüsse über alle wichtigen und grundsätzlichen Fragen.

Falls es unmöglich ist, einen internationalen Kongreß einzuberufen, ist die Exekutive berechtigt, eine internationale Konferenz mit beschränkter Zusammensetzung einzuberufen. In diesem Falle hat die internationale Konferenz die Vollmachten des Kongresses.

Die Exekutive tagt nach Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr.

Die Exekutive bestimmt aus ihrer Mitte die Mitglieder für das Präsidium. Das Präsidium muß mindestens monatlich einmal zusammentreten und leitet die gesamte Tätigkeit der IRH.

Zur Durchführung der laufenden Arbeiten ernennt das Präsidium aus seiner Mitte die Sekretäre, die die Arbeiten kollektiv erledigen.

## REVISIONSKOMMISSION

Zur Kontrolle der Tätigkeit der IRH wird vom Kongreß der IRH eine Revisionskommission aus 5 Mitgliedern gewählt. Die Revisionskommission muß mindestens viermal im Jahr zur Kontrolle zusammentreten und erstattet auf dem Kongreß bzw. der Konferenz, sowie der Exekutive Bericht.

## Statut der Internationalen Roten Hilfe

(Angenommen vom 2. Plenum der Exekutive am 26.—30. August 1928.)

### § 1

#### NAME UND CHARAKTER DER IRH

Die Organisation führt den Namen Internationale Rote Hilfe (IRH).

Das Entstehen und Wirken der IRH ist eng verbunden mit den von den ausgebeuteten Klassen und unterdrückten Völkern gegen die kapitalistische Willkürherrschaft geführten Befreiungskämpfen. Die IRH ist unbeschadet ihrer Ueberparteilichkeit eine ausgesprochene Klassenorganisation, die sich ausschließlich in den Dienst der von kapitalistischen Gewalthabern ausgebeuteten und unterdrückten und um ihre Befreiung ringenden Klassen und Völker stellt.

### § 2

#### ZWECK UND ZIEL DER IRH

Die IRH stellt sich zur Aufgabe, die Unterstützung der Opfer des Klassenkampfes und der internationalen Befreiungsbewegung der Werktätigen in allen kapitalistischen, kolonialen und halbkolonialen Ländern, unabhängig von ihrer Partei- und Organisationszugehörigkeit, indem die IRH die Unterstützung dieser Opfer durchführt, fördert, erzieht und organisiert sie die breitesten Massen der Werktätigen zur internationalen Klassensolidarität.

Zur Erreichung dieser Zwecke gewährt die IRH politische, moralische, juristische und materielle Hilfe allen wegen ihrer revolutionären Tätigkeit Verfolgten, sowie ihren Angehörigen und führt weiter einen ständigen Kampf gegen den weißen Terror, gegen den Faschismus, gegen die bürgerliche Klassenjustiz, gegen das Lynchen, für das Asylrecht der politischen Flüchtlinge.

### § 3

#### ORGANISATIONSPRINZIP DER IRH

Die IRH ist eine selbständige überparteiliche Massenorganisation der Werktätigen aller Länder von Stadt und Land.

Die IRH besteht aus Einzel- und Kollektivmitgliedern. Die Einzelmitgliedschaft bildet die Grundlage der IRH. Die Kollektivmitgliedschaft setzt sich aus den an die IRH anschließenden Organisationen zusammen, wie proletarische und national-revolutionäre Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeiter- und Bauernvereine usw.

Das Grundprinzip ihres Aufbaus ist:

- a) Wahl der untersten und höchsten Körperschaften durch Versammlungen der Mitgliedschaften, durch Konferenzen und Kongresse.
- b) Regelmäßige Rechenschaftsablegung vor der Mitgliedschaft.
- c) Verbindlichkeit der Beschlüsse höherer Organe für die unteren.

#### § 4

##### LANDESORGANISATIONEN DER IRH

1. Zur Verwirklichung der gestellten Aufgaben bestehen Landesorganisationen und dort, wo sie noch nicht vorhanden sind, werden solche gegründet.
2. Die IRH kann Länderorganisationen, die die gleichen Ziele wie die IRH verfolgen, auch als Bruderorganisationen anerkennen und ihnen Sitz und Stimmen wie einer Sektion gewähren.
3. In jedem Lande kann nur eine Rote-Hilfe-Organisation (Sektion der IRH oder Bruderorganisation) bestehen.
4. Mitglied der IRH kann jeder ohne Unterschied seiner Partei- und Organisationszugehörigkeit werden, wenn er die Statuten der IRH anerkennt, Zweck und Ziele der Organisation fördert und regelmäßig Beiträge zahlt.

#### § 5

##### INSTANZEN DER IRH

1. Die höchste Körperschaft ist der internationale Kongreß der IRH, welcher mindestens alle zwei Jahre stattfindet und von der Exekutive einberufen wird. Die Länderorganisationen entsenden ihre Vertreter zum Kongreß.
2. Ein außerordentlicher Kongreß wird auf Beschluß der Exekutive oder des Präsidiums oder auf Verlangen von mehreren Sektionen, welche auf dem letzten Kongreß insgesamt zwei Drittel der beschließenden Stimmen gehabt haben, einberufen.
3. Die Anzahl der Länderdelegierten zu den Kongressen bzw. Konferenzen wird durch Beschluß der Exekutive entsprechend der Stärke der Mitgliedschaft und der jeweiligen politischen Bedeutung der Länder bestimmt.
5. Der Kongreß nimmt die Berichte entgegen, faßt Beschlüsse über alle wichtigen und grundsätzlichen Fragen.
6. Der Kongreß bestimmt die Anzahl der Mitglieder der Exekutive, wählt dieselben, sowie den Präsidenten, die Stellvertreter und die Revisionskommission und legt weiter den Sitz der Exekutive fest.

7. In der Zwischenzeit von Kongreß zu Kongreß liegt die Leitung in den Händen der Exekutive. Sie überwacht die Arbeiten der Sektionen und gibt diesen Anweisungen für die Durchführung der gestellten Aufgaben.

8. Die Exekutive wählt aus ihrer Mitte das Präsidium als ausführendes Organ. Dieses setzt zur Erledigung der laufenden Arbeiten aus seiner Mitte einen Sekretär ein.

Die Exekutive tagt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr.

9. Zur Kontrolle der Tätigkeit der IRH wird vom Kongreß der IRH eine Revisionskommission von mindestens fünf Mitgliedern gewählt. Die Revisionskommission muß mindestens vier Mal im Jahr zur Kontrolle der finanziellen und organisatorischen Tätigkeit der Exekutive und ihrer Organe zusammentreten und dem Kongreß bzw. der Konferenz, sowie der Exekutive und ihren Körperschaften Bericht erstatten.

10. Das Präsidium muß mindestens einmal monatlich zusammentreten. Ihm obliegt die Ueberwachung des Sekretariats der Exekutive wie auch die Festlegung der Arbeiten für die jeweils bevorstehende Periode.

#### § 6

##### PFLICHTEN DER ORGANISATIONEN

1. Die Sektionen der IRH haben die Pflicht, die größte Initiative bei der Durchführung der Erfüllung der den Organisationen gestellten Aufgaben zu entfalten, jedoch sind die Beschlüsse der Exekutive, des Präsidiums und des Sekretariats für alle Sektionen bindend und müssen durchgeführt werden. Einspruch gegen gefaßte Beschlüsse kann jeweils bei den nächsthöchsten Instanzen oder beim Kongreß eingelegt werden. Jedoch sind bis dahin gefaßte Beschlüsse unbedingt durchzuführen.
2. Statuten der Länderorganisationen sind der Exekutive resp. dem Präsidium vorzulegen und von diesem Organ der IRH zu bestätigen.
3. Die Länderorganisationen sind verpflichtet, regelmäßig mindestens vierteljährlich dem EK über ihre Tätigkeit Rechenschaftsberichte zu unterbreiten.
4. Die der IRH angeschlossenen Organisationen haben einen grundsätzlichen Organisationsbeitrag mindestens in der Höhe eines Wochenbeitrages ihrer Organisation per Mitglied und Jahr an die Exekutive abzuführen.

#### § 7

##### RECHTE DER ORGANISATIONEN

Organisationen, die ihren Unterstützungspflichten nicht aus eigenen Kräften nachkommen können, können unter Begründung der Notwendigkeit entsprechende Zuschüsse bzw. Beihilfen aus den internationalen Hilfs-

fonds beantragen. Ueber die Bewilligung der Zuschüsse bezw. Beihilfen wie auch deren Höhe, entscheidet das Sekretariat der Exekutive der IRH.

## § 8

### EXEKUTIVE

1. Die Exekutive bezw. das Präsidium ist berechtigt, aus den gesamten Einnahmen der angeschlossenen Organisationen, einen bestimmten Beitrag festzusetzen, den die Organisationen an den internationalen Hilfsfonds abzuführen haben.

2. Die Exekutive hat das Recht, durch ihre ausübenden Organe Vertreter, Instruktoren zu den Länderorganisationen zu entsenden. Die Körperschaften der Länderorganisationen haben die Pflicht, den Vertretern der Exekutive Einsicht in alle Arbeiten der Sektion durch Unterbreitung der verfügbaren Unterlagen zu gestatten. Die Vertreter haben ebenfalls das Recht, an allen Sitzungen, Versammlungen usw. der Körperschaften teilzunehmen.

3. Die Exekutive hat das Recht, gegen Sektionen wie auch Körperschaften der Sektionen, welche gegen die Statuten und Beschlüsse der IRH verstoßen, alle Maßnahmen, einschließlich Auflösung zu ergreifen.

Gegen solche Entscheidungen der Exekutive steht der betreffenden Sektion oder Körperschaft die Anrufung des höchsten Kongresses oder einer internationalen Konferenz zu. Während des Verfahrens ruhen alle Rechte und Pflichten der ausgeschlossenen Organisation.

4. Ueber die Mittel und das Eigentum einer Länderorganisation verfügt im Falle der Liquidierung die Exekutive.

5. Statutenänderungen können nur durch Beschlüsse eines Kongresses erfolgen.

## Muster für ein Statut der IRH . . . Sektion . . .

### § 1

#### NAMEN UND CHARAKTER

Die Organisation führt den Namen der Roten Hilfe.

Das Entstehen und Wirken der Roten Hilfe ist eng verbunden mit den von den ausgebeuteten Klassen und unterdrückten Völkern gegen die kapitalistische Willkürherrschaft geführten Befreiungskämpfen. Die RH ist unbeschadet ihrer Ueberparteilichkeit eine ausgesprochene Klassenorganisation, die sich ausschließlich in den Dienst der von den kapitalistischen Machthabern ausgebeuteten und unterdrückten und um ihre Befreiung ringenden Klassen und Völkern stellt.

## § 2

### ZWECK DER ORGANISATION

Die RH stellt sich zur Aufgabe, die Unterstützung der Opfer des Klassenkampfes und der nationalen Befreiungsbewegung der Werktätigen im eigenen Lande, wie auch der Opfer in den dem Mutterlande angeschlossenen Kolonien und Halbkolonien und der in anderen kapitalistischen Ländern unabhängig von ihrer Partei und Organisationszugehörigkeit. Indem sie die Unterstützung dieser Opfer durchführt, erzieht und organisiert sie die breitesten Massen der Werktätigen zur internationalen Klassensolidarität.

Zur Erreichung dieser Zwecke gewährt die RH politische, moralische, juristische und materielle Hilfe allen wegen ihrer revolutionären Tätigkeit Verfolgten, sowie ihren Angehörigen und führt sie weiter einen ständigen Kampf gegen den weißen Terror, gegen den Faschismus, gegen die bürgerliche Klassenjustiz, für das Asylrecht der politischen Flüchtlinge.

## § 3

### ORGANISATIONSPRINZIP DER RH

Das Grundprinzip ihres Aufbaues ist:

- a) Wahl der untersten und höchsten Körperschaften durch Versammlungen der Mitgliedschaften, durch Konferenzen und Kongresse.
- b) Regelmäßige Rechenschaftsablegung vor der Mitgliedschaft.
- c) Verbindlichkeit der Beschlüsse höherer Organe für die unteren.

## § 4

### MITGLIEDSCHAFT

Einzelmitglied der IRH kann jeder ohne Unterschied seiner Partei- oder Organisationszugehörigkeit werden, der die Statuten der RH anerkennt, Zweck und Ziele der Organisation fördert und regelmäßig Beiträge zahlt.

Kollektivmitgliedschaften: Proletarische Partei-, Gewerkschafts-, Genossenschafts-, Sport- und Kultur-Organisationen, sowie die Belegschaften von Betrieben können die Mitgliedschaft kollektiv erwerben. Sie verpflichten sich durch ihren kollektiven Eintritt die Ziele der RH zu fördern und ihr moralische und materielle Hilfe zu gewähren. Sie zahlen einen regelmäßigen Kollektivbeitrag.

Die Mitglieder der Kollektivmitgliedschaften sind anzuhalten, Einzelmitglieder der RH zu werden.

## ORGANISATION

Die auf einem bestimmten territorialen Gebiet (Dorf, Stadt, Stadtteil) vorhandenen Mitgliedergruppen — Wohnbezirke, Betrieb, Arbeitervereine und Kollektivmitgliedschaften — werden zu einem einheitlichen Organisationskörper, der Ortsgruppe, zusammengefaßt.

Die Einzelmitglieder können in ihren Wohngebieten oder Betrieben oder in ihren Vereinen (Gewerkschaften, Sport- und Kultur-Vereinen usw.) in Gruppen zusammengefaßt werden. Jede Gruppe wählt je nach Größe einen Obmann oder eine Gruppenleitung.

Die leitende Instanz der Ortsgruppe ist der Ortsgruppenvorstand, der in kleineren Orten in der allgemeinen Mitgliederversammlung, die die höchste Instanz der Ortsgruppe ist, gewählt wird. Diese Körperschaften wählen auch die Revisionskommission.

Die Mitglieder- und Funktionärversammlungen finden periodisch, mindestens einmal monatlich statt. Sie beraten und beschließen über alle Aufgaben der RH, nehmen die Berichte der Ortsgruppenleitung entgegen usw., delegieren zu den nächst höheren Körperschaften, Konferenzen und Tagungen der RH ihre Vertreter.

Der Gruppenvorstand muß aus mindestens 3 Personen bestehen und unter sich eine zweckentsprechende kollektive Arbeitsteilung vornehmen. Nach Möglichkeit soll der Ortsvorstand die Arbeit nach folgenden Gesichtspunkten verteilen: Allgemeine Leitung, Kasse, Propaganda, Fürsorge, Partnerschaft, Rechtsschutz usw.

## BEZIRKSORGANISATIONEN

Die Ortsgruppen eines bestimmten politisch-wirtschaftlichen und geographischen Gebietes werden zu einer Bezirksorganisation zusammengefaßt. Die Leitung der Bezirksorganisation liegt in den Händen des Bezirksvorstandes, der auf der Bezirkskonferenz, die sich aus den Delegierten der Ortsgruppen und Kollektivmitgliedschaften zusammensetzt, gewählt wird. Die Bezirkskonferenzen sollen jährlich mindestens einmal stattfinden. Der Bezirksvorstand ist der Bezirkskonferenz und dem Zentralvorstand gegenüber verantwortlich. Auch in den Bezirksvorständen ist eine möglichst weitgehende Arbeitsteilung nach verschiedenen Arbeitsgebieten (Vorsitzender, Kassierer, Literaturobmann, Agitpropfleiter, Familien-, Gefangenen-, Emigranten- und Kinderhilfe, Rechtsschutz, RH-Korrespondenten) unter den Mitgliedern des Bezirksvorstandes vorzunehmen. Der Bezirksvorstand ist eine kollektive Körperschaft, die über alle wichtigen Fragen gemeinsam entscheidet.

## LANDESORGANISATION

Sämtliche Bezirksvorstände bilden die Reichsorganisation. Die Reichsorganisation soll möglichst alle zwei Jahre einen Landeskongreß abhalten, der als höchste Instanz die geleistete Arbeit überprüft und auf Grund der allgemeinen Lage Richtlinien für die weitere Arbeit beschließt. Der Reichskongreß wählt den Zentralvorstand und die Revisionskommission. Der Zentralvorstand wählt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß oder Sekretariat.

Außerordentliche Reichskongresse müssen auf Antrag eines Drittels der Bezirke oder können auf Beschluß des ZK einberufen werden.

Der Zentralvorstand bestimmt in der Zeit zwischen den Reichskongressen über alle Fragen der Arbeit der Organisation, bildet aus der Zahl seiner Mitglieder sein selbständiges Organ (Präsidium, Sekretariat) und überprüft dessen Arbeit.

Das Plenum des Zentralvorstandes tritt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich zusammen.

Der Zentralvorstand ist auch berechtigt, Reichsarbeitskonferenzen, wenn es die Verhältnisse notwendig machen, einzuberufen.

## REVISIONSKOMMISSIONEN

Zur Kontrolle der Kassenführung der Orts- und Bezirksverbände werden Revisionskommissionen eingesetzt, die in den Mitgliederversammlungen der Ortsgruppen und auf den Bezirkskonferenzen gewählt werden. Sie müssen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen und haben die Kasse monatlich zu prüfen.

Die zentrale Revisionskommission, die aus mindestens 5 Mitgliedern besteht und die vom Reichskongreß gewählt wird, hat die finanzielle und organisatorische Tätigkeit der Zentrale zu prüfen und entsprechende Vorschläge den einzelnen Institutionen und in den Sitzungen des Zentralvorstandes zu unterbreiten.

Sie kann auch ihre Tätigkeit auf die Bezirke und Orte ausdehnen. Die zentrale Revisionskommission erstattet jeweils dem Reichskongreß Bericht. Die Revision muß mindestens vierteljährlich vorgenommen werden.

## MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge werden wöchentlich — monatlich — entrichtet. Ihre Höhe wird der materiellen Schichtung der Mitgliedschaft entsprechend vom Reichskongreß festgelegt.

Das Eintrittsgeld beträgt einen Monatsbeitrag.

Die Kollektivmitgliedschaften zahlen ihrer Stärke entsprechend monatliche oder jährliche Beiträge laut der entsprechenden Vereinbarungen.

#### § 10

##### UNTERSTÜTZUNGEN

Die Unterstützung wird gewährt ohne Rücksicht auf die Organisations- und Parteizugehörigkeit in folgenden Fällen:

a) An alle Angeklagten, Gefangenen, Verwundeten, Verbannten, Polit- emigranten, die wegen eines aus politischen Gründen im Interesse der Unterdrückten und Ausgebeuteten liegenden Handlung wegen der im Zusammenhang damit stehenden Gesinnung in den kapitalistischen Ländern, Kolonien und Halbkolonien verfolgt werden.

b) An die Angehörigen aller derjenigen Opfer, die unter in Punkt a) vorgesehenen Handlungen genannt sind.

c) An die Angehörigen gefallener Kämpfer.

Die Unterstützung besteht in Gewährung von Bargeld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken usw., Rechtsschutz, sowie auch Unterbringung von Kindern in Ferienkolonien und Kinderheimen, sowie Unterbringung von Emigranten in Wohnungen, Arbeit und Heimen.

Ueber die Bewilligung der Unterstützung, wie auch deren Höhe, entscheidet in jedem Falle der Zentralvorstand.

Ferner besteht die Hilfeleistung in der Pflege der geistigen Verbindung mit den Gefangenen, Emigranten, wie auch ihrer Angehörigen, in der Versorgung mit Literatur und vor allem im ständigen Kampf um Erleichterung bei Inhaftierung (Unterstellung der politischen Gefangenen unter das politische Regime im Gegensatz zu dem kriminellen Regime), verbunden mit dem Ziel der Straferlassung bzw. Amnestierung.

#### § 11

##### AUSSCHLUSS

Der Ausschluß eines Mitgliedes oder einer Kollektivmitgliedschaft erfolgt wegen Verstoßes gegen das Statut oder die Ziele der Organisation, oder wegen unproletarischen Handlungen, oder wenn derselbe mehr als 6 Monate lang die Zahlung der Beiträge ohne Grund rückständig bleibt. Der Ausschluß wird vom Ortsvorstand vollzogen und von der Organisation bestätigt.

Dem ausgeschlossenen Mitglied steht das Recht der Beschwerde bei höheren Instanzen zu. Endgültig entscheidet der Zentralvorstand und auf Berufung dessen Entscheidung, der Reichskongreß.

#### § 12

##### STATUTÄNDERUNGEN

Abänderung des Statuts kann nur durch Beschluß des Reichskongresses und nach erfolgter Bestätigung seitens der Exekutive durchgeführt werden.

##### Rundschreiben über die Struktur der Leitungen der IRH Sektionen

Das EK der IRH hat die Frage der *Struktur der leitenden Organe der Sektionen* und Bruderorganisationen, sowie die Arbeitsverteilung innerhalb derselben behandelt und machte die Feststellung, daß es in der Struktur der leitenden Organe der Sektionen große Verschiedenheiten von einem Lande zum anderen gibt und die Erfahrungen einer Organisation auf diesem Gebiet den anderen Organisationen unbekannt bleiben. Wir wollen in diesem Schreiben die Mängel und Fehler in der Struktur der Zeitungen und in der Verteilung der Arbeit sowie die positiven Erfahrungen auf diesem Gebiet anführen, damit alle Sektionen sie in ihrer praktischen Arbeit berücksichtigen können.

Dies ist um so notwendiger, da sehr viele unserer Organisationen noch nicht verstanden haben, die organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die den neuen Kampfesaufgaben der Roten Hilfe entsprechen. Der Kampfcharakter der Roten Hilfe ist überall gestiegen, aber eine sehr große Anzahl unserer Sektionen befindet sich noch organisatorisch in einem Stadium, welches schon längst durch die Verschärfung der Klassenkämpfe in den letzten Jahren überholt wurde, und deshalb befinden sich diese Organisationen in einer gefährlichen Stagnation.

##### MÄNGEL UND FEHLER DER LEITUNGEN

1. Viele Sektionen haben nur ein Komitee aus wenigen Genossen (manchmal drei bis fünf Genossen), welches die höchste Instanz zwischen zwei Kongressen bildet. Sehr oft kommt es vor, daß die Kongresse oder Konferenzen auf Jahre hinausgeschoben sind und das Komitee inzwischen vollkommen durch Kooptierungen oder Ernennungen geändert wurde. Ein solcher Zustand widerspricht den Regeln des demokratischen Zentralismus, die unserer Organisation zugrunde liegen, und führt oft zu einer Isolierung der betreffenden Genossen von der Mitgliedschaft und im allgemeinen auch von den werktätigen Schichten, die die IRH erfassen will.

Dieser Umstand bildet eine ernste politische Gefahr für die Organisation und ist ein Hindernis für die Entwicklung zu einer breiten Massenorganisation des einheitlichen Kampfes der Werktätigen gegen den weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz.

Da diese kleinen Komitees ausschließlich aus Genossen zusammengesetzt sind, welche in der Hauptstadt wohnen, ergibt sich, daß von einem Kongreß zum anderen die Provinz keine Teilnahme an der zentralen Leitung hat. Die Genossen, die diese Komitees bilden, beschäftigen sich sehr oft nur mit den Fragen der Hauptstadt und vernachlässigen die Probleme der andern Bezirke. Dadurch ist es erklärlich, daß manche Sektionen einen sehr großen Teil, und manchmal sogar die Mehrheit ihrer Mitglieder in der Hauptstadt oder im Hauptbezirk haben. Deshalb ist es auch verständlich, daß solche Schichten der werktätigen Bevölkerung, die nur in der Provinz vorhanden sind, wie z. B. Bauern, von der Mehrheit unserer Sektionen vernachlässigt werden.

2. In einigen Sektionen gibt es ein breiteres Komitee mit Vertretern aus der Provinz (Zentralvorstand), sowie ein Sekretariat, welches die tägliche Arbeit leitet. Formell sollen diese breiten Körperschaften mindestens einmal alle drei Monate zusammentreten, aber die Praxis hat ergeben, daß sie nicht öfter als einmal alle 6 Monate zusammentreten und manchmal sogar, wie z. B. in den USA und Kanada, einmal jährlich. In diesem Falle ist das Sekretariat faktisch das einzige leitende Organ der Sektion. Da diese breite Körperschaft so selten zusammentritt, ist es auch selbstverständlich nicht möglich, die praktische Arbeit unter ihren Mitgliedern zu verteilen, so daß die Arbeit nur unter den Mitgliedern der Sekretariate verteilt wird, d. h. meistens nur unter den bezahlten Funktionären der Roten Hilfe.

Die RHD hat auch die Unrichtigkeit dieses Zustandes eingesehen, indem sie in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes beschlossen hat, einen engeren Zentralvorstand einzusetzen, welcher öfter zusammentreten soll.

3. Nur in wenigen Sektionen gibt es eine Dreistufen-Leitung, nämlich:

- a) eine breite Körperschaft mit Vertretern aus der Provinz, welche alle 4—6 Monate zusammentritt;
- b) ein Exekutivkomitee, zusammengesetzt aus Genossen des Bezirkes, wo die Organisation ihren Sitz hat, welches alle 15 Tage zusammentritt;
- c) ein Sekretariat für die Leitung der täglichen Arbeit.

4. In fast allen Sektionen ist die Arbeit innerhalb der Leitungen nur unter sehr wenigen Genossen verteilt. In solchen Organisationen, wo die Komitees nur aus 3 bis 5 Genossen zusammengesetzt sind, ergibt sich dies schon aus der Tatsache. Aber auch in solchen Ländern, wo die Leitungen eine größere Anzahl Genossen umfassen, wie z. B. in Deutschland, Vereinigte Staaten, Frankreich usw. wird die Arbeit nur unter einigen Genossen verteilt, nämlich nur unter den bezahlten Funktionären. Die ehrenamtliche Arbeit innerhalb der zentralen Leitungen ist in allen Sektionen und Bruderorganisationen sehr wenig entwickelt.

5. Die politische und soziale Zusammensetzung der Leitungen ist in vielen Sektionen und Bruderorganisationen sehr schlecht. Sogar in den großen

Massenorganisationen, wie z. B. RHD, gibt es in den Leitungen sehr wenig Parteilose, oder Arbeiter, die anderen Parteien angehören. Außerdem ist die Zahl der Betriebsarbeiter in den Leitungen mancher Sektionen zu klein, und solche Schichten, wie die werktätigen Frauen oder Jugendlichen, sind zu schwach oder überhaupt nicht vertreten.

#### WIE SOLLEN DIE LEITENDEN ORGANE DER RH-SEKTIONEN AUFGEBAUT WERDEN?

a) Das Exekutivkomitee ist der Meinung, daß in jeder Sektion eine breite Körperschaft existieren muß, welche zwischen zwei Kongressen oder Konferenzen die Hauptinstanz der Organisation ist. Diese Körperschaft muß unbedingt Vertreter aus der Provinz in ihren Reihen haben, damit ein enger Kontakt der oberen Leitung mit den unteren Organisationen besteht. Dieses Komitee muß mindestens einmal alle sechs Monate zusammentreten. Es ist selbstverständlich, daß die laufenden Arbeiten nicht unter die Mitglieder dieses Komitees verteilt werden können, aber es können solche Funktionen geschaffen werden, wie z. B. die Kontrolle eines Nachbarbezirkes, Instruktionsarbeit usw.

b) Außer dieser breiten Körperschaft muß ein engeres Komitee (enger Zentralvorstand, Exekutivkomitee oder Präsidium), bestehen, zusammengesetzt aus Genossen des Bezirkes, wo die Organisation ihren Sitz hat. Falls es möglich ist, können auch zu diesem Komitee zwei oder drei Genossen aus der Provinz hinzugezogen werden. Diese Körperschaft, zusammengesetzt aus 15 bis 20 Genossen, muß mindestens einmal alle 15 Tage zusammentreten und die Arbeit unter allen Mitgliedern verteilen. (In den Ländern, wo die Organisationen illegal sind, kann die Zahl der Mitglieder niedriger sein, aber auch da muß versucht werden, die praktische Arbeit unter der größtmöglichen Anzahl Genossen zu verteilen.)

c) Die Arbeit unter den Mitgliedern dieses Komitees kann auf folgender Grundlage verteilt werden:

1. Politischer Leiter, 2. Orgleiter, Agitprop-Leiter, 3. Hilfe (Fürsorge),
4. Rechtsschutz, 5. Patenschaft, 6. Finanzen, 7. Arbeit unter den Frauen,
8. Arbeit unter den Bauern, 9. Arbeit unter den Jugendlichen, 10. Arbeit unter den Kindern.

In den Ländern, die Kolonien haben, muß ein Verantwortlicher für die Kolonialarbeit bestimmt werden und in den Ländern, wo es Wirtschafts-Emigranten gibt, muß ein Genosse für die Arbeit unter denselben, sowie für die Patronatarbeit bestimmt werden. In den Ländern, wo nationale Minderheiten vorhanden sind, muß ebenfalls ein Verantwortlicher für diese Arbeit bestimmt werden. Dort, wo ein selbständiger Verlag der Roten



Hilfe existiert, muß auch der Leiter dieses Verlages Mitglied des Komitees sein.

d) Die verschiedenen Schichten der werktätigen Bevölkerung (Frauen, Jugendliche, Bauern, nationale Minderheiten, ausländische Arbeiter, sowie Genossen, die die Arbeit unter den Kindern leisten), müssen innerhalb des Komitees vertreten sein, aber es muß überall angestrebt werden, eine Mehrheit von Arbeitern zu haben. Ebenfalls ist es notwendig, in diese Komitees die größtmögliche Anzahl Parteiloser hineinzuwählen.

Schließlich muß in jeder Sektion ein Sekretariat aus drei bis fünf Genossen gewählt werden, welches die laufende Arbeit erledigen soll. Innerhalb dieses Sekretariats muß ebenfalls die ganze RH-Arbeit verteilt werden, so daß jeder Genosse außer seiner gewöhnlichen Funktion auch die dringenden Fragen anderer Ressorts erledigen soll.

f) Auf Beschluß der leitenden Organe können Kommissionen gebildet werden für die Bearbeitung verschiedener Fragen oder für die Durchführung von konkreten Aufgaben.

g) Es muß für alle leitenden Organe Ersatz vorgesehen werden, damit im Falle von Verhaftungen usw. die Arbeit weiter geführt werden kann.

#### Direktiven über die Orgabteilungen der Sektionen der IRH

22. Juni 1931

Eine der größten Schwächen der Arbeit unserer Sektionen ist unzweifelhaft die Arbeit auf dem organisatorischen Gebiet. Die internationale Rote Hilfe hat in vielen Ländern einen sehr großen Einfluß unter den werktätigen Massen, aber dieser politische große Einfluß ist nur in wenig Ländern organisatorisch kristallisiert. Die Zahl der Mitglieder unserer Organisationen entspricht bei weitem nicht dem Einfluß unter den Massen. Außerdem kommt es vor, daß infolge organisatorischer Mängel eine große Fluktuation in unseren Reihen zu bemerken ist.

Deshalb ist es unbedingt notwendig in allen Sektionen den organisatorischen Fragen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, diese Fragen mehr in der Presse zu diskutieren, sie stets in den Mittelpunkt der Diskussionen unserer Komitees und Konferenzen zu stellen. Eine richtige Politik ist selbstverständlich die erste Bedingung für die Entwicklung der Rote-Hilfe-Sektionen zu Massenorganisationen; aber eine richtige Politik und eine richtige Propagierung dieser Politik unter den Massen ist ungenügend, um dem gewonnenen Einfluß einen dauerhaften Charakter zu geben. Deshalb ist es notwendig, eine richtige organisatorische Politik zu haben und eine systematische organisatorische Arbeit durchzuführen, um den politischen Einfluß vollständig auszuwerten.

#### DIE ORGARBEIT IN DEN SEKTIONEN

Wie steht die organisatorische Arbeit in den Sektionen der IRH?

Zuerst muß bemerkt werden, daß nur in wenig Sektionen eine Orgabteilung besteht, die die Arbeit im Gesamtmaßstabe leitet. So z. B. gibt es eine Orgabteilung in der RHD; in Frankreich, in den Vereinigten Staaten, in Kanada und auch in einigen anderen Sektionen gibt es Genossen, die beauftragt sind die Orgarbeit zu leiten.

Beim ZK der MOPR der SU gibt es einen Organisations- und Instruktionsssektor, der die Arbeit der Sektionen in den Bezirken und auch im Ortsmaßstabe kontrolliert; er entsendet Instruktoren dieses Sektors oder freiwillige Instruktoren des Moskauer Aktivs in die verschiedenen Organisationen, um mit denselben die verschiedenen Mängel in der Arbeit zu besprechen und eine entsprechende Lösung zu finden. Die Instruktoren erstatten dem ZK Bericht, damit dasselbe der betreffenden Organisation konkrete Direktiven erteilen kann. Im Monat Juni 1930 wurde eine Org-Konferenz im Unionsmaßstabe einberufen, mit Beteiligung der Vertreter der Bezirksorganisationen und der wichtigsten Zellen.

In den kapitalistischen Ländern wird ebenfalls eine organisierte Arbeit geleistet, so z. B. gibt es in Deutschland und Frankreich Orgbulletins, die regelmäßig erscheinen. In den Vereinigten Staaten gibt es sogenannte „wöchentliche Briefe“ für die Funktionäre, wo ebenfalls organisatorische Fragen behandelt werden. In Kanada wurden zwei Org-Konferenzen organisiert, ebenfalls in den Vereinigten Staaten. Eine illegale Org-Konferenz, die mehrere Tage dauerte, wurde auch in China abgehalten. In Frankreich und in Deutschland finden im Bezirksmaßstabe von Zeit zu Zeit Konferenzen statt, die den organisatorischen Fragen gewidmet sind.

#### AUFGABEN DER ORGABTEILUNG

Dies ist aber ungenügend. Es ist notwendig, daß in jeder Sektion im zentralen Maßstabe eine Orgabteilung, die kollektiv arbeitet, existiert, um der ganzen organisatorischen Arbeit in der Sektion einen systematischen Charakter zu geben. Einer der verantwortlichen Sekretäre des Zentralkomitees muß der Leiter dieser Orgabteilung sein.

1. Die zentrale Orgabteilung einer Sektion muß zusammengesetzt werden aus den Genossen, die im zentralen Maßstabe die Arbeit auf den verschiedenen Gebieten der Roten Hilfe, wo organisatorische Fragen entstehen können, leiten, z. B. die Leiter der Arbeit unter den Frauen, Jugendlichen usw., sowie Instruktoren und die Genossen, die mit den Bezirken in Verbindung stehen.

2. Diese zentrale Orgabteilung muß regelmäßig Sitzungen abhalten und das erste Beispiel einer systematischen Orgarbeit geben, indem sie sich einen Arbeitsplan aufstellt.

3. Die zentrale Orgabteilung muß alle organisatorischen Fragen (Betriebs- und Straßengruppen, Ortsgruppen, Art der Kassierung der Beiträge usw.) behandeln bevor dieselben noch auf die Tagesordnung des EK gestellt werden, damit eine Klärung dieser Fragen schon vorher durchgeführt wird. Dadurch wird dem Exekutivkomitee eine rationelle Arbeit ermöglicht. Sie muß alle Mängel und Fehler organisatorischer Natur, die in den Organisationen festzustellen sind, behandeln und entsprechende Lösungen für diese Frage dem Exekutivkomitee vorschlagen.

4. Die zentrale Orgabteilung muß die Direktiven der Exekutive behandeln und konkrete Maßnahmen für die Durchführung derselben treffen.

5. Die Orgabteilung muß darauf achten, daß die Arbeit der Roten Hilfe erweitert wird und muß organisatorische Formen für die Bearbeitung der verschiedenen Schichten der Bevölkerung und der verschiedenen Massenorganisationen ausarbeiten.

6. Die zentralen Orgabteilungen müssen darauf achten, daß es im zentralen, bezirklichen und Ortsmaßstabe Leitungen gibt, die kollektiv arbeiten und daß in diesen Leitungen eine rationelle Verteilung der verschiedenen Arbeiten vorgenommen wird, daß überall in der Arbeit Planmäßigkeit eingeführt wird und daß die Organisationen der Roten Hilfe genaue Statistik führen über den Stand der Organisationen, ihre Zusammensetzung, ihre Leitungen und über den weißen Terror.

7. Die Orgabteilungen müssen der Frage des Funktionärkaders besondere Aufmerksamkeit schenken und nach dem Muster der Sowjetunion ein Kader von Instruktoren aufbauen, hauptsächlich aus dem Aktiv des Bezirkes, wo die Orgabteilung ihren Sitz hat. (Zentrale und Bezirksabteilung).

8. Womöglich soll die Orgabteilung ein Bulletin für die Organisationen herausgeben, bezw. die Redaktion der schon bestehenden Funktionär-Organen übernehmen. Außerdem muß die Orgabteilung darauf achten, daß verschiedene organisatorische Fragen in der Roten Hilfe-Presse behandelt werden, damit alle Funktionäre und Mitglieder sich über die verschiedenen Orgfragen im klaren sind.

9. Die Orgabteilung muß die organisatorische Lage der einzelnen Bezirke behandeln und feststellen, inwiefern die organisatorische Arbeit dort durchgeführt wird, ob der Einfluß der RH wirklich in Form von Massenorganisationen kristallisiert ist.

10. Die zentrale Orgabteilung muß darauf achten, daß in den Bezirken und im Ortsmaßstabe ebenfalls eine systematische Orgarbeit durchgeführt wird. Im Bezirksmaßstabe müssen Org-Kommissionen aus ehrenamtlichen Mitarbeitern gebildet werden, die eine kollektive Arbeit leisten sollen. Im Ortsmaßstabe muß überall mindestens ein Genosse der örtlichen Leitung mit den organisatorischen Fragen beauftragt werden.

## ARBEIT IN DEN BETRIEBEN

Im Jahre 1930 wurde die Frage der Arbeit in den Betrieben im Zusammenhang mit der Verbesserung der Massenarbeit behandelt und am 21. Mai an die Sektionen und Bruderorganisationen ein Rundschreiben in dieser Frage versandt. Im Oktober 1931 wurden an die Sektionen und Bruderorganisationen Richtlinien zur Arbeit in den Betrieben, im Zusammenhang mit dem revolutionären Wettbewerb versandt. Wir veröffentlichen hier den Teil, welcher die Arbeit in den Betrieben betrifft, der andere Teil befindet sich in der Abteilung Wettbewerb.

### Auszug aus den Richtlinien vom 31. Oktober 1931 über die Arbeit in den Betrieben im Zusammenhang mit dem revolutionären Wettbewerb

Die Verschärfung der Klassenkämpfe im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise und die Tatsache, daß in einem Jahr die Zahl der Roten Hilfe-Sektionen, die zur Illegalität gezwungen sind, von 24 auf 40 gestiegen ist, stellt vor alle unsere Organisationen die Aufgabe, ihre Massenarbeit zu überprüfen, damit sie trotz der Verschärfung des Terrors ihren Einfluß und ihre organisatorische Basis erweitern können.

Die Exekutive der IRH richtete im Mai 1930 an alle Sektionen und Bruderorganisationen ein Rundschreiben über die Massenarbeit und in erster Linie über die Gründung von Betriebsgruppen, die eine der besten *organisatorischen Formen* der Massenarbeit darstellen. Wir müssen auch die Frage des revolutionären Wettbewerbs, welche eine der besten *Methoden* der Massenarbeit ist, behandeln. Auch in dieser Fragen sandte die Exekutive im Dezember 1929 ein ausführliches Schreiben an die Sektionen und an die Bruderorganisationen.

Wie haben die RH-Organisationen in den verschiedenen Ländern diese Direktiven durchgeführt?

Was die Betriebsgruppen betrifft, so muß gesagt werden, daß die Berichte der Sektionen sehr wenig über die Bildung und über das Funktionieren der Betriebsgruppen, sowie über die von ihnen geleistete Arbeit enthalten. Die Sektionen selbst haben sich nicht die Mühe gegeben, die Arbeit und Entwicklung der Betriebsgruppen zu überprüfen. Wir sind also gezwungen uns bei der Behandlung dieser Frage auf die von uns selbst beschafften Angaben zu stützen. Aus diesen geht hervor, daß von den 63 Sektionen der IRH nur 17 zur Gründung von Betriebsgruppen übergegangen sind und zwar: die Sowjetunion, Deutschland, Oesterreich, Tschechoslovakei, Holland, Polen, Rumänien, Frankreich, Belgien, Schweiz, Portugal, Kuba, Mexiko, Japan, Vereinigte Staaten, Kanada, Uruguay. Von diesen 17 Sektionen sind 12 legal und 5 illegal. Mit Ausnahme der Sowjetunion, wo die Mehrheit der Mitgliedschaft in Betriebsgruppen organisiert ist, kann man sagen, daß die Zahl der Betriebsgruppen in den übrigen 16 Sektionen noch zu gering ist.

Diese Tatsache zeigt, daß die meisten Sektionen noch nicht begriffen haben, daß in der jetzigen Periode der Verschärfung des Terrors gegen die Rote Hilfe-Organisationen die Betriebsgruppen die Hauptstützpunkte der Roten Hilfe werden müssen. Nach der Sektion der Sowjetunion ist die Kubanische Sektion diejenige, die der Frage der Betriebsgruppen größere Aufmerksamkeit gewidmet hat und dadurch ist es erklärlich, daß diese Sektion trotz ihrer Illegalität es verstanden hat, eine gute Massenarbeit durchzuführen. Nur die Verankerung in den Betrieben durch die Gründung von Betriebsgruppen kann jedes Verbot der Rote Hilfe-Organisationen unwirksam machen. Deshalb ist für alle Sektionen die Wendung zur Betriebsarbeit dringende Notwendigkeit.

#### MÄNGEL UND FEHLER DER BISHER GELEISTETEN ARBEIT

1) Der größte Teil der Betriebsgruppen in den kapitalistischen Ländern besteht in der Kleinindustrie, wo eine umfassende Arbeit nicht möglich ist, sowie in manchen Zweigen der Staats-Industrie oder Kommunalwirtschaften. Die Zahl der Gruppen in der Großindustrie ist noch zu gering. Unsere Sektionen in den kapitalistischen Ländern, selbst jene, die zur Bildung von Betriebsgruppen übergegangen sind, vernachlässigten die Bildung von Gruppen in der Großindustrie, obwohl gerade die großindustriellen Betriebe die wichtigsten Stützpunkte für unser Eindringen in die breiten Arbeitermassen bilden.

2) Die Aktivität der Betriebsgruppen in den kapitalistischen Ländern ist noch sehr schwach. Oft führen sie keine regelmäßigen Versammlungen durch, haben nicht immer ein leitendes Komitee und eine Aktivität im Betrieb selbst, sie verstehen es nicht, die Arbeiter gegen die Terrorakte im Betriebe zu mobilisieren und reagieren auf die Ereignisse im Betrieb viel zu wenig. Infolge der geringen Aufmerksamkeit, die ihnen von den Zentral-, Bezirks- und Ortsgruppen entgegengebracht wird, sind die Betriebsgruppen nicht genügend in die Gesamtaktivität der Sektionen hineingezogen.

3) Ein anderer Mangel der Betriebsgruppen besteht darin, daß die ganze Arbeit auf einer sehr kleinen Anzahl von Genossen und manchmal auf einem einzigen Genossen beruht. Dies führt oft dazu, daß bei Ausscheiden dieses Genossen aus dem Betriebe, infolge Maßregelung oder Arbeitsmangel die Arbeit der ganzen Gruppe desorganisiert ist, wenn nicht überhaupt die Gruppe aufgelöst wird. In der jetzigen Periode, wo die Arbeitslosigkeit ständig zunimmt, und wo der Terror sich in den Betrieben verschärft, bildet dieser Umstand eine große Gefahr für unsere Betriebsgruppen.

4) Eine Schwierigkeit, auf welche man in der Betriebsarbeit gestoßen ist, ist die, daß viele im Betrieb stehende Genossen, die in den Ortsgruppen der Roten Hilfe organisiert sind, sich nicht leicht in die Betriebsgruppen überführen lassen. Bei der Organisation von Betriebsgruppen legen viele

Sektionen das Hauptgewicht auf die Umregistrierung dieser Genossen von den Ortsgruppen zur Betriebsgruppe und nicht auf eine breite Werbetätigkeit innerhalb der Betriebe selbst. Es ist selbstverständlich, daß man versuchen muß, alle Genossen, die in einem Betrieb arbeiten, in der entsprechenden Betriebsgruppe zu organisieren und in den Straßengruppen sowie Ortsgruppen nur solche Mitglieder zu erfassen, die nicht in den Betrieben arbeiten. Dies muß auf dem Wege einer Aufklärungsarbeit gemacht werden. Zwangsmaßnahmen dürfen in keinem Falle angewandt werden.

5) Unter dem Vorwande des Terrors in den Betrieben sind manche Betriebsgruppen in die Passivität geraten oder sie führen ihre Arbeit in so konspirativer Art durch, daß sie sich faktisch in Sekten verwandeln und keine Massenarbeit durchführen; sie organisieren keine Versammlungen, keine Kampagnen und nehmen keine neuen Mitglieder auf, sondern begnügen sich damit, die Beiträge der einzelnen Genossen zu sammeln.

#### AUFGABEN DER RH-SEKTIONEN AUF DEM GEBIET DER BETRIEBSARBEIT

1) Ohne einen Augenblick auf die Arbeit in den mittleren Betrieben zu verzichten, ist es notwendig, daß die RH-Sektionen in allen Ländern eine große Anstrengung für die Organisation der Arbeit in den Großbetrieben machen.

Es ist dabei notwendig, nach einem festgesetzten Plan die Arbeit in Angriff zu nehmen. Jede Bezirksleitung muß genau die Lage überprüfen und feststellen, auf welche Industriezweige und auf welche Betriebe im gegenwärtigen Moment die Hauptaufmerksamkeit konzentriert werden muß. Die Schwierigkeiten, auf welche man anfangs bei dieser Arbeit stößt, müssen überwunden werden und so bald die Organisation im Betrieb Wurzel gefaßt hat, wird sie die Möglichkeit haben, sich sehr rasch zu einer Massenorganisation zu entwickeln. Bei der Organisation von Betriebsgruppen muß das Hauptgewicht auf die Werbeaktion im Betrieb selbst gelegt werden. Es soll auf keinen Fall gewartet werden, bis alle im Betrieb stehenden Mitglieder restlos in der entsprechenden Betriebsgruppe registriert wurden, sondern die Arbeit muß mit den aktivsten Genossen gleich begonnen werden.

2) Die Betriebsgruppen müssen ein organisatorisches und politisches Leben führen, damit sie ihren Einfluß ständig erweitern können und die gewonnenen Mitglieder festhalten können. Hand in Hand mit den anderen proletarischen Organisationen innerhalb des Betriebes müssen sie, im Rahmen des Aufgabenkreises der Roten Hilfe, die breiten Schichten der Arbeiter mobilisieren (Kampf gegen den weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz, internationale Erziehung usw.) Die Betriebsgruppen müssen regelmäßig Mitgliederversammlungen abhalten, die Kampagnen der Roten Hilfe im Betrieb durchführen, Flugblätter verteilen und an der Herausgabe von

Betriebszeitungen mitwirken. Ueberall wo es möglich und zweckmäßig ist, soll auch regelmäßig eine Betriebszeitung der RH herausgegeben werden. Die in den Betriebsgruppen erfaßten Arbeiter müssen ihre Mitgliedsbeiträge dem Kassierer der Betriebsgruppe zahlen.

3) Selbstverständlich ist diese Arbeit sehr vorsichtig durchzuführen, damit unsere Mitglieder nicht gemäßigert werden können. Diese Vorsichtsmaßnahmen müssen den konkreten Bedingungen innerhalb des Betriebes, sowie der allgemeinen politischen Lage des Landes angepaßt werden. So z. B. muß bei der Organisierung einer Versammlung das Agitationsmaterial innerhalb des Betriebes unbeobachtet verbreitet werden, aber als Redner muß ein Genosse auftreten, welcher nicht im Betrieb arbeitet. Die Verteilung von Flugblättern oder der Vertrieb des Materials am Eingang des Betriebes oder ähnliche Arbeiten, müssen ebenfalls durchgeführt werden von Genossen, die nicht vom Unternehmerterror betroffen werden können. Auf keinen Fall aber darf die Vorsichtigkeit mit der Passivität der Betriebsgruppe verwechselt werden.

4) Um die Fluktuation innerhalb der Betriebsgruppe auf das Minimum zu reduzieren, ist es notwendig, die Arbeit unter der größtmöglichen Anzahl von Genossen zu verteilen. Die ganze Arbeit muß von einem Komitee von 3—5 Genossen geleitet werden, aber zur Durchführung der verschiedenen Aufgaben der Gruppe müssen alle Genossen herangezogen werden. Jeder Genosse wird die Aufgabe haben, eine kleine Anzahl sympathisierender Arbeiter durch individuelle Propaganda zu bearbeiten. Ebenfalls ist die Kassierung nicht nur von einem Genossen durchzuführen, sondern für jede Gruppe von 5—6 Mitgliedern muß ein Unterkassierer bestimmt werden.

5) Dort, wo die Ortsgruppen der Arbeit in den Betrieben nicht die genügende Aufmerksamkeit widmen, müssen die Bezirke direkt eingreifen und mit den Betriebsgruppen Verbindungen anknüpfen. Die Mitgliedsbücher und die Beitragsmarken sollen in diesem Falle von der Betriebsgruppe, wie von den anderen RH-Gruppen dieses Ortes bei der Ortsgruppe bezogen werden, aber die Instruktionen des Bezirkes, Direktiven für die Kampagnen usw. sollen direkt an die Betriebsgruppe geschickt werden. Die Bezirke müssen auch Maßnahmen treffen, damit die betreffenden Ortsgruppen ihre Haltung gegenüber der Betriebsarbeit ändern.

6) Die Arbeit in den Betrieben muß auf den Kongressen und Konferenzen der Roten Hilfe, sowie in der Roten Hilfe-Presse behandelt werden, um alle Mitglieder von der Notwendigkeit dieser Arbeit zu überzeugen. Beispiele von guter Arbeit in den Betrieben müssen in der Roten Hilfe-Presse veröffentlicht werden, damit sie auch in den anderen Betrieben angewandt werden können.

7) Die Betriebsgruppen müssen unter anderem Wettbewerbsverträge ab-

schließen und die Erfahrungen gegenseitig austauschen. Diese Wettbewerbe müssen ebenfalls in der Roten Hilfe-Presse popularisiert werden.

## DIE AKTIVITÄT DER RH UNTER DEN VERSCHIEDENEN SCHICHTEN DER BEVÖLKERUNG

### DIE ARBEIT UNTER DEN BAUERN

#### Resolution der II. Internationalen Konferenz über die Arbeit der IRH auf dem Lande

In allen kapitalistischen Staaten ist die herrschende Klasse gezwungen, auch die bäuerlichen Schichten immer größeren Ausbeutungen zu unterwerfen.

Brutal und rücksichtslos wird die Ausbeutung der Bauernmassen in den Agrar- und Kolonialländern durchgeführt. Alle Reformbestrebungen und Bewegungen werden blutig niedergehalten — Erhebungen niedergeschlagen. Ein rücksichtsloses Terrorregime ist in zahlreichen Ländern zur dauernden Herrschaftsform der Kapitalisten, Großgrundbesitzer und Spekulanten geworden.

Die Bauernmassen haben in den letzten Jahren große Opfer in den Kämpfen um ihre Befreiung bringen müssen. Der weiße Terror wütet in verschiedenen Ländern in ihren Reihen.

Die IRH hat die Aufgabe, den Kämpfen dieser bäuerlichen Massen größte Aufmerksamkeit zu schenken, ihren Opfern Hilfe zu bringen und daran anknüpfend eine Agitation und Propaganda auf dem Lande einzuleiten.

Die Voraussetzung dafür ist ein eingehendes Studium der Verhältnisse auf dem Lande durch die Sektionen. Zu diesem Zweck muß ein Genosse des Z. V. beauftragt werden, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Er muß dafür sorgen, daß sowohl in den Bezirksvorständen, wie Ortsgruppenvorständen ein Genosse mit diesen Aufgaben betraut wird und regelmäßige Berichte von den Bezirken eingehen.

Die Bezirke haben die Verbindung mit allen Organisationen aufzunehmen, die ihre Tätigkeit auf dem Lande entfalten und zu versuchen, in bestimmten Fragen mit ihnen zusammenzuarbeiten. Insbesondere muß die Verbindung und die Mitarbeit linksstehender Bauernorganisationen, Oppositionsgruppen und oppositioneller Personen gesucht werden. Auch vor allem die Massen der Halbproletarier, die in engerer Verbindung zur Stadt stehen (zeitweilig in den Fabriken beschäftigt werden), müssen wir zu Trägern unserer Agitation und Propaganda machen.

Durch Organisierung von Agitationstournees, künstlerischen Veranstal-

tungen, Film- und Lichtbildervorträgen usw. sowie durch Zurverfügungstellung von geeignetem Propagandamaterial ist die Arbeit auf dem Lande zu unterstützen.

Was die Methode der Arbeit und ihren Inhalt anbelangt, so ist zu beachten, daß es zur Gewinnung und Erhaltung des Vertrauens der Landbevölkerung unerlässlich ist, denselben die Verwendung der materiellen Mittel für den zugedachten Zweck auch zu beweisen, wie überhaupt die Seite unserer materiellen Hilfstätigkeit besonders zu popularisieren ist. In den Orten oder Kreisen, wo es Verhaftete gibt, soll man die dort gesammelten Gelder zur örtlichen Hilfe gebrauchen. Zweckmäßig wären Verbindungen mit Unterstützungsempfängern und der Landbevölkerung, wie deren Organisationen — Komitees — RH-Gruppen auf dem Lande zu organisieren (Bestätigung — Dankschreiben — Korrespondenz bezüglich erhaltener Unterstützungen usw.).

Die Exekutive muß dazu übergehen, die Frage der Arbeit auf dem Lande speziell zu bearbeiten und allen Sektionen reichliches, brauchbares Material aus der internationalen Bewegung der bäuerlichen Massen zu sammeln und den Sektionen zuzustellen, praktische Erfahrungen international zu verwerten.

Die Exekutive der IRH war auf dem Europäischen Bauernkongreß, welcher im März 1930 in Berlin stattgefunden hat, vertreten. Zu Folge dieses Kongresses hat die Exekutive Richtlinien über die Arbeit unter den Bauern in Europa angenommen, — Richtlinien, die eine praktische Anwendung der Resolutionen der II. Internationalen Konferenz der IRH darstellen.

## ARBEIT UNTER DEN FRAUEN

### Resolution der II. Internationalen Konferenz über die Arbeit der IRH unter den Frauen

I. Die IRH, die als eine Organisation der Selbsthilfe des Proletariats, sowie der werktätigen Intelligenz entstanden ist, ist in der gegenwärtigen Periode der Verschärfung des Klassenkampfes, der nationalrevolutionären Befreiungsbewegung und des wütenden Terrors zur notwendigen Organisation der breiten Massen in allen Ländern geworden. Die IRH ist bestrebt, die Gefühle der Solidarität und der Menschlichkeit zu mobilisieren und zu einer organisatorischen Kraft zu gestalten.

II. In allen Ländern des weißen Terrors zählen die gefolterten und gepeinigten Frauen, die um die Rechte und eine bessere Zukunft der ganzen Menschheit kämpfen, nach Tausenden.

Tausende von Frauen füllen die Gefängnisse des Kapitals, in denen sie

den raffiniertesten körperlichen und seelischen Qualen bis zur Vergewaltigung ausgesetzt sind.

Riesengroß ist die Zahl der Frauen und Mütter, deren Männer und Söhne ein Opfer des weißen Terrors und der Klassenjustiz geworden sind und die meist unter den elendesten Verhältnissen leben müssen. Diese Frauen sind der IRH durch die Unterstützung, die ihnen durch die IRH zu Teil wird, schon wesentlich näher gebracht, trotzdem stehen sie in den weitaus meisten Fällen noch passiv beiseite.

III. Die Durchführung unserer Aufgaben erfordert aber, daß die große Schicht der Frauen unserer Organisation näher gebracht und zu Mitgliedern gewonnen werden; denn die Frauen sind ein wichtiger Faktor im Kampf gegen den weißen Terror und die Klassenjustiz.

Die Aufgaben, sowie auch die Arbeit der IRH bieten die beste Propagandamöglichkeit unter den größtenteils rückständigen, unorganisierten und passiven Frauen und deren Gewinnung für die praktische Klassenolidarität gegenüber den Familien der Opfer des weißen Terrors und der Klassenjustiz, sowie für die IRH.

IV. Auf die Gewinnung der Frauen im allgemeinen und der werktätigen Frauen im besonderen ist bisher sehr wenig Gewicht gelegt worden. Eine systematische Agitation und Propaganda erfolgte nicht. Nur in wenigen Ländern sind die ersten Schritte dazu unternommen. (In Frankreich, Italien, Polen, Bulgarien, Rumänien, Finnland u. a. wurden Frauenkomitees für die politischen Gefangenen gebildet, die für die Amnestie bzw. Verbesserung des Gefängnisregimes usw. eintreten.)

V. Es ist daher eine unserer nächsten Aufgaben, die Tätigkeit zur Gewinnung der Frauen aufzunehmen oder auszubauen und planmäßig fortzuführen.

Nachstehende Aufgaben sind durchzuführen:

1. Miteinbeziehung der Frauen in den Funktionäraparat der IRH, angefangen von den leitenden Körperschaften bis zur Gruppe.
2. Aufstellung besonderer Funktionäre in den Zentral-, Bezirks- und Ortsvorständen der IRH, die die Arbeit unter den Frauen verantwortlich leiten.
3. Aufstellung besonderer Funktionäre für die Arbeit unter den Frauen in den Wohnbezirks- und Betriebsgruppen aller Ortsgruppen.
4. Gewinnung von Frauenorganisationen, die mit der IRH sympathisieren, zum kollektiven Beitritt.
5. Bildung von Arbeitsgruppen (Initiativgruppen) in den kollektiv beigetretenen Frauenorganisationen zwecks Durchführung der Aufgaben der IRH und Werbung individueller Mitglieder.
6. Zusammenfassung der IRH-Mitglieder in den nicht kollektiv angeschlossenen Frauenorganisationen, die dem Kampf der Arbeiterklasse und

der unterdrückten Nationalitäten sympathisch gegenüberstehen, zwecks Gewinnung dieser Organisation für den Kampf gegen den weißen Terror und die Unterstützung der politischen Gefangenen, sowie für die Werbung individueller Mitglieder.

7. Organisierung der Frauenhilfskomitees:

a) „Komitees von verwandten Frauen der politischen Gefangenen und politischen Emigranten“, die sowohl in bezug auf die Gefängnisangelegenheiten, wie auch auf dem Gebiet des Asylrechts und in bezug auf die Kampagne um die Amnestie der politischen Gefangenen, wie der Verbesserung des Gefängnisregimes von großer Bedeutung sind. (Siehe Italien, Rumänien, Bulgarien usw.)

b) „Frauen-Hilfskomitees“ in den Städten und Dörfern, zwecks Sammlung von Lebensmitteln, anderen Gegenständen und Literatur für die politischen Gefangenen der nächstliegenden Gefängnisse über die sie das Protektorat übernehmen, wobei dafür Sorge getragen werden muß, daß alle politischen Gefangenen berücksichtigt werden. Ferner zwecks Anfertigung von Näh- und jeglicher Art Handarbeiten für die politischen Gefangenen und deren Familien, sowie für die Familien der Politemigranten und der in den Kämpfen Gefallenen.

c) Gruppen sympathisierender weiblicher Intellektueller für die literarische Tätigkeit und die Herstellung der Verbindung mit den öffentlichen und politischen Gruppierungen.

#### ALLGEMEINE AUFGABEN FÜR DIE FRAUEN IN DER IRH

1. Moralische Unterstützung und Erziehung der Frauen und Kinder der Opfer des proletarischen Klassenkampfes und der nationalrevolutionären Befreiungskämpfe zur internationalen Solidarität.

2. Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Familien dieser Opfer.

3. Leitung und Unterstützung der Arbeit unter den Kindern.

VI. Als Arbeitsmethoden sind folgende zu bezeichnen:

a) Protektorat über Gefängnisse.

b) Korrespondenz der Frauen mit den Familien der Gefangenen einerseits und zwischen den Familien und Gefangenen andererseits zur Stärkung des Klassenbewußtseins und der Solidarität.

c) Arbeit in den Kinderheimen und in den Sommerkolonien.

d) Teilnahme an den bestehenden Rechtsauskunftsstellen der IRH.

e) Heranziehung der Frauen zur Leitung jeglicher Art öffentlicher Handlung der IRH: Versammlungen, Demonstrationen, Apelle an die Bevölkerung usw.

f) Auswertung der Genossenschaften zur Verbreitung der Ideen der IRH (in Stadt und Land).

g) Korrespondenz der Frauen unter den politischen Gefangenen, die sich mit einer Beschreibung des Gefängnisregimes an die Arbeiterinnen und weiblichen Intellektuellen wenden.

h) Korrespondenz zwischen den Funktionärinnen der einzelnen Sektionen der IRH zwecks Austausches von Erfahrungen: besonders Korrespondenz mit den MOPR-Funktionären der UdSSR.

i) Bildung von Zirkeln in den Gruppen zwecks Erziehung der Frauen zur praktischen Solidarität, zum Studium der Rolle der Frau im Befreiungskampf der Werktätigen und aller Unterdrückten, sowie der Arbeit der IRH unter den Frauen.

VII. Zur Unterstützung der Frauenpresse für die Veröffentlichungen der IRH, Herausgabe spezieller Nummern der IRH, im Zusammenhang mit den Kampagnen der IRH, z. B. am 18. März usw. In den Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftszeitungen und, wo das möglich ist, auch in der linksbürgerlichen Presse, sowie in den Wandzeitungen sind Artikel über das Thema „Die Rolle und Bedeutung der Frau in den Reihen der IRH“ aufzunehmen. Es sind besondere populäre Schriften für die Frauen herauszugeben, in denen die Fragen der Geschichte des Klassenkampfes und der proletarischen Revolution, sowie die Bedeutung des Klassenkampfes für die werktätigen Frauen und die Arbeit der IRH unter ihnen behandelt werden. Besondere Bedeutung muß der künstlerischen und intellektuellen Massensliteratur gewidmet werden.

#### Direktiven über die Arbeit unter den Frauen vom 2. August 1931

AN ALLE SEKTIONEN UND BRUDERORGANISATIONEN.

Werte Genossen!

Wir sehen uns veranlaßt, Euch auf eine besonders wichtige Arbeit der RH hinzuweisen, die auch für die Umstellung der RH-Organisationen auf Massenbasis von allergrößter Bedeutung ist:

*Organisierung der werktätigen Frauen in der RH und ihre Heranziehung zu allen Aufgaben und Kampagnen.*

Wir müssen uns vor Augen halten, daß es keine Massenorganisation geben kann, ohne Massenbeteiligung von Frauen.

Durch die kapitalistische Rationalisierung gewinnt die Frauenarbeit für alle Zweige der Produktion immer größere Bedeutung, die Frauen bilden in den Wirtschaftskämpfen und politischen Aktionen einen der entscheidenden Faktoren. Sie werden in der Industrie in noch weit stärkerem Maße ausgebeutet als die Männer. Im selben Maße, wie ihre Ausbeutung, wächst

aber auch ihre Radikalisierung und damit ihre Verfolgung und gewaltsame Unterdrückung durch Polizei, bewaffnete Staatsmacht, Klassenjustiz und die Streikbruch- und Mordbanden der Unternehmer.

Angesichts der drohenden Interventions- und Kriegsgefahr fällt die Organisation und Schulung der Frauen durch die revolutionären Massenorganisationen besonders ins Gewicht. In allen Ländern reißt die Bourgeoisie die Frauen in zunehmendem Maße in die imperialistische Kriegsfront ein. Sie werden unter Militärdienst- und Zwangsarbeitsgesetze gestellt, chauvinistischen, faschistischen, sowjetfeindlichen Organisationen angegliedert und dort militärisch erzogen, um eine Reservearmee zu schaffen. In den Munitions- und Heeresbedarfsbetrieben sind Frauen in großer Anzahl beschäftigt und das Bestreben der Kapitalisten geht dahin, die Produktion der kriegswichtigen Industrie ganz auf die Schultern der Frauen zu legen, um im Kriegsfall die Männer an die Front schicken zu können. So sind in den Betrieben der chemischen-, Textil-, Munitions-, Metallindustrie usw. bis zu 50 Prozent Frauen beschäftigt, die im Kriegsfall eine entscheidende Rolle spielen werden.

Bereits befindet sich die Hälfte unserer Organisationen und Bruderorganisationen in illegalem oder halblegalem Zustand, und viele andere sind gezwungen, sich auf die Illegalität vorzubereiten. In dieser Situation gewinnt die Organisation und Heranbildung der Frauen erhöhte Bedeutung. Denn erfahrungsgemäß können solche Organisationen den illegalen Zustand am besten überstehen, die als Massenorganisationen in die Illegalitätsperiode eingetreten sind. Eine Massenorganisation werden bedeutet aber --- die Massen der werktätigen Frauen zu organisieren! Nach den Erfahrungen illegaler Sektionen sind die Frauen gerade während der Illegalität von großem Nutzen für die Organisation, indem sie Verbindungen herstellen, Nachrichten weitergeben und andere Aufgaben von besonderer Wichtigkeit für die RH durchführen.

Aus alledem ergibt sich die dringende Notwendigkeit für alle Sektionen und Bruderorganisationen der RH, der Arbeit für die Heranziehung und Schulung werktätiger Frauen verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese Arbeit muß unverzüglich und mit besonderer Intensivität aufgenommen werden. Wir sehen an dem Beispiel der MOPR der Sowjetunion und der RHD, wie bei Anwendung geeigneter spezieller Methoden die Zahl der weiblichen Mitglieder gesteigert werden kann. (UdSSR: 1928 --- 23,5 Prozent, 1930 --- 30 Prozent; Deutschland: 1928 --- 14 Prozent, 1930 --- 28 Prozent.

Die bisherige Arbeit der Sektionen und Bruderorganisationen zur Gewinnung der Frauen hatte folgende Hauptmängel, die sich aus der nicht genügenden Beachtung der Rolle und Wichtigkeit der werktätigen Frauenschichten ergeben:

Im allgemeinen beschränkte sich die Tätigkeit der Sektionen auf diesem Gebiete nur auf formale Deklarationen oder gelegentliche Erwähnung im Zwischensatz eines Rundschreibens, ja, oft nicht einmal das. Keine Anwendung besonderer, für diese Arbeit geeigneter Methoden, keine genügende Heranziehung der Frauen zu politischen und leitenden Funktionen. Der 8. März wurde nicht in Verbindung mit der Kampagne zum 18. März zu einer gesteigerten Werbearbeit unter den Frauen ausgenützt, er fand oftmals nicht einmal in den Arbeitsplänen, Rundschreiben und RH-Organen irgendeine Erwähnung. Vom 8. bis 18. März hätte eine Frauenwerbeweche organisiert werden können, wodurch ein guter Auftakt zum 18. März und eine bedeutende Verbreiterung dieser Kampagne erzielt worden wäre. Besonders hat die RH-Presse die Arbeit zur Gewinnung der Frauen sehr vernachlässigt und Fälle von Verfolgungen usw. gegen Frauen absolut nicht ausgenutzt. Auch wurden keine Statistiken über Verfolgungen und Verurteilungen, Verhaftungen und Mißhandlungen gegen Frauen aufgestellt. Kein Tatsachenmaterial darüber gesammelt, in den Berichten an die Exekutive der Arbeit unter den Frauen keine Erwähnung getan, die erzielten Erfolge oder gemachten Erfahrungen bei dieser Arbeit nicht mitgeteilt oder diskutiert.

Einige Sektionen und Bruderorganisationen müssen die aus einer früheren ökonomischen Periode entstammende Anschauung abstreifen, als ob den weiblichen Mitgliedern und Funktionären nur solche Aufgaben zugewiesen werden könnten, die sich mit unmittelbarer Hilfstätigkeit befassen. (Lebensmittelsammlungen, Kleiderreparatur, Wäschenähen, Gefängnis- und Familienbesuche). Die Frauen sollen vielmehr zu allen Funktionen gleichmäßig und gleichberechtigt, je nach ihren Interessen und Fähigkeiten herangezogen und so angeleitet und geschult werden, daß sie zu guter revolutionärer Arbeit für die RH-Organisation befähigt sind.

In anderen Sektionen bestand die Meinung, es sei nicht notwendig besondere Frauenarbeit zu entfalten, man solle allgemein gute Arbeit machen, dann kämen die Frauen „von selbst“. Solche, die historische und wirtschaftliche Lage der Frauen in den kapitalistischen Ländern vollkommen mißachtenden Anschauungen müssen entschieden bekämpft werden.

Die Basis der RH-Frauenarbeit muß auf den Betrieben beruhen, d. h. in erster Linie muß sich die Organisation um die Gewinnung und Schulung der Massen von Betriebsarbeiterinnen, besonders aus den Groß- und Mittelbetrieben, bemühen. Daneben sind aber auch die Frauen des Landproletariats, die Hausfrauen, die städtischen und ländlichen Mittelschichten, Angestellte, Konfektionsnäherinnen, Warenhausverkäuferinnen, Beamtinnen, Kleinhändlerinnen usw. zu beachten, und für die RH-Arbeit organisatorisch, wie propagandistisch auszunutzen.

In Anlehnung an die auf der II. Internationalen Konferenz und im

Rundschreiben vom 22. August gegebenen Direktiven geben wir hiermit eine gedrängte Uebersicht, mit welchen Methoden die Arbeit unter den werktätigen Frauen durchgeführt werden kann.

1. Miteinbeziehung der Frauen in den Funktionärapparat der RH, angefangen von den leitenden Körperschaften bis zur Gruppe.

2. Aufstellung besonderer Funktionäre in den Zentral-, Bezirks- und Ortsvorständen, sowie in den Wohn- und Betriebsgruppen, die die Arbeit unter den Frauen verantwortlich leiten.

3. Organisierung von Frauenkomitees:

a) der Verwandten und Hinterbliebenen von Politgefangenen, Emigranten und ermordeten Revolutionären,

b) der Roten Helferinnen und Sympathisierenden zur Uebernahme von Patenschaften über Gefängnisse, Gruppen von Gefangenen und deren Angehörigen, zur Auslösung von Kundgebungen und Sammelaktionen zugunsten der Politgefangenen und Politemigranten usw., zur Uebernahme von Wäsche- und Näharbeiten für die Politgefangenen, sowie zu ihrer Versorgung mit Lebensmitteln und Lesestoff.

Diese Frauenhilfskomitees sind aber nur als eine der Methoden der Frauenarbeit zu betrachten, nicht als deren organisatorische Form oder deren Hauptinhalt.

4. Einbeziehung der Frauen in die Hilfskomitees zum Kampfe gegen den weißen Terror, in die Kampfkomitees für Freilassung der Politgefangenen, in die Gefängniscommissionen.

5. Werbung in den Betrieben, Popularisierung der RH-Organisationen und ihrer Aufgaben, Mobilisierung der Arbeiterinnen zu spontanen Meetings und Kundgebungen in geeigneten Fällen sowie zur Beteiligung an RH-Kampagnen und Aktionen.

6. Aktive Teilnahme der RH an Streiks und Wirtschaftskämpfen der Arbeiterinnen; zum Schutze und zum Kampfe gegen Terror, Verfolgung und Klassenjustiz.

7. Belieferung der RH- und der befreundeten Presse mit Material über Teilnahme der Frauen am revolutionären Kampf und über Frauenverfolgungen usw.

8. Frauenwerbewochen zum Internationalen Frauentag in Verbindung zum 18. März und aus Anlaß von Klassenurteilen gegen revolutionäre Frauen usw. Ausnützung des Welt-Erwerbslosentags und Frauentags zur Steigerung der 18. März-Kampagne.

9. Anwendung des revolutionären Wettbewerbs zur Steigerung der RH-Arbeit unter den werktätigen Frauen.

10. Veranstaltung von Massenversammlungen und von Funktionärkonferenzen der RH.

11. Schaffung von Initiativgruppen in sympathisierenden Frauenorga-

nisationen, sowie in den gegnerischen Massenorganisationen (Frauen-Genossenschaftsgilden, christliche Arbeiterinnenvereine usw.).

Wir erwähnen hier noch einige spezielle Methoden der MOPR der Sowjetunion, die auch für die kapitalistischen Länder entsprechende Anwendung finden können:

Betriebsmeetings und -versammlungen der Arbeiterinnen gegen den weißen Terror, zur Aufklärung über die Lage der Politgefangenen und über die Pflicht ihnen zu helfen.

Veranstaltungen von Konferenzen der Frauenaktivs zur Besprechung der Arbeit unter den Frauen.

Gemeinschaftlicher Besuch von Patendörfern, Zusammenfassung der Frauen aus Betriebs- und Hausfrauengruppen zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen internationalen Schulung.

Einrichtung und gemeinsame Bearbeitung „internationaler Gemüsegärten“ oder „MOPR-Felder“ oder „MOPR-Streifen“, deren Ertrag für die Politgefangenen und Opfer des weißen Terrors an die MOPR abgeliefert wird.

Desgleichen Sammlungen von Abfallgut (Papier, Metall usw.) und Abgabe des Erlöses an die MOPR.

Sammlungen von Wertgegenständen, Schmuck und antiquarischen Sachen für die RH.

Nur dadurch, daß die Sektionen und Bruderorganisationen außer der allgemeinen Werbearbeit besondere, den Frauen leicht verständliche, den Arbeitsmöglichkeiten der Frauen besser angepaßte Methoden und Formen der Arbeit anwenden, wird es gelingen, einen stärkeren Zustrom von Frauen in die Reihen der RH zu erreichen und die Frauen in der Organisation festzuhalten.

Es ist unbedingt notwendig, daß die Sektionen und Bruderorganisationen nunmehr in dieser Hinsicht systematische Arbeit leisten und fortlaufend über Erfolge, Erfahrungen und neue Methoden berichten. Vor allem ist es notwendig, sofort im Landes-, Bezirks- und Ortsgruppenmaßstab Funktionäre für diese Arbeit zu bestimmen, die vor der Gesamtorganisation für die Durchführung verantwortlich sind. Jedoch wird darauf hingewiesen, daß die Arbeit zur Werbung, Schulung und Heranziehung der Frauen unbedingt eine Aufgabe der Gesamtorganisation darstellt und nicht etwa allein den dafür verantwortlich gemachten Funktionären aufgeladen werden darf.

Wir erwarten, daß die Sektionen diese Arbeit jetzt unverzüglich und energisch aufnehmen und schon einem Bericht im Laufe der nächsten drei Monate entgegen.



## ARBEIT UNTER DEN JUGENDLICHEN

### Resolution des Sekretariats vom 13. Mai 1931 über die Arbeit unter den Jugendlichen

In den kapitalistischen und Kolonialländern wird die Jugend immer mehr in die revolutionäre Bewegung hineingezogen.

Bei Streiks, Befreiungsbewegungen der unterdrückten Völker und den Kämpfen der Arbeiter gegen die imperialistischen Kriegsrüstungen, für die Verteidigung der UdSSR steht die Jugend in den ersten Reihen der Klassenkämpfer.

Aus diesem Grunde wird sie auch immer schärferen Unterdrückungsmaßnahmen in allen Ländern des Kapitals unterworfen und liefert einen großen Teil der Opfer des weißen Terrors und des Faschismus.

In der UdSSR treten die Jugendlichen massenweise in die Stoßbrigaden ein und beteiligen sich aktiv am Aufbau der sozialistischen Wirtschaft.

Die Regierungen der kapitalistischen Länder, die Organisationen der Faschisten u. a. bemühen sich auf allerlei Art die Jugend zu gewinnen, sie zu organisieren, sie ihrem Einfluß zu unterstellen; sie versuchen sie gegen die revolutionären Organisationen der jugendlichen Arbeiter einzustellen und sie als Kanonenfutter für die zukünftigen Kriege vorzubereiten.

Die Sozialfaschisten und ihre Organisationen beteiligen sich an dieser Bewegung und versuchen die Arbeiter vom revolutionären Wege abzubringen. Sie spielen oft die Rolle richtiger Denunzianten, indem sie die Repression gegen die jugendlichen Revolutionäre fordern.

Die Aufgaben der IRH bestehen in der Organisierung der jugendlichen Arbeiter, die einen großen Teil der Arbeiterbevölkerung ausmachen, ihrer Hereinziehung in den revolutionären Kampf, indem ihnen ihre Klassenpflicht klar gelegt wird, in der Unterstützung der verfolgten jugendlichen Arbeiter.

Die Sektionen der IRH, mit Ausnahme der UdSSR haben bisher nur wenig für die Organisierung der Arbeit unter den jugendlichen Arbeitern und Bauern geleistet. Unterdessen konnten letztere ihre revolutionäre Kampffähigkeit verstärken und eine große Zahl neuer Mitglieder liefern.

#### AUFGABEN DER SEKTIONEN

Die Organisationen der RH müssen besondere Aufmerksamkeit dem Kampf der jugendlichen Arbeiter gegen die sie verfolgende Repression auf allen Gebieten ihrer politischen und wirtschaftlichen Tätigkeit widmen. Die Sektionen der RH müssen wahre Verteidiger der vom weißen Terror verfolgten Jugend und ihrer Familien sein.

Eine besondere Aufmerksamkeit muß der Verteidigung der wegen ihrer

Tätigkeit in der Armee und Marine verfolgten jugendlichen Revolutionäre gewidmet werden. Es müssen besondere Propagandamittel angewendet werden, um die Soldaten und Matrosen über die geleistete Arbeit auf dem Gebiet der Verteidigung ihrer verfolgten Genossen zu informieren und sie in die Kampagnen der Sektion hineinzuziehen.

Zu gleicher Zeit ist es notwendig, einen ständigen Kampf gegen den nationalen Antagonismus, Antisemitismus, Chauvinismus, Rassenhaß, sowie auch gegen alle anderen Vorurteile der Bourgeoisie militärischen, patriotischen und religiösen Charakters zu führen.

Die IRH muß eine aktive Propaganda um die von den gegnerischen Organisationen herangezogenen jugendlichen Arbeiter führen, den wahren Zweck dieser Organisationen entlarven, ihnen die Folgen des Faschismus für die Arbeiterjugend zeigen, die Führer der Sozialfaschisten und andere Vertreter dieser Organisationen bekämpfen.

Die Sektionen müssen schnellstens Maßnahmen für eine bessere Einstellung der Arbeit unter der Jugend treffen. Zwecks Verstärkung der Reihen der IRH ist eine intensive Werbetätigkeit besonders unter der Jugend in den Betrieben, sowie auch in den Schulen, Städten, auf dem Lande usw. zu entfalten.

Prozesse gegen jugendliche Arbeiter, gegen die Jugend gerichtete Unterdrückungsmaßnahmen müssen in allen Sektionen zum Objekt spezieller Werbekampagnen gemacht werden.

Unter den jugendlichen Arbeitslosen, die noch schärfer unter der bestehenden Wirtschaftskrise zu leiden haben, müssen von den Sektionen Propaganda betrieben und Organisationsmaßnahmen getroffen werden, um sie für die IRH zu gewinnen.

In jeder IRH-Organisation müssen im Landes-, Gebiets- und Ortsmaßstäbe Kommissionen für die Arbeit unter der Jugend gebildet werden. Spezielle Gruppen der Jugend können geschaffen werden ohne zu diesem Zweck eine parallele Organisation zu bilden. Es ist notwendig, daß während der Landes- oder Gebietskonferenzen der IRH-Sektionen diese Kommissionen für die Arbeit unter der Jugend organisiert werden.

Es sind spezielle Kampagnen im Einvernehmen mit den revolutionären Organisationen der Jugend, sowie auch mit den jugendlichen Sport-, Kultur- usw. -organisationen gegen die die Jugend und ihre Organisationen verfolgende Repression durchzuführen. Die gegen die Unterdrückung kämpfenden Sektionen müssen auch an den Kampagnen und revolutionären Tagen dieser Organisationen teilnehmen.

Die Arbeit der Erziehung der Jugend zur Klassensolidarität ist eine wichtige Aufgabe in der Gesamttätigkeit der IRH unter der Jugend. Die Sektionen der IRH müssen die jugendlichen Arbeiter in den revolutionären Kampf gegen die imperialistischen Kriegsrüstungen und die Vorbereitung

gen einer Intervention gegen die UdSSR einbeziehen, da der weiße Terror und die Repression ein Bestandteil derselben sind. Die Sektionen haben die politischen und wirtschaftlichen revolutionären Kämpfe der jugendlichen Arbeiter zu unterstützen.

Eine besondere Aufmerksamkeit muß der Bildung von Funktionärkadern aus der Mitte der Jugend gewidmet werden. Die Presse der IRH ist für diese spezielle Arbeit auszunützen und hat in ihren Organen, Rubriken über das Leben und den Kampf der jugendlichen Arbeiter einzuführen. In der sympathisierenden und besonders in der Jugendpresse müssen Informationen über die IRH und über ihre Arbeit unter der Jugend veröffentlicht werden.

Die Jugend muß in die Arbeit von der unteren Organisation bis nach oben hinauf hineingezogen werden. Die gegenseitige Vertretung der IRH und der Jugendorganisationen muß in allen Teilen der Organisation durch die Entsendung von Delegierten der IRH in die entsprechenden Körperschaften dieser Organisationen und durch die Vertretung letzterer in den Organen der IRH gesichert werden.

Es müssen Initiativgruppen in den Jugendorganisationen geschaffen werden. Diese Gruppen müssen Einzelmitglieder innerhalb dieser Organisationen werben, sie zum Beitritt als Kollektivmitglieder und zur aktiven Teilnahme an den Kampagnen der IRH veranlassen.

Für die Propaganda und Agitation unter der Jugend haben die Sektionen entsprechende Mittel anzuwenden. Es empfiehlt sich besonders zu diesem Zweck Feste, Ausflüge, Spaziergänge, Sport-Demonstrationen usw. zu veranstalten.

Die Organisation von Patenschaften über Gefängnisse, in denen sich jugendliche politische Häftlinge befinden, gewinnt eine ganz besondere Bedeutung. Ein regelmäßiger Briefverkehr muß zwischen den jugendlichen politischen Gefangenen und den Organisationen der IRH im Auslande und in der UdSSR eingeleitet werden.

Auf diese Art kann die Jugend in erheblichem Maße zur Entwicklung der IRH in den legalen, sowie auch illegalen Ländern beitragen, indem sie Geldsammlungen organisiert, Literatur der RH verbreitet, Versammlungen einberuft, Manifestationen organisiert usw.

In denjenigen Ländern, wo die Sektionen illegal sind, sowie auch in den Kolonialländern haben die RH-Organisationen besondere Aufmerksamkeit dieser Arbeit zu widmen, indem sie für die Instruierung der jugendlichen Arbeiter in der Praxis der Illegalität sorgen und dabei die Methoden der illegalen Arbeit ihnen gegenüber in Anwendung bringen.

Dieselbe Arbeit muß unter der heranwachsenden Jugend und den Kindern durchgeführt werden. Die in der IRH organisierten Eltern müssen ihre Kinder an der Arbeit der RH interessieren und sie in ihre Reihen einglie-

dern. Die in der RH organisierten Kinder und heranwachsende Jugend können auch andere Kinder beeinflussen, die ihrerseits einen Druck auf ihre Eltern ausüben, um sie zur Teilnahme an Kampagnen der IRH und anderer proletarischer Organisationen zu veranlassen.

#### AUFGABEN DER SEKTION DER UdSSR

Unter Berücksichtigung der großen Arbeit, die schon von der RH der UdSSR unter der Jugend und den Kindern geleistet worden ist, hat die MOPR der UdSSR ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation der jugendlichen Bauern, vor allen Dingen im sozialistischen Sektor, zu richten. Die Sektion muß eine größere Aktivität der Jugend auf dem Gebiet der internationalen Arbeit in großen Betrieben und neuen Bauten erzielen.

Es sind direkte Verbindungen zwischen der Jugend der UdSSR und der kapitalistischen Länder, vermittels Erfahrungsaustausch in der Arbeit unter den jugendlichen in den Reihen der MOPR der UdSSR und den Jugendorganisationen in den kapitalistischen Ländern herzustellen.

Die Arbeit der Patenschaft über die Gefängnisse mit jugendlichen Häftlingen, Informationen über die faschistische Repression, über den weißen Terror gegen die Jugend und über die Teilnahme derselben am revolutionären Kampf müssen in allen Gruppen der Jugend in bedeutendem Maße entfaltet werden.

#### SCHLUSSEFOLGERUNGEN

Alle Sektionen der RH müssen der Exekutive Informationen nicht nur über die Repression, sondern auch über ihre Agitation und Propaganda und über die Resultate der Organisation der Jugend einsenden.

Dieses Rundschreiben ist von den leitenden Organen der Sektionen zu studieren, die dasselbe den Verhältnissen anzupassen haben und konkrete Arbeitsmethoden für ihre Länder daraus ziehen müssen.

Den Empfang vorliegenden Rundschreibens bestätigend, werden die Sektionen uns über ihre Beschlüsse informieren und uns ihre Entwürfe und Arbeitspläne auf diesem Gebiet übermitteln.

#### ARBEIT UNTER DEN KINDERN

##### Resolution des EK der IRH über die Arbeit unter den Kindern

Die Kinder der Werktätigen sind als ein Teil der unterdrückten Arbeiter und Bauernmassen und als ihr schwächstes Glied den Auswirkungen der kapitalistischen Krise und der eng mit ihr verbundenen Agrarkrise besonders ausgesetzt.

Dies zeigt sich besonders in der allgemeinen Verkünderung der Kindermassen, dem erheblichen Rückgang des Gesundheitszustandes, der Verbreiterung der Kinderverwahrlosung und der Kinderverbrechen, aber auch in einer verstärkten Hineinziehung der Kinder in den Produktionsprozeß bei einem stetigen Abbau der Arbeitslöhne.

Weiter zeigt sich eine Verbreiterung der Schulreaktion, der kulturellen Unterdrückung, der mehr und mehr offenen Erziehung der Kinder zum Hass gegen die Sowjetunion, zum Chauvinismus, Militarismus, zur Religion und zur knechtischen Disziplin.

Nicht zuletzt sehen wir einen wachsenden Kampf und verschärfte Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber den radikalisierten und kämpfenden Kindermassen und den Kinderorganisationen der revolutionären Arbeiter und Bauern.

Im Kampfe um die Kinder der Werktätigen und Erziehung derselben im Geiste des Klassenkampfes schaffen sich die proletarischen Massenorganisationen ihre Erziehungsorgane und leisten eine systematische Arbeit unter den Kindern.

Zur Verbreiterung der revolutionären Kinderbewegung, zur systematischen Beeinflussung der Kindermassen steht entsprechend den Beschlüssen des 3. Plenums der EK der IRH auch vor den RH-Sektionen die Aufgabe, „sich energisch an die Schaffung von RH-Kindergruppen zu machen“, die unter einer einheitlichen Leitung für alle revolutionären Kinderorganisationen unter den Losungen der RH ihre Tätigkeit entfalten müssen.

Die RH-Kindergruppen betrachten alle bestehenden revolutionären Kinderorganisationen (Pionierverband, IAH, Freidenker, Rote Sportkindergruppen, ect.) als befreundete Organisationen und sind bestrebt, durch die engste Zusammenarbeit mit denselben unter der allgemeinen Leitung von Kartellen eine einheitliche Erziehungs- und Kampfesarbeit unter Hervorhebung des RH-Charakters unter den Kindern zu leisten.

Vor allem sind die Kinder für die Teilnahme am Klassenkampf der ausgebeuteten Massen zu gewinnen, mit den RH-Aufgaben und Losungen vertraut zu machen und zur internationalen Solidarität aller Werktätigen zu erziehen.

Im einzelnen erstreckt sich die Tätigkeit der RH-Kindergruppen auf folgende Gebiete:

1. Teilnahme an internationalen und nationalen Aktionen und Kampagnen der IRH.
2. Teilnahme an der Durchführung der RH-Aufgaben in den Wirtschaftskämpfen und unmittelbare Teilnahme an den Wirtschaftskämpfen selbst, und nicht nur dort, wo die Kinder im Produktionsprozeß stehen.
3. Teilnahme an der Arbeit der Roten Schulvorposten. Der Schulvorposten führt den Schulkampf und zieht alle Kinder in den Kampf hinein.

Denselben gehören die Mitglieder aller revolutionären Kinderorganisationen an, darüber hinaus alle die, die gewillt sind, Schulkampfarbeit zu leisten.

4. Materielle und moralische Hilfeleistung für die Politgefangenen, Politemigranten und deren Angehörige; besonders aber für die Kinder der gefallenen Revolutionäre. Die Formen dieser Arbeit können bestehen:

a) in Sammlung von Geld — und Lebensmitteln, Kleidern usw., in der Anfertigung von Spielsachen.

b) Im Besuch der Politgefangenen und ihrer Angehörigen sowie der Familien von Emigranten und gefallenen Revolutionären.

c) Im Briefwechsel mit denselben und in der Uebernahme von Patenschaften über einzelne Gefangene oder Kinder.

d) Im Briefwechsel mit revolutionären Kindern anderer Länder, mit Kinderheimen und Kindergruppen der RH.

Alles dies muß mit dem Aufbau des Sozialismus in der USSR verbunden werden, um in den Kindern die Liebe zur Sowjetunion zu erwecken und sie im Geiste der internationalen Solidarität zu erziehen.

5. In engster Zusammenarbeit und Verbindung mit den befreundeten Kinderorganisationen, Mobilisierung der Kinder und der Erwachsenen zum Kampf gegen Gewalttaten und Verfolgungen gegenüber revolutionären Kindern und ihren Organisationen.

6. Durchführung einer systematischen Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den Kindermitgliedern gegnerischer Organisationen und unter den unorganisierten Kindern im Sinne der RH.

In den Ländern mit wirtschaftlicher Emigration oder nationalen Minderheiten ist auf die Arbeit unter diesen Kindern besonders zu achten.

In der Tätigkeit der RH-Kindergruppen müssen Spiele, Exkursionen, Gesang, kurz die verschiedensten lebendigen Methoden breitestens angewandt werden.

Auch der Sport muß in den Rahmen der Kindergruppenarbeit eingegliedert werden. Sportfeste und Wettkämpfe verschiedener Art können organisiert werden, wobei in der Art der Kämpfe, den gesteckten Zielen, den verteilten Preisen, usw. stets Charakter und Aufgaben der RH zum Ausdruck kommen müssen.

Desgleichen sind von Wichtigkeit die Einübung von Szenen und Theaterstücken, Chören, Rezitationen, Sportvorführungen usw. für die Veranstaltungen der Werktätigen und besonders der RH und für die Veranstaltungen der Kindergruppen anderer Organisationen.

Weiter die Organisation von Sommerlagern, besonderer Kindermeetings, Kindertreffen, Kinderfilme usw., zu denen breite Kreise unorganisierter Kinder zur Beteiligung heranzuziehen sind.

Bei der Tätigkeit der RH-Kindergruppen und zu ihrer Steigerung ist die Methode des revolutionären Wettbewerbs zwischen einzelnen Kindern

und Kindergruppen in breitester Anwendung zu bringen, da sie bestens geeignet ist, das Verantwortlichkeitsgefühl der Kinder zu wecken und sie zu intensiver Arbeit für die Aufgaben der Organisation anzuspornen.

#### DER AUFBAU DER KINDERGRUPPEN

Bisher haben jedoch nur sehr wenige Sektionen der RH diese wichtige Arbeit beachtet. (In der Sowjetunion vereinigt die RH 630 000 Kinder, die „Jungen Freunde der MOPR“; in den kapitalistischen Ländern haben nur die Sektionen in Deutschland, Schweiz und China mit dieser Arbeit begonnen.)

Zur Vorbereitung und Unterstützung der Gründung einer RH-Kindergruppe muß mindestens eine intensive Aufklärungsarbeit und Werbearbeit unter den erwachsenen Werktätigen geführt werden, um sie von der Notwendigkeit der Schaffung von RH-Kindergruppen und der Gewinnung der Kinder für die RH-Aufgaben zu überzeugen. Dabei ist auf die fortgesetzte Beeinflussung der Kinder durch die Bourgeoisie hinzuweisen, der wir in unserer Erziehungsarbeit entgegenzutreten haben.

Bei der Schaffung und dem Ausbau von RH-Kindergruppen ist es notwendig, von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

a) Entsprechend den Verhältnissen in der betreffenden Sektion oder Ortsgruppe sind die RH-Kindergruppen auf Straßens-, Betriebs- oder Landgruppenbasis aufzubauen, in welchen unter Anwendung einer breiten Zirkeltätigkeit entsprechend den Interessen und Bedürfnissen der Kindermitglieder die verschiedensten Zirkel geschaffen werden können (Bastel-, Musik-, Wander-, politische Zirkel usw.).

b) Im allgemeinen werden in die RH-Kindergruppen nur Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren aufgenommen. In den Ländern jedoch, wo die Kinder noch jünger in den Produktionsprozeß einbezogen werden, entsprechend früher (China, Japan, Ägypten, Indien, usw.).

Bei Verteilung der Aufgaben muß dem Alter der Kinder Rechnung getragen werden.

c) In den Leitungen der Sektionen vom ZK bis in die Ortsgruppen sind Genossen (1—2) für die Kinderarbeit freizustellen. Diese RH-Funktionäre arbeiten in der allgemeinen Leitung für alle revolutionären Kinderorganisationen und organisieren die spezielle Arbeit für die RH-Kindergruppen.

d) Zur Leitung der Gruppen kommen nur solche Elemente in Frage, die vor allem verstehen mit den Kindern zu arbeiten und die in ihrer Tätigkeit auch bewiesen haben, daß sie einer solch verantwortlichen Arbeit entsprechen.

e) Zur weitgehendsten Heranziehung der Kinder zur Leitung werden in jeder Kindergruppe aus den Reihen der Kinder selbst Funktionäre ge-

wählt: Obmann für Zeitungs- und Literaturvertrieb, für Agitprop und Kassierung.

f) Die Ausgaben und Unkosten der RH-Kindergruppen bestreitet die RH-Gruppe, der auch der Erlös aus dem Verkauf der RH-Literatur und Zeitungen abgeliefert wird.

Anders der internationale Beitrag (International Cent) der RH-Kinder, der von den Kindergruppen an die örtliche RH-Leitung zur Weiterleitung an den „Internationalen Fonds“ der IRH abgeliefert wird. Dieser Beitrag, der wegen der materiellen Abhängigkeit der Kinder nicht obligatorisch sein kann und keinem Mitgliedsbeitrag gleichkommt, muß auf kindgemäße Weise politisch begründet werden. Seine Einrichtung wird durch Einkleben einer besonderen Marke in die Namenskarte des Kindes (kein Mitgliedsbuch) quittiert. Der Besitz dieser Namenskarte soll das ernste Interesse der Kinder für die RH-Organisation steigern.

g) Die Gruppen werden als „Junge Freunde der RH“ oder als „Gruppe der RH-Kinder“ bezeichnet und sollen entsprechend der Wahl der Kinder den Namen irgendeines Märtyrers der revolutionären Sache tragen.

Die Zugehörigkeit zur RH-Kindergruppe schließt jedoch die Zugehörigkeit zu einer anderen revolutionären Kindergruppe nicht aus.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß wir alle Möglichkeiten ausnützen müssen, um die Kindermassen zu organisieren und einen möglichst weiten Kreis von sympathisierenden und unorganisierten Kindern für die RH-Aufgaben und für den revolutionären Befreiungskampf zu interessieren. Wir müssen uns bei der Arbeit unter den Kindern besonders an diejenigen der Werktätigen wenden, die selbst nicht organisiert sind oder in gegnerischen Organisationen stehen, um die Fernhaltung dieser Kinder vom revolutionären Kampf oder ihrer klassenfeindlichen Beeinflussung entgegenzuwirken, um mitzuhelfen, einen kämpferischen Nachwuchs für die Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft heranzuziehen.

#### DIE IRH UND DIE NATIONALEN MINDERHEITEN

Schon im Jahre 1927 sind auf der II. Konferenz der RH die weiter unten angeführten Richtlinien über unsere Arbeit unter den nationalen Minderheiten angenommen worden.

#### Richtlinien über die Arbeit unter den nationalen Minderheiten

1. Die IRH, die auf der Seite aller unterdrückten Klassen und Nationen steht, steht jedem Befreiungskampf der nationalen Minderheiten um natio-

nal-revolutionäre Autonomie, politische Autonomie und volle Unabhängigkeit unter Loslösung vom Staate gegen den Kapitalismus sympathisch gegenüber und leistet Hilfe den Opfern dieses Kampfes. Was den politischen Standpunkt anbetrifft, kann sie nicht auf einer anderen Basis stehen als die betreffende nationale Minderheit selbst und das klassenbewußte Proletariat der Herrschaftsnation.

2. Die Arbeit in den Reihen der nationalen Minderheiten bildet also eine sehr wichtige Aufgabe der IRH, speziell in der jetzigen Periode der starken Attacke des Imperialismus gegen die nationalen Minderheiten und des verschärften Kampfes um ihre Befreiung aus den Klauen der imperialistischen Gewalthaber.

3. Die Hilfe der IRH besteht in materieller, juristischer, moralischer und politischer Unterstützung, die allen Opfern dieser Kämpfe der nationalen Minderheiten geleistet werden muß.

Ausgenommen von dieser Hilfe sind die national-faschistischen Organisationen, die zwar an dem nationalen Befreiungskampf gegen den fremden Imperialismus teilnehmen, doch in dem Klassenkampf mit dem fremden Imperialismus gegen das Proletariat und Bauerntum zusammengehen und selbst imperialistische Tendenzen haben. In diesem letzten Fall hilft die IRH nur den Arbeitern und Bauern, die unbewußt in die faschistische Organisation hineingelockt wurden und gleichzeitig entlarvt die IRH das reaktionäre Antlitz der Führer dieser faschistischen Organisationen.

4. Die Hilfe für die Opfer des Befreiungskampfes jeder nationalen Minderheit muß in erster Linie von der IRH des eigenen Landes geleistet werden. Auch von großer Bedeutung ist die Hilfe des internationalen Proletariats und die gegenseitige Hilfe aller unterdrückten Nationen.

5. Als organisatorisches Grundprinzip gilt, daß in jedem Lande nur eine IRH-Organisation existiert, welche alle Mitglieder ohne Unterschied der Rasse, Nation, Religion umfaßt. Für die Führung der Arbeit unter den nationalen Minderheiten muß bei jeder Sektion ein spezieller Genosse bestimmt werden.

6. In den Fällen, wo die nationale Minderheit als eine große territoriale Nation den Kampf um die Unabhängigkeit oder in Verbindung mit ihrem Mutterland führt, kann sie unter gewissen Umständen im Rahmen einer Landesorganisation mit Zustimmung des EK eine selbstständige Abteilung bilden, ist jedoch dem Zentralkomitee der IRH-Sektion untergeordnet (Z. B. Mazedonien u. a. m.)

7. Die IRH paßt ihre Arbeitsmethoden entsprechend den speziellen Verhältnissen und Bedürfnissen der gegebenen Nation an.

8. Die IRH führt die Arbeit zwischen den nationalen Minderheiten in ihren Nationalsprachen und gemäß den Klassen- und Kulturverhältnissen

in denselben. Es muß für die nationalen Minderheiten spezielle Literatur- und Verlagsarbeit geführt werden.

9. Einen großen politischen und organisatorischen Wert hat die Bildung von Auslandskomitees der betreffenden nationalen Minderheiten, welche die Welt durch Presse, Verlagsarbeit, Meetings usw. mit der Lage dieser Nationen bekannt machen.

10. Als Hilfe des internationalen Proletariats können folgende wichtigsten Formen dienen:

- a) Gemischte Komitees aus Vertretern der unterdrückten Nationen und der Herrschaftsnation zum Kampf gegen die Unterdrückung
- b) Parlamentskampagnen
- c) Meetings und Presse-Kampagnen
- d) Proteste bei den entsprechenden Regierungen und Gesandtschaften
- e) Druck der breiten Massen (Protestversammlungen, Kundgebungen usw.) auf die Regierungen des betreffenden Landes
- f) Proteste von Intellektuellen, Gewerkschaften und anderen Organisationen an die Regierungen der betreffenden Länder

Nach dieser Resolution hatten wir Erfolge auf diesem Arbeitsgebiet. In dem Zirkular, das vom Sekretariat im Januar 1931 angenommen wurde, findet sich schon eine Prüfung der konkreten Resultate, die wir durch unsere Arbeit und die gegebenen Organisationsrichtlinien erzielt haben.

## ÜBER DIE ARBEIT UNTER DEN WIRTSCHAFTS-EMIGRANTEN UND PATRONATI

Die Initiative zur Schaffung einer Patronati-Bewegung ist im Jahre 1926 unter den italienischen Emigration entstanden. Die II. Internationale Konferenz der Roten Hilfe (1927) bestätigte diese Initiative und empfahl, die Patronati-Bewegung auf alle Emigrationen auszudehnen.

Am 6. September 1928 sandte das Sekretariat der Exekutive der IRH an die Sektionen die ersten und zwar folgende Bestimmungen über die Organisation der Patronati-Arbeit.

### Bestimmungen über die Organisation der Patronati-Bewegung

1. Im Verfolg der Beschlüsse der II. Internationalen Konferenz von 1927 und im Hinblick auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Patenschaftsarbeit schlägt die Exekutive der IRH allen ihren Sektionen und Bruderorganisationen jener Länder, in welchen sich große Massen von Wirtschafts-

und Polit-Emigranten befinden, vor, die „Patronati“-Arbeit zu organisieren unter Ausnützung der Erfahrungen der italienischen Genossen.

Die Grundlage der Arbeit der italienischen „Patronati“ besteht in folgendem:

a) Mobilisierung und Vereinigung der Massen italienischer Wirtschafts-Emigranten auf dem Boden ihrer Feindschaft zum Faschismus und unter Ausnützung der Landsmannschafts-Sympathie und der Gefühle, die sie mit den Politgefangenen, die aus derselben Ortschaft wie sie selbst stammen und mit den Angehörigen dieser Politgefangenen, die sich in Notlage befinden, verbinden.

b) Hinweise auf die Notwendigkeit ständiger materieller Hilfe für die Opfer des Faschismus und des weißen Terrors und für deren Angehörige.

c) Schaffung von „Patronati“-Komitees für die Leitung dieser Arbeit zum Zweck der Organisation von periodischen Sammlungen.

d) Weiterleitung der gesammelten Mittel je nach der Bestimmung, unmittelbar oder durch die Vermittlung der italienischen Untersektion der RH des betreffenden Landes.

e) Schaffung von Kontrollkommissionen zur Ueberwachung des Sammelns und der Verausgabung der gesammelten Gelder.

f) Zusammenfassung von Komitees für gemeinsame Arbeit.

g) Herausgabe und Vertrieb eigener antifaschistischer Literatur, bestehend aus Flugblättern, Aufrufen, Broschüren, antifaschistischen Postkarten, periodischen illustrierten Bulletins, antifaschistischen Kalendern, die die Greuel des Faschismus und des weißen Terrors illustrieren.

Die gesamte Arbeit der italienischen „Patronati“ erfolgt in enger Verbindung mit den örtlichen Organisationen der RH und ist eine Vorbereitung für die Arbeit.

2. Aufgabe der „Patronati“, die von anderen Sprachgruppen in den Ländern der Ansammlung von Emigranten zu organisieren sind, ist ebenfalls die Erfassung dieser Emigranten, die infolge Sprachkenntnis und anderer Gründe in die örtlichen RH-Organisationen nicht hineingenommen werden konnten, wie auch die Ausnützung ihrer Feindschaft zum politischen (Faschismus, weißer Terror) und wirtschaftlichen Regime, das in ihrer Heimat herrscht und ihrer Landsmannschafts- und Verwandtschafts-Gefühle mit den Landsleuten (die aus derselben Ortschaft stammen wie sie selbst), die Opfer dieses Regimes geworden sind, zum Zwecke von Sammlungen zur Hilfe für sie und ihre Angehörigen.

3. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist es notwendig, „Patronati“-Komitees aus Personen, die sich für das Hilfswerk interessieren, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, zu schaffen wie auch Revisionskommissionen zur Ueberwachung und Kontrolle der Geldsammlungen und zur Weiterleitung der gesammelten Gelder.

Die Komitees und Revisionskommissionen müssen aus 3—9 Mitgliedern, gemäß den lokalen Verhältnissen, zusammengesetzt sein.

4. Die „Patronati“-Komitees müssen auf Initiative der RH, der RH-Gruppen oder einzelner ihrer Mitglieder geschaffen werden. Die RH-Mitglieder in den „Patronati“-Komitees müssen Gruppen bilden, deren Aufgabe es ist, die Arbeit dieser Komitees mit dem Geist der RH zu durchdringen und ihnen das Ziel der RH-Arbeit zu zeigen, damit die Komitees sich selbst im Verlauf ihrer Arbeit, an die RH-Organisationen angliedern, d. h. ein Teil der Untersektion der entsprechenden Nationalität werden.

5. Die Komitees müssen ständige Geldsammlungen zur Unterstützung der von der RH geschaffenen Hilfe für die Polit-Gefangenen und ihre Angehörigen durchführen.

Die Komitees und die Revisionskommissionen müssen öffentlich auf Versammlungen über die von ihnen gesammelten Gelder und deren Verwendung Bericht erstatten.

6. Um das oben angeführte Ziel zu erreichen, ist es notwendig, daß die Arbeit der „Patronati“ nicht nur unter der Kontrolle der örtlichen RH-Organisationen steht und sich so weiter entwickelt, sondern auch, daß die „Patronati“-Komitees, wenn es möglich ist, sich organisatorisch mit der RH-verbunden, z. B. durch Delegationen von Mitgliedern der „Patronati“-Komitees in die RH-Organisation (Orts-, Bezirks-, Hauptbezirkskomitees der RH) und umgekehrt.

7. Insofern es die Arbeit der „Patronati“-Komitees erfordert, können sie im Bezirks-, Hauptbezirks- und Landesmaßstab zusammengefaßt werden, aber nur mit Wissen und im Einverständnis mit der RH-Sektion in dem betreffenden Lande.

8. Gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit müssen sich die vereinigten „Patronati“-Komitees mit der Herausgabe von Literatur, wenigstens von agitatorischen Flugblättern und Handzetteln befassen, in denen die obligatorischen Kassenberichte über die Geldsammlungen und Geldausgaben veröffentlicht werden.

9. Die „Patronati“ müssen eine „lose“ Form der Patenschaftsarbeit sein, die ihre Aufgabe darin sehen, die Massen der Emigranten im Geiste internationaler Solidarität zu erziehen und sie auf diese Weise zum Eintritt in die RH-Reihen vorzubereiten.

Am 1. Juli 1931 wurden an die Sektionen folgende Direktiven versandt:

#### Direktiven für die Arbeit der Patronati

Die Erfahrungen, die von den italienischen und polnischen Patronati schon seit 1926 gemacht worden sind, zeigen alle Resultate, die man in die-

ser Arbeit nicht allein zur Unterstützung der IRH-Sektionen der Länder des weißen Terrors und Faschismus, sondern auch für den Ausbau des Tätigkeitsfeldes aller unserer IRH-Sektionen unter den bedeutenden Schichten der Wirtschaftsemigranten erzielen kann.

Seit ihrer Gründung haben die italienischen und polnischen Patronati entweder direkt an die Sektion der IRH oder an die politischen Opfer selbst ungefähr 500 000 Francs überwiesen; dies ist schon ein sehr schöner Erfolg, der jedoch noch bedeutender sein könnte, wenn diese Arbeitsmethode sich auf alle Wirtschaftsemigranten ausdehnen und wenn alle Sektionen der IRH sich damit befassen und die Notwendigkeit der Tätigkeit auf diesem Gebiete einsehen würden.

Die Patronati sind die erste Solidaritätsbezeugung der Arbeiterklasse aus der Mitte der Wirtschaftsemigranten gegenüber den politischen Opfern ihres Herkunftslandes. Sie sind die ersten Schritte auf dem Wege der nationalen und internationalen Klassensolidarität, die von der IRH verwirklicht wird.

Die Wirtschaftsemigranten bilden in gewissen Ländern einen bedeutenden Teil der Bevölkerung; selbst in gewissen Industrie-Ländern bilden diese Emigranten die Mehrheit der Bevölkerung.

Überall wo sie sich befinden, schließen sich die Wirtschaftsemigranten ein und derselben Herkunft gewöhnlich zusammen. Gewisse Restaurants werden ausschließlich von Emigranten derselben Nationalität besucht; gewisse Viertel großer Industriestädte sind von ausländischen Arbeitern derselben Herkunft, manchmal selbst von Wirtschaftsemigranten aus derselben Provinz oder derselben Stadt bewohnt.

Große Industrieunternehmen, wo Wirtschaftsemigranten die Mehrheit unter den Arbeitern bilden, haben besondere Städte zu ihrer Unterbringung, Kantinen zu ihrer Verpflegung geschaffen und daraus ergibt sich, daß diese Emigranten sehr oft in Massen zusammengruppiert bleiben. Es ist Pflicht der IRH, diese zu gewinnen, sie zuerst in die Solidarität und darauf in die Tätigkeit der RH einzubeziehen. Die Patronati sind eines der effektivsten Mittel zur Erzielung dieses Resultats; sie werden den Kampf gegen alle Organisationen ermöglichen, die von den Unternehmern, Konsulaten, den Regierungen der Herkunftsländer unter diesen Emigranten zur Aufrechterhaltung der Herrschaft über dieselben geschaffen werden.

Ein Patronati ist nichts anderes als ein aus der Masse dieser Emigranten selbst hervorgehendes Komitee; von dieser Masse eingesetzt, erfaßt das Komitee die Mehrheit der Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht unseren revolutionären Organisationen angehören und befaßt sich mit der gesamten Tätigkeit, Veranstaltungen von Festen, Vertrieb von Material zum Besten der Gefangenen, der politischen Opfer des Herkunftslandes der Wirtschaftsemigranten, die das Patronati bilden.

Diese Patronati-Komitees kann man auf der lokalen Grundlage oder auf der Basis von Industriestädten für die Unterbringung von Emigranten der großen Betriebe schaffen.

Zur Einsetzung dieser Patronatikomitees wird das entsprechende IRH-Komitee die Initiative in der Veranstaltung der ersten Versammlung der Emigranten übernehmen oder, was besser ist, die schon in der IRH organisierten Wirtschaftsemigranten selbst, wo solche vorhanden sind, zur Uebernahme dieser Initiative veranlassen können.

Zu gleicher Zeit muß auch die Gesamtmasse der von diesem Patronatikomitee erfaßten Emigranten eine Kontrollkommission einsetzen, die, mit Rücksicht auf den primären Charakter dieser Organisation sowie auch auf die Bedeutung der Finanzfrage, eine sehr große Rolle zu spielen hat und regelmäßige Rechenschaftsberichte über ihre Arbeit den Teilnehmern gegenüber ablegen muß.

Die Patronati ein und desselben Gebietes, ein und derselben Nationalität, müssen zur Konferenz einberufen werden, um ein Gebietskomitee der Patronati einzusetzen. Die Gebietskomitees sind zur Einsetzung eines Landeskomitees der Patronati zu versammeln, welches alle Gebietskomitees der Patronati derselben Nationalität erfaßt.

Die Sektionen der IRH des Herkunftslandes der Wirtschaftsemigranten müssen, zwecks Bildung sowie auch zwecks Entwicklung und Steigerung der Tätigkeit der Patronatikomitees, stets durch die Vermittlung der Sektion des Landes, wo sich die Patronati betätigen, handeln. Jede Verletzung dieser Regel kann nur die Entwicklung der Patronati selbst beeinträchtigen indem sie die Sektionen des Wirtschaftsemigrationslandes des Interesses an dieser Arbeit beraubt, ihnen die Kontrolle über die Tätigkeit der Patronati entzieht und die Patronati selbst von der gesamten Bewegung des Landes, wo sie arbeiten, isoliert.

Die IRH-Sektionen, die in ihrer Mitte Patronati derselben Nationalität haben, können mit ihnen ein Uebereinkommen treffen für die gemeinschaftliche Ausgabe von Material und eine gemeinsame Pressetätigkeit, falls das notwendig ist.

Die Gruppen der IRH und die Vertreter der RH-Organisationen in den verschiedenen Patronatikomitees haben nicht allein eine Kontrolle auszuüben, sondern auch eine große Erziehungsarbeit im Sinne der internationalen Solidarität zu leisten. Sie müssen in diesen Patronati eine systematische Werbetätigkeit für die IRH entfalten und die unter dem Einfluß der Patronati stehenden Emigrantenmassen zur Teilnahme an den nationalen und internationalen Kampagnen unserer Organisation veranlassen.

Die Ueberweisung der von den Patronati gesammelten Mittel an die Opfer der Repression im Herkunftslande der Emigranten kann auf verschiedene Art geschehen, entweder direkt an die politischen Opfer, oder

aber durch die Vermittlung der IRH-Organisation. Diese zweite Form ist bedeutend besser, doch muß man damit rechnen, daß in ihrem ersten Entwicklungsstadium die Patronati bestrebt sein werden, selbst das gesammelte Geld zu überweisen; in diesem Falle muß die IRH-Organisation des Landes vorsichtig sein und allmählich den Patronati-Mitgliedern begreiflich machen, daß das Geld durch die Vermittlung der IRH zu überweisen sei.

Ueber die regelmäßigen Einnahmen kann nur im allgemeinen gesagt werden, daß nicht mehr als 20 Prozent für Propaganda, Agitation und Organisation und der Rest für die Solidaritätsaktion bestimmt sind, wobei 60 Prozent auf die Sektion des Herkunftslandes und 20 Prozent auf die Sektion des Landes entfallen, wo die Patronati tätig sind.

Man muß den Patronati die Gründe solch einer Einteilung verständlich machen. Was das Maximum von 20 Prozent für Agitation betrifft, so müssen die Patronati sich in erster Linie freiwilliger Arbeitskräfte bedienen. Wenn sie einen Apparat schaffen, wo die Organisations- und Agitationsausgaben ihre gesamten Mittel verschlingen, so ist das gleichbedeutend mit Parallelorganisationen zu den Sprachgruppen der IRH, ohne irgend welche positiven Resultate. Auf diese Art wird die primäre Solidaritätsbasis, durch die breite Massen der Wirtschaftsemigranten einbezogen werden können, annulliert sein.

Was die 20 Prozent für die Sektion des Landes, wo die Patronati tätig sind, betrifft, so ist es leicht, ihnen verständlich zu machen, daß diese Sektionen, abgesehen vom Interesse, das sie an den Tag zu legen haben und den Aufgaben, die sie für die Entwicklung der Patronati erfüllen müssen, noch verpflichtet sind, ihrerseits den politischen Emigranten des Herkunftslandes dieser Emigration, d. h. denjenigen von ihnen, die von der Repression betroffen, wegen ihrer Teilnahme an der revolutionären Bewegung in diesen Ländern ausgewiesen oder eingekerkert sind, effektive Hilfe zu erweisen.

Der Rest muß am Schluß zur Unterstützung der politischen Opfer des Herkunftslandes der Patronati überwiesen werden.

Bei solch einer Einteilung kann die Arbeit große Resultate ergeben, unsere Sektionen in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und eine sehr große Werbetätigkeit für die IRH unter der Wirtschaftsemigration ermöglichen.

Die Sektionen des Herkunftslandes der Wirtschaftsemigranten müssen sich mit den Sektionen, wo sich Emigranten befinden, in Verbindung setzen, um Patronati in diesen Ländern zu schaffen.

In den Ländern der Emigration müssen die Sektionen eine große Bedeutung der Verwirklichung dieser Aufgabe beimessen. Es sind Berichte zu erstatten über die erzielten Resultate, während die Finanzberichte der

Patronati, für jede Nationalität besonders, an die Exekutive und an die Sektionen der Herkunftsländer der Emigranten gesandt werden müssen.

## ARBEIT UNTER DEN ERWERBSLOSEN

### Direktiven des EK der IRH über die Aufgaben auf dem Gebiet der Erwerbslosenbewegung

Nach Entgegennahme des Berichtes über die Tätigkeit unserer Nationalsektionen auf dem Gebiet des Kampfes gegen die Erwerbslosigkeit, hat das Sekretariat der Exekutive der IRH beschlossen, Euch vorliegendes Rundschreiben mit einer Zusammenfassung und Kritik der geleisteten Arbeit sowie auch Direktiven zu übersenden, die unsere Organisationen auf dem Gebiete der Unterstützung der Erwerbslosen in ihrem Kampf zur Verbreiterung des Einflusses der IRH auf die von der Weltwirtschaftskrise erfaßten Arbeiter- und Bauernmassen zu befolgen haben.

Der Kapitalismus reagiert auf die aktuelle Wirtschaftskrise, die ein unerhörtes Ausmaß angenommen hat, durch die Entlassung von Millionen Arbeitern und immer stärkere Angriffe gegen die Arbeiterklasse, die das Lebensniveau letzterer mit Hilfe von Lohnabbau und Erwerbslosigkeit herabsetzen sollen. In den industriell am weitesten fortgeschrittenen Ländern sind an ein Viertel oder ein Fünftel aller Arbeiter erwerbslos. In den Kolonien, wo die kapitalistische Rationalisierung eine erbarmungslose Ausbeutung der Arbeiter bedeutet, sind letztere dem Hunger durch die in der Industrie wie auch Landwirtschaft bestehende Erwerbslosigkeit ausgesetzt. Die moderne Technik der Landwirtschaft macht gerade die landwirtschaftlichen Arbeiter in erster Linie zu Opfern der Erwerbslosigkeit.

Man kann die Erwerbslosen in der Welt gegenwärtig mit mindestens 60 Millionen einschätzen. Die sich immer mehr in ihren eigenen Widersprüchen verwickelnde kapitalistische Gesellschaft sucht einen Ausweg aus dieser schweren Lage in einer verstärkten Ausbeutung der Arbeitermassen sowie auch in der Vorbereitung eines Krieges gegen die USSR. In allen imperialistischen Ländern werden von den Regierungen große Anstrengungen gemacht, um die erwerbslosen jugendlichen Arbeiter in die Armee einzubeziehen, indem sie ihnen ein gesichertes Dasein und eine glänzende Karriere versprechen, in Wirklichkeit aber bloß bezwecken, aus ihnen Söldlinge zu machen, die gegen die Sowjetunion und die Kolonial- und Halbkolonialvölker kämpfen müssen. (In Frankreich sind in die Armee 200 000 jugendliche Arbeiter einbezogen worden, in England und in Nordamerika wird eine große Propaganda für die Einreihung der jugendlichen Arbeiter in die Armee durchgeführt.)

Im Lande der Sowjets, wo das siegreiche Proletariat den Sozialismus



aufbaut, ist die Erwerbslosigkeit nicht nur restlos liquidiert, sondern ein bedeutender Mangel an Arbeitskräften zu verspüren. Der Wirtschaftsplan sieht für 1931 den Aufbau von 518 neuen Betrieben und die Einstellung von 2 Millionen neuer Arbeiter vor. Die kapitalistische Wirtschaftskrise und die kolossalen Erfolge des sozialistischen Aufbaus in der UdSSR tragen bei zur Verstärkung der Kriegsrüstungen der Imperialisten gegen die Sowjetunion.

Andererseits treten die Sozialfaschisten immer deutlicher als Agenten der Bourgeoisie auf, indem sie die Arbeitermassen gegen die Sowjetunion aufhetzen (Dumping, Zwangsarbeit in der UdSSR usw.) und alle gegen die Erwerbslosenbewegung gerichteten reaktionären Maßnahmen rechtfertigen oder aber Polizeiatacken gegen die Erwerbslosen organisieren (Deutschland, Kanada, Australien).

Das Exekutivkomitee der IRH hat sich an alle Sektionen mit Rundschreiben gewandt, die Direktiven über die Teilnahme unserer Sektionen an den internationalen Tagen des Kampfes gegen die Erwerbslosigkeit (6. März 1930 und 25. Februar 1931) enthalten. Außerdem hat das EK in allen seinen Resolutionen und Briefen an die Sektionen der Roten Hilfe auf die Notwendigkeit ihrer aktiven Teilnahme am Kampf zur Verteidigung der Erwerbslosen, hingewiesen. In den meisten Ländern hat die IRH mehr oder weniger aktiv an allen Aktionen der Erwerbslosen mit ihren eigenen Losungen, durch Entsendung ihrer Referenten und Delegierten zu den Versammlungen der Erwerbslosen, durch Verbreitung von RH-Literatur und durch moralische, finanzielle und juristische Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen teilgenommen. Unter den Erwerbslosen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz sind Gruppen von RH-Funktionären geschaffen worden. Spezielle Kampagnen gegen die Verfolgung der Erwerbslosen sind in Deutschland, Kanada, USA, Frankreich und Australien organisiert worden. Die IRH-Sektion in den Vereinigten Staaten hat die Massen zur Unterstützung der Angeklagten in verschiedenen Prozessen mobilisiert und sie zur Teilnahme an letzteren veranlaßt. Die RH-Sektionen in solchen Ländern, wie Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Mexiko, Kuba usw., die ganz in die Illegalität getrieben sind, haben trotzdem am Kampfe durch Herausgabe von Broschüren, Manifesten und Flugblättern, teilgenommen.

Diese Tätigkeit ist jedoch ungenügend. Die allerschwächste Seite unserer Arbeit besteht darin, daß wir die Massenbewegung der Erwerbslosen nicht in genügendem Maße einschätzen und folglich auch nicht genügend zur Verstärkung der IRH-Reihen ausnützen. Die Agitation der IRH auf diesem Gebiete ist nicht genügend mit der Werbearbeit verbunden. Die RH hat nur wenig zur Vertiefung und Stärkung der Solidaritätsfront der beschäftigten Arbeiter und der Erwerbslosen in ihrem gemeinsamen Kampf gegen den Terror, Faschismus usw. beigetragen. Sie hat es ebenfalls nicht

verstanden, ihre nationalen und internationalen Kampagnen mit diesem Kampf zu verbinden. Die Arbeit der IRH war besonders schwach auf dem Gebiet der internationalen Erziehung.

Unter dem Vorwand der Lösung des Erwerbslosenproblems suchen die Kapitalisten und Sozialfaschisten, durch ihre chauvinistische Propaganda eine Spaltung zwischen den örtlichen Arbeitern des Landes und ihren ausländischen Klassenbrüdern herbeizuführen und so den Kampfgeist der Werktätigen zu dämpfen. Die RH hat nicht genügend die Sozialfaschisten entlarvt, indem sie den eingeborenen Arbeitermassen erklärt, daß die Ausweisung der Ausländer nach den Ländern der faschistischen Diktatur (vor allen Dingen der ausländischen Genossen, die aktiv an der Bewegung teilgenommen haben) ihrer Einkerkierung und Aussetzung den Schlägen der Repression und der Folter gleichkommt.

Was die Frage der Mitgliedsbeitragsleistung seitens der Erwerbslosen betrifft, so sind fast alle Sektionen der Ansicht, daß letztere davon befreit werden müssen. Dies ist schon von der belgischen und USA-Sektion durchgeführt worden. Solch eine Einstellung ist jedoch falsch. Bisher haben die RH-Sektionen noch keine regelmäßigen Berichte über die Erwerbslosigkeit in ihren Ländern eingesandt.

#### DIE NÄCHSTEN AUFGABEN UNSERER SEKTIONEN SIND WIE FOLGT:

1. Es ist eine direkte Verbindung zwischen den RH-Organisationen und der Erwerbslosenbewegung (Komitees, Konferenzen, Kongresse usw.) herzustellen. Diese Verbindung muß sich auf einen gegenseitigen Austausch von Delegierten von oben bis unten stützen.

2. Die in der RH organisierten Erwerbslosen sind zur Teilnahme an den Bewegungen der Arbeitslosen zu veranlassen (aktive Teilnahme an Manifestationen, an der Schaffung von Komitees usw.). Unter den Erwerbslosen sind RH-Funktionärgruppen für die praktische Arbeit zu schaffen (Propaganda, Organisation von Sammlungen, Einkassierung der Beiträge, Besuch der nichtaktiven RH-Mitglieder, Verbreitung der RH-Literatur usw.).

3. Es ist eine Werbekampagne zur Gewinnung von Einzelmitgliedern unter den Erwerbslosen zu organisieren, indem spezielle Meetings der Erwerbslosen zur Popularisierung der Aufgaben und Ziele der RH zu veranstalten sind.

4. Alle in der IRH organisierten Erwerbslosen müssen zu gleicher Zeit auch Mitglieder der Betriebsgruppen der Roten Hilfe am früheren Ort ihrer Arbeit sein.

5. Die Agitation und Propaganda der RH (Presse, Literatur, Agitationskampagnen usw.) müssen die Aufmerksamkeit auf den Kampf der Erwerbslosenbewegung richten, wobei eine Aufklärungsarbeit durchzuführen ist, mit Hinweisung auf die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt sind, mit Ein-

berufung von Meetings, Organisierung von Manifestationen der Arbeiter in den Betrieben zusammen mit den Erwerbslosen zum Protest gegen den weißen Terror und Faschismus, mit Unterstützung der Forderungen der Erwerbslosen, Forderungen der Befreiung der Politgefangenen, der Versammlungs-, Organisationsfreiheit u. a.

6. In ihrer Agitation und Propaganda hat die RH die Notwendigkeit der Einheitsfront von unten in der Solidarität der angestellten Arbeiter in den Betrieben mit den Erwerbslosen für den Kampf gegen die Reaktion zu betonen. Sie muß den Massen erklären, daß sie den gegen die Arbeiterklasse mobilisierten Regierungsapparat nur durch die Verwirklichung der Einheitsfront aller Arbeiter gegen den weißen Terror, Faschismus, Sozialfaschismus und die bürgerliche Klassenjustiz besiegen können.

7. Die IRH-Organisationen müssen an den Manifestationen der Erwerbslosen mit Entsendung von Referenten, Propagierung ihrer Literatur, mit ihren eigenen Losungen teilnehmen. Die Mitglieder der IRH haben dafür zu sorgen, daß die sofortigen Forderungen der Erwerbslosen ebenfalls Rote Hilfeforderungen enthalten, wie z. B. Amnestie für alle politischen Gefangenen, Abschaffung der reaktionären Antiarbeiter-Gesetze usw. In den Ländern mit einer großen Zahl Wirtschaftsemigranten hat die Rote Hilfe den Kampf der Erwerbslosen mit der Aktion gegen die Ausweisungen und Verbannung, für das Asylrecht, gegen die Antiausländer-Gesetze zu verbinden.

8. Ein gutes Propagandamittel, das stets in unserer Presse erwähnt und praktisch angewendet werden muß, ist der Vergleich z. B. zwischen den Summen, die für den Unterhalt der Polizei, der Armee und des Regierungsapparates im allgemeinen und denjenigen zur Unterstützung der Erwerbslosen usw. verausgabt werden.

9. Die RH hat alle Opfer des Kampfes gegen die Erwerbslosigkeit sowie auch ihre Angehörigen moralisch und finanziell zu unterstützen. Sie muß spezielle Kampagnen unter den in den Betrieben angestellten Arbeitern organisieren, indem sie ihre proletarische Solidarität zur Unterstützung ihrer Klassenbrüder auslöst.

10. Die in der RH organisierten Erwerbslosen haben ihre Beiträge zu zahlen. Einzelmitgliedsbeiträge müssen reduziert sein, um es den Erwerbslosen zu ermöglichen, in den Reihen unserer Organisation zu verbleiben.

11. Jede der IRH-Sektionen hat an die Exekutive der Roten Hilfe alle drei Monate Bericht über die Tätigkeit auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Erwerbslosigkeit einzusenden. Den Berichten müssen Statistiken über die Opfer beigelegt sein.

12. Der Grundsatz der Selbstverteidigung der Angeklagten vor Gericht muß angewendet und popularisiert werden. Bloß in Prozessen von besonderer Bedeutung können Rechtsanwälte zur Verteidigung der Angeklagten herangezogen werden. Die IRH ist verpflichtet, alle Arbeiter, ob erwerbslos

oder angestellt, zur Teilnahme am Prozeß zu mobilisieren oder wenigstens sie zur Versammlung vor dem Gerichtsgebäude und zur Organisierung von Protestmanifestationen für die Unterstützung der Angeklagten zu veranlassen.

## ARBEIT UNTER DEN SEELEUTEN

### 18. Direktiven für die Arbeit der IRH unter den Seeleuten, Hafen- und Flußarbeitern (12. Sept. 1931)

Die schwere Wirtschaftskrise im Uebersee- und Flußtransport ruft immer heftigere Angriffe seitens der Schiffseigentümer hervor, die das Ziel verfolgen, die Last der Krise auf die Schultern der Transportarbeiter abzuwälzen. Die Erwerbslosigkeit unter den Seeleuten und Hafendarbeitern hat einen noch nie dagewesenen Umfang erreicht. Bereits seit langer Zeit waren Tausende von Seeleuten, Heizern, Köchen und Stewards, Hafen- und Flußarbeiter durch die kapitalistische Rationalisierung zum Verhungern verurteilt. In den Kolonien und Halbkolonien werden farbige Seeleute und Hafendarbeiter brutal und schamlos ausgebeutet und beraubt.

Die Schiffsindustrie ist ein grundlegender Zweig der Kriegsindustrie. Während des Krieges werden die vorhandenen Schiffe als Ergänzungskreuzer und bewaffnete Handels- oder Transportschiffe dienen. Auf diese Weise benützen die imperialistischen Mächte die Schiffsindustrie für ihre Kriegsvorbereitungen gegeneinander, vor allem aber für die Vorbereitung einer bewaffneten Intervention gegen die Sowjetunion.

Dies sind die Gründe, weshalb die Matrosen der Handelsschiffe unter eiserner Disziplin stehen und jeder Protest als „Meuterei“, „Aufstand“ oder „Aufwiegelei“ behandelt wird (South Shield, England, Singapore). Die Lage der Matrosen auf den Kriegsschiffen ist noch hundertmal schlimmer. (Calvi, Frankreich, Yanina, Griechenland). Diese Arbeiterkategorien kämpfen gegen ihre elenden Lebensbedingungen, streiken, nehmen teil an der allgemeinen revolutionären Bewegung und weisen einen wirklichen Kampfgeist auf, sie organisieren sich in der Opposition gegen die bestehenden reformistischen Gewerkschaften oder gründen neue Kampforganisationen usw.

Die IRH hat es bisher unterlassen, sich speziell mit diesen Arbeiterkategorien zu befassen, die einem wichtigen Zweig der Kriegsindustrie angehören, gegen die die Bourgeoisie raffinierte Formen der Reaktion in Anwendung bringt, die von der militärischen Disziplin bis zur Verbreitung von Rassenhass — und, nationalen Vorurteilen gehen.

Diese Unterlassung hatte in manchen Ländern (so in England, South Shield) zur Folge, daß die Seeleute selbst ihr eigenes Rechtsschutzkomitee

schufen, um so verurteilte Genossen sowie deren Angehörige in Schutz zu nehmen.

Unsere Sektionen in den Seeländern haben Individualmitglieder unter den Seeleuten; einige Seemannsgruppen sind kollektiv beigetreten (Deutschland); auch gibt es einige kleine Gruppen an Bord der Schiffe (Frankreich). Was das agitatorische Gebiet anbelangt, so hat lediglich die französische Sektion gute Kampagnen zum Schutz der vor Gericht gestellten und durch das Kriegsgericht verurteilten Seeleute veranstaltet (Calvi), und hat sich so eine Popularität unter den Massen der Seeleute erworben.

In der Sowjetunion, wo die Seeleute alle Rechte genießen (Sozialversicherung, Gleichstellung mit den Offizieren in bezug auf Verpflegung und Unterkunft, Klubs usw.) hat die Sektion der IRH eine Arbeit unter den Seeleuten sowie unter den Eintreffenden ausländischen Seeleuten eingeleitet. Sie befindet sich im Kontakt mit den internationalen Klubs in allen Hafenstädten der Sowjetunion und sendet diesen Informationsmaterial über den weißen Terror, Photographien, Zeitschriften in verschiedenen Sprachen, Filme usw. In Odessa und Leningrad gibt es im Internationalen Klub Gruppen von Aktivisten der IRH, die ersprießliche Arbeit unter den ausländischen Seeleuten leisten. In allen internationalen Klubs gibt es „Ecken der IRH“ und in allen Verträgen über sozialistischen Wettbewerb, die zwischen einzelnen Klubs bzw. einzelnen Mannschaften abgeschlossen werden, ist ein Punkt über Organisation der IRH enthalten. Die Sektion hat nach drei Hafenstädten politische Emigranten geschickt mit dem besonderen Auftrag IRH-Arbeit unter den Seeleuten zu leisten.

Der wachsende weiße Terror gegen die See-, Hafen- und Flußarbeiter, sowie ihr wachsender Kampfgeist im Klassenkampf und die Wichtigkeit einer guten IRH-Organisation unter ihnen, besonders in den Ländern, wo unsere Bewegung illegal ist, fordert von allen Sektionen der Internationalen Roten Hilfe besondere Aufmerksamkeit für dieses Tätigkeitsgebiet.

Die Arbeit unter den Seeleuten und Hafenarbeitern ist von besonderer Wichtigkeit für die Verbindung mit den IRH-Sektionen in den Kolonien und Halbkolonien. Diese Verbindungen durch eine gute Arbeit unter den Seeleuten herzustellen, ist nicht nur Pflicht der Metropolen, sondern auch der Sektionen jener Länder, die keine Kolonien besitzen, wie Deutschland, die skandinavischen Länder usw. usw.

Mit Rücksicht auf diese Umstände sind die folgenden Direktiven des EK von allen Sektionen zu erörtern und durchzuführen:

#### ORGANISATION:

a) Es sind enge und dauernde Beziehungen zu den revolutionären Oppositionen und Organisationen der Seeleute und Hafenarbeiter herbeizuführen. (Korrespondenz, Zeitungsaustausch, besondere Versammlungen zur

Erörterung von Fällen einer Verfolgung von Seeleuten, gemeinsame Aktionen gegen Verfolgungen usw.)

b) In den revolutionären sowie in den reformistischen Gewerkschaften sind Initiativgruppen der IRH zu bilden.

c) Alle in Hafenstädten befindlichen IRH-Sektionen haben die Organisation der Seeleute, Fischer und Hafenarbeiter als eine Hauptaufgabe zu betrachten. Die Ortsorganisationen in den Häfen haben eine gegenseitige Vertretung mit der revolutionären Opposition oder Organisation der Seetransportarbeiter herbeizuführen.

d) Während die Hafenarbeiter und Fischer in Dock- und Straßengruppen organisiert werden, ist die beste Organisationsform für Seeleute (Handelschiffe), die Schiffsgruppe, das Schiffskomitee, der Schiffsdelegierte. Schiffsgruppen werden geschaffen, wo wir mehr als 5 Mitglieder haben, Schiffskomitees, wo wir 3 bis 5 Mitglieder zählen, während Delegierte dort eingesetzt werden, wo wir 1 bis 2 Mitglieder haben.

Um Verfolgungen zu vermeiden und namentlich in illegalen Ländern, teilen sich die Gruppen in Untergruppen, die sich leichter versammeln können. Die Gruppen-Komitees und Delegierten sind der IRH-Organisation des Einschiffungshafens untergeordnet, der sie über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten haben.

e) Bei jeder Ortsorganisation der IRH in einem Hafen muß es eine aus fähigen und zuverlässigen Genossen bestehende Kommission geben, die die Aufgabe hat, diese Arbeit zu leiten und Verbindung mit den Seeleuten zu schaffen (durch Besuch der von Seeleuten frequentierten Orte und Anknüpfung persönlicher, freundschaftlicher Beziehungen, durch Literaturvertrieb an Bord der Schiffe und am Ausgang der Docks usw.).

f) Diese Kommission soll sich — immer unter Führung des Ortskomitees mit dem Internationalen Klub des Hafens in Verbindung setzen, um eine „IRH-Ecke“ zu schaffen und diese mit Literatur zu versorgen, kleine Vorträge über die IRH und den weißen Terror zu organisieren usw.

#### AGITATION:

a) Unter den Seeleuten ist eine energische Kampagne im Geiste internationaler Solidarität gegen die Rassen- und nationalen Vorurteile, wie sie durch die Bourgeoisie und die Sozialfaschisten verbreitet werden, zu organisieren; ferner sollen alle Aktionen für Gleichberechtigung der Kolonialseeleute mit den Seeleuten der Mutterländer unterstützt werden. Diese Kampagne ist eng zu verknüpfen mit den zum Schutz der verfolgten Seeleute der Handels- sowie der Kriegsflotte organisierten Aktionen, unter Einbeziehung der anderen Arbeiterkategorien.

b) Die revolutionäre Seemannspressen ist zur Popularisierung unserer Organisation unter den Seeleuten auszunützen, und jedesmal, wenn die Lage

es erfordert, ist den Verfolgungen der Seeleute sowie dem Disziplinarregime, unter dem sie leben müssen, in der Presse der IRH ein bestimmter Raum zu widmen.

c) Die Ortsorganisationen der IRH in den Hafenstädten sollen Feiern und Konferenzen veranstalten, zu welchen die Seeleute einzuladen sind. Sie sollen über konkrete Fälle von Verfolgungen und Chauvinismus usw. Flugblätter herausgeben.

d) Die IRH-Sektionen der Seeländer sollen den revolutionären Wettbewerb zwischen den Ortsorganisationen der Hafenstädte entwickeln und dabei die Gewinnung der Seeleute sowie die Schaffung von Schiffsgruppen in den Mittelpunkt stellen.

e) Es sollen Patenschaften von Seeleuten der Handelsflotte über verurteilte Seeleute der Kriegsflotte geschaffen werden. So übernehmen z. B. Seeleute von Marseille die Patenschaft über die Seeleute von Calvi, ferner die Patenschaft der Seeleute einer Nationalität über verurteilte Seeleute einer anderen Nationalität, (z. B. die Patenschaft Hamburger Seeleute über die verurteilten Seeleute von South Shield in England) oder die Patenschaft von Seeleuten des Mutterlandes über verurteilte Seeleute in den Kolonien.

## DIE AKTIVITÄT DER IRH IN DEN VERSCHIEDENEN ORGANISATIONEN

### GEWERKSCHAFTEN

#### 19. Resolution des Sekretariats über die Arbeit der IRH in den Gewerkschaften, 2. November 1931

Die Bourgeoisie aller Länder versucht, um aus der Wirtschaftskrise, die gegenwärtig das kapitalistische System in der ganzen Welt erschüttert, einen Ausweg zu finden, die Folgen dieser Krise immer mehr auf die Schultern der werktätigen Massen abzuwälzen.

Die Lage der Werktätigen gestaltet sich von Tag zu Tag schwieriger; die Betriebe stellen der Reihe nach ihre Produktion ein oder vermindern sie; die Zahl der Arbeitslosen vergrößert sich unaufhörlich, während die Unterstützungen überall gekürzt und oft gänzlich abgeschafft werden.

Die Unternehmer versuchen die Löhne herabzusetzen, den Arbeitern härtere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen und die sozialen Einrichtungen, die von den Arbeitern in langjährigen Kämpfen erfochten wurden, gänzlich abzuschaffen. Auch auf dem Lande ist der Landarbeiter von der Arbeitslosenkrise schwer betroffen; in den Kolonien und Halbkolonien werden die Plantagenarbeiter zu Tausenden entlassen oder zu förmlicher Sklavenarbeit gezwungen.

In dieser Lage tritt die Arbeiterklasse in einen hartnäckigen Kampf um ihr Recht auf Arbeit, auf Brot und auf ihr Leben zu verteidigen.

Um der Offensive der Unternehmer entgegenzutreten, folgen nacheinander gewaltige Streikbewegungen in Deutschland, Frankreich, England, in Amerika, und auch in den Terrorländern Italien, Polen, Bulgarien usw. finden mächtige Demonstrationen der Arbeitslosen statt und sind oft von Straßenkämpfen mit der Polizei und dem Militär begleitet; die armen Bauern und die Landarbeiter erheben sich in förmlichen Aufstandsbewegungen.

Um sein Ziel zu erreichen versucht der Kapitalismus, den Widerstand der Arbeitermassen mit Terror und Faschismus zu brechen. Gegen die Streikenden wird die Polizei- und Militärtruppe eingesetzt, man organisiert bewaffnete Banden von Faschisten und Streikbrechern. Die revolutionären Gewerkschaftsführer, die Arbeiter, die auf Streikposten stehen und selbst die Streikenden werden massenweise verhaftet. Die ausländischen Werktätigen, die an diesen Streikbewegungen teilnehmen, werden ausgewiesen. Die Kundgebungen der Arbeitslosen und der Streikenden werden von der Polizei überfallen. Es finden Massenprozesse statt, wo Hunderte von Werktätigen schwere Strafurteile erhalten. In einer Reihe von Ländern beeilen sich die Parlamente, Gesetze zur Abschaffung des Streikrechts anzunehmen. Die aufständischen Bauern werden niedergeknallt. Die Gewerkschaftsorganisationen werden aufgelöst, in die Illegalität gedrängt, und ihre aktiven Kämpfer werden verhaftet, deportiert und ermordet.

Bei diesen Kämpfen der Arbeitslosen und Streikenden hat die IRH wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ihre Rolle besteht nicht darin, die Gewerkschaften bei der Führung dieser Kämpfe abzulösen, sondern die IRH hat ihren eigenen Frontabschnitt bei diesen wichtigen Entscheidungskämpfen des Proletariats.

Vor allem muß sie die Opfer dieser Kämpfe unterstützen, sie muß ihre Verteidigung vor den Klassengerichten organisieren, sie muß den Familien der verhafteten, ermordeten und verfolgten Revolutionäre zu Hilfe kommen. Zu diesem Zweck muß die IRH nicht nur die Massen in den Städten und Gebieten, wo die Kämpfe stattfinden, mobilisieren, sondern die Massen des ganzen Landes, sie muß auch die Arbeiterschaft, die nicht im Kampfe steht, aufrufen, sie muß die Bauernschaft aufrütteln, damit sie ihre Klassenbrüder, die von der Verfolgung betroffen sind, unterstützen.

Unsere RH-Sektionen müssen breite Agitationskampagnen in Verbindung mit den Streik- und Arbeitslosenbewegungen einleiten und die Solidarität für alle diejenigen, die von der Klassenjustiz auf Grund dieser Kämpfe getroffen werden, aufs höchste verstärken.

Die IRH hat auch eine große Erziehungsarbeit unter den Streikenden und Arbeitslosen zu führen, sie muß ihr solidarisches Klassengefühl wecken und ihnen begrifflich machen, daß zwischen ihrem heutigen Kampfe und

der Unterdrückung, die die ganze revolutionäre Bewegung betrifft, ein enger Zusammenhang besteht.

Deshalb hat die IRH bei allen solchen Kämpfen zur Stelle zu sein und nicht nur bei ihrem Ausbruch, sondern auch bei ihrer Vorbereitung. Die Delegierten unserer Organisationen haben an den Streik- und Arbeitslosenkomitees aktiv mitzuarbeiten und haben die Unterstützung der gesamten RH-Organisationen diesen Kämpfen zu sichern.

In der gegenwärtigen Zeit gewinnt das Verhältnis der RH zu den Gewerkschaften eine ganz gewaltige Bedeutung. Bereits der V. Kongreß der IRH im Jahre 1930 hat eine Resolution in diesem Sinne gefaßt, die allen revolutionären Gewerkschaften auch bekannt gegeben wurde. Die Exekutive der IRH hat ihrerseits an alle Sektionen entsprechende Direktiven gesandt, aber trotzdem ist unsere Arbeit auf diesem Gebiet noch äußerst schwach.

Unsere Sektionen begnügen sich im besten Falle damit, während der großen Wirtschaftskämpfe materiell und juristisch die Opfer und ihre Familien zu unterstützen.

Die Beteiligung der RH-Sektionen an den Kampftagen der Arbeitslosen war sehr schwach. Die Sektionen haben nicht überall verstanden, diese Tage auszunützen, um den Arbeitslosen die Lösungen unserer Sektionen in Verbindung mit den gegen die Arbeitslosen und ihre Manifestationen gerichteten Verfolgungen zu erklären.

Nur in wenigen Fällen verzeichnen wir eine aktive Teilnahme der RH-Organisationen an diesen Kämpfen, und die Mobilisierung der Massen erstreckt sich kaum über die Grenzen jener Gebiete, in denen die Kämpfe stattfinden.

Das EK der IRH ruft allen Sektionen ins Gedächtnis, daß sie dieser Arbeit eine größere Aufmerksamkeit schenken müssen und daß sie ihre Aufmerksamkeit auf die Teilnahme aller Gruppen der IRH an dieser Arbeit richten müssen.

Bei Demonstrationen, bei Versammlungen der Arbeitslosen und der Streikenden muß die IRH mit ihren eigenen Lösungen klar hervortreten. Jeder Repressionsfall, jede Polizeimaßnahme, jede Ausweisung ausländischer Arbeiter muß zum Gegenstand einer aktiven Kampagne nicht nur in dem Gebiete, sondern im ganzen Lande gemacht werden.

Die ganze Arbeit muß zur Kräftigung unserer Organisationen verwendet werden, um neue Mitglieder zu werben und um RH-Gruppen in den großen Betrieben zu gründen und fest zu organisieren.

Wir müssen auch während der Wirtschaftskämpfe von Arbeitern und Bauern oder nach denselben die Arbeiter- und Bauernorganisationen als Kollektivmitglieder gewinnen. Wenn wir unsere Aufgaben erfüllen und unsere Tätigkeit auf den Gebieten der Agitation, Organisation und Soli-

darität verstärken werden, so werden wir diese Organisationen zum kollektiven Beitritt gewinnen, auch gegen den Willen ihrer Führer.

Unsere Anteilnahme an den Wirtschaftskämpfen muß im Voraus durch den kollektiven Beitritt der Gewerkschaften und der Gewerkschaftszellen der Betriebe vorbereitet werden. Durch diese kollektiven Beitritte und durch die gemeinsame Arbeit mit den Gewerkschaftsorganisationen werden die Sektionen der IRH ihren Eintritt in die Streik- und Arbeitslosenkomitees vorbereiten und somit in aktiver Art und Weise an den Vorbereitungen dieser Bewegungen teilnehmen.

Die Gewerkschaftsorganisationen, die kollektiv beigetreten sind, sollen in allen Stufen unserer Organisation vertreten sein. Bei den Gewerkschaftsversammlungen haben Delegierte unserer Organisationen anwesend zu sein. Die Kassierung der Beiträge dieser Kollektivmitgliedschaften hat regelmäßig zu erfolgen. In der Gewerkschaftspresse sollen die Bekanntmachungen der IRH erscheinen. Die Organisationen sollen ebenfalls zur Uebernahme der Patenschaften über Gefangene und Gefängnisse bewegt werden.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, und um unter den Massen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unsere Werbearbeit zu führen, ist es notwendig, daß sich die der RH Beigetretenen zu Initiativgruppen innerhalb der Gewerkschaften vereinigen, um übereinstimmend zu arbeiten und den Einfluß unserer Organisation zu stärken.

Diese Aktion hat sich nicht nur auf die revolutionären Gewerkschaften zu beschränken, sondern sie muß auch im Schoße der reformistischen und christlichen Gewerkschaften geführt werden, wo die Initiativgruppen der RH-Mitglieder besonders aktiv sein müssen, um die Rolle der Streikwürger und der Verbündeten der Bourgeoisie, das sind die Führer dieser Organisationen, zu demaskieren und um diese Gewerkschaften als Kollektivmitglieder der IRH zu gewinnen und eine Werbearbeit zu tätigen.

Auch auf dem flachen Lande, in den Gewerkschaften der Landarbeiter und insbesondere innerhalb der Organisationen der Landarbeiter und der Kleinbauern, muß diese Arbeit mit entsprechenden Lösungen geführt werden, wobei hauptsächlich auf den Terror, dem die gesamten Bauernmassen ausgesetzt sind, bezug zu nehmen ist.

Als Resultat dieser Aktion muß sich eine bessere Verbindung der IRH mit den gewerkschaftlich organisierten Massen ergeben, welche nicht an den großen gegenwärtigen Wirtschaftskämpfen teilnehmen. Diese Aktion muß auch eine bedeutende Festigung unserer Organisation bringen.

Mittels der kollektiven Beitritte der Gewerkschaften werden wir eine starke Stütze für die Entfaltung unserer Kampagne finden, eine Erweiterung unserer finanziellen Basis für die Erfüllung unserer Aufgaben erreichen und ein stärkeres Hineinwachsen in die großen Industriebetriebe erzielen.

Durch solche Arbeit werden wir unsere Verankerung unter den breiten

Massen der ausländischen Arbeiter und auch unter den Kolonialarbeitern vertiefen. Durch die Gewerkschaften werden wir unseren Einfluß auf die farbigen Arbeiter und insbesondere auf die Neger in Amerika, verstärken.

Die Durchführung unserer Arbeit gemeinsam mit den Gewerkschaftsorganisationen und der kollektive Beitritt der letzteren in die Reihen der IRH werden uns als Mittel der Vorbereitung zur Illegalität, die allen unseren Organisationen droht und zum Widerstand gegen dieselben dienen.

Das Vertrauen und die Heranziehung der Gewerkschaftsorganisationen können wir nicht nur durch administrative Maßnahmen, durch Briefe oder durch einen Druck auf die Führer der Gewerkschaftsorganisationen gewinnen, sondern vor allem durch eine gute Arbeit unter den gewerkschaftlich organisierten Massen und indem wir unserer Organisation in den großen Wirtschaftskämpfen jene Rolle verschaffen, die ihr gebührt.

Alle Sektionen der IRH haben uns unverzüglich bekanntzugeben, was sie bereits auf diesem Gebiet erreicht haben, welche Schwierigkeiten ihnen im Wege stehen und welche Resultate sie vorweisen können.

## GENOSSENSCHAFTEN

### 20. Resolution des Sekretariats der IRH über die Arbeit der IRH in den Genossenschaften vom 5. August 1931

Unter den vor unseren Sektionen stehenden Aufgaben ist eine der wichtigsten die, die Zahl der kollektiv angeschlossenen Organisationen zu erhöhen und die Arbeit der RH in diesen Organisationen zu entwickeln, damit unsere Sektionen sich zu wirklichen Massenorganisationen umgestalten.

Neben den Arbeitergewerkschaften und Bauernorganisationen sind die Genossenschaften in erster Reihe von Interesse für die RH-Arbeit und zwar nicht nur wegen ihrer zahlenmäßigen Stärke, sondern auch vom Standpunkte ihrer politischen Rolle aus, sowie der Möglichkeiten, welche sie für den Kampf gegen die Verfolgungen bieten.

Der Internationale Genossenschaftsbund umfaßt zur Zeit 56 Millionen Mitglieder (36 Millionen in der UdSSR), was bereits eine große proletarische Macht darstellt, die wir gewinnen müssen; jedoch außer diesem Internationalen Bund besteht noch eine große Zahl von unabhängigen Genossenschaften, Betriebs- und christlichen Genossenschaften, welche Millionen von Arbeiterfamilien umfassen.

Die Mehrzahl der Mitglieder dieser Genosschaftsorganisationen sind Arbeiter und ihre Hauptstärke befindet sich in den proletarischen Industriezentren. Und schließlich sind es gerade die Genossenschaften, die von

allen Arbeiterorganisationen den größten Prozentsatz Frauen besitzen. All diese Ursachen beweisen die Bedeutung der organisatorischen Arbeit, welche die RH in den Genossenschaften durchzuführen hat.

Die Genossenschaften spielen in der politischen Bewegung der Arbeiterklasse eine wichtige Rolle. Außer einer kleinen Anzahl von Genossenschaften, die sich unter der Leitung revolutionärer Organisationen befinden, sowie außer denen der UdSSR, befindet sich die ganze Genossenschaftsbewegung in den Händen der Reformisten, welche sich oftmals trotz der Opposition der Mehrheit der Mitglieder aufrechterhalten und die Genossenschaften mehr und mehr der kommerziellen Seite und dem Kleinbürgertum zulenken.

In allen kapitalistischen Ländern bilden die reformistischen Genossenschaften eine bedeutende Stütze der Sozialdemokratie; sie liefern den sozialdemokratischen Parteien bedeutende Subsidien, Beisteuern für ihre Wahlkampagnen, ihre Presse, ihre Organisationsarbeit usw. In vielen Fällen wird sogar der Beitritt zur Genossenschaft als tatsächlicher Beitritt zur Sozialdemokratie gerechnet.

In vielen Ländern wird zur Ausschließung revolutionärer Arbeiter in den Genossenschaften geschritten. In der Presse dieser Verbände wird eine wütende Hetzkampagne gegen die UdSSR geführt. Wenn nun schließlich noch in Erinnerung gebracht wird, daß die Verbände sich im letzten Krieg den imperialistischen Regierungen nicht nur für die Verpflegung der Bevölkerung, sondern auch der Truppen zur Verfügung gestellt haben, ist es nicht übertrieben zu sagen, daß bereits heute die Einbeziehung dieser Verbände in den Plan der Kriegsvorbereitungen und des Ueberfalles auf die UdSSR in einer Reihe von imperialistischen Ländern vorgesehen ist.

Unsere RH-Organisationen haben also in diesen Massenorganisationen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die IRH muß hier eine große Rolle in der Sache der revolutionären Erziehung spielen, indem sie den Geist der internationalen Solidarität entwickelt und dadurch die reformistischen Führer bekämpft, welche bestrebt sind, die Genossenschaften von ihrem wirklichen Ziel, — die revolutionäre Bewegung der Arbeiterklasse zu unterstützen, — abzulenken.

Wie für alle anderen proletarischen Organisationen gilt es auch für diese, sie als Kollektivmitglieder zu gewinnen, von ihnen regelmäßige Beiträge einzukassieren und ihre Teilnahme an unseren Kampagnen und unserem Kampf zu sichern.

Für diese Werbung der Genossenschaften als Kollektivmitglieder ist die Bildung von Initiativgruppen in denselben notwendig, die dortselbst eine breite Tätigkeit zu entwickeln haben, denn hier ist es nicht nur möglich, ebenso wie in den anderen Organisationen zu arbeiten, sondern es bieten

die Genossenschaftsorganisationen diesen Initiativgruppen ein weit größeres Tätigkeitsfeld.

Die Arbeit in den Genossenschaften wird durch die Tatsache erleichtert, daß dieselben den Gegenstand von Unterdrückungsmaßnahmen, vor allem seitens der faschistischen Banden und der Polizei, bilden. Die Genossenschaften bilden mit ihren Räumlichkeiten zumeist den Sitz zahlreicher proletarischer Arbeiterorganisationen. Sie stellen in den Augen der Faschisten und des Kapitalismus Arbeiterfestungen dar und hieraus folgt, daß sich die ersten Angriffe letzterer gegen diese Organisationen richten.

Auf Grund dieser Tatsachen, der Unterdrückungs- und Terrormaßnahmen gegen die Genossenschaftsorganisationen, ihr Inventar und ihre Kämpfer, müssen die Initiativgruppen und die IRH als solche die Genossenschaften nicht nur als Kollektivmitglieder gewinnen, sondern auch unter ihren Mitgliedern eine breite Werbearbeit führen.

Unter den Möglichkeiten, welche die Genossenschaften für die RH-Arbeit bieten, muß in erster Reihe die in den Genossenschaftsverkaufsstellen zu führende Agitation und Propaganda im Auge behalten werden. Dieselben werden von einer zahlreichen Arbeiterkundschaft besucht, — vor allem Frauen, — und hier haben wir die Möglichkeit, mit Schichten in Berührung zu kommen, welche anders schwer zu erreichen sind.

In den genossenschaftlichen Restaurationen müssen während der Mittagspausen der Arbeiter RH-Redner das Wort ergreifen, es müssen dort Sammlungen durchgeführt werden, entweder direkt durch RH-Delegierte oder durch ständig aufzustellende Sammelbüchsen oder durch Sammellisten die durch die Angestellten dieser Genossenschaft zu führen sind. In den Genossenschaftsverkaufsstellen müssen RH-Gruppen Plakate kleben, Flugblätter verteilen, Bekanntmachungen für Versammlungen und Demonstrationen anschlagen, RH-Ecken schaffen, die auch als gutes Propagandamittel für die Arbeiterkundschaft dienen werden. Die Werbung dieser Kundschaft kann systematisch durchgeführt werden — so geht z. B. in bestimmten Ländern ein RH-Delegierter zu bestimmten Stunden in die Genossenschaftsverkaufsstellen, um die Kunden derselben anzuwerben.

Die Genossenschaften besitzen zumeist Inventar, sowie Räumlichkeiten, wo es sehr oft möglich ist, den Sitz der Orts- oder Rayonorganisationen, manchmal sogar auch der Landesorganisationen der RH festzulegen. Sehr häufig haben unsere Organisationen nicht genügend Mittel, um sich eigenes Inventar anzulegen und werden aus allen den kapitalistischen Besitzern gehörenden Lokalitäten herausgeworfen. Die Genossenschaften, die gleichzeitig proletarische und Massenorganisationen sind, können dem Sitz unserer Organisationen ein Dach bieten.

In solchen Räumlichkeiten, wo es Versammlungssäle gibt, die von zahlreichen, verschiedenen Arbeiterorganisationen angehörenden Arbeitern be-

sucht werden, müssen RH-Ecken organisiert werden. Dortselbst können auch die RH-Versammlungen abgehalten werden.

Neben den Genossenschaftsorganisationen, die sehr häufig auf Kosten der durch die Genossenschaftsverkaufsstellen eingebrachten Gewinne funktionieren, gibt es zahlreiche kulturelle Organisationen: Arbeiterklubs, Bibliotheken, Musikzirkel. Diese kulturellen Organisationen müssen zur RH-Arbeit hinzugezogen werden, — für Teilnahme in unseren Kampagnen; ihre Mitglieder müssen dazu gebracht werden, sich in der RH zu organisieren.

Bei jeder Genossenschaft bestehen gleichfalls entweder Zirkel von Genossenschaffern oder Gilden, die alle Mitglieder der Genossenschaft zu Bildungszwecken oder zur Durchführung der kulturellen Arbeit vereinigen. In diesen Gilden oder Zirkeln muß eine revolutionäre Arbeit geleistet werden: theoretische Kurse, Besprechungen über die Verfolgungen, juristische Kurse müssen dort organisiert werden. Diese Genossenschaftlerzirkel können dazu gebraucht werden, praktisch für die RH zu arbeiten, die Patenschaft über bestimmte Gefängnisse zu übernehmen und in den Genossenschaftsverkaufsstellen die Propaganda und Agitation für unsere Organisation selbst zu organisieren.

Viele Genossenschaften besitzen auch Säle für Vorstellungen und sogar Lichtspiele; zur Zeit der Vorstellungen kann in diesen Sälen RH-Literatur verteilt werden und RH-Delegierte müssen das Wort ergreifen.

Die Genossenschaftspresse wird breitestens unter den Mitgliedern der Genossenschaftsverbände vertrieben. Die IRH muß sie benützen, um ihre Artikel und Mitteilungen darin zu veröffentlichen, indem dieselben selbstverständlich den Lesern dieser Presse angepaßt sein müssen. Die Genossenschaften besitzen sehr häufig Verlage, welche die IRH zur Herausgabe von Broschüren gegen die Repressalien benützen muß.

Auf dem Gebiet der Solidarität können die Genossenschaften gleichfalls eine große Rolle spielen, um unsere Sektionen in der Hilfsarbeit für die Opfer der Verfolgungen zu unterstützen.

Es kann auch ein Beschluß gefaßt werden, daß außer den Beiträgen der Kollektivmitglieder ein Teil des Gewinnes der Genossenschaften zum Besten der politischen Opfer reserviert wird; die Mitglieder der Genossenschaften können gleichfalls den Beschluß fassen, daß diejenigen Summen, die ihnen rückerstattet werden oder am Ende des Jahres den Ueberschuß bilden, für die IRH und die Solidarität gegen die Verfolgungen bestimmt werden.

Für die Gefängniskommunen, für die Unterstützung durch Lebensmittel und Gegenstände an die Familien der Gefangenen und an die politischen Emigranten, werden die Genossenschaften von großem Wert sein, sei es durch Spenden in natura aus ihren Verkaufsstellen, sei es durch Belieferung der RH-Organisationen mit Waren zu stark herabgesetzten Prei-

sen. Den Genossenschaften ist gleichfalls vorzuschlagen, die Patenschaft über bestimmte Gefängnisse zu übernehmen und die Gefängniskommunen und Familien der Gefangenen mit Lebensmitteln und Gegenständen zu versorgen.

Die Kinder- und Ferienkolonien der Genossenschaften müssen ausgenutzt werden, um dorthin Kinder der Politemigranten und Gefangenen zu senden; ebenso können nach langer Gefangenschaft freigelassene oder kranke Politgefangene und Politemigranten in die genossenschaftlichen Erholungsheime geschickt und dort auf Kosten der Genossenschaften gepflegt werden.

Und schließlich beschäftigen die Genossenschaften häufig eine recht bedeutende Zahl von Arbeitskräften, wodurch die Möglichkeit entsteht, die Frauen der Politgefangenen, die Politemigranten und entlassenen Politgefangenen anzustellen, welche von den Unternehmern auf die schwarze Liste gesetzt worden sind und die keinerlei Möglichkeit haben in der Privatindustrie Arbeit zu finden.

Die Genossenschaften können auch den Familien der Politgefangenen längeren Kredit gewähren.

Durch das vorliegende Rundschreiben wollen wir das Maximum an Ratschlägen geben, um die Wichtigkeit der Arbeit in den Genossenschaften zu beweisen und zu zeigen, was alles, sowohl auf dem Gebiet der Agitation, wie auch auf dem der Organisation und Solidarität erreicht werden kann.

Gewiß gibt es noch andere Arbeitsmethoden und Möglichkeiten, die Genossenschaften für die Ziele der IRH auszunutzen, — und es liegt den Sektionen und unteren RH-Organisationen ob, dieselben den örtlichen Verhältnissen entsprechend, anzuwenden.

So gelingt es manchmal gewissen Genossenschaften in illegalen Ländern sich in der Form von elementaren gemeinschaftlichen Einkaufsgruppen von Arbeiterfamilien aufrechtzuerhalten; hier ergibt sich auch für die RH ein Tätigkeitsgebiet, welches, obwohl beschränkt, für das Leben unserer illegalen Organisationen gute Resultate erzielen kann. Sicherlich werden sich die reformistischen Führer dieser Aktion widersetzen, es wird aber möglich sein, große Schichten der Mitglieder und Kunden der Genossenschaften für diese Arbeit zu mobilisieren und sie in den Kampf gegen die reformistischen Führer hineinzuziehen. Im Laufe der gesamten Arbeit muß die konterrevolutionäre Rolle der Reformisten entlarvt werden und dadurch wird der innerhalb der Genossenschaften kämpfenden revolutionären Minderheit eine erstliche Stütze gegeben werden.

Wir rechnen also damit, daß das vorliegende Rundschreiben von den verschiedenen Instanzen unserer Organisation ernsthaft geprüft, denselben die Möglichkeit geben wird, entsprechend der Lage des Landes und der Genossenschaftsbewegung praktische Arbeitspläne auszuarbeiten.

In den Berichten an die Exekutive müssen unsere Sektionen diese Frage

speziell behandeln, damit wir die Möglichkeit haben, zu sehen, in welchem Maße die Arbeit durchgeführt wird, sowie um alle Sektionen aus der Initiative der einen oder anderen Sektion Nutzen ziehen zu lassen.

## SPORTORGANISATIONEN

### 21. Direktiven des Sekretariats über die Arbeit in den Sportorganisationen vom 28. Juli 1931

#### DIE IRH UND DIE SPORTBEWEGUNG

Die Sportbewegung ist gegenwärtig eine große Massenbewegung, nicht nur wegen der Zahl der Mitglieder der Sportorganisationen, sondern auch wegen der Massen, die sich für diese Bewegung interessieren und an den Sportveranstaltungen als Zuschauer teilnehmen.

In allen Ländern machen die Kapitalisten und die kapitalistischen Regierungen große Anstrengungen, um sich dieser Bewegung zu bemächtigen und sie jenen Zielen zuzuführen, welche ihrer Propaganda und der Festigung ihres Regimes dienen. Bedeutende Subventionen werden nicht nur für die Entwicklung der Sportvereinigungen, sondern auch für die Organisation von Sportveranstaltungen verteilt.

In vielen Ländern bestehen eigene Ministerien für Sport- und Körpererziehung. Es ist interessant zu vermerken, daß Frankreich hier den Weg gezeigt hat. Gegenwärtig bestehen solche Ministerien in Polen, Rumänien und Ungarn, andere sind in der Tschechoslowakei und in Bulgarien in Bildung begriffen. Dies beweist klar den Kriegsvorbereitungscharakter der Sportorganisationen, der ihnen von den Kapitalisten beigelegt wird. Nach Beendigung des Krieges wurde die ganze Sportpropaganda der kapitalistischen Regierungen und der Bourgeoisie unter der irreführenden Deckflagge des neutralen Sportes geführt. Gegenwärtig aber hat die Bourgeoisie auf diese Deckflagge verzichtet und sie verheimlicht nicht mehr den Klassen- und Militärcharakter dieser Sportorganisationen. Es sind oft Offiziere, die die Turnvereine leiten. In jenen Ländern, wo es keine Sportministerien gibt, unterstehen diese Vereine dem Kriegsministerium. Die militärische Ausbildung wird immer weiter ausgebaut und die nationalen und internationalen Sportveranstaltungen werden zum Anlaß genommen, um eine nationalistische Propaganda zu betreiben, die mit dem Sport nichts Gemeinsames mehr hat.

Die Nachrichten- und politische Tagespresse räumen dieser Bewegung breiten Raum ein. Darüber hinaus existiert eine Tagessportpresse, die in allen Ländern in mehreren Hunderttausend Exemplaren erscheint, wozu noch zahllose illustrierte Zeitschriften und Revuen hinzukommen. Die



Sportveranstaltungen und Wettbewerbe werden schreiend angekündigt, um die größten Massen dazu heranzuziehen.

Die Unternehmer gründen in den Betrieben Sportvereine und stellen ihnen Räumlichkeiten und Sportplätze zur Verfügung und versehen sie mit reichlichen Subventionen, um deren Leitung so gewinnen zu können.

In den Emigrationsländern werden von den Konsulaten Sportgesellschaften gegründet, um die Jugend der Wirtschaftsemigranten einzufangen. Auch die religiösen Körperschaften gründen ihre Turnvereine und übernehmen Patenschaften.

Man muß gar nicht weit suchen, um die wahren Beweggründe dieses Interesses für den Sport aufzudecken, welches die Kapitalisten, ihre Regierungen, die Unternehmer und die Pfaffen bezeugen. Es handelt sich ja um das ganze Jugendproblem, um ihre Einreihung und um die Möglichkeit, über sie einen moralischen Einfluß zu gewinnen. Und diese Möglichkeiten bietet eben der Sport in der gegenwärtigen Zeit.

Die Sportvereinigungen und ihre Veranstaltungen eignen sich in der Tat zu nationalistischer Propaganda und patriotischer Stimmungsmacherei und damit zur ideologischen Vorbereitung für den Krieg. Militärmusiken, patriotische Reden und ähnlich Passendes sind dafür gut. Vollkommen offen ist in vielen Sportorganisationen die militärische Vorbereitung. Es gibt Sportvereine, die der Leitung von Offizieren anvertraut und die im Mobilisationsplan der verschiedenen Regierungen aufgenommen sind.

Mit ihrer militärischen Ausbildung und dementsprechender ideologischer Beeinflussung sind diese Sportverbände die Kerntuppe des Faschismus, seine Stoßbrigaden gegen die Arbeiterklasse.

Schließlich geben es gewisse Unternehmer und auch Zeitungen offen zu, daß der Sport ein geeignetes Mittel sei, um die Jugend von den revolutionären Organisationen und vom Klassenkampfe fernzuhalten und um die Entwicklung der proletarischen Bewegung zu hemmen.

Heute sind es nur noch die Sozialfaschisten, die unter dem Deckmantel des neutralen Sportes am Werk sind. Man muß nur der Haltung der Luzerner Sportinternationale etwas mehr Beachtung schenken, um den wahren Charakter der Sportorganisationen, die unter sozialdemokratischer Führung stehen, zu erkennen. Aus dieser Sportinternationale wurden nämlich alle jene Organisationen, Vereine und Sportler ausgeschlossen, die in irgendeiner Beziehung zur Sportbewegung der Sowjetunion standen. Es genügt, daß eine dieser der Sportinternationale angeschlossenen Gesellschaften mit Sowjetsportlern in Beziehung trete, um sofort den Ausschluß dieser Gesellschaft nach sich zu ziehen, auch wenn diese Beziehungen ausschließlichen Sportcharakter tragen.

Auf diese Weise wurden viele Tausende von Mitgliedern dieser Inter-

nationale in der Tschechoslowakei, in Deutschland, in Elsaß-Lothringen usw. ausgeschlossen.

Das vor kurzem vom Berliner Polizeipräsidenten Grzesinsky und vom sozialdemokratischen Innenminister Severing ergangene Verbot der Berliner Spartakiade zeigt mit Deutlichkeit, wie die *sozialistischen* Führer die proletarische Sportbewegung fördern und welche Ziele sie mit der Luzerner Sportinternationale verfolgen, die nur ein Anhängsel der bürgerlichen Sportorganisation ist und als Endziel die ideologische und militärische Vorbereitung der Intervention gegen die Sowjetunion im Schilde führt.

Dieser kapitalistischen und sozialfaschistischen Sportbewegung gegenüber stehen in vielen Ländern die proletarischen Sportorganisationen, die dem Einfluß unserer revolutionären Organisationen unterstehen.

Ohne aber über die reichen Mittel, wie die Bourgeoisie, zu verfügen, muß die Bewegung die größten Anstrengungen machen, um sich zu entwickeln und allen Unternehmern und Regierungsorganisationen entsprechend entgegenzutreten.

Diese Organisationen sind überdies das häufige Ziel von Repressionen. Die Arbeiterorganisationen werden oft von den Behörden aufgelöst, ihre Versammlungen werden verboten, ihre Veranstaltungen und Wettbewerbe werden nicht zugelassen. In Bulgarien wurde von der Regierung ein Spezialgesetz gegen den Arbeitersport ausgearbeitet.

Es ist somit klar, daß unsere Organisationen dieser Bewegung die größte Bedeutung beimessen müssen und daß sie ihren Einfluß und ihre organisatorische Durchschlagskraft innerhalb dieser Sportbewegung auszubauen haben. Dies bedeutet für die IRH die Gewinnung eines großen Teiles der proletarischen Jugend.

Vor welche Aufgaben stellt uns diese Bewegung? Unsere Organisationen müssen vor allem von unten bis oben alle Anstrengungen machen, um die proletarische Sportbewegung zu unterstützen und um allen Repressionsmaßnahmen gegen sie entsprechenden Widerstand leisten zu können, um die Legalität dieser Organisationen zu verteidigen und um die revolutionären Sportler, die für ihre Aktionen verfolgt und verhaftet werden, zu unterstützen.

Die proletarischen Sportorganisationen müssen mittels dieser Arbeit als Kollektivmitglieder gewonnen werden. Unsere Initiativgruppen müssen innerhalb dieser Organisationen eine besondere Arbeit tätigen, um sie für die Aktionen der IRH zu gewinnen und um die Mitglieder dieser Organisationen als Einzelmitglieder anzuwerben.

Die internationale Erziehungsarbeit und die Entwicklung des Solidaritätsgeistes wird bei diesen Organisationen von größter Bedeutung sein, da ihre Mehrheit sich aus Jugendlichen zusammensetzt, und man wird bei dieser

Gelegenheit die Gedanken des Kampfes gegen den Krieg und für die Verteidigung der Sowjetunion entwickeln können.

Die Sportgruppen können zum Schutze unserer Kundgebungen verwandt werden. Ebenso können sie als Stoßbrigaden gegen die Faschisten und sogar gegen die Polizei Dienste leisten. In den illegalen Ländern und überall dort, wo Straßenkundgebungen verboten sind, können sie den Ausgangspunkt für die Organisierung spontaner Kundgebungen vor den Gefängnissen, Gesandtschaften usw. bilden.

Außer für diese Aktion können die Sportorganisationen für unsere Sektionen bei der Sammlung der Solidaritätsmittel von großem Nutzen sein. Geschlossene Sportfeste oder Veranstaltungen im Freien, Jugendfeste, sportliche Wettbewerbe, die zugunsten der Gefangenen und in ihrem Namen abgehalten werden, sollen für Sammlungen ausgenutzt werden. Hier ist also ein reiches Arbeitsfeld, daß unseren Organisationen viele Aktionsmöglichkeiten bietet.

In den illegalen Ländern ermöglichen die Sportorganisationen eine Aktion durchzuführen und Mittel für die Verhafteten einzubringen. Sie können auch versuchen, spontane Kundgebungen zu organisieren.

In vielen Ländern bestehen Sektionen der Internationalen Roten Hilfe und keine Sportorganisation. Es ist unbedingt notwendig, daß in diesen Ländern unsere Sektionen die größten Anstrengungen machen, um die Gründung von Arbeitersportorganisationen in Verbindung mit der Roten Sportinternationale zu fördern. Diese einmal gegründeten Organisationen werden unserer Agitation und Propaganda große Dienste leisten und unseren Einfluß unter der Arbeiterklasse festigen.

Neben dieser Arbeit darf die Propaganda und Agitation innerhalb der bürgerlichen Gruppen nicht vernachlässigt werden. Es darf nie vergessen werden, daß sich in diesen Organisationen meistens junge Arbeiter befinden, die oft von der irreführenden Parole des neutralen Sportes angelockt und darin festgehalten werden. Der wahre Charakter des bürgerlichen Sportes als Vorbereitung zum Kriege muß gebrandmarkt werden. Bei den bürgerlichen Veranstaltungen kann durch Verteilung von Broschüren, durch Redner unter der Menge, durch Transparente die von tausenden und tausenden Zuschauern gesehen werden unser Einfluß unter den Massen große Fortschritte machen.

Diese Aktion kann sehr große Resultate zeitigen und wir ersuchen alle Sektionen sich sobald als möglich mit den proletarischen Sportorganisationen in Verbindung zu setzen und uns auf dem Laufenden zu halten über das, was sie auf diesem Gebiet unternehmen, die Resultate, die sie etwa erzielen, und über die ganze Aktion gegen die Repression, die sich gegen die Arbeitersportbewegung richtet.

### III. Agitations- und Propagandaarbeit

#### 1. Kampagnen

Eine der wichtigsten Waffen der IRH im Kampfe für die Befreiung der politischen Gefangenen und für die Rettung der Opfer des weißen Terrors sind die großen internationalen Kampagnen. Diese Kampagnen sind einerseits der Ausdruck der internationalen Solidarität der werktätigen Massen und andererseits haben sie den Zweck, den Opfern des weißen Terrors auch materielle Hilfe und die Beteiligung der Massen an ihr zu sichern. Deshalb hat schon in der ersten Zeit ihrer Existenz die IRH einen Tag ausgewählt, der als Symbol unseres Kampfes dienen soll. Es war der 18. März. Zum ersten Mal wurde der 18. März im Jahre 1923 organisiert, d. h. wenige Wochen nach der Gründung unserer Organisation.

Das 3. Plenum der Exekutive vom April 1931 hat beschlossen, den Tag der Kantoner Kommune, den 12. Dezember als zweiten IRH-Tag zu bestimmen als Ausdruck der Solidarität der Werktätigen aller Länder mit den unterdrückten Völkern der Kolonialländer und nationalen Minderheiten.

Mit dem Beschluß im Jahre 1927, die Winterhilfskampagne, die bis dahin nur in Deutschland durchgeführt worden war, als internationale Kampagne zu erklären und in internationalem Maßstabe durchzuführen, hat die Exekutive die Möglichkeit geschaffen, im Jahre mehrere Wochen hindurch eine Konzentrierung unserer Sammeltätigkeit und Agitation auf breiteste Schichten von Werktätigen, an die wir sonst nur sehr schwer herankommen, zu erreichen und diese Massen zur Teilnahme an unserem Solidaritätswerk heranzuziehen.

Im praktischen täglichen Kampfe der IRH gegen den weißen Terror macht es sich immer wieder notwendig, Kampagnen und Aktionen zu führen. Protest- und Rettungsaktionen bei konkreten Anlässen. Wir veröffentlichen einige Dokumente über einige der wichtigsten speziellen Kampagnen und Aktionen. Wegen Raummangel können wir nur eine geringe Zahl aufnehmen. Daher bringen wir im Anhang (Seite 263) eine Liste solcher Kampagnen, die jedoch keineswegs als vollständig zu betrachten ist.

## DER 18. MÄRZ

### 2. Das erste Dokument

„Das Zentralbüro der IRH hat in seiner Sitzung vom 12. Januar 1923 beschlossen, den 18. März als internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen zu erklären“ (Auszug aus dem Protokoll).

Aus dem folgenden Dokument vom Januar 1923 geht hervor, in welcher Weise der 18. März zum ersten Mal als Kampftag der IRH organisiert wurde.

### 3. Der Text des Rundschreibens vom Januar 1923

ZENTRALKOMITEE DER INTERNATIONALEN  
ROTEN HILFSORGANISATIONEN

Betrifft: 18 März

Werte Genossen!

Das Erweiterte Zentralkomitee der Internationalen Roten Hilfsorganisation hat beschlossen, alle Roten Hilfsorganisationen aufzufordern, am 18. März, dem Gedenktag der Pariser Kommune, die erste Internationale Hilfsaktion für die in den Gefängnissen, Zuchthäusern und Kerkern schmachtenden und von der Bourgeoisie verfolgten revolutionären Kämpfer, im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Feier des 18. März zu veranstalten. Die diesjährige Feier der Pariser Kommune soll also zu einer wichtigen internationalen Protestaktion für alle revolutionären politischen Gefangenen und Verfolgten ausgestaltet werden. Die Aktion muß daher, um einen wirklichen internationalen Charakter zu haben, von allen RH-Organisationen einheitlich und in guter Wechselwirkung vorbereitet und durchgeführt werden.

Der Zweck der Aktion ist erstens, durch breite und intensive Propaganda große Massen für die Opfer des Klassenkampfes aufzurütteln und zu mobilisieren, zweitens, mit erhöhtem Nachdruck auf die Freilassung unserer Gefangenen, sowie Amnestierung der verfolgten Revolutionäre überhaupt hinzuwirken und drittens, im verstärkten Maße als bisher Mittel für die Gefangenen, Verfolgten und ihre Angehörigen zu sammeln. Außerdem soll die Aktion auch zur moralischen Stärkung und Hebung unserer Gefangenen dienen.

Die Sammlung von Geldmitteln im internationalen Maßstabe wird immer notwendiger, weil die Unterstützung der Verfolgten und Gefangenen in den Ländern, wo der Klassenkampf am heftigsten tobt (Deutschland, Italien, Polen, Jugoslawien, Spanien usw.) bereits die eigenen Kräfte zu überlasten

beginnt. Es ist daher Pflicht der Arbeiter derjenigen Länder, in denen die Zahl der Eingekerkerten und Verfolgten verhältnismäßig gering und auch der Lebensstandard der Arbeiter höher als z. B. in Deutschland ist, ihren Brüdern zu Hilfe zu kommen.

Ein wirkliches internationales Vorgehen in dem Kampf um die Freilassung und Amnestierung der Gefangenen und Flüchtlinge ist auch aus politischen Gründen geboten. Die Offensive des internationalen Kapitals nimmt immer schwerere und heftigere Formen an und die Zahl der Opfer des Proletariats ist ständig im Wachsen. Es müssen daher auch bei der Rettung der Opfer des Klassenkampfes alle Kräfte zusammengefaßt und der Kampf um diese Opfer unter Einsetzung aller internationalen Kräfte geführt werden. Die Kampagne am 18. März soll der Auftakt dazu sein.

Wir ersuchen Euch daher, aus allen diesen Gründen sofort alle Vorbereitungen zu treffen, damit dieser erste Aufmarsch möglichst imposant und wuchtig vor sich geht.

Diese vorbereitende Kampagne für den 18. März muß vor sich gehen:

1. Durch Mobilisierung der Partei-, Jugend- und Frauenorganisationen und aller befreundeten Hilfskomitees.

2. Durch eine besondere Pressekampagne, in der Form, daß, beginnend 8 bis 10 Tage vor dem 18. März, in allen Parteiorganen unter der Rubrik „Aus den Kasematten der Bourgeoisie“ laufend entsprechendes Material gebracht wird (Artikel, Feuilletons, Gefangenenbriefe und Briefe ihrer Angehörigen, Darstellungen über die Lebensverhältnisse der Gefangenen und ihrer Familien, statistische Angaben, Veröffentlichung der Namen der Gefangenen und Verfolgten usw.).

3. Durch Einstellung der parlamentarischen Fraktion in den Staats-, Landes- und Gemeindeparlamenten (Amnestieanträge, Reden usw.).

4. Durch besondere Mobilisierung unserer Zellen in den Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften.

5. Durch Herstellung einer engen und möglichst lokalen Verbindung zwischen den Gefangenen und den Massen durch die Parteiorganisationen.

a) Durch aktives Hineinziehen der Gefangenen und ihrer Familien (Mitarbeit der Gefangenen und ihrer Angehörigen an der Pressekampagne durch Briefe, Erzählungen, Darstellungen, Artikel usw.)

b) Durch Vorbereitung wechselseitiger Solidaritätskundgebungen der Gefangenen und Massen am 18. März selbst (gegenseitige Übersendung von Briefen, Resolutionen, und besonders Ueberweisung von Lebensmittelpaketen und Literatur an die Gefangenen an diesem Tage).

6. Durch Herausgabe von Marken, Sammelisten, Postkarten, Flugblättern usw. von seiten der einzelnen Hilfsorganisationen.

7. Durch sofortige Ueberweisung publizistischen und statistischen Materials über Gefangene, Verbannte und Verfolgte von den einzelnen Komitees an uns zur internationalen Auswertung (Briefe, Feuilletons, Artikel, Aufrufe usw.).

Das internationale Zentralkomitee wird die Pressekampagne durch einen Aufruf der Euch rechtzeitig durch die Inprekorr zugestellt wird, eröffnen. Zur Unterstützung der allgemeinen Pressekampagne werden wir ebenfalls in der Inprekorr unter der Rubrik „Aus den Kasematten der Bourgeoisie“ laufend Material bringen.

Bei der Aufziehung der Aktion ist den einzelnen Komitees weitester Spielraum gelassen. Ihr Charakter als proletarische Protest- und Solidaritätsaktion ist jedoch streng einzuhalten. Die Versammlungen oder Massenfeiern des 18. März müssen möglichst ausmünden in Demonstrationen, deren Zielpunkt die Gefängnisse und die Gedenkstätten gefallener Revolutionäre zu sein hätten. Die Hauptsammeltätigkeit muß an diesem Tage stattfinden und ist gut und breit genug vorzubereiten.

Ueber den Ertrag der Sammlungen des 18. März bitten wir nach Abschluß umgehend eine Abrechnung zu geben, um so rasch wie möglich die gesammelten Beiträge ausgleichend verwenden zu können. Außerdem müßte uns sofort ein allgemeiner Bericht über den gesamten Verlauf der Bewegung gegeben werden.

Seither wird alljährlich der 18. März als internationaler Kampfstag der IRH durchgeführt. Zu seiner Vorbereitung hat die Exekutive in jedem Jahre ausführliche Direktiven und einen Appell herausgegeben. Das Rundschreiben im Jahre 1932 war besonders gekennzeichnet durch die Verknüpfung der Märzkampagne mit dem Kampf gegen den Krieg (Schanghai, Mandschurei), mit dem Internationalen Frauentag am 8. März und mit dem Beginn der Agitation für den Weltkongreß.

## DER 12. DEZEMBER

### 4. Der Beschluß des 3. Plenums des EK

Der Punkt c des Abschnitts „Die Aufgaben der Exekutive in der Resolution über die Arbeit der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern:

c) Organisierung der Kampagnen im internationalen Maßstabe gegen die Verfolgungen in den Kolonien und Halbkolonien, Organisierung eines zweiten internationalen Tages der IRH am 12. Dezember (Jahrestag der Kantoner Kommune) als eines Tages des Kampfes gegen den weißen Terror in den Kolonien und für die Befreiung der Völker in den Kolonien und Halbkolonien.

### 5. Die ersten Direktiven zum 12. Dezember 1931

#### An alle Sektionen und Bruderorganisationen

*Betrifft: 12. Dezember — Internationaler Tag der Roten Hilfe gegen koloniale Unterdrückung.*

Am 12. Dezember jährt sich der Tag der Kantoner Kommune, der Tag der ersten Machtergreifung der Werktätigen in China unter Führung des Proletariats. Dieser Tag muß gemäß dem Beschluß des 3. Plenums des E.K. der IRH ebenso wie der 18. März, internationaler Kampfstag gegen weißen Terror und speziell gegen Terror und Unterdrückung in den Kolonien und Halbkolonien sein.

Seit den Dezember-Tagen von 1927 hat in China der Sowjetgedanke gewaltige Arbeiter- und Bauernmassen erfaßt, und in Gebieten mit 60 Millionen Werktätigen Chinas ist die Sowjetmacht aufgerichtet, scheidet eine Offensive der Soldknechte der Imperialisten nach der anderen, gelingt es in zähem Kampf die Sowjetgebiete zu erweitern.

Der Tag der Kantoner Kommune muß ein Tag der internationalen Massenmobilisierung nicht nur der unterdrückten Massen in den großen kapitalistischen Mutterländern sein.

Die Periode des Zusammenbruchs des Kapitalismus, die ungeheure Anhäufung von Schwierigkeiten für die imperialistischen Staaten, zwingt sie, die koloniale Unterdrückung nicht nur bestehen zu lassen, sondern sie noch ungeheuer zu steigern. Sie bedienen sich des weißen Terrors zur Niederwerfung auch nur der leisesten Versuche der versklavten Kolonialvölker, die sich gegen ihre Unterdrückung auflehnen.

Sämtliche imperialistischen Staaten, England, Frankreich, Amerika, Italien, Holland, Belgien sind daran, ihr Terrorregime in den Kolonien zu verstärken und verbünden sich dabei immer mehr und immer häufiger mit der jungen Bourgeoisie der Kolonial- und Halbkolonialländer (China Kuomintang, Indien Ghandi, Konferenz am runden Tisch), Massenerschießungen, Bombardements und Inbrandsteckung ganzer Dörfer, gewaltsame Verjagung der einheimischen Bevölkerung aus ihren Siedlungen, Massenverhaftungen und grausamste Folterungen in Gefängnissen, das sind die Methoden, die der Imperialismus anwendet, um die werktätige Bevölkerung in den Kolonien zu „befrieden“.

Eine Reihe von die Werktätigen aller Länder empörenden Ereignissen, wie der Prozeß der Meerut-Gefangenen, die Ermordung des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Chinas, Shiang, die Verhaftungen und Folterungen der Sekretäre des Büros für die Gewerkschaften des Stillen Ozeans, die Abschachtung von 1500 Matrosen und revolutionären Arbeitern in Chile, die standrechtliche Verurteilung von Dutzenden weiteren chilenischen Arbeit-

ter zum Tode, die Bedrohung der Neger-Jungarbeiter von Scottsboro mit dem elektrischen Stuhl, die Massenerschießungen versklavter Negerarbeiter in Belgisch-Kongo, usw.

Alle diese Ereignisse, die Gegenstand laufender Kampagnen der IRH sind, kennzeichnen das System der kolonialen Unterdrückung durch den sterbenden Kapitalismus.

Am ärgsten aber wütet der weiße Terror in China. 2 Millionen Ermordete sind die bisherige grauenhafte Bilanz des weißen Terrors, dessen Hauptträger die blutige faschistische Kuomintang-Diktatur ist. Beginnend von den Taten der Kantoner-Kommune und dem Beispiel der französischen Bourgeoisie nach dem Sturz der Pariser-Kommune folgend, wütet der Terror ununterbrochen und mit gesteigerter Heftigkeit in allen Teilen Chinas.

Wie bei der Niederwerfung der Kantoner Kommune die imperialistischen Mächte militärisch aktiv mitwirkten, so sind sie jetzt nicht nur einverstanden und billigen sie nicht nur den weißen Terror in China, sondern sie stellen seine Aufrechterhaltung und Steigerung als Bedingung der „finanziellen Hilfe“ für die Kuomintang-Regierung und die korrupten Räubergeneräle gegen die Sowjetgebiete in China.

Die Japanische Intervention in der Mandschurei bedeutet gleichfalls einen verstärkten weißen Terror besonders seitens der japanischen Soldateska. Schon häufen sich die Nachrichten über Massenverhaftungen und Erschießungen mandschurischer Arbeiter und antimilitaristischer Arbeiter Japans.

Das japanische Eingreifen signalisiert neue große imperialistische Zusammenstöße und neuen imperialistischen Krieg und das bedeutet den Beginn der Aufteilung Chinas unter die imperialistischen Mächte und die Schaffung eines großen unmittelbaren Aufmarschgebietes an der sibirischen Grenze gegen die Sowjetunion.

Wichtig ist der Hinweis darauf, daß die Sowjetunion keine Kolonialpolitik betreibt und sie daher auch nicht die Methoden der blutigen Unterdrückung und Kolonialgreuel anwendet. Die Sowjetunion ist die einzige Macht, die die Frage der nationalen Minderheit, die Frage der zahlreichen kleinen Völkerschaften in den großen Gebieten vom baltischen Meer bis zum Stillen Ozean der Sowjetunion gelöst hat, die diesen Völkerschaften nicht nur die Befreiung von der Sklaverei des zaristischen Joches gebracht hat, sondern die den Weg freigemacht hat für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung dieser Völkerschaften.

Volle Verantwortung für den Kolonialterror tragen die sozialdemokratischen Parteien ihrer Mutterländer, die Labour Party in England ebenso wie die sozialdemokratische Partei Frankreichs, Belgiens, Hollands für die Greuel in den Kolonien ihres „Vaterlandes“.

In von 50 bis 60 Millionen bewohnten Gebieten Chinas haben die Arbeiter

und Bauern die Sowjetmacht errichtet und Rote Armeen geschult und verteidigen sich heldenhaft gegen die von den Imperialisten vorzüglich ausgerüsteten Truppen der Kuomintang und sonstigen Henkergenerälen, kämpfen zähe um die Ausbreitung der Sowjetgebiete. Die Bestimmungen des sogenannten Völkerrechts werden in diesem Krieg gegen die roten Truppen überhaupt nicht beachtet und in die Hände der imperialistischen Soldknechte zu geraten bedeutet Folterung, Abschachtung, im besten Fall Erschießung. Der Tag der Kantoner Kommune muß ein Tag auch der Kundgebungen der Sympathie der werktätigen Massen für die sowjetchinesischen Arbeiter und Bauern werden.

#### KOORDINIERUNG MIT DEN ANDEREN KAMPAGNEN

Den Vorbereitungen zur Durchführung der Kampagne im Zusammenhang mit diesem internationalen Kampftage ist größte Aufmerksamkeit zu widmen, das bedeutet jedoch nicht, daß die speziellen Kampagnen gegen Ereignisse des Kolonialterrors (Meerut usw.) nicht mit genügender spezieller Betonung geführt werden müssen, sondern umgekehrt; es gilt alle diese laufenden Kampagnen miteinander in Einklang zu bringen und in den Rahmen der anlässlich des Tages der Kantoner Kommune stattfindenden Kampagne gegen koloniale Unterdrückung einzugliedern. Bei den laufenden Kampagnen, die sich gegen die wichtigsten imperialistischen Mächte richten, ist besonders zu beachten der Kampf der Meerut-Gefangenen und die Forderung ihrer Freilassung, die Aufständischen von Birma, der Kampf gegen die Lynchjustiz und im besonderen für die Freilassung der Opfer von Scottsboro; in Lateinamerika vor allem der weiße Terror in Chile und Argentinien, wie die Forderung nach der Freilassung der politischen Gefangenen; sowie in diesem Zusammenhang die Proteste gegen den japanischen Eingriff in China und den Terror des japanischen Militärs in den okkupierten Gebieten. Auch die Kampagnen, die in den einzelnen Ländern geführt werden gegen das barbarische Gefängnisregime, gegen Ausnahmezustand und Ausnahmegerichte, für die Amnestierung der politischen Gefangenen usw. lassen sich sehr gut mit dieser Kampagne verbinden, denn ebenso wie die imperialistischen Staaten versuchen das Proletariat und die Werktätigen der Mutterländer auf das wirtschaftliche und soziale Niveau des chinesischen Kulis zu zwingen, ebenso wenden sie in diesen Mutterländern immer mehr die Methoden und Mittel des kolonialen Terrors und der Kolonialgreuel an. (Faschistische Strafexpeditionen gegen Arbeiter-Organisationen, Arbeiterheime, Arbeiterhäuser und Dörfer nach dem Beispiel der schon jahrzehntelangen üblichen Strafexpeditionen der imperialistischen Truppen in den Kolonien.)

Der Tag der Kantoner Kommune und die damit verbundene Kampagne fällt zusammen mit der diesjährigen Winterhilfskampagne. Unsere Sektionen

und Bruderorganisationen müssen auch hierbei verstehen zu koordinieren. Im besonderen gilt es, den internationalen Charakter der Winterhilfskampagne zum Ausdruck zu bringen und durch die Sammlungen der Winterhilfskampagne den internationalen Hilfsfonds und damit die praktische Hilfe für die Opfer des weißen Terrors in den Kolonien zu fördern.

### III. DIE PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG

Diese Kampagne, der Tag der Kantoner Kommune, muß in den kapitalistischen Staaten, insbesondere in den Mutterländern der Kolonien verbunden sein mit der größtmöglichen Agitation unter Anwendung aller dabei zur Verfügung stehenden Mittel unter den werktätigen Schichten aller Länder und Rassen. Im besonderen darf nicht vernachlässigt werden die Agitation unter den Bauernmassen mit dem Hinweis darauf, daß der Terror in den kolonialen und halbkolonialen Ländern sich mit seiner ganzen Wucht gegen die Bauern richtet und die Bauernmassen in den Mutterländern zur Solidarität aufgerufen werden müssen: die Solidarität ist umso mehr begründet, als mit der Verelendung der Bauernmassen und ihrem wachsenden Widerstand gegen die Ausplünderungen durch den kapitalistischen Staat (Zölle, Steuern) sich auch die Anwendung der Machtmittel der Bourgeoisie gegen die Bauern steigern.

Im Verlauf der Kampagne, im besonderen am 12. Dezember müssen in allen Ländern Versammlungen, Veranstaltungen und Demonstrationen stattfinden. Bei den Demonstrationen sollen Aufschriften und Transparente mitgeführt werden, die mit Wort und Bild auf die Kolonialgreuel hinweisen und die Lösungen enthalten. Es soll versucht werden in den Versammlungen chinesische Referenten und auch Vertreter der Werktätigen sonstiger unterdrückter Kolonialvölker (Neger usw.) auftreten zu lassen.

Zur Durchführung dieser Kampagne und in Verbindung mit unseren Bemühungen, die Einheitsfront der Werktätigen der imperialistischen Staaten, mit denen der unterdrückten Kolonialvölker zu schaffen oder zu stärken, sind Vereinbarungen mit den befreundeten proletarischen Organisationen, sowie auch diesmal im besonderen mit kolonialen Rassen und Völkern angehörenden Organisationen und Gruppen über Zusammenwirkung bei diesen Veranstaltungen, zu treffen. Auch Einheitsfrontkonferenzen mit den Vertretern nationalrevolutionärer Organisationen der Werktätigen können in diesem Zusammenhang organisiert werden.

In diesem Zusammenhang ist besonderes Augenmerk der Patronat-Arbeit (besonders unter den gelben und schwarzen Arbeitern in den imperialistischen Staaten) sowie der verstärkten Organisation von Patenschaften über die Gefängnisse in den Kolonialländern zu widmen.

Ausländische Arbeitergruppen (besonders Chinesen und Neger) sollen besonders herangezogen werden. An die SP-Arbeiter, an die örtlichen Orga-

nisationen und Betriebsgruppen der SP und der reformistischen Gewerkschaften muß gleichfalls speziell herangetreten werden und es muß eine breite Agitation im Zusammenhang der Verantwortung ihrer Parteien für die koloniale Unterdrückung geführt werden. Die befreundete Presse ist zu veranlassen die Verpflichtung zu übernehmen, in ausreichendem Maße durch Veröffentlichung unserer Materialien usw. die Kampagne zu unterstützen.

### IV. LOSUNGEN

1. Gedenkt der Kantoner Kommune, des ersten Versuches der Rätemacht in China!
2. Nieder mit dem weißen Terror der Kuomintang und der imperialistischen Räuber in China!
3. Nieder mit dem internationalen Sozialfaschismus, dem Helfer des Imperialismus bei der kolonialen Unterdrückung und dem kolonialen weißen Terror!
4. Kämpft für die Freilassung der politischen Gefangenen in den Kolonien und Halbkolonien!
5. Es lebe die chinesische Revolution und die wachsende Rätemacht in China!
6. Nieder mit dem Terror der imperialistischen Mächte in den kolonialen und halbkolonialen Ländern!
7. Helft den Arbeitern und Bauern der versklavten Kolonialvölker durch Verschärfung des Kampfes gegen die eigene imperialistische Bourgeoisie!
8. Es lebe die Einheitsfront der Solidarität zwischen den ausgebeuteten Massen der imperialistischen Länder und den unterdrückten Völkern der Kolonien und Halbkolonien!
9. Kämpft gegen einen neuen imperialistischen Krieg gegen die Sowjetunion!
10. Kämpft mit der Roten Hilfe gegen den internationalen weißen Terror, Faschismus und kapitalistische Klassenjustiz!

### DIE INTERNATIONALE WINTERHILFSKAMPAGNE DER IRH

#### 6. Rundschreiben zur Winterhilfskampagne des Jahres 1927/28.

In diesem Jahre wurde die Winterhilfskampagne zum ersten Mal als internationale Kampagne durchgeführt.

*Betr.: Winterhilfe- und Weihnachtskampagne.*

Werte Genossen!

Die Exekutive der IRH hat beschlossen, die bisher nur in Deutschland alljährlich und mit großem materiellen, politischen und moralischen Erfolg

durchgeführten Winterhilfs- und Weihnachtssammlungen, *nunmehr international und zwar alljährlich in der Zeit vom 15. November bis 1. Januar durchzuführen.*

Ziel und Aufgabe dieser Kampagne muß sein, durch besondere Sammlungen von Geld, Lebensmitteln, Kleidungs- und anderen Gebrauchsgegenständen die IRH in die Lage zu versetzen, durch erhöhte Unterstützung, durch besondere Zuwendungen usw., den Familien der eingekerkerten und ermordeten Revolutionäre über die besonderen Härten des Winters hinwegzuhelfen.

In Verbindung damit sollen, wie dies in Deutschland bereits seit drei Jahren geschieht, die Frauen und Kinder der politischen Gefangenen und Ermordeten, wie die Gefangenen selbst, zu den Weihnachtsfeiertagen mit besonderen Geschenken in Form von Lebens- und Genußmittelpaketen, notwendigen Kleidungsstücken usw. beschenkt werden.

Die Zeit vor und während der Festtage ist hierfür der geeignetste Zeitpunkt und wird es den Sektionen bei richtiger propagandistischer Aufziehung der ganzen Arbeit leicht sein, mit unserer Hilfs- und Sammelaktion an breiteste Kreise der Arbeiter und des Kleinbürgertums heranzukommen, die sonst durch unsere Hilfsarbeit nicht erfaßt werden.

In den Sektionen, wie Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Frankreich, England, Irland und auch Amerika, in denen es selbst politische Gefangene gibt, wird diese Kampagne im wesentlichen unter Losungen der Hilfe für die eigenen Gefangenen, für ihre Frauen und Kinder durchgeführt werden müssen.

Die Kampagnen sollen hier in großen öffentlichen Weihnachtsveranstaltungen für die Familien der politischen Gefangenen, auf denen denselben die Geschenke öffentlich übergeben werden, ihren Abschluß finden.

In den Ländern, in denen eigene Hilfsausgaben in diesem Sinne durch das Fehlen politischer Gefangener oder durch die kleine Zahl derselben in nicht genügendem Maße vorhanden sind, müssen unsere internationalen Hilfsausgaben in den Vordergrund gestellt werden.

Dies gilt vor allem für die skandinavischen Organisationen, für Holland, Schweiz, Belgien, England, Amerika und zum Teil auch für die Tschechoslowakei und Deutschland, besonders aber für Sowjetrußland.

Hilfe für die Opfer des weißen Terrors in Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen usw. müssen hier die Losungen sein. Dabei muß allerdings bemerkt werden, daß wir mit der bisherigen, ziemlich allgemeinen Form der Propaganda „Für die Opfer des weißen Terrors“ schlechthin, nicht den gewünschten Erfolg erzielen werden, was bei einer Konkretisierung unserer ganzen Propaganda-Sammel-Tätigkeit auf eine bestimmte und beschränkte Aufgabe sehr wohl möglich ist.

Dies muß bei der Organisierung der Sammelaktion berücksichtigt werden. Die Exekutive empfiehlt deshalb den Organisationen, je nach den vorliegenden Verhältnissen, konkrete Lösungen in den Mittelpunkt der Propaganda zu stellen, wie z. B.:

„500 Weihnachtspakete, für die von den italienischen Faschisten auf die Felseninsel im Mittelmeer verbannten Revolutionäre“.

„2000 politische Gefangene in den Kerkern Bulgariens, ihre Frauen und Kinder warten auf unsere Weihnachtshilfe“.

„600 politische Gefangene in den polnischen Gefängnissen von Warschau, Krakau usw. brauchen warme Kleider usw.“.

„900 Kinder ermordeter und eingekerkelter litauischer Revolutionäre erwarten unsere Weihnachtshilfe“.

„300 Kinder der Opfer des Wiener Juli-Aufstandes warten auf unsere Weihnachtshilfe“, usw.

Jedem Kind eine Weihnachtsbescherung, jeder Familie und jedem Gefangenen ein Weihnachtspaket und doppelte Unterstützung, das muß das Resultat unserer Weihnachts- und Winterhilfskampagne sein und das muß auch den Kernpunkt der Propaganda bei dieser Aktion bilden.

Was die Propaganda weiter anbetrifft, so ist selbstverständlich, daß bei derselben die politischen Verhältnisse, die Klassenjustiz, die Gefängniszustände etc. des Landes, für das jeweils die Hilfsaktion durchgeführt wird, herangezogen und in weitestem Maße ausgewertet werden müssen.

Ein besonderes Moment bei dieser Hilfsaktion ist die Patenschaftsarbeit. Über die internationalen Hilfsausgaben hinaus müssen alle RH-Organisationen vor allem auch die ihnen übertragenen Patenschaften bei der Winter- und Weihnachtshilfe-Kampagne berücksichtigen. Hier ist den Organisationen die Möglichkeit gegeben, ihrer bisher oft sehr problematischen Patenschaftsarbeit einen konkreten Inhalt zu geben. Alle Organisationen müssen sich zur Aufgabe stellen, den ihnen als Patenschaften übergebenen politischen Gefangenen in den einzelnen Ländern durch Weihnachtspakete, Sonderunterstützungen, etc. eine besondere Freude zu machen. Selbstverständlich darf sich die Hilfsarbeit der Organisationen darin nicht erschöpfen, sondern darüber hinaus müssen auch, wie schon gesagt, unsere übrigen internationalen Hilfsaufgaben in der Aktion berücksichtigt werden.

Bezüglich der praktischen organisatorischen Durchführung der Kampagne legen wir besonderes Informations-Material bei, aus dem die verschiedenen Anregungen für die zu leistende Arbeit entnommen werden können.

Zum Schluß machen wir alle Organisationen besonders darauf aufmerksam, daß die Winterhilfssammlungen mit möglichst wenig Unkosten geführt und die Rechnungslegung über die gesammelten Gelder und anderen Spen-

den mit der größten Genauigkeit und Pünktlichkeit durch öffentliche Spendenausweise erfolgen muß. Durch diese selbstgeschaffene, in allen Punkten öffentliche Kontrolle über diese Hilfsarbeit muß das größte Vertrauen der überparteilichen Öffentlichkeit gewonnen werden.

Von der Gesamtsumme der durch die Winter- und Weihnachtshilfskampagne einkommenden Beträge, müssen von den Organisationen 10 Prozent für den internationalen Hilfsfond der Exekutive zur Verfügung gestellt werden.

Mit Rote Hilfe-Gruß  
Sekretariat der Exekutive der IRH

### Anregung zur Winter- und Weihnachtshilfs- Kampagne

(Ergänzung des Rundschreibens)

Werte Genossen!

Die Exekutive der IRH hat beschlossen für die Zeit vom 15. November bis 1. Januar eine *internationale Sammelkampagne* unter dem Namen „Winter- und Weihnachtshilfe“ durchzuführen.

#### 1. DIE AUFGABEN DER KAMPAGNE

Die Aufgaben, die wir uns für diese Kampagne stellen müssen, sind:

1. Gesteigerte Sammlung von Mitteln für unsere internationale Hilfstätigkeit.
2. Sammlung von Brennstoffen, (Holz, Kohle, etc.) für die von uns unterstützten Familien, in den Ländern, in denen eigene Unterstützungsaufgaben durchgeführt werden.
3. Sammlung und Beschaffung guter und brauchbarer Kleidungsstücke für die Gefangenen und die von uns unterstützten Frauen und Kinder.
4. Durchführung besonderer großzügiger Weihnachtsbescherungen für Gefangene und deren Angehörige und für die Hinterbliebenen der Ermordeten in Form von Lebens- und Genußmittel-Paketen und in Form besonderer außerordentlicher finanzieller Unterstützung.

#### II. WER MUSS DURCH DIE WINTERHILFE UND WEIHNACHTSSAMMLUNGEN ERFASST WERDEN UND WIE MÜSSEN DIE SAMMLUNGEN ORGANISIERT WERDEN?

1. Es ist selbstverständlich, daß wir uns bei dieser Sammelkampagne, wie bei all unseren Sammlungen in erster Linie an die Arbeiter wenden.

Damit sind natürlich nicht nur diese Arbeiter gemeint, die in der RH organisiert oder Freunde der RH sind, und bei allen Gelegenheiten Solidaritätsbeiträge geben. Diese Arbeiter können wie dies die RHD alljährlich tut, durch einen besonderen Winterhilfsbeitrag in Höhe eines regulären Beitrages besteuert werden. Worauf es uns aber vor allem ankommen muß, ist, an die Massen der Arbeiter heranzukommen, die sonst nicht an unserem Solidaritätswerk teilnehmen.

2. Als erstes ist hier notwendig, daß in den Betrieben systematische Sammlungen während des ganzen Dezembermonats durchgeführt werden. Es darf kein Lohntag vergehen, ohne daß unsere Genossen in den Betrieben nicht gleich mit ihren Sammellisten jeden einzelnen Arbeiter zur Zeichnung eines Geldbetrages auffordern. Wir empfehlen hierzu den Sektionen besondere Sammellisten herzustellen, die auch schon durch eine entsprechende Kopfzeichnung und entsprechenden Text auf die besondere Bedeutung der Sammlung hinweisen. Noch besser ist natürlich die Herausgabe einer besonderen Winterhilfsmarke, die in den Betrieben und überall von den Genossen verkauft werden kann, doch ist dies mit besonderen Ausgaben verbunden und deshalb wohl nur bei größeren Sektionen möglich.

3. Sind in einem Betrieb keine RH-Genossen oder Freunde der RH, die die Sammelstätigkeit im Betrieb durchführen könnten, beschäftigt, so muß versucht werden, arbeitslose oder andere Genossen zu finden, die an Lohntagen vor den Fabriken mit Sammelbüchsen postiert sind und die Arbeiter zur Zahlung von Beiträgen auffordern. Durch selbstangefertigte Transparente, Plakate oder Ähnliches, aus dem der Sinn der Sammlung ersichtlich ist, kann in diesem Falle die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die Sammler gelenkt werden.

4. Als zweites können an Sonntagen sogenannte Haussammlungen vorgenommen werden, d. h. daß bestimmte Straßenzüge in den Städten auf einige RH-Genossen zur Bearbeitung aufgeteilt werden, konkret heißt das von Haus zu Haus, von Tür zu Tür zu gehen, agitieren und sammeln.

5. Ein anderes Gebiet der Arbeit sind die Sammlungen unter den kleinbürgerlichen Elementen, kleinen Gewerbetreibenden, Händlern, Kaufleuten usw. Vor allem kommen hier die Geschäftsleute, Händler, Wirte etc. in Betracht, die ihre Geschäfte in den Arbeitervierteln haben und fast ausschließlich von Arbeiterkundschaft leben. Auch hier hat die Praxis der RHD schon eine gute und gangbare Form des Herangehens an diese Kreise herausgearbeitet.

Die RHD wendet sich alljährlich in einem besonderen Schreiben an alle Geschäftsleute, in dem auf die Aktion der Arbeiterschaft für die Politgefangenen und ihre Angehörigen hingewiesen wird und gleichzeitig zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Aktion auch ihn, den kleinen Geschäftsmann,



angeht, dessen Kundschaft doch hauptsächlich aus Arbeitern besteht. Gleichzeitig wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, daß in den nächsten Tagen ein Sammler der RH bei ihm vorsprechen wird, um die Gaben oder einen kleinen Geldbetrag in Empfang zu nehmen.

Diese Schreiben werden den Händlern und Geschäftsleuten per Post zugestellt und ein oder zwei Tage später sprechen dann zwei Genossen der RH bei dem Betreffenden vor und fordern ihn unter Bezugnahme auf das bereits zugesandte Schreiben nochmals persönlich auf, durch einen Beitrag seinerseits sich an dieser Hilfsaktion der Arbeiterschaft zu beteiligen. Um den Sektionen zu zeigen, wie dies bisher schon gemacht wurde, legen wir ein Exemplar eines solchen Briefes „An die Geschäftswelt“ bei.

6. Ähnliche Schreiben können auch an linksgerichtete Intellektuelle, Ärzte, Wissenschaftler, etc. gesandt werden. Hier empfiehlt sich, einfach eine Zahlkarte beizulegen, auf die die zu zeichnenden Beträge eingezahlt werden können.

7. Eine andere Art der Sammlung ist die öffentliche Sammlung auf Straßen, in öffentlichen Lokalen, auf Plätzen usw. Überall, wo polizeilich keine Schwierigkeiten bestehen, solche öffentlichen Sammlungen auf den Straßen etc. zu veranstalten, müssen solche durchgeführt werden. Wo für solche Sammlungen erst eine behördliche Genehmigung notwendig ist, sollte nichts unversucht bleiben, eine solche behördliche Genehmigung zu erhalten. Dabei wird es oft gut sein, diese Verhandlungen mit den Behörden durch bekannte Intellektuelle, Abgeordnete oder Gemeinderäte etc. in unserm Auftrage führen zu lassen. Wir machen die Sektionen noch besonders darauf aufmerksam, daß gerade diese Straßensammlungen von großer Bedeutung sind. Dies nicht nur, weil sie die Sammelergebnisse wesentlich beeinflussen, sondern weil dadurch auch unsere Propaganda in das Straßenbild getragen und viel zur breiteren Popularisierung der IRH beigetragen wird.

Für die Sammlungen auf den Straßen etc. sind hauptsächlich Genossinnen heranzuziehen, die von einigen Genossen mit Plakaten oder Transparenten begleitet werden. Zu empfehlen ist auch die Aufstellung besonderer Vitrinen oder Propagandasäulen auf besonders belebten Plätzen, die dann natürlich auch Standort einiger Sammler oder Sammlerinnen sein müssen. Besonders zu empfehlen ist das Ausschmücken dieser Säulen und Vitrinen mit guten Fotografien über unsere Hilfsarbeit und über weißen Terror etc., die mit entsprechenden Lösungen durchflochten werden können.

### III. EINIGE BEACHTENSWERTE ANREGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SAMMLUNGEN

1. Voraussetzung für die gute Durchführung solcher Sammlungen ist, daß wir möglichst alle Mitglieder der RH zur aktiven Mitarbeit heranziehen.

Es wird also vielfach in den nächsten Wochen erst eine rege Propaganda-Aufklärungs- und Vorbereitungsarbeit unter der Mitgliedschaft der einzelnen Sektionen geführt werden müssen. In allen Funktionär- und Mitglieder-versammlungen sollten die Aufgaben ausführlich besprochen und behandelt werden. Wichtig ist hier vor allem, daß die Mitglieder und Leitungen der einzelnen Organisationen auch zur eigenen Initiative in bezug auf die Herstellung geeigneten Propagandamaterials angehalten werden.

2. Die Straßensammlung, Sammlungen auf öffentlichen Plätzen usw. müssen besonders in den letzten 2 Wochen vor Weihnachten durchgeführt werden, wo schon alles unter dem Eindruck der Vorbereitungen für die kommenden Festtage steht.

3. Nie soll ein Genosse allein sammeln gehen. Immer zwei, bei Straßensammlungen etc. noch mehr Genossen zusammen.

4. Möglichst muß auch immer ein älterer Genosse oder eine Genossin dabei sein.

5. Jeder Sammler muß einen Ausweis bei sich haben, durch den er sich immer als von der Organisation beauftragt, ausweisen kann.

6. Ausweise der Sammler sollen neben dem Stempel und Signum der Organisation möglichst noch die Namen von zwei oder drei in der Bevölkerung allgemein bekannten und anerkannten Namen von Abgeordneten oder Intellektuellen etc. als Unterschrift tragen. Dadurch wird das Vertrauen zu der Sammlung in der Bevölkerung wesentlich erhöht und die Arbeit der Sammler um vieles erleichtert.

7. Dasselbe gilt in noch höherem Maße für die schon erwähnten Schreiben an die Geschäftsleute und an einzelne Privatpersonen. Um ein Beispiel anzuführen: In Dänemark müßte ein solches Schreiben vom Sekretär der RH, einem Abgeordneten, Andersen Nexø und vielleicht noch einem Intellektuellen unterzeichnet sein.

8. Für die Straßen- und Haussammlungen sind am besten besondere Sammelbüchsen anzufertigen, die einen sichtbaren und guten Verschluss tragen und schon durch ihre Anfertigung alles Mißtrauen zerstreuen.

9. Alle namentlich abgegebenen oder zugesandten Spenden sollen alle 2—3 Tage oder alle Wochen, je nach dem Umfange der Eingänge, öffentlich in der Presse quittiert werden. Es muß in dieser Hinsicht auch alles versucht werden, um die sozialdemokratische und linksbürgerliche Presse zur kostenlosen Veröffentlichung der Spendenausweise zu veranlassen, denn diese Spendenausweise sind schon wieder Anregung und Propaganda für die weitere Sammlung.

Den 19. Oktober 1927.

7. Heraus zur Hilfe für die revolutionären Arbeiter  
und Bauern Bulgariens!  
(Appell des ZK vom 16. 10. 1923)

Die bulgarischen Arbeiter und Bauern sind nach heroischen Kämpfen von der Regierung *Zankow* niedergeschlagen worden. Arm in Arm mit den Wrangelbanden und den bulgarischen Kapitalisten und Großgrundbesitzern *waten die bulgarischen Sozialdemokraten heute im Blut der revolutionären Arbeiter und Bauern Bulgariens.*

EIN WÜSTES SCHRECKENSREGIME TOBT IN BULGARIEN

In den Arbeitervierteln wütet die weiße Soldateska. Die Dörfer der revolutionären Bauern werden eingeschert. Tausende von aufständischen Arbeitern und Bauern sind bereits gemordet. Über 15 000 Revolutionäre in die Kerker der bulgarischen Faschisten geworfen. Weitere Tausende von Revolutionären sind im Kampfe über die Grenzen Jugoslawiens, Rumäniens und der Türkei geworfen.

Die bestialische Wut der bulgarischen Konterrevolutionäre kennt keine Grenzen. Erbarmungslos rast der weiße Terror durch das bulgarische Land. Ganz Bulgarien erbebt unter der Furchtbarkeit des von den Wrangelbanden durchgeführten Gemetzels.

Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder! Die Kämpfe der revolutionären Arbeiter und Bauern Bulgariens sind Eure Kämpfe. Die Opfer des faschistischen Terrors in Bulgarien sind Eure Genossen. Eure Brüder und Schwestern sind es, die unter den Händen der Mordbanden in Bulgarien ihre Leben aushauchen. Unsere bulgarischen Brüder kämpften für Eure Sache. Niedergeschlagen von dem bulgarischen Faschismus rufen sie jetzt Eure Hilfe an.

*Zeigt dem bulgarischen Faschismus, daß hinter den bulgarischen Arbeitern und Bauern geeint und geschlossen steht, das Proletariat aller Länder.*

*Erhebt laut Eure Stimme gegen das bestialische Wüten der bulgarischen Faschisten.*

*Gehietet durch Eure vereinten Kräfte dem Rasen der entfesselten bulgarischen Konterrevolution ein trotziges Halt!*

*Helft und sammelt sofort für unsere bulgarischen Kämpfer!*

*Zentralkomitee der Internationalen Roten Hilfe.*

8. Die Sacco-Vanzetti-Kampagne  
(Letzter Appell der Exekutive vom 15. August 1927)

Wir wenden uns an Euch im letzten und entscheidenden Augenblick. Euer wuchtiger Protest hat die Henker von Sacco und Vanzetti einen Augenblick lang verhindert, den niederträchtigen Mord zu vollenden.

Aber die Henker haben nicht auf ihre Absicht verzichtet. Sie lassen die Opfer nicht aus ihren Eisenkrallen. Sie setzen sie der grausamsten Folter aus, die es je gegeben hat. Die Hinrichtung ist nur dazu um einige Tage verschoben worden, um den Druck der mächtigen Kampagne zu verhindern und die mächtige Woge der wachsenden Empörung zu schwächen.

Auf diese grausame und zynische Herausforderung an die Millionen Werktätiger antwortet mit einer noch machtvolleren Protestwelle.

Mit Eurer gesamten Kraft, mit allen Mitteln fordert die sofortige Freilassung der beiden Märtyrer der Arbeiterklasse.

Möge Euer drohender Protest die Hand der Henker zum Zittern zwingen!

Setzt der frechen Verhöhnung der Werktätigen ein Ende!

Befreit die unschuldigen Verurteilten!

Handelt!

Das Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe.

9. Nach der Kantoner Kommune. Richtlinien zur  
Führung der internationalen China-Kampagne  
(Vom 7. Januar 1928)

1. Ein ungeheurer Terror wütet jetzt in China. Die Generäle und die Führer der Kuomintang-Partei, der Partei, die sich aus einer bürgerlich-revolutionären in eine offene konterrevolutionäre Organisation verwandelt hat, haben die Greuel des blutigen Terrors in unerhörtem Ausmaße gesteigert. Ebenso, wie die Imperialisten und die feudalen Generäle des chinesischen Nordens, führen die Kuomintang-Generäle einen schonungslosen Kampf gegen die Vernichtung der Arbeiter und Bauern Chinas. Zehntausende von Opfern hat dieser Kampf bereits gekostet. Zehntausende von chinesischen Arbeitern und Bauern werden diesem Blutregime noch zum Opfer fallen, wenn es den Werktätigen der ganzen Welt nicht gelingt, durch eine großzügige und breite Kampagne dem Schreckenregime der Imperialisten und chinesischen Generäle Einhalt zu tun.

Um die breiteste Bewegung zu entfalten, hat daher die Exekutive der IRH beschlossen, alle ihre Sektionen wie auch Bruderorganisationen zur *sofortigen* Einleitung einer internationalen China-Kampagne aufzurufen.

Die Kampagne soll geführt werden unter den Losungen:

a) Nieder mit dem blutigen Terror der chinesischen Militaristen!

b) Nieder mit den Betrügnern von der rechten und linken Kuomintang, die unter dem Mantel eines nationalen Befreiungskampfes mit den Imperialisten Frieden schließen, um so in Gemeinschaft mit ihnen, die um ihre Be-

freierung vom Joche des Imperialismus kämpfenden Arbeiter und Bauern Chinas in Strömen von Blut zu ersäufen!

c) Nieder mit allen Henkern des für seine Befreiung kämpfenden chinesischen Volkes!

d) Nieder mit der Intervention der ausländischen Imperialisten, die gemeinsam mit den chinesischen Militaristen, den Generälen der rechten und linken Kuomintang den Befreiungskampf der Werktätigen Chinas im Blute der Arbeiter und Bauern zu ersticken versuchen!

e) Die allergrößte moralische und materielle Hilfe den Opfern des weißen Terrors und den Kämpfern der Revolution in China!

2. Die Kampagne soll nach folgenden Richtlinien organisiert werden:

a) In jedem Lande übernimmt die RH-Organisation die Führung der Kampagne.

b) Zur Unterstützung der breitesten Massenmobilisation fordert die RH in jedem Lande befreundete und mit dem Befreiungskampf des chinesischen Volkes sympathisierende Organisationen zur Bildung eines gemeinsamen Länderkomitees auf. Die Bildung dieser Komitees soll bezwecken, daß den gemeinsamen Aktionen unter der Führung der RH und ihrer Parolen die größtmögliche Unterstützung in den breiten Massen gesichert wird. Die Aufgabe dieser Komitees kann aber nicht dahingehend verstanden werden, daß die sich anschließenden Organisationen auf einen *selbständigen* Kampf gegen die Konterrevolution in China verzichten. Es muß im Gegenteil von den RH-Organisationen streng darauf geachtet werden, daß jede der vertretenen Organisationen in eigenen Artikeln und unter eigenen politischen Losungen in die Bewegung eingreift. Die Komitees sind also ein wesentliches Hilfsmittel, um die Aufgaben der einzelnen Organisationen durch die gemeinsame Besprechung klarzulegen, die sich in ihrem Endzweck auf die tatkräftigste Unterstützung des um seine Befreiung ringenden chinesischen Proletariats konzentrieren muß.

c) Neben diesen Organisations-Komitees sollen die RH-Organisationen sich besonders an linksgerichtete bürgerliche Intellektuelle zwecks Bildung eines speziellen China-Komitees in jedem einzelnen Lande wenden. Diese Intellektuellen (oder Komitees) sind gleichfalls als Unterstützungsorgane der von der RH geführten China-Kampagne zu betrachten.

d) In den einzelnen Orten jedes Landes sollen nach Möglichkeit unter Führung der RH, — Ortskomitees ins Leben gerufen werden, die sich aus den Vertretern der RH und den befreundeten Arbeiter Organisationen zusammensetzen.

e) Die Komitees sollen nur während der Dauer der zu führenden Kampagne bestehen bleiben und werden mit Abschluß der Kampagne liquidiert.

3. In agitatorischer und propagandistischer Hinsicht muß folgendes beachtet werden:

a) Die Komitees müssen die Vertreter der im Komitee vereinigten Organisationen veranlassen, daß in den Zeitungen oder sonstigem Unterrichtsmaterial die Aufrufe, Artikel, Pressenotizen, insbesondere die der RH Organisationen veröffentlicht werden. Die Komitees müssen ferner darauf achten, daß während der ganzen Dauer der Kampagne täglich in den ihnen zugänglichen Zeitungen Artikel in abwechslungsreicher Reihenfolge über die verschiedensten terroristischen Methoden in China veröffentlicht werden. Insbesondere muß die Kampagne unterstützt werden durch die Veröffentlichung von entsprechenden Schlagzeilen, Bildmaterial, sogenannten Zeitungskästen usw.

b) Die Exekutive der IRH wird für diese Kampagne herausgeben:  
ein internationales Plakat,  
eine China-Broschüre in vier Sprachen (engl., franz., deutsch russisch),  
einen Lichtbilder-Vortrag  
Referentenmaterial  
eine besondere Sammelkarte für die China-Sammlung, und außerdem eine größere Anzahl von entsprechenden Artikeln durch ihren Pressedienst an die Zeitungen der befreundeten Organisationen.

4. Die Kampagne soll geführt werden durch Versammlungen, Meetings, Demonstrationen, Entsendung von Delegationen zu den amerikanischen, englischen, französischen und chinesischen Botschaften, Annahme von Protest-Telegrammen, wie auch Ausnützung der Parlamente in Frankreich, England, Amerika und Deutschland.

Insbesondere sollen ausgenützt werden das eventuelle Eintreffen von konterrevolutionären chinesischen Elementen in den europäischen Großstädten zu Demonstrationen und Protestaktionen.

Ferner soll eine großzügige internationale Vortragstournee mit prominenten Persönlichkeiten und evtl. sich in Europa aufhaltenden Chinesen, die mit unserem Kampf gegen die Unterdrückung des chinesischen Volkes sympathisieren, durchgeführt werden. Es ist dabei zu beachten, daß französische und englische Persönlichkeiten nach den deutschsprachigen Ländern, und deutsche Persönlichkeiten nach den französischen und englischen Ländern reisen.

5. Während der ganzen Dauer der Kampagne müssen die RH-Organisationen mit Unterstützung der befreundeten und mit der RH sympathisierenden Organisationen großzügige Sammlungen zum Zwecke der materiellen Unterstützung der Opfer des chinesischen Terrors durchführen. Diesem Zweck dient vor allen Dingen die von der Exekutive der IRH herausgegebene China-Sammelmarke.

6. Die Exekutive der IRH hat weiter vorgesehen, für die Durchführung der Kampagne besondere Instrukteure in Berlin, Paris und London freizustellen.

7. Die Kampagne, die bereits durch frühere, im Dezember 1927 herausgegebene Richtlinien eingeleitet wurde, wird sofort auf breiter Grundlage entfaltet und soll voraussichtlich mit Ende Februar 1928 die nächste Steigerung erfahren.

Agitprop-Kommission des EK der IRH

6. 1. 1928

## 10. Der Hromada-Prozeß

(Aufruf des EK der IRH zum Prozeß der weißrussischen Hromada in Polen vom Januar 1928)

In Polen wird ein ungeheurerlicher Prozeß vorbereitet: der Prozeß gegen die weißrussischen Arbeiter- und Bauern-Hromada.

Fast ein Jahr ist vergangen, daß in den Gefängnissen Warschaus und Grodnos, Posens und Nowogrodeks, Bjalistoks und Wilnas 400 der besten Vertreter der werktätigen Bevölkerung Weißrußlands schmachten, standhafte Kämpfer für die nationale, kulturelle und ökonomische Befreiung ihres Volkes.

Die polnische Regierung ist im Begriffe, mit Hilfe zweier Agenten der polnischen „Defensive“, der Provokateure *Gwin* und *Belski*, auf deren Aussagen ganze Bände falscher Anklagen geschrieben wurden, die größte und einflußreichste Partei Westweißrußlands zu zertrümmern und ihre aktiven Führer zu langjährigem Zuchthaus zu verurteilen.

Die widerlichen Erfindungen der Polizisten werden mit der bekannten Berufung auf den von der Hromada angeblich vorbereiteten bewaffneten Aufstand bekräftigt sowie mit Phrasen über „Revolten“ und „Verschwörungen“, zu denen die faschistische Regierung Polens nach dem Muster des Zarismus Zuflucht nimmt, um ihre Politik der Eroberung, Verfolgungen und der zwangsmäßigen Kolonisierung an den Grenzen zu rechtfertigen.

Administrative Willkür und Terror der polnischen Behörden, nationale Unterdrückung suchten die Bevölkerung Westweißrußlands nach dem faschistischen Umsturze besonders heim. Schließung der weißrussischen Schulen, Verfolgung der Muttersprache und der nationalen Kultur, zwangsmäßige Kolonisierung, Ansiedlung von Militärsiedlern, Landarmut und nichtige Löhne der Land- und Stadtproletarier waren für die breitesten Arbeiter- und Bauernmassen Westweißrußlands der Anstoß zum Kampfe für ihre Befreiung.

Die Hromada brachte diese Befreiungsbestrebungen der Millionenmassen des Landes zum Ausdruck. Sie stellte die Losungen der nationalen Selbstbestimmung, der entschädigungslosen Landverteilung an die Bauern, des Bündnisses Westweißrußlands und Polens, der Arbeiter- und Bauernregierung Polens auf.

Nach eineinhalbjährigem Bestehen wuchs die Hromada zu einer Hunderttausendorganisation an, die über 1200 Ortssektionen zählte.

Die polnischen Grundbesitzer und Kapitalisten zitterten um ihre den weißrussischen Bauern geraubten Länder und Güter. Die Regierung Pilsudskis erblickte im Kampfe der Hromada um die Interessen der Werktätigen und um die Selbstbestimmung Westweißrußlands eine Gefahr für ihre Eroberungspolitik und ein Hindernis zur Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion. Um sich im geplanten Kriege gegen die Republik der Arbeit — UdSSR — das Hinterland zu sichern, begann Pilsudski mit der Vernichtung der Hunderttausendorganisation Hromada und eröffnete eine neue Welle des blutigen Terrors in Westweißrußland.

Ohne die sogenannte bürgerliche Gesetzlichkeit zu beachten, wurde die Verhaftung der fünf Sejmabgeordneten und die Zerschlagung einer legalen Massenorganisation vorgenommen. Tausende von Arbeitern und Bauern wurden in den Kerker geworfen, Hunderte wurden in den Verließen der „Defensive“ verstümmelt, Dutzende in den Protestdemonstrationen getötet, die Gewerkschaften und Zeitungen, die irgendwelche Beziehungen zur nationalen Befreiungsbewegung hatten, wurden zerschlagen, die weißrussischen Vertreter im Sejm verhaftet —, das war die Antwort Pilsudskis auf die Bewegung der Werktätigen, die für ihre Befreiung von dem faschistischen Joch kämpften.

Nach den Massenverhaftungen im Januar 1927 setzte die Faschistenknute und Polizeipeitsche mit noch größerer Heftigkeit ihr Werk fort. Die Sympathien der werktätigen Bevölkerung zur Hromada nahmen aber zu, bei den Wahlen in die Kreisausschüsse erhielten ihre Anhänger die erdrückende Stimmenmehrheit.

Der Prozeß der 400 Führer der Hromada und der fünf Sejmabgeordneten der Hromada ist ein Gericht über die Hunderttausendorganisation und wird zur Auseinandersetzung mit der nationalen Befreiungsbewegung in Westweißrußland. Durch Verurteilung ihrer Opfer zu langjährigen Zwangsarbeiten hofft die faschistische Diktatur, ihr blutiges Unterdrückungsregime noch mehr zu bekräftigen.

Nur eine mächtige Welle des Protestes der Werktätigen der ganzen Welt kann die polnische Regierung zwingen, ihre Gewalttätigkeit gegen die Nationalminderheit zu lindern, und nur sie ist imstande, der heftigen Auseinandersetzung in den Kämpfen mit den weißrussischen Massen Einhalt zu bieten.

Das EK der IRH ruft die Arbeiter, Bauern und die werktätige Intelligenz der ganzen Welt auf, sich an die Seite der entrechteten nationalen Minderheit zu stellen, der entrechteten weißrussischen Hromada und der ihrer Immunitätsrechte beraubten weißrussischen Sejmdeputierten. Alle Werktätigen müssen den tapferen und ehrlichen Kämpfern für dieses Werk durch

ihren mächtigen Protest und durch brüderliche Solidarität zu Hilfe kommen. Sie mögen wissen, wenn sie durch Polizeiwillkür und Provokationsmethoden der „Defensive“ einem Marterregime in den zaristischen Gefängnissen der polnischen Regierung unterworfen sind, so sind die Werktätigen aller Länder mit ganzem Herzen mit ihnen und werden nicht müde, ihre Befreiung zu fordern.

Es lebe die brüderliche Hilfe für die Kämpfer für die nationale Selbstbestimmung!

Es leben die Politgefangenen der Hromada!

Das EK der IRH.

11. Nach dem 1. Mai 1929

(Aufruf des EK der IRH zur Unterstützung der Mai-Opfer)

Dem Aufmarsch des internationalen Proletariats zur 40jährigen Maifeier ist in allen Ländern von den kapitalistischen Regierungen mit unerhörten Unterdrückungsmaßnahmen, rücksichtsloser Waffengewalt und blutigem Terror begegnet worden. Schon Wochen vorher bereitete sich die Bourgeoisie darauf vor, den internationalen Charakter des 1. Mai auszunützen, einen einheitlichen und gleichzeitigen faschistischen Angriff gegen die klassenbewußten Arbeiter in allen Ländern durchzuführen.

Den Verboten und Drohungen der Bourgeoisie setzte das internationale klassenbewußte Proletariat eine unbeugsame Kampfesentschlossenheit entgegen. Die Massenaufmärsche des Proletariats geben Zeugnis von der unerschütterlichen Entschlossenheit der klassenbewußten Arbeiterschaft, gegen die immer mehr sich ausbreitenden und systematisch zur Anwendung kommenden faschistischen Gewaltakte der Bourgeoisie mit aller Entschiedenheit anzukämpfen. Diesen Ausdruck seines revolutionären Kampfeswillens mußte das Proletariat in allen Ländern mit schweren Opfern bezahlen.

In den Straßen Berlins hat der sozialfaschistische Polizeipräsident Zörgiebel erneut Arbeiterblut vergossen. 27 Tote (siehe Anmerkung), Hunderte von Verwundeten und über 5000 Verhaftete sind das Resultat des Polizeiberfalls auf die Demonstrationen des Berliner Proletariats. In Frankreich ging die Bourgeoisie ebenfalls mit wilder Gewalt gegen die Demonstrationen der Arbeiter vor. Kavallerie wurde gegen die waffenlose und friedliche Menge eingesetzt. In Paris, Lille, Marseille und anderen französischen Städten erfolgten über 4000 Verhaftungen. In Warschau und in den übrigen polnischen Städten sind die Demonstrationen der Arbeiter gleichfalls mit Waffengewalt durch die faschistische Pilsudski-Regierung auseinander getrieben worden; über 100 Verwundete in Warschau, 30 Verwundete in

Anmerkung: Die Zahl der Toten in Berlin betrug 33

Wilna, 70 in Lodz sind die blutigen Folgen. Der Balkanfaschismus in Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien hat den Massen der Arbeiter und Bauern überhaupt jede Möglichkeit, den internationalen Maifeiertag durch Demonstrationen zu begehen, durch Anwendung der grausamsten faschistischen Unterdrückung unmöglich gemacht. In Tokio erfolgten blutige Zusammenstöße und über 150 Verhaftungen. In Kowno schoß die Polizei beim Sprengen einer Arbeiterdemonstration in die Menge und verwundete und tötete mehrere Dutzend von Proletariern. In Indien provozierte der englische Imperialismus einen Zusammenstoß zwischen Hindus und Mohammedanern, um die Feier des 1. Mai der indischen Arbeiter zu verhindern. Allein in Bombay wurden in den ersten Tagen des Mai 21 Arbeiter erschossen und über 200 verwundet. In Schanghai nahm die Regierung Tschangkaischeks Massenverhaftungen unter den demonstrierenden Arbeitern vor; das Leben dieser Verhafteten ist bei den barbarischen Methoden Tschangkaischeks verwirrt.

Der 1. Mai trägt als Feiertag der internationalen Arbeiterklasse traditionellen Charakter. Um so verabscheuungswürdiger ist der von blindem Klassenhaß getragene Terror der internationalen Bourgeoisie und der Sozialfaschisten gegen das klassenbewußte Proletariat an diesem Tage. Der brutale Terror der internationalen Bourgeoisie und ihrer sozialfaschistischen Helfershelfer zeigt ihre rücksichtslose Entschlossenheit, auch vor der Zertrümmerung der letzten Tradition des internationalen Proletariats nicht Halt zu machen. Die deutsche Bourgeoisie und die deutschen Sozialfaschisten haben sich durch das von dem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten unter den Berliner Arbeitern angerichtete Blutbad an die Spitze dieser gewaltsamen Bekämpfung des 40 Jahre alten Maifeiertages gestellt. Die blutigen Überfälle und Massenverhaftungen in den sogenannten demokratisch regierten Ländern, vor allem aber in Deutschland, zeigen auf die erschreckendste Weise, daß auch die demokratischen Regierungen und die sozialdemokratischen Führer à la Zörgiebel und Grzesinski fest entschlossen sind, und sich bereits stark genug fühlen, den verruchten italienischen und Balkanfaschismus auch in ihren Ländern offen zu errichten.

Die Internationale Rote Hilfe betrachtet es als ihre Pflicht, zur Unterstützung aller Opfer des weißen Terrors und des Faschismus am 1. Mai sofortigen Schutz und rasche Hilfe zu geben. Die Exekutive der Internationalen Roten Hilfe ruft daher alle Werktätigen, alle Freunde der Roten Hilfe, alle Arbeiter und Bauern ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zu einer großen und umfassenden Hilfsaktion für die Maiopfer auf. Den Angehörigen der Getöteten, den Verwundeten und Verhafteten muß sofort durchgreifende Hilfe erwiesen werden. Die sofortige Freilassung der Verhafteten muß durch imposante Protestkundgebungen der Arbeitermassen von den kapitalistischen Regierungen gefordert werden. Die Roten Hilfsorganisa-

ren und alle mit ihnen sympathisierenden Organisationen der Arbeiter und Bauern müssen flammenden Protest vor der ganzen Welt gegen den faschistischen Terror der Bourgeoisie und ihrer Helfer am 1. Mai erheben.

Der Masseneintritt in die Organisationen der RH muß die Antwort der klassenbewußten Arbeiter und Bauern auf den faschistischen Terror der Bourgeoisie sein.

Arbeiter, Arbeiterinnen und Bauern aller Länder! Es gilt, sofort die ganze Solidarität der arbeitenden Massen aller Länder für die Opfer des 1. Mai einzusetzen! Die Opfer sind groß. Die Wunden, die der Kapitalismus und Faschismus dem internationalen Proletariat am 1. Mai aufs neue geschlagen haben, sind gewaltig. Erhebt eure Proteststimme und helft!

*Nieder mit dem faschistischen Terror!*

*Brüderliche Hilfe allen Opfern des 1. Mai!*

*Sammelt sofort für die Hinterbliebenen, Verwundeten und Verhafteten!*

*Stärkt die Organisation der Roten Hilfe durch Masseneintritt und Sammlungen!*

*Es lebe die internationale Solidarität der Arbeiter und Bauern!*

Die Exekutive der IRH.

## 12. Die „Pazifikation“ der Westukraine

(Aufruf des EK der IRH vom 25. Januar 1930)

Die Kunde über die ungeheuerlichen Folterungen, Schändungen, von den unbeschreiblichen Inquisitionsbestialitäten in den Folterkammern des faschistischen Polen, eilte im Fluge über die ganze Welt. Die Greuel der zaristischen Ochrana, die Inquisition des Mittelalters verblissen vor den Schandtaten der Polizeischergen in Luzk. Diesen Nachrichten reißen sich bluterstarrende Einzelheiten über die „Pazifikation“ der Westukraine an, wo Hunderte von Dörfern monatelang zum Schauplatz eines zügellosen Terrors der Strafexpeditionen wurden. Eine gleiche Orgie wüsten Polizeiterrors wurde zur Zeit der Wahlen und nachher in Westweißrußland, in Oberschlesien, in ganz Polen gefeiert. Tausende Arbeiter und Bauern, ihre Frauen und Schwestern füllen bis zum Bersten die Gefängnisse und Abteilungen der „Defensive“. Kein Maß, kein Ende haben die Qualen unter denen sie durch die Pilsudski-Sadisten leiden.

Das Ziel dieses beispiellosen vernichtenden Terrors, der mit wilder Wut im faschistischen Polen tobt — ist der Ausdruck der blutigen Diktatur der Militärklique Pilsudskis, der Diktatur des Hungers und des Krieges gegen die Sowjetunion. Die polnische Regierung der Generale und Obersten, die von den imperialistischen Kreisen in Paris unterstützt, reichlich mit Ausrüstung versorgt und mit Milliarden-Anleihen ausgestattet ist, die ein militärisches Angriffsbündnis mit Rumänien abgeschlossen hat, versucht den

immer stärker werdenden Protest der werktätigen Massen gegen den drohenden Krieg im Blute zu ersticken. Sie versucht damit den stürmischen Aufstieg des revolutionären Kampfes der hungernden Arbeitslosen, der ruinierten Bauern gegen die Massenentlassungen und Hungerlöhne niederzudrücken.

Die Henker, die die revolutionären Arbeiter ins Zuchthaus schicken, die Folterknechte, welche die eingekerkerten politischen Gefangenen nach Willkür martern; die Polizeimörder, die auf streikende und demonstrierende Arbeiter und Erwerbslose schießen — sie alle gemeinsam verrichten ein und dasselbe, mit dem polnischen Generalstab, mit der Generalität Frankreichs und Rumäniens, — im verschärften Tempo die Intervention gegen die SU vorbereiten.

Für das Verbrechen in Luzk, für das Blut der eingekerkerten Revolutionäre, für den Terror der Strafexpeditionen in der Westukraine, in Westweißrußland, für die Gewalttaten in Oberschlesien, tragen gemeinsam mit den polnischen Faschisten Poincaré und die anderen Hetzer zum Antisowjetkrieg die Verantwortung.

Laßt einen Sturm der Entrüstung und des Protestes gegen die blutgierigen faschistischen Mörder, gegen ihre imperialistischen Verbündeten und Beschützer über die ganze Erde erdröhnen.

An der Spitze dieser Protestbewegung müssen die Millionen Roten Helfer in allen Ländern stehen. Als erste müssen sie den von den Gefängnisbestien des wütenden polnischen Faschismus gemarterten revolutionären Kämpfern zu Hilfe eilen.

Nieder mit dem Terror, mit der Justiz- und Gefängniswillkür der Pilsudski-Faschisten!

Für die Befreiung aller politischen Gefangenen des faschistischen Polens!

Heraus zum einmütigen Protest gegen die Vorbereitung der Antisowjet-Intervention!

Es lebe die internationale revolutionäre Solidarität der Werktätigen!

Die Exekutive der IRH

## 13. Rettet die Gastonia-Arbeiter!

(Appell des EK vom Jahre 1929)

Ein großer Arbeiterprozeß beginnt am 26. Aug. im Staate Nord-Karolina der Vereinigten Staaten von Amerika. Dreizehn Arbeiter werden vor den Richtern des amerikanischen Kapitalismus stehen; jenes amerikanischen Kapitalismus, dessen grausame Repressalien gegen die sich gegen die kapitalistische Unterdrückung erhebende Arbeiterschaft bekannt sind.

Worin besteht eigentlich das Verbrechen dieser Dreizehn? Sie leiteten

den Kampf der Arbeiter in Gastonia für die elementaren Forderungen, für ein annehmbares Arbeitslohn-Minimum, für den Achtstundenarbeitstag, gegen das unerträgliche Antreibersystem in der Industrie, für die Herabsetzung des beispiellos hohen Mietzins, für die Anerkennung der jungen Gewerkschaftsorganisation der Textilarbeiter. Als Antwort darauf zogen die Textilfabrikanten Militär heran und verübten einen bewaffneten Überfall auf das Gewerkschaftslokal der Textilarbeiter und die Wohnungen der Streikenden. Die Arbeiter verteidigten sich. Sie wurden aus ihren Wohnungen vertrieben, gaben jedoch ihre Gewerkschaftsorganisation nicht preis. Nun setzten die Kapitalisten ihre Gerichtsmaschine in Bewegung. Gegen die dem bewaffneten Überfall ausgesetzten Arbeiter fabrizierten die Kapitalisten eine Mordanklage. Es gelang ihnen nicht, den Streik im Straßenkampf zu unterdrücken, darum bereiten sie jetzt eine gerichtliche Abrechnung vor. Der elektrische Stuhl soll das Werk vollenden, das die bewaffnete Polizei begonnen hatte.

Vor zwei Jahren haben die amerikanischen Kapitalisten zwei Proletarier, Sacco und Vanzetti hingerichtet. Jetzt wollen sie dieselbe Operation an dreizehn revolutionären Proletariern wiederholen. Sacco und Vanzetti haben sie sieben Jahre zum Tode „vorbereitet“, doch diese dreizehn ihrer Klasse ergebenen Arbeiter wollen sie sofort auf den elektrischen Stuhl schicken.

Der Prozeß der Dreizehn ist von ungeheurer internationaler Bedeutung. Angesichts des neuen Aufschwungs der revolutionären Arbeiterbewegung gibt das amerikanische Kapital den Kapitalisten aller anderen Länder ein Beispiel, wie mit den Arbeitern, die sich zum Kampfe erheben, abgerechnet werden soll. Die Arbeiterbewegung zu köpfen, die klassenbewußten und aktivsten unter den Arbeitern physisch zu vernichten, — das ist der Klassensinn des Gerichtsprozesses gegen die Streikenden in Gastonia. Noch ist das Blut der von rumänischen Gendarmen im Jiultal erschossenen Bergarbeiter nicht erkaltet und schon bereitet die amerikanische Bourgeoisie die gesetzliche physische Vernichtung der streikenden Arbeiter vor.

Arbeiter der Vereinigten Staaten und der ganzen Welt haltet die Hand der Henker auf.

Die Proteste der Arbeiter aller Länder im Jahre 1927 waren nicht imstande, die Ermordung Saccos und Vanzettis zu verhindern. Die Henker haben ihr Werk vollbracht. Es ist ein mächtiger Protest erforderlich! Es müssen die Massen in den Vereinigten Staaten, in Europa, in der ganzen Welt zum entscheidenden Massenprotest, zum Kampfe mit allen Kräften und Mitteln für die Rettung der Genossen von Gastonia mobilisiert werden. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin muß wissen, daß das Urteil gegen Sacco und Vanzetti ein Kontumazurteil gegen jeden ehrlichen, seiner Klasse ergebenen Arbeiter ist, der es wagt, für seine Rechte vor dem allmächtigen Kapitalismus einzustehen. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin möge wissen, daß die Klassenrichter des amerikanischen Kapitalismus sich ge-

genwärtig anschicken, dieses vorherbestimmte Urteil gegen die dreizehn Textilarbeiter von Gastonia zu vollstrecken.

Die Exekutive der IRH fordert die Werktätigen aller Länder auf, alle Kräfte zur Rettung der Gefangenen von Gastonia zu mobilisieren. In der Presse, auf der Straße, in den Betrieben, zu Lande und zu Wasser, überall sollt ihr die Justiz gegen die amerikanischen Textilarbeiter entlarven.

Arbeiter und Arbeiterinnen, Werktätige der ganzen Welt! Erhebt euch zum Protest! Fordert die Freilassung der Angeklagten von Gastonia! Entreißt die Opfer der Schlinge ihrer Würger!

Erinnert euch an Sacco und Vanzetti! Erinnert euch deshalb, um mit verzehnfachter Kraft zum Schutze der dreizehn Proletarier von Gastonia aufzustehen.

Exekutive der IRH.

#### 14. Der Blutterror des britischen Imperialismus in Indien

(Aufruf des EK der IRH vom 25. Januar 1931)

Wieder eine blutige Seite haben die britischen Unterdrücker in die Geschichte ihres Jahrhunderte langen Terrors gegenüber der kämpfenden werktätigen Massen Indiens eingezeichnet. *In Poone wurden 4 Textilarbeiter aus Sholapur*, wegen Teilnahme am Aufstand im Mai 1930, gehenkt.

Diese Gewalttat brachte Millionen indischer Arbeiter und Werktätigen in Bewegung, die ihren Protest in den Straßen *Bombays, Kalkuttas, Karachis* und vielen anderen Städten und unzähligen Dörfern Indiens zum Ausdruck brachten. Sie bestätigte, daß die englisch-indische Macht keine andere Sprache gegenüber den aufständischen werktätigen Massen kennt, die gegen Hunger, Massenentlassung, Lohnkürzung, unerträgliche Steuern und unbarmherzige Kolonialunterdrückung kämpfen, als die Sprache der *Kugeln, Galgen, Bambusstöcke und Fesseln*.

*Die Gefängnisse Indiens sind überfüllt.* Von den Zehntausenden in den Gefängnissen unter furchtbaren, unmenschlichen Bedingungen gehaltenen Arbeitern und Bauern sind *30 im Meeruter-Prozeß verurteilte Revolutionäre*, von denen bereits 2 infolge des fürchterlichen Gefängnisregimes zugrunde gingen. Da befinden sich die Verurteilten *Kavallerieschützen*, deren einziges Verbrechen in der Weigerung bestand, auf ihre Brüder in Peschawar zu schießen. Da befinden sich Dutzende, für ihre Teilnahme am revolutionären Klassenkampf zur langjährigen Zuchthausarbeit verurteilte *jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen aus Labore*.

Rote Helfer, unsere Pflicht ist, den Kampf gegen den in Indien entfachten Terror zu verstärken, die Massenprotestbewegung gegen die Hinrichtung in Poone zu unterstützen. Rote Helfer, euch geht dies in erster Reihe an!

Heraus zum Protest gegen die Hinrichtung der heldenhaften Arbeiter von Sholapur, gegen den zügellosen Terror der englisch-indischen Macht!

Fordert die Befreiung aller politischen Gefangenen in Indien.

Zur Hilfe allen indischen revolutionären Gefangenen, allen Opfern der Polizei- und Militärwillkür und ihrer hungernden Familien!

Es lebe die Solidarität der Werktätigen in den Metropolen mit den kämpfenden unterdrückten Massen Indiens!

Die Exekutive der IRH.

## 15. Die Scottsboro-Opfer

### Der erste Appell der Exekutive

Das erprobte Werkzeug der Klassenjustiz der amerikanischen Bourgeoisie — der elektrische Stuhl — wird für neue Opfer vorbereitet. Acht Negerproletarier sind in der Stadt Scottsboro, im Staate Alabama (USA) auf Grund der provokatorischen Anklage des Versuches der Vergewaltigung weißer Frauen zum Tode verurteilt worden. Dasselbe Los droht auch dem neunten Angeklagten dieses Prozesses — einem 14-jährigen Knaben. Die Hinrichtung ist auf den 10. Juli festgesetzt.

Wie von der amerikanischen Sektion der IRH festgestellt und durch die Aussagen zahlreicher Zeugen bestätigt worden ist, besteht die Schuld der Angeklagten bloß darin, daß sie Revolutionäre sind. Sie waren aktiv bestrebt, die Einheitsfront der weißen und schwarzen Arbeiter für den Kampf gegen den Lohnabbau, gegen die Massenentlassungen, für die Einführung einer staatlichen Unterstützung zum Besten der Millionen dem Hungertode preisgegebenen Erwerbslosen zu schaffen und haben den Terror und die Kriegsrüstungen der amerikanischen imperialistischen Bourgeoisie entlarvt.

Arbeiter und Arbeiterinnen, Werktätige der ganzen Welt! Auf Grund des Beispiels Saccos und Vanzettis, Mooneys und Billings und vieler anderen Prozesse ist euch bekannt, daß die Justiz des amerikanischen Kapitalismus auf die schamlosesten, provokatorischsten und unsinnigsten Anklagen hin kaltblütig lange Kerkerstrafen und Todesurteile verhängt. Dies ist ein beliebtes System der Dollarkönige und der in ihrem Sold stehenden Richter. Die Anklage, die gegenwärtig zur Vorbereitung des elektrischen Stuhls für unsere Negerbrüder in Scottsboro geführt hat, ist nicht neu. Ständig wird sie schon im Laufe von Jahrzehnten als schändlichster Vorwand zur Lynchung werktätiger Neger in Anwendung gebracht, die von den Ku-Klux-Klan-Banden bei völliger Passivität der Behörden zu Tausenden auf Scheiterhaufen verbrannt, in Stücke gerissen, gehängt und ertränkt worden sind. In Verbindung mit der Verschärfung des Klassen-

kampfes in den Vereinigten Staaten werden gegenwärtig auch weiße Arbeiter gelyncht. Im vorigen Jahr fielen 38 Personen dem Lynchgericht zum Opfer. In den ersten drei Monaten d. J. sind bereits 10 schwarze und weiße Arbeiter gelyncht worden. Entsinnt euch bloß der bestialischen Abrechnung mit den kommunistischen Arbeitern Corder und Horst, die halbtot von Negerfarmern aus dem Kansas-Flusse herausgezogen wurden.

Brüder, könnt ihr gleichgültig der in Vorbereitung stehenden Hinrichtung der neun Negergenossen in Scottsboro zusehen?

Erhebt euch alle wie ein Mann zum Protest! In machtvollen Massendemonstrationen tretet auf zur Verteidigung der Opfer der gerichtlichen Provokation der Kapitalisten. Im vergangenen Jahr wurden durch die gemeinsamen Anstrengungen der Werktätigen aller Länder, unter der Leitung der IRH-Organisationen die Genossin Anna Burlack, die Genossen Powers, Carr und drei andere Revolutionäre, für die der elektrische Stuhl schon bereitstand, den Händen der Henker entrissen.

Ebenso tatkräftig und energisch — auf zur Verteidigung der Häftlinge von Scottsboro!

Nieder mit der provokatorischen Lynchjustiz des amerikanischen Kapitals!

Nieder mit dem Faschismus und dem weißen Terror!

Befreit die Gefangenen von Scottsboro!

Es lebe die revolutionäre Solidarität der Werktätigen aller Nationalitäten, Rassen und Länder!

Den 6. Mai 1931.

Die Exekutive der IRH.

## DER 13. MAI — HINRICHTUNGSTAG

### 16. Kämpft, handelt und entreißt den Henkern die Opfer!

#### (Appell der EK vom Mai 1932)

Jeder Arbeiter, jeder Erwerbslose, jede werktätige Frau, alle von Elend, Hunger und Ausbeutung Bedrückten müssen ernstlich darüber nachdenken und sich Rechenschaft über die tiefe Bedeutung dieses unheilvollen Datums ablegen.

Die Hinrichtung von 7 Negerjungarbeitern von Scottsboro ist für diesen Tag festgesetzt.

Auf den 25. März 1931 reicht diese niederträchtige, von der amerikanischen kapitalistischen Justiz inszenierte Provokation noch zurück. Damals



wurden 9 Negerjungarbeiter, darunter 13--14-jährige Kinder, im Staate Alabama, nahe bei Scottsboro, wegen angeblichen Versuchs der Vergewaltigung zweier weißer Frauen verhaftet. Es ist dies der übliche gemeine Vorwand, der bei jedem Lynchgericht figuriert. Diesmal mußten zwei Prostituierte, die mit den Angeklagten in einem Zuge fuhren, die Rolle der überfallenen Opfer spielen.

Am 8. April des Vorjahres fand die erste Gerichtskomödie statt. Die Aussagen der bestochenen und von der Polizei eingeschüchterten Prostituierten und anderen gelungenen Zeugen bildeten die Grundlage für das Urteil. Es lautete: „Hinrichtung von acht der angeklagten Negerjungarbeiter, für den neunten, einen Knaben von 13 Jahren, namens Wright, lebenslängliche Haft.“

Unter Führung der IRII-Organisationen erhoben sich die Arbeiter der USA, die Proletarier und werktätigen Massen der ganzen Welt zur Verteidigung der unschuldig Verurteilten. Die bedeutendsten und bekanntesten Vertreter der Weltintelligenz — Schriftsteller wie Romain Rolland, Maxim Gorki, Gelehrte und Professoren — schlossen sich dem Entrüstungssturm der werktätigen Massen aller Länder an.

Der Scottsboro-Prozeß ist mit heißen Fäden genäht. Bei dem unvergeßlichen und ungeheuerlichen Verbrechen des amerikanischen bürgerlichen Klassengerichts, dem die italienischen Arbeiter-Emigranten Sacco und Vanzetti zum Opfer fielen, war der Schlag der Klassenfeinde gegen aktive Revolutionäre geführt. Im Scottsboro-Prozeß richtet sich der Schlag gegen Jünglinge und Kinder, deren einzige Schuld darin besteht, der unterdrückten, verfolgten und entrechteten Negerrasse anzugehören.

Der stürmische Protest Millionen Werktätiger erreichte die Aufschiebung der für den 10. Juli 1931 festgesetzten Hinrichtung. Der zweite Akt der grauenvollen Komödie begann. . . Der Prozeß wurde dem Obersten Gerichtshof des Staates Alabama übergeben. Nun bestätigte dieser das Todesurteil mit dem einzigen Unterschied, daß vorderhand nur 7 der angeklagten Negerjungarbeiter hingerichtet werden sollen. In bezug auf den achten Todeskandidaten, einen 14-jährigen Knaben, wird die Anklage nochmals überprüft werden.

Am 13. Mai d. J. sollen diese 7 Negerjungarbeiter hingerichtet werden, weil es das Prestige der amerikanischen Blutjustiz so fordert. Das ist der Wunsch der amerikanischen Kapitalisten und der Auftrag der Börsen und Banken. Die Krise rüttelt an den Profiten der Dollarkönige, dieser Nachkommen der Sklavenhändler. Sie versuchen durch einen vernichtenden Terror, dieses Mittel zur weiteren Offensive auf das Lebensniveau der Werktätigen, diese blutige Methode der Vorbereitung neuer Kriege, — die Krise zu überwinden und die ehemalige „Prosperity“ des Kapitalismus wieder-

herzustellen. Aus den Gebeinen weißer und schwarzer Werktätiger versuchen sie einen Damm gegen die heranwachsende Woge der proletarischen Revolution zu errichten.

Jeder von euch, Arbeiter und Arbeiterinnen, Bauern und Bäuerinnen, ihr alle von Not und Ausbeutung niedergedrückten Werktätigen in Stadt und Land müßt euch über die Klassenbedeutung des Scottsboro-Prozesses vollkommen klar sein.

Erkennt ihr denn nicht — in welchem Lande ihr auch immer lebt — in den Alabamarichtern und ihren Auftraggebern eure eigenen Kapitalisten wieder, die den geringsten Protest eurerseits abwürgen, die jeden Versuch ersticken, euer unerträgliches Leben und das eurer Familien und Kinder zu erleichtern, die versuchen, aus euch wiederum Kanonensfutter zu machen in den Kriegen, zu welchen sie rüsten, und euren Widerstand gegen die kapitalistischen Vorbereitungen der Intervention gegen die Sowjetunion zu brechen, die euch an der Solidarität mit den Arbeitern und Bauern der Sowjetunion hindern wollen?

Die Henker, die sich anschicken, am 13. Mai sieben schwarze Proletarienkinder auf dem elektrischen Stuhl zu verbrennen, sind Verbündete und Freunde der Kapitalisten in Europa und der ganzen Welt, sie sind Verbündete und Freunde der in euren Ländern wütenden Polizei, Gendarmerie und Faschistenmörder.

Erhebt euch darum zum mächtigen Protest!

Fordert die unverzügliche Freilassung der Opfer von Scottsboro!

Die elende Sippe der Dollar-, Frank- und Pfund-Mietlinge muß es spüren und sehen, daß sich rings um die unschuldigen schwarzen Klassenbrüder von Scottsboro ein geschlossener Ring der Werktätigen der ganzen Welt, ohne Unterschied der Nationalität und Farbe, zu ihrer Verteidigung schließt.

Alle eure Kundgebungen, Streiks, Hungermärsche usw. müssen vom Kampfe für die Freiheit der Gefangenen von Scottsboro durchdrungen sein!

Am 1. Mai, am internationalen Kampftag der Werktätigen aller Länder, muß diese Forderung über die ganze Welt donnern.

Die RH-Organisationen haben den 7. Mai zum Kampftag gegen das Urteil von Alabama erklärt. An diesem Tage muß sich auf dem ganzen Erdball eine Einheitsfront zum Verteidigungskampf bilden. In jedem Betriebe, in jeder Stadt, jeder Siedlung und jedem Dorf müssen Scottsboro-Komitees gebildet werden. Diese Kampforgane der Einheitsfront gegen die blutige Klassenjustiz des Yankee-Imperialismus müssen Werkzeuge der Massenmobilisierung zur Rettung der Negerjungarbeiter sein und an der Spitze eurer Protestaktion schreiten. Die Welt der Arbeit muß durch noch nie gesehene ungeheure Anstrengung ihres Willens das niederträchtige Attentat auf das Leben der Gefangenen von Scottsboro zurückweisen. Das geplante Verbrechen am 13. Mai darf nicht Wirklichkeit werden.

## 17. Die Deportation der 108 Revolutionäre nach Spanisch-Guinea (Vom März 1932)

Die „republikanische, sozialistische“ Regierung von Spanien hat 108 spanische Revolutionäre nach Spanisch-Guinea (Afrika) verbannt. Menschen nach Spanisch-Guinea zu transportieren, bedeutet, sie zum sichern Tode verurteilen, da diese afrikanische Gegend wegen der Krankheiten, die dort grassieren, und wegen ihres Klimas, das kein Europäer dauernd aushalten kann, außerordentlich gesundheitsschädlich ist. Die spanische republikanisch-sozialistische Regierung will den Widerstand der Arbeiterklasse brechen, indem sie ihre besten Kämpfer physisch vernichtet. Gleichzeitig schmachten in den spanischen Gefängnissen über tausend Politgefangene — Arbeiter, Bauern und Soldaten, welche verurteilt sind, weil sie sich an der revolutionären Bewegung beteiligt haben. Es vergeht kein Tag, an welchem es in den Städten und Dörfern keine Ermordeten und Verwundeten gäbe, — alles proletarische Opfer der Bürgergarde oder vielmehr der 35.000 Mietlinge, welche vom Staate bezahlt werden, um die Arbeiter und Bauern abzuschlachten. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß man seit der auf die Errichtung der Republik (14. April 1931) folgenden Periode bis zum heutigen Tage 500 Ermordete und tausend Schwerverwundete zählt. Allein am 7. Januar bei der Demonstration in Ornedo wurden 6 Frauen und Kinder getötet und über 70 Personen verletzt. Die physische Unterdrückung des Proletariats durch die Regierung wird von dem Verbot der revolutionären Gewerkschaften begleitet, sowie von einem bewaffneten Angriff gegen jede Demonstration.

Das „Gesetz zum Schutz der Republik“, welches durch die sozialistischen Minister im Parlament von Spanien, vorgeschlagen worden war, wird streng gegen die Arbeiter angewandt, während man die ehemaligen Generäle der monarchistischen Diktatur auf freiem Fuß läßt und die monarchistische Presse, welche die Hinrichtung von Firmin Galau und Hernandez, der beiden Leiter der Insurgentenbewegung in Jaca im Dezember des Jahres 1930, freudig begrüßt hatte, unangetastet läßt.

Die spanischen Werktätigen antworten trotz der Repressalien auf die Attacken der Regierung durch Generalstreiks, durch Aufstände in gewissen Bezirken, durch eine Bewegung, deren Ausmaß sich immer erweitert und vertieft.

Für alle Werktätigen ist es Pflicht, internationale Solidarität mit dem spanischen Proletariat kundzugeben, sich seinem Kampfe anzuschließen, welcher von der spanischen Sektion der IRH organisiert und geleitet wird, um unverzügliche Befreiung aller politischen Gefangenen, sofortige und bedingungslose Rückkehr aller verbannten Revolutionäre, Aufhebung des

„Gesetzes zum Schutze der Republik“ und vollständige Organisations-, Presse und Versammlungsfreiheit für die Werktätigen zu fordern.

Während dieser Solidaritätskampagne muß der internationale Sozialfaschismus vor den Werktätigen entlarvt werden, und der Matteotti-Fonds muß als das, was er ist, als Fonds der Gegenrevolution, aufgezeigt werden. Es ist der internationale Sozialfaschismus, welcher die spanische Republik lobpreist; es sind die spanischen „Sozialisten“, welche die strenge und erbarmungslose Anwendung des Gesetzes zum „Schutz der Republik“ gegenüber den Werktätigen fordern; es sind dieselben „Sozialisten“, die ähnlich wie in China die Kuomintang- die revolutionären Arbeiter als „Konterrevolutionäre“ zu bezeichnen wagen und so ihre Zustimmung zu den Massen-deportationen „begründen“.

Es ist die Aufgabe der IRH-Sektionen, die Massen zum Schutz des Proletariats zu mobilisieren und so beizutragen, den reaktionären Charakter der Sozialdemokratie vor ihnen zu enthüllen. Bei jeder Demonstration, in jeder Versammlung müssen Protestresolutionen angenommen werden. In Spanien werden die werktätigen Kommunisten, Anarchisten, parteilosen Mitglieder der Gewerkschaften und die Sozialdemokraten (wie die von Castillblanco und Arnedo), welche von ihren Führern verleugnet werden, weil sie sich mit ihren Klassenbrüdern solidarisierten, verprügelt. Die Sektionen müssen die Arbeiter aller gewerkschaftlichen und politischen Richtungen über den wahren Charakter des spanischen Sozialfaschismus aufklären und eine mächtige Front zur Verteidigung der Werktätigen von Spanien schaffen. In die spanischen Botschaften und Konsulate müssen Arbeiterdelegationen entsandt werden, um ihren Protest vorzubringen. Unsere Presse muß dem Terror in Spanien und der Entwicklung dieser Solidaritätskampagne in Frankreich, Belgien, USA und Latein-Amerika einen breiten Raum widmen. Bei dieser Kampagne müssen die großen Massen der spanischen Wirtschaftsemigration einbezogen und Patronati gegründet werden. In den Hauptstädten von Frankreich, Deutschland, Belgien, Portugal, England, den USA und Latein-Amerika müssen zum 14. April (dem Jahrestag der spanischen Republik) große Protestkundgebungen veranstaltet werden; ebenso müssen an diesem Tage Arbeiter ihren Protest bei den spanischen Konsulaten und Botschaften vorbringen.

Mit brüderlichem Gruß

## 18. Gegen den Prozeß der 500 in Japan Appell des EK der IRH vom 27. Mai 1932

In Japan, wo die Gefängnisse mit Tausenden von revolutionären Arbeitern und Bauern überfüllt sind, stehen neue Massenprozesse bevor. Ueber

500 Personen werden wegen ihrer Zugehörigkeit zu kommunistischen Partei und wegen ihres Kampfes gegen den räuberischen japanischen Militarismus vor Gericht gestellt.

Die imperialistische Clique in Tokio verschärft den Terror gegen die Arbeiter und Bauern, um den täglich wachsenden Widerstand der Massen gegen das Mandschurei-Abenteuer und gegen die Vorbereitungen der japanischen Regierung zum Angriff auf die Sowjetunion zu erdrosseln.

Dieser Ueberfall wird ganz offen unter den Augen der Werktätigen der ganzen Welt vorbereitet. Die Bankiers von Frankreich, England und Amerika, die Kanonenfabrikanten der beiden Erdteile versorgen Japan mit Geld und Waffen. Die Imperialisten Europas bereiten sich vor, vom Westen her in dem Moment gegen die Sowjetunion zu marschieren, wo die japanischen Armeen und die in der Mandschurei angeworbenen weißgardistischen Banden vom Sowjet-Baikalsee und vom Amurgebiet her vorstoßen.

Dieser Ueberfall wird auch durch eine haltlose Verleumdungskampagne und durch direkte Provokationen gegen die Sowjetunion vorbereitet, von denen die Zeitungen täglich berichten.

Im Plan dieses Ueberfalls ist auch der Terror dazu bestimmt, für Friedhofsruhe im Hinterland des japanischen Imperialismus zu sorgen und jeden Protest und Widerstand mit der Wurzel auszurotten.

Daher inszeniert die japanische Justiz neue Massenprozesse gegen Kommunisten. 500 revolutionäre Kämpfer, die besten Vertreter der japanischen Arbeiter- und Bauernklasse, befinden sich in Gefahr, hingerichtet oder bestenfalls zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt zu werden.

Die Exekutive der IRH wendet sich an die Werktätigen aller Länder, zur Verteidigung der gefangenen japanischen revolutionären Kämpfer aufzutreten und ihre sofortige Freilassung zu verlangen.

Nieder mit dem Terror der japanischen Imperialisten, die sich im Verein mit den Imperialisten anderer Länder zum Ueberfall auf die Sowjetunion vorbereiten!

Es lebe die brüderliche Solidarität der Werktätigen der ganzen Welt!

EK der IRH.

19. Sallai – Fürst  
Rettet die ungarischen Revolutionäre vor dem Galgen!

Appell des EK der IRH vom Juli 1932

Erneut sieht sich die IRH veranlaßt, an das internationale Proletariat zur höchsten Solidarität zu appellieren, um revolutionäre Kämpfer aus den Klauen der Horty-Justiz vor dem Galgen zu erretten.

Die blutbesleckte ungarische Bourgeoisie beabsichtigt wiederum ein ungeheures Verbrechen am ungarischen Proletariat zu begehen und die Zahl der bereits durch die weißen Henker Hortys ermordeten Revolutionäre durch weitere Opfer zu vermehren.

Die bekannten ungarischen Genossen Sallai, Fürst, Karikas und andere, die beschuldigt werden, Vorbereitungen für Antikriegs-Demonstrationen zum 1. August organisiert zu haben, sollen deshalb vor das Standgericht gestellt und ermordet werden.

Der Angriff auf das Leben der ungarischen revolutionären Kämpfer ist ein Schlag gegen das gesamte ungarische Proletariat, gegen das Proletariat aller Länder. Deshalb ruft das Exekutivkomitee der IRH alle werktätigen Massen der Welt zur höchsten Solidarität auf.

So wie die Protestaktionen des internationalen Proletariats schon einmal ungarische Revolutionäre, Genossen Szanto und andere gerettet haben, so müssen auch Sallai, Fürst, Karikas und Genossen gerettet werden!

Nur die sofortige und aktivste Hilfe des internationalen Proletariats kann Sallai und Genossen das Leben retten! Deshalb organisiert in den Betrieben und in allen proletarischen Organisationen die Abwehr gegen den geplanten Mord! Sendet Protestresolutionen an die ungarischen Blutbehörden und ihre ausländischen Vertretungen! Kämpft unter Führung der Roten Hilfe für die Befreiung der gefährdeten Genossen!

Nieder mit dem Standrecht, mit den Blutschergen Hortys!

Hände weg von den ungarischen Revolutionären!

Hoch die internationale Solidarität!

EK der IRH.

## ALLGEMEINE DIREKTIVEN UND BESCHLÜSSE

### 20. Resolution der I. Internationalen Konferenz zur Agitations- und Propagandaarbeit (1924)

I. Agitation und Propaganda stellen eine der wichtigsten Seiten der RH-Tätigkeit dar. Im wesentlichen setzt sie sich folgendes Ziel:

1. Die breiten Arbeiter- und Bauernmassen mit den Zielen und Aufgaben der RH durch Erläuterung der Akte des weißen Terrors und des ganzen Systems der Repressalien und Verfolgungen, die gegen die revolutionäre Bewegung gerichtet sind, vertraut zu machen.

2. Anregung, Entwicklung und Stärkung der internationalen Klassensolidarität unter den breiten Massen.

3. Die Schaffung einer Atmosphäre kameradschaftlichen Mitgefühls seitens der Arbeiter- und Bauernmassen gegenüber den gefangenen revolutionären Kämpfern, durch Veröffentlichung entsprechender Dokumente und Materialien.

4. Heranziehung breiter Massen zur aktiven Beteiligung an der Arbeit der Roten Hilfe.

II. Konkrete Formen der Agitations- und Propagandarbeit der IRH sind:

1. Presse.
2. Besondere Tage und Kampagnen.
3. Versammlungen und Kundgebungen.
4. Ausnutzung der Arbeiter und Bauernpresse.
5. Patenschaften.
6. Schöpferische Initiative und Selbständigkeit der Ortsorganisationen (Wandzeitungen, RH-Ecken, Ausstellungen usw.).
7. Ausnutzung des Kinos.
8. Theater und künstlerische Abende.

#### PRESSE

Das Exekutivkomitee der Roten Hilfe und seine Sektionen müssen eigene Zeitschriften herausgeben. In der UdSSR ist diese Aufgabe durch die Herausgabe der Zeitschrift „MOPR“ und des zweiwöchentlichen Bulletins schon gelöst. Auf dem Gebiete der ausländischen Arbeit muß man in nächster Zeit an die Herausgabe eines Informationsbulletins der RH in drei Sprachen (deutscher, englischer und französischer) und einer periodischen illustrierten Zeitung gehen. Diese Arbeit muß auch unter der zentralen Leitung des Exekutivkomitees der Roten Hilfe durchgeführt werden.

Die Herausgabe der periodischen Literatur durch einzelne RH-Sektionen in Westeuropa und Amerika hängt von der Stärkung und Entwicklung der Arbeit in den einzelnen Ländern ab. Die Herausgabe einer jeden Zeitschrift durch die RH-Sektionen muß vom Exekutivkomitee bestätigt werden.

Die Arbeit auf dem Gebiete der nichtperiodischen Presse muß ihren Ausdruck in der Herausgabe von Broschüren, Flugblättern, Plakaten, Postkarten und dergleichen finden. Die Broschüren müssen zur Verbreitung unter den breiten werktätigen Massen der ganzen Welt populär gefaßt sein und zur Erläuterung des weißen Terrors in den einzelnen Ländern dienen. In der nächsten Zeit hält die Konferenz für nötig, in den kapitalistischen Ländern folgende Broschüren herauszugeben und zu verbreiten:

1. „Was ist die Internationale Rote Hilfe.“
2. „MOPR in der UdSSR.“
3. „Weißer Terror in Deutschland.“
5. „Der Befreiungskampf der Bauern und die Rote Hilfe.“
4. „Die Gefängnisse des Kapitals.“

Zur Propaganda unter den Jugendlichen, Frauen und Bauern ist die Herausgabe eines speziellen Propagandamaterials erforderlich. Flugblätter müssen entsprechend den besonderen RH-Kampagnen sowie im Zusammen-

hang mit den außerordentlichen Fällen des weißen Terrors herausgegeben werden (Massenverhaftungen, große gerichtliche Prozesse, Hungerstreiks in den Gefängnissen usw.).

Plakate und Postkarten sollen in gemeinverständlicher und klarer Weise die RH-Tätigkeit darstellen und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Ziele und Aufgaben der RH lenken. Die Rote Hilfe und ihre Sektionen sollen sich die Aufgabe stellen, unter den Arbeitern und Bauern das Interesse für die RH-Arbeit ständig wachzuhalten und die Massen über alle Gewalttaten sowie über die Lage der Gefangenen in den Gefängnissen usw. zu informieren.

#### BESONDERE KAMPAGNEN UND ROTE HILFE-TAGE

Die RH-Arbeit muß durch die Organisierung besonderer Kampagnen und RH-Tage verstärkt werden. Dies bezieht sich zunächst auf den internationalen RH-Tag, den 18. März jeden Jahres — den Tag der Pariser Kommune. Dieser Tag muß unter Führung der IRH und unter aktivster Teilnahme aller proletarischen Organisationen, Parteien, Gewerkschaften, Frauen- und Jugendorganisationen, Konsumvereine, Sportzirkel, Arbeiterklubs usw. vor sich gehen. Dieser Tag muß überall in Massendemonstrationen der internationalen Arbeitersolidarität und des Protestes gegen den weißen Terror seinen Ausdruck finden.

Die ganze Arbeiterpresse muß von diesem Tage widerhallen.

Von den Sektionen müssen spezielle Flugblätter und Aufrufe herausgegeben werden. Alles muß dafür getan werden, an diesem Tage die Kraft unserer Organisation zu zeigen.

Außer dem 18. März müssen die RH und ihre Sektionen zur Verstärkung der Unterstützungen für die Gefangenen revolutionäre Feiertage ausnützen, wie z. B. den 1. Mai, den Jahrestag der Oktoberrevolution, den Tag der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, den Todestag Lenins, Karl Marx usw.

#### VERSAMMLUNGEN UND DEMONSTRATIONEN

Außerdem müssen im Zusammenhang mit bestimmten Verhältnissen und bestimmten Forderungen Demonstrationen organisiert werden, z. B. Amnestie für einzelne Gefangene oder gegen das Gefängnisregime des betreffenden Landes.

Während aller Demonstrationen, die durch proletarische Parteien und Organisationen veranstaltet werden, müssen stets RH-Plakate und Losungen getragen werden. Ueberhaupt muß für die Agitation und Propaganda der RH jede Möglichkeit ausgenützt werden.

Die RH-Zellen in den Fabriken, Unternehmungen, Anstalten und in den proletarischen Organisationen müssen alle Versammlungen für die IRH ausnützen.

#### DIE AUSNUTZUNG DER ARBEITER- UND BAUERNPRESSE

Ohne die aktive Unterstützung der IRH von Seiten der Arbeiter- und Bauernpresse ist eine erfolgreiche Durchführung der Arbeit nicht denkbar. Die Konferenz hält es für nötig, die Aufmerksamkeit aller proletarischen und revolutionären Bauernblätter auf die Notwendigkeit einer systematischen und regelmäßigen Beleuchtung der IRH-Tätigkeit und ihrer Sektionen zu lenken. Es wäre wünschenswert, daß alle Arbeiter- und Bauernzeitungen sowie die Zeitschriften in ihren Spalten eine ständige Rubrik einführen, die der Erläuterung des weißen Terrors und der RH-Tätigkeit gewidmet wäre.

Bis heute ist auf diesem Gebiet sehr wenig getan worden. Die Konferenz betont die außerordentliche Bedeutung der Mitarbeit der Arbeiter- und Bauernpresse und hofft, daß die auf diesem Gebiet vorhandenen Fehler in kürzester Zeit beseitigt werden.

#### PATENSCHAFTEN

Übernahme von Patenschaften über die Gefängnisse von Seiten der Organisationen und Fabriken ist eins der wichtigsten Momente auf dem Gebiete der Agitation und der Propagierung der RH-Ideen. Jedoch soll die Mitwirkung der Roten Hilfe sich nicht auf die Übernahme einer Patenschaft beschränken. Die Paten und die Gefangenen sollen durch ständigen Briefwechsel, Sendung von Literatur usw. in rege ideologische Verbindung treten.

#### SCHÖPFERISCHE INITIATIVE UND SELBSTÄNDIGKEIT DER ORGANISATIONEN

Die Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit aller RH-Sektionen auf die Initiative der russischen Genossen hin, die die Selbsttätigkeit der Massen in bezug auf die praktische Beteiligung an der RH-Arbeit in der UdSSR anzuregen mußten. Die Ortsabteilungen haben in vielen Fabriken und Werken Wandzeitungen organisiert und in den Arbeiterklubs RH-Ecken eingerichtet und Ausstellungen veranstaltet. Diese Methode der unmittelbaren Annäherung der RH-Ideen an die Massen ist sehr zu begrüßen und allen anderen RH-Sektionen ist die Ausnutzung dieser schätzbaren Erfahrungen der UdSSR zu empfehlen.

#### AUSNUTZUNG DES KINOS

Zur RH-Agitation und Propaganda soll auch das Kino in allen seinen mannigfaltigen Formen ausgenutzt werden:

1. Durch Fertigstellung besonderer der RH gewidmeten Filme, sowie einer Reihe kleiner Szenen.

2. Durch Berichte mit Lichtbildern bei gleichzeitiger Ausnutzung von Fotos und Zeichnungen aus den Ländern des weißen Terrors und über das Gefängnisleben in ihnen.

#### THEATER UND KÜNSTLERISCHE ABENDE

Das Theater soll für die Aufgaben der RH in größtem Maße ausgenutzt werden. Dazu sollen die Theater und andere künstlerische Vereinigungen zur Aufführung entsprechender revolutionärer Stücke herangezogen werden. Die Schriftsteller, die mit der Sache der RH sympathisieren, müssen zur Schaffung solcher Theaterstücke angeregt werden, die man später im internationalen Maßstabe ausnützen könnte. Andere Künstler müssen ebenfalls zur Beteiligung an den durch die Rote Hilfe organisierten Abenden herangezogen werden. Auch die Sportzirkel könnten der RH-Agitation und Propaganda durch Aufführungen während ihrer Abende Dienste erweisen.

Zur Durchführung des oben erwähnten Plans hält die Konferenz es für nötig, das Augenmerk auf die Verstärkung der Verbindung zwischen den RH-Sektionen und dem Exekutivkomitee zu richten, zur ständigen und regelmäßigen Versorgung des letzteren mit illustriertem und gedrucktem Material. Zur Mitarbeit an der periodischen RH-Presse sollen die besten literarischen Kräfte und die mit der Sache der RH sympathisierenden Künstler herangezogen werden. Das Exekutivkomitee soll alle Anstrengungen machen zur Gründung eines Korrespondentennetzes sowohl in der UdSSR für die russische Presse als auch in den wichtigsten kapitalistischen Ländern. Statistik über die Zahl der Opfer des weißen Terrors und Sammlung von Fotos, die die Lage der Gefangenen in den Gefängnissen schildern, sind von größter Bedeutung für die RH-Agitation und Propaganda, und die einzelnen Sektionen müssen bei Erfüllung dieser Aufgaben ihr Möglichstes tun.

Die Erfüllung aller hier angeführten Aufgaben muß als ein wichtiger Teil des Planes der RH-Tätigkeit und ihrer Sektionen in allernächster Zeit verwirklicht werden.

#### 21. Resolution der II. Konferenz (1927) zur Agitationsarbeit der IRH

In der bevorstehenden Periode muß die IRH alles aufbieten, um systematisch in die Reihen der noch abseits von ihr stehenden Werktätigen, insbesondere die sozialdemokratischen Schichten, vorzudringen. Zur Erreichung dieses Zieles ist das wichtigste Mittel eine gut geleitete, initiativ und planmäßig durchgeführte Agitproparbeit, welche die ideologische Vorbereitung zur organisatorischen Erfassung dieser Schichten schafft und die Herausbildung eines leistungsfähigen Funktionärkörpers gewährleistet.

Andererseits ist es eine der Hauptaufgaben der IRH, die bereits erfassten Mitglieder im Klassengeist zu erziehen und fortzubilden, weshalb die Agitproparbeit auch auf eine systematische und programmatische Erziehung

derselben auf der Grundlage der allgemeinen IRH-Aufgaben im Zusammenhang mit dem Klassenkampf des Proletariats eingestellt werden muß.

Zur Lösung dieser Aufgaben ist unbedingt notwendig, in der ganzen Organisation die Funktion der Agitprop zu schaffen und auszubauen, vom Exekutivkomitee angefangen bis zur untersten Organisationseinheit. Dabei ist besonders Wert darauf zu legen, vor allen Dingen auf den untersten Stufen, an den unmittelbaren Berührungspunkten mit den breiten Massen und auch in den proletarischen Massenorganisationen Agitprop-Funktionäre der IRH zu gewinnen, sie für die Lösung ihrer speziellen Aufgaben zu schulen und mit all jenen Materialien zu versorgen, die ihnen zur Durchführung ihrer Arbeit unentbehrlich sind.

Das Maximum an Erfolg wird nur dann gewährleistet werden, wenn sich unsere Agitproparbeit nach Form und Inhalt der grundverschiedenen Mentalität der einzelnen sozialen Schichten anpaßt und dementsprechend auf all ihren Arbeitsgebieten (Agitation, Presse Verlag usw.) differenziert.

Insofern es sich bei den noch zu gewinnenden Bevölkerungsschichten um politisch nicht bewußte, stark gefühlsmäßig eingestellte Arbeiter, Bauern und kleinbürgerliche Elemente handelt, spielt die Anwendung der künstlerischen Agitprop- (Filme, Diapositive, Bilder, Karikaturen, Theaterinszenierungen, „lebende Zeitungen“, Musik, Gesänge, Ausstellungen usw.) eine besonders wichtige Rolle. In dieselbe Richtung muß die Verstärkung und Bereicherung der IRH-Belletristik vom Gedicht und Feuilleton bis zur Novelle und zum IRH-Roman zielen. Auch Jugend und Kinder müssen mit guten IRH-Erzählungen versorgt und auf diese Art und Weise mit dem Gedanken der internationalen Solidarität vertraut gemacht werden.

In bezug auf Pressetätigkeit muß der in der Vergangenheit bereits mit zweifellosem Erfolg beschrittene Weg, auch in die sozialdemokratische und linksbürgerliche Presse vorzudringen, zielbewußt und planmäßig weitergegangen werden, wobei natürlich das Schwergewicht auf die Eroberung der Arbeiterpresse (Gewerkschafts-, Genossenschafts-, Kultur-, Sport-, Frauen-, Jugend- und Kinderzeitungen) zu legen ist.

In der Führung der Kampagnen, die nach wie vor den Höhepunkt der Agitproparbeit darstellen müssen, müssen die in der Vergangenheit von den einzelnen Sektionen mit viel Erfolg angewandten und von der II. Internationalen Konferenz der IRH systematisierten Methoden von allen Sektionen ausgenützt und im Prozeß der Arbeit dauernd ergänzt und bereichert werden. Die IRH-Kampagnen, seien sie international oder nationaler Natur, haben selbstverständlich nur dann ihren vollen Zweck erreicht, wenn sie neben den realen Kampfzielen (Befreiung der proletarischen Klassenkämpfer aus den Händen der Reaktion, Milderung des Kerkerregimes usw.) und der politischen Beeinflussung neuer Bevölkerungskreise auch organisatorische

Erfolge d. h. einen wesentlichen Zuwachs an IRH-Mitgliedern gezeitigt haben.

In den meisten Fällen können die IRH-Kampagnen nicht von vornherein terminmäßig festgelegt und von langer Hand vorbereitet werden, da sie von den Terror- und Klassenjustizereignissen abhängig sind. Um aber auch in diesen überraschend einsetzenden Kampagnen das nur Mögliche zu erreichen, müssen alle IRH-Funktionäre, insbesondere die Zentralinstanzen der Sektionen, die größtmögliche Initiative entfalten.

Neben diesen im voraus nicht zu berechnenden Protestkampagnen muß selbstverständlich die Agitproparbeit der IRH die politische Entwicklung in der gesamten Internationale verfolgend, ihre Tätigkeit, gut vorbereitet, auf besonders markante Geschehnisse konzentrieren. In diesem Sinne muß die Agitprop der IRH in der unmittelbar bevorstehenden Periode folgende Kampagnen durchführen:

1. Intensive Teilnahme am Kampf gegen die drohende Kriegsgefahr.
2. Kampf gegen den italienischen und internationalen Faschismus.
3. Kampf gegen die Unterdrückung der nationalrevolutionären Freiheitsbewegung in China.
4. Beteiligung an der 10-Jahr-Gedenkfeier der russischen Oktoberrevolution im Sinne des Kampfes gegen den internationalen weißen Terror.

## 22. Direktiven des Sekretariats über Agitprop-Abteilungen und Kommissionen (v. 31. Dezember 1931)

Im Herbst 1931 stand die Frage, *wie* in den Sektionen die Agitproparbeit *organisiert* werden soll, zur Diskussion. Das Ergebnis dieser Beratung im Sekretariat der Exekutive waren die folgenden 22 *Direktiven über*

### I. SCHAFFUNG VON AGITPROP-ABTEILUNGEN UND KOMMISSIONEN

Was unter allen Umständen sofort überall in allen Sektionen bis in die kleinsten Einheiten zu geschehen hat, soweit es noch nicht der Fall ist: *Bestimmung von verantwortlichen Agitpropleitern im Zentralkomitee, aber auch in den Bezirken und örtlichen sowie Betriebsgruppenleitungen.*

Diese Agitpropleiter haben die Aufgabe, sich eine Reihe von *freiwilligen Mitarbeitern* für die verschiedenen Spezialgebiete der Agitproparbeit heranzuziehen und mit ihnen Agitprop-Kommissionen zu bilden. Ebenso sollen auch Genossen der Leitungen in diesen Kommissionen mitarbeiten.

Der *Agitpropleiter* und die *verantwortlichen Genossen der Kommissionen* (Agit., Presse, Schulung usw.) bilden die

## Agitpropabteilung

der betreffenden Organisationseinheit. Im besonderen sind natürlich für die Leitungen der RH-Organisationen solche Agitpropabteilungen und -kommissionen notwendig.

### II. WELCHE KOMMISSIONEN SOLLEN GEBILDET WERDEN?

Die Agitprop-Kommissionen müssen alle Gebiete der Agitproparbeit bearbeiten und in der Hauptsache ist es notwendig, daß Agitprop-Kommissionen für folgende Spezialgebiete geschaffen werden.

1. *Agit-Kommissionen* mit der Aufgabe (vor allem im Zusammenhang mit den nationalen und internationalen *Kampagnen*) der ständigen Bearbeitung und Herausgabe von Agitationsmaterial aller Art, wie Referentmaterial, Informationen (evtl. Informbulletin, oder regelmäßige Herausgabe von Tatsachenmaterial, Flugblättern, Flugschriften, Klebezetteln, Plakaten usw.). Diesen Kommissionen obliegt auch im besonderen das ständige Studium, die regelmäßige Beratung und die Ausarbeitung der Methoden der Agitation und der Werbung. Dabei haben sich die Kommissionen besonders mit den Methoden der Arbeit in den Betrieben, den nichtproletarischen Schichten der Werktätigen, unter den Bauern, den Frauen, Jugendlichen und Kinder zu befassen.

2. *Presse-Kommissionen* zur Herausgabe eigener RH-Zeitungen und -Zeitschriften, Bildung von Redaktionskommissionen mit Heranziehung freiwilliger Mitarbeiter zum Ausbau der Arbeiter- und Bauernkorrespondenz und spezieller Organisation der Berichterstattung aus den Gerichtssälen.

3. *Ausstellungs- und Photo-Kommissionen* zur Ausarbeitung von bildlichen Darstellungen (Zeichnungen und Photos usw.) Statistiken und Diagrammen, Heranziehung geeigneter Genossen und Fachleute, Photographen, Zeichner, Graphiker usw.). Insbesondere für *Länder mit einem großen Prozentsatz von Analphabeten* ist die spezielle Bearbeitung gerade der bildlichen Agitation durch solche Kommissionen überaus wichtig.

4. *Filmkommissionen* (und internationale Filmstellen in Berlin, Paris, New York) zur kollektiven Bearbeitung von Lichtbandsstreifen, Kleinfilmen und Spielfilmen (siehe Resolution über die Arbeit auf dem Gebiete des Films).

5. *Agitprop-Truppen*, Sprechchöre, Veranstaltungen sollen auch von speziellen Unterkommissionen organisiert werden. Hierbei ist besonders wichtig die Heranziehung von Angehörigen von Kultur- und Sportorganisationen, Ausnützung der entsprechenden Kollektivmitgliedschaften. Auch Heranziehung von Künstlern, Schauspielern und sonstigen einschlägigen Fachleuten.

6. *Kommissionen für Schulungsarbeit* haben die besondere Aufgabe der Organisation der Propagandatätigkeit, der Veranstaltung von Zirkeln, Kursen, Schulen, sowie der Ausarbeitung von Material dazu.

7. *Verlagsabteilungen* mit der Aufgabe der Herausgabe von Broschüren usw. und der Organisation des Literaturvertriebs.

### III. WELCHE KOMMISSIONEN MÜSSEN ZUNÄCHST GESCHAFFEN WERDEN?

Solange es nicht möglich ist, alle unter Punkt II genannten Kommissionen zu schaffen, können für mehrere dieser Gebiete gemeinsame Kommissionen gebildet werden. Mindestens aber soll es geben:

1. eine Kommission für Agit (Kampagnen, Veranstaltungen usw.),
2. eine Kommission für Presse und Verlag,
3. eine Kommission für Ausstellungen, Photo, Film,
4. eine Schulungskommission.

Die *Agitprop-Abteilungen* bei den Leitungen bestehen also zunächst aus dem Agitpropleiter und den für die genannten vier Kommissionen verantwortlichen Genossen.

Ein solches Minimum der Organisation der Agitproparbeit läßt sich auch in den noch kleinen und schwachen Sektionen und Bruderorganisationen durchführen.

### IV. WIE SOLLEN DIE AGITPROP-KOMMISSIONEN ZUSAMMENGESETZT SEIN?

1. In Punkt II ist bei den einzelnen Spezialgebieten bereits darauf hingewiesen, daß zu den Agitprop-Kommissionen Kräfte außerhalb der Leitungen herangezogen werden sollen. Es sollen mitarbeiten außer Arbeitern aus den Betrieben: Künstler, Zeichner, Graphiker, Schriftsteller, Juristen, Genossen, die Fachleute auf dem Gebiet der Schulung sind usw. Die Kommissionen sollen zeitweilig mit frischen Kräften ergänzt werden.

2. Es ist besonderes Augenmerk darauf zu lenken, daß die Abteilungen und Kommissionen ihre Arbeit gründlich und systematisch leisten, daß neue Methoden ausgearbeitet und konkret angewandt, daß diese Methoden in der ganzen Organisation popularisiert, daß die Erfahrungen der Agitproparbeit aller Einheiten von der Gruppe bis zum ZK besprochen, ausgetauscht und verwertet werden.

3. Für die Agitprop-Kommissionen ist ein kollektives Arbeiten geboten. Ebenso notwendig ist das Zusammenwirken der einzelnen Agitprop-Kommissionen, die sich nicht voneinander isolieren dürfen.

4. In der Zusammensetzung der Kommissionen soll sowohl der überparteiliche Charakter der RH als die Arbeit unter den verschiedenen Schichten der Werktätigen berücksichtigt werden. Das entscheidende Moment ist da-

bei die *Heranziehung von Aktivisten* der Organisation sowie von Fachleuten verschiedener Spezialgebiete.

5. Die Arbeit der Agitprop-Kommissionen *muß unter ständiger Kontrolle* stehen. Die Leiter der Kommissionen und die Agitpropabteilungen müssen dafür verantwortlich sein, daß die Arbeit der Kommissionen sowohl eine der festgelegten Linie entsprechende ist, als auch die übernommenen Arbeiten durchgeführt werden.

6. Auch durch die Anwendung der *Methode des Wettbewerbes* wird eine gewisse *Kontrolle*, eine *Eigenkontrolle*, herbeigeführt werden können.

#### V. AUCH IN DEN ILLEGALEN SEKTIONEN

ist die Organisierung der Agitproparbeit notwendig. Wenn auch hier ein stark ausgebreiteter Apparat wie bei den legalen Sektionen nicht möglich ist, soll eine verantwortliche Führung in den Leitungen bestehen und sollen für spezielle Arbeiten gleichfalls kleine Leitungen gebildet werden. In den illegalen Sektionen ist der verstärkten Anwendung der mündlichen Agitation und der Bearbeitung ihrer Methoden größere Aufmerksamkeit zu widmen, was also den Agitkommissionen als spezielle Aufgabe zufällt.

Ergänzt wurden diese Direktiven am 3. Februar 1932 durch das folgende

#### 23. Instruktions-Rundschreiben für die Pressekommissionen

In dem am 31. 12. ergangenen Rundschreiben wird den Leitungen der RH-Organisationen die Schaffung von Agitpropabteilungen und Kommissionen angewiesen. Zu diesen Kommissionen gehören auch die *Pressekommissionen*.

Im Zusammenhang mit der Ueberprüfung der Arbeit unserer Sektionen zur Auswertung der befreundeten und linksbürgerlichen Presse hat das Sekretariat des EK beschlossen, *Instruktionen* für die Arbeit der Pressekommissionen, in deren Bereich als eine der hauptsächlichsten Aufgaben diese Auswertung der Presse für unsere Tätigkeit fällt, auszuarbeiten.

Dies erweist sich als notwendig, da die Ueberprüfung ergeben hat, daß mit wenigen Ausnahmen in den meisten RH-Organisationen diese Arbeit sehr schwach geleistet wird, besonders was die direkte Förderung der Kampagnen und sonstigen Tätigkeit der RH in der Presse betrifft, aber auch bezüglich der Behandlung des Terrors und der Klassenjustiz im Zusammenhang mit dem Kampf der RH.

Vor allem sei darauf hingewiesen, daß die Pressekommissionen *nicht verwechselt werden* sollen mit den Redaktions-Kommissionen unserer RH-Zeitungen und Zeitschriften. Die Presse-Kommissionen setzen sich sowohl

aus den Genossen zusammen, die unsere RH-Zeitungen redigieren, bzw. aus den Mitarbeitern der Redaktion, als auch aus Genossen, die *freiwillig* zur Pressearbeit herangezogen werden. Der *Leiter* der Pressekommission ist für die gesamte Arbeit der Kommission der Agitpropabteilung verantwortlich. Er muß selbst der Agitpropabteilung angehören.

In das *Aufgabengebiet* der Pressekommissionen fallen in der *Hauptsache zwei Aufgaben*:

a) Die Arbeit zur Ausgestaltung und zum Ausbau unserer Presseorgane.

b) Die Auswertung, bzw. Bearbeitung der befreundeten und linksbürgerlichen Presse.

Zu einer der wichtigsten Aufgaben bei der Ausgestaltung unserer Organe gehört die

#### ORGANISIERUNG DER ROTE HILFE-KORRESPONDENTEN

Es muß der Zustand der in den meisten Sektionen besteht (soweit es überhaupt in nennenswertem Ausmaß RH-Korrespondenten gibt) überwunden werden, daß die Zusendung von Korrespondenzen nur zufällig erfolgt.

Die Organisierung der Zusendung von Korrespondenzen soll so erfolgen, daß unsere RH-Organisationen aus den Betrieben, aus den Kreisen der Erwerbslosen (Erwerbslosenstellen), bei Gerichtsverhandlungen (in Zusammenhang mit den Rechtsschutzkommissionen) sowie aus den Gefängnissen (womöglich im Zusammenhang mit der Organisierung von Strafvollzugs-Kommissionen) regelmäßig Korrespondenzen führen.

Die Zusendung von Korrespondenzen soll sowohl für unsere eigenen Organe als zur Unterbringung in der befreundeten und sonstigen Presse dienen.

Die *Bearbeitung der befreundeten Presse* und der sonstigen (linksbürgerlichen) ist eine ebenso wichtige und was letztere betrifft, schwierige Aufgabe.

Auch hierbei muß festgestellt werden, daß bisher die Bearbeitung der befreundeten und linksbürgerlichen Presse meist dem Zufall überlassen war und nur vereinzelt Materialien in der befreundeten Presse zu finden sind. Jedenfalls erfolgt diese Bearbeitung *nicht oder viel zu wenig organisiert*.

Notwendig ist, daß *eine spezielle Bearbeitung* von Materialien der Roten Hilfe für die zu beliefernden Zeitungen und Zeitschriften *je nach Charakter* erfolgt. Für die gewerkschaftliche Presse muß in anderer Weise geschrieben werden, als z. B. für eine Zeitung einer Sportorganisation oder eines kulturellen Verbandes (Freidenker usw.). Bezüglich der linksbürgerlichen Presse ist es notwendig, daß für jede einzelne Zeitung in einer solchen Art Beiträge geliefert werden und mit Hilfe der bestehenden oder zu schaffen-



den Verbindung untergebracht werden, daß sie dem Charakter dieser Zeitung voll entsprechen und demnach Aussicht haben, Aufnahme zu finden.

Es ist entscheidend wichtig, daß bei der Belieferung der Presse mit Materialien eine *Differenzierung* eintritt und für jede Zeitung oder Zeitschrift je nach ihrem Aufgabengebiet und ihrer Einstellung besonders wichtige Materialien und Artikel zugestellt werden. Nur so kann erreicht werden, daß die Zeitungen solche Materialien erhalten, die für sie interessant und wichtig erscheinen, die sie aus dem Grunde gerne bringen und die gleichzeitig dazu dienen, die Ereignisse des Terrors, den Kampf und die Arbeit der Roten Hilfe in diesen Zeitungen auf die geeignete Weise zu beleuchten.

Die Bearbeitung von Materialien für die befreundete und linksbürgerliche Presse muß unter die Genossen, die zur Arbeit der Pressekommission herangezogen werden, *entsprechend aufgeteilt* werden. Es müssen für die Bearbeitung der einzelnen Zeitungen *solche Genossen herangezogen werden, die besonders für die Arbeit qualifiziert und spezialisiert sind.*

WELCHER ART SOLLTEN DIE MATERIALIEN SEIN, DIE BEARBEITET UND ÜBERMITTELT WERDEN?

Es soll beachtet werden, daß die Materialien die wichtigsten Gebiete unserer Tätigkeit behandeln, sowie die Terrorerscheinungen (national und international), die Klassenjustiz (nationale und internationale), Kampf und Arbeit der RH-Organisationen wie der IRH. Auch die statistischen Materialien der Sektionen, sowie die regelmäßigen statistischen Mitteilungen der Exekutive sollen ausgewertet werden.

Die Erfahrung lehrt, daß es notwendig ist, in den meisten Fällen sich auf *Kurz-Artikel* zu beschränken, langatmige Darstellungen und Schilderungen haben weniger Aussicht, untergebracht zu werden und finden auch seitens der Leser meist nicht die notwendige Beachtung. Neben den Kurz-Artikeln empfiehlt sich die Unterbringung von *Kästen* (mit kurzen Appellen, Feststellungen, Losungen usw.), ferner die Verwendung von *Fotos* und *Zeichnungen*, bzw. von *Matern*. Auch die Zusendung von Feuilletons, der Abdruck aus Romanen und Erzählungen, besonders der MOPR-Literatur in Fortsetzungen soll angestrebt werden. Besonders wichtig ist die Unterbringung von *Matern* und *Kästchen*, im Zusammenhang mit unseren *Kampagnen*.

Es ist empfehlenswert, darauf hinzuarbeiten, mit den Redaktionen der befreundeten Zeitungen bestimmte *Vereinbarungen zu treffen*, wonach regelmäßig Materialien der RH speziell für die betreffende Zeitung ausgearbeitet, abgedruckt und auch die Materialien unseres Pressedienstes oder Bulletins gebracht werden.

Diese Arbeit der Pressekommission, insbesondere die Ausnutzung der befreundeten und linksbürgerlichen Presse wird nur dann Erfolg haben, wenn diese Arbeit *sowohl systematisch als dauernd* geführt wird. Desgleichen, wenn von der verantwortlichen Agitpropabteilung der Sektion diese Arbeit einer ständigen Kontrolle unterworfen ist.

Wir bitten die Leitungen unserer Sektionen und Bruderorganisationen um *Mitteilung; welche Maßnahmen* sie zur Durchführung dieser Instruktionen treffen.

Zur Frage der *Arbeit auf dem Gebiete des Lichtbildes und des Filmes* hat am 11. November 1931 das Sekretariat ausführliche *Richtlinien* herausgegeben, die sich auf alle Zweige der Filmarbeit (Stehbilder und Lichtbandstreifen, Kurzfilme, Spielfilme, Fotodienst, Fotoarchiv, Fotoreportage usw.) bezogen.

## IV. Die IRH und der Kampf gegen den Krieg

Wir haben die wichtigsten Dokumente über die Beteiligung der IRH am Kampf gegen den Krieg in einem besonderen Abschnitt, separat von den anderen Kampagnen, zusammengefaßt, und zwar im Hinblick auf die Bedeutung dieser Kampagne und auf die Tatsache, daß alle Sektionen angesichts der heutigen Lage ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet immer mehr entwickeln müssen.

Die erste Resolution bezüglich der Beteiligung der IRH am Kampf gegen den Krieg wurde am 15. Juli 1927 vom Präsidium angenommen, aber schon lange vor diesem Datum hatte die IRH bereits breite internationale Kampagnen entwickelt, die einen tatkräftigen Kampf gegen die Vorbereitungen des imperialistischen Krieges darstellten, und zwar 1923 während der Besetzung des Ruhrgebietes durch die französische Armee und bei den Prozessen der französischen Soldaten, die sich mit den deutschen Revolutionären verbrüder hatten, und nachher bei den Kolonialkriegen des französischen Imperialismus in Marokko und Syrien, des amerikanischen Imperialismus in Zentral-Amerika und bei der Intervention des Imperialismus in China.

Auch auf nationalem und internationalem Gebiet sind zahlreiche Kampagnen geführt worden, um die wegen ihrer revolutionären Arbeit und Propaganda in den Kasernen und auf den Schiffen, nach den Meutereien in den imperialistischen Armeen und Kriegslotten verfolgten Soldaten und Matrosen zu unterstützen.

Die Beteiligung der IRH am Kampf gegen den Krieg kommt jedoch nicht nur in diesen Kampagnen zum Ausdruck, sondern auch in einer umfangreichen Arbeit juristischer, materieller, moralischer und politischer Hilfe bei allen Soldaten- und Matrosenprozessen sowie durch eine dauernde Aktion gegen den Terror und die Unterdrückung, denen die Arbeiter und Bauern wegen ihres Kampfes gegen den Krieg ausgesetzt sind.

Anmerkung: Wir haben in diesen Dokumenten den Aufruf zum 1. August 1929 angeführt; es war dies der erste Welttag gegen den Krieg. Später sind jedes Jahr Direktiven und ein der jeweiligen Lage entsprechender Aufruf an die Sektionen geschickt worden, die wir jedoch nicht veröffentlichen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

## 2. Resolution über die Kriegsgefahr und die Aufgaben der IRH

### I.

Die Gewitterwolke des drohenden Krieges hängt über der Welt, kaum zehn Jahre nach dem grauenhaften Weltkrieg. Das geben im Grunde genommen die Politiker aller Richtungen zu, auch wenn einige unter ihnen aus demagogischen Gründen der Öffentlichkeit das Gegenteil vorzutäuschen versuchen.

Wie in den letzten Jahren vor 1914 ist auch heute die Gefahr eines neuen Krieges mit den Händen zu greifen. Entbrannte der Weltkrieg 1914 an den inneren Gegensätzen der imperialistischen Mächtegruppen, so richten sich heute die Kriegsvorbereitungen der imperialistischen Mächte in erster Linie gegen den einzigen Arbeiterstaat, die Sowjetunion, in der die rebellierenden halbkolonialen und kolonialen Völker die einzige Stütze im Kampf gegen die imperialistischen Unterdrücker erblicken.

### II.

Die Bourgeoisie bereitet sich auf den Krieg vor, indem sie in den bürgerlich-demokratisch regierten Ländern Gesetze annehmen läßt, die in erster Linie als Unterdrückungsmaßnahmen bei Ausbruch eines Krieges anzusehen sind. So wurden beispielsweise in England und Norwegen Antistreikgesetze angenommen; in Deutschland soll ein neues Strafgesetz eingeführt werden; in Frankreich ist ein Militarisierungsgesetz angenommen worden; in der Tschechoslowakei wurde den Soldaten das Koalitionsrecht neuerdings aberkannt.

Die Tragweite dieser Gesetze wird der werktätigen Bevölkerung unmittelbar vor und bei Kriegsausbruch deutlich demonstriert werden.

Das Antistreikgesetz wird dazu angewandt werden, um auch die kleinste Regung innerhalb der Arbeiterschaft gegen den Krieg und die unmittelbare Kriegsvorbereitung rücksichtslos niederzuschlagen.

Im neuen Strafgesetz in Deutschland wird direkt neben dem „Kriegszustand“ der Begriff des „drohenden Krieges“ juristisch geschaffen. Die „Rechtsreform“ besteht darin, daß der Belagerungszustand und die Ausnahme-gesetze (Republikenschutzgesetze) nunmehr im täglich geltenden Recht bereits im Wesen enthalten sind und täglich angewandt werden können.

Das Gesetz zur Militarisierung der Bevölkerung in Frankreich schafft die Grundlage einer ungehinderten militärischen Eingliederung aller Franzosen ohne Alters- und Geschlechtsunterschied und unterwirft sie damit gleichzeitig der militärischen Gerichtsbarkeit.

Der Raub der *Koalitionsrechte* der Soldaten in der *Tschechoslowakei* zeigt den ernstlichen Versuch der bürgerlich-demokratischen Regierung, die Soldaten den Ideen der breiten Volksmassen zu entfremden, um sie so leichter für ihre kriegerischen Pläne, wie auch zur Niederschlagung jeder freiheitlichen Regung und jedes Widerstandes gegen den Krieg verwenden zu können.

Über die nationalen Unterdrückungsmethoden hinaus verbinden sich die imperialistischen Mächtegruppen zur Niederhaltung der Werktätigen im internationalen Maßstabe. So konnte der Außenpolitiker des „Matin“, Sauerwein, aus Genf berichten, daß die bürgerlichen Regierungen sich über ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Unterstützung zur Niederhaltung ihrer politischen Gegner verständigt haben. Praktisch sehen wir das schon heute einerseits in Norwegen, wo die Regierung die Propaganda auf englischen Schiffen verbietet, andererseits in der Ausweisung der aus politischen Gründen aus den Terrorländern geflüchteten Personen durch die bürgerlich-demokratischen Regierungen des jeweiligen Aufenthaltslandes.

Wenn schon die bürgerlich-demokratisch regierten Staaten zur Schaffung von Gesetzen schreiten, die dem Zwecke der Unterdrückung jeglicher freiheitlichen Regung, wie auch der Betätigung gegen den Krieg dienen, so ist es eine ganz logische Folge, daß in den durch ihr Terrorregime berüchtigten Ländern wie Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Polen, Baltische Länder usw. dieses Regime nicht nur nicht gelockert, sondern im Gegenteil noch verschärft wird, weil es in den bürgerlich-demokratisch regierten Staaten einen Rückhalt findet. So wird beispielsweise der Kampf der Arbeiterschaft und des liberalen Bürgertums in Italien um die Wiedereroberung der demokratischen Rechte und Freiheiten ungeheuer erschwert.

In China, wo der Krieg bereits im Gange ist, werden die um ihr Selbstbestimmungsrecht kämpfenden Chinesen zu Tausenden hingerichtet. Die Klassenjustiz gegen die rebellierenden Arbeiter und Bauern feiert Orgien. Die Gewerkschaften in Südchina sind bereits verboten. China ist für die Werktätigen der ganzen Welt das Schulbeispiel, welche Qualen und Verfolgungen sich bei Ausbruch eines neuen imperialistischen Weltkrieges für die unterdrückte Menschheit ergeben.

### III.

Die IRH ist die Organisation, die sich die finanzielle, juristische und moralische Unterstützung all der Personen ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit zur Aufgabe gestellt hat, die im Befreiungskampf gegen die kapitalistische Unterdrückung und Willkür der Klassenjustiz, dem Terrorregime usw. zum Opfer fallen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muß sich die IRH zu einer gewaltigen Massenorganisation entwickeln. Schon heute

zählt sie 11 Millionen Mitglieder und hat um ihre Mitgliedschaften einen breiten Gürtel von Sympathisierenden geschaffen. Sie hat Arbeitsgemeinschaften mit humanitären Organisationen, Arbeiter-, Sport- und Kulturorganisationen gebildet, sie hat sich einen nennenswerten Einfluß auf Intellektuelle gesichert usw.

Im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr und die damit verbundene Bedrohung jeder Regung freiheitlich Gesinnter muß die IRH ihre Arbeit noch viel mehr verstärken. Die Sektionen der IRH müssen sich insbesondere darüber klar sein, daß je weiter die kapitalistischen Mächte ihre Kriegsvorbereitungen vorantreiben, je mehr der Ausbruch eines Krieges zur unmittelbaren Gefahr wird, die Bourgeoisie um so rücksichtsloser die Methoden zur Unterdrückung der Werktätigen in Stadt und Land anzuwenden bestrebt sein wird. Es ist nicht schwer, schon heute vorauszusagen, daß die jetzige Periode des Terrorismus in den kapitalistischen Ländern, die alle freiheitlich denkenden Menschen in Empörung versetzt, eine harmlose Periode gegenüber dem kommenden Terrorregime sein wird.

Die Präsidiumssitzung der IRH vom 15. Juli 1927 konkretisiert daher die nächsten Aufgaben wie folgt:

1. In allen Ländern muß die IRH einen lebendigen Kampf um die Eroberung bzw. Erhaltung ihrer Legalität führen.

Dieser Kampf setzt voraus, daß die breitesten Schichten der Bevölkerung mit den Zielen der IRH vertraut gemacht werden, damit sie aus tiefster Überzeugung die Legalisierung der IRH fordern oder einem geplanten Verbot entschlossenen Widerstand entgegensetzen.

2. Die IRH wird alle Organisationen, Verbände und Vereinigungen ohne Rücksicht auf ihr politisches Bekenntnis unterstützen, die gegen die imperialistischen Kriegsvorbereitungen, die imperialistische Bedrohung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, sowie für die Erhaltung des Weltfriedens wirklich kämpfen.

3. Die IRH wird neben der Schilderung der ungeheuren Schrecken und Greuel des vergangenen Weltkrieges, jedoch eingedenk der ihr gestellten Aufgaben, die Fragen der bürgerlichen Klassenjustiz, die wirtschaftliche und politische Verfolgung der von den Kapitalisten Unterdrückten, das Terrorregime usw. im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr noch mehr in den Vordergrund der Öffentlichkeit stellen müssen. Insbesondere werden die Roten Helfer in allen ihnen zugänglichen Organisationen (Gewerkschaften, Sport-, Kultur-, Frauen- und Jugendorganisationen, Genossenschaften, bäuerlichen Vereinigungen usw.) die Auswirkungen des Antistreichgesetzes, des neuen Strafgesetzes, der Militarisierung der Bevölkerung unter Hervorhebung der damit verbundenen Opfer betonen. Insbesondere muß nachgewiesen werden, daß die IRH nur dann ihre Aufgabe erfüllen kann, wenn sie nicht nur eine Massenorganisation ist, sondern auch über genügende

finanzielle Mittel zur Unterstützung der Opfer verfügt. Daher muß gerade die jetzige Zeit besonders zur Werbung neuer Mitglieder, wie auch zur Stärkung und zum Ausbau der Finanzkraft der IRH ausgenutzt werden.

4. Neben dieser allgemeinen Tätigkeit der IRH muß die Aufmerksamkeit auf die völlige Rechtslosigkeit der Soldaten gelenkt werden. In fast allen kapitalistischen Ländern werden heute zahlreiche Soldaten wegen politischer oder disziplinarischer Vergehen verurteilt. Die Verurteilung erfolgt auf Grund der besonderen Militärgerichtsbarkeit, nach welcher dem Soldaten ein ziviler Rechtsbeistand in den meisten Fällen nicht gestattet ist. Die IRH muß daher bestrebt sein, in allen kapitalistischen Ländern, gegebenenfalls mit Hilfe von Intellektuellen-Komitees folgende Forderungen aufzustellen und ihre praktische Durchführung zu ermöglichen:

a) Abschaffung der besonderen Militärgerichtsbarkeit, Militärgefängnisse, Strafkolonien, Arbeitsbataillone usw.

b) Den unter Anklage gestellten Soldaten — mit Ausnahme der gemeinen Verbrecher — Rechtsbeistand zu gewähren.

5. In allen Sektionen muß die IRH versuchen, bekannte und einflußreiche Intellektuelle (Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten usw.) zu gewinnen, die auf Grund spezieller Sachkenntnis die gesetzlichen Ausnahmebestimmungen der kapitalistischen Mächte im Hinblick auf die Kriegsvorbereitungen in Form von Artikeln, Skizzen usw. bearbeiten. Dazu gehören auch Abhandlungen über die bestialischen Greuelthaten, die Abschachtung und Verfolgung durch die imperialistischen Mächte gegenüber den um ihr Selbstbestimmungsrecht kämpfenden kolonialen und halbkolonialen Völkern. Zu diesem Aufgabenkreis gehört ferner die Behandlung der bürgerlichen Klassenjustiz, die Frage der politischen Verfolgten und das Asylrecht, der weiße Terror, Soldatenmißhandlungen usw.

Zur Verstärkung der Arbeit der IRH sollen Versammlungstournees mit populären Persönlichkeiten, künstlerische Veranstaltungen mit namhaften Künstlern, Lichtbildervorträge usw. veranstaltet werden.

### 3. Aufruf des EK der IRH für den 1. August 1929

#### AN DIE WERKTÄTIGEN ALLER LÄNDER!

Eine neue faschistische Welle geht durch alle kapitalistischen Länder. Italien, Ungarn, Jugoslawien, Polen und Litauen sind bereits ein einziges großes Gebiet des weißen Terrors, der nackten faschistischen Diktatur. Die Arbeiter- und Bauernorganisationen sind in diesen Ländern zerschlagen und in die Illegalität getrieben, die werktätigen Massen rechtlos gemacht, der Revolutionär vogelfrei. Aber immer stärker und stärker wütet der faschisti-

sche Terror unter den ausgebeuteten und unterdrückten Massen der Arbeiter und Bauern. Schreckensurteil häuft sich auf Schreckensurteil, Greuel auf Greuel und Mord auf Mord. Vor den Augen der gesamten Kulturwelt betreiben die faschistischen Regierungen dieser Länder zynisch und ohne jede Verschleiерung die rücksichtsloseste physische Vernichtung ihrer revolutionären Gegner. Die Zuchthäuser und Gefängnisse sind bis zum Bersten überfüllt. Tausende und Abertausende von Arbeitern und Bauern werden in den Gefängnissen den furchtbarsten Foltern und Qualen unterworfen. Das Grauen und Entsetzen in den faschistischen Gefängnissen übersteigt alle menschliche Vorstellungskraft. Mord und Meuchelmord triumphieren.

Jedoch auch in den demokratischen Ländern holt der Faschismus zu einem neuen Vorstoß aus. Sein offenes Gesicht noch nicht zeigend, arbeitet er hier in verschleiерter und verhüllter Form. Der Sozialfaschismus ist es, welcher in den bürgerlichen Demokratien sein Unwesen treibt. Feiner und raffinierter sind hier die Methoden. Das Ziel aber ist dasselbe. Das Recht auf die Straße, Streikrecht und Koalitionsfreiheit sollen der Arbeiterklasse genommen und entrissen werden, um die Vorbedingungen für die offene faschistische Diktatur zu schaffen. Rechtlosmachung der Arbeiter und Bauern, Verschärfung der bürgerlichen Klassengesetzgebung, Massenverhaftungen und Polizeimaßnahmen größter Stils sind vorerst die Mittel des Sozialfaschismus im Kampfe gegen die werktätigen Massen, bis ihm die Zerschlagung und Unterdrückung der revolutionären Organisationen der Arbeiterschaft gelungen ist. Sind die revolutionären Organisationen der Arbeiterschaft aber erst einmal zerschlagen und unterdrückt und in die Illegalität gezwungen, dann ist auch die Zeit für den Sozialfaschismus gekommen, um endgültig seine heuchlerische Maske abzuwerfen, dann hat auch die Stunde der offenen faschistischen Diktatur in den „Demokratien“ geschlagen.

Warum das alles? Die Arbeiter und Bauern sollen in einen neuen Krieg hineingetrieben werden, weil unter den imperialistischen Regierungen erneut der Kampf um Absatzmärkte und Rohstoffgebiete, um Ausbeutung und Unterdrückung entbrannt ist. Die furchtbaren Wunden des „letzten der Kriege“ sind noch nicht verheilt, seine Verwüstungen und Zerstörungen an materiellen Gütern durch die harte Fronarbeit der Millionennmassen der Werktätigen noch nicht wieder hergestellt und schon droht die unersättliche Gier der kapitalistischen Ausbeuter die Völker in ein neues, noch grauenhafteres Völkermorden zu stürzen. Amerika rüstet gegen England, England gegen Amerika, Frankreich gegen England und Deutschland, Italien gegen Frankreich. Bündnisse werden miteinander eingegangen und morgen werden Gegenbündnisse geschlossen. Mächtigegruppierungen bilden sich und zerfallen. Militärabkommen werden unterzeichnet, um beim Kriegsausbruch das Schwert gegeneinander zu ziehen. Alles ist ungewiß und unsicher. Gewiß und sicher ist bei den imperialistischen Regierungen nur der Krieg.

So unmöglich eine Verständigung der imperialistischen Staaten auch untereinander ist, in ihrem Bestreben, die Sowjetunion, diesen Friedenshort der internationalen Arbeiterklasse, mit Krieg zu überziehen, um die Bahn für eine schrankenlose kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung freizumachen, in diesem Bestreben sind die imperialistischen Regierungen aller Länder, ohne Ausnahme, von seltener Einmütigkeit.

Ein neuer Krieg ist aber undenkbar ohne ein wehrloses und gefügiges Proletariat. Es ist unmöglich bei dem Vorhandensein einer starken und gut organisierten revolutionären Arbeiter- und Bauernschaft. Der verstärkte Kampf der Bourgeoisie in allen Ländern gegen die Arbeiterklasse, der neue Vorstoß des Faschismus, die sich steigernden Versuche der demokratischen Regierungen und des Sozialfaschismus, die revolutionären Organisationen der Arbeiter auch in den Ländern der bürgerlichen Demokratie zu zerschlagen, das Proletariat wehrlos und widerstandslos zu machen, sind ebenso Vorbereitungen zum neuen Kriege, wie die militärischen Rüstungen der kapitalistischen Staaten selbst. Das ist der Sinn des verschärften Terrors in den offenen faschistischen Ländern, und das ist der Sinn des Vorstoßes des Sozialfaschismus in den bürgerlich-demokratischen Ländern. Das ist auch der Sinn der blutigen Polizeiatacken des deutschen Sozialfaschisten Zörgiebel am 1. Mai.

Die werktätigen Massen der Arbeiter und Bauern aller Länder müssen die ganze Größe der Gefahr eines neuen imperialistischen Krieges erkennen. Sie müssen sie erkennen, ehe es zu spät ist. Und sie müssen vor allem kämpfen, ehe es zu spät ist. Die Vorbereitungen der imperialistischen Regierungen zu einem neuen Kriege müssen die proletarischen und bäuerlichen Massen mit einem entschlossenen und einheitlichen Kampf beantworten. Unter der Losung „Krieg dem imperialistischen Kriege“ müssen die Arbeiter und Bauern aller Länder diesen Kampf führen, zäh und unermüdet. Insbesondere müssen die werktätigen Massen jedem Versuch der Imperialisten, Sowjet-Rußland zu überfallen, einen rücksichtslosen Kampf entgegensetzen. Jeder Versuch der imperialistischen Staaten Sowjet-Rußland anzugreifen, muß an der geschlossenen Front des internationalen Proletariats zerschellen.

Die Internationale Rote Hilfe kann in diesem Kampf gegen den Krieg nicht abseits stehen. Als überparteiliche Hilfsorganisation der gegen Reaktion, Faschismus und Kriegsgefahr kämpfenden revolutionären Arbeiter und Bauern muß auch sie in dem Kampf der internationalen Arbeiterklasse gegen Krieg und Kriegsgefahr ihre Stimme weithin erschallen lassen und die ihr in diesem Kampfe gestellten Aufgaben erfüllen.

Das Exekutiv-Komitee der Internationalen Roten Hilfe ruft daher alle Sektionen und Bruderorganisationen, die Arbeiter, Bauern und Werktätigen aller Länder, alle Freunde der RH auf, am 1. August gemeinsam mit den Organisationen der revolutionären Arbeiter- und Bauernschaft in mächtigen

und imposanten Kundgebungen und Demonstrationen dem imperialistischen Krieg einen entschlossenen, unermüdeten Kampf zu erklären.

*Krieg dem imperialistischen Kriege!*

*Nieder mit dem Faschismus!*

*Nieder mit dem heuchlerischen Pazifismus!*

*Kampf dem Sozialfaschismus!*

*Schützt die Sowjetunion vor dem imperialistischen Ueberfall!*

*Es lebe der Kampf der revolutionären Arbeiter und Bauern!*

*Es lebe die internationale Solidarität!*

*Brüderliche Hilfe allen Opfern im Kampfe gegen Krieg und Kriegsgefahr!*

Das Exekutiv-Komitee der IRII.

#### 4. Resolution über die Kriegsgefahr und die drohende Illegalität :

Im Laufe dieser letzten Jahre haben sich die zwischen den verschiedenen imperialistischen Mächten bestehenden Gegensätze unter dem Druck der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sehr verschärft. Daraus ergibt sich eine bedeutende Steigerung der Kriegsgefahr.

Aber unter allen diesen Gegensätzen ist derjenige, der zwischen dem kapitalistischen System und der UdSSR besteht, der bedeutendste und tiefste. Die Bourgeoisie sucht den Ausweg aus dieser Lage in den Angriffen gegen den ersten sozialistischen Staat, die Festung der Weltrevolution, indem sie bestrebt ist, deren wirtschaftlichen Aufbau aufzuhalten und sich des kolossalen Marktes und der enormen Absatzmöglichkeiten wieder zu bemächtigen.

Die Kriegsrüstungen werden gegenwärtig in allen Ländern intensiver als vor dem Kriege 1914—1918 betrieben, die Ausgaben für Kriegszwecke übersteigen das Doppelte jener Periode. Alle kapitalistischen Regierungen unterhalten kolossale Armeen, die über bedeutende Mittel verfügen. In den Dienst dieser Kriegsrüstungen werden alle nur möglichen technischen und wissenschaftlichen Mittel gestellt. Die Kriegsrüstungen zu Wasser, zu Land und in der Luft verschlingen alljährlich ca.  $\frac{3}{4}$  der Budgets der verschiedenen Nationen.

Zugleich schafft der Kapitalismus überall faschistische Organisationen militärischen Charakters und sucht die Jugendlichen in seine Sportvereine und Kriegsvorbereitungen hineinzuziehen, damit sie im nötigen Augenblick seine regulären Armeen und Hilfstruppen verstärken können. Die kapitalistischen Staaten unterstützen die militärischen Organisationen der Weißgar-

disten, die sich unbehindert mit militärischen Übungen angesichts der eventuellen Intervention gegen die UdSSR befassen können.

Die an die UdSSR grenzenden Länder — Finnland, Estland, Lettland, Polen und Rumänien — sind in bewaffnete Heerlager verwandelt, und die Generalstäbe arbeiten unermüdlich an der Vorbereitung der Ueberfallpläne.

Zugleich mit den Kriegsrüstungen finden auch diplomatische Maßnahmen statt: geheime Abkommen unter den verschiedenen Regierungen, zahlreiche Konferenzen mit dem Ziele, die imperialistische Einheitsfront zu verwirklichen.

Auch die ideologische Beeinflussung und Irreführung der breiten Massen wird nicht außer acht gelassen; so z. B. führt die im Dienste des Kapitalismus stehende Presse durch tägliche Verbreitung von Millionenausgaben ihrer Organe eine beständige Hetze gegen die UdSSR durch, indem sie letztere des „roten Imperialismus“, — des „Zwangsarbeitssystems“ und des „Dumping“ beschuldigt.

Schon hat der wirtschaftliche Krieg begonnen: die Sowjetwaren werden boykottiert; in vielen Ländern sieht sich die UdSSR hart bedrängt. Es werden alle Mittel angewandt, um ihre Entwicklung zu hemmen.

Die sozialistischen Parteien der II. Internationale und ihre Führer nehmen aktiven Anteil an allen diesen Vorbereitungen und zwar direkt, indem sie militärische Budget- und Gesetzentwürfe den bürgerlichen Parlamenten unterbreiten, und ideologisch, indem sie sich an die Spitze der konterrevolutionären Hetze gegen die UdSSR stellen und bestrebt sind, die Sympathie, welche seitens der Arbeiterklasse der ersten proletarischen Revolution entgegengebracht wird, zu untergraben.

Der unlängst in Moskau stattgefundenen Prozeß der Menschewiken hat deutlich bewiesen, daß die Sozialdemokratie an den Kriegsvorbereitungen der Intervention gegen die UdSSR aktiv teilgenommen hat, daß sie diese Vorbereitungen mit aller Kraft unterstützte und zwar durch die Organisation der Sabotage im Inlande und durch ihre Verbindungen mit den Vertretern der weißen Emigration im Auslande.

In ihren Rechtfertigungen im Auslande haben die Menschewiken zugeben müssen, daß sie für diese Arbeit bedeutende Geldsummen nach der UdSSR gesandt haben. Diese Summen stammen aus dem Matteotti-Fonds, welcher von der II. Internationale unter dem Vorwande der Hilfe für die Opfer der Reaktion geschaffen und bereits von der II. Konferenz der IRH als eine konterrevolutionäre, gegen die UdSSR gerichtete Organisation überführt wurde.

Die Sozialdemokratie beteiligt sich ebenfalls überall an dem wirtschaftlichen Krieg, indem sie fortfährt, die Anwendung spezieller gegen die UdSSR gerichteter Maßnahmen zu fordern.

Zu diesen Vorbereitungen gesellen sich ferner die Verfolgungen, die sowohl gegen die breiten Arbeitermassen, als auch gegen die gesamte Befreiungsbewegung der unterdrückten Völker und die nationalen Minderheiten, gerichtet sind.

Die Niederknüpfung der revolutionären Organisationen, die Vernichtung ihrer Führer, das Verbot der legalen Tätigkeit der proletarischen Organisationen sind unmittelbar mit den Kriegsrüstungen verbunden und stellen einen Teil derselben dar. Die Intervention der imperialistischen Armeen gegen die chinesische Revolution, die Niedermetzelung der kolonialen Völker, die um ihre Befreiung kämpfen, der weiße Terror und die Klassenjustiz, all das sind die Maßnahmen, von denen die Bourgeoisie Gebrauch macht, um sich vor der im Falle eines Krieges gegen die UdSSR drohenden Revolution zu sichern.

Die ununterbrochene Zuspitzung dieser Repressalien ging im Laufe der letzten Jahre Hand in Hand mit den Kriegsvorbereitungen. Die Imperialisten sind sich bewußt, daß bevor sie in einen bewaffneten Kampf treten, sie die proletarischen Organisationen und die gesamte Widerstandsfähigkeit der Werktätigen zerschlagen müssen.

In allen an die UdSSR grenzenden Ländern hat der weiße Terror ein bisher nie dagewesenes Ausmaß erreicht; der Faschismus ist dort uneingeschränkt; die Zahl der Politgefangenen geht in die Tausende; die Folterungen und Hinrichtungen sind dort an der Tagesordnung. In allen diesen Ländern fallen die Revolutionäre unter die Ausnahme Gesetze, der Kommunismus ist dem Hochverrat gleichgestellt. Überall sind die Verfolgungen wegen antimilitärischer Propaganda in der Armee und Kriegsmarine ganz besonders scharf.

Das Plenum der Exekutive fordert alle Sektionen der IRH auf, ihre nationalen und internationalen Kampagnen gegen die Verfolgungen mit dem Kampf gegen die Kriegsgefahr zu verbinden, da dieser Kampf tatsächlich von allen übrigen Aufgaben der RH-Organisationen untrennbar ist.

Die Verteidigung der Opfer der antimilitaristischen Propaganda, die Unterstützung des Proletariats in seinen Aktionen gegen den Krieg, die Teilnahme am internationalen Tag (1. August), die den Soldaten und Seeleuten — Opfern des revolutionären Kampfes — zu erweisende Hilfe, all das sind wichtige Aufgaben der RH-Organisationen.

Auch besteht eine der bedeutendsten Aufgaben unserer Sektionen in der Arbeit unter den Jugendlichen, deren die Bourgeoisie und der Faschismus sich zu bemächtigen suchen, um sie moralisch zu beeinflussen und in den bevorstehenden Krieg hineinzuziehen. Die Erziehung der Jugendlichen im Sinne der internationalen Solidarität, die ständige Verbindung mit denjenigen unter ihnen, die gegenwärtig die Militäruniform tragen, die Hineinziehung aller Jungarbeiter in unsere Organisationen sind ebenfalls Maß-

nahmen, die die imperialistischen Ueberfallpläne zunichte machen können.

Je deutlicher und drohender die Kriegsgefahr wird, umso mehr werden die revolutionären Organisationen der legalen Arbeitsmöglichkeit beraubt, ihre Presse wird beschlagnahmt, ihre Demonstrationen werden untersagt und ihre Versammlungen Polizeiüberfällen ausgesetzt. Schon ist die IRH in mehr als der Hälfte aller Länder in die Illegalität gedrängt.

Es ist leicht vorzusehen, daß diese Lage sich in Zukunft immer mehr zuspitzen wird und daß alle RH-Sektionen im Kriegsfall in die Illegalität gedrängt werden und ihre Arbeit unter einem verschärften Terrorregime zu erledigen haben. Daher ist es Pflicht der RH-Sektionen, überall energischen Widerstand dieser Eventualität gegenüber zu leisten und Maßnahmen für die Sicherung ihrer weiteren Tätigkeit gerade in jener Periode, wo sie notwendiger denn je zuvor sein wird, zu treffen.

Von jetzt ab muß der Ausbau unserer Organisationen in den Betrieben, der Widerstand gegen die Verfolgungen, die Umgestaltung unserer Sektionen in wirkliche Massenorganisationen die Grundlage unseres Kampfes gegen die Illegalität werden.

Jedes RH-Mitglied muß sich der unabwendbaren Gefahr der Illegalität vollauf bewußt sein. Alle unsere Genossen müssen diese Gefahr stets im Auge behalten und — zugleich mit dem Kampf gegen die Illegalität — sich für die illegale Arbeit bereit machen. Organisatorische Maßnahmen müssen von oben bis unten in unserer gesamten Organisation getroffen werden, damit sie trotz des Terrors ihre Arbeit ohne Unterbrechung fortsetzen kann.

Im Falle eines Krieges werden unsere Sektionen vom internationalen Zentrum abgetrennt sein und weder politische noch materielle Hilfe von ihm erhalten können.

Daher ist es notwendig, daß eine jede der RH-Sektionen schon jetzt die notwendigen Maßnahmen trifft, um allen Aufgaben, die in jener Periode vor sie treten werden, gerecht zu werden. Die RH-Sektionen und die RH-Kader im allgemeinen müssen politisch und organisatorisch gefestigt werden, um den agitatorischen und Hilfsaufgaben mit ihren eigenen Mitteln nachkommen zu können.

Diesen Weg nicht befolgen, würde heißen, sich der Gefahr nicht bewußt sein, die der ganzen Arbeiterklasse droht, falls sie es nicht vermögen würde, der Intervention gegen die UdSSR erfolgreich Widerstand zu leisten.

Die Vernichtung des ersten proletarischen Staates würde eine Terrorwelle in allen Ländern der Welt entfesseln, welche die gesamte revolutionäre Bewegung niederreißen würde.

Es ist unsere Pflicht und Pflicht aller RH-Sektionen, nicht nur ihre Sympathie der Revolution gegenüber zu bestätigen, sondern auch Maßnahmen zu treffen, um letztere gegen jegliche Angriffe zu verteidigen, — Maß-

nahmen, die uns der Weltrevolution entgegenführen, welche allein vor jeglichem Krieg sicherstellt.

Nach dem Verbot der schweizerischen Regierung, den Antikriegskongreß in Genf abzuhalten, fand derselbe am 27.—29. August in Amsterdam statt.

Eine starke RH-Delegation hat am Kongreß teilgenommen, und der nachstehende Aufruf wurde allen Kongreß-Delegierten verteilt.

## GEGEN DEN IMPERIALISTISCHEN KRIEG UND GEGEN DEN WEISSEN TERROR

5. Kampfesgrüße der IRH an den Weltkongreß  
gegen den imperialistischen Krieg.  
Amsterdam, den 27.—29. August 1932

Zusammen mit den Werktätigen der ganzen Welt begrüßen die Millionen Roten Helfer den Antikriegskongreß von Amsterdam, der einberufen wurde, um alle Kräfte zu vereinigen, die gegen das blutige Vorhaben und Treiben der verbrecherischen Brandstifter der Antisowjetintervention und des neuen imperialistischen Völkergemetzels zu kämpfen gewillt sind.

Der Kampf gegen den Krieg ist untrennbar verbunden mit dem energischen Kampf gegen den kapitalistischen Terror, dem die größte Bedeutung als einer Methode der Kriegs- und Interventionsvorbereitungen gerade in einer Zeit der unmittelbaren Vorstufe zum offenen imperialistischen Weltkrieg zukommt.

Es ist kein Zufall, daß gerade in dieser Zeit die Statistik das Anwachsen des polizeilichen, faschistischen und Justizterrors zeigt. Es ist kein Zufall, daß der von den Kapitalisten unterhaltene Presseapparat die infamste Kriegshetze entfaltet, daß mit besonderer Heftigkeit der Terror in den Ländern an den Grenzen der Sowjetunion wütet: in Polen, dem Lande der Galgen; im versklavten, von rumänischen Vasallen des französischen Imperialismus okkupierten Bessarabien; in der von den japanischen Imperialisten okkupierten Mandchurei. Es ist keineswegs ein Zufall, daß gerade in dieser Zeit die Kapitalistenklasse ihre Politik des wütenden Terrors in den Kolonien, ihre Politik der abscheulichsten nationalen und Rassenhetze auf ein Höchstmaß steigert. Ein bezeichnendes grauenhaftes Beispiel dafür ist das provokatorische Todesurteil gegen die unschuldigen Negerjungarbeiter von Scottsboro, die dauernde Lynchjustiz im Lande des Dollar-Imperialismus.

Die Internationale Rote Hilfe, die in den 10 Jahren ihres Bestehens den revolutionären Kampf der werktätigen Massen gegen den Terror organisiert hat, hält es im jetzigen historischen Moment für eine ihrer wichtigsten internationalen Aufgaben, das Kriegs- und Interventionstreiben der Imperialisten zu enthüllen.

Gegen den weißen Terror! Gegen den Kriegsüberfall auf die Sowjet-

union! Gegen einen neuen imperialistischen Weltkrieg! — das sind die Hauptlosungen der Internationalen Roten Hilfe auf ihren Bannern der revolutionären Solidarität.

Die Internationale Rote Hilfe entbietet ihren Kampfgruß dem Weltkongreß gegen den imperialistischen Krieg im Namen der Millionen und Millionen von Terror und Kriegsterror Bedrohten und Betroffenen und versichert, in engster Gemeinschaft mit dem Kongreß den Kampf zu führen gegen die imperialistischen Kriegsverschwörer, die vorhaben, die Welt mit Millionen Gräbern zu bedecken, unzählige Städte und Ansiedlungen in Ruinen zu verwandeln, um die Ausbeutung und Unterdrückung, um das verfaulte kapitalistische System aus den Klauen der Krise zu retten.

Wir appellieren an alle Delegierten des Kampfkongresses gegen den Krieg, die Vorbereitungen zum Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe, der im November 1932 stattfindet, aktiv zu unterstützen und die Fragen der IRH auch in ihren Organisationen zur Diskussion zu stellen. Die IRH mit ihren 12 Millionen Mitgliedern ist eine wirkliche Massenorganisation zum organisierten Kampf gegen weißen Terror, gegen Faschismus und imperialistischen Krieg.

Es lebe die Einheitsfront der revolutionären Solidarität der Werktätigen aller Länder im Kampf gegen Krieg und Terror!

Es lebe der Weltkongreß gegen den imperialistischen Krieg!

Es lebe der Weltkongreß der IRH.

Das Exekutivkomitee der Intern. Rote Hilfe.

Die Delegation der IRH.

## V. Politische Emigration und Asylrecht

### 1. Politemigrationsarbeit

Vom ersten Tag ihres Bestehens an hatte die IRH sich mit Politemigrationsfragen zu beschäftigen, da infolge der Entwicklung des weißen Terrors und des Faschismus nach dem Kriege viele revolutionäre Arbeiter gezwungen waren, aus ihrem Lande zu flüchten (Ungarn, Deutschland, Italien, Balkan-Länder usw.). Die Fragen waren mehr oder weniger nach den Möglichkeiten des einzelnen Landes geregelt, aber es gab keine internationale Regelung. Deshalb wurden vom Plenum der IRH am 23. Juni 1923 „Richtlinien zum politischen Flüchtlingswesen“ angenommen, wo unter anderen politischen Fragen sehr viele technische Fragen geregelt worden sind.

Die I. Internationale Konferenz vom Jahre 1924 hat einen kurzen Beschluß gefaßt, in dem sie an alle revolutionären Organisationen appellierte, ihre Mitglieder nur in dem Falle emigrieren zu lassen, wo sie eine Todesstrafe oder eine schwere Gefängnisstrafe bedrohte, damit die Kader der revolutionären Bewegung nicht desorganisiert werden sollen.

Die II. Internationale Konferenz hat eine Resolution zur Politemigration und zum Kampf um das Asylrecht angenommen. Auf dieser Konferenz wurden auch Richtlinien für die Sektionen ausgearbeitet. Später, am 12. September 1928, hat das Sekretariat der Exekutive auf Grund dieser Richtlinien konkrete Bestimmungen für die praktische Durchführung der Politemigrationsarbeit angenommen, welche noch heute gehandhabt werden.

Am 23. August 1930 nahm das Sekretariat der Exekutive auf Grund der praktischen Erfahrungen einige Ergänzungen an, die wir gleich nach den Bestimmungen anführen.

Wir veröffentlichen ebenfalls die Resolution des 3. Plenums vom Jahre 1931, sowie die Resolution zur Frage des Asylrechts vom 26. Dezember 1931.

### 2. Resolution der I. Internationalen Konferenz zur Frage der politischen Emigration

Die I. Internationale Konferenz der RH wendet sich an alle Parteien mit dem Hinweis, daß dem Problem der politischen Emigration bisher nur



wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Darum muß jede einzelne Partei Maßnahmen treffen zur Aufklärung ihrer Mitglieder und der breiten Arbeitermassen über jene Schwierigkeiten, mit denen die politische Emigration verbunden ist, die vor sich geht ohne bestimmten Plan, ohne genaue Prüfung des Grundes der Emigration und ohne möglichst vorausbestimmte Versorgung wenigstens für die erste Zeit und ohne die nötige Unterstützung durch jene Länder, in die die politischen Emigranten gesandt werden.

Man muß beachten:

1. daß je nach Stärke der Repressionen der bürgerlichen Regierung im Verhältnis zu den Kämpfern für die Sache des Proletariats die Anzahl jener steigt, welche gezwungen sind, die Heimat zu verlassen und in andere Länder zu emigrieren.

2. daß außer denjenigen, die wegen ernster, manchmal lebensgefährlicher Verfolgungen für ihre revolutionäre Tätigkeit gezwungen waren zu emigrieren, unter den Politemigranten auch unbeständige Elemente vorkommen, die ihren Kampfposten ohne triftigen Grund, lediglich aus ökonomischen Voraussetzungen und anderen Ursachen verlassen.

3. daß der Arbeiterklasse jener Länder, in die der Zustrom der Politemigranten erfolgt, die Aufgabe zufällt, ihnen materielle und moralische Hilfe zu leisten.

Die I. Internationale Konferenz meint:

1. daß die Politemigration die Emigration der revolutionären Kämpfer bei unmittelbarer Verfolgung durch die bürgerliche Staatsmacht für seine revolutionäre Tätigkeit nur in jenem Falle gutheißt, wenn diese Verfolgung ihm die Möglichkeit nimmt, nicht nur seine revolutionäre Tätigkeit fortzusetzen, sondern überhaupt unter diesen Verhältnissen (Drohung eines Todesurteils, langjährige Gefangennahme usw.) im Lande zu bleiben.

2. Das Recht als politischer Emigrant betrachtet zu werden, hat nur derjenige Revolutionär, der mit vorheriger oder in Ausnahmefällen nachträglicher Einwilligung der betreffenden revolutionären Organisation emigriert hat, wobei das Exekutivkomitee der IRH feststellt, welche Organisationen des betreffenden Landes dafür zuständig sind. Ein Mitglied der Kommunistischen Partei hat kein Recht, außer in Ausnahmefällen (Rücktritt nach Aufstand, Flucht aus dem Gefängnis usw.) ohne Erlaubnis des Zentralkomitees seiner Partei zu emigrieren. Die endgültige Bestätigung, wer als Politemigrant betrachtet werden soll, erteilt das Exekutivkomitee der IRH.

Gleichzeitig hält die I. Internationale Konferenz der RH die Organisation eines speziellen Komitees für politische Emigranten-Angelegenheiten beim Exekutivkomitee der IRH für zweckmäßig, dessen Aufgabe die allgemeine Regulierung ihrer Fragen ist: sie hält ebenfalls für nötig die Organisation solcher Komitees in denjenigen Ländern (Österreich, Frankreich,

Deutschland), wo es eine bedeutende Zahl politischer Emigranten gibt; für die übrigen Länder — die Ernennung spezieller Bevollmächtigter.

Die Aufgaben des Komitees für die politischen Emigranten beim Exekutivkomitee der RH sind:

a) Kontrolle der Zusammensetzung der politischen Emigration und Feststellung, wo die Emigranten sich befinden.

b) Versorgung der politischen Emigranten nach Möglichkeit gleich nach ihrer Ankunft mit Verpflegung, Kleidung, mit juristischer und ärztlicher Hilfe, bis man für sie Arbeit und Wohnung findet.

c) Sorge zu tragen für ihre politische Entwicklung.

### 3. Resolution der II. Internationalen Konferenz zur Politemigration und zum Kampf um das Asylrecht

Die IRH stellt sich als Hilfsorganisation für die Opfer des weißen Terrors und des Faschismus die Aufgabe, neben den Politgefangenen und deren Familien auch den wegen ihrer aktiven Beteiligung am proletarischen Klassenkampf bzw. an der nationalrevolutionären Befreiungsbewegung verfolgten Politemigranten zu helfen und zwar ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit.

Diese Art der Hilfstätigkeit betrachtet die IRH nicht etwa vom humanitären, sondern vom Klassenstandpunkt aus. Die Politemigranten müssen dem kämpfenden Proletariat und der nationalrevolutionären Bewegung als deren beste Elemente erhalten bleiben.

Angesichts der Tatsache, daß mit dauernd zunehmender Verschärfung der Klassegegensätze die proletarische und nationalrevolutionäre Politemigration nach dem Kriege zur Massenerscheinung wurde, weiter angesichts der mit der Weltwirtschaftskrise und nie dagewesener Massenarbeitslosigkeit verbundenen Schwierigkeiten der Gründung einer neuen Existenz im Ausland und schließlich angesichts des sich mehr und mehr verstärkenden politischen Vorstoßes der Weltreaktion gegen die proletarische und nationalrevolutionäre Politemigration stellt die Politemigrantenhilfe an die IRH sowohl in materieller, als auch in politischer Hinsicht außerordentlich hohe Anforderungen, die nur erfüllt werden können, wenn sich alle Sektionen der IRH daran beteiligen und wenn dieselben alle proletarischen und mit dem Proletariat sympathisierenden Bevölkerungsschichten unter den Kampf- und Hilfslosungen der IRH sammeln.

Die IRH verpflichtet deshalb alle ihre Sektionen, allen aus anderen Ländern zu ihnen kommenden proletarischen und nationalrevolutionären Politemigranten, politische, materielle, juristische und moralische Unterstützung zu gewähren.

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist derzeit das einzige Land der Welt, wo das Asylrecht für proletarische und nationalrevolutionäre Politemigranten restlos garantiert ist und wo dieselben alle Bürgerrechte und die weitgehendste Unterstützung genießen.

In allen übrigen Ländern, in der ganzen kapitalistischen Welt dagegen setzt sich die Verfolgung der proletarischen und nationalrevolutionären Kämpfer auch im Zufluchtland fort. Das soviel gepriesene, in der liberalen Epoche des Bürgertums entstandene völkerrechtliche Asyl steht nur auf dem Papier. Durch den wachsenden Widerstand der Werktätigen gegen Ausbeutung und Unterdrückung, sowie durch deren gemeinsamen internationalen Zusammenschluß, wird die Bourgeoisie gezwungen, in diesen Ländern jeden proletarischen oder nationalrevolutionären Politemigranten wie jeden einheimischen klassenbewußten Proletarier und Nationalrevolutionär als Verbrecher zu betrachten und zu behandeln. Entgegen den von der Bourgeoisie selbst beschlossenen Gesetzen und unterschriebenen zwischenstaatlichen Verträgen werden proletarische und nationalrevolutionäre Politemigranten unter dem Vorwand, kriminelle Verbrechen begangen zu haben, ihren Henkern ausgeliefert. Noch öfter greift die Bourgeoisie aller Länder, auch die der sogenannten demokratischen, zum Mittel der Ausweisung und hetzt auf diese Art und Weise die in ihrem Lande schutzsuchenden Proletarier und Nationalrevolutionäre von Land zu Land. Durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen schließt die Bourgeoisie, meistens unter dem heuchlerischen Deckmantel des „Inlandsarbeiterschutzes“, die Politemigranten vom Produktionsprozeß aus, entzieht ihnen damit jegliche Existenzmöglichkeit und macht ihnen auch so den Aufenthalt im Asylland unmöglich. Sie verbietet den proletarischen und nationalrevolutionären Politemigranten, sich zu koalieren und politisch zu betätigen und bestraft sie sogar — eine Absurdität sogar nach den bürgerlichen Rechtsbegriffen — wegen Paßvergehens, wenn sie ohne Paß die Grenzen des Asyllandes überschreiten; als ob es zu den Gepflogenheiten der Terrorregierungen gehörte, die von ihnen verfolgten Proletarier und Nationalrevolutionäre mit Auslandspässen auszustatten. Diese Strafen hinwiederum bilden den Vorwand zur sofortigen Ausweisung.

All diese Umstände erschweren naturgemäß den Rote Hilfe-Organisationen ungeheuer die Politemigrantenhilfe. Deshalb betrachtet es die IRH als eine ihrer wichtigsten Aufgaben in der bevorstehenden Periode, den Kampf für die Wiederherstellung, Verbesserung und Sicherung des Asylrechtes für die proletarischen und nationalrevolutionären Politemigranten zu organisieren und durchzuführen.

Insoweit die Erreichung dieses Zieles von Gesetzgebungsakten abhängig ist, müssen die IRH-Sektionen jede Gelegenheit ausnützen, um neben der breitesten Massenmobilisierung unter Heranziehung aller proletarischen,

nationalrevolutionären und auch fortschrittlichen bürgerlichen Parteien Parlamentsaktionen einzuleiten, um dadurch die gesetzliche Verankerung des Asylrechtes zu verwirklichen.

Der parlamentarische und außerparlamentarische Kampf um das Asylrecht muß nicht nur jede Auslieferung, sondern auch jede Ausweisung proletarischer und nationalrevolutionärer Politemigranten unmöglich machen und muß denselben vor allen Dingen das Recht auf Arbeit, Koalition und politische Betätigung garantieren. Jeder Fortschritt auf diesem Gebiete muß selbstverständlich der Bourgeoisie abgezwungen werden und hängt infolgedessen davon ab, inwieweit es gelingt, in immer wachsendem Maße die breitesten Schichten der Werktätigen aller Länder in Bewegung zu bringen.

Die IRH ruft deshalb alle Arbeiter und Bauern, sowie die linksradikalen kleinbürgerlichen und Intellektuellenkreise der ganzen Welt auf, mit ihr gemeinsam und unter ihrer Führung den Kampf um das Asylrecht für die Politemigranten der Werktätigen aufzunehmen.

Dieser Kampf aber, der in der kommenden Epoche nie verstummen darf und wird, darf die Aufmerksamkeit nicht von der Grundaufgabe ablenken, den Politemigranten zu helfen und die materielle Basis für diese Hilfe zu schaffen. Alle IRH-Sektionen müssen unter Aufbietung aller Kräfte diese Aufgabe erfüllen, indem sie noch mehr als bisher die Massen unter den Losungen der IRH sammeln und organisieren.

#### 4. Aus den Bestimmungen für die praktische Durchführung der Politemigrantenarbeit

(Angenommen vom Sekretariat des EK am 12. September 1928)

Nicht alle Sektionen haben es verstanden, die Emigrationsarbeit nach den Richtlinien der II. Internationalen Konferenz durchzuführen. Vor allem zeigten sich Fehler und Mängel in politischer Erziehung, durch welche auch die organisatorische Durchführung gestört wurde. Es wird weiter festgestellt, daß die politische Emigrantenarbeit von den RH-Sektionen vielfach schematisch und bürokratisch durchgeführt wurde. Ebenso wurde die Wichtigkeit dieser Arbeit verkannt. Es muß ferner festgestellt werden, daß viele Sektionen an der politischen Emigrantenarbeit überhaupt nicht teilnahmen.

Es ist deshalb eine Umstellung der Sektionen in der politischen Emigrantenfrage unbedingt notwendig, und zwar muß die politische Bedeutung dieser Arbeit erkannt und als wichtige RH-Aufgabe auch propagandistisch ausgewertet werden. Ebenso ist es notwendig, die praktische Durchführung der Emigrationsarbeiten elastischer und kameradschaftlicher als bisher zu gestalten. Diese Arbeit darf nicht schematisch und büromäßig durchgeführt, sondern auch moralische Unterstützung soll den Emigranten

im weitesten Maße gewährt werden. Dadurch soll das Interesse und die Aktivität des politischen Emigranten für den revolutionären Klassenkampf erhalten, vertieft und gesteigert werden.

Voraussetzung für eine gedeihliche politische Emigrantenarbeit ist die aktive Beteiligung aller Sektionen an derselben.

#### LANDESEMIGRATIONSKOMMISSIONEN

Die Sektionen setzen bei ihrer zentralen Leitung Emigrationskommissionen als Hilfsorgane ein. Die Aufgaben der Kommission sind: Durchführung der Emigrationsarbeit entsprechend dieser Richtlinien. Insbesondere hat sie die Frage der Arbeitsbeschaffung, der Unterbringung, der Legalisierung, des Kampfes um das Asylrecht, der Arbeit unter den Emigranten-Gruppen usw. zu behandeln und bei der praktischen Durchführung derselben behilflich zu sein.

Ferner haben die Kommissionen folgende Aufgaben zu leisten: a) Untersuchung und Feststellung der politischen und wirtschaftlichen Lage ihres Landes in bezug auf Asylrecht und Legalisierungsmöglichkeiten. Feststellung des Arbeitsmarktes, Studium der Asylrechtsgesetzgebung, der Inlandsschutzgesetze, Einstellung der Gewerkschaften zur Asylrechtsfrage und politischen Emigration, sowie die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der Gewerkschaften, offiziellen Arbeitsämter, Behörden usw.

b) Feststellung, welche Arbeiterorganisationen und politischen Parteien, Parlamentsfraktionen und intellektuellen Kreise für den Kampf um das Asylrecht zu gewinnen sind.

c) Sammlung von statistischem Material über die Politemigration (Zahlen für die Politemigration in den einzelnen Ländern, Beruf, Parteizugehörigkeit, Verurteilungen und dergleichen mehr).

Die Kommissionen haben das gesamte Material der PE-Stelle bei der EV zur Verfügung zu stellen.

#### WER GILT ALS POLITEMIGRANT?

Als solche haben zu gelten alle politischen Flüchtlinge aus dem Auslande, die wegen aktiver Beteiligung am proletarischen Klassenkampf bzw. an der nationalrevolutionären Bewegung verfolgt werden ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, wenn der als Orientierungsprinzip dienende Grad der Gefährdung (mindestens drei Jahre Zuchthaus oder 4 Jahre Gefängnis) und der Beschluß der in Frage kommenden Parteien zur Emigration des Betreffenden gegeben ist.

Da bezüglich der Gefährdung infolge der in den einzelnen Ländern verschiedenartigen Verhältnisse eine allgemeingültige Formulierung nicht möglich erscheint, müssen die einzelnen IRH-Sektionen für ihr Land spe-

zielle Regulativs ausarbeiten und der Exekutive der IRH zur Bestätigung unterbreiten.

In den Fällen, in denen ein vorheriger Beschluß zur Emigrationsberechtigung unmöglich war, übernimmt das ZK der RH-Sektion des ersten Asyllandes, nach einer gewissenhaften Prüfung der Angaben des betreffenden Emigranten und wenn dieselben die Wahrscheinlichkeit der Berechtigung der Emigration ergeben, die einstweilige Unterstützung des Politemigranten bis zum Eintreffen des sofort einzuholenden nachträglichen Beschlusses und der Legitimierung. Lautet dieser Beschluß abschlägig, so wird der Emigrant aus der Liste der Unterstützungsberechtigten Politemigranten gestrichen. Derartige noch nicht legitimierte Politemigranten sind von den übrigen Politemigranten fernzuhalten.

Trifft die Antwort nicht innerhalb 3 Wochen ein, so nimmt die Landesemigrationskommission erneut zu dieser Frage Stellung. Solange der Emigrant nicht legitimiert ist, darf er einer anderen Sektion nicht überwiesen werden.

#### LEGITIMIERUNG

Der Politemigrant wird durch die Partei oder Organisation, in der er gearbeitet hat und in deren Einverständnis er emigriert ist, an die RH des ersten Asyllandes legitimiert. Für diese Legitimation ist die ausstellende Organisation verantwortlich.

In Fällen, in denen der Politemigrant die Zustimmung vor der Flucht von seiner Organisation nicht einholen konnte oder überhaupt keiner Organisation angehört hat, muß seine Legitimierung durch die Emigrationsgruppen des zuständigen Landes nach gründlicher Prüfung erfolgen.

Die Legitimierung eines Politemigranten geschieht durch eine Legitimationskarte mit Photo, nur in Ausnahmefällen darf das Photo weggelassen werden. Diese Legitimation wird dem Bestimmungsort, sowie der Zentrale der Durchgangsorte, an die der Politemigrant gewesen wird, zugesandt. Die betreffende Sektion ist verpflichtet, das Eintreffen des Emigranten sofort zu bestätigen. Dem Politemigranten darf keine Legitimation mitgegeben werden, außer dem vereinbarten Legitimationsmodus.

Die Weiterleitung des Politemigranten wird auf Grund der hierzu speziell auszuarbeitenden Richtlinien und unter der Kontrolle der zentralen Emigrationskommission vorgenommen.

#### ZIRKULATION UND UEBERWEISUNGEN

Die Ueberweisung des Politemigranten von Zentrale zu Zentrale soll womöglich nicht auf Umwegen vorgenommen werden. Diejenige Stelle, die einen Emigranten nach einem anderen Lande schickt, muß ihm die Mittel

bis zum Bestimmungsort geben. Bei Ueberweisung ist auch dafür zu sorgen, daß durch Beschaffung von Ausländerpässen oder anderen Reisedokumenten bei den zuständigen Behörden der Grenzübertritt legal erfolgen kann. Die Zentrale, an die der betreffende Emigrant überwiesen wird, muß vorher in Kenntnis gesetzt werden. Die ausgehändigten Reisespesen sind auf der Legitimation zu vermerken.

#### AUSWEISUNG

Bei behördlichen Ausweisungen wird der Ausgewiesene durch die RH in ein anderes Land geleitet. Hier vor allem müssen die Ausgewiesenen die Grenze zu ihrem neuen Asylland womöglich legal passieren. Auch in diesen Fällen ist die Beschaffung von Ausländerpässen oder anderer Reisedokumente bei den zuständigen Behörden notwendig.

Bei Ausweisungen, die durch die Polizei vollzogen werden, müssen sich die RH-Organisationen dieser Fälle besonders annehmen und entsprechende Kampagnen entfalten.

#### ASYLRECHT UND LEGALISIERUNG

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Politemigrantenarbeit ist die Frage der Legalisierung und der Kampf um das Asylrecht. Dieser Kampf muß von allen Sektionen geführt werden an Hand der Fälle, wo die Emigranten ausgewiesen oder für ihren Aufenthalt und ihre Legalisierung Schwierigkeiten gemacht werden.

Ausweisungen politischer Emigranten sind in der breitesten Öffentlichkeit durch Presse, Versammlungen, Protestschreiben, Interpellationen in Parlamenten und dergleichen zu behandeln, um dadurch das Interesse der Werktätigen für den Kampf um das Asylrecht zu gewinnen. Andererseits muß dafür gesorgt werden, daß die Parlamentsfraktionen der proletarischen Parteien Asylrechtsgesetze einbringen, um so eine gesetzliche Regelung des Asylrechts herbeizuführen.

Praktisch ist bei der Legalisierung der Politemigranten folgender Weg einzuschlagen:

Nach der Ankunft eines Politemigranten in ein neues Asylland sind sofort Schritte zu seiner Legalisierung einzuleiten. Die RH-Sektionen müssen versuchen, sich bei den Behörden als Organisation zum Schutz des politischen Emigranten als Legitimierungsstelle durchzusetzen, so daß der Politemigrant sich auf Grund dieser Legitimierung auch ohne Dokumente anmelden und legalisieren kann. Außerdem ist dem Emigranten in allen Fällen Rechtsschutz zu gewähren.

#### MATERIELLE HILFE FÜR POLITEMIGRANTEN

Die materielle Unterstützung für die Politemigranten wird von den Sektionen entsprechend der wirtschaftlichen Lage in dem betreffenden Lande gewährt, wobei bis zu 50 Prozent des Durchschnittslohns eines Metallarbeiters gezahlt werden kann. Besonders muß bei der Unterstützung danach getrachtet werden, daß die Unterbringung der Politemigranten bei Freunden organisiert wird, denen für Kost und Logis von der zu zahlenden Unterstützung je nach Vereinbarung eine bestimmte Summe ausgehändig wird. Die Unterstützung wird dem Politemigranten nur solange gewährt, bis seine Existenz durch Arbeitsmöglichkeit gesichert ist. Im allgemeinen wird die Unterstützungsdauer auf höchstens drei Monate festgelegt. Findet der Emigrant bis zu dieser Zeit jedoch keine Arbeit, so nimmt die Landesemigrationskommission neuerdings dazu Stellung.

Wirtschaftsemigranten, d. h. solche, die wegen Arbeitslosigkeit oder aus anderen Ursachen, aber nicht wegen politischer Verfolgung emigrierten, sich in einem anderen Lande niedergelassen haben und aus diesem Lande wegen ihrer Beteiligung an Streiks, Demonstrationen etc. ausgewiesen werden, sind von den RH-Sektionen zu veranlassen, in ihre Heimatländer zurückzugehen. Wenn dies nicht geschieht, so stellt die RH die Reisespesen bis in das betreffende Land zur Verfügung. Falls der Emigrant die Heimreise ablehnt, so wird ihm ein bestimmter Betrag entweder zur Reise in ein anderes Land, wo er 14 Tage unterstützt wird, oder als einmalige Unterstützung ausgehändig. Die moralische Unterstützung wird ihm von der RH auf jeden Fall gewährt. Bei Wirtschaftsemigranten aus den Terrorländern erfolgt die Veranlassung zur Heimreise, sofern die Ausweisung aus dem betreffenden Lande keinen Anlaß zur Verfolgung im Heimatlande gibt. In Ausnahmefällen nimmt die Landesemigrantenkommission zu der Frage Stellung.

#### FAMILIENUNTERSTÜTZUNG

Die Familien von Politemigranten dürfen, sofern sie nicht im Lande selbst verfolgt werden, oder im Ausweisungsfalle nicht mit ausgewiesen werden, mit dem Emigranten nicht mitgesandt werden, sondern bleiben am Ausgangsorte zurück und werden von der RH gemäß den Sätzen unterstützt. Wenn der Politemigrant in ein neues Asylland reist und dort Arbeit bekommt, kann die Familie auf ihre eigenen Kosten nachgesandt werden. Nur in Ausnahmefällen darf Fahrgeld bewilligt werden. Ueber die Möglichkeit der Uebersiedlung der Familie verständigen sich die beiden in Frage kommenden Sektionen der RH.

## AERZTLICHE HILFE

Dem Politemigranten ist ärztliche Hilfe zur Verfügung zu stellen. In dringenden Fällen ist die entsprechende Anstaltsbehandlung (Kliniken, Sanatorien usw.) zur Verfügung zu stellen.

## REEMIGRATION

Der Reemigration soll fortgesetzte größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieselbe kann nur im engsten Einvernehmen mit den betreffenden Parteien durchgeführt werden. Insbesondere müssen die RH-Organisationen die Fälle im Auge behalten, wo die Anklagen bereits verjährt sind oder Amnestie gewährt wurde, so daß der Reemigration keine Hindernisse mehr im Wege stehen.

## ORGANISIERUNG VON EMIGRANTENGRUPPEN UND PATENSCHAFTEN

Die Politemigranten sind in den Emigrationsländern zu Arbeitsgruppen zusammenzufassen. Diesen Gruppen sind folgende Aufgaben zuzuweisen: Arbeiten unter den Wirtschaftsemigranten für die RH, Bildungsarbeit, Bildung von Klubs, Bibliotheken, PE-Kassen für gegenseitige Hilfe, Sammlung für die Klassenopfer ihres Heimatlandes. Uebernahme von Patenschaften über Gefängnisse ihres Landes. Die gesamte Arbeit dieser Emigrantengruppen ist ein Bestandteil der RH-Arbeit des betreffenden Landes. Die gesamten Gelder werden durch Vermittlung der RH entsprechend dem Sammelzweck verwendet.

Die RH-Sektionen werden aufgefordert zu prüfen, ob sie nicht auch in gleicher Richtung wie die Patenschaften über Gefängnisse, solche Patenschaften über Emigrantengruppen schaffen können.

## SPITZEL UND PROVOKATEURE

Wird ein Spitzel, Provokateur oder Schwindler durch eine Sektion entlarvt, so ist außer der Veröffentlichung in der Presse, sofort den anderen RH-Organisationen Mitteilung zu machen, eventl. unter Hinzusetzung der Photographie. In allen Fällen sind solchen Spitzeln oder Provokateuren, die Papiere bei sich tragen, welche zur Unterstützung berechtigen, diese abzunehmen, damit sie nicht auch von anderen Organisationen oder Komitees Unterstützung fordern können.

Sind bloß Verdachtsmomente in dieser Richtung in bestimmten Fällen vorhanden, so nimmt die Landesemigrationskommission dazu Stellung.

## 5. Ergänzungen

zu den in der Sitzung der Sekretariatsexecutive der IRH vom 12. 9. 1929 angenommenen Richtlinien über die Politemigrantenarbeit (angenommen vom Sekretariat des EK am 23. August 1930).

In den einzelnen Ländern bestehende Sprachgruppen sind nicht berechtigt, Politemigranten zu legitimieren. Bis zur Legitimierung darf der Politemigrant einer anderen Sektion nicht überwiesen werden.

Zuständig für die nachträgliche Legitimierung sind für Ungarn — Wien, für Italien und Spanien — Paris, für die anderen Länder — Berlin.

Aus politischen Gründen ausgewiesene Genossen, welche aus wirtschaftlichen Gründen aus ihren Ursprungsländern ausgewandert sind, dürfen nicht als Politemigranten anerkannt werden. Die RH-Organisationen des nächsten Landes dürfen diesen Ausgewiesenen nur moralische Unterstützung gewähren. Diese besteht in der Hilfeleistung in der Beschaffung von Arbeit, Beratung über Aufenthalts- und Weiterreisemöglichkeiten und Quartiervermittlung. Finanzielle Hilfe wird nur zur Beschaffung von Freikarten zur Heimreise oder bis zu einem Beschluß der für die PE zuständigen Organisationen gewährt. Sie darf die 14tägige Politemigrantenunterstützung nicht überschreiten. Zur Beschaffung von Fahrausweisen, Transitvisen usw. werden alle legalen, privaten und konsularen Möglichkeiten ausgenutzt.

Aus mehreren Ländern Ausgewiesene sowie aus den verschiedensten Gründen wie Militärdesertation, Versäumnis der Paßverlängerung usw. usw. staatenlos gewordene und nicht politisch verfolgte Genossen können durch die RH-Organisationen nicht mehr finanziell, sondern nur moralisch unterstützt werden.

Ehemalige Weißgardisten, noch jetzt in den kapitalistischen Ländern befindliche Kriegsgefangene und aus der Sowjetunion aus wirtschaftlichen Gründen ausgewanderte Genossen können auch bei politischen Ausweisungen durch die RH-Organisationen nicht betreut werden. Diese können nur ihre Angelegenheit durch die zuständigen Konsulate der Sowjetunion erledigen.

Dem Staatenlosen-Problem ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und möglichst oft bekannt gewordene Härtefälle sind in der Presse zu verwenden.

Mit der Empfehlung und Vermittlung von Spezialisten zur Einreise nach der Sowjetunion dürfen sich RH-Organisationen nicht befassen. Nur wenn es sich um eine Verwendung von ehemaligen Politgefangenen, um mehrfach aus politischen Gründen ausgewiesene und aus politischen Gründen staatenlos gewordene Genossen handelt, welche aus diesen Gründen keine andere Existenz und Aufenthaltsmöglichkeiten in kapitalistischen Ländern mehr finden und darum von den zuständigen befreundeten Organisationen zur Uebersiedlung empfohlen werden, können Anträge gestellt werden.

## 6. Resolution des 3. Plenums über die Politemigration

1. Die sich ununterbrochen zuspitzende Krise der kapitalistischen Wirtschaft, die immer zunehmende Arbeitslosigkeit, die gewaltig gesteigerten Klassenkämpfe, die beschleunigte Vorbereitung des Krieges gegen die UdSSR haben die Bedeutung der Politemigrantenfrage ungeheuer vergrößert.

2. In den letzten Jahren ist die Politemigration eine massenhafte geworden. Es handelt sich nicht mehr um einzelne Revolutionäre, die ihr Land verlassen mußten, sondern um Tausende von Kämpfern und in erster Reihe um Arbeiter, die wegen des grenzenlosen Terrors in ihrem Lande auch nicht für kurze Zeit bleiben können, sondern sich gezwungen sehen, in andere Länder zu emigrieren.

3. Diejenigen Länder aber, wohin sich die Politemigranten begeben und wo früher noch gewisse Zufluchtsmöglichkeiten waren, sind eines nach dem anderen von der Wirtschaftskrise erfaßt worden; sie legen die „demokratischen“ Formen ab und ersetzen sie durch eine offen zynische Diktatur. Die Politemigranten werden dort, statt Asylrecht zu bekommen, verfolgt und bestraft.

4. Früher schon war das Asylrecht kein Recht für die Politemigranten. Auch da, wo in der progressiven Periode der Bourgeoisie Gesetze, Verträge oder die Praxis ein Asylrecht anerkannten, faßte man es als ein Recht für den Staat auf, Asyl zu gewähren oder zu verweigern. Nun wird das Asylrecht mehr und mehr in den Gesetzen sowie in der Praxis abgeschafft.

5. Unter dem Vorwand, daß ein Politemigrant keinen Paß und Visum habe — als wenn eine Terrorregierung solches dem von ihm verfolgten Klassenkämpfer ausfolgen würde — und man ihn deshalb nicht ins Land einlasse, wird dem Politemigranten überall das Asylrecht verweigert.

Wenn er, dazu gezwungen, in ein Land illegal kommen kann, so ist er stets von Verhaftungen, Strafe und Ausweisung bedroht.

Die massenhaften Ausweisungen der Politemigranten von Ländern, wie Frankreich, Belgien, Luxemburg, Oesterreich, wo früher die Politemigranten verweilen konnten, bestätigen die tiefgehende Verschlechterung der Lage der Politemigration.

6. Aber in fast allen kapitalistischen Ländern schafft die Bourgeoisie im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise und der Erwerbslosigkeit spezielle Gesetze („Inlandsschutzgesetze“ in Deutschland, Oesterreich usw.) oder sogar eine Serie solcher Ausnahmebestimmungen (USA, Kanada, Australien, Latein-Amerika) gegen die ausländischen Arbeiter. Der heuchlerische Vorwand ist, die Inlandsarbeiter vor Konkurrenz zu schützen in derselben Zeit, in der die einheimischen Arbeiter den schlimmsten Angriffen

ihrer Bourgeoisie ausgesetzt sind (Lohnkürzungen und Aussperrungen, Abbau der Unterstützungen usw.).

Durch das Verbot, den ausländischen Arbeitern Arbeit zu geben, sucht die Bourgeoisie die einheimische Arbeiterschaft zu täuschen, sie von ihren ausländischen Klassenbrüdern zu trennen und gleichzeitig die revolutionären Elemente durch Aushungern zu zwingen, das Land zu verlassen.

Schon in früheren Zeiten war es schwer, bei Fehlen der Dokumente Arbeit zu finden. Jetzt sind die ausländischen Arbeiter durch die Ausnahmebestimmungen auch gesetzlich dem Hungertode preisgegeben.

7. Wenn sich ein Politemigrant trotz allem auf irgendwelche Weise im Lande aufhalten kann, so darf er sich nicht nur nicht politisch und sei es auch nur für sein Heimatland, sondern auch nicht gewerkschaftlich, wenn auch nur als einfaches Gewerkschaftsmitglied, betätigen. Für den Politemigranten gibt es keine Presse-, Vereins-, Versammlungs-, Streik- und auch Bewegungsfreiheit (er wird gewöhnlich in entfernten Ortschaften interniert, falls er nicht ausgewiesen wird). Wenn er sich erlaubt, als Arbeiter selbst seine elementaren Interessen zu verteidigen, wird er gleich verhaftet und gewöhnlich nach Abbüßung der Strafe ausgewiesen.

Die Verfolgungen der Politemigranten gehen so weit, daß nicht nur die eigentlichen Politemigranten sondern auch Wirtschaftsemigranten immer mehr ausgewiesen werden, falls sie sich als Arbeiter irgendwie an den Gewerkschafts-, Arbeitslosenbewegungen usw. beteiligt haben.

8. Die Ausweisungen sind für den Politemigranten ein Wiederbeginnen aller Leiden, die er schon im ersten Land erlitten hat u. zw. gewöhnlich vom Anfange an, da ihm das andere Land den Eintritt verweigert. Er ist gezwungen zurückzukehren, wird wieder verhaftet und in solchen Fällen immer bestraft („Bruch gegen Ausweisungsbefehl“) und nochmals an dieselbe oder an eine andere Grenze abgeschoben.

Der Politemigrant wird somit unzählige Male von Grenze zu Grenze abgeschoben, bis er in die Hände der Terrorregierung seines Landes gerät.

9. Außer diesen indirekten Auslieferungen ist jetzt der Politemigrant immer mehr der direkten Auslieferungsgefahr ausgesetzt. Die rasche Fälschung der verschiedenen Länder trägt dazu bei, daß sie sich helfend zur Seite stehen, um die gegenseitige Auslieferung ihrer Politemigranten zu bewerkstelligen. Die Mittel, um das Asylrecht zu zerstören, sind verschiedener Natur (Qualifizierung der inkriminierten Tat als Gemein- und nicht politisches Verbrechen usw.). Mehr und mehr sucht man aber nicht erst nach Einwänden, sondern man liefert sie ohne weiteres an die entsprechenden faschistischen Regierungen aus.

10. Die Konsulate der faschistischen und Terrorländer nehmen den aktivsten Anteil an diesen Verfolgungen. Ein ganzer Agenten-Apparat wird

von diesen Konsulaten zur Bespitzelung der Emigranten geschaffen. Oft werden revolutionäre Arbeiter — Emigranten — auf Grund ihrer Forderungen von der Arbeit entlassen, verhaftet, ausgewiesen oder ausgeliefert.

Jene Fälle werden aber immer häufiger, wo die Agenten der Konsulate oder sogar Polizisten des Heimatlandes den Politemigranten im fremden Lande direkt verhaften und bis in ihr Land schleppen, wo er, wenn nicht ermordet, zu langjährigen Kerkerstrafen verurteilt wird. Dies geschieht im Einverständnis mit dem „Asylland“, deren Regierung keine Souveränitäts-Ansprüche über das eigene Territorium hat, wenn es sich darum handelt, den asylsuchenden Politemigranten zu vernichten.

Außer dieser mörderischen Tätigkeit versuchen die Agenten der Konsulate gewisse Teile der Emigration zu demoralisieren, zu zersetzen und sie für ihre Dienste zu gewinnen (italienische und jugoslawische Emigration und andere).

11. Demgegenüber genießen die konterrevolutionären russischen weißgardistischen Emigranten in allen kapitalistischen Ländern nicht nur Gastfreundschaft, sondern erhalten Unterstützung seitens verschiedener bürgerlicher Organisationen und sogar besondere staatliche Unterstützung (Bulgarien, Jugoslawien usw.). In manchen Fällen können sie auch militärische Formationen bilden und öffentlich als solche paradien, um sich an den Vorbereitungen zum Krieg gegen die UdSSR zu beteiligen und Schädlinge- und Interventionsorganisationen zu instruieren. Sie können weiter Gemeinverbrechen begehen (Fälschungen von Dokumenten und Gelder der UdSSR. Sowjetvertreter töten und in die Sowjetgesandtschaften Bomben werfen). Sie werden dabei meistens gar nicht gestört oder nur pro forma vor Gericht gestellt und dann freigelassen.

12. Die IRH hat schon seit ihrer Gründung die große Bedeutung der Politemigrantenfrage anerkannt und den Politemigranten in jeder Hinsicht beizustehen als eine der wesentlichen Aufgaben ihrer Tätigkeit beachtet. Auch haben seitdem die gesamte Organisation und ihre Sektionen nie aufgehört, diese Aufgabe immer als eine der wichtigsten zu behandeln.

Die Sektionen waren aber im allgemeinen nicht imstande, gemäß der steigenden Verschlechterung der Politemigrantenlage entsprechend auch ihre diesbezügliche Tätigkeit zu erhöhen.

13. Der Hauptfehler ist der, daß unsere Sektionen oft nur formal-bürokratisch an die Lösung der Politemigrantenfrage herantreten. Die Sektionen haben es nicht verstanden, die Politemigranten politisch zu behandeln und sie mit den Tageskämpfen des Proletariats zu verbinden. Auch haben sie nicht verstanden, alle Institutionen (Parlamente, Landesregierungen, Gemeinden usw.) und Organisationen auszunützen, um den Kampf auf breiter Basis zu führen.

Ebenso verstehen es nur wenige Sektionen die Legalisierung der Politemigranten durchzuführen.

Unter den Politemigranten selbst wird zu wenig politische Aufklärungsarbeit geleistet und zu wenig Kontrolle über sie ausgeübt.

Die Verbindung der Sektionen in bezug auf die Regelung der Emigration (Weitersendung, Ueberweisung usw.) ist eine sehr schwache und erschwert die Arbeit der einzelnen Sektionen, wie auch die Lage der Politemigranten selbst.

Es ist jedoch vor allem der Kampf um das Asylrecht, der nicht genügend energisch und konkret geführt worden ist. Die Sektionen haben nicht stark genug, nicht oft genug speziell auf die Ausweisungen und Auslieferungen reagiert. Die Regierungen fühlten nicht den Druck der Massen, wenn sie eine neue und große Verletzung des Asylrechts beabsichtigten und durchführten.

14. Das Plenum der Exekutive der IRH, die gesteigerte Anzahl und Not der PE betonend, erachtet, daß diese und andere Mängel schnellstens beseitigt werden müssen, daß die veränderte Lage auch erweiterte Aufgaben von der IRH dringend erfordert.

a) Die grundsätzliche Einstellung zur Emigration wurde schon in den Richtlinien der II. Internationalen Konferenz festgelegt und sie ist besonders in der verschärften Lage zu unterstreichen. Dringende Notwendigkeit ist die Erhaltung der Politemigration für die Sache der revolutionären Bewegung.

b) Die allergrößte Aufmerksamkeit zu diesem Zweck ist dem Kampf für das Asylrecht zuzuwenden. Derjenige Revolutionär, der sein Land verlassen mußte, weil der Terror seine weitere Existenz und Tätigkeit unmöglich machte, muß in anderen Ländern eine Zuflucht finden können, sonst kann er für die weitere revolutionäre Arbeit überhaupt nicht erhalten werden.

Nun muß der Kampf für vollständiges Asylrecht für die Politemigranten, für ihren freien Aufenthalt, Arbeitsmöglichkeit, gewerkschaftliche und politische Betätigung für alle ausländischen Arbeiter unter Heranziehung der breiten Massen der Werkütigen und in Verbindung mit anderen Massenorganisationen, wie Gewerkschaften, politischen Parteien usw. geführt werden. Man soll dabei nicht versäumen, auch die verschiedenen Klubs, Hilfsvereine, Landsmannschaften usw. der ausländischen Arbeiter selbst heranzuziehen, wie auch entsprechende juristische und andere Gesellschaften. Die gewählten Körperschaften (Parlamente, Landtage, Gemeinden usw.) sollen unbedingt gedrängt werden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, um unter dem Druck der Massen das Asylrecht zu gewähren oder zu unterstützen.

Eine zweite Notwendigkeit gegenüber dem Raub des Asylrechts ist, daß der Kampf nicht nur gelegentlich, sondern systematisch und ununterbrochen

geführt wird. Jede einzelne Auslieferung, Ausweisung oder auch nur Verhaftung eines Politemigranten muß sofort vor die breitesten Öffentlichkeit gestellt und die Freilassung des Politemigranten gefordert werden.

c) Die Legalisierung der Politemigranten muß unter Ausnützung aller vorhandenen Möglichkeiten (Konsulate, Behörden) durch Beschaffung von Auslandspässen, Identitäts- u. a. Ausweispapieren durchgeführt werden.

d) Es ist Pflicht einer jeden Sektion, die Politemigranten nicht nur zu den Arbeiten der RH soweit dies möglich ist, heranzuziehen, sondern sie müssen vor allem eine systematische Aufklärungs- und Schulungsarbeit unter ihnen durchführen. Dabei ist eine ständige Kontrolle über ihre politische Tätigkeit auszuüben.

e) Die RH gewährt den Politemigranten politische, moralische, juristische, materielle Hilfe nach den ausgearbeiteten Sätzen. Sie muß aber vor allem dafür sorgen, daß der Politemigrant trotz aller Hindernisse Arbeit bekommt. Zu diesem Zweck ist es notwendig, mit den verschiedenen Organisationen in ständiger Verbindung zu sein und besonders die Gewerkschaften für diese Sache heranzuziehen.

f) Bei der Weiterleitung der Politemigranten muß folgendes beachtet werden: 1. günstige Möglichkeiten für den legalen Aufenthalt, 2. größere Möglichkeiten in der Arbeitsbeschaffung und 3. sollen die Emigranten in jene Länder geschickt werden, wo die RH-Sektionen finanziell besser gestellt sind, insbesondere dorthin, wo die Sektionen bisher noch wenig auf dem Gebiete der Politmigration geleistet haben. Solche Sektionen sind die Schweiz, Norwegen, Holland und Dänemark.

Zur besseren Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe müssen die genannten Sektionen ihre Arbeit entsprechend einstellen. Ihrerseits müssen sich mit ihnen jene Sektionen, die mit der Emigration stark belastet und mit reichen Erfahrungen ausgerüstet sind, in engste Verbindung setzen und ihnen in allen PE-Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Absendung der Politemigranten kann nur nach Vereinbarung mit den Sektionen des Bestimmungslandes stattfinden.

Die Ueberweisung der Emigranten erfolgt nur von Zentrale zu Zentrale. Bei weiteren Reisen ist die RH-Sektion des Landes, das auf dem Wege dieser Reise liegt, zur finanziellen Unterstützung der Weiterreise heranzuziehen.

g) Es muß noch im Heimatlande dafür gesorgt werden, daß die Emigration nur in äußersten Fällen stattfindet und mit zuständiger Genehmigung. Der Beschluß der II. Internationalen Konferenz über die Frage, wer als Politemigrant anerkannt werden kann, lautet:

Als politische Emigration wird die Emigration eines Revolutionärs wegen unmittelbarer Verfolgung seitens der bürgerlichen Regierungsbehörden des Landes für seine revolutionäre Tätigkeit nur dann anerkannt, wenn

diese Verfolgung ihn der Möglichkeit beraubt, seine revolutionäre Tätigkeit fortzusetzen, oder auch überhaupt in diesem Lande unter diesen Umständen (wenn ihm ein Todesurteil oder langjährige Gefängnisstrafe usw. droht) zu bleiben.

Das Recht, als Politemigrant betrachtet zu werden hat nur derjenige Revolutionär, welcher mit vorheriger Genehmigung der entsprechenden revolutionären Organisation emigriert ist. Das EK der IRH stellt genau fest, welche Organisationen in jedem Lande in diesem Sinne maßgebend sind. Ein Mitglied der Kompartei hat kein Recht, abgesehen von Ausnahmefällen (Rückzug nach einem Aufstand, Flucht aus dem Gefängnis usw.), ohne Genehmigung des ZK der Partei zu emigrieren.

Die endgültige Anerkennung eines Politemigranten als solchen ist Befugnis der Exekutive der IRH.

h) Da in den Emigrationsländern viele Politemigranten weilen, die die Möglichkeit erhalten, in ihre Heimatländer zurückzukehren (Amnestie in Spanien, teilweise Amnestie in Bulgarien, Ungarn usw.) ist die entsprechende europäische Sektion und Bruderorganisation der IRH verpflichtet, die Reemigration dieser Politemigranten zu bewerkstelligen.

i) Die ganze Politemigrantenfrage darf auf keinen Fall bürokratisch behandelt werden. Es muß eine ständige Verbindung zwischen der Politemigrantenabteilung der betreffenden RH-Sektion und deren Mitgliedern hergestellt werden zwecks Unterkunft, Verpflegung, Beteiligung am politischen Leben der Arbeiterbewegung usw.

## 7. Resolution zur Frage des Asylrechts

(Angenommen vom Sekretariat des EK am 20. Dezember 1931)

1. Das Asylrecht wurde besonders in den Nachkriegsjahren in allen Ländern einer tiefen Veränderung unterworfen, welche sich mit der Vertiefung der Weltwirtschaftskrise immer mehr verstärkt.

Schon früher, noch vor dem Kriege, konnte in Wirklichkeit der Emigrant in keinem Lande das Asylrecht als „sein“ Recht betrachten. Im Gegenteil, die herrschende Klasse behielt sich überall das Recht vor, den einen oder anderen Emigranten nicht aufzunehmen, ihn auszuweisen oder sogar auszuliefern, wenn dies ihren Interessen entsprach.

Ungeachtet dessen wurde das Asylrecht in ziemlich breitem Ausmaß praktiziert. Man gewährte nicht nur dem dokumentlosen Emigranten Asyl, sondern gab ihm auch ein gewisses Recht, sich politisch zu betätigen. Im allgemeinen galt es für unstatthaft, jemanden wegen eines politischen Verbrechens auszuliefern; die Frage, ob das eine oder andere Verbrechen unter



die Kategorie der „politischen“ fällt, wurde oft zu Gunsten des Emigranten entschieden.

Eine solche Auslegung des Asylrechts, wie auch die Kategorien der Emigranten, welchen Aufenthalt gewährt wurde, erklärte sich hauptsächlich aus den Klasseninteressen. In Ländern, wo die Bourgeoisie herrschte, war diese daran interessiert, jenen Unterstützung zu gewähren, welche in anderen Ländern gegen den noch starken Feudalismus Kampf führen und gewährte ihnen bereitwillig Asyl, wenn sie aus ihren Ländern flüchteten. In feudalen und halbfeudalen Ländern räumte man umgekehrt das Asylrecht jenen ein, welche in ihrer Heimat gegen die politische Macht der Bourgeoisie kämpften.

Mit der Entwicklung des Kapitalismus und der Verschärfung des Klassenkampfes schuf die Verfolgung gegen die Kämpfer der Arbeiterklasse eine neue proletarische Emigration, (die französische nach der Kommune, die deutsche infolge der Bismarckschen Antisozialistengesetze, die russische infolge des Zarismus usw.). Die Emigration wird zur Massenerscheinung und trägt Arbeitercharakter, hauptsächlich in den Nachkriegsjahren nach den Arbeiteraufständen in den kapitalistischen, Kolonial- und Halbkolonialländern.

Unter solchen Umständen hat die Bourgeoisie kein Interesse an der Gewährung des Asylrechts für Emigranten, welche in ihrer Heimat gegen die bürgerliche Herrschaft kämpften. Herrschten früher noch in bezug auf den Faschismus verschiedene Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern vor, welche eine Verschiedenheit der Verschärfung des sozialen Antagonismus darstellten, so führte die rasche Faschisierung der verschiedenen Länder zur Errichtung der internationalen Solidarität der Bourgeoisie in der Frage der revolutionären Emigration. Darum wird im Verlaufe dieser Periode in allen Ländern, selbst in den allerdemokratischsten, das Asylrecht immer mehr und mehr eingeschränkt.

Auch die Wirtschaftsemigration erfuhr eine solche Veränderung. Wenn in der Blüteperiode des Kapitalismus die ausländischen Arbeitshände für die Bourgeoisie Anziehungskraft hatten, so ist dieselbe besonders gegenwärtig in der Periode der allgemeinen Krise des Kapitalismus daran interessiert, Unfrieden unter den einheimischen und ausländischen Arbeitern zu säen. Das ist der Grund für den Erlaß der verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die die Aufnahme von ausländischen Arbeitern beschränken und sogar überhaupt verbieten.

Für die politischen wie auch für die Wirtschaftsemigranten ist die Anwendung drakonischer Maßnahmen immer wieder von den Klasseninteressen bestimmt, z. B. in allen Ländern ohne Ausnahme genießt die russische konterrevolutionäre Emigration nicht nur weiter unbeschränkt das Asylrecht, sondern erhält auch Arbeit, Unterstützung, kann frei ihre konter-

revolutionäre Tätigkeit üben und hat die Möglichkeit sich zu bewaffnen. Das geschieht deshalb, weil die Bourgeoisie dieselbe als ihre Avantgarde für den Fall der Intervention gegen die Sowjetunion betrachtet. Dasselbe Verhältnis besteht zu den faschistischen Monarchisten u. a. Elementen aus anderen Ländern.

In gewisser Hinsicht besteht eine Ausnahme für jene italienischen Emigranten, welche unter dem Einfluß der antifaschistischen Konzentration stehen. Es erklärt sich dies durch die deutlich ausgesprochene antirevolutionäre Einstellung ihrer sozialdemokratischen und anderen Führer.

Die Sozialdemokratie unterstützt in allen Ländern nicht nur die Bourgeoisie bei allen ihren gegen die revolutionären und Wirtschaftsemigranten gerichteten Maßnahmen, sondern ergreift oft selbst die Initiative zu solchen Maßnahmen, indem sie Anträge und Vorschläge zu Gesetzen in den Parlamenten einbringt, in ihrer Presse entsprechende Artikel veröffentlicht usw. Und dort, wo die Sozialdemokratie an der Spitze der Polizei steht, schreckt sie sogar vor der Anwendung der härtesten Maßnahmen nicht zurück.

Das einzige Land, welches Asyl im vollen Sinne des Wortes gewährt, ist die Sowjetunion, wo den Emigranten, die in den kapitalistischen Ländern verfolgt werden, nicht nur Aufenthalt gewährt wird, sondern dieselben die gleichen Rechte genießen wie jeder Sowjetbürger und sogar das aktive und passive Wahlrecht.

## II.

Die Verletzungen des Asylrechts in den kapitalistischen Ländern, Kolonial- und Halbkolonialländern nehmen folgende Formen an:

1. Der Emigrant wird nicht in das Land gelassen, wenn er nicht den entsprechenden Paß und Visum besitzt, was tatsächlich gewöhnlich der Fall ist bei den revolutionären Emigranten. Indessen wurde für die Konterrevolutionäre ein internationaler Paß geschaffen. Den revolutionären Emigranten, die keine Möglichkeit haben, einen nationalen Paß zu bekommen, wird die Herausgabe eines solchen internationalen Passes abgesagt.

2. Gelingt es ihm, auf irgendeine Weise in das Land hineinzukommen, wird er verhaftet und ausgewiesen. Da dies in allen Ländern praktiziert wird, ist er gezwungen, freiwillig oder unfreiwillig in das eine oder das andere Land zurückzukehren. Zum zweiten Mal verhaftet, unterliegt er einer schärferen Bestrafung und wird neuerlich ausgewiesen. Die Lage des Emigranten ist sogar während des Passierens des Landes nicht ungefährlich.

3. Gelingt es dem Emigranten, im Ausnahmefall, im Lande zu verbleiben, so wird er trotzdem ausgewiesen, falls man bemerkt, daß er an der politischen oder einfach gewerkschaftlichen Bewegung des revolutionären Pro-

letariats Anteil nimmt. Die einfache Anteilnahme an irgendeiner Versammlung zieht häufig seine sofortige Ausweisung aus diesem Lande nach sich.

4. Die Lage der Emigranten wurde nunmehr in allen Ländern in Verbindung mit dem Erlaß noch härterer Gesetze und Verordnungen in verschiedenen Ländern, welche sich gegen die Anstellung von ausländischen Arbeitern richten, noch unerträglicher.

5. Die Auslieferungen werden immer häufiger, sogar in jenen Ländern, welche fortfahren zu behaupten, daß die Ausübung einer politischen Tätigkeit eine solche nicht nach sich zieht. Es wird nicht nur öfter verweigert, eine oder die andere Handlung als politische anzuerkennen, wenn auch dieselbe aus rein politischen Motiven erfolgte, sondern man verweigert sogar die Anerkennung einer Handlung, die auf die Veränderung der bestehenden Ordnung gerichtet ist, als politische und überliefert folglich für jede Handlung.

6. Die Prozedur der Auslieferung, wenn dieselbe auch durch die Gerichte erfolgt, verliert immer mehr ihre Bedeutung, denn, wenn sogar das Gericht das Gesuch wegen Auslieferung des einen oder anderen Politemigranten ablehnt, erfolgt die Ausweisung doch durch die Polizei. Mit Rücksicht darauf, daß die übrigen Länder sich weigern, den Emigranten bei sich zu beherbergen, fällt er zum Schluß automatisch in die Hände der Behörden seines Landes.

7. In letzter Zeit erfolgte zwischen verschiedenen Ländern der Abschluß einer Vereinbarung für die gegenseitige Auslieferung revolutionärer Emigranten. In anderen Ländern, wo sogar keine solche Vereinbarung besteht, verweigert man den auszuweisenden Emigranten das Recht, formell das eine oder andere Land zu wählen, wohin er hingeschickt zu werden wünscht. Die Ausweisung ist auf solche Weise tatsächlich der Auslieferung gleich, welche sich dadurch nur noch mehr verschärft, daß das Land des Ausgewiesenen um seine Auslieferung nicht zu bitten braucht.

Immer mehr und mehr werden die Bestimmungen verletzt, auf Grund welcher die Länder ihre Staatsangehörigen nicht ausweisen. Man weist nicht nur die Asylsuchenden aus anderen Ländern, sondern auch Eingeborene und Bürger aus, insbesondere die sich naturalisiert haben und keine Emigranten sind.

9. Immer öfter entsagen sich die Länder ihrer Souveränitätsrechte, wenn es sich darum handelt, sich von „unerwünschten“ Emigranten zu befreien. Die Konsulate begnügen sich nicht mit der Aufrichtung der Spionage über die Emigranten und der Antragstellung für ihre Ausweisung oder Auslieferung. Ihre Agenten verhaften die Emigranten auf fremdem Territorium, ohne Einwendung der örtlichen Behörden und schicken sie in ihr Heimatland zurück, wo sie dem Tribunal oder faschistischen Banden überliefert werden.

10. In den Kolonien ebenso wie in den imperialistischen Konzessionen in China, werden ununterbrochen Revolutionäre jenen Staaten übergeben, die sie verfolgen. (Die Auslieferung chinesischer Revolutionäre durch die Behörden der französischen, internationalen und anderen Konzessionen in Schanghai usw.; durch die englischen Behörden Auslieferung der Gefangenen, die aus dem Konzentrationslager in Neu-Guinea geflüchtet waren usw.) Andererseits werden Revolutionäre aus den Kolonialländern von den Metropolen den Kolonialbehörden ausgeliefert (Frankreich liefert an indochinesische Behörden aus usw.).

### III.

Schon diese Tatsachen über die Verschlechterung des Asylrechts in allen kapitalistischen Ländern bestätigen um so mehr die Notwendigkeit, die Unterstützung der Ausgewiesenen und Ausgelieferten nicht nur auf die materielle Hilfe zu beschränken, sondern wie in der Resolution des 3. Plenums der Exekutive der IRH über die Politmigration ausgeführt ist, einen entschiedenen ununterbrochenen Kampf für das Asylrecht zu führen. Jede Passivität, jedes Versäumnis, jede Weigerung, den Kampf für das Asylrecht zu führen, unterstützt nur die Weltkonterrevolution. Das 3. Plenum der Exekutive der IRH konstatierte in seiner Resolution folgendes:

„Es ist jedoch der Kampf um das Asylrecht nicht genügend energisch und konkret geführt worden. Die Sektionen haben nicht stark genug, nicht oft genug, speziell auf die Ausweisung und Auslieferung reagiert. Die Regierungen fühlten nicht den Druck der Massen, wenn sie eine neue und große Verletzung beabsichtigten und durchführten.“

Es gibt genügend Beweise, daß in vielen Sektionen auch nach dem Plenum, keine beträchtliche Verbesserung der Arbeit auf diesem Gebiet eingetreten ist. Es sind alle Anstrengungen zu machen und alle Maßnahmen für eine Vertiefung, Verbreiterung und Verstärkung unseres Kampfes um das Asylrecht zu treffen, *um den Revolutionären, welche gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, die Möglichkeit der Ersetzung ihrer revolutionären Tätigkeit zu gewähren.*

Wie ist dieser Kampf zu führen?

1. Die Lösungen sind folgende: volles Asylrecht für proletarische Politmigranten. Einlaß in die Länder ohne Pässe, Visa und irgendwelche anderen Dokumente, das Recht des Aufenthaltes auf dem gesamten Territorium des Landes, keine Ausweisung oder Auslieferung. Gleiche Rechte den Politmigranten und ausländischen Arbeitern des betreffenden Landes. Volles Recht der ausländischen Arbeiter auf Arbeit und Beteiligung an dem politischen und Gewerkschaftsleben des Landes.

2. Der Kampf darf nicht explosionsartig geführt werden, sondern muß

ununterbrochen und systematisch erfolgen. Es darf auf keinen Fall Auslieferung, Ausweisung oder Verhaftung eines Politemigranten geben, ohne Widerstand jeglicher Art seiner Verfolgung zu erweisen.

3. Der Kampf um das Asylrecht muß ein Kampf der Massen sein, dazu muß man, keine legale Möglichkeit verschmähend, die breiten Schichten der werktätigen Massen, ihre politischen, gewerkschaftlichen und anderen Organisationen, wie auch die verschiedenen Vereinigungen der Schriftsteller, Juristen und anderer Intellektuellen-Vertreter in denselben einbeziehen. Auf die gewählten Körperschaften (Parlamente, Senate, Munizipalitäten usw.) muß ein Druck ausgeübt werden, um sie zu zwingen, an dem Kampf um das Asylrecht teilzunehmen.

Ein wirksames Mittel ist die Organisation von Kampfkomitees, um das Asylrecht für konkrete Fälle, ebenfalls in bezug auf verschiedene Gesetze, Direktiven und anderen Maßnahmen. Die IRH muß jedoch ihre Aufgaben nicht diesen Komitees auflegen, sondern selbst den Kampf für das Asylrecht führen. Unter derselben Bedingung sind alle Arten von Vereinigungen, Klubs usw. der Ausländer auszuwerten.

4. Die Sektionen müssen zur Mobilisierung der Massen alle Methoden der mündlichen und schriftlichen Agitation, Presse, Flugschriften, Anschläge, Versammlungen, Demonstrationen ausnützen, wie auch in hervorragenden Fällen Broschüren herausgeben.

5. Die nationalen Kampagnen um das Asylrecht werden von der Exekutive der IRH auf solch eine Weise koordiniert, daß die Sektionen im Heimatlande des Emigranten dazu berufen werden, die Kampagne zu unterstützen. In besonderen bedeutenden Fällen führt die Exekutive der IRH eine internationale Kampagne durch.

## VI. Die Kolonialarbeit und die Arbeit unter den Negern

### 1. Die IRH und die Arbeit in den Kolonien und Halbkolonien

Das EK der IRH hat der Arbeit in den Kolonien immer besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht, in konkreter Form ist die Kolonialfrage aber nur auf der II. Internationalen Konferenz 1927 behandelt worden. (Auf dieser Konferenz wurde die hier folgende Resolution angenommen.)

Nach dieser Konferenz hat sich die RH in allen Kolonien und Halbkolonien schnell und systematisch entwickelt. Von 70 Sektionen zählt die IRH heute deren 38 in den kolonialen und halbkolonialen Ländern; nur 10 davon sind legal.

Während dieser Periode hat die RH große nationale und internationale Kampagnen gegen den weißen Terror in den Kolonien und Halbkolonien entwickelt, und wir können heute sagen, daß unsere Organisation unter den Völkern der Kolonien und Halbkolonien sehr bekannt ist.

Vom 3. Plenum, im April 1931, ist eine Resolution angenommen worden, die unsere Arbeit in den Kolonien und Halbkolonien noch konkreter behandelt, den Sektionen dieser Länder, den Sektionen der Mutterländer, sowie dem EK der IRH konkrete Aufgaben stellt.

Wenn die Resolution der II. Konferenz einen Anfang unserer Arbeit auf diesem Gebiet darstellt, ist die Resolution des 3. Plenums schon das Resultat von Erfahrungen und fixiert die Linie der RH sowohl vom Gesichtspunkt der Organisation als auch vom Gesichtspunkt der Agitation in dieser ganzen Periode.

Wir veröffentlichen diese Resolution ebenfalls.

### 2. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz über die Arbeit der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern

Die allgemeine Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft zwingt die imperialistischen Regierungen die Ausbeutung der Kolonial- und Halbkolonial-

länder zu verstärken, durch weitere Verschärfung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Versklavung der Arbeiter- und Bauernmassen in diesen Ländern.

Die Entwicklung des Kapitalismus in den Kolonial- und Halbkolonialländern verschärft einerseits den Gegensatz zwischen den Interessen der imperialistischen Regierungen und den Interessen der einheimischen Bourgeoisie in diesen Ländern, andererseits verschärft sie die Ausbeutung und Unterdrückung der Eingeborenen und zugewanderten Arbeiter und Bauern. Diese Entwicklung steigert immer mehr die nationalen Freiheitsbewegungen um das Recht gegen die imperialistischen Machthaber.

Um ihre Herrschaft zu erhalten und zu festigen, ziehen die imperialistischen Regierungen in den Kolonial- und Halbkolonialländern immer größere Militärkräfte zusammen und verschärfen die Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit des gesetzgeberischen, des Gerichts- und Polizei-Apparates. Das koloniale Regime verwandelt sich zusehends in ein sich verschärfendes Regime des Feuers und des Schwertes, in das Regime des brutalen weißen Terrors.

Die imperialistische Bourgeoisie versucht jedoch, die kolonialen Massen nicht nur physisch, sondern auch moralisch zu unterdrücken, indem sie zu diesem Zweck die Presse, die Schule, den Einfluß der von den Imperialisten erkauften patriarchalen und feudalen Führer usw. benützt. Eine besonders große Rolle in dieser Betäubung der Volksmassen spielt die religiöse Propaganda und das Schüren der religiösen Streitigkeiten (durch christliche Missionsorganisationen, Stützen der allerreaktionärsten und klerikalen Elemente der panislamitischen Bewegung, Aufhetzen der Mohammedaner gegen die Buddhisten und die Christen, sowie umgekehrt usw.).

Der Weltkrieg, in den viele Kolonialvölker miteinbezogen wurden, bewirkte zweifellos eine allgemeine Stärkung des bürgerlichen und nationalen Selbstbewußtseins bei den Völkern der Kolonialländer und gab der Entwicklung der Nationalrevolutionäre und der Arbeiterbewegung einen mächtigen Ruck nach vorwärts.

Die nationale Freiheitsbewegung dieser Massen, die sich hauptsächlich auf die Bauernschaft stützt und von den proletarischen und den nationalrevolutionären Parteien angeführt wird, muß sich mit der internationalen Arbeiterbewegung zur Bildung einer Einheitsfront gegen den Imperialismus vereinigen.

Um diese Bewegung zu erdrücken, wurde die gesetzgeberische und gerichtliche Praxis in den Kolonial- und Halbkolonialländern in den letzten Jahren mit ganz außerordentlicher Geschwindigkeit und einem offenen brutalen Terrorregime entwickelt. Für Eingeborene sind Ausnahmegesetze eingeführt worden, eine besondere Gerichtsbarkeit und ein Strafvollzug, der alle Farbigen „von Gesetzes wegen“ zu Sklaven der Weißen macht.

Unter dem Vorwand, die faulen Eingeborenen zur Arbeit zu erziehen, wird in den Kolonien Zwangsarbeit nicht nur für die Gefangenen, sondern auch für die freie Bevölkerung eingeführt.

Es ist Pflicht aller Werktätigen der Welt, insbesondere der Werktätigen in den Metropolen der kapitalistischen Länder, die Kolonien besitzen, den schärfsten Kampf gegen das Terrorregime in den Kolonial- und Halbkolonialländern zu führen.

In den Kolonial- und Halbkolonialländern hat die IRH die Aufgabe, die werktätigen Massen in ihrem Kampf gegen den Imperialismus zu unterstützen, indem sie den Opfern dieses Kampfes — ohne Unterschied der Rasse und Religion — politische, materielle, juristische und moralische Hilfe leistet.

Eine der wichtigsten Aufgaben der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern, die sie zu einer Organisation von äußerster Wichtigkeit erhebt, ist der Kampf für die Beseitigung der Ausnahmegesetzgebung, für die Gleichstellung der Eingeborenen mit den Angehörigen der Mutterländer, gegen die so oft angewandte Todesstrafe und gegen die entwürdigenden Leibeszüchtigung.

Der Kampf gegen die Todesstrafe und gegen die körperlichen Züchtigungen sind Losungen, die die breiten Volksmassen und die besten Kräfte der Intelligenz in den Mutter- und Kolonialländern vereinigen können.

Neben der Erweisung von materieller und moralischer Hilfe an die politischen Gefangenen der Kolonial- und Halbkolonialländer und der Herstellung der Verbindung mit den Gefängnissen und den Konzentrationslagern führt die IRH den Kampf für die Einführung eines speziellen Regimes für die politischen Gefangenen und der Gleichstellung in den Gefängnissen der Eingeborenen mit den Staatsangehörigen der Metropolen.

Die reguläre Verbindung mit den Gefängnissen, der Kampf für die Einführung eines speziellen Regimes hat für die politischen Gefangenen eine um so größere Bedeutung, als das Gefängnis in diesen Ländern eine Art Schule für diese Revolutionäre werden soll. Dort kommen die Revolutionäre zum ersten Mal zusammen und stellen gegenseitige Verbindungen untereinander her, tauschen untereinander ihre gegenseitigen Erfahrungen in der revolutionären Bewegung der Arbeiterklasse und der nationalrevolutionären Bewegung aus.

Als eine der besonderen, dabei aber überaus wichtigen Aufgaben auf dem Gebiet der Hilfe an den politischen Gefangenen gilt der Kampf gegen die schweren Zwangsarbeiten, die namentlich in den englischen Gefängnissen und Konzentrationslagern praktiziert werden.

Bei der sonderlichen Eigenart der Rechtsprechung in den Kolonial- und Halbkolonialländern ist die Organisation der Rechtshilfe für die politischen Gefangenen in diesen Ländern von außerordentlicher Wichtigkeit.

Bei stattfindenden politischen Prozessen in den Kolonial- und Halbkolonialländern gegen die um ihre Befreiung kämpfenden Werktätigen muß versucht werden, Advokaten aus den Mutterländern zur Verteidigung zu gewinnen.

Der menschenunwürdige, antisaniäre Zustand der meisten Gefängnisse in diesen Ländern und die Korruption in der Gefängnisverwaltung, wie unter den Gefängnisärzten fordern, daß die IRH auch die medizinische Hilfe für die politischen Gefangenen zu organisieren hat.

Die unmittelbare Hilfeerweisung an die Opfer der revolutionären Kämpfer in diesen Ländern ist dadurch erschwert, daß die Arbeit der IRH in diesen Ländern fast illegal ist. Es muß von der IRH unter allen Umständen der Kampf um die Legalität der IRH-Organisationen organisiert und geführt werden. Vor allem müssen die IRH-Sektionen in den Mutterländern diesen Kampf unterstützen. Die Arbeit der IRH muß nicht nur zwischen der Arbeiterschaft geführt werden, sondern auch zwischen der armen Stadt- und Dorfbevölkerung, die bislang keiner Organisation angehörte. Die IRH erweckt das Klassenbewußtsein von Millionen von Kolonialsklaven und erzieht sie zum Kampf für ihre Bürgerrechte.

Die Agitproparbeit der IRH hat sich bisher zu wenig mit der Lage der Kolonial- und Halbkolonialländer beschäftigt, namentlich wird die Gewalt Herrschaft der Kolonial-Administration zu Agitationszwecken wenig ausgenutzt, obgleich dies ein vorzügliches Material ist, um den imperialistischen und terroristischen Charakter der Kolonial-Regierungen und ihrer Klassenjustiz vor den Werktätigen der ganzen Welt zu entlarven.

Der Agitproparbeit fallen noch weitere wichtige Aufgaben zu:

a) Die regelmäßige Informierung der Bevölkerung der Kolonial- und Halbkolonialländer über die Tätigkeit der IRH, über die Solidarität des Weltproletariats mit den Kolonialländern, über die Proteste der Arbeiterschaft Europas gegen die Intervention und die Gewalttaten in diesen Ländern.

b) Die regelmäßige Informierung des Exekutivkomitees sowie aller IRH-Sektionen und der proletarischen öffentlichen Meinung über die Arbeit der kapitalistischen „Zivilisation“ in den Kolonien.

c) Eine besondere Beachtung muß der Verstärkung der Information über das Kolonialregime in der europäischen Presse, namentlich in der Presse der Metropole gewidmet werden.

d) Auf die Untaten des Kolonialregimes muß besonders die Aufmerksamkeit der Intelligenz, Rechtsanwälte, Journalisten, Parlamentarier usw. gelenkt werden.

Die Heranziehung der Intelligenz, besonders in den Metropolen zur Teilnahme an der IRH-Arbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Agitprop-tätigkeit in den Kolonial- und Halbkolonialländern. Eine Werbekam-

pagne der IRH unter der Intelligenz in diesem Sinne ist ein vortrefflicher Prüfstein des wahren Wertes der pazifistisch-liberalen Ideen, die unter der Intelligenz Verbreitung finden und zugleich auch das beste Mittel, die ehrlichsten und radikalsten Elemente der Intelligenz auszulesen.

### 3. Resolution des 3. Plenums über die Arbeit der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern

Nach einer eingehenden Behandlung der Lage in den Kolonial- und Halbkolonialländern stellt das 3. Plenum der Exekutive der IRH folgendes fest:

1. Die Werktätigen und die armen Bauern der Kolonial- und Halbkolonialländer werden stets einer doppelten Ausbeutung — einerseits durch die einheimische Bourgeoisie und andererseits durch den ausländischen Imperialismus — ausgesetzt. Ihre Lebensbedingungen sind von jeher die aller-schwersten gewesen: Sie waren immer die Opfer eines Ausnahmeregimes, von Sondergesetzen und Verfolgungen.

In der gegenwärtigen Periode sind die Kolonial- und Halbkolonialländer mehr noch als die „Mutter“-Länder von den Folgen der tiefgehenden — sich auf das gesamte kapitalistische System erstreckenden — Wirtschaftskrise getroffen. Die „Mutter“-Länder suchen die ganze Last dieser Krise so weit als möglich auf die kolonialen und halbkolonialen Länder abzuwälzen, wo die Industrie noch schwach entwickelt ist und sowohl die Landwirtschaft wie auch die Produktionsmittel- und Rohstoff-Industrie durch die Verengung des Weltmarktes und das Sinken der Preise der Nahrungsmittel und Rohstoffe äußerst mitbetroffen sind.

2. Diese Lage hat die weitere Verelendung und den Ruin von Millionen armer und Mittelbauern in allen Kolonial- und Halbkolonialländern zur Folge. Sowohl in den Städten, wie auch auf dem Lande (in den Plantagen) erreicht die Erwerbslosigkeit ein kolossales Ausmaß und Dutzende von Millionen Menschen in China, Indien, Amerika usw. sind von der Hungersnot bedroht.

Die kapitalistische Ausbeutung verschärft sich mit jedem Tage. Die Bergwerke und Plantagen sind wahrhafte Stätten der Sklaverei. Das System der brutalen Gewaltmethoden und der Zwangsarbeit wird in breitem Maße angewandt.

3. Immer erbitterter wird der Kampf der Imperialisten in den Kolonial- und Halbkolonialländern, die durch eine Verschärfung der Ausbeutung und der Versklavung der kolonialen Massen ihre eigene Lage zu erleichtern und sich des ganzen Marktes dieser Länder und der für die Industrie der „Mutter“-Länder notwendigen Rohstoffe zu bemächtigen suchen. Dieser bestän-

dige Kampf der Imperialisten erzeugt unzählige Konflikte und bedeutet ständige Kriegsgefahr. Die Imperialisten unterhalten aber auch in allen diesen Ländern bedeutende Kolonialtruppen, ein ständiges Heer, das sie zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung auch in den „Mutter“-Ländern benützen und im besonderen Maße für einen drohenden Krieg gegen die UdSSR bereithalten.

4. Zum Unterschied von diesen Ländern bessert sich die Lage der verschiedenen in der Sowjetunion zusammengefaßten Länder, die ehemals als zaristische Kolonien betrachtet wurden, mit jedem Tage. Die verschiedenen Nationen verfügen über eine vollständige nationale Unabhängigkeit. In der UdSSR wird alles getan, um nicht nur das kulturelle Niveau der Massen zu heben, sondern auch die Industrie auf einer modernen Grundlage aufzubauen, der Landwirtschaft kollektive Formen zu verleihen und dadurch die wirtschaftliche Macht und den Wohlstand der ehemals versklavten Bevölkerung dieser Länder zu steigern.

Diese Lage der ehemals unterdrückten Nationen in der UdSSR wirkt sich auch auf das Bewußtsein der von den Imperialisten unterdrückten Völker äußerst stark aus und spielt eine große Rolle in dem Gegensatz zwischen dem kapitalistischen System und der Sowjetunion.

5. Die unerträgliche Lage der Werktätigen in den kolonialen- und halbkolonialen Ländern, die riesige Erwerbslosigkeit, die bisher noch nicht dagewesene Dimensionen annimmt, die Hungersnot, der Dutzende von Millionen ausgesetzt sind, die Verschärfung der imperialistischen Unterdrückungsmethoden, sowie das Beispiel der Oktober-Revolution in Rußland drängen die kolonialen Völker immer mehr zum Kampfe für ihre nationale Unabhängigkeit und zu revolutionären Aktionen, die -- je nach dem Lande -- die verschiedensten Formen annehmen und -- in manchen Ländern -- den Charakter revolutionärer Massenaufstände erhalten.

6. Keine einzige Kolonie oder Halbkolonie ist von diesen Bewegungen unberührt. Überall sehen wir Aktionen, die das Ausmaß der revolutionären Gärung unter der einheimischen Bevölkerung ausdrücken und sich in immer zahlreicher werdenden politischen und wirtschaftlichen Streiks in den Betrieben, Werkstätten und Plantagen, in der Weigerung der Zahlung der Rechtssummen und der Steuern seitens der Bauern, in Massendemonstrationen, im Boykott der wirtschaftlichen Erzeugnisse der „Mutter“-Länder, in immer heftigeren und öfteren Aufständen äußern.

In China, Indien, Indochina und Indonesien werden diese Bewegungen zu einer unmittelbaren Gefahr für die Herrschaft des Imperialismus und die imperialistische Bourgeoisie sieht sich gezwungen, gegen sie einen ständigen Kampf zu führen, der oft den Charakter eines wirklichen Krieges annimmt. In China besteht die Sowjetmacht bereits auf einem 60 Millionen Bevölkerung umfassenden Territorium.

7. Mit dem Anwachsen der revolutionären Bewegung greifen die imperialistischen Mächte zu den gewalttätigsten Methoden der Unterdrückung und Niederknüppelung der einheimischen werktätigen Massen; die revolutionären Organisationen sind überall vernichtet oder in die Illegalität gedrängt; die bereits vorher vorhandene Ausnahmegesetzgebung wird ständig verschärft; der Belagerungszustand und die Kriegsgesetze sind zu allgemein üblichen Methoden der Regierungsreform geworden; die Zivilbehörden sind in vielen Ländern durch die Militärbehörden ersetzt; die Revolutionäre werden massenweise standrechtlich hingerichtet; die Sondertribunale fällen immer häufiger Todesurteile oder verhängen lebenslängliche oder langjährige Kerkerstrafen; die Politgefangenen werden gefoltert; die Bevölkerung ganzer Gebiete wird verschickt oder deportiert. Ganze Volksstämme werden in wilde und menschenleere Gegenden transportiert; Kerkerstrafen sind an der Tagesordnung; Demonstrationen werden von Militärtruppen beschlossen, ganze Dörfer durch Maschinengewehre, Tanks und Flugzeuge vernichtet; Strafexpeditionen werden gegen die Aufständischen ausgesandt; der Imperialismus sät den Tod, ungeachtet des Alters oder Geschlechts.

Überall betrachten die Kapitalisten die Neger als eine minderwertige Rasse; in Afrika sind die Neger der Zwangsarbeit -- der modernen Sklaverei -- ausgesetzt; in den Vereinigten Staaten unterliegen sie dem Lynchgericht und der Absonderung von Weißen.

8. Die Imperialisten und die Großgrundbesitzer der Kolonialländer stützen sich bei ihrer Unterdrückungspolitik fast überall auf die einheimische Bourgeoisie, die -- in Schrecken gesetzt durch den revolutionären Aufschwung der Massen -- bereits in das Lager der Imperialisten übergegangen ist. In China ist die Kuomintang zu einem grausamen Henker der Werktätigen geworden. In Indien hat sich der Nationalkongreß des Landes zurückgezogen und versucht die revolutionäre Bewegung der Massen aufzuhalten. In Indochina und Indonesien stellt sich die einheimische Bourgeoisie in die gemeinsame Front mit den Imperialisten. In Latein-Amerika versucht die einheimische Bourgeoisie im Bündnis mit den Großgrundbesitzern -- beide stehen im Solde des amerikanischen und englischen Imperialismus -- die revolutionäre Bewegung im Blute zu ersticken.

Die sozialdemokratischen Parteien unterstützen überall das Terrorregime wie z. B. in Indochina, auf Madagaskar, in Latein-Amerika. In Indien ist es die „Arbeiter-Regierung“ MacDonalds, die die Politik des englischen Kapitalismus fördert, indem sie die breite Massenbewegung für die Unabhängigkeit Indiens, die in allen Teilen des Landes an den Tag tritt, blutig zu unterdrücken versucht.

9. Alle nur möglichen Mittel werden angewandt, um die Massen von der revolutionären Aktion abzuhalten, um die Einheitsfront der Werktätigen

gegen den Imperialismus zu stören. Durch die Presse, durch katholische und protestantische Missionen, durch faschistische und sozialfaschistische Organisationen sucht man den Rassen-, Religions- und Nationalhaß unter den Massen zu entfachen.

10. Im Hinblick auf diese Lage stellt das Plenum der IRH die bedeutendsten Fortschritte fest, die im Laufe der letzten Jahre durch unsere Organisationen in den kolonialen und halbkolonialen Ländern erreicht wurden:

Schaffung von 20 neuen Sektionen! Entfaltung breiter Kampagnen in einer Reihe von „Mutter“-Ländern gegen den Terror in den Kolonien und Halbkolonien; allgemeine Verstärkung der Arbeit der RH auf kolonialen Gebieten. Alle diese Erfolge stehen jedoch noch weit hinter den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der gegenwärtigen Periode zurück.

11. In der bisherigen Arbeit der RH-Sektionen in den kolonialen und halbkolonialen Ländern waren wesentliche Mängel und Schwächen zu verzeichnen. Die Sektionen der IRH in den Kolonien tragen keinen Massencharakter, sie befinden sich meistens noch im Zustand der Komiteebildung und verfügen nur über geringe Mitgliederzahlen in den großen Städten; sie sind in den Betrieben noch nicht verankert und umfassen noch nicht die breiten Massen der armen Bauern und der Landarbeiter in den Plantagen. Ihre organisatorische Grundlage ist noch äußerst schwach; die Mitgliedsbeiträge werden nur unregelmäßig kassiert und die finanzielle Basis der Sektionen gestattet ihnen noch nicht, den zahlreichen Opfern der Verfolgungen genügende Hilfe im Lande zu gewähren.

Die Aufgaben der IRH werden in vielen kolonialen Sektionen noch oft mit denjenigen anderer revolutionärer Organisationen verwechselt und es besteht nicht genügende Klarheit über sie, wodurch der Ausbau der RH-Organisationen in diesen Ländern beeinträchtigt wird.

12. Die Arbeit unter den Negern hat vom Standpunkte der Organisation aus — trotz der guten Kampagne, die von der amerikanischen Sektion gegen das Lynchgericht und die Absonderung der Neger durchgeführt werden — nur schwache Ergebnisse gezeitigt. Auf dem amerikanischen Kontinent gibt es in den von Negern bewohnten Gebieten keine RH-Sektion; es bestehen nur schwache Komitees in Sierra-Léone, auf Haiti und in Santo Domingo. In den RH-Sektionen der Vereinigten Staaten, Kuba, Panama, Brasilien, Kolumbien und Latein-Amerika ist nur eine geringe Anzahl von Negern organisiert. Erst gegen Ende 1930 begann das Karibische Sekretariat der IRH ein Informations-Bulletin für die Negerarbeiter herauszugeben.

13. Das Plenum stellt weiter fest, daß die Arbeit der Sektionen der „Mutter“-Länder wenig befriedigend gewesen ist. Mit Ausnahme einzelner kleiner Erfolge auf dem Gebiete der Agitation durch die französische Sektion ist man eben erst an die Unterstützung der RH-Sektion in Syrien herangetreten. Die von der französischen Sektion in Nordafrika, in Algerien und

in Tunis gegründeten RH-Organisationen sind noch nicht in selbständige Sektionen umgestaltet worden, sondern verblieben bisher in der direkten Abhängigkeit von der Sektion des „Mutter“-Landes. Seitens unserer Sektionen in England, Holland, Belgien, Italien, Spanien und Portugal ist in dieser Beziehung überhaupt noch nichts unternommen worden, trotz der Bedeutung, die diese Arbeit für den Kampf dieser Sektionen selbst erhalten müßte.

14. Sehr schwach war auch die Arbeit der Sektionen unter den kolonialen Werktätigen und Studierenden in den „Mutter“-Ländern selbst. Keine einzige der Sektionen hat dieser Arbeit genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Vom Standpunkte der internationalen Erziehung, der Verstärkung der Arbeit in den Kolonien, der Verbindung mit den letzteren und der Vorbereitung von Kadern für die RH-Sektionen in den kolonialen und halbkolonialen Ländern kann die Entwicklung der Tätigkeit gerade auf diesem Gebiete für die Entwicklung der revolutionären Bewegung und die Schaffung von RH-Sektionen in allen Kolonien große Dienste leisten.

15. Die Aufgaben der IRH in den kolonialen und halbkolonialen Ländern werden immer gewaltiger. Unsere Pflicht besteht nicht nur darin, allen Opfern der Verfolgung Hilfe zu gewähren, die revolutionäre Bewegung und die Kämpfe für die Befreiung der kolonialen Völker zu unterstützen, sondern auch darin, den Kampf gegen den weißen Terror, gegen die Rassengegensätze, das Lynchgericht zu entfachen und den Ausbau der RH in allen kolonialen und halbkolonialen Ländern zu fördern. Die einheimische Kolonialbevölkerung, die ungeachtet des Terrorregimes bereit ist, sich in der IRH zu organisieren, muß weitgehendste Unterstützung erhalten. Ueberall da, wo unsere Organisationen die Arbeit in Angriff genommen haben, sind bedeutende Resultate erreicht worden. Die Aufgabe der IRH in diesen Ländern besteht in der Organisation der revolutionären Massenerziehung und der Förderung des internationalen Solidaritätsbewußtseins unter den Werktätigen.

Die Anstrengungen, die die Imperialisten machen, um ihre Macht in den Kolonien durch Gewalt aufrecht zu erhalten, beweisen den Sektionen der „Mutter“-Länder die Bedeutung, welche ihr Kampf für die Unterstützung der revolutionären Bewegung in den Kolonialländern gewinnt, weil er das gesamte kapitalistische System bedroht; die Befreiung der kolonialen Völker steht im engsten Zusammenhang mit der Befreiung der Arbeiterklasse der „Mutter“-Länder. Der Kampf gegen die Verfolgungen in den Kolonien muß stets verbunden werden mit dem Kampf gegen die Verfolgung in den „Mutter“-Ländern. Notwendig ist es, besondere Kampagnen für diesen Zweck zu organisieren und während derselben immer wieder die Rolle der einheimischen Bourgeoisie wie auch der Sozialdemokratie in der Kolonialfrage zu entlarven.

Das Plenum betont aufs nachdrücklichste folgenden vor der gesamten RH-Organisation stehenden Aufgaben:

#### DIE AUFGABEN DER RH-SEKTIONEN IN DEN KOLONIALEN UND HALBKOLONIALEN LÄNDERN

a) Umgestaltung des Charakters der Organisationen und Ausbau der gegenwärtig vorhandenen Komitees zu wirklichen Massenorganisationen. Regelmäßige Kassierung der Mitgliedsbeiträge (sowohl von den Einzel- als auch von den Kollektivmitgliedern) und dadurch Sicherung einer starken finanziellen und organisatorischen Basis für die RH-Sektionen, um ihnen die Erfüllung ihrer Solidaritätsaufgaben zu ermöglichen.

b) Die Arbeit in den Betrieben, in den Werkstätten und landwirtschaftlichen Plantagen stellt die wichtigste organisatorische Aufgabe dieser RH-Sektionen dar. Eine besondere Aufmerksamkeit muß daher der Organisation der in diesen Betrieben tätigen einheimischen Arbeiter zugewandt werden.

c) Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ca 90 Prozent der Gesamtbevölkerung der Kolonialländer Bauern sind, daß das feudale Regime in diesen Ländern nach wie vor herrscht und die Forderung der Bodenauferlung unter den Bauern von größter Bedeutung ist, muß eine besondere Arbeit unter den Bauernmassen geleistet werden. Diese Arbeit muß unter Anwendung von Organisationsformen geschehen, die die Einbeziehung dieser Massen in die RH-Bewegung und ihre Teilnahme an allen RH-Aktionen ermöglicht.

d) In den revolutionären Kämpfen der Kolonien spielen die sich an der Bewegung beteiligenden Frauen, Jugendlichen und Kinder eine große Rolle. Die Sektionen der RH dieser Länder müssen ihre Arbeit dementsprechend unter diesen verschiedenen Schichten der Bevölkerung verstärken.

e) Im Vordergrund der Agitationstätigkeit der RH-Sektionen muß im engsten Zusammenhang mit dem Kampf gegen den weißen Terror auch ein unermüdlicher Kampf gegen den Rassen-, Religions- und Nationalhaß geführt werden. Diese Aktionen müssen zu gleicher Zeit geführt werden mit dem Kampfe gegen die Verfolgungen durch die einheimische Bourgeoisie und die Vertreter des Imperialismus und müssen in Zusammenhang gebracht werden mit dem Kampf gegen die Kriegsgefahr und die auch in den Kolonialländern zur Durchführung kommenden Vorbereitungen einer Intervention gegen die UdSSR.

f) Der Zusammensetzung der leitenden RH-Organe in den kolonialen Ländern ist eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Mehrzahl dieser Organe muß aus einheimischen Arbeitern bestehen. Die Leitungen müssen auf der Grundlage der Aufteilung der Ressorts und der Funktionen auf

gebaut werden. Durch praktische und theoretische Ausbildung (Organisation von Kursen) und durch Heranziehung einer größtmöglichen Anzahl von Mitgliedern zur praktischen Arbeit muß die Schaffung von Funktionärskaders organisiert werden.

g) Unabhängig von ihrer Teilnahme an den Kampagnen der übrigen revolutionären Organisationen müssen die RH-Sektionen der Kolonien eigene Kämpfe führen. Sie müssen bestrebt sein, eigenes Material in der Sprache der einheimischen Bevölkerung herauszugeben und größere Aufmerksamkeit der Solidaritätsarbeit und der Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Opfern des Terrors zuzuwenden.

h) Die RH-Sektionen der Kolonien müssen in ständiger Verbindung mit den RH-Organisationen der „Mutter“-Länder stehen. Sie müssen die letzteren regelmäßig informieren, um ihnen die Entfaltung der notwendigen Kampagnen in den „Mutter“-Ländern zu ermöglichen; auch sollen sie eine regelmäßige Verbindung mit der Exekutive aufrecht erhalten.

#### AUFGABE DER RH-SEKTIONEN IN DEN „MUTTER“-LÄNDERN

Im allgemeinen müssen die RH-Sektionen der Mutterländer die Patenschaft über die kolonialen Sektionen ihrer eigenen Länder übernehmen, diese Patenschaft muß politische und organisatorische Formen, sowie auch die Form materieller Solidarität annehmen.

a) Politisch muß sich die Patenschaft der Sektionen der „Mutter“-Länder über die kolonialen Sektionen durch die Organisation von Kampagnen gegen den Terror in den Kolonien ausdrücken, wobei diese Kampagnen mit allen gegen die Verfolgungen in den „Mutter“-Ländern selbst gerichteten Kampagnen verbunden werden müssen. Für diese Zwecke müssen die Parlamente, Demonstrationen, Versammlungen und die Presse ausgenützt werden. Die Sektionen der „Mutter“-Länder müssen stets die Massenbewegung für die Unabhängigkeit und die Befreiung der Kolonien, ebenso wie den Kampf gegen den Imperialismus des betreffenden Landes unterstützen.

b) Organisatorisch muß sich die Patenschaft der „Mutter“-Länder in folgenden Maßnahmen ausdrücken: Beistand in der organisatorischen Arbeit der kolonialen Sektionen, Förderung und Schaffung neuer RH-Sektionen in denjenigen Kolonien, wo solche noch nicht vorhanden sind durch (wenn möglich) Entsendung von speziellen Agitatoren und Organisatoren, Bildung von RH-Kadern unter den kolonialen Werktätigen und Studierenden in den „Mutter“-Ländern, Herstellung einer selbständigen Verbindung zwischen den „Mutter“-Ländern und den Sektionen der Kolonialländer.

c) Materiell muß sich die Patenschaft ausdrücken in der Organisation spezieller Geldsammlungen in den „Mutter“-Ländern zugunsten der Opfer des weißen Terrors in den Kolonien, in der Schaffung von RH-Gruppen



unter den kolonialen Werktätigen und Studierenden in den „Mutter“-Ländern, in der Entsendung von Rechtsanwälten zur Verteidigung in bedeutenden Prozessen, durch Uebernahme von Patenschaften über Gefängnisse und Familien von Politgefangenen der Kolonien.

d) Eine besondere Aufmerksamkeit müssen die Sektionen der „Mutter“-Länder auch der Arbeit unter den Seeleuten widmen zur Unterhaltung einer ständigen Verbindung und der Agitation, die diese in den kolonialen und halbkolonialen Ländern während ihres Aufenthaltes dort, führen können. Die Arbeiter aus den „Mutter“-Ländern, die in den Kolonien ansässig sind, müssen ebenfalls zwecks Verstärkung der Sektionen herangezogen werden. Die Leitung dieser Arbeit muß jedoch stets den einheimischen Arbeitern überlassen sein. Eine besondere Arbeit ist unter dem Militär und den von den imperialistischen Regierungen nach den Kolonien delegierten Beamten zu führen.

e) Eine spezielle Organisations- und Erziehungsarbeit muß in den „Mutter“-Ländern unter den dort ansässigen kolonialen Werktätigen und Studierenden geführt werden mit dem Ziele der Bildung eventueller RH-Kaders, um diesen Funktionären nach ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer die Förderung und den Ausbau der RH-Organisationen und die Aufrechterhaltung der Verbindung mit den „Mutter“-Ländern ermöglichen zu können.

f) Um alle diese Aufgaben bewältigen zu können, sind in den Sekretariaten aller Sektionen der „Mutter“-Länder spezielle Kolonial-Kommissionen unter der verantwortlichen Leitung eines Sekretärs zu bilden. Die Aufgaben dieser Kommissionen bestehen in der Koordinierung der gesamten in den Kolonien zu leistenden Arbeiten, in der Ausarbeitung von Entwürfen und Plänen zur Konkretisierung dieser Arbeit und deren Unterbreitung dem Zentralkomitee der entsprechenden Sektion, wie auch in der organisatorischen Arbeit unter den in den „Mutter“-Ländern ansässigen Vertretern der Kolonien.

g) Die Sektionen der Länder, welche keine Kolonien besitzen, die über eine starke Organisation und genügende Möglichkeiten verfügen, müssen ebenfalls veranlaßt werden, die Patenschaft über die kolonialen Sektionen und dieselben Verpflichtungen den Kolonien gegenüber, wie die RH-Sektionen der imperialistischen „Mutter“-Länder zu übernehmen.

#### DIE BESONDEREN AUFGABEN DER RH-SEKTIONEN DER IMPERIALISTISCHEN LÄNDER IN DEN KOLONIEN

*Englische Sektion:* Die Sektion muß ihre gesamte Organisation umbauen in der Richtung einer verstärkten Hilfe für die Werktätigen in den Kolonien des englischen Imperialismus. Sie muß eine Kampagne gegen den weißen Terror in den englischen Kolonien und insbesondere in Indien und

Südafrika organisieren, um auf diese Weise die zahlreichen kolonialen Emigranten für die Rote Hilfe zu gewinnen und die Patronate unter den Indiern, Arabern, Chinesen, Negern und Malaien zu schaffen. Sie muß die Schaffung von RH-Sektionen in Indien, Afrika und Aegypten fördern.

*Sektion der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas:* Die Sektion muß zur Schaffung von RH-Organisationen auf den Philippinen Hilfe leisten, die Organisation einer Sektion in Liberia fördern, die RH-Sektionen Latein-Amerikas in politischer und finanzieller Beziehung unterstützen sowie die Organisation der Negermassen in diesen Ländern und in den Vereinigten Staaten vorwärts treiben.

*Französische Sektion:* Die Sektion muß die Schaffung unabhängiger RH-Sektionen in Algerien und Tunis mit einer aus Eingeborenen bestehenden Leitung fördern. Sie muß weiter zur Schaffung von RH-Sektionen in Indochina und Syrien beitragen und Sektionen auf dem schwarzen Kontinent Afrikas organisieren.

*Holländische Sektion:* Schaffung einer Sektion und Organisation einer Kampagne gegen den weißen Terror in Indonesien. Organisation von Geldsammlungen zugunsten der Gefangenen und der Opfer des Terrors. Heranziehung Indonesiens zur Arbeit im Zentralkomitee.

*Belgische Sektion:* Schaffung einer Organisation in Kongo und Organisation einer Protestkampagne gegen den weißen Terror.

*Japanische Sektion:* Politische und finanzielle Unterstützung der Sektionen auf den Inseln Formosa und Korea. Organisation einer Kampagne gegen den weißen Terror in China, insbesondere in den von Japan besetzten Gebieten (Süd-Mandschurei).

*Portugiesische Sektion:* Die Sektion muß bei der Schaffung einer Sektion der RH in portugiesischen Guinea, welches gegenwärtig der Verbannungsort für die Revolutionäre darstellt, Beistand leisten. Sie muß weiter die Schaffung einer Sektion auf den Azoren und auf der Insel Madeira unterstützen. Organisation der kolonialen und schwarzen Arbeiter in Portugal und insbesondere in Lissabon.

*Spanische Sektion:* Schaffung von RH-Sektionen in den spanischen Kolonien, in Afrika und im spanischen Marokko. Organisationsarbeit und Ausbau der Patronate unter den kolonialen Eingeborenen in Spanien.

*Italienische Sektion:* Organisation einer Kampagne gegen das Vorgehen des italienischen Imperialismus in Tripolis (Deportierung Tausender von Eingeborenen).

Alle Sektionen müssen bestrebt sein, in jeder Beziehung die revolutionäre Bewegung in China zu unterstützen und breite Kampagnen gegen den

weißen Terror in diesem Lande zu entfalten. Diese Pflicht obliegt ganz besonders der englischen, französischen und japanischen Sektion, sowie der Sektion der Vereinigten Staaten, d. h. jenen Ländern, deren Imperialismus eine große Rolle in China spielt.

Die Aufgaben der Exekutive

a) Verstärkung der Arbeit des Kolonial-Sekretariats. Festigung der Verbindung mit den Sektionen der kolonialen und halbkolonialen Länder, Kontrolle der Arbeit der Sektionen der „Mutter“-Länder auf kolonialem Gebiete.

b) Konzentrierung aller Kräfte auf die Schaffung von RH-Sektionen in Indien, Indonesien und in Afrika; Ausbau der Organisationen in Indochina, auf den Philippinen und in Latein-Amerika. Herstellung einer unmittelbaren Verbindung mit den Organisationen Algiers und Tunis. Umwandlung der Organisationen dieser beiden Länder in kürzester Frist in selbständige RH-Sektionen.

c) Herstellung einer engeren Verbindung mit der Anti-Imperialistischen Liga und den übrigen in den Kolonien und Halbkolonien wirkenden revolutionären Organisationen.

d) Organisierung spezieller Kurse unter den an den Universitäten der UdSSR studierenden kolonialen Eingeborenen; Heranziehung einer größtmöglichen Anzahl dieser Studenten zur praktischen Arbeit der IRH.

e) Organisierung von Kampagnen im internationalen Maßstabe gegen die Verfolgungen in den Kolonien und Halbkolonien; Organisierung eines I. Internationalen Tages der IRH am 12. Dezember (Jahrestag der Kantoner Kommune) als eines Tages des Kampfes gegen den weißen Terror in den Kolonien und für die Befreiung der Völker der Kolonien und Halbkolonien.

#### DIE IRH UND DIE ARBEIT UNTER DEN NEGERN

1930 hat das EK die Resolution angenommen, die wir im folgenden veröffentlichen.

Natürlich hat sich das EK schon vorher mit der Arbeit unter den Negern beschäftigt. Wenn wir alle politischen Resolutionen des EK nehmen, findet sich immer ein spezieller Punkt über die Arbeit unter den Negern und über den Kampf gegen die Unterdrückung der Neger.

Nach dieser Resolution hat das EK sich ernsthaft an die Arbeit gemacht, und heute haben wir in fast allen Ländern, die von Negermassen bewohnt werden, Sektionen oder Komitees.

Die von der RH geführte Scottsboro-Kampagne hat uns die Möglichkeit

gegeben, uns den Massen der Neger-Arbeiter in den Mutterländern, Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Belgien, zu nähern.

*Anmerkung:* Siehe auch im Anhang die Resolution über die IRH, die vom I. Internationalen Kongreß der Neger-Arbeiter angenommen wurde.

#### 4. Resolution des Sekretariats der IRH über die IRH-Arbeit unter den Negern (3. 11. 1930)

Die kapitalistische Welt befindet sich in den erbarmungslosen Krallen einer sich von Tag zu Tag vertiefenden und ausbreitenden Wirtschaftskrise. Verzweifelte Anstrengungen machend, sich zu retten, wälzen die Imperialisten die ganze Krise auf die Schultern der ausgebeuteten Massen im „Heimatlande“ und der Millionen ohnehin schon verletzten Werktätigen in den Kolonien ab. Von den Schlägen der erbarmungslosen Agenten des Imperialismus werden am schwersten gerade die schwächsten Teile der werktätigen Massen betroffen. Die „zivilisierte“ Welt kennt in der Ausbeutung und Unterdrückung der Neger keine Grenzen. Im „kulturellen“ Amerika wird dem „Jim-Crowismus“ und der Rassenabsonderung und den Massenlynchungen werktätiger Neger freies Feld gewährt, in den schwarzen Kolonien herrschen Landexpropriation, Paßgesetze, Kopfsteuer, Hüttensteuer und Gesetze gegen aufrührerische Versammlungen. Daraus ergibt sich, daß die Neger in den Herrscherländern als unterste Kaste und „Zu Hause“ als Sklaven betrachtet werden.

Die Negermassen beginnen jedoch aufzuwachen. In Amerika beteiligen sie sich Schulter an Schulter mit den weißen Arbeitern an den Streikkämpfen und politischen Demonstrationen. In den schwarzen Kolonien steigt die revolutionäre Welle immer höher und wird immer intensiver. Auf Haiti haben sich die Massen gegen die blutige Diktatur des amerikanischen Imperialismus erhoben. In den französischen Kolonien auf Madagaskar und im Kongo wurden die Aufstände der unglücklichen Eingeborenen in Blut erstickt. In Gambia versuchten die blutigen Söldlinge der „sozialistischen“ Regierung Mac Donalds den Streik der Arbeiter der Lever Margarine Company abzuwürgen. Im belgischen Kongo haben Zehntausende von Negern Widerstand gegen die imperialistische Ausplünderung mit dem Leben bezahlen müssen. In Ost-, West- und Südafrika ist das Blut der Negermassen in Strömen geflossen. In Nigeria wurden 500 Negerfrauen ermordet, weil sie es wagten, gegen erhöhte Steuern zu protestieren. In Doban, Worcester, Südafrika unterstützten die Faschistenbanden Herzogs die Polizei bei ihrem mörderischen Ueberfall auf die schutzlosen Neger, in den Vereinigten Staaten wurden in den ersten 9 Monaten des Jahres 1930 36 grauenhafte Lynchmorde an Negern verübt.

Die Kämpfe der Negermassen für ihre soziale und nationale Befreiung sind ein untrennbarer Teil der Kämpfe des Proletariats gegen den Imperialismus. Das revolutionäre Proletariat der Herrscherländer muß aktiv die revolutionären nationalen Befreiungsbewegungen der Negermassen unterstützen und deren Verbündete im Kampf gegen den Imperialismus sein. „Die Arbeit in weißer Haut kann sich nicht befreien, solange die Arbeit in schwarzer Haut gebrandmarkt ist“ (Karl Marx). Je erbitterter und blutiger die mörderischen Attacken der Kapitalisten, umso unauflösbarer muß die internationale Solidarität der ausgebeuteten und unterdrückten Massen in der ganzen Welt werden.

Die sogenannten Friedenskonferenzen der Imperialisten sind bloß ein Deckmantel für die Kriegsrüstungen gegen die Sowjetunion. Durch einen neuen Weltkrieg werden sie versuchen, den Kämpfen der ausgebeuteten und unterdrückten Massen gegen den Imperialismus ein Ende zu bereiten. Millionen der ausgebeuteten und unterdrückten Negermassen sollen für diesen Kampf mobilisiert werden. Frankreich hat bereits eine Armee von zehntausenden schwarzer Soldaten aufgebaut. Man wird die Negermassen zwingen, im Kriege für die Neuverteilung ihres Landes und für ihre weitere Versklavung durch den Imperialismus neuerlich Blut und Leben herzugeben. Gemeinsam mit den weißen Arbeitern müssen sie erbarmungslos gegen den imperialistischen Krieg kämpfen. Ebenso entschlossen müssen sie den Kampf gegen den imperialistischen Terror führen. Mit Hilfe der in den Kampfreihen stehenden, die Opfer des weißen Terrors verteidigend, die Familien der Ermordeten und Eingekerkerten unterstützenden und schützenden „IRH“, unter dem Banner der „Antimperialistischen Liga“ und ihrer „eigenen revolutionären Organisationen“ muß sich ihr Kampf um die nationale Befreiung an allen Fronten ausbreiten.

#### DIE ROLLE DER INTERNATIONALEN ROTEN HILFE

In den sich verschärfenden und ausbreitenden Kämpfen der werktätigen Negermassen gewinnt die Rolle der die Opfer des weißen Terrors ohne Unterschied der Rasse und Nationalität unterstützenden und die breiten Massen für den Kampf gegen die kapitalistische Unterdrückung und Verfolgung mobilisierenden IRH eine immer größer werdende Bedeutung.

Die Rolle der IRH im Befreiungskampf der werktätigen Negermassen ist besonders wichtig, weil sie die „*Werkstätigen aller Nationen und Rassen*“ im Sinne der internationalen Solidarität erzieht, gegen Rassenunterschiede, nationalen Chauvinismus kämpft und sich bemüht, die Werkstätigen aller Rassen zum gemeinsamen Kampf gegen die Ausbeuter zu vereinigen. Durch erbarmungslosen Kampf gegen die imperialistische Unterdrückung und

weißen Chauvinismus wird es der IRH gelingen, den Mangel an Vertrauen der Negermassen gegenüber den weißen Arbeitern zu beseitigen.

Die Exekutive der IRH führte internationale Kampagnen gegen die blutige Verfolgung der werktätigen Neger (Haiti, Madagaskar) durch und gab eine Broschüre „Neger in Amerika“ in englischer, spanischer, deutscher und russischer Sprache heraus. Die IRH organisierte und organisiert auch weiterhin energische, beharrliche Protestkampagnen und Kämpfe gegen die Lynchjustiz, den „Jim-Crewismus“ und andere Formen des weißen Chauvinismus und Terrors und unterstützt durch ihre Hilfstätigkeit die Kämpfe der werktätigen Neger für ihre Befreiung vom Joch des Imperialismus in den Kolonien. Die IRH nahm an der Negerarbeiterkonferenz in Hamburg (Juni 1930) teil, welche in einer Resolution die Tätigkeit der IRH anerkannte.

Die Rote Hilfe-Organisation in den USA (Internationale Labor Defence) hat es verstanden, eine heftige Kampagne gegen den Lynchterror und die Verfolgung der Neger zu entfalten und hat die ersten Schritte für die Einbeziehung der werktätigen Negermassen in die Reihen der IRH unternommen, wobei einige positive Resultate erzielt wurden.

Die französische Sektion der IRH hat in ihrem Lande den Kampf gegen die Unterdrückung der werktätigen Neger in den Kolonien Frankreichs aufgenommen.

Die Sektionen der IRH in den lateinamerikanischen Ländern setzen ebenfalls mit der Bekämpfung der Verfolgung der werktätigen Neger in ihren Ländern und der zum Teil noch immer unter den Werkstätigen vorhandenen, von der Bourgeoisie auch weiterhin unterstützten und genährten Rassenunterscheidung, den Negern gegenüber, ein.

Zu gleicher Zeit betont jedoch die Exekutive der IRH die Tatsache, daß ihre Sektionen in den Metropolen zu wenig getan haben, um die Entwicklung oder Schaffung der IRH-Bewegung in den Kolonien konkret und wirksam zu fördern.

#### DIE ARBEIT IN DEN KOLONIEN

Die Exekutive der IRH hebt die Tatsache hervor, daß die Arbeit der RH Süd-Afrikas, die von größter Bedeutung für ihre Tätigkeit unter den Negern ist, durchaus unbefriedigend war, weil es diese nicht verstand, ihre vornehmste Aufgabe — die Arbeit unter den Negern — zu erfüllen, weil sie den Kampf gegen den weißen Chauvinismus nicht entfaltete und nicht einmal vermochte, die Neger in ihre Reihen einzubeziehen.

Die Exekutive der IRH ist der Ansicht, daß diese Lage unhaltbar ist und ruft daher die RH Süd-Afrikas auf, sofort mit ihrer Organisation der Ein-

geborenen mit vorwiegend Negergenossen in den führenden Stellungen zu beginnen.

Das Charibische Sekretariat der IRH hat Maßnahmen für die sofortige Schaffung von RH-Sektionen auf Haiti, Jamaika, in Sant Domingo und Trinidad zu treffen.

Breite Massen werktätiger Neger müssen von den IRH-Sektionen in Panama, Honduras, Kolumbien erfaßt und in leitende Stellungen in diesen Organisationen eingesetzt werden.

Das Charibische Sekretariat der IRH hat die Veröffentlichung seines Bulletins, das hauptsächlich die Verfolgung der Negermassen betrifft und große Verbreitung finden soll, in französischer und englischer Sprache fortzusetzen. Es ist notwendig die Erziehungsarbeit unter den Negermassen und Eingeborenen von Zentralamerika im Sinne der internationalen Solidarität zwecks Vereinigung derselben zu gemeinsamem Kampf gegen den Imperialismus und seine Lakaien, zu verstärken.

In den Staaten Brasiliens, mit einer Mehrheit der Negerbevölkerung muß die RH zu einer Massenorganisation mit Negergenossen in den meisten führenden Stellen werden; wo in Städten die Neger die Minderheit darstellen, sind die Neger in die Organisation und in die Komitees einzubeziehen.

#### AUFGABEN DER IRH IN DEN METROPOLLEN

Die Exekutive der IRH lenkt die Aufmerksamkeit ihrer Sektionen auf die unbedingte Notwendigkeit der Verflechtung ihrer täglichen Arbeit und Kampagnen in den Metropolen mit dem Kampf gegen die Verfolgung der werktätigen Negermassen (Lynchungen, „Jim-Crewismus“, Rassenabsonderung und aller Formen sozialer und politischer Unterscheidung), mit der Unterstützung der Negeropfer des weißen Terrors, mit allen nationalen Befreiungskämpfen der Negermassen, als auch mit einer systematischen internationalen Erziehungsarbeit unter den breitesten werktätigen Massen aller Nationalitäten, als unerläßliches Hilfsmittel im Kampf gegen die Rassenurteile und für die Klassensolidarität.

Besonders ist es Pflicht und Aufgabe der RH-Organisationen in imperialistischen Ländern, eine ständige und intensive Arbeit in dieser Richtung zu entfalten und den breiten Massen der Werktätigen klarzumachen, daß ihr Kampf in den Metropolen unzertrennlich mit dem Befreiungskampf der Werktätigen in den Kolonien verbunden ist.

Die RH-Sektionen in den Metropolen haben enge Verbindung mit den werktätigen Negern in den Metropolen zu schaffen, die in den Metropolen bestehenden Organisationen der Neger, besonders der „Ligue de Defence de la race Negre“ mit ihrer französischen und deutschen Sektion als Kollektivmitglieder der RH zu werben und in den kollektiv angeschlossenen

Negerorganisationen RH-Gruppen zu bilden, Kampagnen zur Werbung neuer Mitglieder für die IRH unter den werktätigen Negern durchzuführen.

Enge Verbindung mit Negerseleuten in den Metropolen ist besonders wichtig, um die Verbindung mit den Kolonien zu stärken.

In ihren Berichten müssen die IRH-Sektionen der Metropolen die Exekutive der IRH regelmäßig über ihre Arbeit unter den Negern informieren.

#### AUFGABEN DER ILD

Die „International Labor Defence“ der USA muß das Schwergewicht ihrer Arbeit unter den Negern auf den südlichen „Schwarzen Gürtel“ verlegen. Hier, wo die Neger die nationale Minderheit bilden, müssen die örtlichen und Bezirksorganisationen der ILD zu Massen negerorganisationen werden, in welchen die Negermassen die meisten verantwortlichen Stellen in den Komitees einnehmen. Gleichzeitig darf die Arbeit unter den Negermassen im Norden nicht vernachlässigt werden und sind Negergenossen ebenfalls an leitende Stellungen in alle Komitees einzusetzen.

Ein systematischer und erbarmungsloser Kampf muß gegen jeden offenen Ausdruck des weißen Chauvinismus unter den Arbeitern und besonders in den Reihen der ILD, sowie auch gegen jede Äußerung des Chauvinismus in der Form der Unterstützung der Bedeutung der Arbeit unter den Negermassen geführt werden.

Die ILD in den USA muß im ganzen Lande die Negergenossen zur Teilnahme an ihren Funktionskursen heranziehen.

Im „Schwarzen Gürtel“ des Südens sind Kurse zu organisieren, wo die Mehrzahl der Hörer aus Negern bestehen muß.

Eine spezielle Kampagne zur Werbung neuer Mitglieder unter den Negermassen muß organisiert werden.

In ihren Berichten an die Exekutive der IRH hat die ILD dieselbe regelmäßig über die Entwicklung der Negerarbeit zu informieren.

#### DIE AUFGABEN DER IRH-SEKTIONEN IN DEN MUTTERLÄNDERN GEGENÜBER DEN KOLONIEN

Die Sektionen der IRH in den Metropolen müssen Verbindungen mit den Organisationen der werktätigen Neger in den Kolonien anknüpfen und aufrechterhalten und dabei bestrebt sein, die Schaffung von Rote-Hilfe-Sektionen in den Kolonien weitgehendst zu fördern.

Die englisch sprechenden Sektionen haben die mit den Organisationen der werktätigen Neger der Sierra-Leona, Gold-Coast, Nigeria geschaffenen Verbindungen auszugestalten und diese Organisationen regelmäßig mit ihrer

Literatur zu beliefern. Die ILD in den USA muß ihre Aufmerksamkeit auf die Arbeit der Stärkung und Entwicklung der Rote-Hilfe-Sektionen in den karibischen und lateinamerikanischen Ländern lenken.

Durch Verstärkung ihrer Kampagnen gegen die Verfolgung der Negerarbeiter und Bauern, müssen die IRH-Sektionen in den Metropolen das gemeinsame Interesse und die Unzertrennlichkeit des Kampfes der Arbeiter in den Metropolen und der Negervölker in den Kolonien gegen den Imperialismus hervorheben.

Die IRH ruft die unter der Ferse des Imperialismus schmachttenden werktätigen Negermassen in den Kolonien, die niedergemetzelt werden, wenn sie gegen die Zwangsarbeit, Kopfsteuer und andere Formen der Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen, auf, der Roten Hilfe beizutreten und RH-Organisationen zu schaffen, wo solche noch nicht bestehen.

Besonders ruft die IRH die proletarischen und Bauernorganisationen der Neger in den Kolonien auf, die Entwicklung der IRH-Arbeit in den Kolonien zu fördern und kollektiv der IRH beizutreten.

Kämpft gegen den weißen Terror in der ganzen Welt verursachenden Imperialismus!

Kämpft gegen die Lynchjustiz des Jim-Crowismus, die Rassenabsonderung und alle Formen der nationalen Rassenunterscheidungen gegenüber den werktätigen Negern!

Werktätige aller Rassen und Nationalitäten vereinigt Euch zum gemeinsamen Kampf gegen den weißen Terror!

Werktätige Neger, tretet der, die Opfer der Reaktion und des imperialistischen Terrors, ohne Unterschied der Rasse und Hautfarbe unterstützenden IRH bei!

Kämpft für die Befreiung aller revolutionären, politischen Gefangenen!

Werktätige Neger in den Kolonien, schafft Rote Hilfe!

Es lebe die internationale proletarische Solidarität!

## VII. Fürsorge

### 1. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz zur Kinderhilfe der IRH

Die IRH als Solidaritätsorganisation der Opfer des Klassenkampfes, des Faschismus und des weißen Terrors muß ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Kinderhilfe breit anlegen und auf alle Fälle dauernd gestalten. Die Kinderhilfe soll nicht nach dem Prinzip der bürgerlichen Humanität, sondern auf der Grundlage der proletarischen Klassensolidarität gegründet und aufgebaut werden.

Da die Kinder der Opfer des Klassenkampfes und des weißen Terrors in allen kapitalistischen Ländern am schwersten betroffen werden und die bürgerliche Klasse ihnen keine Hilfe gewährt, obliegt die Unterstützung dieser Kinder allen Werktätigen.

#### ZIEL UND AUFGABEN DER KINDERHILFE

In der Kinderhilfe werden erfaßt Kinder, deren Väter, Mütter und Ernährer infolge Teilnahme an den revolutionären Kämpfen:

- a) im Gefängnis,
- b) verwundet,
- c) getötet,
- d) hingerichtet,
- e) in Emigration sind.

1. Die Kinderhilfe lenkt ihr Augenmerk vor allem auf Pflege unterernährter Kinder und erstrebt ihre völlige Gesundheit.

2. Die Erziehung der Kinder im proletarischen Geist.

3. Die Beruhigung der im Kerker oder in Emigration schmachttenden Proletarier, daß ihre Kinder durch ihre Klassenbrüder versorgt werden.

Die Kinderhilfe obliegt den Landesektionen. Die Durchführung und ihre Kontrolle wird von den Organen der Sektionen besorgt.

Die Kinderhilfe muß organisatorisch und propagandistisch ausgenutzt werden zwecks organisatorischer Erfassung breiter Schichten der Werktätigen.

1. Zahlung der laufenden Unterstützung für Kinder, die in der Familie leben.

2. Unterbringung von Kindern bei Familien zwecks Pflege, wobei nach Möglichkeit diese Pflege unentgeltlich anzustreben ist. Falls das nicht erreicht wird, muß dieselbe bezahlt werden.

3. Kinder von ermordeten oder hingerichteten Revolutionären können auch adoptiert werden. Hierbei muß die lokale Rote Hilfe-Organisation mit größter Vorsicht zu Werke gehen, damit das Proletariat nicht Kinder der ermordeten oder hingerichteten Revolutionäre für seine Klasse verliert.

4. Aufnahme von Kindern in den Kinderheimen der IRH.

Es ist anzustreben die Schaffung von Abteilungen in den Kinderheimen für Kleinkinder, deren Eltern durch Verhaftung oder Verfolgung jede Möglichkeit der Pflege genommen wurde.

5. Die Kinder bleiben im Heim:

a) bis zu ihrer Erholung, in der Regel 8--10 Wochen;

b) verwaiste Kinder bis zur Erreichung einer anderweitigen Unterbringung.

6. In Kinderheimen sollen nicht mehr wie 30--40 Kinder untergebracht werden.

7. Nach Möglichkeit sollen die Kinderheime in nicht reaktionären Gemeinden geschaffen werden, wobei die klimatischen Verhältnisse unbedingt zu berücksichtigen sind.

8. Betriebe, proletarische Organisationen und dergl. sollen die Kinderheime namentlich unter ihre Patenschaft nehmen. Die Paten sollen von Zeit zu Zeit mit Rote Hilfe-Abzeichen versehene Geschenke an das Kinderheim und auch an die Kinder selbst machen.

9. Von näheren und weiteren Gegenden sollen Arbeitersport-, Gesang-, Jugend- und Kinder-Organisationen Ausläufe zu den Kinderheimen machen.

10. Die Kinderheime werden von der jeweiligen Sektion geleitet, die für dieselben verantwortlich ist.

Zum Schutz und zwecks propagandistischer Auswertung sollen Kuratorien aus prominenten Persönlichkeiten geschaffen werden, die auf alle Fälle unter ideologischem und organisatorischem Einfluß der IRH stehen.

11. Jedes Kinderheim muß in guter Verbindung mit den proletarischen Kinderheimen der anderen Länder, insbesondere mit denen Sowjetrußlands, stehen.

12. Ferienkolonien. Die Organisation der Ferienkolonien muß von den Sektionen angestrebt werden. Diese Ferienkolonien müssen durch organi-

sierte Kampagnen organ. vorisich und finanziell vorbereitet und durchgeführt werden.

Bei Organisation von Ferienkolonien sind besonders Gewerkschaften, Genossenschaften und andere proletarische Organisationen heranzuziehen.

#### FINANZFRAGEN

1. Die Finanzierung der Kinderhilfe (Unterhaltung der Kinderheime, Organisation von Ferienkolonien etc.) muß durch die nationalen Sektionen der IRH-Organisation durchgeführt werden.

a) Gründung von neuen Kinderheimen, Umbauten muß international geregelt werden und von der Exekutive der IRH durchgeführt werden.

2. Die Sektionen müssen aufgefordert werden, einen den Verhältnissen entsprechenden Beitrag für die internationale Kinderhilfe an das EK abzuführen.

3. Die Sektionen sind verpflichtet, von Zeit zu Zeit durch gut angelegte Kampagnen besondere Mittel aufzubringen. Hierbei sollten:

a) Bei entsprechender Gelegenheit Lotterien, Verlosungen und dergl. durchgeführt werden, wobei die in den Gefängnissen von den Politgefangenen hergestellten Gegenstände in Verwendung kommen sollen.

4. Zur weiteren Finanzierung sollen womöglich Kinderhilfsmarken, Kinderpostkarten u. dgl. hergestellt und vertrieben werden.

#### ORGANISATORISCHE AUSNÜTZUNG DER KINDERHILFE

Die Kinderhilfe ist eine der besten Formen, um breite parteilose Massen, besonders Frauen, unter unser Banner zu bringen und uns dieselben zur aktiven Mitarbeit heranzuziehen. Vom organisatorischen Standpunkt aus ist die gruppenweise Kinderhilfe (Kinderheime, Ferienkolonien) die beste Form der Kinderhilfe.

Ueber die Tätigkeit der RH auf dem Gebiet der Kinderhilfe und über das Leben in den Kinderheimen muß die Presse laufend und gut informiert werden, wobei die Beiträge der Kinder weitgehendst berücksichtigt werden müssen.

Bei Demonstrationen der RH sollen die Kinder der eingekerkerten, getöteten und in Emigration sich befindenden Klassenkämpfer in besonderen Gruppen unter ihrer eigenen Losung und Fahne gehen.

Bei bestimmten Anlässen sollen Angehörige und Kinder der eingekerkerten und getöteten Revolutionäre als Delegation zu den verschiedenen Behörden organisiert werden.

## 2. Direktiven des Sekretariats vom 1. Juli 1931 betreffend die Regelung der Unterstützungen der politischen Opfer

Neben der moralischen Unterstützung, dem Kampf gegen die Repression, Faschismus und weißen Terror und der juristischen Hilfe für die von den Gerichten verfolgten Genossen, ist die materielle Unterstützung eine der Hauptaufgaben der IRH-Organisation. Daraus folgt, daß unsere Sektionen auf dem Gebiete dieser Tätigkeit einen richtigen Standpunkt einnehmen müssen, der sich allgemein gleichen Regeln, die alle Länder betreffen, anpaßt.

Der proletarische Charakter unserer Hilfsarbeit darf von keiner unserer Organisationen außer acht gelassen werden. Von der richtigen Anwendung und der gerechten Verteilung der Unterstützungen hängt in großem Maße unsere Arbeitsmöglichkeit, unsere Agitation und unsere Werbung unter den Massen ab. Unsere Verbindung mit den politischen Opfern und mit ihren Familien hängt von der Art unserer Unterstützungstätigkeit ab. Nichts schädigt mehr unsere Massen- und Werbearbeit als die Unzufriedenheit der Gefangenen oder ihrer Familien. Diese Unzufriedenheit drückt sich in Konflikten aus, die ihren unmittelbaren Widerhall in den Betrieben und der Öffentlichkeit finden, wo diese politischen Opfer bekannt sind, und können oft schädlichen Einfluß auf das Leben und die Entwicklung unserer Organisation ausüben. Auch die proletarischen Organisationen, die uns finanziell und bei Aktionen beistehen, die kollektiv der Roten Hilfe beitreten, werden stark von jenen Mitgliedern beeinflußt, die sich im Kerker befinden, und ihre Haltung zu uns hängt sehr davon ab, wie wir diese Genossen unterstützen.

Eine richtig verstandene Unterstützungstätigkeit für die politischen Emigranten wirkt sich auch sehr stark auf unsere Arbeitsmöglichkeit unter den breiten Schichten der Wirtschafts- und Politemigranten, die in manchen Ländern anzutreffen sind, aus.

Die Unterstützungsarbeit ist also eine Hauptaufgabe in unserer Tätigkeit und ist eng mit dem Leben der Internationalen Roten Hilfe verbunden. Deshalb müssen auch die verschiedenen Instanzen unserer Sektionen diese Fragen ernst prüfen.

Wir wollen vor allem auf einige Punkte allgemeiner Art hinweisen, wo unsere Sektionen Fehler begehen, die möglichst bald korrigiert werden müssen.

In erster Linie muß darauf bestanden werden, daß die Unterstützung allen Opfern des Klassenkampfes, der Freiheitsbewegung der Kolonialvölker und der revolutionären nationalen Minderheiten gewährt werden. Unter-

schiede unter den politischen Opfern zu machen, heißt, den überparteilichen Charakter unserer Organisation außer acht lassen, was unsere Arbeit für die einheitliche Kampffront der Werktätigen gegen die Repression hemmt. Alle politische Gefangenen müssen von der Roten Hilfe als gleichberechtigt betrachtet werden, ohne Unterschied der Arbeiter- oder der Bauernorganisation, der etwa diese Opfer angehören.

Es muß auch hier unterstrichen werden, daß die Unterstützungen nur den Opfern der Repression des weißen Terrors und des Faschismus zu gewähren ist. Denn einige Sektionen haben den Rahmen der Ziele, die sich die Internationale Rote Hilfe setzt, überschritten und Arbeitslose, Streikende usw. unterstützt, eine Tätigkeit, die mit unserer Organisation nichts zu tun hat. Von den Arbeitslosen und Streikenden unterstützen wir nur diejenigen, die durch ihre Aktion Opfer der Repression wurden. Andere Sektionen wieder, die eine geringe Anzahl Gefangener aufweisen, haben systematisch ihren Opfern eine zu hohe Unterstützung zukommen lassen, die dem ganzen Lohn eines Arbeiters und sogar darüber hinaus entspricht. Auch dies ist ein Fehler. Es muß bedacht werden, daß damit Präzedenzfälle geschaffen werden, die mit der steigenden Entwicklung der Repression nicht Schritt halten können und die Anlaß zu Unzufriedenheiten und Konflikten mit der Roten-Hilfe-Organisation bieten können.

Wir müssen hier den internationalen Charakter unserer Organisation in Erinnerung bringen. Sektionen, die für wenige politische Opfer zu sorgen haben, müssen unseren illegalen Sektionen zu Hilfe kommen, welche mit äußerst begrenzten Mitteln Repressionen gegenüberstehen, die Tausende von Revolutionären treffen. Im allgemeinen kann das Exekutivkomitee es nicht zulassen, daß eine geringere Summe als 60 Prozent der Einnahme der Sektionen für die Unterstützung der Opfer des Landes oder zur Ueberweisung an den internationalen Unterstützungs-Fonds verwandt wird.

Die Sektionen sollen auch hier gawarnt werden bei der Zusammenstellung und Veröffentlichung der Unterstützungssätze für die politischen Opfer, die Summe zu hoch zu greifen, um damit Propaganda zu machen oder die Werbung für die RH zu erleichtern. Diese hohen Sätze können nur Illusionen nähren, die bald Anlaß zur Unzufriedenheit und zu Konflikten unter den politischen Opfern und den Arbeitern geben werden. Bei der Festsetzung der Sätze muß man sich an die allgemeinen Richtlinien, die wir in unserem Rundschreiben feststellen, halten. Außerdem muß die Situation des Landes, die Möglichkeiten der betreffenden Sektion, sowie der Grad der Repressionsentwicklung mit in Betracht gezogen werden.

Die Verteilung der Unterstützungen und alle Hilfsmaßnahmen für die politischen Gefangenen müssen bei jeder Sektion zentralisiert, und gleichlaufend für das ganze Land sein und nicht dem freien Willen oder den besonderen Ortsverhältnissen überlassen werden. Ohne eine strenge Zen-

tralisation auf diesem Gebiete können für dasselbe Land verschiedene Regelungen erfolgen und oft dadurch politische Gefangene jeder Hilfe beraubt werden.

Bei der Festsetzung der Unterstützungssätze sind 4 Hauptkategorien der politischen Opfer zu berücksichtigen.

- 1) Die bei einer Aktion Verhafteten und Verwundeten, die Deportierten.
- 2) Die Familien der ermordeten Genossen und der Genossen der obigen Kategorie.
- 3) Die politischen Emigranten und die wegen ihrer Klassenaktion Ausgewiesenen.
- 4) Die aus der Haft befreiten Genossen.

### GEFANGENE UND DEPORTIERTE

Man kann keine allgemeine Norm für die Unterstützungen der politischen Gefangenen festlegen. Vor allem ist das Regime, dem die Eingekerkerten unterworfen sind — politisches oder kriminelles Regime — zu berücksichtigen. Alle Gefangenen eines Gefängnisses müssen, soweit es die Unterstützungen betrifft, in gleicher Weise behandelt werden.

Die kollektiven Unterstützungen in Form von Naturallieferungen für die Kommune sind vorzuziehen. Die Gefangenen-Kommunen und die Naturalunterstützungen erlauben es, die Ausgaben für Barunterstützungen auf ein Minimum zu reduzieren. Für die Gefangenen, die die Möglichkeit haben, Bücher zu lesen, ist Literatur zu beschaffen. Viele Gefangene werden oft durch den Drang, sich politisch zu erziehen, dazu verleitet, die ihnen gewährte Unterstützung für Bücherkäufe zu verwenden, statt für die Lebensbedürfnisse, die oft am dringendsten sind. Patenschaften, die Organisationen der Roten Hilfe, die Genossenschaften usw. können bei der Beschaffung von Naturalspenden, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Beschaffung von Literatur eine große Rolle spielen.

Die Gefangenen müssen in ihrem Kampfe zur Verbesserung ihrer materiellen Lage, für ein politisches Regime und für die Verteidigung der bereits erkämpften Rechte stets unterstützt werden. Jeder Erfolg auf diesem Gebiete verbessert weit mehr die Lage der Gefangenen, als dies durch die Unterstützungen, die unsere Organisation geben kann, geschieht.

Bei den deportierten Genossen ist zu berücksichtigen, ob sie arbeiten und damit für sich selbst sorgen können, oder ob sie von der Verwaltung Beiträge für ihren Lebensunterhalt erhalten. Der Kampf, daß die Deportierten von der Regierung selbst unterstützt werden, muß fortgesetzt werden. Die in den revolutionären Kämpfen verwundeten Genossen müssen außer medizinischer Pflege auch materielle Unterstützung erhalten, bei Berücksichtigung des Umstandes, ob sie sich in Haus- oder Spitalpflege befinden.

### II. DIE FAMILIEN DER POLITISCHEN OPFER

Unsere Organisation gewährt die Unterstützungen nicht aus einem Rechtsanspruch der politischen Opfer, sondern nur im Rahmen der Möglichkeiten unserer Organisation. Deshalb ist bei Gewährung von Unterstützungen an die Familien vor allem ihre Lage zu berücksichtigen. Falls diese arbeiten und genügend verdienen, oder sonst genügend versorgt sind, hat man diese selbstverständlich nicht zu unterstützen. Die Unterstützung der Familien kann nur in Notfällen gewährt werden.

Der Durchschnitt der monatlichen Unterstützung für die Frau eines Gefangenen hat dem halben Wochenlohn eines Metallarbeiters zu entsprechen, hinzu kommen die Kinderzulagen für die arbeitsunfähigen und unversorgten Kinder. Die Gesamtunterstützung für eine Familie eines Gefangenen darf den Durchschnittslohn einer Metallarbeiterin nicht überschreiten.

Den Eltern, für die der Gefangene zu sorgen hätte, gewährt man die Hälfte der für die Frau festgesetzten Unterstützung.

Für die Familien der Genossen, die in revolutionären Kämpfen ermordet wurden, gilt derselbe Unterstützungssatz wie für die Familien der Gefangenen. Jedenfalls müssen die Sektionen ständig die Lage dieser Familien kontrollieren und die Unterstützung einstellen wenn die Lage sich in dem Sinne geändert hat, daß sie selbst ihren Bedürfnissen nachkommen können.

Die Familien der politischen Emigranten, die im Lande verblieben sind, müssen genau so wie die Familien der Gefangenen unterstützt werden. Für solche Fälle hat man die Verbindung mit jener Sektion der Internationalen Roten Hilfe aufzunehmen, in der sich der Emigrant befindet und die Unterstützung hat aufzuhören, wenn der Emigrant durch seine Arbeit und Einkommen in die Lage versetzt wurde, den Bedürfnissen der Familie selbst gerecht zu werden.

### III. EMIGRANTEN UND POLITISCH AUSGEWIESENE

Die Unterstützung der Emigranten und der politisch Ausgewiesenen kann in der Form von Wohnung, Kost, Bekleidung und auch Barunterstützung erfolgen. Es ist empfehlenswert, Familien von Mitgliedern der Internationalen Roten Hilfe ausfindig zu machen, die gegen Entlohnung, Kost und Logie den Emigranten und politisch ausgewiesenen gewähren können. Diese Unterstützungsform ist für diese Kategorie wohl die beste. Im allgemeinen hat der Durchschnitt der Unterstützungen, die in verschiedener Form den Emigranten und politisch Ausgewiesenen zuteil werden, den halben Durchschnittslohn eines Metallarbeiters nicht zu überschreiten.

Abgesehen von Ausnahmefällen und besonderen Entscheidungen der Organisation haben die politischen Emigranten nicht länger als 3 Monate und



die politisch Ausgewiesenen nicht länger als 2 Wochen unterstützt zu werden.

Die beste Unterstützungsförm der Emigranten und politisch Ausgewiesenen bleibt stets der Kampf für das Asylrecht und seine Legalisierung und die Arbeitsbeschäftigung.

#### IV. DIE AUS DER HAFT BEFREITEN

Die nach langer Gefängnishaft (mindestens 2 Jahre) befreiten Genossen müssen bei der Entlassung aus dem Gefängnis eine einmalige außerordentliche Unterstützung in der Höhe eines durchschnittlichen Monatslohnes eines Metallarbeiters erhalten. Es muß nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß diese Genossen auch mit Kleidung und Wäsche ausgestattet werden, damit sie sofort ihr normales Leben aufnehmen können.

Wenn der Gesundheitszustand eines Genossen bei seiner Entlassung Pflege und Erholung erfordert, muß man ihn in einem Erholungsheim einer revolutionären Organisation, einer Genossenschaft usw. oder bei einer Familie eines Mitglieds der IRIH unterbringen.

Diese Unterstützungssätze gelten nur als Richtlinien und geben die Höchstgrenze an, welche in keinem Lande überschritten werden darf. Es ist sicher, daß viele illegale Sektionen der faschistischen und Terrorländer im Hinblick auf die riesige Zahl der politischen Opfer ihrer Länder diese Grenze nicht erreichen können. Diese Sektionen sollen sich an die allgemeinen Richtlinien halten und ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, daß *alle* politischen Opfer, wenn auch in kleinem Maße, in gleicher Art unterstützt werden.

Neben der materiellen Hilfe sind unsere Anstrengungen auf die Entwicklung der moralischen Hilfe, der Verbindung, der Besuche, wo immer sie bei Gefangenen möglich sind, und regelrechter Besuche der Familienangehörigen zu richten. Die Familien sollen auch für unsere Arbeit herangezogen werden, die Gefangenen und ihre Familien sind über jede unternommene Aktion laufend zu unterrichten.

Die Sektionen sollen in ihren Berichten die in ihren Ländern geltenden Unterstützungssätze, die Art der Verteilung der Unterstützungen und inwiefern die Sätze auch zur Anwendung kommen, zum Ausdruck bringen. In den Finanzberichten ist der Teil, der sich auf die Unterstützung der politischen Opfer bezieht, nach Zuwendungen, Organisationsspesen und Agitationsspesen getrennt anzuführen, um das Exekutivkomitee in die Möglichkeit zu versetzen, die Kontrolle über die Art des Unterstützungsdienstes zu führen und den Sektionen auf diesem Gebiete mit Rat beizustehen.

### 3. Direktiven des Sekretariats über den Kampf für das politische Regime der Politgefangenen (5. Mai 1932)

#### I.

Das Sekretariat der Exekutive hat die Arbeit der Sektionen auf dem Gebiete des Kampfes für das politische Regime in den Gefängnissen überprüft. In den meisten Sektionen ist diese Arbeit ungenügend; es besteht teilweise auch Unklarheit über die Bedeutung, die gerade diesem Zweig unserer Arbeit zukommt.

Dieses ist um so *schwerwiegender*, als im allgemeinen in den kapitalistischen Ländern sich das Gefängnisregime verschlimmert, daß, wo es ein politisches Regime zugunsten der Politgefangenen gibt, die Tendenz besteht, dieses *einzuschränken* oder gänzlich zu vernichten und die Politgefangenen in der Behandlung der Kriminellen gleichzustellen oder ihnen gegenüber ein *negatives Privileg*, ein Regime der schlechteren Behandlung als gegenüber den Kriminellen (wie dies in einigen Ländern schon besteht), anzuwenden.

Die Verschärfung des Gefängnisregimes gegenüber den politischen Gefangenen gerade in der letzten Zeit ist bedingt durch das Ansteigen der kapitalistischen Krise; dadurch, daß die Bourgeoisie durch den revolutionären Aufschwung ihre Existenz bedroht sieht, schreitet sie zur Vorbereitung neuer imperialistischer Kriege und zur Kriegsintervention gegen die Sowjetunion. Je mehr sich die Bourgeoisie durch das Herannahen der proletarischen Revolution bedroht hält, umso mehr betrachtet sie die revolutionären politischen Gefangenen, darunter auch die Gefangenen der revolutionären Bewegung der Bauern, der nationalen Minderheiten und Kolonialvölker, als Geiseln, um so mehr verstärkt sich die Tendenz der Beschleunigung des Zugrundersichtens bzw. der unmittelbaren physischen Vernichtung der proletarisch-politischen Gefangenen.

Dies erfordert, daß die RH ihren Kampf für das politische Regime verstärkt, denn dieser Kampf ist nichts anderes als der Kampf um das Leben, um die Erhaltung der Politgefangenen als revolutionäre Kämpfer.

Jeder pessimistischen Stimmung, jeder opportunistischen Tendenz, angesichts der Terroroffensive der Bourgeoisie in den Gefängnissen den Kampf für das politische Regime als „aussichtslos“ zu bezeichnen, muß aufs schärfste entgegengetreten werden. Ebenso allen „prinzipiellen“ Bedenken, wonach die RH den Kampf um die Befreiung (bzw. die Freilassung) der Politgefangenen zu führen habe und der Kampf um die Verbesserung ihrer Lage den allgemeinen Kampf „abschwäche“. Beides bedeutet faulen Opportunismus.

In Wirklichkeit ist der konkrete ständige Kampf um das politische Regime, um seine Aufrechterhaltung, wo es besteht, um seine Erweiterung, wo es nur teilweise besteht, *ein Motor des Kampfes, der Entfaltung der Einheitsbewegung, der Massenmobilisierung gegen den Vernichtungsterror in den Gefängnissen.*

Das politische Regime kann *nicht durch eine einzelne Kampagne* oder einen parlamentarischen Vorstoß errungen werden, sondern nur durch *zähe, anermüdlische Aktivität*, durch die Eroberung eines Vorteils, der Durchsetzung eines Rechtes nach dem anderen, durch einen Kampf, der einen *Bestandteil des allgemeinen Kampfes gegen den Terror* bildet. Dabei sind die Gesetze und Verordnungen, die die politischen Rechte völlig oder teilweise anerkennen, Errungenschaften dieses Kampfes. Auch haben meist die Angriffe der Regierungen auf das politische Regime — dort wo es besteht, nicht die Tendenzen, es mit einem Schlage zu vernichten, sondern es allmählich, etappenweise einzuschränken, um zu seiner vollständigen Aufhebung zu gelangen.

## II.

Der Kampf um das politische Regime hat eine ähnliche Rolle wie die Teilkämpfe, die Mobilisierung der Arbeiter für Teilforderungen an anderen Abschnitten des Klassenkampfes (z. B. in den Wirtschaftskämpfen). Die Teilkämpfe für das politische Regime in den Gefängnissen haben größte Bedeutung als Mittel der Massenerziehung zum Kampfe gegen den Terror, wie für den allgemeinen revolutionären Kampf zur Befreiung der politischen Gefangenen, d. h. zur Erfüllung unserer Hauptaufgabe der Massengewinnung und Einreihung in die revolutionäre Kampffront zum Sturze des kapitalistischen Systems und zur endgültigen Vernichtung des Terrors der Bourgeoisie.

Der Kampf für das politische Regime muß *innerhalb und außerhalb* der Gefängnisse geführt werden. Die Gefangenen müssen *auf Grund der „kleinsten“ Vorfälle* (Einschränkungen, Schikanierungen, Kostverschlechterungen, Besuchsbeschränkungen, Disziplinarstrafen, Einschränkungen des Lesens und Schreibens, Behandlung usw.) *ihre Forderungen erheben*, wobei die verschiedensten Mittel angewandt werden müssen. Diese Mittel sollen nicht immer dieselben sein; man muß sie variieren und gemäß der jeweils gegebenen Situation anwenden. Zu diesen Mitteln gehören unter vielen anderen: Sprechchöre, organisiertes Rufen von Losungen, Singen revolutionärer Lieder zu bestimmten Zeiten, Weigerung, aus den Zellen zu gehen, Weigerung, am Hofgang teilzunehmen, Aushängen roter Fahnen und Tücher usw. Die jeweils konkreten Forderungen der Politgefangenen — und seien es die geringsten — müssen durch die Agitation von außen, durch die

Aktionen und Kampagnen unterstützt werden. Dies gilt vor allem für die Anwendung des *Hungerstreiks*, der letzten und schärfsten *Waffe* der Politgefangenen. Diese Waffe darf nicht durch unnütze und häufige Anwendungen kompromittiert und abgestumpft werden, andernfalls erreichen die Hungerstreiks nicht ihren Zweck und haben nur die völlige Zerstörung der Gesundheit und die Selbstvernichtung der Politgefangenen zur Folge.

*Zum Hungerstreik darf nur im äußersten Falle gegriffen werden wenn alle anderen Mittel erschöpft sind.* Der Hungerstreik hat nur Zweck, wenn er mit der größten Konsequenz diszipliniert durchgeführt wird, wenn die Kenntnis von seiner Durchführung nach außen dringt, wenn zugleich außen die unterstützende Massenaktion geleitet wird.

Besonderes Augenmerk ist im Zusammenhang mit dem Kampf für das politische Regime, dem Kampf *gegen die Provokationen*, die gerade im Gefängnis eine wichtige Rolle spielen, zuzuwenden.

Die *Kampagnen* müssen in gewissen Fällen auch im *internationalen Maßstabe* geführt werden (wie dies z. B. im Sommer 1931 anlässlich der Solidaritätskampagne für die 10 000 Politgefangenen in Polen geschah).

Wenn diese Kampagne auch in einzelnen Ländern schwach geführt wurde, hatte sie doch eine starke alarmierende Wirkung und war von großer Bedeutung für die revolutionäre Bewegung in Polen sowie für die moralische Festigung der polnischen Politgefangenen. Allerdings wurde diese Kampagne von den Sektionen nicht zum Ausgangspunkt einer ständigen, systematischen Arbeit gemacht.

## III.

Im Kampf für das politische Regime müssen alle Mittel der Massenmobilisierung angewandt werden. Sowohl durch die Agitation mündlich, in Versammlungen wie durch die Presse (in der eigenen, befreundeten und linksbürgerlichen) müssen die Tatsachen des kapitalistischen Strafvollzugs (Gefängniszustände, Mißhandlungen, Folterungen usw.) möglichst großen Massen bekanntgemacht werden. In unserer Presse, Einrichtung von ständigen Rubriken über das Gefängnisregime, Unterbringung von Gefangenubriefen und Korrespondenzen, Tatsachenmaterial, Mitteilungen über Ergebnisse von Enquêtes, Äußerungen von in der Öffentlichkeit bekannten Persönlichkeiten, Schilderungen vom Leben, Leiden und Kampf der Politgefangenen (auch in Feuilletonform).

*Die RH muß es verstehen, mit allen Mitteln die Isolierung der politischen Gefangenen zu durchbrechen.*

In allen Fällen von Anschlägen auf die Rechte der Politgefangenen, überhaupt wichtigen Ereignissen in den Gefängnissen (Hungerstreiks usw.) müssen wir sofort reagieren.

Neben den Agitations- und Kampfmitteln, wie Flugblätter, Flugschrif-

ten, Fotos, Massenbroschüren, Protestschreiben, Appellen und Demonstrationen usw. müssen jeweils aus der aktuellen Situation und den örtlichen Bedingungen sich ergebende Methoden der Massenmobilisierung angewandt werden. Einiger solcher Methoden sind:

a) Kundgebungen vor den Gefängnissen, vor den Wohnungen der Gefängnisdirektoren und Gefängnishenkern.

b) Boykott, Verbreitung von Fotos und herabsetzenden Karikaturen von Gefängnisdirektoren und Gefängnishenkern.

c) Telefonstürme jeweils mehrere Tage hindurch, Blockierung des Telefons der Gefängnisdirektion und der betreffenden leitenden Ämter oder Ministerien durch Massenanklagen über die Behandlung von Politgefangenen (auch besonders bekannte Persönlichkeiten sollen zu Anfragen veranlaßt werden).

d) Delegationen zu den Gefängnisdirektionen und den zuständigen Justiz- bzw. Strafvollzugsbehörden, Arbeitern-, Bauern-, und Intellektuellen-Delegationen, Vertreter von Einheitsfront-Komitees, die zu speziellen Zwecken gebildet sind.

e) Massengeschenke, Solidaritätskundgebungen von Arbeitern vor den Gefängnissen, die kleine Geldsummen oder Lebensmittelspenden für die Gefangenen abgeben. Belagerung von Gefängnissen durch eine gewaltige Masse von Spendern.

f) Protestkundgebungen und auch Proteststreiks von Betriebsbelegschaften gegen das Gefängnisregime, das gegenüber den eingekerkerten Arbeitern, die in diesem Betrieb oder anlässlich von Streiks und sonstigen Kämpfen verhaftet wurden, angewandt wird.

g) Für Massenorganisationen (Gewerkschaften usw.) für ihre Ortsgruppe, für ihre Organisationseinheiten und Vereinigungen der Werktätigen gilt ähnliches; auch sie müssen besonders zu dem Kampf gegen das Regime, dem ihre Verhafteten, bzw. verurteilten Kollegen unterworfen sind, herangezogen werden.

Eine besondere Bedeutung bei allen Aktionen der Politgefangenen bzw. für die Politgefangenen kommt ihren *Familienangehörigen* zu. Diese müssen zur Unterschrift unserer Appelle, für die Beteiligung an allen Aktionen, an Delegationen zu den Gefängnisbehörden, Versammlungen, Demonstrationen usw. gewonnen werden.

#### IV.

Auch *organisatorisch* muß die stärkere Einstellung unserer Organisationen auf den Kampf, für die politischen Rechte zum Ausdruck kommen.

Dies vor allem durch die *Verbesserung der Verbindungen* mit den Ge-

fängnissen, durch den Ausbau der *Patenschaften* (national und international) über die Gefängnisse.

Die Patenschaften sind der Ausdruck der lebendigen Verbindung der werktätigen Massen in den Betrieben, Dörfern, Organisationen der Werktätigen, Patronati usw. mit den Politgefangenen; sie stellen einen Hebel der Organisation der Solidarität dar; sie sind geeignet, die eingekerkerten revolutionären Kämpfer moralisch zu stärken, ihnen die Gewißheit der Sympathie und des Kampfes der Massen für die Verbesserung ihres Gefängnisregimes und ihre Freilassung zu geben.

Es empfiehlt sich die Schaffung von *Gefängnis-Kommissionen* (*Strafollzugs-Kommissionen*). Solche Kommissionen sind ihrer Zusammensetzung nach ähnlich den Rechtsschutzkommissionen. Sie sind unmittelbar der RH angeschlossen, es können ihnen jedoch auch Nichtmitglieder der RH, Vertreter von Betrieben, von Dörfern der Umgebung der Städte, Intellektuelle, Journalisten, Juristen etc. angehören. Sie sollen vor allem in Orten, wo Gefängnisse mit Politgefangenen sind, gebildet und in Einheitsfront-Kundgebungen oder Konferenzen gewählt werden. Ihre Zusammensetzung soll sich häufig ändern, und es sollen in Kundgebungen, die im Zusammenhang mit dem Kampf für die politischen Rechte stattfinden, Ergänzungen vorgenommen werden. Solche Kommissionen haben die Funktion von revolutionären Kontrollorganen über die Gefängniszustände.

## VIII. Patenschaftsarbeit und internationale Beziehungen

### 1. Aus der Resolution der II. Internationalen Konferenz über die Patenschaftsarbeit

Die Patenschaft über die Politgefangenen und ihre Familienangehörigen in den kapitalistischen Ländern ist einer der wichtigsten Momente auf dem Gebiet der Agitation und Propaganda der Ideen der IRH. Durch die Patenschaften wird die Verbindung zwischen den Arbeitern und Bauern mit ihren gefangenen Klassengenossen verwirklicht und auf diese Weise nimmt die Solidarität der werktätigen Massen konkrete Formen an. Durch die Patenschaft werden die breiten Schichten der Werktätigen in die Reihen der IRH hineingezogen.

Die Patenschaftsarbeit konkretisiert die Ideen der IRH und macht sie für die breiten Massen verständlicher.

Die Pflicht der Patenschaftsorganisationen ist, ihre Paten ideologisch zu beeinflussen und sie moralisch zu stärken. Die Aufgabe der Paten ist die Patenschaftsorganisation von der großen Bedeutung des von ihnen durchgeführten Solidaritätszweckes zu überzeugen und das Interesse derselben zu ihrer Arbeit wachzuhalten durch Briefe und selbstverfertigte Geschenke an die Patenschaftsorganisationen. Außerdem müssen die Paten durch ihre Schreiben die Patenschaftsorganisationen mit dem Wesen des weißen Terrors und der Klassenjustiz bekanntmachen.

Die II. Internationale Konferenz der IRH stellt fest, daß in der früheren Patenschaftsarbeit zugleich mit den Errungenschaften auch gewisse Mängel bestanden, die sich hauptsächlich in der schwachen Verbindung der Patenschaftsorganisationen mit ihren Paten zeigten. Dieses ist eine Folge des Mangels an Information über die Paten und der mangelhaften Ausnützung des vorhandenen Materials seitens des EK. Außerdem wurde die Idee der Patenschaft von den Sektionen in den kapitalistischen Ländern nicht genügend verwirklicht. In der Zukunft ist es notwendig, mehr Aufmerksamkeit der Entwicklung der Patenschaftsarbeit in den kapitalistischen Ländern zu widmen und die Patenschaftsorganisationen mit Informationsmaterial über die Paten zu versehen.

Außer Briefwechsel und materieller Hilfe muß in der Zukunft die kulturelle Patenschaft entwickelt werden, d. h. an die Paten müssen Zeitungen und andere Literatur gesandt werden.

Die Patenschaftsarbeit, die bisher fast nur die Politgefangenen und die Kinderheime umfaßte, muß in Zukunft in den kapitalistischen Ländern erweitert werden: Bei Verhaftungen von Arbeitern vom Betrieb oder Bauern müssen die entsprechenden Betriebe oder Dörfer die Patenschaft über diejenigen Gefängnisse übernehmen, wo ihre Genossen eingekerkert sind; ebenfalls muß Patenschaft organisiert werden über Gruppen von Politgefangenen während großer politischer Prozesse.

Außerdem müssen die Familienangehörigen und hauptsächlich die Kinder der Politgefangenen der Patenschaft unterliegen. Die Patenschaft muß auch speziell durch Familien über einzelne Kinder oder Gruppen von Kindern der Politgefangenen oder hingerichteten Revolutionären übernommen werden.

Die Patenschaftsarbeit der IRH-Sektionen in den kapitalistischen Ländern muß in den Händen speziell dazu beauftragter Funktionäre liegen.

### 2. Aus den Direktiven des Sekretariats über die Patenschaftsarbeit und die gegenseitigen Beziehungen der IRH-Organisationen in den verschiedenen Ländern (vom 22. Juli 1931)

Der II. Kongreß der MOPR der Sowjetunion und das 3. Plenum der Exekutive der IRH haben sich ebenfalls mit der Patenschaftsfrage, sowie mit der Frage des Ausbaues der Beziehungen zwischen den RH-Organisationen in den verschiedenen Ländern beschäftigt.

#### WAS SOLL MIT DEM AUSBAU DIESER ARBEIT ERREICHT WERDEN?

1. Verstärkung der internationalen Erziehung der breiten Massen der Werktätigen.

2. Breiter internationaler Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Methoden der RH-Tätigkeit.

3. Gemeinsames Zusammenarbeiten der RH-Organisationen in den kapitalistischen Ländern untereinander und aller Organisationen in den kapitalistischen Ländern mit der MOPR der SU.

4. Ausbau der Patenschaften, Besserung der Verbindung mit den Gefängnissen, Beschleunigung des Briefverkehrs usw.

Die gegenwärtige Lage erfordert ganz besonders eine gewaltige Steigerung des Tempos unserer Massennarbeit zur Abwehr der Verfolgungen der

revolutionären Bewegungen und der Bekämpfung des Faschismus und Sozialfaschismus, eine ungeheuerer Verstärkung unserer Solidaritätsaktionen für die Opfer des weißen Terrors und der Vorbereitung der breiten Massen für die revolutionäre Verteidigung der SU. Eine konkrete Information seitens der MOPR-Organisationen in der SU über ihre Anteilnahme am sozialistischen Aufbau und über die Errungenschaften auf den einzelnen Abschnitten des sozialistischen Aufbauwerks wird ungeheuer viel dazu beitragen, bei den breiten internationalen Massen das Verständnis für die Gefahr eines imperialistischen Ueberfalls auf die SU zu wecken.

#### WORIN BESTEHEN DIE HAUPTSÄCHLICHSTEN MÄNGEL DER BISHER AUF DIESEM GEBIETE GELEISTETEN ARBEIT?

Infolge der ungenügenden Aufmerksamkeit, welche diesem Arbeitsgebiet zugewandt wurde, hatten wir eine schwache Entwicklung der Patenschaften, eine noch schwächere Ausbreitung der internationalen revolutionären Wettbewerbe, und ungenügenden Austausch der Erfahrungen mit den MOPR-Organisationen in der Sowjetunion. Der Briefwechsel trug vielfach phrasenhaften Charakter und entbehrte konkreter Informationen. Er war infolgedessen wenig geeignet, das gegenseitige Interesse zu steigern und zur Erhöhung der Kampftätigkeit beizutragen. Ein weiterer Umstand, der zum Verlust des Interesses nicht wenig beitrug, war die lange Verzögerung bei der Uebersendung der Briefe und infolgedessen das Ausbleiben der Antworten.

In erster Linie muß eine Ausbreitung des Patenschaftsnetzes in jedem Land organisiert werden, durch Heranziehung aller RH-Gruppen zu dieser Arbeit, sowie auch von Betrieben und anderen Organisationen (Gewerkschaften, Genossenschaften, Sport- und kulturelle Organisationen usw.) Die Uebernahme von Patenschaften ist nicht nur auf Politgefangene, Gefängnisse, Kinderheime usw. zu beschränken, sondern kann sich von Organisation zu Organisation erstrecken. Stärkere RH-Organisationen sollen die Patenschaft über schwächere übernehmen und sie auf diese Art ins Schlepptau nehmen.

Die finanzielle Seite dieser Arbeit darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Jede Gelegenheit muß ausgenutzt werden, um für die Gefangenen, ihre Familien oder die Kinderheime Sammlungen vorzunehmen, sowohl Geldsammlungen, wie auch Sammlungen von Lebensmitteln, Kleidungsstücken usw. Die Sammlungen für die Gefängnisse in anderen Ländern sind ein bedeutender Faktor in der internationalen Erziehung und der Solidarität der Werktätigen der ganzen Welt.

Das internationale Zusammenwirken der IRH-Sektionen und Bruderorganisationen beschränkt sich nicht allein auf die Patenschaften. Hierher

gehört auch der Abschluß von internationalen Wettbewerben und der Informationsaustausch und Briefverkehr der RH-Organisationen der kapitalistischen Länder untereinander und mit den MOPR-Organisationen in der SU, der wieder automatisch früher oder später zur Patenschaftsübernahme und zum revolutionären Wettbewerb führt.

Bei den Zentralkomitees der Länderorganisationen ist ein Mitglied derselben mit der Leitung der Patenschaftsarbeit und der internationalen Beziehungen zu beauftragen und für die Führung dieser Arbeit verantwortlich zu machen. Mindestens alle drei Monate soll das Zentralkomitee den Bericht des verantwortlichen Genossen über die inzwischen geleistete Arbeit und den Stand derselben behandeln.

Dieser Genosse tritt im Landesmaßstabe mit den einzelnen Patenschaften bis hinunter zu den Betriebs- und Lokalgruppen der RH in direkte Verbindung, mit Ausschaltung aller Zwischeninstanzen. Die Korrespondenz zwischen den einzelnen Organisationen und den verschiedenen Ländern erfolgt vom Zentralkomitee zu Zentralkomitee. Damit soll die Verzögerung der Korrespondenz durch verschiedene Instanzen vermieden werden. Eine Kopie aller Briefe, die von einem Lande zum anderen gehen, muß der Exekutive zwecks Kontrolle der durchgeführten Arbeit zugestellt werden.

Zur Weiterbeförderung nicht geeignete Briefe dürfen nicht einfach beiseite gelegt werden. Hier hat die internationale revolutionäre Erziehungsarbeit in breitem Maßstabe einzusetzen. Solche Briefe sind den Absendern mit Hinweisen auf die begangenen Fehler und enthaltenen Mängel und mit konkreten Direktiven zurückzusenden. Das Ziel ist, die Patenschaften dazu zu erziehen, unter Vermeidung hohler Phrasen über die wichtigsten Vorgänge in ihren Betrieben, Organisationen usw. zu berichten.

So z. B. informieren die MOPR-Organisationen der SU hauptsächlich über ihre Fortschritte an den einzelnen Abschnitten des vorwärtsstürmenden gigantischen sozialistischen Aufbaus, über die sich in ihrem Gebiete äüßern den Erfolge der sozialistischen Kulturrevolution und über die Form ihrer Anteilnahme an diesen.

Die RH-Sektionen in den kapitalistischen Ländern berichten über ihre wirtschaftliche und politische Lage, über die Kämpfe und Aktionen, über die Lage in den Betrieben und Dörfern, der Erwerbslosen usw., sie berichten über den Stand und die Entwicklung ihrer Organisationen, über ihre Agitprop- und Orgmethoden, wie auch über die Führung ihrer Kampagnen. Gerade die Berichterstattung von Organisation zu Organisation, über die Führung von internationalen Protestkampagnen in das Land, welches die Kampagne betrifft, ist ein äußerst starker Moment für die Verstärkung der internationalen Erziehung und dient zur Anspornung der ganzen RH-Tätigkeit.

Der Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Methoden der Agitprop,

Werbe-, Sammel- und Org.-Arbeit gibt die Möglichkeit ihrer Verwertung im internationalen Maßstabe und hilft bei der Ausfindigmachung neuer Wege und Mittel zur Stärkung der RH-Tätigkeit. Die Korrespondenz unter den verschiedenen Organisationen muß so geregelt werden, daß Metallbetriebe mit Metallbetrieben, Textil- mit Textilbetrieben usw. verbunden werden.

Der vom ZK mit der Leitung der Patenschaften und internationalen Korrespondenz beauftragte Genosse muß eine erfolgreiche Durchführung der Arbeit und ihrer Belegung sichern. Darauf achten, daß bei allen RH-Organisationen des Landes je ein Mitglied der Leitung mit der systematischen Führung dieser Arbeit betraut wird. Der Genosse achtet auch darauf, daß die Empfänger von Patenschaftsbriefen ihre Antwort nicht zu lange aufschieben und drängt auf Antwort. Es darf auch nicht mehr vorkommen, daß man den Gefangenen oder Organisationen einen Brief schreibt und damit die Sache als erledigt betrachtet. Nur ein regelrechter Briefverkehr, wenn auch manchmal mit Verspätung, infolge verschiedener Schwierigkeiten, kann eine dauernde Verbindung zwischen den Gefangenen, und der RH oder zwischen den RH-Organisationen untereinander herstellen.

In manchen Fällen wird es schwer sein, den Gefangenen selbst die Briefe zukommen zu lassen. Es wird also notwendig sein, die Briefe den Familien der Gefangenen zuzustellen, damit dieselben sie übergeben oder mündlich den Inhalt übergeben. Dadurch wird erstens erreicht, daß man trotz aller Schwierigkeiten die Arbeit doch durchführt, und zweitens werden auch die Familien der Gefangenen in den Kreis der Patenschaftsarbeit hineingezogen.

Auch die Durchführung der Wettbewerbe muß von dem vom ZK mit der Patenschaftsarbeit und internationalen Beziehungen beauftragten Genossen kontrolliert werden, insofern daß er nach Ablauf der Wettbewerbsfrist auf die Berichterstattung an den Partner aufmerksam macht.

Die Presse der RH, wie auch aller befreundeten Organisationen muß für die Popularisierung der Verstärkung der internationalen Korrespondenz- und Patenschaftsarbeit weitestgehend ausgenutzt werden. Dies geschieht durch Artikel zum Zwecke der Aufklärung der Bedeutung dieser Arbeit durch Veröffentlichung von Patenschaftsbriefen, von Politgefangenen-Korrespondenzen usw.

## IX. Wettbewerb

### 1. Auszug aus den Direktiven des Sekretariats vom 31. Oktober 1931 über die Arbeit in den Betrieben im Zusammenhang mit dem revolutionären Wettbewerb\*

Was den revolutionären Wettbewerb betrifft, so stellt die Exekutive fest, daß diese neue Methode der Massenarbeit, die der RH der Sowjetunion ermöglicht hat, große Erfolge zu erzielen, ebenfalls in ungenügendem Maße von den RH-Sektionen in den kapitalistischen Ländern in Anwendung gebracht wurde.

Im Jahre 1930 wurden in den kapitalistischen Ländern 45 nationale und 25 internationale Wettbewerbsverträge abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Wettbewerbe sind der Exekutive nicht bekanntgegeben worden und wir wissen nicht, ob die Sektionen selbst nach Ablauf des Termins die Feststellungen gemacht haben. Insofern Informationen in der Presse erschienen sind, konnte man feststellen, daß diese Methode der Massenarbeit überall sehr gute Resultate gezeitigt hat. So brachte z. B. der revolutionäre Wettbewerb während der Märzkampagnen im Bezirk Komotau (Tschechoslowakei) 1400 neue Mitglieder, 13 neue Ortsgruppen, 18 Kollektivmitglieder, viele neue Funktionäre und über 1000 neue Leser der Ortszeitung ein. Die österreichische Sektion hat während der Wettbewerbskampagne im März 1931 1845 Schilling gesammelt, 1446 neue Einzelmitglieder, 150 neue Funktionäre und 2181 neue Leser für die Zeitung gewonnen. Des weiteren wurden 16 Betriebsgruppen und 10 Ortsgruppen gegründet.

Die RHD führte ihre Winterhilfskampagne unter dem Zeichen des Wettbewerbs durch. Jeder Wettbewerbsvertrag zwischen zwei Organisationen wurde von einem Gefangenen oder von einer Gruppe Gefangenen kontrolliert. Diese Kontrolle des Wettbewerbs seitens der Gefangenen und die Verbindung der Gefangenen mit den betreffenden Organisationen, hat sich als sehr gutes Mittel erwiesen.

\* Der Teil der Resolution, der die Arbeit in den Betrieben behandelt, ist ersichtlich in der Abteilung „Arbeit in den Betrieben“.

Die Rote Hilfe Frankreichs organisierte während der Winterhilfsskampagne 1930 Wettbewerbe zu je drei Gruppen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß verschiedene Gruppen den Kampf aufgaben, wenn er ihnen aussichtslos erschien. Der Wettbewerb zu je drei Gruppen sollte dies verhindern, so daß die Gruppe, die nicht mehr hoffen kann den ersten Platz zu erobern, doch nicht auf die Arbeit verzichtet, sondern um den zweiten Platz kämpft.

#### MÄNGEL DES WETTBEWERBS

1. Einige Organisationen haben einen Wettbewerb abgeschlossen, aber nichts mehr gemacht, um die praktische Arbeit durchzuführen. Andere Organisationen haben zwar die Arbeit begonnen, aber es gab absolut keine Kontrolle während des Wettbewerbs, und nach Ablauf des Termins wurden keine Feststellungen über die erzielten Resultate gemacht.

2. Mancher Wettbewerb wurde mit großem Enthusiasmus abgeschlossen, aber es wurden keine Vorbereitungen für die Durchführung der gestellten Ziele getroffen. Der Wettbewerb wurde nicht nur in der Presse popularisiert und die Organisationen wurden nicht mobilisiert, um die Arbeit durchzuführen.

Die Ziele des Wettbewerbs wurden nicht gründlich studiert, sodaß man manchmal Aufgaben stellte, die undurchführbar waren und die auch nicht durchgeführt wurden. Dies kann dem Wettbewerb nur schaden.

3. Ein anderer Mangel in der Durchführung des Wettbewerbs ist, daß die verschiedenen Organisationen unter sich überhaupt keine Verbindung haben, sondern jede Organisation versucht, die festgesetzten Ziele zu erreichen, ohne zu wissen, was die andere Organisation gemacht hat, welche Erfolge schon erzielt wurden und welche guten Arbeitsmethoden angewandt wurden.

#### WIE SOLL DER WETTBEWERB ORGANISIERT WERDEN?

1. Der Wettbewerb kann im internationalen Maßstabe zwischen 2 Sektionen abgeschlossen werden oder zwischen der Sektion eines Landes und der Bezirksorganisation eines anderen Landes, oder zwischen zwei Bezirksorganisationen verschiedener Sektionen usw. Auf alle Fälle muß versucht werden, den Wettbewerb zwischen 2 Organisationen gleicher Stärke abzuschließen.

2. Im nationalen Maßstab kann der Wettbewerb zwischen zwei Bezirken, zwei Ortsgruppen, zwei Betriebsgruppen oder einer Bezirksorganisation mit einer Gruppe usw. abgeschlossen werden. Auch hier muß aber die Stärke der zwei Organisationen in Betracht gezogen werden.

3. Die festgesetzten Ziele müssen ganz genau studiert werden und die Organisationen, die sich verpflichten, dieses Ziel zu erreichen, müssen sich

dessen bewußt sein, daß die Mitgliedschaft für den Kampf nicht mobilisiert werden kann, falls die Durchführung der gestellten Aufgaben zweifelhaft erscheint. Wenn es sich im Verlauf des Wettbewerbs erwiesen hat, daß die ganze Mitgliedschaft für die Erfüllung der Aufgaben gewonnen wurde, hat die Organisation die Möglichkeit, die Parole der vorzeitigen Verwirklichung der Ziele herauszugeben. Das Beispiel der Sowjetunion (Fünfjahrplan in 4 Jahren) zeigt, welche ungeheure Agitationskraft eine solche Parole hat, wenn die Mitglieder von der Durchführbarkeit der gestellten Aufgaben überzeugt sind.

4. Die Dauer eines Wettbewerbsvertrages soll nicht zu lange sein, sondern es ist besser, daß von Zeit zu Zeit ein neuer Wettbewerb abgeschlossen wird mit derselben Organisation oder mit verschiedenen anderen Organisationen.

5. Außer dem Wettbewerbsvertrag mit einer Reihe von Aufgaben wäre es gut, einen kurzen Wettbewerb abzuschließen mit einer einzigen Aufgabe, weil dies eine Konzentrierung der Aufmerksamkeit mit sich bringt. Solch ein kurzer Wettbewerb kann bei verschiedenen Ereignissen, Kongressen, Gedenktagen usw. abgeschlossen werden. So z. B. kann man anlässlich eines Jugendkongresses sich die Aufgabe stellen, innerhalb einer kurzen Zeit so und so viele Jugendliche für die RH zu gewinnen. Solch ein Wettbewerb kann abgeschlossen werden auch zur Ueberwindung mancher Schwächen seitens unserer Organisationen. Es können zwei Ortsgruppen einen Wettbewerb organisieren für die 100prozentige Kassierung aller Mitglieder innerhalb von 15 Tagen etc. Eine sehr gute Form des Wettbewerbs, die den Gedanken der internationalen Solidarität propagiert, ist der Wettbewerb um das Geschenk einer ausländischen Organisation (Wettbewerb zwischen zwei Gruppen um die Fahne einer ausländischen Organisation, Abzeichen usw.)

#### ZIELE DES WETTBEWERBS

Folgende Ziele können für den Wettbewerb aufgestellt werden:

1. Erhöhung der Zahl der Einzelmitglieder, Erhöhung der Zahl der Betriebsarbeiter, Frauen, Jugendlichen usw.
2. Gründung von neuen Betriebsgruppen, Straßengruppen und Ortsgruppen, Erhöhung der Zahl der Mitglieder dieser Gruppen usw.
3. Gewinnung von neuen Kollektivmitgliedern für die Rote Hilfe.
4. Gewinnung von Mitgliedern unter den nationalen Minderheiten oder ausländischen Arbeitern, Erhöhung der Anzahl der Mitglieder von unterdrückten Rassen (Neger) usw.
5. Gründung oder Verstärkung von Patronati.
6. Verstärkung der Patenschaftsarbeit über Gefangenen-Gruppen, Gefängnisse oder RH-Organisationen.

7. Erhöhung der Zahl der Funktionäre (Funktionäre unter den Frauen, Jugendlichen, Bauern usw.).

8. Erhöhung der Sammeltätigkeit, Verkauf von Propaganda-Material, Karten, Fotos, Broschüren, Zeitungen, Abzeichen usw.

9. Herabsetzung der Verwaltungskosten, Erhöhung der Einnahmen, Verstärkung des internationalen Fonds usw.

10. Das EK der IRH fordert alle Sektionen und Bruderorganisationen auf, die Frage der Massenarbeit und insbesondere die Fragen der Betriebsgruppen und des revolutionären Wettbewerbs gründlich zu überprüfen und auf Grund dieser Resolution, sowie auf Grund der eigenen Erfahrungen, Maßnahmen für die Verbesserung dieser Arbeit zu treffen und dem Exekutivkomitee innerhalb von drei Monaten einen Bericht darüber zu erstatten.

## X. Juristische Fragen

### 1. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz über juristische Hilfe durch die IRH

Unter den Methoden, die die Bourgeoisie in ihrem Kampfe gegen die proletarischen und national-revolutionären Bewegungen anwendet, fällt der Justiz eine besondere Rolle zu.

Das System der außerordentlichen „Staatschutzgesetze“, der Gesetze gegen „schädliche Anschauungen“ und der außerordentlichen Gesetze gegen die Gewerkschaftsbewegung, gegen die Presse, gegen die Politémigranten, ebenso die Schaffung von außerordentlichen Gerichtshöfen, von Standgerichten und administrativen Kommissionen zur Verbannung von Revolutionären verhelfen der Bourgeoisie dazu, auf „gesetzlichem Wege“ einen planmäßigen Kampf und ein rücksichtsloses Gewaltregime gegen proletarische und national-revolutionäre Bewegungen durchzuführen.

In den letzten Jahren gewinnt die Justiz in allen kapitalistischen Ländern einen immer ausgesprocheneren reaktionären faschistischen Charakter und gestaltet sich in den Händen der Bourgeoisie zu einer mächtigen Waffe und einem sicheren Gewaltmittel gegen jede Freiheitsbewegung.

In diesem Kampf der herrschenden Klasse kamen und kommen tausende bürgerlicher Juristen und ihre Gesellschaften und Assoziationen zu Hilfe, die die Gemeinnützigkeit der Morde und der Folter, der Zwangsarbeit und der Verbannung vieler Zehntausende von Arbeitern und Bauern feststellen helfen und zur Erhebung der Aeußerungen des weißen Terrors als Rechtsnormen beitragen.

Die Methode der Lahnlegung der Organisationen, die für Befreiung und gegen jegliche Unterdrückung kämpfen, und der Ausrottung der besten Vertreter der Arbeiterklasse und der national-revolutionären Bewegung auf Grund des „Rechts und der Gesetze“ ist nicht nur für einzelne Länder kennzeichnend, sondern kommt in allen Ländern zwangsläufig zur Anwendung, wo Unterdrückte es wagen gegen das herrschende System anzukämpfen.

Gegen die bürgerliche Klassenjustiz, gegen die Hinrichtungs- und Zwangsarbeitsgesetze, die durch verschiedene Titel juristischer Formeln und



Rechtsnormen ihr reaktionäres Gesicht verschleiern, muß das Proletariat einen systematischen Kampf führen.

Das Proletariat muß jene Rechtsanwälte und Gelehrte in allen Ländern, die mit dem Befreiungskampf sympathisieren, zusammenfassen zur Einrichtung juristischer Büros zwecks Organisation der Rechtshilfe für die Opfer der Klassenherrschaft.

Eine besonders wichtige Bedeutung gewinnt die Entsendung von Juristen der verschiedenen Länder seitens des Proletariats zur Verteidigung von Revolutionären in Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Estland, Jugoslawien, Italien und Griechenland.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

1. Die Durchführung der erweiterten juristischen Hilfe an den Opfern des proletarischen Klassenkampfes und der national-revolutionären Bewegung. Zu diesem Zwecke ist die Arbeit so zu organisieren, daß die Hilfe 100 Prozent aller Hilfsbedürftigen (politische Gefangene, Politemigranten und ihre Angehörigen) erfaßt.

2. Organisation von juristischen Büros in den Sektionen, wo solche noch nicht bestehen, jedoch die Möglichkeit vorhanden ist, insbesondere in England, Amerika und Japan.

3. Vergrößerung der Anzahl der sich für die IRH-Aufgaben betätigenden Rechtsanwälte, zu welchem Zwecke immer neue Kader von Rechtsanwälten und Gelehrten zu erfassen sind, die mit dem Kampfe der Werktätigen und der national-revolutionären Bewegung sympathisieren.

4. Die Verstärkung der Leitung und der Instruierung der juristischen Büros der verschiedenen Länder durch das Internationale Juristische Büro. Zu diesem Zwecke sollen nicht seltener als *dreimonatlich* an die Sektionen für die juristischen Büros Instruktionsbriefe und nicht weniger als einmal halbjährlich ein juristisches Bulletin geschickt werden, damit die Sektionen über die jeweilig wirkenden Gesetze der verschiedenen Länder auf dem laufenden sind und damit ein Erfahrungsaustausch in der Arbeit der juristischen Büros der verschiedenen Länder bewerkstelligt wird.

5. Jede Sektion, bzw. das juristische Büro, ist verpflichtet, vierteljährlich an die Exekutive bzw. an das Intern. juristische Büro über den juristischen Hilfsdienst Berichte einzusenden. Ferner müssen die Sektionen alle erlassenen politischen Gesetze, die die Werktätigen und ihre Organisationen in den kapitalistischen und Kolonialländern betreffen, verfolgen und diese in 2 Exemplaren an die Exekutive einsenden.

6. Alle Sektionen müssen über die wichtigsten politischen Prozesse schnellstens an die Exekutive bzw. das Internationale Juristische Büro Abschriften der Anklageschriften, der Urteile, der wichtigsten Dokumente, der Anklage und der Verteidigungsreden einsenden.

7. Jede Sektion soll möglichst ein regelmäßig erscheinendes Bulletin

(nach dem Muster des fr. zösischen Bulletins) herausgeben zur Information der mit den juristischen Büros arbeitenden Anwälte etc. und der RH-Bezirksorganisationen.

8. Die Sektionen bzw. ihre juristischen Büros sind verpflichtet Leitfäden herauszugeben zur Schulung der Mitglieder der IRH und aller Werktätigen zur juristischen Selbstverteidigung, bei politischen Verfolgungen.

In den Ländern, in denen es viele Politemigranten gibt, sind kurz gefaßte Wegweiser über die Rechte der Emigranten in diesem Lande herauszugeben.

9. Die juristischen Büros der Sektionen müssen mit Unterstützung des juristischen Büros des EK an den Kampagnen für Asylrecht, Amnestie und für ein spezielles Gefängnisregime für politische Gefangene durch Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen, Petitionen, Dokumenten usw. aktiv teilnehmen.

## 2. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz über die Organisation der Verteidigung vor Gericht

1. Die gerichtliche Verteidigung der wegen ihrer politischen Tätigkeit verfolgten Werktätigen muß nicht nur vom juristischen Standpunkt aus geführt werden, sondern auch vom politischen. Zu diesem Zweck müssen die Verteidiger für die gerichtliche Verteidigung verschiedenes Material zusammentragen und vorbereiten. Notwendig ist auch, solches Material zu sammeln, das darauf hinweist, daß die heutige Klassenjustiz zur Erreichung ihres Endzweckes — ihre Feinde zu vernichten — auch nicht von der Uebertretung ihrer eigenen Gesetze zurückschreckt.

2. Die zur gerichtlichen Verteidigung herangezogenen Verteidiger müssen durch ihre gesellschaftliche Tätigkeit bekannte Advokaten sein, die mit der Sache der Werktätigen sympathisieren.

3. Die Führung der Verteidigung muß auch von der juristischen Seite aufs sorgfältigste vorbereitet werden. Die Verteidiger müssen alle gesetzlichen Mittel und Wege erschöpfen zur Zurückweisung der Anklage.

4. Im Stadium der Voruntersuchung muß die Verteidigung alle Materialien, die zum Umsturz der Anklage führen können, rechtzeitig vorbereiten. In dieser Zeit müssen auch die Angeklagten über alle Mittel und Wege beraten werden, die von ihnen zu ihrer Verteidigung selbst benutzt werden können.

5. Nach Formulierung der Anklage muß die Verteidigung alles Material klarlegen und vorbereiten, alle Beweise zusammentragen, die die erhobene Anklage zurückweisen oder mildern können.

6. Wenn es notwendig ist, muß gegen manche Urteilsprüche von der Verteidigung Appellationsklage erhoben werden. In besonders wichtigen

Prozessen, muß die Führung und Begründung der Reklamationsklage vom Beschluß des Zentralvorstandes der Sektion abhängig gemacht werden.

7. Es ist besondere Pflicht der Verteidigung das juristische Büro der Sektion sofort über die Entwicklung einer jeden Sache auf dem Laufenden zu halten und dabei praktische und rechtliche Momente zu unterstreichen. Die juristischen Büros müssen die geeigneten Momente in der Presse veröffentlichen.

8. Nach Beendigung eines jeden Prozesses hat der Verteidiger 3 Exemplare einer speziellen Karte auszufüllen, die vom juristischen Büro zur Feststellung der Entwicklung und der Ergebnisse einer jeden Sache ausgearbeitet ist. Ein Exemplar bleibt in den Akten des Verteidigers, die beiden anderen Exemplare sind an das juristische Büro der Sektion zu senden, die eines derselben bei sich zurückhält und das andere an das Internationale Juristische Büro bei der Exekutive der IRH weitersendet.

### 3. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz für die juristische Ausbildung der Arbeiterklasse zu Zwecken der Selbstverteidigung bei Polizei- und Gerichtsverfolgungen

1. Die Kenntnis des bürgerlichen Rechts, der Gerichtspraxis und der Gefängnisordnung ist eine unbedingte Notwendigkeit für die Arbeiterklasse in ihrem Kampf um die Befreiung aus der Unterdrückung.

Aus diesem Grunde hat die IRH die bürgerlichen Gesetze und den Machtapparat der Bourgeoisie zu studieren und zu erforschen, zumal sie den Kampf gegen die Gewaltherrschaft des Kapitals zur Aufgabe hat.

2. Die Erfahrung der zahlreichen Prozesse lehrt, daß oft die zur Verantwortung gezogenen Kämpfer nicht wußten, wie sie ihre Selbstverteidigung zu führen haben und daß sie zuweilen unwillkürlich, aus Unkenntnis, aus Fahrlässigkeit, aus Unvorsichtigkeit oder aus Ungewandtheit die Arbeit der Polizei und der Justizorgane erleichterten, was allenfalls verhängnisvolle Folgen besonders in den Terrorländern nach sich ziehen konnte. Um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden, ist es dringend angezeigt, der Arbeiterklasse eine entsprechende juristische Ausbildung angedeihen zu lassen.

3. Diese juristische Ausbildung ist von IRH-Anwälten durchzuführen, die das bürgerliche Recht, die bürgerliche Gerichtspraxis und die Einzelheiten des Gefängnisregimes kennen.

In erster Reihe hat die juristische Ausbildung die leitenden Mitglieder der Bezirks- und Ortskomitees zu erfassen, damit diese leitenden Genossen die Möglichkeit haben, unverzüglich an die Organisation des Rechtsschutzes aktiv heranzutreten. Hierauf sind die breiten Massen der IRH-Aktiven zu

erfassen, ebenso die Mitglieder der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen.

Bei der Durchführung der juristischen Ausbildung sind alle möglichen Propagandamethoden — Besprechungen, Konferenzen, Zirkulare, Artikel, Broschüren usw., — in Anwendung zu bringen.

Zweckentsprechend ist es einen kurz gefaßten juristischen Wegweiser, der in ca. 20 Paragraphen die wichtigsten juristischen Ratschläge enthält als Beilage zu den Mitgliedskarten der IRH, der Gewerkschaften und der revolutionären Parteien beizufügen.

4. Angesichts der Mannigfaltigkeit der Gesetze der verschiedenen Länder ist es unmöglich hier die nötigen erschöpfenden juristischen Hinweise über alle Fragen zu erteilen. Auf folgende Fragen ist dringende Aufmerksamkeit zu lenken: Haussuchungen, Verhaftungen, Polizeiprotokolle, Auswahl eines Rechtsanwaltes, Untersuchungsverfahren, Befragen während der Gerichtsverhandlung, Verhalten und Rechte der Zeugen, Verhalten der Freunde und Angehörigen des Häftlings, Verhalten im Gefängnis, Geldstrafen, Hungerstreiks, bedingte Befreiung, Amnestie, Gesetze über die Ausländer usw.

5. Zwecks Durchführung der Propaganda und der juristischen Ausbildung der Arbeiterklasse zur Selbstverteidigung ist das Material der markantesten politischen Prozesse der verschiedenen Länder, die in den letzten Jahren und in der Vergangenheit stattgefunden haben, zu studieren und zu verwerten.

Im November 1927, anlässlich der 10-Jahresfeier der Oktoberrevolution, waren in Moskau eine Reihe von Rechtsanwälten anwesend. Sie hatten gemeinsam mit der IRH eine Besprechung über die juristischen Fragen.

Die Tagesordnung dieser Besprechung war folgende:

1. Die Ausnahmegesetzgebung gegen die Werktätigen und ihre Organisationen.
2. Die juristische Praxis in den politischen Prozessen und die Organisation der Verteidigung.
3. Die außergerichtliche Justiz und die Polizei.
4. Das Gefängnisregime.
5. Das Asylrecht.
6. Die rechtliche Lage der nationalen Minderheiten.
7. Die Gesetze und das Gerichtswesen in den Kolonial- und Halbkolonialländern.

Das Protokoll dieser Besprechung ist veröffentlicht worden im Jahre 1928 unter dem Titel: „Die Praxis der bürgerlichen Klassenjustiz im Kampfe gegen die revolutionären Bewegungen der werktätigen nationalen Minderheiten, Kolonial- und Halbkolonialvölker“ (MOPR-Verlag).

## XI. Finanzfragen

### 1. Finanzfragen

Wir veröffentlichen die Richtlinien der II. Internationalen Konferenz zu den Finanzfragen.

Im Jahre 1931 ist die Exekutive auf Grund der Erfahrungen der Sektion der SU dazu übergegangen, für jede Sektion ein „Direktiv-Budget“ auszuarbeiten. Dadurch zeigt die Exekutive den einzelnen Sektionen die Linie, die sie durchzuführen haben auf den verschiedenen Gebieten der Finanzarbeit.

Am 22. November wurde vom Sekretariat eine Resolution angenommen, welche die Linie dieser Direktivbudgets festlegt.

### 2. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz zu den Finanzfragen der IRH (Allgemeiner Teil)

1. Angesichts der stets wachsenden Bedürfnisse der Sektionen der IRH ist es notwendig, daß von einer Reihe von Sektionen nun die Frage gestellt wird, zur aktiven Hilfeleistung für die Gefangenen und Opfer der Länder des weißen Terrors überzugehen.

2. Die Richtlinie der finanziellen Tätigkeit der IRH-Sektionen ergibt sich aus der allgemeinen Aufgabe, die der IRH obliegt — die Erweisung der Hilfe an politische Opfer. Das setzt an und für sich eine möglichst sparsame und zweckentsprechende Verausgabung der Mittel voraus für organisatorische Zwecke und den Apparat. Infolgedessen muß die Arbeit der Sektionen so aufgebaut werden, daß bei dem kleinsten Apparat eine möglichst große Anzahl IRH-Mitglieder zur freiwilligen Ausübung der verschiedenen Funktionen der IRH-Arbeit herangezogen werden.

3. Aus dieser Voraussetzung ergibt sich die Notwendigkeit, beispielsweise einen Prozentsatz des gesamten Budgets der Sektionen festzulegen, der zur Deckung der Apparatunkosten der Sektion zu verwenden ist und dieser Prozentsatz kann — je nach den Arbeitsbedingungen und den Arbeits-

formen der einzelnen Sektionen ein verschiedener sein. Keineswegs aber darf dieser Prozentsatz 20 Prozent übersteigen.

### DIE BESCHAFFUNG VON MITTELN

4. In der Regel müssen alle Sektionen auf der Basis eines festen Budgets bestehen, deren Grundlage die Mitgliedsbeiträge darstellen müssen. Außer den Mitgliedsbeiträgen ist es notwendig, daß die Sektionen auch andere Mittel beschaffen, wie:

- a) Subventionen von Organisationen, die als Kollektivmitglieder der IRH angeschlossen sind, von Stadtvertretungen u. a. Organisationen.
- b) Sammlung auf Listen und in Sammelbüchern.
- c) Spenden.
- d) Einnahmen vom Verkauf verschiedener Literatur: Bulletins, Broschüren usw. Ansichtskarten, Abzeichen, Marken und dergl.
- e) Veranstaltungen (Kunstabende, Konzerte, Feste, Vorträge, Referate, Lotterie etc.).
- f) Sammlungen zu bestimmten Zwecken (Organisation der Kinderheime etc., bei der Durchführung der nationalen und internationalen Kampagnen etc.).

5. Eine andere Art von Spezialsammlungen — die aber bis jetzt keine breite Anwendung gefunden hat, ist die Sammlung von Mitteln unter den Emigrantenmassen für die Gefangenen jener Länder, aus denen die Emigranten stammen. Für dieses Tätigkeitsgebiet ist auch die Organisation von speziellen Patenschaften über Gefängnisse und Verbannungsorte seitens einzelner Politemigrantengruppen in Aussicht zu nehmen.

6. Alle Sammlungen und Veranstaltungen müssen durch systematische Bearbeitung der uns zur Verfügung stehenden Presse durch Aufrufe, Schlagzeilen usw. unterstützt werden.

### RECHENSCHAFT

7. Vollkommene Uebersichtlichkeit über die Verausgabung der Mittel, die unter den Werktätigen zur Erweisung von Hilfe den Opfern des Klassenkampfes und der nationalrevolutionären Befreiungsbewegung gesammelt wurden, ist eines der Grundmomente der IRH-Tätigkeit. Deshalb ist eine ständige, regelmäßige Rechenschaftsführung aller Organisationen, von oben bis unten, sowohl vor den übergeordneten Instanzen, als auch vor der gesamten Mitglieder-masse der IRH und vor denen, die, außerhalb der IRH stehen, zugunsten der politischen Gefangenen, ihrer Familien, Politemigranten usw. Spenden machen, eine unbedingte Notwendigkeit.

8. Die ZV der Sektionen müssen dem EK Bericht erstatten nach von letzterem festgelegten Formularen und Zeitpunkten. Die Berichterstattung der Lokalorganisationen an das ZK muß entsprechend den für das ZK von dem EK festgelegten Formularen und Zeitpunkten geschehen.

9. Innerhalb des gesamten Organisationsnetzes werden bei allen Organisationen, von der kleinsten organisatorischen Einheit bis zum Zentralvorstand, Revisionskommissionen gewählt, die die Finanztätigkeit der IRH-Organisationen kontrollieren.

Die Revisionskommissionen unterzeichnen alle Rechenschaftsberichte der Sektionen (Organisationen), sie führen auch allmonatliche Revisionen dieser Organisationen durch, sowohl vom Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit der durchgeführten Ausgaben, wie auch ihrer finanziellen Lage. Ueber die Resultate der Revision wird ein Akt in 2 Exemplaren ausgestellt, von welchem ein Exemplar in der revidierten Organisation bleibt, das andere aber in die höher stehende Instanz weitergeleitet wird. Die Beschlüsse der Revisionskommission in bezug auf finanzielle Tätigkeit der ZK der Sektionen wird in derselben Weise an das EK der IRH weitergeleitet.

### 3. Resolution des Sekretariats vom 22. November 1931 über die Methoden der Kassierung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge, ihr Ausmaß und die Methoden der Kassierung spielen vom Standpunkte der Entwicklung der RH-Organisationen eine große Rolle.

Hier handelt es sich nicht nur um eine einfache finanzielle Frage, sondern um einen wichtigen Faktor zur Werbung neuer Mitglieder, zur Erfassung verschiedener sozialer Schichten, mit einem Wort — zur Verwandlung der IRH-Sektionen in Massenorganisationen.

Die regelmäßige Kassierung der Mitgliedsbeiträge ist auch im politischen Leben der Organisation ein wichtiger Faktor. Werden die Mitglieder zur regelmäßigen Bezahlung ihrer Mitgliedsbeiträge gezwungen, so bedeutet dies, daß wir unter ihnen eine kolossale, erzieherisch-revolutionären Charakter tragende Arbeit durchgeführt haben, daß wir sie inniger mit der Organisation verbinden und sie dadurch zu einer aktiven Beteiligung an unsern Agitations-Kampagnen und an unserer ganzen praktischen Arbeit heranziehen.

Zahlreiche Werktätige sympathisierten mit unserer Organisation, zeichnen auf unsere Sammel Listen, nehmen unsere Losungen an und erklären sich als IRH-Mitglieder. Man muß ihnen zu verstehen geben, daß jedes Mitglied der Organisation entsprechende Verpflichtungen zu erfüllen hat, und daß die regelmäßige Bezahlung der Mitgliedsbeiträge eine dieser Verpflichtungen ist.

Die Sektionen selbst stellen nicht immer nach den kassierten Mitgliedsbeiträgen die genaue Mitgliederzahl fest. Dies ist ein großer Fehler, der ver-

mieden werden soll. Wir haben eine große Menge von Sympathisierenden, die wir zur Beteiligung an unseren Kundgebungen und unserer ganzen praktischen Arbeit heranziehen. Doch als Mitglieder unserer Organisation sehen wir nur diejenigen an, die ihre Mitgliedsbeiträge regelmäßig entrichten.

Daraus geht hervor, daß unsere Sektionen in bezug auf die Mitgliedsbeiträge und ihre Kassierung eine richtige Politik verfolgen müssen.

Ein zu hoher Satz der Mitgliedsbeiträge hindert die Werbung und stößt eine bedeutende Anzahl Arbeiter und Bauern von uns ab. Andererseits aber gibt ein zu niedriger Satz den Organisationen nicht die Möglichkeit der Existenz und der Erfüllung ihrer Aufgaben in bezug auf Hilfeleistung, Agitation und Propaganda. Infolgedessen ist der Umfang der Mitgliedsbeiträge im strengen Verhältnis zu den Zielen unserer Organisation und der Zahlungsfähigkeit der Massen, die zu erfassen wir beabsichtigen, festzusetzen.

Eine Kassierung der Mitgliedsbeiträge, die nicht systematisch und ohne Kontrolle vorgenommen wird, wirkt sich durch die Fluktuation der Mitgliedschaft aus; oft ist sie der Grund des Verlustes vieler Mitglieder, des Austritts derselben aus der Organisation, sowie auch einer schlechten finanziellen Lage der Sektion.

Daher muß die Politik, die wir auf diesem Gebiete durchführen, der Lage der Arbeiterklasse sowie den Zielen unserer Organisation und der Rolle, welche diese in der revolutionären Bewegung spielt, genau entsprechen.

#### UMFANG DER MITGLIEDSBEITRÄGE FÜR EINZELMITGLIEDER

Ein einheitliches Prinzip zur Bestimmung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für Einzelmitglieder kann nicht für alle Länder festgesetzt werden. Dabei muß die politische Entwicklung des Proletariats in dem gegebenen Lande, die Situation der anderen Arbeiterorganisationen und hauptsächlich die wirtschaftliche Lage der Werktätigen in Betracht gezogen werden.

Auf diesem Gebiet wie auf dem der Hilfeleistung muß das Ausmaß der Mitgliedsbeiträge proportionell dem Durchschnittsverdienst eines Industriearbeiters angepaßt werden.

Es muß auch damit gerechnet werden, daß ein einheitlicher Satz der Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder des Landes unmöglich ist. Der Mitgliedsbeitrag eines Industriearbeiters ist als Grundlage anzunehmen und für die schlechter situierten Schichten, wie Frauen, Jugendliche, Kleinbauern und Feldarbeiter, sind verschiedene Mitgliedsbeiträge festzusetzen. Für Angehörige der freien Berufe ist ein höherer Satz der Mitgliedsbeiträge festzusetzen, da diese über größere Einkünfte als die Arbeiter verfügen.

Angenommen, daß die jährlichen Mitgliedsbeiträge eines Industriearbeiters der Hälfte eines Tagesverdienstes gleichkommen, erhalten wir die Durch-

schnittshöhe zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge der Frauen, jugendlichen Werktätigen, Kleinbauern und Feldarbeiter sollen 50 Prozent des Mitgliedsbeitrages eines Industriearbeiters betragen. Die Mitgliedsbeiträge der besser situierten Schichten sollen hingegen um 50 Prozent höher als die eines Industriearbeiters sein. Für Kurzarbeiter, die nur während der Hälfte der Arbeitszeit beschäftigt sind, können ebenfalls herabgesetzte Sätze festgestellt werden. Auf diese Weise haben wir verschiedene Normen der Mitgliedsbeiträge, welche eine breite Werbung fördern, ohne die Organisation in ihrer Entwicklung und die Sektion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu hindern.

Arbeitslose stellen eine besondere Kategorie dar. Es ist klar, daß ein erwerbsloser Arbeiter, der nur eine sehr geringe oder überhaupt keine Unterstützung erhält, nicht die geringste Möglichkeit hat, hohe Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Dessen ungeachtet muß aber auch in bezug auf diese das Prinzip der obligatorischen Bezahlung der Mitgliedsbeiträge beibehalten werden. In den Direktivbudgets hat die Exekutive der IRH bereits festgestellt, daß die Höhe der Mitgliedsbeiträge für Erwerbslose dem Zehntel des Mitgliedsbeitrages eines Industrievollarbeiters entsprechen soll.

Für alle Kategorien ist es am besten, das Prinzip einer monatlichen Kassierung der Mitgliedsbeiträge einzuführen. Ausnahmen sollen nur bei größeren Organisationen gemacht werden, die über eine genügende starke Anzahl von Unterfunktionären verfügen, um die Mitgliedsbeiträge allwöchentlich kassieren zu können. Die Methode der seltener als monatlichen Kassierung der Mitgliedsbeiträge (alle Vierteljahre) erlaubt keine ständige Verbindung zwischen der Organisation und den Mitgliedern infolge der allzu großen Zeiträume.

In den Kolonien und Halbkolonien, unter den Kleinbauern und Plantagenarbeitern, die häufig überhaupt kein Geld zur Verfügung haben, können die Geldbeträge durch Naturalien ersetzt werden, welche zugunsten der Politgefangenen verkauft oder auch unmittelbar an dieselben und ihre Familien verteilt werden können.

#### HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE FÜR KOLLEKTIVMITGLIEDER

Für die Festsetzung des Satzes der Mitgliedsbeiträge für Kollektivmitglieder muß eine allgemeine Regel ausgearbeitet werden. Es muß die Höhe der Mitgliedsbeiträge dieser oder jener Organisation für ihre eigenen Mitglieder als Grundlage angenommen werden und außerdem ist die Stärke der Organisation selbst in Betracht zu ziehen.

Das vom EK der IRH bei Festsetzung der Direktivbudgets ausgearbeitete Prinzip soll auch bei der Festsetzung der Normen der monatlichen Mitgliedsbeiträge für Kollektivmitglieder als Grundlage dienen.

Organisationen, die bis 50 Mitglieder zählen, entrichten den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1 Mitglied.

Organisationen von 50 bis 100 Mitgliedern entrichten den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 2 Mitgliedern.

Organisationen von 100 bis 500 Mitgliedern entrichten den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 3 Mitgliedern.

Organisationen von 500 bis 1000 Mitgliedern entrichten den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 5 Mitgliedern.

Organisationen von 1000 bis 10 000 Mitgliedern je weitere 2 Mitgliedsbeiträge für 1000 Mitglieder.

Organisationen von 10 000 bis 100 000 Mitgliedern je 1 weiteren Mitgliedsbeitrag für je 1000 Mitglieder.

Organisationen, die über 100 000 Mitglieder zählen, setzen ihren Mitgliedsbeitrag selbst fest, der jedoch nicht niedriger sein darf als derjenige von Organisationen mit 100 000 Mitgliedern.

#### KASSIERUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Die regelmäßige Kassierung der Mitgliedsbeiträge, sowohl der Einzelmitglieder als auch der Kollektivmitglieder, hat eine große Bedeutung im Leben unserer Organisation. Eine unregelmäßige Kassierung der Mitgliedsbeiträge zieht den Austritt der Mitglieder aus der Organisation, den Verlust des Vertrauens und die Fluktuation der Mitglieder nach sich. Sie wirkt unmittelbar auch auf die finanzielle Lage der Organisation und damit auf die ganze Arbeit derselben.

Die Mitgliedsbeiträge müssen regelmäßig eingezogen werden. Zu diesem Zweck muß eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern zur Kassierung herangezogen werden, so daß folgendes Verhältnis ein Kassierer auf zehn Einzelmitglieder — erzielt wird. Eine solche Dezentralisation und Verteilung der Arbeit unter einer möglichst großen Anzahl von Kassierern ermöglicht die systematische Kassierung der Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge sollen nach Möglichkeit in den Betrieben und durch Kassierer, die daselbst arbeiten, kassiert werden. Nur auf diese Weise sind gute Resultate zu erzielen und eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern zu erfassen. In den Lokalorganisationen und Dörfern sollen die Mitgliedsbeiträge von den Kassierern regelmäßig und rechtzeitig in den Häusern kassiert werden. Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge in den Häusern löst nicht nur die Frage der Erhebung der Mitgliedsbeiträge, sondern ergibt zugleich die Möglichkeit eines breiten Vertriebes von Literatur und des von der Sektion speziell herausgegebenen Materials, sowie die Möglichkeit, unter den Familienmitgliedern neue Mitglieder für die Organisation anzuwerben.

Die Kassierer, sowohl die Betriebs- als auch die Hauskassierer, sollen

zu festgesetzten Terminen und nicht seltener als einmal im Monat abrechnen. Die regelmäßige Kassierung der Mitgliedsbeiträge wird keinerlei Nutzen bringen, wenn die Kassierer selbst nicht systematisch und ohne Verzögerung abrechnen.

Es können die Mitgliedsbeiträge auch an den von Arbeitern stark frequentierten Stellen sowie während der regelmäßigen Organisationsversammlungen kassiert werden.

In der Regel wird ein Mitglied als ausgetreten angesehen, wenn es seinen Mitgliedsbeitrag im Laufe von drei Monaten nicht bezahlt hat. Doch darf dies nicht schematisch durchgeführt werden. Hat ein Mitglied drei Monate nicht bezahlt, so ist ein Kassierer hinzusenden; die Organisation muß sich über die Ursache des Rückstandes erkundigen und darf das Mitglied nicht früher aus den Organisationslisten streichen, bevor sie nicht alle Schritte unternommen hat.

In Betracht zu ziehen ist, daß eine regelmäßige Kassierung der Mitgliedsbeiträge die Vermehrung der Zahl der Kassierer und der Unterfunktionäre für unsere legalen Sektionen auch eine Vorbereitung für den Fall der Illegalität bedeutet.

#### KONTROLLE

In vielen Sektionen besteht überhaupt keine Kontrolle über die Kassierung der Mitgliedsbeiträge. Einige Sektionen haben sogar keine Mitgliedskarten, andere geben den Mitgliedern Mitgliedskarten und -marken ohne jegliche Eintragung und ohne jegliche Kontrolle seitens der Organisation.

Alle IRH-Sektionen müssen eine strenge Kontrolle über die Kassierung der Mitgliedsbeiträge einführen. In der Regel haben alle Sektionen in die Mitgliedsbücher Marken einzukleben, die dem Mitgliedsbeitrag der einzelnen Mitglieder entsprechen. Außerdem hat jede Organisation eine Kontrolle über die Zahl der Mitglieder und die rechtzeitige Bezahlung der Mitgliedsbeiträge einzuführen.

In illegalen Sektionen, wo das System der Mitgliedsbücher und -marken für die Mitglieder gefährlich werden kann, muß die Kontrolle auf verschiedene Weise durchgeführt werden; sei es durch Herausgabe namenloser oder nummerierter Karten. Die Nummern ersetzen den Namen des Mitglieds (oder auf irgendeinem anderen, der Lage entsprechenden Wege).

In bezug auf Kollektivmitglieder ist ebenfalls notwendig, strenge Kontrolle einzuführen, indem das Kartensystem für alle kollektiv angeschlossenen Organisationen angewandt wird.

#### ZENTRALISIERUNG DER FINANZEN

Die Mitgliedsbeiträge, sowohl der Einzel- wie auch der Kollektivmitglieder, müssen durch den ZV einer jeden Sektion zentralisiert werden. Den

örtlichen oder Bezirkskomitees darf nicht erlaubt werden, über die auf dem Wege der Kassierung der Mitgliedsbeiträge erhaltenen Summen zu verfügen oder dieselben ohne Kontrolle zu verausgaben.

Ohne die Zentralisierung der Einkünfte aus den Mitgliedsbeiträgen ist es unmöglich, eine Kontrolle über den Stand der Mitglieder zu führen und die Möglichkeiten der Organisation festzustellen.

Die Herausgabe von Mitgliedsbüchern und -marken an Orts- und Bezirkskomitees darf nur dann vorgenommen werden, wenn die letzteren die früher erhaltenen Mitgliedsbücher und -marken abgerechnet haben.

Es ist notwendig darauf zu dringen, daß die Orts- und Bezirkskomitees sich mehr und mehr an die regelmäßige Bezahlung des bestellten Materials gewöhnen. Auf diese Weise werden die ZK der Sektionen imstande sein, ihre Budgets genau auszuarbeiten, da ihre Einkünfte auch mehr oder weniger regelmäßig sein werden.

Die Methode des Direktivbudgets muß ebenfalls, besonders in bezug auf die Kassierung der Mitgliedsbeiträge, angewandt werden. So wie die Exekutive der IRH an alle ihre Sektionen Direktivbudgets versendet, muß auch das ZK jeder Sektion auf Grundlage des Direktivbudgets der Exekutive der IRH Direktivbudgets für die Bezirkskomitees ausarbeiten, die ihrerseits das Budget für die Orts- und Bezirkskomitees und Gruppen ausarbeiten.

Im Direktivbudget soll nicht nur die Zahl der zu erfassenden Mitglieder festgesetzt werden, sondern auch der Prozentsatz der zu kassierenden Mitgliedsbeiträge. Die ZK müssen periodisch die Erfüllung der gestellten Aufgaben kontrollieren und im Falle rückständiger Einnahmen entsprechende Maßnahmen treffen.

Die Sektionen müssen sich der ganzen Wichtigkeit der in diesem Rundschreiben ausgesprochenen Fragen bewußt werden. Dasselbe soll zum Gegenstande allseitiger Diskussionen aller Organe der Sektion werden, und die Methoden, die in verschiedenen Ländern angewandt werden, sollen mit den Prinzipien dieses Rundschreibens verglichen und, wenn es dessen bedarf, verbessert werden.

Alle Sektionen leiden im Zusammenhang mit der Verstärkung der Repressalien an großen finanziellen Schwierigkeiten; sie müssen daher verstehen, daß diese finanziellen Schwierigkeiten oft ein Fehler der Massenarbeit, eine unregelmäßige Kassierung der Mitgliedsbeiträge zugrunde liegt und es daher notwendig ist, alle im Bereiche der Möglichkeit liegenden Maßnahmen zu treffen, um diese Mängel zu beseitigen und alle in der gegenwärtigen Periode vor unseren Organisationen stehenden Aufgaben erfüllen zu können.

## XII. Gegner der IRH

### 1. Einleitung

Das folgende Dokument aus dem Jahre 1924 zeigt, daß die Exekutive der IRH alles versucht hat, um die werktätigen revolutionären Gefangenen in den kapitalistischen Ländern dem Kerker zu entreißen. Aber es zeigt zugleich einen Mangel an politischer Klarheit. Dieses Dokument erweckt den Anschein der Gleichstellung der revolutionären Politgefangenen in den kapitalistischen Ländern mit den konterrevolutionären Verbrechern in der Sowjetunion. Für eine revolutionäre Klassenorganisation, wie die IRH es ist, ist es unmöglich, auch nur den Anschein zu erwecken, daß sie bereit sei, sich auch für die konterrevolutionären politischen Gefangenen in der UdSSR einzusetzen. Die IRH, die als revolutionäre Klassenorganisation für die Befreiung der politischen Gefangenen in den kapitalistischen Ländern kämpft, ist vollständig einverstanden mit den Maßnahmen der Diktatur des Proletariats gegen die Konterrevolutionäre und Schädlinge zum Schutze der Errungenschaften der Revolution. Der Hinweis auf die Bereitschaft, die Sowjetregierung zur Zustimmung zum Austausch zu veranlassen, war umso mehr ein Fehler als die Sowjetregierung vom ersten Tage ihres Bestehens an grundsätzlich bereit war, Politgefangene auszutauschen und dies auch praktisch bewies (z. B. Austausch der ungarischen Politgefangenen aus der Zeit der Räteregierung).

Im Laufe der folgenden Entwicklung der Klärung, die die internationalen Konferenzen und Sitzungen brachten, wurden diese in der Anfangszeit der IRH bestehenden Unklarheiten völlig überwunden.

### 2. Offener Brief der Exekutive der IRH an die II. Internationale (1924)

Wir wenden uns mit diesem offenen Briefe an die II. Internationale und an die ihr angeschlossenen sozialdemokratischen Parteien in der Ueberzeugung, daß die Arbeitermassen es nicht zulassen werden, daß der Brief unbeantwortet bleibt. Die Arbeiterklasse muß offiziellen Aufschluß erhalten über das Verhalten der II. Internationale gegenüber den ganz konkreten Vorschlägen unserer Organisation, die dahin gehen, das Los von zehntausen-

den in den bürgerlichen Gefängnissen schmachtenden Arbeitern, Kämpfern gegen das imperialistische System, zu erleichtern.

Was hat uns zu dieser Aktion veranlaßt? Die Presse und die führenden Organe der II. Internationale und die ihr angeschlossenen sozialdemokratischen Parteien führen während der letzten Zeit mit besonderer Hartnäckigkeit eine Propaganda für den sogenannten „demokratischen Pazifismus“, der nach ihren Erklärungen den Bürgerkrieg beenden und den Ausbruch neuer internationaler Kriege unmöglich machen wird.

Unsere Organisation, die auf einer revolutionären Klassen-Plattform steht, hat sich niemals getäuscht über die wirkliche Bedeutung der ganzen „pazifistischen Kampagne“, die berufen ist, die Raub- und Gewaltpolitik des Imperialismus gegen die Arbeiterklasse und die kolonialen sowie die im Kriege besiegten Völker zu verschleiern.

Die Ereignisse der letzten Monate haben das Wesen des sogenannten Pazifismus zur Genüge entlarvt. Es genügt, auf die Versklavung Deutschlands auf Grund des Dawes-Planes, den Angriff des Imperialismus auf China, Kleinasien und Afrika, die Vorbereitung des Völkerbundes zu einer späteren Kriegsintervention gegen die Sowjetunion hinzuweisen. Ebenso auf die unaufhörlichen Massenverfolgungen und Gewalttaten gegen die Arbeiter, gegen Kommunisten und Revolutionäre in den Kolonien sowie auf die Ablehnung der Amnestie durch die Bourgeoisie und durch die II. Internationale.

Der „Pazifismus“ und seine Verteidigerin, die II. Internationale, schweigen, wenn von der Ausplünderung der Völker oder von der Unterdrückung der Arbeiter die Rede ist, aber sie mischen sich sofort ein zugunsten der Konterrevolution, wenn diese einen Aufstand gegen die Sowjetunion zu organisieren versucht, wie es bei der jämmerlichen Banditen-Aktion in Georgien der Fall war.

Immer lauter und dringender erschallt aus allen Ländern die Forderung nach Freilassung der revolutionären Arbeiter aus den Gefängnissen, aber sie findet keine Unterstützung bei der II. Internationale und den ihr angeschlossenen Parteien. Alle Parteien der II. Internationale haben zum Objekt ihrer „pazifistischen“ Sorgen die Gruppe der Menschewiki, Sozialrevolutionäre und Anarchisten gewählt, die in der Sowjetunion wegen Vorbereitung konterrevolutionärer Putsche verhaftet sind. Allen Tatsachen zum Trotz, die bestätigen, daß die Gefangenen in den Strafanstalten der Sowjetunion unter maximal günstigen Bedingungen leben, gibt die II. Internationale ihre Kampagnen gegen die Sowjetunion nicht auf, sondern stellt sie den Forderungen des Proletariats nach Freilassung der Gefangenen aus den bürgerlichen Gefängnissen entgegen.

Ist diese Einsichtigkeit zufällig oder steht die II. Internationale auf der Plattform der Unterstützung der Konterrevolutionäre in der Sowjetunion?

Die Parteien der II. Internationale beteiligen sich inzwischen an den Regierungen einiger Staaten des bürgerlichen Europas oder unterstützen eine Reihe von Regierungen und hätten auf diese Weise viel tun können für die Freilassung der Inhaftierten aus dem bürgerlichen Gefängnis. Dieser Umstand veranlaßt uns, mit unseren Vorschlägen aufzutreten.

1) Die IRH und die II. Internationale übernehmen auf Grund vorheriger Vereinbarungen die Pflicht, das Los der Opfer des Bürgerkrieges zu erleichtern usw.:

a) Die IRH wird alles tun, um die Regierung der Sowjetunion zu veranlassen, die in ihren Strafanstalten befindlichen Personen, die keine Mittel scheuten und versuchten der Arbeiter und Bauernbevölkerung alle revolutionären Errungenschaften zu entreißen, gegen die in den Gefängnissen der bürgerlichen Staaten schmachenden Gefangenen des Kapitals, die wegen des Kampfes gegen das kapitalistische Regime in diesen Ländern verurteilt wurden, auszutauschen.

b) Gleichzeitig verpflichten sich die II. Internationale und die ihr angeschlossenen Parteien, ihren Einfluß auf die bürgerlichen Regierungen ihrer Länder auszuüben, um sie zu veranlassen, für die politischen Gefangenen die Gefängnistore zu öffnen, die revolutionären Kämpfer im Austausch gegen die Konterrevolutionäre aus den Strafanstalten der Sowjetunion, zu befreien.

2) Erklärt sich die II. Internationale mit diesem Vorschlag einverstanden, so schlägt die IRH der II. Internationale vor zur Vorbereitung des Gefangenaustausches sich gegenseitige Informationen über die Lage der Opfer des gegenwärtigen Bürgerkrieges in der ganzen Welt mitzuteilen. Auf Grund des gesamten Materials wird es möglich sein, ein unvoreingenommenes Bild zu bekommen, das zeigen könnte, welchen Wert alle Fragen und demagogischen Ausfälle der II. Internationale haben.

*Die Exekutive der Internationalen  
Roten Hilfe (IRH)*

### 3. Resolution des Präsidiums vom 9. März 1928 zur Frage des Matteotti-Fonds

Der erfolgreiche Kampf der IRH gegen die Klassenjustiz, gegen den weißen Terror und Faschismus und ihre großzügige Hilfstätigkeit für die Opfer hat in den letzten Jahren immer breitere Kreise der Werktätigen ohne Unterschied der Partei mobilisiert. Trotz der scharfen Gegenmaßnahmen der sozialdemokratischen Parteien in den einzelnen Ländern haben sich auch sozialdemokratische Arbeiter immer zahlreicher an diesem Kampfe und

Hilfswerk beteiligt und nicht unbedeutende Teile derselben sich der IRH als Mitglieder angeschlossen.

Die II. Internationale, deren Parteien- und bedeutendste Mitglieder gleichzeitig Mitglieder bürgerlicher Regierungen in verschiedenen Ländern sind oder waren, oder die bürgerlichen Regierungen unterstützen, und die in einzelnen Ländern, wie zuletzt in England, die alleinige Regierungsmacht ausübten, ist mitverantwortlich für das Wüten der Klassenjustiz des weißen Terrors und des Faschismus. Die Verantwortung und Mitschuld der II. Internationale an dem Wüten der Klassenjustiz, des weißen Terrors usw. kommt nicht nur zum Ausdruck in der Unterstützung der Unterdrückungsmaßnahmen der eigenen Regierungen. Durch ihre Passivität gegenüber den Terrorerscheinungen in anderen Ländern und die praktische Unterstützung der Zusammenarbeit ihrer Regierung mit den Regierungen der Terrorländer macht sie sich mitschuldig an dem Wüten des weißen Terrors in jenen Ländern.

Der immer mehr erwachende Wille breiterer, auch sozialdemokratischer Arbeitermassen, gegen die Reaktion, Klassenjustiz, Faschismus, weißen Terror zu kämpfen und die immer lebendiger werdende Solidarität mit den Opfern muß auch immer größere Teile der sozialdemokratischen Arbeiter in offenen Widerspruch zu dieser Politik ihrer Partei bringen.

Zur besseren Maskierung ihrer Politik und um dieser Gefahr in den eigenen Mitgliederreihen vorzubeugen, sowie die große Einheitsfrontbewegung der internationalen Arbeiterklasse zum wirklichen Kampf gegen Faschismus, weißen Terror und bürgerliche Klassenjustiz, wie sie sich in der IRH immer stärker anbahnt, zu verhindern, hat die II. Internationale den Matteotti-Fonds ins Leben gerufen.

Unter der Phrase *„der Hilfeleistung für die Arbeiterbewegung in den Ländern ohne Demokratie“* versucht hier die II. Internationale die Empörung der breiten Massen aufzufangen, sie von ihrem Kampfe gegen die bürgerliche Klassenjustiz, weißen Terror und Faschismus abzulenken und sie gleichzeitig für ihre Parteiinteressen und ihren schamlosen Kampf gegen die Sowjetunion zu mißbrauchen.

Die kurze Praxis des Matteottifonds zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Während er in den 2 Jahren seines Bestehens alles unterlassen hat um einen wirklichen Kampf gegen Faschismus, bürgerliche Klassenjustiz usw. zu führen, hat er nichts unversucht gelassen, die im Interesse der Arbeiter und Bauern liegende sowjetrussische Rechtsprechung zu diskreditieren.

Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß der Matteottifond keine den Interessen der proletarischen Klasse, sondern eine den engen Interessen der II. Internationale und ihrer Parteien dienende und ihr untergeordnete Organisation ist.



Der Matteottifond stellt sich in Wirklichkeit nicht zur Aufgabe, die Unterstützung der Opfer des Faschismus und die Organisation einer groß-zügigen Massenkampagne gegen den Faschismus, weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz, sondern *er versucht unter Vorspiegelung dieser Aufgaben die Groschen der Arbeiter zur Finanzierung der Organisationen der II. Internationale zu mißbrauchen*. Das ergibt sich klar und deutlich aus den Statuten des Matteottifonds, die bestimmen, daß ein Teil der Einnahmen den sozialistischen Organisationen zufließen soll.

Praktisch bedeutet dies, daß aus den Groschen der Arbeiter im nationalen Rahmen die sozialdemokratischen Parteiorganisationen finanziert werden sollen. Im internationalen Maßstabe sollen aber diese Gelder dazu Verwendung finden, „die Arbeiterbewegung in den Ländern ohne Demokratie“, in der Sprache der Sozialdemokraten der II. Internationale heißt dies, die menschwistische Organisationen in Sowjet-Rußland und ihre konterrevolutionären Umtriebe gegen den russischen Arbeiter -- und Bauernstaat, zu finanzieren.

Kein Werktätiger, der ehrlich gewillt ist, den Kampf gegen Faschismus, bürgerliche Klassenjustiz und weißen Terror zu unterstützen und den Opfern zu helfen, kann und darf mit einer derartigen „Hilfsorganisation“ etwas zu tun haben.

Überall dort, wo der Matteottifonds versucht, durch die Gewerkschaften und andere Massenorganisationen des Proletariats die Arbeiterschaft für seine Zwecke einzufangen, ist es deshalb Aufgabe aller Werktätigen unter der Führung der IRH das wahre Wesen dieser Organisation aufzuzeigen und jede Form der Unterstützung des Matteottifonds durch diese Organisationen zu verhindern.

Gleichzeitig muß durch verstärkte Popularisierung der Ziele und Aufgaben der IRH und ihrer bisherigen Hilfstätigkeit den breitesten Arbeitermassen gezeigt werden, daß einzig und allein die überparteilichen Massenorganisationen der IRH, die im Interesse der werktätigen Massen liegende Tätigkeit auf dem Gebiete der internationalen Solidarität und des Kampfes gegen die internationale Reaktion, gegen die bürgerliche Klassenjustiz, gegen weißen Terror und Faschismus die Aufgaben erfüllen.

Seit 5 Jahren hat die IRH unter der Kontrolle der internationalen Arbeiteröffentlichkeit den Opfern des Faschismus, des weißen Terrors und der Klassenjustiz geholfen. Die IRH hat das Vertrauen des kämpfenden Proletariats und ist das Instrument der internationalen proletarischen Solidarität. Der Versuch der II. Internationale, durch ein neues Manöver, diesem Werk entgegenzuarbeiten, kann nur von den Werktätigen aller Länder durch Massenbeitritte zur IRH beantwortet werden.

#### 4. An die österreichischen Arbeiter und Bauern (Aufruf des EK der IRH 1931 anlässlich des Kongresses der II. Internationale zu Wien)

In Wien tagt im Juli der *Kongreß der II. Internationale*.

Was bedeutet dieser Kongreß für die internationale Arbeiterschaft?

1. Er ist der Kongreß, der die sozialfaschistische Politik der Unterstützung und Tolerierung der faschistischen Regierungen in allen Ländern bestätigt.

2. Er ist der Kongreß der Mitarbeit an der weiteren Faschisierung der kapitalistischen Regierungen und der Wegbereitung zur faschistischen Diktatur.

3. Er ist der Kongreß der Erfüllung der Friedensverträge von Versailles und Saint-Germain, der Durchführung des Young-Planes auf Kosten der werktätigen Massen, der Politik der Notverordnungen, Massenbelastung, des Lohnraubes und der Ausnahme Gesetze.

4. Er ist der Kongreß der Vorbereitung des Interventionskrieges gegen die SU.

Die kapitalistische Wirtschaft befindet sich in einer furchtbaren Krise. In allen Ländern dasselbe grauenhafte Bild der schrecklichen Verelendung der breiten Massen, der Massenarbeitslosigkeit, der Kurzarbeit, des Abbaus der Sozialversicherungen und eines blutigen Terrorregimes gegen die revolutionäre Arbeiter und Bauernbewegung.

Die sozialdemokratischen Führer haben die Verteidigung der kapitalistischen Klassenherrschaft gegenüber dem revolutionären Ansturm der Massen übernommen. Mit ihrer Zustimmung zur Massenbelastung, zum allgemeinen Lohnabbau, zu den Notverordnungen, als das „kleinere Uebel“, stärken sie die Machtpositionen der Bourgeoisie, helfen sie aktiv mit, den Faschisierungsprozeß zu beschleunigen und den blutigen Terror gegen die revolutionären Arbeiter und ihre Organisationen aufzurichten.

In Deutschland ist es die sozialfaschistische Führerschaft, die die Ausgrenzungspolitik der Brüning-Regierung aktiv unterstützt. Die sozialdemokratischen Minister und Polizeipräsidenten sind es, die mit unerhörtem Terror, „mit Gummiknüppeln und härteren Waffen“ alle Demonstrationen der Arbeiter niederknüppeln, bei jeder Gelegenheit von den Schußwaffen Gebrauch machen lassen, die Presse der revolutionären Organisationen verfolgen und die revolutionären Massenorganisationen verbieten.

Arbeiter, denkt daran! Der Sozialdemokrat *Zörgiebel* ließ 1929 unter den Berliner Maidemonstranten ein fürchterliches Blutbad anrichten. *Sering*, der sozialdemokratische Polizeiminister, hat das „Republikenschutzgesetz“ geschaffen. Erst dieser Tage wieder verbot er die Spartakiade der interna-

tionalen revolutionären Sportler, *Serening* und seine 25 sozialdemokratischen Polizeipräsidenten in Preußen organisieren den Streikbrecherschutz, die Polizeiüberfälle bei Demonstrationen der hungernden Erwerbslosen und Rentenempfänger. 23.000 Polizeiüberfälle wurden gegen das revolutionäre Proletariat im Jahre 1930 allein in Preußen durchgeführt.

160 revolutionäre Arbeiter wurden von Polizei und Faschisten von 1930 bis jetzt *ermordet*. *Täglich fließt Arbeiterblut in den Städten Deutschlands*. Zur selben Zeit wo die sozialfaschistischen Polizeipräsidenten hungernde Erwerbslose und Sozialrentner in allen Städten Deutschlands niederknüppeln, alle Demonstrationen der revolutionären Arbeiter verbieten, gestatten sie den faschistischen Mordbanditen ihre Aufmärsche in Breslau und Berlin, stellen dieselben unter ihren Polizeischutz und gehen rücksichtslos gegen die über die faschistischen Provokationen empörten Arbeiter vor. 3000 proletarische Politgefangene schmachten gegenwärtig in den deutschen Gefängnissen. Gegen 30.000 revolutionäre Arbeiter sind Anklagen erhoben.

*In Polen, Italien, in den Balkanländern, in Finnland und Ungarn herrscht offene faschistische Diktatur*. Maßlos werden die revolutionären Arbeiter und Bauern verfolgt, terrorisiert und in den Gefängnissen gefoltert. Die Führer der II. Internationale haben nicht nur nichts gegen diesen faschistischen Terror unternommen, sondern im Gegenteil, sie verschärfen ihren Kampf gegen die revolutionären Arbeiter dieser Länder.

Der tschechoslovakische *Justizminister Meißner* und seine sozialdemokratischen Ministerkollegen hetzen Gendarmerie und Polizei auf streikende Arbeiter. In Radotin, Dux und Kosut wurde auf streikende Landarbeiter geschossen und 7 Arbeiter getötet.

Die englische „*Arbeiterregierung*“ unter der Führung MacDonaldis führt in Indien und in den übrigen englischen Kolonien ein schauerliches Blutregiment. Sie läßt Dörfer und Städte der revolutionären Arbeiter und Bauern durch ihre imperialistischen Truppen vernichten. 1889 Ermordete, 3956 Verwundete, 7115 verhaftete Arbeiter und Bauern sind die Schreckenszahlen des weißen Terrors der englischen „Arbeiterregierung“ in Indien im ersten Vierteljahre 1931. 20 Hinrichtungen revolutionärer Führer wurden im Jahre 1930 vollzogen.

Mit ebensolcher Wut haust der *französische Imperialismus* gegen die revolutionären Bewegungen der Kolonialsklaven in Indo-China, Marokko usw. Die französischen „Sozialisten“ sind die Befürworter dieser Schreckens-taten des französischen Imperialismus.

*Aber auch bei euch, österreichische Arbeiter*, treiben die Renner, die Seitz, Bauer und Adler usw. keine andere Politik. Ihr erinnert euch noch alle an die *blutigen Tage im Juli 1927*, an die Kämpfe mit *der Heimwehr in St. Lorenzen* und anderen Orten. Ihr habt es auch nicht vergessen, wie euch die sozialdemokratischen Führer bei euren Abwehrkämpfen gegen den

Vormarsch des Heimwehfaschismus in den Arm fielen und eure *letzten Waffen* der Bourgeoisie *auslieferten*.

Die sozialdemokratischen Führer aus der II. Internationale sind *die ausgesprochensten Feinde der Sowjetunion* und beteiligen sich aktiv an der Vorbereitung des Interventionskrieges gegen die Arbeiter und Bauern der SU. Den Beweis dafür erbrachte nicht nur der Prozeß in Moskau gegen die menschewistischen Schädlinge, sondern erbringt auch täglich die sozialdemokratische Presse aller Länder durch ihre verleumderischen Hetzartikel. Sie waren führend in der Papst-Dumping-Zwangsarbeitshetze gegen die SU, sie hat bei allen diesen Anlässen ganz offen ihre Feindschaft gegen die Sowjetunion gezeigt und damit ihre Zusammenarbeit mit den imperialistischen Kriegsvorbereitern dokumentiert.

Mit allen Mitteln zerschlagen diese sozialfaschistischen Führer die proletarische Solidarität, den einheitlichen Willen der werktätigen Massen zum Kampfe gegen die kapitalistischen Unterdrücker.

Sie gründeten den Matteottifonds, um damit die Internationale *Solidaritätsfront der Roten Hilfe zu sprengen*. Die von den Arbeitern zur Unterstützung der Opfer des Faschismus gesammelten Gelder wurden von ihnen nach ihrem eigenen Eingeständnis zur Finanzierung der Schädlingearbeit gegen die Sowjetunion verwendet.

Aus allen proletarischen Organisationen werfen sie die revolutionären Arbeiter heraus und zerstören damit die revolutionäre Einheitsfront.

Gegen alle diese terroristischen Maßnahmen der sozialfaschistischen Führer müssen die werktätigen Massen einen unerbittlichen Kampf führen. Nur durch den engen Zusammenschluß zur internationalen Einheitsfront der proletarischen Klassensolidarität wird es möglich sein, den Faschismus und Sozialfaschismus zu vernichten.

*Die Rote Hilfe steht führend an der Spitze dieses Kampfes gegen den weißen Terror*, gegen die Unterdrückung der revolutionären Bewegungen der Arbeiter und Bauern in allen Ländern, für die revolutionäre Verteidigung der Sowjetunion

Die Führer der II. Internationale *verbieten* euch den *Beitritt zur Roten Hilfe* — zur proletarischen Solidaritätsarmee, welche Hunderttausenden von politischen Gefangenen und Verfolgten, revolutionären Arbeitern und Bauern und ihren Angehörigen moralische und materielle Hilfe gibt.

Die österreichischen Austromarxisten *verbieten* euch die *Reise* nach der SU. Die Führer, die euch vor dem Hungergespent des Bolschewismus warnten, haben euch in die Arme des Faschismus geführt und in Not und Elend gestürzt.

*Oesterreichische Arbeiter und Bauern, gebt ihnen darauf die Antwort!*

Hört nicht weiter auf die Parolen dieser Sozialfaschisten! Reicht euch ein in die Front des revolutionären Klassenkampfes! Unterstützt die Rote

Hilfe Oesterreichs in ihrem Kampfe gegen Faschismus, Sozialfaschismus und weißen Terror.

Tretet ein in die Reihen der praktischen proletarischen Solidaritätsorganisation und schließt die Front zum gemeinsamen Kampfe für die Unterstützung und Befreiung der proletarischen Politgefangenen, der Sicherung des Asylrechts für die revolutionären Flüchtlinge!

Kämpft mit der Roten Hilfe Oesterreichs gegen die imperialistische-Kriegsvorbereitung!

Organisiert die revolutionäre Verteidigung der SU!

Werktätige Österreichs! Eure Antwort auf den Kongreß der Sozialfaschisten ist der Masseneintritt zur Roten Hilfe Österreichs!

Schafft als Rote Helfer praktische internationale, revolutionäre Solidarität!

Die Exekutive der IRH

Resolution des Präsidiums des EK der IRH vom 9. November 1929 über die Schlör-Gruppe (Auszug)

1) Die vom ZV der RHD eingeschlagene neue Linie, welche sich vor allem in einer wirklich lebendigen Verknüpfung der konkreten RH-Arbeit mit den aktuellen Kämpfen der Arbeiterklasse und in einer ideologischen Vertiefung des Lebens der Mitgliedermassen ausdrückt, beseitigt die einseitige Hervorhebung des reinen Hilfscharakters der RHD unter dem alten Sekretariat. Das Präsidium der Exekutive der RHD begrüßt diesen im Interesse der deutschen RH-Bewegung liegenden Kurswechsel auf das wärmste und ist der Ueberzeugung, daß damit eine entscheidende Voraussetzung für eine neue Aufwärtsbewegung der deutschen Bruderorganisation gegeben ist.

2) Der ZV der RHD hat den Kampf gegen die Schlör-Gruppe, welche versucht hatte, der RHD immer mehr den Charakter einer reinen Wohltätigkeitsorganisation zu geben, und welche schließlich nicht davor zurückschreckte, den überparteilichen Charakter der RHD zum Tummelplatz ihres Fraktionskampfes gegen die KPD zu machen, mit Entschlossenheit und mit vollem Erfolg geführt, so daß ernstere Schäden für die Organisation noch rechtzeitig vermieden werden konnten. Das Präsidium der IRH billigt ausdrücklich alle vom ZV und vom Kongreß der RHD in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen und gefaßten Beschlüsse und fordert den ZV auf, seinen Kampf gegen alle weiteren derartigen, den Charakter der RHD gefährdenden Versuche mit Nachdruck fortzusetzen.

### XIII. Chronik der Entwicklung der IRH

1922

22. September Auf der Versammlung der „Gesellschaft alter Bolschewiken“ wurde die Frage der Organisation der IRH aufgeworfen.
30. November Beschluß des IV. Kongresses der Komintern, der die Kommunistischen Parteien auffordert, bei der Bildung der IRH-Organisationen mitzuhelfen.
10. Dezember Erste Sitzung des Zentralbüros der IRH.
22. Dezember Das Zentralbüro der IRH bestätigt die „Statuten der IRH“ und ruft dazu auf, die Neujahrsfeier dazu auszunutzen, Mittel zum Besten der Gefangenen des Kapitals zu sammeln.
29. Dezember Erlaß des Aufrufes „An alle kommunistischen Parteien und nahestehenden proletarischen Organisationen“.

1923

1. Januar Durchführung der ersten Geldsammlung zum Besten der Gefangenen des Kapitals.
12. Januar Das Zentralbüro der IRH beschließt, den Tag der Pariser Kommune — den 18. März — zum Tag der IRH zu machen.
13. Januar Erster IRH-Aufruf in der Provinz Wjatka.
21. Januar Erweiterte Versammlung des Zentralbüros der IRH. Tagesordnung:
1. Information des Zentralbüros.
  2. Information der Organisationen.
  3. Ueber die Durchführung der internationalen 18. März-Kampagne der Hilfe für die Kämpfer der Revolution.
  4. Ueber die Entwicklung und Weiterführung der Hilfsarbeit in der UdSSR.
  5. Ueber die Verlagstätigkeit der IRH.
22. Januar Organisation der ersten IRH-Zelle in Wjatka.
28. Januar Aufruf des Zentralbüros der IRH an alle Werkstätten.
23. Februar Beginn der Patenschaftsarbeit. Wjatka übernimmt die Patenschaft über die Politgefangenen dreier kapitalistischer Gefängnisse.
2. März Das Zentralbüro wird in ein Zentralkomitee der IRH umorganisiert.

23. Juni	Plenum des ZK der IRH. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des ZK über die durchgeführte Arbeit. 2. Fragen der Politmigration.
25. Juni	Konferenz des ZK der IRH mit Delegierten des Plenums der Komintern.
18. November	Bildung des Mittel-Europäischen Büros.
1924	
30.—31. Januar	Erste Konferenz der MOPR der Sowjetunion.
30. März	Erweiterte Sitzung des ZK der IRH unter Teilnahme der Vertreter der Komintern-Sektionen.
19.—20. Juni	Erweitertes Plenum des ZK der IRH. Tagesordnung: 1. Bericht des Präsidiums und der Revisionskommission. 2. Organisationsfragen und Bericht über die Aufgaben der IRH. 3. Debatten über diese Fragen. 4. Ueber die Tagesordnung der Ersten Internationalen Konferenz.
3. Juli	Plenum des ZK der IRH. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht über die Arbeit des ZK der IRH.
8. Juli	Der V. Kongreß der Komintern nimmt die Resolution über die IRH an.
8.—22. Juli	Der III. Kongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale nimmt die Resolution über die IRH an.
14.—16. Juli	Erste Internationale Konferenz der IRH. Tagesordnung: 1. Bericht des ZK und der Revisionskommission. 2. Bericht der Sektionen. 3. Emigrationsfragen. 4. Organisationsfragen. 5. Fragen der Agitation und Propaganda. 6. Wahlen des EK und der Revisionskommission. (Auf dieser Konferenz ist beschlossen worden, das ZK in ein FK zu reorganisieren)
17. Juli	Plenum des Exekutivkomitees der IRH. Tagesordnung: 1. Präsidiumswahlen.
1925	
29. März	Tod des ersten Vorsitzenden des ZK der IRH, Genossen Julian-Matchlewski.
6. April	Beschluß des 5. erweiterten Plenums der Komintern über die IRH.
7. April	Konferenz der Vertreter der IRH in den kapitalistischen Ländern.
1926	
17.—23. Mai	Lateinische Konferenz der IRH.
1927	
24. März—5. April	II. Internationale Konferenz der IRH. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Exekutivkomitees der IRH. 2. Ueber die Verfolgung der revolutionären Arbeiter und Bauern.

6. April	Erstes Plenum des Exekutivkomitees der IRH.
22. August	Tag der Hinrichtung Saccos und Vanzettis.
1928	
2.—3. März	Erweitertes Präsidium des Exekutivkomitees der IRH.
17. März—3. April	Der IV. Kongreß der Gewerkschaftsinternationale nimmt die Resolution über die IRH an.
29. August	Beschluß des VI. Kongresses der Komintern über die IRH.
26.—30. August	2. Plenum des Exekutivkomitees der IRH. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Präsidiums und des Sekretärs. 2. Statut der IRH und die Statuten der Sektionen. 3. Vortrag über die vom VI. Kongreß der Komintern angenommene Resolution über die IRH und die antifaschistische Kampagne.
September	Beschluß des V. Kongresses der Kommunistischen Jugendinternationale über die IRH.
1929	
10. Januar	In Mexiko wird Genosse Julio Antonio Mella, Mitglied des Exekutivkomitees der IRH ermordet.
13. April	Tod des Genossen Tobler, Mitglied des Exekutivkomitees und Vorsitzender der Schweizer Sektion der IRH.
1930	
30. August	Der V. Kongreß der Gewerkschaftsinternationale nahm die Resolution über die IRH an.
1931	
12—15. April	3. Plenum des Exekutivkomitees der IRH. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Präsidiums und des Exekutivkomitees. 2. Ueber die Arbeit der IRH in den Kolonien und Halbkolonien. 3. Ueber Kriegsgefahr und Illegalität. 4. Bericht des ZK der MOPR der UdSSR. Das 3. Plenum erklärt den 12. Dezember — den Tag der Kantoner Kommune — zum IRH-Tag.
1932	
2. Februar	Das Präsidium des Exekutivkomitees beschloß, den Weltkongreß in Verbindung mit dem 10-jährigen Bestehen der IRH einzuberufen.
1. Oktober	Tod des Genossen Nahim Isankow (Welew) Sekretär des EK der IRH.

## XIV. Die Organisationen der werktätigen Massen und die IRH

In diesem Kapitel veröffentlichen wir eine Reihe von Resolutionen, die von verschiedenen Massenorganisationen der Werktätigen angenommen sind und die ihre Stellung zur IRH festlegen.

Dies nicht nur in der Eigenschaft von Dokumenten und um zu zeigen, wie die Organisationen unserer Arbeit verstehen und uns bei der Durchführung unserer Aufgaben während der zehnjährigen Tätigkeit geholfen haben, sondern auch um unseren Aktivisten bei ihren Beziehungen zu den Landessektionen dieser Organisationen zu dienen.

### DIE KOMMUNISTISCHE INTERNATIONALE

#### 1. Resolution des IV. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (November 1922)

Infolge der Offensive des Kapitals wächst in allen bürgerlichen Ländern die Anzahl der kommunistischen Gefangenen und jener parteilosen Arbeiter, die den Kampf mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aufgenommen haben.

Der IV. Kongreß ruft alle Kommunistischen Parteien auf, die Gründung von Organisationen, die sich materielle und moralische Unterstützung der in den Gefängnissen der kapitalistischen Länder sitzenden Genossen zum Ziele setzen, zu fördern, und begrüßt die Initiative der „Vereinigung alter Bolschewiken“ zur Bildung einer internationalen Vereinigung dieser Organisationen.

#### 2. Resolution des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (August-September 1924) Ueber die Internationale Rote Hilfe

Bereits der IV. Kongreß hat die Mitteilung der Initiativgruppe der russischen Genossen über die Gründung der IRH zur Kenntnis genommen und das Zeitgemäße dieses Unternehmens und die Notwendigkeit seiner ferneren

Entwicklung anerkannt. Seitdem ist die internationale Gegenrevolution stärker geworden und wird von unerhörten Gewalttaten begleitet, die an den Arbeitern und an den Bauernmassen verübt werden. Proletarische Organisationen, Gewerkschaften, Arbeiterpresse, Klubs, Genossenschaften usw. sind ständigen Verfolgungen seitens des Weltkapitals und seiner Söldlinge, der faschistischen Banden, ausgesetzt. Die aktivsten Kämpfer für die Sache der proletarischen Revolution werden ohne Gericht und ohne Untersuchung getötet. Sie werden zu Tausenden verhaftet, wenn auch nur der geringste Verdacht vorliegt, daß sie mit der revolutionären Bewegung oder mit dem Kommunismus sympathisieren. Die Verhafteten werden in den meisten Fällen während ihrer Haft allen möglichen Mißhandlungen und Foltern ausgesetzt. Die Folter während des Untersuchungsverfahrens ist zu einer alltäglichen Erscheinung in den meisten „demokratischen“ bürgerlichen Staaten geworden. Das Gefängnisregime besteht in einer unaufhörlichen physischen und moralischen Unterdrückung der Individualität der Verhafteten. Die bürgerliche Justiz hat sich überall in eine Posse verwandelt, in der sogar die Grundelemente der bürgerlichen Gerichtspflege mit Füßen getreten werden.

Diese Entfesselung der Gegenrevolution trägt zur Ausrottung der „demokratischen Illusionen unter der internationalen Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft bei und dient zur Festigung der internationalen Solidarität der Werktätigen. Dieses Wachsen der internationalen proletarischen Solidarität findet seinen besten Ausdruck in der raschen Entwicklung und der erfolgreichen Tätigkeit der Internationalen Roten Hilfe (IRH).

Die IRH ist eine parteilose Organisation und macht sich die materielle, moralische und juristische Unterstützung der gefangenen Revolutionskämpfer, deren Familien und Kinder sowie der Familien der gefallenen Kämpfer zur Aufgabe. Die IRH vereinigt innerhalb ihrer Sphäre breite Massen von Arbeitern, Bauern und Angestellten, ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit, alle diejenigen, die unter der Ausbeutung des Kapitalismus und der nationalen Unterdrückung zu leiden haben und den Sieg der Werktätigen über das Kapital anstreben.

Dadurch wird die IRH in dem Maße, wie sich ihre Tätigkeit entwickelt, zu einem der wichtigsten Werkzeuge der Einheitsfront, indem sie durch konkrete Betätigung der internationalen Solidarität immer neue und neue Kräfte organisiert, die sich unmittelbar am revolutionären Kampf des Proletariats beteiligen können. Außerdem muß die ungeheure politische Bedeutung der Arbeit der IRH hervorgehoben werden, als einer Organisation, die im Rücken der proletarischen Armee arbeitet, die bei allen Kämpfen der Arbeiterklasse, sowohl beim Vormarsch als auch beim Rückzug, ist. Die IRH umgibt die Revolutionskämpfer mit einer Atmosphäre kameradschaftlichen Gefühls und hält dadurch ihren Mut und ihre Bereitschaft, weiterzukämpfen, aufrecht.

Der V. Kongreß der Komintern erachtet die fernere Entwicklung und Festigung der IRH für geboten und wendet sich an alle zur Komintern gehörigen Kommunistischen Parteien und Organisationen mit dem Beschluß:

1. Die Kommunistischen Parteien müssen die IRH allseitig unterstützen, die Gründung von Organisationen, Sektionen und Abteilungen der IRH in ihrer Heimat fördern, ihre Mitglieder zur aktiven Beteiligung an letzteren verpflichten und regelmäßige Beiträge für die IRH einführen.

2. Die Parteipresse muß der IRH bei ihrer Agitation und Propaganda zugunsten der Unterstützung der Revolutionenkämpfer in ihren Spalten ge-  
bührende Aufmerksamkeit widmen.

3. Der V. Kongreß bestätigt den Beschluß des Exekutivkomitees der Komintern betreffs Deklaration des 18. März (Tag der Pariser Kommune) zum Tag der IRH und fordert alle Kommunistischen Parteien und zur Komintern gehörenden Organisationen auf, das ihrige zur erfolgreichen Begehung dieses Tages und aller anderen revolutionären Tage beizutragen. Bei allen Parteikampagnen muß der IRH gedacht werden.

Indem der Kongreß die von der IRH geleistete Arbeit summiert, stellt er mit besonderer Befriedigung fest, daß die Tätigkeit der IRH in der Sowjetunion besonders fruchtbar gewesen ist.

### 3. Resolution des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale über die Internationale Rote Hilfe (Juli-August 1928)

Die Zuspitzung der Klassengegensätze in den kapitalistischen Ländern und der Kampf der Völker der kolonialen Länder gegen ihre Unterdrücker und Ausbeuter bewirken eine Verschärfung des weißen Terrors, des Faschismus, eine Verstärkung der repressiven Maßregeln seitens der Klassenjustiz und eine verstärkte Verfolgung der ausgebeuteten Klassen und unterdrückten Völker. Infolgedessen beschließt der VI. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale:

1. Der Gang der Ereignisse in den letzten Jahren hat die Richtigkeit der Beschlüsse des IV. und V. Weltkongresses der KI über die Internationale Rote Hilfe als einer selbständigen und außerhalb der Parteien stehenden Hilfsorganisation und über die absolute Notwendigkeit der Unterstützung der IRH seitens der kommunistischen Parteien vollkommen bestätigt.

2. Da die IRH eine außerhalb der Parteien stehende Organisation darstellt, die einerseits ihre Unterstützung allen Opfern des revolutionären Kampfes erweist und andererseits ihre Mitgliedschaft ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit wirbt, so ist die IRH eines der wichtigsten Werkzeuge zur Durchführung der Einheitsfronttaktik.

Deshalb sind die kommunistischen Parteien mehr als andere Parteien an

der Tätigkeit der IRH interessiert und müssen letztere in ihrer Arbeit ständig unterstützen, sowohl durch Anteilnahme an allen Kampagnen der IRH, insbesondere an den Kampagnen für die Amnestie und für das Asylrecht, wie auch durch Bereitstellen eines besonderen Platzes in ihren Zeitschriften für die IRH.

3. Da eine der wichtigsten Aufgaben der IRH gegenwärtig der Kampf gegen den Faschismus ist, so müssen die Parteien die IRH und die IAH in dieser ihrer Tätigkeit mit allen Kräften unterstützen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Sektionen der IRH und insbesondere ihrer Sektion in den Vereinigten Staaten ist der Kampf gegen den Ku-Klux-Klan (eine faschistische Organisation in den Vereinigten Staaten) und gegen die barbarische Lynchjustiz gegenüber den Negern. Dieser Kampf wird nur dann mit Erfolg zu Ende geführt werden können, wenn die Millionenmassen der weißen Arbeiter zur Beteiligung an ihm mobilisiert werden.

Eine besonders wichtige Aufgabe aller Sektionen der IRH ist der Kampf gegen den weißen Terror in China, einen Terror, der gegenwärtig auch vor der Kuomintang offen angewandt wird.

4. Das Wachstum der revolutionären Bewegung in den kolonialen und halbkolonialen Ländern steigert in diesen Ländern die Verfolgung der Werktätigen ins Ungeheuerliche. Die kommunistischen Parteien der imperialistischen Länder müssen den Sektionen der IRH bei ihrer Gründung und Organisation beistehen, damit diese instande sind, die ihnen zufallenden gewaltigen Aufgaben in den Kolonien und Halbkolonien des betreffenden Landes zu erfüllen.

5. Alle oben angeführten Aufgaben sind eng verflochten mit dem Kampf der Werktätigen um das Asylrecht, einem Kampfe, dem die kommunistischen Parteien bis jetzt in ungenügendem Maße ihre Aufmerksamkeit schenken und dem in der Zukunft die kommunistischen Parlamentsfraktionen in ihrer Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. In den kommunistischen Parteien der Mutterländer steht ferner die spezielle Aufgabe, gegen die Auslieferung von Revolutionären, die auf dem Territorium der ausländischen Konzessionen in China verhaftet werden, zu kämpfen.

6. Der Kapitalismus benutzt die Gefängnisstrafe als ein Mittel zur physischen Vernichtung der gefangenen Revolutionäre. Deshalb ist es notwendig, sowohl in den Massen als auch durch die kommunistischen Parlamentsfraktionen einen beständigen Kampf gegen das Gefängnisregime zu führen.

7. Da die Verwirklichung aller dieser Aufgaben der IRH eng mit der Organisation von Kampagnen verknüpft ist, diese aber nur dann von Erfolg sein können, wenn sie gemeinsam mit den verschiedenen Massenorganisationen durchgeführt werden, müssen die Kommunisten, die in diesen Massenorganisationen arbeiten, dafür sorgen, daß diese Massenorganisationen der Werktätigen (Gewerkschaften, Genossenschaften, IAH, Bund der

Freidenker, Internationaler Bund der Kriegsoffer, Liga des Kampfes gegen den Imperialismus und die Unterdrückung der Kolonialvölker, Arbeitersportorganisationen usw.) eine Arbeitsgemeinschaft bilden, um die Kampagnen zu koordinieren.

8. Die Kommunisten, die in den Sektionen der IRH tätig sind, müssen bestrebt sein, die breitesten Massen in der Stadt und auf den flachen Lande für die IRH zu gewinnen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Werbung von sozialdemokratischen, gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und der breiten Massen der Arbeiterinnen.

## DIE ROTE GEWERKSCHAFTSINTERNATIONALE UND DIE IRH

Die Rote Gewerkschaftsinternationale hat auf ihrem III., IV. und V. Weltkongreß Resolutionen angenommen, welche die der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen Organisationen in allen Ländern aufruft, die Aktionen der IRH zu unterstützen und zu ihrer Entwicklung beizutragen.

Wir veröffentlichen hier die auf dem V. Kongreß angenommene Resolution, die konkrete Punkte enthält und die Beschlüsse der früheren Kongresse umfaßt:

### 4. Resolution des V. Weltkongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale über die IRH (August 1930)

1. Im Zusammenhang mit der Verschärfung des Klassenkampfes wurde das Anwachsen des weißen Terrors und des Faschismus zu einer Erscheinung, die für die kapitalistischen Länder, Kolonien und Halbkolonien kennzeichnend ist. In Italien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Finnland, Bulgarien -- überall, wo die Faschisten an der Macht sind -- sind die revolutionären Arbeiterorganisationen, die Presse, die Gewerkschaftsorganisationen zu illegalem Dasein verurteilt. In China kommen jeden Tag Massenhinrichtungen und in Indien Massenerschießungen aufständischer Arbeiter und Bauern vor. In den Ländern Lateinamerikas wird die Arbeiterbewegung von den herrschenden Cliquen, den Agenten des amerikanischen Imperialismus, in Strömen von Blut erstickt. Auf diesem Wege hofft der Weltimperialismus die revolutionäre Feuersbrunst in den Kolonien zu löschen.

2. Dem barbarischen weißen Terror, den blutigen Gewalttaten der Faschisten muß die internationale revolutionäre Gewerkschaftsbewegung einen

Massenschutz ihrer revolutionären Vorkämpfer entgegenstellen. Der wachsende weiße Terror muß die Werktätigen der ganzen Welt durch die Bande internationaler Solidarität noch fester miteinander verbinden. Je mehr die Bourgeoisie und ihre faschistischen Söldner wüten, desto fester muß die Einheitsfront der Proletarier und der ärmsten Bauern sein. Eine der Organisationen, welche die Massen zu einem Kampf gegen den weißen Terror organisieren helfen, ist die Internationale Rote Hilfe (IRH).

3. Die materielle und moralische Hilfe, welche die IRH den Gefangenen des Kapitals und ihren Familien angedeihen ließ, der Rechtsbeistand an die Vorkämpfer der Revolution, welche von der Bourgeoisie auf die Anklagebank gesetzt wurden, die Unterstützung der politischen Emigranten, welche des Asylrechts beraubt sind, gewährten die Möglichkeit, hunderte und tausende Vorkämpfer für die Revolution zu bewahren. Hieraus folgt, daß die revolutionären Gewerkschaftsorganisationen der ganzen Welt sich umfassender und mehr als es bis jetzt der Fall war, an der Tätigkeit der IRH beteiligen und ihr bei allen ihren Maßnahmen jegliche Mitwirkung erweisen müssen.

4. In ihren Beschlüssen bestimmten der II. und der IV. Kongreß der RGI die Art und Weise der Zusammenarbeit und der Beziehungen zwischen den Sektionen der IRH und den revolutionären Verbänden. Der V. Kongreß sieht sich zu der Feststellung gezwungen, daß die Bedeutung der IRH für die politische Erziehung der Massen bis jetzt noch von wenigen revolutionären Verbänden sich zu eigen gemacht wurde. Indes kann die Durchführung der Aufgaben der Eroberung der Mehrheit der Arbeiterklasse, der Steigerung der internationalen Erziehungsarbeit unter den Werktätigen in Stadt und Land sowie unter den Millionenmassen der Erwerbslosen und der unorganisierten Proletarier durch gemeinsames Zusammenwirken der revolutionären Verbände und der IRH bedeutend erleichtert werden.

5. Die praktische Unterstützung der IRH-Organisationen seitens der RGI angeschlossenen Sektionen hat sich in folgendem geäußert:

- a) kollektiver Beitritt zu den IRH-Organisationen;
- b) größtmögliche Unterstützung der IRH bei der Werbung neuer Mitglieder unter der Verbandsmasse;
- c) Zusammen mit der IRH Durchführung von Kampagnen gegen den weißen Terror, zugunsten der Amnestie für politische Gefangene, zugunsten des Asylrechts proletarischer politischer Emigranten;
- d) systematische Beleuchtung der Tätigkeit der IRH in den Spalten der Gewerkschaftspresse;
- e) besondere Beachtung der Erläuterung der Rolle der IRH bei der internationalen Erziehung, bei der agitatorischen, propagandistischen Massenarbeit unter den Frauen, Jugendlichen, Landarbeiterinnen und der Dorf-armut;

f) Aufrechterhaltung ständiger Verbindungen mit den IRH-Organisationen durch Entsendung von Vertretern in die zentralen und lokalen Komitees der IRH;

g) aktive Beteiligung an der Tätigkeit unter den Emigranten in denjenigen Ländern, wo Massen proletarischer Emigranten konzentriert sind, gegen die sich der Terror der Bourgeoisie in erster Linie richtet.

6. Der V. Kongreß der RGI lenkt die Aufmerksamkeit der ihr angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen auf die Notwendigkeit, das feindliche Verhalten gegenüber den ausländischen Arbeitern, besonders ihre Verhetzung zu bekämpfen und es zu verhindern, daß die ausländischen Arbeiter den Ortsansässigen entgegengestellt werden.

7. Angesichts der ungeheuren Bedeutung der Tätigkeit der IRH in den Kolonien und Halbkolonien lenkt der V. Kongreß die Aufmerksamkeit der revolutionären Gewerkschaften Lateinamerikas, Indiens, Chinas und der anderen Länder auf die Notwendigkeit der größtmöglichen Unterstützung der IRH bei der Schaffung von Organisationen dort, wo sie noch nicht vorhanden sind, und der Unterstützung der bereits bestehenden Organisationen.

8. Zum Zwecke der Steigerung des Kampfes gegen den Rassenantagonismus, ganz besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Negerverfolgungen, Lynchgericht), müssen die revolutionären Gewerkschaften im Verein mit der IRH eine ausgedehnte Aufklärungsarbeit auf der Grundlage der Propagierung des Gedankens des Internationalismus und der brüderlichen Solidarität der Werktätigen aller Rassen und Völker regelmäßig betreiben.

Der V. Kongreß hebt die großen positiven Leistungen hervor, welche die Sektionen der IRH in der ganzen Welt seit dem IV. Kongreß zu verzeichnen haben, und gibt seiner festen Ueberzeugung Ausdruck, daß die revolutionären Proletarier der ganzen Welt, welche die Reihen der revolutionären Gewerkschaftsbewegung zu festigen suchen, sich unter dem Banner brüderlicher Solidarität und kämpferischen Internationalismus noch fester zusammenschließen werden.

## DIE KOMMUNISTISCHE JUGENDINTERNATIONALE UND DIE IRH

Folgend veröffentlichen wir die Resolution, die auf dem V. Weltkongreß der Kommunistischen Jugendinternationale angenommen wurde.

### 5. Resolution des V. Weltkongresses der Kommunistischen Jugendinternationale (September 1928)

Die mit jedem Tag sich verschärfende Reaktion gegenüber der revolutionären Arbeiter- und Kolonialbewegung hebt vor der internationalen Kom-

munistischen Jugendbewegung die Aufgabe der Mitarbeit aller Kommunistischen Jugendorganisationen an der Schaffung und Stärkung der Organisationen der Internationalen Roten Hilfe hervor. Mit der Perspektive des herannahenden Krieges, der dem revolutionären Teil der Arbeiterklasse auch die letzten Möglichkeiten des legalen Wirkens rauben wird, wird auch die Rolle der IRH für den revolutionären Kampf der Arbeiter und Kolonialvölker noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Bei ihrer Beteiligung an dem großen Kampfe um die Befreiung aller Werktätigen vom Druck des Kapitals und vom Joche des Imperialismus haben tausende und abertausende jugendliche Kämpfer den Heldenod erlitten. Mit dem Blute ihrer besten Kämpfer, wie Nagel Tacharny, Gastone Succi und zahlreicher anderer jugendlichen Märtyrer hat die arbeitende Jugend ihre Teilnahme an den revolutionären Kämpfen bezahlt.

Die Pflicht, die breitesten Massen der Arbeiter- und Bauernjugend der Metropole und Kolonien im Geiste praktischer internationaler Solidarität zu erziehen, stellt vor alle kommunistischen Jugendverbände die unmittelbare Aufgabe, die gesamte Arbeiter- und werktätige Jugend des Landes den Organisationen zur Tätigkeit in der IRH zuzuführen.

Der V. Weltkongreß der KJI beschließt:

1. Jedes Mitglied der KJI soll in der IRH organisiert werden.

2. Die Verbindung zwischen RH und KJI-Organisationen muß durch aktive Unterstützung der Arbeit der RH und Entsendung von KJI-Vertretern in die Organe der RH gefestigt werden.

3. Dort, wo keine RH-Organisationen und Zellen bestehen, müssen die KJI-Organisationen und Zellen die Initiative zur Schaffung von RH-Organisationen ergreifen.

4. Alle Organisationen und die Presse der KJI müssen sich aktiv an den politischen und den Sammelkampagnen der IRH beteiligen. Die Tätigkeit der IRH ist systematisch in den Presseorganen der KJI zu beleuchten.

5. Die KJI müssen die zuständigen Instanzen der RH systematisch über Fälle von weißem Terror und Klassenjustiz informieren.

6. Die Jungpioniere und kommunistischen Kinderverbände müssen über die Tätigkeit der IRH unterrichtet werden und zur aktiven Unterstützung der IRH und zum Eintritt in ihre Organisationen angehalten werden.

7. Der Organisation von Patenschaften über Gefängnisse, in denen Jugendliche gehalten werden, ferner über Heime für Kinder politischer Gefangener und über Kinder der Opfer des revolutionären Kampfes ist in den KJV besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

8. Die KJV müssen sich aktiv an dem Kampfe für das Asylrecht und das Recht auf Arbeit (Deutschland, Schweiz usw.) für politische Emigranten beteiligen.



9. Während der Internationalen Jugendtage müssen die KJV den Fragen des weißen Terrors in der Agitation einen besonderen Platz einräumen und für den Eintritt in die IRH werben.

## DIE WERKTÄTIGEN BAUERN UND DIE IRH

### 6. Resolution des Europäischen Bauernkongresses über die IRH (März 1930)

Nach Anhören des Berichtes des Vertreters der IRH der europäischen Bauern stellt der Kongreß folgendes fest:

Die IRH ist eine überparteiliche revolutionäre Klassenorganisation der Werktätigen von Stadt und Land und zählt in ihren Reihen 8 Millionen Mitglieder. Während ihres Bestehens hat sie vielen Zehntausenden von revolutionären Arbeitern und Bauern in der ganzen Welt Hilfe erwiesen.

Neben der unmittelbaren materiellen, juristischen und moralischen Hilfe für verfolgte Revolutionäre und ihre Familien hat die IRH eine Reihe von Kampagnen für die Verteidigung der kämpfenden Arbeiter und Bauernmassen geführt.

Die IRH hat die Sympathien und das Vertrauen der Arbeiterklasse und eines bedeutenden Teiles des kämpfenden Bauerntums durch ihre Verteidigung der Opfer der kapitalistischen Verfolgungen, durch ihren Kampf gegen Ausnahmegesetze und Verfolgungen von revolutionären Arbeiter- und Bauernorganisationen und der unterdrückten nationalen Minderheiten erworben. Dabei hat sie sich als Organisation der Einheitsfront der Werktätigen in Stadt und Land für den Kampf gegen Reaktion, bürgerliche Klassenjustiz, weißen Terror, Faschismus und den neuen imperialistischen Krieg, wie auch gegen den Krieg gegen die Sowjetunion, der vorbereitet wird, erwiesen.

Trotzdem ist die Zahl der Bauern, die in den Reihen der IRH stehen, sehr unbedeutend, was ein schweres Hindernis für die Unterstützung und den Ausbau des Hinterlandes im Kampfe darstellt, das besonders in Verbindung mit der Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges und des Krieges gegen die Sowjetunion zugespitzt wird.

Der Europäische Bauernkongreß ruft das gesamte werktätige Bauerntum auf, der IRH größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Als praktische Maßnahmen beschließt der Kongreß:

1. Alle bestehenden Organisationen des werktätigen Bauerntums haben kollektiv der IRH beizutreten.

2. In allen Ländern den Ausbau und die Stärkung der RH-Organisationen zu fördern durch Heranziehung breiter Bauernmassen als individuelle Mitglieder der RH.

3. An allen Kampagnen der IRH teilzunehmen.

4. In der Bauernpresse der RH-Bewegung einen besonderen Platz einzuräumen.

5. Auf den Bauernversammlungen und -konferenzen Berichte über die IRH-Tätigkeit entgegenzunehmen.

6. Die IRH durch Geld- und Bedarfsartikel-Sammlungen unter den werktätigen Bauern zu unterstützen und die Bebauung von speziellen „Rote Hilfe-Schollen“ für die Unterstützung der Politgefangenen und ihren Familien zu organisieren.

## DIE NEGERARBEITER UND DIE IRH

Im Mai 1930 hat der erste Weltkongreß der Negerarbeiter stattgefunden und folgende Resolution über die IRH angenommen:

### 7. Resolution des I. Weltkongresses der Negerarbeiter über die IRH (Mai 1930)

In den revolutionären Befreiungskämpfen der Neger vom kapitalistischen Joch hat die Rote Hilfe eine wichtige Bedeutung. Die Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Neger in den imperialistischen Staaten und in den Kolonien in Afrika, Australien, Antillen hat in der letzten Zeit eine bedeutende Verschärfung erfahren. Die Weltkrise, gekennzeichnet durch Verengung der Absatzmärkte u. a., versuchen die Imperialisten durch Massenarbeitslosigkeit, Abbau der Löhne und dergl. zu lösen. Die Folge ist überall eine Welle neuer revolutionärer Klassenkämpfe. Ein Meer von Blut, Armeen politischer Gefangener und Flüchtlinge aller Völker und Rassen, Millionen Frauen und Kinder, die ihren Ernährer und Vater verloren, zeigen die Ergebnisse der „Lösung“ der in allen Fugen krachenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Aber es formieren sich die Ausgebeuteten in den imperialistischen Staaten, Halbkolonialländern und Kolonialgebieten zu neuen Kämpfen gegen ihre Unterdrücker und Ausbeuter. Die in den imperialistischen Ländern arbeitenden Neger, von den Herrschenden als die Parias unter den Parias der Ausgebeuteten behandelt, die Neger Äquatorial- und Südafrikas, der Antillen und Australiens, meistens noch in mittelalterliche Zwangsarbeit gepreßt, beginnen sich ihrer Klassenlage bewußt zu werden und führen bedeutende Kämpfe, wovon die letzten Streiks und politische Aktionen in USA, die Aufstände in Kongo, Gambia und Südafrika ein beredtes Zeugnis ablegen.

In den imperialistischen Staaten -- Faschismus, weißer Terror, Ausnahmegesetze, Massenverfolgungen, bürgerliche Klassenjustiz; in den Kolonialgebieten Massenerschießungen und Hinrichtungen. Vernichtung gan-

zer Dörfer durch Bombenflugzeuge, blutige militärische Strafexpeditionen, Verwüstung ganzer Landstriche, Massendeportationen, Massenaussetzungen auf kahle unfruchtbare Inseln; das sind die Methoden der Imperialisten aller Rassen und ihrer Söldlinge in der ganzen Welt, um jegliche rebellierende und revolutionäre Bewegung niederzuschlagen.

Der Kongreß stellt mit Befriedigung fest, daß die Rote Hilfe eine große Arbeit leistet im Kampfe gegen die Unterdrückung der Kolonialvölker, wie auf dem Gebiet der materiellen und moralischen Unterstützung hunderttausender revolutionärer Kämpfer und ihrer Familien aller Rassen. Die IRH hat bereits internationale Kampagnen gegen die blutige Unterdrückung der Negerasse (Haiti, Madagascar) geführt und auch eine spezielle Broschüre in englischer, russischer und deutscher Sprache über die Lage der Negerarbeiter herausgegeben. Die Landesorganisationen der IRH haben eine große Bewegung gegen die Lynchjustiz, Jimcrowsismus und andere Formen des weißen Chauvinismus entfaltet (Kampf der ILD in Amerika, Kampagne der RH Frankreichs anlässlich der Negerrevolte in Äquatorialafrika und den Ereignissen von Madagascar). Die englischen und französischen Rote Hilfe-Organisationen haben begonnen, im eigenen Lande den Kampf gegen die Unterdrückung der werktätigen Neger in den Kolonien ihrer Länder aufzunehmen. Der Kongreß ist fest davon überzeugt, daß die Organisationen ihre Arbeit in der begonnenen Richtung noch verstärken und verbessern werden. Während die Lakaien des Imperialismus, so der Negerabgeordnete Diagne und vor allem alle sozialdemokratischen Parteien, die blutige Kolonialunterdrückungspolitik verteidigen oder führend durchsetzen, ist die IRH eine der revolutionären Klassenmassenorganisationen, welche voll und ganz auf der Seite der unterdrückten Neger steht.

Angesichts der Millionen Opfer der Werktätigen aller Rassen durch die imperialistische Unterdrückung erwartet der Kongreß, daß die Neger zu Zehn- und Hunderttausenden in die Reihen der IRH eintreten.

Der Kongreß ruft alle Organisationen und Negerarbeiter auf, überall die bestehenden Rote Hilfe-Organisationen durch aktivste Beteiligung an der gesamten Arbeit zu unterstützen und an der Schaffung von IRH Sektionen, wo noch keine bestehen, mitzuwirken.

Ferner fordert der Kongreß alle bestehenden Negergewerkschaften und andere Organisationen der werktätigen Neger auf, der IRH kollektiv beizutreten.

Pflicht der revolutionären Neger ist es, breiteste Massen der werktätigen Neger in die Reihen der IRH hineinzuziehen, damit diese zusammen mit den Werktätigen aller Rassen den Kampf gegen Lynchjustiz, gegen andere Formen von Rassenverfolgungen und weißem Chauvinismus, gegen weißen Terror, Faschismus, kapitalistische Klassenjustiz, für das Selbstbestim-

mungsrecht, für das Wachsen der internationalen proletarischen Solidarität und für den Kampf der sozialen und wirtschaftlichen Befreiung aller Werktätigen von kapitalistischer Ausbeutung aufnehmen.

## DIE IAH UND DIE IRH

### 8. Resolution des VIII. Weltkongresses der IAH über die Kampfgemeinschaft der IAH und IRH (9. – 15. Oktober 1931)

Der VIII. internationale Kongreß der Arbeiterhilfe entbietet allen proletarischen politischen Gefangenen, die in Gefängnissen, Zuchthäusern und Kerkern der kapitalistischen Länder schmachten, heiße brüderliche Grüße.

Auf Grund der Tatsache, daß jeder wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse mit der Zuspitzung der Gesamtsituation immer klarer und unmittelbarer politischen Charakter annimmt, und unter dem Hinweis auf den ungeheuer gesteigerten Terror in den faschistischen und anderen kapitalistischen Ländern gegen die Arbeiterklasse lenkt der Kongreß die Aufmerksamkeit aller Organisationen und Freunde der IAH auf das Kampf- und Unterstützungsnetz, welches die Internationale Rote Hilfe seit Jahren erfolgreich durchführt. Der VIII. Kongreß der Internationalen Arbeiterhilfe stellt mit Befriedigung das brüderliche Kampfbündnis zwischen der IAH und der IRH im internationalen Maßstab fest und hofft, daß ein gleiches Kampfbündnis in allen Ländern und allen Gruppen der beiden Organisationen durchgeführt wird.

Indem der VIII. Kongreß der Internationalen Arbeiterhilfe bei den Unterstützungsaktionen für die Hilfe in den kommenden Massenstreiks und bei dem Aufbau der Internationalen Arbeiterhilfe in allen Ländern die weitgehendste Unterstützung der RH erwartet, verpflichtet der VIII. Kongreß der IAH gleichzeitig alle IAH-Organisationen und Freunde der IAH sich der IRH anzuschließen und in allen Ländern für den Aufbau starker IRH-Organisationen tätig zu sein.

## DIE ANTIIMPERIALISTISCHE LIGA UND DIE IRH

### 9. Resolution des II. Antiimperialistischen Weltkongresses in Frankfurt a. M., 20. – 31. Juli 1929

#### DIE INTERNATIONALE ROTE HILFE IN DEN KOLONIEN DES IMPERIALISMUS

1. Die IRH hat sich auf ihrem Gründungskongreß die Aufgabe gestellt, den Arbeitern und Bauern und den werktätigen Intellektuellen — den

Opfern des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz — moralische und materielle Hilfe zu gewähren. Diese Hilfe leistete und leistet die IRH unabhängig von Partei-, nationaler oder Rassenzugehörigkeit.

Diese Hilfe wird mit einer ersten intensiven politischen Arbeit verbunden, deren Ziel ist, den Werktätigen jedes Landes, sowohl eines kapitalistischen als auch eines kolonialen oder halbkolonialen, die Erkenntnis von der Gemeinsamkeit der Interessen aller Werktätigen zu entwickeln und zum energischen Widerstand gegen alle Verfolgungen der Werktätigen zu steigern.

2. Die Ereignisse der letzten Zeit haben mit der größten Schärfe als wichtigste Aufgabe gestellt: die Verstärkung der IRH in den kolonialen und halbkolonialen Ländern. Die nationale Befreiung und die revolutionäre Bewegung in diesen Ländern gewinnen in der jetzigen Krise des Weltkapitalismus die größte Bedeutung. Millionen von farbigen Sklaven des Imperialismus erheben sich gegen ihre Jahrhunderte alten Feinde und sprengen die Ketten der unmenschlichen Ausbeutung. Der Kampf der Arbeiterklasse und der Bauernschaft in den kapitalistischen Ländern, der Aufstand in Indonesien, der Aufstand der Neger in Kongo, der Kampf für ihre Unabhängigkeit in Samoa, der Aufstand in Syrien und Marokko, die Gärung in Indochina, der bewaffnete Kampf Nicaraguas gegen die Vereinigten Staaten, die antiimperialistische Bewegung in ganz Latein-Amerika, die Gärung in Ägypten und endlich die zeitweise unterdrückte große chinesische Revolution — das sind die Kräfte und die Bewegungen, die sich steigend gegen das weltimperialistische System vorstoßen.

3. Als Antwort auf die wachsende revolutionäre Befreiungsbewegung der Kolonialländer wendet das Weltkapital die allerbrutalsten Methoden der Niederknüppelung der besten Kämpfer für Unabhängigkeit und Befreiung der kolonialen und halbkolonialen Länder an. Die grenzenlosen Verfolgungen, Folterungen, die qualvollen Hinrichtungen, die Verbannungen auf unwirtliche Inseln — das ist die Antwort der Imperialisten gegenüber den ersten Versuchen der Arbeiter und Bauern in den Kolonien, sich von dem Joch der Unterdrückung zu befreien. Besonders grausam werden die kommunistischen Parteien unterdrückt, in denen die Imperialisten ihren konsequentesten Feind erblicken und die deshalb in den Kolonien außerhalb der Gesetze gestellt werden. Das Ziel dieser Maßnahmen ist: die Millionen von Arbeitern und Bauern als willige und billige Ausbeutungsobjekte zu behalten.

4. Neben den Imperialisten des Westens zeigt die nationale Bourgeoisie in den Kolonien mehr und mehr ihre Aktivität in der Unterdrückung der Massenbewegung der Arbeiter und Bauern. Die Partei der Kuomintang in China, die faktisch die Verbündete der Imperialisten geworden ist und die die Interessen der nationalen chinesischen Bourgeoisie vertritt, hat Hundert-

tausende von revolutionären Proletariern und Bauern ermordet. Der Streik der Textilarbeiter in Bombay beweist, wie auch in Indien die einheimischen Unternehmer gemeinsam mit den britischen Imperialisten handeln. Wie die besten Kämpfer des indischen Proletariats erledigt werden, tritt besonders klar in dem Prozeß der „31“ in Meerut in Erscheinung.

5. Gegen weißen Terror, der von den „demokratischen“ Kolonien angewandt wird, ruft und mobilisiert die IRH die Werktätigen der gesamten Welt, die ehrlichen radikalen Intellektuellen zum Protest und Kampf.

Die IRH erhebt die Stimme des Protestes gegen die Rassenvorurteile, gegen die Feindschaft zwischen weißen und farbigen Arbeitern, die von den Imperialisten kultiviert und unterstützt wird, nicht nur in den Kolonialländern, sondern auch in den britischen Dominions und in den Vereinigten Staaten. Noch heute besteht die schändliche Lynchjustiz für die Neger in Nord-Amerika. Ständig wird die Hetze gegen die Neger und farbigen Arbeiter, besonders in Südafrika, verstärkt.

6. Durch die gesteigerte Arbeit der IRH wird die internationale Solidarität der Werktätigen gefördert, das politische Bewußtsein der rückständigen Völker des kolonialen Ostens geweckt, die internationale Erziehung der breiten werktätigen Massen durchgeführt.

7. Die Befestigung und die Entwicklung der Arbeit der IRH in den kolonialen und halbkolonialen Ländern hängt in großem Maße von der Aktivität der Sektionen und Bruderorganisationen der IRH in den Mutterländern ab. Sie ist in engster Verbindung mit der Mobilisierung der Arbeiter- und Bauernmassen und der werktätigen Intellektuellen in den Mutterländern für die Fragen des Befreiungskampfes der kolonialen Länder zu bringen. Deshalb ist es notwendig, in den maßgebenden Ländern des Imperialismus (Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Japan, Frankreich und Italien) die breiteste systematische Aufklärungsarbeit über den gegenwärtigen weißen Terror in den Kolonien gegen das barbarische Gefängnis- und Strafsystem zu führen.

8. Der zweite Kongreß der Liga gegen Imperialismus wendet sich darum an alle ihre Sektionen und alle ihr angeschlossenen und mit ihr sympathisierenden Organisationen mit der Aufforderung, überall dort den Aufbau der Organisation zu unterstützen, wo die breitesten Massen zum Kampf gegen den Imperialismus und die reaktionäre heimische Bourgeoisie aufstehen. Der Kongreß fordert die revolutionären Organisationen in den kolonialen Ländern und auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Anteil nehmen an der imperialistischen Bewegung der Kolonialländer, auf, individuell und kollektiv in die Reihen der IRH einzutreten und ihr die größte materielle und moralische Unterstützung zu gewähren, was gleichzeitig eine wirksame Unterstützung der revolutionären Bewegung in den Kolonien selbst bedeutet.

9. Der zweite Kongreß unterstreicht besonders die außerordentliche

Bedeutung der Mobilisierung der breiten Öffentlichkeit der werktätigen Massen und der in der ersten Reihe stehenden revolutionären Intellektuellen gegen das gegenwärtige Regime des weißen Terrors in den Kolonien und halbkolonialen Ländern.

Erneut wird auf die Tagesordnung der Krieg gegen die Sowjetunion gestellt, gegen die Sowjetunion, in der alle unterdrückten Völker des kolonialen Ostens ihren natürlichen Verteidiger sehen. Die Entwicklung und Festigung der Arbeit der IRH in der ganzen Welt und insbesondere in den Kolonien wird dazu beitragen, die Massen zum Kampf gegen die drohende imperialistische Kriegsgefahr zu mobilisieren.

10. Der zweite Kongreß stellt mit Genugtuung fest, daß die IRH es in ihrer sechsjährigen Tätigkeit verstanden hat, mehr als 8 Millionen Mitglieder zu erfassen, und daß sie durch ihre ständige und systematische Arbeit das Leben von vielen Tausenden der besten Kämpfer und ihrer Familien erhalten konnte.

Mehr denn je ist deshalb notwendig der Kampf für die aktive moralische und materielle Hilfe den Kämpfern der kolonialen Völker!

Für die Verteidigung der kolonialen Völker, die unter der wirtschaftlichen und politischen Entrechtung stöhnen!

Für die Befestigung der internationalen Solidarität der Werktätigen!

Schluß mit dem nationalen Haß und den Zwistigkeiten!

Für die internationale Erziehung der Massen!

Der zweite Kongreß der Liga gegen Imperialismus wendet sich mit diesen Losungen an die Werktätigen der ganzen Welt und fordert von ihnen aktivste, umfassende Unterstützung der Organisationen der IRH.

## DIE SEE- UND HAFENARBEITER UND DIE IRH

### 10. Resolution des I. Weltkongresses der Internationale der See- und Hafendarbeiter (ISH) über die IRH (Juni 1932)

1. Die Reeder und Schiffahrtskompagnien führen mit unerhörter Brutalität den Angriff gegen die Löhne und Lebensbedingungen der Seetransportarbeiter. Diese Attacke wird begleitet vom Terror der Unternehmer und Regierungen, der gegen alle von den Seeleuten zu ihrer Verteidigung organisierten Protestaktionen entfaltet wird.

Die Intensivierung der Propaganda für die Rassen-, National- und Religionsvorurteile, die Verstärkung des Spitzeldienstes auf den Schiffen und in den Häfen, die brutale Anwendung der Auslandsgesetze und des Kriegs-

rechts, die für die Handelsmarine aller kapitalistischen Länder gelten, gegen jede Disziplinverletzung, die Aufstellung von schwarzen Listen als eine Methode des Terrors gegen revolutionäre Elemente — sind nur einige der Formen des Terrors, der von den kapitalistischen Piraten angewendet wird, um die wachsende revolutionäre Bewegung und den immer entschlosseneren Willen der Seeleute zur revolutionären gewerkschaftlichen Einheit zu ersticken.

Dieser Terror nimmt noch schrecklichere Formen bei der Kriegsmarine an, wo die Lebensbedingungen der Seeleute unerträglich geworden sind. Die Ermordung von über tausend Seeleuten bei der Revolte der chinesischen und equadoranischen Flotte, die Verfolgungen, welche die englische Regierung gegen die meuternden Matrosen von Invergordon eingeleitet hat, die lebenslängliche Verurteilung der Matrosen des Spanischen Kreuzers „Liberdad“ usw., sind Tatsachen, welche deutlich zeigen, daß die Bourgeoisie in ihrer Handels- und Kriegsflotte „Ruhe“ haben will.

Dieser gegen die werktätigen Massen der Mutterländer und Kolonien entfesselte Terror, der sich besonders gegen die Seeleute und Hafendarbeiter verschärft, bildet einen notwendigen Bestandteil der Vorbereitung zum Weltkrieg und zur militärischen Intervention, welche die kapitalistischen Regierungen und ihre Agenten, die Sozialfaschisten, gegen den ersten Arbeiter- und Bauernstaat vorbereiten.

2. Als Antwort auf diesen Terror muß die Organisation der Wasser-Transportarbeiter, die Verteidigung ihrer revolutionären Kämpfer organisieren, aktiv an der Schaffung einer mächtigen Welteinheitsfront aller werktätigen Massen teilnehmen, um der kapitalistischen Reaktion entgegenzutreten zu können. *Die Organisation, welche sich die Aufgabe gestellt hat, die Massen im Kampf gegen den weißen Terror zu führen, ist die Internationale Rote Hilfe.*

3. Die nationalen und internationalen Kampagnen gegen den weißen Terror und Faschismus, gegen die bürgerliche Klassenjustiz, gegen die Rassen-, Nations- und Religionsvorurteile; die Kämpfe für das Asylrecht der revolutionären politischen Emigranten und für Organisations-, Demonstrations- und Pressefreiheit; die moralische, materielle und juristische Hilfe für alle Opfer des Klassenkampfes und der nationalen Befreiungsbewegung, die aktive Teilnahme der IRH an allen Kämpfen der Arbeiter, wie an dem Kampfe gegen den Krieg und für die Verteidigung der Sowjetunion haben die Rote Hilfe zum Banner der brüderlichen Solidarität gemacht, um das sich alle Arbeiter der Welt scharen müssen.

4. Deshalb beschließt der erste Internationale Kongreß der ISH, der IRH kollektiv beizutreten und praktische Maßnahmen zur Entfaltung der IRH unter den Seeleuten und Hafendarbeitern zu treffen.

Die nationalen Sektionen, die revolutionären Gewerkschaftsoppositions-Gruppen, die internationalen Klubs der ISH müssen den IRH-Organisationen, praktisch helfen, sich fest unter den Seeleuten und Hafendarbeiter zu verankern.

Diese praktische Hilfe muß sich im kollektiven Anschluß, im Austausch von Vertretern im zentralen und lokalen Maßstabe, in der aktiven Teilnahme an den Kampagnen der IRH und in der Durchführung aller notwendigen Maßnahmen, um enge und dauerhafte Verbindungen zwischen den Organisationen der IRH und denen der Seeleute und Hafendarbeiter zu schaffen, konkretisieren.

6. Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit aller Organisationen der ISH insbesondere auf die Notwendigkeit, die IRH in ihrem Kampf gegen die Rassen-, Nations- und Religionsvorurteile aktiv zu unterstützen, die von den Reedern, Regierungen und sozialdemokratischen Führern verbreitet werden, um den Haß unter den Arbeitern zu schüren und sie im Kampfe zu spalten.

Er appelliert an alle Seeleute und Hafendarbeiter zum Masseneintritt in die Reihen der IRH, zum Kampfe für die Vernichtung aller Bastillen des Kapitalismus.

## XV. Anhang

### Kampagnen der IRH

	Jahr 1923:
Deutschland	Gegen den weißen Terror im Ruhrgebiet (Ruhrbesetzung) Nach dem Hamburger Oktoberaufstand
Bulgarien	Terror der Zankoff-Regierung
	Jahr 1924:
Rumänien	Max Goldstein
Estland	Prozeß der 149
Polen	Erschießung Engels
	Jahr 1925:
Bulgarien	Nach dem Attentat auf die Kathedrale; Hinrichtung von Friedmann und Genossen
Rumänien	Prozeß der 500 bessarabischen Bauern (Tatar-Bunar)
Estland	Gegen Terror nach dem Aufstand
Polen	Für Lancucki Hinrichtung von Botwin Hinrichtung von Hibner, Kniewski, Rutkowski Ermordung von Baginski und Wiczorkiewicz
Syrien, Marokko	Gegen den Krieg
China	Terror in Schanghai
	Jahr 1926:
Rumänien	Ermordung von Tkatschenko Prozeß Stefanow
Ungarn	Prozeß Rakosi-Weinberger
Italien	Gegen Terrorjustiz und Verbannungen
	Jahr 1927:
Österreich	Nach dem 15. Juli
Tschechoslowakei	Gegen die Auslieferung Köhlös an Rumänien
Frankreich	Für Marty
USA	Sacco-Vanzetti
Nicaragua	Gegen die Kriegsintervention

	Jahr 1928:
Griechenland	Gegen den Terror der Pangolos-Diktatur
Litauen	Gegen den Terror der Woldemaras-Diktatur (Erschießung von Greifenberger und drei Genossen)
Oesterreich	Kampagne zur Rettung Béla Kuns
Jugoslawien	Gegen Auslieferung Mavraks an Jugoslawien Gegen die Greuel des jugoslawischen Terrors (Belgrader Gefängnis „Glawnjatscha“)
Cuba-Mexiko	Kampagne nach der Ermordung Julio Antonio Mella's
Italien	Prozeß gegen Gramsci und Genossen Ermordung von Sozzi
China	Gegen den Terror (Nach der Kantoner Kommune)

	Jahr 1929:
Deutschland	Nach dem 1. Mai 1929
Jugoslawien	6. Januar (Aufrichtung der militärisch-faschistischen Diktatur)
Indien	Meerut-Prozeß
Rumänien	Erschießung von Streikenden in Lupeni
Spanien	Gegen den Terror der Primo de Rivera-Diktatur
Frankreich	Kampagne für Roussenq

	Jahr 1930:
Griechenland	Gegen das Verbot der „Arbeiterhilfe“ (Rote Hilfe-Organisation in Griechenland)
Indochina	Nach dem Aufstand von Yen-Bay (39 Hinrichtungen)
Italien	Hinrichtung von 4 slowenischen Bauern in Triest
Ungarn	Gegen den Polizeiterror (anlässlich Massendemonstration des Budapester Proletariats am 1. September)
Frankreich	Prozeß in Toulon gegen die Meuterer von Calvi

	Jahr 1931:
Indien	Gegen den Terror in Indien, anlässlich der Ereignisse von Scholapur, Bombay, Burma usw.
Schweden	Erschießungen von Odalen
Ungarn	Für die Rettung von Andrea Czar vor Auslieferung an Jugoslawien
China	Anlässlich Ermordung Tsiang-Tschu-Fas Ruegg-Prozeß Japanische Intervention in China
Oesterreich	Nach dem Heimwehrputsch
Japan	Anlässlich des großen Kommunistenprozesses
Bulgarien	Gegen den Mordterror (Ermordung von Koffarschieß)
Polen	Gegen die Standgerichte
Oesterreich	Zur Rettung Katziankas
Tschechoslowakei	Gegen das Verbot der IRH und IAH
Indochina	Gegen den Terror (1. Mai)
USA	Mooney
Chile	Nach der Niederwerfung des Aufstandes

	Jahr 1932:
Rumänien	Erschießungen am Dnjestr (Soroca)
Polen	Gegen die Hinrichtungen
El Salvador	Die Ermordung der 8000

## Inhalt

DAS ZIEL UNSERES DOKUMENTENBUCHES	5
I. ALLGEMEINER TEIL	7
1. Einleitung	7
2. Aufruf der internationalen Hilfsorganisationen für revolutionäre Kämpfer	7
3. Deklaration der I. Internationalen Konferenz (14.—16. Juli 1924)	10
4. Resolution der I. Internationalen Konferenz zum Bericht der Exekutive und des Präsidiums	11
5. Resolution der II. Internationalen Konferenz zum Bericht des EK der IRH	12
6. Resolution zum Bericht des Präsidiums und des Sekretariats der Exekutive der IRH auf der Plenarsitzung vom 26.—30. August 1928	13
7. Resolution zum Punkt 1 der Tagesordnung des 3. Plenums des Exekutivkomitees der IRH (12.—15. April 1931)	16
8. Resolution des Präsidiums der Exekutive der IRH vom 2. Februar 1932 über die Einberufung des Weltkongresses	22
II. ORGANISATIONSFRAGEN	26
1. Einige Bemerkungen zu den Organisationsfragen	26
2. Resolution der I. Internationalen Konferenz zur Organisationsfrage	27
3. Resolution der II. Internationalen Konferenz zu den Organisationsfragen der IRH (24. März bis 5. April 1927)	30
4. Statut der Internationalen Roten Hilfe	35
5. Muster für ein Statut der IRH . . . . . Sektion	38
6. Rundschreiben über die Struktur der Leitungen der IRH-Sektionen	43
7. Direktiven über die Orgabteilung der Sektionen der IRH (22. Juni 1931)	46
<i>Arbeit in den Betrieben</i>	
8. Auszug aus den Richtlinien vom 31. Oktober 1931 über die Arbeit in den Betrieben im Zusammenhang mit dem revolutionären Wettbewerb	49
<i>Die Aktivität der RH unter den verschiedenen Schichten der Bevölkerung</i>	
<i>Die Arbeit unter den Bauern</i>	
9. Resolution der II. Internationalen Konferenz über die Arbeit der IRH auf dem Lande	53
<i>Arbeit unter den Frauen</i>	
10. Resolution der II. Internationalen Konferenz über die Arbeit der IRH unter den Frauen	54
11. Direktiven über die Arbeit unter den Frauen vom 2. August 1931	57
<i>Arbeit unter den Jugendlichen</i>	
12. Resolution des Sekretariats vom 13. Mai 1931 über die Arbeit unter den Jugendlichen	62
<i>Arbeit unter den Kindern</i>	
13. Resolution des EK der IRH über die Arbeit unter den Kindern	65

<i>Die Rote Hilfe und die nationalen Minderheiten</i>	
14. Richtlinien über die Arbeit unter den nationalen Minderheiten	69
<i>Ueber die Arbeit unter den Wirtschaftsemigranten und Patronati</i>	
15. Bestimmungen über die Organisation der Patronati-Bewegung	71
16. Direktiven für die Arbeit der Patronati	73
<i>Arbeit unter den Erwerbslosen</i>	
17. Direktiven des EK der IRH über die Aufgaben auf dem Gebiet der Erwerbslosenbewegung	77
<i>Arbeit unter den Seeleuten</i>	
18. Direktiven für die Arbeit der IRH unter den Seeleuten, Hafen- und Flußarbeitern (12. September 1931)	81
<i>Die Aktivität der IRH in den verschiedenen Organisationen</i>	
<i>Gewerkschaften</i>	
19. Resolution des Sekretariats über die Arbeit der IRH in den Gewerkschaften (12. November 1931)	84
<i>Genossenschaften</i>	
20. Resolution des Sekretariats der IRH über die Arbeit der IRH in den Genossenschaften	88
<i>Sportorganisationen</i>	
21. Direktiven des Sekretariats über die Arbeit in den Sportorganisationen vom 28. Juli 1931	95
<b>III. AGITATIONS- UND PROPAGANDAARBEIT</b>	97
1. Kampagnen	97
<i>Der 18. März</i>	
2. Das erste Dokument	98
3. Der Text des Rundschreibens vom Januar 1923	98
<i>Der 12. Dezember</i>	
4. Der Beschluß des 3. Plenums des EK	100
5. Die ersten Direktiven vom 12. Dezember 1931	101
<i>Die Internationale Winterhilfskampagne der IRH</i>	
6. Rundschreiben zur Winterhilfskampagne 1927/1928 Anregung zur Winter- und Weihnachtshilfskampagne (Ergänzung des Rundschreibens)	105
7. Heraus zur Hilfe für die revolutionären Arbeiter und Bauern Bulgariens (Appell des ZK vom 16. Oktober 1923)	108
8. Die Sacco-Vanzetti-Kampagne (Letzter Appell der Exekutive vom 15. August 1927)	112
9. Nach der Kantoner Kommune. Richtlinien zur Führung der internationalen China-Kampagne (Vom 7. Januar 1928)	113
10. Der Hromada-Prozeß (Aufruf des EK der IRH zum Prozeß der weißrussischen Hromoda in Polen vom Januar 1928)	116
11. Nach dem 1. Mai 1929 (Aufruf des EK der IRH zur Unterstützung der Mai-Opfer)	118
12. Die „Pazifikation“ der Westukraine (Aufruf des EK der IRH vom 25. Januar 1930)	120
13. Rettet die Gastonia-Arbeiter! (Appell des EK vom Jahre 1929)	121
14. Der Blutterror des britischen Imperialismus in Indien (Aufruf des EK der IRH vom 25. Januar 1931)	123
15. Die Scottsboro-Opfer (Der erste Appell der Exekutive)	124
<i>Der 13. Mai — Hinrichtungstag</i>	
16. Kämpft, handelt und entreißt den Henkern die Opfer (Appell des EK vom Mai 1932)	125
17. Die Deportation der 108 Revolutionäre nach Spanisch-Guinea (vom März 1932)	128
18. Gegen den Prozeß der 500 in Japan (Appell des EK der IRH vom 27. Mai 1932)	129

19. Sallai-Fürst. Rettet die ungarischen Revolutionäre vor dem Galgen! (Appell des EK der IRH vom Juli 1932)	130
<i>Allgemeine Direktiven und Beschlüsse</i>	
20. Resolution der I. Internationalen Konferenz zur Agitations- und Propagandaarbeit (1924)	131
21. Resolution der II. Konferenz zur Agitationsarbeit der IRH (1927)	135
22. Direktiven des Sekretariats über Agitprop-Abteilungen und Kommissionen (vom 31. Dezember 1931)	137
23. Instruktions-Rundschreiben für die Pressekommission	140
<b>IV. DIE IRH UND DER KAMPF GEGEN DEN KRIEG</b>	144
2. Resolution über die Kriegsgefahr und die Aufgaben der IRH	145
3. Aufruf des EK der IRH für den 1. August 1929	148
4. Resolution über die Kriegsgefahr und die drohende Illegalität	151
5. Kampfesgrüße der IRH an den Weltkongreß gegen den imperialistischen Krieg! (Amsterdam, den 27.—29. August 1932)	155
<b>V. POLITISCHE EMIGRATION UND ASYLRECHT</b>	157
1. Politemigrationsarbeit	157
2. Resolution der I. Internationalen Konferenz zur Frage der politischen Emigration	157
3. Resolution der II. Internationalen Konferenz zur Politemigration und zum Kampf um das Asylrecht	159
4. Aus den Bestimmungen für die praktische Durchführung der Politemigrationsarbeit	161
5. Ergänzungen	167
6. Resolution des 3. Plenums über die Politemigration	168
7. Resolution zur Frage des Asylrechts	173
<b>VI. DIE KOLONIALARBEIT UND DIE ARBEIT UNTER DEN NEGERN</b>	179
1. Die IRH und die Arbeit in den Kolonien und Halbkolonien	179
2. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz über die Arbeit der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern	179
3. Resolution des 3. Plenums über die Arbeit der IRH in den Kolonial- und Halbkolonialländern	183
<i>Die IRH und die Arbeit unter den Negern</i>	
4. Resolution des Sekretariats der IRH über die IRH-Arbeit unter den Negern (16. Oktober 1930)	193
<b>VII. FÜRSORGE</b>	199
1. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz zur Kinderhilfe der IRH	199
2. Direktiven betreffend der Regelung der Unterstützungen der politischen Opfer	202
3. Direktiven des Sekretariats über den Kampf für die politischen Rechte der Politgefangenen (3. Mai 1932)	207
<b>VIII. PATENSCHAFTSARBEIT U. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN</b>	212
1. Aus der Resolution der II. Internationalen Konferenz über die Patenschaftsarbeit	212
2. Aus den Direktiven über die Patenschaftsarbeit und die gegenseitigen Beziehungen der IRH-Organisationen in den verschiedenen Ländern (vom 1. August 1931)	213
<b>IX. WETTBEWERB</b>	
1. Auszug aus den Direktiven vom 31. Oktober 1931 über die Arbeit in den Betrieben im Zusammenhang mit dem revolutionären Wettbewerb	217
<b>X. JURISTISCHE FRAGEN</b>	221
1. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz über juristische Hilfe durch die IRH	221

2. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz über die Organisierung der Verteidigung vor Gericht	223
3. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz für die juristische Ausbildung der Arbeiterklasse zu Zwecken der Selbstverteidigung bei Polizei- und Gerichtsverfolgungen	224
XI. FINANZFRAGEN	226
1. Finanzfragen	226
2. Richtlinien der II. Internationalen Konferenz zu den Finanzfragen der IRH. Allgemeiner Teil	226
3. Resolution des Sekretariats vom 22. November 1931 über die Methoden der Kassierung der Mitgliedsbeiträge	228
XII. GEGNER DER IRH	234
1. Einleitung	234
2. Offener Brief der Exekutive der IRH an die II. Internationale	234
3. Resolution des Präsidiums vom 9. März 1928 zur Frage des Matteotti-Fonds	236
4. An die österreichischen Arbeiter und Bauern (Aufruf des EK der IRH 1931)	239
5. Resolution des Plenums des EK der IRH vom 9. November 1929 über die Schlör-Gruppe (Auszug)	242
XIII. CHRONIK DER ENTWICKLUNG DER IRH	245
XIV. DIE ORGANISATIONEN DER WERKTÄTIGEN MASSES UND DIE IRH	246
<i>Die Kommunistische Internationale</i>	
1. Resolution des 4. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (November 1922)	246
2. Resolution des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (August-September 1924) über die Internationale Rote Hilfe	246
3. Resolution des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale über die Internationale Rote Hilfe (Juli-August 1928)	248
<i>Die Rote Gewerkschaftsinternationale und die IRH</i>	
4. Resolution des V. Weltkongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale über die IRH (August 1930)	250
<i>Die Kommunistische Jugendinternationale und die IRH</i>	
5. Resolution des V. Weltkongresses der Kommunistischen Jugendinternationale (September 1928)	252
<i>Die werktätigen Bauern und die IRH</i>	
6. Resolution des Europäischen Bauernkongresses über die IRH (März 1930)	251
<i>Die Negerarbeiter und die IRH</i>	
7. Resolution des I. Weltkongresses der Negerarbeiter und die IRH (Mai 1930)	255
<i>Die IAH und die IRH</i>	
8. Resolution des VIII. Weltkongresses der IAH über die Kampfgemeinschaft der IAH und IRH (9.-15. Oktober 1931)	257
<i>Die antiimperialistische Liga und die IRH</i>	
9. Resolution des II. Antiimperialistischen Weltkongresses in Frankfurt a. M. (20.--31. Juli 1929)	257
<i>Die See- und Hafenarbeiter und die IRH</i>	
10. Resolution des I. Weltkongresses der Internationale der See- und Hafenarbeiter (ISH) über die IRH (Juni 1932)	260
XV. ANHANG	263
Kampagnen der IRH	265

Aus:

10 Jahre Internationale Rote Hilfe  
 Resolutionen und Dokumente,  
 Berlin 1932



**15 JAHRE  
WEISSER  
TERROR**

PARIS 1935

LES EDITIONS DU SECOURS ROUGE INTERNATIONALE

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	7
Das internationale Proletariat im Kampfe gegen den weißen Terror von <i>Helene Stassowa</i> . . . . .	9
Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus von <i>Wilhelm Pieck</i> . . . . .	35
Der Terror des Klerikofaschismus in Oesterreich von <i>Anton Schulze</i> . . . . .	75
Der italienische Faschismus im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung von <i>G. Germanetto</i> . . . . .	94
Der weiße Terror auf dem Balkan von <i>W. Kolarow</i> . . . . .	105
Polen unter der Knute des faschistischen Terrors von <i>Grzegorzewski</i> . . . . .	126
Der weiße Terror in den baltischen Ländern von <i>Czakowski</i> . . . . .	146
Der Terror des Klerikofaschismus in Spanien von <i>Elena Toboso</i> . . . . .	163
Der Terror des japanischen Imperialismus von <i>Fudsi</i> . . . . .	180
Der Terror der Imperialisten und der Kuomintang in China von <i>Kan Sin</i> . . . . .	205
Der weiße Terror in Südamerika und den Karibischen Ländern von <i>M. Castillo</i> . . . . .	232
Der Terror der Imperialisten in den Kolonien von * . . . . .	256
Die Internationale Rote Hilfe im Kampfe gegen den weißen Terror von <i>Geiler</i> . . . . .	287

Mit 15 Illustrationsbeilagen

## VORWORT

Mit der vorliegenden Arbeit „Fünfzehn Jahre weißer Terror“ macht das Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe den Versuch, einen zusammenfassenden Ueberblick über den weißen Terror im Weltmaßstabe seit der Beendigung des Weltkrieges 1914—1918 zu geben. Die Notwendigkeit für die Herausgabe einer derartigen Arbeit liegt auf der Hand. Mit dem Kriege von 1914 bis 1918 begann die allgemeine Krise des Kapitalismus. Damit ist der weiße Terror zu einem der bedeutendsten Herrschaftsmittel der kapitalistischen Klasse geworden.

War der weiße Massenterror oder die offene Gewaltanwendung gegen die Massen in der Blütezeit des Kapitalismus — von den Kolonien, Halbkolonien und dem zaristischen Rußland abgesehen — gewissermaßen eine Ausnahmeerscheinung, so hat sich das Bild seit dem Einsetzen der allgemeinen Krise des Kapitalismus grundlegend geändert. Die Anwendung des weißen Massenterrors ist in den kapitalistischen Ländern zu einer ständigen Erscheinung geworden, und die Mehrzahl der Völker wird heute von der Bourgeoisie fast nur oder vorwiegend mit Hilfe der offenen, unverhüllten Gewalt als des letzten Mittels zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung „regiert“. Außer in den Kolonien und Halbkolonien herrscht der weiße Terror am heftigsten in den imperialistischen Ländern, die am stärksten zum Kriege drängen (Deutschland, Japan, Polen und Italien).

Der Zweck des vorliegenden Buches ist es, aufzuzeigen, welche Ausbreitung und welchen Umfang, welches Ausmaß und welche Bestialität der weiße Terror in den letzten fünfzehn Jahren in der kapitalistischen Welt angenommen hat. Selbstverständlich konnten nicht alle Fälle und alle Einzelheiten festgehalten und erwähnt werden, da die Fülle des Materials, das den einzelnen Autoren zur Verarbeitung vorlag, sonst den Rahmen des Buches gesprengt hätte. Frankreich, England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Norwegen, Schweden und eine Reihe anderer Länder sind überhaupt nicht behandelt worden. Die Bourgeoisie dieser Länder wandte den weißen Massenterror gegenüber der werktätigen

Bevölkerung in der behandelten Zeitspanne vorläufig noch vereinzelt oder vorübergehend an. In den Kolonien und Halbkolonien machten der englische, französische und amerikanische Imperialismus vom weißen Terror dagegen einen um so stärkeren Gebrauch.

Die einzelnen Abhandlungen sind nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, beginnend mit den europäischen Ländern. Der Terror in den Kolonien und Halbkolonien erforderte drei gesonderte Abhandlungen. Trotzdem war es nicht möglich, die Frage des weißen Terrors in allen kolonialen und halbkolonialen Gebieten zu behandeln. Aus Raumgründen und der Uebersichtlichkeit wegen mußten wir uns auf die politisch wesentlichsten Kolonien und Halbkolonien beschränken. Zu dem weißen Terror in China wurde in Anbetracht der überragenden Bedeutung dieses Landes und seiner revolutionären Bewegung in einem speziellen Artikel Stellung genommen.

Das zur Verwendung gekommene Zahlenmaterial wurde von der Redaktion einer mehrfachen Prüfung unterzogen, ebenso die in den einzelnen Arbeiten angezogenen Tatsachen. In allen Fällen, wo keine einwandfreien Zahlen vorlagen oder ermittelt werden konnten, begnügten wir uns mit Schätzungen, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind.

Wir hoffen, daß der Band trotz seiner Mängel und Lücken den mit seiner Herausgabe beabsichtigten Zweck erfüllt: die Greuel der herrschenden kapitalistischen Klasse und ihre Verbrechen an der überwältigenden Mehrheit der Menschheit aufzuzeigen und eine Waffe zu sein für alle Organisationen der werktätigen Massen in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror.

*Das Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe*

Juni 1935

## DAS INTERNATIONALE PROLETARIAT • IM KAMPF GEGEN DEN WEISSEN TERROR

Von Helene Stassowa

### I

Der weiße Terror nahm im System der Klassenherrschaft der Bourgeoisie stets einen hervorragenden Platz ein. Im Verlaufe der gesamten neuesten Geschichte des Kapitalismus griffen die herrschenden Klassen im Kampfe gegen die proletarische Revolution unausgesetzt zu massenhaften Verfolgungen der revolutionären Organisationen, zur Verhaftung und Ermordung der revolutionären Führer, zum Verbot der Arbeiterorganisationen, zur Beschlagnahme der Arbeiterpresse, zur Schließung der Druckereien und zur zeitweiligen oder vollständigen Aufhebung der „demokratischen Rechte“. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen, d. i. der *weiße Terror* als Werkzeug der Klassenherrschaft der Bourgeoisie, sollte das Proletariat einschüchtern, es seiner Führung berauben und damit das kapitalistische System vor revolutionären Erschütterungen bewahren.

So war es in der Zeit der Revolution von 1848 in Frankreich und in Deutschland; so war es nach der Niederlage der Pariser Kommune im Jahre 1871; so war es in der Zeit der Bismarckschen „Ausnahmegesetze“ in Deutschland. Und so war es auch zur Zeit des Zarismus in Rußland.

Während der weiße Terror vor der Epoche des Imperialismus nur in Ausnahmefällen angewandt wurde und einen mehr oder minder kurzfristigen Charakter trug, so wird er in der Epoche des Monopolkapitalismus, wo der kapitalistische Staat eine unglaublich größere Rolle spielt, also mit dem Vordringen der „politischen Reaktion auf der ganzen Linie“ zu einem der ständigen und grundlegenden Werkzeuge der bürgerlichen Herrschaft. Dieser Gedanke kommt in Lenins „Staat und Revolution“ klar zum Ausdruck. „Insbesondere aber weist der Imperialismus, die Epoche des Bank-

kapitals, der gigantischen kapitalistischen Monopole, die Epoche des Hineinwachsens des monopolistischen Kapitalismus in den staatsmonopolistischen Kapitalismus“, schrieb Lenin, „eine ungewöhnliche Stärkung der ‚Staatsmaschinerie‘ auf, ein unerhörtes Anwachsen des Beamten- und Militärapparates in Verbindung mit einer Verstärkung der Repressivmaßregeln gegen das Proletariat, sowohl in den monarchischen als auch in den freiesten republikanischen Ländern.“\*

Diese ungewöhnliche Verschärfung des Druckes „der Staatsmaschinerie“ auf die revolutionären Arbeiterorganisationen zeigte sich während des imperialistischen Weltkrieges besonders stark. Das revolutionäre Proletariat wurde faktisch als außerhalb des Gesetzes stehend erklärt. Die ganze Welt wurde von einer Welle des Kriegsterrors überflutet, der im Kampf der imperialistischen Regierungen und ihrer sozialchauvinistischen Lakaien gegen die revolutionären Internationalisten einen außerordentlich grausamen Charakter annahm. Die besten Führer des Weltproletariats wurden in die Gefängnisse und Zuchthäuser geworfen. Soldaten, die ihre Stimme zum Protest gegen die imperialistische Schlächtereierhoben, wurden erbarmungslos erschossen; die Verhaftungen von „Verdächtigen“ nahmen ungewöhnlich breite Ausmaße an. In dem Lande, das zuletzt in den imperialistischen Krieg eintrat, im „freien Amerika“, wurde der vollkommen unschuldige Arbeiter Tom Mooney verhaftet und zum Tode verurteilt. Nur die mächtige Protestwelle, die sich sofort in der ganzen Welt und besonders im revolutionären Rußland erhob, rettete Mooney vor dem Galgen.

Unter den Bedingungen der allgemeinen Krise des Kapitalismus, der äußersten Verschärfung aller inneren und äußeren Gegensätze, der beginnenden proletarischen Weltrevolution und ihres Sieges auf einem sechstel Teil der Erde, und unter den Bedingungen von gewaltigen kolonialen Aufständen nimmt der weiße Terror unerhört breite Ausmaße an. In ihrem Kampf gegen die proletarische revolutionäre Bewegung in den kapitalistischen Ländern und gegen die nationale Befreiungsbewegung in den Kolonien und Halbkolonien, bei der Vorbereitung des Antisowjetkrieges und im Kampfe gegen die Aufrechterhaltung ihrer Klassenherrschaft greift die Bourgeoisie immer häufiger zum Terror.

Das Ende der relativen Stabilisierung des Kapitalismus, das

\* Lenin: Staat und Revolution, Moskau-Leningrad 1934, S. 32.

Herannahen des neuen Turnus von Revolutionen und Kriegen und das rasche Heranreifen der revolutionären Krise haben eine neue, gewaltige Verstärkung des weißen Terrors hervorgerufen. In der ganzen Welt fließt das Blut der besten Söhne des Proletariats. In den faschistischen Kerkern und Konzentrationslagern, in den Folterkammern der politischen Geheimpolizei feiern die Gräueltäter des Mittelalters ihre Auferstehung. Mit Feuer und Schwert sucht die Bourgeoisie den Sieg des Proletariats aufzuhalten. Allein im Jahre 1933 wurden 1,5 Millionen Opfer des weißen Terrors verzeichnet, im Jahre 1934 sogar 3 388 000! Das zeugt von der äußersten Verschärfung des Klassenkampfes, zeugt davon, daß die Bourgeoisie den Kopf verliert; der rasende weiße Terror ist ein Zeichen ihrer Schwäche und nicht etwa ihrer Stärke. Gleichzeitig zeugt die Zahl der Opfer davon, daß der weiße Terror zu einer der Methoden der kapitalistischen Welt bei der Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges, vor allem eines Krieges gegen die Sowjetunion, wird.

Die Kommunistische Internationale hat vom Tage ihrer Gründung an und in den sechzehn Jahren ihres Bestehens aktiv gegen den weißen Terror gekämpft, indem sie die Millionenmassen der Werktätigen zum Kampf gegen die terroristische Diktatur der Bourgeoisie zusammenschloß.

Die gegenwärtige Lage der Dinge entspricht vollkommen der, wie sie Lenin in seinem „Brief an die Arbeiter Europas und Amerikas“ (24. Januar 1919) charakterisierte: „Die Ausbeuter verfügen noch über genügend Kräfte, um die besten Führer der proletarischen Weltrevolution zu ermorden und zu lynchen, um die Opfer und Qualen der Arbeiter in den besetzten oder eroberten Ländern oder Gebieten zu vergrößern. Aber die Kräfte der Ausbeuter der ganzen Welt genügen nicht, um den Sieg der proletarischen Weltrevolution aufzuhalten, die die Befreiung der Menschheit vom Joch des Kapitals, von der ewigen Drohung neuer und unter dem Kapitalismus unvermeidlicher imperialistischer Kriege bringt.“

Schon auf dem Gründungskongreß der Kommunistischen Internationale wurde eine besondere Resolution über den weißen Terror angenommen.

Das war kein Zufall. Der erste Kongreß der Komintern, der am 2. März 1919 begann, fand in einer außerordentlich gespannten internationalen Situation statt, in einer Periode unmittelbarer revolutionärer Aktionen des Proletariats. Das Programm der Komintern charakterisiert diese Periode folgendermaßen: „Die gewaltige

Erschütterung des gesamten Weltkapitalismus, die Verschärfung des Klassenkampfes und der unmittelbare Einfluß der proletarischen Oktoberrevolution riefen in Europa wie in den kolonialen und halbkolonialen Ländern eine Reihe von Revolutionen und revolutionären Aktionen hervor: Januar 1918 — Arbeiterrevolution in Finnland; August 1918 — ‚Reisaufstände‘ in Japan; November 1918 — Revolutionen in Oesterreich und Deutschland, die die halbfeudalen Monarchien stürzten; März 1919 — proletarische Revolution in Ungarn, Aufstand in Korea; April 1919 — Rätengewalt in Bayern.“\*

Sowjetrußland spannte alle seine Kräfte zum Kampfe gegen die innere und äußere Konterrevolution an. Die weißgardistischen Generale und die imperialistischen Interventionshelden entfesselten den grausamsten Terror gegen die Arbeiter und Bauern Sowjetrußlands. Unter den schützenden Fittichen der englischen Interventionsarmee in Murmansk warfen die zaristischen Leibgardisten Orlow und Delaktorsky die gefangenen Rotarmisten lebendig in Wasserlöcher, unters Eis. Die georgischen Menschewiki und die sozialrevolutionäre Regierung des Transkaspischen Gebietes ermordeten die 26 Kommissare von Baku. Die menschewistische Regierung schlug die Bauernaufstände mit außerordentlicher Grausamkeit nieder. Der Chef der menschewistischen „Volksgarde“, Waliko Dshugeli, einer der Henker der revolutionären Bauern Südossetiens, schreibt in seinen Tagebuchaufzeichnungen: „Es ist Nacht, überall ist Feuerschein zu sehen, das sind die brennenden Häuser der Aufständischen. Ich bin aber daran schon gewöhnt und sehe fast ruhig hin.“ „Rings um uns brennen überall die ossetischen Dörfer...“ vermerkt er am zweiten Tag. Einen Tag später: „Feuer brennen... Häuser brennen... Mit Feuer und Schwert...“ Einige Stunden später eine neue Aufzeichnung: „Die Feuer brennen und brennen...“ Am Abend desselben Tages: „Jetzt brennt es überall... Es brennt und brennt... Unheilverkündendes Feuer... Ein Schauspiel voll grausig-märchenhafter Schönheit.“ Am folgenden Tag abends: „Die Nacht ist klar, ruhig. In der Ferne der Widerschein des Brandes.“

In Südrußland haben Krassnow und Denikin unter Mitwirkung der Ententetruppen Zehntausende revolutionäre Arbeiter und Bauern gehängt. Am Ural und im Wolgagebiet wüteten die tschecho-

\* Programm der Kommunistischen Internationale, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1928, S. 18.

slowakischen und weißgardistischen Banden. In der Ukraine, wo die blutigen Metzeleien der deutschen Okkupationstruppen eben erst beendet waren, schlachteten die Pogromhelden Petljuras Zehntausende jüdische Familien ab. In Sibirien erreichte der weiße Terror nie dagewesene Ausmaße: Zehntausende Arbeiter und Bauern, Rotarmisten und Partisanen wurden ermordet — gehängt, in Lokomotivkesseln verbrannt und in den Kerkern Koltshaks zu Tode gemartert.

Im Kampfe gegen die proletarische Revolution standen die bürgerlichen und sozialverräterischen Regierungen der kapitalistischen Länder nicht hinter den zaristischen Generalen und den „menschenfreundlichen“ Interventionshelden zurück.

In Deutschland mobilisierte die sozialdemokratische Regierung alle wilhelminischen Satrapen und monarchistischen Dunkelmänner zur Niederschlagung der proletarischen Revolution. Bereits einen Tag nach dem Sturz der wilhelminischen Monarchie beginnen die Sozialdemokraten mit der Erschießung von Spartakusleuten. Im Dezember 1918 gibt Ebert den Befehl, auf die Demonstration des Roten Soldatenbundes zu schießen und ermordet 14 Spartakusleute. Am 23. bzw. 24. Dezember provozieren die Sozialdemokraten eine in Berlin befindliche Matrosenabteilung und erschießen 19 revolutionäre Seeleute. Noske, dem die sozialdemokratische Regierung den Auftrag gibt, eine „auserlesene“ Truppe aus monarchistischen Offizieren und Studenten zusammenzustellen, die sich in den Dienst der Niederschlagung der proletarischen Revolution stellen, spricht seine berühmtesten Worte: „Meinetwegen, einer muß der Bluthund werden.“ Und schon nach einigen Tagen beginnen die blutigen Januartage. Die Führer des deutschen Proletariats, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, fallen dem von Noske organisierten weißen Terror zum Opfer. Die Bourgeoisie wußte, wen man in erster Reihe erledigen muß. Sie enthauptete die Arbeiterklasse Deutschlands in einem Augenblick, da der Sieg der proletarischen Revolution vor der Tür stand. Die Welle des blutigen weißen Terrors verbreitet sich über ganz Deutschland und reißt aus den Reihen des für ein Sowjetdeutschland kämpfenden Proletariats Hunderte und Tausende seiner besten Söhne und Töchter.

Am Anfang des Jahres 1919 nimmt der weiße Terror gewaltige Ausmaße auch in den übrigen bürgerlichen Ländern an.

In Finnland schmachteten Zehntausende nach der Niederschlagung der Arbeiterrevolution verhaftete Arbeiter in Konzentrations-

lagern und Kerkerverließen.\* Im „unabhängigen“ Polen, wo der Terror der Okkupationstruppen eben erst ein Ende gefunden hatte, folgte die Regierung der Pilsudskileute dem Beispiele der deutschen Sozialverräter: Im Dezember 1918 begann die Zerschlagung der revolutionären Organisationen; die Legionäre Pilsudskis zerstörten die Gewerkschaftsverbände und entwaffneten die Rotgardistenabteilungen; Strafexpeditionen bändigten die aufständischen Dörfer; in Westweißrußland und in der Westukraine wurden Judengogrome organisiert.

Der Terror tobte auch in den „demokratischen“ Ländern. „In der demokratischen Schweiz ist alles bereit zur Hinrichtung der Arbeiter, falls sie es wagen sollten, das kapitalistische Gesetz zu verletzen. In Amerika sind Zuchthaus, Lynchgericht und der elektrische Stuhl auserwählte Symbole der Demokratie und der Freiheit. In Ungarn und in England, in Böhmen und in Polen — überall dasselbe. Die bürgerlichen Mörder schrecken vor keinen Schandtaten zurück.“\*\*

Der Resolution des I. Kongresses der Komintern kommt große Bedeutung zu. Sie stellte vor allem den Ursprung des weißen Terrors fest und hebt seinen engen Zusammenhang mit den Greuelthaten hervor, die für die Periode der Entstehung des Kapitalismus charakteristisch waren.

Die Resolution geißelt weiter das Regime der blutigen Diktatur, die von den imperialistischen Ländern während des Weltkrieges 1914—1918 aufgerichtet wurde. Jedoch auch die Beendigung des Weltkrieges bedeutete nicht das Ende des Terrors, im Gegenteil: „Als der imperialistische Krieg anfang, sich in den Bürgerkrieg zu verwandeln und vor den herrschenden Klassen, diesen größten Verbrechern, welche die Geschichte der Menschheit gekannt, die Gefahr des Untergangs ihres Blutregimes ganz nahe stand, wurde ihre Bestialität noch grausamer.“\*\*\*

\* Im Sommer 1918 befanden sich in den Konzentrationslagern Finnlands ungefähr 90 000 Personen. Nach offiziellen Angaben starben im Lager von Ekenäs, wo sich annähernd 7000 Gefangene befanden, allein vom 6. Juni bis 1. Juli 1918 1347 Personen. (Siehe Manner: „Das weißgardistische Regime in Finnland“ im Sammelband: Zehn Jahre weißer Terror, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1929, S. 61.)

\*\* Aus der Resolution des I. Kongresses der Kommunistischen Internationale über den weißen Terror (Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. I, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg 1920, S. 67).

\*\*\* Ebenda, S. 66.

In den Verhältnissen der allgemeinen Krise des Kapitalismus kann die Bourgeoisie ihre Klassenherrschaft ohne weißen Terror, ohne die ungeheuerlichen Verfolgungen der revolutionären Massen nicht aufrechterhalten. Der erste Kongreß der Komintern brandmarkte die kapitalistischen Mörder und ihre sozialdemokratischen Helfershelfer und rief „die Arbeiter aller Länder auf, alle ihre Kräfte anzuspannen, um dem Mord- und Raubsystem durch die Niederwerfung der Macht des kapitalistischen Regimes für immer ein Ende zu machen“!

## II

Die Zeitspanne zwischen dem I. und II. Kongreß der Komintern (März 1919 bis Juli 1920) war erfüllt von besonders heftigen revolutionären Erschütterungen. Die revolutionäre Welle stieg immer höher. Der Gedanke der Diktatur des Proletariats und der Sowjetmacht drang tief in das Bewußtsein des internationalen Proletariats ein. In Bayern wurde für eine kurze Zeit die Sowjetmacht aufgerichtet. Auch in Ungarn, Lettland und Litauen wurden Sowjets gebildet. In England entwickelte sich erfolgreich die Bewegung der Betriebsoblenkungs-Komitees (shop-steward movement). Während des Krieges gegen die weißen Polen kämpften die Arbeiter aktiv unter der Losung „Hände weg von Rußland!“ Die Arbeiterklasse Deutschlands liquidierte im März 1920 durch einen Generalstreik den monarchistischen Kapp-Putsch. In Mitteldeutschland und im Ruhrgebiet bewaffneten sich die Arbeiter. Im Ruhrgebiet wurde eine Rote Armee gebildet. In Frankreich, Italien und in den USA wuchs die Streikbewegung stürmisch an. Die Komintern wurde zu einer Millionenbewegung — die II. Internationale war einem zerfallenen Gebäude ähnlich. Sowjetrußland, das in einem Ring der Blockade an zahlreichen Fronten gegen die Interventionsarmeen und Weißgardisten kämpfte, erhielt die mächtvolle Unterstützung des internationalen Proletariats, das sich aktiv gegen die Intervention und zum Schutze des Sowjetlandes erhob. Die Eisenbahner und Hafendarbeiter Deutschlands, der Tschechoslowakei, Danzigs und Englands weigerten sich, Munition für die sowjetfeindlichen Armeen zu verladen.

Der II. Kongreß der Komintern fiel mit einem neuen Feldzug der Entente gegen Sowjetrußland und mit einem neuen Aufschwung der Arbeiter- und revolutionären Bewegung in den kapitalistischen Ländern zusammen. Trotz der Niederschlagung der bayrischen und ungarischen Revolution und ungeachtet der Li-

quidierung des Ruhraufstands (März 1920) war eine Reihe von europäischen Ländern nach wie vor von einer tiefen revolutionären Krise erfaßt. Gleichzeitig raste in der ganzen kapitalistischen Welt der weiße Terror.

In Deutschland festigte die sozialdemokratische Regierung im Verlaufe des ganzen Jahres 1919 und der ersten Hälfte des Jahres 1920 durch blutige Unterdrückung der revolutionären Arbeiter die Herrschaft der Bourgeoisie. Gestützt auf das monarchistisch gesinnte Offizierkorps, vernichtete Noske die bayrische Räterepublik. Allein in den ersten Tagen nach dem Einmarsch der weißen Truppen in München wurden 557 revolutionäre Arbeiter ermordet. Die Morde wurden auf Grund vorher zusammengestellter Listen ausgeführt. Die verhafteten Arbeiterinnen dienten den Weißgardisten als Zielscheiben: zuerst schossen sie auf die Füße, dann auf den Bauch und schließlich auf den Kopf. Der Führer der bayrischen Revolution, Eugen Leviné, der vor Gericht die Ideen des Kommunismus mutig verteidigte, wurde im Einverständnis mit dem sozialdemokratischen Präsidenten Ebert erschossen. Die Gerichte fällten Urteile auf insgesamt 6800 Jahre Gefängnis und Zuchthaus. Mit nicht geringerer Grausamkeit wütete Noske unter den Arbeitern des Ruhrgebietes, die während des Kapp-Putsches (März 1920) in den Aufstand getreten waren und eine Rote Armee gebildet hatte. Zur Niederwerfung der Roten Ruhr wurde General von Watter entsandt. In Erfüllung des Auftrages der Ruhrbarone ließ der von Noske gesandte monarchistische General Hunderte revolutionäre Bergleute und ihre Frauen erschießen.

Ein beispielloser Terror tobte gegen das Proletariat der baltischen Länder nach dem Sturz der Sowjetmacht in diesen Gebieten (1918—1919). Am 19. April 1919 wurde Wilna von den weißen Polen besetzt und am selben Tag begann das wilde Strafgericht: man ermordete Bolschewiki, gefangene Rotarmisten und Verwundete in den Krankenhäusern; auf die geringste Anzeige hin erschossen die Weißen friedliche Bürger, ohne jede Untersuchung und ohne jedes Gericht an Ort und Stelle. Dasselbe geschah in den anderen Städten Litauens und Weißrußlands bei ihrer Einnahme durch die weißen Polen. In den Dörfern ließen die Gutsbesitzer die Landarbeiter massenhaft züchtigen. In Litauen (in Kowno), wo eine Koalitionsregierung unter Teilnahme der Sozialdemokraten an der Macht war, wurden revolutionäre Arbeiter und Bauern ohne Gerichtsverfahren ermordet (darunter die hervorra-

gendsten linken Sozialdemokraten Smolski und Waljukas, das Mitglied des ZK der Kommunistischen Partei Litauens und Weißrußlands, Gribas, und der illegal tätige Bolschewik Rekaschus), die Schergen züchtigten Landarbeiter, veranstalteten Judenpogrome, verboten alle Gewerkschaftsverbände und ließen Dutzende revolutionärer Soldaten der Kownoer Garnison hinrichten.

Ein tolles Strafgericht gegen das lettländische Proletariat veranstalteten die lettische Bourgeoisie und die deutschen Barone, denen es mit Unterstützung der „eisernen“ Division des monarchistischen Generals von der Goltz (dem Mann der sozialdemokratischen Regierung Deutschlands im Baltikum) am 22. Mai 1919 gelungen war, Riga, die Hauptstadt Sowjetlettlands, zu nehmen. Nach Angaben der bürgerlichen Presse wurden in den Tagen nach dem Fall Rigas in Lettland nicht weniger als 7500 Personen ohne Gerichtsverfahren ermordet, in Riga allein 4500 Personen. In einigen Bezirken wurden fast alle Landarbeiter und armen Bauern der Züchtigung unterzogen. Der Terror nahm auch im Jahre 1920 kein Ende. Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1920 wurden schon unter der Ententerregierung Ulmanis mehr als 3000 Arbeiter ermordet. Hunderte von politischen Gefangenen wurden angeblich in die RSFSR ausgewiesen und — „auf der Flucht“ ermordet!

In Estland wurden im Verlaufe des Jahres 1919 2500 Arbeiter und Bauern erschossen und zu Tode gemartert. Die Delegierten des Gewerkschaftskongresses, die im Dezember 1919 trotz des wütenden weißen Terrors eine Resolution für die Sowjetmacht annahmen, wurden vom sozialdemokratischen Justizminister Gellat nach Rußland „ausgewiesen“ und an der Grenze tierisch abgeschlachtet.

Jedoch den größten Umfang nahm der weiße Terror in der Periode zwischen dem I. und II. Kongreß der Komintern in Ungarn an. Bereits die „Gewerkschaftsregierung“ der ungarischen Sozialdemokraten, die nach der Niederlage der Ungarischen Kommune von Gnaden der Entente gebildet wurde, begann Sowjetarbeiter, Rotarmisten und revolutionäre Arbeiter Budapests ohne Gerichtsverfahren zu erschießen. Aber erst unter der Regierung des blutigen Horthy erreichte der weiße Terror seinen Höhepunkt und brachte Zehntausende ungarischer Kommunarden ins Grab. Bereits am 1. März 1920 überschritt die Zahl der Erschossenen 20 000, die Zahl der in Gefängnissen und Konzentrationslagern Schmachtenden 70 000. Ins Ausland waren 40 000 bis 50 000 politische

Emigranten geflüchtet. Der II. Kongreß der Komintern brandmarkte in einem flammenden Aufruf an die Proletarier aller Länder die Bestialitäten des blutrünstigen Henkers Horthy. Der Aufruf beschränkte sich nicht auf die Beschreibung der Greuel des Terrors und den Ausdruck brüderlichen Mitgeföhls über das vergossene Blut des ungarischen Proletariats. Er wendete sich auch an das Weltproletariat mit der flammenden Aufforderung, den energischen Widerstand gegen die Henkerregierung Horthy zu organisieren.

Die Aufforderung der Komintern fand in den Herzen des internationalen Proletariats lauten Widerhall. Es genügt der Hinweis, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und einzelne Parteien der II. Internationale in Anbetracht der gewaltigen Solidaritätswelle für die ungarischen Proletarier gezwungen waren, sich der Protestkampagne gegen den weißen Terror in Ungarn anzuschließen. Unter dem Druck der Massen verhängte die Amsterdamer Internationale den Boykott gegen das weiße Ungarn und unterbrach für einige Tage den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr mit dem Lande Horthys. Die englische Arbeiterpartei und die Trade Unions entsandten eine spezielle Delegation zur „Untersuchung des weißen Terrors“ nach Ungarn. Die Protestkampagne der II. Internationale zeitigte jedoch keine wesentlichen Ergebnisse. Trug und trägt doch für alle Zeiten ihre ungarische Sektion die volle Verantwortung für die Bestialitäten Horthys und hat sie sich doch etwas später — im Dezember 1921 — noch einmal mit Schande bedeckt, als sie ein direktes Abkommen mit der Bethlenregierung schloß.

Viel erfolgreicher und machtvoller war das Eingreifen des Sowjetproletariats. Das Sowjetproletariat setzte die Aufhebung einer Reihe von Todesurteilen durch; es erhob bei der österreichischen Regierung energische Vorstellungen, um den politischen Emigranten Schutz zu gewähren, und bewerkstelligte im Austausch gegen kriegsgefangene weiße Offiziere die Rettung von 500 revolutionären ungarischen Arbeitern und Bauern, denen der Tod oder langjähriges Zuchthaus drohte. „Seit jener Zeit haben die internationale Solidarität der Werktätigen der UdSSR und des internationalen Proletariats, wie auch die unermüdliche Tätigkeit der IRH schon oft das drohende blutige Beil der ungarischen Henker aufgehalten.“\*

\* Bela Kun, „Der weiße Terror in Ungarn“ im Sammelband: Zehn Jahre weißer Terror, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1929, S. 77.



III

Die Periode zwischen dem II. und IV. Kongreß der Komintern (1920—1922) ist einerseits gekennzeichnet durch den Sieg der UdSSR über die Kräfte der Intervention und der inneren Konterrevolution und andererseits durch die Beendigung der ersten revolutionären Krise der Nachkriegszeit, deren abschließendes Kettenglied die Niederlage des deutschen und bulgarischen Proletariats im Jahre 1923 war. Gestützt auf die internationale Sozialdemokratie begann die Bourgeoisie eine breitangelegte Offensive gegen die Arbeiterklasse. Zwischen den Kräften der Revolution und Konterrevolution wurde im internationalen Maßstabe ein bestimmtes Gleichgewicht hergestellt, wobei, wie Lenin auf dem III. Kongreß der Komintern erklärte, „die Hauptstütze des Kapitalismus in den industriell entwickelten kapitalistischen Ländern gerade der Teil der Arbeiterschaft [ist], der in der II. und II½. Internationale organisiert ist. Ohne sich auf diesen Teil der Arbeiter stützen zu können, ohne innerhalb der Arbeiterschaft diese Elemente der Gegenrevolution zu haben, würde die internationale Bourgeoisie absolut außerstande sein, sich weiter zu halten.“\*

Daraus ergibt sich für alle Parteien der Komintern die Kampfaufgabe, die Mehrheit der Arbeiterklasse zu erobern und die Taktik der Einheitsfront zu verfolgen, wie sie vom III. Kongreß ausgearbeitet und vom IV. Kongreß der Komintern neuerdings bestätigt wurde.

Die hier behandelte Periode ist durch eine weitere Entwicklung des weißen Terrors charakterisiert. Der Bourgeoisie genügen Polizei und Militär im Kampfe gegen das kämpfende Proletariat nicht mehr. Sie geht in einer Reihe von Ländern, insbesondere in Italien und Deutschland, zur Schaffung besonderer faschistischer und weißgardistischer bewaffneter Abteilungen und Organisationen zur Zerschlagung der revolutionären Organisationen und Vernichtung ihrer besten Führer über. Wie der IV. Kongreß der Komintern hervorhob, ist die „wahnwitzige Faschistenorganisation aber auch die letzte Karte im Spiel der Bourgeoisie. Die offene Herrschaft der weißen Garden richtet sich zugleich gegen die Grundlagen der bürgerlichen Demokratie überhaupt. Die breitesten Massen des

\* Lenin: Referat über die Taktik der Kommunistischen Partei Rußlands (Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. XXIII, Protokoll des III. Kongresses der Kommunistischen Internationale, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg 1921, S. 750).

arbeitenden Volkes überzeugen sich durch diese Tatsache, daß die Herrschaft der Bourgeoisie nur durch die unverhüllte Diktatur über das Proletariat möglich ist.“\*

Die Wirtschaftskrise und die Offensive der Bourgeoisie hatten eine gewaltige Streikwelle in allen kapitalistischen Ländern zur Folge. In Italien proklamierte der Metallarbeiterkongreß im August 1920 den Generalstreik. Auf die von den Unternehmern verhängte Aussperrung antworteten die Arbeiter mit der Besetzung der Fabriken und Werke in Mailand und Turin und organisierten die bewaffnete Verteidigung der besetzten Betriebe. Die Bewegung griff auch auf das Dorf über: man begann, sich des Bodens der Gutsbesitzer zu bemächtigen, und es entstanden bewaffnete Bauernabteilungen. Die Kapitulationspolitik der Führer der Sozialistischen Partei Italiens und der Verrat der reformistischen Gewerkschaften führten jedoch zum Zusammenbruch dieser Bewegung und ebneten den Faschisten, die im Oktober 1922 zur Macht kamen, den Weg. Der faschistische Terror Italiens nahm gleich am Anfang einen Massencharakter an. Die faschistischen Banden überfielen (gewöhnlich nachts), mit Pistolen, Gewehren und Handgranaten bewaffnet, die Arbeiterviertel und hausten dort wie die Wilden: sie folterten und mißhandelten die Gefangenen, steckten Häuser in Brand und raubten das Eigentum der Arbeiter. Die Arbeiterorganisationen wurden systematisch zerstört, desgleichen ihre Druckereien, Zeitungsredaktionen, Klubs und Konsumgenossenschaften. Tausende von revolutionären Arbeitern, vor allem Kommunisten und Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbandes, fielen den faschistischen Mördern zum Opfer. Nach Mussolinis „Marsch auf Rom“ wird der faschistische Terror „legalisiert“ und breitet sich mit aller Grausamkeit über das ganze Land aus.

Auch die deutsche Bourgeoisie feierte nach der Niederschlagung des Märzaufstandes im Jahre 1921 in Mitteldeutschland Orgien des weißen Terrors. Die preußische „Sicherheitspolizei“, die zur Niederschlagung des Aufstandes nach Mitteldeutschland geschickt wurde, stand in ihrer Bestialität den konterrevolutionären Horden Noskes keineswegs nach. Beim Kampf um die Leunawerke wurde eine Abteilung aufständischer Arbeiter von einigen hundert Mann durch die Banden Severings bis auf den letzten erschlagen.

\* Protokoll des IV. Kongresses der Kommunistischen Internationale, Thesen über die Taktik der Kommunistischen Internationale (Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. XXXVII, Carl Hoym Nachf., Hamburg 1923, S. 1012).

Nicht schlecht stützte die deutsche Sozialdemokratie die Pfeiler der bürgerlichen Macht, im Augenblick einer äußerst revolutionären Situation . . .

Von der Lage in Deutschland in dieser Periode gibt Lenins im August 1921 geschriebener „Brief an die deutschen Kommunisten“ ein klares Bild:

„ . . . Die ausgezeichnet organisierte und bewaffnete deutsche und internationale Bourgeoisie hat sich, durch die ‚russische Erfahrung gewitzigt‘, mit einem wilden Haß auf das revolutionäre proletarische Deutschland gestürzt. Zehntausende der Besten in Deutschland, seine revolutionären Arbeiter, sind erschlagen und gemartert von der Bourgeoisie, durch ihre Helden Noske und Kompanie, durch ihre unmittelbaren Lakaien, Scheidemann und andere, ihre mittelbaren und ‚feinen‘ (und daher für sie besonders wertvollen) Helfershelfer, die Ritter der Zweieinhalbten Internationale mit ihrer niedrigen Charakterlosigkeit, ihren Schwankungen, ihrer Pedanterie und ihrem Kleinbürgertum. Die bewaffnete Bourgeoisie stellte den wehrlosen Arbeitern Fallen, hat sie in Massen gemordet, mordete ihre Führer systematisch einen nach dem anderen, wobei sie sehr geschickt das konterrevolutionäre Geheul aus den Reihen der Sozialdemokraten beider Schattierungen, der Scheidemänner und Kautskyaner, ausnützte.“\*

Die Welle des weißen Terrors erfaßte die ganze übrige kapitalistische Welt. In einem besonderen Aufruf des IV. Kongresses der Komintern an die politischen Gefangenen wird ein krasses Bild von den ungeheuerlichen Verfolgungen der revolutionären Arbeiter, Soldaten und Bauern in Italien, in Frankreich (nach dem Generalstreik von Le Havre), in Deutschland, Finnland, Estland (Ermordung von Kingisepp), in Lettland (die Verurteilung von Kljaws-Kljawin zum Tode), in Polen (Prozeß Dombal), in Rumänien (der Massenmord an politischen Gefangenen nach Folterung und „bei Fluchtversuchen“), in Jugoslawien, Griechenland, Ungarn, Südafrika, in den USA, in Indien, Aegypten und in allen Kolonien entworfen.

Die ungeheure Zahl der Opfer des weißen Terrors und der Massencharakter der Verfolgungen revolutionärer Organisationen ließen bei einer Reihe von kommunistischen Parteien den Gedanken aufkommen, *spezielle Organisationen zur Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen* zu gründen. Zu

\* „Kommunistische Internationale“ Nr. 19, S. 90.

diesem Zweck wurde im Jahre 1920 in Bulgarien eine besondere „Organisation zur Unterstützung der Opfer der kapitalistischen Diktatur“ gegründet, die einen aus freiwilligen Spenden und aus regelmäßigen Beiträgen der Kommunistischen Partei gespeisten Fonds bildete. Dieser Hilfsorganisation traten hauptsächlich Kommunisten bei. Noch früher, Mitte 1919, nach dem Sturz der Sowjetmacht in Ungarn, wurde in Oesterreich ein Komitee zum Schutze der ungarischen Emigranten und ein „Revolutionäres Rotes Kreuz“ organisiert. In Deutschland entstand nach den Märzkämpfen 1921 die „Rote Hilfe“, die den zahlreichen Opfern des Terrors materielle und juristische Hilfe gewährte. In den USA entstanden verschiedene Organisationen zur Unterstützung der Opfer des Terrors wie „National Defense Committee (Nationales Verteidigungskomitee)“, „Labour Defense Council“ (Rat zur Verteidigung der Arbeit), „Workers Defense Council“ (Rat zum Schutze der Arbeiter). Diese amerikanischen Organisationen, die von Fall zu Fall geschaffen und dann liquidiert wurden, hatten keine klar ausgeprägte politische Orientierung, sie standen zeitweilig unter dem Einfluß einer bürgerlich-pazifistischen und philanthropischen Ideologie und hatten keinen Massencharakter. In Polen wurde in den Jahren 1920/21 das polnische „Revolutionäre Rote Kreuz“ organisiert und im August 1922 wurde in der Sowjetunion die Kommission zur Unterstützung der politischen Gefangenen in Polen unter dem Vorsitz von Julian Marchlewski geschaffen (Sekretär dieser Kommission war Hübner, der später von der faschistischen Regierung Polens hingerichtet wurde). In Italien wurden bei den Gewerkschaftsverbänden Komitees zur Unterstützung der politischen Gefangenen und der politischen Emigranten aus Ungarn gegründet.

Alle obenerwähnten Hilfsorganisationen, die die Klassensolidarität des fortschrittlichsten Teils des Proletariats in den kapitalistischen Ländern zum Ausdruck brachten, hatten keinen Massencharakter, keine einheitliche zentralisierte Leitung, von einer internationalen Zusammenfassung schon ganz zu schweigen, sie hatten keine ständige Mitglieder-masse und führten keinen politischen Massenkampf gegen den weißen Terror. Die Interessen der proletarischen Revolution forderten die Schaffung einer *internationalen*, überparteilichen, politischen Massenorganisation zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer, die die werktätigen Massen zum Kampfe gegen Faschismus und weißen Terror mobilisieren sollte.

Die Idee einer solchen Organisation wurde von den alten Bol-

schewiki der Sowjetunion und den ehemaligen politischen Zuchthausgefangenen und Verbannten aufgegriffen und sie begannen sie zu verwirklichen. *Felix Dzierzynski* war der erste, der diesen Gedanken im Kreise der ehemaligen politischen Zuchthausgefangenen formulierte. In der Sitzung des Büros der Gesellschaft der alten Bolschewiki vom 13. September 1922 schlug *Julian Marchlewski* vor, eine Organisation zur Unterstützung der politischen Gefangenen in allen kapitalistischen Ländern zu gründen. Dieser Vorschlag wurde von der Gesellschaft der alten Bolschewiki angenommen und ihm schloß sich auch die Gesellschaft der ehemaligen politischen Zuchthausgefangenen und Verbannten an.

Am 30. November 1922 nahm der IV. Kongreß der Komintern den Vorschlag zur Schaffung einer internationalen Organisation für die Unterstützung der revolutionären Kämpfer, der Internationalen Roten Hilfe (IRH), an. Dieser Vorschlag wurde im Namen der alten Bolschewiki von *Felix Kon* gemacht.\* Der Beschluß des IV. Kongresses der Komintern über die Organisierung der IRH war kurz aber sehr inhaltsreich und hat eine historische Bedeutung für das internationale Proletariat. Der IV. Kongreß rief „alle kommunistischen Parteien auf, eine *Organisation zu schaffen, die den eingekerkerten Opfern des Kapitals materielle und moralische Hilfe leistet*“ und begrüßte die Initiative der Gesellschaft der alten Bolschewiki, die bemüht ist, eine internationale Vereinigung dieser Organisationen zustande zu bringen.\*\*

Durch Annahme dieses Beschlusses handelte die Komintern im Geiste der besten Traditionen der I. Internationale. Bekanntlich war *Karl Marx* der erste Organisator der Hilfe für die Opfer des bürgerlichen Terrors. Nach der Revolution von 1848, an der Marx unmittelbar teilnahm, wurde in London auf Initiative des Deutschen Arbeiterbildungsvereins ein „Komitee zur Unterstützung der deutschen politischen Emigranten“ gegründet, dem auch Marx angehörte. Bald darauf wurde dieses Komitee in das „Sozialdemokratische Komitee zur Unterstützung der deutschen Emigranten“ umbenannt, dem auch der gerade in London eingetroffene *Friedrich Engels* beitrug.

Es ist äußerst wichtig hervorzuheben, daß dieser Vorläufer der

\* In der Begründung des Resolutionsentwurfes sprach *Felix Kon* von der Schaffung einer „politischen Roten-Kreuz“-Organisation.

\*\* Resolution zum „Roten Kreuz“ der Gefangenen (Rede *Felix Kon*), Bibliothek der Kommunistischen Internationale, Bd. XXXVIII, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg 1923, S. 837).

gegenwärtigen internationalen Organisation zur Unterstützung revolutionärer Kämpfer die grundlegende prinzipielle Linie für die heutige Rote-Hilfe-Bewegung gegeben hat. Marx kämpfte vor allem entschieden gegen die Umwandlung der Unterstützungsaktion für die politischen Emigranten in irgendein *philanthropisches* und bürgerliches Wohltätigkeitsunternehmen. Er unterstrich ausdrücklich den *revolutionären Klassencharakter* der Hilfsorganisation, und grenzte sich entschieden von den verschiedenen bürgerlichen Organisationen zur Unterstützung der nach England geflüchteten deutschen Revolutionäre ab. Das von Marx geleitete Komitee rief weiter dazu auf, den politischen Emigranten *ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung* Unterstützung zu gewähren und sprach sich scharf gegen die bürgerlichen Spalter der Unterstützungsaktion aus, die die verleumderische Nachricht verbreiteten, daß das von Marx geleitete Komitee angeblich nur Kommunisten unterstütze.

Ohne auf Marx' energischen Kampf gegen die bürgerliche Justiz in der Zeit des bekannten Kölner Kommunistenprozesses näher einzugehen, heben wir seine hervorragende Tätigkeit als Organisator der Hilfe für die Opfer des Versailler Terrors nach dem Sturz der Pariser Kommune im Jahre 1871 hervor. Der Generalrat der I. Internationale und Marx persönlich führten eine energische Kampagne für das *Asylrecht* der emigrierten Kommunisten, denen es gelungen war, dem in Paris wütenden Terror zu entfliehen. Marx entlarvte im Zusammenhang mit den zahlreichen Prozessen gegen Kommunisten die Klassenjustiz der französischen Bourgeoisie. Er organisierte die materielle Hilfe für die Emigranten und für die Kommunisten, die sich in Frankreich illegal aufhielten, und beschaffte Pässe für die verfolgten Revolutionäre, denen in Frankreich die tierische Rache Thiers drohte.

Zu den Vorläufern der IRH müssen auch die in Deutschland in den 80er Jahren im Zusammenhang mit dem Sozialistengesetz entstandenen Hilfsorganisationen gezählt werden. Zu diesen gehört der „Hilfsverein zur Unterstützung der verfolgten und gefangenen Sozialdemokraten“, der keine zentralisierte Leitung hatte, aber mit den verschiedenen örtlichen Organisationen in Verbindung stand; in Berlin existierte der „Hilfsausschuß für die Ausgewiesenen und Verhafteten und ihre Familienangehörigen“; in Leipzig wurde unter der Führung August Bebel's und Wilhelm Liebknecht's die „Zentralkasse“ organisiert, die alle aus den verschiedenen Bezirken einlaufenden Mittel mobilisierte und den Ver-

hafteten und Emigranten eine recht erhebliche Unterstützung gewährte. Zu den Vorläufern der IRH muß auch das illegale politische Rote Kreuz gezählt werden, das in Rußland zur Zeit des Zarismus bestand und den Verhafteten Geld und Bücher sandte. Im Unterschied zu den obenerwähnten deutschen Hilfsorganisationen sammelte das politische Rote Kreuz nicht nur in Rußland, sondern auch im Ausland. Damit unterstrich es besonders stark das Prinzip des *Internationalismus* bei der Hilfeleistung für die Kämpfer der Revolution, das heute eines der Grundpfeiler der RH-Bewegung ist.

#### IV

Der Beschluß des IV. Kongresses der Komintern über die Schaffung einer überparteilichen proletarischen Massenorganisation zum Kampfe gegen den weißen Terror wurde zur rechten Zeit angenommen. Mit der Niederlage des deutschen Proletariats im Herbst 1923, das infolge des Verrats der sozialdemokratischen Führer und der Kapitulation der rechtsoportunistischen Führung der KPD (Brandler, Thalheimer) nicht imstande war, die damalige revolutionäre Situation auszunützen, begann die sogenannte zweite Periode der Nachkriegskrise des Kapitalismus, die Periode seiner teilweisen und zeitweiligen Stabilisierung. Die Offensive der Bourgeoisie gegen das Proletariat und die Verfolgung der revolutionären Organisationen nimmt allorts einen allgemeinen Charakter an. „In diesen anderthalb Jahren steigerte sich die schon früher begonnene Offensive des Kapitals“, heißt es in der Resolution zum Bericht des Exekutivkomitees auf dem V. Kongreß der Kommunistischen Internationale „in den meisten kapitalistischen Ländern zu heftigen Ueberfällen auf das revolutionäre Proletariat . . . Sogar in Frankreich standen auf der Tagesordnung Repressalien gegen streikende Arbeiter und zahlreiche Verhaftungen von Kommunisten, in der Tschechoslowakei Ausnahmegesetze gegen die Kommunisten, in Oesterreich faschistische Bluttaten, in Norwegen während mehrerer Monate brutale Polizeiüberfälle, verschärfte Klassenjustiz und Bildung von weißen Garden gegen die Arbeiterklasse.“\*

Besonders breite Ausmaße nahm in der Periode zwischen dem IV. und V. Kongreß der weiße Terror in Bulgarien, Polen und Deutschland an. In *Bulgarien* begann die Bourgeoisie nach dem Juniumsturz des Jahres 1923 und nach dem Sturz der Stambolijski-

\* Thesen und Resolutionen des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg 1924, S. 5.

Regierung einen wilden Verfolgungsfeldzug gegen die revolutionären Arbeiter und Bauern. Das Haupt der gestürzten Bauernbundregierung, Stambolijski, wurde vielmals ermordet. Der Meuchelmord an Kommunisten und revolutionären Bauernführern wurde eine Massenerscheinung. Zehntausende von Arbeitern und Bauern wurden halbtot geschlagen oder zu Zwangsarbeit verurteilt. Das ganze Land geriet in die Zaßge eines wilden faschistisch-terroristischen Regimes. Noch größere Ausmaße nahm der Terror nach der Niederschlagung des bewaffneten Septemberaufstandes (1923) an, in dem die Kommunistische Partei Bulgariens die Führung hatte. Nach den Worten Kolarows „veranstaltete die Bourgeoisie unter dem bulgarischen Volk ein schlimmeres Blutbad, als es je sogar die Türken getan hatten. Viele Tausende wurden mit Bajonetten niedergestochen, aus Maschinengewehren niedergeschossen, gehenkt oder in die Donau geworfen.“\* Ausländische Diplomaten schätzen die Zahl der Opfer auf 15 000 Personen, Vandervelde nannte die Zahl von 12 000 Ermordeten.

In *Polen* ließ die „demokratische“ Regierung unter direkter Billigung der Sozialistischen Partei Polens (PPS) streikende Arbeiter und revolutionäre Soldaten, die sich dem Aufstand des Krakauer Proletariats angeschlossen hatten, erschießen. Im Herbst und Winter des Jahres 1923 stürzte die Welle der Unterdrückungsmaßnahmen auf die revolutionären Gewerkschaften und Presseorgane nieder, die Gefängnisse füllten sich mit politischen Gefangenen, die Feldgerichte verhängten Todesurteile, deren Opfer die Mitglieder der Kommunistischen Jugend, Engel, Botwin und andere, wurden.

In *Deutschland* schossen Reichswehr und Polizei auf direkte Initiative der sozialdemokratischen Führer in Thüringen und Sachsen auf revolutionäre Arbeiter und übten an den heldenmütigen Proletariern Hamburgs, die im Oktober 1923 in den Aufstand traten, bestialische Rache.

Angesichts des entfesselten weißen Terrors gewann die IRH eine außerordentliche Bedeutung, wie es auch eine besondere Resolution des V. Kongresses der Komintern über die IRH feststellte, wobei die Resolution gleichzeitig die rasche Entwicklung und erfolgreiche Tätigkeit dieser internationalen Organisation zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer hervorhob.

Und in der Tat: zur Zeit ihrer ersten internationalen Konfe-

\* Kolarow, „Zehn Jahre weißer Terror in Bulgarien“, im Sammelband: Zehn Jahre weißer Terror, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin 1929, S. 92.

renz, die im Juli 1924 in Moskau tagte, verfügte die IRH bereits in 19 Ländern über feste Organisationen und hielt mit Komitees in weiteren 19 Ländern Verbindung. Der Gedanke der IRH fand weite Verbreitung. Das internationale Proletariat erblickte in der IRH seine Organisation zur konkreten Verwirklichung der internationalen Klassensolidarität. Gleichzeitig wurde die IRH zu einem der wichtigsten Werkzeuge zur Verwirklichung der *Einheitsfront* im Kampfe gegen die bürgerliche Diktatur in den kapitalistischen Ländern.

Der V. Kongreß lehnte den falschen Standpunkt ab, wonach die IRH eine Hilfsorganisation der kommunistischen Parteien ist, die nur Kommunisten hilft, die dem Terror zum Opfer fielen. Es ist vollkommen klar, daß dieser unrichtige Standpunkt keinesfalls zur Verwandlung der IRH in eine revolutionäre Massenorganisation der Werktätigen und zur Erfüllung ihrer Rolle als Werkzeug der Einheitsfront im Kampfe gegen den Kapitalismus beitragen konnte. Der V. Kongreß der Komintern unterstrich ausdrücklich, daß die IRH eine *überparteiliche* Organisation ist und den gefangenen Kämpfern der Revolution (ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit), sowie deren Familien und den Familien der gefallenen Revolutionäre materielle, moralische und juristische Unterstützung gewährt. Diese prinzipielle Einstellung lag auch der gesamten Tätigkeit der IRH zugrunde und ermöglichte ihre Umwandlung in eine wirklich revolutionäre Massenorganisation der internationalen Solidarität, mit dem Erfolg, daß sie im Jahre 1934 ihre verantwortliche Tätigkeit bereits in nicht weniger als 73 Ländern ausübte und etwa 12 Millionen Mitglieder in ihren Reihen zählte.

Aus derselben prinzipiellen Einstellung des V. Kongresses der Komintern geht auch hervor, daß die Hilfe der IRH für die Kämpfer der Revolution und deren Familien nichts Gemeinsames mit der Tätigkeit philanthropischer Organisationen hat. Die Unterstützungstätigkeit der IRH ist ein fester Bestandteil des revolutionären Kampfes der werktätigen Massen gegen den Faschismus, gegen den weißen Terror und die Klassenjustiz — sie ist der konkrete Ausdruck der internationalen proletarischen Solidarität.

Eben deshalb sind die verschiedenen Versuche der Parteien der II. Internationale und ihrer trotzkistischen und brandlerischen Anhängsel, mit der IRH konkurrierende „Unterstützungsorganisationen“ zu schaffen, für die Sache der internationalen proletarischen Solidarität schädlich, ihre Organisationen sind ausgesprochen spalterische Unternehmen. Die Parteien der II. Internationale be-

gnügen sich nicht mit einem Verbot für ihre Mitglieder, der IRH beizutreten, sondern schaffen eigene Unterstützungsorganisationen für die politischen Gefangenen vom Typus des „Matteottifonds“. Der Matteottifonds wurde im April 1926 auf Vorschlag der Austromarxisten vom Sekretariat der II. Internationale gegründet. Die konterrevolutionäre Rolle des Matteottifonds, die aus der Formulierung seiner Bestimmung — „Unterstützung der Arbeiterbewegung in Ländern ohne Demokratie“ — schon klar genug hervorgeht, trat während des Menschewiki-Prozesses im Jahre 1931 vollkommen deutlich zutage. Während dieses Prozesses stellte sich die enge Verbindung des Matteottifonds mit den Geldzuwendungen heraus, die die russischen Menschewiki von der II. Internationale für ihre konterrevolutionäre Wühl- und Schädlingearbeit erhielten. Außer zu dieser sowjetfeindlichen Tätigkeit verwendet die II. Internationale den Matteottifonds auch zum Kampfe gegen den wachsenden Einfluß und zur Spaltung der Reihen der IRII, zur Vereitelung der Unterstützungstätigkeit für revolutionäre Kämpfer und zur Verhinderung des Kampfes gegen den faschistischen Terror. Es ist kein Zufall, daß die Sozialdemokratie in den letzten Jahren den Versuch macht, die Tätigkeit des Matteottifonds zu beleben. Gerade in der letzten Zeit hat die IRH Millionenmassen der Werktätigen um sich gesammelt und in einer Reihe gewaltiger internationaler Kampagnen (die Scottsboro-Kampagne, die Kampagne gegen den Leipziger Reichstagsbrandprozeß, die Kampagne zur Hilfe für das österreichische Proletariat, für das spanische Proletariat, für die Befreiung Thälmanns und aller politischen Gefangenen im faschistischen Deutschland) bedeutende Erfolge erzielt.

Unter dem Druck der Massen, die nach der Machtübernahme der deutschen Faschisten im Jahre 1933, nach den Februarkämpfen der österreichischen Arbeiter und dem heroischen Aufstand des spanischen Proletariats im Jahre 1934 immer stärker zur Einheitsfront gegen den Faschismus und gegen den drohenden Krieg drängen, ist in der letzten Zeit eine gewisse Aenderung in dem Verhalten der Sozialdemokratie zu verzeichnen. In einigen Ländern (Frankreich, Spanien, Oesterreich) ist die Einheitsfront mit den sozialdemokratischen Organisationen geschaffen und die II. Internationale hat diesem Zustand notgedrungen Rechnung tragen müssen, indem sie es durch den Beschluß ihrer Exekutive vom 17. November 1934 den einzelnen sozialdemokratischen Parteien überließ, selbständig zur Frage der Einheitsfront Stellung zu nehmen.

Der VI. Kongreß der Kommunistischen Internationale bestätigte von neuem die Resolutionen des IV. und V. Kongresses über die IRH als überparteiliche Massenorganisation zur Unterstützung der revolutionären Kämpfer. Die zwischen dem V. und VI. Kongreß der Kommunistischen Internationale verflossenen vier Jahre (1924 bis 1928) waren, trotz der teilweisen Stabilisierung des Kapitalismus, durch eine starke Verschärfung der Klassegegensätze in den kapitalistischen Ländern gekennzeichnet (es genügt, an den Aufstand des estnischen Proletariats im Dezember 1924, an den Generalstreik in England im Mai 1926, an den viele Monate währenden Streik der englischen Bergarbeiter sowie an die Wiener Juliereignisse 1927 zu erinnern), und auch durch eine mächtige Welle der nationalrevolutionären Bewegung in den Kolonien und Halbkolonien (die große chinesische Revolution, die Aufstände in Marokko und Syrien im Jahre 1925 und die Aufstände in Niederländisch-Indien 1926/27). Die Bourgeoisie entfesselte im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung die wildesten Verfolgungen und ging den Weg der Faschisierung der Staatsmacht (faschistischer Umsturz in Polen und Litauen, Belagerungszustand, Ausnahme Gesetze usw.). Die Gefängnisse füllten sich mit Zehntausenden von politischen Gefangenen und die Bourgeoisie benützte das Gefängnisregime, um die gefangenen Revolutionäre physisch zu vernichten.

Eine der krassesten Erscheinungen der bürgerlichen Klassenjustiz in der Periode der teilweisen Stabilisierung des Kapitalismus war *der Fall der in die USA eingewanderten zwei italienischen Arbeiter Sacco und Vanzetti*, die im Jahre 1927 von den „demokratischen“ Henkern der Vereinigten Staaten Amerikas hingerichtet wurden.

Bereits das VII. Erweiterte Plenum des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (Ende 1926) lenkte die Aufmerksamkeit des Weltproletariats auf die Gefahr, die diesen beiden revolutionären Arbeitern drohte, entlarvte in einem besonderen Aufruf nachdrücklich das Klassenantlitz der amerikanischen Justiz und rief die Arbeiter aller Länder auf, sich zusammenzuschließen und das Leben Saccos und Vanzettis zu retten. Dieser Aufruf der Komintern fand nicht nur unter den kommunistischen, sondern auch unter den parteilosen und sozialdemokratischen Arbeitern einen beispiellosen Widerhall. Die Kampagne zum Schutze Saccos

und Vanzettis wurde zu einer in der Geschichte des Proletariats mächtigsten Kundgebung der internationalen proletarischen Solidarität. Dutzende von Millionen Werktätiger aller Länder schlossen sich im Kampfe gegen die bürgerliche Klassenjustiz zusammen. In den proletarischen Zentren des kapitalistischen Europa und in Amerika rüttelte der Fall Sacco und Vanzetti die Arbeitermassen zu revolutionären Straßendemonstrationen auf, die in einer Reihe von Städten einen äußerst stürmischen und blutigen Charakter annahmen. Obwohl es nicht gelang, Sacco und Vanzetti ihren Henkern zu entreißen, hatte diese Protestkampagne dennoch eine gewaltige revolutionäre Bedeutung und diente der Festigung der internationalen Klassensolidarität des Proletariats.

In diese Periode fällt auch die Kantonener Kommune, der besonders zügellose Grausamkeiten der Henker der Kuomintang folgten.

Nach dem Aufstand von Kanton entwickeln sich in *China* unter Führung der Kommunistischen Partei und der Roten Gewerkschaften der antiimperialistische Kampf und eine riesige Streikbewegung. Jedes Hervortreten der Arbeiter kostet gewaltige Opfer. Sobald ein kommunistischer Aktivist in die Hände der Kuomintangschergen fällt, wird er nach Nanking transportiert, wo er unter den Schwertern der Henker sein Leben lassen muß.

Die englischen Imperialisten in *Indien* wetteifern mit Tschiang Kai Schek. Die Gefängnisse sind mit Arbeitern und Bauern überfüllt, das Gefängnisregime ist unglaublich hart; unter den Gefangenen wütet der Hunger, und die Sterblichkeit ist groß.

Die IRH erweitert und vertieft in dieser Periode ihre Tätigkeit. Auf ihrer zweiten internationalen Konferenz im Frühjahr 1927 zählte sie bereits 44 Sektionen und vereinigte in ihren Reihen über 8 Millionen Mitglieder. Eine Reihe ausländischer Sektionen — vor allem die Rote Hilfe Deutschlands — waren zu diesem Zeitpunkt bereits wahre Massenorganisationen geworden, die in ihrer Arbeit die Einheitsfront der Werktätigen im Kampfe gegen den Terror verwirklichten.

Die Resolution des VI. Kongresses der Komintern über die IRH, in der erschöpfende Weisungen über die weiteren Aufgaben der Unterstützung der IRH gegeben wurden, unterstreicht insbesondere dieses Moment. Zu diesen Aufgaben gehört in erster Reihe der Kampf gegen den Faschismus, in welchem „die Parteien die IRH mit allen Kräften unterstützen müssen“. Als eine der wichtigsten Aufgaben wird den Kommunisten in der IRH und insbesondere den Kommunisten in der amerikanischen RH-Sektion, der

Kampf gegen den faschistischen Ku-Klux-Klan und gegen die Lynchjustiz gestellt. Weiter hebt die Resolution die Notwendigkeit der Verstärkung des Kampfes gegen den weißen Terror in China hervor.

Der VI. Kongreß verpflichtete mit besonderem Nachdruck die kommunistischen Parteien, den Sektionen der IRH bei der Gründung von RH-Organisationen in den Kolonien und Halbkolonien beizustehen. Die Resolution des Kongresses hebt auch besonders die Verstärkung des Kampfes der Werktätigen um das Asylrecht und um die Verbesserung des Gefängnisregimes für die politischen Gefangenen hervor, sie unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den revolutionären Massenorganisationen (Gewerkschaften, Konsumgenossenschaften, Internationale Arbeiterhilfe, Freidenkerverbände, Antiimperialistische Liga usw.) zur gemeinsamen Durchführung von internationalen Kampagnen gegen den weißen Terror und Faschismus und stellt schließlich den in der IRH tätigen Kommunisten die Aufgabe, „die breitesten Massen in der Stadt und auf dem flachen Lande für die IRH zu gewinnen“.

Die Resolution des VI. Kongresses war für alle in den Reihen der IRH tätigen Kommunisten ein Aktionsprogramm. Auf der Grundlage dieser Direktiven verwirklicht die IRH, die auf ihrem ersten Weltkongreß im November 1932 bereits eine viele Millionen zählende Organisation war, erfolgreich ihre wachsenden Aufgaben an der Schwelle des neuen Turnus proletarischer Revolutionen und imperialistischer Kriege.

## VI

Das Ende der zeitweisen Stabilisierung des Kapitalismus und der neue revolutionäre Aufschwung, dessen Herannahen das X. Plenum des Exekutivkomitees der Komintern (1929) bereits verzeichnete, rief eine neue ungeheure Verschärfung des weißen Terrors hervor. Die herrschenden Klassen, die das Nahen von entscheidenden Gefechten zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat spürten, steigern in den letzten Jahren, insbesondere nach der Aufrichtung der faschistischen Herrschaft in Deutschland, den Terror in einem in der ganzen Geschichte des Kapitalismus der Nachkriegszeit unerhörten Ausmaß. Neu ist nicht nur das Ausmaß des Terrors, neu sind auch die Methoden des bürgerlichen Terrors, ja teilweise sogar der Zweck des weißen Terrors. Außer dem Bestreben, der heranbrausenden proletarischen Revo-

lution vorzubeugen, benutzen die herrschenden Klassen den weißen Terror auch als *Werkzeug zur Vorbereitung imperialistischer Kriege*. Die herrschenden Klassen rechnen mit der revolutionären Stimmung der von der Krise und der Arbeitslosigkeit gemarterten werktätigen Massen und befürchten einen revolutionären Ausbruch in dem Augenblick, wo der imperialistische Krieg beginnt. Deshalb ist die Bourgeoisie schon jetzt in „Friedenszeiten“ bestrebt, sich ein *ruhiges Hinterland zu sichern*, die Arbeiterorganisationen zu zerschlagen, das Proletariat ihrer Führer zu berauben und die Avantgarde der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern, die kommunistischen Parteien, auszurotten.

Daher das unausgesetzte Wüten des weißen Terrors, daher sein außerordentlicher Umfang. In seiner glänzenden Analyse der internationalen Lage auf dem XVII. Parteitag der KPdSU(B) deckte Stalin den engen Zusammenhang zwischen dem weißen Terror und der Vorbereitung imperialistischer Kriege auf:

„Dadurch (daß die Idee des Sturmangriffs im Bewußtsein der Massen heranreift — D. V.) erklärt sich eigentlich die Tatsache, daß die herrschenden Klassen der kapitalistischen Länder die letzten Ueberreste des Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie, die von der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen die Unterdrücker ausgenützt werden können, sorgsam vernichten oder auf ein Nichts reduzieren, die kommunistischen Parteien in die Illegalität treiben und zu offen terroristischen Methoden der Aufrechterhaltung ihrer Diktatur übergehen.“

Der Chauvinismus und die Vorbereitung des Krieges als Hauptelemente der Außenpolitik . . . als notwendiges Mittel zur Stärkung des Hinterlandes der künftigen Kriegsfronten, das ist es, was die heutigen imperialistischen Politiker jetzt ganz besonders beschäftigt.“\*

Die Angaben über die steigende Zahl der Opfer des weißen Terrors bestätigen vollkommen Stalins Worte. Folgende Tabelle, die auf Grund unvollständiger Angaben des Exekutivkomitees der IRH zusammengestellt wurde, charakterisiert das Anwachsen des weißen Terrors in den letzten Jahren.

Die Tabelle zeigt, daß gleichzeitig mit dem Anwachsen des revolutionären Aufschwungs die Zahl der Opfer des weißen Terrors steigt.

\* J. Stalin, „Bericht über die Arbeit des Zentralkomitees der KPdSU(B)“ in dem Sammelband: *Der Sozialismus siegt*, Moskau-Leningrad 1934, S. 19.

Jahr	Verhaftet	Verwundet u. mißh.	Ermord. zu Tode gefollt.	Zum Tode verurteilt	Zu Gfg. u. Geldstr. verurt.	Gesamtzahl der Opfer
1925	59.573	21.250	11.853	447	26.932	120.055
1926	138.131	21.343	9.688	385	17.952	187.499
1927	103.370	52.740	66.080	11.688	9.578	243.456
1928	117.238	67.767	146.520	23.266	7.111	361.902
1929	137.505	65.761	140.854	14.625	9.004	367.749
1930	306.744	159.853	295.906	90.842	24.357	877.702
1931	360.491	241.445	369.707	91.548*	27.230	1.090.421
1932	653.537	251.573	345.705	8.103*	92.051	1.350.969
1933	580.488	460.612	429.722*	733*	50.653	1.522.208
1934	1444.419	1145.442	764.338*	201*	33.682	3.388.082
	3901.496	2487.786	2580.373	241.838	298.550	9.510.043

Wenn im Jahre 1929 die Gesamtzahl der Opfer des weißen Terrors 368 000 ausmachte, so stieg sie schon im Jahre 1930 auf 878 000, im Jahre 1931 auf 1 090 000, im Jahre 1932 auf 1 350 000, übersteigt im Jahre 1933 1 500 000 und erreicht im Jahre 1934 die Zahl 3 388 000. Allein in den letzten 5 Jahren (1930 bis Ende 1934) wurden also den Reihen des kämpfenden Proletariats *mehr als 8 Millionen Opfer entrissen* (8 229 382).

Anfang Januar 1935 sind in den kapitalistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern etwa 1 042 000\*\* politische Gefangene eingekerkert. Wie jedoch eine Analyse des weißen Terrors für die Jahre 1933 und 1934 zeigt, zieht das bürgerlich-faschistische Gerichtswesen es vor, die revolutionären Kämpfer ohne Gerichtsverfahren zu erledigen. So fanden im Jahre 1933 18 810 Gerichtsprozesse mit 74 384 Angeklagten statt, während die Gesamtzahl der Opfer 1 521 208 betrug und 1932 9188 Prozesse mit 44 122 Angeklagten bei einer Gesamtzahl der Opfer von 3 388 082. Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß sich das Gefängnisregime für die politischen Gefangenen in den letzten Jahren bedeutend verschlechtert hat. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die revolutionären Gefangenen in den meisten Ländern

\* Der gewaltige Unterschied und Rückgang der Zahlen in der Rubrik „zum Tode verurteilt“ ergibt sich daraus, daß in China z. B. allein im Jahre 1931 91 229, 1932 7704, 1933 aber nur noch 501 und 1934 überhaupt keine gerichtlichen oder standrechtlichen Todesurteile mehr veröffentlicht wurden. Dagegen stieg die Zahl der Ermordungen.

\*\* Diese Zahlenangabe ist wegen mangelnder Information unvollständig. Sie liegt in Wirklichkeit ohne Zweifel höher, da sich z. B. in China und in der Mandschurei in den von der Kuomintang und von den Japanern eingerichteten Konzentrationslagern allein mehr als 800 000 politische Gefangene befinden.

der elementareren Rechte „politischer Häftlinge“ beraubt sind, und daß die politischen Gefangenen gefoltert und mißhandelt werden. Obwohl verständlicherweise nicht alle Fälle von Mißhandlungen und Folterungen bekannt wurden und erfaßt werden konnten, wurde 1933 die Folterung und Mißhandlung von 200 475 politischen Gefangenen gezählt, 1934 von etwa 150 000.

Es ist ganz selbstverständlich, daß das im Dezember 1933 tagende Plenum des Exekutivkomitees der Komintern gegen diese ungeheuerlichen Bestialitäten des untergehenden Kapitalismus seine Proteststimme erhob. In einem an die Proletarier, die Werktätigen und Kommunisten aller Länder gerichteten besonderen Aufruf „gegen den weißen Terror“ wird ein krasses Bild von dem grauenhaften Terror gegeben, der in der ganzen kapitalistischen Welt herrscht. Der Aufruf endet mit der Aufforderung an alle Arbeiter, Werktätigen und Soldaten, den Kampf gegen den faschistischen Terror zu entfalten, den Führer der Kommunistischen Partei Deutschlands, *Thälmann*, den Händen der Henker zu entreißen und die faschistischen Henker zu zwingen, die in den faschistischen Kerkern schmachtenden revolutionären Arbeiter freizulassen.

Dieser Kampf der Komintern fand unter den werktätigen Massen der ganzen Welt lauten Widerhall. Davon zeugt die Durchführung der internationalen Kampagne für die Befreiung Dimitroffs, Popoffs und Taneffs, die von einem glänzenden Sieg gekrönt wurde. Davon zeugt die breite Solidaritätskampagne für das österreichische Proletariat, die nach der blutigen Niederschlagung der Februarkämpfe der Arbeiter Oesterreichs in der ganzen Welt entwickelt wurde. Davon geben auch die mächtige internationale Solidaritätswelle für die Opfer des Terrors in Spanien nach dem glorreichen Oktoberaufstand wie auch die Thälmannkampagne Zeugnis.

Der heldenhafte bewaffnete Kampf des österreichischen Proletariats im Februar 1934, die machtvollen antifaschistischen Kundgebungen des französischen Proletariats, der Marsch der Arbeitslosen nach London, der heroische Aufstand des spanischen Proletariats im Oktober 1934, der mutige Kampf der Roten Armee Chinas und all die anderen Kämpfe des internationalen Proletariats zeugen davon, daß es dem faschistischen Terror nicht gelingen wird, das zum Untergang verurteilte kapitalistische System zu retten.



## VOM NOSKETERROR ZUM HITLERFASCHISMUS

Von Wilhelm Pieck \*

Angefeuert vom Beispiel der siegreichen Oktoberrevolution, vorwärtsgetrieben von der revolutionären Agitation, die die kleine Gruppe unter der Führung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs, die späteren Begründer der Kommunistischen Partei, betrieb, nutzten die Arbeiter und Soldaten Deutschlands den militärischen Zusammenbruch zur revolutionären Erhebung, zum Sturz der wilhelminischen Herrschaft aus. Im November 1918 setzte der erste Auftakt der proletarischen Revolution in Deutschland ein. Nach dem Beispiel der russischen Revolution entstanden Arbeiter- und Soldatenräte. Das deutsche Proletariat hatte den imperialistischen Krieg in den Bürgerkrieg, in die Revolution verwandelt.

Aber den deutschen Arbeitern fehlte die wichtigste Voraussetzung für den Sieg der proletarischen Revolution. Es gab noch keine kommunistische Partei, die die Führung der Massen zum siegreichen Kampfe um die Macht verwirklichen konnte, wie es in Rußland die bolschewistische Partei unter Führung Lenins und Stalins vermochte. Der heldenhafte Kampf der kleinen Spartakusgruppe unter der Losung „Alle Macht den Räten“ wurde von dem noch bestehenden Masseneinfluß der Sozialdemokratie erdrückt. Die junge Kommunistische Partei, die jetzt erst, um die Jahreswende 1918/19, im Feuer des revolutionären Kampfes begründet wurde, verfügte noch keineswegs über eine solche revolutionäre Strategie und Taktik, um mit Erfolg die Mehrheit der Arbeiterklasse für den Kampf um die Macht gewinnen zu können.

Die Sozialdemokratie sprang für die Bourgeoisie in die Bresche. Dieselben Führer der Sozialdemokratie, die viereinhalb Kriegsjahre hindurch die wilhelminische Herrschaft auf Schritt und Tritt verteidigt hatten, vertauschten jetzt ihre bisherigen sozialpatriotischen Phrasen mit scheinradikalen Bekenntnissen zur „Revolution“, zum „Sozialismus“, und stellten sich wiederum, wie schon während des Krieges bei dem großen Munitionsarbeiterstreik im

\* Nach einer Materialzusammenstellung von P. M.

Januar 1918, an die Spitze der Massen, um desto besser die Revolution verraten und die Bourgeoisie retten zu können.

Aus Vertretern der Mehrheitssozialdemokratie und der Unabhängigen wurde eine gemeinsame Regierung gebildet: der sogenannte „Rat der Volksbeauftragten“, die Regierung Ebert-Scheidemann-Landsberg-Haase-Dittmann-Barth. So wie die Bourgeoisie nach dem 9. November 1918 zunächst das Feigenblatt einer rein sozialdemokratischen Regierung benötigte, um ihre erschütterte Macht wiederherzustellen und den Ansturm der Arbeiterklasse abzuwehren, so benutzten die Ebert-Scheidemann anfangs die unabhängig-sozialdemokratischen Regierungskollegen als Deckmantel gegenüber den revolutionären Massen zur Verschleierung ihrer konterrevolutionären Politik.

Aus Furcht, daß es der aus dem Spartakusbund hervorgegangenen jungen Kommunistischen Partei gelingen würde, die Massen unter ihrer Führung für den Kampf um die Aufrichtung der proletarischen Diktatur zu sammeln und die Revolution vom Sturz der Hohenzollern und sonstigen Fürstengeschlechter von ihren Thronen zum Sturz der Bourgeoisie weiterzutreiben, griff die Bourgeoisie samt ihren sozialdemokratischen Helfern zum Mittel der blutigen Provokation. Noch vor der Jahreswende 1918/19 setzte der konterrevolutionäre Terror ein. Zweimal — am 6. Dezember und am 24. Dezember 1918 — ließ die Regierung Ebert-Scheidemann blutige Ueberfälle auf die Berliner Arbeiterschaft durch ihre konterrevolutionäre Soldateska inszenieren. Dann folgte der Bruch mit der USPD, der Eintritt Noskes in die Regierung, und im Januar 1919 — zwei Monate nach dem ersten Auftakt der Revolution — der unmittelbare konterrevolutionäre Angriff auf die Berliner Arbeiterschaft mit dem Ziele ihrer blutigen Niederschlagung, um den revolutionären Aufschwung im Keime zu ersticken. Die sozialdemokratische Regierung schloß ihren Pakt mit den wilhelminischen Generalen, bewaffnete die von den Arbeitern und Soldaten entwaffnete monarchistische Konterrevolution, organisierte die berüchtigten Freikorps Noskes und entfesselte auf der ganzen Linie den brutalen, hemmungslosen weißen Terror gegen die Arbeiterklasse.

Es ist kein Zufall, daß die gleichen konterrevolutionären Offiziere, Junker und Studenten, die damals an der Spitze der Freikorps den ersten Ansturm der deutschen Arbeiterklasse im Auftrage der sozialdemokratischen Regierung blutig niederwarfen, heute an der Spitze der faschistischen Kampf- und Terrororganisationen stehen,

die im Zeichen des Hitlerregimes den faschistischen Terror gegen das deutsche Proletariat betreiben. Im konterrevolutionären Terror der Ebert-Scheidemann-Noske während der ersten Sturmjahre der Revolution wurden die ersten Voraussetzungen für die faschistische Diktatur geschaffen.

Die ganze Geschichte des Terrors der deutschen Bourgeoisie gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung während der vergangenen 17 Jahre spiegelt den Gang des Klassenkampfes wider. Der Weg der Bourgeoisie von Ebert und Noske zu Hitler und Göring ist die große geschichtliche Bestätigung der Lehre: Es gibt keinen anderen Weg zur Befreiung vom kapitalistischen Joch und zum Aufbau des Sozialismus als den Weg der proletarischen Revolution, die Aufrichtung der Diktatur des Proletariats auf den Trümmern des bürgerlichen Staates, es gibt keinen anderen Weg als die schonungslose Vernichtung der Konterrevolution und die zielbewußte und entschlossene Sicherung der proletarischen Herrschaft!

1918 beendigte die deutsche Arbeiterklasse den imperialistischen Weltkrieg durch ihre revolutionäre Erhebung. 1935 marschieren die faschistische Bourgeoisie Deutschlands an der Spitze der imperialistischen Brandstifter, die einen neuen Weltkrieg entfesseln wollen. 1918 hatten die Arbeiter und Werktätigen Deutschlands die Waffen in ihren Händen, während das konterrevolutionäre Gesindel der Generale, Offiziere, Studenten und reaktionären Bürokraten entwaffnet war. 1935 ist die Bourgeoisie samt ihren Terrorformationen bis an die Zähne bewaffnet, während der Arbeiterklasse sogar alle ihre legalen Organisationen und Institutionen geraubt und zertrümmert sind. Das alles ist die Frucht jenes sozialdemokratischen Weges, den die Mehrheit der Arbeiterklasse Deutschlands seit 1918 einschlug.

## I

### Die erste Etappe des weißen Terrors unter der Ebert-Noske-Regierung

Kriegsrecht, Militärgerichtsbarkeit und Schutzhaft gingen formell im November 1918 mit der wilhelminischen Herrschaft zu Ende, sie feierten aber in viel größerem Umfang als unter dem Kaiserreich ihre Auferstehung, sobald die bürgerlich-sozialdemokratische Konterrevolution ihre blutigen Schlachten gegen die revolutionäre Vorhut des Proletariats zu schlagen begann. Die ganze

erste Periode der Republik bis zum Kapp-Putsch im März 1920 ist erfüllt von dem Terror der weißen Gardien, der Standgerichte, der Militärgerichtsbarkeit, die jede weißgardistische Formation zum Richter und Henker in einer Person machte, und von der Willkür der Schutzhaft, deren Verhängung unter dem ständigen Belagerungszustand den Militärbefehlshabern Noskes, d. h. den alten kaiserlichen Generalen, zustand. Die sogenannte Demokratisierung bestand also in der deutschen Republik von vornherein aus der fast schrankenlosen Mordfreiheit für die Konterrevolution.

Am 6. Dezember 1918 setzte der erste Vorstoß der weißgardistischen Offizierskamarilla im Dienste der Ebert-Scheidemann ein. Eine von Eichhorn, dem revolutionären Polizeipräsidenten Eerlins, ausdrücklich gebilligte Demonstration, zu der der Rote Soldatenbund aufgerufen hatte, wurde in der Chaussee-Ecke Invalidenstraße planmäßig überfallen und mit Maschinengewehren beschossen. Unbewaffnete revolutionäre Soldaten fielen diesem feigen Ueberfall der Konterrevolution zum Opfer (14 Tote, 32 Schwerverwundete). Eine mächtige Protestwelle der Berliner Arbeiterschaft setzte ein, die auch zum Teil in den Kasernen unter den Soldatenmassen, vor allem bei der Volksmarinedivision, der ersten revolutionären Truppe Deutschlands, ihren Widerhall fand.

Es war kein Zufall, daß danach der nächste Anschlag der Konterrevolution sich gegen die Volksmarinedivision richtete. In den Weihnachtstagen, am 24. Dezember 1918, rückten plötzlich unter Führung des monarchistischen Generals von Lequis von Potsdam her konterrevolutionäre Truppen in Berlin ein und eröffneten ein förmliches Bombardement gegen Schloß und Marstall, um die dort untergebrachten Matrosen der Volksmarinedivision zu vertreiben. Auch dieser Anschlag scheiterte sowohl an dem heldenmütigen Kampf der revolutionären Matrosen, die einer mehr als dreißigfachen Uebermacht unerschrocken Widerstand leisteten und mit wenigen Maschinengewehren gegen die Flammenwerfer und Feldgeschütze der weißen Truppen ankämpften, wie auch an dem drohenden Massenaufmarsch der Berliner Arbeiter, die sich im Rücken der konterrevolutionären Truppen zusammenballten, so daß diese ihre Einkreisung und Vernichtung zwischen zwei Fronten befürchteten. Ein Demonstrationszug von Frauen und Kindern marschierte schließlich direkt auf die Soldaten zu, die daraufhin die Fortführung des Kampfes verweigerten, so daß die Offiziere schließlich von sich aus um Waffenstillstand baten. Die Beerdigung der bei diesem Kampf gefallenen Matrosen, die während des Gründungs-

parteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) unter Teilnahme aller Delegierten stattfand, wurde zu einer riesigen Kampfdemonstration des Berliner Proletariats gegen die Ebert-Scheidemann-Regierung. Unter dem Druck der täglich stärker revolutionierten Massen traten die unabhängig-sozialdemokratischen Minister aus der Regierung aus. Noske wurde Minister.

Wenige Tage später, Anfang Januar 1919, eröffnete die sozialdemokratische Regierung, in der von nun an Noske den Ton angab, auf breitester Front die konterrevolutionäre Offensive. Angesichts der Gefahr, daß die weitere Revolutionierung der Massen der jungen Kommunistischen Partei in kurzer Frist die Voraussetzungen für die siegreiche Eroberung der Macht geben würde, zwang Noske die Berliner Arbeiterschaft, als das Zentrum der revolutionären Bewegung, mit brutalen Provokationsmethoden zum Kampf. Die sozialdemokratische Regierung und die monarchistische Generalität entfesselten die Berliner Januarkämpfe, die infolge der verräterisch schwankenden und feigen Haltung der zentristischen Führer der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und der großen Mängel und Schwächen, die die junge Kommunistische Partei sowohl politisch als auch organisatorisch aufwies, mit einer Niederlage der Arbeiter endeten. Die revolutionären Arbeiter hatten sich im Verlauf der Januarkämpfe unter anderem des „Vorwärts“-Gebäudes bemächtigt, wo das sozialdemokratische Zentralorgan gedruckt wurde. Diese von der Berliner Arbeiterschaft geschaffene Zeitung war während des Krieges vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei mit Hilfe des kaiserlichen Generalkommandos durch einen einfachen willkürlichen Handstreich den Berliner Arbeitern geraubt worden und wurde nun im revolutionären Kampf zurückerobert. Als die Niederlage der kämpfenden Arbeiterschaft besiegelt war, schickte die revolutionäre „Vorwärts“-Besatzung am 11. Januar 7 Parlamentäre: Karl Grubisch, Wolfgang Fernbach, Walter Heise, Werner Möller, Erich Kluge, Artur Schöttler und einen unbekannt gebliebenen Arbeiter zu der Nosketruppe, die den „Vorwärts“ belagerte. Diese unbewaffneten Parlamentäre wurden auf Befehl des Majors von Stefani, des späteren Berliner Stahlhelmführers, in der Dragonerkaserne in der Belle-Alliance-Straße erschossen.

Die Januarkämpfe kosteten der Berliner Arbeiterschaft eine große Anzahl heldenhafter proletarischer Klassenkämpfer. An ihrer Spitze die Führer des revolutionären Proletariats Deutschlands und Begründer der jungen Kommunistischen Partei

Deutschlands, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die im Anschluß an die Januarkämpfe verhaftet und ermordet wurden.

Wie der damalige stellvertretende Stadtkommandant Berlins, der Sozialdemokrat Anton Fischer, in seinem Buch „Die Revolutionskommandantur Berlin“ schreibt, wurde von Anfang an ein umfangreicher Spitzel- und Provokateurapparat gegen den Spartakusbund aufgebaut. Besonders von den Industriellen wurden große Summen dafür gestiftet, deren Verwaltung dem Berliner Kommandanten, dem sozialdemokratischen Führer Otto Wels, unterstand. Anton Fischer stellt in seinem Buch fest, daß aus diesen Spenden vor allem die Spitzel besoldet wurden, die die Aufgabe hatten, besonders die Führer der Revolution zu beobachten und zu verfolgen.

Von solchen Subjekten, Mitgliedern einer sogenannten Einwohnerwehr, wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am Abend des 15. Januar 1919 ohne jeden Haftbefehl in einer Berlin-Wilmersdorfer Wohnung verhaftet, nach dem Edenhotel, dem Hauptquartier der Gardekavallerie-Schützendivision, der schlimmsten konterrevolutionären Mörderzentrale, gebracht und ermordet. Nach der ersten amtlichen Darstellung der Ebert-Scheidemann-Noske-Regierung sollte Karl Liebknecht auf der Flucht erschossen und Rosa Luxemburg von einer Menschenmenge gelyncht worden sein. In Wirklichkeit wurden beide von den Noskeoffizieren des Edenhotels ermordet.

Karl Liebknecht erhielt beim Abtransport vom Edenhotel von dem auf Posten stehenden Jäger Runge zwei Kolbenschläge über den Kopf. Er wurde dann halb bewußtlos in einem Auto durch den Tiergarten gefahren, nach Vortäuschung einer Panne zum Verlassen des Kraftwagens gezwungen, „auf der Flucht erschossen“ und als unbekannt Leiche ins Leichenschauhaus eingeliefert. Den ersten Schuß gab Kapitän von Pflugk-Hartung ab. Beteiligt waren ferner an der Ermordung die Offiziere Liepmann, Stiege, von Ritgen und Schultze. Einer der Hauptstifter war Hauptmann Pabst, der engste Mitarbeiter Noskes, der später beim Kapp-Putsch, sodann in der Hitlerbewegung und in den österreichischen Heimwehren als faschistischer Führer eine große Rolle spielte.

Rosa Luxemburg erhielt in der gleichen Weise wie Karl Liebknecht mehrere Kolbenschläge von dem Jäger Runge, den die Offiziere, vor allem ein Hauptmann Petri, dazu angestiftet hatten. Die Ohnmächtige wurde in ein Auto geschoben und unterwegs schoß ihr der Leutnant Vogel eine Kugel durch den Kopf und ließ die

Leiche in den Landwehrkanal werfen, wo sie erst nach fast einem halben Jahr, im Juni 1919, gefunden wurde.

Am Tage nach den Meuchelmorden ließ sich die ganze Mördergesellschaft bei einem fröhlichen Saufgelage photographieren. Dieses Photo konnte später in der „Roten Fahne“ veröffentlicht werden. Die Ebert-Scheidemann-Noske-Regierung überließ die Untersuchung dem Kameradengericht derselben Division, deren Offiziere den Mord verübt hatten. Der Jäger Runge wurde mit falschen Papieren abgeschoben. Erst im Februar 1919 wurden er und Leutnant Vogel verhaftet. Da dem Empörungsturm des deutschen Proletariats wenigstens formell Rechnung getragen werden sollte, wurde ein „Kriegsgerichtsprozeß“ in Szene gesetzt. Anfang Mai 1919 tagte das Kriegsgericht. Runge erhielt wegen „Wachvergehens“ und „Mißbrauch der Waffe“ 2 Jahre Gefängnis. Vogel wurde wegen „erschwerten Wachvergehens im Felde“ (!), wegen „Mißbrauch der Dienstgewalt“ und wegen „Beiseiteschaffung einer Leiche“ zu zwei Jahren 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Leutnant Liepmann wurden 6 Wochen Stubenarrest zudiktiert. Alle übrigen Mörder wurden freigesprochen.

Untersuchungsrichter war der Kriegsgerichtsrat Jorns, der später wegen seiner Tüchtigkeit bei der Vertuschung des Mordes noch die höchsten Justizposten der Republik erklimmen sollte. Seine Untersuchung und Prozeßführung war von Anfang an eine freche Komödie. Der Leutnant Vogel wurde bald nach der Urteilsverkündung mit falschem Paß nach Holland geschickt. Der Jäger Runge legte später protokollarisch ein Geständnis ab, in dem es nach der Feststellung, daß er die Kolbenschläge gegen Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg auf Veranlassung der Offiziere getan hatte, folgendermaßen heißt:

„Ich sprach mit Kriegsgerichtsrat Jorns wiederholt privat und er sagte mir: ‚Nehmen Sie ruhig alles auf sich, vier Monate werden es nur, und Sie können sich dann immer an uns wenden, wenn Sie in Not sind!‘

Die Zellentüren standen stets offen. Sämtliche Angeklagte machten den Richter. Ich mußte den Angeklagten spielen, und es wurde immer gesagt, wenn ich meine Aussage nicht richtig einlernte, läge mal eine Handgranate im Bett, wenn ich schlafen ginge.

Mit dem Stab des Edenhotels stand ich öfters in telephonischer Verbindung. Ich mußte ihm vor meiner Flucht genau angeben, mit welchem Zuge ich nach Flensburg fahre und wann ich dort ankomme.“

Durch dieses Geständnis wurde die Urteilsbegründung des Kriegsgerichts völlig entlarvt. Das Geständnis gelangte am 6. Januar 1920 auch in die Hände des Reichsministers Noske und des Obersten Reichsmilitärgerichts. Aber es geschah nichts.

H.35

Nur Kriegsgerichtsrat Jorns hatte sich das Sprungbrett für seine Karriere geschaffen. Er wurde unter der Weimarer Republik Hilfsarbeiter beim Reichsgericht, Oberstaatsanwalt und zum Schluß Reichsanwalt, d. h. Ankläger beim Obersten Gericht der Republik. Im Hitlerdeutschland wurde er Vorsitzender des höchsten Blutgerichts des Faschismus, des sogenannten Volksgerichts. Daß zwischendurch, im Jahre 1929, in einem Beleidigungsprozeß seine Begünstigung der Liebknechtmörder und seine Rechtsbeugung gerichtsnotorisch festgestellt wurde, war schon in der Weimarer Republik kein Hindernis für seine glanzvolle Juristenkarriere, für Hitler aber eine direkte Empfehlung.

Zu den Opfern der Januarkämpfe zählten auch 4 Spartakusleute aus Spandau: von Lojowski, Merks, Jordan und Milkert. Auf dem Transport von Spandau durch den Tegeler Forst nach Berlin wurden diese 4 Gefangenen im Lastwagen niedergeschossen. Später hieß es auch von ihnen, sie seien „auf der Flucht erschossen“ worden. Obwohl die Mörder bekannt waren, wurde nicht einmal ein Verfahren gegen sie eingeleitet.

Im März 1919 kam es in Berlin zum Generalstreik gegen die Ebertregierung. Noske ließ sofort seine weißen Garden, die zum großen Teil aus freiwilligen Bürgersöhnen gebildet waren, gegen die „Aufführer“ marschieren. Um die nötige Blutstimmung zu schaffen, wurde am 9. und 10. März die amtliche Nachricht verbreitet, Spartakus habe in Lichtenberg bei Berlin 60 Polizeibeamte (später wurden es sogar bis 150) als Geiseln abschlachten lassen. Diese völlig erlogene Hetzmeldung, die schon am 13. März widerrufen werden mußte, diente als Vorwand für die Verkündung des Standrechts und den folgenden Schießeraß Noskes:

„Die Grausamkeit und Bestialität der gegen uns kämpfenden Spartakisten zwingen mich zu folgendem Befehl: Jede Person, die mit den Waffen in der Hand gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird, ist sofort zu erschießen.“

Die Gardekavallerie-Schützendivision ergänzte diesen Mordbefehl dahin, daß auch derjenige sofort an die Wand gestellt werden soll, in dessen Wohnung irgendeine Waffe gefunden würde. Der Nachweis der Teilnahme am Kampf sei nicht notwendig. Auf Grund dieses Blutdekretes wurden zahlreiche revolutionäre Arbeiter, aber auch zum Teil unpolitische Personen, von der Soldateska Noskes ermordet.

Besonders grauenhaft war die Erschießung von 29 Matrosen am 11. März 1919 in der Französischen Straße Nr. 32 in Berlin.

Es waren dies Mitglieder der aufgelösten Volksmarinedivision, die zum Teil sogar für Ebert gekämpft und während der Aufstandstage die Reichsbank geschützt hatten. Sie kamen auf Grund eines Befehls unbewaffnet zu einem Löhnungsappell. Der Oberleutnant Marloh suchte sich aus den 250 friedlich zum Löhnungsappell angetretenen Matrosen 30 heraus, die ihm wegen ihres intelligenten oder trotzigem Aussehens auffielen, ließ sie im Hof vor ein Maschinengewehr stellen und zusammenschießen. Ein Matrose entging wie durch ein Wunder, nur leicht verwundet, dem Massaker. Er stellte sich, in dem Haufen der Leichen liegend, tot, wurde dann herausgefunden und zu Oberst Reinhardt, dem militärischen Vertrauensmann Noskes, geführt. Dieser äußerte kalt lächelnd: „Dann müssen auch Sie erschossen werden.“ Als es endlich im Dezember 1919 zu einem Totschlagsprozeß nicht etwa gegen Oberst Reinhardt, sondern nur gegen den Oberleutnant Marloh kam, wurde dieser freigesprochen. Noske bescheinigte ihm vor Gericht, er habe auf Grund des Schießeraßes glauben können, durch die Füsillierung einen ordnungsgemäßen Dienstbefehl auszuführen. Unter Hitler wurde Marloh völlig „rehabilitiert“.

Auf Grund des Noskeschen Schießeraßes wurden in vielen Fällen Personen aus ihren Wohnungen herausgeholt und ohne Federlesen auf den Haushöfen erschossen, weil sie irgendwelche unbrauchbare Waffen als Erinnerungsstücke aus dem Krieg in ihrer Wohnung aufbewahrt hatten. Ein Zigarrenhändler, Johann Müller, wurde vor den Augen seiner Frau und seiner Tochter erschossen, weil bei ihm Broschüren der Unabhängigen Sozialdemokratie und des Spartakusbundes gefunden wurden. Sein Mörder, ein Leutnant Baum, wurde freigesprochen. Bekannt wurde unter anderem die Erschießung von drei 16—18jährigen jungen Leuten, Kurt Friedrich, Hans Galuska und Otto Werner, des Tischlermeisters Richard Borchard, des 16jährigen Abrahamson, des Klempnermeisters Wallmann und der beiden Daenschel, Vater und Sohn.

Zu gleicher Zeit ereigneten sich in den Gefängnissen zahlreiche Gefangenenmorde. Berüchtigt wegen der Torturen und Erschießungen waren das Gefängnis in der Lehrter Straße und das Gelände des Vergnügungsparks Ulap, auf dem die Nosketruppen schon damals eine Art von Konzentrationslager für Berlin eingerichtet hatten. Auf dem Ulapgelände wurde viele Jahre später, anläßlich von Ausschachtungsarbeiten, eine große Anzahl von Skeletten der dort im Jahre 1919 Ermordeten gefunden. Im Jahre 1933 wurde der Ulap erneut von den Sturmabteilungen Hitlers, der SA, als Folter-

hölle eingerichtet. Im Gefängnis Lehrter Straße saß 1919 eine Zeitlang Karl Radek, der als Vertreter der russischen Arbeiter und Bauern an der Spitze einer Sowjetdelegation nach dem Ausbruch der Novemberrevolution nach Deutschland gekommen war, von der sozialdemokratischen Regierung aber eingekerkert wurde. Die Noskegardisten feuerten mehrfach durchs Fenster Schüsse in seine Zelle ab, so daß er in dauernder Lebensgefahr schwebte, bis die Sowjetmacht seine Auslieferung erzwang.

Am 10. März 1919 wurde auf Befehl Noskes der engste Kampfgefährte Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts, der Leiter und Organisator des Spartakusbundes während des Krieges, Leo Jogiches, verhaftet. Am nächsten Tage wurde er im Treppenhaus des Kriminalgerichts Moabit von dem Kriminalwachtmeister Ernst Tamschik niedergeschossen. Ebenso erging es Dorenbach, dem Führer der Volksmarinedivision. Für diesen doppelten Gefangenemord wurde Tamschik von der sozialdemokratischen Regierung nicht etwa unter Anklage gestellt, sondern zur Belohnung in der Schupo, der preußischen Polizei, zum Leutnant befördert.

## II

### Der weiße Terror nach der Bayrischen Räterepublik

Am 21. Februar 1919 wurde der bayrische Ministerpräsident Kurt Eisner, ein unabhängiger Sozialdemokrat, auf dem Wege zum Münchener Landtagsgebäude von dem Grafen Arco-Valley durch zwei Kopfschüsse ermordet. Der Mörder wurde zum Tode verurteilt, dann zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt und schließlich als hochgefeierter Patriot in Freiheit gesetzt. Der Führer der bayrischen Sozialdemokratie, Erhard Auer, sandte dem Mörder einen kostbaren Blumenstrauß ins Gefängnis. Die Empörung der Münchener Arbeiter über die Ermordung Eisners führte zu einer mächtigen Steigerung der Gärung und zur Radikalisierung der Massen. Die sozialdemokratische Regierung Hoffmann unternahm nach dem Vorbild Noskes den Versuch, den revolutionären Vormarsch durch einen ungeheuren Aderlaß am Münchener Proletariat zurückzuwerfen. Unter Teilnahme rechtssozialistischer Minister wurde gegen den Widerstand der von Eugen Leviné geführten Kommunisten gemeinsam mit der Unabhängigen Sozialdemo-

kratischen Partei (USP) und einigen anarchistischen Schriftstellern, darunter Erich Mühsam, auf dem Papier die Gründung einer Bayrischen Räterepublik vollzogen, ohne daß die Voraussetzungen für die wirkliche revolutionäre Machteroberung des Proletariats schon herangereift waren. Diese unter Teilnahme namhafter Führer der Sozialdemokratie geschaffene Schein-Räterepublik wurde dann von der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann, die sich nach Bamberg zurückzog, zum Anlaß für einen militärischen Ueberfall auf die Münchener Arbeiterschaft genommen. Die Kommunisten traten an die Spitze des Kampfes der Massen gegen diesen Ueberfall. Der Kampf führte zur Machtergreifung und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats. Die bayrischen Arbeiter hielten die Macht siebzehn Tage in ihren Händen. Sie organisierten eine Rote Armee von etwa 20 000 Mann und führten eine Reihe von Sozialisierungsmaßnahmen durch. Die Niederschlagung der bayrischen Räterepublik gelang der deutschen Bourgeoisie nur unter Einsatz ihrer gesamten militärischen Kräfte. Am 1. Mai 1919 fiel München in die Hände der Weißen. Eine furchtbare Terrorwelle setzte ein.

Wenn man von den Rotarmisten absieht, die im Kampf bei der Verteidigung Münchens gefallen sind, so gab es selbst nach amtlichen Angaben unmittelbar nach der Eroberung Münchens allein 557 standrechtliche Hinrichtungen und Ermordungen. Unter den Erschlagenen befand sich der rote Kommandant von München, Eglhofer. Im Gefängnis Stadelheim wurden 30 gefangene Revolutionäre, darunter auch Frauen, z. B. die Straßenbahnschaffnerin Kling, zu Tode gefoltert. Die Anarchisten Landauer, ein angesehener Schriftsteller und Literaturhistoriker, und Sonthheimer wurden in Stadelheim totgeschlagen.

Bei Graefelfing, in der Nähe Münchens, wurden 53 unbewaffnete russische Kriegsgefangene, die von der Räterepublik freigelassen worden waren, in einer Kiesgrube erschossen, obwohl sie an den Kämpfen überhaupt nicht beteiligt waren. In Perlach wurden 12 Mitglieder der USP standrechtlich erschossen. Die Mörder wurden sieben Jahre später vor Gericht gestellt, aber freigesprochen.

Am 6. Mai 1919 fand in München eine Versammlung katholischer Gesellen statt, die sich mit harmlosen Fragen einer Liebhaber-Theateraufführung beschäftigte. Die jungen Katholiken wurden als Spartakisten denunziert, 21 von ihnen wurden auf Befehl eines Hauptmanns von Stutterheim verhaftet, in einen Keller eingesperrt und dort in bestialischer Weise von betrunkenen Sol-

daten abgeschlachtet und ausgeplündert. Auf Druck der katholischen Kirche wurden statt des schuldigen Hauptmanns zwei seiner Untergebenen, ein Vizefeldwebel und ein Soldat, wegen des Massenmordes zu Gefängnis verurteilt.

Im Anschluß an die Münchener Kämpfe wurden 6800 Jahre Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verhängt. Der Führer der Bayrischen Räterepublik, Eugen Leviné, dessen heldenhaftes Auftreten vor dem Klassengericht sich würdig der Tradition Karl Liebknechts und seines Kampfes vor dem kaiserlichen Kriegsgericht anschloß, wurde unter der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann am 5. Juni 1919 auf Beschluß eines sogenannten Volksgerichts im Gefängnis Stadelheim standrechtlich erschossen.

Der „Befreier“ Münchens war der General Epp, der damals noch Noske und der sozialdemokratischen Hoffmannregierung diente, dann vierzehn Jahre lang die Pension der Weimarer Republik für seine Verdienste bei der Niederschlagung des Münchener Proletariats bezog und heute als wütender Hitlerfaschist den Posten eines Reichsstatthalters in Bayern bekleidet. So wie sich in der Person dieses weißgardistischen Henkergenerals deutlich der Weg der Konterrevolution vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus widerspiegelt, so zeigt der gesamte weiße Justizterror nach dem Zusammenbruch der Bayrischen Räterepublik den Keim der heutigen Justiz des Dritten Reiches. Die bayrische Regierung des Sozialdemokraten Hoffmann schuf nach dem Sturz der bayrischen Räterepublik unter dem sehr bezeichnenden Namen „Volksgericht“ Ausnahmegerichte gegen die proletarische Bewegung. Im Jahre 1934 errichtete Hitler für seine Blutjustiz gegen die Kommunisten ebenfalls sogenannte Volksgerichte.

Berlin und München waren nicht die einzigen Orte, an denen der konterrevolutionäre Terror wütete. Das ganze Jahr 1919 war erfüllt von Terrorexpeditionen, die die weißen Garden Noskes gegen die einzelnen Zentren des revolutionären Klassenkampfes, gegen Hamburg, Bremen, Braunschweig, gegen das Ruhrgebiet und Oberschlesien durchführten. Vom März bis Dezember 1919 mußte die Kommunistische Partei Deutschlands infolge des vom Reichspräsidenten Ebert verhängten Belagerungszustandes illegal arbeiten, wenn auch kein formales Verbot bestand. Zu Beginn des Jahres 1920, am 13. Januar, schossen Nosketruppen vor dem Reichstagsgebäude in eine riesige Demonstration der Berliner Arbeiterschaft gegen die Verschandelung des Betriebsrätegesetzes. 42 Tote und Hunderte von Verwundeten blieben am Platze.

III

Der Kapp-Putsch und die Rote Armee  
im Ruhrgebiet

Die weißgardistischen Aktionen Noskes und der Offizierskamarilla gegen das Proletariat in den verschiedenen Industriezentren Deutschlands während des Jahres 1919 dienten vor allem der systematischen Entwaffnung der Arbeiterklasse. Sie bewirkten gleichzeitig die Aufrüstung und Festigung der Kräfte der militärischen Konterrevolution. Die verschiedenen Femeorganisationen, die Einwohnerwehren, die bayrische Organisation Escherich (Orgesch)\*, die Baltikumer, die sich am Interventionskrieg gegen Sowjetrußland Ende 1918 und Anfang 1919 beteiligt hatten, der Stahlhelm, der Werwolf, der Jungdeutsche Orden (Jungdo), die Brigade Ehrhardt, die später jahrelang als Organisation Consul (OC)\*\* illegal, aber ungestraft ihre Unterminierung und Faschisierung der Republik betrieb, endlich die Schwarze Reichswehr — alle diese Organisationen schützten die Ebert-Noske-Republik vor der proletarischen Revolution. Im März 1920 fühlte sich die weißgardistische Front stark genug, die auf ihren Bajonettspitzen thronende Ebert-Noske-Scheidemann-Regierung abzuschütteln und die blutige Fratze der konterrevolutionären Diktatur offen zu enthüllen. Am 13. März 1920 marschierten die Ehrhardt und Lüttwitz mit ihren Banden durchs Brandenburger Tor in Berlin ein. Der monarchistische Klüngel reaktionärer Bürokraten und Generale erklärte die sozialdemokratische Regierung für abgesetzt. Die Putschregierung Kapp-Lüttwitz, unterstützt von Ludendorff, dem Oberhaupt des kaiserlichen Generalstabs während des Krieges, ergriff die Macht.

Ein Generalstreik der Arbeitermassen zwang die Kapp-Lüttwitz-Regierung am 17. März zur Kapitulation. Als jedoch die Arbeiterschaft den Streik bis zur völligen Vernichtung der Reaktion weiterzuführen und durch die Bewaffnung des Proletariats und die Bildung der Roten Armee im Ruhrgebiet den weißen Garden endgültig den Garaus zu machen versuchte, behandelte die durch den Generalstreik gerettete bürgerlich-sozialdemokratische Republik die revolutionären Arbeiter sofort als Aufrührer. Die Ebert-Scheidemann-Regierung, die vor Kapp-Lüttwitz nach Süddeutschland, nach Stuttgart, geflüchtet war und jetzt nach Berlin zurückkehrte, verbündete

\* So benannt nach ihrem Gründer, Forstrat Escherich.

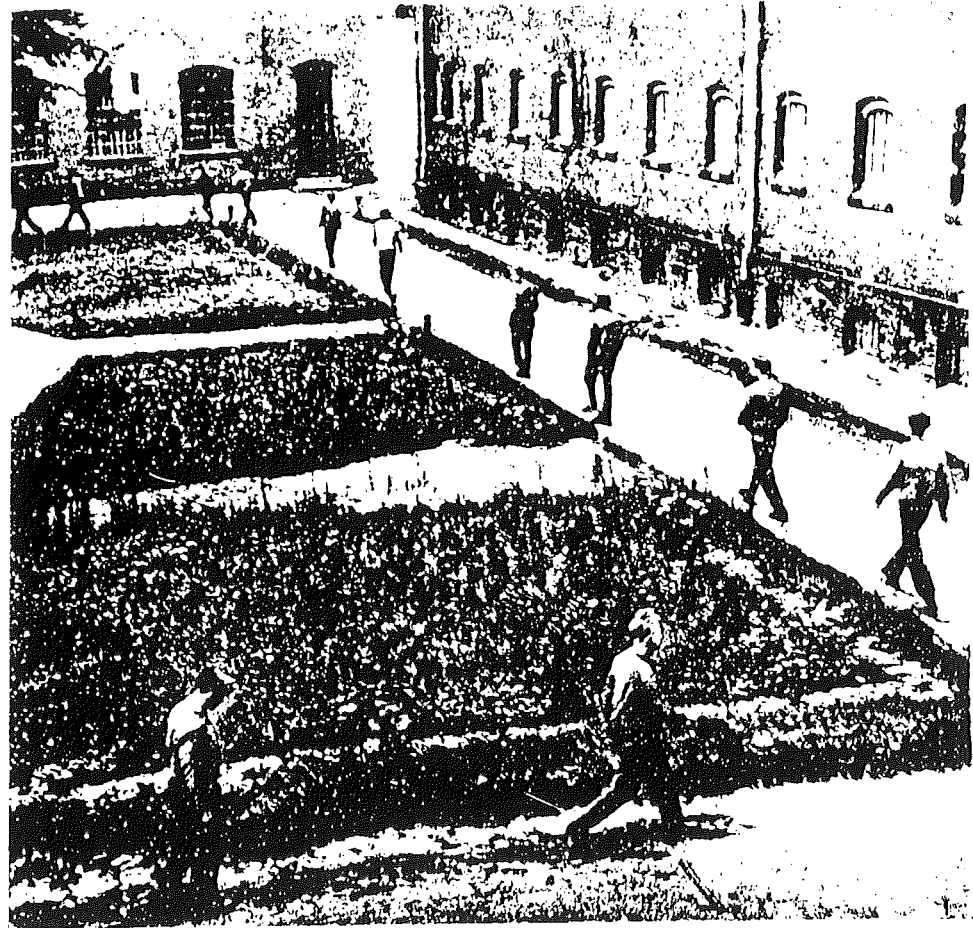
\*\* Consul ließ sich Ehrhardt von seinen Landsknechten nennen.

sich augenblicklich wieder mit den Generalen, die eben noch hinter Kapp gestanden hatten. Die weißen Gardien waren plötzlich wieder „regierungstreu“ und nahmen blutige Rache an den Arbeitern. In ganz Deutschland tobte sich der weiße Terror aus. In Breslau wurden am 20. März der Gründer und Redakteur der „Schlesischen Arbeiterzeitung“, Bernhard Schottländer, der Redakteur Demmig und fünf Arbeiter verhaftet und ermordet. Schottländers Leiche, die Spuren furchtbarer Folterungen aufwies, wurde später aus dem Oderstrom geborgen. Die Mörder waren Offiziere des Freikorps Aulock und des Breslauer Generalkommandos.

Korpsstudenten der Marburger Universität zogen unter Führung des Korvettenkapitäns von Selchow nach Thüringen, um „Ruhe und Ordnung wiederherzustellen“. Aus dem von Kämpfen völlig unberührten Bad Thale wurden 15 unbewaffnete Arbeiter verhaftet und als Gefangene mitgeschleppt. Bei Mechterstedt schossen die studentischen Ordnungshelden ihre 15 Gefangenen ab und ließen die Leichen im Chausseegraben liegen. Die Mörder wurden später freigesprochen.

In Berlin wurde neben verschiedenen anderen Arbeitern der Köpenicker unabhängig-sozialdemokratische Stadtverordnete Futran standrechtlich ermordet. Der Elektrizitätsarbeiter Wilhelm Syll, ein mutiger, bei seinen Kollegen beliebter Streikführer, wurde am 30. März 1920 durch die politische Polizei in Schutzhaft genommen und von dem Kriminalbeamten Janicke im Berliner Polizeipräsidium durch zwei Schüsse niedergestreckt. Man ließ ihn verbluten. Der Mörder wurde amtlich gedeckt.

Die furchtbarsten Opfer brachte die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets. Hier spielte der Sozialdemokrat Karl Severing eine verbrecherische konterrevolutionäre Rolle. Durch das Bielefelder Abkommen gelang es ihm, die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets, deren Rote Gardien im siegreichen Vormarsch begriffen waren, zum Abbruch des Kampfes und zur Niederlegung der Waffen zu verleiten. Wenn auch die revolutionäre Bewegung im Ruhrgebiet schon vorher große Schwächen aufwies — es wurden trotz der faktischen Machtübernahme keine Räte gebildet, keinerlei sozialistische Maßnahmen im Sinne der Verwirklichung und Festigung der proletarischen Diktatur durchgeführt — so besiegelte doch erst das Bielefelder Abkommen die Niederlage des Ruhrproletariats. Die Konterrevolution setzte sich sofort nach der Waffenstreckung des Proletariats über alle Vereinbarungen des Abkommens hinweg und entfesselte einen weißen Terror von noch nicht dagewesenem Aus-



Freistunde von politischen Gefangenen im Hofe des Untersuchungsgefängnisses Berlin-Moabit



maß. In Polkum bei Hamm wurden 92 standrechtlich erschossene Arbeiter verscharrt. In Bochum wurden 31 Angehörige der Arbeiterwehr nach der Ablieferung ihrer Waffen verhaftet und niedergeschossen. In Reißen wurden 5 Personen erschossen. In Haltern wurden 16 Kanalarbeiter, die mit den vorangegangenen Kämpfen nichts zu tun hatten, an die Wand gestellt. In Bottrop wurden 14 Arbeiter Opfer des Blutrausches der Soldateska. Die Mörder blieben ohne Ausnahme straffrei . . .

Unter den im Anschluß an den Kapp-Putsch Ermordeten war auch der Kapitänleutnant Paasche. Paasche war den weißen Offizieren besonders dadurch verhaßt geworden, daß er sich aus Abscheu vor den Kolonialgreueln und dem Krieg über den Pazifismus zum Kommunismus entwickelt hatte. Er wurde auf seinem in der Ostmark gelegenen Gut von einem Reichswehrkommando erschossen.

In den Jahren 1919 und 1920 sind nicht weniger als 15 000 deutsche Proletarier Todesopfer des weißen Terrors geworden.

Ein groteskes Kapitel in der Geschichte der bürgerlichen Klassenjustiz in Deutschland bildete die „Bestrafung“ der Kapp-Putschisten. Die gleiche sozialdemokratische Regierung, die die revolutionäre Arbeiterschaft mit dem furchtbarsten Terror verfolgte, führte nur gegen einen einzigen monarchistischen Putschisten ein „Verfahren“ durch. Der ehemalige kaiserliche Polizeipräsident von Jagow erhielt 5 Jahre Festungshaft. Er „verbüßte“ einen Teil dieser Ehrenhaft, indem er, fast ununterbrochen beurlaubt, auf den Gütern der pommerschen Junker dem Jagdsport huldigte. 1923 wurde er von dem sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert schließlich amnestiert. Alle übrigen Kapp-Putschisten blieben überhaupt ohne jede Strafverfolgung. Ehrhardt erhielt seine volle gesetzliche Pension, ebenso der General Lüttwitz, dem das Reichsversorgungsgericht in einem Prozeß eine jährliche Pension von 17 000 RM zubilligte. Reichsjustizminister war in diesen Jahren der Sozialdemokrat Radbruch.

#### IV

### Von der Märzaktion bis zum Rathenaumord

Das Jahr 1921 brachte die Kämpfe in Mitteldeutschland, die sogenannte Märzaktion. Im Oktober 1920 hatte die Mehrheit der Unabhängigen Sozialdemokratie auf dem Halleschen Parteitag auf

Grund des Revolutionierungsprozesses der Massen die Vereinigung mit der Kommunistischen Partei beschlossen. Angesichts der großen Gefahr, die damit für die deutsche Bourgeoisie heranwuchs, unternahm die sozialdemokratische Führerschaft 1921 durch eine großangelegte Provokation den Versuch, die Kampfkraft des Proletariats durch einen neuen blutigen Aderlaß nach den bewährten Methoden Noskes zu schwächen. Unter dem Kommando des Sozialdemokraten Hörsing marschierte die Schutzpolizei in Mitteldeutschland ein, um die revolutionäre Arbeiterschaft niederzuwerfen. Hörsing, der spätere Reichsbannerführer, neben Noske, Severing, Wels und Zörgiebel einer der schlimmsten Schlächter des deutschen Proletariats, gab wörtlich die Losung aus: „Der erste Tag muß blutig sein.“

Besonders brutal wüteten im Anschluß an die Märzkämpfe die vom sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert eingesetzten Sondergerichte. Diese Sondergerichte verhängten mehr als 2500 Jahre Zuchthaus über die Märzkämpfer. Auf den Kopf von Max Hölz, dem Führer der bewaffneten Abwehrorganisation der Arbeiter im Erzgebirge-Vogtland, wurde nach der Niederwerfung der Märzaktion eine Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt. Nach seiner Verhaftung setzte der demokratische Vizepolizeipräsident Weiß vom Berliner Polizeipräsidium öffentlich 50 000 Mark für „Aussagen“, die zur Verurteilung von Max Hölz führen konnten, aus. Während des Prozesses, in dem sich Hölz vorbildlich tapfer verhielt, forderte die bürgerliche Presse das Todesurteil. Unter dem Druck der Massen war das Gericht aber gezwungen, von einem Todesurteil abzusehen und sich auf die Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus zu beschränken. Nach einer jahrelangen, die Massen mobilisierenden Protestkampagne der Roten Hilfe gelang es endlich 1928, die Freilassung von Hölz, der fast 8 Jahre im Zuchthaus verbracht hatte, zu erzwingen.

Mit der Märzaktion von 1921 sind die unmittelbaren revolutionären Kämpfe im Gefolge der Novemberrevolution beendet. Die weißen Garden geraten in einen gewissen Zwitterzustand zwischen Legalität und Illegalität. Es entsteht die sogenannte „Schwarze Reichswehr“, von der die Republik offiziell nichts wissen will, die aber tatsächlich von ihrem Geld besoldet und für alle Fälle gegen das Proletariat in Bereitschaft gehalten wird. Zum großen Teil werden die Weißgardisten in geschlossenen „Arbeitsgemeinschaften“ unter harmlos klingenden Namen auf den Gütern der feudalen Junker untergebracht, wo sie zugleich zur Terrorisierung

streikender Landarbeiter ausgenutzt werden. Unter dem preußischen Innenminister, dem Sozialdemokraten Severing, wird auch die Streikbrecherorganisation der „Technischen Nothilfe“ unter Ausnützung der ehemaligen weißgardistischen Soldateska großzügig gegen das Industrieproletariat ausgebaut.

In dieser halbdunklen Atmosphäre konnten sich Spionenriechelei und Fememord entwickeln. Es beginnt die Periode der Landesverratsprozesse wegen der Aufdeckung illegaler Waffenlager. Nach der neu entwickelten Justizpraxis der Weimarer Republik galten Enthüllungen über die Umtriebe der getarnten weißgardistischen Formationen, die sich vor den damals noch bestehenden Entwaffnungskommissionen der Entente versteckten, als Landesverrat. Der sozialdemokratische Journalist Fechenbach wurde beispielsweise wegen eines künstlich konstruierten Landesverrats auf Grund einer Presseveröffentlichung für lange Jahre ins Zuchthaus gesperrt und 1933 nach dem Hitlerumsturz durch die Schutzstaffeln (SS) erschlagen. Der linke Demokrat von Ossietzky, der in seiner „Weltbühne“ einen mutigen Kampf gegen die Schwarze Reichswehr führte, war wiederholt das Objekt von Landesverratsprozessen und Gefängnisstrafen. Unter Hitler wurde er ins Konzentrationslager gesperrt und schrecklich gefoltert. Eine besondere Aktivität entfaltete auf diesem Gebiet der Klassenjustiz der ehemalige Kriegsgerichtsrat Jorns, dessen Rolle bei der Beschützung der Mörder Liebknechts und Luxemburgs wir schon beleuchteten.

Im Dunkel der illegalen und halblegalen Konterrevolution entwickelte sich die Pest der Feme. In Bayern wurden schon während der Jahre 1920/21 eine ganze Reihe von Meuchelmordfällen bekannt, so die Ermordung von Hartung, Hörnlein, Baur und des 19jährigen Dienstmädchens Marie Sandmeyr. Eine ganze Reihe von Fememorden wurden in Pommern auf den Gütern der dortigen Junker verübt. Hier war vor allem der Wirkungsbereich der berüchtigten Fememörder Oberleutnant Schulz und Leutnant Heines. Schulz und Heines betrieben ihr Mordhandwerk so ungeniert, daß selbst die Weimarer Republik unter dem Druck der Enthüllungen der revolutionären Presse gezwungen war, ein Gerichtsverfahren gegen sie durchzuführen. Schulz, von dem nicht weniger als acht Mordfälle bekannt waren, wurde zunächst zum Tode verurteilt, dann zu 7½ Jahren Gefängnis begnadigt und bald darauf mit der Begründung freigelassen, daß „bei fortbestehender Haft eine schwere Gefährdung seines Gesundheitszustandes zu befürchten

bestehen“. Heines erhielt in der ersten Instanz 13 Jahre Zuchthaus, in der zweiten Instanz 5 Jahre Gefängnis, saß aber nur ein Jahr ab. Als einer der wichtigsten Unterführer Hitlers gehörte er mit zu den Reichstagsbrandstiftern, leitete 1933 als Breslauer Polizeipräsident den faschistischen Terror in Schlesien und wurde am 30. Juni 1934 nach dem von ihm selbst entwickelten Mordsystem auf Befehl von Hitler „umgelegt“.

Die weitaus meisten Fememorde geschahen 1921 anlässlich der Abstimmungskämpfe in Oberschlesien. Severings engster Mitarbeiter, der Staatskommissar Dr. Weißmann, hatte in Breslau unter der Leitung des Zentrumsmannes Dr. Spiecker eine besondere oberschlesische Spitzelzentrale eingerichtet. Ihr unterstanden illegale Femekommandos unter der Führung eines Leutnant Hobus und des Fähnrichs Hauenstein. Diese Femekommandos ermordeten mehr als 200 Menschen, angeblich als „Verräter der deutschen Sache“, zumeist aber waren es revolutionäre Arbeiter, die gegen die nationalchauvinistische Verhetzung kämpften. Die Sozialdemokraten Severing und Grzeszinski, die abwechselnd das Preußische Innenministerium leiteten, behandelten diese Fememorde mit dem größten Wohlwollen, als ob es sich um legale Todesurteile handle.

Nach dem Kapp-Putsch und der Märzaktion beginnt auch insofern ein neuer Abschnitt in der Entwicklung faschistischer Formationen der Konterrevolution, als der Meuchelmord von seiten der Weißgardisten nunmehr auch gegen die politischen Funktionäre der Weimarer Republik selbst zur Anwendung gebracht wurde. Am 10. Juni 1921 wurde der sozialdemokratische Abgeordnete Gareis in München von der weißen Feme „umgelegt“. Am 26. August wurde der Reichsminister Erzberger, ein Zentrumsmann, der schon einmal bei einem Attentat schwer verwundet worden war, von zwei Mitgliedern der Ehrhardtbrigade — die nunmehr Organisation Consul (OC) hieß —, Heinrich Schulz und Oberleutnant Tillessen, ermordet. Die Erzbergermörder wurden in Ungarn, wohin sie flüchteten, durch den heutigen ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös auf seinem Gut beherbergt. Einer der Helfershelfer der Erzbergermörder, Kapitänleutnant von Killinger, wurde angeklagt und freigesprochen. Noch als Untersuchungsgefangener erhielt er von der sozialdemokratischen Preußenregierung Braur 300 000 Mark für die nach Oberschlesien zum Kampf gegen Polen in Marsch gesetzten Ehrhardttruppen. Auch Killinger gehörte später zu den wichtigsten Unterführern Hitlers.

Im Sommer 1922 erfolgte das Attentat auf den Reichsminister Rathenau. Seine Mörder, die ihn von einem Automobil aus erschossen, waren wiederum Mitglieder der OC: Kern und Fischer. Auf der Burg Saaleck, wo sie sich versteckten, wurden sie entdeckt und begingen Selbstmord. Um die gleiche Zeit wurde von zwei anderen Faschisten ein Mordanschlag auf den linksstehenden Journalisten Maximilian Harden durchgeführt.

Der Rathenau-Mord führte zu gewaltigen Protestbewegungen der Arbeiterschaft, zu riesigen Massendemonstrationen, bei denen die kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter seit dem Kepp-Putsch 1920 zum erstenmal wieder Schulter an Schulter marschierten. Unter dem Druck dieser mächtigen Massenbewegung mußte selbst die Klassenjustiz der Weimarer Republik den Helfershelfern der Rathenau-Mörder, den Gebrüdern Tschow, Günther, Niedrig und von Salomon, Zuchthausstrafen von 15, 8 und 4 Jahren zudiktieren, die sie aber nur zum geringsten Teil abzusitzen brauchten.

V

Das Jahr 1923 und die Aera des Republik-  
schutzgesetzes

Am 18. Juli 1922 wurde im Reichstag mit den Stimmen der Sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen Sozialdemokratie das Republikenschutzgesetz beschlossen. Ein kommunistischer Antrag, das Gesetz mit der präzisen Bestimmung zu versehen, daß es die monarchistischen, weißgardistischen und faschistischen Verbrecher sein sollen, gegen die das Gesetz anzuwenden sei, wurde abgelehnt. Die Republik sollte vielmehr „nach rechts und links“ geschützt werden. Beim Reichsgericht in Leipzig wurde ein Staatsgerichtshof eingesetzt. Zum Präsidenten wurde durch den sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert der demokratische Reichsgerichts-Senatspräsident Niedner ernannt. Als Laienbeisitzer, die bei der Verhängung unerhörter Zuchthausurteile gegen revolutionäre Arbeiter zum Schutz der Republik mitwirkten, wurden SPD- oder Gewerkschaftsführer wie Wissel, Brandes, Heine usw. ernannt. Der Staatsgerichtshof entwickelte eine Strafpraxis, bei der nicht mehr irgendein Tatbestand des Hochverrats, sondern schon die bloße Gesinnung bestraft wurde.

Gegen rechts, gegen die weißgardistisch-faschistischen Mörder-

organisationen, denen unzählige Vertreter der revolutionären Arbeiterschaft und auch die Minister Rathenau und Erzberger und andere Vertreter der Weimarer Republik zum Opfer gefallen waren, wurden so gut wie gar keine Prozesse eingeleitet. Wenn nach den formalen Bestimmungen des Republikenschutzgesetzes irgend jemand vor den Staatsgerichtshof gehört hätte, dann der Kapitänleutnant Ehrhardt, der „Consul“, dessen Brigade, die OC, bei den Attentaten und Anschlägen gegen das Proletariat, aber auch gegen die Weimarer Republik stets in irgendeiner Form beteiligt war. Im Frühjahr 1923 verhaftet, wurde er von seinen Freunden ohne jede Schwierigkeit aus dem Gefängnis herausgeholt. Im Oktober 1923 stand er bereits wieder an der Spitze der bayrischen „Notpolizei“. Später, am 25. Dezember 1924, setzte ihn eine Amnestie auch offiziell außer Verfolgung.

Nicht anders erging es den zahlreichen Spießgesellen Ehrhardts. Das sogenannte Verfahren gegen die OC schwebte — im wahrsten Sinne des Wortes — vom September 1921 bis zum 22. Oktober 1924. Auch dann wurden nicht die Führer, Ehrhardt und sein engster Bundesgenosse Justizrat Class, der Führer der Alldeutschen Verbände, vor dem Staatsgerichtshof angeklagt, obwohl sie sogar zu einem Attentat auf den General Seeckt, den Befehlshaber der Reichswehr der Republik, angestiftet hatten, sondern unbedeutende Unterführer. Die Anklage lautete nicht auf Mord, sondern nur auf „Geheimbündelei“. Sämtliche Angeklagten blieben auf freiem Fuß. Der Prozeß, bei dem die Öffentlichkeit im „vaterländischen Interesse“ meist ausgeschlossen war, endete mit lächerlichen Gefängnisstrafen von 2 bis 8 Monaten. Keiner der Verurteilten saß auch nur einen Tag ab. So behandelte die Weimarer Republik, an deren Spitze sozialdemokratische Führer standen, die weißgardistische Mörderzentrale, die ihre eigenen Minister „umlegte“. Mit diesen Methoden wurde die faschistische Mordpest in Deutschland großgezüchtet.

Im Sommer 1923 unternahm die Schwarze Reichswehr unter Major Buchrucker einen Putsch auf die Festung Küstrin, der niedergeschlagen wurde. Keiner der rechtsradikalen Aufständischen — 500 an der Zahl — wurde vor den Staatsgerichtshof gestellt. Nur Buchrucker und 13 seiner Leute wurden von einem gewöhnlichen Gericht zu ehrenvoller Festungshaft verurteilt.

Die von Poincaré durchgesetzte Ruhrbesetzung, die Anfang 1923 begonnen hatte, der passive Widerstand, mit dem die deutsche Bourgeoisie antwortete und die von ihr herbeigeführte Infla-

tion brachten die werktätigen Massen in Gärung und führten zu einer neuen revolutionären Krise in Deutschland. Ein Generalstreik stürzte die Bürgerblockregierung Cuno. Wieder sprang die SPD für die bedrohte Bourgeoisie in die Bresche. Unter der Führung Stresemanns wurde eine Koalitionsregierung mit Teilnahme der Sozialdemokraten Sollmann und Hilferding gebildet. In Sachsen und Thüringen traten die Kommunisten gemeinsam mit den dortigen linken Sozialdemokraten in die Landesregierung ein, um die legalen Regierungspositionen für die Bewaffnung der Arbeiterschaft angesichts der heranreifenden revolutionären Situation auszunutzen. In ganz Deutschland wurden Arbeiterhundredschaften und Kontrollausschüsse als Organe der proletarischen Einheitsfront gebildet. Die damalige Führung der Kommunistischen Partei, Brandler und Thalheimer, schlug jedoch einen opportunistischen Kurs ein, der dazu führte, daß die revolutionäre Situation im Herbst 1923 verpaßt wurde und das deutsche Proletariat eine kampflose Niederlage erlitt. Nur in Hamburg kam es zum bewaffneten Aufstand und einem tagelangen heldenhaften Barrikadenkampf, wobei die Hamburger Organisation der KPD eine zielbewußte revolutionäre Politik betrieb.

Die sozialdemokratische Koalitionsregierung verhängte den Belagerungszustand. Die vollziehende Gewalt ging auf den Reichswehrbefehlshaber, General von Seeckt, über. Die Reichswehr marschierte in Sachsen und Thüringen ein und trieb die Regierungen der Kommunisten und Sozialdemokraten mit Waffengewalt auseinander.

Der sozialdemokratische Reichspräsident Fritz Ebert erließ nunmehr — neun Jahre vor Hitler — auch formell ein Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands. Eine Welle der Verfolgungen setzte ein. 8980 revolutionäre Kämpfer wurden vom Januar bis Mai 1924 angeklagt. 6 Stuttgarter Kommunisten erhielten beispielsweise auf Grund belastender Aussagen des Lockspitzels König 30 Jahre Zuchthaus; 6 Arbeiter und 4 Soldaten aus Potsdam erhielten 49 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Gefängnis. Vom 20. Februar bis zum 22. April 1926 fand der sogenannte Tschekaprozeß statt — ein Vorspiel für die irrsinnigen Brandstiftungslügen der Göring und Konsorten. Der Tschekaprozeß sollte beweisen, daß die Kommunistische Partei mit „Gift, Dolch und Cholerabazillen“ arbeite. Zu diesem Zweck „gestand“ der Hauptangeklagte, der Lockspitzel Felix Neumann alles, was das Gericht verlangte. Neumann, der pro forma zum Tode verurteilt wurde, tauchte bald

ungeschoren bei den Nazis als Wanderredner auf. Der Tschekaprozeß endete mit zwei Todesurteilen und 42 Jahren Zuchthaus gegen vier Angeklagte.

Schon in der damaligen Aera mehrten sich die später unter dem Faschismus zur Regel werdenden „Selbstmorde“ in der Zelle und „Erschießungen auf der Flucht“. In Neubrandenburg wurde ein illegaler Kommunist unter dem Decknamen „Harry“ verhaftet und wegen Fluchtverdachts niedergeschossen. Der Sterbende wurde, statt ins Krankenhaus, auf die Polizeiwache geschafft und bis zu seinen letzten Todeszuckungen gemartert.

Während der französischen Ruhrbesetzung zeigte sich, sobald es gegen revolutionäre deutsche Arbeiter ging, das enge Zusammenarbeiten der deutschen Polizei und Klassenjustiz mit dem „Erbfeind“. Deutsche Polizei lieferte 157 wegen Zersetzung der französischen Okkupationstruppen angeklagte Kommunisten dem französischen Kriegsgericht ans Messer, die in Mainz am 6. Juli 1924 zu 133 Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Noch im Dezember 1926 wurden Kommunisten, die gegen die Separatisten gekämpft hatten, Pinnecke und Genossen aus Honnef, vom Reichsgericht zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.

Auf Grund des Republikschutzgesetzes wurden weit über 15 000 Anklagen gegen linksgerichtete Arbeiter erhoben und annähernd 10 000 Jahre Freiheitsstrafen verhängt. Dieses Ausnahmegesetz der Weimarer Republik brachte in einem kurzen Zeitraum zehnmal soviel Strafen als das Sozialistengesetz Bismarcks, auf Grund dessen nur etwa 1000 Jahre Kerkerstrafe im Laufe von zwölf Jahren ausgesprochen wurden.

Am 9. November 1923 versuchte Hitler in München mit seinem bekannten „Bürgerbräuputsch“ die deutsche Regierung zu stürzen. An diesem Putsch, dessen Leitung in den Händen Hitlers und Ludendorffs lag, beteiligten sich anfangs auch der Reichswehrgeneral von Lossow, der bayrische Staatskommissar Kahr und der Polizeipräsident Poehner. Kahr und Lossow zogen sich infolge partikularistischer Eifersüchteleien und auf Anweisung der bayrischen Wittelsbacher Dynastie, des ehemaligen Königshauses, nachträglich von dem Putsch zurück und ließen die Reichswehr gegen die Putschisten marschieren. Elf Jahre später nahm Hitler dafür an Kahr Rache. Anlässlich der Massenerschießung der SA-Führer, am 30. Juni 1934, ließ Hitler auch Kahr ermorden.

Der Hitlerputsch im November 1923 war schon am nächsten Tage schmählich zusammengebrochen. Hitler flüchtete, wurde

nachträglich verhaftet, kam jedoch nicht vor den Staatsgerichtshof. Es wurde eine elende Justizkomödie vor dem Münchener Volksgericht durchgeführt. Kahr und Lossow wurden überhaupt nicht angeklagt, Ludendorff wurde freigesprochen, Hitler erhielt nebst drei seiner Freunde 5 Jahre Festung, wobei ihnen sofort zugesichert wurde, daß sie nach 6 Monaten Ehrenhaft freikämen. Schon am 1. Oktober 1924 waren alle auf freiem Fuß. Die übrigen Angeklagten erhielten von vornherein Bewährungsfrist. Hitler belohnte den ehemaligen bayrischen Justizminister Gürtner, einen Deutschnationalen, indem er ihn 1933 zu seinem Reichsjustizminister ernannte.

## VI

### Von der Stabilisierungsperiode zum neuen revolutionären Aufschwung

Während der Jahre 1925 bis 1928 verliefen die Klassenkämpfe in Deutschland ohne größere Verschärfung oder revolutionäre Zuspitzung. Im Zeichen der relativen Stabilisierung des Kapitalismus wuchsen in den Massen demokratische Illusionen, während andererseits die Bourgeoisie vorübergehend auf die Anwendung brutaler Unterdrückungsmethoden des weißen Terrors verzichten konnte. Vom Jahre 1926 an sinkt die Zahl der proletarischen Angeklagten und der Klassenurteile, um erst von 1928 an wieder in steiler Kurve aufzusteigen. Trotzdem wurden auch im Jahre 1926 2718 Angeklagte in 674 politischen Prozessen zu 1500 Jahren Freiheitsstrafen verurteilt. Die Klassenjustiz, die in diesen „friedlichen“ Jahren weniger Gelegenheit hatte, Prozesse auf Grund offener Kampfhandlungen des revolutionären Proletariats durchzuführen, wendet sich stärker gegen die revolutionäre Gesinnung. Der sogenannte literarische Hochverrat, die Reichsgerichtsprozesse gegen Redakteure und Schriftsteller, die Verfolgung revolutionärer Kunst und Literatur, die sogenannten Gotteslästerungsprozesse treten in den Vordergrund. Es gibt keine kommunistische Zeitung, die nicht in dieser Periode verboten wurde, deren Redakteure nicht verurteilt wurden oder deren Verlage man nicht durch hohe Geldstrafen materiell zu vernichten suchte. Eine besondere Rolle spielen in dieser Periode Urteile der Klassenjustiz gegen Gewerkschaftsorganisationen, deren Vermögen und Einrichtungen für Streikschäden haftbar gemacht werden sollten. Hierbei leistete die

reformistische Gewerkschaftsbürokratie der Klassenjustiz Hilfe, indem sie die Fortführung von Streiks nach einem durch die Behörden des kapitalistischen Staates verbindlich erklärten Schiedsspruch als „wilden Streik“ und ungesetzlich bezeichnete.

Die besonderen Terrororganisationen — weißen Gardien, Freikorps und faschistischen Formationen — traten in den Hintergrund, nachdem der militärische Ausnahmezustand aufgehoben und das im November 1923 erlassene Verbot der Kommunistischen Partei durch Ebert und Seeckt im März 1924 aufgehoben war. Das normale Exekutivorgan des kapitalistischen Staates, die Polizei, gewann erhöhte Bedeutung. Die Agitation der Sozialdemokratie pries die Polizei als „Volkspolizei“, als „Hort der Republik“ an. In Wirklichkeit fanden in ihr zahlreiche führende Konterrevolutionäre als Polizeioffiziere Anstellung. Die gesamte Schutzpolizei (Schupo) wurde zu einer ausgeprägten Bürgerkriegsarmee gegen das Proletariat erzogen. Schon im März 1925 lieferte diese „Volkspolizei“ der Bourgeoisie ihre erste Probe. Anlässlich einer Massenversammlung im Volkspark zu Halle während der damaligen Kampagne zur Reichspräsidentenwahl, in der Ernst Thälmann sprach, schossen die Polizisten unter Führung eines Leutnants Pietzker in den Saal. Die Wirkung der Salve im geschlossenen Raum war grauenhaft. 10 Tote, darunter Frauen und Jugendliche, 20 Schwerverwundete und Hunderte von Verletzten blieben auf der Strecke.

Mit der sich entfaltenden Weltwirtschaftskrise setzte 1929 ein neuer revolutionärer Aufschwung ein. Die Klassenherrschaft der deutschen Bourgeoisie ging neuen Erschütterungen entgegen. Zugleich begann ein verschärfter Kurs der politischen Reaktion, der allmähliche Uebergang der Bourgeoisie von „demokratischen“ zu faschistischen Methoden bei der Ausübung ihrer Diktatur.

Bei dieser Faschisierung der bürgerlichen Demokratie wird in Preußen und dem Reich unter der Führung der Severing, Grzeszinski etc. jener Kurs verwirklicht, der dem Hitlerfaschismus den Weg bahnt und ihn schließlich in den Sattel hebt.

Eine besondere historische Bedeutung gewinnt in dieser Entwicklung der Berliner Blutmai 1929. Der sozialdemokratische Polizeipräsident Zörgiebel erläßt im Auftrage Severings ein Verbot der 1.-Mai-Demonstration des Berliner Proletariats — eine freche Provokation gegen die gesamte Arbeiterschaft. Als die Berliner Arbeiter trotzdem ihre Demonstration durchführen, entfesselt der sozialdemokratische Polizeipräsident in den verschiedenen Stadt-

teilen Feuerüberfälle seiner Polizeikosaken auf die unbewaffnete Arbeiterschaft. Es kommt zu Barrikadenkämpfen im Wedding und in Neukölln, zwei proletarischen Zentren des roten Berlin. 33 Tote und zahllose Verwundete fielen dem Polizeiterror zum Opfer.

Von folgenschwerster Bedeutung für die Entwicklung zum offenen faschistischen Terror ist das Anfang Mai 1929 durch Severing erlassene Verbot des Roten Frontkämpferbundes, der proletarischen Wehrorganisation. Dieses Verbot der breiten proletarischen Selbstschutzorganisation bewirkt sofort den Aufstieg der bis dahin eine verhältnismäßig geringfügige Rolle spielenden SA und SS Hitlers und öffnet ihnen die Straßen für den faschistischen Terror. In dem Maße, wie der offizielle Polizeiterror gegen die Arbeiterbewegung ansteigt, entwickelt sich gleichzeitig der faschistische Mordterror der Nazibanden.

Severing, abwechselnd Polizeiminister im Reich und in Preußen, erklärte auf einer Polizeitagung in Krefeld am 4. Oktober 1930 wörtlich:

„Polizeiknüppel und härtere Waffen dürfen in diesem Winter nicht aus den Dienst gestellt werden, um unruhige Volkshaufen in Schach zu halten.“

Am 2. Juli 1932 gab Severing einen neuen Erlaß über die Handhabung der Waffen an die Polizeibeamten heraus, in dem es heißt:

„Wenn ein früherer Erlaß die Abgabe von Schreckschüssen für zulässig erklärt, so darf das nicht dazu führen, daß nur noch Schreckschüsse abgegeben werden und die scharfe Anwendung der Schußwaffe unterbleibt.“

Schon das Jahr 1931 weist angesichts des reaktionären Kurses der an der Spitze der Polizei stehenden sozialdemokratischen Führer eine Totenliste von 22 Arbeitern als Opfer der preussischen Polizei auf.

Der Aufbau der faschistischen Formationen wurde in diesen Jahren von den sozialdemokratischen Machthabern auch unmittelbar gefördert. Severing führte als Reichsinnenminister der nationalsozialistisch eingestellten Streikbrecherorganisation, der Technischen Nothilfe, Millionen zu. Jener Hauptmann Pabst, der 1919 im Edenhotel den Liebkechtmord als engster Vertrauensmann Noskes organisieren ließ, 1920 den Kapp-Putsch mit inszenierte und später engster Mitarbeiter Hitlers wurde, erhielt im Jahre 1929 vom Reichsinnenministerium, als Severing Reichsinnenminister war, nicht weniger als 1 900 000 Reichsmark unter dem tarnenden Titel „Unterstützung besonderer kultureller Aufgaben im Interesse des Deutschtums“ ausgezahlt. Es ist kein Zufall, daß einer der be-

rüchtigtsten Polizeihenker des Dritten Reiches, der Begründer und — längere Zeit hindurch — Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes der Hitler und Göring, Dr. Diehls, seine Karriere als Vertrauensmann Severings in der preussischen Polizei gemacht hat. Als Mitarbeiter Severings im Preussischen Innenministerium genoß er jene Schulung, die ihn befähigte, 1933 der erste Leiter von Görings Geheimer Staatspolizei (Gestapo) zu werden. Es ist ebensowenig ein Zufall, daß der heutige faschistische Polizeigeneral Wecke, der schon 1922 den Rathenaumördern Unterricht mit der Maschinenpistole erteilt hatte, von Severing als Schulungsoffizier für Polizeitaktik gegen Demonstranten eingesetzt und protegert wurde.

## VII

### Die letzte Etappe der Faschisierung vor Hitler

Vom Jahre 1931 an wird das Tempo der Faschisierung immer schneller. Nach der Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Frühjahr 1932, unter aktivster Mithilfe der SPD, läßt die deutsche Bourgeoisie die Brüningregierung fallen, die bis dahin unter wechselseitiger Ausnutzung der Sozialdemokratie und des Hitlerfaschismus mit ihrer Politik der Notverordnungen den Kurs der allmählichen Faschisierung betrieben hatte. Die Regierung Papen-Schleicher wird eingesetzt, die sofort dem faschistischen Mordterror freie Bahn gibt und mit ihrem Staatsstreich in Preußen am 20. Juli 1932 auch die legalen Machtpositionen des Staatsapparates für den Uebergang zur offenen faschistischen Diktatur sturmreif macht. Ein kurzfristig von der Brüningregierung erlassenes Verbot der SA und SS wird von Papen und Schleicher sofort aufgehoben. Der Hitlerfaschismus geht offen zur bürgerkriegsmäßigen Bewaffnung und Ausrüstung der SA und SS über. Eine Fülle von Bombenattentaten der Hitlerbanden gegen Arbeiterfunktionäre, Gewerkschaftshäuser, Regierungsgebäude, Synagogen, Feuerüberfälle auf Arbeiterlokale, Terrorexpeditionen gegen ganze Arbeiterviertel setzen ein. In Königsberg, Schlesien, Schleswig-Holstein, in der Pfalz und in Berlin kommt es zu solchen faschistischen Terrorakten und Bombenattentaten. Besonders charakteristisch war der Ueberfall einer faschistischen Bande, die mitten in der Nacht die proletarische Laubenkolonie Felseneck bei Berlin

zu stürmen versuchte, Tote und Verwundete blieben in den armseligen Hütten. Der proletarische Selbstschutz setzte sich zur Wehr, so daß auch die Nazis einen Toten zurücklassen mußten. Angeklagt und verurteilt wurden nur die überfallenen Arbeiter.

In dem ober-schlesischen Ort Potempa wurde der kommunistische Arbeiter Pieczuch von einer Horde von Nazis nachts überfallen, aus dem Bett gezerrt und vor den Augen seiner Mutter in viehischer Weise langsam zu Tode gequält. Als das auf Grund der damals erlassenen Papenschen Notverordnung zuständige Sondergericht nicht umhin konnte, die bestialischen Mörder zum Tode zu verurteilen, telegraphierte Adolf Hitler an diese Meuchelmörder:

„Meine Kameraden! Ich fühle mich Euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre.“

Die Papenregierung beugte sich sofort vor dieser hakenkreuzlerischen Mördersolidarität. Die Mörder wurden zunächst zu Zuchthaus begnadigt und vier Monate später durch den Reichskanzler Hitler freigelassen.

Unter den zahlreichen nationalsozialistischen Provokationen nimmt der Blutsonntag von Altona am 12. Juli 1932 einen besonderen Platz ein. Geschützt von der sozialdemokratischen Polizei marschierten die Faschisten in die Arbeiterviertel von Altona ein und eröffneten gemeinsam mit der Polizei ein Feuergefecht gegen die proletarischen Gegendemonstrationen. Auf proletarischer Seite fielen 14 Tote, darunter auch Frauen, und 75 Schwerverletzte. Die SA hatte vier Tote zu verzeichnen. Der sozialdemokratische Polizeipräsident Eggerstedt ließ Massenverhaftungen unter den Kommunisten vornehmen. Eine Reihe von ihnen — August Lüttgens, Werner Möller, Kurt Tesch und Karl Wolff — wurden nach der Machtübernahme Hitlers zum Tode verurteilt und am 1. August 1933 hingerichtet. Das heldenhafte Auftreten dieser Kommunisten vor dem faschistischen Gericht und auf dem Schafott gehört zu den besten revolutionären Traditionen der internationalen Arbeiterbewegung.

Welches Ausmaß der Terror der republikanischen Polizei und der faschistischen Mörderbanden bereits vor der Aufrichtung der offenen faschistischen Diktatur angenommen hatte, zeigen die einfachen Ziffern der Totenliste des Proletariats. Im Jahre 1930 fielen von der Polizei erschlagen 36 Arbeiter, von den Faschisten wurden 41 Arbeiter ermordet. 1931 stieg die Zahl der Todesopfer des Polizeiterrors auf 55, die der Opfer des faschistischen Terrors auf 49. 1932 waren bereits 81 von der Polizei und 139 von den

Faschisten ermordete Proletarier und Proletarierinnen zu verzeichnen.

Nicht weniger als 1710 Naziüberfälle erfolgten im Jahre 1932. Die proletarische Presse wurde mit Verboten von insgesamt 3384 Tagen belegt. 988 Polizeiaktionen, 472 Haussuchungen und 816 Versammlungsaufösungen erfolgten in diesem Jahr. Der Monat Januar 1933, der der Einsetzung der Hitlerregierung voranging, brachte in vier Wochen erneut 24 Todesopfer auf antifaschistischer Seite, wovon 13 Arbeiter allein am 25. Januar in einem geschlossenen Versammlungslokal in Dresden von der Polizei erschossen wurden.

Ungeachtet dieses barbarischen Terrors, der der Zermürbung des proletarischen Widerstandes dienen sollte, entfaltete das deutsche Proletariat seine Widerstandskraft. Mitte 1932 kam es unter Führung der Kommunistischen Partei zur Organisation der Antifaschistischen Aktion, einer Massenbewegung des proletarischen Selbstschutzes und der Abwehr des faschistischen Terrors. Diese Bewegung leitete zur Streikwelle im Herbst 1932 über, die im Streik der Berliner Verkehrsarbeiter gipfelte. Die wachsende Kampfkraft des revolutionären Proletariats bewirkte, daß auch die wüste Entfesselung des faschistischen und polizeilichen Terrors den revolutionären Aufschwung nicht zu hemmen vermochte. Im Gegensatz zu dem bisherigen Ansteigen der nationalsozialistischen Welle begann ein Umschwung einzutreten. Die Bourgeoisie erkannte, daß ihre faschistische Terror- und Kampforganisation ihre Anziehungskraft auf die Massen einzubüßen begann, während zugleich der Masseneinfluß der Sozialdemokratie innerhalb der Arbeiterklasse weiter zurückzugehen drohte.

Auf der anderen Seite hatte der jahrelange Prozeß der Faschisierung, der wachsende Terror von Polizei, Klassenjustiz und faschistischen Formationen den Weg für die offene Aufrichtung der faschistischen Diktatur vorbereitet.

## VIII

### Die faschistische Reichstagsbrandstiftung und die Entfesselung des Terrors

Am 30. Januar 1933 wurde vom Finanzkapital die Hitlerregierung eingesetzt und die offene faschistische Diktatur errichtet. Vier Wochen später, am 27. Februar, unternahmen die Göring, Goeb-

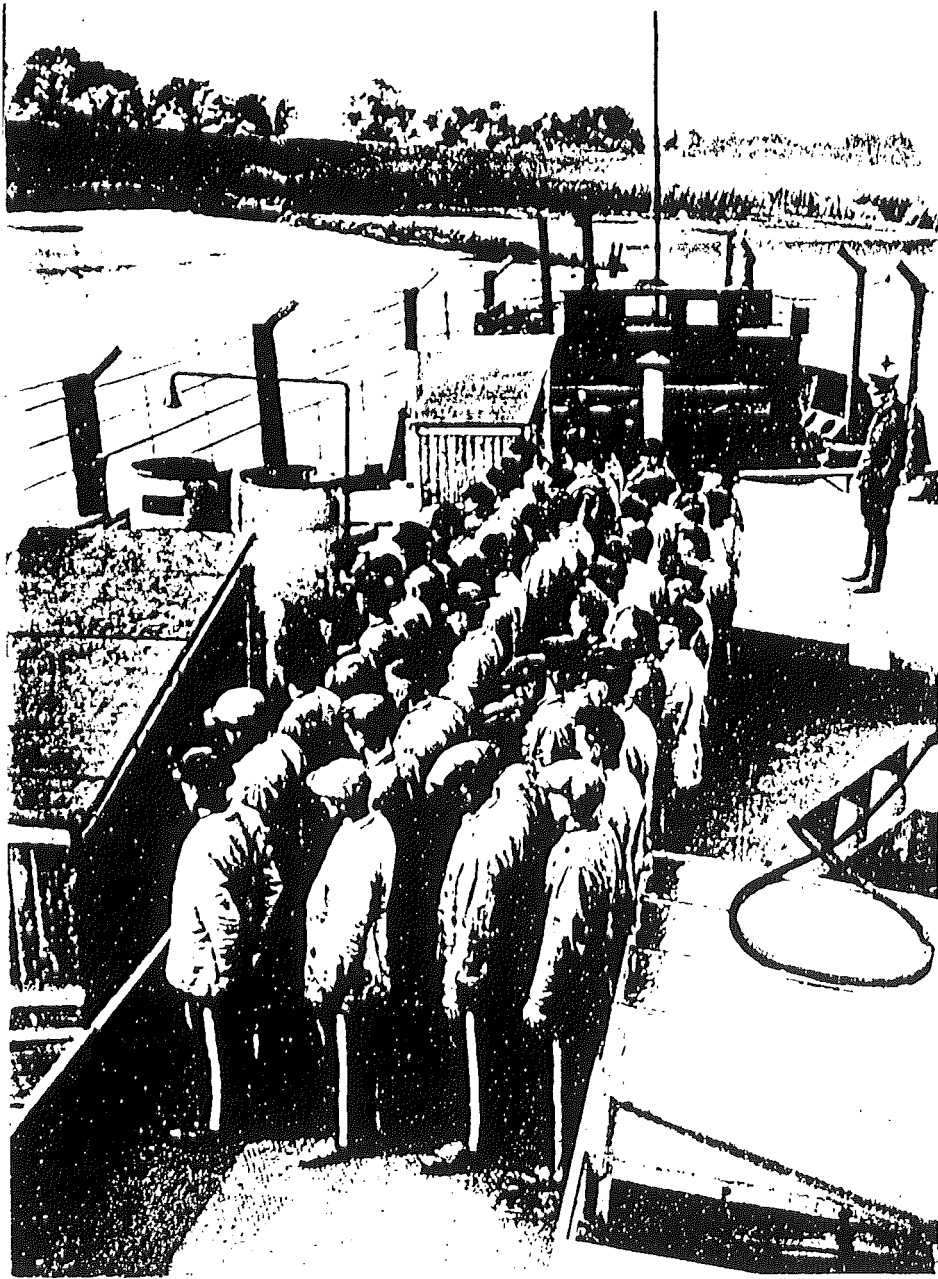
bels, Ernst und Konsorten die Reichstagsbrandstiftung zur Auslösung eines unerhörten Mordterrors. Die Einzelheiten dieses faschistischen Verbrechens, seine Urheber und Teilnehmer, sind inzwischen endgültig festgestellt. Einer der Organisatoren, der damalige SA-Gruppenführer von Berlin, Karl Ernst, der am 30. Juni 1934 auf Befehl Hitlers von der SS ermordet wurde, hinterließ ein ausführliches, eigenhändig unterschriebenes Dokument über die Brandstiftung. Dieses Dokument und ein Brief dieses Berliner SA-Gruppenführers an seinen am 30. Juni ebenfalls erschossenen Spießgesellen Heines, den ehemaligen Fememörder und Breslauer Polizeipräsidenten, haben endgültig Klarheit über alle Einzelheiten des Reichstagsbrandes geschaffen. Um ihre Brandstiftung den Kommunisten in die Schuhe schieben und die nötige Pogromstimmung für die Entfesselung des faschistischen Terrors erzeugen zu können, bedienten sich die Faschisten eines degenerierten Lumpenproletariers, des Holländers van der Lubbe, der viele Jahre vorher aus dem Kommunistischen Jugendverband Hollands ausgeschlossen war und durch seine homosexuelle Veranlagung mit den größtenteils homosexuellen SA-Führern Fühlung bekommen hatte. Die drei bulgarischen Kommunisten Dimitroff, Popoff und Taneff, die sich als politische Emigranten in Deutschland aufhielten und in die Hände der Polizei gerieten, sowie der ehemalige kommunistische Reichstagsabgeordnete Torgler wurden in widerlichster Heuchelei, ohne den leisesten Schimmer eines wirklichen Verdachtgrundes, der Teilnahme am Reichstagsbrand bezichtigt und vor Gericht gestellt. So sollte der Reichstagsbrand, von den Faschisten selbst inszeniert, als Auftakt für ihre blutige Terroroffensive gegen das Proletariat und seine Avantgarde, die Kommunistische Partei, dienen. Noch ehe der Brand gelöscht war, erschien Hitler im Reichstag und kündigte an, daß nunmehr eine „neue Epoche in der deutschen Geschichte“ beginne und daß der Brand „ein von Gott gegebenes Zeichen“ sei. „Niemand wird uns nun daran hindern, die Kommunisten mit eiserner Faust zu vernichten.“

Noch in der gleichen Nacht setzte der Terrorfeldzug ein. SS, SA und Polizei waren bereits mobilisiert, Listen über die zu verhaftenden Personen in ganz Deutschland vorbereitet. Eine Unzahl von Wohnungsbesetzungen und Demolierungen, Haussuchungen und Verhaftungen begann. Der Abgeordnete Torgler begab sich am nächsten Tage freiwillig, ohne Auftrag der Kommunistischen Partei, ins Polizeipräsidium, um gegen seine Verleumdung als Brandstifter zu protestieren, und wurde sofort in Haft genommen.

Einige Tage später, am 3. März, gelang es den Faschisten, den Führer der Kommunistischen Partei Deutschlands, Ernst Thälmann, zu verhaften, der entgegen den schmutzigen Lügen der reaktionären Presse über seine angebliche „Flucht ins Ausland“ unerschrocken in Berlin ausharrte. Die erste Verhaftungswelle traf eine Fülle revolutionärer Arbeiter in den proletarischen Wohnbezirken, untere und mittlere Funktionäre der Kommunistischen Partei und der revolutionären Organisationen, die durch ihre jahrelange Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse und der proletarischen Bewegung in ihrer Nachbarschaft oder ihrem Betrieb den Faschisten bekannt waren. Die Tatsache, daß sich der Hitlerfaschismus im Augenblick der Machtübernahme auf eine riesige Massenbewegung stützen konnte, ermöglichte es den faschistischen Henkern, mit einem freiwilligen Massenapparat zur Bespitzelung und Verfolgung gegen die Arbeiterklasse vorzugehen, wie ihn noch nie irgendeine Regierung der Bourgeoisie oder irgendeine Polizei zu ihrer Verfolgung hatte. Neben den Tausenden beruflichen polizeilichen Spürhunden stürzten sich Hunderttausende von SA-, SS-Leuten und sonstigen nationalsozialistischen Funktionären, insgesamt buchstäblich Millionen von Spitzeln und freiwilligen Polizeiagenten auf die revolutionäre Arbeiterbewegung, um den Versuch zu machen, sie in einem barbarischen Terrorfeldzug zu zerschmettern.

Der Ansturm des faschistischen Terrors stieß jedoch auf die unerschütterliche Festigkeit und das begeisternde Heldentum der Kommunisten und Antifaschisten. In den Folterhöllen des Faschismus, den SA-Kasernen, den Konzentrationslagern und Kellern der Gestapo, vor den faschistischen Tribunalen in ganz Deutschland entfaltete sich dieser revolutionäre Heroismus. Als dann die schamlose Komödie des Reichstagsbrandprozesses abrollte, verwandelte Dimitroff diesen faschistischen Prozeß, der die Diskreditierung der Kommunistischen Partei bringen sollte, in eine vernichtende politische Abrechnung mit den wirklichen Brandstiftern und mit der gesamten faschistischen Terrorherrschaft. Dimitroff zerschlug das Märchen von den kommunistischen Putschplänen, für die der Reichstagsbrand das „Fanal“ hätte sein sollen. Dimitroff riß den Göring und Goebbels die Maske vom Gesicht. So erlitt der Faschismus vor dem Leipziger Reichsgericht eine erste schwere politische und moralische Niederlage, die einen Umschwung in der Stimmung der Massen, eine Ueberwindung der bei einem Teil der Werktätigen durch den Sieg des Faschismus her-





schwimmendes Konzentrationslager auf der Weser bei Bremen

### Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus

vorgerufenen Depressionsstimmungen und eine Stärkung der antifaschistischen Kräfte zur Folge hatte. Dimitroffs Kampf für den Kommunismus gab zugleich den begeisternden Anstoß für die in allen Ländern von der Arbeiterklasse über den Kopf der sozialdemokratischen Führer hinweg erzwungene Einheitsfront des Proletariats, die auch in Deutschland selbst sich zu formieren begann.

## IX

### Konzentrationslager, Folterungen, Ermordungen

Der Beginn des Terrorfeldzuges des Faschismus stand im Zeichen einer allgemeinen Entfesselung des Massenterrors. Die Massenorganisationen des Hitlerfaschismus bekamen „freie Hand“, an ihrem langjährigen Gegner Rache zu üben. Die große Mehrzahl der gefangenen Antifaschisten wurde nicht in die Polizeigefängnisse eingeliefert, sondern zunächst in die nach Tausenden zählenden Folterhöhlen des Faschismus, in die Keller der SA-Lokale und in die neu eingerichteten SA-Kasernen gebracht und dort gefangen gehalten und in barbarischer Weise mißhandelt. Die Zahl der Antifaschisten, die tagelang, vielfach für Wochen und Monate dem barbarischen faschistischen Terror preisgegeben wurden, geht in die Hunderttausende. 295 357 Verhaftete konnten bis zum 29. Januar 1935 von der Roten Hilfe festgestellt werden. 132 544 wurden bis zu dieser Zeit verwundet oder verkrüppelt, während die Zahl der in den SA-Lokalen, in den Wohnungen, auf der Straße usw. Mißhandelten bis dahin eine Million erreichte. Ein Bruchteil dieser Opfer des faschistischen Terrors gelangte aus den SA-Lokalen in die Gefängnisse der Polizei oder der Justiz oder in die von den Faschisten eingerichteten Konzentrationslager. Ein großer Teil mußte wieder auf freien Fuß gesetzt werden, nachdem sie die tagelangen Mißhandlungen, in der Sprache der SA und SS als „Gleichschaltung“ bezeichnet, hinter sich hatten. 3942 Opfer dieses barbarischen Terrors kamen nicht wieder lebendig zum Vorschein. Bekannt ist der eine Fall eines Berliner SA-Lokals, in dessen Kellern nach Jahresfrist die Leichen von einem Dutzend unbekanntem Gefangenen gefunden wurden, die die faschistischen Bestien erst halbtot geschlagen und dann lebendig eingemauert hatten. Aber dieser Fall ist keine Seltenheit, denn aus allen Städten und Stadtteilen gibt es übereinstimmende Berichte, daß die Hausbewohner in der Nachbarschaft der SA-Lokale infolge des

unaufhörlichen qualvollen Geschreis der Gefolterten schließlich auf Abhilfe bei den faschistischen Behörden drangen.

Im Rahmen des allgemeinen Massenterrors bildeten die Faschisten rasch bestimmte feste organisatorische Formen des Terrors heraus. So entstand die sogenannte Feldpolizei (Fepo), deren barbarisches Treiben in Berlin, zuerst in der General-Pape-Straße, später in der Kleinen Alexanderstraße in der dortigen früheren Polizeikaserne vor sich ging. Als besonderes Gefängnis für prominente Antifaschisten wurde von der SS ein früheres Militärgefängnis, das sogenannte „Columbiahaus“ am Tempelhofer Flughafen eingerichtet. In rascher Folge erstanden sodann die Konzentrationslager. Ihre Zahl ging anfangs in die Tausende. Mit der Systematisierung des faschistischen Terrors wurden die zahllosen kleinen, örtlichen Konzentrationslager aufgelöst und eine kleinere Zahl von Massenlagern geschaffen. Die berüchtigtsten dieser Konzentrationslager sind: Dachau in Bayern, Brandenburg, Sonnenburg und Oranienburg in der Nähe Berlins, Fuhlsbüttel bei Hamburg, Hohenstein in Sachsen, Heuberg in Südwestdeutschland, Mohringen in der Provinz Hannover, Lichtenburg in der Provinz Sachsen, Roßlau in Anhalt und zwanzig Konzentrationslager in der Umgebung von Papenburg, im Moor an der holländischen Grenze, unter ihnen Esterwege und Börgermoor. In allen diesen Konzentrationslagern kam es zu den furchtbarsten Gefangenemißhandlungen. Das teuflischste Ausmaß erreichte der weiße Terror in Dachau, Brandenburg und Sonnenburg, wo die Faschisten die meisten Morde und besonders bestialische Formen der Folterung entwickelten. Spezielle Konzentrationslager für Frauen sind z. B. in Brauweiler bei Köln, in Mohringen, in Hohenstein und in Gotteszell bei Gmünd eingerichtet worden. Eine dieser Folterstätten war auch das Berliner Frauengefängnis in der Barnimstraße.

Aus der Unzahl der Antifaschistinnen, die in diesen Folterhöhlen ihr Leben ließen, seien nur einige namentlich aufgeführt: Grete Messing, Selb; Frau Müller, Aue; Frau Arbets, Gladbach; Klara Wagner, Treptow; Gertrud Pieter, Brandenburg; Frau Bicks, Weibensee; Käthe Sennhoff, Duisburg; Anna Roeder, Berlin. Einige von ihnen wurden vor der Ermordung von den SA-Leuten vergewaltigt.

Unter den ermordeten Antifaschisten befindet sich eine größere Anzahl der ehemaligen kommunistischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten: Walter Schütz, Königsberg, zu Tode getrampelt; Ernst Putz, in der Zelle erhängt; Albert Funk, halbtot aus dem

Fenster gestürzt; Christian Heuck, in der Zelle zu Tode geprügelt; Gustav Sandner, Karl Schulz, Franz Stenzer, Sepp Götz, Fritz Dresel, Fritz Lux, qualvoll zu Tode mißhandelt. Aus der riesigen Zahl der anderen revolutionären Funktionäre, die zu Tode geprügelt, erdrosselt, erschlagen, ertränkt, erstochen oder erschossen wurden, seien nur einige genannt: der ehemalige Stadtrat Stolt, Berlin; Renois, Bonn; die Stadtverordneten Niedermeyer, Johann-Georgenstadt, und Konrad Lang, Frankfurt-Main; der Redakteur Fritz Rau, Halle; Walter Häbisch, Dachau; Hermann Schelller, Berlin; Erich Baron, Berlin; Kolosche, Janitzki, Pockert, Rakowski, Spitzer aus Köpenick; Böhme, Steinfaß, Grimmiger, Römling, Liesegang, Blei, Ludewig, Schmidt, Staath und Schünemann aus Braunschweig; Drews, Dolgner, Hennig, Lesch, von der Reith, Renken, Hartung, Neid aus Hamburg und Kiel; Meinerz, Düsseldorf; Hoob, Zwickau; Rolf, Dresden; Pötter, Becker und Görmann aus Woldenberg.

Einen Höhepunkt der faschistischen Bestialität stellte der gegen die Spitze der revolutionären Bewegung, gegen die Führung der Kommunistischen Partei Deutschlands gerichtete Meuchelmord an John Scheer dar, einem der kommunistischen Führer, der nach langen schweren Foltern gemeinsam mit Eugen Schönhaar und Erich Steinfurth, zwei führenden Funktionären der Roten Hilfe, und dem tapferen Kommunisten Rudi Schwarz im Auto von dem Columbiahaus nach Potsdam transportiert und in der Nähe Potsdams im Walde erschossen wurde. Unter den Ermordeten befindet sich auch eine größere Anzahl von Sozialdemokraten: Eckstein, Breslau; Biedermann, Reichstagsabgeordneter, Hamburg; Marum, Reichstagsabgeordneter, Karlsruhe; Stelling, Parteivorstandsmitglied und Reichstagsabgeordneter, Köpenick, mit sechs anderen Köpenicker Sozialdemokraten; Kasten, Bürgermeister von Staßfurt; Kresse, Stadtrat, Magdeburg; Eggerstedt, Polizeipräsident, Altona; Fechenbach und Pappenheim, Redakteure, usw. Eine große Anzahl von Parteilosern, Intellektuellen, Juden, Pazifisten, Anarchisten und Anhängern der sogenannten Schwarzen Front, der nationalsozialistischen Opposition, wurden gleichfalls teils zu Tode geprügelt, teils erhängt oder erschossen. Von ihnen seien genannt: der Dichter und Schriftsteller Erich Mühsam; Leo Krell; Dr. Weiner, Rechtsanwalt; Spiegel, Rechtsanwalt; Lewi, Rechtsanwalt; Waur, Rechtsanwalt; Oberleutnant Wendt; die Kaufleute Goldmann, Artur und Erwin Kahn; der Ingenieur Benario; die Rote-

Hilfe-Funktionäre Behrend, Glasper, Fritz Klein, Paul Bach und Rudolf Harms.

Eine Besonderheit des faschistischen Meuchelmords kennzeichnete die Verbrechen an Professor Lessing und dem Journalisten Georg Bell, die außerhalb Deutschlands durch faschistische Mordkommandos niedergeschossen wurden. Hier streckt die faschistische Bestie ihre Klauen über die Grenzen Hitlerdeutschlands aus, organisiert Anschläge in anderen Ländern, nach deren Erledigung die Mörder ein sicheres Asyl in Deutschland finden.

Eine andere Form dieser neuen faschistischen Methoden, den Terror über die Landesgrenzen hinweg wirksam werden zu lassen, ist der von der Gestapo organisierte und zentral geleitete *Menschenraub*. Männer und Frauen, die den faschistischen Machthabern verhaßt sind, werden durch Lockspitzel der Gestapo in die Nähe der deutschen Grenzen gelockt, dann überfallen und nach Deutschland verschleppt. Als Lockspitzel verwendet die Gestapo hauptsächlich ehemalige sozialdemokratische Journalisten und Elemente aus der liberalen Bourgeoisie. Die Opfer dieses faschistischen Menschenraubs, deren Zahl schon in die Hunderte geht, sind dann in Deutschland besonders grausamen und bestialischen Folterungen ausgeliefert. Einer der bekanntesten Fälle ist die Entführung des linksstehenden Journalisten *Berthold Jacob*, der aus dem Elsaß nach der Schweiz gelockt und von dort im Auto gewaltsam nach Deutschland verschleppt wurde. Die Gestapo wendet auf diesem Gebiet der faschistischen Verfolgungsmethoden in besonders unverfälschter Form die amerikanischen Gangstermethoden an.

In diesem Zusammenhang muß die enge Verbindung der internationalen weißgardistischen und faschistischen Mörderorganisationen mit den gedungenen Meuchelmördern gebrandmarkt werden, dessen heimtückische Kugel den Schüler, Freund und engen Mitarbeiter Stalins, den echten und vorbildlichen Bolschewiken Kirow aus den Reihen der Führer der Sowjetmacht riß. Der Hitlerfaschismus war es, der den Mord an Dollfuß, dem österreichischen Bundeskanzler und faschistischen Konkurrenten Hitlers, organisierte. Die indirekte Beteiligung der deutschen Faschisten an der Ermordung von Barthou und dem jugoslawischen König in Marseille beweist, wie der faschistische Meuchelmord einen untrennbaren Teil der allgemeinen Methoden der faschistischen Politik und besonders der imperialistischen Kriegsvorbereitungen darstellt.

Ein kurzer Hinweis auf die standrechtlichen Ermordungen vom

30. Juni 1934 mag genügen. Angefangen mit seinen langjährigen Mordkumpanen Röhm, Heines, Ernst, Strasser usw. ließ Hitler, um seine Zuverlässigkeit im Dienste des Finanzkapitals zu beweisen, Hunderte und aber Hunderte seiner eigenen Parteigenossen, SA-Führer und nationalsozialistische Funktionäre, an die Wand stellen. Gleichzeitig fielen eine Reihe unliebsamer bürgerlicher Politiker den faschistischen Mörderkugeln zum Opfer, so der General von Schleicher und seine Frau, der General von Bredow, Herr von Kahr, der Ministerialdirektor Klausener und andere. Die Gesamtzahl der unmittelbar im Zusammenhang mit dem 30. Juni Erschossenen wird von der bürgerlichen Presse mit 1124 angegeben. Inzwischen sind noch einige Dutzend weitere Erschießungen führender Nationalsozialisten, darunter auch von SS-Führern, vor sich gegangen. Auch diese Morde, so wenig sie das Proletariat treffen, sind kennzeichnend für die Blutgier des deutschen Faschismus, die sich in erster Linie mit grenzenloser Bestialität gegen die Arbeiterklasse und ihre revolutionäre Avantgarde richtet.

## X

### Geheime Staatspolizei und faschistische Justiz

Das wichtigste Instrument, dessen sich der Faschismus bei seinem Terror gegen die Arbeiterbewegung bedient, ist die Geheime Staatspolizei, die Gestapo. Nach dem Muster der zaristischen Ochrana lösten die deutschen Faschisten die politische Polizei von dem übrigen Polizeiapparat ab und zogen sie selbständig als eine über ganz Deutschland ausgebreitete, riesige und mit uneingeschränkter Machtbefugnis ausgerüstete Organisation auf. Göring, der mit dem Leiter der SS, Himmler, gemeinsam diese terroristische Polizeiorganisation schuf, stützte sich dabei auf die langjährige Vorarbeit der SPD-Führer, der Severing, Grzeszinski, Zörgiebel und Konsorten. Nur der untere Apparat der politischen Polizei wurde teilweise ausgewechselt, teilweise durch die Einbeziehung fast der gesamten SS aufgebläht. Die alten, auf dem Boden der Sozialdemokratie oder des Zentrums stehenden Kriminalkommissare, die seit vielen Jahren auf die Verfolgung von Kommunisten dressiert waren, blieben restlos im Amt und rückten zu höheren Würden auf. Diehls, der Vertrauensmann von Severing, wurde Chef der Gestapo, Braschwitz, Heller und andere Vertrauensleute Grzeszinskis und Zörgiebels erhielten höhere Funktio-

nen. Auch hier zeigt sich der organische Prozeß, in dem sich der Faschismus aus der bürgerlichen Demokratie und der faschistische Terror aus dem Terror der sozialdemokratischen Polizeipräsidenten entwickelt.

Alle Institutionen der Gestapo wurden zu besonderen Folterhöhlen. Die Faschisten quartierten sich anfangs im Gebäude des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands, im Karl-Liebkecht-Haus, ein, später „vergrößerten“ sie sich, indem sie die Gestapo nach einem großen Amtsgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße verlegten. Der ganze Betrieb der Gestapo ist auf dem Prinzip der Gefangenenfolterung aufgebaut. In der Regel wird jeder Verhaftete zum Zweck der Erpressung von Aussagen oder „Geständnissen“ geprügelt. Der Ochsenziemer, der Gummiknüppel oder die Stahlrute sind allgemein übliche Utensilien bei der „Vernehmung“. Die Opfer werden stundenlang meist auf den nackten Körper geschlagen. Die Folterungen werden wiederholt, auch wenn der Körper des Mißhandelten bereits mit Wunden bedeckt ist. Das wiederholte Schlagen auf die wunden Stellen erzeugt Fäulnis und Vereiterung, so daß die Körper der Opfer oft faustgroße Löcher aufweisen. Einspritzungen von Salzsäure oder Kampfer in Geschlechtsteile und andere viehische Ausschweifungen pervers-sadistischer Bestien sind häufige Erscheinungen, Verbrennungen, Verstümmelungen, Blendungen ereignen sich in zahlreichen Fällen. Auf diese Weise werden die Terrorurteile der faschistischen Justiz vorbereitet, die teils von den alten, von der Weimarer Republik übernommenen Klassengerichten gefällt werden, nachdem sie von allen nicht genügend scharfmacherischen Elementen gesäubert wurden, teils von den neugeschaffenen faschistischen Sondertribunalen, den sogenannten Volksgerichten.

Nur ein kleiner Teil der Prozesse, die die faschistische Terrorjustiz durchführt, finden in der Presse Hitlerdeutschlands Erwähnung. Es ist deshalb unmöglich, mehr als einen Teil der gefällten Schreckensurteile statistisch zu erfassen. Trotzdem ergab sich bereits, daß von Anfang 1933 bis zum Januar 1935 nicht weniger als 16 143 Jahre Zuchthaus und Gefängnis gegen Antifaschisten verhängt wurden. Ungeheuerlich ist die Zahl der Todesurteile. Bis Januar 1935 waren 93 Todesurteile gegen Antifaschisten auf dem Wege des „ordentlichen Gerichtsverfahrens“ gefällt. 42 tapfere Antifaschisten, darunter 32 Kommunisten, 5 Sozialdemokraten, 2 Katholiken und 3 Parteilose wurden geköpft, 5 zu Tode Verurteilte wurden von der SS in ihrer Zelle erschlagen. Die übrigen zum

Tode verurteilten Antifaschisten befanden sich Anfang 1935 noch in der Todeszelle. Aus der Zahl dieser heldenhaften Opfer des weißen Terrors seien einige genannt: August Lüttgens, Karl Wolff, Fritz Engel, Kaptur, Richard Hüttig, Hermann Fischer, Ludwig Büchler, Rudolf Lindau, Woite, Josef Reitingen.

Je stärker der Hitlerfaschismus seinen offenen *Kurs auf den Krieg* steigert, desto brutaler entfesselt er zugleich den Terror gegen das revolutionäre Proletariat. Ist doch der weiße Terror der Bourgeoisie zugleich ein *elementarer Bestand ihrer Kriegsvorbereitungen*. Gerade in dieser Periode der Hitlerdiktatur wurden neue Morde an proletarischen Funktionären verübt. Die Kommunistin Helene Glatzer wurde von der Gestapo erschlagen, der Kommunist Georg Handke in seiner Zelle erhängt. Darüber hinaus fielen zahlreiche Arbeiter, die aus den Betrieben verhaftet wurden, dem faschistischen Meuchelmord zum Opfer. So „verschwanden“ plötzlich im März 1935 vierzehn Arbeiter der Kruppwerke, die von der Gestapo verhaftet worden waren, spurlos. Sowohl den Arbeitskollegen als auch den Angehörigen wurde von der Geheimen Staatspolizei „geraten“, sich nicht nach ihrem Verbleib zu erkundigen. In den verschiedensten Gegenden Deutschlands wurden Todesurteile gegen Arbeiter wegen „militärischen Hochverrats“ gefällt und vollstreckt. Die Kommunisten Maddalena, Stamm und Rembte wurden von der Gestapo bestialisch gefoltert. Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Führer des freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbandes Husemann wurde ermordet.

Mit dem Programm der physischen Ausrottung aller revolutionären Vorkämpfer und aller Antifaschisten, deren die Faschisten habhaft werden können, glauben die Hitler, Göring und Blomberg, das „*Hinterland für den kommenden Krieg*“ reif machen zu können. So ist der faschistische Terror ein Stück Kriegsrüstung, und seine Abwehr durch die internationale Solidarität gewinnt noch erhöhte Bedeutung.

## XI

### Proletarischer Heroismus und proletarische Solidarität

Viele der gefallenen und eingekerkerten Antifaschisten erwiesen sich als Träger jenes proletarischen Heroismus, wie er sich

vor allem in Dimitroffs heldenhaftem Kampf vor dem faschistischen Tribunal verkörperte.

Da ist der Hamburger Arbeiter Fiete Schulze, ein Funktionär des Roten Frontkämpferbundes, der am 18. März 1935 zum Tode verurteilt und am 6. Juni 1935 durch das Handbeil in Hamburg hingerichtet wurde, weil er in den Jahren vor der Hitlerregierung der „intellektuelle Urheber“ von Zusammenstößen des RFB mit der SA gewesen sei, bei denen auch SA-Leute erschossen wurden. Der Staatsanwalt hatte gegen ihn, dem keine einzige aktive Beteiligung an den Zusammenstößen oder Schießereien bewiesen wurde, dreimal die Todesstrafe und 260 Jahre Zuchthaus beantragt. Das Gericht verhängte über ihn sowohl die Todesstrafe als auch lebenslängliches Zuchthaus. „Er ist ein Todfeind unseres Staates. Seine Stimme“ — so erklärte der Staatsanwalt — sei „gefährlicher als die Kugeln“, mit denen er habe schießen lassen.

Da ist August Lüttgens, der in der Nacht vor seiner Hinrichtung an seine Kinder schreibt:

„Wenn Ihr größer seid und die Weltgeschichte studiert habt, dann werdet Ihr begreifen, was Euer Papa war, warum er kämpfte und starb, auch werdet Ihr begreifen, warum Euer Papa so und nicht anders handeln konnte. Nun lebt wohl und werdet Kämpfer.“

Vor dem Richtblock stehend, rief Lüttgens den fünfundsiebzig gefangenen Kommunisten, die der Hinrichtung zur Abschreckung beiwohnen mußten, zu: „Ich sterbe für die proletarische Revolution. Rot Front!“

Da ist Karl Wolff, der auf dem Schafott den Wunsch ausspricht, sich noch einmal ausstrecken zu dürfen und, als man ihm die Handfesseln abnimmt, seine Fäuste dem nächststehenden SA-Henker ins Gesicht schlägt.

Da ist der Kommunist Fritz Engel, der noch unmittelbar vor dem Tode für die proletarische Revolution wirbt, indem er an ihm bekannte SA-Leute schreibt:

„Hört die letzten Worte eines Antifaschisten, der für den Sozialismus stirbt: Euer Weg ist falsch.“

Da ist der Arbeiter Kaptur, der bei der Verkündung seines Todesurteils in den Gerichtssaal ruft:

„Ich habe als Revolutionär gelebt und bin auch bereit, als Revolutionär zu sterben.“

Da ist der junge Kommunist Hüttig, der trotz des drohenden Todesurteils die Mißhandlungen und Folterungen vor Gericht enthüllt und stolz erklärt:

„Was ich im Columblahauss gesehen habe, bestärkt mich erst recht, bis zu meinem Lebensende Kommunist zu sein.“

Da ist Hermann Fischer, der in seinem letzten Brief an seine Frau schreibt:

„Ich werfe mir nichts vor. Was ich tat, verantworte ich mit dem höchsten, was ich habe, mit dem Leben. Möge für Euch einst das Glück kommen, für das ich sterbe. Wenn ich auch falle, die Fahne wird wehen, trotzig und stark.“

Alle, die vor mir den letzten Weg gegangen sind, sind ihn als Mann gegangen. Dasselbe werde ich auch tun. Möge ewig der Kommunismus stehen, zum Heile der gesamten Menschheit.“

Zu dem Heldentum dieser gefallenen Antifaschisten gesellt sich jene gewaltige Summe von Heroismus und Opfermut, Kühnheit und Kampfgeist, den die Hunderte und Tausende, ja Zehntausende von eingekerkerten Antifaschisten in den Konzentrationslagern und Kerkern des Faschismus aufbrachten. Ob bekanntere Funktionäre oder unbekanntere Arbeiter — ihrer aller Weg durch die Folterhöhlen des Hitlerfaschismus ist ein einziger Triumphzug des proletarischen Heroismus!

Um so ernster und gewichtiger lastet auf uns allen, auf den Massen des Weltproletariats, die Pflicht und Verantwortung, durch machtvolle Solidarität das Leben der noch eingekerkerten zu verteidigen und für ihre Freiheit zu kämpfen.

Unter den harten Bedingungen der Illegalität arbeitet und kämpft die Rote Hilfe Deutschlands. Viele ihrer besten Funktionäre sind gefallen oder schmachten in den Kerkern des Faschismus. Aber ihr Kampf für die machtvolle Entfaltung der proletarischen Solidarität, für die Mobilisierung der Massen gegen die Klassenjustiz und gegen den Terror der Bourgeoisie lebt in den Millionenmassen der deutschen Arbeiter und Werktätigen, lebt in dem heldenhaften Wirken jener Roten Helfer, die ungeachtet des barbarischen faschistischen Terrors ihre Arbeit fortsetzen.

Was einst *Klara Zetkin* über die Internationale Rote Hilfe aussprach, gewinnt heute für Deutschland besondere Bedeutung:

„Das Wirken unserer Organisation ist ein Heldengedicht, verfaßt von Millionen Unbekannter und Ungenannter zur Ehre von Millionen Ungenannter und Unbekannter. Künftige Darsteller der Periode, in der der Kapitalismus niedergeworfen und der Sozialismus aufgerichtet wurde, werden in den Abrechnungen und in den schlechten Informations- und Propagandahäftchen der Roten Hilfe Wesentlicheres erfahren, als aus vielen dickleibigen Wälzern gelehrter Herren.“

In diesem Geiste entfalten wir den Massensturm für die Befreiung des Führers der deutschen Arbeiterklasse und der Kommu-

nistischen Partei, *Ernst Thälmann*. Noch immer schnachtet Thälmann in den Klauen der Faschisten und verflecht trotz aller Mißhandlungen und faschistischen Niedertracht ungebrochen die Sache der proletarischen Revolution. Er, unter dessen Führung die revolutionäre Partei der deutschen Arbeiter, die Kommunistische Partei Deutschlands, zu einer harten, vom Geist des Bolschewismus angefeuerten Organisation des proletarischen Befreiungskampfes wurde, war den faschistischen Bluthunden besonders verhaßt. Gegen ihn richtet sich die verbissene Wut der faschistischen Henker und Schergen wie gegen keinen anderen. Mit frechen Fälschungen wird das „Material“ für den Prozeß gegen Thälmann vorbereitet. Der Hitlerfaschismus haßt Thälmann, weil ihn die Arbeiterklasse liebt, weil die Werktätigen ihn als den Führer ihres Freiheitskampfes anerkennen. Ernst Thälmann ist alle eingekerkerten Antifaschisten zu befreien — das kann nur das Werk des Kampfes der Millionen und aber Millionen in der ganzen Welt sein, der schon Dimitroff und seine bulgarischen Freunde vor dem Schafott rettete!

Siebzehn Jahre Geschichte des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz in Deutschland hämmern den Arbeitern und Werktätigen der ganzen Welt die Lehre ein, daß der Weg der bürgerlichen Demokratie, den die Führer der Sozialdemokratie das deutsche Proletariat führten, im Faschismus, in der völligen Entrechtung und Versklavung der Massen gipfelt. Siebzehn Jahre weißer Terror und bürgerliche Klassenjustiz in Deutschland hämmern die Erkenntnis ein, daß eine Ueberwindung des faschistischen Bluterrors und ein Sieg über den Faschismus nur möglich ist durch die völlige Vernichtung der kapitalistischen Klassenherrschaft und die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats — nur möglich ist auf dem Wege jener Lehren, die Karl Marx und Friedrich Engels dem Proletariat gaben und die Lenin und Stalin fortentwickelten und auf einem Sechstel der Erdoberfläche in die Tat umsetzten.

## DER TERROR DES KLERIKO-FASCHISMUS IN ÖSTERREICH

Von Anton Schulze

„Trotzdem sich die ‚wohlgesinnte‘ Presse aller bürgerlichen Länder Mühe gab, ihren Mantel über die Hinrichtungen, Verfolgungen und den weißen Terror in Oesterreich zu breiten und die Opfer niedrig verleumdete, ergriff ein tiefes Gefühl des Abscheus vor den Henkern nicht nur die sozialistischen und kommunistischen Massen Europas, sondern auch das liberale Bürgertum. Denn der freie Gedanke hat keinen ärgeren Feind als den klerikalen Faschismus — und er weiß dies. Jeder weltliche Fortschritt wird durch ihn in Frage gestellt.“

*Romain Rolland*

Vorwort zu „Oesterreich, Brandherd Europas“.

Zweimal trat im Jahre 1934 das kleine Oesterreich in den Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit: In den Februartagen und am 25. Juli, als Hitlerputschisten Dollfuß ermordeten. Aus dem „gemütlichen“ Oesterreich war ein Land geworden, in dem der Bürgerkrieg wütete, in dem die Regierung zum Volke aus Kanonenschlünden sprach, in dem die brutalste, schwärzeste, heuchlerischste Reaktion regiert. Aus Oesterreich war ein Brandherd des imperialistischen Krieges geworden, aus dem jeden Augenblick der ganz Europa in Flammen setzende Funke schlagen kann.

Wie konnte es so weit kommen? Wie konnte ein Land mit einer so starken und organisierten Arbeiterklasse, mit einer so uneinigen und innerlich zerklüfteten Bourgeoisie unter das Joch einer solchen Diktatur kommen, die sich von der Hitlerdiktatur nur dadurch unterscheidet, daß sie eine weitaus schwächere Massenbasis hat und deshalb den Massenterror gegen die Werktätigen noch nicht in demselben Maße anwenden, noch nicht in solchem Maße tagaus, tagein verhaftete foltern und ermorden kann wie der Hitlerfaschismus?

Wenn heute in Oesterreich die brutale Diktatur des Klerikofaschismus die Werktätigen knechtet und aussaugt, so ist dies wie

kaum in einem anderen Lande die historische Schuld des Reformismus, der austromarxistischen Spielart der Sozialdemokratie. Bis in die Februartage folgte die überwältigende Mehrheit des Proletariats den sozialdemokratischen Führern, funktionierte die vielgerühmte „Disziplin“, die eine Disziplin der Niederlagenstrategie war; als der Februarkampf begann, hatte die Sozialdemokratische Partei noch immer fast 700 000 Mitglieder. Mehr als fünfzehn Jahre lang vermochten die sozialdemokratischen Führer die Massen bei der Stange zu halten, indem sie eine durch und durch reformistische, arbeiterfeindliche Politik mit revolutionären Phrasen verbrämten.

1918, als die österreich-ungarische Monarchie zusammengebrochen war, beherrschten faktisch die Arbeiter- und Soldatenräte, die angesichts des Sieges der russischen Oktoberrevolution gebildet wurden, die Lage. Die Massen forderten die Diktatur des Proletariats, sie wollten die Revolution, die Erkämpfung der sozialistischen Ordnung nach dem Muster der russischen Arbeiter. Nichts hätte damals den Sieg des Proletariats verhindern können, denn die herrschenden Klassen besaßen keinerlei Macht, ihr Staatsapparat war völlig zerfallen.

In dieser historischen Stunde, da ein Sieg der Arbeiterklasse in Oesterreich die Brücke zwischen Sowjetrußland, Sowjetbayern, Sowjetungarn hätte bilden, die ganze europäische Arbeiterklasse zur Revolution hätte entflammen können — in dieser Stunde spielte die „linke“ austromarxistische Partei dasselbe Spiel wie die Partei der Noske, Scheidemann und Ebert in Deutschland. Sie „rettete“ Oesterreich vor dem Bolschewismus. Einen Tag vor der Ausrufung der Republik, am 11. November 1918 erklärte der Führer der Sozialdemokratie, Karl Renner, im damaligen Staatsrat:

„In dieser außerordentlichen Situation ist uns durch kompetente Leute die Kunde geworden, daß der Kaiser bereit ist, zu verzichten. Dieser Entschluß bietet uns wahrscheinlich die Möglichkeit, ohne große innere Kämpfe und ohne Bürgerkrieg über die gegenwärtige Situation hinüberzukommen und den aufgeregten Massen soviel zu bieten, das sie nach der provisorischen Änderung der Staatsform *beruhigt* sind und das *normale Leben* im Staate fortgeht, ohne daß die politischen Erschütterungen von *sozialen* begleitet sind.“

Den Massen aber versprach die Sozialdemokratie, daß sie sie durch die Demokratie zum Sozialismus führen werde. Otto Bauer erklärte auf dem sozialdemokratischen Parteitag am 31. Oktober 1918, der Sozialismus werde „selbst aus der Tatsache der Demokratie kommen, denn die Demokratie, die die ganze Volkswirtschaft beherrscht, schlägt von selbst in den Sozialismus um“.

Die sozialdemokratischen Minister tasteten weder die kapitalistische Wirtschaft noch den Staatsapparat an, sie entwallneten die Bourgeoisie nicht, sie ließen die monarchistischen reaktionären Offiziere und hohen Bürokraten, Richter usw. auf ihren Posten. Es ist wahrhaft symbolisch, daß einer der Initiatoren des Heimwehfaschismus, der Polizeipräsident Schober, der von der Monarchie übernommen und von den Sozialdemokraten auf seinem Posten belassen wurde, schließlich am 15. Juli 1927 der Kommandeur des Gemetzels unter der Arbeiterschaft war. Die sozialdemokratischen Minister selbst organisierten die Niederschlagung der Arbeiter, die sich ihrer Politik nicht fügen wollten und zum Kampfe gegen den Kapitalismus drängten.

Als für den 15. Juni 1919 die Kommunisten eine Sympathiedemonstration mit Sowjetungarn vorbereiteten, ließ der sozialdemokratische Innenminister Eldersch am Tage vorher sämtliche Vertrauensmänner der Kommunistischen Partei Oesterreichs verhaften, und als am nächsten Tag 20 000 Arbeiter in die innere Stadt strömten, organisierte die Polizei Schobers auf Elderschs Auftrag in der seither berühmt gewordenen „Hoerlgasse“ einen Feuerüberfall auf die unbewaffnete, wehrlose, führerlose Masse. 17 Tote und mehr als 100 verwundete Arbeiter blieben auf dem Platze. Auch in Linz, Graz und anderen Städten kam es zu Zusammenstößen, bei denen es Tote und Verwundete gab.

Aber im ganzen überwand die Bourgeoisie mit Hilfe der Sozialdemokratie die Umsturzjahre ohne große „soziale Erschütterungen“. Sie sammelte ihre Kräfte, reorganisierte ihren Staatsapparat und begann faschistische Banden zu bilden. Sie bereitete sich vor, dem Proletariat die Rechte und Errungenschaften, die sie ihm hatte gewähren müssen, wieder zu rauben. Die sozialdemokratischen Minister wurden aus der Regierung entfernt, der Mohr hatte seinen Dienst getan . . .

Noch in den Umsturztagen 1918 waren in Tirol und Vorarlberg, den reaktionärsten Provinzgebieten, die Heimwehren gebildet worden, die aus Staatsmitteln bewaffnet wurden. Auch die anderen faschistischen Mordorganisationen, die Frontkämpfer, die monarchistische Ostara, verschiedene Ableger der reichsdeutschen Organisationen, wie die Organisation Consul, wurden insgeheim vom Staate unterstützt und finanziert. Sie gingen sehr bald zum Terror gegen die Arbeiterschaft über.

Das erste Opfer dieser faschistischen Terrororganisationen wurde am 17. Februar 1923 der sozialdemokratische Bezirksar-

beiterrat von Hietzing, Franz Birnecker. Der Ermordung Birneckers folgten nacheinander die Morde an den Arbeitern Still, Kovarik, Wimmer, Müller. Nach jedem Mord verlangte die erbitterte Arbeiterschaft Abrechnung mit den damals noch kleinen und schwachen faschistischen Banden. Aber die sozialdemokratische Führung bremste ab. Die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung“ schrieb nach jedem Mord: „Das Maß ist voll, noch einmal — und wir schlagen los!“ Die Mörder wurden von der Klassenjustiz regelmäßig mit provokatorisch-lächerlich niedrigen Strafen belegt oder überhaupt freigesprochen, wodurch die Faschisten zu neuem Terror ermutigt wurden. Der Augenblick des Gegenschlags kam aber für die Sozialdemokratie nicht, denn ihre Führer sprachen nur vom Losschlagen für die Zukunft, um die Arbeiter vom Kampf im *gegenwärtigen Moment* abzuhalten. Nach Birneckers Ermordung wurde der „Republikanische Schutzbund“ gegründet, der später noch eine so bedeutungsvolle Rolle spielen sollte. Die kampfwilligen Arbeiter traten in diesen Schutzbund, um in wehrhafter Weise gegen den Faschismus zu kämpfen.

Als am 14. Juli 1927 wieder faschistische Arbeitermörder freigesprochen wurden — faschistische „Frontkämpfer“, die am 30. Januar 1927 den Arbeiter Csmarits und ein Arbeiterkind namens Josef Grössing erschossen hatten — da riß den Massen die Geduld. Ueber die Köpfe der sozialdemokratischen Führer hinweg, die den Kampfwillen der Massen mit allen Kräften zu zügeln versuchten, brach am 15. Juli 1927 mit elementarer Wucht der Generalstreik los. In Wien strömten ungeheure Massen ins Stadtzentrum. Die Polizei provozierte und begann zu schießen. Die ersten Toten fielen. Die Massen stürmten das Bollwerk der Klassenjustiz, den verhaßten Justizpalast und zündeten ihn — ein Akt der Volksrache an der den faschistischen Terror fördernden Klassenjustiz — an. In ganz Oesterreich war die Arbeiterschaft von ungeheurer Erregung erfaßt. Jetzt war der Augenblick gekommen, jetzt mußte Abrechnung gehalten werden, jetzt mußte die bürgerliche Seipelregierung gestürzt, eine Arbeiter- und Bauernregierung gebildet werden! Aber die sozialdemokratischen Führer wollten den Kampf nicht. Sie weigerten sich, das Proletariat zu bewaffnen, obwohl sie niemand daran hätte hindern können. Sie mobilisierten den Schutzbund, verwendeten ihn aber nicht gegen die Polizei, sondern — zur Rettung gefangener Polizisten, zur Aufsammlung der Leichen, und um der Feuerwehr den Weg zum brennenden Justizpalast zu bahnen. Der sozialdemokratische Bür-

germeister Seitz fuhr auf einem Löschwagen der Feuerwehr zum Justizpalast, um die Massen zu „beruhigen“. Als ihm das nicht gelang, erschien die Polizei, die sich bis dahin aus Furcht vor der Arbeiterschaft zurückgezogen hatte.

Ein grauenhaftes Gemetzel setzte ein, zwei Tage lang schoß die Polizei blindlings in den Straßen. Wahre Treibjagden wurden veranstaltet, die Arbeiter wurden zum Teil mit Dum-Dum-Geschossen abgeknallt. 100 Tote, darunter Frauen und Kinder, und über 1000 Verletzte, davon einige hundert Schwerverletzte, waren das Resultat des von der Polizei der christlichen Seipelregierung veranstalteten Massakers und der schmählichen Politik der Seitz, Renner und Bauer, die bereits am 16. Juli den Generalstreik und am 18. Juli auch den Verkehrsstreik abgedrosselt hatten, und den „Kampf auf parlamentarischen Boden verlegten“, wie sie sich ausdrückten.

Damals setzte die erste große Terrorwelle gegen die Arbeiter ein. Kommunistische und auch einige sozialdemokratische Zeitungen und Broschüren wurden konfisziert. Spitzel und Provokateure trieben ihr schmutziges Handwerk, Massendenunziationen setzten ein, und mehr als 2000 Arbeiter wurden verhaftet. Die Verhafteten wurden fürchterlich mißhandelt. Die Polizei hatte ihre Prügelmethoden in ein ganzes System gebracht, welches mit einem wienischen Ausdruck als „Watschenmaschine“ bezeichnet wurde. Einige hundert Arbeiter wurden angeklagt und zu schweren Strafen verurteilt, darunter viele Arbeitersamariter „wegen gemeiner Erpressung“, weil sie — Autos zum Verwundetentransport aufgehalten hatten.

Der Julikampf und seine blutige Niederschlagung wurde zu einem historischen Wendepunkt. In großem Maßstab wurde mit dem Gelde der Industriellen, Bankiers und Großgrundbesitzer die *Heimwehr* hochgezüchtet, die in den Julitagen in einzelnen Provinzgebieten bereits gegen die streikenden Arbeiter aufgeboten worden war. Ein brutaler Terrorfeldzug der Heimwehr setzte ein. Sonntag für Sonntag wurden provozierende Aufmärsche in Arbeiterorten veranstaltet. Schließlich wagten sich die Faschistenbanden auch in größere Städte, da sie sich von der Staatsgewalt geschützt wußten und die sozialdemokratischen Führer die Arbeiter auf den Kampf mit „geistigen Waffen“ vertrösteten und sie aufforderten, die Faschisten zu ignorieren. Auch in den Betrieben setzte der Terror ein, freigewerkschaftliche und kommunistische Arbeiter wurden entlassen und an ihre Stelle Heimwehnmänner



eingestellt. Woche um Woche gab es blutige Zusammenstöße zwischen den Arbeitern und Heimwehrmännern, Arbeiter wurden verletzt, einige ermordet, Arbeiterheime wurden gestürmt und verwüstet.

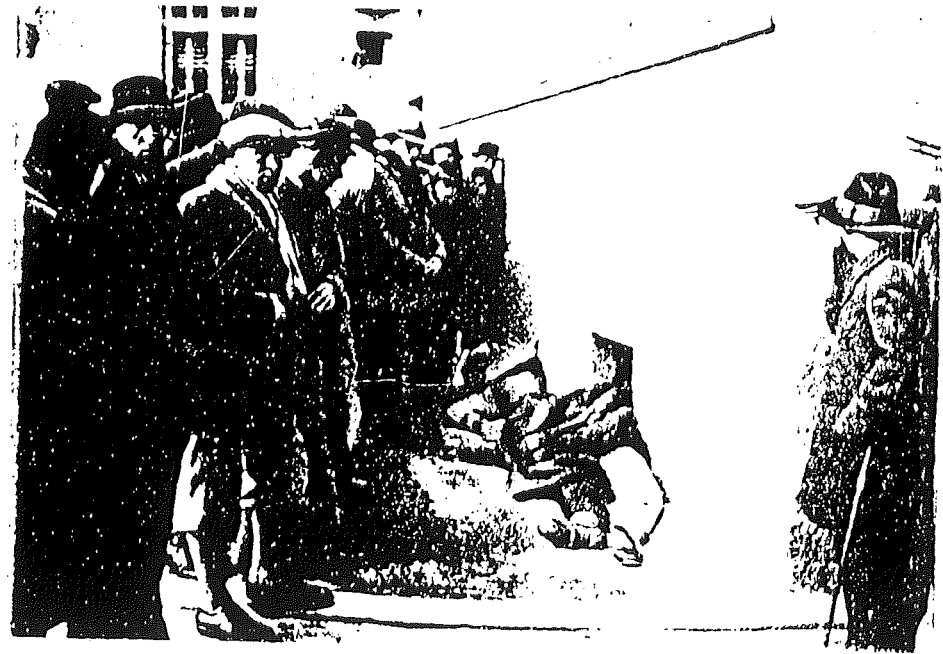
Die Heimwehr stützte sich auf die Staatsgewalt, die ihr faktisch jede Hilfe gewährte. Die Heimwehrleute blieben im Besitz ihrer Waffen; wenn jedoch die Arbeiter sich zur Wehr setzten, wobei meist die Faschisten den Kürzeren zogen, dann erschien Polizei und Gendarmerie, dann wurde drauflos verhaftet und dutzende, hunderte Arbeiter eingekerkert. Viele Proletarier wurden zu schweren Strafen verurteilt, weil sie sich gegen die faschistischen Angriffe gewehrt hatten. Die wenigen im Besitze der Arbeiter befindlichen Waffen wurden beschlagnahmt.

Der Höhepunkt dieser Terrorwelle war das Blutbad von St. Lorenzen am 13. August 1929. In diesem kleinen obersteirischen Ort sollte der sozialdemokratische Parteisekretär Koloman Wallisch sprechen, der später, nach den Februarkämpfen 1934, durch den Strang hingerichtet wurde; die Heimwehr verkündete, daß sie unter allen Umständen die Versammlung verhindern würde und zog ihre Truppen am Versammlungsplatz zusammen. Als die Arbeiter sich an einem anderen Platz sammelten, schossen die Heimwehrleute mit Maschinengewehren und Karabinern auf die fast durchweg unbewaffneten Arbeiter, die sich mit Zaunlatten und einigen wenigen Revolvern zur Wehr setzten. Dreizehn Tote, davon zwei Heimwehrleute, und an hundert Verwundete blieben auf dem Platze.

Der Polizeipräsident des 15. Juli, *Schober*, der am 29. September 1929 unter dem Druck der Heimwehren die Regierung übernahm, wurde von den Sozialdemokraten als ein „Demokrat“ begrüßt. Die sozialdemokratischen Führer stellten die Schoberregierung den Arbeitern als ein Bollwerk gegen den Faschismus dar, obwohl unter der Regierung Schobers eine „Verfassungsreform“ beschlossen wurde, die eine Reihe faschistischer Diktaturbestimmungen brachte.

Die faschistische Welle stieg weiter an. Der Terror gegen das Proletariat verschärfte sich, denn neben den Heimwehren erstand ein neuer faschistischer Faktor durch das rasche Anwachsen des von Deutschland geförderten Nationalsozialismus. Nun gab es allwöchentlich Zusammenstöße nicht nur mit Heimwehrleuten, sondern auch mit SA- und SS-Männern.

Nach einer unvollständigen Statistik der österreichischen Roten



Erschossene Schutzbündler am Arbeiterwohnhaus „Schlingenhof“, Wien

Die Leichen wurden von der Heimwehr und den Regierungstruppen zur „Abschreckung“ liegen gelassen

Hilfe wurden im Jahre 1931 1580 Arbeiter aus politischen Gründen verhaftet, im Jahre 1932 aber waren es bereits fast 5000. Vier Arbeiter wurden im Jahre 1932 von Polizei und Faschisten ermordet, hunderte schwerverletzt. Ein Beispiel der Klassenjustiz schon in dieser noch „demokratischen“ Zeit ist der Fall des Innsbrucker Schutzbündlers Otto Zonta. Zonta hatte sich an einer Versammlung der SA in Hötting bei Innsbruck beteiligt, während der es zu blutigen Zusammenstößen kam, bei denen der SA-Mann Fink getötet wurde. Trotzdem Zonta nach Aussage sämtlicher Zeugen und der Sachverständigen Fink nicht getötet haben konnte, wurde er doch wegen Mordes zu 8 Jahren schweren Kerkers verurteilt!

Die Faschisierung Oesterreichs zeigte sich auch in der Unterstützung des ausländischen Faschismus. Revolutionäre Emigranten aus den Balkanländern, aus Ungarn, Italien und Palästina, die in Oesterreich Zuflucht gesucht hatten, wurden gejagt, verhaftet und oft den Ländern ausgeliefert, in denen sie verurteilt waren. Oesterreichische Gendarmen spielten den Kärntner Kommunistenführer *Kazianka* den jugoslawischen Klassenrichtern in die Hände, von denen er zu vier Jahren Kerker verurteilt wurde. Der österreichische Kommunist *Rappold* wurde gleichfalls der jugoslawischen Polizei übergeben. Er erhielt drei Jahre Kerker.

Ein Vorspiel kommender Ereignisse waren die Straßenkämpfe im Wiener Bezirk Simmering am 16. Oktober 1932. Die Nationalsozialisten versuchten, das Simmeringer Arbeiterheim zu stürmen. Die Schutzbundbesatzung setzte sich zur Wehr. Zwei SA-Männer wurden erschossen. Ein Polizist fiel, von einer Nazikugel getroffen, und eine Arbeiterfrau namens Therese Scherbaum, die schwerverletzt wurde, starb zwei Monate später. Die Polizei, die nach den Kämpfen eintraf, stürmte das Arbeiterheim, verwüstete es und mißhandelte in barbarischer Weise die von ihnen gefangenen Schutzbündler. Den provozierenden SA-Banditen geschah nichts.

Im Mai 1932 kam Dollfuß an die Regierung. Mit einer kleinen Parlamentsmehrheit regierte er, gestützt auf die parlamentarische Hilfe der Sozialdemokraten, noch fast ein Jahr „parlamentarisch“, bis der Faschismus in Deutschland die Macht übernahm. Dann hielt auch er, der mit den Heimwehren ein enges Bündnis geschlossen hatte, seine Stunde für gekommen und ging, gestützt auf die weitgehendste Hilfe und Förderung seitens des italienischen Faschismus, die Politik der Sozialdemokraten ausnutzend, zum

Angriff über. Am 4. März 1933 erfolgte die Ausschaltung des Parlaments und ein Jahr der schrittweisen Vorbereitungen des faschistischen Endangriffs begann. Durch Notverordnungen wurden nacheinander in einschneidendster Weise die politischen und wirtschaftlichen Rechte und Errungenschaften der Werktätigen beschnitten. Die Presse wurde unter Vorzensur gestellt, die Versammlungsfreiheit aufgehoben, die staatsbürgerlichen Rechte und alle Wahlen beseitigt. Vor dem 1. Mai 1933 gab es zum ersten Male in ganz Oesterreich die seither zur Gewohnheit gewordenen Massenrazzien auf Kommunisten. Ueber 1000 Kommunisten wurden verhaftet und ohne jede Begründung wochenlang eingekerkert. Der Schutzbund wurde aufgelöst. Im Mai folgte das Verbot sämtlicher revolutionären Organisationen und das Verbot der kommunistischen Partei Oesterreichs. Die Schutzhaft wurde eingeführt und Konzentrationslager wurden eingerichtet. Der Polizei wurde ständig mehr Gewalt und Strafbefugnis übertragen, so daß nur noch ein Bruchteil der Gefangenen vor das Gericht kommt. Die Masse der Verhafteten wird von jetzt ab von der Polizei administrativ, d. h. nach Willkür bestraft.

Die Lage des Klerikofaschismus war um so labiler und sein Vorgehen um so brutaler, als er einen Zweifrontenkampf führen mußte: einerseits gegen die Arbeiterschaft, andererseits gegen seinen Konkurrenten, den Hitlerfaschismus, der alle Mittel der Gewalt und des Terrors anwandte, um Dollfuß zum Nachgeben zu zwingen. Aber alle Maßnahmen, die formell gegen den nationalsozialistischen Terror getroffen wurden, wurden in der Praxis in erster Linie gegen die Arbeiterschaft angewandt. Vor dem 12. November 1933, dem Jahrestag der Ausrufung der Republik, führte Dollfuß schließlich in provokatorischer Weise für bestimmte „Verbrechen“ das Standrecht und damit die 1918 abgeschaffte *Todesstrafe* wieder ein. Das waren seine „juristischen“ Vorbereitungen für den Endkampf um die vom Faschismus proklamierte „Erneuerung Oesterreichs.“

Die Sozialdemokratie hatte während der ganzen Zeit ihre Politik fortgesetzt: sie wich ständig zurück, hielt die Arbeiter mit allen Mitteln vom Kampf ab, vertröstete sie auf „den nächsten Angriff“, bei dem sie losschlagen würde und unternahm nichts, weder gegen den faschistischen Terror, noch gegen die wirtschaftliche Aushungerung der Arbeiterschaft durch die Unternehmer. Sie unternahm nichts gegen die Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Position in den Betrieben und gegen das Hineinpressen der Arbei-

ter, Angestellten und Beamten in die faschistische Vaterländische Front. Aber sie war — und dies war die Kehrseite ihrer Taktik — gezwungen, den Schutzbund illegal weiterzuführen und technisch-militärisch aufzurüsten, wenn sie die Massen überhaupt noch in der Hand behalten wollte. Die Schutzbündler, eine Elitetruppe der Arbeiterklasse, waren kampfbereit und kampfgewillt, glaubten aber noch immer an die sozialdemokratischen Führer, glaubten daran, daß sie zum Kampf gegen den Faschismus geführt werden würden, den sie sich, infolge der ihnen von der Führung bewußt vermittelten apolitischen Schulung, als eine rein militärische, feldkriegsähnliche Aktion vorstellten, ohne die politischen Voraussetzungen und Bedingungen für einen siegreichen Kampf zu sehen.

Die Radikalisierung der Arbeiterschaft, insbesondere der Schutzbündler, erreichte, beeinflußt von der starken kommunistischen Agitation, einen solchen Grad, daß über die Köpfe des sozialdemokratischen Parteivorstandes hinweg der Kampf losbrach. Am 12. Februar 1934, 8 Uhr morgens, setzten sich in Linz Schutzbündler gegen die polizeiliche Besetzung des Parteihauses zur Wehr. In dem glorreichen Kampf der österreichischen Arbeiter, der auf die Linzer Ereignisse hin losbrach, standen 20 000 schlecht bewaffnete Schutzbündler und Kommunisten gegen 80 000 Mann Regierungstruppen. Die Arbeiter kämpften so erbittert, daß die Niederlage der Regierung fast an einem Haare hing. Sie gaben dem internationalen Proletariat ein Beispiel heldenhaften Mutes und zeigten unbegrenzte Treue und Ergebenheit zur großen Sache des Sozialismus.

Auf die Nachricht von den Vorgängen in Linz stellten die Arbeiter des Elektrizitätswerkes in Wien die Arbeit ein. Dadurch standen die Straßenbahnen still (das Stillstehen der Straßenbahnen sollte das Signal zum Generalstreik sein). Infolge der sozialdemokratischen Niederlagenstrategie waren jedoch viele Arbeiter schon zermürbt; hinzu kam, daß die Gewerkschaftsführer den Streik nicht nur nicht organisierten, sondern im Gegenteil sabotierten und in vielen Fällen sogar die Weisung gaben weiterzuarbeiten, z. B. bei den Zeitungsarbeitern und Eisenbahnern. Deshalb folgte nur ein Teil der Betriebe der Streikparole.

Für die Schutzbündler war das Stillstehen der Straßenbahnen ebenfalls das vereinbarte Zeichen, daß der Endkampf zu beginnen habe. Sie versammelten sich in ganz Wien auf ihren Sammelplätzen, verteilten die Waffen und machten sich kampffertig. Aber auch jetzt noch sabotierte ein Teil der Funktionäre. Einer, *Korbel*,

der Kommandant von Wien-West, erwies sich sogar als ein Polizeispitzel.

Dieselben Mängel wie in Wien zeigten sich auch in der Provinz. So kam es, daß nur ein Teil des Schutzbundes in Aktion trat. Von den 60 000 Mitgliedern des Schutzbundes kämpften höchstens 20 000, von den Waffen wurde ebenfalls nur ein Teil verwendet. Zu den Schutzbündern gesellten sich an vielen Orten Gruppen von Kommunisten, die tapfer mitkämpften.

Die letzten und entscheidenden Ursachen für die Niederlage der österreichischen Arbeiterschaft im Februar 1934 waren das Fehlen einer kommunistischen Massenpartei, hinter der die Mehrheit der Arbeiterklasse stand und das demzufolge mangelnde Bewußtsein bei den Massen, daß ihre Aktion nur als Kampf um die Sowjetmacht siegreich sein konnte. So kam es, daß die Arbeiterklasse, von den sozialdemokratischen Führern verraten und sabotiert, im entscheidenden Augenblick ohne Führung war und die Schutzbündler sich lediglich auf die Verteidigung einzelner Arbeiterhäuserblocks und einzelner Betriebe beschränkten, anstatt zum Angriff überzugehen, die Schwäche des Gegners auszunutzen und die Initiative an sich zu reißen.

Furchtbar war die Grausamkeit, mit der der heuchlerische Klerikofaschismus die kämpfenden Arbeiter niederschlug. Zum ersten Male seit den Revolutionskämpfen des Jahres 1848 wurde in Wien und in einer Reihe Provinzstädten Artillerie eingesetzt. Mit Haubitzen und Minenwerfern beschossen die Truppen ganze Wohnblocks, in denen oft nur Frauen und Kinder anwesend waren. Sogar Flugzeuge wurden gegen die Schutzbündler eingesetzt. Die feigen Marodeure der Heimwehr wagten sich erst vor, als die Artillerie die Häuser „sturmfähig“ geschossen hatte. Nur die Angst vor der öffentlichen Meinung des Auslandes hielt *Fey*, den damaligen Vizekanzler, davor zurück, die Donauebene bei Wien, in die sich zahlreiche unbewaffnete Schutzbündler geflüchtet hatten, mit Fliegerbomben zu belegen. Aber die teuflische Idee, das Netz der Wiener Kanalisation unter Wasser zu setzen, um die dorthin geflüchteten Schutzbündler wie Ratten zu ertränken, führte er durch. Viele wurden auf diese Weise ertränkt.

Die gestürmten Arbeiterwohnblocks wurden in barbarischer Weise verwüstet und die Wohnungen von den lumpenproletarischen Elementen der freiwilligen faschistischen Formationen ausgeplündert. Die faschistischen Banden zerwühlten, zerstampften, vernichteten, was ihnen in die Hände fiel, und schlugen, folterten

und ermordeten zu Hunderten wehrlose Männer, Frauen und Kinder.

Schutzbündler, die im Linzer Arbeiterheim verhaftet wurden, berichteten:

„Wir wurden mit Kolben und Gummiknüppeln geschlagen . . . Während des Marsches wurden wir mißhandelt. Bald versetzte uns einer Boxhiebe ins Gesicht, dann schlug uns ein anderer mit dem Gewehrkolben ins Kreuz . . . Einer konnte die Arme nicht mehr hochhalten, da stachen sie ihm mit dem Bajonett in die Hände.“

Bei den Kämpfen um das Ottakringer Arbeiterheim wurde der Arbeiter I. L. gefangengenommen. Heimwehrleute und Polizisten empfingen den Unglücklichen auf der Wachtstube Panikengasse mit den Worten: „Polizistenmörder, Bluthund!“ Sie trampelten auf dem am Boden Liegenden herum und traten sein Gesicht zu Brei. Später stellte es sich heraus, daß dieser Arbeiter mit den Kämpfen überhaupt nichts zu tun gehabt hatte.

Der Brigittenauer Schutzbundkommandant Pokorny wurde von der Polizei, die von ihm Waffenverstecke wissen wollte, derart gefoltert, daß ihn seine eigene Frau nicht wiedererkannte. Sein Oberkiefer war durch Kolbenschläge zerschmettert. Geisteskrank wurde er in die Irrenanstalt „Am Steinhof“ eingeliefert.

Truppen des Bundesheeres, nicht Heimwehrleute, waren es, die unter Führung des Majors Charwat nach der Erstürmung des Arbeiterheims in Holzleithen (Oberösterreich), sechs Sanitäter, die an den Kämpfen überhaupt nicht teilgenommen hatten, an die Wand stellten und vier von ihnen, namens Krobaschek, Staranitzky, Schmiedt und Holbinger, erschossen. Zwei der Opfer wurden nicht tödlich getroffen und konnten sich retten; sie leben heute noch als Zeugen für den niederträchtigen Terror des heuchlerischen Klerikofaschismus.

In Wien-Floridsdorf wurden mehr als 450 Verhaftete, unter ihnen eine große Zahl von Nichtteilnehmern am Kampfe, in einem langen Zug mit erhobenen Händen von Bundessoldaten zum Polizeikommissariat geführt. Während des Transportes erschien plötzlich Heimwehr und schoß von zwei Seiten mit Maschinengewehren in die wehrlosen Menschen. Vier Tote, sechs Schwerverletzte und Dutzende von Leichtverletzten waren das Ergebnis. Da die Soldaten von dem Feuer ebenfalls bedroht worden waren, hatten sie die Heimwehr schließlich vertreiben müssen.

Wie es in jenen Tagen in den überfüllten Gefängnissen aussah,

schildert der Brief eines Wiener Wachmannes in der sozialdemokratischen Brünner „Arbeiterzeitung“ vom 1. April.

„Bei uns in Oesterreich — heißt es in diesem Brief — herrscht größte Barbarei. Tausende Menschen müssen sitzend auf den Steinen schlafen. Statt Essen bekommen sie Prügel. In ein Loch, wo zwei Platz haben, werden 16 hineingestopft! Keiner kann sich umdrehen, und von einer Lüftung . . . ist keine Rede. Seit der Haft kann sich keiner waschen . . . Die Häftlinge sind nur noch Schatten von Menschen. Sie müssen die gemeinste Arbeit machen . . . Das Essen ist eine Suppe ohne alles . . . Die Häftlinge wurden fürchterlich geschlagen und werden noch geschlagen. Die Kost, die sie bekommen, frißt kein Hund . . . Wenn ein Häftling herauskommt, ist er nicht zu erkennen . . . Ganz unschuldige Leute sitzen im Arrest und werden Tag und Nacht gemartert . . . Ich bin Wachmann, aber das kann ich nicht mehr ansehen, deshalb wende ich mich an Euch, um der Oeffentlichkeit bekanntzugeben, was die armen unschuldigen Opfer jetzt zu leiden haben. Das jetzige Oesterreich ist eine Schande für die europäische Kultur.“

In der Provinz war es ähnlich.

„Das Verhör mit den Gefangenen — heißt es in einem Brief aus St. Poelten — sah so aus: der Gefangene wurde aufgerufen und in ein Zimmer gebracht, wo sich der verhörende Beamte befand. Die erste Frage war: „Wo sind die Waffen, haben Sie eine Schußwaffe?“ Wenn der Gefangene mit „nein“ antwortete, bekam er einige Fausthiebe ins Gesicht, dann wurde er in die Folterkammer gebracht. Dort befand sich ein schmaler Tisch mit einer Vorrichtung zum Festschnallen der Gefangenen. Dann begann die Prozedur. Zuerst wurden dem Gefangenen die Hände ausgestreckt, dieselben von Gendarmen festgehalten, während zwei andere Gendarmen, einer mit einem daumdicken Rohrstock, der andere mit einem Gummiknüppel bewaffnet, dem Gefangenen zehn bis zwölf Schläge auf die Außenseite der Hand versetzten. Fast alle Gefangenen konnten tagelang ihre Hände nicht gebrauchen. Hatte der Gefangene noch immer nicht gestanden, dann wurde er auf den Tisch geworfen und mit Riemen festgeschnallt. Die beiden mit Gummiknüppel und Rohrstock bewaffneten Gendarmen bearbeiteten dann das wehrlose Opfer. Oft bekamen die Schutzbündler bis zu 100 Hiebe. Nach 4 Wochen Haft sind Rücken, Oberarm und Gesäß der Gefangenen blau und schwarz und mit Blut unterlaufen.“

Diese Folterungen und Greuelthaten wurden zwar offiziell abgeleugnet, aber sie waren nichts anderes als der Ausdruck des klaren Kurses der Heimwehrregierung: „das rote Gesindel zu vernichten!“ Aus den Gerichtsverhandlungen ging klar hervor, daß die Mißhandlungen und Folterungen der Gefangenen von den Behörden gebilligt, und daß die untergeordneten Beamten dazu angehalten wurden. In einer Verhandlung vor dem Wiener Landesgericht riß ein Februarkämpfer sein Hemd auf und rief, auf seine Wunden zeigend: „Wir sind geschlagen worden wie Hunde. Man hat uns unmenschlich behandelt, unmenschlicher als das gemeine Vieh. Tagelang haben wir aus Mund und Nase geblutet!“ Mit zynischem Lächeln erwiderte der Oberlandesgerichtsrat Dr. Nahr-

haft: „Schade, daß man euch nicht ganz erschlagen hat!“ In einem anderen Prozeß vor dem Wiener Landesgericht antwortete der Oberlandesgerichtsrat Dr. Bayer auf die Beschwerde eines Angeklagten, daß er gefoltert worden sei: „Schade um jeden Schlag, der bei euch danebengeht!“

Dem zynischen Sadismus dieser Richter und ihrer höchsten Auftraggeber aus dem Bundeskanzleramt entsprechen auch die Klassenurteile. Als erster wurde am 14. Februar 1934 der revolutionäre Arbeiter Karl Münichreiter vom Standgericht zum Tode verurteilt. Trotzdem Münichreiter schwer verletzt war und auf einer Tragbahre vor das Gericht transportiert werden mußte, stellte das Gericht fest, daß er verhandlungsfähig sei und ließ ihn drei Stunden später durch den Strang hinrichten. Münichreiter starb mit einem Hoch auf den Marxismus. Am selben Tage wurde auch der junge Feuerwehringenieur Georg Weissel durch den Strang hingerichtet. Weissel bekannte sich vor Gericht mutig zum bewaffneten Aufstand und zur proletarischen Revolution. Er starb mit dem Rufe: „Es lebe die Dritte Internationale!“ Es folgten der Arbeiter Josef Ahrer aus Steyr, der — wie inzwischen gerichtlich nachgewiesen ist — am 16. Februar auf Grund einer falschen Zeugenaussage zum Tode verurteilt und gehängt wurde; der Grazer Arbeiterssekretär Josef Stanek, der am 17. Februar gehängt wurde, die Arbeiter Swoboda, Rauchenberger, Hoys, Bulgarie und als letzter der Führer der Brucker Arbeiter, der Sozialdemokrat Koloman Wallisch. Die Fällung des Todesurteils über Koloman Wallisch hatte Dollfuß dem Gericht persönlich telephonisch befohlen. Wallisch wurde am 19. Februar 1934 nach einer kurzen Gerichtskomödie nachts um 11.30 durch den Strang hingerichtet. Er starb mit einem Bekenntnis zum Sozialismus auf den Lippen.

Nach diesen Hinrichtungen mußte die Regierung unter dem Druck des internationalen Protestes das Standrecht teilweise aufheben. Doch der Blutdurst der faschistischen Bestie war noch nicht gestillt. Am 20. August 1934 wurde der Antifaschist Unterberger wegen Besitzes von Sprengstoffen gehängt. Die ordentlichen Gerichte hatten noch über ein Jahr mit der „Liquidierung“ des Februar zu tun. Den Abschluß bildete die am 26. April 1935 erfolgte Verurteilung von 18 Schutzbundführern, die schon vor den Kämpfen verhaftet worden waren, zu insgesamt 130 Jahren Kerker.

Bei den Kämpfen selbst hatte es nach Angabe der Regierung 196 Tote und 319 Verletzte aus der „Zivilbevölkerung“ gegeben.

Diese Angaben der Regierung sind bewußt zu niedrig angegeben. Die Zahlen lagen in Wirklichkeit viel höher. Nach zuverlässigen Ermittlungen betrug die Zahl der Toten etwa 1000 und die Zahl der Verwundeten zwischen 4000 und 5000. Vom Militär und von der Heimwehr sind 118 Mann gefallen und 486 verwundet worden.

11 Antifaschisten wurden gehängt und 18 zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. 1300 Arbeiter wurden zu insgesamt 1400 Jahren Kerker verurteilt. Mehr als 50 000 Arbeiter wurden durch die Gefängnisse geschleppt. Haussuchungen wurden über ¼ Million vorgenommen. Der Bestand der politischen Gefangenen in den Kerkern, Polizeigefängnissen und Konzentrationslagern ist seitdem nie mehr unter 10 000 gesunken.

Nach der blutigen Niederschlagung der Arbeiterklasse gedachte der Klerikofaschismus sich häuslich einzurichten. Alle noch nicht verbotenen Arbeiterorganisationen wurden jetzt aufgelöst oder mit Gewalt gleichgeschaltet, die gesamte oppositionelle Presse verboten oder gleichgeschaltet und dem Volke eine neue Verfassung aufgezwungen, über die der Volkswitz das Wort geprägt hat, daß nicht das „Bundesvolk die Bundesregierung ernennt“, sondern die „Bundesregierung das Bundesvolk“.

In der Tat, freie Wahlen, ja Wahlen überhaupt sind abgeschafft und jede legale oppositionelle Regung ist mundtot gemacht worden. Die Kapitalisten und Großgrundbesitzer mit ihrem Troß von Pfaffen, Offizieren und faschistischen Bonzen schalten und walten, wie sie wollen. Die Arbeiterschaft in den Betrieben wurde rechtlos gemacht. Ein unerhörter wirtschaftlicher Raubzug gegen die Werktätigen setzte ein, der das ohnehin schon äußerst niedrige Lohnniveau um mindestens 10 Prozent senkte und die Sozialversicherung zertrümmerte. Nur wer den faschistischen Organisationen angehört, kann Arbeit bekommen. Die schwärzeste kulturelle und geistige Reaktion trat die Herrschaft an. Schule, Eherecht, Kunst und Literatur wurden der Kirche unterstellt. In den Bibliotheken veranstalteten die Faschisten Razzien auf Bücher, die unter den päpstlichen Index fallen. 63 000 Bücher wurden — eingestampft. Für Lehrerinnen wurde das Zölibat wieder eingeführt und mit der Kirche ein Konkordat geschlossen, das ihre Machtstellung vertraglich sichert.

Aber Dollfuß sollte sich seines Sieges nicht lange freuen. Die Nationalsozialisten, die im Februar neutral geblieben waren, und auf die Entscheidung gewartet hatten, gedachten den Haß der Arbeiterschaft gegen die faschistische Diktatur auszunutzen, um an

die Stelle des Satrapen Mussolinis einen Satrapen Hitlers zu stellen. Nach einer mit allen Raffinessen deutscher Organisationskunst durchgeführten Terrorwelle von Bombenanschlägen und Feuerüberfällen auf Regierungsorgane, von Sprengungen, und nach einer breiten illegalen Propaganda, schlugen die Nationalsozialisten am 25. Juli 1934 los. Am Tage vorher hatte Dollfuß das letzte Todesurteil unterschrieben: das Todesurteil gegen den antifaschistischen Jungarbeiter Josef Gerl wegen eines gegen eine Brücke gerichteten Sprengstoffattentats, das keine Opfer gekostet hatte und mißlungen war. Gegen Gerl ließ Dollfuß die Verordnung zur Anwendung bringen, die auf bloßen Sprengstoffbesitz die Todesstrafe vorsieht, obwohl Hunderte von Nationalsozialisten verhaftet worden waren, deren Sprengstoffattentate Menschenopfer gekostet hatten und die doch nicht zum Tode verurteilt wurden.

Einen Tag nach der Hinrichtung Gerls wurde Dollfuß von Nationalsozialisten, die das Bundeskanzleramt besetzt hatten, in seinem Arbeitszimmer ermordet. Sein letzter Wunsch war der Versöhnung zwischen den streitenden faschistischen Lagern . . .

Die Urheberschaft des deutschen Nationalsozialismus an dem Juliputsch und an der Ermordung Dollfuß' ist bekannt. Wir brauchen nur an die Verbindung der österreichischen Nationalsozialisten mit der deutschen Gesandtschaft in Wien, an die Bildung der Oesterreichischen Legion in Deutschland und an das zugunsten der Putschisten erfolgte Eingreifen des deutschen Gesandten in Wien, von Rieth, nach der Niederwerfung des Putsches zu erinnern. Unter dem Druck der Mobilisierung der italienischen Brennerdivision durch Mussolini war Hitler jedoch gezwungen, von den Putschisten abzurücken.

In einzelnen Gebieten der Provinz, vor allem in Kärnten und Steiermark, hatte der Naziputsch den Charakter eines Massenaufstandes angenommen, an dem sich Tausende von hungernden und ausgepowerten Bauern und auch verzweifelte Arbeiter beteiligten.

Nachdem die Regierung die Nationalsozialisten niedergeschlagen hatte, steigerte sie wieder den Terror gegen die Arbeiter. Sie hatte eine panische Angst vor den illegalen revolutionären Organisationen, insbesondere vor der Kommunistischen Partei, die im Feuer des Februarkampfes zur Massenpartei geworden war, und vor dem Schutzbund, der sich nach dem Februar eine revolutionäre Führung gegeben hatte und trotz der tiefen Illegalität Tausende von revolutionären Arbeitern umfaßt. Ein Terrorgesetz folgte dem anderen: die Mitgliedschaft im Schutzbund, ja sogar

Momentaufnahme der Erschießung von sechs Arbeitersumilätern in Hausleithen - Oberösterreich



die bloße Mitwisserschaft an Schutzbundangelegenheiten wird als Hochverrat bestraft, Sprengstoffbesitz, Rädelsführerschaft mit dem Tode. Der Begriff des „literarischen Hochverrats“ wurde wieder eingeführt, wobei der bloße Besitz oder die Verteilung von Druckschriften hochverräterischen Inhalts selbst als Hochverrat bestraft wird.

Einige Beispiele für die Terrorjustiz aus den ersten fünf Monaten 1935: Am 12. Mai 1935 wurden in Leoben wegen illegaler Betätigung für die Kommunistische Partei Oesterreichs der 18jährige Arbeiter Johann Finz zu 2½ Jahren schweren Kerkers, der Arbeiter Alfred Schreiber zu 3½ Jahren, der Arbeiter Stiegler zu 5 Jahren und der 18jährige Rupert Puntigam zu 6 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Vor dem gleichen Gericht erhielten am 3. März 1935 der Arbeiter Emmerich Mateocic 5 Jahre und drei andere Arbeiter, darunter ein 18jähriger Jugendlicher, je 3½ Jahre Kerker. Ihr „Verbrechen“ bestand in der Verteilung illegaler kommunistischer Zeitungen. Der Kommunist Georg Dollinger aus dem Industriort Schwechat bei Wien erhielt am 11. April 5 Jahre schweren Kerker. Dollinger, der im August 1934 bei einer illegalen Versammlung verhaftet worden war, wurde vorgeworfen, daß er während der Februarkämpfe 1934 zum Sturm auf eine Heimwehrkaserne aufgefordert und einem Schutzbündler Handgranaten geben hätte. Am 9. April 1935 wurde der Leobener Kommunist Svarstnig zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt, weil er einige Flugzettel der verbotenen österreichischen Roten Hilfe auf eine Telegraphenstange geklebt hatte! Der Kommunist Rankl in Graz erhielt im März 1935 vom Grazer Schwurgericht 5 Jahre schweren Kerker, weil Mitgliedsmarken der Kommunistischen Partei Oesterreichs und Aufrufe des Zentralkomitees der KPOe bei ihm gefunden worden waren. Am 15. Juni 1935 erhielt der Kommunist Franz Walscher, den das Gericht beschuldigte, Kreisleiter der KPOe in Leoben gewesen zu sein, 12 Jahre schweren Kerkers. Der Arbeiter Alois Pisnick erhielt im gleichen Prozeß 7 Jahre, der Arbeiter Franz Kramer 2 Jahre, die Angestellte Marie Greimann 1½ Jahre und die Stenotypistin Erna Kofler 1 Jahr.

Auch gegen revolutionäre Sozialisten wurden schwere Urteile gefällt. So erhielt die frühere sozialdemokratische Abgeordnete Rosa Jochmann, die bei illegaler Arbeit in Wiener-Neustadt verhaftet wurde, nach Verbüßung einer dreimonatigen Polizeistrafe 1 Jahr schweren Kerker. Ein Wiener Gericht verurteilte am 14. Mai 1935 die revolutionären Sozialisten Platzer, Mayer und

Wurm zu je 3 Jahren, unter der provokatorischen Beschuldigung, daß sie einen bewaffneten Aufstand geplant hätten.

Hand in Hand mit den Gerichten arbeitet eine vollkommen willkürliche administrative Polizeijustiz. Jeder Polizeikommissar oder Bezirkshauptmann kann jeden Arbeiter, den er illegaler Betätigung verdächtigt, mit Strafen bis zu 2 Jahren Polizeihaft oder Konzentrationslager belegen.

Der Arbeiter Bodensteiner aus Bruck a. M. wurde z. B. vom Bezirkshauptmann zu 6 Monaten Arrest verurteilt, weil ihm sein Kind, das sich im Kinderheim der Schutzbündlerkinder in Moskau befindet, einen Brief geschrieben hatte. Der Bezirkshauptmann stellte sich auf den Standpunkt, daß aus dem Brief des Kindes hervorgehe, daß der Vater mit der Sowjetunion sympathisiere, was verboten sei.

Ein anderes Beispiel: Am 12. Februar 1935 — dem Jahrestag der Februarkämpfe — erschienen die Arbeitslosen beim Arbeitslosenamt in Mödling bei Wien mit schwarzer Krawatte und Trauerflor zum Stempeln. Siebzig Arbeitslose wurden verhaftet und vom Bezirkshauptmann mit je 3 Wochen Arrest bestraft. Am 15. Januar wurden 4 Frauen aus Gloggnitz, die ihre in der Strafanstalt Karlau inhaftierten Männer besuchen, wegen des Tragens roter Pullmannmützen zu je 4 Wochen Arrest verurteilt.

Bekannte Funktionäre revolutionärer Organisationen erhalten, selbst wenn man ihnen nichts nachweisen kann, 6 Monate Polizeihaft und 1½ Jahre Konzentrationslager. Kann ihnen aber auch nur das Geringste nachgewiesen werden, so folgt ein Verfahren wegen Hochverrats oder Geheimbündelei. Meist wird vor der Ueberstellung an das Gericht überhaupt erst einmal eine willkürliche Polizeistrafe verhängt, so daß man für eine Tat zweimal bestraft wird. Außerdem werden die verhängten Polizeistrafen nach Ablauf der Strafe willkürlich verlängert, so daß die Gefangenen nie wissen, wann sie freikommen.

Die Konzentrationslager, Polizeigefängnisse und Kerker sind überfüllt, das Regime wird dauernd verschlechtert. Rechte der politischen Gefangenen werden, insbesondere in den Strafanstalten Stein, Garsten und Karlau, wo die zu längeren Strafen verurteilten Antifaschisten gefangengehalten werden, nicht anerkannt. Die Gefängnisverwaltungen leisten sich sogar die Provokation, die politischen Gefangenen zum Reinigen der Zellen der kriminellen Verbrecher zu zwingen. Als besondere Quälerei wird den Gefangenen am Tage vor der monatlichen Dunkelhaft,

zu der viele zusätzlich verurteilt wurden, stark gesalzene Kost verabreicht, damit sie während der Dunkelhaft, wo sie laut Gefängnisvorschrift kein Wasser bekommen dürfen, Durstqualen leiden. Die Gefängnisse sind ausnahmslos schmutzig, voll Ungeziefer, naß und kalt. Die Kost ist unzulänglich, einförmig und gesundheitsschädlich. Die Gefangenen hungern. Mißhandlungen, Strafen, Beschimpfungen und andere physische und moralische Quälereien sind an der Tagesordnung.

Die Polizei ist allmächtig. Vor jedem revolutionären Feiertag (vor dem 1. Mai, dem 12. Februar, dem 15. Juni und 15. Juli, dem 7. und 12. November), werden Massenrazzien veranstaltet, Tausende eingekerkert und oft völlig unschuldig in Haft behalten. Mit einem ungeheuren Apparat geht die Polizei, gestützt auf die Hilfe der faschistischen Verbände, auf die illegalen Organisationen los.

Ein Bild von der Tätigkeit der Polizei gibt die amtliche Statistik der Wiener Polizeidirektion. In Wien wurden nach dieser Statistik in der Zeit vom 15. März 1933 bis zum 31. Dezember 1934 38 130 Personen wegen staatsfeindlicher Umtriebe verhaftet, u. zw. 12 270 Sozialisten, 6770 Kommunisten und 19 090 Nationalsozialisten. In derselben Zeit wurden 106 000 Hausdurchsuchungen vorgenommen, u. zw. rund 50 000 bei Sozialisten und Kommunisten und 46 000 bei Nazis. Von diesen Hausdurchsuchungen hatten allerdings nur rund 28 000 ein Ergebnis. Da die Ziffern sich nur auf Wien beziehen und Verhaftungen und Haussuchungen nicht nur von Kriminalbeamten, sondern auch von Wachleuten und faschistischen Hilfspolizisten vorgenommen werden, Amtshandlungen, die in dieser Statistik nicht enthalten sind, muß man die Zahl der Verhaftungen und Haussuchungen vervielfachen, um ein Bild des Polizeiterrors für ganz Oesterreich zu bekommen.

Obwohl Hunderte und Tausende von illegalen Funktionären der revolutionären Organisationen verhaftet sind, ist die illegale revolutionäre Arbeit der Massen ungebrochen. Die Polizei muß selbst zugeben, daß sie in einem Jahr, vom Februar 1934 bis zum Februar 1935, nicht weniger als 3000 verschiedene illegale Zeitungen, Broschüren, Flugblätter usw., zum größten Teil kommunistische Druckschriften, beschlagnahmt hat. Diese Ziffer zeigt anschaulich, wie umfangreich die illegale Arbeit der revolutionären Organisationen und wie verhaßt der Klerikofaschismus bei den werktätigen Massen ist.

Knapp vor dem Jahrestag der Februartage verhaftete die Poli-

zei 1935 das zentrale Aktionskomitee der Einheitsfront der Kommunistischen Partei Oesterreichs und der Revolutionären Sozialisten. Unter den Verhafteten befinden sich vier führende Funktionäre der Kommunistischen Partei Oesterreichs, die Revolutionäre *Großmann, Fürnberg, Franz Honner* und *Friedrich Hexmann*, denen der Faschismus in der nächsten Zeit den Prozeß machen will.

Weder der brutale Terror noch die „Befriedungsversuche“ des heuchlerischen Klerikofaschismus haben die Kampfkraft der österreichischen Arbeiterklasse brechen können. Der Klerikofaschismus muß das selbst zugeben. Die Zeitschrift des von Dollfuß eingesetzten Wiener Vizebürgermeisters Dr. Winter, „Die Aktion“, schrieb am 8. April 1935:

„Überall, wo die Arbeiter unter sich sind oder aber mit Menschen, zu denen sie das Vertrauen haben, daß sie sich nicht vernadern (ein österreichischer Ausdruck für denunzieren — d. V.), beisammen sind, wird offenbar, daß in ihren Kreisen stumme verbissene Wut herrscht und die Ideologie von einst mehr denn je in ihren Köpfen steckt, ja fast über ihre einstigen Formen hinauswächst, denn wer ein Sozialdemokrat war, ist heute Kommunist, und wer einst an der parlamentarischen Demokratie festgehalten hat, schwört heute auf die Diktatur des Proletariats, und nichts verachten viele dieser Menschen so sehr als das rot-weiß-rote Bändchen, das sie im Knopfloch tragen, und nichts hassen sie so sehr als die Kirche, zu der sie zurückgekehrt sind, um nicht ihr Brot zu verlieren.“

Winter hat die Stimmung der österreichischen werktätigen Massen richtig eingeschätzt. Die überwältigende Mehrheit der österreichischen Arbeiterklasse haßt das Galgen- und Kanonenregime der Schuschnigg und Starhemberg wirklich aus ganzem Herzen und kämpft tatsächlich in immer breiterer Einheitsfront, um dieses verruchte Regime zu stürzen.



## DER ITALIENISCHE FASCHISMUS IM KAMPFE GEGEN DIE REVOLUTIONÄRE BEWEGUNG

Von G. Germanetto

Die unmittelbare Nachkriegszeit war in Italien durch eine Hochflut von Streikbewegungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Revolten gekennzeichnet, die nicht nur die breiten Massen der Arbeiter und Bauernschaft mitriß, sondern auch die Armee erfaßte.

Alle diese Bewegungen fanden im Generalstreik vom Juli 1919 und in der Besetzung der Betriebe und des Bodens im Jahre 1920 ihren Höhepunkt.

Wie die italienische Bourgeoisie, die durch diesen Ausbruch langverhaltener Empörung und die revolutionären Aktionen aufs Äußerste beunruhigt war und die niemals eine große, starke und organisierte Partei besessen hatte, in dieser Periode die Herrschaft nicht verlor und die Arbeiterschaft niederschlug, ist bekannt.

Giovanni Giolitti, der Mann, der das gesamte politische Leben Italiens mehr als 30 Jahre lang beherrschte und die italienische Demokratie verkörperte, erwies sich in diesem Augenblick als der Retter der italienischen Bourgeoisie.

Dank seiner persönlichen Verbindungen zu einigen Führern der Sozialistischen Partei Italiens (SPI) und der Allgemeinen Konföderation der Arbeit — d'Aragona, Turati und andere weniger bedeutende Persönlichkeiten, die unter den Arbeitermassen großen Einfluß besaßen — gelang es Giolitti, die gewaltige Bewegung einzudämmen und sie in legale Bahnen zu leiten. Er verhandelte mit diesen Führern über jene berühmte „Betriebskontrolle“, während die Arbeiter in den besetzten Betrieben und die Bauern auf den besetzten Feldern führerlos dastanden, abgesehen von einigen Ortschaften, wo die Linke der SPI, die am 21. Januar 1921 die Kommunistische Partei gründete, die Führung der Bewegung innehatte. Die verräterische Handlungsweise der reformistischen Führer und das Fehlen einer revolutionären Partei führten zur Niederlage der italienischen Arbeiter und Bauern. Die Uebergabe der Be-

*Der italienische Faschismus im Kampf gegen die revolutionäre Bewegung*

triebe und die Vorfälle im Palazzo d'Accursio, wo im Rathaussaal ein faschistischer Gemeinderat getötet wurde, bedeuten den Beginn der Terrorperiode gegen die italienischen Werktätigen, in deren Verlauf Mussolini zur Macht gelangte. Die italienische Bourgeoisie begann ihre Kräfte zu sammeln und schritt ihrerseits zum Angriff.

Es wäre unrichtig zu vergessen, daß die Reaktion in Italien schon vor diesen Ereignissen einsetzte, daß die faschistischen Banden nicht nur das Eigentum von Arbeitervereinen und Organisationen demolierten, sondern auch das Gebäude des „Avanti“, Zentralorgan der Sozialistischen Partei, in Brand steckten, daß Serrati in der Galerie von Mailand von Faschisten überfallen wurde. Aber in der Periode von 1920 bis zum sogenannten „Marsch auf Rom“ wüteten die faschistischen Sturmabteilungen besonders scharf.

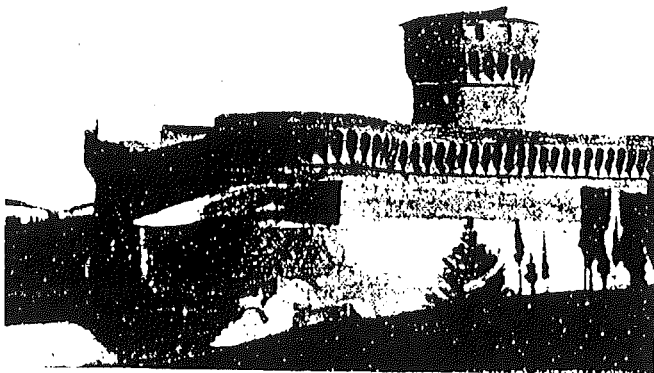
Es ist die Periode, in der die bewaffneten faschistischen Banden Greise, Frauen und Kinder morden, die Arbeiterheime in Brand stecken, die Druckereien der sozialistischen und kommunistischen Zeitungen verwüsten, die Arbeiter mit ihren Knüppeln niederschlagen und mit Rizinusöl traktieren, wo die bekanntesten Arbeiterfunktionäre auf der Straße, zu Hause, auf der Arbeitsstelle hingemordet werden.

Dieses Märtyrium erlebte nicht nur eine Stadt, ein Dorf, es war das Schicksal aller Städte und aller Dörfer Italiens. Es war mit einem Wort das Schicksal des heldenmütigen Proletariats, das durch die Politik der Sozialdemokratischen Partei, die damals seine einzige Partei war, irregeleitet wurde. Es ist jene Zeit, in der Turati den Bauern schrieb: „Seid Heilige, seid gut, seid feige, wenn es sein muß . . .“, während die junge Kommunistische Partei die Losung des Kampfes aufstellte. Es ist die Zeit des sogenannten „gesetzlichen“ Generalstreiks, der Barrikaden von Parma, Bari, der Schlacht von Sazana.

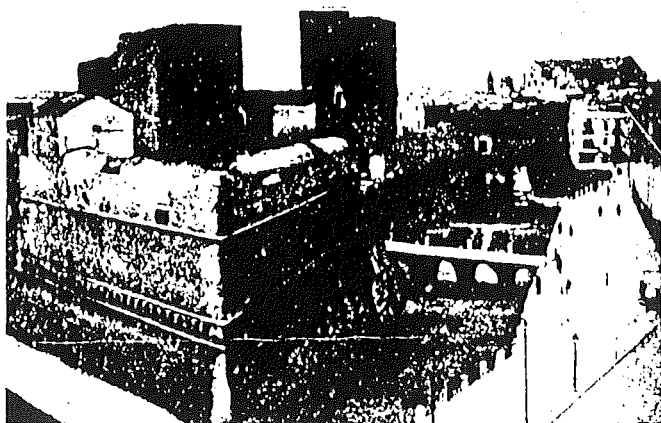
Es ist die Periode des Gemetzels von Turin, des „Marsches auf Rom“. Es ist die Periode, in der die Solidaritätsaktion für die Opfer des faschistischen Terrors und der Klassenjustiz noch nicht zentralisiert, sondern in Form örtlicher Sammlungen an den Arbeitsbörsen und nur in Ausnahmefällen mittels Landessammlungen erfolgt.

\*

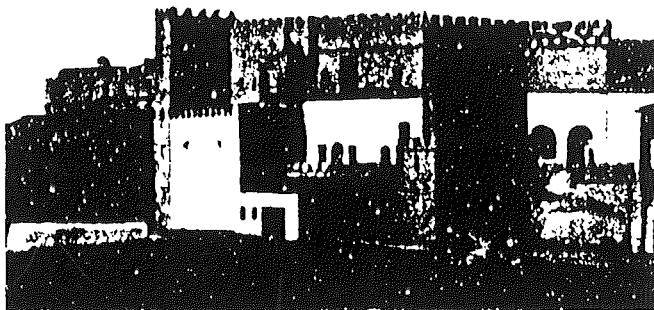
Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, daß Mussolini als Haupt der Regierung dieselbe demagogische Politik betreibt, wie er sie



Der „Zwinger“ von Volterra



Der Kerker von Bari



Die Strafanstalt Porto Longone auf der Insel Elba

G. Germanetto

vorher als Führer der Schwarzhemden betrieben hat. Kein Regierungshaupt hat jemals in Italien ein so radikales Programm gehabt, wie der Deserteur von Predappio, kein Staatsmann jemals einen so breitangelegten und so wilden Angriff gegen die Werktätigen ins Werk gesetzt.

Einige Reformisten der SPI und der Allgemeinen Arbeitskonföderation, die ihm bis zum „Marsch auf Rom“ durch ihre passive Haltung halfen, erklärten Mussolini, nachdem er den Zweispitz und den Degen eines Ministerpräsidenten angelegt hatte, ihre Bereitwilligkeit zur technischen Mitarbeit!

Als Mussolini an die Macht gelangte, galt sein erster Ansturm der Kommunistischen Partei. Mehr als 10 000 Verhaftungen wurden in Italien vorgenommen. Aber nur der Kommunistischen Partei wurde die Ehre eines Prozesses zuteil, und zwar gegen 32 ihrer Zentralkomiteemitglieder, Gewerkschaftsfunktionäre, Redakteure, ohne all die sonstigen unzähligen Prozesse in ganz Italien zu erwähnen, während der Massenterror mit unverminderter Heftigkeit im ganzen Lande raste. Ein anderer Prozeß wurde in Mailand gegen die Kommunisten und die von Serrati geführte Fraktion der SPI wegen Herausgabe eines Aufrufs über die Verschmelzung dieser beiden Gruppen durchgeführt.

Anlässlich dieser Prozesse macht die Solidaritätsaktion vor den Gefängnismauern nicht halt. Die Rote Hilfe Italiens (IRH) bringt den angeklagten italienischen Revolutionären ihre Hilfe. Die Solidarität der Massen hatte bereits organisierte und zentral geleitete Formen gefunden.

In der Periode bis zum „Marsch auf Rom“ ist ganz Italien vom Bürgerkrieg erfaßt. Bis an die Zähne bewaffnete, aufs modernste ausgerüstete faschistische Banden, von Berufsmilitär geführt, liefen Sturm gegen die von den reformistischen Führern irreführten und enttäuschten Massen. Das war die Periode des „illegalen Terrors“.

Mit dem 28. Oktober 1922 beginnt die Periode des legalen Terrors. Die faschistischen Sturmabteilungen werden der faschistischen Miliz angegliedert. Man geht an die Schaffung von Korporationen — trotzdem die Reformisten zur Gleichschaltung bereit sind! — an die Faschisierung des Militärapparats und zum Angriff auf alle antifaschistischen Parteien über, deren Sitze und Redaktionen in Brand gesteckt und deren führende Persönlichkeiten ermordet werden.

Der Mord an Matteotti im Jahre 1924 gibt dem Kampf des

Proletariats gegen den Faschismus einen neuen Aufschwung, wobei die demokratischen Parteien, die als Protest gegen den Faschismus das Parlament verlassen, ungeachtet der Anträge der Kommunistischen Partei zu einem Generalstreik, den Kampf auf legalen Boden einzuschränken versuchen.

Die italienische Sektion der RH, die inmitten der Kämpfe aus den Komitees für die politischen Opfer hervorging, wächst und erstarkt trotz der Sabotage der reformistischen Führer und zählt am Vorabend ihres Verbotes, zu Beginn des Jahres 1926, fast 125 000 Mitglieder. Im Jahre 1929 besaß sie ungeachtet ihrer Illegalität noch 15 000 Mitglieder.

Mussolini und seine Leute, die im ersten Augenblick angesichts dieser spontanen Bewegung des Proletariats gegen den Faschismus in große Bedrängnis gerieten, faßten durch die unerwartete Hilfe seitens der demokratischen Parteien wieder Mut und eröffneten die Ära der sogenannten „Normalisierungsperiode“. Eine neue Phase des tollsten Terrors gegen die Massen und der Angriffe auf die Löhne, unter dem Vorwand der Aufwertung der Lira, begann.

Diese Periode ist durch eine Serie von Attentaten gekennzeichnet: Miss Gibson, Zaniboni und Capello, Attentat von Bologna.

Den Höhepunkt erreichen die Terrormaßnahmen nach dem Attentat von Bologna (31. Oktober 1926).

Es werden Ausnahmegesetze erlassen, die Todesstrafe und die Verbannung für politische Gegner eingeführt. Es folgen mehr als 40 000 Verhaftungen, über 2000 Prozesse, die Auflösung der antifaschistischen Parteien, das Verbot der Roten Hilfe und die Verhaftung der oppositionellen Abgeordneten. Auch dieses Mal erweist man nur der Kommunistischen Partei die Ehre eines großen Prozesses. Die Mitglieder des ZK der KPI — darunter Gramsci und Terracini — und einige gleichzeitig angeklagte Funktionäre der RH erhalten insgesamt ungefähr 400 Kerkerjahre zudiktirt . . . Jahrhunderte Zuchthaus verhängt man über Werkklätige, die Verbannunginseln werden massenhaft mit Revolutionären bevölkert.

Ein abermaliger Angriff auf die Löhne erfolgt im ganzen Lande. Ein neuerliches Attentat im Jahre 1928, diesmal gegen den König gerichtet, liefert den Vorwand zu einer weiteren Terrorwelle.

In diesen Jahren, 1927 bis 1929, richtet sich der faschistische Terror fast ausschließlich gegen die Kommunistische Partei, die einzige Partei, die mutig gegen den Faschismus kämpft.

Die Folter wird zu einer ständigen Einrichtung in den italienischen Kerkern. Sozzi und Riva werden in den Isolierzellen Mussolinis hingerichtet; andere, wie Azzario und Betti, werden zum Wahnsinn getrieben; Stagnetti wird auf einer Insel erdolcht, ein Komplott wird gegen die Verbannten in Szene gesetzt. Zehntausende werden „verwarnt“, d. h. unter Polizeikontrolle gestellt.

Diese Form der Polizeikontrolle wird weitgehend angewandt; die Gendarmen erscheinen oft mehrmals in der Nacht im Hause des Verwarnten. Der Verwarnte muß sich von Sonnenuntergang an zu Hause aufhalten, darf keine öffentlichen Lokale besuchen, ja, es wird ihm manchmal sogar untersagt, sich auf den Bürgersteigen zu bewegen. Eine Lockerung oder Verschärfung dieser Maßnahmen steht der Polizei nach Belieben frei. Gegen die Polizeikontrolle, unter der Zehntausende von Revolutionären zu leiden haben, hat die Rote Hilfe Italiens noch keinen genügenden Kampf geführt.

\*

Während dieser Zeit wurden die Löhne durchschnittlich um 50 bis 60 Prozent gekürzt, bei einigen Arbeiterkategorien sogar darüber hinaus.

Die Arbeitslosen, die im Dezember 1924 laut offiziellen Angaben „nur“ 120 000 ausmachten, bilden im gleichen Monat des Jahres 1933 eine Armee von mehr als einer Million!

Die italienische Bourgeoisie hat nun endlich die starke Partei, die es ihr ermöglicht, ihre Pläne zu verwirklichen und die Werkklätigen bis aufs Blut auszupressen.

Die Periode 1929 bis 1932 gilt in Italien als Periode verhältnismäßiger Ruhe. Mussolini erläßt sogar eine Amnestie!

Das Sondertribunal ist scheinbar weniger eifrig am Werk. Es wäre aber ein schwerer Fehler, den italienischen Faschismus in seinem Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung und insbesondere gegen die Kommunistische Partei Italiens nur nach seinen offenen Terrorformen zu beurteilen.

Das Problem des Terrors in einem Lande wie Italien, wo der Faschismus sich seit 12 Jahren an der Macht befindet, ist ein viel komplizierteres.

Während der Terror gegen die Kommunisten wegen ihres unermüdbaren Kampfes uneingeschränkt in seiner schärfsten Form weiter wütet, bedient sich das faschistische Regime gegen andere Parteien oder gegen antifaschistische Arbeiter anderer, mehr verschleierte Formen, vor allem des wirtschaftlichen Terrors.

Jeder Arbeiter weiß, daß er nur dann Arbeit findet, wenn er einer faschistischen Organisation beiträgt, und daß er Gefahr läuft, seine Arbeit — falls er welche hat — zu verlieren, sobald er Meinungen äußert, die dem Regime nicht genehm sind. Der geringste Versuch, in den Betrieben auf irgendwelchen Rechten zu bestehen, sei es auch nur auf die von den faschistischen Gewerkschaften selbst zugestanden, ruft schärfste Reaktion hervor.

Mit Gewalt und Demagogie, mit einem starken Polizeiapparat und durch den gewaltigen Apparat der Korporationen ist es dem Faschismus gelungen, gewissermaßen die gesamte Bevölkerung des Landes durch sein Regime zu erfassen.

Aber trotzdem ist die faschistische Staatsorganisation keineswegs ein festgefügt Ganzes, gegen das sich nicht ankämpfen ließe.

Die faschistischen Organisationen zählen nach der offiziellen Statistik etwa 12 Millionen Mitglieder, wovon ungefähr 4 Millionen auf die Gewerkschaftskorporationen und 1 095 000 auf die Faschistische Partei entfallen.

Es folgen die Jugend, die „Balilla“ (Kinderorganisation), die Studentengruppen, „Dopolavoro“ (deren Nachbildung die deutsche faschistische Institution „Kraft durch Freude“ ist) und die Hilfskassen.

Berücksichtigt man die ungeheure Elendslage und die Arbeitslosigkeit in Stadt und Land — wobei die offiziellen Angaben über die Zahl der Arbeitslosen mindestens verdreifacht werden müssen — so ist es klar, welche Bedeutung dieser Form des Terrors zukommt, der von dem gewaltigen in 12 Jahren seiner Diktatur ausgebauten Apparat des Faschismus gegen die italienischen Werktätigen ausgeübt wird.

Vermittels dieses faschistischen Apparates wird eine ständige Kontrolle über die Massen ausgeübt. Die faschistischen Korporationen, die nach den Worten Mussolinis die Grundlage des „über den Klassen“ stehenden korporativen Staates sind, haben im Laufe ihrer verschiedenen Umgestaltungen — wobei jede eine Lohnkürzung einschloß — den Kapitalisten die Möglichkeit verschafft, jede kollektive Aktion der Massen *im Rahmen der Gesetzgebung und der faschistischen Kollektivverträge* lahmzulegen.

Die Gewerkschaftskorporationen der wichtigsten Arbeiterkategorien — Metall-, Textil-, Chemiearbeiter funktionieren nicht. Dagegen zeigen die Korporationen der Buchdrucker und der Hutmacher eine gewisse Aktivität, dieselbe wie zur Zeit als sie von den

Reformisten geleitet wurden. Sie fahren mit der Mitarbeit im faschistischen Staat fort, wie sie mitgearbeitet haben, als sie von den Reformisten Bruno und Raina geleitet wurden. Diese beiden Gewerkschaftsböden waren als erste dem Faschismus beigetreten und stehen in ständiger Verbindung mit Rigola und d'Aragona, die sich den Anschein geben, den Faschismus zu kritisieren.

Der Arbeiter ist im Betriebe dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die Unternehmer halten sich nicht einmal an die faschistischen Kollektivverträge, die ohnehin Hungerverträge sind, sondern setzen die Löhne der Arbeiter ganz willkürlich fest.

Die faschistische Gewerkschaftspresse veröffentlicht zum Beweise ihrer „größeren Aktivität“ die Zahl der beigelegten Einzelkonflikte. Aus dem Bericht eines faschistischen Hierarchen entnimmt man, daß die faschistische Gewerkschaftskorporation der Provinz Mailand im Laufe eines Jahres mehr als 60 000 Einzelkonflikte beigelegt hat! Der terroristische Apparat der faschistischen italienischen Bourgeoisie hat also die Aufgabe, die Arbeiterklasse derart zu zersplittern, daß der Arbeiter gezwungen sein soll, seine Konflikte mit dem Unternehmer einzeln auszutragen. Das ist auch der Sinn des Gesetzes über die Korporationen.

Wollte man diese Terrorform übersehen, so könnte man zu keinem richtigen Bild über das Wesen des faschistischen Terrors in Italien gelangen.

Natürlich schließt dieser Terror den anderen, offenen Terror nicht aus. Ebenso wie zur Zeit der ersten faschistischen Banden werden die alten Terrorformen, wo immer die Faschisten es für notwendig halten, angewandt, und zwar nicht nur gegen die Arbeiterklasse, sondern auch gegen die Bauern und Intellektuellen, gegen die nationalen Minderheiten und die unterdrückten Kolonialvölker, sooft die der faschistischen Bourgeoisie so teure „Ordnung“ gestört wird.

Schreckensurteile, wie die Erschießung des Bauern Della-Maggiara, des Slovenen Gortan, des arabischen Führers El' Olmar, grausame Zuchthausstrafen gegen die Araber, die von der Amnestie ausgeschlossen blieben, gegen Intellektuelle, wie Bauer und Pertini, gegen die Bewohner einiger Inseln des Dodekanesos zeigen das. Gleichzeitig werden mit anderen Methoden, aber mit derselben Raffiniertheit die Massen dieser gesellschaftlichen Schichten terrorisiert.

Trotz dieser Zwangsjacke, die der Faschismus dem italienischen Proletariat auferlegt hat und trotz der Fähigkeit des faschistischen Regimes, Frontwechsel vorzunehmen — natürlich ohne dabei den Klassencharakter zu ändern —, um der immer schwierigeren Lage Herr zu werden, beweisen die Tatsachen, daß die italienischen werktätigen Massen von ihrem Kampf nicht ablassen und der Mussolinidiktatur das Leben immer schwieriger machen.

Eine ganze Reihe von Kundgebungen, Streikbewegungen und Revolten erfassen die Betriebe und das flache Land und lodern in immer kürzeren Unterbrechungen im Süden wie im Norden auf.

Die Amnestien sind ein Ergebnis dieser Lage. Mussolini prahlte mit der Amnestie vom Jahre 1932 als ein Zeichen der Stärke des Regimes und verschwieg dabei, daß die Ausnahmegesetze, die nur für einen Zeitraum von 5 Jahren gedacht waren, statt dessen zur ständigen Einrichtung wurden.

Die Amnestie öffnete vielen Aktivisten die Tore des Kerkers, aus dem sie jedoch schnurstracks — — auf die Verbannungsinselfen befördert wurden. Und neue Kämpfer nahmen den Platz der „Amnestierten“ in den Zuchthäusern ein.

Zu gleicher Zeit führte Mussolini eine eigene Art politischen Regimes in den Gefängnissen ein. Es besteht darin, daß das Regime für die politischen Gefangenen unendlich härter als für die Kriminalverbrecher ist. Die Bücher werden ihnen entzogen, ihre Korrespondenz wird eingeschränkt, wenn nicht ganz untersagt. Der Empfang irgendwelcher Unterstützungen von draußen, wie Geld, Lebensmittel oder Kleidung wird verhindert! Die normale Gefängniskost besteht aus täglich 600 Gramm trockenem Brot und einem Liter ungenießbarer Wassersuppe.

Das Sondertribunal, das eine Zeitlang in langsamerem Tempo sein Handwerk verrichtete und weniger grausame Urteile verhängt hatte, nahm wieder seine volle Tätigkeit auf, wobei ein neues System zur Einführung gelangte, nämlich die anonymen Verurteilungen, d. h. Verurteilungen, ohne daß die faschistische Presse die Namen der Verurteilten veröffentlicht.

In dieser Periode verhängte das Sondertribunal gerade die schwersten Strafen. So wurden Juli 1934 Adele Bei zu 18 Jahren und Anfang 1934 der 21jährige Giancarlo Paietta zu 22 Jahren verurteilt, nachdem er eben erst eine Strafe von 2 Jahren abgeses-

sen hatte, um nur einige Beispiele aufzuführen. Die Verurteilten, die in ihrer überwiegenden Mehrheit Kommunisten sind, werden einfach als — Antifaschisten bezeichnet!

Im Jahre 1934 beglückte Mussolini die Gefangenen mit einer neuen Amnestie — trotzdem er im Jahre 1932 gesagt hatte, daß man von Amnestien erst wieder in 10 Jahren sprechen wird —, die einige Revolutionäre wieder in Freiheit setzte, aber die beiden in den Jahren ihrer Haft schwer erkrankten Führer der Kommunistischen Partei Italiens, Gramsci und Terracini, sowie die Kommunisten Ravera, Luceti, Pertini und viele andere in den Kerkern beließ. Obwohl Mussolini einige Zeit vorher auf Grund einer eindrucksvollen Kampagne der Internationalen Roten Hilfe gezwungen gewesen war, den schwerkranken Gramsci in eine Klinik zu überführen, ließ er ihm nicht unter die Amnestie fallen. Gramsci befindet sich zur Zeit in einer Klinik in einer kleinen süditalienischen Stadt, deren Gebiet er nicht verlassen darf. Der schwerkranke Terracini ist noch immer im Gefängnis Civitavecchia.

Die Rote Hilfe Italiens hat in einer großen Kampagne die Aufmerksamkeit der Arbeiter Italiens und der ganzen Welt auf diese Tatsache gelenkt. Alle Sektionen der IRH enthüllten in ihrem Lande das furchtbare Gefängnisregime, dem die politischen Gefangenen Italiens ausgesetzt sind.

Alle diese Tatsachen beweisen, daß das faschistische Regime trotz seiner 12 Jahre Diktatur das italienische Proletariat nicht gebändigt hat.

Terror und Demagogie vermochten nicht die werktätigen Massen der Halbinsel mürbe zu machen. In den letzten Monaten des Jahres 1933 und im Jahre 1934 wurden in Italien mehr als 100 Kundgebungen und Streiks, davon einige erfolgreich, durchgeführt.

Die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Sondertribunals fällt mit diesen Bewegungen in den Städten und auf dem Lande zusammen, die in vielen Fällen von der Kommunistischen Partei Italiens und von der Allgemeinen Arbeiterkonföderation geführt wurden. Gleichzeitig machte sich die demagogische Tätigkeit des Duce neuerdings bemerkbar; er verkündete die Umgestaltung des italienischen Staates in einen korporativen Staat, d. h. nach einem System, das — nach den Worten des Führers der Schwarzhemden — weder Kapitalismus noch Sozialismus bedeutet, in einen Staat, der die Krise überwinden soll.

Dabei vergißt Mussolini seine Worte, wonach die Massen sich daran gewöhnen müssen, ihr Lebensniveau herabzusetzen und daß der Krieg unvermeidlich ist!

Das sind die Perspektiven, die der Faschismus den italienischen werktätigen Massen eröffnet. Das ist das Ergebnis von 15 Jahren Terror und 12 Jahren faschistischer Diktatur.

Mussolini rüstet zu einem großangelegten Kriegszug gegen das abessinische Volk. An die Hunderttausend zählen schon die nach Ostafrika entsandten „Freiwilligen“. Gewaltige Mengen Kriegsmaterial, allerhand Mordwaffen wurden nach dem Kriegsschauplatz verschifft. Der Duce erklärte, er wolle Abessinien — zivilisieren! In den verschiedensten Orten Italiens fanden anlässlich der Abreise von Truppen zahlreiche Kundgebungen gegen den Krieg statt, so in Mailand, Syrakus, Genua, Spezia, Sarzana usw. Dabei ereigneten sich nicht wenige Meutereien der Soldaten und Zusammenstöße mit der faschistischen Miliz.

Eine neue Terrorwelle ergießt sich im Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen über das Land. In vier Monaten hat das Sondertribunal 1200 Kerkerjahre verhängt; in Turin, in Mailand sind mehr als 200 Schriftsteller, Professoren, Aerzte usw. verhaftet worden. Ueber 500 Verbannte, die sich auf den Verbannungsineln Ponza und Ventotene befanden, sind vom Gericht in Neapel wegen „Meuterei“ zu 4 bis 14 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie die Willkürakte der faschistischen Büttel nicht stillschweigend ertragen wollten.

Der italienische Faschismus vermochte die revolutionäre Bewegung nicht zu vernichten. Die Kommunistische Partei, deren Führer sich in den Fängen des Faschismus befinden, der Kommunistische Jugendverband, die Rote Hilfe und die revolutionären Gewerkschaften setzen ihren Kampf fort. Die Einheitsfront bahnt sich unter den sozialistischen, kommunistischen, republikanischen, katholischen, anarchistischen und parteilosen Massen immer mehr ihren Weg.

Zum Befreiungskampf für Terracini und für alle in den Zuchthäusern Mussolinis eingekerkerten Antifaschisten und für die bedingungslose Freilassung Gramscis ist eine internationale Aktion entfaltet worden. Ein aus Intellektuellen bestehendes internationales Komitee hat eine große Kampagne gegen das unerhörte Terrorregime in den faschistischen Gefängnissen eröffnet, in denen so viele furchtlose antifaschistische Kämpfer ihren Tod finden und

wo zuletzt der Arbeiter Mario Villa meuchlings ermordet wurde. Gemeinsam mit den Proletariern anderer Länder sind Männer wie Romain Rolland gegen die Diktatur Benito Mussolinis aufgetreten, gegen diesen Kriegshetzer, Tyrannen und Unterdrücker des italienischen Mutterlandes, seiner Kolonien und nationalen Minderheiten, gegen den Duce, der keinen anderen Ausweg aus der Lage sieht als den Krieg.

## DER WEISSE TERROR AUF DEM BALKAN

Von W. Kolarow

Der weiße Terror, von den Balkanregierungen zur Unterdrückung der nach dem Kriege stürmisch ansteigenden revolutionären Welle angewandt, ist zum charakteristischsten und hervorstechendsten Merkmal des Faschisierungsprozesses in den Balkanländern geworden. Er hat aufgehört, eine episodenhafte Erscheinung der bürgerlichen „Demokratie“ zu sein, die in Verbindung mit außerordentlichen Ereignissen auftaucht. Ergänzt durch die „ideellen“ Waffen der sozialen Demagogie, hat er sich zu einer neuen, faschistischen Form der bürgerlich-grundherrlichen Diktatur entwickelt, wurde und wird er zur normalen „gesetzlichen“ Herrschaftsform der faschistischen Bourgeoisie und der Grundherren.

Von ihren ausländischen „Freunden“ und Gebietern ermuntert, haben die herrschenden Klassen die Balkanländer in eine wahre Hölle verwandelt. Schon 1927 wurden sie als Henker ihrer Völker von Henri Barbusse für immer an den Schandpfahl genagelt. Seit dieser Zeit machten sie — diese Klassen — neue „Fortschritte“, sie lernten, besser mit der Waffe des weißen Terrors umzugehen, sie ergänzten sie durch die Waffe des frechen faschistischen Betrug, ohne deshalb den Terror selbst abzuschwächen. Im Gegenteil, sie verstärkten und entwickelten ihn zu einem ganzen System blutiger, barbarischer Unterdrückungsmaßnahmen gegen die um ihr Leben und ihre Freiheit kämpfenden Arbeiter, Bauern und unterdrückten Völker.

Die werktätigen Massen auf dem Balkan schmachten unter einer unerhörten Ausbeutung und wilden Knechtung. An ihrem Blute und ihrer Arbeit mästen sich außer dem habgierigen Kapital auch die noch vorhandenen Reste der feudalen Klassen. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung lebt unter fremdnationalem Joch, wird gewaltsam seiner Nationalität entkleidet. Das internationale Finanzkapital aber, das die Balkanstaaten zu seinen Vasallen machte, schröpft den Arbeitern und Bauern die letzten Kräfte ab.

Die Weltwirtschaftskrise und besonders die Agrarkrise hat auf dem Balkan alle Formen der Ausbeutung und Knechtung ins Ungeheuerliche gesteigert, die Lage der Werkstätigen unerträglich gemacht und ein stürmisches Erstarken der revolutionären Bewegung bewirkt. Die Massen — Arbeiter, Bauern, Erwerbslose, die national unterdrückten Minderheiten — erhoben sich zum Kampfe, oft spontan. Die Kommunisten wiesen ihnen den Weg. Die empörten Massen erhoben Protest, sie forderten Brot, Arbeit und Freiheit, traten in den Streik, errichteten Barrikaden und schreckten auch vor dem bewaffneten Kampf nicht zurück. Ihr Kampf, den sie unter der Führung der kommunistischen Parteien führten, galt dem revolutionären Ausweg aus der Krise.

Das Häuflein Ausbeuter und Unterdrücker hingegen sucht in der Errichtung der faschistischen Diktatur und in der Vorbereitung eines neuen imperialistischen Krieges den Ausweg aus der Krise. Auf dem einen oder dem anderen Wege, in verschiedenem Grade, doch immer unter Mitwirkung der Sozialdemokratie, faschisierten die Balkanländer sich und wurden zum Schauplatz des unbändigsten, barbarischsten weißen Terrors.

Doch die „Balkanbarbarei“, von der internationalen Presse so oft bei den sich so häufig abspielenden Blutorgien gebrandmarkt, ist ein Kennzeichen der „Wildheit und Barbarei“ nicht der Balkanvölker, sondern des Balkanfaschismus. In seiner Rede im Leipziger Prozeß brandmarkte Georgi Dimitroff ein für allemal jene, die die Verantwortung für die blutigen und schändlichen Untaten der Balkanfaschisten auf die Volksmassen abwälzen möchten.

„Die Presse“, sagte er, „hat nicht nur mich in jeder Weise beschimpft — dies läßt mich ganz kalt —, sondern zusammen mit mir wurde auch das bulgarische Volk ‚wild‘ und ‚barbarisch‘ genannt; man nannte mich eine ‚dunkle Balkanfigur‘, einen ‚wilden Bulgaren‘, und darüber kann ich nicht stillschweigend hinweggehen.“

„Es stimmt, daß der bulgarische Faschismus wild und barbarisch ist. Doch die bulgarische Arbeiterklasse und Bauernschaft, die bulgarische Volksintelligenz, sind durchaus nicht wild, durchaus nicht barbarisch. Ja, unser bulgarisches Volk lebt nicht auf einem so hohen materiellen Niveau, wie manche andere Völker, aber ich bestreite, daß in unserem Lande die Volksmassen politisch und geistig niedriger stehen als in anderen Ländern. Ein Volk, das fünfhundert Jahre unter einem fremden Joch lebte, ohne seine Sprache und seine Nationalität zu verlieren, unsere Ar-

beiterklasse und Bauernschaft, die gegen den bulgarischen Faschismus und für den Kommunismus kämpften und kämpfen — ein solches Volk ist nicht barbarisch und wild. Barbarisch und wild ist in Bulgarien nur der Faschismus. Aber ich frage Sie, Herr Präsident: *In welchem Lande ist der Faschismus nicht barbarisch und wild?*“

Die Geschichte der Balkanvölker nach dem imperialistischen Krieg ist ein heroischer Kampf der Werktätigen gegen die faschistischen Barbaren und Wilden, von unerhörten Leiden, von unermeßlich schweren Opfern der Massen, vor allem der revolutionären Vorhut, der Kommunisten und der revolutionären Nationalisten begleitet.

## I

In Rumänien wurde vor dem imperialistischen Krieg die Herrschaft der Bojaren und Kapitalisten durch die blutige Unterdrückung des Bauernaufstandes von 1907 gerettet. Durch Betrug an den Bauern der Gebiete des alten Königreichs mit Hilfe einer zusammengestoppelten Agrarreform und unter Ausnutzung der patriotischen Dienste der „zaranistischen“ und sozialdemokratischen Führer, gelang es der Regierung „Großrumäniens“, die revolutionäre Welle, die die Arbeiterklasse des ganzen Landes und die unterdrückten Massen der annektierten Gebiete nach dem imperialistischen Weltkrieg in den Jahren 1918—1920 erfaßt hatte, im Blute zu ersticken. Die Regierung ließ am 13. Dezember 1918 mit Maschinengewehren in eine Arbeiterdemonstration in Bukarest feuern, erstickte den Generalstreik vom 20. Oktober 1920, löste gewaltsam den Parteitag der Sozialistischen Partei im Mai 1921 auf, verhaftete 270 Delegierte, die für den Anschluß an die Kommunistische Internationale gestimmt hatten und übergab sie dem Militärgericht. 1924 wurden in Verbindung mit der Verbreitung eines Manifestes der Kommunistischen Partei 800 Arbeiter verhaftet und in das Fort Schilawa geworfen. Ueber 1000 Arbeiter und Bauern wurden anlässlich des Begräbnisses des Königs Ferdinand im Jahre 1927 aus Angst vor revolutionären Demonstrationen verhaftet. Es folgten Massenprozesse gegen Revolutionäre. Das Militärgericht verurteilte den kommunistischen Abgeordneten Stefanow zu 8½ Jahren Zuchthaus. Die Polizei ermordete den Arbeiterführer Tkatschenko „bei einem Fluchtversuch“. Gegen alle diese Greuelthaten, politischen Morde, gegen das Blutbad von Lupeni 1928, zum Prozeß Stefanow usw. hat die Internationale Rote Hilfe

sowohl in Rumänien als auch im Auslande mächtige internationale Kampagnen entfaltet.

Mit ganz besonderer Grausamkeit erstickte die rumänische Regierung den Bauernaufstand in Bessarabien 1919. Sie inszenierte ein Blutgericht über zahlreiche Revolutionäre und richtete ein Regime des zügellosesten weißen Terrors im Lande auf, das im Jahre 1924 zum Bauernaufstand in Tatar-Bunar führte. Ueber 15 000 Bessarabier büßten von 1919 bis 1924 ihr Leben ein, zahlreiche Dörfer wurden niedergebrannt. Dasselbe geschah in einer anderen Provinz, in der annektierten Dobrudscha.

Im Zusammenhang mit dem Kischenewer Prozeß, den die rumänische Regierung gegen 450 bessarabische Aufständische organisiert hatte, brannte Henri Barbusse dem barbarischen Regime der rumänischen „Zivilisation“, den Bojaren und Kapitalisten, mit seinem Buche „Die Henker“, das unauslöschbare Kainmal auf die Stirne.

Die Regierung der National-Zaranisten, die 1929 zur Macht gelangte, versuchte die Massenempörung der Arbeiter und Bauern durch demagogische Versprechungen und geringfügige Reformen zu „beruhigen“, ohne im geringsten auf das System des weißen Terrors zu verzichten. Ihre Maßnahmen in Verbindung mit der Wirtschaftskrise, ihr Verzicht auf jede Agrarreform (bereits 1930 verloren die Kleinbauern 75 Prozent des Bodens, den sie auf Grund der Nachkriegs-Agrarreform erhalten hatten), die grausame Ausbeutung der Arbeiter und Bauern durch die rumänischen Kapitalisten und Grundherren und die ausländischen Kapitalisten, die nationale Unterdrückung in den annektierten Gebieten usw. — all dies fachte die Unzufriedenheit der Massen nur noch mehr an und beschwor die Gefahr einer neuen revolutionären Welle herauf. Der Putsch König Carols und die Schaffung einer Hofkamarilla um ihn, die faschistische Regierung Jorga-Argentojanu 1932, die zweite Regierung der National-Zaranisten 1932/33, der Versuch eines militär-faschistischen Putsches des Generals Avarescu Mai 1933, die Spaltung der National-Zaranisten, die liberale Regierung 1934, die Ermordung des Ministerpräsidenten Duca und die Spaltung der Liberalen Partei — sind Symptome äußerster Zuspitzung der politischen Krise, von der Rumänien in den letzten Jahren erschüttert wird.

Die ununterbrochene Verschlechterung der Lage der Arbeiter- und Bauernmassen Rumäniens kam vor allem in der riesigen Streikwelle zum Ausdruck, die Ende 1932 über das ganze Land



hinwegrollte. Der Funke sprang von einem Industriezweig zum anderen über. November 1932 streikten die Arbeiter der Leichtindustrie, es folgten die Gemeinde- und Staatsangestellten, und Anfang 1933 wurde auch die Schwerindustrie in den Streikkampf hineingezogen. Die größte Kraft und Spannung erreichte die Bewegung im Februar 1933, als die Eisenbahner auf den Plan traten.

Die streikenden Textilarbeiter und Staatsangestellten zogen auf die Straße, sie veranstalteten stürmische Demonstrationen und boten der bewaffneten Macht mutig die Stirn. Die Arbeiter des Erdölbezirkes Ploesti entwaffneten einzelne Abteilungen der gegen sie gesandten Truppen und der Gendarmerie, stürmten die Präfektur und setzten die Befreiung ihrer verhafteten Kameraden durch. Die revolutionären Ereignisse in Ploesti fanden unter den Arbeitern und Werktätigen ganz Rumäniens starken Widerhall.

7000 Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten von Bukarest führten einen vierstündigen Demonstrationstreik durch und besetzten die Werkstätten, unterstützt von den Arbeitslosen und den Arbeitern anderer Fabriken, die in den Straßen demonstrierten und die Eisenbahner mit Lebensmitteln versorgten. Angesichts der drohenden Gefahr einer Ausbreitung des Streiks im ganzen Lande nahm die Regierung die Forderungen der Arbeiter dem Schein nach an, verhängte aber gleichzeitig den Belagerungszustand, um die Arbeiter zu provozieren und die Bewegung zu zerschlagen. Die zu diesem besonderen Zweck aufgebotenen Truppen richteten unter den um die Eisenbahnwerkstätten versammelten Arbeitermassen und ihren Frauen und Kindern ein Blutbad an, drangen in die Werkstätten ein und führten über 2000 Eisenbahner in die Kasernen ab, wo die Verhafteten grausam von den Soldaten des Strafkommandos geschlagen wurden. Die Führer der Streikenden wurden einem Kriegsgericht übergeben.

Die Bewegung stand unter Führung der Kommunistischen Partei, die sich voll und ganz mit den kämpfenden Eisenbahnern solidarisierte. Die sozialdemokratischen und reformistischen Führer häuften Verrat auf Verrat. Der ganze Haß der erschrockenen Bourgeoisie und der Regierung artete deshalb in eine wilde Hetze gegen die Kommunistische Partei und die revolutionären Gewerkschaften aus.

Die Militärgerichtsbarkeit wandte sich mit voller Schärfe gegen die Führer der Arbeiter. Die Hauptangeklagten Dontscha und Petrescu wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, die

anderen Angeklagten zu insgesamt 500 Jahren. Die ungeheure Empörung, die diese drakonischen Urteile unter den Werktätigen Rumäniens und im Auslande hervorriefen, zwang die Regierung jedoch, das Urteil zu revidieren und zu „lindern“. Die IRH organisierte in Rumänien und im Auslande eine breite Protest- und Solidaritätsbewegung. Das internationale Proletariat bekundete mit der Entsendung einer Delegation französischer Eisenbahner zur Gerichtsverhandlung und mit zahllosen Protesten, die die Freilassung der angeklagten Arbeiterführer forderten, seine Solidarität. In Bukarest wurde auf breiter antifaschistischer Basis ein Verteidigungskomitee geschaffen, das über 40 000 Unterschriften aus allen Kreisen der Werktätigen zum Protest gegen den Prozeß, und über 30 000 Lei für die Angeklagten und deren Familien sammelte. In dem Prozeßsaal selbst traten zahlreiche Eisenbahner- und andere Delegationen, darunter eine Bauerndelegation, die großes Aufsehen hervorrief, auf.

Die Februarereignisse 1933 verstärkten die krampfhaften Anstrengungen der Hofkamarilla und der Großbourgeoisie, die auf die Errichtung einer offenen militär-faschistischen Diktatur abzielten. Außenpolitische Einflüsse und das rasche Erstarken der antifaschistischen Einheitsfront, die bedeutende Massen der Arbeiter, der städtischen Armut, der Studentenschaft und der werktätigen Intelligenz erfaßt und sich auf das Dorf ausdehnt, haben diesen Bestrebungen aber bisher einen Riegel vorgeschoben. Die faschistischen Diktaturpläne des Teiles der Bourgeoisie, der mit dem deutschen Kapital unter einer Decke steckt, stoßen auf die Opposition der mit dem französischen Imperialismus verbundenen Bourgeoisie.

Die alten Liberalen unter der Führung Bratianus und die national-zarunistische Partei (ihr Flügel unter der Führung Manius) treten vorläufig für die „Demokratie“ und gegen „diktatorische Abenteuer“ auf. Die Regierung Tatarescu führt unter diesen Umständen, ohne die Ereignisse zu forcieren, eine verschärfte Faschisierung des Staatsapparates durch und gibt dem weißen Terror die Zügel frei. Sie hat in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen vom Parlament „freie Hand“ erhalten, baut die Angestellten ab, ruft faschistische Gewerkschaften ins Leben und bereitet eine neue Verschärfung der Gesetze gegen die kommunistische Bewegung vor. Sie hat die faschistischen Organisationen, die „Eisernen Garden“, die früher verboten waren, legalisiert, zur gleichen Zeit sämtliche antifaschistischen Organisationen aufgelöst (es gab ihrer

321) und die gesamte antifaschistische Presse verboten. Sie hat den Vorsitzenden der antifaschistischen Liga, Professor Konstantinescu, verhaftet; Konstantinescu trat darauf in einen Hungerstreik, der sein Leben ernstlich gefährdete. Eine internationale Kampagne der IRH erzwang schließlich seine Freilassung. Die Regierung verschärfte das schon ohnehin barbarische Regime für die politischen Häftlinge und unterdrückte aufs grausamste eine Manifestation der Gefangenen des Gefängnisses „Doftana“ gegen diese Verschärfung. Die terroristische Welle verstärkte sich mit dem 1. August 1934 und dem 17. Jahrestag der Oktoberrevolution. Im ganzen Lande fanden Massenverhaftungen statt. Die Militärgerichte arbeiteten Tag und Nacht und verhängten grausame Zuchthausurteile über zahlreiche Antifaschisten (Prozeß der 53 Angeklagten in Temesvar, von denen 22 insgesamt 87½ Jahre Zuchthaus erhielten etc.). Die tapfere Haltung der Angeklagten und die Solidaritätskampagne der Massen der Arbeiter und Antifaschisten während der Prozesse müssen hervorgehoben werden. Die IRH-Delegation, die 1934 das Gefängnis „Doftana“ besuchte, stellte fest, daß die politischen Gefangenen unter einem schrecklichen Regime leiden.

Trotz allem Terror wächst die Bewegung für die antifaschistische Einheitsfront, die auf Initiative der revolutionären Organisationen Rumäniens geschaffen wurde; ungeachtet der Sabotage der reformistischen Führer schließen sich die Arbeiter der reformistischen Gewerkschaften der Einheitsfront an.

## II

Das Versailler *Jugoslawien* ist durch den gewaltsamen Anschluß einer Reihe von Gebieten nichtserbischer Völker entstanden, deren Bevölkerungszahl die herrschende serbische Nation weit überwiegt. Jugoslawien war vom ersten Tage seines Bestehens ein Land des weißen Terrors. Die großserbische Bourgeoisie errichtete ein Regime brutalster Gewalt, Rechtlosigkeit und nationaler Unterdrückung. In dieser Unterdrückungspolitik leisteten ihr die Grundherren und Kapitalisten der angeschlossenen Gebiete treue Gefolgschaft. Auch die sozialdemokratischen und reformistischen Führer, die die Arbeiter, Bauern und die unterdrückten Nationalitäten vom revolutionären Kampf abhalten, helfen der Regierung durch ihre kompromißlerische und verräterische Taktik.

Die Regierung der Radikalen Partei, mit Paschitsch, dem „Schöpfer“ Jugoslawiens, an der Spitze, stürzte sich vor allem auf die proletarische revolutionäre Bewegung und in erster Reihe auf ihre Führerin, die Kommunistische Partei Jugoslawiens. Nachdem sie den Generalstreik der Bergarbeiter blutig unterdrückt und die kommunistischen Gemeinderäte in Belgrad und Zagreb aufgelöst hatte, veröffentlichte sie 1920 das erste Ausnahmegesetz („Obnana“) gegen die revolutionäre Bewegung und verbot die kommunistische Partei. Von diesem Augenblick an herrschte im ganzen Lande der grausamste weiße Terror. Die berüchtigte serbische Geheimpolizei mit ihrem Gefängnis „Glawnjatscha“ in Belgrad wurde weltbekannt. Massenverhaftungen von Kommunisten und Revolutionären, unglaubliche Folterungen in den Kerkern, von den monarchistischen Militäreliquen organisierte grausame Morde und „spurloses Verschwinden“ kommunistischer Führer, drakonische Urteile — eine endlose Kette der gemeinsten Verbrechen gegen die heldenmütige Avantgarde der revolutionären Bewegung wurde zu normalen Erscheinungen des Paschitschregimes.

Nicht minder grausam verfuhr die Belgrader Kamarilla mit der nationalrevolutionären Bauernbewegung in Kroatien, Mazedonien etc. Der heldenmütige Kampf der kroatischen Bauernschaft gegen die großserbischen Eroberer und Unterdrücker, die das Land zum Schauplatz blutiger Zusammenstöße und Massenmorde machten, ist bekannt. Der im Jahre 1928 an Raditsch und anderen Bauernführern durch eine Kreatur des königlichen Hofes im Parlament begangene feige Mord sollte der Anfang einer neuen blutigen Terrorwelle gegen die nationalrevolutionäre kroatische Bauernschaft sein.

Durch Kampagnen, mit der Entsendung von Delegationen und durch die Mobilisierung der Presse hat die IRH den weißen Terror in Jugoslawien und die grausame Verfolgung der unterdrückten Nationalitäten durch die Belgrader Machthaber tagein, tagaus vor aller Welt gebrandmarkt. Im Lande selbst wurde durch die Herausgabe der Zeitung „Zaschita prav tchoweka“ („Verteidigung der Menschenrechte“) eine systematische Enthüllung des Terrors und der Greueltaten im Belgrader „Glawnjatscha“-Gefängnis geführt.

Der weiße Terror war auch gegenüber den mazedonischen Revolutionären das wichtigste Herrschaftsmittel der großserbischen Eroberer. Die Entnationalisierungs- und Kolonisierungspolitik in

Mazedonien war von Massenverhaftungen, grauenhaften Folterungen und gemeinen politischen Morden begleitet. Eine ganze Generation von mazedonischen Revolutionären unterlag der physischen Ausrottung, weil sie den jahrhundertealten Kampf des mazedonischen Volkes für seine nationale Befreiung gegen die neuen Versklaver fortzusetzen versucht hatte.

Die Periode der „Konsolidierung“ des Versailler Jugoslawiens ist eine Periode der politischen Morde (über 600), der politischen Massenverhaftungen (über 30 000) und der politischen Emigration.

Nach dieser „günstigen“ Terrorbilanz war Jugoslawien dermaßen „stabilisiert“, daß die großserbische Bourgeoisie im Januar 1929 alle kläglichen Ueberreste des Balkan-„Parlamentarismus“ in die Rumpelkammer werfen mußte und sich mit Haut und Haaren der offenen monarchistischen Militärdiktatur verschrieb, um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden. Die dunklen Kräfte der Reaktion lasteten bleiern auf dem gesamten Leben der Werktätigen. Unter dem Schutz des Belagerungszustandes und der Feldgerichte wurde der weiße Terror noch mehr verschärft und zu einem System des politischen Mordes entwickelt. Die Meute der Kapitalisten und Grundherren fiel über die Arbeiter und Bauern ganz Jugoslawiens her, vor allem über die Einwohner in den Gebieten der unterdrückten Nationalitäten, und verstärkte die Ausbeutung und Unterdrückung, die Verelendung der Massen bis zum äußersten. Die in die tiefste Illegalität getriebene Kommunistische Partei bekam die grausamsten Schläge zu spüren. Das berücksichtigte „Glawnjatscha“-System begann unter der unmittelbaren Leitung des Diktators, des Königs selbst, zu arbeiten. Raditschs Ermordung wurde, nach den Enthüllungen des ehemaligen Ministers Pribitschewitsch, vom königlichen Hof selbst ausgeheckt. Auf Befehl des Königs wurde Luna Jowanowitsch, der den Mord organisiert hatte, später, als er in Ungnade gefallen war, gleichfalls umgebracht. Pribitschewitsch selbst konnte sich nur mit schwerer Mühe vor dem gleichen Schicksal retten. Der König trägt die unmittelbare Schuld an der feigen Ermordung einer Reihe von kommunistischen Führern, wie Djakowitsch, Janka Mischitsch etc., einiger Sekretäre des Kommunistischen Jugendverbandes und des Generalsekretärs der Roten Hilfe Jugoslawiens, Chetzimowitsch u. a. Auf Befehl des Königs wurden die politischen Gefangenen einem noch mörderischeren Regime unterworfen. Jugoslawien ist das einzige Land, in dem die politischen Gefangenen

nach dem Kriege keine Amnestie erhielten. Gegen dieses Blutregime und gegen die Massenhinrichtungen von revolutionären Arbeitern und Bauern und nationalrevolutionären Vorkämpfern wurde von der IRH eine große internationale Protestkampagne geführt.

Die Diktatur und die von ihr begangenen Verbrechen verfehlten nicht, einen erbitterten Widerstand unter den Massen, vor allem in den Gebieten der unterdrückten Nationalitäten, zu entfachen. Bezeichnend für die tiefe Empörung der Bauern sind die Aufruhre im Jahre 1932 in Kroatien, die in einzelnen Bezirken den Charakter bewaffneter Zusammenstöße annahm. Die faschistische Organisation der kroatischen „Ustaschi“, die mit dem italienischen Faschismus in Verbindung steht, versuchte die Massenempörung der Bauern gegen das großserbische und diktatorische Regime für ihre konterrevolutionären Ziele auszunutzen und sich an die Spitze der Bauernbewegung zu stellen. Die Militärdiktatur erstickte die Bewegung im Blute. Tausende von Bauern wurden verhaftet und zu schweren Strafen verurteilt, Hunderte auf der Stelle erschossen. Das Strafgericht gegen die Bauern hält bis zum heutigen Tage an. Während die faschistische Führung der „Ustaschi“ die verurteilten Bauern und die anderen zahlreichen Opfer im Stich ließ, nahm sich die Rote Hilfe Jugoslawiens der verhafteten Bauern an und unterstützte sie.

Von dem blutigen Terror der militär-faschistischen Diktatur in Jugoslawien geben die amtlichen, bei weitem nicht vollständigen Ziffern über die politischen Prozesse 1933 und in der ersten Hälfte 1934 eine Vorstellung. Während dieser Zeit fanden 187 Prozesse statt, in denen 901 Angeklagte, davon 382 Kommunisten, abgeurteilt wurden. Zehn Angeklagte wurden zum Tode und 638, unter ihnen 265 Kommunisten, zu insgesamt 1515 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Nicht einbegriffen sind in diese Zahlen jene Tausende, die jahrelang ohne jedes Gerichtsverfahren gefangen gehalten, in der „Glawnjatscha“ zu Tode gefoltert oder bei „Fluchtversuchen“ erschossen wurden.

Der offenen militär-faschistischen Diktatur des Königs Alexander gelang es noch weniger als der „parlamentarischen“ Diktatur Paschitschs, das Versailler Jugoslawien zu „konsolidieren“, aus der schweren Wirtschafts- und Agrarkrise einen Ausweg zu finden und mit dem rasch wachsenden revolutionären Aufschwung der Arbeiter und Bauern und der Werktätigen der unterdrückten Gebiete fertig zu werden.

Die Ermordung des Königs Alexander in Marseille verschärfte die innerpolitische Lage des Landes und erschwerte der großserbischen Bourgeoisie die Aufgaben der faschistischen Diktatur. Die Regentschaft, die den Methoden Alexanders folgt, hat im ganzen Lande den Belagerungszustand eingeführt, die Versammlungsfreiheit abgeschafft, die strengste Zensur verhängt, und sie unterdrückt jede oppositionelle Arbeit mit den grausamsten Mitteln. Besonders grimmig stürzt sie sich auf die revolutionäre Bewegung der Arbeiter und Bauern und auf deren Organisationen. Die faschistischen Banden organisieren wahre Pogrome unter den unterdrückten Nationalitäten, vor allem unter den Kroaten, Ungarn und Mazedoniern, und unter den Arbeitern und den revolutionären Studenten. Die IRH führt zur Zeit eine mächtige Kampagne gegen die Massenverhaftungen und die zahlreichen politischen Prozesse in Jugoslawien, gegen das „Glawnjatscha“-Regime in den Gefängnissen und für eine allgemeine politische Amnestie.

Die Verstärkung des faschistischen Torkurses der großserbischen Bourgeoisie und der Verrat und die Kapitulation der nationalen Bourgeoisie der unterdrückten Nationalitäten vor dem herrschenden Regime sind von einem raschen Anwachsen der revolutionären Bewegung der Massen in sämtlichen Gebieten Jugoslawiens und von einem schnellen Heranreifen revolutionärer Explosionen begleitet. Das revolutionäre Bündnis des serbischen Proletariats mit den Arbeitern und Bauern der unterdrückten Nationalitäten in Jugoslawien ist die einzige Kraft, die fähig ist, die sich zusammenballende Reaktion zu zerschlagen und den Sieg der Werktätigen in den bevorstehenden entscheidenden Kämpfen zu sichern.

### III

Die Ära des weißen Terrors in *Bulgarien* wurde mit dem faschistischen Umsturz Zankoffs vom 9. Juni 1923, der mit Hilfe der Sozialdemokratie vor sich ging, eröffnet. Obwohl Zankoff die revolutionäre Bewegung durch eine Reihe von Massenblutbädern (über 30 000 Ermordete!) vorübergehend zertrümmerte, die revolutionären Kader ausrottete, die proletarischen Organisationen auflöste, die Kommunistische Partei vorübergehend schwächen konnte und in die Illegalität trieb, gelang es der Großbourgeoisie nicht, den Staat vollständig zu faschisieren. Ein dem Schein nach existierendes parlamentarisches System bestand weiter. Unter Aus-

nützung der legalen Möglichkeiten und der Risse der Diktatur und ihrer Erweiterung stellte die Arbeiterklasse rasch die Klassengewerkschaften wieder her, schuf eine große Massen umfassende Arbeiterpartei, in die sie breite Schichten der städtischen und ländlichen Armut hineinzog, und trat unter Führung der Kommunistischen Partei wieder als drohende Kraft in die Arena des politischen Kampfes. Die Regierung Zankoff-Ljaptschew, die die wichtigsten Aufgaben des Umsturzes vom 9. Juni 1923 (Unterdrückung der revolutionären Bewegung und die Festigung der Herrschaft der Bourgeoisie) nicht zu lösen und das Land aus der schweren Wirtschaftskrise nicht herauszuführen vermochte, wurde bei den Wahlen von 1931 unter dem Druck der Massen gestürzt. Zur Macht kam eine Regierung des „Volksblocks“, als deren Massengrundbasis der Bauernbund diente.

Die Regierung des „Volksblocks“ schreckte vor nichts zurück, wenn es sich um die Unterdrückung der revolutionären Bewegung in Stadt und Land, um die Verfolgung und Ausrottung der revolutionären Avantgarde, um die Wahrung der kapitalistischen Profite, um die Zertrümmerung der Streiks, um die Sicherung der Herrschaft der Bourgeoisie und die Förderung der annexionistischen Interessen des bulgarischen Imperialismus handelte. Der weiße Terror gedieh üppig unter ihrer Herrschaft. Von ihr begünstigt, richteten die faschistischen Banden ungestraft Blutbäder unter den Revolutionären an. Unter dem Druck der Massen gewährte sie eine „allgemeine“ politische Amnestie, schloß aber die Kommunisten von dieser Amnestie aus und füllte die Gefängnisse mit neuen Reihen von Revolutionären. Amnestiert wurden die Angehörigen der faschistischen Mörderbanden, Pogromhelden und Diebe, die neue Pogrome gegen die Arbeiter und die revolutionäre Bewegung vorbereiteten.

Die Regierung des „Volksblocks“, die die Arbeiterabgeordneten aus dem Parlament jagte und ins Gefängnis warf, die die Gemeinderäte der Arbeiterpartei auseinandertrieb, den Willen Hunderttausender von Wählern mit Füßen trat und mit den politischen Freiheiten und bürgerlichen Rechten der Werktätigen tagtäglich Schindluder trieb, wagte es jedoch nicht, die kläglichen Überreste der „Demokratie“ auch formell zu liquidieren und die offene faschistische Diktatur aufzurichten. Die rasche Radikalisierung der Bauernmassen und der Massen des Bauernbundes, die den Angriff des frechgewordenen Faschismus in einer Einheitsfront mit den Arbeitern zurückschlugen, machten den Bauernbund für die

Durchführung der Faschisierung des Staates ungeeignet, trotz der Verbrüderung der Spitzen des Bundes mit der faschistischen Bourgeoisie. Angesichts der kochenden Wut der Massen und des revolutionären Aufschwungs nützte die faschistische Organisation „Sveno“, ein Werkzeug des reaktionärsten Teils der Großbourgeoisie, die Krise in der Regierung und in den bürgerlichen Parteien aus. Sie ergriff am 19. Mai 1934 mit Hilfe der Armee und mit dem Oberst Georgijeff an der Spitze die Macht, stürzte den Popanz des parlamentarischen Regimes und richtete die offene militär-faschistische Diktatur auf. Die militär-faschistische Diktatur Kimon Georgijeffs liquidierte alle Reste der bürgerlichen Demokratie, verbot sämtliche Parteien und stützte sich auf den Massenterror und auf die Sozialdemagogie als Mittel der Einschüchterung und Betörung der Werktätigen. Die Regierung des Generals Slateff, die im Januar 1935 durch einen neuen Militärumschwung und mit der Unterstützung des Königs an die Macht kam, setzt den militär-faschistischen terroristischen Kurs fort.

Der weiße Terror hat in Bulgarien seit dem Umsturz vom 9. Juni 1923 niemals ausgesetzt. Die Ablösung Zankoffs durch Ljaptscheff 1926 brachte nicht die geringste Abschwächung der Terrorherrschaft gegenüber der revolutionären Bewegung. In dem Maße, wie die Arbeiterorganisationen wiederhergestellt wurden und der revolutionäre Aufschwung sich verstärkte, zog die Regierung des „Volksabkommens“ den Ring des Massenterrors und der Unterdrückungsmaßnahmen enger. Das terroristische Gesetz zum Schutze des Staates hing wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der revolutionären Arbeiter und Bauern. Die Gefängnisse waren voll von politischen Gefangenen, die unter den unerträglichen Zuständen zugrunde gingen, die Folterungen der Geheimpolizei raubten tausenden Revolutionären Leben und Gesundheit, das berüchtigte System der Ermordung „bei Fluchtversuchen“ stand in höchster Blüte. Durch breite Solidaritäts- und Protestbewegungen der IRH in Bulgarien und im Auslande wurde vielen angeklagten und verhafteten Revolutionären das Leben gerettet. Zahlreiche Protestdelegationen und ausländische Rechtsanwälte wurden anlässlich der großen politischen Prozesse nach Bulgarien geschickt, z. B. zum „Prozeß der 52“ (1928) mit Janko Panoff als Hauptangeklagten, zum Prozeß in Tatar Pazardjik (1927) etc.

Die Regierung des „Volksblocks“ verschärfte das terroristische Regime. Sie bot Truppen gegen streikende Arbeiter (Jamboli, Sliwno) und gegen demonstrierende Bauern (Dorf Dalboki usw.)

auf, Polizeihorden zerstörten die Arbeiterklubs und Redaktionen der Arbeiterpresse, die Gerichte überboten einander in der Fällung von grausamen Zuchthausurteilen gegen die Führer der Arbeiter- und Bauernbewegung. Die Hetzjagd gegen die Kommunisten wurde besonders verstärkt. Kommunisten wurden von Spitzeln und Geheimpolizisten in Hinterhalte gelockt und niedergeschossen (Ermordung von Sascha Kofardschijeff, Georgi Moskoff u. a.) und die Kettenhunde aus dem Lager der mazedonischen Faschisten wurden von neuem gegen die Arbeiterführer losgelassen. Von den schmutzigen Händen der Michailoffbanden, die nach den Weisungen und unter dem Schutz der Regierung Muschanoff-Gitscheff vorgingen, wurden Dutzende von Revolutionären auf offener Straße ermordet, darunter die Arbeiterabgeordneten Napetoff und Traikoff, der mazedonische Nationalrevolutionär Kawrakirow usw. Auch die Provokation griff immer mehr um sich. Vor allem wurde in den Kasernen, wo die Unzufriedenheit der Soldaten unter dem Einfluß des revolutionären Aufschwungs zunahm, in der gemeinsten Weise provoziert. Unter der Regierung des „Volksblocks“ setzte eine ganze Reihe von Massenprozessen gegen revolutionäre Soldaten, Jungarbeiter und Jungbauern ein, die der antimilitaristischen Propaganda angeklagt wurden. Die Prozesse waren durch niederträchtige Provokationen heraufbeschworen und von einem beispiellosen Terror, einer zügellosen antikommunistischen Hetze und vom „spurlosen Verschwinden“ zahlreicher Revolutionäre begleitet.

Die militär-faschistische Diktatur Georgijeffs zeichnete sich durch eine neue Welle blutigen Massenterrors gegen die antifaschistische Bewegung, gegen die revolutionären Arbeiter und Bauern und die kommunistische Avantgarde der antifaschistischen Front aus. Mit Eisen und Feuer, mit Galgen und Blei wurde gleichzeitig eine „Reinigung“ der Armee, dieser Hauptstütze der faschistischen Diktatur, vom Geiste der Unzufriedenheit und der Auflehnung durchgeführt. Während der acht Monate dauernden militär-faschistischen Diktatur des Kabinetts Georgijeff sind einige tausend Antifaschisten und Antimilitaristen verhaftet worden. Provokationen, Haussuchungen, Massenverhaftungen und grausame Folterungen zur Erzwingung von „Geständnissen“ waren die Methoden, mit denen die ungeheuerlichen Prozesse gegen Kommunisten und Antifaschisten, besonders gegen Soldaten in Szene gesetzt wurden. Mit unerhörter Niedertracht, mit tierischer Grausamkeit bestrafte die Gerichte politische Ueberzeugung mit Zucht-

haus und Galgen. 87 Todesurteile sind gefällt worden, und ohne sich an die allgemeine Empörung im Lande und an den Proteststurm im Auslande zu kehren, wurden die Todesurteile von der Regierung auch vollstreckt. Die ersten Opfer in Plowdiw, Stara-Sagora, Chaskowo sind bereits gehängt worden. Gehängt wurde auch der Revolutionär Natscho-Lasaroff. Natscho-Lasaroff war aus dem Gefängnis nach Griechenland geflohen. Die griechische Regierung hatte ihn jedoch ausgeliefert.

Der Zynismus der Henker wird durch die Verworfenheit ihrer aus dem Hinterhalt verübten Morde gekrönt. Das „spurlose Verschwinden“ von Revolutionären steht auf der Tagesordnung. Das Auffinden von Leichen ermordeter Revolutionäre ist ebenfalls zu einer täglichen Erscheinung geworden. Aus dem Hinterhalt wurde der Kommunist Jurukoff gemeuchelt. Die gleichgeschaltete Presse schweigt sich über die zahllosen Bluttaten der Diktatur aus. Sie verschweigt auch die Entrüstungs- und Protestwelle, die dieses Morden am Laufband im Auslande hervorruft. Die IRH und das Antifaschistische Weltkomitee nehmen die Opfer unter ihren Schutz. Barbusse brandmarkte das faschistische Regime in Bulgarien als „die Hölle der Höllen“. Die antifaschistischen Organisationen der ganzen Welt, die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft, Literatur und Kunst, sind von tiefster Empörung erfüllt. In Telegrammen, Briefen und in Versammlungen protestieren sie gegen die faschistische Barbarei in Bulgarien.

Die Arbeiter, Bauern, Handwerker und die werktätige Intelligenz Bulgariens lassen sich jedoch weder durch Terror noch durch Einschüchterungen davon abhalten, die antifaschistische Volksfront unter der Führung der bulgarischen Kommunistischen Partei aufzurichten. Rasch reift die Idee des Sturms im Bewußtsein der Massen heran.

#### IV

Die *griechische Republik* ist das „demokratischste“ Land des Balkans. Unter der Militärdiktatur des Generals Plastiras im Jahre 1924 aus der Taufe gehoben, ging sie durch die Diktatur des Generals Pangalos von 1925 bis 1926, um sich nach den Wahlen von 1928, die Venizelos an die Macht brachten, anscheinend dem „normalen“ Regime der parlamentarischen „Demokratie“ zuzuwenden. Doch der mißlungene Putsch des Generals Plastiras gegen die „parlamentarische“ Regierung Tsali-

daris im März 1933 zeigt mit nicht zu verkennender Klarheit, wie unsicher die einflußreichen Schichten der griechischen Großbourgeoisie sich in ihrer parlamentarischen „Festung“ fühlen. In den Reihen der Finanzoligarchie Griechenlands erstarken zusehends die Tendenzen zur Aufrichtung der offenen faschistischen Diktatur.

Die griechische „demokratische“ Republik, die nach der Niederlage des griechischen Imperialismus in Kleinasien auf einer mächtigen revolutionären Welle zur Macht gelangt war, betrog die Hoffnungen der Arbeiter und Bauern und der Flüchtlinge aus Kleinasien auf das schändlichste. Das griechische Proletariat blieb der Offensive des Kapitals weiter schutzlos ausgeliefert. Es erhielt nicht einmal eine staatliche Erwerbslosenversicherung. Augenblicklich sind 250 000 Arbeitslose, die Hälfte des griechischen Proletariats, ihrer Existenzmittel beraubt. Eine zusammengestoppelte Agrarreform hat die Bauern nicht von der grundherrlichen Sklaverei und dem Wucher befreit. Neue schwere Steuerlasten haben sie vielmehr an den Bettelstab gebracht. Der Hunger ist zum ständigen Gast geworden. Die großen staatlichen Mittel, die zur Unterbringung der Flüchtlinge bestimmt worden waren — es war eine besondere Anleihe aufgelegt worden —, wurden buchstäblich geplündert. Bis zum heutigen Tage (nach 10 Jahren!) leben über 30 000 Flüchtlingsfamilien unter freiem Himmel. Die nationalen Minderheiten blieben, wie früher, außerhalb der „Demokratie“ (gewaltsame Ausweisung der Mazedonier, Plünderung ihrer Habe, besondere Unterdrückungsmaßnahmen gegen die türkische Bevölkerung, Verfolgung der Kutzowalachen, jüdenfeindliche Pogrome etc.).

Unter solchen Umständen wuchs die Unzufriedenheit und Entrüstung der breitesten Massen von Tag zu Tag. Die Streikbewegung erfaßte alle Schichten des Proletariats und auch die unteren Kategorien der Staatsangestellten. Sie nahm stürmische Formen und politischen Charakter an, Bauernaufreure zeigen sich im ganzen Lande und sind zu chronischen Erscheinungen geworden. Die stürmischen Aktionen der verzweifelten Flüchtlingsmassen erhöhten die Unruhe und Verwirrung in den Reihen der Bourgeoisie und der Grundherren. Hand in Hand damit wuchs auch die Unzufriedenheit und die revolutionäre Gärung in den annektierten Gebieten unter den nationalen Minderheiten.

Die langwierige und drückende Wirtschaftskrise, der offene Angriff der Bourgeoisie und Grundherren auf die Lebenshaltung der Massen, die Unterdrückung der elementarsten Rechte und Frei-

heiten verstärkten die Empörung der Massen, verbreiterten die Kampffront, verschärften die Zusammenstöße und untergruben die parlamentarische Form der Herrschaft der griechischen Bourgeoisie. Von der „Demokratie“ blieb nur der Name übrig. Unter der Hülle des parlamentarischen Regimes machte sich der weiße Terror breit, der sich vor allem gegen die Kommunisten richtete. Viele Kommunisten wurden auf öde Inseln, besonders auf die Insel Gawdos, die sogenannte „Todesinsel“, in die Verbannung geschickt.

Unter Venizelos erließ die parlamentarische „Demokratie“ ein Gesetz gegen die Kommunisten, das sogenannte „Idionimo“, beschnitt die politischen Rechte der Staatsangestellten und nahm die faschistischen Banden, die Arbeiterorganisationen überfielen, Streiks abwürgten, Arbeiterversammlungen auseinanderjagten usw., offen in Schutz. Die Kommunistische Partei, die Unitären Gewerkschaften, die Rote Hilfe usw. wurden zu einem halblegalen Dasein verurteilt; Tausende von Kommunisten und Revolutionären wurden verhaftet, in den Kerker geworfen oder verbannt. Die IRH führte gegen das „Idionimo“-Gesetz, gegen das Verbot der revolutionären Organisationen und gegen die Verfolgung ihrer Anhänger mehrere internationale Protestaktionen. 1930 wurden auf diese Weise zwei Soldaten, die zum Tode verurteilt waren, gerettet.

Unter dem Monarchisten Tsaldaris machte die „demokratische“ Republik in der Faschisierung weitere Fortschritte. Die „gesetzliche“ Abrechnung mit den Revolutionären wurde vereinfacht und abgekürzt. Neue Massen von Kommunisten wurden in die Gefängnisse geworfen und in die Verbannung geschickt. Die Regierung ist bestrebt, alle verbannten Kommunisten auf Gawdos zu konzentrieren und alle zu Freiheitsstrafen verurteilten politischen Häftlinge in dem Gefängnis Akronatplia zusammenzupferchen. Tsaldaris schreckte zwar vor dem vollständigen Verbot der kommunistischen Partei und ihres Organs „Risospastis“ zurück, organisierte dafür aber bewaffnete Ueberfälle auf die Zeitung und die Druckerei. 50 Arbeiter und Mitarbeiter des Blattes, die sich verbarrikadiert und die Zeitung verteidigt hatten, wurden verwundet. Die faschistischen Banden sind zu einer legalen Einrichtung des pseudodemokratischen Regimes Griechenlands geworden.

Die Gemeindewahlen im Jahre 1934 fanden im Zeichen des größten Terrors gegen das Proletariat und die Kommunistische Partei statt. Die Wahllokale der Kommunistischen Partei wurden im ganzen Lande gewaltsam geschlossen und die Wahlversamm-

lungen wie die Presse der Kommunisten verboten. Die Kandidaten der kommunistischen Listen wurden verhaftet. Trotzdem gelang es der Kommunistischen Partei, über 200 000 Wähler zu mobilisieren und eine Reihe von städtischen und dörflichen Gemeinderäten zu erobern. Das große Arbeiterzentrum Kavalla ging — gegen den Block sämtlicher bürgerlicher Parteien — in die Hände der Kommunisten über. Die Regierung war unter dem Druck der Massen gezwungen, den kommunistischen Kandidaten Parcalidis, der zum Bürgermeister der Stadt Kavalla gewählt worden war, freizulassen. Mit drei politischen Prozessen versuchte die Regierung, ihn seines Mandates zu berauben und verbannte ihn schließlich trotz stürmischer Demonstrationen der Arbeiter auf eine Insel. In Athen gelang es den Arbeitern, nach einem mehrstündigen Zusammenstoß mit der Polizei, der sie 50 Verwundete kostete, ihr Wahllokal zurückzuerobern.

Die Großbourgeoisie trat im April 1934 geschlossen gegen den Generalstreik der Seeleute, der die gesamte griechische Handelsflotte erfaßt hatte, und gegen den Generalstreik der Bäcker in Saloniki auf. Zur Unterdrückung dieser Streiks brachte sie alle Mittel der faschistischen Demagogie, des weißen Terrors und der bewaffneten Macht ins Treffen.

Die rasch zunehmende revolutionäre Gärung unter den Arbeitern, dem städtischen Kleinbürgertum, den Angestellten, den Bauern und Soldaten, die verstärkte antimilitaristische Agitation in Verbindung mit den Kriegsvorbereitungen der griechischen Bourgeoisie, die bedrohliche Erstarkung des kommunistischen Einflusses (bei den Ergänzungswahlen in dem bedeutenden mazedonischen Zentrum Drama erhielt die Kommunistische Partei die Mehrheit der Stimmen) führen dazu, daß die Bourgeoisie, die Grundherren und Generale das Tempo der Faschisierung der Republik beschleunigen. Die Hitler-„Revolution“ und der militärfaschistische Umsturz in Bulgarien dienen ihnen als Leitstern. Fieberhaft wird an der Schaffung faschistischer Organisationen gearbeitet, die die notwendige Massenbasis für das faschistische Regime schaffen sollen. Tsaldaris und die Generale Kondilis und Metaksas organisierten eine faschistische „politische Gesellschaft“. Venizelos und General Plastiras stehen an der Spitze der „demokratischen Verteidigung“. Eine dritte faschistische Gruppe, die sich um das Blatt „Hestia“ schart und mit der englischen Gesandtschaft Verbindung hat, steht unter der Leitung des Generals Masarakis.

Es wird also mit Volldampf auf den faschistischen Umsturz hingesteuert. Doch in beschleunigtem Tempo, unter der Führung der revolutionären Organisationen, wird auch die antifaschistische Einheitsfront der Massen geschaffen.

Am 30. Juni 1934 wurde nach Athen ein Allgriechischer Antifaschistischer Kongreß zur Organisation des Kampfes gegen Faschismus und Krieg einberufen. Obwohl die Regierung den Kongreß verbot, trafen 2500 Delegierte aus ganz Griechenland ein. Die Folge waren Straßenkämpfe mit der Polizei, die über eine Stunde dauerten. 400 Delegierte wurden verhaftet. Etwa 210 Delegierte konnten aber trotzdem im Walde eine Konferenz abhalten und das Fundament zur antifaschistischen Volksfront legen.

Durch diese Vorgänge am 30. Juni 1934, durch den faschistischen Ueberfall auf die Redaktion der „Risospastis“, durch die Ermordung von 7 Arbeitern in Kalamata und eine Reihe anderer faschistischer Verbrechen wurden die Massen aufgerüttelt. Und als die Kommunistische Partei sich im Zusammenhang mit einem Kongreß der Faschisten, der für den 17. und 18. November 1934 einberufen worden war, mit dem Vorschlag an alle Arbeiter- und Bauernorganisationen wandte, eine einheitliche antifaschistische Kampffront zu schaffen, mußten die Sozialistische Partei, die Sozialdemokratische Partei, die Agrarpartei, die reformistischen und unabhängigen Gewerkschaften unter dem Druck der Massen auf die Vorschläge der Kommunistischen Partei eingehen. Am 4. Oktober 1934 wurde die gemeinsame antifaschistische Kampfplattform mit folgenden Hauptforderungen angenommen: *Abschaffung der terroristischen Gesetze, Freilassung der politischen Gefangenen und Verbannten, Auflösung der faschistischen Organisationen, und Wahlen auf Grund des Proportionalwahlrechtes.* Der Verband der Staatsangestellten und eine Reihe von Intellektuellenorganisationen schlossen sich der Einheitsfront bald darauf ebenfalls an.

Das Zustandekommen der antifaschistischen Einheitsfront wurde in ganz Griechenland von den werktätigen Massen mit der größten Begeisterung aufgenommen.

Am 1. Mai 1935 führten die Gegensätze und Reibungen im Lager der griechischen Bourgeoisie zu einem bewaffneten Zusammenstoß zwischen der Regierung Tsaldaris und der Gruppe Venizelos. Venizelos versuchte Tsaldaris durch einen großangelegten

Militärputsch zu stürzen. Der Putsch dauerte 10 Tage und wurde schließlich von der Regierung niedergeschlagen.

Die ersten Handlungen der Regierung Tsaldaris bei Ausbruch des Putsches waren, alle revolutionären Organisationen und deren Presse zu verbieten und Massenverhaftungen unter den Werktätigen vorzunehmen. Etwa 500 Antifaschisten wurden verhaftet, den Militärgerichten übergeben und zu hohen Gefängnis- und Verbannungsstrafen verurteilt. Gegen die Venizelosoffiziere fanden nach der Niederwerfung des Putsches eine Reihe von Prozessen statt. Zwei Generale und ein Bataillonskommandeur wurden zum Tode verurteilt. Venizelos selbst floh.

Von den revolutionären Organisationen der Werktätigen waren während des Putsches große Demonstrationen und Versammlungen veranstaltet worden, die sich sowohl gegen die Regierung als auch gegen die Putschisten richteten. In den Straßen und dem Zentrum Athens fanden allein ca. 250 Versammlungen und Demonstrationen, an denen große Massen teilnahmen, statt. In Saloniki, Pyräus, Kavalla, Seres und anderen Orten wurden politische Streiks durchgeführt.

Die Einheitsfrontbewegung der Werktätigen nahm nach dem Putsch einen noch größeren Umfang an. So sind bei den Parlamentswahlen am 9. Juni die für die Listen der Einheitsfront abgegebenen Stimmen stark gestiegen. Diese Einheitsfrontbewegung der werktätigen Massen setzt dem Wüten des weißen Terrors ernste Schranken. Sie ist auch die einzige Kraft, die dem sich vorbereitenden faschistischen Umsturz in Griechenland den Weg versperren kann.

\*

Der weiße Terror auf dem Balkan hat zahllose Opfer gefordert und den Arbeitern und Bauern, der werktätigen Intelligenz und den unterdrückten nationalen Minderheiten unbeschreibliche Leiden gebracht. Aus voller Kraft mähte seine Sense mächtige Lücken in der Avantgarde der revolutionären Bewegung, vor allem in den Reihen der Kommunistischen Parteien.

Durch die Kampagnen der IRH wurden die faschistischen Regierungen in den Balkanländern immer wieder von den Werktätigen aller Länder angeprangert. Seit dem Beginn der neuen Terrorwelle auf dem Balkan führt die IRH mit neuer Kraft und Energie internationale Protestkampagnen zur Rettung der zahlreichen zum Tode verurteilten Soldaten, Matrosen und Arbeiter;



zum Schutze des bulgarischen Volkes, zur Befreiung der verurteilten Eisenbahner und aller übrigen Antifaschisten in Rumänien, gegen das „Glawnjatscha“-Gefängnisregime, für eine allgemeine politische Amnestie in Jugoslawien und gegen die Verfolgungen und Verbannungen der antifaschistischen Vorkämpfer und Arbeiterführer in Griechenland.

Es ist den herrschenden Klassen auf dem Balkan nicht gelungen, die revolutionäre und antifaschistische Bewegung, trotz der wütenden Schläge gegen sie und der physischen Ausrottung ihrer Führer, zu unterdrücken. Eine mächtige antifaschistische Volksfront formiert sich in allen Ländern des Balkans. Sie wird die faschistische Reaktion zerschlagen und den Werktätigen den Sieg sichern.

## POLEN UNTER DER KNUTE DES FASCHISTISCHEN TERRORS

Von Grzegorzewski

Die Wiederherstellung Polens als unabhängiger Staat ging, nachdem es Jahrzehnte die Beute der drei Großmächte Rußland, Oesterreich-Ungarn und Deutschland war, zu einer für die herrschenden Klasse bedrohlichen Zeit vor sich. Ringsum schlugen die Wogen der Revolution hoch. Unter der Führung der Partei Lenins vollzog das Proletariat Rußlands im Bündnis mit den armen und mittleren Bauern siegreich die größte aller Revolutionen der Geschichte. Den kapitalistischen Westen erschütterten grandiose Klassenkämpfe, Revolutionen, Meutereien und Aufstände. In jenen Monaten und Jahren noch nie dagewesener Erhebungen der Werktätigen standen auch die heroischen Arbeiter Polens, die Proletarier Warschaws, Lodzs, des Dombrowaer Kohlenreviers mit in der vordersten Reihe der revolutionären Arbeiterarmee. Unter Führung der Kommunistischen Partei Polens bildeten sie — die lange Jahre hindurch Schulter an Schulter mit der Arbeiterklasse Rußlands gekämpft hatten — ihre Sowjets der Arbeiterdeputierten; es entstanden die revolutionären Gewerkschaften. Die Bergarbeiter des „Roten Bassins“ in Sosnowice und Dombrowa, gestählt in Dutzenden und Hunderten von Klassenkämpfen, organisierten Rote Garden. Das Proletariat Polens, durch die Leiden des imperialistischen Krieges und die Schrecken der Okkupation, von der schweren Krise und brutalsten Ausbeutung scheinbar zu Boden gedrückt, begann, ermutigt durch das Beispiel der russischen Arbeiter, den Kampf und stellte die Frage der Sowjetmacht, die Frage der Diktatur des Proletariats auf die Tagesordnung.

Mit unverhüllter Beunruhigung blickte der imperialistische Block der Siegerstaaten auf die Entwicklung der Ereignisse in Polen. Instrukteure, Geld, Kriegsmaterial — alles wurde zu Hilfe geschickt. Die imperialistischen Gelüste des polnischen Finanzkapitals, seine Okkupationsbestrebungen in der Ukraine und Weißrußland, seine Träume von der Errichtung eines „Polen von Meer

zu Meer“ wurden von den Clemenceau und Lloyd George unterstützt und ermutigt.

Bereits in den ersten Monaten ihrer Macht zeigte die polnische Bourgeoisie ihr wahres Gesicht, enthüllte sie ihre wirklichen Absichten. Eine der ersten Taten der von Pilsudski geschaffenen sogenannten „Volksregierung“ mit Moraczewski, einem der Führer der PPS, an der Spitze, war die Organisierung des Terrors gegen die revolutionäre Bewegung.

Die polnische Demokratie verdorrte, noch ehe sie erblüht war. Die Koalitions-, Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheiten wurden der Arbeiterklasse rasch genommen, und mit einem der ersten Dekrete stellte die neue Regierung die alten zaristischen und kaiserlichen Gesetze wieder her. Die Ochrana wurde durch die „Defensive“ ersetzt, der ungeschlachte „Gorodewoj“ (russischer Schutzmann) und der gewichtige preußische Schutzmann durch den polnischen Polizisten, der sich bald in der ganzen Welt einen Namen machte. Die Tore der Gefängnisse schlossen sich hinter endlosen Reihen revolutionärer Kämpfer; die Zellen und Kerker — eben erst hatten sie ihre Insassen freigeben müssen — füllten sich wieder. Mit der unverbrauchten Kraft eines nach Beute lechzenden, eben erst zur Macht gelangten Profitritters setzte die polnische Bourgeoisie die blutige Maschine des weißen Terrors in Gang.

## I

Die im Jahre 1918 entstandene Kommunistische Partei wurde sofort in die Illegalität getrieben, die Redaktionen der revolutionären Zeitungen wurden zerstört.

Die Regierung versuchte der Sowjets auf „friedlichem“ Wege Herr zu werden, sie durch Spaltung von innen her zu vernichten. Wo diese Versuche auf den harten Willen der Massen stießen, die Sowjets als revolutionäre Organe zu erhalten und zu verteidigen, dort setzte die „Volksregierung“ der Pilsudski, Moraczewski und Barlicki mit Strafexpeditionen ein, um die Sowjets mit Gewalt zu zerschlagen und die aufständischen Städte mit dem Bajonett zu „befrieden“.

Die Rote Garde des „Roten Bassins“ mußte den ungleichen Kampf mit den Truppen und der Polizei Pilsudskis zuerst aufnehmen. Der Generalstreik in Dombrowa wurde im Blute erstickt. In ganz Polen sauste im Namen des neuen „Vaterlands“ die Nagaika der neuen Herren.

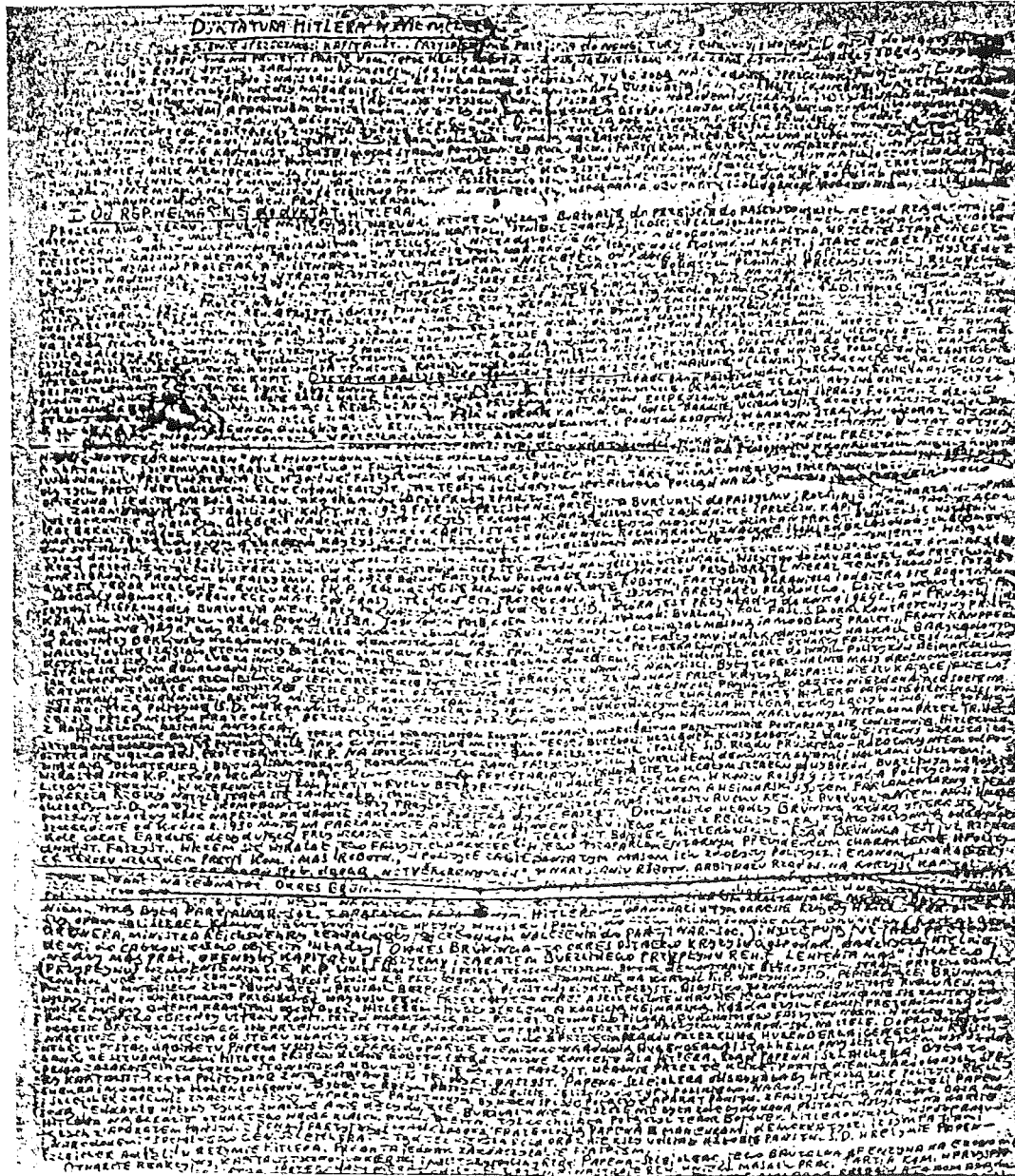
## Grzegorzewski

Das Polen, gegen dessen Unterdrückung Marx und die von ihm gegründete I. Internationale Protest erhoben, gegen dessen Knechtung durch den Zarismus Lenin so leidenschaftlich kämpfte, das Polen der Rosa Luxemburg, Marchlewski und Dzerzinski, dessen heldenhafte Lodzer Arbeiter im Jahre 1905 so glühend für die Revolution stritten — dieses Polen wollten die Pilsudski und Moraczewski, die Dmowski und Witos in einen neuen „Gendarmen Europas“ verwandeln.

Die ersten Schritte des polnischen Kapitalismus in der internationalen Arena waren die Unterdrückung fremder Völker, die Aneignung fremden Landes und der räuberische Ueberfall auf die Sowjetrepubliken. Anfang 1919 traf in Warschau eine Mission des Roten Kreuzes der Föderativen Russischen Sowjetrepubliken mit Weselowski an der Spitze, einem der ältesten Begründer und Führer der revolutionären Bewegung Polens, ein. Sie wurde verhaftet, ausgewiesen, und beim Verlassen Polens wurde die ganze Mission von der polnischen Gendarmerie auf der Station Lapy ermordet.

Die weißen Truppen des Polen der Pans schlossen sich dem von Churchill organisierten „Feldzug der 14 Staaten“ gegen den Bund der Sowjetrepubliken an: Im Frühling 1920 wurde von ihnen der Marsch auf Kiew organisiert. Polen schickte sich an, die ihm von den Ententemächten zugewiesene Rolle als Wall gegen den Bolschewismus zu erfüllen und für sich Absatzmärkte zu schaffen, die Reichtümer der Ukraine in seinen Besitz zu bringen und den polnischen Großgrundbesitzern den durch die proletarische Revolution verlorengegangenen Grundbesitz in der Ukraine und Weißrußland wiederzugewinnen.

Tausende von verstümmelten Leichen revolutionärer Arbeiter und Bauern, Raub und Brand, Pogrome unter der wehrlosen jüdischen Bevölkerung kennzeichneten den „Marsch auf Kiew“. Als Antwort auf diesen räuberischen Angriff schlossen die Arbeiter und Bauern der Sowjetrepubliken ihre Reihen noch enger. Die heroische Rote Armee holte zum Gegenschlage aus und brachte den technisch überlegenen Pilsudskitruppen, die von den Ententemächten mit den modernsten Kriegswaffen ausgerüstet waren, eine schwere Niederlage bei. Die Sowjetukraine und Weißrußland wurden durch die Rote Armee von den weißen Truppen Pilsudskis gesäubert, und in Bjalystok entstand die zeitweilige Räteregierung Polens, mit Marchlewski an der Spitze. Gleichzeitig antwortete das Proletariat im Innern Polens auf den Krieg Pilsudskis gegen



die Sowjetunion mit einem verstärkten Kampf gegen den Feind im eigenen Lande.

In diesen heißen Tagen von 1920 klammerte sich die zutiefst beunruhigte Regierung Polens krampfhaft an die ihr entgleitende Macht. Der Terror wurde verschärft; Sondergerichte wurden eingeführt; ohne viel Federlesens wurden Dutzende und Hunderte von revolutionären Arbeitern und Bauern niedergeschossen. In Dombie wurde das erste Konzentrationslager eingerichtet, dem rasch andere folgten (Wronko u. a.). In Westweißrußland und in der Westukraine gingen ganze Dörfer in Flammen auf. Die Bauern wurden massenweise füsilirt.

Das Ende des Krieges brachte kein Ende des Terrors. Gepeitscht von der Krise, geschlagen von der Inflation, zogen die Arbeitermassen auf die Straße. Eine mächtige Streikwelle ergoß sich über ganz Polen. Die Massendemonstrationen der Arbeiterklasse führten in einer Reihe von Städten zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Das breiteste Ausmaß nahm die Bewegung in Krakau an. Im Herbst 1923 griffen die Krakauer Proletarier zur Waffe, verbrüdeten sich mit dem Militär und schritten zum Aufstand. Der damalige Innenminister der polnischen Kapitalisten-, Gutsbesitzer- und Kulakenregierung, Kiernik, erstickte diesen neuerlichen Versuch der Arbeiter, die Macht zu erobern, im Blut. 19 Tote und mehrere hundert Verwundete lagen, von den Regierungstruppen niedergestreckt, in den Straßen Krakaus.

Die Niederschlagung des Krakauer Aufstandes war von einer weiteren Verschärfung des Terrors im ganzen Lande begleitet. Im Kampf gegen den Eisenbahnerstreik im Herbst 1923 wurde die Militarisierung der Eisenbahnen vorgenommen. In Warschau, Lodz, im Dombrowaer Becken etc. verbot die Regierung die linken Gewerkschaften, beschlagnahmte die Arbeiterpresse und führte Massenverhaftungen durch.

Mit der Erschießung des 18jährigen Jungkommunisten Engel in Lodz und Botwins in Lwow bahnte sich die Regierung der Kapitalisten und Gutsbesitzer den Weg zur Herstellung der „Ruhe“. Es folgten drei Salven in Warschau. Drei Arbeiter: Hübner, Kniewski und Rutkowski, wurden laut Urteil des Sondergerichts erschossen. Aus den Tiefen der Schächte des „Roten Bassins“ verfolgten die Bergleute in tiefster Erbitterung die Belagerung der Arbeiterwohnungen durch die Polizei, den Mord an den kommunistischen Arbeitern Hajczyk und Pilarczyk durch giftige Gase.

Die Funktionäre der Kommunistischen Partei Bialy und Ciesielski wurden verräterisch gemeuchelt. In Kalisch, Wlozlawek, Stryj und anderen Städten gingen regierungstreue Truppen mit Waffengewalt gegen Arbeiterdemonstrationen, gegen die Hungernden und Arbeitslosen vor. Dutzende von Toten und Hunderte von Verwundeten blieben als Opfer auf der Strecke der Pilsudskisoldateska.

Die Massen begannen in diesen vom Wüten des weißen Terrors erfüllten Monaten mehr denn je zu verstehen, daß die Sache der politischen Gefangenen ihre eigene Sache, ein Teil ihres eigenen Kampfes ist. Die Notwendigkeit der Erfassung aller oft spontanen Solidaritätsbewegungen, die Notwendigkeit ihrer klaren, bewußten Führung brachte die Rote Hilfe in die politische Arena.

Die noch gebliebenen traurigen Ueberreste der „demokratischen Freiheiten“, die bescheidenen Ueberbleibsel der Arbeitergesetzgebung beengten aber das Finanzkapital immer noch in seiner Bewegungsfreiheit. Die alten Regierungsformen und Methoden erwiesen sich als ungenügend zur Sicherung der Unantastbarkeit des „heiligen“ Privateigentums an Boden, Fabriken, Werken und Banken und als unzulänglich zur Ermöglichung einer unbegrenzten Ausbeutung der Werktätigen und zur Vorbereitung eines Krieges gegen die Sowjetunion.

In dem krampfhaften Bemühen, die Macht in den Händen der größten Haie des Finanzkapitals zu halten, nahm das Polen Pilsudskis als erstes nach dem Italien Mussolinis seine Zuflucht zur offenen faschistischen Diktatur. Im Mai 1926 wurde die faschistische Diktatur errichtet: eine Regierung des programmatischen Terrors, der grausamsten und plumpsten Klassengewalt wurde gebildet.

Die faschistische Regierung reagierte auf jede Bewegung der Massen mit der brutalsten Unterdrückung. Sie machte die zynischen Worte des Polizeiministers Slawoy Skladowski: „Die Polizei hat geschossen und wird weiter schießen“ zu ihrer Losung. Von Mai 1926 bis 1928 wurden 86 Menschen getötet und 2755 verwundet. Die Zahl der politischen Gefangenen, der Prozesse und verhängten Zuchthausjahre stieg jäh an.

Die Verfolgungen richteten sich nicht nur gegen die Kommunistische Partei, sondern gegen alle antifaschistischen Arbeiter- und Bauernorganisationen. Im Jahre 1928 zerschlug der Faschismus die Weißrussische Hromada (eine Massenorganisation der weißrussischen Bauern und Land- und Fortstarbeiter), die Unab-

hängige Bauernpartei (eine Organisation der revolutionären Bauern Polens) und die revolutionären Gewerkschaften.

Während der Parlamentswahlen im Jahre 1930 wurden fast sämtliche Listen des Arbeiter- und Bauernblocks, vor allem in Westweißrußland und in der Westukraine, annulliert und die in den Listen aufgeführten Kandidaten verfolgt und verhaftet. Die Massenorganisationen der Werktätigen, die Bauernselbsthilfe und die linke PPS, wurden zerschlagen.

Mit dem 1. September 1931 traten ein neues faschistisches Strafgesetz und ein neues Gefängnisstatut in Kraft. Die Werktätigen wurden von nun an nicht nur wegen „terroristischer“ Akte, sondern auch wegen Teilnahme an Demonstrationen, Zusammenkünften usw. dem Sondergericht übergeben. Die Methode der Strafexpeditionen (sogenannte „Pazifikationen“) fand jetzt nicht nur in der Westukraine und in Westweißrußland Anwendung, sie griff auch auf Stammpolen über. Die Urteile wurden härter und das System des Prügelns und der Folterungen fand nicht nur in der „Defensive“, sondern nunmehr auch in den Gefängnissen Anwendung. Man begann selbst im Gerichtssaal während der Prozesse zu prügeln (Luzk).

1933 setzte der Meuchelmord an revolutionären Führern ein. Im September ermordete die politische Polizei bestialisch das Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Polens, M. Redyko. Anfang 1934 wurde der Sekretär des Bezirkskomitees des Kommunistischen Jugendverbandes Polens, Jablonski, in Warschau erschlagen.

Die Notwendigkeit, jede Aktion rasch niederzuschlagen, ehe sie sich verstärkt und auf andere Orte übergreift, die Angst der Bourgeoisie, der Funke könnte das Pulverfaß der Volksempörung entzünden, führte zu immer neuen Formen des Terrors.

Die breite Streikwelle des Jahres 1932/33 brachte aber auch neue Formen des Massenkampfes. In einer Reihe von Fabriken, Werken und Kohlenschächten hielten die durch Hunger und Not zum Äußersten getriebenen Arbeiter und Arbeiterinnen bei Beginn des Streiks die Arbeitsstätten besetzt. So streikten z. B. die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilfabrik „Czenstochowianka“ im November 1933 gegen eine 30prozentige Lohnkürzung, wobei die Streikenden, in der Mehrzahl Frauen, in der Fabrik blieben. Als die Arbeiterinnen jedoch am 25. November, ermüdet von den vorhergehenden schlaflosen Nächten, in tiefen Schlaf verfallen waren, drangen 1 Uhr nachts überraschend 150 Polizisten, in Stahl-

helmen und mit Gasmasken ausgerüstet, in die Fabrik und gingen mit Gasen, Gummiknüppeln und Gewehrkolben gegen die schutz- und wehrlosen Frauen vor.

## II

Im selben Jahre zeigte sich im Dorf eine neue höhere revolutionäre Welle. Aus den reichen Erfahrungen der proletarischen Bewegung lernend, suchte und fand die werktätige Bauernschaft Methoden und Formen des Kampfes, die ihr bisher fremd gewesen waren. Es begannen sich gemeinsame Aktionen der Arbeiter und Bauern zu häufen; die Bauern demonstrierten bei revolutionären Aufzügen (am 1. Mai) in den Städten, sie wandten das Kampfmittel des Streiks an etc. Das beispiellose Elend, der Hunger und Ruin, die Zwangsversteigerung der letzten Kuh und des elenden Hausrats, die günstigen Nachrichten über die Erfolge des Kollektivierungssystems in der UdSSR, all dies drängte die polnischen Bauern auf den Weg des Kampfes gegen den Faschismus. Die Regierung antwortete auf die sich schließende Kampffront der Bauern und Arbeiter mit einer beispiellosen Verschärfung des Terrors.

In Jadow bei Warschau wurden während eines Streiks der Bauern gegen die Zollabgaben beim Einfahren in die Städte 7 Menschen getötet und einige Dutzend verwundet. In Lapanow und Lublie wurden 10 Bauern bei Versammlungen getötet. Im März 1933 führten die Bauern einer Reihe von Dörfern des Kreises Zywiec, Wojewodschaft Krakau, revolutionäre Aktionen durch: sie versammelten sich in der Stadt Zywiec und organisierten gemeinsam mit den Erwerbslosen Demonstrationen. Polizei und herbeigerufene Truppen schossen in die Massen, töteten 9 und verwundeten 13 Personen. Ungefähr 400 Demonstranten wurden verhaftet.

In den Monaten Mai und Juni 1933 kam es in verschiedenen Rayons Mittelgaliziens zu Bauernunruhen, die zu Aufständen mit Hunderttausenden von Teilnehmern anwuchsen. Der Aufstand erfaßte die Rayons Ropczyce, Rzeszow, Lancut u. a. Nach dreiwöchigen Kämpfen mobilisierte die Regierung große Polizei- und Truppenaufgebote. Strafabteilungen wurden zur „Beruhigung der Aufständischen“ in die Dörfer geschickt. Zahlreiche Bauern wurden getötet und Hunderte für ihr ganzes Leben zu Krüppeln geschlagen. Die Polizeibanden kehrten ganze Kreise von oberst

zu unterst, vernichteten auf den Feldern das noch unreife Getreide, prügeln Greise, Kinder und Frauen und legten den Dorfbewohnern Abgaben zur Unterhaltung der Strafexpeditionen auf.

Die Gefängnisse füllten sich mit tausenden Bauern, von denen ein Teil nach grausamer Verprügelung wieder freigelassen wurde. Von den Prügeln noch nicht zu sich gekommen, wurden sie im November 1933 zu Hunderten vor Gericht gestellt. Die Gerichte arbeiteten in Galizien monatelang ohne Unterbrechung; eine ganze Serie von Massenprozessen wurde inszeniert. In Tarnow wurden 141 Bauern gerichtet, in Krakau 46, in Rzeszow 105 etc.

Der Bauernaufstand in Galizien fand unter den Werktätigen ganz Polens den stärksten Widerhall. Die Arbeiter antworteten mit Hunderten von Versammlungen, Resolutionen und Sammlungen auf die Massaker der faschistischen Regierung. Auf dem Lande wurden innerhalb einiger Monate 8000 Zloty gesammelt. Die armen Bauern, die kein Geld für Streichhölzer und Petroleum zur Beleuchtung ihrer elenden Hütten haben, waren bereit, das letzte Stück Brot mit den Gefangenen zu teilen. Bauern ganzer Dörfer bearbeiteten das Land für die Familien der Gefangenen und Hingerichteten. Aus eigener Initiative sammelten die Bauern Lebensmittel und Kleidungsstücke und brachten sie in die Gefängnisse. Sie züchteten Vieh für die Rote Hilfe („RH-Hühner“, „RH-Kaninchen“, ja sogar Schweine) und gaben die erste Garbe für die politischen Gefangenen. Früher bekam die erste Garbe der „Pan“ (Großgrundbesitzer) oder der Pfaffe.

1934 wurde eine Reihe von Gebieten von einer in der Geschichte Polens nie dagewesenen Ueberschwemmung heimgesucht, die die durch Steuern bereits ohnehin ausgepreßte Bauernschaft völlig ruinierte. Hunderttausende von Bauern standen vor dem Nichts und begannen, aufsässig zu werden. Statt jedoch Hilfe und Brot zu geben, antwortete die Regierung mit Verschärfung des Terrors. Unter der Androhung, alle Aufssässigen in Konzentrationslager zu bringen, wurde jede Versammlung und Zusammenrottung, ja sogar das Betreten der Dorfstraßen nach 7 Uhr abends usw. verboten.

## III

Die Herrschaft der polnischen Okkupanten über die im Jahre 1919/20 besetzte Westukraine und über Westweißrußland begann mit Pogromen gegen Ukrainer und Juden in Lwow, Przemysl, Wilna usw. und mit Massenverhaftungen von Arbeitern und

Bauern, die unter dem Verdacht standen, mit der Sowjetmacht zu sympathisieren.

In Wilna wurden 1921 33 hervorragende weißrussische Männer verhaftet. In der Wojewodschaft Bialystok wurden im Jahre 1922 Massenverhaftungen vorgenommen, deren Ergebnis der erste Massenprozeß, der „Prozeß der 145“ war: In den Jahren 1921 bis 1924 ging durch die Westukraine und durch Westweißrußland eine breite Welle von Partisanenkämpfen der Bauern. Die polnische Regierung unterdrückte diese spontanen Aktionen der nationalen Minderheiten mit außergewöhnlicher Grausamkeit. Am 2. Oktober 1925 verlangte das Regierungsorgan „Rzeczpospolita“ (Republik) folgendes Strafgericht für das ukrainische und weißrussische Volk:

„In unseren Grenzgebieten herrscht eine bedrohliche Stimmung. Wenn nicht binnen einiger Jahre eine Aenderung eintritt, werden wir dort einen allgemeinen Aufstand haben, der uns mehrere Provinzen entreißen wird, falls wir ihn nicht im Blute ersticken... Es müssen sofort alle Banden abgefangen, und es muß untersucht werden, wo die Bevölkerung ihnen hilft. Ueber alle diese ist rasch ein schonungsloses Strafgericht zu halten. *Gegen den Aufstand gibt es nur den Galgen und sonst nichts.* Die ganze dortige Bevölkerung muß eine derartige Furcht befallen, daß ihr das Blut in den Adern erstarrt.“

Seit jener Zeit erhob sich in den okkupierten Bezirken ein Galgen nach dem anderen. Der weiße Terror wütete mit aller Grausamkeit.

Am 5. Dezember 1926 überfielen 300 mit Maschinengewehren ausgerüstete Polizisten im Dorfe Stara-Berezowo die legale Delegiertenkonferenz der Hromada, zerstörten das Gebäude und verprügelten die Delegierten. Am 16. Januar 1927 begann die Zertürmmerung der nationalrevolutionären Bewegung Weißrußlands. Die Polizisten beriefen die Gemeindeversammlungen der Bauern ein, erzwangen die Ablieferung der Mitgliedskarten der Hromada und der Gesellschaft der weißrussischen Schule und führten in allen Organisationen Haussuchungen durch, die von Konfiskationen des Organisationseigentums und von wüsten Pogromen begleitet waren. Eine Protestversammlung der Bauern des Bezirks Kasso-wa (Kreis Brest) am 9. Februar 1927, an der 1000 Menschen teilnahmen, wurde gesprengt; 5 Bauern wurden getötet und 6 schwer verletzt. Ende Februar desselben Jahres verwundete die Polizei anlässlich einer Demonstration in Slonim 12 Personen.

Im Jahre 1930 brannte die Westukraine lichterloh. Brandstiftungen auf den Gütern, Zerstörung von Eisenbahnen, Telegraphenlinien usw. wurden zu Massenerscheinungen. In einigen Orten wurden 50 Brände in 24 Stunden gezählt.

„Die von der verbrecherischen Hand ukrainischer Saboteure entfachten Brände. — schrieb das Regierungsorgan „I. K. C.“ (Illustrierter Tageskurier), Herbst 1930 — tauchen Kleinpolen (das ist die offizielle Bezeichnung der Westukraine in Polen, d. V.) unaufhörlich in ihren Feuerschein. Die letzten Tage bringen immer bedrohlichere Nachrichten aus allen Ecken des von den dreist gewordenen Brandstiftern terrorisierten Landes.“

Im September 1930 schickte die faschistische Regierung besonders gesiebte Truppen nach der Westukraine, die die gestörte „Ruhe und Ordnung“ wiederherstellten. Mit Bajonetten, mit Feuer und Schwert wurde das nach Millionen zählende Volk „befriedet“. Polizeiabteilungen umzingelten ganze Rayons und prügelten ausnahmslos alle Bauern, Frauen, Greise und Kinder. Sie prügelten und schlugen mit Stöcken, Kolben, Riemen, Peitschen, sie schlugen bis zur Bewußtlosigkeit. Klubs, Lesehallen und die Genossenschaften wurden zerstört und in Brand gesteckt. Die Bauern wurden gezwungen, Erde zu essen und zu rufen: „Das ist heilige polnische Erde!“

Die „Pazifikation“ der Westukraine war von umfangreichen Massenverhaftungen begleitet. Die Verhafteten wurden in das Provinzstädtchen Lutzk gebracht und dort bestialisch gefoltert.

„Den Verhafteten — heißt es in der Interpellation der Kommunistischen Sejmfraktion wegen der Vorkommnisse in Lutzk in der Herbsttagung des Sejm 1930 — goß man mit Essig und Urin gemischtes Wasser in die Nase. Dann umband man sie mit Stricken und schnürte ihren Körper mit solcher Kraft zusammen, daß alle inneren Organe verletzt wurden. Man verbrannte und zerstach ihnen die Fersen, so daß viele noch lange nachher auf allen vieren kriechen mußten. Den in Ketten geschmiedeten Häftlingen schob man Stöcke unter die Knie und hing sie an der Decke auf. Dann schlug man sie mit Gummiknüppeln auf die Geschlechtsorgane und hetzte Hunde auf sie. Fast alle Frauen wurden vergewaltigt.“

Am 12. Mai 1932 wurde der Kongreß der „Gesellschaft der weißrussischen Schule“ von der Polizei gesprengt. Als die Gesellschaft zwei Jahre später im Juni 1934 einen neuen Kongreß einberief, wurden alle Delegierten verhaftet.

Im Sommer 1933 wurden in Kobrin 8 weißrussische Bauern und eine Arbeiterin, Regina Kaplan, vor das Sondergericht gestellt. Um die politischen Angeklagten zum Tode verurteilen zu können, beschuldigte man sie vor den Sondergerichten gewöhnlich verleumderisch der Spionage. Im Kobriner Sondergerichtsprozeß ließ die Regierung die Maske fallen und wollte die Angeklagten offen als Revolutionäre hinrichten lassen. Unter dem Druck der empörten Massen und der von der Internationalen Roten Hilfe ge-

führten Kampagne war das Gericht jedoch gezwungen, die Todesstrafe in lebenslängliche Kerkerstrafe umzuwandeln. Der Fall der Arbeiterin Regina Kaplan wurde dem Bezirksgericht übergeben, das sie zu 10 Jahren Gefängnis verurteilte.

Anfang 1933 wurde die 15 000 Mitglieder zählende revolutionäre ukrainische Arbeiter- und Bauernorganisation Selrob aufgelöst und in die Illegalität getrieben. Die „Liquidierung“ der Organisation war von zahlreichen Verhaftungen begleitet.

## IV

Unzählige sind bereits seit der Wiederherstellung des polnischen Staates in die Klauen der Defensive (polnische politische Polizei) gefallen, und tausende, ja zehntausende Frauen, Kinder, Jugendliche und Greise, junge Proletarier und gestählte Kämpfer der Revolution, Arbeiter, Bauern und Intellektuelle sind durch die Folterkammern der polnischen Ochrana gegangen. Die Defensive Pilsudskis hat sich „Weltruh“ erworben. Wiederholt wurden Häftlinge auf dem Wege zur Defensive erschlagen und in der Westukraine und in Westweißrußland verläßt fast kein Bauer, der wegen Nichtbezahlung der Steuern geladen wird, die Polizei ohne Prügel. Die Folterungen sind zum System geworden und gehen unter dem Schutz der höchsten Verwaltungsinstanzen vor sich.

„Am 9. Februar 1923 — lesen wir in einer Interpellation der Kommunistischen Sejmfraktion — wurde von der Lwower Polizei Olga Bessarabowa verhaftet. Am 13. Februar fand man ihre Leiche am Fenstergitter der Zelle des Polizeigefängnisses hängend... Einige Tage darauf brachten die Lwower Zeitungen eine kurze Polizeimeldung, daß Olga Bessarabowa ‚Selbstmord‘ begangen habe. Eine der Medizinerinnen, die dabei war, als man die Leiche obduzierte, schreibt, daß ‚der Körper der Verstorbenen mit blutigen blauen Schrammen und violetten Beulen bedeckt war‘.“

Ueber die Mißhandlungen und Folterungen der politischen Gefangenen schreibt ein Häftling im März 1924:

„... Als Labjak sich überzeugte, daß ich nicht beabsichtigte, Verrat zu üben, packte er mich am Hals und stieß mich in die dunkle Nebenzelle. Dort warf er mich zu Boden, setzte sich ritlings auf mich, schlug mir ins Gesicht und auf die Brust, sprang dann auf meinem Bauch herum... Dann rissen mir die Agenten die Wäsche vom Leib, und Labjak fing an, mich am Körper mit der Spitze seines Säbels zu stechen, wobei er das Blut am Stiefel abrieb. Nach einer neuen Ohnmacht banden mir die Polizisten Arme und Beine, warfen mich mit dem Gesicht nach unten zu Boden und folterten mich mit elektrischem Strom und Feuer. Um mein Stöhnen zu ersticken, banden mir die Polizisten nasse Wäsche um den Kopf, und die Folter ging weiter...“

Selbst die spärlichen Nachrichten, die über die Folterungen von politischen Häftlingen mit elektrischem Strom, mit Feuer und Draht aus der Ochrana durchsickern, könnten Bände füllen. Wie festgestellt werden konnte, wurden allein im Laufe des Jahres 1931 42 Personen in der Ochrana zu Tode gemartert. Am schlimmsten ist die berühmte Luzker Ochrana. Sie hat alle überboten. Die Luzker Henker Tkaczuk, Zaremba, Postowicz, Kopecki, Matuszewicz beherrschen die Technik der Folter bis zur Vollkommenheit. „Es gibt Städte der Parks, Städte der Dome, Städte der Wolkenkratzer. Auch Lutz hat sich einen Ruf erworben. Lutz ist die Stadt der Folterungen“, sagte der Angeklagte Schechter während der Verhandlung vor dem Luzker Gericht, die 42 Tage, vom 19. Februar 1934 ab, dauerte.

Die volle Zahl der Opfer der polnischen Ochrana wird kaum jemals bekannt werden, denn die örtlichen Behörden halten über alle Werktätigen, die ihnen in die Hände fallen, ein Strafgericht, ohne Rechenschaft abzulegen. Im Gefängnis von Slonim starben 1931 im Laufe eines Monats 2 Häftlinge: Alexander Botko und Simon Petruszen. Simon Petruszen wurde in der Ochrana die Lunge mit einem Draht durchbohrt. Er blieb nach der Folter bis zu seinem Tode ohne jeden ärztlichen Beistand. Nach dem Muster Hitlerdeutschlands erklärt die polnische Ochrana in solchen Fällen mit Vorliebe, daß die Gefangenen „Selbstmord“ verübt hätten (z. B. die Ermordung des Kommunisten Koppel in der Ochrana in Przemysl, des Kommunisten Wasjut etc.).

Eine der Hauptmethoden des Kampfes der faschistischen Regierung gegen die revolutionären Organisationen ist die Provokation. Mit Hilfe von Provokateuren versuchte sie, sich in allen Gliedern der revolutionären Organisationen, bis in die Spitzen, Stützpunkte zu schaffen, wobei ihre Bestrebungen nach zwei Richtungen gingen: durch Provokateure die marxistisch-leninistische Linie der Politik des revolutionären Proletariats zu entstellen, seine Politik auf ein opportunistisches Geleise zu bringen und den Interessen der Bourgeoisie anzupassen und durch Provokationen dem Polizeiterror, den Massenverhaftungen und den Massenprozessen Vorschub zu leisten. Dank der Wachsamkeit der revolutionären Organisationen und dank dem unermüdlischen Kampf der Massen gegen alle Provokateure wurden die Pläne der Defensive jedoch aufgedeckt.

Für die politischen Gefangenen ist die Ochrana nicht das Ende, sondern der Anfang des Leidensweges, den sie zu gehen haben.

Die Ochrana ist die Vorstufe des Gerichts, sie liefert das Konzept oder die entscheidende Skizze für die Beschlüsse der „unabhängigen“ Richter, sie ist der Beginn der Justizkomödie, die mit dem Gericht ihre Fortsetzung und ihre logische Vollendung findet. In den ersten Jahren der polnischen Republik waren die gefällten Urteile noch verhältnismäßig „milde“; eine Strafe von 4 bis 5 Jahren zählte damals noch zu den schweren Urteilen, von denen die meisten in der Westukraine und Westweißrußland gefällt wurden. Die polnische Bourgeoisie führte jedoch nicht nur die alten zaristischen und kaiserlichen Gesetze rasch wieder ein, sondern schuf auch Sondergesetze, wobei sie gegen die Mitglieder der Kommunistischen Partei Paragraphen des Strafgesetzbuches anwandte, die selbst die zaristische Regierung gegen Revolutionäre im allgemeinen nicht zur Anwendung gebracht hatte.

Mit dem Machtantritt des Faschismus im Mai 1926 erfolgte schließlich auf dem Gebiete der Strafverhängung ein krasser Umschwung. Die Prozesse nahmen, was die Zahl der Angeklagten anbetrifft, immer mehr den Charakter von Massenprozessen an, und Urteile in Höhe von 6 bis 8 Jahren wurden immer häufiger. Auch Urteile mit Strafen in Höhe von 10 bis 17 Jahren gehören nicht mehr zu den Seltenheiten.

Die bekanntesten Prozesse sind: die Prozesse der 94 und 54 wegen Hochverrats in Wilna, die Prozesse der 55 und 27 in Brest, der Prozeß der 121 in Przemysl ebenfalls wegen Hochverrats und der Prozeß der 70 in Stryj wegen einer Erwerbslosendemonstration im Jahre 1926, bei welcher 12 Demonstranten getötet und einige Dutzend schwer verletzt wurden. Am 10. Januar 1927 endete der Prozeß der 151 ukrainischen Bauern in Wlodziwierz, Wolynsk. Das Gericht der polnischen Bourgeoisie fällt in diesem Prozeß in der Geschichte des polnischen weißen Terrors einzig dastehende Urteile: 9 Angeklagte wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus, 4 zu 15 Jahren, 6 zu 12 Jahren, 39 zu 10 Jahren und 60 zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. 118 Angeklagte erhielten insgesamt 1000 Jahre Zuchthaus. Im weißrussischen Prozeß der 133 im Jahre 1928 wurden die meisten Angeklagten zu 6 Jahren, viele zu 8 bis 10 Jahren, einige zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. In Lodz wurde 1934 ein Arzt, der ehemalige politische Gefangene kostenlos behandelte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Obwohl die werktätigen Massen Polens selbst unter dem Joch der faschistischen Diktatur kämpfen, erheben sie immer wieder Protest gegen die Gewalttaten des Faschismus in anderen Län-

dern. So verurteilte das Gericht in Lodz zwei Arbeiter 1934 zu 2 Jahren und einen Arbeiter zu 1 Jahr Gefängnis, weil sie Flugblätter verteilt hatten, die die Freilassung Dimitroffs, Thälmanns und Genossen verlangt hatten.

In Sosnowice fand im Mai 1934 ein Prozeß gegen 48 Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die größtenteils wegen Rote-Hilfe-Arbeit angeklagt waren. Die Angeklagten wurden zu 5 bis 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. In Wilna verurteilte das Gericht 1934 fünf 20- und 18jährige Schülerinnen zu 6 bis 7 Jahren, darunter ebenfalls einige, weil sie für die Rote Hilfe gearbeitet hatten.

Einer der berühmtesten Prozesse war der Luzker Prozeß 1934. Die Angeklagten gaben in diesem Prozeß ein musterhaftes Beispiel der Selbstverteidigung. In 3½jähriger Untersuchungshaft, gefoltert, gemartert und mißhandelt, verwandelten die Angeklagten das Gericht in eine Tribüne der revolutionären Bewegung. Alle Versuche des Gerichts, die Angeklagten durch Karzer, Hunger und Folterungen zu terrorisieren, scheiterten.

Die IRH hatte zum Prozeß eine breite Kampagne entfaltet. Durch das heroische Verhalten der Angeklagten und die Kampagne der IRH sah sich der polnische Faschismus schließlich gezwungen, seine Krallen etwas einzuziehen. Von den Angeklagten wurden 14 zu je 8 Jahren, 13 zu 7, 11 zu 6, einer zu 5, 4 zu 4 und 2 zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt; 8 Angeklagte wurden freigesprochen.

Einige Monate darauf, im Sommer 1934, begann überraschend ein zweiter Prozeß in Kowel. Der Presse und den Behörden war verboten worden, irgend etwas über den Prozeß zu schreiben oder verlauten zu lassen. Obwohl die Zahl der Angeklagten und Zeugen nicht geringer war als in Luzk, wo die Verhandlungen 2 Monate gedauert hatten, wurde der Prozeß in Kowel in 10 Tagen zu Ende geführt; auch die Resultate waren andere: ein Angeklagter erhielt 15 Jahre, 3 wurden zu 12 Jahren, 4 zu 10, 26 zu 8, 12 zu 6 und 4 zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Freigelassen wurden nur 2 Angeklagte. Insgesamt wurden 375 Jahre Zuchthaus verhängt.

Im Jahre 1932 wurden allein den Sondergerichten 244 Personen zur Aburteilung übergeben. Verurteilt wurden davon: 127 zum Tode und 77 zu 10 Jahren Zuchthaus. 39 Fälle wurden den Bezirksgerichten überwiesen. Freigesprochen wurde nicht ein einziger Angeklagter. Die Gesamtzahl der verhängten Strafjahre in den politischen Prozessen stieg von 6620 im Jahre 1927 (abgese-



hen von den lebenslänglichen Haftstrafen und von den Todesurteilen) auf 20 275 im Jahre 1933.

Die Rote Hilfe Polens war sich seit den ersten Tagen ihres Bestehens an darüber klar, daß der Kampf gegen den weißen Terror und Faschismus ein untrennbarer Bestandteil des Kampfes gegen die Kriegsvorbereitungen ist, daß weißer Terror und Kriegsvorbereitungen zwei Seiten ein und derselben Medaille sind. Die Rote Hilfe Polens nahm deshalb aktiv an allen Antikriegskampagnen teil und wies die Massen unermüdlich darauf hin, daß der weiße Terror für die kapitalistischen Regierungen einer der wichtigsten Faktoren bei der Schaffung des notwendigen Hinterlandes für den kommenden Krieg ist. Selbst verfolgt und illegal, verschaffte sie sich bei dieser Arbeit Zutritt zu den entferntesten Orten, zu den rückständigsten Massen.

Mit dem seelenlosen Gleichmut und der kaltblütigen Gefühlslosigkeit eines Molochs zermalmen die polnischen Gerichte das von der Ochrana in Hülle und Fülle gelieferte Menschenmaterial. Mit methodischer Genauigkeit füllen sie die Gefängniszellen, in denen die gefangenen Revolutionäre einem grausamen Regime ausgesetzt sind. Die Zahl der politischen Gefangenen betrug Anfang 1935 nach den Feststellungen der Roten Hilfe zwischen 15 000 bis 18 000. Eine Reihe von Gefängnissen, wie Graudenz, Koronowo, Wronki, Rawicz u. a., zählen je 500 politische Gefangene. Einige wie Jaslo, Lowicz, Pultusk, Chranow, Cieszyn u. a., die früher keine politischen Gefangenen hatten, beherbergen jetzt je 50 bis 100. In Zellen, die für 1 bis 2 Personen vorgesehen sind, werden 6 bis 8 und mehr Gefangene gesteckt. In vielen Gefängnissen müssen die Gefangenen auf dem zumeist steinernen Fußboden schlafen. Oft werden die politischen Gefangenen in Kellerzellen untergebracht (Graudenz, Warschau, Pawjak). Decken gibt es nur in wenigen Gefängnissen. Die Aerkztekommission des Justizministeriums stellte im Jahre 1928 fest, daß es „hygienischer und gesünder sei, ohne Decken zu schlafen“.

Von einer Verpflegung kann kaum die Rede sein. Für einen Gefangenen sind täglich 45 polnische Groschen festgesetzt (einschließlich der Ausgaben für Wäschewaschen, Baden usw.). Die Gefangenen müssen buchstäblich hungern. Die Gefängnisverwaltungen verschlechtern die Lage der Gefangenen noch weiter und begrenzen aufs äußerste das Recht, von den Angehörigen Lebensmittel zu bekommen oder verbieten deren Empfang überhaupt.

Die Gefängnisverwaltungen teilen die Gefangenen nach Natio-

nalitäten und nach ihrer sozialen Lage ein. Gefangene, denen von zu Hause geholfen wird, werden von den anderen isoliert. Gemeinsame Spaziergänge sind verboten. Ebenso jede Selbstbeschäftigung. Zeitungen und Bücher werden nicht zugelassen, oft sogar die harmloseste Belletristik nicht. Bücher der Gefängnisbibliothek werden nur in beschränkter Zahl oder überhaupt nicht ausgegeben, Schreibutensilien gibt es in den seltensten Fällen.

Die durch schwere Kämpfe, hartnäckige Hungerstreiks und im Verlauf von Generationen mit dem Tode vieler Revolutionäre erkaufte bescheidenen Rechte der politischen Gefangenen sind beseitigt. Bereits im Jahre 1928 wurde die Frage der Nichtanerkennung der politischen Gefangenen als eine besondere Kategorie im Prinzip entschieden. Ihre endgültige Lösung fand diese Frage in dem Gefängnisreglement von 1931. Die Gefängnisverwaltung kürzte die Spaziergänge bis auf 15 Minuten. Die weiblichen politischen Gefangenen begann man wie Prostituierte mit Gewalt erniedrigenden körperlichen Untersuchungen zu unterziehen. Die politischen Gefangenen wurden in Gefängnistracht gesteckt und gezwungen, Rapport zu erstatten, stramm zu stehen usw.

Das Schlimmste jedoch ist: es wird geprügelt und gefoltert! Allein in den ersten 10 Monaten des Jahres 1934 sind 36 politische Gefangene in den Gefängnissen zu Tode gemartert worden, z. B. die Kommunistin Knapowa in Fordon, Tatiana Szumak, Korsak und Wiseliewicz in Bialystok, Stanislaw Leonhard in Kielce, Osip Zuk in Wisnicz, Protas in Graudenz u. a.

Nehmen wir das *Gefängnis in Graudenz*:

„Vor einiger Zeit — schrieben politische Gefangene 1932 aus diesem Gefängnis — wurden Pojtr Wenckowski, Kazimir Darnizan und Burdzis gemartert. Man schickte alle Kriminellen aus der Zelle und begann mit den Mißhandlungen. Man schlug sie bis aufs Blut und bis die Opfer ohnmächtig wurden, so lange, bis man sie nicht mehr über den Gefängnishof führen konnte. Sie bluteten von 12 bis 7 Uhr abends. Als man das Licht auslöschte, befahl man ihnen zu gehen. Aber sie waren dazu nicht imstande. Man mußte sie auf Bahren ins Lazarett bringen. Dr. Szpakowski sagte, als er die Operation beendete: Es wird nichts sein. Als man sie in die Keller brachte, warf sich dort eine Bande Aufseher auf sie und bereitete ihnen eine neue Abreibung. Sie schlugen mit Schlüsseln und Stiefeln auf die Köpfe und Geschlechtsorgane. Als Genosse Oleksjuk dem Staatsanwalt einen Beschwerdebrief schrieb, setzte man ihn dafür für unbegrenzte Zeit in den Isolierkarzer, wo er sich schon über einen Monat befindet. Wie Genossen erzählen, sind die Wände in zwei Karzern mit dem Blut der politischen Gefangenen bespritzt.“

Ueber das *Gefängnis in Grodno* heißt es in dem Brief eines politischen Gefangenen:

„Die Verwaltung versucht körperliche Züchtigungen als Strafen einzuführen. Genosse Alexander Bogdanczyk bekam 25 Gummiknüppelschläge auf dem nackten Körper, weil er nicht sagen wollte, wo sich in der Zelle ein Bleistift befindet.“

In dem *Gefängnis von Kielce* ist es nicht besser:

„Dafür, daß du aus dem Fenster siehst — schreibt ein Gefangener — bestraft man dich mit 48 Stunden Karzer, der sich  $5\frac{1}{2}$  Meter unter der Erde befindet und in dem das Wasser von den Wänden läuft. Im Januar 1933 wurde der 18jährige Junge Stanislaw Leonhard in den Karzer geworfen, weil er nicht ‚strammstehen‘ wollte. Dort zog er sich einen aktiven Tuberkuloseprozeß zu. Nach 4 Monaten starb er. Noch kurz vor seinem Tode erlaubte man seinen Gefährten nicht, ihm Nahrung zu reichen. Ohnmächtige Genossen bringt man durch Salmiakgeist wieder zur Besinnung, der einem die Kehle und die Schleimhäute verbrennt. Oder man schlägt auf die Fersen.“

Für den kleinsten Versuch eines Kampfes gegen dieses System regnet es harte Strafen. So schreibt eine Gruppe von Gefangenen aus dem Gefängnis *Sieradz*:

„Im Janur 1933 zwang man 200 politische Gefangene, weil sie dagegen kämpften, daß man ihnen Zeitungen und Bücher entzog, auf den Fußboden zu liegen (es waren auch schwangere Frauen darunter). 84 Genossen wurden 4 bis 5 Tage in kalte, dunkle, steinerne Karzer geworfen. Auf dem Wege dorthin schlug man sie, zerrte sie an den Haaren, riß ihnen die Kleider herunter, gab ihnen nichts zu essen. Vier Frauen, und zwar die Genossinnen Wronska, Monkol, Kon und Mazereld wurden mit Gewehrkolben geschlagen.“

Aufwühlende Nachrichten dringen aus dem *Gefängnis von Janow*. Nach einem fünftägigen Hungerstreik der politischen Gefangenen veranstalteten die Gefängnishaften dort zusammen mit Polizeibanditen und Spitzeln ein blutiges Gemetzel unter Hunderten von politischen Gefangenen. Sie warfen Gasbomben in die Zellen und gossen Wasser aus Feuerwehrschräuchen auf die wehrlosen Gefangenen. Das Resultat dieses Gemetzels waren: 11 Tote und Dutzende von bestialisch Verstümmelten.

In Wronki und Tarnow wurden 1932 sogenannte Isolationsgefängnisse eingerichtet. In diese Gefängnisse werden die aktivsten Funktionäre der revolutionären Organisationen, insbesondere Kommunisten oder die „Aufrührer“, wie die Gefängnisverwaltung sie nennt, geschickt. Es herrscht das wildeste Regime. Ein neues, 1934 erlassenes Gesetz brachte die Einrichtung von Gefängnissen für Unverbesserliche. Durch dieses Gesetz bekamen die administrativen und gerichtlichen Organe die Möglichkeit, Revolutionäre ohne Urteil auf unbegrenzte Zeit im Gefängnis zu halten. Wenn die Strafzeit irgendeines politischen Gefangenen abläuft, so heißt das nicht, daß er die Freiheit wiedersieht. Sowie die Gefängnisbehörden oder die Staatsanwaltschaft erklären, daß der Häftling

„unverbesserlich“ ist, d. h. daß das Gefängnis seinen Mut nicht gebrochen und daß er seine Ueberzeugung nicht geändert hat, so bleibt der Gefangene ohne jedes neue Gerichtsverfahren weiter im Gefängnis, und zwar auf mindestens 5 Jahre. Nach 5 Jahren kann die Geschichte wieder von vorn anfangen.

Wenn auch durch dicke Mauern von den Massen getrennt, so stehen die politischen Gefangenen in ihrem Kampf doch nicht allein. Die Rote Hilfe ist ihr Sprachrohr. Jedes Stöhnen, jeder Hilferuf der politischen Gefangenen wird aufgefangen und an alle Schichten der Bevölkerung weitergeleitet. Viele Aktionen der politischen Gefangenen konnten deshalb nur mit Erfolg zu Ende geführt werden, weil draußen vor den Gefängnissen die standen, denen man die Besten geraubt hatte.

Das Jahr 1934 bescherte Konzentrationslager. Als formeller Vorwand diente der Mord am Innenminister Oberst Pieracki. Aber selbst die bürgerlichen Blätter mußten zugeben, daß die Einführung der Konzentrationslager schon lange vorgesehien war.

„Die Liquidierung von Elementen, die im gesellschaftlichen Leben zum Terror aufrufen — schrieb die Zeitung „Express Poranny“ im Sommer 1934. — wurde zu einer immer dringenderen Notwendigkeit. Sie hätte auch ohne den Schuß am 15. Juni durchgeführt werden müssen. Der Mord an dem hohen Staatsmann hat die Ergreifung der Maßnahmen zur Liquidierung dieser Elemente nur beschleunigt.“

In dem Gesetz über die Konzentrationslager heißt es: „Personen, deren Tätigkeit und Benehmen Anlaß zur Annahme geben, daß von ihrer Seite Störung der Gefahrlosigkeit, Ruhe oder gesellschaftlichen Ordnung zu gewärtigen ist, können verhaftet und gewaltsam an einem isolierten Ort untergebracht werden.“ Zur Verhaftung „genügt der Verdacht allein“. Laut Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats, Koslowski, wurde in den Lagern ein bewußt strenges und schweres Regime eingeführt. „Die Lager werden nichts anderes sein, als eine Waffe in der streng strafenden Hand der Regierung.“

Das erste Lager wurde gleich nach der Veröffentlichung der Verordnung in Westweißrußland in den Pinsker Sümpfen, in der Nähe des Oertchens Kartus-Bereza geschaffen. Der geringste Widerstand genügt, um nach Bereza geschickt zu werden. Im Dorfe Milusz (Westukraine) wurde z. B. ein Bauer verhaftet, weil er „das Grab eines ukrainischen Kämpfers geschmückt hatte“.

Mehrere Monate lag über Bereza ein undurchdringlicher Schleier. Jede Korrespondenz mit den Gefangenen wurde verboten, ebenso die Besuche von Angehörigen. Die Gefangenen schlafen

auf dem kalten Steinfußboden. Es gibt weder Stühle noch Tische oder Bänke in den Baracken. Nur an Feiertagen werden für einige Stunden Bänke in die Baracken gestellt. Die Gefangenen werden um 4 Uhr morgens geweckt; beim Appell müssen sie die „Erste Brigade“, die Hymne der polnischen Faschisten, singen. Sie müssen Chausseen in den Sümpfen bauen und werden als Arbeitsvieh vor schwere Transporte gespannt. Wer zusammenbricht, wird mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben geschlagen. Für das kleinste Vergehen gibt es 7 Tage Karzer, mit einem Stück Brot und etwas Wasser jeden zweiten Tag.

Kranke dürfen nur mit Erlaubnis des Lagerkommandanten zum Arzt geschickt werden. Bei 39 Grad Fieber erklärt der Arzt den Gefangenen für gesund und bestraft ihn als „Simulanten“. Auch die Kranken müssen auf den Steinfußböden schlafen und bekommen das gleiche „Essen“, wie alle anderen Häftlinge. Es wimmelt von Ungeziefer und fast alle Gefangenen leiden an Hautkrankheiten. Außer der schweren Zwangsarbeit müssen die Gefangenen die schmutzigsten Arbeiten verrichten (Säuberung der Aborte und Spucknäpfe, der eignen wie die der Polizisten, mit bloßen Händen). Seife wird nicht ausgegeben. Die Wäsche muß ohne Seife in kaltem Wasser gewaschen werden.

Körperliche Strafen, Verhöhnungen und Beschimpfungen vervollständigen das Regime. Der Inspektor von Bereza gab den diensthabenden Polizisten im Beisein der Gefangenen folgenden Befehl: „Wenn ihr es für richtig haltet, könnt ihr ihnen einfach in die Fresse hauen.“ Der Stellvertreter des Inneninspektors äußerte zu einer Gruppe von Gefangenen: „Das hat die Welt noch nicht gesehen, was wir mit euch machen werden.“

\*

Alle Mittel werden von der Bourgeoisie und den polnischen Gutsbesitzern angewandt, um die revolutionäre Bewegung zu ersticken, zu zerschlagen und zu vernichten. Tag für Tag ergießt sich von den Kanzeln der Kirche, aus der bürgerlichen Presse, von den Schulkathedern und aus den Mikrofonen des Radios hartnäckig und systematisch eine wüste Hetze. Tag für Tag regnet es Unwahrheiten, werden Kloaken der Lüge und Verleumdung gegen die revolutionäre Bewegung, gegen die Kommunistische Partei Polens und die Sowjetunion ausgegossen. Mit einer planmäßigen Hetze und einem zügellosen weißen Terror versucht die faschistische Regierung der revolutionären Bewegung der Arbeiter

und armen Bauern Herr zu werden. Doch alle ihre Bemühungen, alle ihre Anstrengungen sind vergeblich. Immer neue Massen treten in den Kampf und erwachen zum aktiven politischen Leben. Unter den schweren Schlägen der rauhen Wirklichkeit bricht die chinesische Mauer, die die kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter trennt, zusammen, wächst und erstarkt die Einheitsfront der werktätigen Massen gegen den polnischen Faschismus, trotz des Widerstandes der sozialdemokratischen Führung und trotz der Provokationen der faschistischen Regierung. Der polnische Faschismus kann den „Gleichschritt der eisernen Bataillone des Proletariats“ wohl hemmen und aufhalten, zum Stehen bringen kann er ihn jedoch nicht.

## DER WEISSE TERROR IN DEN BALTISCHEN LÄNDERN

Von Czako wski

Mehr als zweihundert Jahre hatte das schwere Joch des Zarismus mit seiner räuberischen Ausbeutung und brutalen nationalen Unterdrückung auf den Völkern der baltischen Länder gelastet, als die russischen Arbeiter und Bauern unter der Führung der Bolschewiki mit Lenin an der Spitze die Macht eroberten und die Diktatur des Proletariats errichteten. In brüderlichem Bündnis mit den heroischen Proletariern Rußlands erhoben sich auch die Werktätigen Finnlands, Estlands, Lettlands und Litauens, die bereits unter dem Zarismus jahrzehntelang Schulter an Schulter mit den russischen Arbeitern und Bauern für ihre soziale und nationale Befreiung gekämpft hatten.

Im größten Teil Finnlands und Estlands errichteten die Arbeiter und Bauern unmittelbar nach der russischen Oktoberrevolution Sowjets. Mit Hilfe deutscher Truppen gewann die Konterrevolution nach schweren und erbitterten Kämpfen wieder die Oberhand.

Auch in Litauen und dem Teil Lettlands, der vom deutschen Imperialismus während des Krieges besetzt worden war, hatte der Sieg des russischen Proletariats unter den Arbeitern und armen Bauern einen mächtigen Widerhall gefunden. Die deutschen Truppen unterdrückten jedoch jede revolutionäre Regung der Massen.

Der Triumph der deutschen imperialistischen Räuber und der baltischen Konterrevolution dauerte nicht lange. Anfang November 1918 erhoben sich die Arbeiter in Deutschland, stürzten das deutsche Kaisertum und bildeten unter dem Einfluß der russischen Oktoberrevolution Arbeiter- und Soldatenräte. Die Fronten des deutschen Imperialismus brachen zusammen und seine Armeen zerfielen. Das heroische Beispiel der russischen Sowjets vor Augen, griffen die Arbeiter und Bauern der baltischen Länder wiederum zu den Waffen. Die Kämpfe führten diesmal zur Errichtung von Sowjetrepubliken in Lettland, Estland und Litauen.

Mit Hilfe der Entente, Polens und der Reste der früheren deut-

schen Besatzungstruppen, die auf die Versprechungen der baltischen Barone hin unter dem Befehl des Generals von der Goltz zurückgeblieben waren, gelang es der Bourgeoisie und den Gutsbesitzern der heutigen Randstaaten, die revolutionären Arbeiter- und Bauernmassen abermals zu schlagen. Die Sowjetmacht in Litauen wurde April 1919 gestürzt, die Sowjetmacht in Lettland Mai 1919, in Estland Anfang 1919.

Sechzehn Jahre sind seitdem vergangen. Der Kampf der werktätigen Massen der baltischen Länder hat in diesen Jahren, trotz allem hemmungslosen Terror, nicht einen Augenblick geruht.

Der internationale Imperialismus versucht die baltischen Länder ständig zum Aufmarschgebiet für einen Angriff auf die Sowjetunion zu machen. Die stärksten Anstrengungen machen zur Zeit Hitlerdeutschland und sein Helfer, der polnische Faschismus. Die Angriffe des Hitlerfaschismus auf Memel, die polnischen Träume von der Eroberung Libaus, die Pläne dieser beiden imperialistischen Räuber zur Aufteilung Litauens und Lettlands, die Bemühungen des deutschen und polnischen Faschismus, die Randstaaten politisch und wirtschaftlich zu beherrschen und sie zum Aufmarschgebiet gegen die Sowjetunion zu machen, stellen die Gefahr des neuen imperialistischen Krieges auf die Tagesordnung und wirken nicht nur unter den werktätigen Massen, sondern auch bei dem Kleinbürgertum dieser Länder alarmierend. Die Bourgeoisie der baltischen Länder, die einerseits alle Vorbereitungen zur Teilnahme an einem imperialistischen Krieg gegen die Sowjetunion trifft, um nicht von den großen imperialistischen Ländern verschlungen zu werden, schreckt andererseits wiederum davor zurück, weil sie weiß, daß ihre Klassenherrschaft bei diesem Kriege zuerst von der proletarischen Revolution bedroht wäre. Mit Hilfe von komplizierten politischen Manövern und durch Verstärkung des weißen Terrors versucht sie, sich aus dieser Lage herauszuwinden.

Die Bourgeoisie der baltischen Länder wendet seit Schaffung der „unabhängigen“ Randstaaten außerordentlich grausame Unterdrückungsmethoden gegen die revolutionäre Bewegung an. Das Anwachsen der revolutionären Unzufriedenheit der werktätigen Massen in Stadt und Land — hervorgerufen durch eine besonders tiefe Wirtschaftskrise und durch eine unglaubliche Verelendung — und das Bestreben der Bourgeoisie, für den Fall eines imperialistischen Krieges ein sicheres Hinterland zu haben, veranlaßten die herrschenden Klassen der baltischen Länder, die demokratische

Verfassung zu liquidieren und zu faschistischen Herrschaftsmethoden überzugehen. Nach dem faschistischen Umsturz in Litauen im Jahre 1926 begann Mitte 1930 die finnische Bourgeoisie unter Ausnützung der Lappobewegung die Faschisierung Finnlands. Alle revolutionären Massenorganisationen der Werktätigen wurden aufgelöst. In Estland setzte die Faschisierung 1933 ein; im März 1934 proklamierte die Regierung Pjats die offene militärfaschistische Diktatur. Die Bourgeoisie Lettlands errichtete die offene faschistische Diktatur im Mai 1934.

Ihr Ziel, die revolutionäre Bewegung zu erdrosseln, konnte die baltische Bourgeoisie mit allen Unterdrückungsmaßnahmen und allem Terror nicht erreichen. Im Gegenteil, die Welle der revolutionären Bewegung steigt; die Einheitsfront der Arbeiter und armen Bauern gegen ihre Ausbeuter und Unterdrücker wird geschlossener, breiter und gewinnt an innerer Kraft.

## I

## Der weiße Terror in Litauen

Nach der Niederschlagung der litauischen Räterepublik im April 1919 wurde von den Weißen eine wahre Jagd auf die revolutionären Arbeiter und Bauern in Litauen organisiert. Die revolutionären Arbeiter und Bauern wurden ohne jeden Prozeß und ohne jedes Verfahren niedergeschossen. Die Erschießungen wurden meist wahllos auf Grund von Denunziationen vorgenommen. Als die Weißen Wilna einnahmen, wurden allein über tausend Personen erschossen. Im Gebiet von Suwalki wurden die gefangenen Revolutionäre lebendig unter das Eis gestoßen. In Moshejki wurden zwei Schneiderinnen, Schwestern, weil sie zur Zeit der Sowjetmacht eine rote Fahne genäht hatten, erschossen. Auch Sozialdemokraten fielen dem rasenden weißen Terror zum Opfer, weil sie irrtümlich für „Bolschewisten“ gehalten wurden; unter den Opfern waren die linken Sozialdemokraten Smolski und Waljukas.

Der Terror ging unter der aktiven Mithilfe der sozialdemokratischen Führer vor sich. Die sozialdemokratischen Führer Kairis und Paknis waren Mitglieder der konterrevolutionären Regierung.

Anfang 1920, am 22. und 23. Februar, traten die Soldaten der Garnison von Kowno in einen Aufstand. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, und die litauische Bourgeoisie hielt ein furcht-

bares Strafgericht über die aufrührerischen Soldaten. Die Verhafteten wurden so grausam geschlagen und mißhandelt, daß der Weg, den sie während des Abtransportes zum Gefängnis zurücklegten, von Blut bespritzt war. Die Mitglieder des revolutionären Soldatenkomitees Mickelunas, Wisgirdas, Kuschnier und Banischauskas verurteilte das Kriegsgericht zum Tode. Sie wurden im Keller des Kownoer Gefängnisses erschossen.

Am 13. Januar 1921 verübte die Geheimpolizei in Kowno einen Ueberfall auf den Internationalen Arbeiterklub, das Zentralbüro der wichtigsten Gewerkschaften Litauens. Vorher hatte die Geheimpolizei bereits 5 Führer der litauischen Gewerkschaftsbewegung verhaftet, geprügelt und über die Grenze geschoben. Im ganzen Lande setzten Massenverhaftungen ein. Im Kreise Vizjany wurden über 100 Werktätige, darunter viele Landarbeiter, verhaftet. Die Verhafteten wurden viehisch mißhandelt. Man schlug sie mit Peitschen und Ladestöcken, riß ihnen die Haare und renkte ihnen die Finger aus, durchstieß sie mit Nadeln, goß Salzwasser auf die Wunden. Die Arbeiterin Schukowskaja verlor bei den Mißhandlungen den Verstand und starb später. Die Bourgeoisie verschärfte die alten zaristischen Gesetze und ließ Arbeiter allein wegen Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei erschießen.

Das Ziel des Terrors der litauischen Bourgeoisie in den folgenden Jahren war, es den werktätigen Massen unmöglich zu machen, starke revolutionäre Organisationen zu schaffen. 1923 löste die Regierung die von den Arbeitern geschaffenen linken Gewerkschaften auf. Bei den Wahlen zum Sejm 1923 ließ sie alle Kandidaten und aktiven Wahlhelfer der revolutionären Arbeitergruppe verhaften. Im Jahre 1924 verbot sie die große jüdische Bildungs- und Kulturorganisation, die *Kulturliga*, der viele jüdische Werktätige angehörten. Die Auflösung der Kulturliga war mit vielen Verhaftungen verbunden. Am 19. Januar 1925 wurde eine große Demonstration der Kownoer Arbeitslosen von der Polizei durch Gewehrfeuer auseinandergejagt. Die Arbeitslosen haben den 19. Januar seitdem zu ihrem Kampftag gemacht, an dem sie jedes Jahr für ihre Forderungen demonstrieren.

Am 17. Dezember 1926 erfolgte in Litauen der faschistische Umsturz. Der Umsturz wurde unter der Losung des Kampfes gegen die bolschewistische Gefahr und unter dem Vorwand eines angeblich bevorstehenden bolschewistischen Aufstandes durchgeführt. Die Faschisten setzten Kriegsgerichte ein. Die Führer der litauischen Arbeiterklasse Karl Posshella, Josef Greifenberger, Ra-

phael Tschorny und Kasimir Hedris wurden vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen. Etwa 100 revolutionäre Arbeiter wurden ermordet, annähernd 1000 verhaftet. In Worni wurde wieder wie im Jahre 1919 nach der Niederwerfung der Räterepublik ein Konzentrationslager errichtet. Alle politischen Gefangenen wurden den grausamsten Folterungen unterworfen. Eine der bestialischsten Foltermethoden der litauischen Geheimpolizei ist die sogenannte Elektrifizierung, von der bereits viele Revolutionäre wahn sinnig wurden. Das Opfer wird dabei in eine mit Wasser gefüllte Wanne gelegt, in die elektrischer Strom geleitet wird.

In der Armee organisierten die Faschisten den sogenannten Pajauisputsch, mit dem sie sich der unzufriedenen Elemente in der Armee entledigen wollten. Ein zweiter Putsch, der im Herbst 1927 in Tauroggen stattfand, war von den Faschisten mit Hilfe des Provokateurs Pletschkaitis, einem Agenten Pilsudskis, der Mitglied der Sozialdemokratischen Partei war, organisiert worden. Während die „Führer“ dieses Putsches zu Pilsudski flüchteten, kamen die einfachen Teilnehmer vor die Kriegsgerichte. Sechs wurden erschossen und über hundert in die Kerker geworfen.

In den Gefängnissen wurde das Regime für die politischen Gefangenen durch eine Reihe von faschistischen Dekreten unerträglich verschärft. Die politischen Gefangenen beantworteten die Verschlechterung des Regimes mit einem erbitterten Kampf, der in seinen verschiedenen Formen etwa zwei Jahre dauerte, angefangen vom achttägigen Hungerstreik der 160 politischen Gefangenen des Kownoer Gefängnisses Anfang 1928 bis zum 10 bis 12tägigen Hungerstreik der politischen Gefangenen aller litauischen Gefängnisse im Jahre 1929. Die letzten Jahre dieses Kampfes waren mit Verprügelungen und bestialischen Mißhandlungen der Gefangenen angefüllt. Im Gefängnis Wilkomir wurden sämtliche weibliche politische Gefangene ausgepeitscht. Im Kownoer Gefängnis wurde die Revolutionärin Krastinaït ermordet.

Der faschistische Terror vermochte die Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung Litauens jedoch nicht aufzuhalten. 1931 erhielten die Listen der revolutionären Arbeiter bei den Krankenkassenwahlen in Kowno, Ponowesh, Birshi und Rokischki die absolute Mehrheit. Die Zahl der Streiks und der Arbeitslosenaktionen, die einen immer größeren Umfang annahmen, steigerte sich von Jahr zu Jahr.

Von dem Wachstum der revolutionären Arbeiterbewegung er-

schreckt, warf sich der Faschismus 1934 mit einer neuen Terrorwelle auf die Arbeiterklasse. Es wurden neue Unterdrückungsmaßnahmen und Terrormethoden eingeführt. Neun Zehntel aller politischen Prozesse wurden den Militärgerichten übergeben und die Urteile der Militärgerichte als unanfechtbar erklärt. Bei den Krankenkassenwahlen dürfen nur noch Regierungskandidaten aufgestellt werden. Den Arbeitslosen wurde die Freizügigkeit genommen, so daß sie nur an ihrem Wohnsitz Arbeit annehmen dürfen. Die gesamte Arbeiterpresse und alle Gewerkschaftsorganisationen wurden verboten. In Schawli, Kelm und Kurschani organisierten die Faschisten Judenpogrome.

Gegenwärtig existiert in Litauen keine einzige legale Arbeiterorganisation. Nicht nur die politischen Organisationen, auch alle Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Arbeitersportorganisationen wurden verboten. Ungeachtet dessen entwickelt sich jedoch die revolutionäre Bewegung und verbreitert sich die Einheitsfront der arbeitenden Massen gegen den Faschismus.

## II

### Der weiße Terror in Lettland

Am 3. Januar 1919 wurde in Riga die lettische Sowjetrepublik ausgerufen. Fünf Monate verteidigten die Arbeiter und Bauern ihre Macht gegen die vereinigten weißgardistischen Truppen Deutschlands, Polens, Lettlands, Estlands und der Entente. Die Blockade vom Meer her, die fast völlige Einkreisung auf dem Festlande und der Verrat der alten Offiziere im Kommandostab der roten Truppen brachen schließlich den heroischen Widerstand der lettischen Arbeiter und Bauern. Am 22. Mai 1919 fiel Sowjetriga unter dem Ansturm der vereinigten Kräfte der Konterrevolution. Der Bürgerkrieg dauerte jedoch trotzdem noch etwa ein Jahr.

Die blutigste Episode des Bürgerkriegs war die Einnahme Rigas durch die Weißen. Etwa 4500 „Kommunisten“, Arbeiter, Stadtarmut und Rotarmisten sind von den Weißen nach der Einnahme Rigas ermordet oder zu Tode gemartert worden. Besonders grausam wüteten die Freiwilligenkorps der baltischen Barone. Es gelang niemals, die Zahl und die Namen der Opfer genau festzustellen, denn die Weißen ermordeten sie, ohne sich die geringste Mühe gemacht zu haben, die Schuld oder die Personalien ihrer Opfer zu prüfen. In den seltenen Fällen, wo einmal ein „Kriegs-

gericht“ getagt hatte, blieben die „Akten“ und „Listen“ der Verurteilten das Geheimnis der betrunkenen „Richter“. Unter den Ermordeten befanden sich auch die Mitglieder der lettischen Sowjetregierung August Sukut und Asit.

Mit der gleichen Vertiertheit wie in Riga wüteten die Ochrana, die Barone und die weiße Soldateska auch in der Provinz. Die Zahl der Ermordungen und Erschießungen war auch hier außerordentlich groß. So wurde z. B. die Zahl der Toten im unteren Kurland und in Nordlettland in den Tagen nach der Einnahme Rigas von der bürgerlichen Presse auf etwa 3000 geschätzt. Eine der gemeinsten von den Weißen in der Provinz verübten Schandtaten war die auf Grund eines sogenannten Kriegsgerichtsurteils erfolgte Erschießung von 11 Teilnehmern an einer illegalen Versammlung in Wolmar am 22. Dezember 1919. Die Versammlung war durch einen Provokateur verraten worden. Unter den 11 standrechtlich Erschossenen waren Sedonis (Osols Jan), Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Lettlands, und einige Frauen, darunter die 16jährige Jungkommunistin Johanna Danilewitsch. Unter der Ulmanisregierung, die der Regierung Needra folgte, wurden 1920 weitere 3000 Arbeiter und Bauern ermordet.

Nach dem Bürgerkrieg im Jahre 1921 provozierte die Ochrana in den Straßen Rigas bewaffnete Zusammenstöße mit einzelnen Kommunisten, um gegen die wiedererstarkenden revolutionären Organisationen der Werktätigen vorgehen zu können. Neun Kommunisten wurden nach diesen Zusammenstößen von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und am 10. Juli 1921 im Rigaer Zentralgefängnis erschossen, darunter die Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Lettlands, Schilf-Jaunsen und Berze Arajš, die beide nichts mit den von der Polizei provozierten Zusammenstößen zu tun gehabt hatten. 97 Gewerkschaftsfunktionäre wurden des Landes verwiesen, und die beiden Gewerkschaftsfunktionäre Matison und Kuppermann, nachdem man sie an die Grenze gebracht hatte, ermordet. In Marienhausen wurde die junge Arbeiterin Alma Weissmann bei lebendigem Leibe verbrannt. Den Kommunisten Arnold Purin ließ die Regierung am 9. August 1922 durch den Strang hinrichten, weil er angeblich Spitzel der Ochrana getötet haben sollte. Das Urteil gegen Purin war unter Mithilfe der sozialdemokratischen Minister der Regierung zustande gekommen.

In den folgenden Jahren griff die Ochrana im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung in breitem Umfang zur Folterung und

Mißhandlung der politischen Verhafteten. Im Verlauf von zwei Jahren wurden 192 Revolutionäre zu Tode gefoltert. Unter den zu Tode Gefolterten befanden sich die Kommunisten Fritz Berg, Artur Abele, Timermanarais, Parfilow, Samuilow und Karl Anton. Der kommunistische Schriftsteller Leon Paegle und die Arbeiterin Maria Mende wurden kurz vor ihrem Tode aus dem Gefängnis entlassen, damit sie außerhalb des Gefängnisses sterben. Im Jahre 1927 starb der Kommunist Andrej Polis. Ein politischer Gefangener schrieb:

„Die am häufigsten in Anwendung kommenden Foltermethoden sind: Mißhandlungen mit Knüppeln (Grislis, Zoffe), Stechen mit Nadeln (Grislis), Ausraufen von Haaren (Grislis, Dzenis) und fast in allen Fällen Faust- und Stockschläge, ‚Fußballspiel‘, wo der Gefangene die Rolle des ‚Balls‘ zu spielen hat, Drohungen mit dem Revolyer, Armestrecken bis zur völligen Erschöpfung usw.“

Die Folterung und Mißhandlung der politischen Gefangenen ging auch unter den sozialdemokratischen Regierungen in den Jahren 1927 bis 1931 weiter.

Auch die bekannte Kommunistin Paulina Lepa starb 1933 an den Folgen von Folterungen. Der Gefängnisarzt hatte sich bis zu ihrem Tode geweigert, sie zu behandeln. Das gleiche Schicksal droht vielen anderen politischen Gefangenen, wie Straupmann, Dums u. a., die ständig im Karzer oder im Irrsinnigenflügel gehalten werden.

Bis August 1933 arbeitete die lettische Justiz nach den alten zaristischen Gesetzen. Mit dem 1. August 1933 trat ein neues Strafgesetz in Kraft, das das zaristische an Grausamkeit weit übertrifft und das Prinzip einführte, politische Gefangene, die sich nicht „gebessert“ haben, auch nach Ablauf ihrer Strafzeit im Gefängnis zu halten. Alle Rechte der politischen Gefangenen wurden abgeschafft, die Gefangenen in Kategorien eingeteilt und wie unter dem Zarismus in Ketten geschmiedet. Die Gefängnisverwaltung bekam das Recht, zusätzliche Haftstrafen zu verhängen, Prügelstrafen anzuwenden etc. Die politischen Gefangenen beantworteten die Verschlechterung des Regimes mit einem großen Hungerstreik, an dem sich 700 politische Gefangene beteiligten, der aber schließlich nach einer Dauer von 13 Tagen erfolglos abgebrochen werden mußte.

1933 löste die Regierung auch die Arbeiter- und Bauernfraktion des Sejm auf. Die sechs Abgeordneten der Fraktion — Berg, Gulbis, Lapin, Matison, Bitte und Rutin — wurden verhaftet und in der Ochrana grausam gefoltert.

Um ihre schwankende Herrschaft zu befestigen, errichtete die lettische Bourgeoisie im Mai 1934 die faschistische Diktatur. Die Funktionen des Sejm wurden dem Ministerrat übertragen, alle politischen Parteien wurden verboten und die Gewerkschaften, Genossenschaften usw. aufgelöst oder gleichgeschaltet. Die gleichgeschalteten Organisationen wurden staatlichen Kommissaren und neuen faschistischen Leitungen unterstellt. Ueber 3000 Personen wurden verhaftet. In Libau und Boldera wurden Konzentrationslager eingerichtet und „Arbeitshäuser“ organisiert, in denen die politischen Gefangenen untergebracht werden, die nach Verbüßung ihrer Strafe als „unverbesserlich“ bezeichnet werden, und als sogenannte Schutzhäftlinge weitere 5 oder 10 Jahre im Gefängnis bleiben müssen. In Dünaburg wurde der Arbeiter Lewin auf offener Straße niedergeschossen, in Kurland der vom Militär desertierte Soldat Baumann auf der Stelle erschlagen. In Riga wurde der des Kommunismus angeklagte Eidus auf der Straße verwundet, an der Grenze wurden zwei Flüchtlinge ermordet usw. Am 1. August 1934 sprengte die Polizei eine Demonstration, wobei sie 2 Demonstranten verwundete und einen tötete. Die Folterungen und Mißhandlungen in der Ochrana und in den Gefängnissen nahmen nach dem faschistischen Umsturz nie dagewesene Ausmaße an.

In der Ochrana schlägt man die Gefangenen, um Geständnisse zu erpressen, mit Fäusten, Gummiknüppeln, Revolverkolben, Peitschen und anderen Folterinstrumenten. Auf den Nacken wird mit besonderen Sandsäcken geschlagen, bis das Blut aus Mund und Nase strömt und der Gefangene das Bewußtsein verliert. Die Geschlechtsorgane werden mit Zangen zusammengedrückt. Eine der qualvollsten Foltermethoden ist die Elektrifizierung, bei der das Opfer entkleidet und mit einem breiten Metallgürtel versehen in eine mit Wasser gefüllte Wanne gelegt wird, in die die Folterknechte elektrischen Strom leiten. Die politischen Gefangenen Leibowitsch und Berkowitsch wurden diesen Foltern Anfang 1935 wochenlang unterworfen. Die Elektrifizierung wandte man bei ihnen so lange an, bis sie gelähmt waren. Den jungen politischen Gefangenen Martin Rosental mißhandelten Agenten der Ochrana beim Transport auf offener Straße. Als Rosental sich zu wehren versuchte, schossen die Agenten auf ihn und brachten ihm schwere Schußwunden bei.

In den Gefängnissen werden die politischen Gefangenen ebenfalls unmenschlich mißhandelt. Der Arbeiter Peterson wurde, um

ein Beispiel anzuführen, im Rigaer Zentralgefängnis von den Aufsehern deshalb bis zur Unkenntlichkeit geschlagen, weil er sich geweigert hatte, mit einem Provokateur in einer Zelle zu sitzen. Peterson, der von den Mißhandlungen eine schwere Gehirnerschütterung davontrug, starb kurze Zeit darauf in der Irrenabteilung des Gefängnisses.

Anfang 1935 ging die faschistische Ulmanisregierung dazu über, Todesurteile gegen revolutionäre Arbeiter fällen zu lassen. So verurteilte das Kriegsgericht von Dünaburg am 31. Januar 1935 den Arbeiter Murin zum Tode, weil er sich zur Kommunistischen Partei bekannte. Die Jungarbeiter Bondarenko und Worschlaw wurden von demselben Kriegsgericht zum Tode verurteilt, weil sie an der sowjetrussischen Grenze angetroffen worden waren und die Absicht gehabt haben sollten, die Grenze zu überschreiten. Unter dem Druck einer mächtigen Protestaktion der Werktätigen Lettlands und der Internationalen Roten Hilfe sah sich die Ulmanisregierung jedoch gezwungen, Murin, Bondarenko und Worschlaw zu 15 Jahren Zuchthaus zu „begnadigen“.

Unter dem Druck des unerhörten Terrors schließen die werktätigen Massen eine immer festere Einheitsfront gegen den Faschismus. Auch die unter einer neuen Leitung neugebildeten sozialistischen Organisationen und die sozialdemokratische Jugendorganisation haben sich dieser Einheitsfront angeschlossen, um gemeinsam mit der Kommunistischen Partei und dem Kommunistischen Jugendverband Lettlands den Kampf gegen Faschismus und Kriegsgefahr zu führen.

### III

#### Der weiße Terror in Estland

Der weiße Terror hat in Estland das größte Ausmaß nach der Niederwerfung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte im Februar 1918 und nach dem Sturz der estländischen Arbeiterkommune Ende 1918, Anfang 1919 angenommen. Die Niederwerfung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte im Februar 1918 war mit Hilfe der deutschen kaiserlichen Truppen erfolgt, die ein barbarisches Strafgericht über die revolutionären Arbeiter und Bauern abhielten. Auch zur Niederschlagung der estländischen Arbeiterkommune wurden von der estnischen Bourgeoisie fremde Truppen



ins Land gerufen, diesmal Engländer und finnische Freiwilligenverbände.

Die Zahl der Werktätigen, die nach der Niederwerfung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte und der estländischen Arbeiterkommune 1918 und 1919 von der Konterrevolution ermordet und umgebracht wurden, hat sich nie genau feststellen lassen. Es steht jedoch fest, daß die Weißen während des Bürgerkrieges mehr Werktätige im Hinterland erschossen und ermordet haben, als die verbündeten konterrevolutionären Truppen an Toten und Verwundeten in den erbitterten Kämpfen mit der Roten Armee der Arbeiter und Bauern verloren. Aus den überfüllten Gefängnissen wurden täglich Gefangene gruppenweise zur Erschießung geführt.

Eines der niederträchtigsten Verbrechen der estnischen Bourgeoisie war die Erschießung von 26 Deputierten des 1. Allestnischen Gewerkschaftskongresses Dezember 1919. Der Kongreß hatte revolutionäre Beschlüsse gefaßt und den sofortigen Friedensschluß von der estnischen Bourgeoisie verlangt. Die Regierung ließ alle Teilnehmer des Kongresses, die für die Beschlüsse gestimmt hatten, verhaften und die hervorragendsten von ihnen, 26 an der Zahl, in Isborsk, unweit der Front, erschießen. Die Erschießungen wurden auf Befehl des sozialdemokratischen Innenministers Gellat vorgenommen.

In der Periode der „demokratischen“ Gesetzlichkeit setzte die estnische Bourgeoisie ihren Verfolgungsfeldzug gegen die revolutionären Werktätigen und ihre Organisationen fort. Kommunisten und revolutionäre Arbeiter stellte sie auch jetzt nicht vor ordentliche Gerichte, sondern vor Kriegsgerichte, oder sie ließ sie überhaupt einfach ohne jede Justizkomödie umbringen. Die kommunistischen Zeitungen wurden verboten, die revolutionären Organisationen, Gewerkschaften und Massenorganisationen zerschlagen und die Abgeordneten der revolutionären Werktätigen der in dieser Periode gewählten fünf Parlamente verfolgt oder verhaftet und zu langjährigem oder lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Vier Abgeordnete wurden erschossen. Der Sekretär der kommunistischen Parlamentsfraktion, Raudsepp, wurde 1921 mit Hilfe von Elektrizität zu Tode gefoltert.

Die hauptsächlichsten Prozesse in dieser Zeit waren: der Prozeß der 115, der Prozeß der 149, der Prozeß der 77, der 35, der 54 usw. Angeklagt waren in diesen Prozessen Mitglieder der Kommunistischen Partei und anderer revolutionärer Organisationen, Abgeordnete, Mitglieder von Gemeindevertretungen, Gewerk-

schaftsangestellte usw. Im Prozeß der 149 wurden 1795 Jahre Zuchthaus verhängt, 38 Angeklagte zu lebenslänglichem Zuchthaus und das Mitglied der Parlamentsfraktion der Einheitsfront der Werktätigen, Tomp, zum Tode verurteilt. Im Mai 1932 fiel auch der Führer des estnischen Proletariats, der alte Bolschewik Kingisepp, in die Hände der Ochrana, die ihn ermordete.

Die revolutionäre Bewegung war aber trotz des Terrors der estnischen Bourgeoisie nicht aufzuhalten. Die Arbeiterklasse Estlands schloß sich nach jedem Schlag, den die Bourgeoisie den revolutionären Organisationen versetzte, fester um die Kommunistische Partei und schuf immer wieder neue Organisationen an Stelle der zerstörten.

Im Jahre 1924 kam es zu einem bewaffneten Aufstand in Reval, der sich die Schaffung einer Räterepublik zum Ziel setzte. Der Niederschlagung des Aufstandes folgte ein Terror, der in seiner Zügellosigkeit dem weißen Terror der Bürgerkriegszeit gleichkam und von der estnischen Arbeiterklasse mehr Opfer forderte, als der Aufstand selbst. Alle Teilnehmer des Aufstandes, die in die Hände der Regierung fielen, wurden erschossen. Sogar Familienmitglieder der Aufständischen und gänzlich Unbeteiligte ließ die Regierung erschießen. Insgesamt wurden mehr als 500 Werktätige standrechtlich hingerichtet und über 2500 in die Gefängnisse geworfen. Das Ausmaß des Terrors war so groß, daß selbst ein Teil der bürgerlichen Presse und die Zweite Internationale unter dem Druck der öffentlichen Meinung gezwungen waren, dagegen Stellung zu nehmen.

Gegen 77 Teilnehmer des Aufstandes wurde 1925 in Reval ein Monstreprozeß inszeniert. Hauptangeklagter war der Kommunist Heidemann, den man beschuldigte, der Führer des bewaffneten Aufstandes in Dorpat gewesen zu sein. Heidemann wurde zum Tode verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten zusammen 450 Jahre Gefängnis.

In den folgenden Jahren versuchte die estnische Bourgeoisie die revolutionäre Bewegung durch großangelegte Provokationen und durch Zersetzung zu zerschlagen. Die Agenten der Ochrana drangen bis in die Leitung und bis in die Redaktion der Zeitung der linken Gewerkschaften. Bei den Wahlen 1932 brachte die Ochrana sogar zwei Agenten auf den Listen der Arbeiter ins Parlament. Bei diesen Provokationen und Zersetzungsversuchen wurde die Bourgeoisie aktiv von den sozialdemokratischen Führern unterstützt.

Mit der Errichtung der offenen militär-faschistischen Diktatur Pjats im März 1934 setzte eine breite Offensive des Faschismus gegen die letzten Ueberreste der Demokratie in Estland ein. Pjats löste das Parlament auf, verhängte den Kriegszustand und verbot alle politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, Streiks, politische Versammlungen und Demonstrationen. Im ganzen Lande fanden Massenverhaftungen von revolutionären und sozialdemokratischen Arbeitern statt. Konzentrationslager wurden eingerichtet, und den örtlichen Polizeibehörden wurde das Recht gegeben, jeden, der als unzuverlässig erscheint, oder für die bestehende Gesellschaftsordnung verdächtig ist, festzunehmen und ins Konzentrationslager zu sperren. Anfang 1935 verbot Pjats auch alle bürgerlichen Parteien.

## IV

## Der weiße Terror in Finnland

In Finnland hatte mit der großen russischen Oktoberrevolution ein heftiger Bürgerkrieg eingesetzt, der im Januar 1918 vorübergehend zu einem Sieg der revolutionären Arbeiter und Bauern im südlichen Teil Finnlands, mit Helsingfors als Hauptstadt, führte. Durch das Eingreifen deutscher Truppen und schwedischer Freiwilligenverbände, die Helsingfors Mitte Mai 1918 einnahmen, wurde die Macht der Arbeiter und Bauern jedoch wieder gestürzt. Ein bestialischer Terror gegen die werktätigen Massen war die Folge. Etwa 90 000 Werktätige wurden in Konzentrationslager und Gefängnisse gesperrt. 67 788 Werktätige wurden von den Sondergerichten zu mehr als 300 000 Jahren Zuchthausstrafen verurteilt. 14 604 Revolutionäre wurden ermordet; ungefähr 15 000 starben in den Konzentrationslagern vor Hunger und an Seuchen. Diese Zahlen zeigen klarer als viele Worte die unmenschliche Grausamkeit der Bourgeoisie des kleinen Finnland und die Bestialität der deutschen Soldateska.

Die finnische Bourgeoisie, deren Macht auf den Skeletten Tausender und aber Tausender von Arbeitern und Bauern errichtet ist, hat auch nach der „Herstellung der Ruhe und Ordnung“ die revolutionäre Arbeiterbewegung ständig mit wildem Terror bekämpft. Am schwersten und unversöhnlichsten war der Terror gegen die in tiefster Illegalität wirkende Kommunistische Partei gerichtet.

„Die organisierte Arbeiterbewegung ist für wenigstens 25 Jahre zerstört“ — frohlockten die finnischen Arbeiterschlichter nach der Niederwerfung der Arbeiter und Bauern. Aber bereits im August 1918, drei Monate nach dem Siege der Weißen, war die neugegründete Kommunistische Partei an die Spitze der Massen getreten. Die ersten großen Massenverhaftungen nach der Beendigung des Bürgerkrieges führte die Ochrana 1919 durch. Die Verhafteten, unter denen sich mehrere Funktionäre der Kommunistischen Partei befanden, wurden in der Ochrana schwer gefoltert. 26 der Verhafteten, 14 Frauen und 12 Männer, ließ die Regierung vor Gericht stellen und zu 136 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus verurteilen. Im Frühling 1920 wurden die Teilnehmer an der Gründungskonferenz der Sozialistischen Arbeiterpartei mit der Begründung verhaftet, daß die Konferenz den Anschluß an die III. Internationale beschlossen hätte. 14 Delegierte wurden zu 39 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus verurteilt. Im Winter 1921/22, als die finnische Bourgeoisie ihren Ueberfall auf Sowjetkarelien machte, ließ sie alle Werkstätigen, die gegen diesen Raubzug protestierten, verhaften. Im Frühjahr 1923 löste die Regierung den Sozialistischen Jugendverband auf, weil er sich der Kommunistischen Jugendinternationale angeschlossen hatte.

Mit einem großangelegten Verfolgungsfeldzug ging die finnische Bourgeoisie im Sommer 1923 gegen die legale revolutionäre Bewegung Finnlands vor. Die Führer der legalen Sozialistischen Arbeiterpartei, ihre Abgeordneten und alle Funktionäre der Partei, deren die Polizei habhaft werden konnte, wurden verhaftet, die Zeitungen der Partei verboten und das Parteieigentum konfisziert. 189 führende Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterpartei ließ die Regierung vor Gericht stellen und zu 380 Jahren und 10 Monaten Zuchthaus verurteilen. Der bekannte Führer der Werkstätigen, Yjrö Mäkelin, wurde von der Ochrana ermordet.

Das Verbot der legalen Sozialistischen Arbeiterpartei und die Verhaftung und Verurteilung ihrer Führer war ein schwerer Schlag gegen die revolutionären Werkstätigen. Bei den im nächsten Jahr folgenden Parlamentswahlen zeigte sich jedoch, daß es der finnischen Bourgeoisie trotzdem nicht gelungen war, die revolutionäre Bewegung aufzuhalten. Der Wahlblock sozialistischer Arbeiter und kleiner Landwirte, um den sich die revolutionären Kräfte gruppiert hatten, erhielt 1924 bei den Wahlen 91 000 Stimmen.

Der systematische Terror gegen die revolutionären Werkstätigen wurde von der Bourgeoisie auch in den darauffolgenden Jah-

ren fortgesetzt. Im November 1925 löste die Regierung den neu gegründeten Sozialistischen Jugendverband auf und stellte 40 leitende Funktionäre des Verbandes vor Gericht, das sie zu insgesamt 200 Jahren Gefängnis verurteilte. Auch unter der sozialdemokratischen Regierung in den Jahren 1926/27 dauerten die Verfolgungen von revolutionären Arbeitern an. Dutzende von Arbeitern wurden von ihr unter der Anklage des Hochverrats verhaftet und in die Gefängnisse geworfen. Mitte Mai 1928 fiel Taimi, einer der Führer der Kommunistischen Partei Finnlands, in die Hände der Ochrana.

Angesichts der Wirtschaftskrise und der erneut stark anwachsenden revolutionären Bewegung (bei den Wahlen zum Reichstag 1927 erhielt der revolutionäre Wahlblock 107 000 Stimmen und 1929 128 000 Stimmen, die Zahl der Mitglieder des Unabhängigen Gewerkschaftsbundes stieg 1929 auf 90 000 Mitglieder) nutzte die Bourgeoisie die von ihr großgezogene faschistische Kulakenbewegung der Lappo 1930 zur Errichtung eines faschistischen Regimes aus. Die „demokratische Konstitution“ und das Wahlgesetz wurden faschisiert. Der Unabhängige Gewerkschaftsbund wurde aufgelöst, die revolutionären und oppositionellen Zeitungen und Zeitschriften verboten und die Druckereien und die Häuser der Arbeitervereine konfisziert und sozialdemokratischen und faschistischen Organisationen übergeben. Hunderte von revolutionären Werktätigen wurden verhaftet und in der Ochrana bestialisch gefoltert. Einen Teil der Verhafteten ließ die Regierung als „unerwünschte Elemente“ illegal über die Grenze der Sowjetunion bringen.

Nach dem Lappoumsturz begann sich der Terror auch gegen die sozialdemokratischen Arbeiter zu richten. Bei den Wahlen in den Jahren 1930, 1931 und 1933 wurden von der Polizei umfangreiche Massenverhaftungen durchgeführt und die Wahlversammlungen der Arbeiter gesprengt.

Um die revolutionäre Bewegung der Werktätigen besser bekämpfen zu können, beschloß der finnische Reichstag, einschließlich der sozialdemokratischen Abgeordneten, im Jahre 1933 ein „fliegendes Polizeikorps“ zu bilden. Tausende von Werktätigen sind von diesem Polizeikorps seitdem verhaftet worden, darunter eine Reihe von hervorragenden Funktionären der Kommunistischen Partei, wie Janhunen, Oras, Hertha Kuusinen, Heikilä und Toivo Antikainen, einer der bedeutendsten Führer der Kommunistischen Partei Finnlands. Die parteilose Frau Lydia Rask, bei der Anti-

kainen gewohnt hatte, wurde von der Ochrana ermordet. Die Kommunisten Ilonen, Silemaras und Wenäläinen wurden von dem Polizeikorps erschossen.

Der finnische Reichstag ist ein willfähiges Instrument der Regierung. Seinem Beschluß über die Bildung des „fliegenden Polizeikorps“ folgte Anfang 1935 die Annahme eines Sterilisierungsgesetzes nach dem Muster Hitlers, und im März 1935 die Annahme eines Gesetzes, das die Todesstrafe für politische Verbrechen vorsieht. Mit diesem Gesetz wollte sich die Regierung die notwendigen Handhaben für den bevorstehenden Prozeß gegen Antikainen und für die Prozesse gegen andere führende Funktionäre der Kommunistischen Partei schaffen. Der Prozeß gegen Toivo Antikainen fand Ende April 1935 im Gefängnis von Helsingfors statt. Antikainen wurde des Mordes angeklagt, den er nach den Behauptungen der Anklage im Winter 1921/22, als die finnische Bourgeoisie einen Ueberfall auf Sowjetkarelien machte, an einem Weißgardisten begangen haben sollte. Als Laienrichter fungierten 12 Lappofaschisten aus einer kleinen abgelegenen Provinzstadt. Die Anklage brach zusammen, und die Regierung war unter dem Druck der Solidaritätsaktion der werktätigen Massen Finnlands und der internationalen Öffentlichkeit gezwungen, von einem Todesurteil Abstand zu nehmen. Toivo Antikainen wurde zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt.

Das Gefängnisregime wurde unter der faschistischen Herrschaft noch grausamer, als es früher ohnehin schon war. Folterungen und Mißhandlungen gehören heute in Finnland zum täglichen Leben der politischen Gefangenen. Die alten gesetzlich festgelegten Rechte der politischen Gefangenen wurden beseitigt. Die Gefängniswärter sind ausgewählte Lappofaschisten, die die politischen Gefangenen auf jede erdenkliche Weise schlagen, quälen und terrorisieren. Besondere Qualen bereitet den Gefangenen das Gefängnisreglement, das sie zwingt, jahrelang kein Wort zu sprechen, und das ihnen jede Bewegung vorschreibt. Dieses Reglement treibt viele Gefangene in den Wahnsinn. Wiederholt wehrten sich die politischen Gefangenen mit Hungerstreiks gegen dieses Regime. 1934 nahmen z. B. von den etwa 500 politischen Gefangenen des Gefängnisses Ekenäs 476 an einem 13tägigen Hungerstreik teil. Der Erfolg des mit großer Solidarität durchgeführten Hungerstreiks war, daß den Gefangenen vorübergehend einige Rechte zugestanden werden mußten.

\*

Die werktätigen Massen Finnlands, Estlands, Lettlands und Litauens, die 1918 und 1919 in den Kämpfen um die Macht eine große revolutionäre Kraft offenbart haben, zeigten auch in den vergangenen 15 Jahren ihre ungebrochene Kampfkraft. Sie führten ihren Kampf allen Verfolgungen zum Trotz weiter und vergaßen dabei keinen Augenblick die Opfer, die der weiße Terror ständig aus ihren Reihen riß. Die Faschisierung der baltischen Länder und die täglich drohender werdende Kriegsgefahr haben den Kampfwillen der Massen noch vertieft und einen starken Drang zur Einheitsfront gegen den Faschismus und die Kriegsgefahr unter breiten Schichten der Bevölkerung ausgelöst.

Auf die Erfahrungen des Bürgerkrieges in den Jahren 1918 und 1919 gestützt und durch die Kämpfe der vergangenen Jahre gestählt, rüsten die werktätigen Massen der baltischen Länder zu der kommenden entscheidenden Auseinandersetzung mit dem Faschismus.

## DER TERROR DES KLERIKO-FASCHISMUS IN SPANIEN

Von Elena Toboso

Es war am Dienstag, den 14. April 1931, morgens, als Alcala Zamora, der frühere königliche Minister, im Auftrage des revolutionären Komitees, dem die republikanischen Parteien und die Sozialistische Partei angehörten, die amtierenden Minister Graf Romanones und Herzog Alba bat, dem König Alfons XIII. dringend zu raten, Spanien so schnell wie möglich zu verlassen, und zwar „noch vor dem Abend, bevor die Arbeiter aus den Fabriken kommen, denn sonst könnte es zu spät sein“. Noch am selben Tage übergaben die königlichen Minister ihre Ämter an die neue provisorische Regierung, die sich aus Vertretern der republikanischen Parteien und der Sozialistischen Partei gebildet hatte. Spanien war Republik geworden.

Spanien ist ein Land, das trotz seiner finanzkapitalistischen Entwicklung eine äußerst rückständige Oekonomie aufweist, besonders in der Agrarwirtschaft. Bis auf den heutigen Tag sind überaus starke Reste des Feudalismus lebendig und der Einfluß der katholischen Kirche ist außerordentlich. Der Kirche, der hohen Geistlichkeit und den Klöstern gehören nicht nur riesige Latifundien, die Kirche, die Geistlichkeit und die Klöster sind auch an vielen Industrieunternehmen, an Fabriken, Eisenbahnen, Schiffahrtsgesellschaften usw. beteiligt oder Besitzer derselben. In welchem Ausmaß das der Fall ist, zeigt die Tatsache, daß sich ein Drittel des gesamten nationalen Eigentums in den Händen des Klerus befindet. Die Bedeutung der katholischen Kirche beruht also nicht nur auf ihrem großen religiösen Einfluß, die Kirche ist gleichzeitig auch einer der stärksten politischen und wirtschaftlichen Machtfaktoren und ein wesentlicher Bestandteil der spanischen Finanzoligarchie. Die Folgen des starken feudalen und klerikalen Einflusses drücken sich am deutlichsten darin aus, daß es in Spanien wohl 200 000 Menschen geistlichen Berufs und über 5000 Klöster gibt, die Bevölkerung aber zu 50 Prozent aus Analphabeten besteht.

Die allgemeine Krise des Kapitalismus, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Kriegsabenteuer des spanischen Imperialismus in Marokko hatten die werktätigen Massen bereits viele Jahre vor dem Sturz des Königs in einen außerordentlich unruhigen Zustand versetzt. Die revolutionäre Bewegung der werktätigen Massen und die nationale Freiheitsbewegung in Katalonien begannen sich rasch im Kampfe gegen die Folgen der Krise und gegen die Kriegsabenteuer Alfons XIII. zu entwickeln und für die Monarchie bedrohlich zu werden. Von 1917 bis 1922 erlebte Spanien 15 Regierungskrisen.

Angesichts dieser Lage, die für die Regierung, besonders nach der Niederlage der spanischen Truppen gegen die Marokkaner bei Annual, bedrohlich geworden war, mußte Alfons XIII. im Jahre 1923 unter dem Druck der Militärs den bekannten General Primo de Rivera mit diktatorischen Vollmachten ausrüsten. Primo de Rivera, der sowohl mit Alfons XIII. als auch mit dem Finanzkapital aufs engste verbunden war, regierte Spanien 7 Jahre lang. Seine Diktatur zeichnete sich durch Morde und durch einen rücksichtslosen weißen Terror aus.

Der Terror Primo de Riveras, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und die Versuche, die Politik der Subsidierung der großen Finanz- und Industrieverbände durch eine Politik der direkten Einmischung in die Wirtschaft zugunsten des Großkapitals abzuändern, führten schließlich zu einer Streik- und Widerstandsbewegung, die immer breitere Bevölkerungsschichten erfaßte. Einen besonders ernsten Charakter nahm 1927 der Streik der Bergarbeiter in Asturien an, der unter der Führung der Kommunistischen Partei stand, und den Primo de Rivera nur unter Einsetzung von Militär und der Zivilgarde niederschlagen konnte. Das Kommando der Truppen und der Zivilgarde hatte der Kapitän Doval, der sich dabei so „auszeichnete“, daß ihn die Regierung Lerroux-Gil Robles im Oktober 1934 mit dem General Lopez Ochoa mit der Niederschlagung des asturischen Aufstandes beauftragte. Ihren Höhepunkt erreichte die Streikwelle 1930. In diesem Jahr streikten mehr als 1 Million Arbeiter. Zur Bekämpfung der Streiks organisierte Martinez Anido, der damalige Minister des Innern, bewaffnete Banden, die sich „*sindicatos libres*“ nannten und zahllose Morde begingen. Unter den Ermordeten befanden sich u. a. Laitet, ein Führer der Katalanischen Republikanischen Partei und die syndikalistischen Führer Evelio Boa und S. Segui. „Wenn es unmöglich ist, die Monarchie zu de-

mokratisieren“, sagte Alcala Zamora, der vor Primo de Rivera Minister des Königs gewesen war, damals im Februar 1930 im Madrider Atheneum, „so muß man kühn drangehen, eine konservative Republik zu schaffen.“

In dieser Situation wurde Primo de Rivera vom König Alfons seines Postens enthoben und der General Berenguer zu seinem Nachfolger ernannt; dieser wieder wurde sieben Monate später von dem Admiral Azuar abgelöst. Unter Azuar fand im Dezember 1930 der mißglückte Aufstand der Kapitäne Fermin Galan und Garcia Hernandez in Jaca statt, nach dessen Niederwerfung Fermin Galan und Hernandez erschossen, die Mitglieder des revolutionären Komitees der Republikaner und Sozialisten verhaftet und Tausende von Arbeitern und Bauern ins Gefängnis geworfen wurden.

Einige Monate darauf — am 12. April 1931 — fanden die Kommunalwahlen statt, die zum Sturz des Königs führten.

Es kam die Republik, die „Republik der Werktätigen aller Klassen“, wie es im ersten Artikel der neuen Konstitution heißt. Die erste Regierung wurde von der Progressistischen Partei (A. Zamora), der Konservativen Partei (Maura), der Radikalsozialistischen Partei (Domingo, Albornoz), der Republikanischen Allianz (Azaña), der ORGA (Autonomische Organisation Galiciens), der Esquerra Catalana (Linkskatalanische Partei) und der Sozialistischen Partei Spaniens (Largo Caballero, Fide los Rios etc.) gebildet. Die politischen Gefangenen wurden amnestiert, die Kirche vom Staat getrennt, einige Gesetze, wie z. B. das Ehescheidungsgesetz, erlassen und der Provinz Katalonien durch das katalanische Estatute eine gewisse Autonomie gegeben. Die Agrarreform und alle übrigen Versprechungen blieben jedoch auf dem Papier.

Der trunkenen Freude der ersten Tage folgte rasch die harte Wirklichkeit. Die Republik gab den Arbeitern und Bauernmassen weder Brot, noch Arbeit, noch Boden, noch Gerechtigkeit und entpuppte sich vor den Massen sehr schnell als die Republik der Bourgeoisie und der Großgrundbesitzer. Die Großgrundbesitzer behielten ihr Land und ihre Vorrechte, die Kirche ihren Besitz und in der Armee blieben die wichtigsten Posten in der Hand der Monarchisten. Diese Politik entsprach dem Kompromiß, das die Sozialistische Partei Spaniens mit den bürgerlich-republikanischen Parteien bereits im Sommer 1930 im Pakt von San Sebastian geschlossen hatte. Die vor der Ausrufung der Republik von der Sozialistischen Partei und den republikanischen Parteien be-

triebene zügellose Demagogie wurde bald von Repressionen gegen die Massen, die von der republikanisch-sozialistischen Regierung entfesselt wurden, abgelöst.

Als die Konterrevolutionäre am Tage des „Corpus Christi“ die Häuser mit monarchistischen und religiösen Fahnen schmückten, ohne daß die Regierung dagegen vorging, machte sich am 8. Mai 1931 die Empörung der Arbeiter- und Bauernmassen Luft. Die Massen zogen auf die Straßen, forderten die sofortige Vertreibung der religiösen Orden und die Schließung und Enteignung der Kirchen und Klöster. Da die Regierung keine Anstalten machte, diesen Forderungen nachzukommen, steckten die demonstrierenden Massen die Kirchen und Klöster des verhaßten spanischen Klerus in Brand. In einigen Städten, wie in Malaga, wurden fast sämtliche Kirchen und Klöster niedergebrannt. In Malaga waren es allein 39. Um die Massen zu beruhigen, sah sich die Regierung schließlich gezwungen, die Beschlagnahme des Eigentums des besonders verhaßten Jesuitenordens zu verkünden und die Jesuiten auszuweisen. Zur gleichen Zeit führte sie, besonders in Madrid und Malaga, Massenverhaftungen unter den Werktätigen durch. Später zeigte sich, daß die Beschlagnahmeverordnung ein Bluff war, und daß die Regierung den Jesuiten die Möglichkeit gegeben hatte, ihren Besitz an dritte Personen zu überschreiben.

Im Juli 1931 traten die Arbeiter der Brauereien in Sevilla, der Hauptstadt Andalusiens, wegen Lohnforderungen in den Streik. Die Zivilgarde wandte bei diesem Streik die gleichen Methoden wie unter dem monarchistischen Regime an; sie ging rücksichtslos gegen die Arbeiter vor und tötete einen Streikenden. Bei der Beredigung des Getöteten, die die Werktätigen von Sevilla zu einer mächtigen Trauer- und Protestkundgebung machten, ging die Zivilgarde abermals mit aller Brutalität vor. Ueber diese fortgesetzten Gewaltakte der Gardem. empört, griffen die Arbeiter zum Generalstreik. Anstatt nun die provozierenden Gardem zurückzuziehen und zu bestrafen, ließ die Regierung die Straßen von Militär besetzen und Geschütze auffahren, wobei das Haus eines kommunistischen Wirtes, namens Cornelio, in dem sich verschiedentlich Arbeiter versammelt hatten, bombardiert wurde. Die Zivilgarde, die die Provokationen auch während des Generalstreiks fortsetzte, mißhandelte vier Arbeiter, verschleppte sie in den Maria-Louise-Park und ermordete dort alle vier nach berüchtigten Vorbildern unter dem Vorwand, die Verschleppten hätten einen Fluchtversuch unternommen.

Am 19. Oktober 1931 erließ die Regierung das Gesetz zum „Schutz der Republik“, das ihr die Handhabe gab, ohne Rücksicht auf die Verfassung zu handeln. Es war ausschließlich gegen die revolutionäre Bewegung der Arbeiter und Bauern und gegen die unterdrückten Nationalitäten gerichtet.

Gegen Ende 1931 traten die republikanischen Rechtsparteien aus der Regierung aus. Die neue Regierung wurde nur aus Vertretern der republikanischen Linksparteien und der Sozialistischen Partei gebildet. Zuerst waren Alcala Zamora (von der Progressistischen) und Maura (von der Konservativen Partei) ausgetreten, einige Zeit später auch Lerroux und Martinez Barrios (von der Radikalen Partei). Zamora wurde jedoch gleich nach seinem Austritt aus der Regierung zum Präsidenten der Republik gewählt.

Auch die neue sogenannte Linksregierung vermochte kein einziges der auf der Tagesordnung stehenden Probleme der bürgerlich-demokratischen Revolution zu lösen.

Am 28. Dezember 1931 fanden Zusammenstöße zwischen Landarbeitern und Bauern und der Zivilgarde in Castilblanco statt. Die Ursache des Zusammenstoßes war eine Kette von Provokationen und Schikanen der örtlichen Zivilgarde gewesen. Ueber die dauernden Provokationen und endlosen Schikanen empört, hatten die Landarbeiter und Bauern von Castilblanco die verhaßten Gardisten schließlich, mit Sensen bewaffnet, angegriffen, und 5 von ihnen getötet. Die republikanische Linksregierung hielt ein grausames Strafgericht ab. Fast alle Männer, Frauen und Kinder von Castilblanco wurden einen ganzen Tag lang im Gemeindeamt gefangengehalten und gezwungen, die ganze Zeit mit erhobenen Händen zu stehen. Viele wurden in den Zellen des Gemeindeamtes bestialisch ermordet. Ein speziell von der Kreisstadt Badajoz herbeigerufener Untersuchungsrichter verhörte die Verhafteten unter bestialischen Folterungen und stellte die Mehrzahl von ihnen unter Anklage. Auf die wiederholten Aufforderungen des Untersuchungsrichters, die Anführer anzugeben, antworteten die Bauern trotz aller Folterungen und Mißhandlungen im Chor: „Ganz Castilblanco!“

Eine der verhafteten Bäuerinnen war mit ihrem nur wenige Monate alten Kind in eine Zelle gesteckt und an die Wand gefesselt worden. 48 Stunden mußte sie zusehen, wie das auf dem Boden vor ihr liegende Kind vor Hunger wimmerte, während ihre Brüste sich verkrampften und die Milch ihren Körper benetzte, ohne daß sie dem Kinde helfen konnte.

Im Januar 1932 brach in Katalonien eine anarchistische revolutionäre Streikbewegung der Bergarbeiter von Lobregat aus. Diese Streikbewegung gewann ein bedeutendes Ausmaß. Nach Unterdrückung derselben entfesselte die von Lerroux und von den Organisationen der Großgrundbesitzer dazu ermunterte Linksregierung eine wüste Terrorwelle gegen die Streikenden. Hunderte von Arbeitern wurden mit dem Schiff „Buenos Aires“ nach Bata in die Verbannung geschickt. Einige Zeit darauf wurde vom Parlament das sogenannte „Gesetz vom 8. April“ angenommen, das die Rechte der Gewerkschaften und das Streikrecht „regelte“.

Im Juni 1932 spielten sich die Vorfälle von Villa de don Fadrique, einem Provinzort von Toledo, ab. Die Landarbeiter und Bauern von Villa de don Fadrique, meistens Kommunisten, traten wegen der Verhaftung eines Bauern und der Provokationen des örtlichen Zivilgardepostens in einen Streik, wobei es zu blutigen Zusammenstößen kam. Die bewaffneten Zusammenstöße der Landarbeiter und Bauern von Villa de don Fadrique mit der Zivilgarde hielten mehrere Tage an. Nach der Niederwerfung der aufständischen Bauern durchsuchten die Zivilgardisten alle Häuser und erschlugen wahllos Männer, Frauen und Kinder mit dem Gewehrkolben. Dutzende wurden in die Kerker geworfen. Unter den Verhafteten befand sich auch der jetzige kommunistische Abgeordnete Bolivar, der nach 18 Monaten Gefängnis, als er von den Massen ins Parlament gewählt wurde, wieder in Freiheit gesetzt werden mußte. Viele der Bauern von Villa de don Fadrique befinden sich noch heute im Kerker, unter ihnen der Landarbeiter Manzanero, der zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Noch furchtbarer waren die Vorfälle von Casas Viejas, die in der ganzen Welt ihr Echo fanden. Im Januar 1933 hatten sich auf Initiative der Anarchisten die Landarbeiter und Bauern von Casas Viejas erhoben. Sie besetzten das Gemeindeamt und rissen die örtliche Macht an sich. Von einer Telephonistin benachrichtigt, eilte eine Abteilung der Guardias de Asalto, eine von der republikanisch-sozialistischen Regierung organisierte Polizeigarde, unter dem Befehl des Hauptmanns Rojas herbei. Die Guardias de Asalto verbrannten mehrere Männer und Frauen, darunter Seisdedos, den Führer der Bauern, bei lebendigem Leibe in einer Hütte, die sie durch Handgranaten in Brand gesteckt hatten. Als die Tochter Seisdedos, ein 17jähriges Mädchen, mit brennenden Kleidern aus dem Hause zu fliehen versuchte, wurde sie von den

Guardisten mit Gewehrkugeln durchsiebt. Die Landarbeiter und Bauern von Casas Viejas wurden fast ausnahmslos mißhandelt, viele ermordet und die Mehrzahl von ihnen ins Gefängnis geworfen.

Lerroux-Gil Robles, die politisch die Kreise der Großgrundbesitzer und des Finanzkapitals um sich gesammelt hatten, nützten, um die anarchistischen Massen für sich zu gewinnen, die Vorfälle von Casas Viejas und das grausame Vorgehen der republikanisch-sozialistischen Regierung skrupellos aus.

März 1933 wurde die Confederation Española de Derechas Autónoma (CEDA) gegründet, eine Koalition der agrar-klerikalen Organisationen und Parteien. Die CEDA gewann bereits bei den Gemeindewahlen im Juni des gleichen Jahres eine beträchtliche Zahl von Gemeindefürsitzern, was die republikanisch-sozialistische Regierung jedoch keineswegs zu irgendwelchen Maßnahmen gegen die faschistische Gefahr veranlaßte. Im Gegenteil, die Regierungsparteien leisteten dem aufkommenden Faschismus noch Vorschub, indem sie das Gesetz „der öffentlichen Ordnung“ einbrachten, durch das die verfassungsmäßigen Rechte der Werktätigen derart eingeschränkt wurden, daß fast nichts mehr von ihnen übrigblieb.

Einige Monate darauf mußte die Regierung Azaña-Zargocaballero zurücktreten. Der Rücktritt war durch die Wahl des Garantietribunals (Verfassungsgerichtshof) hervorgerufen worden. Das von Lerroux gebildete neue Kabinett, dem die Sozialisten nicht mehr angehörten, wurde vom Parlament jedoch sofort wieder gestürzt. Es folgte das Kabinett seines Parteikollegen Martínez Barrios, der die Cortes auflöste und Neuwahlen ausschrieb. Bei diesen Wahlen, die im November 1933 stattfanden, erhielten die konterrevolutionären Parteien die Mehrheit.

Die Novembercortes waren also die Cortes des Blocks der Großbourgeoisie und Großgrundbesitzer, der Klerikalen und Monarchisten. Die Regierung dieses Blocks schritt in Anbetracht der sich deutlich zeigenden revolutionären Gärung unter den Massen sofort zur Reinigung des Staatsapparates von allen linken Elementen. Alle republikanisch und sozialistisch gestimmten Bürgermeister in den Städten und den Gemeinden wurden entfernt und durch Anhänger des Blocks ersetzt; die Posten der Gouverneure und militärischen Befehlshaber in den einzelnen Provinzen wurden durch ausgesuchte Reaktionäre besetzt.

Wenige Wochen nach den Wahlen, am 17. Dezember 1933.

wurde die zweite Regierung Lerroix gebildet, die völlig offen und unverhüllt die Politik der Großbourgeoisie und der Großgrundbesitzer vertrat. Sie stützte sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments auf die klerikal-faschistischen Organisationen des Vatikanisten Gil Robles, der Lerroix offen aufforderte, „das Erbe der Republik des April zu liquidieren“.

Die mit den Novemberwahlen einsetzende Faschisierung des Staatsapparates durch Lerroix und Gil Robles wurde den Massen bald deutlich sichtbar. Eine faschistische Maßnahme folgte der anderen. Die Straßen wurden umbenannt, die Repressionsmaßnahmen gegen die Werktätigen verstärkt, die Verfolgung der Revolutionäre systematisiert etc. Die Massen begannen zu erkennen, daß der Faschismus vor den Toren steht, und daß der Kampf der einzige Ausweg ist. Das Bild des faschistischen Deutschland erstand vor ihren Augen.

Zur gleichen Zeit wirkte die zunehmende Krise aufrüttelnd und revolutionierend auf die arbeitenden Massen in Stadt und Land. Die Zahl der Erwerbslosen überschritt 1½ Millionen (die offizielle Statistik der Regierung bezifferte die Erwerbslosen allerdings nur auf 611 000) und die Preise für Brot und Kartoffeln stiegen überraschend schnell. Bei den Landarbeitern und armen Bauern, vor allem in Andalusien und Estremadura, drückte sich der Hunger nach Land und Brot in zahllosen gewaltsamen Besitzergreifungen der Güter aus.

Die Erregung der Massen stieg noch, als der Februarkampf der österreichischen Arbeiter gegen den österreichischen Klerikofaschismus ausbrach und bald darauf blutig niedergeschlagen wurde, und als die Arbeiter in Paris die Faschisten auf den Straßen zurückschlugen. Das spanische Proletariat erkannte die ganze Größe der Gefahr, vor der es stand. In Solidarität mit dem österreichischen Proletariat und den Pariser Arbeitern führten die Arbeiter einen 24stündigen Protest- und Solidaritätsstreik durch, an dem etwa 200 000 Arbeiter teilnahmen.

Jetzt begann ein Streik den anderen abzulösen. In Madrid führten die Metallarbeiter einen Streik um die 44stündige Arbeitswoche, der über drei Monate dauerte und mit einem Sieg der Arbeiter endete. Die Bauarbeiter in Madrid und Saragossa streikten um die 44stündige Arbeitswoche 40 Tage. Am 21. April 1934, als Gil Robles die faschistische Jugend in El Escorial, in der Nähe von Madrid zu einem Aufmarsch zusammenzuziehen versuchte,

verhinderten die Arbeiter und Bauern diesen Aufmarsch der Faschisten durch einen glänzend durchgeführten Generalstreik.

Am 5. Juni 1934 brach ein Streik der Landarbeiter und armen Bauern aus, der sich über alle Provinzen erstreckte. Der Streik hatte vor allem Lohnerhöhungen zum Ziele und nahm besonders großen Umfang in den Provinzen Andalusien, Jaen, Estremadura, Alicante und Toledo an, wo er zur restlosen Arbeitseinstellung führte. An dem Streik, der zwei Wochen dauerte, nahmen insgesamt etwa 500 000 Landarbeiter und arme Bauern teil.

Die Regierung Lerroix-Gil Robles verhängte bei Ausbruch des Streiks sofort über ganz Spanien den Belagerungszustand, stellte die Presse unter Zensur und erklärte die Ernte „heilig“. Die streikenden Bauern und Landarbeiter wurden von Militär und Zivilgarden verhaftet, geprügelt und in die Gefängnisse geworfen. Die Verhafteten wurden in Sonderzügen u. a. in die Zuchthäuser von Ocaña und Burgos gebracht, wo sie besonderen Folterungen und Mißhandlungen unterworfen wurden.

Der Streik brach hauptsächlich deshalb zusammen, weil die Arbeiter in den Städten passiv geblieben waren. Trotz des Vorschlages der Kommunistischen Partei, den Generalstreik zu verkünden, hatten die Sozialdemokratische Partei und die reformistischen Gewerkschaften jedes aktive Eingreifen der Arbeiter in den Städten zugunsten der Landarbeiter abgelehnt, obwohl sie selbst den Streik ausgerufen hatten. Die Passivität des Industrieproletariats sollte sich ein Vierteljahr später, beim Oktoberkampf des spanischen Proletariats, verhängnisvoll auswirken.

Ende August 1934 wurde der Jungkommunist Joaquin de Grado, Mitglied des Zentralkomitees des Kommunistischen Jugendverbandes, von einer faschistischen Bande in Madrid meuchlings erschossen. Die Beerdigung dieses jungen Arbeiters, an der 70 000 Menschen teilnahmen, war eine riesige Kundgebung der Madrider Werktätigen gegen den Faschismus.

Wenige Tage vorher hatte die Schwester des faschistischen Führers Primo de Rivera (Sohn des Diktators) die Jungsozialistin Juanita Rico bei ihrer Rückkehr von einem Ausflug auf der Straße erschossen. Die Mörderin, die unbestraft blieb, hatte den Schuß aus einem Auto abgegeben, das unauffällig auf der Straße gestanden hatte. Das Begräbnis Juanita Ricos wurde von den Massen ebenfalls zu einer großen Trauer- und Protestkundgebung gestaltet.

Am 8. September 1934 streikten die Werktätigen Madrids in



großer Solidarität zum Protest gegen eine Zusammenkunft der faschistischen katalanischen Großgrundbesitzer in Madrid. Einige Tage später, als die Regierung ein Gesetz erließ, das sich gegen die arbeitende Jugend richtete (das Gesetz machte u. a. den Vater für die Handlungen seiner Töchter und Söhne strafrechtlich verantwortlich) fand im Stadion Metropolitana eine der größten Demonstrationsversammlungen statt, die Madrid je gesehen hat. 90 000 Menschen nahmen an der Monstreversammlung teil.

Das Herannahen entscheidender Kämpfe wurde immer offensichtlicher.

Um die Kampfkraft der werktätigen Massen für diese Kämpfe zu stärken, entschloß sich die Kommunistische Partei, der Anfang 1934 von der Sozialistischen Partei und von einigen Splittergruppen gegründeten Arbeiterallianz (Alianza Obrera), die seinerzeit als Gegengewicht gegen die Einheitsfrontkampagne der Kommunistischen Partei geschaffen worden war, beizutreten. Die Kommunistische Partei machte dabei gleichzeitig den Vorschlag, die Allianz auch auf die Bauern auszudehnen.

Die Voraussicht der Kommunistischen Partei sollte durch die tatsächliche Entwicklung rasch bestätigt werden. Am 4. Oktober 1934, nach dem Rücktritt der Regierung Samper, berief der Präsident Alcala Zamora eine Regierung, der drei Faschisten als Minister angehörten. Noch in der Nacht vom 4. zum 5. Oktober gab die Arbeiterallianz als Antwort auf die Berufung der Faschisten die Parole des Generalstreiks für ganz Spanien heraus.

Das spanische Proletariat hatte aus der Machtübernahme der deutschen Faschisten und aus den Februarkämpfen der österreichischen Arbeiter gelernt. Es erinnerte sich, daß die Machtübernahme der Faschisten in Deutschland ebenfalls mit der Berufung eines Kabinetts begonnen hatte, in dem die Faschisten zuerst in der Minderheit waren. Die Parole der Arbeiterallianz wurde deshalb sofort von den Arbeitern angenommen und befolgt. Am 5. Oktober 1934 war die Arbeit bereits eingestellt. In Barcelona rief die katalanische Regierung Companys die Unabhängigkeit Kataloniens aus, zögerte jedoch, die Arbeiter und Bauern zu bewaffnen. In den baskischen Provinzen setzten bewaffnete Kämpfe ein. In Madrid und anderen Städten griffen bewaffnete Arbeiter die Zivilgarde und Guardia Asalto an. In Asturien, wo der Generalstreik sofort in den bewaffneten Aufstand umschlug, strömten Tausende von Bergarbeitern aus den umliegenden Bergwerken mit Gewehren, Karabinern und anderen Waffen bewaffnet nach

Mieres, Sama de Langres und Oviedo, der Hauptstadt Asturiens. Sie bemächtigten sich der staatlichen Rüstungsbetriebe, rissen die Macht an sich, bildeten Sowjets, revolutionäre Komitees und revolutionäre Ortsorgane und eine Rote Armee, der mit großem Enthusiasmus Männer und Frauen, Jugendliche und Alte beitraten. Die Rote Armee erreichte eine Stärke von etwa 15 000 Mann. Ein Teil des Kleinbürgertums, die Landarbeiter und armen Bauern, schlossen sich den Arbeitern an.

Die Regierung Lerroux-Gil Robles mobilisierte sofort fieberhaft den gesamten Repressionsapparat: Polizei, Zivilgarde, Sturmgarde, Armee, Flotte, Flugzeuge, koloniale Truppen und Legionäre.

Gegen Asturien beorderte die Regierung den General Bosch, der gerade mit einem Korps von 5000 Mann Manöver in der neben Asturien liegenden Provinz Leon abhielt. In Eilmärschen erreichte Bosch am 6. Oktober 1934 mit 1000 Mann seiner Truppen Campomanes, das ungefähr 35 Kilometer südlich von Oviedo liegt. Den Rest der Truppen hatte Bosch unterwegs als Reserve in Etappen gestaffelt.

Bosch hatte sich jedoch verrechnet. Als er bei Campomanes auf die Front der Roten Armee stieß, sah er, daß seine Kräfte nicht ausreichten. Seine Truppen begannen unzuverlässig zu werden, ein Teil von ihnen weigerte sich zu kämpfen. Bosch wurde daraufhin seines Kommandos entheben und der General Balmes an seiner Stelle mit der Führung der Truppen beauftragt. Gleichzeitig warf die Regierung rasch neue Kräfte gegen Asturien, bis sie Truppen in einer Gesamtstärke von etwa 40 000 Mann konzentriert hatte. Mit diesen überlegenen Kräften gelang es dem General Lopez Ochoa am 14. Oktober, Oviedo zu nehmen. Der Widerstand der Aufständischen, die sich in die Bergwerkgebiete zurückgezogen hatten, war aber noch nicht gebrochen.

Inzwischen hatte jedoch die katalanische Regierung kapituliert. Madrider Regierungstruppen waren unter dem Befehl des General Batet in Barcelona einmarschiert und hatten das Regierungsgebäude bombardiert. Dem „Sieg“ Batets folgte ein grausames Blutbad, dem viele Hunderte von katalanischen Werktätigen zum Opfer fielen. Nach der Kapitulation der katalanischen Regierung und dem Verrat der anarchistischen Führer, die den Streik für „konterrevolutionär“ erklärten, brach auch der Generalstreik im übrigen Spanien zusammen.

Mit dem Zusammenbruch des Generalstreiks und der Kapitu-

lation der katalanischen Regierung war jedoch auch die Lage der asturischen Aufständischen hoffnungslos geworden. Am 19. Oktober 1934, nachdem Lopez Ochoa mit den Aufständischen verhandelt und ihnen versprochen hatte, kein Blut zu vergießen, marschierten schließlich die Regierungstruppen auch in das Herz Asturiens, in die Bergarbeiterstädte Mieres und Sama de Langres ein. Der große heroische Oktoberkampf des spanischen Proletariats war damit niedergeworfen.

Lopez Ochoa brach sein „Versprechen“ sofort in der schmachlichsten Weise und begann ein derart entsetzliches Blutbad unter den Werkträgern Asturiens anzurichten, daß die Welt vor Grauen erschauerte. Massenweise wurden nach dem Einmarsch seiner Truppen Männer, Frauen, Kinder und Greise niedergemacht, ganz gleich, ob sie an den Kämpfen beteiligt waren oder nicht. Man erschlug, erschoss, erstach sie, stürzte sie in die Flüsse, brachte sie im Wasser mit Bajonettstichen um, zwang sie, sich ihr eigenes Grab zu graben, begrub sie lebendig etc. Die Verwundeten in den Spitälern wurden mit den Bajonetten oder Gewehrkolben umgebracht.

Die Jungkommunistin Aida Lafuente aus Oviedo, die mit einer Gruppe Jugendlicher ein Maschinengewehr bedient hatte und gefangengenommen worden war, wollten die Legionäre vor der Erschießung entkleiden. Mit einer Eisenstange verteidigte sich Aida Lafuente gegen das gemeine Vorhaben der Legionäre, bis sie schließlich von mehreren Kugeln getroffen mit dem Rufe: „Es lebe die Kommunistische Internationale!“ zusammenbrach.

Dreißig junge Rotarmisten, die den Regierungstruppen in Gijón in die Hände gefallen waren, wurden bei einem Angriff in die vorderste Linie gestellt. Als sie die Absicht der Regierungstruppen erkannten und sahen, daß die Arbeiter zu schießen aufhörten, weil sie ihre eigenen Kameraden zu töten fürchteten, riefen diese Helden: „Schießt Kameraden! Hinter uns stehen die faschistischen Mörder!“ Alle 30 brachen unter dem einsetzenden Feuer zusammen. Der Angriff der Regierungstruppen war jedoch vereitelt.

In Sama de Langres suchten einige Frauen nach dem Einmarsch der Regierungstruppen, vor Schmerz halb wahnsinnig, ihre Söhne. Sie fanden schließlich eine Grube mit 26 entsetzlich verstümmelten Leichen: es waren die Leichen ihrer Kinder. Laut schreiend ergriffen die Frauen die Leichen und wollten sie protestierend zum Gemeindeamt tragen. Die traurige Prozession hatte jedoch kaum die Hälfte des Weges zurückgelegt, als sie von

Soldaten brutal mit Gewehrkolben überfallen und auseinandergetrieben wurde.

In der Infanteriekaserne von Oviedo wurden sofort nach dem Einmarsch der Regierungstruppen 700 Werkträgern, Männer und Frauen, Alte und Jugendliche, wahllos erschossen.

In den Tagen des Einmarsches von Lopez Ochoa, als die Flüsse sich von Blute der Erschlagenen rot färbten und die Straßen der asturischen Städte und Dörfer voll von verstümmelten Leichen waren, wagte sich kein Einwohner, auch der „ordnungsliebende“ Bürger nicht, auf die Straße. Die Legionäre und die regulären Truppen plünderten und hausten wie Wilde, vergewaltigten die Frauen, wo sie sie nur antrafen, und töteten jeden Mann, dessen sie habhaft werden konnten.

Ein Wirt, der sich über die Plünderung seines Gasthauses zu beschweren versuchte, erhielt vom Kommandanten die Antwort: „Was wollen Sie, lieber Mann, da kann ich nichts machen! Sie müssen Fleisch essen, um ihren Dienst besorgen zu können. Jetzt sind sie die Herren!“ Die Madrider Zeitung des agrar-klerikalen Blocks „El Debate“ schrieb damals:

„Die Legionäre haben Oviedo wirklich mit ihren Methoden kurzerhand und wirksam vom Feind gesäubert und dies in einer so schweren Zeit, wo sie hinterrücks ermordet wurden. Sie verstanden es, mit allen jenen, die mit der Waffe in der Hand oder in Kampfstellung angetroffen wurden, ihre Rechnung zu begleichen“. Das Strafgericht war exemplarisch und steht im Einklang mit dem Kriegsgericht.“

Um Asturien vollständig zu „beruhigen“, wurde Lopez Ochoa der berüchtigte Kommandant Doval von der Regierung zur Hilfe geschickt, der den asturischen Arbeitern schon aus dem Jahre 1927 von der Niederschlagung des damaligen Streiks her durch seine Bluttaten bekannt war. Doval steigerte die Greuel gegen die asturischen Werkträgern bis zum äußersten. Er war mit dem Entschluß, „keinen einzigen Revolutionär am Leben zu lassen und selbst die Kinder von Revolutionären im Mutterleib zu vernichten“ nach Asturien gekommen. Seine Legionäre stießen den Frauen mit den Rufen: „Damit ihr keine Kommunisten mehr gebärt“ die Bajonette in den Leib. Säugenden Frauen schnitten sie die Brüste ab, „auf daß sie keine Revolutionäre mehr säugen“.

Selbst die bürgerliche Presse sah sich schließlich genötigt, gegen die Untaten Dovals zu protestieren, besonders nachdem die Ermordung des Madrider republikanischen Journalisten Luis Sirval durch den Leutnant der Fremdenlegion, Iwanow, bekannt

wurde. Luis Sirval, der sich als Presseberichterstatter in Asturien befand und Mitarbeiter der republikanischen Zeitung „Libertad“ war, hatte eine Reihe interessanter Dokumente gesammelt, darunter einen Geheimbefehl Dovals, mit dem er die Offiziere aufforderte, alle niederzumachen, bei denen Waffen gefunden werden, und die Photographie eines marokkanischen Soldaten, an dessen Gürtel zwei Menschenköpfe hingen. Als Iwanow, ein russischer Weißgardist, davon erfuhr, ließ er Sirval verhaften. Nach der Verhaftung drang der Leutnant in die Zelle Sirvals ein und ermordete ihn kurzerhand. Die Öffentlichkeit erfuhr von diesem Mord nur deshalb, weil Sirval den ehemaligen radikal-sozialistischen Abgeordneten Ortega y Gasset von seiner Verhaftung hatte verständigen können.

Der weiße Terror erreichte in Asturien einen solchen Grad von Grausamkeit, daß die Generaldirektorin des spanischen Wohlfahrtswesens, Clara Campoamor, die von der Regierung nach der Niederschlagung des Aufstandes aus demagogischen Gründen nach Asturien geschickt worden war, um der Bevölkerung zu „helfen“, über das, was sie dort sah, empört an Lerroux telephonierte. Lerroux Antwort war — ihre sofortige Absetzung!

„Zu meinem ehrlichen und aufrichtigen Bedauern über Ihren politischen Irrweg — schrieb Clara Campoamor daraufhin in einem Offenen Brief an Lerroux — gesellte sich noch ein anderer Umstand, nämlich die genaue und verlässliche Kenntnis der beängstigenden, gräßlichen und entsetzlichen Wahrheit der Vorgänge in Asturien, die in mir dasselbe Gefühl des Schmerzes und der Empörung hervorriefen, wie Sie wohl seinerzeit von den Greueln in Montjuich erschüttert worden sein dürften...“

Die Inquisition, so erzählten die spanischen Mütter ihren Kindern, verbrannte die Menschen bei lebendigem Leibe oder ließ ihnen so lange Wassertropfen auf den Kopf fallen, bis sie wahnsinnig wurden und starben. Dreimal schlug es an die Tür, und wenn auf die Frage: „Wer ist dort?“ dann eine Stimme antwortete: „Die Heilige Inquisition“, so wußte der Bewohner, daß ihm ein grauenvoller entsetzlicher Tod erwartete. Es war unnütz zu fragen, weswegen man dich oder wer dich angeklagt. Die Heilige Inquisition gab keine Erklärungen. Sie vollstreckte nur.

Klopft es heute an die Türen der spanischen Werktätigen, so ersteht blitzschnell vor ihren Augen dieses Bild der Heiligen Inquisition. Sie wissen, daß jedem von ihnen dasselbe Schicksal von der Inquisition des Klerikofaschismus der Lerroux-Gil Robles droht. Es sind allerdings nicht mehr vermummte Gestalten mit



Militär und Zivilgarde säubern den Puerta del Sol in Madrid



langen Spitzhüten, die an die Türen klopfen, sondern Gardisten und Polizisten. Sie betreten die Schwelle wie Barbaren, zertrümmern alle Möbel und allen Hausrat und mißhandeln Greise, Frauen und Kinder, bevor sie das Opfer wegführen. Auch sie geben keine Erklärungen. Auch sie vollstrecken nur.

In einem an den Obersten Staatsanwalt der Republik gerichteten öffentlichen Brief, der die Unterschrift von 564 politischen Gefangenen trägt, heißt es:

„...Außer jenen dokumentierten Fällen, die wir im weiteren anführen werden, erwähnen wir, daß folgende Folterungen zur Anwendung kamen: Verbrennung der Geschlechts- und sonstiger Körperteile; Zerquetschung des Hodensackes; Einklemmen der Hände und der unteren Gliedmaßen; Hammerschläge auf die Hände und Knie; Hineintreiben von Nadeln unter die Nägel; Verbrühen von Körperteilen mit kochendem Wasser, Knien auf spitzen Steinen; Scheinerschießungen; Verhaftete, die sich das eigene Grab schaufeln mußten und andere, die bis an die Knie eingegraben wurden; Folterungen in Anwesenheit der eigenen Mutter zur Steigerung der seelischen Qualen; Auslieferung von Gefangenen an die Verwandten der von Revolutionären Getöteten, damit sie an den vermeintlich Schuldigen Blutrache nehmen. Außer all diesen Folterqualen, die nur teilweise die entsetzliche Wirklichkeit widerspiegeln, wurden am häufigsten noch folgende Martern angewandt: der Gefangene wird an den auf dem Rücken gefesselten Händen mit einem Strick hochgezogen und dann mit Pflöcken hin und her gependelt, einigen hing man dabei einen Eimer Wasser oder einen Sandsack an die Beine und verrenkte ihnen so die Glieder. Eine andere Marter besteht darin, die Füße der Gefangenen mit Knüppeln oder Gewehrkolben zu schlagen, wobei das Opfer oft gleichzeitig durch Gewehrshüsse oder durch Bajonettstiche verletzt wird. Andere Gefangene wieder wurden, bevor man sie schlug, in eiskaltes Wasser gesteckt und so lange darin gehalten, bis sich die Haut rötete. Auf diese Weise erhöhte man die Schmerzen beim Schlagen... Maria Lafuente, die Schwester eines in Oviedo von den Truppen erschossenen Mädchens, wurde bei der Vernehmung gezwungen, sich zu entkleiden...“

In einem anderen Brief, der von einer Gruppe von politischen Gefangenen, die sich im Gefängnis von Oviedo befanden, an den Generaldirektor der spanischen Gefängnisse gerichtet wurde, heißt es:

„Mehr als tausend Gefangene sind einen ganzen Monat lang, oft auch zwei, im tiefen Winter ohne Lager und Decken auf dem nackten Zementboden schlafend in Haft gewesen. Gegenwärtig gibt es vielleicht nur 50 Gefangene, denen die Gefängnisdirektion Decken gegeben hat. Nur etwa die Hälfte der Gefangenen besitzt ein Lager, d. h. einen schäbigen Sack, der mit morschem und feuchtem Stroh gefüllt und voller Läuse ist. Mehrere Gefangene, fast die Mehrzahl, haben sich auf eigene Kosten, selbstverständlich zu enormen Preisen, Teller, Löffel und Napfe gekauft. Einige essen aus leeren Konservendbüchsen... Ein trauriges und schmerzvolles Kapitel sind die Verwundeten und Kranken. Im Gefängnis gibt es weder ein Spital noch eine Krankenabteilung, abgesehen von den zum Hohne so bezeichneten kalten und feuchten Räumen, die diesem Zwecke dienen, und wo Schwerkranke, darunter solche mit Lungenentzündung, auf dem nackten Zementboden liegen müssen. In diesem Gefängnis, in dem sich

zeitweilig mehr als 2000 Gefangene befanden, gibt es in der Nacht weder einen diensthabenden Arzt noch einen Sanitäter. Es kam oft vor, daß Gefangene ohne ärztlichen Beistand starben. Anderen, die ihrem Schicksal überlassen an Brand und Wundfieber erkrankten, mußten die Glieder amputiert werden...“

Ueber die Foltern in den Gefängnissen von Bilbao schrieb ein Arbeiter:

„Einige wurden mit einem Riemen um die Hüften frei hängend an eine Bank gefesselt, wobei darauf geachtet wurde, daß weder die Füße noch der Kopf den Boden berühren. Viele hielt man mit auf dem Rücken gefesselten Händen 24 Stunden in dieser Lage...“

Die Regierung hatte nach der Niederwerfung des Generalstreiks und des asturischen Oktoberaufstandes etwa 40 000 Menschen verhaftet. Um diese ungeheure Zahl unterbringen zu können, verwandte sie außer den Gefängnissen auch Klöster und Stierkampfarenen, z. B. die große Arena in Madrid. In Barcelona wurden Tausende, darunter Companys und eine Reihe von Abgeordneten des katalanischen Generalidad (Landtag), in den Bunkern der Kriegsschiffe zusammengepfercht. In der Festung von Figueras wurden 600 Menschen zusammengedrängt. In der Festung von Guadalupe hielt man die Gefangenen in Zellen, in denen das Wasser bis zu den Hüften reichte.

\*

Ein faschistischer Redner erklärte im Juni 1935 in einer Versammlung in Valencia, sichtlich vom Blute der gequälten und gemarterten Werktätigen Spaniens berauscht und durch den Anblick der Dreispitze, die seine Tribüne mit gezückten Waffen umringt hatten, ermutigt, daß es nur einen Weg zur Rettung des spanischen Kapitalismus gäbe: die Wiedereinführung der Heiligen Inquisition, die der Stolz und der Ruin des katholischen Spanien sei. Der Redner hat mit diesem Ausspruch den mittelalterlichen und barbarischen Geist des spanischen Faschismus treffend gekennzeichnet, obwohl er „irrte“, wenn er damit sagen wollte, daß die Inquisition nicht schon wieder da sei.

Die Werktätigen Spaniens haben ihre Kampfstellung trotz des Terrors der Lerroux und Gil Robles, die nach Kräften mit den berühmtesten mittelalterlichen Inquisitionsmethoden des traurig berühmten Kardinals Torquemada wetteifern, nicht aufgegeben. Die ununterbrochene Kette von Streiks und Kundgebungen der Massen, die bald nach den Oktobertagen wieder einsetzte, legt ein beredtes Zeugnis dafür ab. Die Massen der Arbeiter, Landarbeiter

und armen Bauern und große Teile des Kleinbürgertums beginnen die notwendigen Lehren aus der Oktoberniederlage zu ziehen und die erforderlichen Voraussetzungen für den Sturz der Bourgeoisie und Großgrundbesitzer zu schaffen. Eine antifaschistische Volksfront formiert sich, die in allen Gegenden Spaniens ständig an Boden gewinnt. Sie zeigt dem spanischen Volke den einzigen Ausweg aus der Krise des Kapitalismus, den Weg, der nicht zur Barbarei, sondern zum Sozialismus führt, den Weg, den das glorreiche russische Proletariat gegangen ist.

## DER TERROR DES JAPANISCHEN IMPERIALISMUS

Von F u d s i

Polizeiliche Bevormundung, Bespitzelung und gröbste Verwaltungswillkür, der alle abscheulichen Besonderheiten rein-asiatischer Inquisitionsmethoden anhaften, waren immer die Hauptmethoden, mit denen die werktätigen Massen des bürgerlich-gutherrlich-monarchistischen Japan in den Grenzen der „Gesetzlichkeit“ gehalten wurden. In den Nachkriegsjahren hatten diese Methoden sich jedoch als unzulänglich erwiesen, um die wachsende revolutionäre Bewegung der japanischen werktätigen Massen aufzuhalten oder niederzuschlagen. Die japanische Bourgeoisie ergänzte deshalb das alte Unterdrückungssystem durch den methodisch angewandten, organisierten weißen Massenterror, wobei sie diesen Massenterror verschiedentlich bis zu grauenhaften Massenmordungen steigerte.

In den japanischen Kolonialgebieten, auf Formosa, Korea, den Südseeinseln und der Kwangtung-Halbinsel wendet die japanische Bourgeoisie den weißen Massenterror seit der Besetzung dieser Gebiete an, und zwar in einem noch größeren Ausmaß und noch rücksichtsloser als in Japan selbst. Sie steigerte ihn hier bis zu den unmenschlichsten Formen und bis zur Ausrottung der Bevölkerung ganzer Landstriche. In diesen Kolonialgebieten, deren Bevölkerung seit der japanischen Besetzung Objekte der rücksichtslosesten imperialistischen Ausbeutung und Unterdrückung sind, stellen völlige Rechtlosigkeit der einheimischen Bevölkerung, Massenverhaftungen, Strafexpeditionen, Zerstörung ganzer Landstriche oder Dörfer, kurz, ein Vernichtungskrieg gegen alle aufständigen und revolutionären Elemente in Permanenz einen festen Bestandteil der „Verwaltungskunst“ des japanischen Imperialismus dar.

Es ist überflüssig zu betonen, daß die Terrormethoden des japanischen Imperialismus vor allem auch dort überall in breitem Maße Anwendung finden, wo die japanischen Heere erobernd vordringen (Mandschurei, Nordchina). Mit dem in den Kolonien und

in den besetzten Gebieten Chinas angewandten weißen Massenterror verfolgt der japanische Imperialismus das Ziel, die immer weiter um sich greifende revolutionäre und nationalrevolutionäre Bewegung niederzuhalten und die Hegemonie des japanischen Imperialismus auf dem asiatischen Festland möglichst rasch zu konsolidieren.

Der Terror der japanischen Imperialisten wendet sich auch gegen die revolutionäre und nationalrevolutionäre Bewegung in Kuomintang-China, ja, er streckt seine blutbesudelten Klauen sogar nach den chinesischen Sowjetgebieten aus. Der außerhalb des unmittelbaren Machtbereiches der japanischen Imperialisten organisierte weiße Terror soll das Terrain für die Verwirklichung ihrer weitgesteckten imperialistischen Raubpläne vorbereiten.

Der weiße Terror ist also für die herrschenden Klassen Japans nicht nur ein Mittel der Innenpolitik, sondern auch ein direktes und indirektes Mittel der äußeren Aggression. Es ist daher zweckmäßig, ihn in seinem unlösbaren Zusammenhang mit der Innen- und Außenpolitik des japanischen Imperialismus der Nachkriegsjahre zu betrachten.

Japan setzt die gesamte Welt durch seine Aggressivität in Kriegsgefahr und Unruhe. Die Ursache für diese Aggressivität ist in der schweren inneren Lage der herrschenden Klassen Japans und in dem raschen Anwachsen der revolutionären Kräfte der japanischen Arbeiter- und Bauernbewegung zu suchen. Die revolutionären Organisationen werden grausam verfolgt. Alle Mittel des Terrors werden von der japanischen Bourgeoisie und den japanischen Gutsbesitzern im Kampfe gegen die Massen der Arbeiter und Bauern angewandt. Die japanische Regierung schreckt selbst davor nicht zurück, Naturkatastrophen, wie Erdbeben, von denen die Bevölkerung in Japan so oft heimgesucht wird, zu Massentötungen an revolutionären Arbeitern und Bauern auszunützen. Und doch konnte sie der revolutionären Bewegung der Arbeiter und Bauern nicht Herr werden, da die unglaubliche Ausbeutung, der die werktätigen Massen Japans ausgesetzt sind, immer wieder den Boden für große Streiks, Aufstände und Revolten bereitet und der revolutionären Arbeiterbewegung trotz aller Verfolgungen stets neue Kräfte gibt. Die ungeheuren sozialen Spannungen, durch die die innere Lage Japans gekennzeichnet wird, treiben immer gebieterischer zu einer revolutionären Entladung.

Das imperialistische Japan sucht aus dieser Lage den Ausweg in Terror und Krieg. Die japanischen Werktätigen dagegen sind

bestrebt, aus ihrer unerträglich schweren Lage einen revolutionären Ausweg zu finden und sich von der blutigen Herrschaft ihrer Ausbeuter und Unterdrücker zu befreien.

## I

### Wie die japanischen Werktätigen unterjocht sind

Es wird nicht uninteressant sein, kurz die Lage der japanischen Arbeiter und Bauern zu schildern, die trotz des herrschenden Terrors und grausamer Repressalien den Kampf gegen ihre Unterdrücker opferbereit fortführen. Dabei müssen wir uns notwendigerweise auf einige Fälle beschränken, die aber nichtsdestoweniger die heutige Lage der japanischen Arbeiter und Bauern aufzeigen.

Der Schilderung einer japanischen Zeitschrift über die Lebensbedingungen der japanischen Bergarbeiter in einer der Gruben des Mizuikonzerns in der Nähe von Nagasaki entnehmen wir:

„... Was die Lebensbedingungen der Arbeiter in diesen Bergwerken betrifft, so läßt sich schwer etwas Niederdrückenderes, Schrecklicheres vorstellen. Vor allem wird in einer Tiefe von 500—2000 Fuß unter dem Meeresspiegel gearbeitet. Die Luftzufuhr ist ungenügend. Täglich schlagende Wetter. Im Durchschnitt sterben täglich zwei Personen an erstickenden Gasen.“

Ueber das Strafreglement der Bergwerksverwaltung schreibt die Zeitschrift:

„Die Gesellschaft hat vier Grade festgelegt:

1. für eine kleine Unachtsamkeit Abzug vom Lohn;
2. wenn einem Arbeiter dreimal Lohnabzüge gemacht worden sind, dann verliert er das Recht auf Bezahlung der Ueberstunden;
3. wenn ein Arbeiter sich weigert zu arbeiten und an dieser Weigerung drei Tage festhält, so wird er körperlich geächtigt;
4. wenn der Arbeiter aus dem Bergwerk zu entfliehen versucht, wird er der höchsten Strafe, der sogenannten 'Sibe' unterzogen. Diese Strafe sieht so aus: man entkleidet den Arbeiter, dreht ihm die Hände aus, zieht sie nach oben, bindet sie zusammen und hängt ihn so in einem engen Durchgang an der Decke derart auf, daß er den Boden mit den Zehen knapp berühren kann. Der Arbeiter wird nun mit nassen Seilen geschlagen. Die Zahl der Schläge hängt von der Größe seines Verbrechens ab.“

Von den 5 Millionen Industriearbeitern Japans sind mehr als 1½ Millionen Frauen, meist halbwüchsige Mädchen, die in den Betrieben buchstäblich ein Sklavendasein führen. 82 Prozent dieser Frauen sind in der Textilindustrie beschäftigt. Ihr Los ist fürch-

terlich. Sie werden meist durch Agenten geworben, die die japanischen Dörfer bereisen und die Bauern unter Ausnützung der furchtbaren Notlage dazu bewegen, ihre Kinder zu verkaufen. Nach Angaben des Departements für soziale Fürsorge beim Innenministerium verkaufen die Bauern jährlich 30 000 bis 40 000 Mädchen in die Städte (Tokio, Osaka usw.). Die Eltern werden gezwungen, langfristige Verträge abzuschließen, durch die die Kinder verpflichtet werden, mehrere Jahre in dem Betrieb zu bleiben, für den sie der Agent geworben hat.

Um eine Flucht zu verhindern, werden diese halbwüchsigen Arbeiterinnen in manchen Betrieben in Gemeinschaftshäusern mit hohen Zäunen untergebracht und von Wächtern bewacht. Die Hausordnung verbietet ihnen jeglichen Ausgang oder den Empfang von Besuchen ihrer Angehörigen. Ihre gesamte Korrespondenz wird von der Fabrikleitung zensiert. Die Schlafräume sind dunkel, eng, feucht und schmutzig. Die Nahrung besteht, dreimal täglich, aus einem Schüsselchen Reis. Die Arbeiterinnen haben — jedoch nicht einmal in allen Betrieben — ein bis zwei Ruhetage im Monat, dürfen aber auch dann die Fabrik nur mit Erlaubnis der Administration und in Begleitung eines Wärters verlassen.

In den meisten Textilfabriken besteht für Frauen der Zehn-studentag und ein Verbot der Nacharbeit. In vielen Betrieben müssen die Frauen jedoch noch von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeiten. In den Rüstungsbetrieben, Seidenfabriken usw. besteht sogar noch der Achtzehnstudentag. Erfüllt eine Arbeiterin ihre Arbeitsnorm nicht, so wird sie bestraft.

Diese Verhältnisse haben eine riesige Sterblichkeit zur Folge. Die Sterblichkeit der japanischen Arbeiterinnen ist bei weitem größer als die der männlichen Arbeiter.

Die Löhne sind äußerst niedrig. Ein Arbeiter erhält für 11 bis 12 Stunden Arbeit 2—2½ Yen. Das ist nicht einmal ein Viertel des entsprechenden Lohndurchschnitts eines englischen Arbeiters. Die Frauenarbeit wird noch schlechter bezahlt. Eine japanische Textilarbeiterin erhält im Durchschnitt 40—70 Sen (28—50 Pfennige) für den Tag. Eine englische Textilarbeiterin bekommt das Vier- bis Sechsfache. In der Regel erhält die Arbeiterin in Japan für dieselbe Arbeitsleistung die Hälfte des Lohnes, den ein männlicher Arbeiter verdient.

Diese Kulilöhne ermöglichen der japanischen Industrie die berüchtigte Außenhandelsoffensive und das Dumping auf dem Weltmarkt.

Die Krise und die kapitalistische Rationalisierung haben eine riesige Arbeitslosigkeit gebracht. Mitte 1934 betrug die Zahl der Arbeitslosen nach amtlichen Angaben über 2 Millionen. Die japanischen Unternehmer nutzen diese Arbeitslosigkeit seit einigen Jahren in einer äußerst raffinierten Weise aus, indem sie das sogenannte System der „zeitweiligen Einstellung von Arbeitern“ einführen. Dieses System besteht darin, daß die Arbeiter nicht vom Betrieb, sondern vom Auftraggeber, an den der Unternehmer liefert, eingestellt und von diesem dem Unternehmer bis zur Fertigstellung seines Auftrags zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb selbst stellt für derartige zeitweilige Arbeiten bestenfalls nur einige qualifizierte Arbeiter ein. Entlohnt werden die zeitweiligen Arbeiter vom Betriebe. Sie erhalten jedoch die niedrigsten Löhne, wobei sie sogar noch einen Teil des Lohnes dem Unternehmer, der sie für die Fertigstellung seines Auftrages engagiert hat, abgeben müssen. Ist die Arbeit beendet, so werden sie ohne jede Kündigung und ohne jede Abfindung entlassen. Einen Tag haben sie Arbeit, den anderen Tag stehen sie wieder vor den Fabrikanten. Auf diese Weise wird die auch so schon äußerst mangelhafte Arbeitsgesetzgebung umgangen; auch den Regeln der Betriebsordnung unterstehen die zeitweiligen Arbeiter nicht.

Die furchtbare Lage der japanischen Werktätigen führt zu immer erbitterteren Klassenkämpfen. Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Arbeitskonflikte. In aller Erinnerung sind die heldenhaften Streikkämpfe der Textil- und Verkehrsarbeiter in den letzten Jahren. Im Oktober 1934 streikten 11 000 Verkehrsarbeiter in Tokio, weil die Löhne um 40—50 Prozent gesenkt werden sollten. Die Arbeiter führten den Streik mit der größten Erbitterung, sie griffen die Streikbrecher an und stürzten die ausfahrenden Wagen um. Nahezu 2000 Polizisten mußten von der Regierung zur Niederschlagung des Streiks aufgeboten werden. Die Streikführer und alle aktiven Elemente wurden von der Polizei verhaftet und mißhandelt. Zur selben Zeit verhinderten 100 000 Seeleute eine Lohnsenkung.

Die Lage der Bauern ist noch drückender. Nach wie vor befindet sich der größte Teil des Bodens in den Händen der feudalen Großgrundbesitzer und der begüterten Großbauern, denen die armen Bauern und die Mittelbauern allein für die Nutzung des Bodens mehr als die Hälfte ihrer Ernte abliefern müssen. Die Bauern stöhnen unter dem Drucke eines maßlosen Wuchers, der hohen Pachtzinsen und der im Zusammenhang mit der japanischen



Verhaftung eines Revolutionärs in Tokio

Kriegspolitik beispiellos gewachsenen Steuerlasten. 1934 wurde die japanische Landwirtschaft außerdem von einer folgenschweren Dürre heimgesucht. Der Ernteverlust betrug über 25 Prozent. Trotzdem trieben Staat und Gutsbesitzer die üblichen Leistungen — Pachtzins, Steuern und Abgaben — bei den vom Hungertod bedrohten Bauernmassen unerbittlich ein. Ein furchtbares Elend war die Folge. Hunderte und Tausende von Bauern fielen dem Hunger zum Opfer.

Der Landwirtschaftsminister Yamazaki stellte im Oktober 1934 bei einer Inspektionsreise fest, daß die Bauern sich von gehacktem Stroh, Baumrinden, Sauerampfer u. a. „Ersatzstoffen“ nähren. Die Not war derart groß, daß in den Herbstmonaten 1934 selbst nach amtlichen Angaben 60 000 halbwüchsige Mädchen aus den Hungergebieten in die Freudenhäuser und Fabriken verkauft wurden. („Japan Chronicle“, 13. Dezember 1934.)

Der Führer des reformistischen Bauernverbandes und Abgeordnete Sugijama Motodairo schrieb in der Zeitung „Shakai Undo Isushin“:

„Ich muß feststellen, daß die wirkliche Lage viel schrecklicher ist, als in der Presse berichtet wird. Wer diese grauenhaften Dinge nicht gesehen hat, kann sich davon kaum eine Vorstellung machen ... Im Dorfe Sasaya (Präfektur Miyagi) sprach ich mit Bauern. Sie erzählten mir, daß in allen Dörfern die gesamten Lebensmittelvorräte einschließlich des Saatguts für das nächste Jahr bereits aufgezehrt sind. Die Landarbeiter sind arbeitsunfähig, da sie nicht einmal jeden zweiten Tag etwas zu essen erhalten.“

Am furchtbarsten war die Lage in den nördlichen Präfekturen des Landes. Diese Gebiete waren schon seit jeher Hungergebiete. Der Abgeordnete Nakano berichtete im Parlament, daß hunderttausend schulpflichtige Kinder der nördlichen Präfekturen vom Hungertod bedroht sind. Die Tokioter Zeitung „Nizzi Nizzi“ schrieb:

„Die Lage in der Präfektur Tohoku ist furchtbar. Die Zahl der vom Hungertod bedrohten Bauern beträgt 700 000. Die Mütter sind völlig erschöpft und die Kinder hungern. In den Schulen brechen täglich Kinder vor Hunger zusammen. Die Bauern können keinen Reis kaufen und verkaufen ihre Töchter. Das Herz steht einem still, wenn man so viel Not und Elend sieht.“

Diese Zustände führten in einer Reihe von Präfekturen zu Unruhen und offenen Aktionen der Bauern. Die Regierung wußte jedoch nichts anderes zu tun, als mit neuen Unterdrückungsmaßnahmen und mit Verstärkung des weißen Terrors zu antworten.



### Der weiße Terror als Mittel des Kampfes gegen die wachsende revolutionäre Bewegung

Der erste großangelegte weiße Massenterror der regierenden Klassen Japans setzte gegen Ende des imperialistischen Krieges 1914—1918 ein.

Anfang August 1918 brach in einigen Fischersiedlungen und kleineren Hafenplätzen der Präfektur Toyama infolge von Teuerung und Reismangel eine Bewegung aus, die den Charakter einer Empörung annahm und von der gewaltsamen Besetzung von Reisspeichern usw. begleitet war. Anstatt den Forderungen der Hungernden nachzukommen und Maßnahmen gegen die räuberische Reisspekulation der Gutsbesitzer und Reishändler zu ergreifen, nahm die Regierung ihre Zuflucht zu den üblichen polizeilichen „Befriedungs“-Maßregeln. Sie hatte sich aber verrechnet — die üblichen „Befriedungs“-Maßnahmen, wie Verhaftungen und gewaltsames Vorgehen gegen Zusammenrottungen, erwiesen sich als unwirksam. Die Unruhen nahmen einen immer größeren Umfang an und griffen auch auf die anderen Präfekturen über. Sie erfaßten schließlich von den 47 Präfekturen Japans 37. In 144 Städten kam es zu Aufruhr und Unruhen. Ueber die Zahl der Dörfer, in denen es zu Unruhen kam, liegen keine Angaben vor. Es waren vor allem die Arbeiter und die Armut in den Städten, und auf dem Lande die armen Bauern, die sich an den Aufruhrakten beteiligten. Die Regierung schritt sofort zur bewaffneten Unterdrückung und zu Massenverhaftungen, wobei sie die grausamsten Repressalien anwandte. In der Stadt Kioto unterdrückten Soldaten des 38. Infanterieregiments und Polizeidetachements die Bewegung. In Osaka wurden Truppen und Gendarmerie eingesetzt. In Nagasaki ging Kavallerie, unterstützt von Polizei und Infanterie, gegen die Demonstranten vor. Viele Demonstranten, die über eine Brücke durchzubrechen versuchten, wurden totgedrückt. In Kobe, auf vielen Gruben in der Präfektur Fuktsoma usw. kam es zu blutigen Zusammenstößen. Ueberall gab es Opfer, deren Zahl verschwiegen wurde. Die Zahl der Toten und Verwundeten muß jedoch, besonders in Nagasaki, bedeutend gewesen sein. Ungeachtet des rücksichtslosen Eingreifens von Polizei und Militär war es den rebellierenden Massen jedoch gelungen, allein während des 11. und 12. August 250 Reisspeicher zu zerstören.

Die Grausamkeit, die die Regierung bei der Unterdrückung der Reusunruhen an den Tag gelegt hatte, wurde durch die Repressalien, die nach der Unterdrückung der Unruhen einsetzten, noch ergänzt. Mehr als 8000 Personen wurden wegen Teilnahme an den Unruhen zu Gefängnisstrafen in verschiedener Höhe verurteilt. Die japanische Bourgeoisie hatte den Weg der brutalsten Gewalt und der Einschüchterung insbesondere deshalb beschritten, weil sie die Intervention in Sibirien durchführte und um ihr Hinterland besorgt war.

Die Bestialitäten, die die japanischen Imperialisten während der Besetzung des fernöstlichen Gaues der Sowjetunion in den Jahren 1918—1921 gegen die friedliche Bevölkerung dieses Gebiets anwandten, sind unzählige. Wir erinnern an die Verbrennung von lebenden Menschen, an die Massenerschießungen im Amurgebiet, an die Blutbäder in Kruglaja und Sachatina, an die Massenerschießungen und Torturen in den Folterkammern der Stäbe der japanischen Interventionstruppen und an andere entsetzliche Terrorakte. In den besetzten Gebieten Chinas, in Schantung, in der Mandchurei usw. hauste der japanische Imperialismus in ähnlicher Weise. Durch die Niederlage, die die japanischen Interventionshelden von den fernöstlichen Partisanen und von der Roten Armee erlitten, wurde der japanische Imperialismus schließlich gezwungen, den Fernen Osten zu räumen und seine räuberischen Krallen einzuziehen. Die große russische Oktoberrevolution hatte sich als unbesiegbar erwiesen und der Versuch der japanischen Imperialisten, sie zu erdrosseln, endete mit einem völligen Fiasko.

Der Sieg der Oktoberrevolution gab nicht nur der nationalen Befreiungsbewegung der unterdrückten Länder des Fernen Ostens (Korea, China, Formosa usw.) einen mächtigen Anstoß, sondern auch der revolutionären Bewegung in Japan selbst, die sich unter ihrem Einfluß ebenfalls rasch zu entwickeln begann.

Die werktätigen Massen Japans zogen aus der Niederlage ihrer Bourgeoisie wertvolle Schlußfolgerungen, und zwar vor allem die Schlußfolgerung, im Kampf gegen die Ausbeuter und Unterdrücker vom spontanen zum organisierten Kampf überzugehen. Die kommunistischen Ideen begannen rasch und tief in die Massen des Proletariats, der armen Bauernschaft und der werktätigen Intelligenz einzudringen. Vorbereitungen zur Bildung einer kommunistischen Partei wurden getroffen, Massengewerkschaften, Pächter- und Bauernverbände usw. geschaffen. In dieser Pe-

riode reifte bei den herrschenden Klassen Japans die Idee des Frontalangriffs und der Zerschmetterung der wachsenden revolutionären Bewegung durch die planmäßige Anwendung des organisierten weißen Massenterrors heran.

Die sogenannte patriotische Bewegung der Nachkriegsperiode trägt den Stempel der wütendsten Reaktion. In einem Buch, das der Zeitungsverlag „Nihon“ im Jahre 1932 herausgab, wird diese Periode wie folgt beurteilt: „Zu jener Zeit waren die Patrioten von dem Gedanken beherrscht, dieser revolutionären Bewegung entgegenzutreten.“ „Im Jahre 1919 bildete sich eine Art Block der patriotischen Organisationen“ etc. Die Bildung der Kommunistischen Partei Japans — im Jahre 1922 — konnte jedoch von der japanischen Bourgeoisie, trotz aller Maßnahmen, die sie dagegen ergriff, nicht mehr verhindert werden.

Seit dieser Zeit ist die Spitze der Pogrom- und Bandenbewegung und der Unterdrückungsmaßnahmen der japanischen Bourgeoisie gegen die kommunistische Bewegung gerichtet. Zum Kampf gegen die revolutionäre Bewegung wurden auch spezielle anti-kommunistische Organisationen, z. B. die „Sekka Bossidan“ (Gesellschaft für den Kampf gegen die rote Gefahr), geschaffen.

Mit Ungeduld warteten die herrschenden Klassen Japans auf einen günstigen Augenblick, um mit der revolutionären Bewegung, an deren Spitze nunmehr die Kommunistische Partei stand, abzurechnen. Die Polizei entfaltete eine breite Provokateur- und Spitzeltätigkeit, fabrizierte mit Vorbedacht schwarze Listen und bereitete die Zertrümmerung der revolutionären Bewegung durch grausame Repressalien vor.

Anfang September 1923, als ein Erdbeben von nicht dagewesenem Ausmaß das normale wirtschaftliche und politische Leben Japans außer Rand und Band brachte, hielt die Regierung den Augenblick für gekommen, um — gegen die revolutionäre Bewegung vorzugehen. Die furchtbare Naturkatastrophe, die ungeheure Sachwerte vernichtete und ohnehin schreckliche Menschenopfer forderte, wurde von der Polizei dazu ausgenützt, um alle „unzuverlässigen“ Elemente niederzumachen und ihr Verschwinden mit der Erdbebenkatastrophe zu erklären. Banden, die von Agenten der Gendarmerie geführt wurden, veranstalteten Pogrome. Von diesen Pogromen wurden vor allem die in Japan lebenden Koreaner betroffen, denen man die Einschleppung der revolutionären Ideen auf die japanischen Inseln zuschrieb. Etwa 3000

Koreaner und zahlreiche japanische Revolutionäre wurden auf diese Weise ermordet.

Besonders empörend war das Verbrechen, das an der Familie des Anarchisten Ossutschi begangen wurde. Ossutschi, seine Frau und sein minderjähriger Nefle, die verhaftet worden waren, wurden einer nach dem anderen von dem Kapitän Amakasu in der Zelle erwürgt. Diese tierische Tat wurde bekannt und der allzu unvorsichtige Kapitän mußte vorübergehend verhaftet werden. Gegenwärtig ist er Berater im Stabe der japanischen Okkupationsarmee in der Mandschurei.

Als die Folgen der Erdbebenkatastrophe einigermaßen überwunden waren und die Regierung die Ergebnisse ihres Massenmordens und ihrer Unterdrückungsmaßnahmen zusammenfaßte, zeigte es sich, daß die Bilanz für die herrschenden Klassen mehr als traurig ausfiel: der Schwung der revolutionären Bewegung hatte nicht nachgelassen, sondern im Gegenteil zugenommen. Die Bewegung hatte einen noch revolutionärerem Charakter angenommen. Die Kommunistische Partei erstarkte und entwickelte sich im Kampfe gegen die sektiererischen Abweichungen Fukomotos und die bürgerlich-liberalen Strömungen der legalen Marxisten vom Schlage Jamakawas. Angesichts dieser Entwicklung entschloß sich die Regierung zu einer Politik der Peitsche und des Zuckerbrotes. Während sie auf der einen Seite fortfuhr die Revolutionäre zu verfolgen, begann sie andererseits Vorbereitungen zu einer gewissen Erweiterung des Wahlrechts zu treffen. Die Erweiterung des Wahlrechts wurde schließlich auch angenommen. Als die Kommunisten jedoch bei den Wahlen von 1925 den Versuch machten, ihre Abgeordneten ins Parlament zu bringen, antwortete die Regierung mit neuen Unterdrückungsmaßnahmen. Am augenfälligsten kam diese doppelzüngige Politik der Regierung darin zum Ausdruck, daß gleichzeitig mit dem Gesetz über die Erweiterung des Wahlrechts ein „Gesetz zur Aufrechterhaltung des Friedens“ angenommen wurde, das grausame Strafen für alle vorsah, die eine Aenderung des herrschenden Gesellschaftssystems herbeizuführen suchen. Es versteht sich, daß auch diese Politik der Peitsche und des Zuckerbrotes versagte.

Die herrschenden Klassen warfen sich mit noch größerer Kraft auf die Werkstätigen, sie verstärkten die Unterdrückungsmaßnahmen und verschärften den weißen Terror. Etwa 300 revolutionäre Arbeiter und Bauern wurden 1925 und 1926 wegen Beteiligung an der revolutionären Bewegung verhaftet.

1927 setzte die Regierung die Verfolgung der revolutionären Elemente mit aller Kraft fort, wobei sie ihre Wut besonders gegen diejenigen richtete, die mit der Kommunistischen Partei in Verbindung standen. 1747 Personen wurden in diesem Jahr verhaftet, 153 dem Gericht übergeben und zu Gefängnisstrafen von insgesamt 708 Jahren verurteilt. Die revolutionäre Bewegung aber erstarkte weiter, trotz der vielen Opfer, die sie bringen mußte.

Die Kerker und Gefängnisse waren im Verlaufe der Jahre schließlich mit politischen Gefangenen vollgestopft worden, deren Behandlung sich durch ungewöhnliche Härte auszeichnete. Das Verlangen nach einer Organisation für die Unterstützung der revolutionären Kämpfer machte sich deshalb mit allem Nachdruck bemerkbar und es entstand 1928 die Rote Hilfe Japans, die legal zu bestehen und sogar ihr legales Organ herauszugeben suchte, jedoch rasch von der Regierung in die Illegalität getrieben wurde. Das Zentralorgan der Roten Hilfe Japans, „Kjuen Schimbun“, konnte wohl noch einige Zeit lang legal erscheinen, es mußte aber bald illegal herausgegeben werden, weil eine Ausgabe nach der anderen von der Polizei beschlagnahmt worden war.

Die beginnende Krise brachte Anfang 1928 ein starkes Ansteigen der revolutionären Bewegung mit sich. Die Regierung antwortete mit Massenverhaftungen und im März dieses Jahres verhaftete sie nahezu 6000 Personen, unter der Beschuldigung, Kommunisten zu sein. Im Oktober 1928 wurde der Generalsekretär der Kommunistischen Partei, Masanosuka Watanabe, einer der populärsten Führer und Gründer der Kommunistischen Partei Japans, bei seiner Ankunft auf Formosa ermordet. Im November desselben Jahres wurden anlässlich der Kaiserkrönung über 10 000 Arbeiter und arme Bauern in „Schutzhaft“ genommen und viele davon tierisch ermordet, darunter die Kommunisten Osawa, Kubo, Go, Iwase. 547 Mitglieder der Kommunistischen Partei Japans wurden in einem Prozeß zu rund 3000 Jahren Kerker verurteilt.

Im März 1929 ermordeten Faschisten den kommunistischen Abgeordneten Jamamota Senji, weil er im Parlament gegen eine Verschärfung des Gesetzes „gegen die gefährlichen Gedanken“ aufgetreten war. Das Auftreten Jamamota Senjis war im Zusammenhang mit einer Aktion der Roten Hilfe gegen die Ausnahme-gesetze der japanischen Regierung erfolgt. Im April 1929 nahm die Regierung in allen größeren Städten Japans umfangreiche Massenverhaftungen vor. Gegen 347 Mitglieder der Kommunistischen Partei wurden Prozesse inszeniert, in denen 881 Jahre Kerker

verhängt wurden. Verhaftet wurden in diesem Jahr etwa 8000 Personen.

Anfang 1930 begannen die japanischen Imperialisten fieberhafte Vorbereitungen zum Raubkrieg gegen China zu treffen. Ein fester Bestandteil dieser Vorbereitungen war ein Plan zur Ausrottung der revolutionären Bewegung, die in diesem Jahr einen Höhepunkt erreichte. Im Februar und Juni erfolgten Massenverhaftungen. Im Verlaufe des Jahres wurden 2700 Revolutionäre verhaftet, 158 revolutionäre Arbeiter und Bauern zu 1649 Jahren Kerker verurteilt und 512 Revolutionäre von der Polizei in den Gefängnissen ermordet.

Mit Beginn des Raubkrieges gegen China im Jahre 1931 hatte eine verstärkte Antikriegsarbeit der revolutionären Organisationen unter der Bevölkerung und in den Reihen der japanischen Armee eingesetzt. Ueberall kam es zu großen Demonstrationen gegen den Krieg. Auf den Bahnhöfen demonstrierten die Angehörigen der eingezogenen Reservisten. In den Städten zogen die Arbeiter auf die Straße. In der Mandschurei meuterten 200 Soldaten, in Schanghai verweigerten 300 Soldaten und Matrosen den Gehorsam und in Takasaki verprügelten 500 Soldaten ihre Offiziere. Auf einer Reihe von Kriegsschiffen und in einer großen Zahl von Garnisonen fanden Versammlungen der Soldaten und Matrosen statt.

Die Regierung, die der werktätigen Bevölkerung unter Aufbietung ihres gesamten Propagandaapparates einzureden versucht hatte, daß der Raubzug in der Mandschurei „dem ganzen Lande Vorteile bringen würde“, ging angesichts dieser Entwicklung mit noch umfangreicheren Massenverhaftungen und verstärktem Terror gegen die revolutionären Organisationen und die werktätigen Massen vor. Es wurden nicht nur Tausende von Arbeitern und Bauern verhaftet, sondern auch zahlreiche Studenten, Gelehrte und Schriftsteller. Die Morde an verhafteten Revolutionären in den Gefängnissen häuften sich. In Tokio wurden z. B. an einem Tage 107 Frauen wegen Antikriegspropaganda verhaftet; sie sind bis auf den heutigen Tag verschollen. Unter den Soldaten und Matrosen fanden Massenerschießungen statt.

Es gelang der japanischen Bourgeoisie jedoch nicht, mit der revolutionären Antikriegsbewegung der Massen fertig zu werden. Sie verschärfte deshalb den Terror weiter und setzte die Methode der systematischen Massenverhaftungen in verstärktem Maße fort, so daß die Zahl der Verhafteten im Jahre 1932 über 10 000 betrug. 500 wurden vor Gericht gestellt und zu insgesamt 1961 Jahren

Kerker verurteilt. Die führenden Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Utëda Shigeki und Swara Yašimichi, starben im Polizeigefängnis an den erlittenen Foltern.

Im darauffolgenden Jahre 1933 überstieg die Zahl der verhafteten revolutionären Arbeiter, Bauern, Studenten und Soldaten sogar die Zahl von 16 000. Im Februar dieses Jahres wurden vor allem unter den Mitgliedern des revolutionären Gewerkschaftsverbandes „Zenkyo“ Massenverhaftungen vorgenommen: 1696 Gewerkschaftsmitglieder und Arbeiter sind unter der Beschuldigung der „Ausrufung des Generalstreiks und der Vorbereitung der Diktatur des Proletariats“ verhaftet worden. Takiji Kobayashi, der bekannte revolutionäre Schriftsteller und Führer des Kommunistischen Jugendverbandes in Japan, war ebenfalls unter den Verhafteten. Er wurde auf einer Tokioter Polizeiwache in geradezu unmenschlicher Weise von der Polizei umgebracht.

Das Jahr 1933 hatte mit seinen unerhörten Massenverhaftungen in die Reihen der revolutionären Organisationen der werktätigen Massen schwere Lücken gerissen. Das gesteckte Ziel, die revolutionären Organisationen zu zerschlagen und zu zertrümmern; hat die japanische Regierung jedoch nicht erreichen können. Im Gegenteil, auf dem Boden der grenzenlosen Ausbeutung und Unterdrückung der werktätigen Massen durch die japanischen Kapitalisten und Gutsbesitzer, und angesichts der Opfer, die der Raubkrieg in der Mandschurei und in Nordchina fortwährend von den Massen verlangte, erstanden der revolutionären Bewegung immer neue Kämpfer.

Die Regierung setzte deshalb mit verbissener Wut ihren Verfolgungsfeldzug gegen die revolutionären Massen fort. Im Februar 1934 ermordete die Polizei das Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, den Chefredakteur ihres Zentralorgans „Sekki“, Noro Eitaro, im Gefängnis. In verschiedenen Terrorprozessen wurden etwa 450 Kommunisten zu 1250 Jahren Kerker und der Kommunist Schikama zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Der ebenfalls angeklagte Führer der Bergarbeiter, Kiyosi Jamanaka, wurde im Gefängnis ermordet. Die Zahl der Verhaftungen blieb im Jahr 1934 wohl hinter der des Vorjahres zurück, sie erreichte aber trotzdem immer noch die bedeutende Zahl von rund 8000.

Unser Zahlenmaterial kann nur ein ungefähres Bild von dem Umfang des weißen Massenterrors in Japan geben; da die japanische Polizei die Veröffentlichung von Zahlen und Angaben über



Von den Japanern verhaftete Einwohner eines zerstörten mandschurischen Dorfes

(Nach einem Aquarell von Gerschank)

den weißen Terror grundsätzlich verbietet. Der Umfang der Massenverhaftungen, Verurteilungen, Ermordungen und Erschießungen ist ohne Zweifel viel größer als unsere Zahlen zum Ausdruck bringen. In einer Erklärung des Staatsanwaltes Hirota, der speziell mit der Führung der Kommunistenprozesse beauftragt ist, heißt es: „Vom 15. März 1928 bis Ende 1933 wurden 40 500 Teilnehmer der kommunistischen Bewegung verhaftet. 3500 Personen kamen vor Gericht.“ Hirota beziffert also die Zahl derjenigen Verhafteten, die nach seiner Meinung verdächtig waren, an der kommunistischen Bewegung unmittelbar aktiv teilgenommen zu haben, allein auf über 40 000. Die Gesamtzahl der aus politischen Gründen Verhafteten muß also höher liegen. In welchem Ausmaß das der Fall ist, darauf läßt ein Artikel des japanischen Berichterstatters des „Völkischen Beobachters“ vom 26. November 1934 schließen: „Im großen und ganzen“, heißt es in diesem Artikel, „konnte man mit Massenverhaftungen — es handelt sich um Zahlen bis zu 600 pro Tag und 50 000 im Jahr — der Ausbreitung der gefährlichen Gedanken nicht Herr werden.“

Zur Niederhaltung des wachsenden revolutionären Kampfwilens der Massen ist ein riesiger Polizeiapparat aufgebaut worden, der unausgesetzt vergrößert wird.

Die japanische Polizei ist durch ihre Grausamkeit und Gemeinheit berüchtigt. Folter, Vergewaltigung, gemeiner Raub und Mord sind bei ihr an der Tagesordnung. Besonders Kommunisten werden barbarisch gefoltert. Man schlägt sie mit Stöcken und nassen Tauenden auf den bloßen Körper, gießt ihnen Wasser in Mund und Nase, preßt ihren Körper zusammen, treibt ihnen Nadeln unter die Finger- und Zehennägel, die Hände werden ihnen gewaltsam auf den Rücken gedreht und eng gefesselt. Diese Folterungen dauern ununterbrochen Tage und Nächte an. Oft werden die Opfer mit Ketten umwickelt und die Ketten glühend gemacht. Frauen werden in ähnlicher Weise gefoltert. Zum Verhör werden sie nackt ausgezogen und an den Haaren herbeigeschleppt.

Eine Schilderung über die Verhältnisse in den japanischen Polizeigefängnissen gab der im Februar 1933 von der Polizei ermordete japanische Schriftsteller und Führer des Kommunistischen Jugendverbandes, Kobayashi, in seiner meisterhaft geschriebenen Erzählung „Der 15. März“. Die Erzählung fußt auf den Tatsachen, die Kobayashi während seiner Haft im Jahre 1928 im Polizeigefängnis Otara, einer mittleren Stadt der Provinz Hakaido, erlebt hatte.

In den letzten Jahren wurden von der japanischen Polizei Kommissionen nach Deutschland, England, Frankreich und nach anderen Ländern geschickt, um das Polizeiwesen zu studieren und die modernsten europäischen Methoden mit den japanischen Methoden zu kombinieren.

Zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung sind mehrere Terrorgesetze geschaffen worden, die unnachsichtig gegen die Mitglieder der illegalen Kommunistischen Partei, der revolutionären Gewerkschaften und der anderen revolutionären Massenorganisationen angewandt werden. Am 7. September 1923 erließ der Mikado das Dekret „gegen die Verbreitung falscher Gerüchte und gegen gefährliche Gedanken“, das Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren für Verstöße im Sinne dieses Erlasses vorsieht. Am 22. April 1925 folgte diesem das vom Parlament beschlossene „Staatsschutzgesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“. 1928 und 1934 verschärfte die Regierung diese Gesetze und gab den Gerichtsbehörden das Recht, politische Gefangene nach Abbüßung ihrer Strafe für eine beliebige Zeit weiter festzuhalten, wenn „zu erwarten ist, daß sie ihre staatsfeindliche Tätigkeit fortsetzen werden“, oder „wenn sie sich weigern, eine Erklärung abzugeben, daß sie sich nicht mehr politisch betätigen werden“. Im März 1935 brachte die Regierung im Parlament neuerlich eine Gesetzesvorlage zur Verschärfung des „Staatsschutzgesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ ein. Diese Vorlage beschäftigt sich vor allem mit der Kommunistischen Partei und den Methoden, ihre Agitation zu unterdrücken. Nachdem sich die bisherigen, ohnehin äußerst scharfen Terrorgesetze als wirkungslos erwiesen haben, sollen jetzt folgende Strafbestimmungen zum Gesetz erhoben werden: „Wer eine Organisation schafft oder leitet, die eine Aenderung der Regierungsformen anstrebt, kann mit dem Tode bestraft werden.“ Die Vorlage geht so weit, daß allein die Teilnahme an einer Organisation, „die das Privateigentum ablehnt, mit Gefängnis bis zu zehn Jahren bestraft werden kann“. Auch die bloße Unterstützung von kommunistischen Parteimitgliedern soll unter Strafe gestellt werden.

Bezeichnend ist der Paragraph, daß „bisherige Anhänger der Kommunisten, die bekehrt wurden, zunächst unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen“. Mit diesem Paragraph will die japanische Polizei ihre provokatorische Zersetzungsarbeit in den revolutionären Organisationen schützen. Ein wesentliches Moment

dieser Zersetzungsarbeit ist die Entsendung von Spitzeln in die Kommunistische Partei, die die Aufgabe haben, sich nach einiger Zeit öffentlich „vom Kommunismus enttäuscht und bekehrt“ zu erklären. Die Polizei benutzt sie dann als Volksredner.

Der Spitzelapparat der Polizei und Gendarmerie ist in der letzten Zeit in einem kolossalen Maße vergrößert worden. Bei der obersten Polizeiverwaltung wurde eine Sonderabteilung für die Verfolgung von Revolutionären und Kommunisten geschaffen. In den Häfen und auf den Schiffen sind spezielle Polizeibeamte zur „ideologischen“ Ueberwachung eingesetzt worden. Die Polizei verfügt über einen monatlichen Geheimfonds von 300 000 Yen, der fast ausschließlich für die Unterhaltung des riesigen Spitzelapparates verwandt wird. Zu politischen Provokationszwecken gibt die Polizei gefälschte Nummern der kommunistischen Parteiorgane heraus, und um ihre Beamten im Spitzel- und Provokationsdienst zu schulen, richtete sie sogar „marxistische Lehrkurse“ ein.

Auf Grund des „Gesetzes zur Aufrechterhaltung des Friedens“ hat die Polizei das Recht, jede „verdächtige oder obdachlose Person“ zu verhaften und für eine beliebige Zeit einzukerkern. Sie hat auf diese Weise die Möglichkeit, jeden Werktätigen festzunehmen, der das Mißfallen des Unternehmers oder Gutsbesitzers erregt.

In der jüngsten Zeit wird die japanische Polizei speziell für die Auflösung und Verhinderung von Straßendemonstrationen ausgebildet. Außerdem wird der staatliche Gewaltapparat durch kombinierte Manöver der Polizei und der Armee für den Straßenkampf und den Bürgerkrieg vorbereitet. Zu diesen Manövern werden auch eine Reihe faschistischer Organisationen, bürgerlicher Jugendverbände, Studenten- und Schülerorganisationen herangezogen.

Außer den verschiedenen faschistischen Offiziers- und Kriegerverbänden gibt es in Japan auch eine Anzahl von Organisationen, die sich speziell damit befassen, Streikbrecher auszubilden und den Unternehmern, der Polizei und der politischen Geheimpolizei Spitzel und Provokateure zur Verfügung zu stellen. Um die Arbeiterbewegung zu spalten, irrezuführen und in konterrevolutionäres Fahrwasser zu lenken, schuf die Polizei nach dem Muster des Zarismus auch eine Reihe von Subatow-Organisationen. Diese Organisationen nennen sich gewöhnlich „liberal“, „demokratisch“ oder „sozialistisch“.

III

Der weiße Terror als Mittel des Kampfes  
gegen die wachsende revolutionäre Bewegung  
in den japanischen Kolonien

Furchtbar rast der weiße Schrecken in den japanischen Kolonialgebieten, in der Mandschurei, in Korea und auf Formosa.

Die Lage der koreanischen Bauern ist entsetzlich. Die japanischen Imperialisten brachten nach der Besetzung Koreas im Jahre 1910 den besten Teil des Bodens, die wichtigsten Industriezweige und alle Naturreichtümer des Landes in ihren Besitz. Der größte Teil der koreanischen Bauern hat heute überhaupt kein Land mehr. Sie müssen das ihnen früher gehörende Land zu Wucherbedingungen pachten, wobei der Pachtzins in der Regel zwei Drittel der Ernte und noch mehr beträgt. Der japanische Generalgouverneur von Korea hat das Recht, willkürliche Steuern auszusprechen, und er macht von diesem Recht weitesten Gebrauch.

Durch die grenzenlose koloniale und feudale Ausbeutung wird die viele Millionen zählende koreanische Bauernschaft erbarmungslos in den Ruin getrieben. Sie erhebt sich deshalb immer häufiger gegen ihre Unterdrücker.

Anlässlich des Aufstandes der koreanischen Bauern von Tsian-dao im Jahre 1930 hausten die japanischen Strafexpeditionen mit einer geradezu unerhörten Bestialität. Ganze Dörfer wurden niedergebrannt und Hunderte von Bauern standrechtlich erschossen.

Die Arbeiterklasse und die städtischen Mittelschichten Koreas stehen nicht minder unter dem Druck der japanischen Kapitalisten, die alle Kommandohöhen der Volkswirtschaft besetzt haben. Immer öfter treten die Arbeiter in den Streik (Fusan, Söul usw.). Ihre allgemeine Linksorientierung drückt sich im Drang zur Organisiertheit und zum illegalen politischen Kampf aus.

Seit dem Ueberfall des japanischen Imperialismus auf Tschapei und der Invasion in die Mandschurei entwickelt sich in Korea die nationalrevolutionäre Bewegung mit verstärkter Kraft. Die mit dem Eindringen der Japaner in die Mandschurei heftig anwachsende nationalrevolutionäre Bewegung und die große Ausmaße annehmenden mandschurischen Partisanenkämpfe führten zur Bildung von mandschurisch-koreanischen Partisanentrupps im koreanischen Grenzgebiet und zu einem gewaltigen Aufschwung der nationalrevolutionären Bewegung im Innern Koreas. Die ja-

panischen Imperialisten verstärkten die schon ohnehin ungeheuerliche Unterdrückung. Mehr als 2000 koreanische Arbeiter, Bauern, Studenten und Intellektuelle wurden 1931 wegen Organisation von Unruhen, der Beteiligung an Demonstrationen und wegen der Zugehörigkeit zu revolutionären Organisationen verhaftet. 5000 Koreaner wurden des Landes verwiesen. 1932 erfolgten wiederum große Massenverhaftungen. So wurden z. B. allein im Januar dieses Jahres wegen der Organisation von illegalen Vereinigungen und Streiks, wegen antiimperialistischer Agitation und der Anstiftung von Matrosen zur Rebellion und der Beteiligung an Pächterkonflikten etwa 600 Personen verhaftet.

Im Jahre 1933 gewann die revolutionäre Bewegung in Korea im Zusammenhang mit den Kämpfen der mandschurischen Partisanen einen dem japanischen Imperialismus besonders gefährlichen Charakter. Die japanischen Imperialisten boten alles auf, um sich der „gefährlichen“ Elemente in Korea zu entledigen. Welches Ausmaß die Verfolgungen in diesem Jahre annahmen, zeigen die Angaben der juristischen Abteilung des koreanischen Generalgouverneurs. Nach diesen Angaben wurden 1933 184 000 Personen verhaftet oder administrativ oder polizeilich bestraft, weil sie politisch als unzuverlässig galten oder weil sie sich gegen die japanische Herrschaft aufgelehnt hatten. Gegen mehr als 60 000 wurden Gerichtsverfahren eröffnet; viele der wichtigsten Fälle befinden sich noch heute im Stadium der „Voruntersuchung“.

In den Prozessen werden grausame Urteile gefällt. In Hamheung fand z. B. im September 1933 gegen 34 koreanische Arbeiter ein Prozeß wegen der Zugehörigkeit zur Organisation „Arbeiter des pazifischen Ozeans“ statt. 7 bis 10 Jahre Gefängnis forderte der Staatsanwalt für jeden der Angeklagten und das Gericht entsprach diesen Strafanträgen auch im großen und ganzen. Im Dezember folgte ein Massenprozeß gegen 261 Koreaner, die der kommunistischen Tätigkeit und der Teilnahme an verschiedenen Aufständen im koreanischen Grenzgebiet angeklagt waren. In diesem Prozeß wurden 22 Angeklagte zum Tode verurteilt, 20 zu lebenslänglichem Zuchthaus, 67 zu je 10 Jahren Kerker, 5 zu je 5 Jahren und 131 zu Kerkerstrafen von 1 bis 5 Jahren. Alle Angeklagten dieses Prozesses waren Bauern aus dem Kreis Tsjandao im koreanisch-mandschurischen Grenzgebiet. Die Bauern dieses Gebietes hatten sich im Frühjahr 1930 in einer Reihe von Aufständen gegen den japanischen Imperialismus empört. In Söul fand 1934 ein Prozeß statt, der sich gegen 7 Mitglieder des Roten Kreuzes, 7 Mit-

glieder des Kommunistischen Jugendverbandes, 20 Mitglieder des revolutionären Bauernbundes und gegen 8 Mitglieder der Liga gegen den Krieg richtete. Fast alle Angeklagten wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Die „Voruntersuchungen“ werden von den japanischen Behörden in Korea systematisch in die Länge gezogen und in eine langandauernde physische und moralische Folter verwandelt. Im Dezember 1934 rebellierten aus diesem Grunde 70 Mitglieder des Roten Bauernbundes, die im Gefängnis von Den-Pchan gefangen gehalten wurden. Sie forderten die Beschleunigung ihres Prozeßverfahrens.

So grausam die Verfolgung und Unterdrückung der werktätigen Massen in Korea auch ist, die revolutionäre Bewegung entwickelt sich weiter und die japanischen Behörden sehen sich gezwungen, den Unterdrückungs- und Unterjochungsapparat fortwährend zu verstärken. So wurden die Ausgaben für die japanische Polizei in Korea im Jahre 1934 um weitere 3 Millionen Yen erhöht. Zur Zeit betragen die gesamten Polizeiausgaben des japanischen Imperialismus für Korea 20 Millionen Yen jährlich. Eine Erhöhung der Zahl der Polizeibeamten in den bereits bestehenden Polizeirevieren und die Schaffung von 200 neuen Polizeirevieren sind vorgesehen. In der letzten Zeit wurde die Polizei auch mit den modernsten Waffen, wie Tanks, Tränengasbomben usw. ausgerüstet, es wurde eine „Abteilung zur besonderen Verwendung“ geschaffen und in den großen Städten Japans selbst, wie Tokio, Osaka usw., wo viele Koreaner leben, besondere koreanische Abteilungen bei den Polizeiverwaltungen eingerichtet.

Unter dem Vorwand, Banditen zu bekämpfen, werden ganze Gebiete von Strafexpeditionen überfallen und die Dörfer von Flugzeugen bombardiert; Tausende von Menschen werden dabei getötet und verstümmelt und ihr Eigentum vernichtet oder geraubt.

Auch außerhalb des japanischen Machtbereichs führt die japanische Polizei gegen die koreanischen Freiheitskämpfer einen systematischen Vernichtungsfeldzug. Die Ermordung von koreanischen Freiheitskämpfern durch japanische Geheimagenten ist in Schanghai, also auf chinesischem Gebiet, keine seltene Erscheinung. Nach der amerikanischen Wochenschrift „China Weekly Review“ ist zur Verübung dieser Morde an Koreanern beim japanischen Konsulat in Schanghai eine besondere Abteilung geschaffen und vom japanischen Kriegsministerium eine ausgesuchte

Gruppe von Geheimpolizisten zur „Ueberwachung der koreanischen Revolutionäre“ nach dort geschickt worden.

Anlässlich eines Ueberfalls auf das Haus eines Koreaners in Schanghai nahm die französische Settlements-Polizei „irrtümlich“ eine Anzahl bewaffneter Personen fest, die sie für Einbrecher hielt. Bei näherer Untersuchung stellte sich aber heraus, daß die „Einbrecher“ japanische Geheimpolizisten waren. Wie frech die japanische Geheimpolizei vorgeht, zeigt der Fall des koreanischen Freiheitskämpfers Li Shung San, der auf offener Straße von vier japanischen Agenten in ein Auto geworfen und in eine Japanern gehörende Spinnerei gebracht wurde. Seither ist dieser Koreaner verschwunden.

Auf Formosa wütet der weiße Terror des japanischen Imperialismus in derselben Weise. Die geringste revolutionäre Regung der Bevölkerung wird auch hier mit Massenverhaftungen, Erschießungen und Strafexpeditionen beantwortet. In den 37 Jahren japanischer Herrschaft wurden nahezu 50 Prozent der einheimischen Bevölkerung Formosas von den Besatzungstruppen ausgerottet. Auch auf Formosa folgt ein Kommunistenprozeß dem anderen. So wurden z. B. im Juli 1934 45 Kommunisten zu schwerer Zwangsarbeit von 2 bis 15 Jahren verurteilt.

In der Mandschurei bezeichnen brennende Dörfer und die Leichen von Tausenden und aber Tausenden von Arbeitern und Bauern den Weg der japanischen Okkupationstruppen. Der Grund und Boden der chinesischen Bauern wird beschlagnahmt und bewaffneten japanischen Kolonisten übergeben. Die werktätige Bevölkerung der Mandschurei setzt diesem Raubzug der japanischen Besatzungstruppen und der Behörden der mandschurischen Marionettenregierung den schärfsten Widerstand entgegen. Im ganzen Lande kämpfen größere und kleine Partisanentruppen gegen die japanische Besatzung. Im Jahre 1934 lieferten in der Provinz Fengtien Partisanentruppen in einer Gesamtstärke von nahezu 50 000 Mann den japanischen Truppen 1516 Gefechte. In der Provinz Heilunkiang gibt es fast kein Dorf, das nicht eine eigene Partisanentruppe hat. Ganze Provinzen befinden sich ständig in Aufruhr. Die Bevölkerung unterstützt die Partisanen in jeder erdenklichen Weise, verbirgt sie und versieht sie mit Lebensmitteln und Munition.

Die Rote Hilfe Japans führt seit dem Beginn des Raubkrieges in der Mandschurei einen systematischen Kampf gegen Chauvinismus und Krieg. In der Mandschurei selbst zählt die Rote Hilfe trotz

der außerordentlich schweren Bedingungen, unter denen sie arbeiten muß, etwa 3000 Mitglieder.

Gegen die Partisanen ist eine ganze japanische Armee aufgeboden worden, die sengend und mordend durch das Land zieht und die Bevölkerung ganzer Dörfer niedermacht. „In der zweiten Hälfte des Monats April 1933 wurden mehr als 100 Dörfer zerstört und mehr als 20 000 friedliche chinesische Einwohner von den bewaffneten Kräften der Japaner ermordet“ — schreibt ein mandschurischer Einwohner in einem Brief. Im November 1932 kam eine japanische Strafexpedition in die zwischen Mukden und der koreanischen Grenze gelegenen Dörfer Pinztingsham, Chlengchang und Litsakow. Sämtliche Einwohner dieser Dörfer wurden in einen 70 Yard breiten Graben gejagt und durch das Feuer von 10 Maschinengewehren samt und sonders niedergemacht. Mehr als 2700 Menschen fielen diesem Gemetzel zum Opfer.

„... Einige Bauern — berichtet ein Augenzeuge — fühlten die Gefahr und begannen zu laufen, worauf die Maschinengewehre auf die wild flüchtende Menge von schreienden Männern, Frauen und Kindern das Feuer eröffneten. Das schreckliche Geschrei konnte meilenweit gehört werden. Säuglinge, Kinder, und andere, die von den Geschossen nicht getötet wurden, machte man mit Bajonetten nieder. Darauf häuften die japanischen Soldaten die Leichen übereinander, bedeckten sie mit ölgetränktem Heizmaterial und verbrannten sie.“

In Sansin, am Sugari-Fluß, gingen die Japaner mit Bombenflugzeugen und Artillerie gegen die aufständischen Bauern vor. 40 Dörfer vernichtet wurden und Tausende von Menschen umgebracht. Einige bekannte Partisanenführer, wie Teng Tsche Me und Shi Tung Hai, fielen, durch Spitzel verraten, in die Hände der Japaner. Beide wurden gefoltert und öffentlich hingerichtet.

In den Arbeitervierteln der mandschurischen Städte werden fortwährend Massenhaussuchungen vorgenommen und Tausende von Arbeitern unter der Beschuldigung, mit den Kommunisten zu sympathisieren, verhaftet. Im Jahre 1932 wurden von den Japanern in Fuschun 2000 streikende Bergarbeiter in den Gruben ertränkt.

Zum Protest gegen die Verprügelung chinesischer Arbeiter durch ausländische Beamte traten Ende 1934 2300 chinesische Kumpels der Fuschunkohlenbergwerke in den Streik. Polizei unter Führung japanischer Offiziere griff die Streikenden an. Es kam zu schweren Zusammenstößen, bei denen 86 Arbeiter getötet, 66 verwundet und über 600 verhaftet wurden.

Dem weißen Terror der japanischen Imperialisten fallen in der Mandschurei auch chinesische Intellektuelle in großer Zahl





Köpfe hingerichteter mandschurischer Partisanen.  
Die Aufnahme wurde von der japanischen Regierung als Postkarte herausgegeben

#### Der Terror des japanischen Imperialismus

zum Opfer. So wurden z. B. die Schriftsteller Fang Tschuen und Siao Pe zusammen mit ungefähr 80 Frauen und Männern mit einem Lastauto in einen Wald bei Mukden gebracht und dort mit Bajonetten niedergemacht. Ihre Leichen wurden verbrannt.

#### IV

#### Das japanische Gefängnisregime

Die genaue Zahl der politischen Gefangenen in Japan anzugeben ist schwer, da die japanische Polizei ängstlich bemüht ist, keine Einzelheiten über den Umfang des Terrors in die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Die amerikanische Zeitschrift „China Weekly Review“ schätzt die Zahl der politischen Gefangenen in Japan auf 12 000. Die chinesische Presse in Schanghai spricht von 15 000. Die Zahl ist aber sicher höher.

Wird in Japan ein Werkträger unter dem Verdacht „gefährlicher Gedanken“ verhaftet, so kommt er ins Polizeigefängnis, wo er, um ein Geständnis von ihm zu erpressen, gefoltert wird. Der politische Gefangene darf keinerlei Besuche oder Sendungen erhalten. Auch das Schreiben und der Empfang von Briefen ist verboten. Die Nahrung ist völlig ungenießbar und auf ein solches Minimum rationiert, daß die Gefangenen in der Mehrzahl hungern und schwer erkranken. Von einer ärztlichen Hilfe ist keine Rede. Die Zellen sind schmutzig und wimmeln von Ungeziefer. Es gibt keine Schlafgelegenheit. Im Sommer leidet der Gefangene unter der fürchterlichen Hitze, im Winter unter der Kälte, da die Zellen nicht geheizt werden. Viele Polizeigefängnisse sind Einzelzellengefängnisse. Die Einzelzellen sind so klein, daß sich der Gefangene darin kaum bewegen kann. Oft werden zwei Gefangene in diese winzigen Zellen gesperrt und den Unglücklichen damit jede Bewegungsfreiheit genommen. Diese fürchterliche „Untersuchungshaft“ dauert bei Kommunisten meist zwei bis drei Jahre.

Die Ermordung von politischen Gefangenen in den japanischen Polizei- und Gendarmeriegefängnissen ist eine alltägliche Erscheinung. Die Kommunisten Konisdwata, Ueda, Kobayaschi, Osawa und zahlreiche andere Kommunisten und Revolutionäre sind in Polizeigefängnissen abgeschlachtet worden.

Nach Beendigung der Untersuchung kommen die Gefangenen vor den Staatsanwalt, der sie in ein Gerichtsgefängnis bringen

läßt. Hier dürfen sie ein- oder zweimal im Monat den Besuch ihrer Verwandten empfangen. Bis zur Urteilsfällung vergehen wieder mehrere Jahre. So wurden z. B. die im März 1923 verhafteten Kommunisten 6 Jahre in Untersuchungshaft gehalten, bis sie vor Gericht kamen. Das Regime in den Untersuchungsgefängnissen ist ebenso furchtbar wie in den Kerker der Polizei.

Der Bericht eines Neuseeländers, des Professors William Bickerton, in der englischen Zeitung „Manchester Guardian“ zeigt, welchen Qualen und Foltern die Gefangenen in den japanischen Gefängnissen ausgesetzt sind. Professor Bickerton war 10 Jahre Lehrer an einer Schule in Tokio und wurde im Frühjahr 1934 unter dem Verdacht „gefährlicher Gedanken“ verhaftet. Er schreibt:

„Ich wurde in eine Zelle eingeschlossen, die  $12 \times 5\frac{1}{2}$  Fuß groß war und in der sich nie weniger als 9, gelegentlich aber auch 14 Gefangene befanden. Unter meinen Zellengenossen befanden sich drei Verrückte, die oft Tobsuchtsanfälle hatten. Kein einziges Mal während meiner 14tägigen Haft durfte ich ein Bad nehmen. Die Gefangenen mußten den ganzen Tag mit gekreuzten Beinen auf dem Boden hocken... Die Brutalität der Gefängniswärter übersteigt alle Vorstellungen. Ich bin nicht geschlagen worden. Aber der fast tägliche Anblick von anderen Gefangenen, die ausgezogen und mit Stöcken geschlagen wurden, bis ihre Rücken mit Striemen bedeckt waren, oder von Gefangenen, die man so mit Füßen trat, daß sie nicht mehr aufstehen konnten — und all das für geringfügige Disziplinvergehen — war schwer zu ertragen.“

Nach der Verurteilung darf der politische Gefangene von seinen Angehörigen sechsmal im Jahr auf 5 Minuten besucht werden. Der einzige Lesestoff sind Bücher über die Geschichte der Dynastie oder religiöse Bücher. Die Gefängnisordnung schreibt dem Gefangenen jedes Wort und jede einzelne Bewegung vor. Einmal am Tage wird der Gefangene zu einem Spaziergang von 15 Minuten in den Hof geführt. Das Essen wird aus ungereinigten Lebensmitteln zubereitet. Oft sind im Essen Steinchen, Glassplitter, Sand und Schmutz zu finden. Weigert sich ein Gefangener es zu essen, so wird er dazu gezwungen. Gewöhnlich besteht das Essen aus einem Gemisch von schmutziger Hirse und Reis. Wer protestiert, wird gefoltert und kommt in den Karzer. Der Karzer ist in der Regel eine Eisenbetonzelle, die sechs japanische Fuß groß ist und unter der Erde liegt. In diesen Zellen herrscht eine so furchtbare Kälte, daß es noch kein Gefangener länger als 8 Tage darin ausgehalten hat. Mit Karzer bestrafte Gefangene gehen zu meist nach 8 Tagen Eisenbetonzelle elend zugrunde.

Das Gefängnisregime in der Mandschurei ist noch grausamer, ja sogar grausamer als das der Kuomintanggefängnisse in China.

Man geht mit gemischt japanisch-chinesisch-europäischen Methoden gegen die Opfer vor. Wer einmal in einem japanischen Gefängnis in der Mandschurei gesessen hat, wird — ohne Ausnahme — nie wieder gesund, wenn er es überhaupt jemals lebend verläßt. Chinesische und japanische Folterknechte teilen sich hier mit russischen Weißgardisten in die „Arbeit“.

„In einem kleinen Keller, ohne die geringste Luftzufuhr — so beschreibt ein entfloherer Gefangener ein Gefängnis in der Umgebung von Mukden — sind über 40 Gefangene, Männer, Frauen, Greise und Kinder, eingesperrt. Der Raum ist so klein, daß die Gefangenen gezwungen sind, ständig zu stehen. Es ist unmöglich sich hinzulegen, und schon gar nicht, sich zu bewegen. Man drückt sich noch mehr zusammen, um ein Plätzchen freizuhalten, wo die Notdurft verrichtet werden kann. Es hängt ganz von der Laune der Gefängniswärter ab, ob die Gefangenen Essen erhalten. Täglich holt man Gefangene heraus, die nie wiederkehren. An ihre Stelle treten sofort andere. Kein einziger Gefangener hat die Hoffnung, jemals wieder freigelassen zu werden.“

Eine Bäuerin, die sich gegen einen Vergewaltigungsversuch japanischer Offiziere gewehrt hatte, wurde im Gefängnis mit Händen und Füßen an ein Kreuz gebunden. Dann goß man ihr Petroleum in die Nase und Essig in den Mund, schnitt ihr die Brüste ab und stieß einen dicken Holzstock in ihre Scheide. Die Unglückliche starb unter gräßlichen Schmerzen.

Methoden, mit denen in der Mandschurei gefoltert wird, sind: an den Fingern aufhängen, Eisenkugeln zwischen die Rippen treiben, Schweinsborsten in die Harnröhre stecken, Pfefferwasser in die Nase gießen, die Opfer über einem Holzfeuer schmoren und andere bestialische Erfindungen.

\*

Die militärfaschistischen Machthaber Japans glauben durch ihre zügellose Schreckensherrschaft der revolutionären Bewegung Herr zu werden. Sie geben sich der Hoffnung hin, durch Terror und Unterdrückung, durch Folter und Kerker die Kampfkraft und den Kampfwillen der Massen ersticken zu können. Sie meinen, die „gefährlichen Gedanken“ auszurotten, wenn sie Träger dieser Gedanken einkerkern, bestialisch ermorden oder auf „gesetzlichem“ Wege dem Tode überliefern.

Die Machthaber Japans täuschen sich jedoch. Die revolutionären Streikkämpfe der Transportarbeiter Tokios, die letzten Bauernrevolten in Sidsucka, Kumamota und im Kreise Tahoku, die machtvolle Partisanenbewegung in der besetzten Mandschurei

und in Nordchina, die stets aufs neue auflodernden revolutionären Kämpfe der Werktätigen Formosas und Koreas beweisen, daß der weiße Massenterror der japanischen Ausbeuter trotz aller Grausamkeit und Brutalität nicht imstande ist, die revolutionäre Bewegung aufzuhalten, und daß in dem Bewußtsein der werktätigen Massen Japans und der Massen der japanischen Kolonialgebiete die Idee des revolutionären Sturmes heranreift.

## DER TERROR DER IMPERIALISTEN UND DER KUOMINTANG IN CHINA

Von Kan Sin

### I

#### Das Verhältnis zwischen den einheimischen reaktionären Kräften und den Imperialisten

„Wo der herrschende Imperialismus eine soziale Stütze in den Kolonien braucht, verbündet er sich vor allem mit den herrschenden Schichten der früheren sozialen Ordnung — den Feudalen und der Handels- und Wucherbourgeoisie — gegen die Mehrheit des Volkes. Ueberall versucht der Imperialismus, die vorkapitalistischen Formen der Ausbeutung (insbesondere auf dem Lande), die die Grundlage für die Existenz seiner reaktionären Bundesgenossen bilden, zu erhalten und zu verewigen. Die Volksmassen dieser Länder werden gezwungen, gewaltige Summen für die Erhaltung des Militärs, der Gendarmerie und des administrativen Apparates des kolonialen Regimes zu zahlen.“

In diesen drei Sätzen bringen die „Thesen über die revolutionäre Bewegung in den Kolonien und Halbkolonien“ des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale\* kurz und präzise das Verhältnis zwischen den Imperialisten und den einheimischen reaktionären Kräften in den Kolonien und Halbkolonien zum Ausdruck. China ist ein klassisches Beispiel für ihre Richtigkeit.

Wegen des begrenzten Umfangs unserer Abhandlung ist es unmöglich, die Frage des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den ehemaligen chinesischen Unterdrückern (z. B. zwischen der mandschurischen Dynastie, den Peyang-Militaristen) und den Imperialisten zu behandeln. Wir beginnen deshalb mit der Beschreibung dieses gegenseitigen Verhältnisses in der letzten Zeit, d. h.

\* Protokoll des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, IV. Band.

seit Errichtung der sogenannten Nankinger Tschiang Kai Schek-Regierung.

Nach dem Verrat Tschiang Kai Scheks an der nationalrevolutionären Bewegung im April 1927 haben die Imperialisten eine vollkommene Einheitsfront mit den Gutsbesitzern und der Bourgeoisie des Kuomintangregimes hergestellt, um die antiimperialistische Bewegung und die der Arbeiter und Bauern, mit der Kommunistischen Partei an der Spitze, zu unterdrücken. Diese Einheitsfront fand ihre Anwendung auf allen Gebieten der Unterdrückung und Verfolgung der revolutionären und antiimperialistischen Bewegung Chinas.

Eine politische Polizei der ausländischen Mächte oder der chinesischen Behörden gab es bis zum Jahre 1925 in China nicht. Erst nach den Massakern der britischen Imperialisten im Mai, Juni und Juli 1925 in Schanghai und Kanton, die den großen Generalstreik in diesen Städten zur Folge hatten, gingen die imperialistischen Staaten dazu über, in China eine spezielle politische Polizei zu schaffen. Heute haben die Imperialisten in allen Pachtgebieten und Konzessionen einen großen und gut ausgebauten politischen Polizeiapparat mit Geheimagenten, Betriebsspitzen und besonders ausgebildeten Truppen gegen Demonstrationen und Aufstände etc. Die Arbeit der imperialistischen politischen Polizei beschränkt sich nicht auf die ausländischen Konzessionen und Pachtgebiete, sondern erfaßt alle wichtigen Städte Chinas, alle Häfen des Pazifik und sämtliche Handelsschiffe, Fracht- und Passagierdampfer der Fluß- und Seeschifffahrt. Jeder imperialistische Staat hat seinen eigenen Apparat. Gegen die revolutionäre und antiimperialistische Bewegung jedoch stehen alle in ständigem Kontakt miteinander.

Die Kuomintang hat ebenfalls ihre politische Polizei. Sie ist mit Hilfe der Imperialisten organisiert und aufgebaut worden. Hunderte von englischen, amerikanischen, deutschen und ebenso japanischen Polizeibeamten arbeiten als Berater und Instrukteure in der Kuomintangpolizei.

Mit Hilfe dieser ausländischen Polizeiberater und Instrukteure konnte der Polizeiapparat der Kuomintang im Oktober 1934 in den chinesischen Stadtvierteln Schanghais bereits mehrere Uebungen in der Unterdrückung von Straßenkämpfen, Aufständen, Meetings und in der Auflösung von Demonstrationen und Versammlungen veranstalten. Die Einwohner wurden gezwungen, an diesen Uebungen teilzunehmen. Mit Hilfe der deutschen und japa-

nischen Instrukteure wurde auch die Gendarmerie der Kuomintang in großem Maßstab aufgebaut, ein umfangreicher Geheim- und Betriebsdienst organisiert und Truppen zur besonderen Verwendung des Kuomintangbüros geschaffen.

Der schlimmste Typ der chinesischen politischen Polizei sind die von Tschiang Kai Schek organisierten „Blauhernen“, rein terroristische Banden, deren Mordtaten sich nicht nur gegen die Kommunisten richten, sondern gegen alle Antiimperialisten, antijapanischen Kämpfer und gegen alle Gegner Tschiang Kai Scheks unter den Kuomintang- und Nicht-Kuomintangmilitaristen und -Bürokraten, ja sogar gegen alle linksgerichteten und ehrlichen Schriftsteller, Redakteure, Schauspieler, Künstler usw. (Auch der Kuomintangführer Ha Han Wing steht auf ihrer Liste.)

Hunderte von Arbeitern und Kommunisten starben bereits durch die Hände der Blauhernen. Sie ermordeten den bekannten Professor und linken Kuomintangführer Yang Ching Fu, der Generalsekretär der chinesischen Akademie der Wissenschaften und Generalsekretär der von Sung Ching Lin (Frau von Sun Yat Sen) gegründeten „Vereinigung zur Verteidigung der Rechte des chinesischen Volkes“ war; sie ermordeten den chinesischen Zeitungskönig Si Liang Tsai, der sich gegen die japanfreundliche Politik Tschiang Kai Scheks gewandt hatte; sie verübten ein Attentat auf den General Chi Hung Tschang, der 1933 in Tschachaörl hartnäckig gegen Japan gekämpft und nach seiner Niederlage die Antifaschistische Liga in Nordchina gegründet hatte. Die Blauhernen verüben nicht nur Meuchelorde, sie verschleppen auch Tausende von antiimperialistischen und antijapanischen Arbeitern, Studenten, Angestellten und Schriftstellern. Die bekannte Schriftstellerin Ding Lin wurde von ihnen verschleppt und befindet sich jetzt im Gefängnis von Hang-chow. Sie verschleppten die beiden Schriftsteller Pan Tse Nien und Yen Schou Yin und prügeln sie zu Tode. Der bekannte Freidenker und antiimperialistische Schriftsteller Schi Ye, einer der aktivsten Organisatoren des Antikriegskongresses in Schanghai, ist ebenfalls von ihnen verschleppt und später in Nanking erschossen worden.

Die ausländischen Instrukteure haben ein ganzes System von Polizeiprovokationen eingeführt. Sie geben Polizeizeitungen heraus, z. B. in Schanghai die Tageszeitung „Tsing Pao“, in Schanghai und Peiping die zweimal wöchentlich erscheinende „She Hui Sin Wun“, in Hankau die „San Doi Tschin Lan“ sowie Monats- und Halbmonatsschriften, wie „Tsén Kun“ („Vernichtung der Kom-

munisten“), „Han Sue“ usw. Mit diesen Zeitungen inszenieren sie infame Hetzen und Gerüchte gegen die antimperialistischen und antijapanischen Kämpfer und gegen die Funktionäre und Führer der Kommunistischen Partei. Nicht nur vor den revolutionären Gedenktagen der Massen, sondern zu jeder ihnen notwendig erscheinenden Zeit berichten sie über angebliche Demonstrations- und Streikvorbereitungen der Kommunisten, veranlassen sie Straßenrazzien, Massenverhaftungen und Erschießungen durch Sondergerichte. Sie versuchen auch, in die revolutionären Organisationen einzudringen, um sie zu zersetzen und zu paralisieren, kaufen sich Trotzlisten, Chon-Du-Sin- und Lo-Tschang-lun-Elemente, und benutzen sie als Lockspitzel und Spione.

Zwischen der chinesischen und der ausländischen Polizei und ihren Geheimagenten besteht eine enge Zusammenarbeit. Bei der Verhaftung von freidenkenden, antimperialistischen und antijapanischen Kämpfern, Kommunisten und allen „verdächtigen“ Personen wirken die ausländische und die chinesische Polizei immer zusammen. Wenn die chinesische Geheimpolizei den englischen, amerikanischen, französischen und japanischen Behörden der ausländischen Niederlassungen Angaben über politisch verdächtige Personen macht, die in den Niederlassungen leben, so erhält sie von den Konsulaten ohne weiteres die Erlaubnis, die Betroffenen zu verhaften. Wenn es sich jedoch um kriminelle Verbrecher, wie Banditen, Besucher von Opium- und Spielhöhlen, Kokainschmuggler usw. handelt, dann besteht diese Zusammenarbeit bisweilen nicht.

In Schanghai gibt es seit langem die von der ausländischen und chinesischen Geheimpolizei gemeinsam gegründete antikomunistische Organisation „The Constitutional Defense League“. Vor einiger Zeit wurde auch ein gemeinsamer antikomunistischer Fonds geschaffen. Für den Austausch von Nachrichten zwischen den chinesischen und den verschiedenen ausländischen Behörden besteht ein spezielles geheimes Informationsbüro, das örtlich und über ganz China und sogar in Verbindung mit Korea, Formosa und den Südseeinseln arbeitet.

Ein klassisches Beispiel für die „Zusammenarbeit“ ist die Verhaftung eines indonesischen Gewerkschaftsfunktionärs in Hongkong im Jahre 1931. Die Briten folterten ihn und verlangten Adressen aus Singapore und Birma und drohten mit der Auslieferung an die Kantoner Henker. Dann kam die holländische Geheimpolizei. Sie wollte Adressen aus Indonesien und forderte seine Ausliefe-



Chinesischer Revolutionär auf dem Wege zur Richtstätte

rung. Es kamen französische und amerikanische Geheimagenten, die ihrerseits Adressen und Angaben über seine Tätigkeit in Indochina und auf den Philippinen erzwingen wollten, und schließlich stellte sich die chinesische Polizei aus Kanton und Schanghai ein und verlangte seine Auslieferung. Seither ist jede Spur von dem verhafteten indonesischen Gewerkschaftsführer verlorengegangen.

Ein Teil der Zusammenarbeit besteht in der gegenseitigen Auslieferung von Revolutionären und des Kommunismus Verdächtigen. Der größte Teil der in Schanghai hingerichteten Arbeiter und Revolutionäre wurde von der Polizei der ausländischen Konzessionen an die chinesischen Militärbehörden ausgeliefert. Zum Beispiel: 1927 Tschau Schi Nien, Organisator des dritten Schanghai-er Arbeiteraufstandes, Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Chinas, und Chen Yen Niens, Sekretär des Kwantung-Kwangsi-Bezirkskomitees und Organisator des Kanton-Hongkonger Generalstreiks im Jahre 1925/26; 1930 Sian Tsung Fa, Sekretär der Kommunistischen Partei Chinas, und Yuen Dai Jen, der geliebte Führer der Jugend und Mitglied des Zentralkomitees der KPCh; ferner eine Reihe bekannter Gewerkschaftler, Schriftsteller und Redakteure, darunter Li Chow Schi, Lin Yu Nan, Chu E Pin, Cho Mon Siun usw. Sie wurden im Jahre 1931 von den englischen und französischen Behörden in Schanghai an die chinesischen Behörden ausgeliefert. Sian Tschin Jui, eine hervorragende Revolutionärin und feurige Rednerin, Mitglied des Zentralkomitees der KPCh, wurde verhaftet und durch die französischen Behörden der französischen Konzession trotz schärfsten Protestes der breiten Öffentlichkeit an die chinesischen Machthaber in Hankau ausgeliefert, die die tapfere Frau hinrichteten. Im November 1934 wurde auf die antijapanischen Generale Chi Hung Tschang und Shen Ji Tschin im französischen Viertel Tientsins durch Tschiang Kai Scheks Blauhemden ein Attentat verübt. Schwer verwundet lieferten die französischen Behörden die beiden Generale nach dem Attentat an die chinesischen Behörden aus, die sie dann in Peiping hinrichteten.

Nach China geflüchtete Revolutionäre aus den Kolonien werden von den chinesischen Behörden an die imperialistischen Staaten ausgeliefert. Hunderte von revolutionären Koreanern, Formosaern, Indonesen, Indochinesen und Indern aus dem Innern Chinas sind durch die Kuomintang den imperialistischen Behörden bereits ausgeliefert worden. Charakteristisch ist die Auslieferung eines Koreaners, der der Organisation des Attentates ge-

gen den japanischen Oberkommandierenden und den japanischen Gesandten zur Zeit des japanischen Ueberfalls auf Schanghai beschuldigt wurde.

Es gibt kein Verbrechen, das die politische Polizei der imperialistischen Regierungen und die politische Polizei der Kuomintang in China nicht begehen würden.

## II

### Der weiße Terror vor der Herrschaft Tschiang Kai Scheks in Nanking

Der weiße Terror vor der Herrschaft Tschiang Kai Scheks umfaßt die Zeit vom 4. Mai 1919 bis zum 12. April 1927. Der weiße Terror hatte in dieser Periode zwar bereits scharfe Formen angenommen, aber so zügellos wie heute war er noch nicht.

*Die Studentenunruhen vom 4. Mai 1919*, die sich auf alle Universitäten und Schulen erstreckten, waren die erste antiimperialistische, vor allem antijapanische Bewegung in China, die eine Massenbasis hatte. Die Bewegung entstand unter dem Einfluß der großen russischen Oktoberrevolution, die den unterdrückten Völkern des ehemaligen zaristischen Reiches die nationale und soziale Befreiung gebracht hatte. Am 4. Mai 1919 demolierten und verbrannten die Peking-Studenten die Villen dreier Minister der Den Tschin-Tschuoy-Regierung, die den 21 japanischen Forderungen zugestimmt und den Japanern die früheren Rechte der deutschen Imperialisten in Schantung zugesprochen hatten. Zahlreiche Peking-Studenten und Werktätige wurden verhaftet. Sie mußten jedoch infolge der gigantischen, durch ganz China gehenden Streiks und Demonstrationen der Arbeiter, Studenten und Kaufleute wieder freigelassen werden. Die drei verantwortlichen Minister wurden abgesetzt und die Regierung mußte zurücktreten. Diese Ereignisse waren ein starker Anstoß für die Entwicklung der revolutionären Bewegung in China.

*Die Erschießung der Eisenbahner am 7. Februar 1923* durch den General Wu Pei Fu war das erste große Massaker, das die chinesischen Militaristen im Auftrage der Imperialisten unter der Arbeiterschaft veranstalteten. Unter der Führung der Kommunistischen Partei wollten die Eisenbahner die einzelnen Eisenbahnergewerkschaften, die überall entstanden waren, zu einem Verband im Reichsmaßstabe zusammenschließen.

Der Gründungskongreß sollte in der Stadt Chenchon (Provinz Honan), einer Station der Hankau-Pekinger Eisenbahnlinie, stattfinden. Wu Pei Fu, der damals zum Agenten des britischen Imperialismus wurde, gab zuerst die Erlaubnis für die Durchführung des Kongresses, und darauf überfiel er die Versammlung, um die Teilnehmer zu verhaften. Die Eisenbahner griffen zum Streik und Hungerstreik. Am 4. Tage des Streiks, am 7. Februar, ging Wu Pei Fu gegen die Streikenden vor und richtete ein Massaker unter ihnen an. 39 Eisenbahner wurden erschossen oder hingerichtet, 300 verwundet, 27 ins Gefängnis geworfen und mehr als 500 von der Arbeit entlassen. Der Vorsitzende der Hankauer Eisenbahnergewerkschaft, Lin Tschang Tien, und der Rechtsanwalt und Justizberater der Roten Hilfe, Schi Yan, der sich für die Verhafteten eingesetzt hatte, wurden durch die Henker Wu Pei Fu's hingerichtet.

Das Massaker und die Hinrichtungen wurden von den Massen in ganz China mit riesigen Protestkundgebungen und Demonstrationen, die besonders großen Umfang in Peking und Hankau annahmen, beantwortet.

*Das Blutbad der britischen Imperialisten im Jahre 1925* in Schanghai und Kanton steht mit einer Solidaritätsaktion der chinesischen Roten Hilfe im Zusammenhang.

Am 15. Mai beginnt in einer japanischen Spinnerei in Schanghai ein Streik, weil der Unternehmer Versprechungen (Lohnerhöhung und Verbesserung der Behandlung), die er bei einem vorangegangenen Streik gemacht hatte, nicht einhielt. Als die Arbeiter die Arbeit niederlegten, erschießt ein japanischer Aufseher den kommunistischen Arbeiter Koo Tjin Hung und verwundet sieben andere Arbeiter durch Messerstiche. Ueber diese Bluttat bricht eine maßlose Empörung unter der Schanghaier Bevölkerung aus. Die Rote Hilfe und die Arbeiterhilfe veranstalten Sammlungen für die Angehörigen der Getöteten, für die Verwundeten und für die streikenden Spinner. Die imperialistische Polizei, insbesondere die englische, unterdrückt die Sammelaktion. Eine große Bewegung gegen das britische Polizeiregime und gegen das Internationale Viertel Schanghai beginnt sich zu entwickeln.

Am 30. Mai organisierten die Schanghaier Studenten und Arbeiter Straßenmeetings und Demonstrationen unter der Losung: „Nieder mit dem Imperialismus!“ Trotz der Verhaftung zahlreicher Studenten und Arbeiter durch die britische Polizei dauerten die Meetings an. Schließlich zogen die Massen vor das Büro

der britischen Polizei auf der Nanking-Road in Schanghai und verlangten die Freilassung der mehr als 200 Verhafteten. Die Polizei schoß in die Menge; 50 Menschen wurden verwundet, 20 getötet. Die Antwort war ein Generalstreik gegen den britischen und internationalen Imperialismus, der sich rasch über ganz China ausdehnte.

In Schanghai streikten 800 000 Arbeiter, Angestellte und Studenten. Alle Geschäfte waren geschlossen. Besonders heftige Formen nahm der Streik in Südchina an, wo damals die revolutionäre Kantonregierung herrschte. In Hongkong streikten Hunderttausende chinesische Arbeiter, Handels- und Hausangestellte, sie verließen die Stadt und überließen die Engländer sich selbst. Auch das Kantoner englische Viertel wurde stillgelegt.

Am 23. Juni wurde in Kanton unter Führung der Gewerkschaften und der Kommunistischen Partei eine riesige Demonstration abgehalten. Die Demonstration wollte am ausländischen Viertel Shamen vorbeiziehen. Sowie die Demonstranten jedoch in die Nähe des Viertels kamen, schossen die Briten mit Maschinengewehren in die Massen. Mehr als 70 Menschen wurden getötet.

Diesem Massaker folgte eine breite und mächtige Entfaltung der nationalrevolutionären Bewegung in ganz China und die Fortsetzung des Hongkonger und Kantoner Streiks gegen den britischen Imperialismus bis Herbst 1926.

Während dieses Kampfes hat die junge chinesische Rote Hilfe für die Verhafteten, Verwundeten und für die Angehörigen der Gefallenen Großes geleistet und wuchs zu einer mächtigen Massenorganisation heran.

*Der Ueberfall der Tuan-She-Sui-Regierung* auf die Massendemonstration am 18. März 1926 in Peking fällt in die Zeit des großen Hongkong-Kantoner Streiks gegen die Briten. Die in Südchina stürmisch wachsende revolutionäre Bewegung hatte auch auf Nordchina übergreifen. Den unmittelbaren Anstoß zu der Demonstration vom 18. März in Peking gab die Note der acht Mächte des Boxervertrages an die Tuan-She-Sui-Regierung. In der Note war die Regierung aufgefordert worden, gegen die Volksarmee, die mit der damaligen revolutionären Kantoner Regierung sympathisierte, vorzugehen. Die Hauptlosungen der Demonstration, die einen gewaltigen Umfang angenommen hatte, waren: „Rücktritt der Tuan-She-Sui-Regierung“, „Annullierung des ungleichen Vertrages über den Boxeraufstand“, „Zurückziehung aller ausländischen Truppen und Kriegsschiffe aus Peking und Tien-

tsin“, „Für die Volksarmee“. Die Tuan-She-Sui-Regierung ließ die Demonstration vor dem Regierungsgebäude durch Truppen überfallen und mit Maschinengewehren beschießen. Es wurden nach Feststellungen der chinesischen Roten Hilfe 47 Menschen getötet und 132 verwundet; 40 Personen wurden vermißt. Die Demonstration war für die weitere Entwicklung der revolutionären Bewegung in Nordchina von großer Bedeutung.

Die große Beschießung Wan-Hsiens am 5. September 1926 durch britische Kriegsschiffe zeugt von dem scharfen Kampf zwischen dem chinesischen Volke und dem in Szetschwan eindringenden britischen Imperialismus. Die nationalrevolutionäre Bewegung war bereits bis nach Westchina, nach Szetschwan vorgedrungen. Eines Tages hatte ein britisches Handelsschiff eine chinesische Militärschunke gerammt, wobei 58 Chinesen ertranken. Unter dem Drucke der Bevölkerung beschlagnahmte der chinesische Militärmachthaber Wan-Hsiens das britische Handelsschiff, worauf die Engländer am 5. September mit der Beschießung der Stadt durch eine Reihe von britischen Kriegsschiffen antworteten. Nach Angaben von „Guide Weekly“, des damaligen Zentralorgans der Kommunistischen Partei Chinas, vom 10. Oktober 1926 wurden bei dem Bombardement mehr als 5000 Einwohner getötet und verwundet und über 1000 Häuser zerstört.

### III

#### Acht Jahre Kuomintangterror

Mit dem Staatsstreichversuch Tschiang Kai Scheks am 20. März 1926 in Kanton setzt der Terror der Kuomintang gegen die Arbeiter und antiimperialistischen Kämpfer ein. Tschiang Kai Schek versuchte, die Kantoner Arbeiter zu entwaffnen und gegen die Kommunistische Partei vorzugehen. Der Versuch mißlang damals. Anfang 1927 löste Tschiang Kai Schek mit Hilfe der Imperialisten die Gewerkschaften unter demagogischen Losungen auf und ließ den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes von Nanchang (Provinz Kiangsi), Tschen Dshien Sian, erschießen. Das war der erste offene Mord Tschiang Kai Scheks an einem Arbeiterführer.

Am 12. April 1927 wird die nationale Bourgeoisie Chinas mit Tschiang Kai Schek an der Spitze offen zur Verräterin an der nationalen Revolution und zum Bundesgenossen der Imperialisten

und chinesischen Gutsbesitzer. Mit seiner Soldateska und den Banditentruppen „Grüner und Roter Bund“ macht Tschiang Kai Schek an diesem Tage einen Ueberfall auf die Schanghaier Arbeiterschaft. Ueber 1000 Arbeiter und der Vorsitzende der Schanghaier Gewerkschaften, Ho Sung Lin, werden getötet, Tausende verhaftet, die Gewerkschaften und andere Massenorganisationen in die Illegalität getrieben.

Der Kantoner Machthaber Li Dschi Schin folgt dem Beispiel Tschiang Kai Scheks, er löst das ruhmreiche Kanton-Hongkonger Streikkomitee auf und läßt Hunderte von Funktionären erschießen. Der kommunistische Funktionär, der flammende Tribun Liao Tsu-Nü wird aus dem Krankenhaus herausgeschleppt und mit Bambusstöcken erschlagen. Im Juli desselben Jahres wird die linke Kuomintang, mit dem Henker Wang Tin Wei an der Spitze, die bisher zusammen mit den Kommunisten die Wuhanregierung gebildet hatte, zur Verräterin. Als daraufhin die Arbeiter von Wuhan, Tschangscha, Pinschang, Kiu-kiang, Nantschang, Kanchow usw. und die Bauern von Hunan, Hupeh und Kiangsi Widerstand leisten, wird auf Befehl der Kuomintanghenker von Wuhan ein grausames Blutbad in den Städten und Dörfern angerichtet. Die Kuomintang erklärt die Kommunisten in ganz China für vogelfrei. Tschau Schi Nien, der Parteiorganisator Schanghais, ein talentierter Funktionär für Massenarbeit, und Chen Yan Nian, ein hervorragender Führer der Kommunistischen Partei, werden in Schanghai hingerichtet.

Der im Norden Chinas herrschende reaktionäre General Tschang Tso Lin läßt am 27. April 1927 in Peking über 20 Revolutionäre hinrichten, darunter Li Ta Tschau, einen der Begründer der Kommunistischen Partei Chinas und Mitglied ihres Zentralkomitees.

Die Rote Hilfe, damals bereits eine Massenorganisation, muß ebenfalls, wie alle anderen revolutionären Organisationen, in die Illegalität gehen. Trotzdem verstand sie es, die Massen der Verhafteten und die Angehörigen der Hingerichteten zu unterstützen und Hunderten von Revolutionären, die von der Kuomintang mit dem Tode bedroht wurden, zur Flucht ins Ausland zu verhelfen.

Die zweite Terrorwelle beginnt mit der Niederlage der Kantoner Kommune, die am 11. Dezember 1927 gebildet worden war. Die Kantoner Kommune hatte die Etappe der Sowjetrevolution in China eröffnet. Die Imperialisten und die Kuomintang verstan-



den das sehr wohl und antworteten damit, daß sie Kanton in eine Totenstadt verwandelten. Ungefähr 7000 Arbeiter, Studenten, städtische Armut und Soldaten werden von ihnen innerhalb Kantons ermordet, darunter der Organisator des Kantoner Aufstandes und Sekretär des Kwangtung Bezirksamtes der Kommunistischen Partei, Tschang Ta Lui. Die Terrorwelle überflutet ganz China und erfaßt besonders das Gebiet des Jangtseflusses. Der weiße Terror konzentriert sich nicht nur, wie früher, auf die Städte, sondern greift auch auf das flache Land über. Die Kuomintang gibt ihre berühmte Parole „Lieber tausend Unschuldige erschießen, als einen Kommunisten am Leben lassen“ heraus. Auch vor Bürgern der UdSSR macht der Terror nicht halt. In Kanton werden zwei Angestellte des Konsulats, darunter der Vizekonsul der UdSSR, erschossen, in Schanghai und Hankau Bürger und Diplomaten der UdSSR verhaftet und ausgewiesen. Die Kuomintanghacker wüten mit blindem Haß gegen alles, was mit „Sowjets“ überhaupt in irgendeinem Zusammenhang steht.

Im Sommer 1928 wird auch der Sowjet von Hailufäng, der im November 1927 unter Führung Peng Pais gebildet worden war, durch eine große Offensive der Kuomintangmilitaristen gestürzt. Zehntausende von Arbeitern und Bauern werden umgebracht, Hunderte von Dörfern vernichtet. Tausende von Arbeitern und Bauern mußten sich in die Berge zurückziehen.

Neben den vielen namenlosen Opfern fallen im Jahre 1929 Peng Pai, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und Organisator des ersten Sowjets in China (in Hailufäng) und Yan Yin, ebenfalls Mitglied des Zentralkomitees und Leiter ihrer militärischen Abteilung. Beide wurden in Schanghai hingerichtet.

Die Internationale Rote Hilfe organisierte gegen diesen bestialischen Terror der Imperialisten und der Kuomintang eine großzügige internationale Kampagne. In der ganzen Welt wurden Sammlungen zur Unterstützung der Angehörigen der ermordeten Kommunisten von Kanton und der chinesischen politischen Gefangenen veranstaltet. Die unterdrückten Klassen und unterdrückten Völker aller Länder gedenken seitdem alljährlich der Helden der Kantoner Kommune.

Die dritte Terrorwelle wird durch die Niederlage des Sowjets in Tschangscha (Provinz Hunan) im September 1930 eingeleitet. Die Sowjetbewegung, die sich nach dem Sturz der Kantoner Kommune hauptsächlich auf dem Lande, in Kwantung, Kiangsi,

Hunan und Hupeh ausgedehnt hatte, fängt an, wieder die großen Städte zu erfassen, in denen die revolutionäre Bewegung einen neuen Aufschwung nimmt. Die großen, von den Imperialisten unterstützten Feldzüge Tschiang Kai Scheks gegen die Sowjetrayons beginnen; ihr Ziel ist die Ausrottung der werktätigen Massen ganzer Gebiete durch den Terror der Kuomintang.

1931 wird Sian Tsung Fa, Sekretär des kommunistischen Zentralkomitees, in Schanghai hingerichtet; Yuen Ta Yen, Mitglied des ZK der KPCh und der beliebteste Führer der chinesischen Jugend, wird in Nanking hingerichtet, und Tsu Ho Schen, Mitglied des Politischen Büros der KPCh, einer der Begründer der chinesischen Kommunistischen Partei, in Kanton. Die britischen Imperialisten hatten sie an Tschiang Kai Schek ausgeliefert.

Zu dieser Zeit wird die Rote Hilfe in den Sowjetgebieten zu einer Massenorganisation. Sie unterstützt die Revolutionäre in Kuomintangchina und organisiert die Emigration in die Sowjetrayons. Da der zentrale Regierungsapparat der Sowjets noch nicht ausgebaut ist, übernimmt die Rote Hilfe zeitweilig auch Arbeiten des Roten Kreuzes, unterstützt die Familienangehörigen der gefallenen Rotarmisten und organisiert Sanitätstruppen, Krankenhäuser etc.

Die vierte Terrorwelle findet ihren Anfang mit dem Abschluß des Schanghai Krieges, März 1932. Es stehen sich in China bereits zwei Welten gegenüber: das Kuomintangchina der feudalen Gutsbesitzer und der Bourgeoisie — und Sowjetchina, das China der demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern, das mit seiner ruhmreichen Roten Armee zum Hauptstützpunkt der antiimperialistischen und der Agrarrevolution in ganz China geworden ist. Es wächst und erstarkt ständig, wogegen Kuomintangchina in einzelne Cliquengebiete (Nankinggebiet, Kantongebiet, Tschang-Hsue-Lianggebiet, Yen-Schi-Sangebiet usw.) zerrissen und in Einflußsphären unter den Imperialisten aufgeteilt ist. Die japanischen Imperialisten haben die Mandschurei losgerissen und „Mandschukuo“ proklamiert, sie haben Jehol besetzt und sind jetzt dabei, Nordchina loszureißen. Die Briten haben von Tibet Besitz ergriffen und dringen nach Westszechwan und Kolonor vor.

Die antiimperialistische Bewegung der chinesischen Volksmassen nimmt unter der Führung der Kommunistischen Partei einen gewaltigen Aufschwung. Die Imperialisten unterstützen die Kuomintang mit verstärkten Kräften in ihrem Kampf gegen

die revolutionären und antiimperialistischen Massen. Gleichzeitig versuchen die Imperialisten und die Kuomintang in den Bezirken, die an die Sowjetgebiete grenzen, eine Basis für die Feldzüge Tschiang Kai Scheks gegen die Sowjets mit Hilfe der Gutsbesitzer zu schaffen. Der Terror erreicht seinen Höhepunkt und nimmt unerhörte Ausmaße an.

Den Tsung Sia, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Generalsekretär des Hongkong-Kantoner Streikkomitees (1925—1927) und Vorsitzender der Roten Hilfe Chinas, und Lo Dun Schen, Mitglied des Politischen Büros des kommunistischen Zentralkomitees, Organisator des antibritischen Hongkong-Kantoner Streiks und einer der Organisatoren der antijapanischen Partisanentruppen in der Mandschurei, werden von den Henkern Tschiang Kai Scheks in Nanking hingerichtet.

Die Rote Hilfe entwickelt sich in dieser Zeit in Kuomintangchina trotz allen Terrors zu einer illegalen Massenorganisation, sie gewinnt auch in bürgerlichen Kreisen Einfluß.

*Der Terror der Kuomintang gegen die werktätigen Massen der früheren Sowjetgebiete und der Gebiete, die an die Sowjets grenzen, verdient besonders erwähnt zu werden.*

In diesen Gebieten, vor allem aber in den von den Truppen Tschiang Kai Scheks genommenen Gebieten, in denen die Herrschaft der Sowjets bereits einmal bestanden hat, wütet der Terror der Kuomintang besonders vernichtend. Wir haben dabei nicht den Terror gegen die bewaffneten Kräfte der Roten Armee und gegen die Sowjets selbst im Auge, sondern den Terror gegen die Zivilbevölkerung, gegen die friedlichen Arbeiter, Bauern und die übrigen werktätigen Massen. Wenn ein Sowjetgebiet von Kuomintangtruppen genommen wird, so wird das ganze Gebiet mit Bombenflugzeugen und Artillerie, durch Feuer und Wasser in eine Einöde verwandelt. Im Rayon Hunan-Hupeh-Anhui sind 1933 fast eine Million Menschen auf diese Weise umgebracht worden („Shuan Pao“, Schanghai, vom 29. September 1933). In Anhui, westlich des Flusses Peiho, brachten die Kuomintanghenker 10 076 Menschen um. Im Bezirk Tschang-Li (West-Hupeh- und Hunanrayon) wurde ein Drittel der Bevölkerung ausgerottet (Mitteilung der „Sin Kuo Min Pao“, Singapur). In Kiangsi sind 250 000 Häuser verbrannt und eine Million Menschen umgebracht worden („Shuan Pao“, Schanghai, 16. September 1934). Die Gebiete des Honan-Hupeh-Anhuirayons, die Ende 1932 nach dem Rückzug der 4. Abteilung der Roten Armee

von den Kuomintangtruppen besetzt wurden, sind nach Augenzeugenberichten bürgerlicher Zeitungen noch heute menschenleer. Die Kuomintanghenker sagen ganz offen, daß sie der Bevölkerung, die einmal unter der Sowjetherrschaft gestanden hat, niemals mehr Vertrauen schenken können. Ihre Schlußfolgerung ist daher: ausrotten!

In den an Sowjetchina angrenzenden Randgebieten üben die Gutsbesitzer, Kulaken und die Soldateska Tschiang Kai Scheks den gleichen grausamen Terror gegen die werktätigen Massen aus. Alle Gutsbesitzer und Kulaken sind bewaffnet. Sie haben das Recht, Menschen ungestraft zu töten. Die Kuomintang hat das System des „Guten Bürgerpasses“ eingeführt, den nur derjenige bekommt, der die Bürgerschaft von fünf reichen Familien aufbringen und eine Gebühr von 2 bis 5 Dollar monatlich zahlen kann, eine für einen chinesischen Bauern unaufbringliche Summe. Wer einen solchen Paß nicht besitzt, wird als Kommunist verdächtigt und ist vogelfrei. Mit diesen Methoden werden auch die Randgebiete entvölkert.

*Der Terror Tschiang Kai Scheks gegen antijapanische nationalrevolutionäre Kämpfer* ist ein besonderes Kapitel des Kuomintangterrors. Soldaten und Offiziere der Kuomintang, die einen Verteidigungskrieg gegen die japanischen Ueberfälle verlangen, werden auf Anordnung Tschiang Kai Scheks erschossen. Nach dem Verrat der Kuomintang an Schanghai forderten viele Soldaten die Fortsetzung des Kampfes gegen Japan. Zur Abschreckung ließen die Generale der Kuomintang 300 Soldaten hinrichten. Als die 19. Armee zum Kampf gegen die Roten an die Fukienfront abgeschoben wurde, weigerte sie sich, dort zu kämpfen und verlangte, gegen die Japaner eingesetzt zu werden. 60 Soldaten wurden durch Maschinengewehrfeuer niedergemacht, mehrere tausend entwaffnet und zu Wegebauarbeiten verwendet. Im April 1933, als die Japaner einen Ueberfall auf Jehol, Peiping und Tientsin machten, forderten die Truppen Tschiang Kai Scheks an der Kiangsifront, wo gegen Sowjetchina gekämpft wurde, den Kampf gegen die Sowjetgebiete einzustellen, das antijapanische Einheitsfrontangebot der Roten Armee anzunehmen und gemeinsam mit der Roten Armee nach dem Norden gegen die Japaner zu ziehen. Tschiang Kai Schek antwortete am 10. April mit folgender Drohung: „Bevor wir den Kampf gegen Japan durchführen, müssen wir die Roten schlagen. Ich habe bereits strengen Befehl an alle an der Front gegen die Roten stehenden Truppen gegeben,

auch nicht ein Wort über den Kampf gegen Japan zu äußern, solange die Roten nicht ausgerottet sind. Wer dem zuwiderhandelt, wird mit der strengsten Strafe bedacht werden.“ (Aus der Rede Tschiang Kai Scheks in seinem Hauptquartier in Hanchang, 10. April 1933.) Die Niederlage der antijapanisch eingestellten Generale Chi Hung Tschang und Fang Chen-Wu im Herbst 1933 erfolgte, weil Tschiang Kai Schek mit den Japanern zur Unterdrückung der japanfeindlichen Chinesen zusammenarbeitet.

Gegen die von den Japanern unterdrückten chinesischen Staatsangehörigen in den besetzten Gebieten und gegen alle, die den nationalrevolutionären Krieg gegen Japan verlangen, führt Tschiang Kai Schek einen rücksichtslosen, heimtückischen und verräterischen Kampf.

Wie bereits gesagt, wurde Lo Dun Schen, der aus der Mandchurei nach Schanghai kam, um Unterstützung für die antijapanischen Partisanenkämpfer zu bekommen, von Tschiang Kai Schek verhaftet und in Nanking hingerichtet. Jue Tsche Tzuen und weitere 20 antijapanische Kämpfer, die am Schanghai und Jeholkrieg beteiligt und Initiatoren der „bewaffneten Selbstverteidigung gegen die japanische Aggressivität“ waren, wurden im Juli 1934 in Schanghai von den englischen Behörden verhaftet und Tschiang Kai Schek ausgeliefert. Sie sitzen seitdem im Militärgefängnis von Nanking. Se Tzan Tang, der gegen die Wiederaufnahme des Verkehrs auf der Peiping-Mukdener Eisenbahnlinie ein Attentat begangen hatte, wurde von Tschiang Kai Scheks Schergen gefangengenommen und in Peiping hingerichtet.

Auch Meuchelmorde werden an antijapanischen Kämpfern begangen, am 11. November 1934 verübten Tschiang Kai Scheks Blauhenden im französischen Viertel von Tientsin ein Attentat gegen die beiden antifaschistischen und antijapanischen Generale Chi Hung Tschang und Yen Yen Tschü und gegen den Vertreter Hu Han Mins: Liu Siau Ngan. Liu Siau Ngan wird getötet, Chi Hung Tschang und Yen Yen Tschü werden schwer verwundet; Chi Hung Tschang und Yen Yen Tschü wurden alsdann von den Franzosen unter Zustimmung der englischen Behörden an Tschiang Kai Schek ausgeliefert, der sie am 22. November in Peiping hinrichten ließ.

Die Morde an antijapanischen Kämpfern, die für die nationale Befreiung Chinas eintreten, nehmen von Tag zu Tag zu. Tschiang

Kai Schek nennt diese antijapanischen Kämpfer „Reaktionäre“ und hat eine Säuberungsaktion gegen sie in ganz Nordchina in Gang gesetzt („Sin Wen Pao“, 4. November 1934). Die Kuomintang bezeichnet nicht nur die Kommunisten als „Reaktionäre“, sondern auch alle antijapanisch-nationalrevolutionär gestimmten chinesischen Bürger.

*Der Terror gegen die nationalen Minderheiten in China* wird von der Kuomintang bis zur Dezimierung dieser Völker geführt. Man sagt gewöhnlich, daß die Bevölkerung Chinas sich aus fünf Völkern zusammensetzt: Chinesen, Mandschus, Mongolen und Tibetanern. In Wirklichkeit gibt es in China jedoch Dutzende von nationalen Minderheiten. Von den acht Millionen Einwohnern der Provinz Kuichow sind z. B. nur ein Viertel Chinesen.

Die Kuomintangregierung geht über diese nationalen Minderheiten mit Stillschweigen hinweg und gewährt ihnen keinerlei Rechte. Sie betrachtet sie als rückständige und wilde Stämme. Im Bündnis mit den feudalen Oberschichten dieser Minderheiten unterdrückt sie jede Befreiungsbewegung der Massen dieser Völker, die dreifach ausgebeutet werden: von den einheimischen Fürsten, Priestern und Lamas, von den chinesischen Militaristen, Beamten, Kaufleuten, Wucherern und Gutsbesitzern und von den europäischen, amerikanischen oder japanischen Imperialisten.

Die Methoden, mit denen die Kuomintang die Befreiungsbewegung der nationalen Minderheiten bekämpft, sind genau so grausam, wie die der Mandschudynastie in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach Angaben der Londoner „Times“ hat die Kuomintang während der Aufstände der Mohammedaner im Jahre 1928 mehr als 200 000 Menschen niedergemetzelt. Bei der Niederschlagung der Mohammedaneraufstände im Jahre 1930 sind von den Truppen Tschiang Kai Scheks wiederum mehrere Zehntausende von Menschen in Konsu, Schensi und Ninsia umgebracht worden.

Die Kwangtung- und Kiangsigerale führen in ihrem Herrschaftsbereich dieselben blutigen Strafexpeditionen gegen die nationalen Minderheiten. Der Liminstamm auf der Hainaninsel, der sich mit der chinesischen Sowjetbewegung solidarisiert hatte, wurde dorfweise ausgerottet. Bei den Aufständen der Miautse an der Hunan-Kwangsigrenze, Anfang 1933, wurden von der Kuomintang nicht weniger als 50 000 Menschen getötet.

VI

Terror der japanischen Imperialisten in  
der Mandschurei

Der Terror der japanischen Imperialisten in der Mandschurei trägt einen besonders scharfen Charakter. Die chinesische Bevölkerung wird radikal ausgerottet und statt ihrer japanische „Ueberbevölkerung“ angesiedelt. Das Land wird fieberhaft für einen Krieg gegen die Sowjetunion vorbereitet. In der Mandschurei werden Eisenbahnen, Autostraßen, Flugzeughäfen und Festungsanlagen gebaut. Zu diesen Bauten werden die chinesischen werktätigen Massen zur Zwangsarbeit herangezogen. Gleichzeitig werden die werktätigen Massen zum Kriegsdienst gezwungen.

Jede noch so kleine Aeußerung der Unzufriedenheit über die projapanische Politik, der Sympathie für die Partisanenkämpfer, jede Stimmung gegen einen Krieg mit der Sowjetunion und gegen das Vordringen des japanischen Imperialismus im Innern Chinas wird unterdrückt und aufs grausamste bestraft. Wer den Japanern keine Huldigung erweist, wird auch bestraft. „Tschun Kuo Pao“, ein antiimperialistisches und antijapanisches Blatt der Auslandschinesen, veröffentlicht im Januar einen Brief aus Tsitsihaörl:

„Wenn jemand einen Japaner trifft und ihn nicht grüßt, so wird er verprügelt. An Stelle Japan müssen die Chinesen sagen ‚das große Japan‘. Wenn japanische Truppen durch einen Ort marschieren, so müssen japanische und mandshurische Flaggen gehißt werden.“

Der Boden und das Eigentum der chinesischen Bauern, alles, was geeignet erscheint, wird entschädigungslos beschlagnahmt. Hunderttausende bewaffnete japanische Kolonisten werden auf dem Boden und in den Häusern der chinesischen Bauern angesiedelt, insbesondere in den fruchtbaren Gebieten, an den Flüssen und entlang der Eisenbahnlinien. Im Januar 1935 gab der Generalstab der Kwantungarmee einen Erlaß heraus, wonach mehrere Kreise in Ostkirin, Hulin, Mishan, Parkou und andere, mit einer Einwohnerschaft von über einer Million Menschen, von der chinesischen Bevölkerung zwecks Ansiedlung japanischer bewaffneter Kolonisten geräumt werden müssen.

Den chinesischen Bauern wird verboten, ihr Hauptnahrungsmittel, Kauliang, anzubauen, statt dessen werden sie gezwungen, Opium, Baumwolle, Sojabohnen und andere den Japanern not-

wendige landwirtschaftliche Produkte anzupflanzen. Die von den japanischen Imperialisten in der Mandschurei angerichteten Verwüstungen haben den Handel zugrunde gerichtet. Opium- und Kokainhandel stehen dagegen in hoher Blüte. Für das Jahr 1933 schätzen die chinesischen Zeitungen den Umsatz an Rauschgiften auf mehr als hundert Millionen Yuean. Für das Jahr 1935 wurden in der Mandschurei und in Jehol 80 Kreise bestimmt, in denen Mohn angepflanzt werden muß.

Fast jede Bauernfamilie in der Mandschurei besaß irgendeine Waffe zum Schutze gegen die Räuberbanden Hung Fu Tses. Mit dem Eindringen des japanischen Imperialismus in die Mandschurei begannen die Bauern sich zu Partisanentruppen zusammenzuschließen und die räuberischen Ueberfälle der Japaner auf ihren Hof und ihr Eigentum mit Hilfe der in ihrem Besitz befindlichen Waffen abzuwehren. Dieses Vorgehen der bedrohten einheimischen Bevölkerung veranlaßte die Japaner, Razzien und Kampagnen zur Beschlagnahme der Waffen zu veranstalten, wobei sie nicht nur die eigentlichen Waffen, sondern sogar die Küchenmesser beschlagnahmten. Heute gibt es in der Mandschurei Dörfer, in denen auf 5 Familien nur ein Küchenmesser kommt.

Gegen die Arbeiter, vor allem gegen Streikende, gehen die Japaner tierisch vor. In der Provinz Kirin wurden mehrere Tausend streikende Holzfäller niedergemetzelt. 1932 ertränkten die japanischen Okkupationstruppen 2000 streikende Bergarbeiter in den Schächten der Fushungruben. Die Fushuner Kumpels ließen sich aber dadurch nicht einschüchtern. Sie spielen eine führende Rolle in den Partisanenkämpfen in den Provinzen Mukden und Kirin und führten Ende 1934 wieder einen großen Streik durch, dem die Japaner mit Hilfe von Maschinengewehren ein Ende bereiteten, wobei 86 Arbeiter getötet, 66 verwundet und 600 verhaftet wurden. Auf einzelne Arbeiter, die irgendwelchen Unmut äußern, hetzen die Japaner Bluthunde und lassen sie von diesen zerfleischen.

Gegen die aufständischen Volksmassen werden Flugzeuge eingesetzt und ganze Gebiete durch Flugzeugbomben und durch Artillerie verwüstet. So wurden Anfang 1934 bei der Unterdrückung der aufständischen Bauern von Sanschin, am Suangarifluß durch Bombenflugzeuge und Artillerie 26 Dörfer mit 20 000 Einwohnern verwüstet, ohne Rücksicht auf Greise, Frauen, Kinder und Invaliden. Wenn ein Mitglied einer Familie einer Partisanentruppe angehört, so wird der ganzen Familie von den Japanern ange-

droht, sie auszurotten, wenn innerhalb einer bestimmten Frist der Betreffende nicht zurückkehrt. In der Nähe von Charbin wurde auf diese Weise eine 12köpfige Familie umgebracht.

Besondere Unterdrückungsmaßnahmen gegen die chinesische Bevölkerung wurden auch auf kulturellem Gebiet getroffen. In der Volksschule nimmt der Unterricht in japanischer Sprache ebenso viele Stunden ein, wie der in chinesischer Sprache. In die Hoch- und Mittelschulen wird nur aufgenommen, wer die japanische Sprache beherrscht. Auch die übrige Bevölkerung wird gezwungen, japanisch zu erlernen, indem man den Personen, die Japanisch können, besondere Vergünstigungen gewährt. Schulbücher und Geschichtsbücher, die vor dem Jahre 1931 erschienen sind, wurden konfisziert und verbrannt. In den neuen Büchern wird erklärt, daß Japan und die Mandschurei eng zusammengehören.

Um unter diesen harten Bedingungen mit seiner Familie einer Vernichtung durch die Japaner zu entgehen, hat es der heute bekannte Partisanenführer Se Wen Dung im März 1934 vorgezogen, seine Frau und Kinder zu töten und selbst den Kampf gegen die Japaner aufzunehmen. Er rief seine ganze Dorfgemeinde auf, sich in einer Partisanentruppe zu organisieren. Wie tapfer sich sogar die Kinder benehmen, zeigt folgende Episode: In Charbin wurden 40 Antijapaner auf den Richtplatz geführt, darunter mehrere Kinder unter 15 Jahren. Die Kinder zeigten durchaus keine Furcht und riefen bei der Hinrichtung: „Nieder mit dem japanischen Imperialismus, es lebe die chinesische Nation!“

## V

### Das Ausmaß und die Bestialität des Terrors

Im Hinblick auf die Zuspitzung des Klassenkampfes und des nationalrevolutionären Kampfes des chinesischen Volkes haben die Imperialisten, die Gutsbesitzer und die chinesische Bourgeoisie sich offensichtlich das Ziel gestellt, alle Revolutionäre und alle antiimperialistischen Freiheitskämpfer physisch auszurotten. Nach Angaben der Roten Hilfe Chinas wurden im Jahre 1928 583 000 Menschen durch die Kuomintang hingemordet. In der zweiten Hälfte des Jahres 1930 — nach der Niederlage der Sowjets in Tschangscha und dem Rückzug der Roten Armee aus Tschang-

scha — zählte die Rote Hilfe 140 000 Opfer. Nach der Besetzung der Mandschurei durch die Japaner (September 1931) ist der Terror noch verschärft worden. 1932 steigt die Zahl der Opfer auf 600 000.

Gegen die Massen werden Bombenflugzeuge, Maschinengewehre und Geschütze eingesetzt; Flußdämme werden gesprengt und das Land meilenweit unter Wasser gesetzt, so daß alles zugrunde geht; Dörfer werden niedergebrannt und die Wälder in Brand gesteckt. So ließ Tschiang Kai Schek 1931 den Flußdamm am Jangtse in der Provinz Hupeh sprengen, wobei zahlreiche Dörfer überschwemmt und vernichtet wurden. Der Militärmachthaber von Kanton, Chen Schi Tang, ließ 1933 die Wälder des Südberges in Ostkwangtung, in die sich über 40 000 Bauern aus dem Haifengsowjetgebiet zurückgezogen hatten, in Brand stecken.

Einzelne Revolutionäre werden aufs furchtbarste gefoltert und mit einer Bestialität ermordet, die alle Vorstellungen übersteigt. Erschießen, Hinrichten und Aufhängen — das sind „Gnadenakte“ der Kuomintanghenker. Oft dient ihnen die Ermordung von Revolutionären zur Belustigung, und zwar nicht nur auf dem flachen Lande, sondern auch in den großen Städten wie Schanghai und Kanton. Einige Arten, wie diese Bestien Revolutionäre umbringen, sind:

1. *Lebend begraben.* Es ist allgemein bekannt, daß 1931 eine Gruppe linksgerichteter Schriftsteller und Gewerkschaftler, unter ihnen Li Chow Schi und Lin Yu Nan in Schanghai verhaftet und von dem Schanghaier Garnisonkommandeur zum Tode durch lebendiges Begraben verurteilt wurden.

2. *Lebend verbrennen.* Nach der Niederlage der Kantoner Kommune wurde am 16. Dezember 1927 eine Anzahl Mädchen mit kurzgeschnittenen Haaren verhaftet. Das genügte, um sie mit petroleumgetränkter Baumwolle zu umwickeln und lebend zu verbrennen („Eastern Times“, Schanghai, 19. Dezember 1927).

3. *Wasserjagd.* Bei der Niederschlagung der Kantoner Kommune sind gefangene Arbeiter und Rikschakulis ins Wasser gejagt und vom Ufer aus erschossen worden („Hsiden Chang Pao“, Hongkong, 21. Dezember 1934).

4. *Tod durch Lanzen- und Dolchstechen.* Die Zeitungen berichten oft über die Methode der Kuomintangsoldateska und der Gutsbesitzer, die Gefangenen durch Lanzen- und Dolchstechen zu töten.

5. Zerstückelung. Oft werden Revolutionäre von den weißen Banden und Gutsbesitzern zerstückelt, gezeittelt und gevierteilt. Meist wird zuerst die Zunge herausgeschnitten, um den Opfern das Schreien unmöglich zu machen, den Frauen werden häufig die Brüste, den Männern die Geschlechtsteile abgeschnitten. „Sin Wen Pao“ brachte im Dezember eine Meldung aus Hankau, wonach in Matscheng der Vorsitzende des Dorfsowjets auf Veranlassung der Kuomintangoffiziere und Gutsbesitzer von den Kulaken und Soldaten lebend zerstückelt und aufgefressen wurde.

Bei den Kuomintangoffizieren, Gutsbesitzern und Kulaken ist es keine Seltenheit, daß sie das Blut, Herz und Gehirn der Revolutionäre braten und auffressen.

Die Vernichtungswut der Kuomintanghenker richtet sich nicht nur gegen Erwachsene und Jugendliche, sondern auch gegen Kinder, Greise und Invaliden. Wegen der aktiven Teilnahme der Frauen an der Agrarrevolution haben die Kuomintanggenerale auf die Frauen eine besondere Wut. Dasselbe trifft auf die Kinder zu, die sich durch ihre Aktivität für die revolutionäre Bewegung den Haß der Kuomintanghenker zugezogen haben. Ein Kind aus den Sowjetgebieten oder den Randgebieten, das in die Hände der Kuomintangbehörden fällt, wird ausnahmslos umgebracht. Infolge dieses blindwütigen Terrors ziehen sämtliche Frauen und Kinder, wenn ein bisher von den Sowjets beherrschtes Gebiet von den Kuomintangtruppen besetzt wird, mit der Roten Armee davon. Als sich im Herbst 1932 die 4. Rote Armee aus einigen Gebieten des Hupeh-Honan-Anhui-rayons zurückzog und die Kuomintangtruppen den Kreis Huan-An besetzten, konnten nur 6 Kinder von den Kuomintangtruppen gefangengenommen werden („Ta Kung Pao“, Tientsin). Nach dem Bericht der Zeitung spielte sich folgende Unterredung zwischen den Kindern und dem Militärgericht ab:

Der Vorsitzende: „Habt ihr auch gegen die Gutsbesitzer und Gentlemen gekämpft?“

Die Kinder (einstimmig): „Ja.“

Der Vorsitzende: „Dann werden wir euch töten. Habt ihr Angst?“

Die Kinder: „Wir haben keine Angst. Da wir in eure Hände gefallen sind, könnt ihr mit uns machen, was ihr wollt.“

Alle sechs Kinder wurden zum Tode verurteilt und umgebracht.

In dem von Tschiang Kai Schek verfaßten militärischen Ta-



Chinesische Rotarmisten

(Nach einem Aquarell von Gerschanik)

schenkalender „Regeln im Kampf gegen die Kommunisten“ gibt er folgende Anweisung: „Wenn wir im Sowjetgebiet oder am Rande desselben Bettler, Blinde, oder Lahme treffen, so müssen wir besonders achtgeben, denn es sind meist Spione der Roten oder verkleidete Partisanen.“ Tschiang Kai Scheks Offiziere und Soldaten halten sich an diese Anweisung und bringen alle Invaliden aus den Sowjetgebieten und aus den Randgebieten der Sowjets, sobald sie ihnen in die Hände fallen, um.

„Lieber tausend Unschuldige erschießen, als einen Kommunisten am Leben lassen“, erklärte Wang Ching Wei nach der Niederschlagung der Kantoner Kommune. Prompt wurden Tausende und aber Tausende von Bekannten, Verwandten, Wirtsleuten, Arbeitskollegen, Mitschülern von Kommunisten usw. umgebracht. Wurde in einer Schule jemand verhaftet, weil er politisch verdächtig war, so verhaftete man mit ihm die ganze Schule; wurde in einer Kompanie ein Soldat entdeckt, der Kommunist war, so erschöß man ihn zusammen mit der ganzen Kompanie.

Die Verwandten und Bekannten von Kommunisten, die Mitglieder der überparteilichen Organisationen, der revolutionären Gewerkschaften, der Antiimperialistischen Liga, der Roten Hilfe usw., alle werden als „echte Kommunisten“ hingerichtet.

In dem von einem Amerikaner herausgegebenen Buch „Five years of Kuomintang Reaction“ wird angegeben, wer alles als kommunistenverdächtig gilt:

1. Wer von persönlichen Feinden oder Spitzeln als solcher beschuldigt wird.
2. Zuschauer bei einer Arbeiterdemonstration.
3. Wer in einem Gespräch die Worte „Kommunistische Partei“ oder „Sowjetrepublik“ gebraucht.
4. Wer auf der Straße leise Gespräche führt.
5. Wer schnell geht, als ob er verfolgt würde.
6. Wer der Hinrichtung eines Kommunisten beiwohnt.
7. Wer allein, ohne Familie lebt.
8. Wer keine Zuverlässigkeitsgarantie eines Geschäftsmannes aufweisen kann.
9. Wer nicht die Garantie von fünf Familien aufweisen kann.
10. Frauen mit kurzgeschnittenem Haar.
11. „Streikhetzer“.
12. Teilnehmer an Streiks.

Das war vor 1932. Heute ist man bereits weit „fortschrittlicher“. Es werden Leute verhaftet, die eine Arbeit mit roter Tinte geschrie-

ben oder etwas mit roter Tinte unterstrichen haben, Schriftsteller, in deren Arbeiten das Wort „Proletariat“ vorkommt. Ein Redakteur aus der Hauptstadt Kiangsis, Kingkiang, wurde verhaftet und als Kommunist erschossen, weil er eine Novelle über eine Bauernrebellion durchgelassen hatte.

Die Ausländer genießen gewöhnlich eine außerordentliche „Achtung“ in China. Sie können sogar Chinesen niederschließen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden. Krümmt aber ein Chinese einem Ausländer auch nur ein Haar, so wird er hart bestraft und mit ihm die zuständige chinesische Behörde. Gegen revolutionäre ausländische Arbeiter wird jedoch ebenso brutal vorgegangen wie gegen Chinesen. Der Schweizer Paul Ruegg, Sekretär der Pazifischen Gewerkschaften, wurde, nur weil er Gewerkschaftler ist, zusammen mit seiner Frau verhaftet und sollte hingerichtet werden. Lediglich der Protest der chinesischen werktätigen Massen und des internationalen Proletariats verhinderte diese Hinrichtung und zwang die Regierung, das Todesurteil in lebenslängliches Zuchthaus umzuwandeln.

In China gibt es keinen festen Strafkodex. Der Richter kann das Urteil nach Gutdünken fällen. Wer viel Geld hat, kann am Leben bleiben, wer keines hat, muß sterben. Oft wird gegen diejenigen, die kein Geld besitzen, überhaupt kein Prozeß angestrengt. Sie werden ohne Urteil hingerichtet oder eingekerkert. Die Korruption ist außerordentlich groß. Fast jeder Richter ist bestechlich. Frau Chen Yu Hsu, eine bekannte Juristin, hat z. B. als Vorsitzende des „rein chinesischen Gerichtshofes“ in Schanghai über 200 000 Dollar Bestechungsgelder angenommen.

Moderne Gerichtshöfe mit geschulten Richtern, vor denen Rechtsanwälte auftreten dürfen, gibt es in China etwa nur 150. Sie sind insgesamt mit ungefähr 1200 Richtern und Staatsanwälten neuzeitlicher Schulung besetzt. Auf dem flachen Lande und in den meisten Städten der Provinzen wird noch nach dem alten System gerichtet. Das Richteramt ist ein Nebenberuf des Bezirks- oder Kreisvorsitzenden, der es als fette Einnahmequelle oder als Werkzeug gegen seine Gegner und persönlichen Feinde benutzt. Rechtsanwälte dürfen vor diesen „Gerichten“ nicht auftreten.

In den Randgebieten der Sowjetrayons, in den okkupierten Sowjetgebieten und in den Gebieten der nationalen Minderheiten gibt es fast nur Militärgerichte. Die Offiziere dieser Militärgerichte nützen ihr Amt so weit als irgend möglich zu Raub und Erpressungen aus.

## VI

Die Foltermethoden und das Gefängnis-  
regime der Kuomintang

In dem Buche „Five Years of Kuomintang Reaction“ bringt der Verfasser an Hand von Briefen aus den Gefängnissen eine Reihe von Beispielen darüber, wie gefoltert wird. Er macht folgende Zusammenstellung:

1. Allgemeine Methode des Prügelns.
2. Dem Opfer wird durch die Nase Petroleum, Urin, Kot und Paprika in den Magen gegossen, worauf die Henker dem Opfer ihre Knie in den Magen bohren, bis die Flüssigkeit wieder herauskommt. Dann fangen sie wieder von vorne an.
3. Bei der Exekution der „Elektrischen Strafe“ werden die Gefangenen an Stühle festgebunden und bekommen in gewissen Zeitabständen elektrische Schläge. Dies ist eine von den Imperialisten eingeführte „zivilisierte“ Methode.
4. Zwischen die Finger des Opfers werden runde Bambusstöcke gelegt und die Finger zerbrochen und zerquetscht.
5. Brennen des Körpers mit glühenden Eisen.
6. Ausrenken der Knochengelenke in Zeitabständen.
7. Die „Tigerbank“, eine alte chinesische Foltermethode. Die Sehnen werden unter dem Knie herausgezogen.
8. Einkerkung in Käfige, die so klein sind, daß das Opfer weder aufstehen noch sich niederlegen oder sich ausstrecken kann. Der Gefangene muß wochen- oder monatelang darin sitzen:
9. Einfache oder doppelte Fesselpaare werden um Beine, Arme und Hals des Gefangenen gelegt. Um die Leiden des Opfers zu erhöhen, werden die Fesseln oft quer angelegt.
10. Die Brüste der Frauen werden zusammengequetscht und vor der Hinrichtung meist abgeschnitten.
11. Die Geschlechtsorgane der Männer werden zusammengequetscht und schließlich abgeschnitten.
12. Die Gefangenen werden an den Händen oder an den Füßen aufgehängt.

Der Autor des Buches bemerkt noch, daß diese Foltermethoden kein Monopol der chinesischen Henker sind, sondern auch

von der imperialistischen Polizei angewandt werden. Die Imperialisten treten sogar offen in den Zeitungen für die Folterung von Revolutionären ein. Der Autor stellt dabei fest:

„Schanghai bekam die bittere Pille dieser brutalen Propaganda im Dezember 1930 und Januar 1931 zu schlucken, als die imperialistischen Beamten in Schanghai der Schanghaier Presse Interviews gaben und dabei offen für das Auspeitschen bei den Gerichten eintraten. Diese Kampagne wurde von einem englischen Polizeibeamten namens Gest, Hongkong, begonnen, der von den ständigen Auspeitschungen chinesischer Gefangener in den Gefängnissen von Britisch-Hongkong erzählte. Er beschrieb und verteidigte die ganze damit verbundene Vertiertheit. Zur Unterstützung seiner Stellungnahme folgte ein Presseinterview mit Mr. Stirling Fessenden, einem Amerikaner, Generaldirektor des Schanghaier Munizipalrates. Der berüchtigte reaktionäre englische Sudelschriftsteller, H. H. W. Woodhead folgte mit einer Verherrlichung des Auspeitschens in der amerikanischen Nachmittagszeitung „Shanghai Evening Post“. Es ist jedoch charakteristisch, daß alle diese Herren das Auspeitschen nur für Chinesen verlangten, nicht aber für Menschen ihres eigenen Schlages.“

Anfang 1934 wurden wieder konkrete Beispiele dafür geliefert, wie die Briten unschuldige Chinesen foltern. Ein chinesischer Koch eines chinesischen Geschäfts im Internationalen Viertel von Schanghai wurde des Diebstahls verdächtigt und der englischen Polizei ausgeliefert. Die englische Polizei folterte ihn aufs grausamste und unterzog ihn mehrmals der „elektrischen Strafe“. Da es sich herausstellte, daß er unschuldig war, wurde er schließlich entlassen; er war jedoch zu einem unheilbar kranken Mann geworden. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine große Empörung. Einige bekannte chinesische Rechtsanwälte stellten sich dem Koch zur Verfügung und klagten den chinesischen Polizisten an, der auf Befehl der englischen Polizeioffiziere die Folterungen durchgeführt hatte. Unter dem Schutze der britischen Exterritorialität lehnte der Polizist es aber ab, sich dem Gericht zu stellen.

Ein anderer Fall prangert die Zustände in den Gefängnissen der Polizei des Internationalen Viertels von Schanghai noch deutlicher an. Ein Bandit, der zum Tode verurteilt worden war, äußerte auf Befragen des Richters folgende letzte Bitte: „Die Folterungen und die Behandlung der Gefangenen im Polizeigefängnis sind unerträglich. Meine letzte Bitte ist, hier Reformen vorzunehmen.“

In den Gefängnissen sind keine Pritschen vorhanden. Die Gefangenen liegen auf der Erde auf Stroh. Die Gefängnisse sind feucht und dunkel. Kranke und Gesunde sind in einem Raum zusammengepfercht. Es wimmelt von Wanzen und Läuse. Das Wasser und das Essen sind schmutzig und schlecht, so daß



fast allen Gefangenen der Seuchentod sicher ist. Oft ist das Essen mit Sand vermischt, so daß es nicht zu genießen ist.

Die Versorgung ist außerordentlich schlecht. Die Regierung gewährt für jeden Gefangenen höchstens 10 chinesische Cents pro Tag. Aber selbst diese minimalen Beträge lassen wegen der Finanzschwierigkeiten, in der sich die Regierung befindet, auf sich warten und werden oft überhaupt nicht gezahlt. Sogar die sogenannten Mustergefängnisse von Tientsin und Soochow waren eine Zeitlang gezwungen, die Kosten für das Essen der Gefangenen durch Sammlungen aufzubringen. Ueber das 2. Mustergefängnis in Schanghai berichtet die „Manchou Pao“ am 13. Mai 1933, daß dort täglich mehrere Gefangene vor Hunger gestorben sind, weil keine Lebensmittel vorhanden waren. Die Gefangenen verhungern auch oft, weil die Gefängnisdirektoren das Geld, das für die Gefangenen bestimmt ist, in die eigene Tasche stecken. Nach dem Direktor kommen die Wärter, die ebenfalls aus den Gefangenen soviel wie möglich herauschlagen wollen. Sie haben Interesse daran, daß die Gefangenen sich eigenes Essen zubereiten lassen, um daran zu verdienen. Wer genügend Geld besitzt, kann im Gefängnis nicht nur gutes Essen, sondern auch einen guten Schlafplatz haben. Er kann sogar Opium rauchen.

Sobald sich bei der Leitung der sogenannten Mustergefängnisse Exkursionen anmelden, werden von ihr große Vorbereitungen getroffen. Die Zellen werden gesäubert, das Essen wird verbessert, die Kranken und Verhungernden werden in besondere Räume gebracht, Lese- und Unterrichtszimmer und sogar Sportplätze werden eingerichtet. Aber alles das existiert nur für 2 bis 3 Tage, so lange, wie die Besichtigung dauert. Ist der Besuch wieder weg, dann werden die Zustände noch schlimmer als sie früher waren, denn die Kosten, die diese Täuschungen verursacht haben, müssen wieder eingespart werden.

Die Gefangenen werden in den Gefängnissen in Ketten gelegt und von den Wärtern grausam gequält und geschlagen. Völlig willkürlich wird ihnen das Essen entzogen. Die Lage der proletarischen Gefangenen, die den Wärtern keine Geschenke machen können, ist am schlimmsten. Die Wärter betrachten solche Gefangene als einen Verlust und als Ballast. Sie versuchen sie oft einfach totzuschlagen.

Die erst seit einiger Zeit eingerichteten „Erziehungsanstalten“ — so nennt die Kuomintang sie, in Wirklichkeit sind es Konzentrationslager — haben weiter keinen Zweck, als die politischen

Gefangenen, die dorthin gebracht werden, elend zugrunde gehen zu lassen. Diese „Erziehungsanstalten“ sind nur für Kommunisten, kommunistenverdächtige, antiimperialistische und antijapanische Kämpfer und für die Bevölkerung früherer Sowjetgebiete, die nahe bei den Sowjetgebieten liegen, bestimmt. Sie befinden sich in der Nähe der Sowjetgebiete. Der Berichtersteller der „Ta Kun Pao“ aus Huangan, Provinz Hupeh, berichtete am 20. Juni 1934 über die Erziehungsanstalt, welche sich dort, nahe der Stadt, befindet:

„Wenn man aus der Stadt in das Lager kommt, so fällt einem die Magerkeit der Gefangenen und ihre Schmutzigkeit auf. Man bekommt es sogar mit Zweifel zu tun, ob man Menschen vor sich hat. Unter den Gefangenen herrschen Seuchen und Hautkrankheiten; die Sterblichkeit ist sehr groß.“

\*

Trotz des bestialischen Terrors der Kuomintang und der Imperialisten führen die werktätigen Massen Chinas unter Führung der Kommunistischen Partei ihren heroischen Kampf um die nationale und soziale Befreiung des chinesischen Volkes weiter. Sie haben in diesem Kampf eine unbesiegbare und ruhmreiche Rote Armee geschaffen und in einem Sechstel Chinas die Herrschaft der Arbeiter und Bauern errichtet. Dort, wo die chinesischen Sowjets herrschen, ist der grausamen Unterdrückung und Ausbeutung der werktätigen Massen durch die Imperialisten, die chinesischen Kapitalisten und Gutsbesitzer ein Ende bereitet. Diese Tatsache ist von größter geschichtlicher Bedeutung. Den Massen der chinesischen Arbeiter und Bauern in den Gebieten der Kuomintang gibt dieses Beispiel die Kraft, ihren schweren Kampf weiterzukämpfen. Sie wissen heute, daß ihre Herrschaft, die Herrschaft der chinesischen Arbeiter und Bauern, die Herrschaft des Volkes, ohne Imperialisten und Generale, verwirklicht werden kann. Ein Volk von 400 Millionen beginnt, sich intensiv zum Kampf für seine Befreiung zu erheben. Es gibt keine Kraft in der Welt, die die große chinesische Revolution besiegen könnte.

## DER WEISSE TERROR IN SÜDAMERIKA UND DEN KARIBISCHEN LÄNDERN

Von M. Castillo

Das ganze Territorium der 21 sogenannten „unabhängigen Republiken“ Südamerikas und der karibischen Länder mit einer Gesamtbevölkerung von 120 Millionen hat mit seinen ungeheuren Schätzen an Rohstoffen und Agrarprodukten, mit seinen billigen Arbeitskräften und durch seine geographische Lage eine große Bedeutung für die imperialistischen Mächte. Das Ziel der Imperialisten, vor allem der amerikanischen und englischen, ist, das Monopol über die Schätze dieser Länder an Oel, Gold, Silber, Zinn, Nitraten, Kupfer, Zucker, Bananen und Kaffee, über die Ausbeutung der einheimischen billigen Arbeitskräfte und über die Bauernschaft an sich zu reißen, sich Märkte für die eigenen Industrieprodukte zu schaffen und Kapital in Form von Anleihen dorthin zu exportieren. Die reaktionären Regierungen der „unabhängigen Republiken“, Lakaien des Imperialismus, leisten ihnen dabei Helfershelferdienste.

Um ihr Ziel zu erreichen und die Völker dieser Länder völlig unter ihre Herrschaft zu bringen, scheuen die Imperialisten kein Mittel, sei es noch so grausam und gemein. Alle Mittel sind recht, angefangen von der politischen Korruption, über die Finanzierung von Staatsstreichen und „Bürgerkriegen“ bis zur Entsendung von Strafexpeditionen und zu bewaffneten Interventionen (bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Mexiko 1914, in Haiti 1914 und 1915, in Nicaragua 1926 usw.), von Massakern in den Indianersiedlungen etc. bis zur Entfesselung und Unterstützung von offenen Kriegen (Krieg zwischen Peru und Columbia um Leticia 1932, zwischen Paraguay und Bolivien, Vorbereitung zum Krieg zwischen Columbia und Venezuela etc.).

Die Methode der Strafexpeditionen und bewaffneten Interventionen wird von den imperialistischen Mächten nur in den äußersten Fällen angewandt, nämlich dann, wenn die Kämpfe der

Massen ein derartiges Ausmaß annehmen, daß eine unmittelbare Gefahr für die Interessen der Imperialisten besteht. Sonst halten die Imperialisten es für ratsam, möglichst hinter den Kulissen zu arbeiten und durch die bürgerlich-großgrundherrlichen einheimischen Regierungen, die sich an den Imperialismus verkauft haben, zu wirken. Die ausländischen Räuber wissen sehr gut, wie tief der Haß und wie stark die antiimperialistische Kampf Stimmung bei den einheimischen Massen gegen sie verwurzelt sind. In den Fällen, wo die einheimischen Regierungen die imperialistischen Interessen nicht genügend wahrnehmen oder sichern, greifen die Imperialisten zur Wirtschaftsblockade oder weigern sich, die betreffende Regierung anzuerkennen: z. B. 1926 die liberale Regierung Sacasas in Nicaragua und 1933 die Grau San Martin-Regierung in Kuba. Dabei nützen sie die verschiedenen Konflikte und Streitigkeiten zwischen den einzelnen bürgerlich-feudalen Gruppen der nationalen herrschenden Klassen aus.

Die imperialistischen Gegensätze zwischen den USA und Großbritannien waren in den vergangenen Jahrzehnten die Hauptursache für die endlose Kette von Konflikten und Blutbädern, die unter den Völkern Südamerikas und der karibischen Länder angerichtet wurden. Die zahlreichen Bürgerkriege, die sich in diesen Halbkolonien abspielten, und in denen die Kräfte der Opposition entweder von den britischen oder amerikanischen Interessen aufgehetzt und bewaffnet waren, hatten ausnahmslos das Ziel, entweder pro-britische oder pro-amerikanische Regierungen einzusetzen.

Der britische Imperialismus, der bis in die 90er Jahre in Südamerika praktisch keinen Gegner neben sich sah, verlor in den letzten zwei Jahrzehnten seine führende Stellung zugunsten des amerikanischen Finanzkapitals. 75 Prozent der Oelfelder von Columbia gehören heute Gesellschaften der USA; in Kuba sind 80 Prozent der gesamten Zuckerindustrie in den Händen der Amerikaner. Venezuela, das einer der größten Oelproduzenten der Welt ist, wurde 1908 der britischen Kontrolle mit Hilfe von USA-Dollars und USA-Kanonen entzogen. Die britischen Oelinteressenten hatten sich erst etwas über 25 Prozent der Oelfelder Venezuelas gesichert, als die USA-Kapitalisten mit größeren Geldmitteln und mit mehr Aggressivität auf den Plan traten. In Chile, das ein Bollwerk Großbritanniens war, nimmt der britische Einfluß ständig ab; das USA-Kapital ist bereits um 100 Millionen Dollar stärker vertreten als das britische. Der größte Teil des

amerikanischen Kapitals ist in Nitraten investiert, wobei zu bemerken ist, daß 90 Prozent der Weltproduktion an Nitraten auf Chile entfallen.

In den letzten Jahren haben strategische Gründe im Kampf um die Oberherrschaft über die Gebiete des Stillen Ozeans das Ringen zwischen den USA und Großbritannien in Südamerika und den karibischen Ländern verschärft und Japan als neuen und gefährlichen Rivalen in die Arena gebracht.

Der Krieg zwischen Bolivien und Paraguay, der seit 3 Jahren im Chaco wütet, ist ein hervorstechendes Beispiel des skrupellosen Kampfes zwischen dem amerikanischen und britischen Finanzkapital in Südamerika und den karibischen Ländern. Dieser Krieg zielt nicht nur darauf ab, die reichen Oelquellen des Chacogebietes zu erobern und Bolivien einen Zugang zum Atlantischen Ozean zu verschaffen. Er ist gleichzeitig ein Entscheidungskampf zwischen den beiden imperialistischen Rivalen um das Monopol auf die Rohstoffquellen ganz Südamerikas und um das Monopol auf die Ausbeutung der Millionen von Werktätigen dieser Länder.

Die werktätigen Massen Paraguays und Boliviens haben bereits über 130 000 ihrer Söhne auf den Schlachtfeldern des Chaco verloren. Skrupellos werden sie für die Interessen der Imperialisten und der Grundbesitzer und der Bourgeoisie dieser Länder auf die Schlachtbank geschleppt. Mit dem Blut der Massen der indianischen Landarbeiter und Bauern Paraguays und Boliviens, denen von den einheimischen und ausländischen Ausbeutern ihr Land geraubt, ihre nationale Kultur vernichtet wurde, und die der schlimmsten Ausbeutung unterworfen sind, tragen die Imperialisten ihre Interessengegensätze aus. Grauenhafte Leiden und die Dezimierung der Jugend beider Länder sind die Folgen. Außer den Menschen, die auf den Schlachtfeldern des Chaco hingeschlachtet wurden, fallen Tausende der Pest und anderen Seuchen zum Opfer, weil in der Kriegszone Hunger und grauenhafte unhygienische Zustände herrschen. Verwundete und kranke Soldaten sterben massenhaft aus Mangel an ärztlicher Behandlung. Essen, Wasser und Kleidung sind rar, die meisten Soldaten gehen barfuß. Die Erschießung von Soldaten, oft wegen einfacher Beschwerden, ist eine alltägliche Erscheinung. In Paraguay sind im Februar 1934 129 Soldaten erschossen worden, weil sie sich geweigert hatten, an die Front zu gehen. Die kriegsgefangenen Sol-

daten werden noch unbarmherziger als die eigenen Soldaten behandelt.

Anfang 1935 führte Bolivien eine Generalmobilmachung durch, um die Armee auf 100 000—150 000 Mann zu bringen. Paraguay hat unter der Losung der „Landesverteidigung“ im ganzen Lande die Zwangsarbeit eingeführt. Frauen, Kinder über 10 Jahre und alle weifenunfähigen Männer werden gezwungen, wöchentlich 4 Tage auf den Feldern und den großen Haciendas der einheimischen und ausländischen Grundbesitzer ohne Lohn zu arbeiten. Der Arbeitstag dauert 12 bis 14 Stunden. Die Produkte dieser Zwangsarbeit werden von den „patriotischen“ Grundbesitzern gegen hohe Bezahlung an den Staat zum Unterhalt der Armee geliefert.

Die Tatsache, daß alle südamerikanischen und karibischen Länder Rohstoffe und Agrarprodukte produzieren, und daß die Preise für diese Produkte durch die Weltwirtschaftskrise stark gefallen sind, hat die ohnedies unerträgliche Armut der Arbeiter und armen Bauern noch weiter verschlimmert. 1933 fielen die Getreidepreise in Argentinien so tief, daß mit dem Verkauf des Getreides kaum die Transportspesen gedeckt werden konnten.

Die Einschränkung der Kaffee- und Zuckerproduktion und des Bergbaus hat zu einer derartigen Erwerbslosigkeit und Verarmung der Arbeiter und Bauern geführt, daß in Brasilien, Chile usw. ganze Armeen hungernder Werktätiger ziellos durch das Land streifen, um Arbeit und Brot zu suchen. Versuchen sie, die Städte zu betreten, so werden sie erbarmungslos niedergeschossen. In Columbia schlafen die Landarbeiter der Bananenpflanzungen an den Ufern der Flüsse, weil ihre Löhne es ihnen nicht erlauben, auch nur den billigsten Schuppen zu mieten.

In Peru, Brasilien, Bolivien usw. rauben die imperialistischen Gesellschaften in ihrer Gier nach allen Quellen des Reichtums, von den Behörden unterstützt, ganzen Indianersiedlungen den Boden. Wenn die Indianer sich zur Wehr setzen, richtet man blutige Massaker unter ihnen an. In Brasilien wurden Ende 1930, Anfang 1931 einige tausend Indianer von der Scholle gejagt und getötet, weil sie der Enteignung ihres Gemeindelands durch den amerikanischen Automobilkönig Ford, der von der brasilianischen Regierung ausgedehnte Konzessionen für Gummibaumpflanzungen erhalten hatte, Widerstand leisteten.

Die wirtschaftliche Lage der werktätigen Massen in Porto Rico ist noch schlimmer, als die der Massen in den anderen karibi-

schen Ländern. Porto Rico ist eine Kolonie der USA. Der Gouverneur wird vom amerikanischen Weißen Haus in Washington eingesetzt. Die werktätigen Massen unterliegen nicht nur der kolonialen Ausbeutung durch die einheimische Bourgeoisie und Grundbesitzer. Die Bevölkerung von Porto Rico unterliegt auch den Auswirkungen des New-Deal-Programms und der Inflationspolitik Roosevelts, da das Land als ein Teil der USA behandelt wird. Diese Politik ließ die Preise für Gebrauchsgegenstände um 35 Prozent heraufschnellen. Das Ergebnis sind Hunger und Elend der werktätigen Massen in einem nie dagewesenen Ausmaß. Fälle, wo Leute vor Hunger erschöpft niedersinken, und daß Leichen von Kindern gefunden werden, die in den Straßen der Städte und auf den Landstraßen, verhungert zusammengebrochen sind, werden immer häufiger.

Die Kämpfe der armen indianischen Bauern und Landarbeiter gegen die feudale Ausbeutung und gegen den Raub ihres Bodens durch die einheimischen und ausländischen Grundbesitzer durchziehen wie ein roter Faden die Geschichte der Klassenkämpfe der werktätigen Massen Mexikos. Die armen Bauern und versklavten Landarbeiter waren in der Revolution, die Mexiko von 1910 bis 1920 erschütterte, die treibende Kraft. Ihre Losung war „Land und Freiheit!“ Etwa eine halbe Million Bauern und Arbeiter kam dabei ums Leben. Seither haben die Kämpfe der armen Bauern Mexikos kein Ende gefunden. Trotz aller demagogischen Versprechungen und einiger kleiner Reformen der Regierungen ist es der Bourgeoisie und den Grundbesitzern nicht gelungen, die große Masse der Bauern für sich zu gewinnen.

Die armen Bauern und Landarbeiter Mexikos sind nicht nur dem Terror der Zentralregierung ausgeliefert, die beim geringsten Anzeichen von Bauernunruhen Truppen einsetzt, sie sind auch der Skrupellosigkeit der Ortsbehörden, die die Bauern ständig im Interesse der einen oder der anderen politischen Partei oder Gruppierung ausnutzen, und den bewaffneten terroristischen Banden der Grundbesitzer, die das flache Land mit ihren Gewaltakten verwüsten, preisgegeben.

Erst kürzlich stellte ein Abgeordneter des Staates Puebla (Mexiko) fest, daß über 100 Bauern, die seine Anhänger waren, auf Befehl der Ortsbehörden, die im Auftrage einer anderen politischen Gruppierung gehandelt hatten, getötet wurden.

Eine alltägliche Erscheinung ist die Erschießung von armen Bauern und Landarbeitern durch die Banden der Grundbesitzer. An den Bäumen auf den mexikanischen Feldern sind nicht selten die Leichen gehängter Bauern zu sehen.

In allen karibischen und südamerikanischen Ländern besteht noch auf vielen Gütern der einheimischen und ausländischen Grundbesitzer die Leibeigenschaft, obwohl sie in keinem der Länder gesetzlich festgelegt ist. In Brasilien befinden sich 95 Prozent des Bodens in den Händen der Großgrundbesitzer. In Argentinien gibt es Latifundien bis zu 75 000 Hektar. Guatemala, dessen Bevölkerung zu 80 Prozent aus Indianern besteht, zeigt von allen karibischen Ländern die typischsten Beispiele der Leibeigenschaft und Zwangsarbeit. Leibeigenschaft und Zwangsarbeit treten in Guatemala ganz offen in Erscheinung. Der arme Bauer wird durch ein kompliziertes System von Steuern, Pachtgeldern, Verkaufsmonopolen für landwirtschaftliche Produkte usw. in der Knechtschaft der Grundbesitzer gehalten. Das System der Versklavung der „Peonen“ (Landarbeiter) ist derart, daß es ihnen unmöglich ist, die Hacienda zu verlassen. Wenn ein Peon den Versuch macht, von der Hacienda zu fliehen, machen die Behörden Jagd auf ihn und bringen ihn zurück; weigert er sich aber (als Protest gegen die Versklavung) zu arbeiten, so wird er eingekerkert, bis er „zur Vernunft gekommen“ ist. In Venezuela, Mexiko, San Domingo usw. werden Arbeitslose unter der Beschuldigung der „Landstreicherei“ zu Straßenbauten und zu Erntearbeiten auf den Plantagen gezwungen. Zwangsarbeit ist in weitem Umfange auch für die politischen Gefangenen eingeführt. In Peru ging der Polizeichef von Cuzco sogar so weit, 25 eingekerkerte Kommunisten mit Zustimmung der zentralen Regierung an den Besitzer einer großen Plantage für 2000 Soles (peruanische Währung) zu verkaufen.

\*

In dem Maße, wie sich in den letzten Jahren der Kampf zwischen den Imperialisten um das Monopol über die Rohstoffe und die Märkte verschärfte, verstärkte sich auch die Ausbeutung und Unterdrückung breiter Bevölkerungsschichten. In diesen Jahren sind machtvolle antiimperialistische Bewegungen zustande gekommen, die in großen Massenaktionen zum Aus-

druck kamen. In den Städten, Bergwerken, auf den Plantagen folgt ein Streik der Arbeiter dem anderen. Die Kämpfe erfassen nicht nur die Arbeiter, sondern auch immer breitere Massen der verarmten Mittelschichten in Stadt und Land. Auf dem Lande reißen die Aufstände und Revolten der landlosen und armen Bauern, der unterdrückten Indianergemeinden und der Negerbevölkerung nicht ab. Des Wartens auf die Erfüllung der demagogischen Versprechungen korrupter Politiker müde, gehen die Bauern dazu über, sich eigenmächtig den Boden zu nehmen. Im Chaco häufen sich Revolten und Verbrüderungen bolivianischer und paraguayischer Soldaten. Die antiimperialistischen und revolutionären Kämpfe der werktätigen Massen Zentral- und Südamerikas steigerten sich bereits verschiedentlich bis zur Bildung von selbständigen revolutionären Volksregierungen.

In Mexiko organisierte die Rote Hilfe am 29. Juni 1930 in Matamoros Laguna eine riesige Versammlung unter freiem Himmel, um der Forderung nach Freilassung der in Mexiko in Massen verhafteten Revolutionäre stärksten Nachdruck zu verleihen. Bauern aus allen benachbarten Gebieten hatten sich zu dieser Versammlung in Matamoros eingefunden. Ein riesiges Polizeiaufgebot unter persönlicher Führung des Polizeichefs Aniceto Sifuentes sprengte die Versammlung und eröffnete das Feuer auf die Tausende von versammelten Männern, Frauen und Kindern. 21 arme Bauern und Landarbeiter wurden getötet, Dutzende verwundet und eine noch größere Menge verhaftet.

Im Dezember 1934 streikten in Tampico (Mexiko) 16 000 Arbeiter auf den Oelfeldern der britischen „Aguila“- und „Pierce“-Oelgesellschaften wegen Nichteinhaltens der Arbeitsverträge durch die Unternehmer. Der Streik griff auch auf andere Industrien über, wodurch sich die Gesamtzahl der Streikenden auf 25 000 erhöhte. Drei Wochen später traten 10 000 Textilarbeiter in Hidalgo, einem der Textilzentren Mexikos, in den Streik und forderten Lohnerhöhung.

Die Welle der Bauernrevolten stieg Ende 1934 in den meisten Staaten Mexikos wieder stark an. Die Revolten werden von den Regierungstruppen rücksichtslos niedergeschlagen. In einem Dorfe des Staates Veracruz wurden im Januar 1935 40 Bauern getötet und über 100 verwundet. Ähnliche Zusammenstöße fanden in mehreren Dörfern anderer mexikanischer Staaten zwischen aufständischen Bauern und den Regierungstruppen statt.

In Argentinien löste in den letzten Jahren ein Kampf der Arbeiter und Bauern den anderen ab. 1922 erhoben sich die Bauern und Landarbeiter von Santa Cruz mit der Waffe in der Hand. Sie bemächtigten sich der Haciendas der Grundbesitzer und errichteten — unter dem Einfluß der Ideen der großen russischen Revolution — eine Sowjetregierung. Die argentinische Regierung entsandte Militär, ließ das ganze von Bauern besetzte Territorium einkreisen, die Farmen niederbrennen und über 400 Bauern verhaften. Die Verhafteten wurden gezwungen, ihre eigenen Gräber zu graben, und wurden dann einzeln neben den Gräbern erschossen; unter den so hingeschlachteten Opfern waren auch Frauen und Kinder. Das barbarische Gemetzel löste im ganzen Lande eine machtvolle Protestwelle aus.

1922 ist in den argentinischen Häfen die Autorität der Gewerkschaften so groß, daß in der Praxis sie es sind, die das letzte Wort über Laden und Löschen der Schiffe zu sprechen haben. Beim Streik der Eisenbahner 1922 zeigt die Regierung ihre Ergebenheit gegenüber den britischen Besitzern der Transportindustrie und läßt auf die friedlichen Versammlungen und Demonstrationen der Streikenden das Feuer eröffnen. Dutzende von Streikenden fanden den Tod.

Es folgte die große Bewegung gegen das „Gesetz für Sozialversicherung“, mit dem die argentinische Regierung einen 8prozentigen Lohnabzug für den Sozialversicherungsfonds bezweckte. Alle Arbeiterorganisationen setzten diesem versuchten Raub eine geschlossene Front entgegen. Der Kampf dauerte 2 Jahre und war von zahllosen Teil- und Generalstreiks begleitet, die Hunderten von Arbeitern das Leben kosteten. Schließlich war die Regierung gezwungen, auf die Durchführung ihres Projektes zu verzichten.

Die Jahre 1925—1927 sind in Argentinien durch eine breite Massenbewegung charakterisiert, die von der Internationalen Roten Hilfe für die Befreiung von Sacco und Vanzetti geführt wurde. In diesem Kampf, den die Werktätigen Argentiniens als ihre ureigenste Sache empfanden, wurden bei Protestdemonstrationen Dutzende von Arbeitern ermordet. Die Polizei schoß mit Maschinengewehren auf die Teilnehmer an zwei großen Sacco- und Vanzetti-Demonstrationen und tötete und verwundete mehrere Werktätige.

Anfang 1930 streikten in Buenos Aires und Rosario 12 000

Arbeiter der Holzindustrie. Die Regierung entfesselte einen rücksichtslosen Terror gegen die Streikenden. Hunderte wurden in die Kerker geworfen, über 20 bei den Angriffen der Polizei gegen die Streikenden schwer verwundet.

Aus der ununterbrochenen Kette der Kämpfe zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern in den südamerikanischen und karibischen Ländern hebt sich auch der Generalstreik der 32 000 Landarbeiter auf den Bananenplantagen in *Columbia* im November 1928 hervor. Der Kampfgeist und die Entschlossenheit der Streikenden erfüllten die Plantagenbesitzer und die Regierung mit einem solchen Schrecken, daß die blutigsten Maßnahmen zur Niederschlagung des Streiks ergriffen wurden. Etwa 1500 Streikende, darunter zahlreiche Frauen und Kinder, wurden von den Truppen getötet, mehr als 3000 Arbeiter verwundet.

In *Chile* wurde 1929 die verhaßte Ibanezdiktatur von den werktätigen Massen durch einen machtvollen Massenkampf gestürzt. 1931 brach auf fast der gesamten chilenischen Kriegsflotte wegen Soldforderungen ein Aufstand der Matrosen aus, der schnell politische Formen annahm und zur Bildung von Matrosen- und Arbeiterräten führte. Die englische und amerikanische Regierung schickten Kriegsschiffe in die chilenischen Häfen.

Der Aufstand wurde durch ein schonungsloses Flugzeugbombardement niedergeschlagen. Fast 2500 aufständische Matrosen und revolutionäre Arbeiter fanden dabei den Tod. Hunderte von Arbeitern und Matrosen wurden in die Strafkolonien von *El Aysen* und auf die Insel *Mas Afuera* verbannt, 11 Führer des Aufstandes zum Tode verurteilt, 2 zu lebenslänglicher Haft, 4 zu 15 und 2 zu 10 Jahren. Eine machtvolle internationale Massenkampagne der IRH zwang die Regierung jedoch, die elf Todesurteile in lebenslängliche Haft umzuwandeln und die Verurteilten schließlich freizulassen.

Im Jahre 1934 kam es in *Lonquimay*, im Süden von *Chile*, zu einem bewaffneten Kampf der Bauern, an dem sich die Arbeiter beteiligten. Die Bauern bemächtigten sich der großen Güter und erklärten sich in einer Arbeiter- und Bauernversammlung als revolutionäre Volksregierung. Die chilenische Regierung entsandte eine militärische Strafexpedition, die die Bauern niederschlug und über 400 Arbeiter und Bauern ermordete. Einem Teil der aufständischen Bauern gelang es, die Grenze

nach *Argentinien* zu überschreiten. Die argentinische Polizei lieferte sie jedoch an *Chile* aus.

Im Januar 1935 brach in *Chile* ein großer Eisenbahnerstreik aus, der 18 000 Arbeiter erfaßte. Die Tatsache, daß die Regierung in den ersten Streiktagen allein in *Santiago de Chile* über 600 Streikende verhaften ließ, gibt ein Bild von dem Terror, mit dem sie gegen die Streikenden vorging. Selbst die bürgerlichen Parlamentsabgeordneten sahen sich schließlich gezwungen, gegen den wilden Terror der Regierung zu protestieren.

Auf den Kriegsschiffen und in den Armeen der südamerikanischen und karibischen Länder kommt es infolge der schlechten Bedingungen und der Ausbeutung, denen die Soldaten und Matrosen ausgesetzt sind, oft zu Revolten. Für *Peru* allein könnte eine ganze Reihe von Meutereien und Revolten der Soldaten und Matrosen angeführt werden. Eine der größten davon war die Meuterei auf den beiden peruanischen Kriegsschiffen „*Gratu*“ und „*Bolognesi*“ am 7. Mai 1932. Sie begann, weil die Matrosen lange Zeit keinen Sold bekommen hatten. Die Meuterei richtete sich schließlich offen gegen die Terrorregierung *Sanchez Cerros*, die gerade zu jener Zeit eine Welle der grausamsten Verfolgungen und Repressalien gegen die Werktätigen und ihre revolutionären Organisationen in *Peru* entfesselt hatte.

Gegen 8 Seeleute fällt das Kriegsgericht Todesurteile, die am 11. Mai 1932 vollstreckt wurden. 26 Seeleute wurden zu 12 bis 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Hunderte von Arbeitern, darunter die aufopferndsten Mitglieder der peruanischen kommunistischen Partei, wurden ins Gefängnis geworfen und furchtbar gefoltert.

Der bewaffnete Aufstand der armen Bauern und Landarbeiter von *El Salvador* im Januar 1932 ist ebenfalls ein hervorstechendes Beispiel für den Kampfwillen und die Kampftschlossenheit der werktätigen Massen in Zentral- und Südamerika. Mehrere Tage lang konnten die Aufständischen die Macht in fünf Provinzen halten. Das ganze flache Land flammte und siedete im Aufruhr. Die Regierung von *El Salvador* war anfangs außerstande, den Lauf des Aufstandes aufzuhalten. Erst nachdem sie alle ihr zur Verfügung stehenden bewaffneten Kräfte mobilisiert und alle bürgerlichen Elemente in Stadt und Land bewaffnet hatte, gelang es ihr, den Aufstand niederzuwerfen. Die kanadische Regierung sandte Kriegsschiffe nach *El Salva-*

dor. Die blutige und unbarmherzige Niederschlagung dieses Aufstandes ist eines der schwärzesten Blätter in der Geschichte der bürgerlich-feudalen Regierungen der karibischen Länder. 20 000 aufständische Bauern und Landarbeiter wurden nach dem Aufstand ermordet, ganze Dörfer wurden niedergebrannt, und wenn keine Gefangenen gemacht wurden, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Regierung offiziell den Befehl erteilt hatte, „alle Roten niederzuschießen“.

Vier Führer des Aufstandes, unter ihnen August Marti, einer der aktivsten und mutigsten Führer der Kommunistischen Partei und der antiimperialistischen Bewegung in den karibischen Ländern, kamen vor ein Kriegsgericht und wurden hingerichtet.

Der Aufstand von El Salvador fand einen Widerhall in allen benachbarten Ländern. Die erschreckten Regierungen von Honduras, Guatemala usw. entfesselten einen bestialischen Terror und eine grausame Verfolgung der revolutionären Bewegung. Besonders unbarmherzig war der Terror in Guatemala. Mehrere Revolutionäre wurden hingerichtet, darunter Paul Wainright, ein Führer der Kommunistischen Partei Guatemalas; er war es, der in der Nacht vor der Hinrichtung mit seinem eigenen Blut an die Wand seiner Zelle schrieb: „Es lebe die Kommunistische Internationale!“

Auf Kuba manifestierte sich die revolutionäre Kampfkraft der kubanischen Arbeiter, Bauern und der revolutionären Studenten in einer Welle von Streiks und Kämpfen. Einer der bedeutendsten Streiks war der Proteststreik gegen den Terror Machados am 20. März 1930. An dem Streik, der zu einer Zeit stattfand, als alle Organisationen der Werktätigen streng illegal waren, nahmen über 200 000 Arbeiter teil.

Die größte Bewegung in Kuba war der Auguststreik 1933, der zum Sturz Machados führte. Der Streik hatte sich in wenigen Stunden in eine Volksrevolution gegen die Machadodiktatur verwandelt. Die Erbitterung und der Haß der kubanischen Studenten gegen das Terrorregime Machados waren so groß, daß es spontan zu einer Reihe von Vergeltungsakten kam. Die Studenten machten Jagd auf die „Porristas“, Banditen und Berufsmörder, die im Dienste der Machadoregierung gestanden hatten, töteten oder lynchten sie und brannten ihre Wohnungen nieder.

Die Regierung der USA schickte während der dem Sturze Machados folgenden revolutionären Kämpfe 30 Kriegsschiffe in die

kubanischen Gewässer, ließ die Insel einkreisen und drohte mit Intervention. Die Kriegsschiffe sind bis heute nicht zurückgezogen worden.

Am 29. September 1933 fand in Havanna anläßlich der Beisetzung der Asche Julio Antonio Mellas, des Führers der Kommunistischen Partei Kubas, ein Massentreffen der revolutionären Organisationen statt. (Julio Antonio Mella war auf direkte Anweisung Machados am 10. Januar 1929 ermordet worden.) Auf Befehl der Regierung überfiel Militär die Massen. 4 Arbeiter wurden durch das Feuer der Truppen getötet, Dutzende von Demonstranten schwer verwundet. Gleichzeitig wurden Hunderte von Arbeitern und Studenten verhaftet, und die erst kurz vorher wieder eröffneten Büros der verschiedenen Arbeiterorganisationen geplündert und demoliert. Bis zum Sturz Machados waren alle Arbeiterorganisationen streng illegal gewesen.

Die Asche Mellas, dessen Name zu einem Kampfsymbol der verzklavten werktätigen Massen aller karibischen und südamerikanischen Länder geworden ist, wurde in Sicherheit gebracht, und die Arbeiter Kubas sind überzeugt, daß der Tag nicht mehr fern ist, wo sie, von der Ausbeutung der einheimischen und imperialistischen Unterdrücker befreit, sie bestatten können.

Im März und Oktober 1934 streikten die kubanischen Arbeiter gegen die faschistischen Dekrete der Regierung Mendieta. Am Oktoberstreik nahmen 150 000 Arbeiter teil. Im April 1934 streikten die Arbeiter Havannas, der kubanischen Hauptstadt, für die Freilassung der revolutionären politischen Gefangenen, die in den Hungerstreik getreten waren. Diese Solidaritätsaktion für die hungerstreikenden politischen Gefangenen hatte vollen Erfolg. Die Regierung wurde gezwungen, die in den Kerkern der Hauptstadt inhaftierten politischen Gefangenen freizulassen. Im Juli 1934 erzwangen die Arbeiter in Havanna wiederum durch einen Streik die Freilassung von 132 verhafteten Arbeitern, Bauern und Studenten. Wie diese Streiks zeigen, sind die Ideen der Internationalen Roten Hilfe tief in das Bewußtsein der kubanischen Massen eingedrungen.

Im November 1934 kämpften in Realengo 3800 Bauernfamilien mit insgesamt 30 000 Köpfen heroisch gegen den Versuch einer imperialistischen Gesellschaft, das Land, auf dem die Bauern 30 Jahre lang gelebt und gearbeitet hatten, zu enteignen. Militär mit Kriegsflugzeugen, Tanks und Kanonen war bereits

zur Brechung des Widerstandes mobilisiert. Die Regierung Mendieta schreckte aber vor der Durchführung der Aktion zurück, als sie sah, daß die Bauern entschlossen waren, eher zu sterben, als ihre Scholle zu verlassen, und daß die Rebellen sich mit Unterstützung der revolutionären Organisationen Kubas und der Bauern aus den Nachbargebieten anschickten, Şowjets zu errichten. Mendieta mußte seinen Rachefeldzug auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben.

Im Jahre 1934 erfaßte die Welle der Massenkämpfe auch *Brasilien*. Der mächtige Kampfwille der brasilianischen werktätigen Massen, der seit Ende 1930 von der Regierung Getulio Vargas durch brutalsten Terror eingedämmt war, brach sich wie ein reißender Sturzbach Bahn. Eine sich ständig steigende Streikwelle setzte ein, die im Januar 1935 in dem Streik der 400 000 Wassertransportarbeiter und 300 000 Post- und Telegraphenangestellten, dem größten Streik, den die Geschichte Südamerikas bis heute kennt, ihren bisherigen Höhepunkt fand. Nicht nur die Arbeiter und Angestellten, sondern auch bedeutende Schichten des Kleinbürgertums, der Intellektuellen und der Bauernschaft wurden von der Streikbewegung erfaßt. So fand z. B. im September 1934 ein Aerztestreik statt, der sich über das ganze Land erstreckte.

Sämtliche Streiks waren von Massenverhaftungen und einem wüsten Terror der Regierung begleitet. Die Streikenden wurden dadurch jedoch alles andere als entmutigt. Im Gegenteil, sie machten dem Kampf gegen den Terror der Regierung zu einem Bestandteil ihrer Streikforderungen. Die Hafnarbeiter hatten z. B. während ihrer beiden Generalstreiks im Februar und April 1934 die Forderung der Freilassung der politischen Gefangenen zu einer ihrer direkten Kampflosungen gemacht, ebenso die Telegraphenangestellten bei ihrem Streik im Juli 1934. Der Generalstreik der Arbeiter und Angestellten von Rio de Janeiro im August 1934 war sogar eine unmittelbare Kampfaktion der Massen gegen den weißen Terror der Regierung. Der Anlaß dazu war ein Ueberfall der Polizei auf eine antifaschistische und Antikriegskundgebung, bei dem 5 Werktätige getötet und 45 verwundet wurden. 50 000 Arbeiter und Angestellte nahmen an diesem Generalstreik teil. Ihre Forderungen waren u. a.: „Legalität für die Kommunistische Partei und die revolutionären Massenorganisationen!“ „Freilassung aller politischen Gefangenen!“

Seitdem ist der Kampf gegen den weißen Terror zu einem festen Bestandteil des Befreiungskampfes der brasilianischen Massen geworden.

Im November 1934, als die Polizei den Studenten Tobias Warschawski verschleppte und ermordete, und die Rote Hilfe diesen Fall zum Anlaß nahm, um in Rio de Janeiro ein juristisches Volkskomitee zur Untersuchung des Falles Warschawski zu organisieren, nahm der Kampf gegen den weißen Terror einen noch stärkeren Aufschwung. Hunderte von Rechtsanwälten und anderen Intellektuellen und Dutzende von Gewerkschafts- und sonstigen Massenorganisationen schlossen sich dem Komitee an. In allen größeren Städten Brasiliens entstanden ähnliche Komitees. Ein von der Regierung zu dieser Zeit im Parlament eingebrachtes Staatsschutzgesetz, mit dem sie sich die gesetzliche Unterlage für einen verschärften Kampf gegen die antiimperialistische revolutionäre Bewegung schaffen wollte, führte zu einer weiteren Vertiefung und Verstärkung des Kampfes gegen den weißen Terror. Der Kampf nahm einen wahren Massencharakter an und trug in erheblichem Maße zur Bildung der „Allianza Nacional Libertadore“ bei, der sich zum Kampf gegen Imperialismus und Reaktion bekanntlich auch die nationalrevolutionären Parteien, Parteien des Kleinbürgertums und die linken Gruppen der Liberalen Partei Brasiliens anschlossen. Die Regierung wandte alle Terrormittel gegen die juristischen Komitees an und versuchte, sie durch Verhaftung und Verschleppung der führenden Mitglieder zu zerschlagen.

Die armen Bauern und die Indianergemeinden Brasiliens erheben sich immer häufiger gegen ihre Unterdrücker. Bei der Niederwerfung dieser Aufstände geht die brasilianische Regierung mit aller Brutalität vor. 1934 war Brasilien der Schauplatz einer Reihe von blutigen Massakern unter den armen Bauern und Indianern. Um zwei dieser Bauernaufstände im Jahre 1934 in Corumba und Cuyala (Staat Matto Grosso) niederzuschlagen, mußte die brasilianische Regierung ihre gesamten bewaffneten Kräfte mobilisieren.

In *Costarica* traten im Oktober 1934 auf den Kaffeeplantagen von Turrialba die Landarbeiter in den Streik. Auf *Porto Rico* streikten Ende 1934 10 000 Zuckerarbeiter. In den letzten Monaten des Jahres 1934 ging überhaupt über sämtliche Antilleninseln eine Welle von wirtschaftlichen Kämpfen und Streiks.



Welchen Druck die Bewegung der Massen auf die Imperialisten schon jetzt ausübt, beweist die Tatsache, daß die amerikanischen Imperialisten auf der panamerikanischen Konferenz in Montevideo im Januar 1934 erklären mußten, daß Amerika, obwohl es Kriegsschiffe nach Kuba geschickt habe, doch keine bewaffnete Intervention in den südamerikanischen und karibischen Ländern durchführen werde.

\*

Die Regierungen der zentral- und südamerikanischen Länder stützen sich auf den grausamsten weißen Terror. In Venezuela herrscht seit vielen Jahren ununterbrochen Belagerungszustand. In Kuba, Argentinien, Columbien, Ecuador etc. wird der Belagerungszustand mit Unterbrechungen bei dem geringsten Vorwand entweder für das ganze Land oder distriktweise ständig von neuem verhängt.

Der berüchtigte Präsident von *Venezuela*, Vicente Gomez, übt auf diese Weise bereits 26 Jahre lang eine der blutigsten Diktaturen aus, die die Geschichte der Neuzeit kennt. In Venezuela sind nicht nur alle revolutionären Organisationen, sondern auch alle bürgerlichen Oppositionsparteien verboten.

Ende 1934 war Gomez' Stellung stark erschüttert. Um seine Position wieder zu stärken und um die Bevölkerung für seine Kriegsvorbereitungen gegen Columbia zu gewinnen, begann er, die politischen Gefangenen freizulassen. Aber während alle, die wegen revolutionärer Tätigkeit eingesperrt worden waren, in dem Augenblick, wo sie das Gefängnis verließen, des Landes verwiesen wurden, durften die Mitglieder der verschiedenen politischen Cliquen der bürgerlichen Opposition in Venezuela bleiben. Wie sich aber später herausstellte, war der größte Teil der revolutionären Gefangenen überhaupt nicht entlassen worden. Durch diesen Akt und durch einige Privilegien, die Gomez den verschiedenen Gruppen der bürgerlichen Opposition gab, versuchte er, seine erschütterte Position zu stärken, um eine noch rücksichtslosere Offensive gegen die unterdrückten Werktätigen Venezuelas führen zu können. Seit einigen Jahren setzt die Gomezregierung Preise für die Verhaftung von Kommunisten aus. Für einen Führer gibt sie 800 Bolivares (ungefähr 250 Dollar), für ein einfaches Mitglied der Kommunistischen Partei 200 Bolivares.

In *Kuba* regierte Machado, ein treuer Kettenhund des amerikanischen Imperialismus, acht Jahre durch Verbrechen und Ter-

ror. Er füllte die kubanischen Gefängnisse zum Bersten voll mit revolutionären Arbeitern und antiimperialistischen Studenten, und wandte die brutalsten Repressalien gegen die revolutionären Organisationen an.

Auf die Präsidentschaftsperiode Machados folgten eine Reihe von Regierungen, die sich nur deshalb an der Macht halten konnten, weil sie von den New-Yorker Wallstreetbankiers unterstützt wurden.

Seit dem Machtantritt Mendieta's, der gleichfalls nach Instruktionen Washingtons zu handeln hat, wurde eine Anzahl neuer Gesetze und Dekrete gegen die revolutionären Organisationen erlassen. „Dekret Nr. 3“ verbietet jeden Generalstreik sowie jeden Streik in den als lebenswichtig bezeichneten Betrieben (Elektrizität, Telephon, Transport). Die „Dekrete Nr. 51“ und „Nr. 52“ verbieten die Durchführung eines jeden öffentlichen Aktes von sozialem, politischem oder Rasseninhalt (ein großer Teil der Bevölkerung Kubas besteht aus Negern), sie verbieten ferner jede schriftliche oder mündliche Propaganda im Zusammenhang mit diesen Fragen. Zur Ergänzung wurden die „Dekrete Nr. 63“ und „Nr. 82“ erlassen, die alle Abmachungen und Verträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufhoben. Viele Arbeiter hatten für diese jetzt für null und nichtig erklärten Abmachungen und Verträge in heroischen Kämpfen ihr Leben geopfert. Auch die Ausweisung aller ausländischen Arbeiter wurde verfügt. Sie werden seitdem in Massen ausgewiesen. Verstöße gegen die Dekrete werden mit Gefängnis von 2 bis 6 Jahren bestraft. Die Dekrete sind so formuliert, daß jeder, der in einer Versammlung spricht, schon mindestens fünf „Verbrechen“ begeht.

Im Januar 1935 wurde im Zusammenhang mit der Zuckererntesaison ein neues Dekret erlassen, das allem die Krone aufsetzt. Durch dieses Dekret wird die Todesstrafe für alle verhängt, die auf den Zuckerplantagen oder in den Zuckerraffinerien an einem Streik während der Erntesaison teilnehmen. Da Zucker die Hauptquelle des Profits der amerikanischen Imperialisten und der einheimischen grundbesitzenden Bourgeoisie in Kuba darstellt, zittern die Ausbeuter bei dem Gedanken, daß ein Streik der Zuckerarbeiter ausbrechen könnte. „Es muß Zucker geben, sonst gibt es Blut!“ — drohte der Oberste Führer der kubanischen Armee, Batista, den Zuckerarbeitern während der Zuckerernte 1934. Aber auch die Ausführung dieser Drohung durch schleunige Entsendung von Truppen auf die Zuckerfelder konnte den Kampfgeist

und den Widerstand der kubanischen Zuckerarbeiter nicht brechen. Sie streikten doch.

Die argentinische Regierung organisierte im Jahre 1919 einen wahren Pogrom gegen die Arbeiterorganisationen, um die Bewegung der Arbeiter und Bauern aufzuhalten. Im Januar 1919 gab die Polizei von Buenos Aires den Arbeiterorganisationen die Erlaubnis, für vier Arbeiter, die bei einem Streik erschossen worden waren, eine Trauerdemonstration abzuhalten. Ueber 100 000 Arbeiter nahmen an der Demonstration teil. Als die Demonstranten jedoch den Friedhof erreicht hatten — es war abends und dunkel —, umzingelte die Polizei die Massen und beschuß sie mehrere Stunden mit Maschinengewehren. Am nächsten Morgen verhängte die Regierung über ganz Argentinien den Belagerungszustand und besetzte die wichtigsten Städte mit Militär. Die Büros und Druckereien der Arbeiterorganisationen wurden niedergebrannt und alle verdächtig aussehenden Personen kurzerhand auf der Straße niedergeschossen. Wieviel tausend Arbeiter während dieser Massenschlächtere, die über eine Woche dauerte, ermordet wurden, konnte niemals genau festgestellt werden.

Die systematische Unterdrückung der revolutionären Organisationen in Argentinien begann nach der Machtergreifung Uriburus (Ende 1930). In 1½ Jahren warf die Regierung Uriburu über 10 000 politische Gefangene in die Kerker. Hunderte von revolutionären ausländischen Arbeitern wurden deportiert und Hunderte von einheimischen Revolutionären im düsteren Zuchthaus Ushuaia eingekerkert. Uriburu verhängte während der ganzen Dauer seiner Regierung den Belagerungszustand und führte die Todesstrafe für Revolutionäre ein. Sechs hervorragende Führer der anarchistischen Bewegung Argentiniens ließ er vom Militärgericht zum Tode verurteilen und hinrichten.

Während der Regierungsperiode des Generals Justo, der der Regierung Uriburu folgte, steigerten sich die Kämpfe der werktätigen Massen. Deshalb verstärkte die Regierung des Generals Justo den weißen Terror. Auf Initiative des Innenministers Melo wurde eine Spezialkommission zur Bekämpfung des Kommunismus geschaffen, die direkt der Polizei unterstellt ist. Die Aufgabe dieser Kommission, an deren Spitze der russische Weißgardist Worontzow Weliamimow steht, ist es, die Verfolgung der revolutionären Verbände zu organisieren und die Folterungen in den Gefängnissen von Buenos Aires und anderen Orten zu leiten. 1933 erließ der argentinische Senat ein Gesetz, das für Verbreitung re-

volutionärer Flugblätter oder für Zugehörigkeit zu einer revolutionären Organisation eine Strafe von 4 bis 8 Jahren Gefängnis und für „Aufhetzung zum Sturz des bestehenden Systems“ die Todesstrafe vorsieht.

Uruguay hat 1934 seine Verfassung vollständig geändert. Die neue Verfassung sieht unter anderen strengen Maßnahmen Gefängnisstrafen bis zu 6 Jahren für jeden vor, der die „Ehre“ eines ausländischen Staatsoberhauptes oder eines diplomatischen Vertreters verletzt. Für Verbreitung von Flugblättern einer revolutionären Organisation sind 6 Monate und für Teilnahme an einem Streik 2 Jahre Gefängnis vorgesehen.

In Brasilien geht zur Zeit ein großer Kampf gegen die Einführung des Landesschutzgesetzes, eines Monstregesetzes, vor sich. Mit diesem Gesetz sollen die Organisationen der Werkklätigen in ihrer gesamten Tätigkeit gebunden werden. Das Gesetz geht so weit, zwischen den Führern und den einfachen Mitgliedern einer Organisation strafgesetzliche Unterschiede zu machen. Für einfache Mitglieder einer Organisation, die den Sturz der bestehenden Regierung zum Ziel hat, sieht das Gesetz 5 bis 10 Jahre Gefängnis vor, für die Führer 10 bis 15 Jahre.

Porto Rico ist augenblicklich dabei, die Todesstrafe einzuführen. Als Grund wird „das Anwachsen der Kriminalität in den letzten Jahren und die Notwendigkeit, sie mit fester Hand zu bekämpfen“, angegeben. Der wirkliche Grund ist jedoch kein anderer, als die Furcht vor der wachsenden revolutionären Massenbewegung.

Im April 1934 unterzeichneten die zentralamerikanischen Regierungen von Guatemala, Costa Rica, Panama, El Salvador und Nicaragua ein Abkommen, das die gemeinsame Verfolgung der revolutionären Organisationen und ihrer Mitglieder vorsieht. „Im Falle von Rebellion oder Anarchie — heißt es in diesem Abkommen — müssen die Polizeikräfte aller zentralamerikanischen Nationen gemeinsam an der Wiederherstellung der Ordnung arbeiten.“ Mit Unterstützung der Imperialisten schreiten alle Regierungen der südamerikanischen und karibischen Länder dazu, den Unterdrückungsapparat zu erweitern und zu vervollkommen.

Wir sehen also, daß mit sehr wenigen Ausnahmen alle bürgerlich-grundherrlichen Regierungen der südamerikanischen und karibischen Länder dem Beispiel der Faschisten in Europa folgen und die demokratischen Rechte einschränken. Ueberall werden

faschistische Regierungsmethoden, den halbkolonialen Bedingungen angepaßt, eingeführt.

Um sich eine Massenbasis zum Kampf gegen die revolutionäre Bewegung zu schaffen, bilden die herrschenden Klassen Organisationen patriotisch-faschistischen Charakters, die sich meist aus der Jugend des Bürgertums und des Mittelstandes zusammensetzen (in Argentinien die *Legion Civica*, in Chile die *Liga Naziista*, in Mexiko die *Camisas Doradas* und *Camisas Rojas*, in Kuba die *A.B.C.*, in Brasilien die *Integralisten*, in Costarica die *Antikommunistische Liga* usw.). Die Aufgabe dieser faschistischen, halb-militärischen Gruppen und Organisationen besteht darin, die Regierungen bei ihren Aktionen gegen die revolutionären Organisationen zu unterstützen. In Santiago, Chile, drangen diese faschistischen Banden in eine Versammlung streikender Arbeiter ein, warfen Tränengasbomben und versuchten, die versammelten Arbeiter auseinanderzutreiben. Die Arbeiter wehrten sich, verjagten die Faschisten und schlossen den Saal, um eine Rückkehr der Banditen zu verhindern. Damit war der Polizei ein ausreichender Vorwand gegeben, um mit einem starken Aufgebot zu erscheinen, die Türen einzuschlagen und blind auf die Massen zu feuern, so daß nach dem Massaker der Fußboden von Toten und Verwundeten bedeckt war. 17 Arbeiter wurden getötet, über 100 verwundet.

Die verbrecherische Aktivität, die die deutschen Faschisten in den südamerikanischen Ländern entfalten, muß besonders hervorgehoben werden. Überallhin, wo es deutsche Auswanderer gibt, werden vom deutschen Faschismus besondere Agenten geschickt, mit der Aufgabe, faschistische Banden zu organisieren. Unter Leitung des Majors Buch, der in Deutschland aktiv an den Massenhinrichtungen am 30. Juni 1934 beteiligt war, wurden in Argentinien Bombenattentate auf die Lokale der Sozialistischen Partei verübt, Arbeiterführer ermordet und das Gebäude einer seit über 30 Jahren existierenden deutschen Zeitung, des „Argentinischen Tageblattes“, in Buenos Aires angezündet. Auch in Chile und Brasilien sind deutsche Faschisten Organisatoren von faschistischen Banden.

\*

Alle Republiken Südamerikas und der Karibischen See rühmen sich zynisch, moderne „zivilisierte“ Verfassungen, eine „humane“ Justiz und „humane“ Strafgesetzbücher zu haben. Die

Praxis der Justiz, die Schrecken des Gefängnisregimes und der Foltern in den südamerikanischen und karibischen Ländern können jedoch nur mit den Zuständen in den fernöstlichen Kolonien und Halbkolonien, wie China und Indochina, verglichen werden.

Die Polizeibehörden nehmen sich nicht einmal die Mühe, Untersuchungen anzustellen und die Anklagen gegen die verhafteten revolutionären Arbeiter und Bauern juristisch zu beweisen. Fälle, wo Bauern, Arbeiter oder antiimperialistische Studenten lange Jahre im Gefängnis verbringen, weil sie auf eine Verdächtigung hin oder einfach irrtümlich eingesperrt wurden, sind keine Seltenheit. In Venezuela z. B. werden die Gefangenen vom Polizeichef selbst verhört und gefoltert. Er hat dabei gar nicht die Absicht, die „Schuld“ oder „Unschuld“ des Gefolterten festzustellen. Die Folter ist ihm lediglich ein Mittel, Namen und Informationen zu erpressen und seinen sadistischen Neigungen zu frönen.

Mit Ausnahme von militärischen „Verbrechern“, die vor das Kriegsgericht kommen, werden revolutionäre Arbeiter, Bauern und Studenten in Venezuela, Argentinien, Peru, Guatemala, Brasilien usw. einfach ins Gefängnis geworfen, um sie dort umkommen zu lassen. Ein gerichtliches Verfahren wird gegen sie überhaupt nicht eingeleitet. Jeder Besuch und der Empfang von Briefen und Paketen ist streng verboten. Die Gefangenen sind vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten.

Die Gefängniswärter rekrutieren sich ausnahmslos aus dem Abschaum der menschlichen Gesellschaft; aus Berufsmördern, Schwerverbrechern und anderen deklassierten Elementen. Sie behandeln die politischen Gefangenen schlimmer als Tiere. An den Folterungen und Mißhandlungen der gefangenen Revolutionäre finden sie ein sadistisches Vergnügen. Ihre Aufgabe und ihr Ziel ist, die politischen Gefangenen physisch zu vernichten. Die wenigen, die das Glück haben, Zuchthäuser wie *Colonia Penal del Fronton*, *Casas Matas*, *Penitenciaría de Lima* in Peru und *Colonia Penal de Aysen* in Chile, wie das *Zuchthaus Ushuaia* auf der Insel Feuerland in Argentinien, *La Rotunda* und das *Castillo de Puerto Cabello* in Venezuela, die *Isla de Deportacion Clevelandia* in Brasilien usw. usw. jemals lebend zu verlassen, sind für den Rest ihres Lebens physisch ruiniert.

Am schlimmsten ist das Gefängnisregime in Venezuela. Im Jahre 1931 starben infolge der Foltern, des Hungers und des Mangels an ärztlicher Behandlung in dem Schreckenskerker *La Rotunda* 18 politische Gefangene. In den Gefängnissen Venezue-

Es gibt es eine große Auswahl von Folterinstrumenten. Ihre Anwendung gehört zum gewöhnlichen täglichen Gefängnisleben. Von dem Augenblick an, wo die Gefangenen in die Kerkerhöhlen von Venezuela geworfen werden, müssen sie Ketten von 45, 50 und 60 Pfund tragen. Diese Ketten werden erst abgenommen, wenn der Gefangene stirbt, oder — was allerdings zu den Seltenheiten gehört — freigelassen wird. Da keine Prozesse stattfinden, ist die Haftzeit unbegrenzt. Wer in ein Gefängnis Venezuelas kommt, muß alle Illusionen fallen lassen. Seine einzige Hoffnung, noch einmal die Freiheit wiederzuerlangen, ist der Druck der Massen und der Sturz der Gomezdiktatur.

Aus dem Castillo de Puerto Cabello in Venezuela schmuggelte ein junger politischer Gefangener folgenden Brief heraus:

„In jeder Zelle sind 32 Personen untergebracht. Wir werden um 5.30 Uhr nachmittags in die Zellen eingeschlossen. Die schmutzigen Hängematten hängen dicht gedrängt eine an der anderen an provisorischen Haken, die die Gefangenen selbst eingeschlagen haben. Die schmutzigen Matten und Holzbetten sind Brutstätten von Wanzen. Beim Liegen atmen wir uns gegenseitig ins Gesicht. Es herrscht eine unerträgliche Hitze, es stinkt von den Kübeln, die nachts von den Gefangenen, die wegen des schlechten Wassers usw. an Dysenterie und anderen Magenkrankheiten leiden, häufig benutzt werden. Zu allem kommen noch die Schwierigkeiten, die die in Ketten gelegten Gefangenen beim Gehen zwischen den Hängematten bis zum Kübel haben, das Klirren der Ketten und der aufgeregte Zustand aller Gefangenen, was ein Schlafen fast unmöglich macht.

Der Arzt kommt nie zu uns, man gibt uns auch keine Medizin, manchmal allerdings verkaufen sie uns die Medizin, die uns unsere Familien geschickt haben. Sie verkaufen uns auch andere Dinge, die uns unsere Familien schicken. Es gibt keine Bleistifte, Bücher, Zeitschriften — nichts. Wir sind ganz abgeschnitten. Kriminalgefangene werden aus Strafe für sie (I — die Red.) zwischen uns gesetzt. Vor kurzem wurde ein politischer Gefangener, der im Straßenbau arbeitete, von Macheteschnitten und von Schlägen blutend auf den Hof zurückgebracht.

Über 100 von uns politischen Gefangenen arbeiten an Eisenkugeln geschmiedet am Bau von Privatstraßen, die dem Gouverneur gehören. Wir sind im letzten Stadium des Widerstandes. Zwei von unseren Leuten starben vor kurzem. Ihre Eisenketten wurden ihnen erst abgenommen, als sie tot waren.“

Ein anderer politischer Gefangener schreibt aus dem venezuelischen Kerker La Rotunda:

„Im November 1934 beging eine politische Gefangene namens Antonia de Gonzales im Zuchthaus La Rotunda Selbstmord, sie erhängte sich an einem Strick an den Fenstergittern. Die Genossin war von den Polizeibehörden von Caracas im April 1934 verschleppt und seitdem in ihrer Zelle ohne jede Verbindung mit der Außenwelt gehalten worden. Ihr Selbstmord, der eine Folge der furchterlichen Leiden war, die sie erdulden mußte, wurde selbst im Gefängnis geheimgehalten, wir erfuhren nur zufällig von einer Gefängniswärterin davon. Die Genossin war Mutter zweier Kinder, die die venezuelische Regie-

rung gleichzeitig mit ihrer Verhaftung festnahm, aber wir wissen nicht, wo die Kinder eingesperrt wurden.“

Unbeschreiblich sind die Schrecken und Folterungen in den *peruanischen* Kerkern. Ein Führer der Kommunistischen Partei Perus, der 1933 verhaftet wurde und durch eine breite internationale Protestbewegung der Internationalen Roten Hilfe einige Monate später wieder freigelassen werden mußte, berichtete über seine Erlebnisse:

„Ich wurde nach meiner Verhaftung bis zum Gürtel nackt ausgezogen, in Fesseln gekettet und in eine völlig dunkle Zelle geworfen. Die Folterknechte brachten dann riesenhafte Ratten in meine Zelle, damit die Tiere mich anfressen.“

Das Prügeln der Gefangenen in Peru beginnt mit dem Augenblick, wo sie das Gefängnis betreten. Einer der bestialischen Oberwächter in Colonia Penal del Fronton nannte das erste Prügeln „Anwärmen der Neuankömmlinge“. In Peru und auch in *Chile* sind Vergiftungen von revolutionären Gefangenen etwas Bekanntes. Das Getränk, das die politischen Gefangenen zum Frühstück bekommen, enthält stets eine Kampfermischung. Langsam wirkendes Gift enthält auch die Mittagssuppe. Zu den anderen Mahlzeiten wird das Essen mit Seewasser oder mit gemahltem Glas gekocht.

In *Chile* wird den politischen Gefangenen tagelang das Trinkwasser entzogen. Die Gefangenen werden vor Durst fast wahnsinnig. Dann werden sie so lange geschlagen, bis sie menschliche Exkremete und Urin schlucken.

In *Peru* werden viele revolutionäre Gefangene in die furchtbare Strafkolonie Madre de Dios geschickt. Diese Strafkolonie liegt in der Nähe des Amazonasstromes und ist von undurchdringlichem Urwald umgeben. Alle Gefangenen, die in diese Kolonie gebracht werden, müssen Holz fällen. Allein die Reise dorthin ist eine Höllenqual. Viele sterben schon auf dem Wege. Der Weg kann nur zu Fuß zurückgelegt werden, da keine Fahrstraßen vorhanden sind. Zwei Monate lang müssen die Gefangenen täglich 40 Kilometer zurücklegen. Mit Peitschenhieben werden sie, die ohnehin schon von den Mißhandlungen in den Gefängnissen schwach und zermürbt sind, von den Wärtern vorwärtsgetrieben. Nach einigen Tagesmärschen beginnen die Beine der gequälten Opfer unförmig anzuschwellen. Oft fallen die Unglücklichen in völliger Erschöpfung nieder. Aber die Angst, in dem dichten Urwald allein gelassen zu werden, wo sie nachts Beute der wilden

Tiere würden, ist stärker als ihre Erschöpfung. Unter übermenschlichen Anstrengungen versuchen sie immer wieder, der tragischen Karawane zu folgen.

In *Argentinien* werden die politischen Gefangenen im Gefängnis den barbarischsten Foltern unterworfen. Die Gefangenen werden mit elektrischem Strom gefoltert, durch eine spezielle Chemikalie betäubt und mißhandelt, den Opfern werden Nadeln unter die Fingernägel gejagt etc. Versengen mit brennenden Zigaretten und Herunterschluckenlassen ganzer Bälle von Papier sind andere Variationen des Foltersystems. Die Polizei von Buenos Aires hat einen Boxer als Folterknecht engagiert. Er schlägt so, daß nach außenhin keine Spuren zurückbleiben, während die Geschlagenen die schwersten inneren Verletzungen davontragen. In einem Brief schildert José Peter, ein führender Gewerkschaftler der revolutionären Gewerkschaften Argentiniens, wie in der *Sonderkommission gegen den Kommunismus* in Buenos Aires gefoltert wird:

„Sie unwickelten mich mit Stricken — heißt es in diesem Brief — und die ganze Zeit über schlugen sie mich ins Gesicht, auf die Geschlechtsorgane usw. Als sie mich richtig festgemacht hatten, legten sie mir einen Lappen auf die Nase, der in eine Flüssigkeit von ganz eigenartigem Geruch getaucht war . . . Dann stachen sie mich mit einer Nadel oder einem anderen spitzen Gegenstand in die linke Ferse. Das war furchtbar schmerzhaft. Ich hatte das Gefühl, daß sie mir die ganze Fußsohle mit einem Messer abschneiden. Die ganze Zeit über schlug man mich . . . Dann gaben sie mir elektrischen Strom und fragten wieder: ‚Wirst Du nun sprechen?‘ Ich hatte gerade Kraft genug, um zu nicken. Sie nahmen mir den Lappen aus dem Mund und ich sagte: ‚Die Arbeiter und das ganze Proletariat werden mich rächen!‘“

Die Rote Hilfe Argentiniens übergab diesen Brief im August 1934 in einem Memorandum dem argentinischen Parlament. Unter dem Drucke der Massen und der Öffentlichkeit mußte die argentinische Regierung José Peter schließlich freilassen.

Das System der „socuestro“ (Verschleppung von Leuten) ist in allen zentral- und südamerikanischen Ländern eine gewöhnliche Erscheinung. Das Opfer, gewöhnlich ein revolutionärer Arbeiter, Streikführer, Student oder ein Mitglied einer oppositionellen Partei, wird einfach verschleppt und entweder ins Gefängnis geworfen oder deportiert oder ermordet. Wochen und Monate vergehen, bis festgestellt werden kann, was aus einem Verschleppten geworden ist.

\*

Die wichtigsten Faktoren, die die Befreiungskämpfe der werktätigen Massen in den zentral- und südamerikanischen Ländern auf ein immer höheres Niveau heben, sind: die Folgen der chro-

nischen Agrarkrise in diesen Agrarländern, der jahrhundertalte Landhunger der armen Bauernschaft, der immer brutaler werdende Angriff der einheimischen und der imperialistischen Ausbeuter und Unterdrücker auf die Organisationen der Arbeiter und die Rechte der Werktätigen; hinzu kommt das anfeuernde Vorbild der Sowjetunion. Außerdem wirkt die Verschärfung der Gegensätze der imperialistischen Mächte, vor allem des englischen, amerikanischen und japanischen Imperialismus, die die Länder Zentral- und Südamerikas in verstärktem Maße zum Schauplatz von kriegerischen Auseinandersetzungen machen und die Ausbeutung und Unterdrückung ins Unerträgliche steigern, außerordentlich revolutionierend auf die Massen.

In *Kuba* und *Brasilien* nehmen die Kämpfe der Massen bereits den Charakter von Volkskämpfen für die nationale Befreiung vom Imperialismus an. An den Kämpfen beteiligen sich nicht nur die revolutionären Arbeiter und Bauern unter der Führung der Kommunistischen Parteien, sondern auch die bürgerlichen nationalrevolutionären Parteien und Gruppen des Kleinbürgertums und teilweise des Bürgertums. Die *Allianza Nacional Libertadora* in Brasilien, die unter den Losungen des gemeinsamen Kampfes für die nationale Befreiung und gegen die halbfeudale und halbkoloniale Ausbeutung und Unterdrückung gebildet wurde, sowie der heldenhafte Kampf der Massen gegen den Terror und die Reaktion der brasilianischen Regierung, die ein Lakai des amerikanischen Imperialismus ist, sind ein Beispiel für alle Völker der südamerikanischen und karibischen Länder. Den Massen dieser Länder ist damit der Weg für ihre Kämpfe in der gegenwärtigen Periode gezeigt, deren Ziel zuerst einmal die nationale Befreiung vom Joch des Imperialismus und die Beseitigung der halbfeudalen und halbkolonialen Ausbeutung sein muß.

## DER TERROR DER IMPERIALISTEN IN DEN KOLONIEN

\* \* \*

„Von dem christlichen Kolonialsystem sagt ein Mann, der aus dem Christentum eine Spezialität macht, W. Hiwitt: ‚Die Barbareien und ruchlosen Greuelthaten der sogenannten christlichen Rassen, in jeder Gegend der Welt und gegen jedes Volk, das sie unterjochen konnten, finden nicht ihresgleichen in irgendeinem Zeitalter der Weltgeschichte, bei irgendeiner Rasse, ob noch so wild und ungebildet, mitleidslos und schamlos.‘“

Karl Marx: Das Kapital, I.

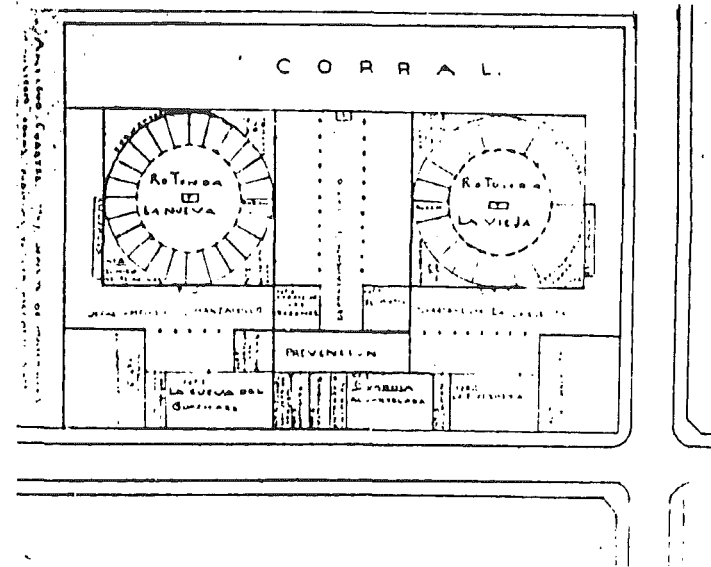
Die Bourgeoisie der imperialistischen Staaten, deren Bevölkerung 342 Millionen zählt, hält die Völker einer Reihe von Kolonial- und Halbkolonialländern, die mit 1176 Millionen Menschen die Mehrheit der Menschheit ausmachen, unter ihrem Joch. Mit Gewalt und Terror sind die Massen dieser Völker einem System der rücksichtslosesten Ausbeutung und Unterdrückung unterworfen.

Die indischen Massen zahlen der englischen Bourgeoisie jährlich einen Tribut von 167 Millionen Pfund Sterling. Mehr als 50 Milliarden Golddollar hat die englische Bourgeoisie in den letzten 150 Jahren aus Indien herausgepreßt.

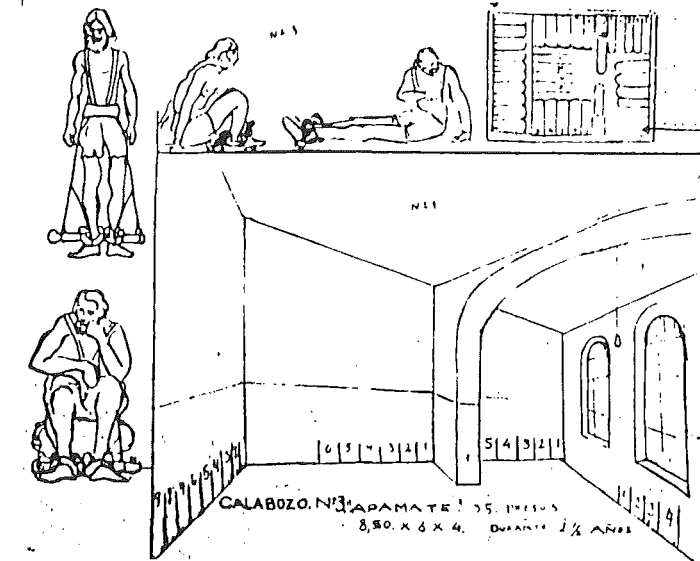
Niederländisch-Indien produziert ca. 34 Prozent der Weltgummiproduktion und führt jährlich 2 Millionen Tonnen Zucker aus. Sein Erdöl hat den Reichtum des Oelkönigs Deterding begründet. Etwa 540 Millionen Gulden zieht die holländische Bourgeoisie jährlich aus ihren Kolonialgebieten.

Die Aktien der Indochinesischen Bank in Paris („Banque de l'Indochine“) hatten vor dem Kriege einen Wert von 125 Francs; ihr Wert schwankt heute zwischen 14 000 und 15 000 Francs. Einige französische Baumwollgesellschaften in Indochina konnten 1931 ihr Kapital von 5 auf 60 Millionen erhöhen, die Gummigesellschaften von 300 auf 900 Millionen.

Eine französische Holzfirma in Sanga Unbangi, Zentralafrika, hatte 1926 einen Reingewinn von 11 Millionen Francs. Die „Com-



Plan des Zuchthauses „La Rotonda“ in Caracas, Venezuela



Eine Zelle in „La Rotonda“

Die kleine Zeichnung oben rechts zeigt, wie die in der Zelle untergebrachten 35 Gefangenen nachts liegen. Die Figuren links daneben zeigen die Schlafhaltung der Gefangenen und die Art ihrer Fesselung.

(Zeichnungen eines politischen Gefangenen)

pagnie minière Equatoriale" (französische Bergbaugesellschaft in Zentralafrika) konnte ihr Kapital in 5 Jahren (von 1920 bis 1925) von 6,5 Millionen Francs auf 20 Millionen Francs erhöhen.

Die englische „Roof Tin Ltd. of Nigeria“ zahlte ihren Aktienbesitzern von 1913 bis 1928 im Jahre durchschnittlich 800 Prozent Dividende. Die Unilever Co., die Margarine aus afrikanischen Produkten erzeugt, hatte 1930 einen Reingewinn von 4 304 217 Pfund Sterling.

Landraub, Vernichtung der Hausindustrie, Geld- und Naturalsteuern, Fron- und Zwangsarbeit, Sklaverei, Terror, grausame Unterdrückung und Metzeleien, die Ausrottung ganzer Völker, Hungersnöte und Epidemien, Masseneind und Massensterben, das sind die Kennzeichen der alle Maße übersteigenden imperialistischen Ausbeutung und Unterdrückung in den Kolonien.

„Durch das Schwert haben wir Indien erworben, durch das Schwert werden wir Indien behalten“, sagte der ehemalige Innenminister Joynson Hicks in einer Wählerversammlung 1933, in der er über die Round-Table-Konferenz und über die neue Verfassung für Indien sprach. Die in Indochina erscheinende französische Zeitung „La Dépêche d'Indochine“ deckte das Wesen der imperialistischen Kolonialpolitik noch unzweideutiger auf:

„Bevor die Waffen sprechen — schrieb sie — gibt es noch ein anderes Mittel, um Furcht einzujagen. Wir sprechen es aus: den Terror. Züchtigungen, Foltern, brutale Methoden werden den meist ohnehin feigen Rädelsführern beibringen, daß wir in der Unterdrückung furchtbar sein können...“

Die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung in den Kolonien — nahezu 90 Prozent — lebt auf dem Lande. Auf ihr lastet vor allem die ganze Schwere der feudalen, halbfeudalen und imperialistischen Ausbeutung und Knechtung. In Niederländisch-Indien befinden sich 75 Prozent des gesamten Plantagenbodens in dem Besitz von europäischen Aktiengesellschaften. In Britisch-Indien gehören 35 Prozent des Bodens den feudalen Fürsten und den großen und kleinen Gutsbesitzern, 40 Prozent sind Eigentum des anglo-indischen Staates. 80 Prozent der indischen Bauern und 50 Prozent der indochinesischen Bauern besitzen kein Land. Ähnlich ist es in allen anderen Kolonien.

Die Kolonialherren haben den Bauern das Land gewaltsam geraubt, sie zu kleinen Pächtern, Zwergbauern und Kulis gemacht und sie völlig der Willkür der Kolonialbehörden, Konzessionäre

und Kapitalisten, der einheimischen Ausbeuter und Wucherer ausgeliefert. In Ost- und Südafrika sind ganze Negerstämme mit bewaffneter Hand und durch heimtückische Versprechungen von ihrem Land verdrängt und in Reservate, die in den unfruchtbarsten Gegenden liegen, zurückgedrängt worden. Ein indischer Pächter muß 50—70 Prozent seiner Ernte dem Gutsbesitzer als Pachtzins abgeben. Oft muß er auch das Land des Gutsbesitzers pflügen, unentgeltlich Heu und Zuckerrohrstroh liefern, Arbeitsvieh zur Verfügung stellen etc. und bei verschiedenen Gelegenheiten Geschenke bringen.

Die Abgaben, Frondienste und Steuern stürzen die Bauern in Schulden. 75 Prozent der indischen Bauern haben Wucherschulden, deren Gesamthöhe laut Feststellungen der indischen Bankkommission im Jahre 1930 9 Milliarden Rupien betrug. 6 Millionen indischer Bauern sind Schuldsklaven, weil sie die Schulden nicht bezahlen können; sie müssen jede Arbeit für den Gläubiger verrichten, bekommen nur die Hälfte des üblichen Lohnes und verlieren das Recht der Freizügigkeit. In Südafrika verlangt die „Contract Service Bill“, daß jeder Eingeborene 180 Tage im Jahr kostenlos auf den Feldern der weißen Gutsbesitzer arbeitet.

Maßlose Steuern, die mit unerhörter Grausamkeit eingetrieben werden, machen der werktätigen Kolonialbevölkerung das Leben völlig unerträglich. Zur Eintreibung der Steuern brechen Strafexpeditionen in die Dörfer ein, die die Frauen und Kinder der Bauern gefangennehmen und so lange festhalten und mißhandeln, bis die Steuern und Abgaben entrichtet sind. Steuern werden nur von den werktätigen Massen verlangt. Es gibt Landsteuern, Kopfsteuern, Einkommensteuern, Steuern für das Flechten von Strohmatte und Hütten, Steuern für das Recht zum Fischen, für den Viehbesitz, für das Weiden des Viehs, für die Benützung von Werkzeugen etc. Die Höhe der Steuern wird vom Steuereintreiber willkürlich festgesetzt. In Französisch-Zentralafrika betragen z. B. die Steuern, die die einheimische Bevölkerung nach amtlichen Angaben aufzubringen hatte, im Jahre 1914 4,6 Millionen Francs und im Jahre 1928 25,1 Millionen Francs. In Wirklichkeit muß die einheimische Bevölkerung Französisch-Zentralafrikas jedoch jährlich nahezu 100 Millionen Francs an verschiedenen Steuern aufbringen. „Besteuerung“, sagte ein Gouverneur von Kenya, „ist die einzige Methode, um die Eingeborenen zu zwingen, ihre Reservate zu verlassen und Arbeit zu suchen.“ Der Großteil der Steuern wird zur Aufrechterhaltung des Unter-

\* Zitiert nach der Kolonialbeilage der „Cahiers du Bolchévisme“.

drückungsapparates, der Armee, Polizei, Verwaltung etc. verwendet; ein Teil geht als Tribut in die Mutterländer.

Diese Zustände geben die Grundlage für die ständigen Hungersnöte und Epidemien in den Kolonien. In Indien sind in den letzten hundert Jahren 32 Millionen Menschen den regelmäßig wiederkehrenden Hungersnöten zum Opfer gefallen.

„Zwischen 1769 und 1770 fabrizierten die Engländer eine Hungersnot durch Aufkauf von allem Reis und Weigerung des Wiederverkaufs, außer zu fabelhaften Preisen... Im Jahre 1866 starben in der einzigen Provinz Orissa mehr als eine Million Hindus am Hungertod. Nichtsdestoweniger suchte man die indische Staatskasse zu bereichern durch die Preise, wozu man den Verhungerten Lebensmittel abließ.“\*

Das war damals. Heute ist es nicht anders. Im Sommer 1934 wollten die indischen Bauern in der Gegend des Pir-Shao-Kanals wegen der Dürre die Dämme öffnen. Massenverhaftungen waren die Antwort der englischen Kolonialregierung. Im Chapradistrikt wollten indische Bauern im September 1934 durch Graben von Abzugskanälen ihre Felder vor Hochwasser bewahren. Militär beschloß die Bauern und trieb sie auseinander. In Indonesien gehen ständig ganze Dörfer durch Hunger zugrunde. Drei Vierte der indochinesischen Bevölkerung ist unterernährt. „In einem Umkreis von 40 km“, schrieb die bürgerliche Zeitung „La Tribune Indo-chinoise“ anfangs 1934 über den Hunger in einem der indochinesischen Bezirke, „verhungerten 10 000 Menschen... es gibt Dörfer, die buchstäblich nichts haben.“ In Französisch-Zentralafrika sank die Bevölkerungszahl von 1914—1927, also im Laufe von 13 Jahren, um 33 Prozent, in der Provinz Gabun sogar um 46 Prozent in derselben Zeitspanne.

„Das Anwachsen des Hungers und der Epidemie, insbesondere unter der pauperisierten Bauernschaft; die Massenexpropriation des Bodens der einheimischen Bevölkerung; die unmenschlichen Arbeitsbedingungen (in den Plantagen, Bergwerken der weißen Kapitalisten usw.), die mitunter schlimmer sind als direkte Sklaverei, all dies hat überall eine verheerende Wirkung auf die Bevölkerung der Kolonien und führte nicht selten zum Aussterben ganzer Völkerschaften. Die „kulturelle erzieherische Rolle“ der imperialistischen Staaten in den Kolonien ist in Wirklichkeit die Rolle des Henkers.“\*\*

In den Betrieben und den Bergwerken der Kolonien, auf den Plantagen etc. herrscht Zwangsarbeit im übelsten Sinne des Wortes.

\* Karl Marx: Das Kapital.

\*\* Protokoll des VI. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, IV. Band, Thesen über die revolutionäre Bewegung in den Kolonien und Halbkolonien, S. 161.

tes. Die Arbeitszeit ist meist willkürlich, sie beträgt 12, 16, 18 und sogar 20 Stunden im Tag. Kinderarbeit ist selbstverständlich. Die Arbeiter werden durch private Agenten, durch sogenannte staatliche Arbeitsämter oder einfach durch rohe Gewalt „angeworben“ und zu langjährigen Verträgen gezwungen, deren Inhalt sie meist nicht kennen und die sie zu wahren Sklaven der Unternehmer machen. In Südafrika macht die Polizei z. B. von Zeit zu Zeit Razzien in den Negervierteln der Städte, nimmt Tausenden von Negern die Pässe ab und verschickt sie zur Zwangsarbeit auf die Plantagen, Bergwerke etc. Polizei, Gendarmerie und bewaffnete Wächter der Unternehmer sorgen dafür, daß die „Verträge“ eingehalten werden.

Die einheimischen Arbeiter der Goldbergwerke Südafrikas werden in Lagern, den sogenannten Compounds, gehalten, die sie während der ganzen Kontraktzeit nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Sie haben kein Streikrecht. Wer streikt, wird mit Gefängnis und Zwangsarbeit bestraft. Als einheimische Arbeiter der Goldminen von Witwatersrand 1922 in den Streik traten, wurden sie zu Zwangsarbeit verurteilt. Im Urteil des Gerichts hieß es:

„Sie sollen von einer mit Speeren bewaffneten Zuluwache und von mit Schußwaffen versehenen Weißen bewacht werden. Versuchen sie zu entfliehen, so sind sie niederzuschießen. Weigern sie sich zu arbeiten, so sind sie so lange zu prügeln, bis sie gehorchen.“

Ueber die Lage der indischen Arbeiter sagt sogar der Bericht einer Regierungskommission vom Jahre 1931:

„Am schwersten leiden die Arbeiter auf den Plantagen, in den Werften, Häfen und bei der Eisenbahn. Der Arbeitstag beträgt 12 bis 16 Stunden. Die überwiegende Mehrheit der Arbeiter arbeitet 7 Tage in der Woche und hat keinerlei Ruhe- oder Feiertage. In manchen Textilfabriken wird das Wegbleiben von der Arbeit an einem Tage mit dem Abzug eines Zweiwochenlohnes bestraft. Furchtbar sind die Arbeitsbedingungen der Frauen und Kinder. Wir konnten 10jährige Jungen beobachten, die 365 Tage im Jahre arbeiten und unter einer mit leichtem Schutzdach versehenen Scheune essen und schlafen. In den Glasfabriken arbeiten 6jährige Jungen ununterbrochen 12 Stunden ohne Mittagspause.“

Der indische Arbeiter in Kalkutta und Bombay haust in schmutzstarrenden, überfüllten und ungesunden Mietskasernen. In Bombay sind es meist drei- bis vierstöckige Gebäude, die an offenen Kanälen mit stinkenden Abwässern liegen. Die Wohnungen in diesen Kasernen bestehen aus einzelnen kleinen Räumen, die feucht sind und nur ein winziges Fenster besitzen. Die Höfe, unglaublich eng, starren vor Schmutz. Die Mieten sind unverhältnismäßig hoch.



mäßig hoch. Um die Miete erschwingen zu können, nimmt jede Familie Kostgänger und Schlafgäste auf, so daß oft 8—12 Menschen in einem Raum von etwa 10 Quadratmeter leben. In Bombay wohnt so über eine viertel Million Menschen. Diese Wohnverhältnisse und die grausame Ausbeutung haben eine geradezu ungläubliche Sterblichkeit zur Folge.

In Indochina finden die vom Hunger in die Städte und Industriegebiete getriebenen Bauern Beschäftigung als Rikschakulis, Lastträger oder Industriearbeiter. 14—20 Stunden arbeiten die Rikschakulis für einige Francs im Tag. Ihre Not ist so groß, daß oft ganze Gruppen Selbstmord begehen. Das Los der Lastträger ist dasselbe. In den Fabriken und Bergwerken gibt es während der Arbeit keine Ruhe- oder Mittagspause. Der Knüppel des Aufsehers und Geldstrafen steigern das Hetztempo ins Unerträgliche. In den Preßkohlefabriken bedienen fast nur Frauen die schwerfälligen, altertümlichen Maschinen. In den Kohlengruben und Salzbergwerken fördern ganze Familien, Vater, Mutter und Kinder, notdürftig mit Fetzen bekleidet, die Kohle und das Salz mit der Hand. Verfallene Baracken auf dem Fabrikgelände oder Strohhütten in der Umgebung der Stadt, die bei Entlassung oder Erkrankung sofort geräumt werden müssen, dienen als Wohnräume.

In allen Kolonien betragen die Löhne der einheimischen Arbeiter einen Bruchteil von dem, was ein weißer Arbeiter in den Kolonien oder in den imperialistischen Mutterländern verdient, die Abzüge von Strafgeldern etc. nicht gerechnet. In Südafrika erhält ein einheimischer Arbeiter durchschnittlich ein Zehntel dessen, was ein weißer Arbeiter bekommt, in Holländisch-Indien sogar nur ein Fünftel. Ein qualifizierter indischer Textilarbeiter verdient ein Drittel des Lohnes eines Textilarbeiters in England, ein indischer Bergarbeiter ein Elftel des Lohnes eines Bergarbeiters in Südwales. Die Arbeiter in den indischen Goldbergwerken erhalten bei unbegrenzter Arbeitszeit 2 Anna (12 Pf.) im Tag, die Arbeiterinnen in den Reisfabriken bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit 4 Anna (24 Pf.).

Mit der Wirtschaftskrise hat sich die ohnehin schon schwere Lage der Werktätigen in den Kolonien noch mehr verschlechtert. Die Imperialisten und die einheimische Bourgeoisie wälzten die verheerenden Folgen der Krise restlos auf die breiten Volksmassen ab. Der Unterschied zwischen den Löhnen der Arbeiter der Mutterländer und denen der Kolonien hat sich noch weiter vergrößert.

Bert. Bei Entlassungen werden in erster Reihe die einheimischen Arbeiter auf die Straße geworfen. Die Arbeitszeit wurde verlängert und eine Reihe von neuen Strafen und Abzügen eingeführt. Erzwungene Spareinlagen, Verzögerung der Lohnauszahlungen und Erhöhung der Steuern und Abgaben, unter denen vor allem die Bauerschaft leidet, die ruiniert und pauperisiert wird, verschärfen die wirtschaftliche Ausbeutung.

Die schrankenlose und erbarmungslose Unterdrückung und Ausbeutung der werktätigen Bevölkerung der Kolonialländer durch die Imperialisten und die einheimischen Oberschichten, Bourgeoisie, Gutsbesitzer, Wucherer, Fürsten und Priester aller Sorten, der Einfluß der großen Oktoberrevolution der russischen Arbeiter und Bauern, die Auswirkung der chinesischen Revolution und die von der allgemeinen Krise des Kapitalismus überschattete Agrarkrise haben die Massen in allen Kolonien und Halbkolonien in einen Zustand revolutionärer Gärung versetzt. Streiks, Aufstände, Boykottbewegungen und Hungerrevolten häufen sich und folgen einander. Der Kampf zwischen den Imperialisten und der unterdrückten einheimischen Bevölkerung nimmt revolutionären Charakter an. Das Beispiel der UdSSR, des Landes, in dem Dutzende Völker in einem freien brüderlichen Bunde den Sozialismus aufbauen, übt auf diesen Kampf einen tiefgehenden Einfluß aus.

Bisher gelang es den Imperialisten aber noch fast jedesmal, der nationalrevolutionären Befreiungsbewegung Herr zu werden, auch wenn sie einen noch so großen Umfang angenommen hatte. Sie schlugen sie mit Waffen nieder. Aber es waren nicht die Waffen allein, die den Imperialisten die Herrschaft immer wieder sicherten. Die Herrschaft der Imperialisten stützt sich auch auf die feudalen Gutsbesitzer und auf die einheimische Bourgeoisie der kolonialen Länder. Die einheimische Bourgeoisie nimmt wohl bis zu einem bestimmten Entwicklungsstadium an der nationalrevolutionären Freiheitsbewegung der Massen teil, sie macht sie aber in den entscheidenden Augenblicken zu einem Objekt ihrer Kompromißpolitik oder des Verrates und beschreitet erschreckt über die revolutionäre Kraft der Massen, und aus Furcht, die eigene privilegierte Stellung zu verlieren, offen den Weg der Kapitulation vor den Imperialisten.

Der indische Nationalkongreß mit den Gandhisten an der Spitze, die Nationalisten von Irak, die Wafdisten Ägyptens, die syrischen

Nationalreformisten, die nationale Verfassungspartei in Indochina, die verschiedenen Parteien der indonesischen Bourgeoisie usw. gingen, früher oder später, nacheinander diesen Weg.

Durch einen scheinoppositionellen Kampf gegen den Imperialismus und durch nationalistische Propaganda versuchen die Nationalreformisten, die zum Kampf erwachten Massen weiter zu beeinflussen. Die Nationalreformisten bilden gegenwärtig das Haupthindernis für die siegreiche Entwicklung des revolutionären Freiheitskampfes der kolonialen Massen.

Wesentliche Mittel der Imperialisten zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft sind auch die Schürung des Rassenhasses, die Ausspielung der religiösen Gegensätze und die nationale Verhetzung. Die indische Verfassung ist z. B. geradezu dazu gemacht, um Kaste gegen Kaste, Volksstamm gegen Volksstamm und Religionsgemeinschaft gegen Religionsgemeinschaft aufzuhetzen. Die Engländer organisieren in Indien regelmäßig Pogrome der Hindus unter den Mohammedanern und umgekehrt. In Afrika hetzen die Imperialisten und die Buren weiße Arbeiter gegen die einheimische Bevölkerung des Landes und einen Stamm gegen den anderen. In Palästina inszenieren die Engländer systematische Zusammenstöße zwischen Arabern und Juden, in Algier organisieren die französischen Imperialisten Judenpogrome.

Alle diese Ablenkungsmanöver der Imperialisten aber halten die werklätigen Massen der Kolonien ebensowenig von ihrem Kampf gegen die doppelte Ausbeutung und Unterdrückung ab, wie die Demagogie der nationalreformistischen Führer.

In Nordafrika, Marokko und in Syrien begannen 1925 gewaltige Aufstände. Der *Aufstand der Rifkabylen in Marokko* nahm die Form eines regelrechten Krieges an und erst nach einem mehrere Jahre dauernden Krieg gelang es dem französischen und spanischen Imperialismus, der Situation einigermaßen Herr zu werden. Abdul Krim, der Führer des Aufstandes, wurde gefangengenommen und deportiert. Die spanischen und französischen Kriegsgerichte arbeiten unausgesetzt.

In Syrien hatte der *Aufstand der Drusenstämme* zur Bildung einer revolutionären Regierung der Aufständischen in Djebel-Druse geführt. Der Aufstand erfaßte ganz Syrien. Im August 1925 griffen die Drusen Damaskus an und setzten sich im Maidanviertel fest. Tagelang bombardierten die französischen Truppen die Stadt, zerstörten ganze Stadtviertel und töteten bei dem Bombardement Tausende von Kindern, Greisen und Frauen. Als

die Franzosen das Maidanviertel einnahmen, war es ein Trümmerhaufen. Die Drusen leisteten den französischen Truppen jedoch unter der Führung ihrer revolutionären Regierung noch bis Ende 1926 Widerstand.

Die französischen Truppen wüteten bei der Niederschlagung des Aufstandes der Drusen mit einer grenzenlosen Grausamkeit unter der einheimischen Bevölkerung. Tausende von Drusen wurden erschossen oder gehängt und ihre Leichen zur Abschreckung wochenlang auf den Marktplätzen der Städte und Dörfer ausgestellt. Einige Zeit nach der Niederwerfung des Aufstandes entstanden in Syrien die Kommunistische Partei und revolutionäre Gewerkschaften.

In Ägypten brachen unmittelbar nach dem Weltkrieg, März 1919, erbitterte *nationale Befreiungskämpfe* aus. England hatte durch den Versailler Friedensvertrag das Protektorat über Ägypten bekommen. Die ägyptischen Nationalisten, geführt von der Wafdpartei, weigerten sich jedoch, das Protektorat anzuerkennen. Im ganzen Lande fanden große Demonstrationen und Kämpfe statt. Die Telegraphen- und Eisenbahnlinien wurden zerstört. Ein allgemeiner Beamtenstreik legte den Staatsapparat still. Mit Massenverhaftungen, Massenerchießungen und einem zügellosen Terror schlug die englische Regierung den Aufstand nieder. Die an den Eisenbahnlinien liegenden Dörfer wurden von den englischen Truppen angezündet und dem Erdboden gleichgemacht. Ueber 1000 Nationalrevolutionäre wurden erschossen oder gehängt. Im November 1919 kam es in Kairo zu einem erneuten Aufstand, verbunden mit einer allgemeinen Boykottbewegung gegen die Engländer. Januar 1920 standen die Massen in Britisch-Sudan auf.

Mitte 1920 begann die Wafdpartei unter der Führung Zagloul, mit den Engländern zu verhandeln. Zagloul wagte es jedoch nicht, das von den Engländern vorgeschlagene Abkommen anzunehmen, da es eine allgemeine Empörung bei den Massen hervorgerufen hatte. Um den Widerstand des ägyptischen Volkes zu brechen, nützten die Engländer die 1921 ausgebrochene Baumwollkrise zum wirtschaftlichen Druck auf die ägyptische Bourgeoisie aus. Unter diesem Drucke spalteten sich Ende 1921 die Gruppen der ägyptischen Gutsbesitzer und der Handelsbourgeoisie von der Wafdpartei ab und verbündeten sich mit den Engländern. Durch die Spaltung der Wafdpartei ermutigt, forderten die Engländer das Verbot der nationalrevolutionären Organisationen und

verhafteten und verschickten Zagloul und eine Gruppe seiner Anhänger. Riesendemonstrationen und die Ausrufung des Generalstreiks waren die Folge. Unter Einsatz von Truppen warfen die Engländer die Bewegung blutig nieder.

Durch die schwankende Haltung der Wafdpartei enttäuscht schritt der fortgeschrittene Teil der werktätigen Massen Aegyptens 1921 zur Bildung von revolutionären Gewerkschaften und 1922 zur Gründung der Kommunistischen Partei.

In den Jahren 1923 und 1924 ging eine große Streikwelle durch Aegypten. Während der Streiks fanden Massenverhaftungen statt. Die Verhaftungen richteten sich vor allem gegen die Führer und Funktionäre der jungen Kommunistischen Partei. Ihren Höhepunkt fand die Streikwelle im Juni 1924 in der Besetzung der Betriebe in Alexandrien durch die streikenden Arbeiter, die die Betriebe zwei Tage in Händen hielten. Zagloul, der 1923 aus der Verbannung zurückgekehrt und Anfang 1924, nachdem die Wafdpartei vor den Engländern kapituliert hatte, Ministerpräsident geworden war, schlug die Streikbewegung durch List und Gewalt nieder. Er ließ die Führer der Kommunistischen Partei vor Gericht stellen, verschickte Hunderte von Arbeitern und löste die Kommunistische Partei und die revolutionären Gewerkschaften auf. Nach der Ermordung des Oberstkommandierenden der britischen Besatzungstruppen des Sudan in Kairo brach im November 1924 im Sudan ein Aufstand aus. Der Aufstand wurde von den englischen Truppen mit unerhörter Grausamkeit niedergeschlagen. Tausende von Werktätigen wurden getötet.

Mit der Verschärfung der Klassengegensätze und der steigenden Aktivität der werktätigen Massen im Gefolge der Baumwollkrise 1926/27 schlug die ägyptische Bourgeoisie einen immer reaktionäreren Kurs ein, und ihre verschiedenen Gruppen wurden von der englischen Regierung immer raffinierter ausgenützt. Im Sommer 1928 wurde auf Veranlassung der englischen Regierung das Parlament aufgelöst und ausgeschaltet. Der Terror der Diktaturregierung richtete sich in seiner ganzen Wucht gegen die nationalrevolutionären Massen und gegen die Kommunistische Partei.

Im Juli 1930 wurde Aegypten abermals der Schauplatz erbitterter Kämpfe. In einer Reihe von Städten fanden im Zusammenhang mit einem Steuerstreik blutige Aufstände und Straßenkämpfe statt. Die Aufständischen bemächtigten sich vielfach der Polizeikasernen und zerstörten Regierungsgebäude. Besonders heftige Kämpfe tobten in Alexandrien und Kairo. Die für den englischen

Imperialismus strategisch äußerst wichtige Stadt Suez am Suezkanal befand sich tagelang in den Händen von Aufständischen. Der Kampf wurde von den Truppen des englischen Imperialismus, die wie immer ein grauenhaftes Blutbad anrichteten, niedergeschlagen.

In *Niederländisch-Indien* führten die Arbeiter der Zuckerrohrplantagen und Buchdruckereien in den Jahren 1920 und 1921 einen erbitterten Kampf gegen den Abbau der Löhne durch die imperialistischen und einheimischen Ausbeuter. 1923 streikten die Transportarbeiter, vor allem die Eisenbahnarbeiter und Werftarbeiter. Der Streik, der auf ökonomischer Grundlage begann, schlug rasch in einen politischen Streikkampf um. Die Regierung antwortete mit einem Gesetz, das den Streik als kriminelles Verbrechen erklärte und der Polizei freie Hand bei der Unterdrückung des Streiks gab.

In Batavia streikten 1925 die Buchdruckereiarbeiter, in Semarang die Seeleute. Beide Streiks waren von revolutionären Kundgebungen begleitet. Die Buchdrucker stellten in einer illegalen Druckerei revolutionäre Massensliteratur und Flugblätter her. Die Transportarbeiter hatten ein Reihe von blutigen Zusammenstößen mit der Polizei. Obwohl die Regierung ihren Gewaltapparat einsetzte und die Führer der Kommunistischen Partei verhaftete, wurde der Streik so lange fortgesetzt, bis die Unternehmer die Forderungen der Streikenden annahmen.

Ein Jahr später, 1926, brach in dem westlichen Teil Javas ein nationalrevolutionärer Aufstand aus. Gutshöfe und Gouverneurpaläste gingen in Flammen auf, und Telegraphen- und Eisenbahnlinien wurden zerstört. Der bewaffnete Kampf der aufständischen Massen dauerte beinahe vier Monate, und die holländische Regierung war gezwungen, fast ihre gesamte Truppenmacht in das Aufstandsgebiet zu werfen, um den Widerstand der Aufständischen zu brechen. Unmittelbar nach der Niederschlagung des Aufstandes in Java folgte 1927 ein Aufstand der einheimischen Massen Sumatras.

Beiden Aufständen folgte ein erbarmungsloser Terror. Die Kommunistische Partei wurde verboten, und alle Mitglieder, deren die Kolonialbehörden habhaft werden konnten, wurden eingekerkert, ermordet oder in die Konzentrationslager von Digoel auf Neu-Guinea geschickt, wo die Mehrzahl an Tropenfieber und Malaria zugrunde ging. Die Kämpfe gingen trotzdem weiter. Bei den Arbeitern folgte ein Streik dem anderen, während die Bauern sich in die Berge und in die Urwälder zurückzogen und Partisa-

nentrupps organisierten. Borneo, Celebes und Sumatra waren nach der Niederwerfung des Aufstandes noch lange Zeit Schauplatz heftiger Partisanenkämpfe. Seit dieser Zeit hat die holländische Regierung den Großteil ihrer Flotte in den Gewässern von Niederländisch-Indien stationiert.

Im Jahre 1932 begann auch die niederländische Flotte von der revolutionären Bewegung erfaßt zu werden. 420 indonesische und holländische Matrosen des Panzerkreuzers „Java“ und der Torpedobootzerstörer „Piet Hein“ und „Ewertsen“ verweigerten in diesem Jahre den Dienst, weil der Sold gekürzt werden sollte. Angesichts dieser Dienstverweigerung zog die holländische Regierung wohl die angesagte Soldkürzung zurück, stellte jedoch gleichzeitig eine Anzahl der Dienstverweigerer vor Gericht und ließ 166 indonesische und 69 holländische Matrosen zu Kerkerstrafen von 4—6 Monaten verurteilen.

Im darauffolgenden Jahre, im Februar 1933, hielt die holländische Regierung den Augenblick für gekommen, um die Soldkürzungen doch durchzuführen. Trotz der vorjährigen Verhaftungen und Verurteilungen griffen die Matrosen des Panzerkreuzers „Java“ abermals zur Dienstverweigerung. Entschlossen den Soldabbau diesmal unbedingt durchzuführen, antwortete die Admiralität mit umfangreichen Massenverhaftungen und verhaftete 235 Matrosen des Kreuzers „Java“, darunter 166 indonesische, und mehrere hundert Matrosen der Torpedobootzerstörer-Flottille. Die Wirkung war aber eine andere, als die Admiralität erwartet hatte. Die Bewegung der Matrosen breitete sich weiter aus und griff auch auf die Flugzeugstation von Surabaya und auf Teile der Landtruppen über. Die den Dienst verweigernden Matrosen und Soldaten veranstalteten Versammlungen in den Hafenstädten und zogen demonstrierend durch die Straßen, die Freilassung der Verhafteten und die Rückgängigmachung des Soldabbaus fordernd.

Als die Admiralität die Verhaftungen fortsetzte und mit der Entwaffnung der Matrosen, die den Dienst verweigerten, begann, brach auf dem Panzerkreuzer „De Zeven Provinciën“ eine offene Meuterei aus. Die Mannschaften der „De Zeven Provinciën“ setzten die an Bord befindlichen Offiziere gefangen, hißten die rote Fahne und stachen in See. Ihr Vorgehen blieb jedoch vereinzelt. Nachdem sie 5½ Tage auf dem Indischen Ozean gekreuzt hatten, verfolgt von einem Geschwader von Kriegsschiffen und von Kriegsflugzeugen, die Brandbomben auf die „De Zeven Provinciën“ abwarfen, ergaben sie sich.

\* \* \*

An der Meuterei auf „De Zeven Provinciën“ hatten 240 Matrosen, 184 indonesische und 9 holländische, und drei indonesische Unteroffiziere teilgenommen. Durch das Flugzeugbombardement waren 18 Matrosen getötet und 15 verwundet worden.

Die Aburteilung der Meuterer der „De Zeven Provinciën“ und der Dienstverweigerer der anderen Schiffe erfolgte in drei Gruppen. 184 indonesische und 45 holländische Matrosen der ersten Gruppe wurden auf die Insel Onruse deportiert, 19 zu 194 Jahren Gefängnis verurteilt; acht Matrosen und Unteroffiziere der zweiten Gruppe erhielten 60½ Jahre und 82 Matrosen der dritten Gruppe einige hundert Jahre Gefängnis.

In Indochina kam es im Jahre 1929 wegen Lohnabbau zu großen Streiks, die das ganze Land erschütterten. Die Streiks wurden vom französischen Imperialismus brutal niedergeschlagen. 76 „Rädelsführer“ kamen vor das Kriminalgericht in Hanoi und wurden zu 365 Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit verurteilt. Tausende von Streikenden wurden auf öde Inseln verbannt und Hunderte zu lebenslänglicher Zwangsarbeit oder zum Tode verurteilt. „Der wachsende Einfluß der kommunistischen Propaganda“, erklärte der Gouverneur Pascier zur Rechtfertigung dieser Terrorurteile, „hat mich gezwungen, im Einverständnis mit den örtlichen Verwaltungsbehörden Maßnahmen zu ergreifen, die diese Propaganda zunichte machen werden.“

Gewissermaßen als Antwort auf die grausame Niederschlagung der Streikbewegung und den unerhörten Terror brach Anfang Februar 1930 der Aufstand von Yen-Bay aus. In der Nacht vom 9. zum 10. Februar hatten sich 200 einheimische Soldaten eines Tonkinger Schützenregiments erhoben und gemeinsam mit 600 Nationalrevolutionären die Kaserne von Yen-Bay besetzt, sich der Waffen- und Munitionslager bemächtigt und eine Anzahl von französischen Offizieren und Unteroffizieren niedergemacht. Nachdem der Versuch der Aufständischen, auch die umliegenden französischen Posten zu nehmen, mißlungen war, wurde der Aufstand am 16. Februar 1930 von herbeigeeilten französischen Truppenteilen niedergeschlagen. 30 000 Indochinesen wurden dabei von den französischen Truppen umgebracht. So wurde z. B. das Dorf Kom-Sing, in das sich ein Teil der Aufständischen geflüchtet hatte, so lange durch Flugzeuge mit Bomben belegt, bis es völlig zerstört war. Die am Leben gebliebenen Einwohner des Dorfes, ganz gleich ob Männer, Frauen oder Kinder, wurden nach dem Bombardement ausnahmslos getötet.

In einer Reihe von Prozessen gegen die überlebenden Teilnehmer des Yen-Bayer Aufstandes wurden insgesamt 91 Todesurteile gefällt. Die Angeklagten verhielten sich vor dem Gericht heldenhaft. Der zum Tode verurteilte Trong-Yan-Tran nahm, um ein Beispiel zu nennen, sein Todesurteil mit dem Gesang der „Internationale“ auf.

Das Massengemetzel der französischen Imperialisten in Yen-Bay löste eine Reihe neuer Kämpfe aus. Im ganzen Lande setzten Streiks, Demonstrationen, Bauernunruhen und terroristische Akte der indochinesischen Massen gegen die französischen Kolonialbehörden ein. Am 1. August 1930 zerstörten indochinesische Nationalrevolutionäre die Haupttelegraphenlinien. Die Bauern forderten die Verteilung des Grund und Bodens der Gutsbesitzer und gingen gemeinsam mit den streikenden Arbeitern vor, wobei sie ihnen oft zum Siege verhalfen (Streik in Vinh etc.). Auch die einheimischen Soldaten wurden von der Bewegung ergriffen. Die Soldaten weigerten sich vielfach, auf die demonstrierenden Massen zu schießen und sangen mit den Demonstranten die „Internationale“.

Der Oberresident von Tonking, René Robin, setzte die Luftflotte ein und bevollmächtigte die Truppen, Gefangene nach eigenem Ermessen zu töten. Die Bevölkerung ganzer Dörfer wurde niedergemacht, und Tausende und aber Tausende von indochinesischen Arbeitern und Bauern wurden eingekerkert. In Vinh wurden zwei Kommunisten nach „alter Sitte“ hingerichtet, d. h. der Henker sägte ihnen langsam mit dem Schwert den Kopf ab. Mehr als tausend indochinesische Arbeiter und Bauern kamen auf die Inseln Poulo Condore und Inini.

Ein Prozeß, der einige Jahre später gegen einige Legionäre geführt wurde, die an der Niederwerfung des Aufstandes in Yen-Bay beteiligt gewesen waren, zeigte, mit welcher Bestialität die Truppen des französischen Imperialismus bei der Bekämpfung der nationalrevolutionären Bewegung in Indochina vorgehen. In diesem Prozeß, der im Juni 1933 in Hanoi stattfand, mußten die angeklagten Legionäre auf Befragen des Vorsitzenden des Gerichtes bestätigen, daß ihnen der Oberresident von Tonking, René Robin, den Befehl gegeben hatte, die Gefangenen niederzumachen. „Ja wohl“, antwortete der Legionär Pawlowski auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Gefangene getötet habe, „auf Befehl des Herrn Robin, der uns beglückwünschte und zurief: ‚Sehr gut, fahrt nur fort!‘“

Bis auf den heutigen Tag wütet der französische Imperialismus in der gleichen Weise unter den werktätigen Massen Indochinas. Auf streikende oder demonstrierende Arbeiter wird rücksichtslos geschossen und auf dem Lande rotten Strafexpeditionen die Bevölkerung ganzer Dörfer aus. Für die Handlung eines einzelnen wird auf Grund einer 100 Jahre alten Gesetzes das ganze Dorf verantwortlich gemacht. Es genügt den französischen Imperialisten, in einem indochinesischen Dorf ein revolutionäres Flugblatt zu finden, um das Dorf zu zerstören und seine Einwohner, Männer, Frauen, Kinder und Greise, ausnahmslos zu töten.

In Indien setzte unmittelbar im Anschluß an den imperialistischen Weltkrieg eine Reihe von großen Kämpfen gegen den britischen Imperialismus ein. Bei diesen Kämpfen spielte die nationale Bewegung der indischen Bourgeoisie unter der Führung Gandhis eine große Rolle. Es ist die Zeit von 1918—1922, in der Gandhi und der unter seiner Führung stehende Nationalkongreß den passiven Widerstand gegen die Engländer verkündeten, die Rückkehr zu den reaktionären Lebensformen des Feudalismus predigen, die Gewaltlosigkeit und die Respektierung des Privateigentums propagieren, und den Steuerstreik und den Boykott von Zwangsversteigerungen in den Städten organisieren.

Die von Gandhi und dem Nationalkongreß organisierte Steuerstreik- und Boykottbewegung ging jedoch rasch über die Städte hinaus, ergriff auch das Dorf und nahm revolutionäre Formen an. 1919 führte die Bewegung zur Proklamierung des Hartal (Nationalstreik), der einen mächtigen revolutionären Ausbruch der Massen zur Folge hatte. Es kam zu großen Streiks der Arbeiter in den Städten, zu blutigen Zusammenstößen im ganzen Lande, und zu Bauernaufständen, die 1919 besonders in der Provinz Pandschap einen großen Umfang annahmen. Die Aufstände wurden mit tierischer Grausamkeit niedergeworfen. So wurden z. B. in der Provinz Madras 70 Bauernführer in hermetisch geschlossene Eisenbahnwaggons gesteckt und darin gefangengehalten, bis sie ersticken, und in der Nordprovinz, in der Nähe von Lucknow, wurden über 400 verhaftete Bauern lebend begraben.

Den großen Bauernaufständen von Pandschap folgte 1921 der Aufstand der Moplah. Die Moplah legten den Eisenbahn- und Telegraphenverkehr still, steckten die Gutshöfe in Brand, verjagten die englischen Truppen und proklamierten die Unabhängigkeit. Die englische Regierung bot eine Armee von 100 000 Mann auf, um

den Aufstand niederzuwerfen, und ließ die Dörfer des Aufstandsgebietes durch Flieger bombardieren.

Der Aufstand wurde mit unerhörter Grausamkeit niedergeschlagen. Mehr als 50 000 Moplah wurden getötet, über 10 000 verhaftet und Tausende zu Zwangsarbeit auf den Andaman-Inseln verurteilt. Noch heute gibt es Hunderte von Teilnehmern des Moplah-Aufstandes in den Zuchthäusern Indiens, gegen die auch nicht einmal zum Schein ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde.

Kennzeichnend für den Terror und für den Geist, von dem die englischen Imperialisten in Indien getragen werden, ist besonders das Blutbad von Amritsar.

Der Fall war folgendermaßen. Im April 1919 hatte sich eine Delegation der Einwohner der Stadt zum Regierungsgebäude begeben, um die Freilassung von zwei indischen Aerzten zu fordern, die verhaftet worden waren, weil sie nationale Agitation getrieben hatten. Die Delegation wurde jedoch nicht empfangen, sondern mit Maschinengewehren beschossen, wodurch 20 Inder getötet wurden. Die Massen, die darüber in eine außerordentliche Erregung gerieten, stürmten das Regierungsgebäude, wobei ein englischer Regierungsbeamter getötet wurde. Ein schreckenerregendes Blutbad war die Antwort der Engländer. Der kommandierende General Dyer ließ den Stadtpark, in dem sich etwa 20 000 Personen, darunter viele Frauen und Kinder, zu einer Protestkundgebung versammelt hatten, von seinen Truppen umzingeln und in ununterbrochener Reihenfolge 1650 Salven auf die versammelte Menge abgeben. Das Resultat war grauenvoll. Ueber 1200 Menschen waren tot und etwa 3600 verwundet. Die auf einem Haufen liegende Menge von hilflosen und hilferufenden Verwundeten mußte auf Befehl Dyers ihrem Schicksal überlassen werden, während die Ueberlebenden von den Truppen wie wilde Tiere zusammengetrieben und auf dem Hauptplatz von Amritsar öffentlich ausgepeitscht wurden. Danach wurden sie gezwungen, auf allen vieren den gleichen Weg zurückzulegen, den die Delegation gegangen war, als sie sich zum Regierungsgebäude begeben hatte.

Ein sofort eingesetztes Feldgericht verurteilte 581 Inder teils zum Tode und teils zu lebenslänglichem Zuchthaus. Das englische Offizierkorps in Indien besaß die unglaubliche Schamlosigkeit, Dyer für diese „Heldentat“ eine Ehrengabe von 26 000 Pfund Sterling zu überreichen.

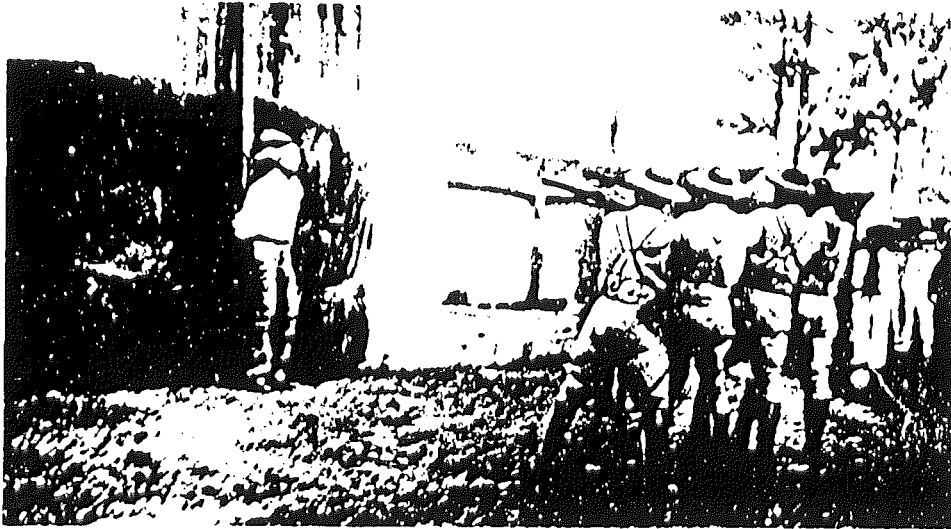
Nach der ersten Welle der nationalrevolutionären Bewegung und ihrem Zusammenbruch im Jahre 1922 folgte eine Periode der

Klärung der Klassenfronten. Der Nationalkongreß spaltete sich; Teile der indischen Bourgeoisie, vor allem die Vertreter des Industriekapitals, wandten sich von Gandhi ab. Andererseits setzte unter den fortgeschrittensten Teilen der indischen Arbeiter, die von Gandhi enttäuscht waren, eine Linksorientierung ein. Diese Linksorientierung des fortgeschrittensten Teiles der indischen Arbeiterschaft führte im Zusammenhang mit den Terrormaßnahmen der britischen Labourregierung und mit den wieder aufflammenden Streikkämpfen im Jahre 1924 zur Bildung von roten Gewerkschaften und vereinzelt zur Bildung von kleinen, losen kommunistischen Organisationen. In diesem Jahr kam es auch zu dem ersten Prozeß gegen Mitglieder von illegalen kommunistischen Organisationen. Während dieses Prozesses offenbarte sich die ganze panische Furcht der anglo-indischen Regierung vor dem Bolschewismus. 1925 wurde eine Arbeiter- und Bauernpartei gegründet, um die sich alle linken und revolutionären Kräfte gruppierten.

Die Jahre 1927 und 1928 brachten ein neuerliches Ansteigen der revolutionären Arbeiterbewegung in Indien. In der zweiten Hälfte des Jahres 1928 betrug z. B. die Zahl der Streiktage mehr als fünfmal soviel wie im ganzen Jahr 1921. In Bombay streikten 1928 150 000 Textilarbeiter nahezu sechs Monate. Der Streik der Bombayer Textilarbeiter konnte bis zum Generalstreik gesteigert werden.

Die Führer des Streiks, 21 an der Zahl, wurden des Hochverrats angeklagt und von den englischen Behörden nach Meerut, einer kleinen Provinzstadt im Inneren Indiens, gebracht, wo sie drei Jahre und neun Monate in Untersuchungshaft gehalten wurden. Die Angeklagten wurden in Meerut unmenschlich gefoltert. Die Gerichtsverhandlung war eine echte Justizkomödie. Der Staatsanwalt James Langfort hatte seine Anklage auf ordinäre Lügen und Verleumdungen aufgebaut und nutzte sie zu einer plumpen Hetze gegen die Sowjetunion aus. Die Angeklagten benutzten den Gerichtssaal als revolutionäre Tribüne. 20 von ihnen wurden zu 127 Jahren strengen Kerker und Zwangsarbeit verurteilt. Musafar Achmet erhielt lebenslängliche Zwangsarbeit. Unter dem Druck einer jahrelangen internationalen Protestkampagne der Internationalen Roten Hilfe sah sich die englische Regierung jedoch schließlich gezwungen, die Meerutgefangenen im Jahre 1934 freizulassen.

Gleichzeitig mit den Streikkämpfen der Arbeiter hatten erneut große Bauernaufstände stattgefunden. 1927 waren nacheinander



Erschießung eines kubanischen Revolutionärs

drei Bauernaufstände ausgebrochen. Besonders bedrohliche Formen hatte der Aufstand in der Umgebung von Bombay, wo die Bauern die Behörden durch Bauernkomitees ersetzten, für den englischen Imperialismus angenommen.

In den Jahren 1928, 1929 und 1930 standen die Bauern in verschiedenen Gebieten trotz allen Terrors abermals auf. Die Bauernaufstände dieser Jahre unterschieden sich von den früheren dadurch, daß die Bauern überall konkrete Forderungen aufstellten, wie „Land und Boden den Bauern“, „Absehung der Steuern und der feudalen Lasten“ etc., und daß die Aufstände fast überall von selbständigen Bauernkomitees geführt wurden.

1930 versuchte Gandhi, die infolge der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise wachsende revolutionäre Bewegung der Massen neuerdings zu leiten. Mit mehr als 10 000 Anhängern zog er ans Meer, um unter Verletzung des englischen Salzmonopols Salz zu gewinnen, wobei er den Massen wieder Gewaltlosigkeit predigte. In den Städten proklamierten seine Anhänger gleichzeitig den friedlichen Boykott englischer Textilwaren.

Die Bewegung entglitt jedoch rasch seinen Händen. In den Städten kam es zu riesigen revolutionären Demonstrationen und Streiks, die von blutigen Zusammenstößen mit der Polizei begleitet waren. In dem Textilzentrum Sholapur verjagten die Arbeiter die Behörden und blieben vier Tage lang Herren der Stadt. In Peshawar hielten sich die Aufständischen zwei Wochen. Bewaffnete Bauernhaufen griffen die Gutshöfe an, setzten sie in Brand und bemächtigten sich des Bodens. Die Bewegung in Peshawar war so stark, daß auch die Truppen von ihr erfaßt wurden; einige Truppenteile gingen zu den Aufständischen über, andere weigerten sich, gegen sie zu kämpfen. In Bengalen stürmten die Bauern die Häuser der Wucherer und vernichteten Tausende von Schulddokumenten. In Birma kam es zu bewaffneten Kämpfen zwischen Bauern und Regierungstruppen, die wochenlang andauerten. An der Nordwestgrenze Indiens erreichte die Aufstandsbewegung der Afridenstämme einen noch nie dagewesenen Umfang.

Der englische Imperialismus antwortete mit einem beispiellosen Terror und mit der Einsetzung aller verfügbaren bewaffneten Kräfte. Die Luftstreitkräfte unternahmen allein auf die Aufstandsgebiete der Nordwestgrenze 1153 Luftangriffe und warfen an verschiedenen Tagen mehr als 3000 Brandbomben auf die Dörfer der Aufständischen. Weit über 70 000 indische Arbeiter und Bau-

ern wurden verhaftet, Zehntausende verwundet und Tausende erschossen, gehängt oder zu Tode gemartert.

Die Jahre 1932 und 1933 waren durch einen neuen gewaltigen Aufschwung der revolutionären Bewegung in Indien gekennzeichnet: in Kaschmir, Birma, Madras fanden Bauernaufstände statt; auf allen wichtigen Eisenbahnstrecken wurden Streiks geführt; in Bombay streikten die Transportarbeiter, bei denen Mohammedaner und Hindus gemeinsam kämpften; in Kalkutta und in Bombay führten die Textilarbeiter Streiks, die von opferreichen Straßenkämpfen begleitet waren etc. Die anglo-indische Regierung verstärkte die Garnisonen und Polizeikräfte in den Aufstands- und Streikgebieten und griff in erhöhtem Maße zum weißen Terror: zu Massenverhaftungen, zur Ermordung von Revolutionären, zu Erschießungen, Luftbombardements und Strafexpeditionen.

In dieser Periode schloß Gandhi vom Gefängnis aus seinen Frieden mit dem englischen Imperialismus. Vertreter des Nationalkongresses gingen nach London, um an der Round-Table-Konferenz teilzunehmen, die Indien angeblich eine „neue Verfassung“ geben sollte. Im November 1934 verkündete die britische Regierung den „neuen Verfassungsentwurf“ für Indien, der Gandhi und seine Bewegung zu einem konstitutionellen Faktor des englischen Imperialismus in Indien machte.

In *Südafrika* gab es schon lange vor dem Kriege 1914—1918 Gewerkschaften und eine Labour Party. Aber sowohl die Gewerkschaften als auch die Labour Party vertraten nur die Interessen der weißen Arbeiteraristokratie und lehnten es ab, Neger aufzunehmen; ihre Politik bewegte sich völlig im Rahmen des englischen Imperialismus und der Bourgeoisie der Buren. Einige Zeit nach Ausbruch des Krieges, im Jahre 1915, entstand die Internationale Liga, eine linke Gruppe, die sich im Kampfe gegen die reformistische Politik der Labour Party herausgebildet hatte. Aus ihr ging 1921 die Kommunistische Partei Südafrikas hervor.

Die erste Gewerkschaft für einheimische Arbeiter wurde 1920 in Gestalt des Verbandes der Handels- und Industriearbeiter gegründet. Der Verband der Handels- und Industriearbeiter nahm jedoch nur Neger auf. Die Führer dieses Verbandes, ebenfalls einheimische Neger, waren Reformisten reinsten Wassers. Erst in den Jahren 1928/29 gelang es den planmäßigen und consequenten Bemühungen der Kommunistischen Partei Südafrikas gegen den erbitterten Widerstand der Regierung, der Unternehmer und der Führer der weißen Arbeiteraristokratie, revolutionäre Gewerk-

schaften, die weiße und einheimische Arbeiter gemeinsam organisieren, zu schaffen.

1929 führte die einheimische werklätige Bevölkerung von Durban einen Boykott gegen die städtischen Brauereien und gegen die verschiedenen Monopolwaren durch, weil die Regierung das Brauen von Bier in den Einzelhaushaltungen verboten hatte. Der Boykott breitete sich über das ganze Land aus und wurde von einem Steuerstreik und von Kundgebungen gegen die Paßgesetze begleitet (der einheimische Arbeiter braucht etwa 12 verschiedene Pässe, um sich einigermaßen bewegen zu können). An den Kundgebungen nahmen Zehntausende von Negern teil. Die Regierung organisierte als Antwort auf den Boykott mit Hilfe von kombinierten Kommandos, die aus Polizei, Militär und faschistischen Banden bestanden, Ueberfälle auf die Arbeiterviertel von Durban, Johannesburg und von anderen Städten. Die Mordkolonnen drangen in die Arbeiterwohnungen, zerstörten die armseligen Behausungen und feuerten rücksichtslos auf Männer, Frauen und Kinder. Die Massen leisteten jedoch Widerstand und antworteten mit einer Welle von Demonstrationen. Gleichzeitig fanden Streiks der Goldminenarbeiter, Landarbeiter etc. statt.

Im darauffolgenden Jahr, 1930, nahm der von der Kommunistischen Partei Südafrikas geführte Kampf gegen die Paßgesetze einen großen Umfang an. Zur Organisation dieser Bewegung war in Johannesburg ein Kongreß einberufen worden, der von 400 Delegierten besetzt war. Es kam in allen Städten Südafrikas zu großen Demonstrationen und Kundgebungen, bei denen von den Massen Tausende von Pässen öffentlich verbrannt wurden. In Durban wurde bei einer dieser Kundgebungen der Sekretär der Kommunistischen Partei, N'Kosi, von der Polizei totgeschlagen; in der Nähe von Capetown, in Worcester, überfielen Polizei und Faschisten die Wohnviertel der Neger, wobei 10 Arbeiter getötet und 70 verwundet wurden. Der Führer der einheimischen Arbeiter von Worcester, Abe Simpi, und 13 andere Neger wurden vor Gericht gestellt und zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, weil sie sich gegen den Ueberfall zur Wehr gesetzt hatten. Im Verlauf desselben Jahres fanden auch große Streiks der Eisenbahnarbeiter, Handelsangestellten, Bauarbeiter und Landarbeiter statt, wobei die Streiks der Landarbeiter zu einem erbitterten, wochenlang andauernden Kleinkrieg zwischen Gruppen von Landarbeitern einerseits und der Polizei und dem Militär andererseits führten. Hunderte von Landarbeitern wurden nach der Niederschla-



gung der Kämpfe erschossen oder zu Zwangsarbeit und Zuchthaus verurteilt.

Am 16. Dezember 1930 veranstalteten die roten Gewerkschaften in Durban eine Demonstration gegen die Dingaan-Feier der Engländer und Buren. Der 16. Dezember ist der Jahrestag, an dem die Buren und die englischen Imperialisten die aufständischen Zulu-neger unter der Führung ihres Häuptlings Dingaan besiegt hatten. Die Demonstration endete mit blutigen Zusammenstößen mit der Polizei und den von ihr aufgebotenen Schwarze-Hundert-Banden. Trotzdem demonstrierten die Massen auch in den folgenden Jahren gegen den Dingaan-Tag.

Die Bewegung gegen die unerträglichen Paßgesetze setzte in den folgenden Jahren ebenfalls nicht mehr aus, obwohl die Regierung alle Kräfte aufbot, um sie durch Massenterror niederzuschlagen. Bei den zu einer alltäglichen Erscheinung gewordenen Razzien in den Negervierteln und bei den Ueberfällen auf die Arbeiterwohnungen und Arbeiterversammlungen wurden alljährlich hunderttausende Neger wegen sogenannter Verletzung der Paßgesetze verhaftet und abgeurteilt. 1934 wurden z. B. nach Regierungangaben 330 000 Neger wegen Paßvergehen verhaftet.

1933 schuf die Regierung eine besondere faschistische Polizeitruppe zur Bekämpfung der revolutionären Massenbewegung, das „Special Service Battalion“. In diesem Jahre entwickelte sich unter dem Einfluß des deutschen Nationalsozialismus auch die faschistische Grauhemdenbewegung, die von Hitler finanziert wird. Diese antisemitische und hauptsächlich gegen die Neger gerichtete ultrachauvinistische Bewegung scheut vor keiner Gewalttat zurück, um die Organisationen der Werktätigen zu zerschlagen.

Die Ikaka La Basabenzi (südafrikanische Sektion der Internationalen Roten Hilfe), die über 3000 Mitglieder umfaßt und einen großen Einfluß auf die Werktätigen und die einheimische Bevölkerung Südafrikas ausübt, führt einen systematischen Kampf gegen den Faschismus. Im November 1934 fand auf Initiative der Ikaka in Sophiatown eine antifaschistische Einheitskonferenz statt, an der eine Reihe von Massenorganisationen der Werktätigen teilnahmen. Auf der Konferenz wurde ein Kampfprogramm gegen den Faschismus angenommen. Im März 1935 folgte, ebenfalls in Sophiatown, eine zweite antifaschistische Konferenz, bei der auch Vertreter reformistischer Gewerkschaftsorganisationen anwesend waren.

Die in der Einheitsfront vereinigten Werktätigen Südafrikas

leisten den faschistischen Angriffen erfolgreichen Widerstand und brechen in vielen Fällen den Terror der Grauhemdenbewegung und der Faschisten durch wohlorganisierte Gegenaktionen.

\*

Die Kriegsrüstungen der imperialistischen Staaten in den Kolonien gelten nicht nur den imperialistischen Konkurrenten, dem „äußeren Feind“, sondern auch dem inneren Feind, der einheimischen Bevölkerung. Mit einem riesigen Gewaltapparat werden die ungeheuren Massen der unterdrückten Kolonialvölker in Schach gehalten. Zu diesem Zweck wurde ein Netz von Garnisonen und ein umfangreicher Polizeiapparat geschaffen. Militär, Polizei und die Territorialtruppen der unter dem Protektorat der verschiedenen imperialistischen Mächte stehenden „Fürsten“ und „Könige“ sind für den Kampf gegen die revolutionären Massen der einheimischen Bevölkerung geschult und gedrillt und mit allen erforderlichen Klein- und Großkampfmitteln ausgerüstet. An allen wichtigen Punkten sind Flugzeuggeschwader untergebracht. In den Häfen ist eine ständige Flotte stationiert, und die wichtigsten Häfen sind zu Kriegshäfen ausgebaut.

Die Soldaten der Kolonialarmeen und der Polizeitruppen werden in der Mehrzahl aus der einheimischen Bevölkerung der Kolonien rekrutiert. Die Kommandoposten und alle technisch und militärisch bedeutenden Funktionen sind jedoch von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Mutterländer besetzt; sie bilden die entscheidenden Kader. Die aus einheimischen Truppen bestehenden Regimenter und Polizeikorps sind so verteilt, daß sie möglichst nicht in die Lage kommen, gegen Angehörige des eigenen Stammes oder des eigenen Volkes zu kämpfen. England verwendet z. B. indische Truppen und Polizisten mit Vorliebe außerhalb Indiens, in Ägypten und in seinen afrikanischen Kolonien; in Indien selbst nutzen die Engländer die Gegensätze der verschiedenen Stämme und die religiösen Gegensätze bei der Verwendung von einheimischen Truppenteilen aus. In Südafrika geben die englischen Imperialisten der einheimischen Bevölkerung keine Waffen in die Hand, die Truppen und die Polizei setzen sich hier aus Weißen und Indern zusammen. Der französische Imperialismus wiederum verwendet in Marokko, Algier und Indochina vorzugsweise zentralafrikanische Neger als Truppen und Polizisten, und in Afrika und Syrien Indochinesen; in Syrien benutzt Frankreich auch russische Weißgardisten. Ein besonderes Instrument

des französischen und des spanischen Imperialismus sind die berühmtesten Fremdenlegionen, die sich aus dem menschlichen Abschaum aller Länder zusammensetzen.

Neben der Polizei und der Armee bestehen Freiwilligenverbände und Schützenkorps der in den Kolonien lebenden Weißen und reaktionäre Kampforganisationen der einheimischen Bourgeoisie. In Syrien hat sich z. B. ein Teil der nationalistischen Jugend als reaktionäre Liga der nationalen Tat organisiert, die die Regierungsmethoden Hitlers propagiert. Die konterrevolutionäre Daschnakenpartei in Syrien wendet offen terroristische Methoden an, ermordet Führer der Kommunistischen Partei und der nationalrevolutionären Bewegung, überfällt Arbeiterhäuser, sprengt Arbeiterversammlungen etc. Der bekannte syrische revolutionäre Schriftsteller Aga Sarjan wurde 1933 von einem Terrortrupp der Daschnaken ermordet. In Niederländisch-Indien besteht seit 1924 die aus der einheimischen Bourgeoisie gebildete Organisation Sarikat Gischan, die eine ähnliche Rolle spielt.

Die imperialistischen Regierungen verfügen in den Kolonien über einen ausgedehnten politischen Polizeiapparat, dessen Machtvollkommenheit außerordentlich ist. In allen französischen Kolonien untersteht z. B. die uniformierte Polizei und die Gendarmerie nicht nur den Verwaltungsbehörden, sondern auch der politischen Geheimpolizei, der Sureté Générale. Die politische Polizei der Kolonien verfügt über riesige Mittel. Sie beschäftigt ein Heer von Spitzeln und Provokateuren, organisiert Banden und läßt nichts unversucht, um in die Organisationen der revolutionären Arbeiter und Bauern einzudringen. In Ägypten gründete die englische Geheimpolizei z. B. Gewerkschaften. Die Tätigkeit der politischen Polizei erstreckt sich nicht nur auf das eigene Kolonialgebiet, sondern auch auf alle Häfen und Schiffe und auf alle wichtigen Städte der benachbarten Länder und Kolonialgebiete.

Die Kolonialgesetzgebung des Imperialismus ist vor allem darauf gerichtet, die wirtschaftliche, persönliche und politische „Minderwertigkeit“ der Eingeborenen gesetzlich zu verankern. Sie legalisiert die Enteignung der einheimischen Bauern, den Raub von Naturschätzen und die Vertreibung ganzer Völker von ihren Wohnsitzen. Sie legalisiert die Zwangsarbeit und erklärt das Verlassen des Arbeitsplatzes als Verbrechen, das mit Kerker bis zu fünf Jahren bestraft wird (Indien, Niederländisch-Indien, Indochina, Südafrika, Ostafrika, Zentralafrika usw.). Unter der Bezeichnung

„Colour bar“ (Farbenschranke) oder „Racial bar“ (Rassenschranke) gibt es ein System von gesetzlichen Bestimmungen, die es dem einheimischen Arbeiter unmöglich machen, Vorarbeiter, Techniker oder Ingenieur zu werden, — die ihm verbieten, in bestimmten Gebieten oder Stadtvierteln zu wohnen und Restaurants oder Hotels, in denen Weiße verkehren, zu besuchen, — die seine Freizügigkeit beschränken und das Leben außerhalb des Arbeitsverhältnisses regeln. In Südafrika braucht der einheimische Arbeiter z. B. einen ganzen Haufen von Pässen, um überhaupt seiner Arbeit nachgehen zu können (Persönlichkeitspaß; Eisenbahnpaß, Arbeitspaß; Paß für das Recht, Arbeit zu suchen; Tagespaß; Nachtpaß; Wochenpaß; Steuerpaß; etc.). Ähnliche Paßbestimmungen gibt es in allen englischen Kolonien Afrikas, in Indochina und in Niederländisch-Indien.

In allen Kolonien ist das Assoziations-, Koalitions- und Versammlungsrecht für den einheimischen Arbeiter und Bauern faktisch aufgehoben, ebenso die Presse- und Redefreiheit und das Streikrecht. In den französischen Kolonien Afrikas gilt der sogenannte Eingeborenenkodex, eine Verschmelzung von gerichtlicher und administrativer Gerichtsbarkeit. Er verbietet den Arbeitern u. a., revolutionären und nationalrevolutionären Organisationen anzugehören.

Im indischen Strafgesetz gibt es einen Artikel, der lebenslängliche Verbannung oder Kerker bis zu 10 Jahren für jeden vorsieht, der beabsichtigt, „in- oder außerhalb Britisch-Indiens dem König die Obergewalt über Britisch-Indien oder einen Teil von Indien zu entziehen“. Diese Absicht wird von den indischen Gerichten bei jeder revolutionären Streikaktion oder Kundgebung als gegeben angesehen.

Ein Gesetz in Niederländisch-Indien besagt, daß jeder, der in der Öffentlichkeit „Gefühle von Haß gegen die Regierung manifestiert“ mit 7½ Jahren Kerker bestraft wird. Außerdem kann jeder einheimische Werk tätige auf Grund des „Exorbitantenrechts“ deportiert werden, wenn er nach Ansicht der Kolonialbehörden die „Ruhe und Sicherheit“ gefährdet.

In fast allen Kolonien ist das Lesen von revolutionären und liberalen Zeitungen, Büchern und Broschüren aus den Mutterländern verboten. Presseartikel, die Arbeitsverhältnisse besprechen, gelten als „Aufwiegelung“ (Niederländisch-Indien), die das Kolonialregime behandeln, als „Aufhetzung gegen die Autorität des Staates“ (Indochina), etc.

Die beratenden und gesetzgebenden Körperschaften sind ausnahmslos Vertretungen der herrschenden weißen Minderheit. Wird Eingeborenen das Stimmrecht gewährt, so nur den begüterten Schichten, und nur in einer Form, die jeden Einfluß auf den Gang der Dinge ausschließt. In Indien haben z. B. von den ungefähr 300 Millionen Einwohnern nur 5,5 Millionen Stimmrecht für die Wahlen zu den gesetzgebenden Räten. Ueber allen Gesetzen steht der vom Mutterland ernannte Vizekönig, Generalresident oder Gouverneur. Er hat das Recht, die Gesetze oder die Verfassung aufzuheben oder vorübergehend außer Kraft zu setzen, sobald er es für notwendig hält. In Indochina kann der Gouverneur von diesem Recht bei „unruhigen Zeiten“ Gebrauch machen, in Niederländisch-Indien bei „zwingenden Verhältnissen“. Sogar der als „Autonomie mit Vorbehalten“ bezeichnete neue indische Verfassungsentwurf sieht ausdrücklich vor, daß der Vizekönig Indiens und Generalgouverneur Britisch-Indiens „in Fällen der Bedrohung des Friedens oder der Ruhe“ auf eigene Initiative handeln kann. Ähnlich ist es in allen anderen Kolonien.

Die richterliche Gewalt ist vollständig in der Hand der imperialistischen Kolonialbehörden. Die höheren Richter sind höhere Verwaltungsbeamte, die vom Gouverneur ernannt und abgesetzt werden. Sie haben in ihrem Bereich die oberste Strafgewalt, können Strafen verhängen, züchtigen lassen, exmittieren etc.

Die höheren Gerichte sind vielfach „gemischte Gerichte“, deren Vorsitzender ein hoher Verwaltungsbeamter ist und deren Beisitzer Weiße und Einheimische sind. Die einheimischen Beisitzer haben jedoch meistens kein Stimmrecht. Die Vorsitzenden der sogenannten Residenzgerichte in Indochina sind Richter, Untersuchungsrichter und Staatsanwalt in einer Person. In Indien gibt es in einigen Provinzen „Oberste Gerichtshöfe“, in einer Reihe anderer Provinzen wird das Richteramt von einem Bevollmächtigten ausgeübt. In Südafrika sind besondere „Eingeborenenkommissare“ mit ihren Angestellten als Richter tätig. Bei den unteren Gerichten figurieren oft durch Privilegien, Orden und Posten gekaufte Einheimische als Richter. Außerdem gibt es auch geistliche und fürstliche Gerichtsinstanzen. In Niederländisch-Indien ist z. B. der Stammeshäuptling die erste richterliche Instanz.

Das Gerichtsverfahren ist in allen Kolonien durch „Wegfall aller Formalitäten“ vereinfacht; sowohl die Untersuchung als auch die Gerichtsverhandlung sind in der Regel von Folterungen

begleitet. Bei Prozessen gegen Revolutionäre ist die Öffentlichkeit fast immer ausgeschlossen.

Die weißen Imperialisten unterstehen diesen Gerichten nicht. Sie genießen praktisch für jede Schandtat und jedes Verbrechen, die sie an Einheimischen begehen, Straffreiheit. Für besondere Fälle und für Streitigkeiten und Verbrechen untereinander unterstehen sie besonderen Gerichten.

Der Strafvollzug ist in allen Kolonien unvorstellbar grausam. Er ist von vornherein darauf angelegt, die Gefangenen physisch zu vernichten. Die Ausbeutung und Behandlung der Gefangenen übersteigt alle Vorstellungen. Folterungen, Auspeitschungen und Ermordungen von Gefangenen gehören zum Gefängnisregime. Die Verbannungsorte liegen in öden, sumpfigen und verseuchten Gegenden, und die hygienischen und baulichen Verhältnisse der Zuchthäuser und Gefängnisse spotten jeder Beschreibung. Das Gefängnispersonal rekrutiert sich meist aus ausgedienten Soldaten und Unteroffizieren der Kolonialarmeen, die jedes Verbrechen und jeder Barbarei fähig sind. Die Zahl der politischen Gefangenen, die in den Kolonialkerkern einem fürchterlichen Los ausgesetzt sind, ist auch nicht annähernd abzuschätzen. Sie geht jedoch ohne Zweifel in die Hunderttausende.

In Indien gibt es außer den großen Zentralgefängnissen in den Hauptstädten 270 Distriktgefängnisse und mehrere hundert Provinzgefängnisse. Die Zellen der Untersuchungsgefängnisse sind dunkle und feuchte Löcher ohne Fenster und ohne Kübel für die Notdurft der Gefangenen. Nahrung erhält der Gefangene in der Regel nur jeden zweiten oder dritten Tag. Oft bekommt er überhaupt keine, er verhungert dann einfach. Verurteilte Gefangene bekommen eine Kenn-Nummer, die um den Hals geschmiedet wird. Es gibt drei Kategorien im Strafvollzug, die Kategorien „A“, „B“ und „C“. Die schlimmste ist die Kategorie „C“. In allen Gefängnissen sind Auspeitschungen der politischen Gefangenen gang und gäbe.

„Die Auspeitschung“, schreibt „Bombay Chronicle“, „wurde von einem kräftigen Polizisten durchgeführt, der für jeden gelungenen Hieb eine kleine Münze als Belohnung bekam. Jeder Gefangene erhielt 30 Hiebe. Im bewußtlosen Zustand wurden sie dann ins Gefängniskrankenhaus gebracht.“

Ueber die Kategorie „C“ schrieb einer der im Meerutprozeß verurteilten Bombayer Streikführer:

„Ich befinde mich in einem kleinen Käfig, zusammen mit einem Mörder und einem Räuber, die als Lockspitzel fungieren. Meine Arbeit besteht im

Reinigen von Wolle. Diese Arbeit schädigt meine Gesundheit. Meine Lungen sind angegriffen. Mehr als ein halbes Jahr schon fühle ich Schmerzen in der Herz- und Brustgegend. In der Nacht habe ich Fieber. Trotz meiner Bitten erhalte ich keine ärztliche Hilfe.“

Es ist den Gefangenen verboten, sich zu waschen, zu rasieren und ihre Wäsche zu reinigen. Selbstverständlich ist ihnen auch das Lesen irgendwelcher Bücher oder Zeitungen verboten. Briefe dürfen sie nur alle drei Monate einmal erhalten oder absenden. Die Gefangenen tragen 8 Kilo schwere Fußseisen. Strafweise werden sie oft zu 10 Mann an eine Kette gefesselt, so daß sie jeden Schritt und jede Bewegung gemeinsam machen und selbst die Notdurft gemeinsam verrichten müssen. Ein andere Strafe ist, die Gefangenen 7—8 Tage mit hoehgehobenen und gefesselten Händen an die Wand zu stellen. Als leichte Strafe gilt die sogenannte Strafkost, bei der die Gefangenen wochenlang nichts anderes bekommen als Reiswasser. Wenn ein Gefangener seine Arbeitsnorm nicht erfüllt, so wird er mit 30 Peitschenhieben bestraft. Die verschiedenen Strafen werden auch kombiniert angewandt.

Das berüchtigtste indische Gefängnis ist Port Blair, ein Einzelzellengefängnis, das auf einer der Andamansinseln in einer von Malaria und gelbem Fieber verseuchten Gegend liegt. Die Gefangenen müssen in Port Blair die schwersten Zwangsarbeiten verrichten. Als Tagesarbeit gilt z. B. das Auspressen von 30 Pfund Kokosnußöl mit Hilfe einer Handölprelle, ein Pensum, das fast keiner der Gefangenen erfüllen kann. Die Folge sind Massenauspeitschungen. Viele Gefangene legen in ihrer Verzweiflung Hand an sich, andere werden wahnsinnig, und einige versuchen, in die umliegenden Dschungeln zu flüchten, wo sie elend zugrunde gehen. Die Londoner Zeitung „Evening Standard“ besaß den Zynismus, die Andamansinseln, auf denen Port Blair liegt, in einem Aufsatz vom 22. August 1934 als „ein Paradies auf Erden“ zu bezeichnen.

In *Südafrika* gibt es außer 10 Zuchthäusern 177 Gefängnisse, 6 Besserungsanstalten, 3 Straßenlager, 3 Farmkolonien, 9 Arbeitsstationen und 2 Gefängnisfarmen. Gegenwärtig läßt die Regierung 4 neue große Gefängnisse bauen.

In den kleinen Zellen der Gefängnisse werden 50 und mehr Gefangene zusammengepfercht, wobei die Angehörigen der verschiedenen Stämme zusammengelegt werden, um die Stammesgegensätze besser ausnutzen zu können. Die Gefangenen werden entsetzlich mißhandelt und gefoltert, selbst minderjährige Gefangene werden ausgepeitscht.

„Kinder männlichen Geschlechts“, sagt ein amtlicher Erlaß, „sind zur Auspeitschung zu verurteilen. Die Strafe darf 15 Hiebe nicht überschreiten und muß auf den Teil des Körpers und mit dem Werkzeug vorgenommen werden, wie es das Gericht vorschreibt. Der Vater und der Gefängniswärter dürfen der Auspeitschung beiwohnen.“

Das Regime in den südafrikanischen Gefängnissen ist so furchtbar, daß die Zahl der Gefangenen, die geisteskrank werden, erschreckend hoch ist. Die von den Gefangenen erzeugten Produkte werden zum großen Teil nach England exportiert und bilden einen Teil des Extraprofits des englischen Imperialismus.

In *Niederländisch-Indien* werden 50—60 politische Gefangene in einer Zelle untergebracht. Der Fassungsraum der Zellen ist für eine solche Zahl von Menschen so klein, daß den Gefangenen jede Bewegungsmöglichkeit genommen ist. Die Nahrung besteht aus verschimmeltem Reis und stinkenden Fischen. Die Gefangenen unterliegen ständig schweren Mißhandlungen und Folterungen und müssen die schwersten Zwangsarbeiten machen. Ein Bericht, den der holländische Abgeordnete Kramer 1931 an das holländische Parlament gab, stellt fest, daß täglich Todesfälle wegen unzureichender Ernährung, unmenschlicher Zwangsarbeit und wegen Mißhandlungen und Epidemien in den Gefängnissen, Zuchthäusern und den Verbannungslagern Niederländisch-Indiens zu verzeichnen sind. Die politischen Gefangenen wehren sich gegen dieses Regime. So traten z. B. im Jahre 1929 die politischen Gefangenen der Zuchthäuser Glodok (Batavia) und Pamekassan (Madura) in den Hungerstreik, um eine Verbesserung der Kost und des politischen Regimes zu erkämpfen. Die Gefangenen wurden auf Befehl der Zuchthausverwaltungen so lange mißhandelt, bis sie den Hungerstreik abbrechen. Gefangene, die den Gefängnisverwaltungen durch Proteste und mannhaftes Verhalten unbequem werden, werden „aus der Gefangenenliste gestrichen“, wie der Fachausdruck der holländischen Gefängnisdirektoren für die planmäßige Ermordung von Gefangenen durch Krummschließen, Folterungen und Mißhandlungen lautet. Der Kommunist Subakat wurde z. B. auf diese Weise im Jahre 1931 aus der Gefangenenliste „gestrichen“.

In *Indochina* wird jeder Untersuchungshäftling systematisch gefoltert. Die Verhöre werden von der politischen Polizei geleitet. Die üblichen Foltermethoden sind:

1. Die Bastonade: Stundenlanges Schlagen mit einem spanischen Rohr auf die Fußsohlen, bis das Fleisch platzt.
2. Lon Me Ga, was ungefähr „den Hühnermagen umdrehen“

heißt: Der Gefangene wird bei dieser Foltermethode mit dem Gesicht nach unten auf den Boden gelegt, wobei ihm die Hände auf dem Rücken zusammengebunden werden. Einer der Folterknechte stellt sich auf den Rücken des Opfers, während ein anderer die zusammengebundenen Hände in die Richtung des Kopfes zieht und dem Unglücklichen auf diese Weise die Schultern ausrenkt, die Brustmuskeln verzerrt und zerreißt und die Brust so zusammenpreßt, daß das Atmen unmöglich wird.

3. Mit dem Rasiermesser wird dem Opfer eine Wade der Länge nach aufgeschnitten und Watte, die mit Spiritus getränkt ist, in die Wunde gelegt. Die Watte wird nach einiger Zeit angezündet.

4. Zerfleischung durch Termiten: Der Kopf des Gefangenen wird mit Honig bestrichen und mit dem Gesicht nach unten in einen Termitenbau gelegt. Die ein Zentimeter großen Insekten dringen in die Ohren, in Mund und Nase ein und zerfleischen allmählich das Gesicht ihres unglücklichen Opfers, das die furchbarsten Qualen erdulden muß.

5. Das „trockene Regime“: Die Gefangenen erhalten stark gesalzene Fische, aber tagelang kein Trinkwasser. Die Durstqualen treiben die Gefangenen schließlich in den Wahnsinn.

Diese Foltermethoden werden nicht nur in den Untersuchungsgefängnissen zur Erpressung von Geständnissen angewandt, sondern zur Aufrechterhaltung der „Ruhe und Ordnung“ auch in den Strafgefängnissen. Manche Strafgefängnisse haben ihre eigenen „Spezialitäten“. Im Gefängnis von Cholom wird z. B. ein Automobilmagnet zu Folterzwecken ausgenützt, indem die Finger oder Zehen des Opfers mit den Polen des Magnets verbunden werden. Sowie der Anker gedreht wird, geht eine Welle von elektrischen Schlägen, die etwa 130 Volt stark sind, durch den Körper. Eine Frau wurde in diesem Gefängnis durch Einführen eines elektrisch geladenen Drahtes in die Scheide gefoltert.

Die politischen Gefangenen müssen die schwersten Arbeiten leisten, Straßen bauen, Felsen sprengen, Bäume fällen etc. Sinkt ein Gefangener vor Erschöpfung nieder, dann wird er mit Stockhieben hochgebracht. Die Zellen sind schmutzig und ohne jede Lüftung. Kübel, die tagelang nicht geleert werden dürfen, verpesten die Luft. Die Gefangenen schlafen eng zusammengepfercht auf dem nackten Zementboden. Aerztliche Hilfe gibt es nur bei Todesgefahr, aber auch dann dauert der Besuch des Arztes bestenfalls eine Minute. Das Essen ist völlig ungenügend und besteht meist aus verdorbenen Nahrungsmitteln. Im Gefängnis Poulo Con-

dore z. B. sterben die Häftlinge massenhaft an verfaulten Fischen, Khomue genannt, die die tägliche Gefängniskost bilden.

Werden die Gefangenen in ein anderes Gefängnis gebracht, so müssen sie den Weg zu Fuß zurücklegen, oft Hunderte von Kilometern. Bei einem Transport nach dem Gefängnis Son-La, der 11 Tage dauerte, starben von 150 politischen Gefangenen 30.

Das geringste Vergehen wird mit Karzer bis zu 90 Tagen bestraft. Der Karzer ist ein zwei Meter breites Steinloch. Der Gefangene muß die ganze Zeit in diesem Loch, die Füße in ein mit Eisenringen versehenes Brett gespannt, an die Steinmauer gelehnt, sitzen. Lähmungen der Beine, innere Erkrankungen und geschwächtes Sehvermögen sind die Folgen. Proteste der Gefangenen gegen das Regime werden mit neuen Mißhandlungen und Folterungen beantwortet. Treten die Gefangenen in den Hungerstreik, dann werden sie in den Karzer geworfen und täglich systematisch geschlagen.

Am 20. November 1931 morgens veranstalteten die Gefangenen des Gefängnisses von Saigon anlässlich der Hinrichtung des Kommunisten Huy eine Kundgebung und riefen: „Nieder mit der Todesstrafe! Nieder mit dem Imperialismus!“ Auf Befehl des anwesenden Generaldirektors der politischen Polizei trieben die Wärter die Gefangenen in die Ecke des Gefängnissaales und pumpten mit einer Feuerwehrspritze Wasserstrahlen gegen die ausgemergelten Häftlinge, bis diese erschöpft auf dem Zementboden niedersanken. Mit Knüppeln und Peitschen wurden die am Boden Liegenden dann zu einer einzigen blutüberströmten Masse geschlagen.

\*

Die Kolonien sind die reichsten und fruchtbarsten Länder der Welt. Sie umfassen 55,9 Millionen Quadratkilometer. Fast drei Viertel davon oder beinahe ein Drittel des gesamten Erdbodens befindet sich unter der Herrschaft des britischen Imperialismus und etwa ein Fünftel unter der Herrschaft des französischen Imperialismus. Der restliche Teil gehört Amerika, Japan, Holland, Belgien etc.

Diese kolossalen Gebiete haben die Imperialisten zu Stätten des Hungers, der Qual und des Elends gemacht, um den Schweiß und das Blut der nach Hunderten von Millionen zählenden werklätigen Massen der kolonialen Länder in Gold und klingende Münze umzuwerten.

„Der Imperialismus ist die schamloseste Ausbeutung und die unmenschlichste Unterdrückung der nach Hunderten von Millionen zählenden Bevölkerung der großen Kolonien und der abhängigen Länder. Das Herauspressen von Extraprofit ist Ziel und Zweck dieser Ausbeutung und Unterdrückung.“\*

Die Imperialisten haben in den Kolonien ein Schreckensregiment errichtet, das beispiellos in der Geschichte dasteht. Sie scheuen vor keiner Infamie und Scheußlichkeit, vor keiner Greuelthat und keinem Massenmord zurück, um ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten und der revolutionären Bewegung Herr zu werden. Die Blutbilanz des weißen Terrors der Imperialisten in den Kolonien weist in der Zeitspanne seit dem Weltkrieg Millionen von Opfern auf.

Der weiße Terror vermochte jedoch trotz seines Umfangs und seiner Bestialität den Kampfwillen der kolonialen Massen nicht zu brechen. Die Massen erheben sich immer drohender gegen die Herrschaft ihrer imperialistischen Unterdrücker. Die große russische Oktoberrevolution und die Tatsache, daß in China Arbeiter und Bauern in großen Teilen des Landes die Herrschaft der einheimischen und imperialistischen Ausbeuter zu brechen vermochten, hat das Selbstbewußtsein der kolonialen Massen und ihre Kampfkraft außerordentlich gesteigert.

Die Kolonien sind ständig Schauplatz machtvoller revolutionärer Massenbewegungen. Diese Bewegungen sind angesichts der allgemeinen Krise des Kapitalismus und der gesteigerten Vorbereitungen der imperialistischen Staaten zu Kriegen um die Neuaufteilung der Welt deshalb so gefährlich für den Weltimperialismus, weil ein erfolgreicher Befreiungskampf der Massen in den Kolonien der Herrschaft des Imperialismus für immer ein Ende machen würde. Die Imperialisten werden deshalb den weißen Terror mit den fortschreitenden Kämpfen der kolonialen Massen bis zur Raserei steigern.

*Die Schaffung einer machtvollen Solidaritätsfront der Werktätigen aller Länder, insbesondere der der imperialistischen Mutterländer, für die kämpfenden Massen der Kolonien ist also eine der dringendsten politischen Aufgaben der Gegenwart.*

\* Stalin, „Probleme des Leninismus“, Bd. I.

## DIE INTERNATIONALE ROTE HILFE IM KAMPFE GEGEN DEN WEISSEN TERROR

Von Geiler

Vom Kampfe der Internationalen Roten Hilfe (IRH) gegen den weißen Terror sprechen, heißt soviel, wie von der Gesamtheit ihrer Arbeit sprechen, vom Inhalt ihrer tagtäglichen Tätigkeit als einer Massenorganisation der Werktätigen. Es heißt, vom gesamten Kampf der Millionenmassen der Arbeiter, Bauern und der werktätigen Intelligenz sprechen, die, vereint unter dem Banner der IRH, gegen Faschismus und bürgerliche Reaktion kämpfen.

Man darf geradeheraus behaupten, daß es in der ganzen Geschichte der IRH keine bedeutende Maßnahme gab, die nicht in dieser oder jener Form mit der Mobilisierung der Massen gegen die Herrschaft des weißen Terrors verbunden gewesen wäre. In diesem Kampfe haben die Brudersektionen und Organisationen der IRH große politische und organisatorische Erfahrungen gesammelt, die noch lange nicht alle verarbeitet und durchstudiert sind. Es muß übrigens darauf hingewiesen werden, daß der Kapitalismus unseren Organisationen nicht viel Zeit läßt, die Bilanz aus den Ergebnissen der Vergangenheit zu ziehen . . . In den Bergen Asturiens und in ganz Spanien wütet der Terror der Lerroux und Gil Robles. Ernst Thälmann, der Führer des deutschen Proletariats, schmachtet in Ketten. Der mutige Kämpfer der ungarischen Räterepublik, Matthias Rakosi, ist nach 8½ Jahren Kerker erneut vor Gericht gestellt und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Den Scottsboro-Jungen droht immer noch ständig der elektrische Stuhl. Die besten Kämpfer des italienischen revolutionären Proletariats siechen in den Kasematten Mussolinis dahin. In China fließen Ströme von Blut, rast mit gesteigerter Kraft der Terror der Kuomintang und der Imperialisten. Zehntausende der besten Söhne der Arbeiter und Bauern gehen in den Kerkern, Kellern und Konzentrationslagern des Faschismus zugrunde. Jeder Tag ruft unsere Organisation zum Kampf gegen den Feind, und dieser Kampf wird von Tag zu Tag erbitterter.

In diesem Kampf hat die IRH das historische Erbe der besten Solidaritätstraditionen der I. Internationale, jener Periode der internationalen Arbeiterbewegung übernommen, wo Karl Marx die Unterstützung für die Opfer der Reaktion von 1848 und des entfesselten weißen Terrors der Versailler im Jahre 1871, nach der Zertrümmerung der großen Pariser Kommune, organisierte. Die IRH übernahm auch die großen Erfahrungen des politischen „Roten Kreuzes“, jener Organisation, der die materielle Unterstützung der zahllosen Opfer des Zarismus oblag. Doch von diesen ihren historischen Vorläufern, wie auch von den proletarischen Hilfsorganisationen, die in den einzelnen Ländern 1920/21 entstanden (Deutschland, Polen, Bulgarien), unterscheidet sich die IRH vor allem dadurch, daß sie die Millionenmassen der Werktätigen gegen den weißen Terror ins Treffen führt, daß sie *Massenkampforganisationen* ins Leben ruft, während die Vorläufer der IRH auf der Basis von „Hilfsausschüssen“ arbeiteten. *Klara Zetkin*, die unvergeßliche Vorsitzende des Exekutivkomitees der IRH, hatte vollkommen recht, als sie am Vorabend der Zehnjahresfeier der IRH-Organisation schrieb:

„Die alten Formen der internationalen Solidarität führten zur Zersplitterung, zur Schwächung der Hilfe selbst. Die Kräfte, die der internationalen Solidarität zugrunde lagen, bedurften des internationalen Zusammenschlusses und der Leitung, der festen Zentralisation. Die Gründung einer *weltumfassenden Massenhilfsorganisation* für alle jene, die sich in den Ketten der Bourgeoisie befinden, ist zum Gebot der Stunde geworden.“

Durch diesen internationalen Massencharakter zeichnen sich eben die Aktionen der IRH aus, darin liegt ihre Besonderheit. Die IRH-Organisation gibt sich volle Rechenschaft darüber, daß ein erfolgreicher Kampf gegen den weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz, ein Kampf um die Verbesserung der Lage der politischen Gefangenen, um das Asylrecht der proletarischen Revolutionäre, für Leben und Freiheit der Gefangenen, nur auf einer Massengrundlage, nur dann möglich ist, wenn die Losungen und Forderungen der IRH von den Millionen der Werktätigen ohne Rücksicht auf ihre Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit aktiv unterstützt werden.

Die IRH, die während ihres ganzen Bestehens diese Linie in die Tat umsetzte, schmiedete eine Reihe von *Kampfformen* und *-methoden*, die ihre Wirksamkeit in der praktischen Arbeit bewiesen haben. Diese Formen laufen im wesentlichen auf folgendes hinaus:

#### *Der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen den weißen Terror*

Durchführung *internationaler Protest- und Hilfskampagnen* gegen besonders hervorstechende Handlungen des weißen Terrors von internationaler Bedeutung.

Durchführung von *Landeskampagnen* gegen einzelne Tatsachen des weißen Terrors oder für diese oder jene Forderung der IRH innerhalb der Grenzen des betreffenden Landes.

Organisierung von *Hilfsausschüssen* unter Anwendung der Einheitsfront, mit Vertretern der verschiedenen Organisationen der Werktätigen (Gewerkschaften, Genossenschaften, kulturellen Organisationen etc.).

Durchführung von *Massenkonferenzen* zum Schutz und zur Befreiung von revolutionären Kämpfern, z. B. die Einberufung des „Kampfkongresses zur Befreiung Tom Mooneys“ in Chicago 1933.

Entsendung von *Delegationen* zum Protest gegen den weißen Terror und zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen und der Opfer des Terrors in den einzelnen kapitalistischen Ländern, z. B. die Entsendung der Delegationen in die Balkanländer unter der Führung von Henri Barbusse 1926, oder die Entsendung der Delegation der französischen Sektion der IRH 1934 nach Indochina. Entsendung von Delegationen zu den Gesandtschaften, Konsulaten und Regierungen — um bestimmte Forderungen zu stellen und um gegen die Einkerkierungen dieses oder jenes Revolutionärs zu protestieren.

Organisierung von *Petitionen*, die von Tausenden von Werktätigen unterschrieben sind, und die die Freilassung der politischen Gefangenen oder einzelner politischer Gefangener verlangen, z. B. 1932 in Kanada, wo in 814 Städten 200 000 Unterschriften, oder 1928 in Deutschland, wo über eine Million Unterschriften für die Freilassung der politischen Gefangenen gesammelt wurden.

*Veröffentlichung von Tatsachen* aus dem Leben gefangener Revolutionäre und aus dem Leben ihrer Familien in der internationalen Presse, *Entlarvung* des Systems des weißen Terrors der Bourgeoisie vor der breiten Öffentlichkeit.

*Heranziehung von Wissenschaftlern, Schriftstellern, Künstlern* etc., wie Romain Rolland, André Gide, Langevin, John dos Passos, Thomas Mann, Heinrich Mann, Lion Feuchtwanger, Theodore Dreiser, Waldo Frank usw. zur Verteidigung der gefangenen Revolutionäre und zum Kampf gegen die faschistische Reaktion.

*Popularisierung der Hilfe*, die die IRH den Opfern des weißen Terrors gibt, um immer breitere Massen für diese Hilfe zu mobilisieren.

Diese grundlegenden Formen des Kampfes der IRH gegen den weißen Terror werden nicht nur in Anwendung gebracht, wenn „etwas passiert“ ist, im Gegenteil, sie gehören zu der täglichen Arbeit.

Ständige Aufgaben, die nie von der Tagesordnung verschwinden, und die unabhängig von dieser oder jener internationalen Kampagne oder von diesem oder jenem Fall und den einzelnen Ereignissen sind, verbinden die laufende Arbeit der IRH. Diese Aufgaben sind: Kampf um das Asylrecht; Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen; Kampf um die Verbesserung des Gefängnisregimes; Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz; Kampf gegen die Ausweisung ausländischer Arbeiter wegen ihrer revolutionären Tätigkeit; Kampf gegen die nationale und koloniale Unterdrückung und gegen die Unterjochung der nationalen Minderheiten; Kampf gegen Faschismus und Krieg; Verteidigung der Sowjetunion.

Aufgabe jeder Sektion der IRH ist es, die verschiedenen internationalen Kampagnen in richtiger Weise mit den Tagesforderungen und Tagesfragen in den einzelnen Ländern zu verbinden und den Klassencharakter der einzelnen Fälle des weißen Terrors den Massen täglich und politisch richtig aufzuzeigen.

Die IRH deckt ständig auf, daß jede einzelne Tatsache bürgerlicher Gewaltanwendung eine Klassenkämpferscheinung ist, und daß die Hilfe für die Opfer des weißen Terrors einen *Akt der Klassen-solidarität* der werktätigen Massen darstellt. Nicht aus Erwägungen der bürgerlichen Moral und „Humanität“, nicht aus „philanthropischen“ Gefühlen, sondern aus der festen Erkenntnis ihrer Klassenpflicht gegenüber den Kämpfern der Revolution organisiert die IRH die Millionenmassen der Werktätigen zum Schutz für die Opfer des weißen Terrors.

„Dadurch wird die IRH im Prozeß der Entfaltung ihrer Arbeit zu einem der wichtigsten Mittel der Verwirklichung der Einheitsfronttaktik, indem sie anhand konkreter Beispiele der Bekundung internationaler Solidarität immer neue Kräfte organisiert, die am revolutionären Kampf des Proletariats unmittelbar teilnehmen können.“\*

In den vergangenen Jahren ist die Bedeutung der IRH als Einheitsfrontorganisation der werktätigen Massen im Kampfe gegen weißen Terror und Faschismus bedeutend gestiegen. Der Uebergang der Bourgeoisie zu faschistischen Regierungsmethoden in

\* Thesen und Resolutionen des V. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, Hamburg 1924.

einer ganzen Reihe von Ländern, der Machtantritt der Faschisten in Deutschland, das Erstarken der faschistischen Tendenzen in Frankreich, das Wüten des weißen Terrors in den Ländern Westeuropas und Amerikas, die Niederschlagung des bewaffneten Kampfes der Arbeiter in Oesterreich und des heroischen Aufstandes des Proletariats in Spanien durch die Bourgeoisie haben die demokratischen Illusionen bei den Massen erheblich untergraben und unterminiert. Der Drang zur Einheit und zum solidarischen Kampf gegen den weißen Terror hat sich bei den Massen verstärkt. Dieser wachsende Drang zur Einheit ist es, aus dem die IRH die Kraft für ihre Aktionen schöpft, und der auch ihre ständig wachsende Rolle als Organisatorin der Einheitsfront der kämpfenden Massen erklärt.

Die von der IRH und den einzelnen Sektionen entfaltete Arbeit findet ihren Ausdruck vor allem in der großen Zahl der *internationalen* und *nationalen* Kampagnen, die sie geführt haben. Die Zahlen sprechen für sich. In der Zeit von 1925 bis 1934 sind insgesamt 251 internationale Kampagnen und 1185 nationale Kampagnen geführt worden. Die verstärkte Arbeit der IRH und ihrer Sektionen im Zusammenhang mit dem Anwachsen des weißen Terrors und des Faschismus bringt die steigende Zahl der geführten Kampagnen zum Ausdruck:

	Internationale Kampagnen:	Nationale Kampagnen:	Insgesamt:
1925	6	49	55
1926	9	70	79
1927	16	95	111
1928	13	89	102
1929	26	97	123
1930	27	143	170
1931	41	186	227
1932	32	129	161
1933	34	138	172
1934	47	189	236
Insgesamt:	251	1185	1436

Aber nicht nur die Zahl der Kampagnen wurde gesteigert, und nicht nur der Umfang vergrößert — es vertiefte sich auch ihr Inhalt, und es wuchs auch mit der Erfassung immer größerer Kreise und Massen das gesellschaftlich-politische Gewicht der IRH und ihre Kraft, mit der sie auf die herrschenden Klassen wirken konnte. Beispiele dafür sind die Kampagne für die Scottsboro-Jungen, die nur dank dem Kampf der IRH bisher nicht hingerich-



tet wurden, die Befreiung Hofmaiers aus den Fängen des italienischen Faschismus, die Befreiung des kanadischen Revolutionärs Tom Buck, die Befreiung der Meerutgefangenen und schließlich auch die Kampagne für die Verteidigung und Rettung Dimitroffs und seiner Kameraden. Bei dieser Kampagne stand die IRH nicht an letzter Stelle.

Eine richtige Einschätzung der positiven Seiten und der Mängel der geführten Kampagnen ist von größter Bedeutung für die kommenden Kämpfe der werktätigen Massen gegen den Faschismus. Wir befassen uns deshalb eingehender mit den wichtigsten dieser Kampagnen.

### Gegen den italienischen Faschismus

Italien ist der erste der europäischen Staaten, der noch in der frühen Nachkriegsperiode von dem Parlamentarismus zur offenen bürgerlichen Diktatur, dem Faschismus, überging. Nach der Niederlage des revolutionären italienischen Proletariats im Jahre 1920 (Besetzung der Betriebe) setzte in Italien der blutige faschistische Terror ein. Am 28. Oktober 1922 wurde die faschistische Partei in Italien Regierungspartei. Es ist klar, daß die IRH schon vom ersten Tage ihres Bestehens an den Kampf gegen den italienischen Faschismus als ihre Hauptaufgabe betrachten mußte.

Anfang 1923 wurde das ganze Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Italiens verhaftet, und es begann der erste große Kommunistenprozeß. Die Anklage lautete auf „Verschwörung“. Seit diesem Prozeß bis zur Verteidigung von Gramsci in unseren Tagen haben das Exekutivkomitee und die Sektionen der IRH die ganzen verflossenen 12 Jahre hindurch unermüdlich die werktätige Öffentlichkeit der ganzen Welt zur Verteidigung der Opfer des italienischen Faschismus aufgerüttelt. Das ungeheuerliche mittelalterliche Gefängnisregime, die Zuchthausurteile in Höhe von zwei bis drei Jahrzehnten, die Ermordung der besten Söhne des italienischen Proletariats, das langsame Hinsterben von Gramsci, Terracini u. a. in den italienischen Gefängnissen fordert jedes Jahr von der IRH die Führung der einen oder der anderen Massenprotestkampagne. Wir erinnern an die hauptsächlichsten Daten dieses Kampfes: die beiden Kampagnen für die Verteidigung der Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Italiens 1923 und 1928; die Kampagne gegen den Mord an dem heldenhaften italienischen Jungkommunisten Gastone Sozzi (1928); die Kampagne für die Befreiung Hofmaiers, der 1934 freigelassen wurde;

die Kampagne für Gramsci 1934, die Kampagne gegen das Regime auf den Verbannunginseln, die von 1927 bis heute läuft.

Die ständige Aufdeckung der Greuel des weißen Terrors im faschistischen Italien ist nach wie vor von außerordentlicher prinzipieller Bedeutung. Italien, dem Lande des „klassischen“ Faschismus, sind inzwischen in der Errichtung der faschistischen Diktatur eine Reihe anderer kapitalistischer Länder gefolgt. Ueberall, wo die revolutionäre Bewegung der Massen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft bedrohte, griff die Bourgeoisie zur Aufrichtung des faschistischen Regimes. Es ist eine der bedeutendsten Aufgaben der IRH als der Organisation der Einheitsfront der Solidarität, das Wesen des Faschismus den breiten Massen aufzudecken und zu zeigen, was er der Arbeiterklasse und Bauernschaft bringt.

### Gegen den weißen Terror auf dem Balkan

Die Jahre 1918—1923 waren für die Balkanländer, vor allem für Bulgarien und Rumänien, Jahre bedeutender revolutionärer Aktionen (Aufstand von Hotin und Tatar Bunar, Generalstreik Oktober 1920 in Rumänien, Septemberaufstand 1923 in Bulgarien). Die Regierungen Bulgariens, Jugoslawiens, Rumäniens und Griechenlands verhängten — dem Befehl ihrer imperialistischen Herren, Italien, Frankreich und England gehorchend — über die Arbeiter und werktätigen Bauern die wildeste Terrorherrschaft, vor deren Schrecken selbst die Zeiten der zaristischen Reaktion von 1907—1911 verblaßten.

In Bulgarien wurden in den Jahren 1919—1924 etwa 30 000 Personen ermordet, in Bessarabien in der gleichen Periode 15 000. Die Schrecken der Folterungen in dem rumänischen Zuchthaus „Doftana“, in der Belgrader „Glawnjatscha“ und den anderen Balkangefängnissen riefen die größte Empörung unter den Werktätigen aller Länder hervor. Die IRH führte mehrere Jahre hindurch eine zähe Kampagne gegen diesen weißen Terror und hat sie bis heute nicht eingestellt. Es sei an die wichtigsten Momente dieses Kampfes erinnert.

Der Kampf der IRH setzte mit der Kampagne gegen den *Kischener „Prozeß der 500“* ein. In diesem Prozeß wurden die Teilnehmer des Aufstandes von Tatar Bunar (September 1927) abgeurteilt. Die Kampagne der IRH enthüllte die unbeschreiblich schwere Lage der bessarabischen Bauernschaft, sie lüftete den Schleier von den Scheußlichkeiten der rumänischen „Siguranza“

und verhinderte, daß die Bojaren mit ihren Gefangenen so abrechneten, wie sie es vorgehabt hatten. Zum Prozeß wurde eine Delegation unter der Führung von Henri Barbusse entsandt, die vorher Bulgarien besucht hatte. „Die Henker“ von Barbusse, ein Buch, das er nach dem Prozeß herausgab, ist ein schwerwiegendes Dokument und eine Anklageschrift gegen den weißen Terror auf dem Balkan, vor allem gegen den weißen Terror in Bulgarien und Rumänien.

*Das Blutbad der rumänischen Regierung vom 16. Februar 1933* war das andere große Ereignis in Rumänien, das die IRH veranlaßte, eine breite internationale Kampagne zu organisieren. Im Auftrage der Regierung schoß Militär und Polizei auf die streikenden Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten. Vierhundert Arbeiter wurden getötet. Die rumänischen Henker begnügten sich nicht mit diesem Massenmord und zogen in Bukarest gegen 103 revolutionäre Eisenbahnarbeiter einen Prozeß auf. Der Prozeß dauerte 32 Tage. Auf Initiative der IRH wurden in Frankreich, England, in der Tschechoslowakei, in Oesterreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika Protestversammlungen veranstaltet. Die rumänischen Arbeiteremigranten sammelten 4000 Francs, die es der französischen Sektion der IRH ermöglichten, den Rechtsanwalt Pitard zum Prozeß zu schicken. In Rumänien selbst entfaltete die Sektion der Roten Hilfe eine große Arbeit für die Angeklagten; sie organisierte Demonstrationen der Angehörigen vor dem Gefängnis in Schilawa, vor dem Gerichtsgebäude, verbreitete Flugblätter, ließ Sammelisten in den Betrieben zirkulieren, etc.

Von den *internationalen Kampagnen* gegen den weißen Terror auf dem Balkan ist noch die *bulgarische Kampagne* hervorzuheben. Diese Kampagne nahm besonders nach der Explosion in der Sofioter Kathedrale einen mächtigen Aufschwung. Wie bekannt, nützte die bulgarische Regierung Zankoff diese Explosion zur Einleitung eines neuen Feldzuges gegen die Kommunisten aus. Die IRH entfaltete eine breite Kampagne zur Verteidigung der proletarischen Kämpfer Bulgariens, deckte die Schrecken des Zankoff-terrors vor aller Welt auf und zeigte, daß die revolutionäre Bewegung Bulgariens nichts mit terroristischen Anschlägen gemein hat. Im Laufe dieser Kampagne reisten Dutzende von Delegationen, Verteidiger und Parlamentsabgeordnete nach Bulgarien. Zum Prozeß gegen die Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens wurde der Rechtsanwalt Fournier entsandt.

Erwähnt werden muß auch die Kampagne gegen die Ermor-

dung von Djakowitschu und Hezimowitsch durch die Polizei in Jugoslawien und die Kampagne anlässlich der Prozesse der bulgarischen Soldaten und Matrosen in Varna, Plowdiw, Chaskowo etc. im Jahre 1934.

Für die Rettung Saccos und Vanzettis,  
Tom Mooneys und der neun Gefangenen  
von Scottsboro

Diese drei Kampagnen sind deshalb von größter Bedeutung, weil sie die Aufmerksamkeit des internationalen Proletariats auf die Klassenjustiz und den weißen Terror in den Vereinigten Staaten lenkten, wo es noch bis heute Lynchmorde gibt, wo Millionen Neger sich in einem Zustand absoluter Rechtlosigkeit befinden und wo die Justiz mit der größten Grausamkeit gegen die revolutionären Arbeiter wütet. Die weitere besondere Bedeutung dieser Kampagnen, vor allem der Scottsboro-Kampagne, besteht darin, daß es der IRH dabei gelungen ist, eine enge Verbindung mit der Befreiungsbewegung der Neger herzustellen. Die Kampagnen gehören ebenso wie die Kampagne gegen den deutschen Faschismus *zu den größten*, die von der IRH jemals geführt wurden.

Der Fall *Sacco und Vanzetti* ist der ganzen Welt bekannt. Die Kampagne für das Leben und die Befreiung Saccos und Vanzettis riß derartige Massen mit, brachte Millionen von Menschen aller Länder so in Erregung, daß die amerikanische „Justiz“ die Vollstreckung der Todesurteile an diesen beiden Arbeitern wiederholt verschieben mußte. Nach offenbar zu niedrig gegriffenen Zahlen der „International Labor Defense“, der Sektion der IRH in den Vereinigten Staaten, betrug die Zahl der von den verschiedenen Organisationen erhobenen Proteste bis zum Mai 1927 über 110 000. Die Zahl der individuellen oder kollektiv protestierenden Personen aber überstieg 50 Millionen. Die IRH spielte in dieser Kampagne, von der die Massen in allen Ländern der Welt erfaßt wurden, eine hervorragende Rolle. Die IRH hatte besondere „Hilfsausschüsse“ ins Leben gerufen und Millionen Unterschriften für die Protesterklärungen gesammelt. Es fanden Massenversammlungen und Demonstrationen in den größten Städten der Welt statt, Hunderte von Aufrufen wurden herausgegeben, die hervorragendsten Vertreter der radikalen Intelligenz herangezogen etc. Nach der Hinrichtung fanden Massendemonstrationen in Paris, Berlin, London und New York statt, die von Zusammenstößen mit der Polizei

begleitet waren. Die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti war eine Herausforderung der Werktätigen der ganzen Welt. Sie enthüllte das wirkliche Antlitz der amerikanischen „Demokratie“. Sie schweißte aber auch die Massen der Werktätigen für den Kampf gegen die Klassenjustiz zusammen.

Für *Tom Mooney*, den Gefangenen von Sant-Quentin, der sich bereits seit 19 Jahren im Gefängnis befindet, führte und führt die IRH eine ständige Kampagne. Diese Kampagne hatte in den Vereinigten Staaten die größte Kraft erlangt und wies in den Jahren 1923—1934 eine Reihe von Formen auf, die prinzipielle Bedeutung für die Organisierung der Einheitsfront der Massen gegen den weißen Terror haben. 1933 rief die IRH in Chicago einen Kongreß gegen die Einkerkung 'Tom Mooneys und Billings' und gegen das Urteil von Scottsboro ein. An diesem Kongreß beteiligten sich 1073 Delegierte von 723 verschiedenen Organisationen, darunter 118 Delegierte von reformistischen Gewerkschaftsorganisationen. Der Kongreß rief die Werktätigen der Vereinigten Staaten auf, in allen Staaten „Aktionsausschüsse“ aus Vertretern aller Organisationen zu bilden, die wohl „auf verschiedenen Standpunkten stehen, jedoch in dem Bestreben einig sind, Mooney und Billings zu befreien“. Im März 1933 fanden in San Franzisko und anderen Städten gleichartige Konferenzen statt. 1932 hatte in New York eine „Kampfkonzferenz zur Befreiung Tom Mooneys“ getagt.

*Der Kampf der IRH um die Gefangenen von Scottsboro* geht seit 1931. Er steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit aller Organisationen der IRH. 1932 unternahm Ada Wright, die Mutter zweier der Jungen von Scottsboro, zusammen mit Louis Engdahl, dem inzwischen verstorbenen Leiter der amerikanischen Sektion der Roten Hilfe, eine Reise durch Europa. Nach der Verurteilung des einen der Gefangenen von Scottsboro, Patterson, wurde in Harlem, dem Negerviertel von New York, eine „Scottsboro-Konferenz“ abgehalten, an der 214 Delegierte teilnahmen. Diese Konferenz wurde der Anstoß zum „Marsch nach Washington“ am 8. Mai 1933, an dem sich 4000 Delegierte beteiligten. Die Teilnehmer der „Scottsboro-Konferenz“ marschierten vollzählig mit und veranstalteten vor dem „Weißen Haus“ eine Demonstration. Der erste Erfolg war, daß das ursprüngliche Urteil durch einen Beschluß des Obersten Gerichtshofes aufgehoben wurde. Die Organisationen der IRH beherzigen bei der Scottsboro-Kampagne die Lehren aus den Fehlern, die sie während des Kampfes um Sacco und Vanzetti gemacht hatten. Damals hatte die amerikanische Justiz

die Wachsamkeit der breiten Massen durch mehrmalige Verschiebung der Hinrichtung eingeschlafert und auf diese Weise die Protestbewegung abgeschwächt. Bei Scottsboro greift die amerikanische Justiz neben der Verschleppungstaktik auch zu der Methode, daß sie den Fall in Raten behandelt, und das Urteil gegen die Angeklagten in Raten fällt. Zur Zeit sind zwei Angeklagte — Norris und Patterson — zum Tode verurteilt. Unter dem Druck der internationalen Kampagne wurde das Todesurteil aufgehoben und am 1. April 1935 die Berufung vom Obersten Gerichtshof angenommen, weil in allen Verhandlungen keine Negerschöffen zugelassen worden waren. Die Jungen wurden jedoch nicht freigelassen und befinden sich nach wie vor in Lebensgefahr.

Von den anderen, mit der revolutionären Bewegung in den Vereinigten Staaten verbundenen internationalen Kampagnen sind hervorzuheben: die Kampagne für die Verteidigung der *Gastoner Textilarbeiter* und die Kampagne für die Befreiung des Führers der erwerbslosen Neger und weißen Werktätigen, *Angelo Herndon*. Diese Kampagne verband die IRH, ebenso wie die Kampagnen für die Scottsboro-Jungen, mit dem Kampf gegen die „Lynchgerichte“ und mit dem Kampf für die Gleichberechtigung der unterdrückten Rassen.

#### Gegen den deutschen Faschismus, für die Rettung Dimitroffs und Thälmanns

Der Machtantritt der Faschisten in Deutschland schuf eine neue und überaus komplizierte Lage für die Internationale Rote Hilfe. Die große deutsche Sektion der IRH wurde in die Illegalität getrieben. Ein weißer Terror von beispielloser Grausamkeit und Ausdehnung begann unter den werktätigen Massen Deutschlands zu wüten. Zehntausende von revolutionären Arbeitern, Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilose, unzählige Abgeordnete, Schriftsteller, Aerzte, Künstler und Wissenschaftler wurden in Konzentrationslager gesperrt. Hinrichtungen und Ermordungen von Arbeitern und Funktionären der Arbeiterorganisationen, von politischen Persönlichkeiten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurden zu einer täglichen Erscheinung in Deutschland. Um einen Vorwand für die blutige Abrechnung mit der Arbeiterklasse und ihrer Avantgarde, der Kommunistischen Partei, zu ha-

ben, hatten die deutschen Nationalsozialisten das Reichstagsgebäude in Brand gesteckt.

Von den ersten Tagen an läutete die IRH Sturm. Sie rief alle Sektionen zu einer breiten Kampagne gegen den deutschen Faschismus auf und mobilisierte die internationalen Massen für die Unterstützung der Opfer des faschistischen Terrors in Deutschland. Vom 17. bis 25. Juni 1933 wurde eine „Internationale Hilfswoche“ veranstaltet. Gemeinsam mit anderen Organisationen der antifaschistischen Front beteiligte sich die IRH an der Vorbereitung und Durchführung des *Gegenprozesses zum Leipziger Reichstagsbrandprozeß* in London. Für die juristische Verteidigung der Angeklagten wurden alle Anstrengungen gemacht. 22 ausländische Rechtsanwälte erklärten sich bereit, am Prozeß in Leipzig teilzunehmen. Sieben davon reisten nach Deutschland und fünf beteiligten sich am Prozeß. Im August 1933 trat unter der Führung der IRH eine internationale Delegation im Haag zusammen, die die Einreisebewilligung von der deutschen Regierung forderte, und die Lage in den deutschen Konzentrationslagern feststellen wollte. Eine Reise der Schwester Dimitroffs in mehrere Länder wurde für die Kampagne organisiert. In England, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, in der Tschechoslowakei, in Oesterreich, in Belgien und Frankreich fanden Massendemonstrationen und Meetings statt. Eine Kette von Delegationen protestierte in den verschiedenen Ländern bei den deutschen Gesandtschaften; Flugschriften und Sammelbogen, besondere Marken und Ansichtskarten etc. wurden herausgegeben. Die griechische Sektion der Internationalen Roten Hilfe forderte von der griechischen Regierung die Einreiseerlaubnis für 1000 deutsche politische Emigranten und ihre Versorgung mit Arbeit. Zur Unterstützung dieser Forderung führte die griechische Sektion eine breite Solidaritätskampagne unter den Massen. Die kubanische Sektion organisierte in Havanna und anderen Städten Straßendemonstrationen. Die politischen Gefangenen in Italien riefen in einem Brief, den sie unter den größten Schwierigkeiten verfaßt und herausgebracht hatten, die deutschen Kameraden auf, den Mut nicht zu verlieren und den Kampf fortzusetzen. Die politischen Gefangenen des Gefängnisses „Oronos“ (Griechenland) sammelten 300 Drachmen für die deutschen politischen Gefangenen, die Soldaten zweier griechischer Regimenter über 200 Drachmen.

Die glänzende Selbstverteidigung Dimitroffs und die breite Solidaritätskampagne, in der die IRH alle ihre Kräfte eingesetzt

hatte, zwangen die Richter in Leipzig, Dimitroff und seine Kameraden freizusprechen.

Die Verteidigung und der Kampf um *Ernst Thälmann* stellen die IRH vor eine noch schwerere Aufgabe. Nach der Niederlage im Leipziger Prozeß gehen die deutschen Faschisten im Fall Thälmann offensichtlich andere Wege. Der Prozeß gegen Thälmann, der bereits mehrmals stattfinden sollte, ist bisher immer wieder verschoben worden. Die Taktik der deutschen Faschisten geht darauf hinaus, die Aufmerksamkeit der Massen vom Fall Thälmann abzulenken, um in einem geeigneten Augenblick überraschend handeln zu können. Der Kampf um Thälmann erfordert deshalb die größte Wachsamkeit der IRH. Einzelne Episoden aus der Schlacht um Thälmann sind bisher die Arbeit des Internationalen Kampfkomitees zur Befreiung Thälmanns, Massenversammlungen und Meetings in etwa 40 Ländern, Entsendung von Delegationen nach Deutschland und die Organisation des Besuchs der Saardelegation bei Thälmann.

Obwohl die IRH und ihre Sektionen die Verteidigung Dimitroffs und Thälmanns in den Vordergrund rückten, führten sie trotzdem gleichzeitig ununterbrochen den Kampf um die Befreiung aller politischen Gefangenen aus den Kerkern des deutschen Faschismus und um die Unterstützung aller der zahlreichen Opfer im Lande selbst, wie der aus Deutschland geflüchteten politischen Emigranten. Die deutschen politischen Emigranten in Frankreich, in der Tschechoslowakei, in Dänemark, in der Schweiz und in anderen Ländern zählen nach Tausenden. Der Kampf um das Asylrecht und die Hilfe für diese Emigranten sind ständige und umfangreiche Aufgaben der IRH und ihrer Sektionen. Die französische Sektion sammelte z. B. für die Opfer des deutschen Faschismus 300 000 Francs. Sammlungen fanden in fast allen Ländern statt: in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, in England, in den skandinavischen Ländern, ja selbst in China etc.

Die Arbeit der IRH zur Unterstützung der Opfer des deutschen Faschismus ist bereits über den Rahmen einer gewöhnlichen Kampagne hinausgegangen. Sie ist zu einer ständigen Arbeit geworden, um die sich eine starke Einheitsfrontbewegung entfaltet.

Die II. Internationale machte im Mai 1933 den Versuch, die Solidaritätseinheitsfront der Massen für die Opfer des deutschen Faschismus zu spalten, indem sie den berüchtigten Matteottifonds wieder ins Leben rief. Der Amsterdamer Gewerkschaftsbund beschloß außerdem die Schaffung eines „Hilfsfonds der politischen

Emigranten“. Auf diese Spaltungsversuche antwortete das Exekutivkomitee der IRII mit einem besonderen Aufruf an alle Mitglieder der Amsterdamer Gewerkschaften (IGB) und an die werktätigen Mitglieder der sozialistischen Parteien. In diesem Aufruf heißt es:

„Dem IGB und der II. Internationale ist es bekannt, daß die IRII gegenwärtig eine breite Hilfsaktion für die Opfer des Hitlerterrors durchführt und für diese Aktion die Massen, ohne Unterschied ihrer Partei- oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, mobilisiert. Die Schaffung separater Unterstützungsfonds bedeutet daher nicht Stärkung, nicht Förderung der proletarischen Solidarität, sondern Zersplitterung und Schwächung der proletarischen Kräfte, es bedeutet Spaltung der internationalen Solidarität der Werktätigen. Der Aufruf des Matteottifonds soll die volle Verantwortung der SPD an der Entwicklung in Deutschland, ihren Verrat an den Arbeitern, die jetzt Opfer des blutigen Terrors wurden, die Hilfe der Wels und Konsorten für Hitler, und das Ueberlaufen Leiparts und anderer SPD- und Gewerkschaftsführer zum Faschismus vertuschen.“

An dieser Politik hielten die Führer der II. Internationale konsequent fest. Als die Kommunistische Internationale die II. Internationale nach dem Aufstand des spanischen Proletariats im Oktober 1934 aufforderte, eine gemeinsame Aktion für die spanischen Arbeiter zu organisieren, lehnten Vandervelde und Adler das ab und setzten ihre Spaltungspolitik fort.

Genau so lehnten die II. Internationale und der Internationale Gewerkschaftsbund den Vorschlag des Exekutivkomitees der IRH vom 29. Dezember 1934 ab, eine gemeinsame internationale Solidaritätsaktion für die Opfer des weißen Terrors in Spanien, Deutschland, Oesterreich, Italien und allen anderen Ländern, wo der weiße Terror herrscht, zu organisieren. Gleichzeitig beschlossen sie, den Matteottifonds zu einer besonderen internationalen Hilfsorganisation auszubauen.

#### Das Hilfswerk für die österreichischen Februarkämpfer und für das spanische Proletariat

Das Jahr 1934 brachte vor allem zwei historische Ereignisse: die bewaffneten Kämpfe der österreichischen Schutzbündler im Februar 1934 und den heldenmütigen Aufstand der spanischen Proletarier, vor allem ihres Vortrupps, der Bergarbeiter von Asturien, im Oktober 1934.

Sofort nach der Niederschlagung der österreichischen Arbeiter durch die Regierung Dollfuß-Starhemberg organisierte die IRII eine breite Solidaritätskampagne. In Paris wurde aus drei

greisen Teilnehmern der Pariser Kommune, der Frau des im Konzentrationslager Dachau ermordeten deutschen Reichstagsabgeordneten Stenzer, der Frau des standrechtlich in Oesterreich hingerichteten Schutzbündlers Münichreiter und dem Vertreter des Europäischen Büros der IRH, Blache, ein Ausschuß gebildet. Eine Frauendelegation, bestehend aus der bekannten französischen Journalistin Andrée Violis, der Frau des bekannten französischen Rechtsanwalts Villard und Mme. Lahy-Hollebeque, fuhr nach Oesterreich, um sich mit der Lage an Ort und Stelle bekannt zu machen und die erste Hilfe zu organisieren. Die „Internationale Juristische Vereinigung“ delegierte zur Verteidigung der angeklagten Arbeiter Rechtsanwälte nach Oesterreich. In Spanien, Holland, Belgien, Frankreich, England, in den USA, in Kanada, in den südamerikanischen Ländern, in der Schweiz, in den skandinavischen Ländern und in der Tschechoslowakei wurden Sammlungen für die Opfer des faschistischen Terrors in Oesterreich vorgenommen, Demonstrationen vor den österreichischen Konsulaten und Gesandtschaften veranstaltet und „Verteidigungsausschüsse“ gemeinsam mit sozialdemokratischen Arbeitern organisiert. Die Arbeiter der Sowjetunion organisierten eine breite Kampagne zur Unterstützung der österreichischen Arbeiter und sammelten einen Betrag von einer Million österreichischer Schilling. 704 Schutzbündler und 106 Kinder von gefallenem und eingekerkerten Schutzbündlern fanden in der Sowjetunion eine neue Heimat.

Die Hilfe der IRH für die Opfer des weißen Terrors in Spanien setzte bereits ein, als der Kampf noch im Gange war. Die Rote Hilfe Spaniens wandte sich mit einem Aufruf an sämtliche Sektionen der IRII. „Die spanische Sektion der Internationalen Roten Hilfe“, heißt es in diesem Aufruf, „ist vom ersten Augenblick an auf ihrem Posten gestanden. Wir wissen, daß es unsere Pflicht ist, rasche Hilfe zu schaffen für diese Tausende von Verhafteten, die Familien und Kinder der toten Revolutionäre. Wir strengen alle unsere Kräfte an, wir haben alle Werktätigen aufgerufen, uns in der gewaltigen Aufgabe zu unterstützen, vor der wir stehen, aber sie zu erfüllen, geht über unsere Kraft. Im Namen der heldenmütigen spanischen Arbeiter und Bauern, die ihr Leben im Kampf gegen den Faschismus gelassen haben, wenden wir uns an die Werktätigen der ganzen Welt, uns bei der Durchführung dieser Aufgabe zu unterstützen: wir fordern alle Sektionen der Internationalen Roten Hilfe auf, die im Geiste herrlicher internationaler Solidarität herangewachsen sind,

uns tatkräftig zu unterstützen. Wir brauchen eure moralische Unterstützung und wir brauchen Geldmittel, um die Gefangenen, ihre Angehörigen und die Waisen unterstützen zu können.“

Die Exekutive der IRH rief alle Sektionen auf, überall Hilfsausschüsse auf der Grundlage der Einheitsfront zu bilden und Mittel für die Eingekerkerten, Verwundeten und für die Familien der Gefallenen zu sammeln. Die Rote Hilfe Frankreichs sammelte 100 000 französische Francs, die Schweizer Sektion 4075 schweizer Francs, die englische 670 engl. Pfund, die belgische 28 000 belgische Francs. Auch illegale Sektionen eilten zu Hilfe. Die Rote Hilfe Deutschlands sammelte 1155 Reichsmark, die österreichische 1775 österr. Schilling, die italienische 230 Lire etc. In Paris protestierten 30 000 Werktätige im Stadion Buffalo gegen die Grausamkeit der Lerroix und Gil Robles. An die Werktätigen der Sowjetunion wandte sich die spanische Sektion mit einem besonderen Aufruf. Unter der Führung der Roten Hilfe erhob sich in der Sowjetunion eine Welle von Versammlungen und Meetings. In Tausenden von Resolutionen brachten die russischen Arbeiter und Bauern ihre Solidarität mit den spanischen Arbeitern zum Ausdruck. Im ganzen Lande liefen Sammlungen für die Opfer des faschistischen Terrors in Spanien. Die Sektion der Roten Hilfe der UdSSR war auf Grund dieser Sammlungen imstande, für die Opfer des weißen Terrors in Spanien 1½ Millionen Pesetas aufzubringen und zu überweisen. Delegationen aus England, Frankreich, der Schweiz etc. reisten zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen und der Hinterbliebenen der getöteten revolutionären Werktätigen nach Spanien.

#### Gegen den weißen Terror in Polen

Der Kampf der IRH gegen den weißen Terror in Polen wurde während der ganzen Jahre unablässig geführt. Wir bringen die wichtigsten Momente in Erinnerung: die Kampagne gegen die Ermordung von Baginski und Wiotschorkewitsch 1925; die Kampagne zur Verteidigung Lancuzekis 1925/26; die Delegierung der französischen Schriftsteller Duhamel und Lecache nach Polen; die Kampagnen für die 1928 im weißrussischen Hromadaprozeß Verurteilten; die Kampagne gegen die Gleichstellung der politischen Gefangenen mit den kriminellen Gefangenen, die seit 1931 läuft, und die Kampagne zum Luzker Prozeß, die drei Jahre, von 1931 bis 1934, dauerte.

Die Luzker Kampagne hatte einen besonders starken Schwung. Mehrere Jahre nach der sogenannten „Befriedung“ der Westukraine begann die polnische Regierung den Luzker Prozeß zu inszenieren, um ihr Schreckensregime in der Westukraine vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Nach dreieinhalbjähriger Untersuchungshaft wurden 56 Bauern, Arbeiter und Intellektuelle im März 1934 auf die Anklagebank gesetzt. Sie wurden des Hochverrats angeklagt. Die heldenmütige Selbstverteidigung der Mehrheit der Angeklagten und die von der IRH organisierte Solidaritätskampagne führten jedoch dazu, daß das Gericht zu einer Tribüne gegen den polnischen Faschismus wurde. Durch eine große Massenkampagne erreichte die französische Sektion der Roten Hilfe, daß die polnische Regierung der Entsendung des französischen Rechtsanwalts Vienne zum Prozeß zustimmte. Romain Rolland und andere hervorragende Vertreter der fortschrittlichen französischen Intelligenz setzten sich für die Angeklagten ein. In den Vereinigten Staaten wurde im Februar 1934 auf der Erwerbslosenkonferenz in Washington eine Delegation von 37 Personen aus Vertretern ukrainischer, polnischer, jüdischer und anderer Arbeiterorganisationen gewählt, die gegen die Folterungen in Luzk bei der polnischen Gesandtschaft protestierte. In einer Reihe von Städten der Vereinigten Staaten und Kanadas wurden Dutzende von Protestversammlungen abgehalten. Das Gericht sah sich schließlich gezwungen, Zugeständnisse zu machen und sich mit Strafen von drei bis acht Jahren zu begnügen.

Von großer Bedeutung ist der Kampf, den die polnische Sektion, eine der besten illegalen Sektionen der IRH, zur Zeit gegen die polnischen Konzentrationslager führt. Dieser Kampf der polnischen Sektion wird vom Exekutivkomitee der IRH mit dem Kampf gegen die Konzentrationslager überhaupt verbunden. Die Konzentrationslager stellen ein neues System des weißen Terrors dar und finden eine immer größere Verbreitung (Deutschland, Polen, Rumänien, China etc.).

#### Gegen den weißen Terror in China, in den Kolonien und halbkolonialen Ländern

China nimmt, was die Zahl der Opfer des weißen Terrors anbelangt, den ersten Platz in der Welt ein. Die Grausamkeit der Kuomintang spottet jeder Beschreibung. Die Entlarvung der Scheußlichkeiten des weißen Terrors in China, die Verteidigung

der chinesischen Revolution und die Mobilisierung der Massen zur Unterstützung der Opfer des Kuomintangterrors sind von größter Bedeutung für die Eingliederung der Massen der kolonialen und halbkolonialen Länder in den Kampf der IRH.

Die chinesische Sektion der IRH hat trotz großer Schwierigkeiten eine erstaunliche Arbeit in dieser Hinsicht geleistet. Die Sektion wurde im September 1925 in Schanghai unter dem Namen „Gesellschaft zur Unterstützung der Opfer der Befreiungsbewegung“ gegründet. Bis zum Verrat der chinesischen Bourgeoisie an der nationalrevolutionären Bewegung im Jahre 1927 konnte die Sektion in den Städten der südlichen Provinzen Kanton, Kuangsi, Hunan, Hupeh, Kiautschou usw. große Organisationen aufbauen und die Zahl ihrer Mitglieder auf etwa 800 000 bringen. Sie führte während dieser Zeit trotz großer organisatorischer Mängel Kampagnen und gab in erheblichem Umfang Literatur heraus. Nach 1927 kam für die Sektion eine Periode der ernstesten Krise. In den Kuomintanggebieten mußte sie in die Illegalität gehen und eine äußerst bewegliche Taktik entwickeln. In den Sowjetgebieten dagegen wurde sie vor ganz andere, neuartige Aufgaben gestellt, wie sie bisher noch vor keiner Organisation der IRH gestanden haben.

1931/32 konnte die Sektion in den Kuomintanggebieten bereits wieder eine Reihe von Kampagnen durchführen: eine Kampagne für die Gefangenen von Scottsboro; eine Kampagne für Paul und Gertrud Ruegg, die seit August 1932 in den Gefängnissen der Kuomintang schmachten; eine Protestbewegung gegen die Beschießung der Studentendemonstrationen in Nanking im Jahre 1932 und verschiedene Protestdemonstrationen gegen den weißen Terror.

In den letzten Jahren nimmt auch die Rote Hilfe in den Sowjetbezirken an den verschiedenen internationalen Kampagnen aktiv teil. Sie führte Kampagnen gegen den weißen Terror in Japan, für die Befreiung der Gefangenen von Scottsboro, gegen den Faschismus in Deutschland, für die Befreiung Thälmanns. Im Juli 1934 wurde in den zentralen Sowjetbezirken eine Protestkonferenz gegen die Brutalitäten des deutschen Faschismus einberufen. Nach der Konferenz wurden in den Dörfern mit großem Erfolg Sammlungen für die deutschen revolutionären Arbeiter durchgeführt.

Seit 1928 organisiert das Exekutivkomitee der IRH durch seine Sektionen jedes Jahr am 12. Dezember den internationalen Tag

der Kantoner Kommune. Der Tag der Kantoner Kommune hat den Zweck, die Solidarität zwischen den Werktätigen der imperialistischen Länder und den Werktätigen der Kolonien und Halbkolonien zu vertiefen und die Aufmerksamkeit der Massen in den imperialistischen Ländern auf den weißen Terror in den Kolonien und Halbkolonien und auf die Unterstützung der revolutionären Befreiungsbewegung der unterdrückten Völker und der nationalen Minderheiten zu lenken. In dieser Beziehung sind folgende Kampagnen der IRH hervorzuheben: die Kampagne zur Verteidigung der Gefangenen von Meerut und die von Erfolg gekrönte Kampagne zu ihrer Befreiung; die Kampagne für die Rueggs; die Kampagne für die Entsendung einer internationalen Delegation zur Untersuchung der Greuel des Kuomintangterrors; die Kampagne gegen den weißen Terror in Indien; die Kampagne für die Meuterer der „De Zeven Provincien“; die Entsendung einer Delegation nach Indochina durch die französische Sektion der IRH.

Die wichtigste Voraussetzung für einen wirksamen Kampf gegen den weißen Terror in den Kolonien und Halbkolonien ist die Bildung von Rote-Hilfe-Sektionen in diesen Ländern. Das ist keine so leichte Aufgabe. Trotzdem konnten bereits auf dem Weltkongreß der IRH, November 1932, gute Erfolge bei der Erfüllung dieser Aufgabe festgestellt werden. Auf den Philippinen, in Syrien, auf Madagaskar und in Südafrika entwickeln Sektionen der Roten Hilfe ihre Arbeit. 1931 gründete das Exekutivkomitee das Karibische Sekretariat mit dem Erfolg, daß die jungen Sektionen Argentiniens, Kubas und Mexikos die revolutionären Kämpfe der werktätigen Massen dieser Länder durch ihre Arbeit unterstützen können. Um dem Kampf gegen den weißen Terror in den Kolonien und Halbkolonien einen größeren Nachdruck zu geben, war die IRH auch 1929 auf dem II. Antiimperialistischen Kongreß in Frankfurt am Main durch eine Delegation vertreten. Zur Verstärkung der Rote-Hilfe-Arbeit unter den Negern beteiligte sie sich 1930 aktiv an dem Ersten Internationalen Kongreß der Negerarbeiter in Hamburg.

\*

Wir haben die Kampagnen als wirksamste und erfolgreichste Methode bei der Mobilisierung der Massen in den Vordergrund gerückt. Der Kampf der IRH und ihrer Sektionen gegen den weißen Terror und gegen den Faschismus beschränkt sich aber selbstverständlich nicht nur auf Kampagnen. Die Arbeit der IRH und ihrer

Sektionen zeigt das aufs anschaulichste. Wir brauchen nur an die tägliche praktische Hilfe und Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Familien und an die Unterstützung der Familien der Gefallenen und Ermordeten, sowie an die immer umfangreichere Arbeit unter den politischen Emigranten zu erinnern.

Auf eine breite Bewegung der proletarischen Solidarität gestützt, hat es die IRH verstanden, Millionen von Arbeitern, Bauern und Intellektuellen zur praktischen Hilfeleistung für die Opfer des revolutionären Kampfes zu mobilisieren. In der Zeit von 1923 bis 1933, also im Verlaufe von 10 Jahren, haben die Organisationen der IRH rund 300 Millionen französische Francs für die Unterstützung der politischen Gefangenen, für die juristische Verteidigung der angeklagten Revolutionäre, für die Kinder und Familien der gefallenen oder eingekerkerten revolutionären Kämpfer und für die politischen Emigranten aufgebracht und verausgabt. Durch Mitgliedsbeiträge, durch Sammlungen und Spenden der werktätigen Massen ist diese Summe zusammengetragen worden. Die Praxis der Sammelarbeit der Roten Hilfe zeigt die vielfältigsten Formen: die Organisation von „Hilfskomitees“ zur Aufbringung von Mitteln für den einen oder anderen Fall; die jährliche Führung von „Winterhilfskampagnen“ für die politischen Gefangenen; die Sammlung von Lebensmitteln und Sachen für die Familien der Verhafteten; die Herausgabe von Sammellisten bei den einzelnen Kampagnen; Sammlungen bei Veranstaltungen, Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen der Massen; die Herausgabe von Postkarten und speziellen Marken etc. Den konkreten Verhältnissen entsprechend, werden in den einzelnen Ländern die verschiedensten Formen angewandt.

Eine große Bedeutung bei der Unterstützung der politischen Gefangenen haben die sogenannten *Patenschaften* bekommen. Die Paten (Arbeiter einer bestimmten Fabrik, eine bestimmte Gruppe etc.) übernehmen die Obhut über einzelne politische Gefangene, schicken ihnen regelmäßig Briefe, Bücher, Lebensmittel oder Sachen, kümmern sich um ihre Familien und Angehörigen und helfen auf diese Weise moralisch und materiell den Gefangenen. Der Gefangene schöpft aus dieser Hilfe ständig große moralische Kräfte, während die Paten fest mit der Arbeit der Roten Hilfe verbunden werden. Es gibt Fälle, wie in Polen, wo die Bauern den Boden der Verhafteten für ihre Familien bearbeiten. Die IRH entwickelt diese Art der proletarischen Hilfe und Solida-

rität mit allen Kräften. Die Patenschaften sind vor allem in den illegalen Ländern von großem Wert.

Von großer Bedeutung für die Arbeit der Roten Hilfe ist die *Patronatibewegung* (Landsmannschaften), die sich in einer Reihe von Ländern (Frankreich, Belgien, USA, Kanada, Argentinien u. a.) entwickelte. Diese Landsmannschaften erfassen die wirtschaftlichen Emigranten, die gezwungen waren, auf der Suche nach Arbeit ihr Land zu verlassen. Sie sammeln Geld für die politischen Gefangenen ihres Heimatlandes und übernehmen die Sorge für die Gefangenen bestimmter Gefängnisse. Am besten arbeiten die polnischen Patronati in Frankreich, die in den Jahren 1933/34 über 60 000 Francs für die polnischen politischen Gefangenen sammelten. Die italienischen Patronati sammelten in derselben Zeit 50 000 Francs usw. Die Patronati führen außer der materiellen Hilfe für ihre gefangenen Landsleute eine breite Aufklärungsarbeit; sie geben Flugblätter über die Lage der politischen Gefangenen ihrer Heimatländer heraus, organisieren Versammlungen, Veranstaltungen usw. Den italienischen Patronati in Frankreich gelang es, eine Delegation nach Italien zu schicken, um die Lage der Gefangenen des italienischen Faschismus zu untersuchen.

Bei richtiger Führung der Arbeit können die Patronati den RH-Sektionen bei der Mobilisierung der breitesten Schichten der Wirtschaftsemigranten zum Kampf gegen den weißen Terror eine große Hilfe leisten. In einer Reihe von Ländern, wie z. B. in den USA, umfaßt die Wirtschaftsemigration Millionen von Werktätigen.

Die praktische Hilfe der IRH ist stets mit dem Kampf gegen den Faschismus und den weißen Terror und mit einer breiten Aufklärung über die prinzipiellen Aufgaben und Ziele der IRH verbunden.

Die zunehmende Auslieferung und Ausweisung von politischen Emigranten und die Ausweisung ausländischer Arbeiter als „lästige Ausländer“ durch die Regierungen der verschiedenen kapitalistischen Länder erfordert einen verstärkten Kampf um das *Asylrecht für die politischen Emigranten* und gegen die Zwangsabschiebungen ausländischer Arbeiter. Die Lage der politischen Emigranten im neuzeitlichen kapitalistischen Europa wird unerträglich.

Die IRIH hat in dieser Hinsicht eine Reihe Maßnahmen ergriffen. In Frankreich ist ein Komitee für die Verteidigung der



Emigranten gegründet worden, in der Tschechoslowakei haben tschechoslowakische Arbeiter Patenschaften über politische Emigranten übernommen, in den Vereinigten Staaten werden Kampagnen gegen die Ausweisung von ausländischen Arbeitern geführt etc.

Die Rote Hilfe der Sowjetunion, des einzigen Landes, das wirklich Asylrecht gewährt, führt eine ständige Arbeit für die politischen Emigranten. Sie verschafft den politischen Emigranten Arbeit, sorgt für ihre ärztliche Behandlung, schickt sie in Sanatorien, unterstützt sie dauernd in jeder Hinsicht und bemüht sich, jeden politischen Emigranten zum aktiven gesellschaftlichen und politischen Leben des Landes heranzuziehen. Bis Ende 1934 haben 8408 politische Emigranten durch die Rote Hilfe Aufnahme in der Sowjetunion gefunden.

Die bürgerliche Klassenjustiz hat sich seit dem VI. Kongreß der Kommunistischen Internationale außerordentlich verschärft. Eine unendliche Kette von Sondergesetzen und Gesetzen sind von den herrschenden bürgerlichen Klassen erlassen worden. In vielen Ländern herrscht der offene Faschismus. Die Zahl der Verhaftungen und der politischen Prozesse, der Todesurteile und der langjährigen Zuchthausstrafen ist ins Riesenhafte gestiegen. Die Verteidigung der von der Bourgeoisie in den einzelnen Ländern angeklagten Revolutionäre ist zu einer Frage von großer politischer Bedeutung geworden.

Es ist heute klarer denn je, daß *die Verteidigung von Revolutionären vor den bürgerlichen Gerichten* alles andere als eine juristische Angelegenheit ist. In faschistischen Ländern, wie Deutschland und Italien, kann nicht einmal mehr von der Möglichkeit einer juristischen Verteidigung gesprochen werden; die Verteidigung von revolutionären Angeklagten ist in diesen Ländern zu einer offenen politischen Kampffrage geworden. In den kapitalistischen Ländern, wo noch bestimmte demokratische Voraussetzungen für das Auftreten von Rechtsanwälten vor den bürgerlichen Klassengerichten zugunsten proletarisch-politischer Angeklagter gegeben sind, spielt die juristische Verteidigung wohl noch eine gewisse Rolle. Eine erfolgreiche Verteidigung hängt aber auch hier vor allem von dem revolutionären Auftreten der Angeklagten selbst und von der Solidarität ab, mit der die Massen außerhalb des Gerichtes für die Angeklagten eintreten.

Die IRH legt deshalb bei allen politischen Prozessen das größte Gewicht auf die *Selbstverteidigung der Angeklagten* und auf die

Mobilisierung der werktätigen Massen und der breiten Öffentlichkeit. Sie klärt die Massen über das Wesen der bürgerlichen Justiz, über den Klassencharakter der bürgerlichen Gerichte und der bürgerlichen Gesetzgebung auf, schult und erzieht zur revolutionären Selbstverteidigung und führt einen unnachgiebigen ideologischen Kampf gegen die demokratischen Illusionen der Massen in diesen Fragen.

Rechtsanwälte sind den politischen Angeklagten in den verschiedenen Ländern von der IRH und ihren Sektionen bei allen größeren Prozessen gestellt worden. Die Zahl der Prozesse, in denen Rechtsanwälte der Roten Hilfe auftraten, geht in die Tausende.

\*

Wenn wir die Erfolge des Kampfes der IRH gegen den weißen Terror hervorheben, so müssen wir gleichzeitig feststellen, daß die einzelnen Sektionen die großartige Bewegung der internationalen Solidarität der Massen noch lange nicht genügend organisatorisch auszuwerten verstehen.

Die organisatorische Entwicklung der Sektionen bleibt auffallend hinter den objektiven Möglichkeiten zurück. Während *Millionen* Werktätige ihre Solidarität demonstrieren und aktiv an den verschiedenen Massenkampagnen der IRH teilnehmen, gewinnen die Sektionen immer nur einige Hundert oder einige Tausend neuer Mitglieder. Das Unvermögen, die Erfolge der Massenarbeit organisatorisch zu festigen, ist immer noch der wesentlichste Mangel in der Arbeit der Sektionen. Die Arbeit unter den sozialdemokratischen Arbeitern, unter den Mitgliedern der reformistischen, syndikalistischen, anarchistischen und christlichen Gewerkschaften, unter den Frauen und unter der Jugend muß bedeutend verstärkt werden. Die erschöpfenden Hinweise, die der Weltkongreß der IRH im November 1932 in diesen Fragen gab, sind noch bei weitem nicht verwirklicht worden.

*Die Presse und die Literatur* der meisten Sektionen leiden daran, daß das Material den werktätigen Massen nicht so gebracht wird, daß es packt, fesselt und nicht ermüdet. Der reichhaltig zur Verfügung stehende Stoff wird nicht genügend abwechslungsreich verarbeitet. Der Stab von Mitarbeitern und Autoren ist zu sehr auf die leitenden Funktionäre der Organisationen beschränkt, und es werden zu wenig Arbeiterkorrespondenten für die Pressearbeit herangezogen. Die Sektionen haben es auch nicht verstanden, den

großen mit der IRH sympathisierenden Kreis von Schriftstellern zur praktischen Mitarbeit an der Rote-Hilfe-Literatur heranzuziehen und das Interesse der sympathisierenden Schriftsteller für die literarische Behandlung der Rote-Hilfe-Fragen zu wecken und zu fördern. Der Vertrieb der Literatur und der Presse unter den breiten werktätigen Massen, unter den sozialdemokratischen Arbeitern, den Mitgliedern der reformistischen Gewerkschaften und Genossenschaften und anderer Massenorganisationen zeigt ebenfalls noch große Mängel. Die Sektionen schenken dem Vertrieb viel zu wenig Aufmerksamkeit und betrachten ihn oft als eine technisch-geschäftliche Angelegenheit. Die Bedeutung und die Rolle der Presse im Kampf der IRH ist noch nicht in vollem Umfange erkannt worden.

Ein empfindlicher Mangel ist auch, daß die Presse der Kommunistischen Parteien, der revolutionären Gewerkschaften, des Kommunistischen Jugendverbandes und der verschiedenen revolutionären Massenorganisationen die Rote Hilfe nicht so unterstützt, wie es notwendig wäre. Dieser Mangel wirkt sich stark bei der Propagierung der Ideen und Aufgaben der IRH, bei ihren Kampagnen und ihrem Kampf für die Opfer des weißen Terrors aus.

Ende 1933 hatten die 71 Sektionen der IRH verschiedene Presseorgane in 28 Sprachen mit einer Auflage von 8 647 899 Exemplaren. Nur 53 von diesen Organen erschienen legal. Massenorgane sind die „Défense“, die die französische Sektion wöchentlich in einer Auflage von 40 000 Exemplaren herausbringt, und der „Labor Defender“, das Organ der amerikanischen Sektion. Die Auflage der Broschüren des Exekutivkomitees betrug von 1928 bis 1933 633 000 Exemplare. Sie wurden in den verschiedensten Sprachen herausgegeben, vor allem englisch, französisch und deutsch. Die Auflage der von den Sektionen herausgegebenen Broschüren betrug von 1928 bis 1933 insgesamt 3 461 725 Exemplare (die Sektion der Sowjetunion nicht eingerechnet). Das Funktionärorgan des Exekutivkomitees der IRH, die MOPR-Zeitschrift, erscheint monatlich in deutscher und französischer Sprache. Der Pressedienst des Exekutivkomitees der IRH kommt regelmäßig deutsch, französisch und englisch heraus.

\*

Der Kampf für die proletarische Solidarität fordert selbst große Opfer. Tausende von Aktivisten der IRH sind auf ihrem Kampf-

posten gefallen oder in die Kerker geworfen worden. 1920 wurde der Sekretär der Roten Hilfe Jugoslawiens, Nicolas Hezimowitsch, von der jugoslawischen Polizei getötet. Ralph Gray, den Organisator der ersten RH-Gruppe in Camp Hill, Alabama, hat 1931 der Ku-Klux-Klan ermordet. Der Sekretär der Roten Hilfe Chinas, Deng Tsung Sian, und das Mitglied des Zentralkomitees der Roten Hilfe Chinas, Huang Li, wurden von den Kuomintanghenkern ermordet. Lo Sardo, einer der aktivsten und mutigsten Anwälte der RH Italiens, starb 1933 als ein Opfer des faschistischen Gefängnisregimes Mussolinis im Gefängnis Turi di Bori. Die deutschen Faschisten ermordeten Anfang Februar 1934 Eugen Schönhaar, der führender Funktionär der IRH seit ihrer Gründung war, und Erich Steinfurth, Mitglied des Vorstandes der Roten Hilfe Deutschlands. Der Sekretär des Dombrowaer Kreiskomitees der Roten Hilfe Polens, Bartosiak, wurde bei einer Demonstration streikender Arbeiter getötet. Die Zahl der ermordeten und eingekerkerten namenlosen Helden der internationalen Solidarität geht in die Tausende. Sie alle erfüllten ihre Pflicht gegenüber dem revolutionären internationalen Proletariat im Bewußtsein der historischen Aufgabe der IRH, so lange unerschütterlich auf dem Posten auszuharren, bis die Türen und Tore der bürgerlichen Bastillen sich für immer öffnen und die Stunde des Weltoktober schlägt.

Die Arbeit der Roten Hilfe hat in allen Ländern der Welt eine Millionenbewegung der Massen gegen den weißen Terror entfacht. Die IRH hat bei der Formierung der Einheitsfront im Kampfe gegen den weißen Terror und Faschismus, im Kampfe gegen Krieg und zur Verteidigung der Sowjetunion eine große organisierende Rolle gespielt und spielt diese Rolle von Tag zu Tag mehr. Es kann eine bedeutende Festigung der proletarischen Solidarität der Massen festgestellt werden, trotz der verräterischen Rolle der Führer der II. Internationale und des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Doch der Kampf ist nicht beendet. Im Gegenteil, er erfordert immer stärkere Kräfte. Die Aufgaben werden mit dem Wachsen der revolutionären Bewegung der Massen, der zunehmenden Faschisierung der kapitalistischen Staaten und der sich steigernden Kriegsgefahr größer, komplizierter und schwieriger. Damit wächst und erhöht sich die Rolle der IRH als einer internationalen Massenorganisation im Kampf gegen den weißen Terror und Faschismus.

Gestützt auf die breiten Massen aller Länder wird die IRH ihre

*Geiler*

Aufgaben so lange unbeirrbar durchführen, bis die Herrschaft der Bourgeoisie endgültig in allen Ländern beseitigt ist und mit dieser Herrschaft auch die grausamste ihrer Waffen: der weiße Terror.

Für uns alle gilt, was Klara Zetkin im Juni 1933, kurz vor ihrem Tode sagte:

*„Wir alle dürfen nicht rasten und ruhen, bis der Faschismus, der blutige Unterdrückung, Terror, Hunger und Krieg im Gefolge hat, zerschmettert am Boden liegen wird.“*

*Aus:  
15 Jahre Weisser Terror,  
Paris 1935*

